Schweizerische Monatshefte

für Politik und Kultur

I. Jahrgang

April 1921 — März 1922

AP
32
S41
Jg.1

Zürich · Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur

Inhalts-Verzeichnis

zum

I. Jahrgang / April 1921 — März 1922

		Seite
* * *	Zur Einführung	1
Jacques Handschin:	Zur Geschichte der russischen Außenpolitik	3
Hans Oehler:	Die schweizerische Neutralität	13
Ulrich Stutz:	Die Schweiz in Geschichte und Wissenschaft des deutschen Rechtes	26
Arnold Büchli:	Meinrad Lienerts neuer Band Mundartlyrik	34
Politische Rundschau:		38
Kulturelles:		46
Bücher:		47
Jean Richard Frey:	Die internationale Verkehrskonferenz in Barcelona und die Binnenschiffahrt	49
Hermann Bächtold:	Die Weltpolitik im Zeitalter des modernen Imperialismus im Spiegel einer schweizerischen Darstellung	54
Hans Oehler:	Ein 400-jähriger Gedenktag	65
Ulrich Stutz:	Die Schweiz in Geschichte und Wissenschaft des deutschen Rechtes (Schluß)	71
Ruth Waldstetter:	Modernes Drama	79
Politische Rundschau:		83
Kulturelles:		94
Bücher:		95
Nat.-Rat Hunziker:	Der Zolltarif des Bundesrates	97
Jenö Kollarits:	Der Kernpunkt der osteuropäischen Frage	103
Hans Oehler:	Die Neutralen	110
* * *	Die strategische Lage der Schweiz im Völkerbund	116
August Schmid:	Heimat	121
Hans Berlepsch:	Das Problem der Volkshochschule	124
Politische Rundschau:		129
Kulturelles:		138
Bücher:		139
Oberstkorpskdt. Sprecher:	Einige Bemerkungen über die heutige militär-politische Lage der Schweiz	145
E. B. Rufer:	Die Gefahr des italienischen Irredentismus	152
Pronnseas O. Suilleabhain:	Aus Irlands Leidensgeschichte	157
Wilhelm Kapp:	Das oberrheinische Alemannentum	164
Hans Zopfi:	Jakob Stämpfli	171

		Seite
Arnold Büchli:	Von der deutschen Schrift	174
Politische Rundschau:	. . . . .	176
Bücher:	. . . . .	189
Emil Zürcher:	Die Genfer Zonenfrage	193
* * *	Bundesversammlung und auswärtige Politik	202
Hans Oehler:	Amerika und die Versailler Friedensverhandlungen	203
Meta von Salis:	Zeitgemäße Erinnerung	213
Robert Faesi:	Die Tradition der deutschschweizerischen Literatur	215
Wilhelm Schulz:	Wohin geht die deutsche Jugend? . . .	226
Politische Rundschau:	. . . . .	231
Bücher:	. . . . .	238
Walter Burckhardt:	Zur Revision der Niederlassungsverträge .	241
Hermann Bächtold:	Die Vorgeschichte des Weltkrieges I. . .	246
Ludo M. Hartmann:	Die Anschlußfrage in Oesterreich . . .	256
* * *	Krieg und Sieg, Macht und Ruhm in der Philosophie	261
Max Irmiger:	Die Hodler-Gedächtnisausstellung in Bern	265
August Schmid:	Der Aufstieg der Tüchtigen . . .	267
Politische Rundschau:	. . . . .	271
Kulturelles:	. . . . .	283
Bücher:	. . . . .	284
General Ulrich Wille:	Die Bedeutung unserer Wehrkraft . .	289
* * *	Die Schweiz und die Heilige Allianz .	295
Hermann Lutz:	Um die belgische Neutralität . . .	300
Hans Oehler:	Hodler als Darsteller schweizerischer Geschichte	311
Arnold Büchli:	Fridolin Hofer	320
Politische Rundschau:	. . . . .	323
Kulturelles:	. . . . .	333
Bücher:	. . . . .	335
Bundesrat Müller sel.:	Notiz betreffend meinen Verzicht auf das Bundespräsidium für 1919 . . .	337
Hans Zopfi:	Der gegenwärtige Stand der Savoyer Neutralitäts- und Genfer Zonenfrage . .	344
Arthur Ponsonby:	Die Schuld am Kriege	352
Gerhard Boerlin:	Erinnerungen eines österreichischen Staatsmannes	354
Erich Brock:	Französischer Kulturimperialismus . .	357
Adolf Vögtlin:	Ermatingers „Deutsche Lyrik" . . .	368
Politische Rundschau:	. . . . .	372
Kulturelles:	. . . . .	377
Bücher:	. . . . .	372
General Ulrich Wille:	Die Aufzeichnungen von Bundesrat Müller und unsere Unabhängigkeit . . .	385
Hermann Bächtold:	Die Vorgeschichte des Weltkrieges II . .	389
Aus Bundesrat Baviers Lebenserinnerungen I	. . . . .	401
Ulrich Stutz:	Andreas Heusler †	412

Seite

Politische Rundschau: 418
Bücher: 428
Th. Bertheau: Bundesversammlung, Bundesrat und Auslandpolitik 433
H. Christ-Socin: Für unsere Alpenbauern 442
Aus Bundesrat Baviers Lebenserinnerungen II 451
G. von Below: Objektive Geschichtsauffassung 457
Hermann Burte: Gotthelf 463
Jaques Handschin: Fauvel 463
Politische Rundschau: 468
Bücher: 478
H. Bertschinger: Die Rheinfrage 481
P. W.: Wie Mülhausen von der Eidgenossenschaft schied 485
August Schmid: Wie es gekommen ist 489
Eugen Kalkschmidt: Aus Albert Weltis Münchner Jahren . 492
Meta von Salis: Eine andere Ansicht 503
Hans Oehler: Vaterländische Erziehung I 506
Politische Rundschau: 512
Kulturelles: 521
Bücher: 522
Max Oechslin: Zur Abänderung der Art. 30 und 46, Ziff. 7 des eidgenössischen Forstgesetzes . . 529
Alfred Stern: James Bryce 534
Ein Schweizer Missionar: England und Indien 538
Aus Bundesrat Baviers Lebenserinnerungen III 544
Hans Oehler: Vaterländische Erziehung II 554
Politische Rundschau: 561
Bücher: 572

Zur Einführung.

Schon wieder eine neue Zeitschrift! Gibt es denn deren nicht schon genug? Mit diesen Worten wird man wohl da und dort auch unser Erscheinen begrüßen. Wenn wir uns trotzdem zur Herausgabe der „Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur" entschlossen haben, so ist das in der Ueberzeugung geschehen, damit einem von Vielen empfundenen Bedürfnis zu entsprechen. Die Zeiten sind so ernst, die Fragen, vor die sich auch unser Land gestellt sieht, so dringend und so grundsätzlicher Natur, daß eine unabhängige, an keine andern Rücksichten als die des allgemeinen Landeswohls gebundene Zeitschrift als der geeignetste Weg zur ruhigen und sachlichen, aber entschlossenen und bestimmten Erörterung der Probleme erscheinen muß.

Die durch den Ausgang des Weltkrieges in Europa geschaffenen neuen Machtverhältnisse ziehen auch unser politisches Dasein in Mitleidenschaft; unsere bisherige Selbständigkeit und Unabhängigkeit erscheint in mehrfacher Hinsicht als gefährdet. Wenn es nun auch nicht in unsern Kräften steht, an der neuen europäischen Machtverteilung etwas zu ändern, so hängt es doch wesentlich von uns ab, wie weit wir einer Minderung unserer eigenen Selbständigkeit und der Beschränkung unserer Unabhängigkeit zu begegnen vermögen; das um so mehr, als die augenblicklichen politischen Verhältnisse in Europa selbst als durchaus unausgeglichen und der Endgültigkeit und Dauerhaftigkeit entbehrend zu betrachten sind. Damit wir uns in der Lage befinden, unser künftiges Geschick selbst zu bestimmen, ist vor allem die aufmerksamste und regste Verfolgung der Vorgänge auf der politischen Weltbühne erforderlich. Nur die eingehende Kenntnis und unbeeinflußte, von unserem eigenen Gesichts- und Interessenstandpunkt aus erfolgende Betrachtung der weltpolitischen Geschehnisse befähigt uns zu derjenigen Selbständigkeit und Unbeirrtheit des Urteils, die zur Leitung einer unabhängigen auswärtigen Politik notwendig ist. Es bedarf dazu ferner einer stetigen und eindringlichen Beschäftigung mit den Fragen unserer auswärtigen Politik. Wo die Erkenntnis des Ernstes unserer außenpolitischen Lage und das Bewußtsein der Gefährdung unserer Selbständigkeit fehlt, kann sich weder ein entschlossener Wille zum Widerstand und zur Abwehr, noch eine entschiedene, vom mehrheitlichen Volkswillen getragene Politik herausbilden. Auch muß sich die Erkenntnis des engen Zusammen-

hanges zwischen unserer inneren und äußeren Politik allgemein durchsetzen. Gewähr für eine mit den Forderungen der Zeit Schritt haltende und unserer Eigenart entsprechende Entwicklung unseres innenpolitischen Lebens besteht nur dann, wenn wir uns von jeder einseitigen Abhängigkeit vom Ausland und von fremdem Druck und Einfluß frei zu halten vermögen. Wie aber die freiheitliche und selbständige Gestaltung unseres Verfassungslebens in den vergangenen hundert Jahren den Kernpunkt unseres staatlichen Daseins bildete, so soll sie es auch künftig sein.

Auch unser kulturelles Leben ist ernsten Gefahren ausgesetzt. Eine allgemeine Verflachung und Verfremdung droht unsern angestammten Volkscharakter zu verwischen und damit unsere geistig-schöpferische Selbständigkeit und Schaffensfähigkeit zu beeinträchtigen. Dem können wir nur entgegenwirken, indem wir ein allzu eilfertiges Entgegenkommen gegenüber allem Fremden aufgeben, wieder mehr Vertrautheit mit der eigenen Vergangenheit und dem Wesen des eigenen Staates und Volkes gewinnen und der Neigung zu gedankenblasser kosmopolitischer Schwärmerei die naturhafte Liebe zum Angestammten und Heimatgewachsenen gegenüberstellen. Wir dürfen unsere volkstümliche Ursprünglichkeit und schöpferische Eigenart nicht in eine internationale Gasthof- und Großstadtkultur ausarten lassen. Anderseits müssen wir uns auch bewußt sein, daß eine künstliche Zerreißung des inneren Zusammenhangs zwischen dem deutschen Gesamtkulturreich und unserm deutschschweizerisch-alemannischen Geistesschaffen uns unfehlbar zu geistiger Beschränktheit und Unfruchtbarkeit führen würde. Auf dem Gebiete der Bildung, das ebenfalls unserer regsten Aufmerksamkeit bedarf, werden Erziehung und Weltanschauungsgestaltung versuchen müssen, uns wieder in engere Berührung mit dem tätigen Leben zu bringen, den einzelnen Menschen zur verantwortungs- und entschlußfreudigen Persönlichkeit heranzubilden und an Stelle geistiger Zersplitterung und Haltlosigkeit jene innere Wesenseinheit zu schaffen, die wir als höchste und letzte Offenbarung menschlichen Daseins empfinden.

Mit der Absicht, bei der Erörterung all dieser Probleme anregend, aufklärend und fördernd mitzuwirken, treten die „Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur" vor die Oeffentlichkeit, geleitet auch von der zuversichtlichen Hoffnung, daselbst diejenige Aufnahme und Aufmerksamkeit zu finden, die dem Ernst und der Aufrichtigkeit ihres Wollens entsprechen.

Basel, im April 1921.

Genossenschaft zur Herausgabe der
Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur

Zur Geschichte der russischen Außenpolitik.

Von

Jacques Handschin - Basel.

Im Folgenden soll der Leser mit dem Inhalt einiger Dokumente bekannt gemacht werden, welche aus den Geheimarchiven des russischen Ministeriums des Auswärtigen stammen und sich auf die Jahre 1908/17 beziehen. Diese Dokumente wären vielleicht nie ans Tageslicht gekommen, wären nicht in Rußland die Ereignisse eingetreten, die allgemein bekannt sind. Nun aber liegen sie veröffentlicht (und mit einem Vorwort versehen) in der Broschüre „Drei Konferenzen (Zur Vorgeschichte des Krieges)" vor, welche vom Professor und Gehilfen des Volkskommissars Lunatscharski M. Pokrowski zusammengestellt ist.

* * *

Als erstes Dokument enthält die Sammlung das Protokoll einer Konferenz russischer Staatsmänner, welche am 21. Januar 1908 auf Antrag des Außenministers Iswolski stattfand und in welcher einige von diesem angeregte Fragen besprochen wurden. Den Vorsitz führte der in der Folge einem Attentat zum Opfer gefallene Ministerpräsident Stolypin. Der Verlauf der Konferenz war folgender:

Iswolski geht in seiner Eröffnungsrede davon aus, daß im nahen Osten verschiedene Fragen einer Krisis entgegenreifen, welche Rußlands Interessen in hohem Maße berühren; bei der Lösung dieser Fragen müsse Rußland, wenn es nicht an seiner Stellung und an seinem Prestige Einbuße erleiden wolle, sein Wort mitreden; andrerseits müsse aber, bevor man sich zum Eingreifen entschließe, klargestellt werden, in welchem Maße Rußland dazu vorbereitet sei, sein Wort im Notfall mit der Tat zu bekräftigen. Was die Besorgnisse des Ministers veranlaßt habe, sei das Benehmen der Türkei, die einerseits an der türkisch-persischen Grenze militärische Maßnahmen ergreife, welche Rußlands Interessen schädigen, andrerseits der Verwirklichung des mazedonischen Reformprogramms, welches Rußland und Oesterreich in Mürzsteg aufgestellt hatten, Widerstand entgegensetze. Eine Nichtverwirklichung dieses Programms würde für Rußland, den traditionellen Beschützer der Balkanchristen, eine ernste Einbuße an Prestige zur Folge haben. Leider bestehe unter den Großmächten keine Einigkeit inbezug auf Mazedonien, indem jede nur ihre Sonderinteressen verfolge; insbesondere könne man nicht sicher sein, daß Oesterreich, wenn es darauf ankomme, nicht mit der Türkei gemeinsame Sache machen werde. Rußland stehe somit ziemlich isoliert da. Doch bestehen andrerseits Anzeichen, daß England, welches von jeher zu einem radikaleren Vorgehen in der mazedonischen Frage geneigt war, eventuell die russische Politik unterstützen würde; ein solches Einvernehmen würde die glänzendsten Perspektiven bieten, da hierdurch die ganze türkische Frage aufgerollt werden könnte. Es sei ferner in Betracht zu ziehen, daß durch Rußlands Abmachungen mit Japan und England der Friede im fernen Osten zunächst gesichert sei, sodaß die Aufmerksamkeit vollständig auf die Probleme des nahen Ostens gerichtet werden könne.

Von militärischer Seite findet der Außenminister zunächst die vollste Unterstützung. Der Chef des Generalstabs Palizyn weist auf die türkischen Rüstungen hin, spricht von beunruhigenden Symptomen an der russisch-türkischen Grenze und erklärt, daß die kürzlich erfolgte Besetzung von Persisch-Turkestan durch die Türken tatsächlich ihre militärische Position zu Ungunsten Rußlands bessere; dies alles

schaffe eine gefährliche Situation, da die russischen Streitkräfte im Kaukasus denen, über die die Türken in Armenien verfügen, an Zahl weit nachstehen.

Doch nun kommt die Gegenströmung zu Wort, die zunächst ein anderer Militär, der stellvertretende Kriegsminister Poliwanow, verkörpert. Er erklärt, daß, so sehr man auf die militärischen Maßnahmen der Türken Achtung geben müsse, man bei allfälligen Gegenmaßnahmen die größte Vorsicht müsse walten lassen. Ein aktives Vorgehen an der kaukasisch-armenischen Grenze, das den Schutz der Souveränität Persiens zum Zwecke hätte, würde im Lande kein Echo finden; wohl aber würde es den Balkan entfesseln, da es von den christlichen Balkanvölkern als Signal zur Erhebung gegen die Türkei aufgefaßt werden würde. Nun sei aber der Zustand der russischen Armee nicht ein solcher, daß man Verwicklungen wie diesen ruhig ins Auge blicken könnte. Er müsse daher empfehlen, daß man sich darauf beschränke, die Truppen im Kaukasus besser auszurüsten und zu organisieren.

Der Außenminister, der seine Stellung wanken sieht, fragt, ob denn wirklich im gegebenen Zeitpunkt nichts Anderes gegen die Türkei unternommen werden könne, muß aber von demselben General Palizyn, der ihn unterstützt hatte, die Antwort hören, daß zu einem allfälligen Eingreifen auf der Balkanhalbinsel so gut wie nichts vorbereitet ist. Auch der Marineminister weiß über den Stand der Schwarzmeerflotte nichts Tröstliches zu sagen.

Nun greift der Finanzminister und nachmalige Ministerpräsident Kokowzew ein, um gleichfalls zur Besonnenheit zu mahnen. Er spricht zunächst seine Verwunderung darüber aus, daß schon seit Monaten zwischen dem Generalstab und dem Außenministerium Verhandlungen über derart wichtige Fragen stattfinden, ohne daß man sie dem durch Ukas vom 19. Oktober 1905 geschaffenen „geeinigten Ministerrat" vorlege, der für alles die Verantwortung zu tragen habe. Zur Sache übergehend, stimmt er dem Gehilfen des Kriegsministers darin bei, daß ein aktives Eingreifen um der Souveränität Persiens willen im Lande kein Verständnis finden würde. Etwas Anderes sei es mit den Balkanangelegenheiten, und Rußland werde allerdings, wenn Bulgarien in einen Krieg mit der Türkei verwickelt werde, nicht beiseite stehen können; doch bevor man hier eingreife, müsse man zuerst eine günstige internationale Situation schaffen, damit Rußland bei seinem Vorgehen nicht isoliert bleibe.

Zuletzt tritt der Vorsitzende Stolypin auf den Plan. Im Anschluß an Kokowzew gibt er seinem Entsetzen darüber Ausdruck, daß man so folgenschwere Fragen so weit gedeihen lasse, ohne sie vor den Ministerrat zu bringen. Er erklärt dem Außenminister, daß er unter den gegenwärtigen Umständen keine andere Politik treiben dürfe als eine streng defensive, und beruft sich zur Begründung auf die innerpolitische Situation; eine Politik der Abenteuer im jetzigen Entwicklungsstadium würde eine Gefährdung der Dynastie zur Folge haben.

* * *

Iswolski, der ein aktives Eingreifen Rußlands auf dem Balkan herbeiführen wollte, hatte somit eine Schlappe erlitten. Zu seiner weiteren Abkühlung diente eine in der Sammlung als No. 2 abgedruckte Zuschrift des Großfürsten Nikolaus (des späteren Oberkommandierenden) als Vorsitzenden des „Rates der Landesverteidigung" vom 3. Februar 1908; hierin wurde der Außenminister von einer Resolution des Rates in Kenntnis gesetzt, in der es u. a. hieß, „daß, infolge des äußerst mangelhaften Zustandes des materiellen Teiles im Heere und der ungünstigen Zustände im Innern es gegenwärtig notwendig ist, solche agressive Handlungen zu vermeiden, die politische Komplikationen hervorrufen könnten".

* * *

Die Geschichte wird zweifellos aufdecken, in welcher Weise der in seine Idee verrannte Iswolski trotz des erlittenen Mißerfolges fortfuhr, auf die

Erreichung seines Zieles hinzuarbeiten. Ein großes Hindernis wurde ihm aus dem Wege geräumt, als am 2. September 1911 im Kiewer Stadttheater die für Stolypin tödlichen Schüsse fielen. Pokrowski spricht in seiner Einleitung die Vermutung aus, daß die draufgängerische Richtung in der russischen Politik nicht unschuldig war an der Leichtigkeit, mit der sich der Mörder Bagrow dem Ministerpräsidenten nähern konnte — eine Annahme, die schwer nachzuprüfen, aber an sich nicht unlogisch ist; in der Tat mußte Stolypin, der die Jahre 1904/5 nicht vergessen hatte und bei der Möglichkeit äußerer Komplikationen stets in erster Linie die Rückwirkung auf die Lage im Innern in Betracht zog, jener Richtung ein Dorn im Auge sein.

Die Verhältnisse auf dem Balkan spitzten sich indessen immer mehr zu. Die Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich, die eine schwere diplomatische Niederlage Iswolskis bedeutete, hinterließ in ihm einen dauernden Stachel; er ging demnach in seiner neuen Stellung als Gesandter in Paris nur umsomehr darauf aus, ein aktives Eingreifen vorzubereiten, um seine Scharte auszuwetzen. Der erste Balkankrieg, in dem die Türkei unterlag, bot ihm teilweise Genugtuung. Doch erwies es sich nur zu bald, daß dies lediglich eine moralische Genugtuung, nicht ein Zuwachs an politischem Einfluß war. Die Völker, die die Türkei besiegt hatten, stürzten, ohne auf Rußlands Rat zu hören, aufeinander los; Rußland mußte sich wohl oder übel auf die Seite des Siegers (Serbien) stellen und zog sich dadurch die unversöhnliche Feindschaft des Besiegten (Bulgarien) zu. Und die Meerengenfrage? Ihrer Lösung war Rußland um keinen Schritt nähergekommen, denn die jungen Balkanmächte konnten im Grunde nicht wünschen, daß der „kranke Mann" als Hüter des Bosporus durch einen „gesunden", nämlich Rußland, ersetzt würde. Die größte Verschlimmerung der Situation trat aber ein, als in der Meerengenfrage ein ganz neuer Faktor auftauchte — Deutschland, das eine Militärmission nach Konstantinopel entsandte und Miene machte, sich dort ohne jegliche Anstrengung, durch ein bloßes freundschaftliches Abkommen mit der Türkei, festzusetzen; dies ließ die Lage aussichtsloser als je erscheinen; und Deutschland zeigte bei den Verhandlungen, die im Herbst 1913 anläßlich von Kokowzews Reise in Berlin und später in Petersburg geführt wurden, wenig Nachgiebigkeit.

Das einzige Günstige an der Situation war, daß Deutschland mit seiner Expansion nicht nur Rußland in die Quere kam, sondern in noch viel höherem Maße England. Es wäre nun die Aufgabe der russischen Diplomatie gewesen, die englische Interessiertheit am Zurückdämmen Deutschlands auszunützen und nicht umgekehrt England die russische Interessiertheit ausnützen zu lassen. Die Voraussetzungen hierzu waren günstige, da das englische Interesse ein weit dringenderes war. Die englische Weltherrschaft war unmittelbar bedroht. Rußland dagegen, das schon seit einem Jahrtausend auf eine Lösung der Meerengenfrage wartete, hätte den englisch-deutschen Konflikt sich zuspitzen lassen und im geeigneten Moment mit seinen Ansprüchen hervortreten können; sollte es dann England Hilfe leisten, so konnte es diese Hilfe so verklausulieren, daß es nicht die Hauptkosten des Unternehmens zu tragen hatte. Dies alles ließ aber die russische

Diplomatie außer Acht; statt die englische Diplomatie an dem dicken Strick, mit dem sie gebunden war, zu sich herüberzuziehen, ließ sie sich selbst an einem dünnen Faden hinüberziehen.

* * *

Die zweite Konferenz, deren Protokoll von Prof. Pokrowski als dritte Nummer der Sammlung veröffentlicht wird, fand am 31. Dezember 1913 statt. Den Vorsitz führte der Ministerpräsident Kokowzew. Wie die Konferenz von 1908, hatte diese auf Antrag des Außenministers — diesmal Ssasonows — prinzipiell die Richtung von dessen Politik zu bestimmen. Im engeren Sinne handelte es sich um die Stellungnahme zur Tätigkeit des deutschen Generals Liman von Sanders in Konstantinopel, und der Außenminister hatte seine Meinung hierüber in einer Reihe von Thesen ausgedrückt, die er der Begutachtung der Konferenz vorlegte.

Waren in der ersten Konferenz im Jahre 1908 zwei ausgesprochene Persönlichkeiten, Iswolski und Stolypin, aufeinandergeprallt, so standen sich diesmal beide Richtungen in einer abgeschwächten Form gegenüber; Ssasonow, der Schwager Stolypins, war nur allmählich und zögernd in die Richtung Iswolskis hineingerutscht, und Kokowzew, der zur Anschauungsweise Stolypins neigte, besaß nicht dessen Energie und Schärfe. Das Uebergewicht hatte diesmal die unbesonnenere, vor einem Kriege nicht zurückschreckende Richtung, wozu vielleicht beitrug, daß an der Konferenz außer Ssasonow und Kokowzew nur militärische Mitglieder teilnahmen.

In den Thesen, die Ssasonow der Konferenz unterbreitete, wurde die Stellungnahme des Außenministeriums zur Anwesenheit eines deutschen Generals in Konstantinopel dahin präzisiert, daß, wenn man sich auch damit abfinden könnte, daß derselbe ein Kommando irgendwo außerhalb Konstantinopels, z. B. in Adrianopel, innehätte, es nicht zu dulden wäre, wenn er einen Truppenteil in Konstantinopel selbst befehligte. Sollten die Türkei und Deutschland in dieser Frage hartnäckig bleiben, so wäre zu erwägen, welche Nötigungsmaßnahmen der Türkei gegenüber anzuwenden wären; am nächstliegenden wäre die Besetzung eines türkischen Punktes am Schwarzen Meer, wie Trapezunt oder Bajasid. Doch müßte jedenfalls einem solchen Schritte eine vollkommene Verständigung mit England und Frankreich vorausgehen, damit Rußland nicht isoliert bliebe. Nach Verabredung mit diesen Mächten könnten folgende Mittel angewandt werden: 1. ein finanzieller Boykott der Türkei, 2. die Abberufung der Gesandten aus Konstantinopel, 3. weitere Maßnahmen.

Da die vorliegenden Nachrichten einerseits dahin lauteten, General Liman beabsichtige vom Kommando des ersten türkischen Armeekorps zurückzutreten, andrerseits sich aber in Bezug auf die zukünftig vom General zu bekleidende Stellung widersprachen, so mußte die Konferenz zunächst festlegen, unter welchen Voraussetzungen die Tätigkeit des Generals vom Standpunkt Rußlands aus zulässig oder unzulässig erscheinen würde. Alle einigten sich darauf, daß ein deutscher General nicht nur nicht Kommandierender eines Truppenteils in Konstantinopel, sondern auch nicht „Inspektor", d. h. Kommandierender eines der vier türkischen Militärbezirke sein dürfe; dagegen könne er die allgemeine Inspektion über die türkische Armee innehaben.

Nun die weitere Frage: In welcher Weise wäre dem russischen Standpunkt Geltung zu verschaffen, falls die Modalitäten der Tätigkeit des Generals, wie zu befürchten, nicht den russischen Wünschen entsprächen? Alle einigten sich darauf, daß die schwebenden Unterhandlungen mit Deutschland solange fortzusetzen wären, bis ihre Resultatlosigkeit vollständig klar zutage getreten wäre. Alsdann müsse zu

Maßnahmen des unmittelbaren Druckes auf die Türkei übergegangen werden, doch nur im Einvernehmen mit England und Frankreich.

Wie steht es nun um die Aussichten auf die Unterstützung dieser Mächte? Der Außenminister gibt an, daß Frankreich Rußland bis zum Aeußersten unterstützen werde; nur werde vielleicht die französische Regierung trotz ihres Wunsches nicht in der Lage sein, bei den an der Einlösung ihrer Coupons interessierten französischen Kapitalisten einen wasserdichten finanziellen Boykott der Türkei durchzusetzen. England bekunde eine allgemeine Geneigtheit, sich an allfälligen Schritten zu beteiligen, doch sei noch nicht klar, inwieweit es zu entschlossenem Handeln bereit wäre.

Kokowzew bekundet in Bezug auf Englands Haltung eine leise Skepsis, da England durch die Anwesenheit eines englischen Admirals als Marineinstruktor in Konstantinopel eher sogar Deutschland ein weiteres Argument liefere, um sich der Abberufung des Generals Liman zu widersetzen.

Auf die Frage, ob es vielleicht geraten wäre, von England die Abberufung des Admirals zu erwirken, antwortet Ssasonow, daß er hierin keinen Nutzen sehe, da der englische Admiral vielleicht durch einen deutschen ersetzt werden könnte und außerdem diese Abberufung von Deutschland als ein allzu unhöflicher Wink aufgefaßt werden, also seinen Widerstand noch verschärfen könnte.

Zu den im Falle des Scheiterns der Verhandlungen mit Berlin der Türkei gegenüber anzuwendenden Maßnahmen übergehend, befürchtet Kokowzew, daß sie die Einmischung Deutschlands hervorrufen könnten.

Ssasonow meint, daß, wenn die drei Mächte einmütig und zugleich vorsichtig vorgingen, ihre Maßnahmen nicht unbedingt einen Krieg mit Deutschland zur Folge haben müßten. Insbesondere werde für Deutschland vieles von der Haltung Englands abhängen, da es klar sei, daß im Falle eines Eingreifens Englands in Deutschland innert 6 Wochen eine vollständige soziale Katastrophe eintreten müsse. Die Frage eines englischen Eingreifens sei indessen noch nicht geklärt; vorläufig könne man nur dies mit Sicherheit sagen, daß England im Falle eines für Rußland und Frankreich ungünstigen Kriegsverlaufs eingreifen würde, um seine Interessen zu wahren.

Kokowzew wiederholt, daß Maßnahmen des Druckes auf die Türkei, welche bis zur Besetzung türkischer Küstenpunkte reichen würden, unvermeidlich zum Kriege mit Deutschland führen müßten, und spricht sich gegen eine solche Eventualität aus.

Der Kriegsminister Ssuchomlinow und der Generalstabschef Shilinski erklären kategorisch, daß Rußland zu einem Zweikampf mit Deutschland vollständig gerüstet sei.

Ssasonow, unterstützt vom Marineminister, weist erneut darauf hin, daß die Besetzung eines Hafens im Schwarzen Meere der Türkei gegenüber ein sehr wirksames Mittel darstellen würde.

Kokowzew will nach wie vor von solchen Maßnahmen nichts wissen, da sie unvermeidlich die Einmischung Deutschlands hervorrufen würden; viel eher wäre er für einen finanziellen Boykott, wenn er auch nicht verkennt, daß die materielle Interessiertheit französischer Finanzmänner in diesen Boykott eine Bresche schlagen könnte.

Ssasonow wiederholt, daß die Ausübung eines direkten Druckes auf die Türkei nicht unbedingt die Einmischung Deutschlands nach sich ziehen müßte; nur müsse man hierbei Englands sicher sein. Ssasonow geht bis zu solchen Mutmaßungen wie, daß das Erscheinen der russischen Flotte am Bosporus in der türkischen Hauptstadt Panik und eine Revolution entfesseln könnte, was dazu angetan wäre, zur Lösung der Frage der deutschen Militärmission beizutragen. Er stellt nun die Frage, welche Stellung die Regierung einzunehmen hätte, wenn sie der aktiven Unterstützung sowohl Englands als Frankreichs sicher wäre und andrerseits die Verhandlungen mit Berlin kein Resultat ergeben haben würden.

Kokowzew spricht sich — wie es im Protokoll heißt, unter Beistimmung der übrigen Konferenzmitglieder — dahin aus, daß es im gegebenen Moment äußerst unerwünscht wäre, Rußland in einen europäischen Krieg zu verwickeln, und faßt das Ergebnis der Beratung in die Sätze zusammen: 1. die Verhandlungen mit

Berlin sind solange fortzusetzen, bis ihre Resultatlosigkeit vollständig klargestellt ist; 2. im Falle ihres ungünstigen Verlaufes muß im Einvernehmen mit England und Frankreich zu den geplanten Maßnahmen des Druckes auf die Türkei gegriffen werden; 3. sollte die aktive Beteiligung der beiden Mächte nicht gesichert sein, so darf nicht zu Druckmitteln gegriffen werden, die einen Krieg mit Deutschland zur Folge haben könnten.

Diese in der Form friedfertige Resolution gab gleichwohl ihrem Inhalt nach den Standpunkt Ssasonows wieder. Sie war das Resultat von Kokowzews Nachgiebigkeit und wurde von ihm gewiß nur schweren Herzens unterschrieben. Von nun an brauchte England nur auf den Knopf zu drücken, und es verfügte über die ganze Wehrmacht Rußlands.

* * *

Die Kriegspartei konnte demnach die Frage als in ihrem Sinne entschieden betrachten. Der Stellungnahme Englands war sie im Voraus sicher, dazu kam das italienisch-französische Abkommen — kurz, die „Konjunktur" wurde für sie immer günstiger, der ihr entgegengesetzte Widerstand immer schwächer; wie ein Trompetenstoß wiederhallte in Europa die von Ssuchomlinow in einem Zeitungsinterview abgegebene Erklärung, Rußland wäre zum Kriege mit Deutschland bereit. Dieser Krieg konnte nur noch in dem Falle vermieden werden, wenn in Deutschland die Friedenspartei ans Ruder kam; doch war dies nicht zu erwarten, da die Position der Kriegspartei in Deutschland von Haus aus viel stärker war als in Rußland.

* * *

Unter diesen Verhältnissen kam der dritten Konferenz, deren Protokoll in der Sammlung als No. 4 figuriert, keine prinzipielle Bedeutung mehr zu. Sie setzte sich denn auch nur aus Fachleuten, d. h. Diplomaten und Militärs zusammen; verhandelt wurde nur über die Art der Verwirklichung von Kriegsmaßnahmen. Die Konferenz fand am 8. Februar 1914 statt.

Ssasonow, der den Vorsitz führte, legte in seiner einleitenden Ansprache Folgendes dar. Im Verlauf von Ereignissen, deren Eintritt vielleicht schon in der nächsten Zeit zu erwarten wäre, könnten die Meerengen der Macht der Türkei entgleiten; hiermit wäre die Gefahr gegeben, daß sich dort eine fremde Macht festsetzte Angesichts dessen könnte Rußland sich gegebenenfalls gezwungen sehen, von den Meerengen Besitz zu ergreifen, um Garantien für eine seinen Interessen entsprechende Lösung der Frage zu schaffen. Damit die Ereignisse Rußland nicht unvorbereitet träfen, müsse unverzüglich ein auf Besetzung der Meerengen abzielendes Aktionsprogramm ausgearbeitet werden. Ein Unternehmen gegen die Meerengen sei nur auf dem Wege einer Kombination von Seestreitkräften und Landungstruppen zu verwirklichen Er lege daher der Konferenz folgende Fragen zur Besprechung vor:

1. Maßnahmen zur Beschleunigung der Mobilisation einer genügend starken Landungstruppe;
2. Maßnahmen zur Beschleunigung des Abtransports der Landungstruppe nach den Häfen;
3. Maßnahmen zur Verstärkung unserer Seetransportmittel;
4. Maßnahmen zur Verstärkung der russischen Kriegsflotte im Schwarzen Meer;
5. die Frage des Baues einer den Kaukasus durchschneidenden Eisenbahn Wladikawkas-Tiflis.

Zur ersten Frage weist der Chef des Generalstabs Shilinski darauf hin, daß für die Operation gegen Konstantinopel in der ersten Linie 2 Armeekorps und als

Nachschub noch 2 Armeekorps notwendig seien; Rußland verfüge aber über keine speziell hierzu bestimmten Truppen, da auch die zwei Konstantinopel zunächst liegenden Korps im Falle eines allgemeinen Krieges im Kriegsplan an der Westfront eingesetzt seien. Sollte nun der Zusammenstoß am Bosporus einem allgemeinen Kriege vorausgehen, so könne man über diese Korps verfügen; nähme jedoch der Krieg an der Westgrenze seinen Anfang, so könnten die zwei Korps aller Wahrscheinlichkeit nach nicht entbehrt werden.

Der Generalquartiermeister Danilow fügt bei, daß seiner Ansicht nach im Falle eines allgemeinen Krieges eine Expedition gegen Konstantinopel nicht einmal nötig wäre, da ja dann alles, auch die Gewinnung Konstantinopels, vom Siege an der Hauptfront abhängen würde.

Hiermit ist der Chef des operativen Teils des Generalstabs der Marine Njemez nicht einverstanden. Ein Sieg an der Westfront sei mit der Gewinnung der Meerengen nicht gleichbedeutend, weil sich auf dem Wege zu den Meerengen noch andere Gegner als Deutschland und Oesterreich finden könnten; es sei denkbar, daß fremde Flotten und Armeen gerade den Moment, wo Rußland an der Westfront beschäftigt sei, benützen würden, um sich in den Besitz der Meerengen zu setzen. Daher wäre es unbedingt nötig, zugleich mit dem Kampf an der Westfront auch gegen die Meerengen vorzugehen, um dort zum Beginn der Friedensverhandlungen eine für Rußland günstige Situation zu schaffen. Besitze Rußland die hierfür nötigen Armeekorps nicht, so müsse man sie eben schaffen.

Der Generalstabschef Shilinski erklärt, dies sei gegenwärtig unmöglich.

Statt hierbei Halt zu machen und anzuerkennen, daß Rußlands militärische Kräfte zur Erreichung seines Kriegszieles nicht ausreichen, geht die Konferenz dazu über, zu untersuchen, wie rasch die für eine Landungsoperation in Aussicht genommenen Truppen mobilisiert werden könnten.

Hierauf wird programmgemäß die Frage nach den Eisenbahnen, die die Landungstruppen nach den Häfen zu befördern hätten, gestellt und von Shilinski in günstigem Sinne beantwortet.

Beim nächsten Punkt, der die für den Transport der Truppen nötigen Schiffe betrifft, gibt der Marineminister unumwunden zu, daß die vorhandenen Schiffe für den Transport von Truppen nicht geeignet sind und daß außerdem noch keine Organisation für deren Erfassung und Mobilisation geschaffen ist.

Ebenso traurig ist der Tatbestand in Bezug auf die russischen Seestreitkräfte im Schwarzen Meer. Es erweist sich, daß die türkische Flotte, welche stets schwächer war als die russische, ihr in der nächsten Zukunft bedeutend überlegen sein wird, was u. a. dem Ankauf eines brasilianischen Linienschiffes durch die Türken zuzuschreiben ist. Der Marineminister erklärt zu seiner Entlastung, daß er diesem türkischen Kauf nicht habe zuvorkommen können, weil ihm aus englischen Quellen die Nachricht zugegangen war, das betreffende Schiff sei nicht verkäuflich. Die gegenwärtig im Bau befindlichen russischen Schiffe, die das Kräfteverhältnis wieder zu einem für Rußland günstigen machen würden, könnten nicht vor Jahresfrist fertig sein.

Bezüglich des letzten Punktes spricht sich die Konferenz für die Erbauung einiger kaukasischer Eisenbahnlinien aus.

* * *

Der Herausgeber bemerkt zum Resultat dieser Konferenz (S. 12 f.): „Man brauchte also für den Beginn des Zweikampfes um Konstantinopel eine Verzögerung .... Das Schicksal bewilligte diese Verzögerung nicht, und es ist aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß das Schicksal in diesem Falle eine durchaus konkrete Gestalt angenommen hatte: Mjassojedow unterstand schon zu jener Zeit Ssuchomlinow, und das streng vertrauliche Protokoll erwies sich damals höchst wahrscheinlich in den Händen des deutschen Generalstabs zu der gleichen Zeit, als Nikolaus auf dem Original

dieses Protokolls seine Zustimmung durch Unterschrift erklärte.... Weshalb Deutschland den eigentlichen Kriegsbeginn bis in die Mitte des Sommers verlegen mußte...., ist aus unseren Dokumenten nicht ersichtlich." Die Erklärung dürfte darin liegen, daß Deutschland genötigt war, mit dem Losschlagen zu warten, bis durch Fertigstellung des Kieler Kanals (Juni 1914) seine Schlagkraft zur See sozusagen verdoppelt würde.

Wie wir wissen, unterblieb eine russische Expedition gegen den Bosporus (es wurde nur eine Flottendemonstration unternommen, die aber weit davon entfernt war, die von Ssasonow erwartete Wirkung auszuüben). An der russischen Regierung bleibt somit der Vorwurf haften, daß sie das Land in den Krieg führte, ohne Garantien zu haben, daß im Falle eines Sieges das Kriegsziel erreicht werden würde.

Diese Tatsache war auch durch das Meer russischen Blutes, welches von 1914 bis 1917 floß, nicht wegzuschwemmen. Mit voller Klarheit geht dies aus dem letzten Dokument (No. 5) der Sammlung, der Denkschrift des letzten kaiserlichen Außenministers N. Pokrowski hervor.

* * *

In dieser Denkschrift, die vom 21. Februar 1917 datiert ist, heißt es:

„In Voraussicht dieses Zeitpunktes (des Zeitpunktes der Friedensverhandlungen) hat Rußland durch eine Reihe von diplomatischen Abkommen mit seinen Verbündeten mehr oder minder die Richtung der neuen Reichsgrenzen vorgesehen mit Einschluß verschiedener Gebietserwerbungen, unter denen natürlich an erster Stelle der Besitz Konstantinopels und der Meerengen steht. Ohne die politische Bedeutung dieser Dokumente im geringsten zu verkleinern, wäre es dennoch falsch zu glauben, daß wir nur mit ihnen unsere Hauptbestrebungen verwirklichen könnten und unter allen Umständen das erhalten würden, was in ihnen vorgesehen ist. Man muß im Auge behalten, daß das für uns wichtigste Abkommen über Konstantinopel und die Meerengen im Grunde genommen nur ein Wechsel ist, den uns Großbritannien, Frankreich und Italien ausgestellt haben. Die Zahlung muß eine dritte Person, die Türkei, leisten, die an dem Uebereinkommen nicht teilgenommen hat und je nach der Gestaltung der Dinge auf dem sie interessierenden Kriegsschauplatz es ablehnen kann, unseren Forderungen nachzukommen. Zweifelsohne wird das Bild der Kriegskarte im Augenblick der Eröffnung der Friedensverhandlungen für die Verwirklichung der politischen Projekte von entscheidender Bedeutung sein.

Hieraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, uns zur Zeit des Friedensschlusses der Meerengen zu bemächtigen oder aber uns ihnen so weit zu nähern, daß wir imstande wären, bei Entscheidung dieser Frage den nötigen Druck auf die Türkei auszuüben. Ohne dies werden wir kaum jemals Konstantinopel und die Meerengen erhalten, und das Abkommen selbst wird ein bloßer Fetzen Papier bleiben.

Durch unsere Erklärungen urbi et orbi über unsere Ansprüche auf Konstantinopel und den Bosporus und die Dardanellen haben wir, wie keine andere Macht in diesem Kriege, mit voller Klarheit und Offenheit vor unseren Feinden und Freunden unser politisches Programm enthüllt.... Die gegenwärtige politische Gestaltung scheint für die Lösung unserer jahrhundertealten Aufgaben besonders günstig, und wenn wir sie nicht ausnützen würden, so würde der geeignete Moment wahrscheinlich für lange Zeit verpaßt sein, und wir würden uns nach dem Kriege in einer schlimmeren Lage befinden als vorher. Es ist natürlich schwer vorauszusagen, welches die Ergebnisse des Weltkampfes sein werden. Jedenfalls kann man nicht dafür garantieren, daß unter unseren jetzigen Verbündeten keine Umwertung der politischen Verhältnisse und keine Neugruppierung der Mächte erfolgen werde, die unserer Festsetzung in den Meerengen Hindernisse in den Weg legen

könnte.... Wenn wir jetzt die Besitzergreifung der Meerengen nicht durchsetzen, so können wir leicht in eine äußerst ungünstige Lage gegenüber der Türkei geraten, in der wir ein ewiges Mißtrauen zu unserer Politik hervorrufen würden. Wir würden ständig auf den Widerstand der Türkei bei allen unseren Unternehmungen im nahen Osten stoßen. Weder unsere jetzigen Verbündeten noch unsere Gegner werden es je vergessen oder verzeihen, daß wir Konstantinopel und die Meerengen besitzen wollten....

Diese Erwägungen führen zu dem Schluß, daß wir uns in dieser Frage ausschließlich auf unsere eigenen Kräfte verlassen und sofort zur praktischen Verwirklichung unserer Aufgaben, gegen die Meerengen und Konstantinopel vorzugehen, schreiten müßten, wenn dem vom rein militärischen Standpunkte aus unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Hindernisse im Wege stehen sollten.... Es wäre notwendig, für diese wichtige Angelegenheit eine besondere Expedition zu gründen, die den Auftrag erhielte, an einem Punkte in der Nähe des Bosporus eine Landung vorzunehmen.... Sollte es uns gelingen, die Höhen der asiatischen Küste des Bosporus zu erobern, so würde durch diese Operation gleichzeitig auch das Schicksal der europäischen Küste entschieden sein.... Sollte es uns auch nur gelingen, zu landen und auf der bithynischen Halbinsel ein wenig vorzurücken und nur einen Teil der Stellungen am Bosporus zu besetzen, so würde auch dies von kolossaler militärischer und politischer Bedeutung bei Eröffnung der Friedensverhandlungen sein....

Die .... englisch-französische Expedition in Gallipoli bietet ein erstaunliches Beispiel dafür, daß derartige Unternehmungen trotz aller technischen Schwierigkeiten, der weiten Entfernung, dem Fehlen bequemer Stützpunkte, der Gefährdung des Seeweges u. a. m. an sich zu verwirklichen sind. Die Engländer und Franzosen haben Gallipoli geräumt, nicht weil die Deutschen und Türken sie dazu gezwungen haben, sondern weil ihr weiteres Verweilen dort zwecklos erschien....

Wir befinden uns in dieser Hinsicht in einer anderen, einer besseren Lage. Die Nähe unserer Seestützpunkte, die Bequemlichkeit unserer Verbindungen und die Sicherung unserer völligen Vorherrschaft auf dem Schwarzen Meer in der letzten Zeit gestalten die Ueberführung der Landungstruppen verhältnismäßig ungefährlich und leicht durchführbar. Trotz des ursprünglich mißtrauischen Verhaltens zum Landungsplan bei Trapezunt ist dieser letzten Endes glänzend und völlig ohne Verluste durchgeführt worden....

Die Versorgung und Ausrüstung einer solchen Expedition wird mindestens 6 bis 7 Monate erfordern Es müßte daher sofort damit begonnen werden, mit der Berechnung, spätestens bis Oktober, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein entschiedener Umschwung im Gange der militärischen Operationen bei unseren Verbündeten zu erwarten ist, völlig gerüstet zu sein....

Wir dürfen nicht außer Acht lassen, daß der Begriff des vollen Sieges, von dem die verbündeten Regierungen wiederholt gesprochen haben, in der Praxis nicht für alle Verbündeten in gleichem Maße zutreffen wird. Offenbar wird, praktisch gesprochen, jede der verbündeten Regierungen den Sieg so weit als einen vollen ansehen, als die Verwirklichung der von ihr erhobenen Ansprüche erreicht wird. Sollte also der Gang der militärischen Ereignisse beweisen, daß die militärischen Erfolge der Franzosen und Engländer an der Westfront nach ihrer Auffassung befriedigende Resultate zeitigen, so besteht sehr wenig Hoffnung, daß sie den Krieg fortsetzen würden, um Konstantinopel und die Meerengen für Rußland zu erkämpfen. Wir müssen daher selbst Maßnahmen treffen, um eine günstige Entscheidung der uns interessierenden Fragen zu sichern."

Ein wahrhaft tragisches Dokument! Zu einer Zeit, wo Rußland die schwersten Opfer gebracht hat, wo es durch den Krieg vollständig erschöpft ist, erhebt sich vor ihm dieselbe unlösbare Aufgabe wie vor drei Jahren: es müssen Kräfte für ein neues Kriegstheater beschafft werden, während die bereits vorhandenen Theater alle Kräfte restlos absorbieren; das Kriegsziel befindet sich in der gleichen hoffnungslosen Ferne wie vor dem Kriege.

* * *

Wie wir sehen, schlingt sich durch alle Dokumente der Sammlung als Leitmotiv das russische Streben nach den Meerengen. Pokrowski in seiner Einleitung scheint dies Bestreben für einen Ausfluß zaristischer Expansionspolitik zu halten. Ein solches war es vielleicht seiner Einkleidung nach. Im Grunde aber ergibt sich dies Streben aus der Natur der Dinge, d. h. aus der geographischen Lage; Rußland wird nie im vollen Sinne frei und unabhängig sein, wenn ihm andere die Tür zum Vorraum seines Hauses verschließen dürfen.

Welches ist nun das Gegenmotiv zu diesem Grundmotiv, wo befindet sich das Zentrum des Widerstandes gegen Rußlands Streben? Geographie und Geschichte weisen übereinstimmend auf England. In der Tat besteht zwischen England und Rußland ein Gegensatz, der nie zu überbrücken sein dürfte, solange nicht der Traum von einem wahrhaften Völkerbund, von einer Universalrepublik verwirklicht ist. England ist, wenn es eine Großmacht bleiben will, auf die Herrschaft über weit von ihm entfernte Territorien angewiesen; es hat daher eine ungeheure Kommunikationslinie zu schützen und sucht mit allen Mitteln zu verhindern, daß Rußland sich dieser nähere, ist doch Rußland schon ohnedies Indien bedenklich nahe. Rußland hingegen, das eine kompakte Masse bildet, bedarf der Zugänge zum Meer, und es kann bei der Verwirklichung seines natürlichen Bestrebens keinen andern Weg einschlagen, als einen, der in die Flanke der englischen Kommunikationslinie mündet.

Wie wir sahen, zog die russische Außenpolitik, geführt von Iswolski und Ssasonow, diese fundamentale Tatsache nicht genügend in Betracht. Sie stellte den Konflikt mit Deutschland in den Vordergrund, obgleich mit diesem nach Lage der Dinge ein Ausgleich eher hätte gefunden werden können (Voraussetzung hierzu wäre allerdings gewesen, daß Rußland eine selbständige und nicht eine durch fremde Interessen bestimmte Politik führte).

Anders die englische Außenpolitik, deren Verhalten in Bezug auf jene fundamentale Tatsache von altersher ein konsequentes war. Im Resultat des Krimkrieges hatte England Rußland die Verpflichtung auferlegt, keine Kriegsschiffe durch die Meerengen zu führen. Auf dem Berliner Kongreß wurde dies Verbot, trotzdem Rußland einen erfolgreichen Feldzug gegen die Türkei geführt hatte, aufrechterhalten. Im russisch-japanischen Kriege spielte dieses selbe Verbot eine für Rußland verhängnisvolle Rolle. Als der Weltkrieg herannahte, bewilligte England allerdings Rußland das Abkommen über Konstantinopel; aber, so wie die Dinge lagen, befanden sich zwischen diesem Abkommen und seiner Verwirklichung so viele Hindernisse, daß die Gefahr, welche sich für England ergab, nicht als eine dringende angesehen werden konnte; unter allen Umständen mußte Rußland aus einem Kampfe mit Deutschland so geschwächt und desorganisiert, England dagegen mit so geringen Beschädigungen hervorgehen, daß das Kräfteverhältnis sich wesentlich zu Gunsten Englands verschieben mußte.

Der Verlauf des Weltkrieges rechtfertigte diese Berechnung. Rußland befand sich 1917 in einer solchen Lage, daß die Frage sich nur darum drehen konnte, wer über es herrschen würde, Deutschland oder England; und in diesen Zustand war es geraten, indem es seine Kraft am Gegner Englands abnützte!

Doch hatte das Schicksal offenbar bestimmt, daß Rußland frei bliebe. Mit einem verzweifelten Sprung schied es aus dem Weltkrieg aus, es Deutschland, England und Frankreich überlassend, sich weiter zu zerfleischen und hierauf, als der Sieger es bedrohte, sich auf die Uneinigkeit zwischen den Siegern, auf innerpolitische Gegensätze innerhalb der Siegerstaaten stützend, — bis zu dem Zeitpunkt, wo es wieder über eine aktionsfähige Armee verfügen würde.

Die Zukunft muß zeigen, ob diese Rettung aus tödlicher Gefahr eine endgültige war, ob Rußland nicht weiteren Anschlägen seiner Feinde erliegt. Behauptet es sich als selbständige Macht, so wird es zu gegebener Zeit wieder historische Probleme, wie die Meerengenfrage aufnehmen; und man könnte die Vermutung wagen, daß es hierbei mehr Realismus entfalten wird, als in der Vergangenheit. Anfang März 1921.

Die schweizerische Neutralität.

Von

Hans Oehler - Basel.

„Fast alle richtige Politik stammt aus historischer Einsicht in die Lehren der Vergangenheit. Und diese Einsicht muß sich, wie jede andere Kunst des Lebens, jede neue Generation durch neue Arbeit aneignen."

Hilty, Vorlesungen üb. d. Politik d. Eidgenossenschaft.

Es ist in den letzten Jahrzehnten mit unserer schweizerischen Neutralität in Verkennung ihres wirklichen Ursprungs ein so überheblicher Kult getrieben worden, daß der Rückschlag nicht ausbleiben konnte. Man hat einen wahren Fetisch aus ihr gemacht. Man hat in ihr unsern Staatszweck überhaupt erblicken wollen, einen Staatszweck, durch den wir uns von den Zwecken aller anderen Staaten aufs vorteilhafteste unterscheiden und durch dessen Verfolgung wir uns gewissermaßen als eine bessere, fortgeschrittenere und höher stehende Menschenart erwiesen haben sollten. Unsere Neutralität als Staatsgrundsatz bedeute politische Selbstlosigkeit und absichtslose Hingabe an reine Ideale, unser Staat sei die wahrhaftige Keimzelle eines wahrhaftigen Pazifismus!

Diese Ideologie konnte ungestört so lange ihre Blüten treiben, als die politische Lage Europas selbst ruhig und ungestört war. In dem Augenblick, in dem die großen Veränderungen, die der Weltkrieg in der Machtverteilung Europas mit sich brachte, unsern Staat vor außenpolitische Aufgaben stellten, hat sie versagt und sich in ihrer ganzen Hohlheit offenbart. Es hat sich immer gerächt, wenn vergessen worden ist, daß alles Menschenwerk eine irdische Wurzel hat, daß es aufwächst, von unten nach oben, aus dem Grund des Daseinskampfes, hinauf nach Höherem zielend, gleich

dem Baume, der nicht vom Himmel herab abwärts gegen die Erde, sondern aus der Erde aufwärts gen Himmel wächst. Wessen Denken nicht irgendwo im zeugenden Boden einer Volksgemeinschaft verwurzelt ist, sondern aus Luft geboren, in der Luft hängt, der ist, gleich der Windfahne, in seiner Stellungnahme den auf ihn eindringenden Strömungen unterworfen und stets wechselnd in seiner Richtung und Ueberzeugung. Dieses Schicksal jäh wechselnder Beurteilung und Wertung ist auch dem Begriff unserer Neutralität zu teil geworden. Gestern noch ein Fetisch, hat die Begeisterung für ihn gerade da nachgelassen, wo ein jedes politischen Sinnes entbehrender Kult mit ihm getrieben worden ist. Heute wird unserer Neutralität im eigenen Lande vielfach eine Beurteilung zu teil, wie es sonst nur im Ausland der Fall war. Den Großstaaten erscheint, besonders wenn sie im Kampfe um die eigene Existenz stehen, Neutralität leicht als etwas Verächtliches und Unmoralisches, als ein Verrat an der eigenen „gerechten" Sache. Als der Abgeordnete Gustav Adolfs während des 30-jährigen Krieges bei den evangelischen Städten der Eidgenossenschaft mit seiner Aufforderung zum Abschluß eines Bündnisses mit Schweden und zur Teilnahme am Kampf für die gemeinsame gerechte Sache keine Bereitschaft fand, äußerte er sich ziemlich erbittert,

> „daß jetzo nicht mehr Zeit mit der Neutralität sich zu behelfen, indem solche bei diesen Läufen und dem Zustand der allgemeinen Sachen für ein Faulheit und Verrätherei vielmehr als eine Klugheit und Fürsichtigkeit zu halten"

sei. Heute begegnen wir dieser gleichen Auffassung bereits in der bundesrätlichen Botschaft vom 4. August 1919 an die Bundesversammlung betreffend die Frage des Beitrittes der Schweiz zum Völkerbund. Es ist dort wörtlich zu lesen:

> „Eine Neutralität (die keine Unterscheidung zwischen den Kriegsparteien, je nach der „Gerechtigkeit" ihrer Sache macht) würde jeder sittlichen Grundlage entbehren . . . Das Schweizervolk will sich doch nicht durch seine Neutralität zu einer Politik des Indifferentismus und der Aengstlichkeit verurteilen lassen. . . . . In einem Kampf, in dem die eine Partei das Recht und die andere das Unrecht verkörpert, soll es keine Neutralität geben."

So schnell — innerhalb sechs Monaten — ist aus einer „höheren Politik" (Memorandum des Bundesrates betreffend die Neutralität der Schweiz vom 8. Februar 1919) eine „jeder sittlichen Grundlage" entbehrende „Politik des Indifferentismus und der Aengstlichkeit" geworden.

Darüber eine Diskussion zu beginnen, ob neutrale Politik etwas „Höheres" oder etwas Verächtliches und der Gleichgültigkeit und Aengstlichkeit entspringendes, ob derjenige, der sie übt, sich damit ein besonderes Verdienst um die Menschheit erwirbt oder im Gegenteil an der Menschheit Verrat übt, ist gänzlich unfruchtbar. Die Abneigung gegen solche akademisch-doktrinäre, auf vollständig falscher, weil vom Ursprung und Wesen der Neutralität losgelöster Ebene gepflogene Erörterungen ist nur allzu berechtigt. Die Frage aber, ob unsere Neutralität als lebensvolle und wirklichkeitsgesättigte

Lebensfunktion unseres Staatswesens unseres Nachdenkens wert sei, wird dadurch nicht entschieden. Darüber entscheidet nur die Praxis, nicht die Theorie, nur das wirkliche Leben, nicht der tote Begriff. Und die Praxis, das wirkliche Leben entscheiden dafür, daß unsere Neutralität allerdings in einem Maße unseres Nachdenkens wert und bedürftig ist, wie sie es seit hundertundzwanzig Jahren nicht mehr gewesen ist. Wir müssen nur die Frage richtig stellen. Nicht: Wie denkt man im Ausland, wie denkt man im „internationalen" Leben über unsere Neutralität? Sondern: Wie müssen *wir*, als Volk und Staatswesen, das auf seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit bedacht ist, darüber denken? Nicht ob Neutralität etwas Verächtliches oder besonders Verdienstliches, ein Verrat an der Sache der Menschheit oder eine höhere Politik sei, haben wir zu untersuchen, sondern ob sie dem schweizerischen Staat noch dienlich sei oder nicht. Wir wollen wahrhaftig nicht übersehen, daß wir nicht allein auf der Welt sind und daß alle Politik eine Kunst des Möglichen ist. Aber für eine Entscheidung über den Wert oder Unwert unserer Neutralität können wir nicht die äußeren Umstände, sondern einzig und allein unsern eigenen, auf seine Selbstbestimmung und eigene Zwecksetzung erpichten Willen zum Ausgangspunkt nehmen.

Wenn wir von diesem Ausgangspunkt aus an eine Untersuchung unserer Neutralität herantreten, erweist diese sich als eine besondere Art von Politik, die aber, wie jede Politik, *nur Mittel* ist zur Bewahrung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit einer im Staate verkörperten Volksgemeinschaft. Ihr Unterschied von der gewöhnlicheren und gebräuchlicheren Politik ist der, daß sie den Staatszweck — die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der im Staate vereinigten Volksgemeinschaft — durch Enthaltung von Verbindungen mit anderen Staaten und „Stillesitzen" bei Kriegen Dritter zu erreichen sucht. Neutrale Politik in dem Sinne, wie sie von der Schweiz getrieben worden ist, bedeutet aber *niemals den Verzicht auf eigenen Daseinswillen* und die Verfolgung eines eigenen Staatszwecks. Sie ist in ihrer Absicht ganz und gar *nicht selbstlos* — pazifistisch —; eine besondere friedensfördernde Wirkung tritt nur gelegentlich als Nebenerscheinung in ihrem Gefolge auf. Sie muß daher auch, wenn sie wirksam sein und ihren Zweck erfüllen will, wie jede andere Art der Politik gehandhabt werden.

Man begegnet heute öfters der Darstellung, als ob die schweizerische Neutralität genau genommen nur etwas Gelegentliches, mit den äußeren Umständen Wechselndes sei. Sie habe nur für denjenigen Zeitabschnitt Wert, während dessen sie den bestehenden internationalen Verhältnissen entspreche. Sie verändere sich in Form und Inhalt mit der Veränderung dieser Verhältnisse. Vor allem besitze sie keine so eindeutige und *endgültige* rechtliche Umschreibung, daß sie nicht der Entwicklung in formlicher wie in inhaltlicher Hinsicht unterworfen wäre. Diese Auffassung wird besonders auch in der den Beitritt der Schweiz zum Versailler Völkerbund empfehlenden bundesrätlichen Botschaft vom 4. August 1919 vertreten. Es ist dort zu lesen:

„Jene (unbedingt und grundsätzlich neutrale schweizerische) Politik, die ihre Grundlage in einer annähernden Gleichgewichtslage der Kontinental-

mächte und ihrer Gruppierungen hatte, ist heute nicht mehr möglich..... Die immerwährende Neutralität der Schweiz ist, soweit sie ein völkerrechtliches Verhältnis darstellt, ein Begriff, der seinen materiellen Inhalt mit der Entwicklung des Neutralitätsrechtes wechselt..... Die Akte vom 20. November 1815 spricht lediglich von Neutralität, ohne die Tragweite dieses Begriffs zu bestimmen. Im Auge hatten die Mächte wohl die Neutralität im eigentlichen Sinne, d. h. die militärische Stellung unseres Landes bei Kriegen unserer Nachbarn, aber aus diesem Umstande kann nicht gefolgert werden, daß damit für alle Zeiten die schweizerische Neutralität umschrieben sein solle."

Dieser Auffassung ist entgegenzuhalten, daß eine natürliche Lebensfunktion, wie sie die neutrale Politik für unsern Staat bedeutet, nicht davon abhängt, ob sie in genügender und erschöpfender Weise rechtlich festgelegt ist, wenn auch nicht bestritten werden kann, daß eine solche rechtliche Festlegung ihre Verfolgung und Aufrechterhaltung außerordentlich erleichtert. Darum ist auch die Meinung, als ob sich unsere Neutralität auch inhaltlich, d. h. in ihrem Wesen mit der allmählichen Entwicklung des Neutralitätsrechtes *wandle*, nur in sehr beschränktem Umfange richtig. Die schweizerische Neutralität war vom ersten Augenblick ihrer Anwendung an *in ihrem Wesen* dieselbe, wie sie es noch heute ist und künftig, d. h. so lange es einen selbständigen und unabhängigen schweizerischen Staat gibt, sein wird. Staaten wechseln die Wesenszüge ihrer Politik nicht von einem Tag auf den andern, auch nicht im Laufe von Jahrhunderten — wenn sie es tun, dann sind sie keine selbständigen, sich ihre Zwecke selbst setzenden Staaten. Der Staat ist ja nur die äußere Lebensform eines Volkes, wie sie sich aus dessen Charakter und den geographisch-strategischen Verhältnissen seines Wohnortes herausgebildet hat. Anlage und Charakter, Wesen und Willen eines Volkes und die Verhältnisse seines Wohnortes sind aber gegeben, unveräußerlich und unabänderlich. Darum auch der Staat und seine Politik, durch die er sich mit der Umwelt auseinandersetzt und die, als Kunst des Möglichen, wohl bald eine stärkere, bald eine geringere Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse der Umwelt aufweist, aber in ihren Hauptlinien doch durch die innere und äußere Gliederung des einmal bestehenden Staates festgelegt ist. Aufgabe des Staates ist es, sich im Laufe seiner Entwicklung immer mehr der seiner Natur entsprechenden Politik bewußt zu werden und von ihr, wenn er sie einmal klar erkannt hat, nie mehr abzuweichen, auch wenn zeitweilig in der Umwelt Verhältnisse auftreten, die ihrer Innehaltung nicht günstig sind.

Die schweizerische Neutralität ist nun nichts anderes, als *diejenige Politik, die dem schweizerischen Staate*, wie er einmal aus dem besonderen Charakter seiner Bevölkerung und den besonderen geographisch-strategischen Verhältnissen seines Gebietes hervorgegangen ist, *entspricht*. Schon beim ersten Mal, als sich die alte Eidgenossenschaft nach Abschluß des Kampfes um ihre Reichsunmittelbarkeit in den burgundischen Kriegen und italienischen Feldzügen als mit eigenem Willen begabtes staatliches Gebilde außenpolitisch aktiv betätigte, endigte diese aktive Außenpolitik mit einem vollständigen Mißerfolg. Trotz der Entfaltung hervorragendster

militärischer Fähigkeiten, um deretwillen sie damals von allen europäischen Mächten gefürchtet und zugleich benieden wurden, und trotz glänzender Siege auf dem Schlachtfelde erreichten sie für die Mehrung und Macht ihres eigenen Staates damit so gut wie gar nichts. Sie vergossen ihr Blut nur für fremde politische Zwecke und schlugen ihre Schlachten für anderer Staaten Vergrößerung und Machtmehrung. Es fehlte dem nur lose organisierten alten eidgenössischen Bunde viel zu sehr die einheitliche Führung und staatliche Spitze, als daß sie im politischen Kampf den überlegenen und an alter Ueberlieferung geschulten europäischen Fürsten gewachsen gewesen wären. Sie hatten vom Anbeginn ihrer außenpolitischen Tätigkeit an mangels eigener, einheitlicher und konsequent verfolgter außenpolitischer Ideen und Ziele das Werkzeug und den Spielball fremder Zwecke gebildet. Der alte eidgenössische Bund war infolge seiner inneren Ungebundenheit zur Führung einer aktiven Außenpolitik unfähig und daher, wenn er in der einmal existierenden Form weiterbestehen wollte, auf Enthaltung von Verbindungen und Einverständnissen mit Großmächten und Fernbleiben von ihren Kriegen angewiesen. Die Erkenntnis dieser Notwendigkeit hatte sich schon nach den Burgunderkriegen durchgesetzt. Ein im Anfang des 16. Jahrhunderts entstandenes Volkslied schreibt insbesondere Niklaus von der Flüe diese Erkenntnis zu:

„Bruder Klaus gab uns manch guten rot
Weit zu reisen uns allzyt verbot,
Sollten uns nit annehmen frembder landt,
So möchten wir nit werden geschandt,
So behielten wir den alten staat,
Ließen fürsten herren bliben."

In einem im Jahre 1510 geschriebenen „Fabelgedicht von dem Ochsen und etlichen Tieren" geißelt Zwingli die aussichtslose Großmachtspolitik der Eidgenossen und die Haupttriebfeder dazu, das Söldlings- und Pensionenwesen:

„Do füegt sich bald der Leopard (Frankreich) mit List zum Ochsen (Eidgenossenschaft) nach siner Art, rümt ihm sin Tat und Ehr gar hoch. Wenn er anderswo ouch ein Ruhm wurd machen uf fremdem Erdrych, dann wurd sinen Ehren niemand glich. Schmützt bald die Katzen (die Söldlinge und Pensioner) mit feister Gab, daß sie nit abließend, bis daß in Leopards Bund der Ochs käm ...."

Nach dem unglücklichen Ausgang der italienischen Feldzüge und dem gänzlichen Zusammenbruch der eidgenössischen Großmachtspolitik wurde die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines Verzichts auf die Beteiligung an den Händeln der Großen mehr und mehr Allgemeingut. Begünstigt wurde diese sich aus inneren Gründen anbahnende Entwicklung durch die äußeren politischen Machtverhältnisse, wie sie sich seit Ende des 15. Jahrhunderts in Europa herausbildeten und die durch den Gegensatz der beiden europäischen Hauptmächte Frankreich und Oesterreich (Deutsches Reich) gekennzeichnet sind. Die Eidgenossenschaft geriet jetzt, nachdem sie selbst — zugunsten Frankreichs — das burgundische Mittelreich zerstört hatte, in die Berührungszone der

beiden hauptsächlichsten europäischen Gegenspieler und damit als politisch-strategisches Randgebiet in diejenige Lage, die neben dem angeborenen Charakter ihrer Bevölkerung ihre ganze künftige Geschichte bestimmt hat und für alle Zukunft, so lange sich in Europa die zwei Mächte Frankreich und Deutsches Reich gegenüberstehen, bestimmen wird. Seitdem Oesterreich in der „Ewigen Richtung" von 1474 den Bestand der Eidgenossenschaft endgültig anerkannt hatte und der „große alte Bund oberdeutscher Lande", wie sich die Eidgenossen damals gelegentlich bezeichneten, infolge des Schwabenkrieges faktisch vom Deutschen Reich gelöst war und ein selbständiges staatliches Dasein führte, hatte das Reich wenigstens noch das Interesse, daß dieser faktisch aus seinem Verbande gelöste Staatenbund nicht auf die Seite seiner Gegner gerate und diesen Unterstützung gewähre. Es ging daher im Jahre 1507 von König Maximilian, nachdem die Eidgenossen abgelehnt hatten, ihm bedingungslos Truppen zur Verfügung zu stellen, ein Schreiben an die 8 alten Orte, in dem von diesen künftig „Stillesitzen", d. h. ein neutrales Verhalten gefordert wird:

„Wo Ir aber je solch Hülf wider jedermann nit zusagen und beweisen wollet, alsdann begehren wir an Euch, daz Ir stillsitzen und keiner Parthey Hilf und Zuschub tuet."

Frankreich anderseits hatte, nachdem es seit Ludwig XI. zur nationalen Geschlossenheit gekommen war und mit dem Vortragen seiner Grenzen nach Osten beginnen konnte, ein Interesse daran, seinen kleinen westlichen Nachbarn ein politisches Verhalten einschlagen zu sehen, das ihn von einer aktiven Unterstützung Oesterreichs und des Reichs fern hielt und zugleich Frankreich gestattete, seine militärische Kraft in der Form von Werbungen auszunützen. Dieses Interesse der beiden europäischen Großmächte, in deren Berührungszone die Eidgenossenschaft um die Wende des 15. Jahrhunderts zu liegen kam, im Verein mit der sich zur selben Zeit bei den Eidgenossen durchsetzenden Einsicht in die Untauglichkeit ihres Staatenbundes für die Ziele der hohen Politik, schuf die Voraussetzung für jene Politik des „Stillesitzens", die künftig die Richtlinie jeder auf die Unabhängig- und Selbständigerhaltung des Landes gerichteten eidgenössischen Politik wurde. Seinen Ausdruck fand dieses Interesse der beiden Großmächte an einer Eidgenossenschaft, die keiner der beiden Teile aktive Unterstützung gewähre, in den beiden Verträgen, die sie fast gleichzeitig mit ihr abschlossen. Oesterreich die „Erbeinung" im Jahre 1511, Frankreich den „Ewigen Frieden" 1516. In diesen Verträgen verpflichtet sich die Eidgenossenschaft u. a., keinem Teil Söldner zulaufen zu lassen, die zu Angriffszwecken gegen den andern Teil benutzt werden dürfen. Sie bilden in einem gewissen Sinne für die damaligen Verhältnisse die völkerrechtliche Verankerung der eidgenössischen Neutralitätspolitik. Fünf Jahre später (1521) hat die Eidgenossenschaft durch Eingehen des Schutz- und Trutzbündnisses mit Frankreich allerdings bereits die erste Bresche in ihre kaum errichtete völkerrechtliche Stellung und damit den Anfang zu einer Entwicklung gelegt, die in den folgenden Jahrhunderten zum allmählichen inneren Zerfall und im Jahre 1798 schließlich zum völligen Untergang der alten Eidgenossenschaft führte.

Der im Innern aufbrechende, und nach dem Ausgang der Kappelerkriege nicht mehr aufzuhebende religiöse Zwiespalt zwang der Eidgenossen-

schaft jetzt förmlich „Stillesitzen" und Vermeidung von Verbindungen und Einverständnissen mit fremden Mächten auf. Das „Stillesitzen" schien ihr schon in den deutschen Reformationskriegen, besonders im Schmalkaldischen Krieg als das einzige Mittel, dem eidgenössischen Bund Bestand und Selbständigkeit zu wahren. So lehnten beispielsweise die evangelischen Städte das Hülfsgesuch des Schmalkaldischen Bundes mit der Begründung ab,

„daß wenn wir (den Kaiser) angriffen söllten, wir damit Unrath und Ungemach by den übrigen Orten unserer Eidtgnoßschaft, so in der Religion mit uns ungelich gesinnt, anrichten, da wir nit allein dem Widerteil Byfall ze tuen Ursach geben, sondern sy all sampt Keyser und Königen zu Feinden uff uns laden, was alles durch unser stillsitzen gehindert wirt."

Wenn somit auch die eidgenössische Neutralität, wie oben angedeutet, infolge des französischen Bündnisses von 1521 keine ganz aufrichtige mehr war, so erfüllte sie trotzdem, insbesondere im 30-jährigen Kriege, in dem sie die Eidgenossenschaft vor dem äußeren wie inneren Krieg bewahrte, ihren Zweck. Die Enthaltung von offensiven Verbindungen und Einverständnissen im Frieden und das Stillesitzen im Kriege wurde mehr und mehr zur natürlichen außenpolitischen Richtlinie der Eidgenossenschaft, die man auch im Auslande allmählich als solche anzuerkennen begann. Die Neutralität als *grundsätzlich* — und nicht bloß gelegentlich — gehandhabtes außenpolitisches Verhalten war die Vorbedingung für die Erhaltung des Willens zum bestehenden Staate und damit zum Weiterbestand und zur Unabhängigkeit dieses Staates nach außen. Dabei wurde, so wenig von einer völkerrechtlichen Festlegung eines Neutralitätsrechtes, ja kaum von einem formulierten Neutralitätsbegriff die Rede sein konnte, das Wesen der Neutralität als einer natürlichen Lebensfunktion der einmal so existierenden Eidgenossenschaft damals so richtig erfaßt und instinktiv die Neutralität so richtig gehandhabt, daß wir heute, wo wir, den Kopf mit politischer *Theorie* gefüllt, gerade den politischen *Instinkt* oft ganz vermissen lassen, viel davon lernen könnten. So wußte man beispielsweise genau — und viel besser, als das heute viele Schweizer zu wissen scheinen —, daß zwar das Stillesitzen nur ein Verhalten während eines Krieges sei, daß man aber, um dieses Verhalten im Kriege wirklich einhalten zu können, sich schon während des Friedens aller Verbindungen und Einverständnisse enthalten müsse, weil diese einen sonst doch in den Krieg verwickeln würden. Der Zürcher Stadtschreiber Heinrich Rahn verteidigte in diesem Sinne in einer gegen Ende des 17. Jahrhunderts erschienenen Schrift, betitelt: „Politische Gespräche über das wahre Interesse der Eidgenossenschaft", die Neutralität gegenüber ausländischen Bestrebungen, die Eidgenossenschaft in eine Allianz gegen Frankreich hineinzuziehen, mit den Worten:

Das beste Mittel zur Erhaltung der Eidgenossenschaft bestehe darin, daß sie „nach den Staatsregeln ihrer Altvordern den gefährlichen An, lockungen fremder Potentaten die Ohren stopfe. Die Allianz wäre wider alle Staatsregeln der Vorfahren, welche den Frieden und die Neutralität als zwei Grundsäulen ihres freien Standes in allen europäischen Kriegshändeln zum Hauptzwecke ihrer Ratschläge gemacht haben."

Auch in den französischen Eroberungskriegen und im spanischen Erbfolgekrieg bewahrte die Neutralität die Eidgenossenschaft vor dem Miteinbezogenwerden. Indessen hatten sich im Laufe der Jahrhunderte in Europa Machtverhältnisse herausgebildet, die dem Weiterbestehen der Eidgenossenschaft als eines seinen eigenen Zwecken lebenden Staatswesens und ihrer Neutralitätspolitik immer ungünstiger wurden. Das Hauptergebnis des 30-jährigen Krieges war die vollständige Ohnmacht des Deutschen Reiches. Um so mehr stieg jetzt Frankreich zur europäischen Vormacht empor. Mit unerbittlicher Folgerichtigkeit hatte es im Laufe der Jahrhunderte seine Grenze Stück um Stück weiter nach Osten vorgeschoben. 1681 fiel Straßburg in seine Hände, „der wichtigste Paß und Grenzpunkt des Deutschen Reiches", wie sich Paul Schweizer in seiner Geschichte der schweizerischen Neutralität ausdrückt, bei dessen schließlich aussichtsloser Verteidigung übrigens eidgenössische Truppen, und zwar nicht in fremdem Dienste stehende Soldtruppen, sondern Kompagnien der mit Straßburg verbündeten Städte Zürich und Bern mitgewirkt hatten. Die Eidgenossenschaft hätte dieser Bedrohung ihrer Unabhängigkeit nur zu begegnen vermocht, wenn sie der Ungunst der äußeren Verhältnisse eine um so stärkere innere, bewußt nationale und fortschrittliche Politik gegenübergestellt hätte. Das gerade Gegenteil aber war der Fall. Frankreich, das es vorerst nicht auf eine äußere Eroberung der Schweiz abgesehen hatte, sondern das seinen Hauptzweck: Die möglichst volle Ausnützung der eidgenössischen Militärkraft für seine Dienste, bei einer zum Scheine nach außen fortbestehenden eidgenössischen Neutralität und Unabhängigkeit ebenso gut oder noch besser verfolgen konnte, fand für sein Protektorat auf dem Wege über die innere Einflußnahme den denkbar günstigsten Boden. Das französische Gold floß nicht nur in ungeahnten Mengen ins Land, sondern es fand daselbst auch reißenden Absatz.

> „Wenn jemals in den eidgenössischen Ratssäälen „ein patriotischer Dampf" aufsteige, so brauche es bloß eines kleinen goldenen Regens, um ihn zu vertreiben, dann werde alles still und man überlasse es den Nachkommen, die Früchte davon zu kosten",

sprachen sich die französischen Gesandten offen aus. Auf diese Weise wurde auch der letzte nationale Widerstand gegen die französischen Protektoratsansprüche gebrochen. Bei der Bündniserneuerung von 1715 durfte sich der französische König zum Garanten des eidgenössischen Bundes aufwerfen:

> „Seine Majestät und ihre Nachfolger erklären sich als Garant und Gewährsmann für die Traktate zwischen den löblichen Orten".

Die eidgenössischen Gesandten erschienen fortan entblößten Hauptes vor dem französischen König. In Solothurn wurde eine Filiale des französischen Hofes errichtet.

Diese Korruption der führenden Schichten des Landes hatte die völlige Stagnation des innenpolitischen Lebens zur Folge. Die regierenden Männer hielten sich lieber an die französische Protektion, die ihnen, neben den schönen Jahrgeldern, für die eine große Anzahl nicht unzugänglich war, die Beibehaltung ihrer einträglichen Stellen sicherte, als daß sie etwas für den zeitgemäßen Ausbau des Staates taten. Das Staatswohl war ihnen gleichbedeutend mit ihrem eigenen persönlichen Wohlergehen. Wenn es

ihnen persönlich wohlerging, sahen sie ihre Pflicht und Aufgabe für erfüllt an. Von einem Willen zur Selbständigkeit und äußeren Unabhängigkeit des Staates als solchem und zu seiner bisherigen Politik der Neutralität war kaum mehr eine Spur vorhanden. Dieser innere Zerfall, der Zerfall des Staatsgefühls, der Mangel an nationalem Empfinden, an Liebe zum eigenen Volke und an Verantwortlichkeitsgefühl diesem gegenüber bei den führenden und einflußreichen Schichten ist es, der schließlich zur Katastrophe von 1798 führte, in deren Folge die alte Eidgenossenschaft als selbständiges Staatswesen zu existieren aufhörte. Die Eidgenossenschaft erlitt das ihr schon während ihrer Großmachtsperiode (1476—1525) beschiedene Schicksal — eigentlich bloß ausführende Hand für fremde politische Zwecke zu sein —, dem sie sich während der folgenden zweiundeinhalb Jahrhunderte durch ihre Neutralitätspolitik wenigstens bis zu einem gewissen Grade (im fremden Solddienst vergossen die eigenen Landeskinder ihr Blut auch für fremde und oft den Interessen des eigenen Landes zuwiderlaufende Zwecke) entzogen hatte, nun aufs neue und in unerhörtem Maße: Sie wurde jetzt ein jeder eigenen Zwecksetzung, jeder Selbständigkeit und Unabhängigkeit entbehrender, im Dienste der französischen Vormachtspolitik stehender französischer Vasallenstaat. Innerlich wurde die Angleichung — durch die ständige innere Einmischung seit Ludwig XIV. Zeiten vorbereitet — durch förmliche Aufoktroierung einer Verfassung vollzogen, die den von Frankreich mit der Schweiz verfolgten Zwecken entsprach:

„Direktoren! Sie werden künftig keine Verfügungen mehr treffen, die den Absichten der fränkischen Republik zuwider sind",

schrieb Rapinat an die helvetische Regierung. Aeußerlich zwang man die Schweiz zum Abschluß eines neuen, jetzt zur unmittelbaren Truppenstellung verpflichtenden Militärbündnisses mit Frankreich. Die Neutralität wurde auch nicht einmal mehr zum Scheine aufrecht erhalten.

„Die Ehre und das Interesse der Nation erfordert, daß Helvetiens Söhne an den glänzenden Siegen der Franken teilnehmen",

stellte das Helvetische Direktorium im März 1799 als Grundsatz auf. Das Volk war entrechtet und geknechtet. Seine angebliche Regierung verkündete eine Politik, die weder in seinem Interesse lag, noch von ihm gebilligt wurde, gegen die es sich aber in seiner gänzlichen Machtlosigkeit nicht zur Wehr setzen konnte, deren Folgen es aber in den folgenden Monaten, als die Schweiz Kriegsschauplatz der Großmachtsheere wurde, in furchtbarster Weise zu fühlen bekam.

Während der napoleonischen Kriege erhob die schweizerische Tagsatzung wieder gelegentlich den Anspruch, die Schweiz, die ja nach wie vor in völliger Abhängigkeit von Frankreich stand, verfolge eine neutrale Politik. Indessen handelte es sich dabei nie um eine Neutralität, die wirklich der Schweiz, sondern um eine Scheinneutralität, die ausgesprochen französischen Zwecken diente. Napoleon hatte schon im Jahre 1800 sein Interesse an dem Bestehen einer schweizerischen Neutralität geäußert und der Schweiz auch die spätere Wiederherstellung einer solchen in Aussicht gestellt. Zu ihrer Anerkennung fand er sich aber nie bereit, sah es dagegen gern, wenn die Tagsatzung von einer schweizerischen Neutralität redete. So verkündete z. B. im September 1805 die Tagsatzung mit hochtönenden Worten,

sie sehe es „als ihre heiligste Pflicht an, sich im Fall eines ausbrechenden Krieges vollkommen neutral zu verhalten, diese Neutralität gewissenhaft und unparteiisch gegen jede der kriegführenden Mächte und deren Verbündete zu beobachten", usw.

Napoleon dagegen verlangte kurzerhand die Besetzung der Grenzen gegen Oesterreich. Wie er im Grunde seines Herzens über die schweizerische Neutralität dachte, hat er einige Jahre später dem schweizerischen Abgesandten Reinhard gegenüber, der sich über ihre Verletzung durch Frankreich beklagen sollte, unmißverständlich ausgesprochen:

„Mir gegenüber ist diese Neutralität ein Wort ohne Sinn, sie dient euch nur solange, als ich will".

Im Jahre 1809, bei Ausbruch des neuen Krieges mit Oesterreich forderte er den freien Durchzug über die Basler Rheinbrücke, der ihm auch ohne weiteres gestattet wurde. Wenn er trotzdem die Schweizer von ihrer Neutralität reden ließ, so geschah das nur aus der Erwägung, daß diese Scheinneutralität ihm bei allfälligen Rückschlägen auf den Kriegsschauplätzen eine gewisse Rücken- und Flankendeckung bieten könnte. — Die schweizerische Neutralität war mithin nicht ein Mittel zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz, sondern ein strategisches Mittel im Dienste und für die Vorherrschaftszwecke Frankreichs. Den Beteuerungen der Tagsatzung, daß die Schweiz eine neutrale Politik verfolge, kam nicht nur wegen der überragenden Machtstellung Napoleons, die diesem erlaubte, sich darum nicht zu kümmern, kein Wert zu, sondern vielmehr deswegen, weil sie der inneren Aufrichtigkeit entbehrten. Die Schweiz stand ja in engstem militärischem Bündnisverhältnis zu Frankreich und mußte diesem ein Kontingent von 12,000 Mann für seine Kriege stellen. Infolge des Bestehens einer solchen einseitigen Verpflichtung fehlte überhaupt die Voraussetzung für eine wirkliche Neutralität.

Daß eine Neutralität, die der inneren Wahrhaftigkeit entbehrt, indem sie trotz einseitiger Verbindung und einseitigen Einverständnisses mit einer Großmachtspartei *zum Schein* aufrechterhalten wird, demjenigen, der sie beobachtet, keinen Vorteil bietet und eben darum nicht Mittel zur Bewahrung seiner eigenen Selbständigkeit, sondern das Mittel fremder politischer Zwecke ist, zeigte sich, als die französische Hegemonie unter den Schlägen der siegreichen russischen, österreichischen und preußischen Heere zusammenbrach. Als sich der Kriegsschauplatz der Schweiz näherte, erließ die Tagsatzung schleunigst eine Erklärung an alle kriegführenden Mächte, daß die Schweiz

„es als ihre heilige Pflicht ansehe, sich in dem gegenwärtigen Kriege vollkommen neutral zu verhalten und diese Neutralität gewissenhaft und unparteiisch gegen alle hohen kriegführenden Mächte zu beobachten."

Selbst Napoleon, in dessen Interesse *jetzt*, wo er zurückgeschlagen und vom Rheine abgedrängt wurde, die schweizerische Neutralität lag, anerkannte dieselbe in aller Form:

„Die von der Tagsatzung verkündete Neutralität entspricht zugleich den Verpflichtungen Eurer Verträge und Euren eigensten Interessen. Ich anerkenne diese Neutralität und habe die nötigen Befehle zu ihrer Respektierung gegeben."

Alle diese schönen Erklärungen kamen aber jetzt zu spät. Sie konnten die verbündeten Mächte nicht davon abhalten, die schweizerische Neutralität als das zu betrachten was sie in Wirklichkeit war — „viele Jahrhunderte hindurch in ursprünglicher Reinheit und Schönheit blühend, eine Zierde Europas", seit 15 Jahren aber durch Abhängigkeit von Frankreich zu einem Wort ohne Bedeutung und zu einem Vorteil für Frankreich geworden (wie ihre Erklärung lautete) — und ihre Truppen durch das Land nach Frankreich marschieren zu lassen. Nur dem glücklichen und schnellen Verlauf der Feldzüge von 1813/14 und 1815 ist es zu verdanken, daß die Schweiz diesmal nur Durchzugs- und nicht selbst Kriegsgebiet wurde, wie 15 Jahre vorher.

Nachdem die preußischen, österreichischen und russischen Heere in den siegreichen Feldzügen von 1812/14 und 1815 die französische Vorherrschaft über Europa gebrochen, Frankreich (mit Ausnahme des elsässischen Besitzes) vom Rheine abgedrängt und in seine natürlichen Grenzen zurückgewiesen hatten, waren die äußeren Bedingungen für eine Wiederherstellung der schweizerischen Unabhängigkeit und Neutralität gegeben. Gleichzeitig war aber auch im Lande selbst infolge der furchtbaren Erfahrungen der letzten 15 Jahre die Erkenntnis Allgemeingut geworden, daß nur die Rückkehr zu einer grundsätzlichen Neutralitätspolitik die Eidgenossenschaft vor ähnlichem, wie ihr in den vergangenen Jahren geschehen war, zu bewahren vermöge. In der Instruktion für die schweizerische Gesandtschaft zum Wiener Kongreß wird es daher als eine Hauptaufgabe bezeichnet, von den Mächten

„die Anerkennung unserer Neutralität, von jeher die Hauptbasis der schweizerischen Politik, drei Jahrhunderte hindurch getreulich bewahrt, deren unerläßliche Notwendigkeit die Ereignisse der letzten 16 Jahre sattsam bewiesen haben",

zu gewinnen. Die Verbündeten hatten schon in ihrer offiziellen Erklärung vom 21. Dezember 1813, die sie ihrer Verletzung des schweizerischen Gebietes folgen ließen, der Schweiz die Wiederherstellung ihrer Neutralität in Aussicht gestellt, allerdings — eine deutliche Spitze gegen die bisherige Verbindung mit Frankreich — nur unter der Vorbedingung voller Unabhängigkeit und Freiheit von fremdem Einfluß. Durch die Urkunde vom 20. November 1815 erteilten dann sämtliche Mächte, die den Pariser Vertrag unterzeichnet haben,

„eine förmliche und rechtskräftige Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz".

Außerdem anerkannten dieselben Mächte,

„daß die Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz sowie ihre Unabhängigkeit von fremdem Einfluß dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entsprechen."

Wichtig an dieser Urkunde ist nicht nur, daß durch sie die schweizerische Neutralität, die infolge des (durch Frankreichs Einfluß geförderten) inneren Verfalls der alten Eidgenossenschaft und der französischen Hegemonie über Europa verloren gegangen war, von der Mehrzahl der europäischen Mächte förmlich und rechtskräftig anerkannt wurde, sondern auch, daß in ihr der schweizerische Gesichtspunkt, unter dem die schweizerische Neutralität gehand-

habt werden muß, wenn sie für ihren Träger einen politischen Wert haben soll, zum Ausdruck kam. Gewiß war schon von den Verbündeten die volle Unabhängigkeit der Schweiz und ihre Freiheit von fremdem Einfluß als die Vorbedingung für die internationale Gültigkeit ihrer Neutralität bezeichnet worden. Der Satz, daß die Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entspreche, stammt aber von dem schweizerischen Staatsmann Pictet de Rochemont. Erst durch die völkerrechtliche Anerkennung dieser Tatsache erhält die schweizerische Neutralität denjenigen Inhalt und Umfang, den sie als außenpolitische Richtlinie des schweizerischen Staates besitzen muß und den sie zu allen Zeiten besessen hat, in denen sie ihren Zweck erfüllte. Napoleon hatte die Schweiz viel von Neutralität reden lassen. Aber selbst wenn er ihr die Anerkennung nicht versagt hätte, wäre diese Neutralität doch immer nur ein Schein gewesen, weil ihr die Voraussetzung, die Unabhängigkeit von fremdem Einfluß fehlte. Die schweizerische Neutralität ist eben nicht nur ein gelegentliches Verhalten in Kriegen, sondern ein grundsätzliches Sichfernhalten von allen Verbindungen und Einverständnissen auch im Frieden, weil jedes Eingehen von Verbindungen und Verpflichtungen Abhängigkeit von fremdem Einfluß mit sich bringt und damit die Vorbedingung einer aufrichtigen Neutralität aufhebt.

Daß eine solche grundsätzliche und wahrhaftige Neutralitätspolitik, die uns einzig die Gewähr für unsere Unabhängigkeit nach außen und den Frieden im Innern bietet, zugleich dem Interesse aller europäischen Staaten entspricht, ist ein glückliches Zusammentreffen von Umständen, dessen wir aufrichtig froh sein dürfen. Dieser glückliche Umstand auferlegt uns aber anderseits auch die Verpflichtung gegenüber Europa, nie von unserer zuverlässigen Neutralität abzulassen, weil wir damit nicht nur gegen unser eigenes Interesse, sondern auch gegen das Interesse und Wohl Europas verstoßen würden. Immer wenn die schweizerische Neutralität bedroht war, war der europäische Friede gestört. Um so mehr ist es Aufgabe der Schweiz, dem Verluste ihrer Neutralität mit allen Kräften zu widerstehen, da nicht nur sie selbst dabei um ihre Unabhängigkeit kommen würde, sondern weil sie dadurch auch Europa des Schutzes ihrer zuverlässigen Neutralität berauben, dem Störer des europäischen Friedens — wie zu Napoleons Zeiten — Vorschub leisten und damit einen Zustand verlängern helfen würde, der in ihrem eigenen und in Europas Interesse besser schon heute als erst morgen beseitigt wäre.

Während hundertundfünf Jahren hat uns die 1815 wieder hergestellte Neutralität zum Segen gereicht. In den vielen Kriegen, die sich seither auf dem europäischen Boden abgespielt haben, nicht zuletzt in dem Völkerringen von 1914/18 hat sie uns vor dem Miteinbezogenwerden bewahrt. Sie war aber auch die Voraussetzung für die im vorigen Jahrhundert infolge der Abhängigkeit von dem verderblichen französischen Einfluß unterbliebene freiheitliche und selbständige innere Entwicklung, die jetzt, nach Ueberwindung des französisch-helvetischen Interregnums allmählich in der inneren Politik einsetzte und als ersten großen Erfolg um die Mitte des Jahrhunderts die Errichtung des Bundesstaates brachte. Für eben, den Zwecken des eigenen

Volkes dienenden und seinen Bedürfnissen und seiner Eigenart entsprechenden Ausbau von Staat und Verfassung ist die Unabhängigkeit von äußerem Einfluß die notwendige Vorbedingung. Da aber die Neutralität das Mittel ist, das uns diese Unabhängigkeit von äußerem Einfluß sichert, verdanken wir letzten Endes ihr die Entwicklung, die unser innerpolitisches Leben seit der Wiederherstellung unserer Selbständigkeit genommen hat. Wenn wir Wert darauf legen, daß diese Entwicklung auch künftighin organisch und ohne allzugroße Erschütterungen ihren Fortgang nehme, dann müssen wir Sorge dafür tragen, daß wir weiter im Besitz einer aufrichtigen und grundsätzlichen, uns vor fremder Einflußnahme und Einwirkung bewahrenden Neutralität bleiben. Sollte, wie vor 1798, in führenden und einflußreichen Schichten unseres Volkes der Wille zum ungestörten persönlichen Wohlergehn den Willen zum selbständigen und unabhängigen Staat überwiegen und Geneigtheit bestehn, die bevorzugte eigene gesellschaftliche Stellung durch eine mittels „Differenzierung" der Neutralität ermöglichte Anlehnung an das Ausland zu behaupten, dann bliebe uns früher oder später das Schicksal von 1798 nicht erspart. Wird erst einmal von den einflußreichen und politisch ausschlaggebenden Schichten die Behauptung der staatlichen Selbständigkeit geringer gewertet, als die Behauptung der eigenen gesellschaftlichen Stellung, dann werden diejenigen Schichten, die in jenen ihre natürlichen Widersacher sehen, für die Förderung ihrer Sache erst recht nicht vor der Anlehnung an das Ausland zurückscheuen. Nur die Innehaltung einer ausschließlich nationalen, keinen Finger breit von der strikten Neutralität abweichenden politischen Richtlinie bewahrt uns vor einer künftigen neuen Helvetik und Mediation. Es wäre gut, wenn wir den Wert und die Bedeutung unserer Neutralität auch etwas mehr unter diesem Gesichtspunkt betrachten würden.

Früher hauptsächlichstes Mittel, das Auseinanderfallen der konfessionell gespaltenen Orte zu verhindern, hat heute, wo die konfessionellen Gegensätze sich gemildert haben und religiöse Fragen nicht so ausschließlich wie früher im Vordergrunde des Interesses stehen, die Neutralität hierin an Bedeutung verloren. Um so größer aber ist sie dafür geworden für das Zusammenhalten der seit der Helvetik zur Selbständigkeit gelangten Nationalitäten.

> „Die Neutralität ist für die Schweiz eine der wesentlichsten Voraussetzungen des Friedens im Innern und damit der Unabhängigkeit des Landes, das so viele nach Sprache und Kultur verschiedenartige Bestandteile in sich vereinigt",

heißt es im Memorandum des Bundesrates betreffend die Neutralität der Schweiz vom 8. Februar 1919. Ein Abweichen von der in der grundsätzlichen Neutralität vorgezeichneten außenpolitischen Richtlinie würde einem solchen Kampf der Meinungen und Anschauungen im eigenen Lande rufen, daß früher oder später der Zerfall des schweizerischen Staates in seine nationalen Teile die Folge davon wäre.

So ist die Neutralität, wie für den Fisch das Wasser, das Lebenselement unseres Staates. Man hebe den Fisch aus seinem Lebenselement heraus und er wird sterben. Man reiße den schweizerischen Staat aus dem Element seiner Neutralität heraus und er wird untergehn. Es gibt nur eine Art schweizerischer Neutralität, die vollständige, aufrichtige, im Frieden wie im

Kriege durch ihre Grundsätzlichkeit gekennzeichnete. Alles andere, nenne es sich differenzierte oder rein militärische Neutralität, ist nur Schein und Täuschung, Schein für die fremden politischen Zwecke, die sich dahinter verbergen, Täuschung für diejenigen, die glauben, durch sie geschützt zu sein. Eine Schweiz, die nicht aufrichtig und vollständig neutral ist, ist außenpolitisch das Werkzeug und der Spielball fremder Zwecke; im Innern ist sie dem Verfall anheimgegeben. Daß diese Bedeutung unserer Neutralität vergessen und verkannt und die Neutralität selbst unter dem Eindruck augenblicklich veränderter äußerer Machtverhältnisse freiwillig und ohne Not aufgegeben worden ist, ist selbst schon ein Anzeichen inneren staatlichen Verfalls. Wenn aber dieser Verfall nicht weiterschreiten und die am 16. Mai betretene schiefe Bahn nicht zum schließlichen Untergang des schweizerischen Staates führen soll, dann ist es Zeit zur Ein- und Umkehr!

Die Schweiz in Geschichte und Wissenschaft des deutschen Rechtes.

Von

Ulrich Stutz - Berlin.

Helvetia docet. Nicht als ein Musterland wollen wir damit unsere Heimat hinstellen, nicht als ein Vorbild für andere, dem sie nachzueifern hätten. Das könnte nur, wer in Einfachheit oder in Ueberhebung des Gemütes übersähe, wie sehr die Verhältnisse unseres Daseins durch die Enge unserer Grenzen, aber auch durch die Eigenart unserer Lage von jeher bestimmt waren und auch heute noch trotz unserer weltumspannenden Beziehungen und überall hinreichenden Verbindungen bestimmt werden. Wohl aber „lehrt die Schweiz", indem sich in ihr, wie in einem Handspiegel, bis zu einem gewissen Grade die Züge widerspiegeln, die das Gesicht Europas seit ältester Zeit getragen hat. In diesem Sinne kommt ihr allerdings in Natur und Kultur eine zentrale Stellung zu. Man bedenke unter anderem nur, was sie mit ihren Alpen in der Geschichte der Erde und deren Erforschung für eine Rolle spielt! Oder man halte sich gegenwärtig, was ihre Viersprachigkeit in der Geschichte der Sprachen und Literaturen bedeutet! Selbst in der Geschichte der Kunst laufen trotz ihrer jahrhundertelangen Abgeschiedenheit und ihrer Beschränktheit der Mittel die Fäden überall hin. Nicht minder hat die Schweiz in der Kriegsgeschichte Europas in vergangenen Zeiten tiefe Spuren hinterlassen, gleich wie die Kirchengeschichte und die Geschichte der politischen Theorien starke schweizerische Einschläge aufweist. Ich will die Beispiele nicht häufen. Fast auf allen Gebieten läßt sich in dem eingangs erwähnten Sinne behaupten: Helvetia docet.

Ganz besonders gilt dies von Recht und Verfassung. Hier aber fast noch mehr als sonst in engstem Zusammenhang mit dem germanisch-deutschen Kulturkreis. Auf germanisch-deutscher Grundlage sind ja überhaupt die öffentlichen Einrichtungen des mittelalterlichen und damit zu einem guten

Teil auch des nachmittelalterlichen und neuzeitlichen Europas entstanden. Die schweizerische Rechtsgeschichte stellt sich dar als ein langsamer, erst in den letzten Jahrhunderten etwas, erst in der neuesten Zeit mehr beschleunigter Prozeß der Abschichtung von der gesamtdeutschen Entwickelung. Selbst heute überwiegt noch, wenn auch nicht in der Form, so doch in der Sache das Gemeinsame. Und zwar nicht etwa erst wieder seit dem Uebergang der deutschen Einzelstaaten von der Monarchie zur Republik, dem hinsichtlich des Gesamtstaates umgekehrt der Versuch, aus dem Bundesstaat zu einem mehr einheitsstaatlichen Gebilde sich umzuwandeln, eher als trennendes Moment gegenüberstehen würde. Es trifft nicht zu, wenn man auf schweizerischer Seite mitunter die Ansicht vertritt, die Schweiz habe mit der republikanischen Verfassung im Gegensatz zu Deutschland die altdeutschen Einrichtungen besser, ja allein bewahrt. Denn einmal hat es bekanntlich auch vor dem 9. November 1918 in Deutschland an republikanischen Staatsgebilden nicht gefehlt; ich erinnere an die Hansestädte. Und sodann barg der Embryo der germanischen Verfassung republikanische und monarchische Keime nebeneinander. In den großen Verhältnissen des deutschen Flachlandes hat sich die Monarchie aus ihnen nicht mehr und nicht weniger folgerichtig entwickelt als in den engen der schweizerischen Berge die Republik. Diese lediglich als konservierte germanische Urverfassung hinzustellen, heißt die Schöpferkraft des schweizerischen Volkes bedenklich unterschätzen und den Gang der deutschen Entwicklung verkennen. Freilich ist die Schweiz seit Jahrhunderten vom Reiche losgelöst und geht politisch ihre eigenen Wege. Aber auch deutsche Gebiete haben sich zeitweilig recht selbständig entwickelt. Von höherer Warte aus betrachtet sind darum bis in die letzten Jahrhunderte, ja bis in die Gegenwart hinein die Verschiedenheiten nicht so groß, wie oft angenommen wird, und die verbindenden Fäden stärker, als der Nichtfachmann meinen möchte.

Jedenfalls spielt die Schweiz in der Wissenschaft der deutschen Rechtsgeschichte als Objekt und durch die Mitarbeit ihrer Forscher seit bald einem Jahrhundert eine fast noch größere Rolle als irgend eine von den auch politisch zum deutschen Reiche gehörigen Landschaften. Was für das deutsche Altertum, mit gehöriger Vorsicht verwertet, die nordischen Rechte sein können, das ist weithin für das deutsche Mittelalter und für die deutsche Neuzeit das Recht der schweizerischen Lande. Dies auf Grund mehr als dreißigjähriger Beschäftigung mit unserer deutschen und mit meiner heimatlich schweizerischen Rechtsgeschichte, an der ich wissenschaftlich erwachsen bin, zu zeigen und damit überhaupt einmal einen Anfang zu machen in der Darstellung des Anteils einzelner Landschaften an der Deutschen Rechtsgeschichte schien mir eine lohnende Aufgabe zu sein, als mir durch das Vertrauen meiner Mitakademiker der ehrenvolle Auftrag zuteil wurde, am 22. Januar 1920 in der öffentlichen Sitzung der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin bei der Feier des Jahrestages Friedrichs II. als ihres zweiten Stifters die wissenschaftliche Festrede zu halten,[1]) hat doch diese

[1]) Die Schweiz in der Deutschen Rechtsgeschichte. In Kommission bei der ereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. Berlin 1920. reis 2 Mark. (Ohne den Literaturnachtrag auch in den Sitzungsberichten der ademie 1920, IV, S. 92—114.)

gelehrte Körperschaft seit den Zeiten des großen Königs bis auf den heutigen Tag einen starken schweizerischen Einschlag und zahlreiche Schweizer zu ordentlichen, an ihren Arbeiten bedeutsam beteiligten Mitgliedern gehabt.[1]) Auf Wunsch des Herausgebers dieser Blätter und mit Genehmigung der Akademie gebe ich diese Rede in verkürzter und den Bedürfnissen einer größeren, schweizerischen Leserschaft angepaßten Gestalt im Folgenden wieder. Möchte sie gerade darum, weil sie aus völlig unpolitischer Feder stammt und ohne alle nichtwissenschaftlichen Nebenabsichten entstanden ist, auch in meiner Heimat um so eindringlicher wirken! Ich habe mich bemüht, in schlichter Sachlichkeit, in gewissenhafter Wahrhaftigkeit und in verhaltener, aber darum nicht minder großen Wärme für den vaterländischen Gegenstand meine zürcherische Herkunft nicht zu verleugnen.

I.

Im Herzen Europas gelegen und nicht erst durch die neuzeitlichen Verkehrsmittel, sondern schon seit dem Altertum, zunächst in West und Ost, später, nach Erschließung des Gotthardpasses im 12. Jahrhundert, auch im Zentrum für den internationalen Austausch das Durchgangsgebiet, wurden die nachmals schweizerischen Lande schon früh zu einer Art Völkerinsel. An ihr brachen sich die Wogen des europäischen Völkergetriebes, auf ihr fristeste im Schutze himmelanstrebender Berge und im Schoße entlegener Täler mit der Kultur auch das Recht der wichtigsten Nationen des Kontinents in einer gewissen Unabhängigkeit ein mehr oder weniger friedliches Sonderdasein.

Schon das macht für die Rechtsgeschichte der Schweiz gegenüber derjenigen Innerdeutschlands einen wichtigen Unterschied, daß in ihr, wie im deutschen Westen, die Germanen auf ehedem römischem Boden, zum Teil sogar noch inmitten römischen Wesens, sich ansiedelten. In Churrätien erhielten sich Reste der römischen Provinzial- und Munizipalverfassung bis in die Zeit Karls des Großen und darüber hinaus. Aber auch für die Mittel- und besonders für die Westschweiz erwies es sich unter mehr als einem Gesichtspunkt als bedeutsam, daß ihre spätere Entwicklung auf dem Untergrunde eines römischen Helvetiens sich vollzog.

Dazu kommt, daß die Besitznahme durch die Germanen schon während der Völkerwanderung erfolgte, und zwar durch mehrere, nicht einmal nur durch deutsche Stämme: im Osten und in der Mitte durch die Alemannen, an den Südabhängen der Alpen durch die Langobarden, im Westen aber durch die doch wohl der gothisch-vandalischen Gruppe zugehörigen Burgunder. Nicht als späteres deutsches Kolonisations äbiet wie etwa die östlichen Alpenländer stellt so die Schweiz sich dargesondern von vornherein als zugehörig zu den endgültigen Sitzen von St,mmen, die Jahrhunderte hindurch Träger eigenen Rechtes und politisch selbständig waren. Daher denn neben der Lex Romana Burgundionum und neben dem, was sonst an römischem Recht für die römischen Untertanen des Burgunderreiches

[1]) Vgl. Adolf Harnack, Geschichte der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, I. 1. Berlin 1900, S 327 f., 471 u. ö.; Hermann Diels in den Sitzungsberichten 1902, IV, S. 28 f. (Friedrichsrede).

gegolten hat, sowie neben dem merkwürdigen Gebilde der sogenannten Lex Romana Raetica Curiensis auf diesem Boden, auf dem vereinzelt auch Angehörige anderer Stämme hausten und zu ihrem angeborenen Stammesrechte sich bekannten, nicht weniger als drei von den Leges Barbarorum beheimatet waren: Gundobads Lex Burgundionum, der Langobardische Edikt und das zuletzt aufgezeichnete, aber für die Weiterentwicklung weitaus wichtigste alamannische Volksrecht älterer und jüngerer Fassung. Fürwahr, im Kleinen ein Theatrum Europaeum der frühmittelalterlichen Rechtsgeschichte, wie es keine andere unter den Landschaften des späteren Reiches war!

Dann aber wurde dies Alpenland hineingezogen in die fränkische Monarchie und damit in das Staatengebilde, das zur Wiege des späteren, mittelalterlichen europäischen Staatensystems ward. Die Folge davon war die Einbürgerung fränkischer Einrichtungen auch zwischen Oberrhein und Rhone, wenngleich nur in beschränktem Umfange. Und nun ergreift die längst im Gange befindliche Scheidung von Deutschtum und Romanentum mit dies Gebiet und läßt es, zu Nutz und Frommen seiner selbst, mehr und mehr aber auch zum Segen der Nachbarn, zu einem Platze friedlichen Austausches zwischen den beiden Kulturen werden, doch so, daß trotzdem jeder Teil zäh und charakterfest seine Eigenart wahrt und das deutsche Element nicht nur räumlich und zahlenmäßig überwiegt, sondern sogar, und zwar gerade mit seinem Recht, zeitweilig weit nach Westen übergreift.

Zwar kommt es jetzt nochmals zu staatlicher Trennung. Indes der Osten mit sein m alamannischen Stammesherzogtum zum Deutschen Reiche sich hielt, gehörte der Westen zu dem seit 933 auch das niederburgundisch-provenzalische Gebiet mitumfassenden neuburgundischen Königreich. Doch Konrad II. vereinigte es 1032 von neuem mit dem deutschen, dem mit Italien seit Otto I. auch die südlichen Alpentäler wieder angegliedert waren, und setzte sich so in den Besitz der Alpenstellung, wodurch nach den Worten von Johannes Dierauer „das Uebergewicht deutschen Wesens in der Schweiz für alle Zeit entschieden wurde".

Und Rudolf von Rheinfelden hatte sogar, in den Tagen Heinrichs IV., als Herzog von Schwaben und Verwalter von Burgund zwei Jahrzehnte lang den Osten und den Westen vereint unter seiner Botmäßigkeit, ein Verhältnis, das sich bis zu einem gewissen Grade wiederholte, als von 1098 bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1218 die Zähringer mit den zu ihren Gunsten vom schwäbischen Stammesherzogtum abgetrennten linksrheinischen Gebieten, insbesondere mit Zürich, die Herrschaft über den Westen, etwa seit 1150 als Dukat und Rektorat Burgund verbanden. Durch diese Zähringer ist deutsches, in ihrem breisgauischen Freiburg erwachsenes Stadtrecht zunächst nach Freiburg i. Ue., später nach dem gleichfalls von ihnen gegründeten Bern und weiter in den Westen, schon 1228 sogar bis nach Flumet in Hochsavoyen gekommen, wie denn auch zwei Jahrhunderte darnach das süddeutsche Rechtsbuch des Schwabenspiegels irgendwo im heute schweizerischen Welschland als Miroir de Suabe ins Französische übertragen wurde.

Doch nicht durch Fürstenmacht sollte die Schweiz zu staatlicher Selbständigkeit gelangen. Zwar strebte, während Peter von Savoyen vergeblich

auf der Nordseite des Genfer Sees eine dauernde Herrschaft zu gründen suchte, sein glücklicherer Widersacher Rudolf von Habsburg, mit dem ein Vertreter der nachmals deutsch-schweizerischen Gebiete sogar den deutschen Königsthron bestieg, mit Erfolg die Bildung einer Hausmacht zwischen Rhein und Alpen an. Und sein Sohn und Nachfolger auf dem Thron, Albrecht, verstand es, den habsburgischen Besitz nicht allein in der Ostmark, sondern auch in den oberdeutschen Landen zu sichern und zu mehren. Aber schließlich scheiterte sein Haus doch an dem Unabhängigkeitssinn und der vielleicht auf den Einfluß der oberitalienischen Städtebewegung zurückgehenden politischen Zielbewußtheit der Bewohner der drei Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden, dann aber auch Luzerns und der davorliegenden Länder und Städte, besonders der Reichsstädte Zürich und Bern.

Der Freiheitskampf der Schweizer hat an historischer Größe nur gewonnen, seit er im Laufe des letzten Jahrhunderts durch die Forschung, und zwar vornehmlich der Schweizer selbst — ich erinnere vor allem an den auch um die Reichsgeschichte jener Zeit hochverdienten Luzerner Joseph Eutych Kopp —, seiner sagenhaften Umkleidung entledigt und in das Licht streng urkundlicher Geschichte gerückt worden ist. An ihm ist der deutsche Rechtshistoriker hervorragend interessiert. Denn er stellt sich ganz wesentlich als ein rechtsgeschichtlicher Vorgang dar, als die durch besondere Umstände und durch geschickte Ausnützung der jeweiligen politischen Lage ermöglichte Ablehnung der fürstlichen Landeshoheit. Dieser Erfolg verdient um so mehr Beachtung, als er mit Mitteln wie die Einung erzielt wurde, die durchaus nichts Außergewöhnliches an sich hatten, wie denn auch der Inhalt der ersten Bünde keineswegs ohnegleichen ist. Und dieser Prozeß ist um so lehrreicher, als er im übrigen Deutschland ganz anders verlief, also dem Forscher Anlaß gibt, sich die Gründe des verschiedenen Ausgangs klarzumachen und damit in das schwierige Problem der Entstehung der Landesherrschaft einzudringen. Nur die fürstliche, nicht jede Landeshoheit wurde übrigens abgelehnt, und nur zu ihren Ungunsten wollten die schweizerischen „Orte" sie nicht anerkennen. Zu ihren Gunsten ließen sie sie gerne sich gefallen und haben sie teilweise mit denselben Mitteln, deren Habsburg-Oesterreich sich bediente, z. B. mit Hilfe des großen Urbars König Albrechts und seines Schreibers Meister Burkhard von Fricke von 1303 ff., durchgesetzt. Abhängige Landschaften, Untertanenlande, gemeine Herrschaften kannte die alte Eidgenossenschaft der acht, später der dreizehn Orte in nicht unbeträchtlichem Umfang bis zu ihrem Untergang im Jahre 1798, und die Abhängigkeit dieser Untertanen von den regierenden Orten und ihren Machthabern war, wenngleich nicht überall und immer, drückend genug.

Jedoch die Entwickelung vom Lehenstaat zum Ständestaat und zum fürstlichen Absolutismus haben die schweizerischen Gebiete anders als die deutschen nicht mitgemacht. Für ihr allmähliges Ausscheiden aus der Geschichte des deutschen öffentlichen Rechtes ist das fast noch wichtiger als ihre Loslösung vom Reiche geworden, die unter Maximilian I. am Ende des 15. Jahrhunderts tatsächlich, mit dem Westfälischen Frieden von 1648 auch rechtlich erfolgte. Wohl blieb noch lange auch in den öffentlichen Einrichtungen manches Gemeinsame und hat der deutsche Rechtshistoriker allen

Anlaß, auch während der neuzeitlichen Jahrhunderte der Eidgenossenschaft, selbst in den ihr eigentümlichen neuen Verfassungsbildungen, Beachtung zu schenken; ich erinnere etwa an das Ringen zwischen Zentralismus und Föderalismus oder an die Bemühungen um die Wahrung der konfessionellen Parität. Doch fällt all dies schon mehr in den Bereich der vergleichenden Rechts- und Verfassungsgeschichte. Als Bestandteil der Deutschen Rechtsgeschichte kommt die spätere Geschichte des schweizerischen Bundesrechts nicht mehr in Betracht.

II.

So sind es, was die öffentlichen Einrichtungen anlangt, im allgemeinen die fränkische und die mittelalterliche Periode der Deutschen Rechtsgeschichte, in denen man dem schweizerischen Einschlag begegnet.

In einem Falle allerdings pflegt der Rechtshistoriker mit dem schweizerischen Anschauungsmaterial schon für die taciteische Zeit zu operieren. Noch heute treten in gewissen Teilen der Schweiz, namentlich in den Urkantonen, aber unter anderem auch in Appenzell die stimmberechtigten Kantonsbürger alljährlich unter freiem Himmel zur Landsgemeinde zusammen, um den Landammann und die sonstigen Regierungshäupter zu wählen und über Gesetzesvorlagen in offenem Handmehr abzustimmen. Ich brauche darüber weiter kein Wort zu verlieren, da diese altehrwürdige Einrichtung durch Schrift und Bild, vielfach auch durch eigene Anschauung den weitesten Kreisen bekannt ist; in ihr verkörpert sich am sichtbarsten die unmittelbare Volksherrschaft alten Stils, die freilich gerade in der Innerschweiz Jahrhunderte hindurch mehr nur eine Form war, in die sich die Vorherrschaft einiger weniger Geschlechter, in Wirklichkeit also ein aristokratisch-oligarchisches Regiment kleidete. Auch das bedarf wohl nicht besonderer Hervorhebung, daß, wie das Landammannamt zuerst in Schwyz gegen Ende der Regierung Rudolfs von Habsburg bezeugt ist, so die Landsgemeinde kaum über die Zeit der ersten Bünde zurückgeht. Jedoch der Rechtshistoriker sieht in ihr mit gutem Grunde nur eine Spielart des altdeutschen Dings überhaupt, der Märker-, der Gerichts-, der Volksversammlung, und verwendet passend das Anschauungsmittel und den Namen der Landsgemeinde, um sich und den Jüngern seiner Wissenschaft die Völkerschaftsversammlung der germanischen Zeit, das von Tacitus in seiner Germania geschilderte concilium civitatis und sein Recht nahezubringen.

Aber auch für die Geschichte der Gau- und der Hundertschaftsverfassung bieten die oberdeutschen Lande links des Bodensees und Rheins besonders gute Aufschlüsse, einmal weil ihr Urkundenmaterial sehr reichhaltig ist und weit zurückgeht, und sodann, weil die spätere Entwicklung dank dem zähen Festhalten der Schweizer am Alten und dem Fehlen einer in erster Linie durch die Interessen rationell zentralisierter Landesverwaltung bestimmten fürstlichen Macht den älteren Zustand weniger verwischt hat als anderswo.

Ein geradezu klassischer Boden ist die Schweiz weiter für die Geschichte der deutschen Genossenschaft und im Zusammenhange damit für die Erforschung der älteren deutschen Agrarverfassung. Denn sowohl im Gebirge, und zwar durchaus nicht bloß am Nordabhang der Alpen, als auch im

Flachland haben sich Gebilde erhalten, die in ihren Grundzügen deutlich erkennbar bis in die ältesten Zeiten zurückgehen. Der Wandel aber, den auch sie im Laufe der Zeit immerhin durchgemacht haben, läßt sich mit Hilfe einer Fülle von Öffnungen oder Weistümern, aber auch von Alprechten, Gemeinde-, Ordnungs-, Legibriefen und von Urkunden der deutschen wie der übrigen, nicht zuletzt der italienischen Landesteile so gut wie kaum sonst irgendwo verfolgen. Allmend-, Holz-, besonders Alpkorporationen, die noch heute im Wirtschafts- und Rechtsleben einen hervorragenden Platz einnehmen, erschließen uns so die Geschichte des Gemeinlandes, der Allmende, und führen uns zurück auf die Markgenossenschaft der älteren Zeit. Ich brauche bloß an die Forschungen des Glarners Johann Jakob Blumer (1850 ff.) und von Andreas Heusler (1862), vor allem an Otto Gierkes monumentales Genossenschaftsrecht (1868 ff.), an die Arbeiten von August v. Miaskowski über die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz (1878) und über die Geschichte der schweizerischen Allmende (1879), an des auch durch seine Geschichte des schweizerischen Bundesrechts (1875—1881) um diese Dinge verdienten Thurgauers Johannes Meyer Programm (1880) über die drei Zelgen d. h. über die Dreifelderwirtschaft sowie an die Lawine neuerer schweizerischer und deutscher Literatur zu erinnern, die seither über diese Dinge niedergegangen ist.

Das führt uns weiter auf die Geschichte der von der wirtschaftlichen abgezweigten politischen Gemeinde, insbesondere der Landgemeinde, die sich in der Schweiz, in der noch heute das Heimatprinzip vorherrscht, bis zur Gegenwart besonders folgerichtig und ungestört entwickelt hat; ihre Kenntnis verdanken wir namentlich der klassischen Abhandlung des Zürcher Rechtshistorikers Friedrich v. Wyß über die schweizerischen Landgemeinden (1852). Sie und desselben Gelehrten nicht minder bedeutende Untersuchung über die freien Bauern, Freiämter, Freigerichte und die Vogteien der Schweiz im späteren Mittelalter (1873) trugen nicht nur wesentlich dazu bei, die Verhältnisse der Urschweiz zur Zeit der Entstehung der ersten Bünde aufzuhellen. Vielmehr gebührt ihnen darüber hinaus auch das große Verdienst, uns von der Bedeutung und der Lage der bäuerlichen Freien in jener Zeit und von den damaligen Gerichtsverhältnissen zuerst ein deutlicheres Bild gezeichnet und das mittelalterliche Ständerecht Süddeutschlands in willkommener Weise geklärt zu haben, ein Verdienst, das ihnen ungeschmälert bleibt, auch wenn nach den neuesten Forschungen des in Leipzig lehrenden Winterthurers Heinrich Glitsch über den alamannischen Centenar und sein Gericht (1917) im Einzelnen manches sich anders herausstellen sollte.

Desgleichen hat Friedrich v. Wyß die Reichsvogtei Zürich (1870) zum Gegenstand einer Abhandlung gemacht, die jahrzehntelang unsere Auffassung von der exempten Verfassung und Verwaltung des mittelalterlichen Krongutes so maßgebend bestimmte, daß Zürich als die älteste und am besten erforschte Reichsvogtei, gewissermaßen als das Schulbeispiel einer solchen galt. Dagegen hat vor einiger Zeit (1912) Glitsch in seinen Untersuchungen zur mittelalterlichen Vogtgerichtsbarkeit Widerspruch erhoben und zu zeigen versucht, daß die Zürcher Reichsvogtei gleich der Vogtei über das Tal Glarus und der Reichsvogtei St. Gallen erst durch Friedrich Barbarossa

geschaffen worden sei. Das letzte Wort in dieser Streitfrage ist noch nicht gesprochen. Aber wie es auch ausfallen möge, soviel bleibt sicher, nächst Johann Caspar Bluntschli, auf den ich noch wiederholt zurückkommen werde, hat für die älteste Verfassungsgeschichte der Stadt Zürich niemand so viel getan wie Fr. v. Wyß, angeregt durch das grundlegende Werk über die Abtei Zürich (1851—1858) seines älteren Bruders, des Historikers Georg v. Wyß, der eben auch mit einem Tropfen rechtshistorischen Oeles gesalbt war wie die meisten Bearbeiter der mittelalterlichen schweizerischen Geschichte; ich erinnere nur an Gerold Meyer v. Knonau, Wilhelm Oechsli und Paul Schweizer, von jüngeren etwa an die Zürcher Robert Hoppeler und Hans Nabholz, an den Luzerner Karl Meyer, von Deutschen an Harry Breßlau und Aloys Schulte.

Dabei nimmt Zürich, trotzdem es um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts seinen Richtebrief nach bisher allgemeiner Annahme von Konstanz bezogen hat, eine eigentümliche Stellung in der Geschichte der deutschen Stadtverfassung ein. Dies namentlich deswegen, weil es aller über deren Ursprung aufgestellten Theorien trotz verhältnismäßig weitgehender urkundlicher Klarheit seiner Entwicklung spottet.

Neben dieser Pfalz- und späteren Reichsstadt spielen in der Geschichte des mittelalterlichen deutschen Städtewesens auch die beiden Bischofsstädte Chur und Basel eine große Rolle, namentlich das letztere, das nachmals eine der sogenannten Freistädte wurde. Nach Gebühr zur Geltung gekommen ist, nachdem Wilhelm Wackernagel das in seiner Art einzig dastehende Bischofs- und Dienstmannenrecht (1852) und Johannes Schnell überhaupt die Basler Rechtsquellen (1856—1865) herausgegeben hatte, Basels mittelalterliche Verfassungsgeschichte erst durch Heusler (1860). Seine Darstellung wurde vor kurzem (1907—1916) durch Rudolf Wackernagel im großen Zusammenhang der Gesamtgeschichte der Stadt und auf Grund des inzwischen während eines halben Jahrhunderts zutage geförderten neuen Materials wohl hie und da ergänzt und vertieft, bildet aber noch immer die Grundlage und hat gleich der zürcherischen Forschung bei der Beantwortung der Frage nach der Entstehung des städtischen Rates und der Herkunft des Bürgermeisteramtes, in dem Streit um die städtische Allmende und in manchen anderen Dingen dem deutschen Rechtshistoriker die besten Dienste geleistet.

Ebenso behaupten in der Geschichte der Zünfte, die, obwohl nicht mehr mit politischen Aufgaben, in den genannten und in anderen Schweizerstädten bis auf den heutigen Tag fortbestehen, Basel und Zürich ihren Platz, ersteres vermöge einer eigenen, durch Schmollers Straßburger Werk angeregten Darstellung von Traugott Geering (1886), letzteres dank Friedrich Hegis Geschichte der Zürcher Schmidenzunft (1914).

Ganz besonders ergiebig ist schließlich die Schweiz für die Gründungs- oder Herrenstädte. Hier steht im Vordergrunde das schon erwähnte zähringische Stadtrecht, das ohne Heranziehung seiner zahlreichen und wichtigen schweizerischen Ableger und ohne Berücksichtigung seines Gegensatzes zu dem weniger freiheitlichen, jedoch durch eine starke und zielbewußte Stadtherrschaft gestützten habsburgischen sowie seines Durcheinandergehens mit diesem und dem savoyischen überhaupt nicht mit Erfolg behandelt werden kann.

Damit genug der Beispiele für das öffentliche Recht und dazu nur noch die Bemerkung, daß nach alledem die Bedeutung der Schweiz für die Deutsche Verfassungsgeschichte mit zurückgeht auf ihre durch Bodenbeschaffenheit, Besiedelung, wirtschaftliche und politische Entwickelung bestimmte Eigenart im Rahmen des Ganzen. Da es für das Mittelalter an einer solchen in kirchlicher Hinsicht fehlt, spielt die Schweiz in der Kirchlichen Rechtsgeschichte keine besondere Rolle, wenigstens bis zur Reformation. Dann gewinnt sie allerdings durch Calvin auch für die deutsche Kirchenrechtsgeschichte eine gewisse Bedeutung, während die Verfassung von Zwinglis zürcherischer, überhaupt der ostschweizerischen Glaubens- und Kirchenerneuerung zu demokratisch und zu eng mit dem nunmehr sich herausbildenden spezifisch schweizerischen Staatsrecht verquickt ist, um auf deutschem Boden Nachahmung zu finden.

Schluß folgt.

Meinrad Lienerts neuer Band Mundartlyrik.

Von

Arnold Büchli - Zurzach.

O Schwyzerland!
Und stell di jetz wie d' witt.
Dys Tuedium ist nümme 's glych.
Es chunt ä nagelnüi Zyt;
Si hät ä and're Schritt.

's Schwäbelpfyffli, III. Band.

Wenn es einem mit gutem Grund das Blut schwer macht, das neuartige Schweizerwesen, dann muß er es zu allererst bitter empfinden, der Sänger des markigen Schlachtrufes „Haarus!" Aber gottlob, er ist droben am eleganten Zürichberg nicht nur seiner kernechten Schwyzerart treu geblieben, er hat auch die herzhafte heimische Dichtweise nicht aus Gehör und Gedanken verloren, und es muß freilich ein wurzelgesundes, saftstrotzendes Talent sein, das durch Jahrzehnte so gebefreudig fortblüht und in einem dritten starken Buch voll Lieder wieder eine so entschieden künstlerische Wirkung erreicht. Das will etwas bedeuten bei dem begrenzten Motivbereich, wie ihn die Mundart bedingt, die das jetzt beliebte Versgekünstel und Nur-Wortemachen schon gar nicht duldet. Und die wir uns mit dem Dichter unseres Leitspruches einer heimlichen Befürchtung nicht mehr zu erwehren vermögen:

O Schwyzerland! Dy Farbe wend vergoh,
's rot Zeije mit em wyße Chrüz —

uns kommt diese uralemannische Stammkraft aus den Schwyzer Bergen erst recht gelegen. Ob mancher Seite in Lienerts neuem Band dürfen sich unsre Blicke freudig hellen, so erquickend knorriger Altschweizertrotz muckt da noch auf, vor allem in der Liederfolge „Uf em Letzimürli". Wie stiernackig kommen die Iberger Welschlandläufer dahergestürmt in dem Marschgesang „Ga Rom":

Henusode, land a, land a
Mit Pfyffe und mit Trümme!
Mer wend, mer wend ga Rom zue gah!
Großätti müend nid Chumber ha;
Si söllid is nid chrümbe.

Solange aus unserm Volk, unsrer Sprache noch Klänge von solcher mitreißenden Wucht hervorbrechen, haben wir Grund, mit Lienert trotz allem Aerger über den modernsten „Kulturbitrib" getrost zu bleiben.

Sind miär nu urchi Schwyzerlüt,
Eifach i Wort und Rust?
Frymänge hed äs fröndlachts Tue
I Sproch und Chleiderlappe.
Glych, 's lyd am Fueß und nid am Schueh,
Am Chopf, nid a dr Chappe.

Immerhin, gerade weil der Dichter des „Schwäbelpfyffli" wohl weiß, was er an seiner Mundart hat, heute noch hat, kann er sich einer schmerzlichen Ahnung oft auch nicht mehr verschließen:

Vergah mueß üs'ri Muetterſproch!
Mer fönd si a verlüre.
Si chunt wie 's Aehnimuetters Tracht
Z'letzt hinder d'Chastetüre.
Glych, d'Sproch, die hemmer länger trait,
Und 's wurd au mit 're meh abgleit.

Und weiß Gott,

Wie sötted mer di Stimm lo goh,
Wo üs vom Wiegeli chunt no —
Mit 's Muetters Auge ihrem Schy,
Mit 's Aettis chärschem Schwyzerwort,
Mit Schatte und mit Sunneport
Und mit em Heimedglöggli dri.

Das auch von Lienert umsorgte Idiotikon kann man überhaupt nicht überschätzen. Aber wie viel herrlicher und bedeutsamer ist doch die blühende, Duft und Farben atmende Alpenwiese dieses Dichterbuches. Man wünscht nur, die Zeit möchte noch recht lange säumen, da man einst das gelehrte Wörterherbarium zum Genuß ihrer Wörterfülle heranholen muß.

Leider zeichnen wir heute nicht mehr unser eignes durchschnittliches Konterfei, wenn wir die wesentliche Eigenart des Volkstums herausheben, das Lienert in seinen Mundartliedern zum Typus verdichtet. Es möchte einen bedünken, als hätten wir an ihm nur mehr einen markfesten mächtigen Ueberständer alten Schweizerwesens. Diese bis zur Ausgelassenheit genießende und doch wieder herb an sich haltende, diese leidenschaftlich empfindende und doch keusch verschlossene, immer aber grundgerade Art voll Natürlichkeit, gedämmt, gedämpft von einer innerlicher Feinheit nicht entbehrenden Zucht möchten wir als kernhafte Eigenheit jenes Völkleins ansprechen, das die älteste alemannische Eidgenossenschaft beschworen. Nicht als ob dessen Jugendlichkeit, dessen Lebensfrische verbraucht wäre. Aber jene artprägenden Züge, wie sie auch im neuen „Schwäbelpfyffli" die Bilder aus dem Dorf-

leben, zumal die kecken „Nachtbuebeliedli", erkennen lassen, eignen einer ausschließlichen, noch ungebrochenen, unnervösen Bauernsame. Stadt und städtischer Werkmann blicken nur von ferne in diesen Kreis herein.

Ungewöhnlich echt und ursprünglich ist auch Lienerts Sprache geblieben. Wir haben uns an die Mischung und Verflachung unsrer Dialekte schon so sehr gewöhnen müssen, daß uns solch ein unverfälschter Volksmund doppeltes Genießen beschert. Seine kräftigste wie seine zärtlichste Tonart, seine ganze gegenständliche, bildfroh zupackende Ausdrucksweise steht Lienert immer noch zu Gebote. Was man allenfalls als Fremdkörper empfinden könnte, sind die paar seltenen Wendungen, die doch den Gebildeten verraten („Kulturbitrib", Wält und Seel") oder die aus der Kirchensprache herübergenommen wurden, so vor allem „ebig" und „Ebigkeit". Doch ist Lienert in ihrem Gebrauch äußerst zurückhaltend und zeigt hierin entschiedeneres Stilgefühl als sogar Hebel, der seine Bildung und seine kräftige pädagogische Ader viel deutlicher merken läßt.

Wie Paul Kaegis Sammlung von Mundartproben schon erwiesen, ist Lienert zweifellos der stärkste Könner und Künstler unter unsern schweizerischen Dialektlyrikern, auch der reichste. Schade, daß die Herausgeber des Wunderhorns das „Schwäbelpfyffli" nicht mehr in die Hand nehmen konnten. Wie müßten sie sich freuen, die sangbaren Melodien des Volksliedes hier wieder erklingen zu hören, seine naive Redeweise, seine schlichten Menschengestalten — allerdings in innerschweizerischer Ausprägung — neu aufleben zu sehen, und dies erst noch ohne die Mängel der alten Lieder, ihr allzuhäufiges dichterisches Versagen mit in den Kauf nehmen zu müssen.

Denn so tief Lienert in seinem ganz unproblematischen Volkstum verwurzelt ist, eben in diesem letzten Band erscheint er so recht als der bewußte Poet, der seine Motive, seine Sprache und Form mit zielgewissem Können meistert, so sehr, daß nun auch seine lyrische Eigenpersönlichkeit in der mundartlichen Darstellung unbedenklich hervortreten darf. Er hat da den Lesern der beiden ersten Bände köstliche Ueberraschungen zu bieten, besonders mit dem rein lyrischen Zyklus von dem „Geißgaumerli", der Ziegenhirtin, die einen einsamen Sommer und Herbst lang ihrem Liebsten, dem ungetreuen Jäger, nachträumt. Diese kurzgehaltenen Strophen, in denen die Ausdrucksmöglichkeit der Mundart das Höchste erreicht haben dürfte, steigern sich zu ergreifender Wirkung:

's Weidbrünneli lauft nümme,
Äs mueß verysed sy.
Wo rünned jetz sy Wasser
Im Bode inne hi?

My Träne simmer bstande,
Und gspüre s' glych nu goh.
My armm Seel i mer inne,
Die wüßt vilichter wo.

Mag sein, daß die Sprechweise da und dort einmal zu weich wird für ein Hirtenkind („mys Händli", „bi mim Öihrli zupft"), doch die Wehmut über die rührende unbelohnte Treue schwingt der letzten Strophe lange nach, und geradezu gewaltig ist der Eindruck von der Natur, in die der Dichter das schlichte Schicksal hineinstellt. Nachdem man als Tiefenbewohner in diesem Liederkranz die schaurige Oede des Bergwinters miterlebt, wird einem auch die wahrhaft jugendliche Lenzfreudigkeit verständlich, die nach immer erneutem Ausdruck verlangt.

Kommt schon in dieser innigen Verbindung mit der Natur ein individuell gesteigertes Empfinden zu Wort, das die Schwäbelpfyfflilieder der Dichtung Huggenbergers in etwas nähert, so zeigen einige andre Stücke eine merkbare Vertiefung nach den Gründen des Allgemeinmenschlichen hin, was hin und wieder als kühlere oder müdere Tonart genommen wurde. Die wehmutgoldenen Flöre des Schmerzes leuchten nun einmal weiter als die rotesten Freudenwimpel. Das dämmerleise Abendlied

Es wil is afo dunkle;
Es horned neimewo.
Es wend si Geiß und Geißer
Is Döirffli inelo.

D'Nacht lot die schwarze Fähne
Dur d'Teuffene ufgoh.
Mi gseht s' scho gäge Gatter
Dur d'Allmed ufecho.

Es hend si alli Gäßli
Im Döirffli zämeto,
Und i dä Stube d'Liechtli,
Si mached's au äso.

reizt geradezu zur Zusammenstellung mit Groths „Abendfrieden“:

De Welt is rein so sachen,
As leeg se deep in Drom.

Ein Vergleich, den der Sohn des Schwyzer Gebirges allerdings nicht aushalten kann. Der behält immer noch sein Döirffli im Blick, wo der Norddeutsche „de Welt“ um sich verdämmern sieht. Doch das liegt kaum an der Persönlichkeit der Dichter allein — wir müßten da schon eher die Stämme gegeneinander stellen. Der mächtigste alemannische Bergahorn kann nun einmal sein Blickfeld nicht über die einengenden Felsmauern hinwegheben. Anders als die ungeheure Horizonte beherrschende Heidebirke, die aus einem Meer von Goldlicht schlürft. Und er jubelt kinderselig über jedes Augenblicklein Sonne, das ihn tränkt und setzt den Wettern aus der Höhe eine unverwüstlich trotzfrohe Lebenskraft entgegen, die sich nach jedem Sturmstoß gleich wieder hochbiegt. Oder wie Lienert das sagt:

I ha für d'Täg im fülste Näbel
Äs Schwikli Sunne vürig ka;
Ist d'Nacht gsy wie dr Lychefahne,
's hangt neimewo äs Stärnli dra.

Und hät's mi überno sy einist,
Äs wie dr Maieschnee ä Weid,
Se hani, chuum hät's wider gsunned,
Uf alle Pöirtre Blueme trait.

Es wäre gewiß kein leichtes Unterfangen, unter den mehrhundert Liedern der drei ansehnlichen Bücher ein wertloses Stück aufzuspüren. Unser Kultur- und erst recht unser Literatur-„Bitrib“ jedoch ruft nach Kürzung, Sammlung, und deshalb wagen wir, uns von Meinrad Lienert selber einen starken Auswahlband zu wünschen. Der müßte ein Volksbuch werden, das auch den Alemannen — und nicht allein den Alemannen — nordseits des Rheines, den Schweizerdeutschen aber noch mehr als bisher das ganze „Schwäbelpfyffli“ kennens- und liebenswert wäre.

Politische Rundschau.

Schweizerische Umschau.

Das Charakteristische der heutigen politischen Lage der Eidgenossenschaft ist wachsende Unsicherheit. In politisch verantwortungsvollen Kreisen unseres Volkes beginnt man einzusehen, daß die Leiter der Politik des Landes seit dem 16. Mai 1920 den festen Boden unter den Füßen verloren haben. Denn die Geschichte lehrt uns, daß wir allerdings, wenn es Not tut, aktive Außenpolitik treiben können, diese aber lediglich die Bewahrung der althergebrachten völkerrechtlichen Stellung der Eidgenossenschaft, der Neutralität, zum Zwecke haben kann. Für eine Bündnispolitik hingegen, wie wir sie als Mitglied des Versailler Völkerbundes treiben müssen, ist unsere nationale Konstruktion ungeeignet. Zum Erstaunen derjenigen, die die Imponderabilien schweizerischer Politik mißachten wollten, zeigte sich bei erster Gelegenheit, wo eine Bündnispflicht zu erfüllen gewesen wäre, daß die Mehrheit des Volkes derartige Verpflichtungen nicht anerkennen kann, weil sie zu ihrem innersten Empfinden, zu ihrer Einstellung zu den Dingen der sog. hohen Politik im Widerspruch stehen. Wir werden ferner zweifellos in nächster Zeit feststellen können, daß die Mitgliedschaft beim Völkerbund zur Verstärkung der zentrifugalen Kräfte beitrug, die noch immer in Zeiten europäischer Krisis die Nationalitäten und Parteien unseres Volkes auseinander zu reißen versuchten. Man kann irgendwelche außenpolitische Konstellation konstruieren, bei der die Schweiz als aktives Mitglied des kriegführenden oder auch nur die Blockade durchführenden Völkerbundes eingestellt wird, jedesmal wird sich herausstellen, daß die Schweiz versagen muß und ihre Außenpolitik zu den heillosesten innerpolitischen Komplikationen führen kann. Wenn heute alle politischen Persönlichkeiten des Landes, die von Verantwortlichkeitsgefühl erfüllt sind, wie an einem letzten Rettungsseil an der sogenannten militärischen Neutralität festhalten, so geschieht dies wohl aus der Erkenntnis heraus, daß die Beobachtung derselben durch die Schweiz uns allein vor dem Erlöschen eines wirklichen Staatswillens bewahren kann! Denn: in einer societas leonis, in die wir durch unsern Beitritt zum Völkerbund geraten sind, können an und für sich allein die mächtigen Bundesglieder ihre Interessen verfechten, ihre eigenen Zwecke im Schatten des Bundes verfolgen, die Schwachen und Kleinen, die am Vertrage teilnehmen, werden für die Zwecke der andern gebraucht. Ein Staat aber, der es aufgibt oder der es aufgeben muß, seine eigenen Zwecke in erster Linie zu verfolgen, gibt sich selbst auf.

* * *

Unser Staat ist heute unter dem faktischen Protektorat der Mächte, die den Völkerbund tragen. Es ist zuzugeben, daß ein wirtschaftliches Diktat der Sieger im Weltkrieg nach Vernichtung des europäischen Gleichgewichts nicht abzuwenden gewesen wäre. Wir könnten, der Gewalt weichend, es dulden ohne es anzuerkennen. Unser Verhalten in der Savoyer-Frage hat indessen die Vormacht der Entente auf dem Kontinent, Frankreich, und das gesamte Ausland davon in Kenntnis gesetzt, daß wir, d. h. Bundesrat und Nationalrat auch ohne physischen Zwang bereit sind, Rechte aufzugeben. Gerade Frankreich gegenüber, als dem mächtigsten Staate des Kontinents, wäre das Festhalten am formellen Rechte in der Savoyer Neutralitätsfrage ein Gebot der Klugheit gewesen, die leichtfertige Nachgiebigkeit hat dann später unsere Stellung in der

heute wohl endgültig zu unsern Ungunsten abgeschlossenen Diskussion über die wirtschaftlichen Zonen Hochsavoyens und des Gexer Landes von Anfang an gefährdet. Unsere ganze Politik Frankreich gegenüber seit 1919 war nach dem Ausspruche eines nun nicht mehr amtierenden Bundesrates vom „Geiste des Vertrauens" erfüllt, der „erhabenen Idee des Völkerbunds entsprechend", der gerade gegenüber Frankreich, das von Anfang an mit naiver Brutalität über die Rechte seiner kleinen Alliierten hinweggehen wollte, nicht am Platze war. Unser politisches Departement anerkannte die Geschichte nicht mehr als Lehrmeisterin!

* * *

Die Politik eines Landes, das einen Zustand, der nach gewalttätiger Beseitigung seiner wohlerworbenen Rechte hergestellt wurde, nicht anerkennt, entbehrt nicht des heroischen Charakters, des Attributes der Politik jedes Staates, der eine Zukunft hat. Wir müssen unserm Volke sagen, daß unsere Außenpolitik im Bestehen unserer Rechte sich erschöpft. Wo, wie in der Zonenfrage, brutal unser Recht verletzt wird, da anerkennen wir den durch Willkür hergestellten Zustand nicht als zu Recht bestehend. So sichern wir uns für spätere Zeiten ein festes Fundament, auf dem wir unsere völkerrechtliche Stellung wieder aufzubauen vermögen. Der Leser wird selbst entscheiden können, ob diese Politik der Rechtsverwahrungen, die wir um unserer Selbsterhaltung und um der nationalen Ehre willen durchführen müssen, ja, die man uns geradezu aufdrängt, innerhalb des Völkerbundes auf die Dauer möglich ist.

So viel ist sicher: Die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes wird erst wieder hergestellt werden können, wenn wir wiederum als Realien der Außenpolitik zwei Mächtegruppen in Europa vorfinden, die einander das Gleichgewicht halten, wenn also das europäische Gleichgewicht wieder hergestellt ist.

* * *

Die Notlage der gewerblichen Produktion und die Arbeitslosigkeit (und in ihrem Gefolge die allgemeine soziale Krisis) nehmen in unserm Land überhand. Ob der Kampf zum Schutz der nationalen Arbeit an der richtigen Stelle eingesetzt und Aussicht auf Erfolg hat, ist heute noch zweifelhaft. Er muß sich namentlich gegen Deutschland richten, das infolge der wirtschaftlichen und finanziellen Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages zu einem forcierten Export gezwungen ist. Wiederum in Folge der politischen, territorialen, wirtschaftlichen und finanziellen Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages muß sich dieser Export in die neutralen Länder ergießen. Der Kampf um Aufrechterhaltung unserer nationalen Produktion wird stark gehemmt durch die eingerissene Staatsfeindschaft in verschiedenen Schichten des Volkes. Welche Verheerungen die schrankenlose Erwerbssucht und die unheilvolle Verwechslung von Zielen der Wirtschaftspolitik mit Staatsnotwendigkeiten der führenden Kreise und Politiker unseres Volkes im Denken und Fühlen vieler Schweizer angerichtet haben, kann heute mit Schaudern festgestellt werden. Die Führer haben vielfach durch ein schlechtes Beispiel die allgemeine staatsbürgerliche Moral verdorben. Denken wir an das unglückliche Wort vom Bundesratstisch: Die Schweiz bedarf des Brotes und der Sympathien (sie bedarf der Freundschaft der Mächtigen, sie muß auf jede Weise diese Freundschaft zu erlangen suchen, wenn sie nicht brotlos werden will!).

Auch in Nebensachen und Kleinigkeiten müssen wir in dieser Zeit der Willkür und der Gesetzlosigkeit den Standpunkt des formalen Rechts verteidigen. Im

Rechte ist unsere Macht! Wenn wir durch Zustimmung zu Rechtslosigkeiten, die an uns und anderen begangen werden, den strengen Rechtsstandpunkt verlassen, so verlieren wir die Ehre, die Selbstachtung, die wir, wenn wir wirklich wollen, durch alle Gefährdung retten und wider die mächtigsten Nachbarn behaupten könnten. Nur an einem ehrenhaften Staate kann man Freude haben, nur ein ehrenhafter Staat wird von der leidenschaftlichen Liebe seiner Bürger getragen, deren er viel mehr bedarf, als der Sympathien des Auslandes.

Hans Zopfi.

Deutscher Brief.

Ehe hier in die regelmäßigen Berichte aus Deutschland eingetreten wird, soll vorerst der Standpunkt des Betrachters festgelegt werden, von dem aus allein eine richtige Einschätzung der deutschen Verhältnisse möglich erscheint.

Die Oberfläche des deutschen politischen Lebens zeigte in den Jahren nach dem Ende des verlorenen Krieges gewaltige Ausbrüche: Umsturz der früheren Staatsgewalten, dadurch bedingt eine den Lebensnerv des Volkes berührende Verfassungsänderung, Umstellung des gesamten Wirtschaftslebens, durch die Verengung und Veränderung der Absatzgebiete auf der einen, auf der anderen Seite durch die Gleichsetzung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber geboten, immer wiederholte, gewaltsame und blutige Versuche, die kaum gewonnene neue Staatsform zu stürzen, die eben wieder in dem kommunistischen Märzaufstand ihren sicherlich nicht letzten Ausläufer finden.

Das alles sind gewaltige Erschütterungen und einschneidende Form- und Wesensumschichtungen, die dennoch, für sich allein genommen, ein völlig falsches und schiefes Bild ergeben. Was wirklich in Deutschland vorgeht und sich einmal entscheidend auswirken wird, liegt nicht an dieser bewegten Oberfläche. Zwar reichen die Wurzeln der Ausbrüche oft bis tief in das wahre Geschehen hinein, aber ihre Ausdrucksform verfälscht das echte Gesicht.

Wirklich echt und wahr ist zurzeit in Deutschland nur das Irrationale, die Kämpfe und das Leiden der deutschen Seele, die gewaltsam nach ihrem Ausdruck ringt. Darum soll in diesem ersten Bericht versucht werden, den Boden bloszulegen, auf dem das deutsche Leben wächst, und an dem gemessen all das Aeußerliche nur Episodenwert besitzt.

Das deutsche Problem gipfelt sich in zwei Forderungen: Befreiung von der Knechtschaft des fürchterlichsten Vertrages aller Zeiten nach außen, und nach innen die Schaffung der deutschen Volksgemeinschaft durch Ueberwinden der volksfremden und volksfeindlichen Formen, die das unglückliche Kriegsende, eigene Verblendung und verantwortungsloses Treiben der Scheinführer uns aufzwangen.

Deutschland ist so manchesmal der große Umschlageplatz geistiger Werte in der Geschichte der Menschheit gewesen und ist es heute mehr denn je in dem gewaltigen Geistesringen — denn nur um Menschheits- und Weltanschauungsfragen geht der Kampf zwischen Osten und Westen. Die Gnade und der Fluch der großen Gedanken liegt auf uns, und wir sollen zeigen, ob wir die Kraft des echten Scheidewassers noch aufzubringen vermögen, in Vermittlung, Aufnahme und Weitergabe, in Zustimmung, Widerspruch und Abwehr den ewigen Gehalt des Neuen auszusondern von den Schlacken des Tages und den unechten Teilen der Tendenz.

Deutschland wird der Aufgabe nur gewachsen sein, wenn es sein Volkstum rein bewahrt, ja recht eigentlich in ernster Einkehr sich zurückerobert durch ein Besinnen auf die Quellen seiner Kraft.

Die Einheit des Volkstums gilt es wiederzugewinnen, geboren aus der deutschen Erde, dem gemeinsamen Besitz der Mythen, Sagen, Märchen, der Sprache, dem deutschen Lied, dem Rauschen der Wälder und Ströme, dem Ragen der deutschen Dome, der deutschen Geschichte und der tiefen Liebe zum eigenen Volke.

Nur wer innerlich festgeworden ist, kann die Probe des Neuen, in das wir hineingezwungen sind, bestehen und ohne Schwindel die Plattform betreten, welche die notwendig veränderte Einstellung unseres psychologischen Menschen auf die Probleme der Zeit erfordert. Wie wir uns drehen und wenden, ob wir die Form unseres augenblicklichen oder früheren staatlichen Seins bejubeln oder verhöhnen: wir bleiben Deutsche.

Wir sind uns bewußt, daß wir ein Nationalgefühl erst schaffen müssen, daß dies aber unsere nächste und höchste Aufgabe bedeutet: ein Nationalgefühl voll innerer Wärme und Festigkeit, voll sicherem Stolz ohne jede Ueberheblichkeit und voll ruhiger Würde, getragen von dem Glauben an die sittlichen, seelischen und geistigen Kräfte, die unseres Volkes unverlierbares Erbteil sind.

Die Ueberzeugung muß geweckt und vertieft werden, daß es ein Gebot höchster Sittlichkeit für uns ist, Subjekt, nicht Objekt europäischer Politik zu sein. Dazu gehört zunächst Ordnung im Haus. Wir sind des dem deutschen Wesen fremden Parteigetriebes und der anderen Zersetzungsformen der westlerischen Demokratie müde bis zum Ekel und wollen durch Formung unserer Regierungsgewalten nach dem Gesetz des deutschen Wesens und durch Schaffung einer in menschlichen Grenzen gerechten, neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, in der ohne Neid jeder Stand dem andern seine Notwendigkeiten, nicht Höchstforderungen, gewährt — denn um mehr handelt es sich in dem kläglich verarmten Haushalt nicht — die neue Einheit begründen und in jedem Menschen deutscher Zunge den Blutsbruder, nicht den Parteigegner sehen. Es gilt nur mutig zu Ende zu denken und tapfer den Leidensweg der Erkenntnis zu gehen, ohne den Versuch zu machen, an den Folgen des Krieges und des Zusammenbruches vorbeisehen oder vorbeileben zu wollen. Mag auch noch so viel geliebter Hausrat dabei für immer in Trümmer gehen: das Ziel rechtfertigt jeden Verlust!

Es heißt, schwere Opfer zu bringen, freiwillige, denn anders sind sie wertlos. Der Bürger muß freudig schöne Lebensgewohnheiten aufgeben und beweisen, daß seine Kultur nicht an der äußeren Form gesicherten Lebens haftete, der Arbeiter sich von den Krücken seines Denkens und Empfindens, an denen er in den politischen Kampf humpelte, dem Glauben an die allein seligmachende Internationale und den Haß gegen den nationalen Gedanken freimachen und die Täuschung erkennen, als ob Nationalgefühl auch jetzt noch mit den Begriffen reaktionär, kapitalistisch, konservativ auch nur irgendetwas zu schaffen habe.

Dem deutschen Volkstum und dem auf ihm erwachsenen Volke die staatlichen Grenzen zu suchen, hat keine Eile. Für uns arbeitet die Zeit. Das Rüstzeug, das wider Wissen und Willen unsere Feinde uns geschmiedet haben, liegt bereit, und dem feineren Ohr vernehmbar hat sich der Morgenwind schon aufgemacht, der unsere Fahnen flattern machen wird.

Der Krieg ist nicht zu Ende, auf dem Schlachtfeld des Geistes hat er erst recht begonnen.

Wir wollen ihn führen unter bewußter Verachtung des Materiellen, dem Glauben an die Kraft des Geistes und der Seele hingegeben, in dem durch Leiden geadelten Stolz auf das auszeichnende Martyrium unseres Volkes, uns frei bekennend zu den „kompromittierten" Tugenden — um die feigste und erbärmlichste aller neuen Vokabeln zu gebrauchen — der Hingabe bis zum höchsten Opfer und der tiefsten Liebe zu unserem Volk.

Was verschlägt es da, daß Millionen krank, angesteckt und würdelos geworden sind? Es gibt ein Deutschland, das eine Gleichsetzung mit den lauten Gebärden des wilhelminischen Reiches immer höflich abgelehnt hat und sich jetzt energisch die Identifizierung mit dem heutigen Oberflächendeutschland verbittet. Millionen geistiger Menschen, die unser großes Erbe verwaltet haben als ehrliche Makler und seine ungeheure Verpflichtung vor der Menschheit und Ewigkeit empfinden, sind gesund geblieben und ohne Aufhebens an die schwerste Arbeit gegangen.

Alles wird davon abhängen, ob dieser Geist bestimmend wird, die Männer des gegenwärtigen Vordergrundes zurückdrängen kann, bei denen es da aufhört, wo der Kopf erst anfängt, und der Welt die Ueberzeugung aufzwingt, daß hier das echte Deutschland ist: ein Deutschland, trächtig mit den höchsten Ideen der Menschheit, tüchtig in den Geisteswissenschaften wie in der Technik, reich an allen Künsten, voll heiliger Sehnsucht nach dem Metaphysischen und gegründet in der Erde, arbeitsam, sachlich, ehrlich, einfach und von allen Geheimnissen schwer.

Nur aus diesem Gesichtswinkel, der den Tag als Episode betrachtet und die Ewigkeit als Richterin anruft, darf das deutsche Problem beurteilen, wer nicht Unrecht und Schuld auf sich laden will! Rudolf Pechel.

Frankreich vor dem Kriege.

In Heft 8 (Februar-Doppelnummer) von „Wissen und Leben" beschäftigt sich Professor Bovet in seinen „Eindrücken aus London und Paris" u. a. auch mit dem französischen Nationalismus. Wenn man Bovet richtig versteht, so vertritt er die Meinung, daß man erst seit dem Ende des Weltkrieges, seit dem Versailler Frieden, von einem französischen „Nationalismus" reden könne, daß aber während des Krieges und insbesondere in den Jahren vor Kriegsausbruch Frankreich in seiner Grundstimmung und in seinen Zielen durchaus international und pazifistisch gewesen sei. Der heutige französische Nationalismus, „die vorläufige Niederlage eben des hohen [europäisch-pazifistischen] Geistes, der den Waffensieg herbeiführte", das „schwierige Problem, das so viele nahe und ferne Freunde Frankreichs beängstigt", wie sich Bovet ausdrückt, wäre nach ihm damit erst eine Folge des Krieges, insbesondere eine Folge des angeblich von Deutschland gegen Frankreich gerichteten Angriffes. Bovet schreibt über Frankreich vor Kriegsausbruch:

„Nachdem es lange vor der deutschen Faust mit dem geschliffenen Schwert sich gefürchtet hatte, war Frankreich (etwa seit 1900) wieder zum Vertrauen gelangt. Eine neue Generation, von Schaffensdrang und europäischem Geist beseelt, dachte nicht mehr an die „Revanche", ließ sich aber auch nicht mehr durch Kruppsche Kanonen einschüchtern. Das Abenteuer von Agadir, die Brutalitäten von Zabern, die

forschen Telegramme und Reden eines gestiefelten Vaters, dessen Sohn den frisch-fröhlichen Krieg feierte, die Apotheose des deutschen Gottes in Leipzig, alles das war zwar eine nervenkitzelnde Warnung, und doch blieb man in der Hauptsache ruhig und friedlich gesinnt. Gewiß haben auch in Frankreich gewisse Politiker der alten Schule das europäische Intriguenspiel mitgemacht und sind somit für die allgemeine latente Kriegsgefahr mitverantwortlich; die öffentliche Meinung blieb aber durchaus pazifistisch; Jean Jaurès und Romain Rolland sind dafür, jeder in seiner Art, symbolische Namen, denen man noch viele andere beifügen könnte".

Richtig ist an dieser Darstellung, daß Frankreich in der Tat seit etwa 1900 anfing, wieder Vertrauen zu sich selbst und seiner Berufung zu gewinnen. Dieser neu erwachende Geist einer neuen Generation war aber in seinem innersten Wesen auf Tätigkeit und Angriff gerichtet und alles eher als „ruhig und friedlich". Der Zentralbegriff der Bergsonschen Philosophie, der „élan vital", der Lebensschwung, ist der treffendste Ausdruck für das neue Lebensgefühl. Emile Boutroux, der neben Bergson bedeutendste neufranzösische Philosoph hat in seiner Einführungsrede in die Akademie (abgedruckt in der Revue pédagogique, Februarheft 1914) das Wort von den „alten angriffsfrohen Galliern" geprägt. Dieser neue Schaffensdrang, dieser wiederauflebende alte angriffsfrohe gallische Geist war es, der Frankreich nach 1900 von Jahr zu Jahr in steigendem Maße durchglühte und beseelte. Zu dieser französischen Wiedergeburt bedurfte es sicherlich nicht der von Bovet aufgezählten „nervenkitzelnden Warnungen" von deutscher Seite. Wenn man in Frankreich von diesen Dingen viel Aufhebens machte, dann war es nicht, weil man sich durch sie in der eigenen Ruhe und Friedfertigkeit gestört fühlte, sondern weil man sie als Nährstoff für die in den Herzen der eigenen Volksangehörigen schon glimmende nationale Glut brauchte. Nicht die Jaurès und Romain Rolland waren es, die von 1905 und erst recht von 1910 an in Frankreich die Seele der Nation führten. Das waren vielmehr Männer wie Lavisse, Hanotaux, Foncin, Barrès und in der Politik Poincaré und Clemenceau. Darum hat Jaurès in den entscheidenden Tagen des Sommers 1914 auch unter Mörderhand geendigt, ohne daß das Volk sich deswegen erhob, und Romain Rolland wurde mit seinem internationalen Europäertum in die Rolle des „Defaitisten" gedrängt. Aber nicht nur einzelne Männer waren es, die der neue Geist ergriffen hatte. Schon Jahre vor Ausbruch des Weltkrieges glühte die gesamte französische Nation in nationalem Empfinden. Und auf dieser, in langen Jahren aufgeglommenen nationalen Glut, in der die Nation zur unzerreißbaren Einheit zusammengeschmolzen war und aus der ihr unbezähmbarer Siegerwille immerfort neue Nahrung sog, beruhte das Geheimnis der französischen Schwungkraft und Widerstandskraft im Weltkrieg.

Wer Gelegenheit hatte, sich in den letzten Jahren vor dem Kriege länger in Frankreich aufzuhalten, dem war diese Stimmung und Geistesverfassung des französischen Volkes nichts fremdes. Wenn Bovet sich heute dieses damaligen Geisteszustandes Frankreichs nicht mehr erinnert, so sei ihm ein Aufsatz aus seiner eigenen Zeitschrift aus dem Jahre 1913 in Erinnerung gerufen, in dem ein neutraler Beobachter in einigen Augenblicksbildern aus dem öffentlichen Leben Bordeaux' den damaligen Zustand der französischen Volksseele höchst anschaulich schildert. Diese im ersten Augustheft 1913 von „Wissen und Leben" von Wieland Mayr gegebene Schilderung über „Das Erwachen des nationalen Geistes in Frankreich" dürfte heute, wo der wirkliche geistige und politische Zustand

Frankreichs vor Kriegsausbruch vielerorts vollständig in „Vergessenheit" geraten zu sein scheint, von so großem Interesse sein, daß er im folgenden in wörtlicher Uebersetzung, mit blos einigen für den Gesamteindruck unwesentlichen Kürzungen wiedergegeben sein mag.

* * *

Der Verfasser stellt einleitend die französische und die schweizerische öffentliche Meinung einander gegenüber und fährt dann fort:

„In Frankreich fühlt sich der Gewählte vom Wähler ziemlich fern. . . . Aber wenn die öffentliche Meinung weniger oft redet, dann um so lauter, weil die lange zurückgehaltenen Gefühle um so heftiger ausbrechen. Auch die Widersprüche der Meinung sind hier offensichtlicher, so daß Jaurès, der vor einem Jahr in Bordeaux mit gewaltigem Beifall begrüßt wurde, heute [im Sommer 1913] nur Pfeifen und Schmähungen ernten würde. Man hat in einem Zeitalter religiöser Kämpfe behauptet, daß Frankreich immer zwischen Klerikalismus und Antiklerikalismus hin und her schwanken werde. Diese Versicherung wird völlig widerlegt, wenn man augenblicklich die ehemals von Briand gepredigte Beruhigungspolitik angewendet sieht. Aber man könnte heute genau ebenso gut versichern, daß Frankreich ununterbrochen zwischen Nationalismus und Internationalismus hin und her schwanken wird. Es ist sicher, daß der antimilitaristische Pazifismus, nachdem er schöne Tage gekannt hat, heute [im Sommer 1913!] im Niedergang begriffen ist, während das Erwachen des nationalen Geistes sich in unleugbarer Weise offenbart. Zeuge dieser Welle auf dem wechselnden Meere der Meinung, habe ich ohne Leidenschaft diese Bewegungen der französischen Seele aufgezeichnet. Möge man die folgenden Zeilen nicht anders denn als Bilder flüchtiger Augenblicke der Gegenwartsgeschichte nehmen, ohne darin irgend eine Absicht des Lobs oder Tadels zu suchen. . . . In einigen Jahren, wenn die patriotische Glut befriedigt sein und eine andere Welle sie bedeckt und verdrängt haben wird, wird man diese Bilder öffentlichen Lebens in Bordeaux während der letzten Monate [Frühjahr und Sommer 1913!] vielleicht mit Verwunderung betrachten:

* * *

„Platz Pey-Berland vor der Kathedrale; vier Uhr nachmittags. Dreifarbige Maueranschläge haben die Patrioten eingeladen, Ruyssen, „die Schande der Universität", wenn er von seiner Vorlesung kommt, zu bespeien. Ruyssen, Professor des Rechts und bekannter Pazifist, hat im Elsaß unter der Gönnerschaft einer deutschen Gesellschaft einen Vortrag gehalten, um für das französisch-deutsche Einverständnis zu reden. Er hat sich nicht gescheut, jeglichen Gedanken an Revanche, d. h. an eine gewaltsame Rückeroberung der 1871 annektierten Länder abzuweisen. Die Mitglieder der Action française können zufrieden sein: Der Platz Pey-Berland ist schwarz von Leuten, von „Patrioten", die auf ihren Aufruf herbeigeeilt waren. Die angrenzenden Straßen sind abgesperrt, auf dem Platze sind beständig berittene Gendarmen in Umlauf, um die Bildung von Zügen zu verhindern. Ruyssen erscheint nicht auf der Bildfläche; alle Maßnahmen sind getroffen, daß er unbekannt nach Hause kehren kann. Dort wird er übrigens nicht ruhig sein, und es wird Fanatische geben, die ihm im Namen des beleidigten Vaterlandes Schmutz in seinen Briefkasten werfen werden. . . . .

* * *

„Der öffentliche Garten, zehn Uhr abends. Das Militärkonzert geht seinem Ende entgegen. Man erwartet mit Ungeduld „Le Rêve passe", einen gesungenen Marsch. Es ist ein Militärstück in drei Strophen, zu denen die Zuhörer mit den Soldaten den Kehrreim trällern. Man spendete wütenden Beifall und der Musikleiter muß wiederholen lassen. Ich habe gesehen, wie die gleiche Begeisterung die Militärzapfenstreiche vom Samstag, die Millerand angeordnet hatte, begleitete. Am Vorabend des 14. Juli herrschte eine wahre Trunkenheit: Mädchen und Buben schritten Arm in Arm der Truppe voran. Unter dem unvermeidlichen Schwarm

von Burschen Paare mit glücklichen Gesichtern, Kinder, auf den Armen oder Schultern stämmiger Arbeiter getragen. Die Proletarier schienen eben so „bewußt", wie die unter der roten Fahne stehenden. Alles das geht nicht, sondern läuft in einem fröhlichen Vorwärtsdrängen, wie wenn die Truppe an die Grenze marschierte. Ich zeichne folgende Diagnose auf: Patriotisches Fieber, 40 Grad, Tendenz zum Chauvinismus. Aktien der Gesellschaft Jaurès & Co. auf Null gefallen. Die Bank des Pazifismus stellt ihre Zahlungen ein und schließt die Schalter. Im folgenden die Zusammenstellung eines Programmes eines am 14. Juli von einer Regimentsmusik gegebenen öffentlichen Konzertes: Lothringischer Marsch, Dem lothringischen Lande, Lothringisches Glockenläuten, Militärisches Fest, Elsässische Scenen, Abschiedsgesang. Diese Auswahl der Stücke ist keineswegs dem Zufall zu verdanken. Sie ist für diejenigen, die wissen, daß seit ein oder zwei Jahren das Elsaß seine Aufnahme in die Literatur, in das Theater und die Musikhalle gefunden hat, sicherlich nicht erstaunlich. Trotz allem nicht der allerkleinste General Boulanger am Horizont. Der Versuch einer Militärdiktatur würde in Lächerlichkeit enden. Entschieden, dieser Patriotismus ist tapfer und gesund, ohne händelsüchtig zu sein.

* * *

„Im Cercle Gambetta hält ein Publizist, Hinzelin einen Vortrag über die Seele und den Geist Elsaß-Lothringens.

Nachdem der Vorsitzende die Anwesenheit des bedeutenden Abgeordneten und Senatoren begrüßt hat, macht er eine Anspielung auf die dreijährige Dienstzeit. Beifall. Der Vortragende vergewaltigt zu seinen Gunsten Gambettas Lehre: „Sprechen wir nie davon, aber denken wir immer daran." Er spricht viel davon, gewiß, aber denkt er auch bisweilen daran? Er beschränkt sich darauf, Anekdoten zu erzählen, die das unfähige und verhöhnte Deutschtum zeigen sollen. Die Pfeile regnen auf Wilhelm II. und seine Beamten. Die Anwesenden, die sich aus geladenen Gästen zusammensetzen, sind in heller Freude. Kurz, ein wenig hochstehender Patriotismus, der schnell eine Menge aufreizen würde „A Berlin, à Berlin" zu schreien. Als Kontrast dazu denke ich an die aufrichtige und glänzende Untersuchung, die Georges Bourdon vom Figaro eben veröffentlicht hat, nachdem er die hervorragenden Persönlichkeiten Deutschlands über die französisch-deutschen Beziehungen ausgefragt hat. Wenn man dieses Buch gelesen hat, ist es schwierig, an das Märchen vom deutschen Menschenfresser zu glauben, wie die Karikaturisten ihn uns gezeichnet haben, als einen, der nur Sauerkraut mit kleinen Franzosen ißt. Wenn man übrigens im Tram und auf der Straße das Volk aushorcht, hört man [im Sommer 1913!] nicht selten vom nächsten unvermeidlichen Krieg reden: „Es muß eines Tages zum Ausbruch kommen und die Rechnungen müssen beglichen werden. Weil „sie" es wollen. . . . " Der deutsche Kaiser ist für das Volk das Symbol des agressiven Alldeutschtums geworden. Die persönlichen Kundgebungen Wilhelms II., verbreitet und oft verstümmelt, haben aus diesem Herrscher eine Art Kasperli und „bösen Mann" gemacht: „Möge er nur kommen, dieser Wilhelm!" Und ich hörte folgende beruhigende Erklärung eines Zimmermanns: „Er wird nicht kommen, weil, wenn wir die Preußen zusammengehauen haben, es keinen Wilhelm mehr gibt". Bei Anlaß des kaiserlichen Jubiläums hat das Hauptblatt der Stadt einen einzigen Artikel aus der deutschen Presse wiedergegeben, denjenigen des „Vorwärts". Man hätte bei diesem denkwürdigen Anlaß die deutsche Denkweise mit mehr Sorge und Entgegenkommen übersetzen dürfen. Währenddessen verdienen Hunderte (von Untertanen) „Wilhelms" als Handelsangestellte in aller Sicherheit in Bordeaux ihren Lebensunterhalt und niemand käme auf die Idee, sie zu belästigen."

O.

Kulturelles.

Zum Kapitel: Schule und Oeffentlichkeit.

Die Schule steht im Dienst des öffentlichen Lebens, sie muß sich von ihm getragen fühlen. Sie kann nur lebenskräftig bleiben, wenn sie Kontakt mit der an ihr interessierten Gemeinschaft hat, und wenn Gelegenheit zu fortwährender wechselseitiger Verständigung geschaffen ist. Diese Gelegenheit, dieser Kontakt fehlt heute leider vielfach, die Schule besteht als oft gänzlich weltfremde Organisation außerhalb des Gemeinschaftsgefühles, und das ist ein Zustand, wie er nicht sein soll. Man hat da und dort Elternabende eingeführt und damit einen guten Weg betreten; diese Einrichtung kann jedoch nur da in Betracht kommen, wo die Kinder bei den Eltern und diese nahe der Schule wohnen, im allgemeinen also nur an den untern Schulstufen. Im Aargau ist auch auf die stattliche Zahl von Vereinigungen ehemaliger Schüler von Bezirksschulen hinzuweisen, die gewiß häufig nur oberflächliche Beziehungen zur Schule unterhalten, aber doch Beziehungen.

Am schwierigsten dürfte die Schaffung jenes Kontaktes an den obern Mittelschulen sein: die Großzahl der Eltern wohnt in der Ferne, die Großzahl der ehemaligen Schüler auch; die Schule ist zudem eine Anstalt, die sehr viele gelehrte Kenntnisse vermittelt, von welchen die Eltern meist nichts, die ehemaligen Schüler meist nichts mehr verstehn. Nun kann es aber doch auch bei diesen schwierigen Verhältnissen gelingen, die am Wohlergehn der Schule teilnehmenden Personen zu sammeln; an mehreren Orten — ich weiß es von Aarau, Chur, St. Gallen — sind ungefähr gleichzeitig Vereinigungen der ehemaligen Schüler der betreffenden Anstalten gegründet worden, alle, wie es scheint, aus dem Gefühl heraus, man dürfe die Schule bei den schwebenden Reformfragen nicht in ihrer Weltabgeschiedenheit belassen, sondern die Oeffentlichkeit habe bei der Reformierung mitzuhelfen. Und da und dort (so in Aarau) hat die Schule auch selber der Vereinsgründung vorgearbeitet, indem sie von sich aus mit Fragebogen vor ihre ehemaligen Schüler trat und sie um freie Meinungsäußerung über die anzustrebenden Reformen ersuchte. Da es nun sehr erwünscht wäre, wenn man anderwärts Aehnliches erstrebte, sei in kurzen Zügen dargelegt, auf welchen Wegen man in Aarau versucht, dem Ziele näher zu kommen.

Der Anstoß zur Gründung eines Aarauer „Vereins ehemaliger Kantonsschüler" ging von einer Gruppe von Studenten aus; im Frühjahr 1919 wurden die vorgelegten Satzungen von einer einberufenen Gründungsversammlung gutgeheißen. Sie legen einen geringen Mitgliederbeitrag fest und sehen die Bestellung eines Ausschusses (mit Selbstergänzungsrecht) vor, in welchem die Lehrerschaft der Anstalt, Studierende und ehemalige Schüler aller Berufe vertreten sind. Der Ausschuß ist das eigentliche Arbeitsorgan des Vereins, der „die Mitarbeit an der Weiterentwicklung des gesamten Schul- und Bildungswesens in Verbindung mit den zuständigen Behörden, der Lehrer- und Schülerschaft der aargauischen Kantonsschule" bezweckt. Der Ausschuß ruft Vereinsversammlungen zusammen und gibt an die Mitglieder über den Stand der Arbeit und über die aufgegriffenen Fragen orientierende „Mitteilungen" aus. Der Schule gegenüber wahrt er vor allem die Interessen der Oeffentlichkeit und sucht die Erfahrungen der ehemaligen Schüler ihr zugute kommen zu lassen. Eingaben an die Behörden gingen beispielsweise ab zur Frage des Philosophieunterrichtes, des Kadettenwesens, der Lehrerbesoldungen, des Notenwesens, des Geographieunterrichts; ferner hat der Verein eine Stipendienstiftung ins Leben gerufen, die tüchtige aber bedürftige Leute an Mittel- und Hochschulen unterstützen soll, und er hat den Behörden einen vollständigen Entwurf zu einem neuen aargauischen Schulgesetz eingereicht, und der aargauische Erziehungsdirektor war unvoreingenommen genug, allerlei daraus in seinen Entwurf hinüberzunehmen.

Daneben widmet der Ausschuß mancherlei pädagogischen Tagesfragen seine Aufmerksamkeit, läßt in Vorträgen namhafte Reformer des Erziehungswesens zu Worte kommen und sucht überhaupt das Interesse für Schule und Schulfragen zu wecken. Das Ideal natürlich, das muß man sagen, sind solche Vereinigungen ehemaliger Schüler einer Anstalt zu diesem Behufe nicht; das Ideal, das wäre ein in breiten Schichten des Volkes wurzelnder allgemeiner Schulverein. Vielleicht haben wir eines Tages auch ihn.

C. G.

Bücher.

Die Memoiren v. Eckardsteins.

Die „Lebenserinnerungen und politischen Denkwürdigkeiten" von Hermann Freiherrn von Eckardstein (2 Bde., Leipzig, Paul List) gehören zu den politisch aufschlußreichsten Aufzeichnungen, die in den letzten Jahren von Seiten deutscher Staatsmänner, Diplomaten und Heerführer veröffentlicht worden sind. Sie beleuchten in erster Linie die wichtige Epoche von 1898 bis 1901 und damit die Fundamentaltatsache der neusten politischen Geschichte: Die Neuorientierung der englischen Politik im Sinne der Gewinnung einer der zwei Machtgruppen des Festlandes für eine englische Allianz oder Entente. Eckardstein, der damals 1. Sekretär der deutschen Botschaft in London war, spielte bei den Bündnisverhandlungen mit englischen Ministern die Hauptrolle, da sein Chef, Graf Hatzfeldt, infolge Krankheit zumeist arbeitsunfähig war. So sind die „verpaßten Bündnismöglichkeiten" das Hauptthema seiner Veröffentlichung. Wir erhalten reichen Einblick in seine Beziehungen zum Botschafter, zum auswärtigen Amt in Berlin und zu englischen Politikern durch den Abdruck zahlreicher Dokumente (Briefe, Depeschen, Berichte, Instruktionen usw.) und die Wiedergabe vieler Gespräche mit führenden politischen Persönlichkeiten. Zwar ist gelegentlichen Aeußerungen zu entnehmen, daß Eckardstein uns noch weiteres mitzuteilen in der Lage wäre. Und was die Jahre nach seinem Rücktritt betrifft, also die Zeit der Entstehung der Tripelentente, so sagt er: „Wollte ich sämtliche Phasen des sich seit dem Jahre 1902 entwickelnden Einkreisungsprozesses unter Wiedergabe aller bezüglichen Schriftstücke und Belege eingehend schildern, so würde dies zum mindesten noch einen ganzen Band ausfüllen". Er hält damit zurück, weil gerade der gegenwärtige Zeitpunkt nicht dazu angetan sei, gewisse Enthüllungen in die Oeffentlichkeit zu bringen. Dazu paßt es aber nun entschieden schlecht, wenn er der deutschen Regierung in schärfster Weise den Vorwurf macht, dem deutschen Volk während der Zeit vor dem Kriege nichts als Trugbilder an die Wand gemalt und die Wahrheit vertuscht zu haben. Wer wie Eckardstein erst jetzt nach gestürztem altem Regime mit der „Wahrheit" heraustritt und noch nicht einmal alles zu sagen für opportun hält, dürfte zu solchen Angriffen schwerlich ein Recht haben.

Statt uns wichtige sachliche Mitteilungen vorzuenthalten, hätte Eckardstein ohne Schaden seine persönlichen Erinnerungen kürzer halten können. Er meint zwar: „Leider kann derjenige, der seine Memoiren schreibt, seine nichtige Person nicht ganz ausschalten". Wir glauben aber, in dieser Richtung hätte er uns mehr ersparen können. Es liegt gänzlich außerhalb unseres Bedürfnisses, in Eckardsteins Buch immer und immer wieder lesen zu müssen, welchen Wert solche Diplomaten auf feine (namentlich feine französische) Küche, auf Whisky, Cocktails, „ungezählte Mengen" Champagner ꝛc. legen, und uns imponiert nicht im geringsten, wenn Eckardstein nach der Erwähnung „eines jener amüsanten Feste nach Pariser Art", wo die elegantesten Damen der Pariser Demimonde mitmachten, andeutet, daß er imstande wäre, von jeder einzelnen der damals in Paris am meisten bekannten und gefeierten Damen dieser Demimonde eine Charakteristik und Beschreibung zu geben, „wenn es nicht zu weit führen würde". Und wie wenig interessiert uns neben manchen ähnlichen Dingen, auf welche Weise der Verfasser seinen Spitznamen „Brody" erworben hat! Welch geringen literarischen Geschmack verrät endlich fast durchweg der Verfasser! Beispielsweise an der Stelle, wo er im Anschluß an die Erzählung von seinem ersten Gang auf dem Marktplatz in Tanger geistreich ausruft: „Welch herrliche Sensation ist es doch, zum erstenmal in das Leben des Orients Einblick zu bekommen, selbst wenn man Kameeltritte dabei erhält!"

Schon um mehr als bloßen schlechten Geschmack handelt es sich, wenn wir die Art und Weise betrachten, wie Eckardstein zumeist von dem Charakter und dem Verhalten fast aller deutschen Persönlichkeiten, mit denen sein Buch es zu tun hat, besonders der deutschen Staatsmänner, spricht. Da schwirrt es nur so von Ausdrücken wie: pöbelhaft, tölpelhaft, intrigant, idiotisch, starre Bockbeinigkeit, schrullenhafte Extravaganzen, unergründliche Urteilslosigkeit, „unbewußte Machenschaften der

Dummheit", Schaumschlägerei usw. Und in eintöniger Wiederholung tischt er uns seine Lieblingsausdrücke für deutsche Politik und deutsche Politiker auf: irrsinnig und Irrsinn! Vor allem so weit das Auswärtige Amt in Betracht kommt, wo Holstein waltet, der „große Narr" mit seiner „irrsinnigen Politik und seinen krankhaften Hirngespinnsten", das Auswärtige Amt, von dem E. nach dem Vorgang des Pariser Botschafters Münster in platter Unermüdlichkeit — gelegentlich fünf Mal auf einer Seite — als von dem „Zentralrindvieh" und dem „geistigen Kleinvieh der Wilhelmstraße" spricht. Das empfinden selbst wir ausländischen Leser als nicht ganz würdevoll. Vor allem, wenn man nun dagegenhält, wie dieser deutsche Interessenvertreter von englischer Politik und Politikern spricht. Da verstummt auf einmal alle Kritik. Da wird der Ton nachsichtig und höflich, da findet er für alles Entschuldigung. Der Burenkrieg z. B. ist vollberechtigt und eine historische Notwendigkeit. Mit den Ansichten englischer Politiker ist E. durchaus in Harmonie. Wie oft und gern betont er die Liebenswürdigkeit, mit der er von ausländischer Seite gesellschaftlich aufgenommen wurde! Wie dürfen ihm, dem deutschen amtlichen Diplomaten gegenüber die Engländer bis zum König hinauf ihr Herz ausschütten über die deutsche Politik! Man lese etwa nach, wie er davon spricht, daß im Sommer 1899 der Kaiser den Wunsch nach England leitete, er möchte nach viermaligem Aussetzen seines Jahresbesuches wieder einmal nach England eingeladen werden. Mit lachender Miene bringt das Eckardstein beim Thronfolger Eduard an. Der Prinz schüttelt sich vor Lachen, und dann „lachen beide eine ganze Weile".

Es verwundert uns denn auch nicht, wenn Eckardstein der deutschen Politik mehrfach die „Schuld" am Krieg zuschreibt: „Der wahre Ursprung des Weltkriegs beruht in der Tat auf nichts weiter als der direktionslosen und herausfordernden Politik Wilhelms II., sowie der Unzulänglichkeit und Verblendung seiner .... Ratgeber", usw. Scharfe Worte fallen dabei namentlich gegen die Politik der letzten Jahre Bülows und Bethmann-Hollwegs, namentlich gegen die „irrsinnige", kriegsverursachende Marokkopolitik. Und doch betont er im Widerspruch dazu entschieden, daß schon das Scheitern der Bündnisverhandlungen 1901 den Krieg verursacht habe. „Ihr Scheitern .... bedeutete den Anfang der Einkreisung und die Folge der Einkreisung war der Weltkrieg." Eckardstein stand in so intimer Beziehung zu englischen Staatsmännern, daß er mit völliger Sicherheit erkannte, daß, wenn England Deutschland nicht zum Verbündeten gewann, es dann mit Frankreich und Rußland zusammengehen und Deutschland einkreisen werde. Daran glaubte das Auswärtige Amt in Berlin, besonders Holstein, nicht, und wenn das Eckardstein unbegreiflich findet, so müssen wir ihm in diesem Punkte voll und ganz zustimmen. Es liegt hier ein schwer begreiflicher Mangel an Einsicht in die Gruppierungsmöglichkeiten der Großmächte vor. Ebenso blind aber war Eckardstein hinwiederum unseres Erachtens für die Konsequenzen einer englisch-deutschen Entente oder Allianz. Die Argumente, mit denen er die Vorteile eines Bündnisses mit England begründet, die Argumente, mit denen er den Einwand großer Nachteile eines solchen Bündnisses bekämpft, bleiben auffallend stark an der Oberfläche. Selbst die nächstliegenden Erwägungen hat er nicht angestellt. Wir müssen uns aber ein näheres Eingehen auf dieses Problem hier versagen, obgleich es den Kern der Eckardsteinschen Publikation bildet. Zur richtigen kritischen Verwendung dieser wichtigen historischen Quelle muß man sich gegenwärtig halten, daß Eckardsteins Ausführungen, seine Stoffauswahl, sein Horizont und seine Urteilsfärbungen von einer durchgehenden politischen Tendenz getragen sind, eben der Bejahung und optimistischen Einschätzung der englisch-deutschen Bündnisidee. Darüber aber ließe sich noch eine Menge anderer historisch-politischer Erwägungen anstellen, die bei Eckardstein fehlen, wir wissen nicht, ob aus Mangel an politischer Einsicht oder aus Verstricktheit in bestimmte Tendenzen.

Hermann Bächtold.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Oehler. — Schriftleitung und Verlag: Basel, Wielandsplatz 3. — Druck: Gasser & Co., Basel. — Unberechtigter Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist untersagt. Uebersetzungsrechte vorbehalten.

Schweizerische Monatshefte
für Politik und Kultur

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur, Basel. = Schriftleiter Dr. Hans Oehler.
Bezugspreis Fr. 16.— für das Ganzjahr; Fr. 4.25 für das Vierteljahr. Einzelhefte Fr. 1.50. Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.
Bezug durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag Basel, Wielandsplatz 3. Die Bestellung beim Verlag erfolgt am besten durch Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postscheck-Rechnung V 5125, Basel. Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang | Mai 1921 | Heft 2

Die internationale Verkehrskonferenz in Barcelona und die Binnen-Schiffahrt.

Von

Jean Richard Frey = Basel.

Die französische Revolution hat unbestrittenermaßen manchen vorzüglichen Gedanken in die Welt gesetzt. Einer von diesen war die Freiheit der Schiffahrt auf den Flüssen. Im September 1792 hat die französische Republik feierlich erklärt, daß der Lauf der Flüsse unveräußerliches Gemeingut der an ihnen liegenden Uferstaaten sei, und daß keine Nation, ohne Unrecht zu begehen, für sich das ausschließliche Recht auf die Benützung eines Wasserweges unter Ausschluß der andern Uferstaaten in Anspruch nehmen könne; solche „Rechte" seien nur die Ueberbleibsel feudaler Servituten oder zum mindesten die Ueberbleibsel eines bedenklichen Monopols, das nur auf der Gewalt und auf der Zustimmung aus Ohnmacht gegründet sei. Ein solches „Recht" sei daher jederzeit revokabel, weil die Natur keine Privilegien kenne und die Rechte des Menschen unverjährbar seien, und es müsse daher die französische Republik verlangen, daß überall, wo die Protektion ihrer Waffen hinreiche, die volle Freiheit wieder hergestellt werde.

Frankreich hatte bald darauf Gelegenheit, die praktische Anwendung dieses freiheitlichen Grundsatzes zu verfechten, denn die Freiheit der Rheinschiffahrt war eine der französischen Forderungen, welche das Direktorium den französischen Bevollmächtigten für den Rastatter Kongreß auf den Weg gab. Ein Erfolg war der Idee vorläufig jedoch nicht beschieden, weil dieser Kongreß 1799 resultatlos verlief und nur zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten führte. Er kam aber doch. Als nämlich der Vertrag von Lunéville 1801 den Franzosen das linke Rheinufer überließ, gab das Napoleon den Anlaß, mit Deutschland über die vollständige Aufhebung aller Schiffahrtsabgaben auf dem Rheine zu unterhandeln, und diese Verhandlungen zeitigten

den Reichs-Deputations-Hauptschluß (Diète germanique) vom 25. Februar 1803, in welchem sich Deutschland und Frankreich dahin einigten, daß die Schiffahrt auf dem Rheine frei sein solle, daß aber die beiden Länder befugt sein sollten, gemeinsam von den Schiffen einen Oktroi zu erheben, der in seiner Gesamtheit die aufgehobenen Schiffahrtsabgaben niemals übersteigen dürfe. Als dann in den nächsten Jahren Holland unter das Protektorat des französischen Kaisers fiel, proklamierte Napoleon am 31. Oktober 1810 die Freiheit der Rheinschiffahrt auf dem ganzen Laufe des Rheins.

Dieser selbe Geist der Freiheit der Ströme und der Freiheit des Verkehrs schwebte auch über dem Pariser Friedensvertrag vom 30. Mai 1814, der in Art. 5 die Freiheit des Rheines formell sanktionierte, und über den Politikern, die im Jahre darauf durch den Wiener Vertrag die politischen Dinge auf unserem Kontinent neu ordneten. Die Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 hat in ihrem Art. 108 und 109 folgende fundamentale und von geradezu prophetischem Verständnis für die künftigen Verkehrsbedingungen getragenen Grundsätze aufgestellt: „Die Mächte, deren Staaten durch den gleichen schiffbaren Fluß getrennt oder durchflossen werden, verpflichten sich, alles gemeinsam zu regeln, was Bezug auf die Schiffahrt hat. Die Schiffahrt ist in allen diesen Flußläufen von dem Punkte, wo jeder von ihnen schiffbar ist, bis zu seiner Mündung vollständig frei und darf zu Handelszwecken niemandem verboten werden."

Mit Recht hat der japanische Gesandte in Brüssel an der Transitkonferenz in Barcelona, wo er als Vizepräsident amtete, darauf hingewiesen, daß die Friedenskonferenz von Paris beim Beginn ihrer Verhandlungen beschlossen habe, das Werk von Wien wieder aufzufrischen und die freiheitlichen Ideen im Verkehrswesen auch im Versailler Friedensvertrag weiterleben zu lassen. Sie hat in Art. 23 des Völkerbundpaktes folgende Bestimmung aufgenommen: „Unter Vorbehalt der Bestimmungen der schon bestehenden oder künftig abzuschließenden internationalen Uebereinkommen und im Einklang mit diesen Bestimmungen übernehmen die Bundesmitglieder folgendes: e) sie werden die nötigen Anordnungen treffen, um die Freiheit des Verkehrs und der Durchfuhr sowie die gerechte Regelung des Handels aller Bundesmitglieder zu gewährleisten und aufrecht zu erhalten mit der Maßgabe, daß die besonderen Bedürfnisse der während des Krieges 1914 bis 1918 verwüsteten Gegenden berücksichtigt werden sollen." Der Versailler Friedensvertrag hat es also dem Völkerbund übertragen, den aus dem Wiener Vertrag resultierenden freiheitlichen Geist im Verkehrswesen auszubauen und praktisch zu betätigen, und es war auch der Völkerbund, der in Ausführung der erwähnten Bestimmung die internationale Verkehrskonferenz in Barcelona einberufen hat. Es waren die Vertreter von 35 Staaten, die in den Monaten März und April während sechs Wochen in Barcelona die internationalen Verkehrsfragen besprochen haben, und hier soll nun geprüft werden, ob die Resultate dieser Verhandlungen, soweit sie sich auf die Binnenschiffahrtsfragen beziehen, sich in Bezug auf die Freiheit und die Internationalität mit dem Geiste zu messen im Stande sind, der über den Wiener Beschlüssen waltete.

Schon in der Sonderkommission für die Schiffahrtsfragen hat es sich deutlich warnehmen lassen, daß ein starkes Hervortreten des Nationalismus einem Internationalismus in bestimmten Materien hinderlich im Wege stehen wird. Wie Tag und Nacht standen sich sofort zwei grundverschiedene Auffassungen gegenüber: die eine verlangte in weitsichtiger und großzügiger Weise die Aufstellung einer allgemeinen Definition als Maßstab für die Entscheidung, welche Wasserstraßen inskünftig als internationale zu bestimmen und zu klassifizieren seien, und die andere — eine Mischung von imperialistischen Ideen und zaghaften Bedenken — verlangte eine namentliche Aufzählung der zu internationalisierenden Wasserwege, damit ein für allemal festgestellt sei, auf welchen Wasserstraßen regional-nationale Herrschaft sich allen eventuellen künftigen Begehren des Völkerbundes verschließt. Selbst nicht einmal die Erfahrungstatsache, daß internationalisierte Wasserstraßen mit dem ihnen zu Grunde liegenden viel freieren Verkehr verkehrsanziehend wirken, konnte der besseren Einsicht die Wege weiten. Daß namentlich England und Japan sich der weitherzigeren Ansicht anschlossen und für eine allgemeine Definition eintraten, erregte bei den Franzosen den Verdacht, daß sich diese Staaten Expansionsgelüsten im Innern unseres Kontinentes hingeben, und dieser Verdacht ließ bei ihnen die Einsicht nicht aufkommen, daß gerade Frankreichs Verkehr und Frankreichs Seehäfen aus der praktischen Betätigung wirtschaftlicher Expansionsgelüste überseeischer Staaten den größten Vorteil zu ziehen im Stande wären. Anderseits aber befürchteten die Franzosen, daß die allgemeine Definition der Internationalisierung der Rhone rufen würde, in welcher sie eine Gefahr für die Wasserstraßen Marseille-Straßburg wittern und ein Mitverhandlungsrecht der Schweiz in Rhoneschiffahrtsangelegenheiten. Daß die internationale Regelung der Schiffahrtsfragen auf einem Flusse niemals die staatliche Machtsphäre beeinträchtigt, wie sich dies seit Jahrzehnten auf dem Rheinstrom erwiesen, spielte dabei gar keine Rolle. Wo aber fremde Flaggen auf einem Strome als Bastarde betrachtet werden, kann die Schiffahrt sich niemals entwickeln und diese fundamentale Wahrheit wollte man auf dieser Seite nicht erkennen.

Gegen die allgemeine Definition wendete sich auch Polen, das von ihr die Internationalisierung der Weichsel bis ins Innere des Landes befürchtet, und Rumänien, dem das Mitspracherecht anderer Staaten auf der ausgesprochen internationalen Stromwasserstraße der Donau ein Dorn im Auge ist und das die vorzügliche Lage als Staat an der Mündung zum eigenen Vorteil und zum Nachteil der weiter oben liegenden Uferstaaten ausbeuten möchte. Man kann sich eben nirgends dazu herbeilassen, zu Gunsten des Völkerbundes Opfer zu bringen, mögen diese Opfer noch so klein sein und mögen sie auch anderseits durch gewisse Vorteile wettgeschlagen werden. Auch die Vertreter Südamerikas mit Ausnahme von Brasilien lehnten die allgemeine Definition ab, weil unter den verschiedenen südamerikanischen Staaten schon lange Zeit Uebereinkommen zur Regelung der Schiffahrt auf den Strömen bestehen, die sie nicht abgeändert haben wollen, weil die verschiedenen Staaten bei der eigentümlichen Hydrographie Südamerikas, bei den enormen Distanzen und bei den großen Schwierigkeiten, die sich der Erstellung von Verkehrswegen dort entgegenstellen, gut mit

diesen Uebereinkommen gefahren sind. Alle diese Uebereinkommen gehen allerdings in der Freiheit der Flagge nicht so weit, als es im Geiste des Völkerbundpaktes oder des Wiener Vertrages liegt, denn sie gewähren die vollkommene Schiffahrtsfreiheit nur den eigentlichen Uferstaaten, dritten Staaten gegenüber aber nur eine fakultative Schiffahrtsfreiheit, d. h. eine Freiheit, aus der keine Rechte abgeleitet werden können. Die Befürchtung, daß diese fakultative Schiffahrtsfreiheit durch die Internationalisierung der südamerikanischen Ströme in eine absolute umgewandelt werden könnte, hat die südamerikanischen Staaten veranlaßt, die allgemeine Definition abzulehnen.

Zu den ablehnenden Staaten gehört aber auch Italien, das nur in Bezug auf einen einzigen Fluß, den Tessin, sich in der Frage der Internationalisierung vernehmen lassen konnte, denn fast überall liegt die Grenze des Landes im Quellgebiet der Flüsse auf der Wasserscheide oder die Flüsse sind in ihrem oberen Laufe nicht schiffbar und kommen daher für die Internationalisierung überhaupt nicht in Betracht. Schon der Umstand, daß Italien gegenüber der Schweiz eine ausgesprochen aktive Handelsbilanz mit einem Plus von über 100 Millionen aufweist, und weiter der Umstand, daß sein Export nach den an der Rheinschiffahrt interessierten Staaten erweiterungsfähig ist, sollte es veranlassen, die Verkehrsmöglichkeiten nach und von Norden möglichst zu erweitern. Durch eine weitherzige Auffassung und Verwirklichung der Freiheit der Schiffahrt auf dem Tessin und dem Po wäre dies ohne weiteres zu erreichen. Statt dessen aber haben die italienischen Delegierten in Barcelona nichts unterlassen, um eine eventuelle Internationalisierung des Tessin zu hintertreiben, und der Italiener Bignami hat erklärt, daß Italien nur einer Konvention zustimmen könne, die unter den internationalen Wasserstraßen nur diejenigen aufführe, welche in ihrem heutigen Zustande den vom Meere abgeschlossenen Staaten den Zugang von diesem mit größeren Gütermengen gestatte. Damit sollte der Tessinfluß von der Internationalisierung ausgeschaltet werden. Der Tessin aber ist eine alte Wasserstraße und hiefür stehen uns, wie ich schon in einem Artikel in den „Basler Nachrichten" dargetan habe, sogar italienische Gewährsmänner zur Verfügung. In jenem Artikel führte ich folgendes aus:

„So schreibt Leopoldo Candiani in seiner kürzlich erschienenen populären Broschüre über die Binnenschiffahrt: ‚Außer dem Tevere und dem Arno betrachten die alten Schriftsteller als schiffbar auch den Mincio, den Oglio, den Adige, den Ticino und namentlich den Po.' Candiani weist ferner darauf hin, daß im achten und neunten Jahrhundert Pavia am Ticino eine der ersten Stellen im Flußhandel einnahm, und daß der Ticino, belebt durch zahlreiche Häfen und durchfurcht von Barken, die gegen den Lago Maggiore und in entgegengesetzter Richtung gegen den Po fuhren, die natürliche Straße für jenen ganzen Verkehr war, zu dessen Entwicklung die Tatsache beigetragen habe, daß sowohl in der langobardischen Periode (568—773) wie in der Folge während der Karolingerzeit Pavia die Hauptstadt des italienischen Königreiches war, wo die hohe Geistlichkeit mit dem Hofe verhandelte. Der in den Jahren 1177—79 von den Mailändern erstellte und unter dem Namen Ticinello bekannte Bewässerungskanal teilte sich bei Abbiategrosso in zwei Teile, von denen der gegen Mailand laufende

den Namen Naviglio erhielt, weil er die Aufgabe hatte, die Barken vom Ticino nach Mailand zu befördern. Im Jahre 1497 wurde unter Lodovico il Moro und unter Leitung Leonardo da Vinci zur Schaffung einer regelmäßigen Schiffahrtsverbindung von der Adda zum Ticino die Fossa Interna erstellt, ein mit Schleusen versehener Kanal. Unter der spanischen Herrschaft ging die Schiffahrt in Oberitalien einem allgemeinen Niedergang entgegen, und erst 1600 machte man sich wieder daran, die Wasserstraßen in Gang zu bringen, aber es fehlten damals die nötigen Fonds. Erst Napoleon nahm die Sache wieder ernsthaft auf und nach ihm die Oesterreicher, so daß von 1819 an die Kähne wieder über den Naviglio von Mailand nach dem Ticino fuhren und zwar Kähne von 350 bis 800 Zentner Fassungsvermögen. Im Jahre 1900 ernannte das italienische Ministerium für öffentliche Bauten eine Kommission unter Romanin-Jacour zur Prüfung der Weiterentwicklung der Schiffahrt und 1903 eine zweite Kommission mit derselben Aufgabe unter Severino Casana. Diese Kommission veröffentlichte 1908 das Resultat ihrer Untersuchungen. Darin wird für das Po-Tal vorgeschlagen: 1. Die Schiffbarmachung des Po bis zur Mündung des Tanaro und die Vertiefung der Adda und des Ticino auf zwei Meter zur Aufnahme von 600 Tonnen-Kähnen und 2. Erstellung von drei Kanälen, ausstrahlend vom Hafen von Mailand, davon einer direkt zum Lago Maggiore, für 600 Tonnen-Kähne."

Allerdings ging dieser Verkehr nicht mit den heute gebräuchlichen großdimensionierten Schiffstypen vor sich, sondern mit den seiner Zeit üblichen, und wenn sich die frühere Schiffahrt nicht im modernen Sinne weiter entwickelt hat, so ist das einmal auf den Umstand zurückzuführen, daß sich der Fluß nicht wie andere den modernen Fahrzeugen angepaßt hat, und dann auf den Umstand, daß dem Flusse beträchtliche Wassermengen zur Krafterzeugung abgezapft wurden. Es zeigen sich also auch in Italien die gleichen ängstlichen Bedenken, es könnte die Internationalisierung des Tessin sich als Eingriff in die staatliche Machtsphäre des Landes erweisen, und auch hier wie anderswo die beinahe krankhafte Abneigung gegen ausländische Regungen innerhalb der Landesgrenzen, das hermetische Abschließen gegen außen in einer Zeit, die wie keine andere vorher auf die weitestgehenden internationalen Beziehungen angewiesen ist.

Kein Wunder, daß bei einem solchen Geiste die freiere Auffassung, wie sie von England, Japan, Brasilien, Griechenland und von den vom Meere abgeschlossenen Binnenstaaten wie die Schweiz vertreten wurde, nicht aufkommen konnte und daß es schließlich zu einem Kompromiß kam, der nie und nimmer demjenigen entsprechen kann, was die Bestimmungen der Wiener Schlußakte im Interesse der Gesamtheit der europäischen Staaten forderten. Es wurde der Entwurf einer Konvention angenommen, wonach als internationale Flüsse bezeichnet werden: 1. solche, für welche eine internationale Kommission besteht, und 2. solche, die von den Regierungen der Uferstaaten als internationale bezeichnet werden. Diese Konvention bedeutet gegenüber der Wiener Auffassung einen bedenklichen Rückschritt und gestattet keine weitgehenden Hoffnungen auf eine segensreiche und großzügige Tätigkeit des Völkerbundes. Die Konferenz von Barcelona hat wieder einmal

gezeigt, daß im Völkerbunde das Gefühl der Solidarität vollkommen fehlt, daß sich aber an seiner Stelle das gegenseitige Mißtrauen im Vollen auswirkt.

Während alle Welt von der internationalen Verkehrskonferenz in Barcelona eine allgemeine und internationale Regelung der hier berührten Fragen erwartete, ist das Resultat der langen Verhandlungen eigentlich nicht mehr als eine Verkehrsregelung auf einigen Strömen im Westen des europäischen Festlandes, die größtenteils bereits ein internationales Statut hatten. Und zu diesem Zwecke kamen, wie das Rotterdamer „Algemeen Handelsblad" ausführt, Abgesandte aus der ganzen Welt zusammen und spielten Staaten eine leitende Rolle, die keinen Augenblick daran dächten, die unter ihrer Souveränität befindlichen Wasserwege trotz ihrer großen Bedeutung für den internationalen Verkehr einem ähnlichen Regime zu unterwerfen. Im Grunde genommen ist das Resultat von Barcelona in Flußschiffahrtsfragen nichts anderes als eine Sanktionierung des Friedensvertrages von Versailles und es zeigt sich auch hier, daß der Völkerbund nichts anderes ist als ein weiteres Organ zur Ausführung der Friedensverträge.

Die Weltpolitik im Zeitalter des modernen Imperialismus im Spiegel einer schweizerischen Darstellung.

Von

Hermann Bächtold - Basel.

Man wird es begrüßen, wenn mitten unter den sich mehrenden zusammenfassenden Darstellungen der hohen Politik neuester Zeit auch eine schweizerische sich meldet. Man wird sich zwar der Tatsache erinnern, daß die Darstellung großer internationaler Verhältnisse aus verständlichen Gründen nicht gerade eine Stärke unserer einheimischen Geschichtschreibung ist. Aber man wird einem solchen Buche mit dem günstigen Vorurteil begegnen, es werde einen besonders hohen Grad von Objektivität aufweisen. Das Buch, um das es sich hier handelt, ist unter dem Titel „Weltgeschichte der letzten hundert Jahre, 1815—1920" kürzlich bei Schultheß & Co. in Zürich erschienen und von Eduard Fueter geschrieben. Wir widmen denjenigen Partieen, die die letzten 50 Jahre behandeln, hier eine ausführlichere Besprechung.

Fueter legt uns sein Buch mit einer scharfen Abfertigung der bisherigen „Weltgeschichten" vor: „Was sich bisher Weltgeschichte nannte, war nicht mehr als ein Konglomerat." Es war eine äußerliche Zusammenfügung von Begebenheiten der einzelnen Erdteile, ein bloßes Nebeneinander. „Die vorliegende Darstellung hat sich eine andere Aufgabe gestellt. Sie nimmt

den wahrhaft universalhistorischen Standpunkt ein. Sie weist die Wechselwirkung der örtlich getrennten Geschehnisse über die ganze Erde hin auf."

Wir akzeptieren diesen Standpunkt, auch als Maßstab unserer Kritik.

Nun ist damit, daß der ganze Planet in die Darstellung einbezogen wird, ein universalgeschichtlicher Standpunkt natürlich noch nicht erreicht. Immerhin nächstes Erfordernis wird sein, daß der Blick planetare Spannweite hat. Um auf so gewaltigem Schauplatz zu einem klaren Bild der Gesamtverwebung der Ereignisse zu gelangen, scheint mir unumgänglich zu sein, daß man zunächst zu einer Einsicht in die geographisch-politische Struktur der politischen Machtgebilde, ihrer Lagerung, ihrer Wachstumstendenzen und ihrer Kollisionslinien gelange. Da begrüßen wir es auf den ersten Blick, daß wir gleich zu Anfang bei Fueter auf ein Kapitel stoßen: „Die geographische Gliederung der Welt im Jahre 1815". Aber die Enttäuschung ist dann gründlich: auf zwei Seiten werden uns ein paar allbekannte Feststellungen vorgeführt. Es ist zwar ganz gut, wenn Fueter hier und weiterhin gegenüber dem europäischen Macht- und Lebensbereich die zwei andern planetaren (von Europa her befruchteten) Lebens- und Machtherde, Amerika im Westen und Japan-China im Osten, heraushebt und ihnen weitgehendes Interesse widmet, so gern man auch diesen und jenen wesentlichen Punkt noch auf das Bild aufgetragen sehen möchte. Wenn es sich dann aber darum handelt, den Aufbau und die Gliederung der kolonialen Machtsphäre der europäischen Staaten, wie sie sich über die vordere Landhemisphäre (Asien und Afrika-Australien) ausbreitet, übersichtlich herauszuarbeiten, so versagt bei Fueter der große Blick. Die einzelnen kolonialen Ereignisse werden einfach und schlicht, allerdings auch vielfach zu platt und ohne Kraft erzählt. Die Konturen, die beherrschenden Linien und Zusammenhänge treten jedoch viel zu wenig heraus. Wie ganz anders müßte der den gewaltigen Raum beherrschende Kampf der Russen und Franzosen gegen den gigantisch aufwachsenden Kolonialreichs-Bau der Engländer in das Gesamtbild hineingelegt werden: im Norden das Gegeneinanderwachsen des russischen und englischen Gebietes, und südlich von der europäisch-asiatischen Küstenlinie die auf den ersten Blick unendlich zersplitterte und dann doch von großen durchgehenden „Gedanken" beherrschte Auseinandersetzung der französischen und englischen Kolonialpolitik.

Wenn wir nun im folgenden die Ausführungen des vorliegenden Buches eingehender ins Auge fassen, so liegt unserer Kritik immer die Voraussetzung zu Grunde, daß es sich um eine Darstellung von der beschränkten Ausführlichkeit handelt, wie sie der Umfang des Buches dem Verfasser vorschrieb.

* * *

Frankreich und England in Afrika und Hinterindien. Es hat einen besonderen Reiz, sich an die Darstellung der kolonialpolitischen Aufteilung des afrikanischen Kontinentes zu machen. Die Aufgabe ist allerdings von einer besonderen Schwierigkeit. Fueter hat sie nicht bewältigt. Einer ganzen Reihe von Anzeichen entnehme ich, daß er dem Gegenstand nicht ausreichend tiefgehendes Studium gewidmet hat. Zwar wäre es wohl kleinlich, geringfügigere Ungenauigkeiten in den Vordergrund zu stellen, so etwa, daß der Verfasser die Kongokonferenz erst 1885 statt schon 1884

zusammentreten läßt, oder daß er behauptet, die Engländer hätten den Kampf gegen den Mahdi erst 1897 ins Auge gefaßt, oder daß er sagt, Portugal habe seine Zustimmung zu der Konvention vom 20. August 1890 geben müssen (wodurch die Abgrenzung des britischen Sambesilandes zustande kam), während in Wahrheit Portugal diese Zustimmung versagte und erst die Uebereinkunft vom 28. Mai 1891 eine Einigung zustande brachte. Wesentlich ist vielmehr, daß es bei Fueter vielfach an der tieferen Einsicht in den Gang und Zusammenhang der Ereignisse fehlt. Das politisch-geographische Gesamtgefüge, das die afrikanische Kolonialgeschichte beherrscht, wird ganz ungenügend herausgearbeitet. Das Bild des großen Dualismus des ostafrikanisch-englischen Kolonialreiches und des westafrikanisch-französischen Kolonialreiches mit ihren Aufbaulinien, mit ihren gelungenen und mißlungenen gegenseitigen Abschnürungen, Durchbrechungen und Einkreisungen, zuletzt mit ihrem großen, zusammengefaßten Zusammenprall und der schließlichen Flurbereinigung, das alles ist bei Fueter nur höchst unvollkommen erfaßt, und so auch die Einordnung der Kolonialbestrebungen der untergeordneten Kolonialmächte vielfach nicht gesehen worden. Wie könnte sonst Fueter beispielsweise von der Afrikapolitik der Italiener sagen, sie lasse sich nicht wohl als ein Teil der europäischen Gesamtaktion auffassen. Allerdings, so wie Fueter sie eingliedert — z. B. ohne die Beziehungen zu der französischen Operationsbasis Obok auch nur mit einem Worte zu erwähnen —, begreift man seinen Irrtum.

Das Glanzstück der Eroberungstätigkeit der Franzosen in Westafrika lag zwischen dem Senegal und dem Kongo. Fueter scheint dem allerdings ja komplizierten, aber glänzend kombinierten Geflecht der französischen Missionen, Expeditionen und Verhandlungen nur oberflächlich nachgegangen zu sein. Ganz schiefe Vorstellungen treten in seiner Darstellung zu Tage. So etwa, wenn er S. 447 sagt: Die Franzosen, die 1883 vom Senegal her am Niger angelangt waren, stießen den Niger abwärts weiter nach Osten vor bis zum Tschadsee (1898). Auf Seite 447 f., da, wo er von den Eroberungen im Nigergebiet spricht, heißt es, Dahomey sei 1892 annektiert worden und das französische Sudanreich nun ein geschlossenes Gebiet von zwei Millionen Quadratkilometern gewesen. Kein Wort aber davon, daß hier am untern Nigerbogen *jetzt erst*, bis 1898, der entscheidende Wettkampf mit den Engländern einsetzte und die Kombination von Dahomey mit dem innern Sudan zustande kam. So am Niger. Auch am Kongo, also gleichsam am rechten Flügel der französischen Binnenexpansion, sind die Vorgänge von Fueter ganz unzureichend dargestellt, und von der Gewinnung des Binnenlandes scheint Fueter auch nicht durchweg klare Vorstellungen zu haben. Er schreibt da, es sei den Franzosen gelungen, u. a. dank „der militärischen Energie ihrer Generale (welcher Generale?), ihre neugegründete Kongokolonie mit ihren Besitzungen im Sudan zu verbinden. Unter Marchand drangen sie hart an dem damals deutschen Kamerungebiet vorbei nordöstlich bis zum Lande der Ugandis vor (1896—1898)". In diesen Sätzen stecken schiefe Vorstellungen. Und wenn es sich nun darum handelt, das Zentralproblem der afrikanischen Kolonialpolitik, die Verdichtung und Kulmination der englisch-französischen Kolonialrivalität gegen 1898

darzustellen — die Vorstülpung des westafrikanischen Machtkomplexes der Franzosen vom obern Kongo hinüber zum obern Nil (Fachoda) mit dem Blick auf Obok, also mit der Absicht einer ostwestlichen Durchbrechung der geplanten großen Nordsüdmauer, die England von Kairo bis zum Kap vor sein indoozeanisches Riesenreich legen wollte —, dann versagt unser Verfasser und vermag den hier nötigen Horizont der Betrachtungsweise nicht zu gewinnen. Er vermochte schon nicht die Gesamtheit der Sicherungsmaßnahmen genügend zu kombinieren, mit denen England für eine künftige Eroberung des obern Nilbassins diese zentralen Gebiete nach allen Seiten vorsorglich abdeichte, die Verträge von 1890, 1891, 1893 und 1894 mit allen möglichen Mächten; ja die besonders wichtigen Maiverträge von 1894 werden schon gar nicht erwähnt.

Von der deutschen Kolonialpolitik in Afrika soll weiter unten noch die Rede sein. Wenden wir den Blick noch kurz auf die andere, die östliche Außenseite des indoozeanischen Machtraumes der Engländer, wo der zweite Komplex des französischen Kolonialbesitzes, besonders in Hinterindien, sich bildete. Auch hier dürfte die englisch-französische Rivalität, die bei der Aufteilung Hinterindiens in einen westlichen englischen und einen östlichen französischen Machtbereich zum Ausdruck kam, schärfer herausgearbeitet sein. Die Eroberung von Oberbirma 1885/6 auf der Westseite durch die Engländer und die Rivalität am obern Mekong gehören durchaus in das Bild hinein.

Rußland und England in Asien. Fueter unterläßt es, eine zusammenfassende Charakterisierung der englisch-russischen Kampfzone, wie sie vom östlichen Europa (Türkei) bis zum östlichen Asien (China) hin sich erstreckte, zu geben und dem Leser einen klaren Einblick in die Verschiebungen von Abschnitt zu Abschnitt, wie sie bei den Vorstößen Rußlands nach Süden zu beobachten sind, zu verschaffen. Während in den Jahren 1877/78 auf dem westlichen Flügel dieser Reibungslinie englische und russische Politik zusammenstießen, verlegte mit dem Beginn der uns hier interessierenden Periode Rußland seine Ausdehnungstätigkeit nach dem Zentralabschnitt, nach Turkestan (im Hintergrunde von Indien). Und hier spitzten sich die Gegensätze bis zum Jahr 1885 aufs schärfste zu. Diese Krisis gehört als ein wesentliches Moment in das Bild jener weltpolitischen Periode hinein. Aber unverständlicher Weise berichtet Fueter in dem Kapitel, wo er darüber handeln sollte, davon mit keinem Wort. Nur in einem frühern Abschnitt widmet er diesen Ereignissen zehn ganz unzulängliche Zeilen (und schreibt dabei — auch im Register — einen geschichtlich wichtigen Ort orthographisch nicht einmal richtig). Wie die Russen gegen das nordiranische und die Engländer über das ostiranische Randgebirge ihre Positionen gegeneinander vorbauten, scheint der Verfasser nicht besonders studiert zu haben. Er beginnt das asiatische Kapitel, wie angedeutet, gleich mit den ostasiatischen Vorgängen, wohin die Russen mit den 90er Jahren ihre Angriffe verlegten. Der weltpolitische Gehalt der Ereignisse, die hier nun namentlich die Zeit von 1895—1905 erfüllten, ist nur in Bezug auf das Verhältnis der ostasiatischen Reiche zu den Europäern genügend herausgearbeitet, nicht aber nach den beiden Richtungen des Verhältnisses Japans zu dem andern

großen Anwänder des Stillen Ozeans, zu Amerika, und des Verhältnisses der europäischen Mächte untereinander; insbesondere wird der russisch-englische Gegensatz zu wenig herausgearbeitet und das Verhältnis Deutschlands zu demselben schon gar nicht behandelt.

* * *

So besteht die Darstellung der modernen Weltpolitik bis zum Weltkrieg in dem Buche Fueters im wesentlichen aus der vielfach lückenhaften und brockenweisen Erzählung der Erwerbung und Umkämpfung der einzelnen afrikanischen und asiatischen Länder. Dazu kommt ein Kapitel über die Balkanfrage. Die Hauptsache aber fehlt: eine einheitlich zusammengefaßte Darstellung des Ganges der Gesamtweltpolitik. Akkurat das, was Fueter als Forderung einer weltgeschichtlichen Darstellung aufstellt und seinen Vorgängern, z. T. ungerechtfertigterweise, abspricht, eben das vermissen wir bei ihm mehr als irgendwo sonst: die geschlossene darstellerische Zusammenfassung und Herausarbeitung der „Wechselwirkung der örtlich getrennten Geschehnisse" und das Aufgreifen „der großen Linien und der die Völker und ihre Politik verbindenden Fäden". Und mehr als auf irgendeine der ernsthaften Darstellungen moderner weltpolitischer Geschichte trifft auf ihn das zu, was er andern vorwirft: Bloß äußerliche Zusammenfügung. Wie hoch steht, um nur eine neueste französische Darstellung zu nennen, das Buch von Debidour über dem von Fueter! Allerdings soll dieses Urteil mit Einschränkung auf den Teil der Schrift ausgesprochen sein, der von S. 421—637 die moderne Weltpolitik seit etwa 1878 behandelt.

Mit diesem Mangel, die gleichzeitigen weltpolitischen Vorgänge über den gesamten Raum der Weltbühne weg zusammenzuschauen, hängt dann der weitere zusammen, daß dem Verfasser der klare Blick für die zeitliche Periodengliederung während dieser 50 Jahre gänzlich abgeht. Der Stoff verdeckt ihm vollständig die Gelenke der Geschichte. Dafür müssen wir nun aber den Nachweis erbringen oder — bei der Beschränkung des Raumes — wenigstens andeuten. Wir legen dabei — um zugleich etwas Positives zu bieten — eine Periodisierung zugrunde, die uns dem Gang der Dinge zu entsprechen scheint.

Die Periode 1878—1885. Hier wäre zuerst auf dem Hintergrund der (in besondern Kapiteln dargelegten) Hinwendung der Großmächte, insbesondere Englands, Frankreichs und Rußlands, nach den Kolonien zu zeigen gewesen, wie seit 1878 allmählich die Gesamtpolitik der Mächte sich aus der Kontinentalkrisis und aus dem heimatlichen Erdteil selbst mehr und mehr herausarbeitete und in einer ersten Sturzwelle sich in die Kolonialwelt ergoß. Von diesem Abströmen namentlich auf russischer und französischer Seite und dem damit sich wandelnden Verhältnis zu den Mittelmächten findet man bei Fueter nirgends ein zusammengefaßtes universal-geschichtliches Bild, geschweige denn ein Erfassen der diplomatischen Arbeit zunächst in der komplizierten Periode bis 1882/83, von wo an dann in Frankreich mit dem zweiten Ministerium Ferry bis 1885 und auch auf russischer Seite zu Hause gegenüber Deutschland und draußen gegenüber England die po-

litische Orientierung einfacher und gradliniger wurde. Das gewaltige außenpolitische Sicherungswerk, das Bismarck in Europa errichtete, findet bei Fueter einen ganz unzulänglichen Ausdruck und eine ganz oberflächliche Erfassung.

Die Periode 1885—1888 (1890). Und nun ist ihm auch nicht zum Bewußtsein gekommen der Totalumschwung, der von 1885 an um sich griff und die französische und russische Politik zurückführte auf die kontinentale Bühne, der also auf eine erste Zeit kolonialer Zusammenstöße eine Periode großer Kontinentalkrisen folgen ließ, wo Rußland und Frankreich, zwar noch nicht alliiert, sich gegen die europäische Mitte kehrten. Auf diese große Lücke in Fueters Buch wirft z. B. ein bezeichnendes Licht die Aeußerung, die er im Anschluß an das Ende der tongkinesischen Verwicklung fallen läßt: „Wie wenig Verständnis .... damals auch noch (!) in Frankreich für die Bedeutung kolonialen Besitzes bestand, geht daraus hervor, daß der Kredit, den die Regierung ..... für die Okkupation von Tongkin verlangte, von der Kammer nur mit der winzigen Mehrheit von 274 gegen 270 Stimmen erteilt wurde (Dezember 1885). Noch kein Jahrzehnt später hatte sich aber die öffentliche Meinung geändert und die Franzosen konnten sich unbedenklich an die Erweiterung und Sicherung ihrer ostasiatischen Kolonie machen." Fueter sieht eben nicht die periodischen Verschiebungen des außenpolitischen Accentes, der bald vorwiegend auf die kolonialen Aspirationen fiel, bald sich auf dem Kontinent festsetzte. Im Dezember 1885 war in der französischen Politik gegenüber dem Frühjahr schon die Verschiebung von den Kolonien nach dem Kontinent eingetreten und 10 Jahre darnach wieder die Rückwendung nach den Kolonien. Die dazwischenliegende Kontinentalkrisenperiode als ein großes Ganzes fehlt im Fueter'schen Geschichtsbild. Von jenem den Erdteil in gewaltigem diplomatischem Ringen und immer wieder aufsteigender Kriegsgefahr erschütternden Ereigniskomplex scheint Fueter kaum ein Bewußtsein zu haben. Sozusagen keines der Probleme, die dem Historiker hier naheliegen, ist von Fueter gewürdigt worden. Eine der Fragen z. B., die sich der Wißbegier des Historikers in erster Linie aufdrängen, sehe ich bei Fueter auch nicht einmal angedeutet: die Frage nach der Stellung des in den Kolonien nun entlasteten England zu den verfeindeten Machtgruppen des Kontinentes.

Die Periode 1890—1894. Natürlich kommt hier Fueter um die Erwähnung der politischen Wandlung beim Rücktritt Bismarcks, bei der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages und beim Abschluß der franko-russischen Allianz nicht herum. Aber es sind wenige belanglose, oberflächliche Sätze.

Die Periode 1894—1898 (und 1898—1901). Kein Wort bei Fueter verrät, daß mit 1894 ein Umschwung im diplomatischen Verhältnis der Großmächte Platz griff, im Verhältnis Rußlands und Frankreichs zu Deutschland einerseits im Sinne erneuter Annäherung und mit der Absicht größerer überseeischer Tätigkeit und kolonialer Expansion, in verstärkter Verfeindung mit England anderseits. Kein irgendwie zureichendes Wort von den allgemeinen Gegenaktionen Englands, von dem türkischen Vorschlag

Salisburys 1895 an Kaiser Wilhelm II. und von der in dieser Richtung gehenden Bedeutung der orientalischen Ereignisse der Jahre 1896/7, aus denen eine neue Kontinentalkrisis aber bekanntlich nicht herausgewachsen ist! Und nun vor allem finden wir bei Fueter für die grandiose Aufgipfelung der kolonialen Expansion und der kolonialen Krisen um die Jahrhundertwende nur einzelne zerstreute und unzureichende Bemerkungen, aber kein zusammengefaßtes Gesamtbild. Ein tiefergehendes Verständnis der weltpolitischen Struktur ist nicht erreicht; die deutsch-englischen Bündnisverhandlungen sind nicht einmal erwähnt, die besondere weltgeschichtliche Stellung dieser Jahre im weltpolitischen Entwicklungsgang nicht erfaßt.

Die Periode von 1901—1907 (und 1908—1914). Die Gruppierung der Großmächte in eine deutsch-englische Allianz einerseits und die franko-russische Allianz andrerseits war mißlungen. Es setzte nun diejenige Gruppierung ein, die dann bis zum großen Kriege die Struktur der Mächtekonstellation beherrschte und eine neue Periode großer Kontinentalkrisen heraufführte. Es begann mit dem Aufbau der Tripelentente die sog. Einkreisung mit ihrer Folge schärfster Verwicklungen zwischen den Festlandmächten und fieberhaften Wiedererwachens der alten kontinentalen Gegensätze, mit der schließlichen Auslösung im Weltkrieg. Diese grandiose Umlagerung auf dem Kampffeld der Mächte ist das Hauptproblem der Geschichte der modernen Weltpolitik. Damit rückt diese Periode der ersten 7 oder 8 Jahre des Jahrhunderts ins Zentrum des Historikers. Die Grundlinien im Gang der Dinge sind heute bereits klar erkennbar, so viel im einzelnen noch durch neue Quellenveröffentlichungen der Aufhellung bedürftig ist. Dem Verfasser des vorliegenden Buches aber scheint der Blick für die Erfassung dieser Dinge total versagt zu sein. Er hat die Fäden, denen die große Entwicklung entlang lief, nicht in der Hand. Seine Darstellung vermittelt keinen Einblick in die wahre Gliederung der Zeit bis 1907. Er spricht zwar mit ein paar Sätzen gelegentlich von einer Neugruppierung der Mächte. Aber der Charakter der Umschichtung, die dabei obwaltenden Kräfte und Motive entgehen ihm völlig. Er erzählt ganz richtig einzelne Detailereignisse, wie etwa den Verlauf des russisch-japanischen Krieges, aber ihr politischer Sinn und ihr universalgeschichtlicher Zusammenhang werden bald verkannt, bald verschoben. Ein Beispiel: bekanntlich kommt die Abwendung der Franzosen und Russen von ihrem großen Kolonialkampf gegen England und ihre Eingliederung in das gegen Deutschland gerichtete politische Zwecksystem der Entente zum Ausdruck namentlich in parallelen Verträgen vom 8. April 1904 (England und Frankreich) und vom 31. August 1907 (England und Rußland). Diese Verträge sind weltpolitische Ereignisse allerersten Ranges. Auch vom primitivsten Geschichtsbild verlangen wir, daß es ihnen ihren entsprechenden Platz im Zusammenhang der Dinge einräume. Wie steht es damit bei Fueter? Der Vertrag von 1904 wird unvollständig wiedergegeben und in seiner politischen Bedeutung z. T. mißverstanden. Der Vertrag von 1907 und die damit in Zusammenhang stehenden Ereignisse finde ich bei Fueter — ich traue meinen Augen nicht — überhaupt nirgends erwähnt.

Einen Einblick in die Rolle, die England bei der großen Umschichtung der Mächtekonstellation spielte, scheint Fueter nicht zu besitzen. Dinge, die dem historischen Auge sonnenklar zu Tage liegen, werden in dieser Darstellung in Nebel gehüllt. Wir erfahren ja auch nichts davon, daß England, bevor es sich mit den Franzosen und Russen gegen Deutschland zusammenschloß, in den Jahren 1898 bis 1901 umgekehrt mit Deutschland anzuknüpfen versuchte und dabei Deutschland als Köder ein Abkommen über Marokko anbot. Auch was Fueter von dem späteren politischen Zusammenarbeiten Englands mit den Franzosen und Russen sagt, stimmt zum Teil nicht. Dabei wollen wir uns nun nicht weiter einlassen auf die Ansichten, die Fueter äußert über den unmilitärischen Charakter der auswärtigen Politik Englands. Wir wollen ihn nur am Schluß erinnern an die mancherlei Waffentaten Englands in der Zeit vor dem Weltkrieg. Er selbst beruhigt sich ja dabei mit dem Ausspruche: „Gelegentliche kriegerische Operationen gegen kleinere Staaten oder halbwilde Völkerschaften waren natürlich nicht zu vermeiden." Wenn Fueter meint, Englands Kriegsinstrument sei nicht auch als politisches Pressionsmittel benutzt worden und sei überhaupt nur zur Verteidigung brauchbar gewesen, so wollen wir uns nicht anstrengen, ihn davon zu überzeugen, daß man England doch nicht allzu naiv einschätzen darf. Der Behauptung gegenüber, in England hätten alle Vorbereitungen für ein rasches Losschlagen gefehlt, sei nur etwa erinnert an die Rede des Zivillords der britischen Admiralität vom Jahre 1905: „Wir glauben an das alte Wort: Dreimal gesegnet derjenige, der den ersten Schlag führt — und ich hoffe, daß im Falle einer Gefahr die britische Flotte in der Lage sein wird, den ersten Schlag und einen recht wuchtigen dazu zu führen, noch ehe die andere Macht gewahr sein wird, daß der Krieg erklärt ist (nach anderer Version, die britische Flotte werde an den deutschen Küsten sein, bevor die Nachricht vom Ausbruch der Feindseligkeiten in den deutschen Zeitungen erschienen sei)."

Gehen wir zu Frankreich, das zuerst an die Seite Englands rückte, über, so treffen wir bei Fueter wieder ganz schiefe Vorstellungen über die neue Orientierung, die mehr oder weniger konsequent seit dem Anschluß an England in seiner Politik Platz griff. Kein Wort von dem Wiederaufleben der alten kontinentalen Rivalität gegenüber Deutschland, kein Wort darüber, daß nach der Periode schärfster Konflikte mit dem Kolonialgegner England die neue Periode kritischer Zusammenstöße mit Deutschland, im Grunde nicht bloß, nicht einmal in erster Linie in einem strittigen afrikanischen Lande ihren Kern hatte! Als die Marokkofrage 1911 gelöst war, wuchs ja die Verschärfung des deutsch-französischen Verhältnisses nur noch. Von den Tendenzen, die mit der Präsidentenwahl Poincarés sich durchsetzten, erfahren wir bei Fueter nichts. Seine Darstellung der Marokkofrage selbst ist in grundlegenden Punkten irrig. Er scheint keine Ahnung zu haben, was dieses Stück Afrika in den Händen der englischen Politik für eine Bedeutung hatte, obgleich ihm doch nicht unbekannt sein kann, daß dieses nach seiner Meinung für Frankreich unentbehrliche Land zum Teil nach Englands früherem Willen an Deuschland kommen sollte, was natürlich das deutsch-französische Verhältnis mindestens ebenso vergiftet hätte, wie es der

Fall war, als England Marokko den Franzosen zuschob. Zur Beurteilung des deutschen Einspruches gegen die Tunifikation Marokkos von Seiten Frankreichs durfte Fueter ferner die Existenz des internationalen Madrider Vertrages von 1880, der die Unabhängigkeit des Sultans von Marokko festlegte, nicht verschweigen. Falsch ist auch, daß in Algesiras die deutsche Auffassung gesiegt habe, und tendenziös in schlimmem Sinne ist es, wenn Fueter — offenbar im Hinblick auf den Sturz Delcassés 1905 — sagt, Frankreich habe, auf einen Wink aus Berlin hin, Minister, die der deutschen Regierung nicht genehm waren, abgesetzt. Irreführend ist es ferner, wenn Fueter die Haltung Englands während der Marokkokrisis von 1911 dahin charakterisiert, daß England anfänglich (?) den allzuschroffen Forderungen Deutschlands etwas (?) entgegentrat. Und vollends verfehlt ist es, über den Marokkostreit hinaus und auch nach erledigter Marokkofrage als den eigentlichen Streitpunkt zwischen Deutschland und Frankreich afrikanische Kolonialgegensätze hinzustellen. Auch nach 1911, so behauptet Fueter, sei vorauszusehen gewesen, daß das Deutsche Reich jede Ausdehnung der französischen Befugnisse, eventuell mit Kriegsdrohungen, durch Abtretung französischen Kolonialbesitzes sich bezahlen lassen würde. „Der Moment war ja eingetreten, von dem an anderer Stelle die Rede war: Afrika war so vollständig unter die europäischen Mächte aufgeteilt, daß, wenn ein Staat künftig noch seinen Kolonialbesitz vermehren wollte, dies nur auf direkte Kosten eines andern geschehen konnte. In der Praxis drückte sich dies so aus, daß der mächtigste Militärstaat (natürlich Deutschland) seinem weniger mächtigen Nachbarn drohte, ihn eines Teils seiner Kolonien ... zu berauben. So war hier einer der allergefährlichsten Konfliktstoffe entstanden". Und dann weist Fueter darauf hin, wie sehr in Deutschland Pläne auf Aneignung des französischen Kolonialbesitzes ventiliert worden seien. Dem Afrikakapitel gibt Fueter diesen Abschluß: „Immer härter stießen hier die gegenseitigen Forderungen aufeinander, immer schwieriger wurde es den neu aufkommenden Mächten (in erster Linie Deutschland), aus dem bereits gänzlich aufgeteilten Territorium (namentlich das französische ist gemeint) ihre Wünsche zu befriedigen, ohne daß die alten legalen Eigentümer schwer geschädigt wurden." Diese Motivierung des zum Weltkrieg führenden Gegensatzes, speziell des deutsch-französischen, ist im wesentlichen ein gründlicher Irrtum. Er fußt darauf, daß Fueter nichts sehen will von der großen Haupttatsache, daß seit dem Abschluß der Entente cordiale Drang und Hoffnung zu einer Revision der Macht- und Besitzverhältnisse, wie sie 1871 für die beiden Hauptmächte des westlichen Erdteils geschaffen worden waren, im Steigen begriffen waren. Wir müssen aber hier verzichten, das näher darzulegen und überlassen dem Verfasser seinen Glauben, den er also formuliert: „Man kann ... sagen, daß das französische Volk ... allen weitern Ambitionen entsagt hatte. Der pacifistische Gedanke hatte die Leiter der regierenden Parteien und den größten Teil des staatlichen Erziehungswesens durchdrungen. ... Frankreich hatte die Stufe erreicht, da ein Volk nur noch wünscht, von den übrigen in Ruhe gelassen zu werden, ohne von diesen etwas zu verlangen."

Wenn Fueter die in Europa selbst wurzelnden Spannungen zwischen Deutschland und Frankreich einfach ignoriert, so widmet er dem Verhältnis

der Mittelmächte zu dem andern kontinentalen Gliede des Dreiverbandes, Rußland, ein besonderes Kapitel. Wir wissen, daß nach der ostasiatischen Niederlage, also nach der aussichtslos gewordenen Expansion der russischen Macht am pacifischen Ozean sich die große Heimkehr der russischen Kräfte nach Europa und dem vordern Orient vollzog. Wer nun aber unterläßt, das neue Verhältnis Rußlands zu England zu untersuchen, wer den russisch-japanischen Krieg und namentlich die ihn abschließenden Friedensverhandlungen nicht in diesen Zusammenhang hineinstellt, wer den oben erwähnten englisch-russischen Flurbereinigungsvertrag für Zentralasien von 1907 nicht einmal erwähnt und sich über die Revaler Zusammenkunft von 1908 ausschweigt, wer endlich die wichtigsten neueren Quellen zur Erkenntnis der russischen politischen Tendenzen unbeachtet läßt, der kann unmöglich zu einer wissenschaftlich ausreichenden Erkenntnis der zwischen Mitte und Osten des Erdteils neu aufbrechenden Zerklüftung kommen. Und man kann dann auch von einer Diskussion über den Ausbruch des Weltkrieges mit dem Verfasser dieser Darstellung weiter nichts Ersprießliches mehr erwarten.

Das wollten wir in Kürze hier anmerken über die Art, wie Fueter die Politik der gegen die Mittelmächte zusammengruppierten Ententemächte auffaßt. Nun noch ein Wort über das Charakterbild, das Fueter in außenpolitischer Beziehung von Deutschland gibt. Er betont bis zur Erschöpfung schon die Militarisierung des inneren Deutschland (im Unterschiede zu andern Ländern), spricht von der „Militarisierung des geistigen Lebens“ und weist auf die „unverhältnismäßig hohen Militärausgaben“ hin, schweigt sich aber darüber aus, wie ein Vergleich namentlich mit Frankreich aussehen würde. Ein übergroßer Teil der deutschen Bevölkerung, so führt er weiter aus, sei durch militärische Aufgaben produktiver Arbeit entzogen, ökonomischen Zwecken entfremdet worden. Das behauptet er schlankweg, obgleich ihm natürlich bekannt ist, daß das in Frankreich in einem höhern Maße der Fall war, wo ja die ganze für die höhern Kulturaufgaben bestimmte Jugend viel länger ihrem Zivilberuf geraubt wurde als in Deutschland mit seinem Einjährigfreiwilligensystem. An einer andern Stelle führt er dann aber doch dieses System und die Fernhaltung von politischer Betätigung dafür an, daß der deutschen Industrie in so hohem Maße billige Kräfte und qualifiziertes Personal zur Verfügung gestanden habe. Jedoch — so argumentiert er dann weiter —, um die immer stärker anschwellenden Rüstungsausgaben zu bezahlen und die immer mehr anschwellende Bevölkerung zu ernähren, sei Deutschland auf unaufhörliche Steigerung des Industrieexportes angewiesen gewesen. Um den Export auszubreiten und das Wirtschaftsleben zu stützen, habe nun Deutschland zum Unterschiede von andern Staaten stetsfort mit militärischen Pressionsmitteln und mit Kriegsdrohungen operiert und sei auf die Eroberung fremder Rohstoffgebiete angewiesen gewesen (vgl. oben die gegen Frankreichs Afrikakolonien angeblich gerichteten Annexionspläne). „Bei einem Staate, der sowieso seine Entstehung dem Kriege verdankte (bei welchem Staate wäre das nicht der Fall?) und ganz auf den Krieg hin organisiert war, lag .... eine starke Versuchung vor (und damit erklärt sich dann Fueter Deutschlands Schuld an der Herbeiführung des

Weltkrieges!), die Situation durch einen neuen Waffengang zu verbessern, der, sei es durch Eroberungen, sei es durch Kontributionen der besiegten Länder, sei es aber vor allem durch wirtschaftliche Zwangsabmachungen mit den geschlagenen Gegnern" der eigenen Industrie weiterhelfen sollte. Man sieht: das Rezept, das am Abschluß des Weltkrieges Deutschland gegenüber angewendet wurde! Nur daß anzuerkennen ist, daß Fueter Deutschland doch noch mildere Absichten gegenüber einem besiegten Feind zuschreibt, als sie von diesem Feind heute tatsächlich dem besiegten Deutschland gegenüber praktiziert werden. Im übrigen aber ersuchen wir Fueter, was die Verwendung von Kriegsdrohungen und Kriegen selbst in der auswärtigen Politik betrifft, einmal alle Fälle von Kriegen, die sich im sog. Zeitalter des Imperialismus (von etwa 1878 bis zum Weltkrieg) abgespielt haben, zu notieren. Er wird die Beobachtung machen, daß allemal Staaten dabei beteiligt waren, die zum Ententekonzern gehören, aber niemals eine der Mittelmächte. Wir haben einen englisch-afghanistanischen, einen englisch-ägyptischen (resp. mahdistischen), einen englisch-birmesischen, einen englisch-burischen Krieg; wir haben einen französisch-annamitischen (resp. chinesischen), einen französisch-tunesischen, einen französisch-madagassischen Krieg und französisch-westafrikanische Kriege; wir haben russische Kriege in Zentralasien, einen russisch-japanischen und einen japanisch-chinesischen Krieg; wir haben einen italienisch-abessinischen und einen italienisch-türkischen Krieg; wir haben einen amerikanisch-spanischen Krieg. Also ausgerechnet Deutschland ist, wenn wir von der internationalen Boxerexpedition absehen, einzig ohne Krieg ausgekommen. So sieht der Anteil der Staaten am Militarismus in der Praxis aus.

Wie nach allem Gesagten Fueter den Abschluß des Weltkrieges darstellt, ist vorauszusehen. Schon rein sachlich bleibt die Darstellung des neuen politischen Weltbildes an der Oberfläche und im übrigen wagt Fueter es, zu sagen: die Friedensbedingungen entfernten sich nicht stark von den „vierzehn Punkten" Wilsons. Ein Postulat vor allem sei beinahe ausnahmslos zur Durchführung gelangt, die Forderung, daß jede Nationalität ihre Freiheit erhalte. Man habe wieder auf das seit 1866 in Vergessenheit geratene Plebiszitverfahren zurückgegriffen. Und Fueter bleibt dabei ganz ernsthaft.

Wir haben uns in unserer Kritik auf den Teil des Fueterschen Buches beschränkt, der die letzten 50 Jahre behandelt. Wir wissen wohl, daß jeder Historiker die Dinge in mancher Beziehung subjektiv sieht und beurteilt. Das ist nicht zu vermeiden. Aber an dem Buche, das uns hier zur Beurteilung vorgelegen hat, vermissen wir in seiner letzten Hälfte diejenigen Qualitäten, die man auch bei bescheidensten Ansprüchen an eine selbständige wissenschaftliche Leistung in jedem Falle machen muß. Uns ist es ein Rätsel, daß ein Historiker den Mut hat, mit einer Darstellung von solcher Oberflächlichkeit vor die Oeffentlichkeit zu treten.

Ein 400-jähriger Gedenktag.

(5. Mai 1521—5. Mai 1921.)

Von

Hans Oehler-Basel.

Am 5. Mai hat sich ein Tag zum 400sten Mal gejährt, der nicht nur als wichtiger Wendepunkt unserer vergangenen Geschichte ernsten Gedenkens wert ist, sondern den wir auch zum Anlaß für Betrachtungen über unsere noch ungeschriebene Geschichte der Gegenwart und eine uns noch in dunklem Schoße aufbewahrte Zukunft nehmen sollten. Denn was hätte alle aufzeichnende Geschichte für einen Sinn, wenn nicht den, dem jeweils lebenden Geschlecht auf den oft unerfindlich scheinenden Wegen seines Daseins Ratgeber und Führer und Wegweiser in eine hoffnungsvollere Zukunft zu sein.

Mit dem am 5. Mai 1521 zu Luzern zwischen der alten Eidgenossenschaft (mit Ausnahme Zürichs) und Frankreich abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnis nahm in der Geschichte unseres staatlich-politischen Daseins eine Entwicklung ihren Anfang, die in stetiger Steigerung durch fast 300 Jahre hindurch anhielt und in die erst das Jahr 1815 eine Wendung brachte und die nach den Geschehnissen der letzten Jahre von neuem die Richtlinie unserer Geschichte zu werden droht.

In der denkwürdigen Schlacht bei St. Jakob an der Birs vom 26. August 1444 war Frankreich zum ersten Mal mit der Eidgenossenschaft in unmittelbare Berührung gekommen, und der Eindruck dieser ersten Berührung war ein solcher, daß Frankreich von da an darnach trachtete, die Freundschaft der Eidgenossen zu gewinnen und ihre unerhörte soldatische Tüchtigkeit und Tapferkeit für seine eigenen politischen und militärischen Zwecke auszunutzen. Schon 1453 schloß Karl VII. mit den „Gliedern des obern Bundes des alten Alemanniens" eine ewige gute Freundschaft. Ludwig XI. dehnte dieselbe aus und benützte seine neuen Freunde zur Bekämpfung seines mächtigsten und gefährlichsten Gegners: Karls des Kühnen. In den Burgunderkriegen führten die Eidgenossen ihre Hellebarden und Spieße für französische Politik und Interessen. Auch in die italienische Politik wurden die Eidgenossen durch Frankreich verwickelt, und wenn sie in den Mailänderfeldzügen auch teilweise gegen Frankreich fochten und 1512 sogar einen Feldzug nach Frankreich hinein unternahmen (Belagerung von Dijon), so brachte das französische Geld doch bald wieder das fehlende Einvernehmen zustande. Am 29. November 1516 kam es in Freiburg zum Abschluß des „Ewigen Friedens", der bis zur französischen Revolution Bestand hatte und grundlegend war für alle späteren Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich. Seine wesentlichsten Bestimmungen waren, daß die Eidgenossenschaft den Feinden Frankreichs weder Aufenthalt auf ihrem Gebiet noch Durchpaß durch dasselbe gewähren und ihnen keine Söldner aus dem eigenen Lande zulaufen lassen dürfe. Die Eidgenossen erhielten dafür die Kosten des Zuges nach Dijon und der Mailänderfeldzüge vergütet und

jeder Ort ein Jahrgeld von 2000 Goldfranken. Außerdem wurden den schweizerischen Kaufleuten in Frankreich bedeutende Vergünstigungen zugesichert, wie das Recht freier Niederlassung, des Erwerbs liegender Güter, der Ausstellung von Testamenten über Liegendes und Fahrendes, ferner persönliche Steuerfreiheit, Freiheit von Erbschaftssteuern usw.; alles Vorrechte und Begünstigungen, aus denen der schweizerische Handel im Laufe der folgenden Jahrhunderte große Vorteile zu ziehen vermochte.

War der „Ewige Friede" von 1516 noch ein Vertrag gewesen, durch den Frankreich — ähnlich wie Oesterreich in der „Erbeinung" von 1511 — nur die Unverletzlichkeit des eidgenössischen Bodens und die Brachlegung der eidgenössischen Militärkräfte für seine Feinde, nicht aber selbst die Verwendung dieser Kräfte für seine eigenen Zwecke und Interessen erreicht hatte, so gelangte es zu diesem Ziele durch den fünf Jahre später geschlossenen „Verein", durch das Schutz- und Trutzbündnis vom 5. Mai 1521. Frankreich erhielt darin vertragsmäßig das Recht zugestanden, einen Teil der eidgenössischen militärischen Kräfte (6000—16,000) auf dem Wege freier Werbung für seine politischen und kriegerischen Zwecke zu verwenden. Die Einschränkung, daß die schweizerischen Söldner nur zu Defensivzwecken gebraucht werden dürften, war praktisch von geringer Bedeutung und wurde auch von Ludwig XIV. während seiner Eroberungskriege nicht mehr beobachtet. Frankreich verpflichtete sich dafür seinerseits, die Schweiz im Falle einer Kriegsverwicklung mit der ihr fehlenden Reiterei und schwerem Geschütz zu versorgen. Im Uebrigen wurden die Jahrgelder an die Stände auf 3000 Goldfranken jährlich erhöht, die kaufmännischen Privilegien der Schweizer in Frankreich bestätigt und die ungehinderte Salzeinfuhr zugesichert.

Gegen den Abschluß dieses dem Vertragswortlaut nach der Verteidigung und Erhaltung der beiderseitigen Staaten dienenden Bündnisses, durch das aber auf die Dauer der lose eidgenössische Bund unfehlbar ins Schlepptau des straff organisierten französischen Staates und seiner politischen Ziele gelangen mußte, hatte sich in den eidgenössischen Orten energischer Widerstand erhoben. Indessen war der Unabhängigkeitssinn der damaligen Eidgenossen und die Unbestechlichkeit des Einzelnen infolge der vielen Kriegszüge mit ihrem verderblichen Einfluß schon so stark gemindert, daß es der allerdings nicht geringen und vor keinem Mittel zurückschreckenden französischen Agitation gelang, die Widerstände zu überwinden. Nur Zürich, wo sich der Einfluß Zwinglis geltend machte, hielt sich bis 1614 abseits.

Dieses Bündnis von 1521 wurde mit Ausnahme einer 54-jährigen Unterbrechung im 18. Jahrhundert bis zur französischen Revolution regelmäßig erneuert. Es änderte im Laufe der Jahrhunderte zwar weniger formlich, um so mehr aber inhaltlich seinen Charakter, indem an Stelle eines in beider Interesse liegenden gegenseitigen Schutzverhältnisses immer mehr ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis der Schweiz von Frankreich trat, das seine folgerichtige Auswirkung schließlich in der Besitzergreifung der alten Eidgenossenschaft durch französische Truppen, der Angliederung wichtiger Teile schweizerischen Gebietes an Frankreich und dem offensiven Militärbündnis vom 19. August 1798 und dem Mediationsvertrag vom 19. Februar 1803 fand.

Die erste Erweiterung des ursprünglichen Bündnisses erfolgte im Jahre 1549 durch Aufnahme der Bestimmung, daß den französischen Truppen der Durchpaß nach französischem Gebiet und dem Gebiet der Alliierten Frankreichs zu gestatten sei, eine Bestimmung, die erst bei der Bündniserneuerung von 1777 wieder fallen gelassen wurde. — Von allergrößter Tragweite für das künftige Geschick der Eidgenossenschaft war die Bündniserneuerung vom 24. September 1663 mit Ludwig XIV. Auch dagegen hatte sich, wie schon vor 1521, wieder fast in der ganzen Eidgenossenschaft ein hartnäckiger Widerstand erhoben. Der Basler Bürgermeister Wettstein erhob warnend seine Stimme gegen eine „unverantwortliche" Verbindung, die das Volk „in den Bettelbienst der Franzosen" gebe. Selbst die schweizerische Kaufmannschaft, die sich in ihren traditionell durch den „Ewigen Frieden" zugesicherten Privilegien infolge des in Frankreich immer mehr aufkommenden wirtschaftlichen Protektionismus beeinträchtigt sah, protestierte gegen eine vorbehaltlose Erneuerung des Bündnisses. „Dem mit den Schwächen der Schweizer rasch vertrauten französischen Gesandten gelang es aber durch Schmeicheleien, Geschenke und kleine Zahlungen binnen kurzer Zeit, die feste Verbindung der Stände zu sprengen und die Umtriebe der Widersacher zu durchkreuzen", schreibt Dierauer in seiner Schweizergeschichte; „die leitenden Politiker unterlagen den Verheißungen der französischen Diplomatie und fügten sich angesichts der ihnen winkenden persönlichen Vorteile beinahe willenlos den Forderungen des Pariser Hofes. Die französische Regierung wußte durch festliche Veranstaltungen, durch prunkvolle Gastereien und durch persönliche Zuwendungen an die einflußreichsten Männer den letzten schwachen Widerstand gegen den definitiven Abschluß der ganzen Aktion zu brechen."

So kam die Erneuerung des Bündnisses zustande, das jetzt von Ludwig XIV. mehr und mehr im Sinne einer Protektion über die Schweiz ausgeübt wurde. Sie fiel zusammen mit dem Beginn der großen französischen Machterweiterung nach Osten, die zur Besitzergreifung zunächst des Elsasses, dann Lothringens und schließlich unter Napoleon der gesamten linksrheinischen Gebiete führte und die die Schweiz in den folgenden anderthalb Jahrhunderten am eigenen Leibe zu spüren bekam. Dabei waren die Schweizertruppen, deren Zahl längst das ursprünglich zugestandene Kontingent von 16,000 Mann überschritten hatte und die beliebig zu Offensivzwecken verwendet wurden, eine der Hauptstützen der die Schweiz selbst unmittelbar bedrohenden französischen Ostpolitik. „Schweizer Truppen bildeten ohne Unterlaß den besten Kern der Heere, mit denen Ludwig XIV. den Kampf gegen Europa führte und die Grenzen seiner Herrschaft immer weiter zog" (Dierauer).

Im Februar 1668 überfielen französische Truppen die Freigrafschaft, deren Erhaltung als neutrales, zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich liegendes Gebiet für die Unabhängigkeit der Schweiz von so großer Bedeutung gewesen wäre. Durch den Frieden von Nimwegen (1678) gelangte Frankreich endgültig in ihren Besitz und schob damit seine Grenzen auf weiter Strecke bis an den Jura vor und „drängte sich den Schweizern gleichsam auf den Nacken" (Dierauer). Dagegen mißlang vorerst der französische Anschlag auf den zugewandten Ort der Eidgenossenschaft, auf das

an die Freigrafschaft angrenzende Fürstentum Neuenburg, das Ludwig unter Erhebung willkürlicher Erbansprüche mit Frankreich verschmelzen wollte und wodurch er in den Besitz der nach der schweizerischen Hochebene führenden Jurapässe gelangt wäre. Erfolgreicher war die französische Politik im nahen Elsaß. 1681 brachte Ludwig das von dem machtlosen Deutschen Reich im Stiche gelassene Straßburg, an dessen Verteidigung die Zürcher und Berner Kompagnien so tapfer mitgefochten hatten, in seine Gewalt. In einer Geistesverfassung, die sich wohl durch eine „beschämende Unterwürfigkeit" (Dierauer), nicht aber durch politische Weitsichtigkeit auszeichnete und die derjenigen nicht unähnlich ist, die man vor zweiundeinhalb Jahren und heute noch in unserm Lande beobachten kann, beeilte sich die Tagsatzung, eine Abordnung von Gesandten ins Elsaß zu schicken, die dem französischen König bei seiner Durchreise — entblößten Hauptes — die Glückwünsche der Eidgenossenschaft überbringen sollte und wofür jedem einzelnen „Ehrengesandten" auf dem Rückwege in Mülhausen für seine „Honoranz" ein königliches Geschenk bereit gehalten wurde. Die Folgen der Besitzergreifung des Elsasses durch Frankreich bekam die Eidgenossenschaft, insbesondere Basel, in allernächster Zeit in Form der vor dessen Toren errichteten Festung Hüningen zu spüren. — Neben Basel als dem nördlichen Eingangstor zur Eidgenossenschaft, das jetzt unter französischen Kanonen lag, richtete Frankreich sein Augenmerk auch schon früh auf das westliche Eingangstor und eidgenössische Vorwerk, auf Genf. Die französischen Botschafter in Genf unterhielten stets eine eifrige Propaganda, um den Katholizismus daselbst wieder einzuführen und auf diese Weise eine innere Angleichung Genfs an Frankreich zu erleichtern, und Ludwig XV. wollte, um Genf ganz von der Eidgenossenschaft zu isolieren, in Versoix eine Festung errichten. Man befürchtete damals allgemein, daß Genf vom Schicksal Straßburgs betroffen werden könnte, und wenn es nicht stets den energischen Schutz von Bern genossen hätte, wäre es wohl auch schon lange vor 1798 französisch geworden.

Gegen diese, den Bestand der Eidgenossen bedrohenden Gefahren machte sich sowohl in den letzten Jahrzehnten des 17., wie auch im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts nationaler Widerstand bemerkbar. Diesem Widerstand ist es auch zu verdanken, daß das acht Jahre nach dem Tode Ludwig XIV. (1723) erloschene Bündnis mit seinem Nachfolger trotz aller von französischer Seite gemachten Anstrengungen nicht erneuert wurde, sondern erst dann wieder mit Ludwig XVI. im Jahre 1777. Von Dauer und Nachhaltigkeit aber konnte dieser sich gelegentlich gegen den inneren Staatsverfall und die äußere Abhängigkeit regende nationale Widerstand nicht sein. Frankreich beherrschte, seitdem es im Elsaß Fuß gefaßt hatte und seitdem die Freigrafschaft in seinen Besitz gelangt war und Genf seinem stetigen Druck unterstand, die Schweiz strategisch und wirtschaftlich. „Die Basler und ihre Regierung haben bisher die besten Gesinnungen geäußert und sich [Frankreich gegenüber] immer sehr gut benommen; daß sie künftig diese ihre Gesinnung und Aufführung nicht ändern, dafür bürgt die Nähe der neuerbauten Festung Hüningen", schreibt der französische Werbeoffizier Peter Stuppa in einem Memoire aus dem Jahre 1688 an das französische Ministerium. Und wo es nicht die äußere Macht war, die das Aufkommen

eines entschlossenen nationalen Widerstandes verhinderte, da war es das französische Geld und der französische Einfluß auf die innere Politik unseres Landes. „Der Berner bleibt man sicher, solange man ihnen Schutz für den Besitz und Genuß ihres großen und schönen Landes verheißt", ist in dem gleichen Memoire Stuppas an das französische Ministerium zu lesen. Nicht nur durch unmittelbare Bestechung verstand es Frankreich, stets eine genügende Anzahl führender Männer zuverlässig auf seiner Seite und gegen allfällige nationale Anwandlungen der Orte zur Hand zu haben; indem es den regierenden Geschlechtern Schutz für den Besitz und Genuß ihrer einträglichen Amts- und Regierungsstellen gewährte, band es auch diese dauernd an seine Interessen. Schließlich zogen auch die schweizerischen Kaufleute aus den ihnen von Frankreich zugestandenen Privilegien stets großen Gewinn und Vorteil und den überschüssigen Volkskräften bot der französische Solddienst immer neu Brot und Unterhalt. So waren es breite und verschiedenartigste schweizerische Bevölkerungsschichten, denen aus dem Bündnis-, beziehungsweise Protektoratsverhältnis zu Frankreich mannigfaltiger materieller Vorteil entsprang und aus dem sich wiederum zahlreiche Fäden persönlicher Freundschaft zwischen beiden Ländern knüpften. Zugrundegerichtet aber hat das französische Bündnis die schweizerische Selbständigkeit im Innern, den alten eidgenössischen Staatenbund, und die Unabhängigkeit nach außen. An dem vollständigen staatlich politischen Zerfall, wie er in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts einsetzte und durch das 18. Jahrhundert bis zur Katastrophe von 1798 fortschritt, trägt das französische Bündnis die Hauptschuld. Wenn Albrecht v. Haller im Jahre 1731 in seiner Satire „Verdorbene Sitten" ausruft: „Sag an, Helvetien, du Heldenvaterland, Wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt!", dann ist es der französische Söldlingsdienst der unteren Volksschichten und die durch das französische Geld gezüchtete Unterwürfigkeit und Knechtseligkeit der regierenden und führenden Kreise und deren Verantwortungslosigkeit gegenüber dem eigenen Lande, die diesen politischen und moralischen Tiefstand des „jetzigen" Geschlechtes herbeigeführt hatten.

Wie tief beschämend ist es, daß die fremden Eroberer, als das revolutionierte Frankreich unter der Flagge der Freiheit und Weltbrüderlichkeit die ostwärts ausgreifende Machtpolitik des Sonnenkönigs folgerichtig zu Ende führte und dabei nun auch die Schweiz ihr Schicksal ereilte, von großen Bevölkerungsteilen als Befreier empfunden werden konnten. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts hatte Frankreich jeden eidgenössischen Staats- und Unabhängigkeitswillen vernichtet. 1798 machte es nun auch mit der äußeren staatlichen Form der alten Eidgenossenschaft ein Ende, setzte sich in den Besitz der Gebiete, deren es sich bisher nicht hatte bemächtigen können und die es doch zur völligen Beherrschung der Schweiz, der Rheinlinie und seines italienischen Besitzes notwendig brauchte — Genf, Wallis, Neuenburg, Biel, die Gebiete des nachmaligen Berner Jura —, erwirkte sich durch das militärische Offensiv- und Defensivbündnis vom 19. August 1798 freien Durchzug durch schweizerisches Gebiet für seine eigenen Truppen, verpflichtete die helvetische Republik zur Stellung eines 12,000 Mann zählenden Heeres für seine Eroberungskriege und nötigte

der Schweiz schließlich im Mediationsvertrag vom 19. Februar 1803 eine Verfassung auf, die diese nach innen und außen handlungsunfähig und machtlos und damit erst recht den französischen Zwecken dienstbar machte.

Erst mit der Befreiung Europas vom französischen Joche durch die Kriege von 1812—1815, insbesondere durch die deutschen Befreiungskriege, gewann auch die Schweiz ihre innere und äußere Freiheit wieder, kraft deren sie im 19. Jahrhundert zu ihrer erfolgreichen Entwicklung befähigt wurde.

Seit dem November 1918 haben sich in Europa wieder Verhältnisse herausgebildet, aus denen der Schweiz, ähnlich wie bei früheren Versuchen Frankreichs, seine Herrschaft dauernd über Europa aufzurichten, schwere Bedrohung entsteht. Wieder hat Frankreich im Elsaß Fuß gefaßt. Und ist es auch diesmal nicht die vor Basels Toren errichtete Festung Hüningen, so ist es doch die Beherrschung des Rheintales und des Rheinverkehrsweges, durch die Frankreich das schweizerische Nordtor Basel und damit die ganze Schweiz seine Macht fühlen lassen kann. Gleichzeitig legt Frankreich seine Zange wieder um unser Westtor, um Genf. Die Savoyer Neutralität haben wir infolge der Leichtfertigkeit unserer verantwortlichen Männer schon fast verspielt. Dringt unser Standpunkt in der Frage der Genfer Freizonen nicht durch, dann ist die allmähliche Erwürgung Genfs unaufhaltbar. („Der Zollkordon an unserer Genze hätte für uns die schlimmsten Folgen. Er bedeutete für uns die Erwürgung"; Gignoux im Genfer Staatsrat vom 30. Okt. 20.) Durch die Beherrschung Genfs und Basels übt Frankreich die Kontrolle über unsere zwei hauptsächlichen, nach dem offenen Meere führenden Schiffahrtswege, über Rhone und Rhein. Außerdem haben wir uns durch unsern Beitritt zum Versailler Völkerbund freiwillig in das politische System eingeordnet, das u. a. der Aufrechterhaltung der französischen Vorherrschaft auf dem europäischen Festland dient. Wie weit wir durch diese freiwillige Einordnung in das französische Hegemoniesystem zur unmittelbaren Mitwirkung bei dessen Aktionen angehalten sind, ist noch umstritten. Die Anfrage Frankreichs für den Durchpaß von Völkerbundstruppen durch unser Land vom letzten Februar deutet an, daß zum mindesten mit der Darleihung unseres Gebietes für die Zwecke der Westallianz gerechnet wird.

Bleibt noch eins: Wenn Frankreich heute die Traditionen Ludwigs XIV. und des großen Napoleon wieder aufnimmt, und zur Aufrichtung seiner Vorherrschaft über Europa des dauernden Besitzes des linken Rheinufers und dazu auch der strategisch-wirtschaftlichen Beherrschung und Abhängighaltung der Schweiz bedarf, welches wird dann unserer innerer Widerstand dagegen sein? Wie weit sind wir gewillt, uns der dauernden Minderung unserer nationalen Selbständigkeit und Unabhängigkeit entgegenzustellen? Dem aufmerksamen Beobachter kann es ja nicht entgehen, daß nicht nur die äußeren Machtverhältnisse, sondern auch die inneren Zustände denjenigen nicht unähnlich sind, wie sie zur Zeit Ludwigs XIV. und im 18. Jahrhundert vor dem Zusammenbruch von 1798 geherrscht haben. An den äußeren Machtverhältnissen können wir nicht viel ändern. Wie wir aber innerlich dazu Stellung nehmen, hängt lediglich von uns ab. Und wo im Innern mutige Entschlossenheit und der Wille zur Freiheit besteht, kann

auf die Dauer keine Macht der Welt etwas dagegen ausrichten. Damit wir aber diese mutige Entschlossenheit und diesen Willen zur Freiheit in uns wach halten, müssen wir den Anschluß an den Westen, auch wenn daraus manchen unserer Landsleute materielle Vorteile entspringen, vermeiden. Ueber dem Wohl des Einzelnen steht das Wohl des Vaterlandes. Es soll uns, entsprechend den zahlreichen Beziehungen zwischen beiden Ländern und vieler ihrer Angehörigen eine gute Freundschaft mit Frankreich verbinden. Aber nicht mehr. Jede engere politisch-staatliche Verbindung mit Frankreich bedeutet den Tod unseres Staates, den Verlust unserer Selbständigkeit im Innern und unserer Unabhängigkeit nach außen. Dessen sollten wir anläßlich der 400-jährigen Wiederkehr des 5. Mai 1521, des Tages des verhängnisvollen Bündnisabschlusses der alten Eidgenossenschaft mit Frankreich, gedenken. Und wo man uns mit Gewalt niederbeugen und die Vorbedingungen zu unserer weiteren Beherrschung schaffen will, wie in der Zonenfrage und anderen Orts (Rheinfrage), da müssen wir diesem Bestreben einen unbeugsamen Widerstand entgegensetzen.

Die Schweiz in Geschichte und Wissenschaft des deutschen Rechtes.

Von

Ulrich Stutz - Berlin.

(Schluß.)

III.

Und nun das Privatrecht! Für das Mittelalter liegen bei ihm die Dinge genau so wie hinsichtlich alles übrigen Rechtes.

Was für Aufschlüsse auch da aus dem schweizerischen Material zu holen sind, das lehrt jene von Eugen Huber (1884) und von Heusler (1886) aus der Berner Handfeste und aus dem burgundischen Volksrechte begründete, aber auch durch das alamannische gestützte, seither von Gierke und Anderen aufgenommene, wenn schon keineswegs zu unbestrittener Herrschaft gebrachte Lehre von dem ursprünglich alleinigen, aber zugunsten der Familie gebundenen Eigentum des Mannes am ganzen ehelichen Vermögen. Erst als die Frauen noch etwas anderes als eine spärliche Aussteuer, als sie, weil inzwischen auch in Liegenschaften erbberechtigt geworden, daneben insbesondere solche oder größere Fahrhabevermögen beisteuerten, erst da sei die Frau je nachdem entweder zum Gesamteigentum mit dem Mann am ehelichen Vermögen aufgerückt, woraus sich Gütergemeinschaft, vornehmlich allgemeine, ergab, oder sie habe, neben dem Manne oder unter dessen mit Gewere zur rechten Vormundschaft, also mit Nutznießungsbefugnis ver-

bundener Ehevogtei, ihr Eigentum behauptet, was zu der sogenannten Güterverbindung oder Verwaltungsgemeinschaft führte.

Schon das burgundische Volksrecht und nach ihm das Berner und die westschweizerischen Rechte ließen die Mutter nach dem Tode des Vaters zur Vormundschaft über die gemeinsamen Kinder, ja einige sogar zu der Gewalt über sie zu, die dadurch aus einer väterlichen zu einer elterlichen wurde, wie wir sie jetzt allgemein wiederum in dem beiderseitigen neuesten bürgerlichen Recht anerkannt finden.

Der von Karl v. Amira zuerst (1882, 1895) an altschwedischen und altnorwegischen Quellen für das germanische Recht erschlossene, von Paul Puntschart (1896) für das sächsische Recht des Mittelalters nachgewiesene und durch v. Gierke (1910) überhaupt für das deutsche Recht durchgeführte, viel erörterte Unterschied von Schuld und Haftung, namentlich das Recht der klaglosen Schuld, der Gült in diesem ursprünglichen und eigentlichen Sinne, kommt im altschweizerischen Rechte ganz besonders schön und deutlich zum Ausdruck.

Doch das alles tritt an Bedeutung weit zurück hinter der Tatsache, daß die Schweiz mit der Loslösung vom Reiche, genauer mit der Ablehnung des Reichskammergerichts und seiner Ordnung von 1495, sich auch der fremden Rechte, namentlich des römischen, erwehrt hat.

Die Volksgerichte, die bei uns bestehen blieben, wollten von dem fremden Kram nichts wissen. Von dem Landgericht zu Frauenfeld im Thurgau erhielt ein Konstanzer Doktor, der sich auf das römische Recht und auf die Postglossatoren Bartolus und Baldus berief, die Antwort: „Hört Ihr, Doctor, wir Eidgenossen fragen nicht nach dem Bartele oder Baldele oder anderen Doctoren, wir haben sonderbare Landgebräuche und Rechte."

Nur in einigen Grenzgebieten, im Herrschaftsbereich des Klosters Rheinau und des Bischofs von Sitten, sowie in den Städten Basel und Schaffhausen wurde das römische Recht als subsidiäres Recht anerkannt; die übrige deutsche Schweiz hielt sich davon frei, indes von den romanischen Gebieten das Tessin zwar das gemeine Recht rezipierte, die anderen aber dem römischen Rechte nur in der Weise Einfluß auf ihre Gesetzgebung und Eingang in sie gestatteten, wie das schon im Mittelalter der Fall war und mancherorts in Frankreich beliebte.

Darüber hielt sich allerdings der aus dem Elsaß stammende, in Basel von der Gründung der Universität im Jahre 1460 an bis 1480 lehrende Peter von Andlau, der Verfasser eines gelehrten Buches über die kaiserliche Monarchie, höchlich auf und klagte: Leges Romanas nostra Alemannia despicit in sua insipientia. Aber was ihm als Torheit erschien, das war in Wirklichkeit ein Triumph des gesunden Sinnes des Schweizervolkes, erwies sich im Laufe der Zeit geradezu als vaterländische Tat und schlug zum Heile aus nicht nur der Schweiz, sondern auch dem deutschen Nachbar.

Als im 19. Jahrhundert die historische Schule oder vielmehr ihr germanistischer Zweig, geführt zunächst von Eichhorn, später von Beseler und besonders von Gierke, den Kampf für das deutsche Recht aufnahm und eine volkstümlichere, dem deutschen Empfinden und den deutschen Be-

dürfnissen mehr entsprechende Privatrechtsordnung anstrebte, um diese freilich im Bürgerlichen Gesetzbuch schließlich doch nur zum Teil zu erreichen, da konnte sie außer auf Reste deutscher Rechtsgedanken, Rechtssätze und Rechtseinrichtungen, die sich trotz allem auch hier im Reiche erhalten hatten, darum immer wieder auch auf das schweizerische Recht zurückgreifen, weil es unverfälscht deutsch geblieben war. In der Schweiz war die Entwickelung des vaterländischen Rechtes nicht wie in Deutschland selbst jäh unterbrochen worden. In ihr fand man für alle Teile des Privatrechts mit einziger Ausnahme des Adelsrechts, nicht dagegen mit Ausnahme der Familienstiftungen und Fideikommisse, die es in anderer Art und beschränkt bürgerlicher Verwendung z. B. in Luzern gibt, deutschrechtliche Bildungen von mehr oder weniger neuzeitlicher Ausprägung. Sie konnte man bei der wissenschaftlichen Darstellung wie bei gesetzgeberischer Regelung zu Rate ziehen.

Für die Schweiz selbst bedeutete freilich diese Selbstbehauptung gegenüber dem römischen Rechte noch weit mehr. In den Jahren 1853—1855 gab sich Zürich ein privatrechtliches Gesetzbuch. Es war verfaßt von Bluntschli unter Mitwirkung zweier anderer bekannter Germanisten, des Obergerichtspräsidenten Johann Georg Finsler, eines auch schriftstellerisch um die Rechtsgeschichte verdienten Praktikers, und des bereits wiederholt erwähnten späteren Professors des deutschen Rechtes Fr. v. Wyß. Aufs glücklichste verstand es, das überlieferte zürcherische Recht mit den Anforderungen des neuzeitlichen Lebens und Verkehrs in Einklang zu bringen. In der Praxis bewährte es sich aufs beste. Kein Wunder, daß es vielfach anderen Gesetzeswerken zum Muster gedient hat. Und zwar durchaus nicht bloß in der Schweiz, wo es außer von Schaffhausen, Zug und Glarus namentlich von Graubünden im Jahre 1862 durch ein in geschickter Anpassung an die Ueberlieferung und die Bedürfnisse dieses Kantons von Peter Conradin v. Planta verfaßtes Gesetzbuch nachgeahmt, aber auch dem Schweizerischen Obligationenrecht von 1881 zugrunde gelegt wurde. Vielmehr hat es darüber hinaus wertvolle Dienste geleistet bei der Abfassung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches von 1862, des Sächsischen Gesetzbuchs von 1863 und zuletzt des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs von 1896. Noch größer ist freilich schon jetzt der Ruhm des am 1. Januar 1912 in Kraft getretenen Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907. Gewiß dankt es denselben vornehmlich dem gesetzgeberischen Geschicke und der germanistischen Meisterschaft seines Urhebers E. Huber, der es verstanden hat, das bewährte und lebensfähige Alte mit gutem, im Geist und Stil des Uebrigen geschaffenen Neuen zu verbinden sowie das Ganze in ein so schlichtes, volkstümliches Gewand zu kleiden, daß es auch dem einfachen Mann aus dem Volke verständlich, ja wert ist. Aber das Beste dazu hat doch das Schweizervolk selbst getan. Denn in diesem Gesetzbuch feiert recht eigentlich ihren Triumph die Treue, mit der es auch auf dem Gebiete des Rechts seine von den Vätern überlieferte Eigenart und das kostbare Erbe einer ruhmvollen Vergangenheit gewahrt hat.

IV.

Möglich ist das freilich nur gewesen unter entscheidender Mitwirkung der deutschen Rechtswissenschaft. Es ist nicht meine Absicht, in diesem Zusammenhang auch darzulegen, was die Schweiz, ihr Recht und ihre Rechtswissenschaft dem Deutschtum, seiner Kultur und seinem Rechte verdankt. Das wäre ein Kapitel für sich. Einzig und allein von der Bedeutung der Schweiz für die Deutsche Rechtsgeschichte soll ja jetzt die Rede sein. Aber zum Schlusse muß allerdings noch hervorgehoben werden, daß, wie im Mittelalter das deutsche, so bis in das 19. Jahrhundert hinein auch das deutschschweizerische Recht es nicht zu einer eigenen Wissenschaft gebracht hat, und daß der Königssohn, der Dornröschen aus dem Schlafe geküßt hat, in diesem Falle die am römischen Rechte erwachsene und von Karl Friedrich Eichhorn für das deutsche vertretene deutsche historische Rechtsschule war.

Schon bald nach der Gründung der Berliner Universität haben Schweizer, besonders Zürcher, darunter neben dem späteren Romanisten Friedrich Ludwig Keller sein Freund, der schon genannte Finsler, sie aufgesucht, um an ihr und nachher in Göttingen die Rechte zu studieren und von dem neuen Geiste der deutschen Rechtswissenschaft sich erfüllen zu lassen. Wenige Jahre darauf folgte Bluntschli; wie jene schloß er seine Studien in Deutschland durch die Promotion ab, allerdings nicht in Göttingen, sondern 1829 in Bonn.

Eichhorn hatte in seiner 1828 erschienenen Einleitung in das deutsche Privatrecht bemerkt, dem schweizerischen Rechte würde für das deutsche manches abzugewinnen sein, wenn es nicht „nach dem gegenwärtigen Stande seiner wissenschaftlichen Kultur eher aus dem deutschen Rechte erklärt werden müßte." Das nahm sich Bluntschli zu Herzen, der inzwischen in der heimatlichen Praxis die Beobachtung gemacht hatte, daß das zürcherische Recht „weit deutscher sei als das damals in Deutschland geltende Recht".

1838 und 1839, also genau ein Menschenalter nach dem Erscheinen des ersten Bandes von Eichhorns Deutscher Staats- und Rechtsgeschichte, und nachdem bis dahin die deutsche Rechtsgeschichte ausschließlich in Deutschland, ja sogar fast nur im deutschen Norden gepflegt worden war, veröffentlichte er in zwei Bänden seine Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich, die er Friedrich Karl v. Savigny und Eichhorn widmete und 1856, nicht allzu verändert, in zweiter Auflage erscheinen lassen konnte. Sie war im kleinen ein ähnlich glücklicher Wurf wie Eichhorns Werk im großen, auch darin diesem vergleichbar, daß sie mehr nur die Richtlinien zog und die Hauptgesichtspunkte herausarbeitete, die Ausfüllung des Rahmens dagegen der späteren Forschung überließ. Das Buch war eine reife Frucht der deutschen historischen Rechtsschule. Zu ihr hat sich Bluntschli nicht bloß durch Widmung und Vorwort, bei anderer Gelegenheit und in den Denkwürdigkeiten aus seinem Leben bekannt, ihren Geist atmet das ganze Werk, das von seinem Verfasser selbst als eine „Spezialrechtsgeschichte zur Ergänzung der Eichhornschen" und als Baustein für einen „neuen Eichhorn" bezeichnet wurde. Eine besondere schweize-

rische Note weist das Buch höchstens durch ein gewisses vernünftiges Maßhalten in der Gründlichkeit sowie in seiner durchaus verstandesmäßigen Sachlichkeit auf, indes die Leichtigkeit und Gefälligkeit der Darstellung möglicherweise aus dem Gefallen sich erklärt, das Bluntschli inzwischen in Paris an der Klarheit und Eleganz französischer Ausdrucksweise gefunden hatte.

Der wissenschaftliche Erfolg war gewaltig. Bluntschlis Buch vor allem hat die Schweiz in die Deutsche Rechtsgeschichte eingeführt. Es hat auch zur Nachahmung gereizt. 1850 begannen gleichzeitig Blumers zweibändige Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien und die noch weit mehr als beide anderen in die Tiefe gehende Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern des Luzerners Philipp Anton von Segesser zu erscheinen, um, letztere in vier Bänden, wiederum fast gleichzeitig noch vor Ablauf des Jahrzehnts zum Abschluß zu gelangen. Andere weniger bedeutsame Gesamtdarstellnngen übergehe ich.

Bluntschlis Buch regte aber weiter zur Herausgabe schweizerischer Rechtsquellen an. Ein noch kräftigerer Anstoß dazu kam freilich gerade damals von deutscher Seite. Jacob Grimm hat in dem ersten Bande seiner Weisthümer, in dessen Vorrede er sich ausdrücklich auf Bluntschli beruft, im Jahre 1840 Schweizer Offnungen, 79 an der Zahl, an die Spitze gestellt und 1863 im vierten nochmals 90 Stück nachfolgen lassen, wozu seither im fünften und sechsten Bande durch Richard Schröder eine letzte Nachlese von über 100 Nummern gekommen ist.

Inzwischen hatte man in der Schweiz die Erschließung ihres Schatzes an älteren Rechtsquellen auch selbst in die Hand genommen. Die Zürcher Joseph Schauberg und Friedrich Ott, der Berner Friedrich Stettler, der Schwyzer Martin Kothing, der Basler Ludwig August Burckhardt, der zum Aargauer gewordene, aus dem fränkischen Ansbach gebürtige Ernst Ludwig Rochholz, der Neuenburger Georges Auguste Matile erwarben sich in dieser Hinsicht große Verdienste. Gelehrte wetteiferten darin mit Männern der Praxis. Die von Schnell begründete, seit bald einem halben Jahrhundert von Heusler zunächst mit-, dann allein herausgegebene Zeitschrift für schweizerisches Recht hat eine ungedruckte Rechtsquelle nach der anderen zugänglich gemacht und, was von besonderer Wichtigkeit ist, auch dem praktischen Juristen nahegebracht; dieser, der eben in der Schweiz anders als im Großstaat nicht durch wiederholte Versetzung seiner Bodenständigkeit beraubt und damit auch wissenschaftlich mehr oder weniger heimatlos und historisch uninteressiert gemacht wird, verstand es dort von jeher besser als anderswo, aus der Beschäftigung mit der Vergangenheit auch Nutzen für seine im Dienste der Gegenwart stehende Berufsarbeit zu ziehen. Nur so konnte es kommen, daß der Schweizerische Juristenverein die seit 1898 erscheinende, besonders von Walther Merz und Friedrich Emil Welti geförderte, bis jetzt auf 14 Bände gediehene, vorbildliche Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen auf seine Schultern nahm, allerdings mit bescheidener Unterstützung des Bundes. Auf Staatskosten ist fast nur die Amtliche Sammlung der Abschiede der älteren eidgenössischen

Tagsatzungen herausgegeben worden, mit der man schon 1839 begann. Wenn heute die Schweiz in ihrem Reichtum an gedruckten Rechtsquellen von keinem anderen Lande übertroffen, von kaum einem erreicht wird, so dankt sie das dem wissenschaftlichen Unternehmungsgeist und der hingebenden Opferwilligkeit ihrer Bürger und ihrer wissenschaftlichen, besonders ihrer historischen Vereine.

Dank diesen Quellenpublikationen machte die Vertrautheit auch der deutschen Rechtshistoriker mit dem schweizerischen Recht bald große Fortschritte; der Heidelberger Germanist Achill Renaud, selbst ein geborener Schweizer und um die zugerische Rechtsgeschichte verdient (1847), wies zur Freude Bluntschlis bereits 1848 in seinem Deutschen Privatrecht darauf hin.

Noch wichtiger war, daß damit, wiederum im Gefolge der entsprechenden deutschen Entwickelung, eine zweite Periode in der Erforschung der Geschichte des schweizerischen Rechtes anbrach, die ich als die monographische bezeichnen möchte.

Wir haben ihre Leistungen zum Teil schon kennengelernt, namentlich die Arbeiten von Fr. v. Wyß. Sein Nachfolger in Zürich, Aloys v. Orelli, hat über andere privatrechtsgeschichtliche Gegenstände im selben Sinne gearbeitet, aber auch der Berner Jakob Leuenberger (1873) sowie der früher erwähnte Planta, dieser mit seinem Buche über das Alte Raetien (1872) und mit dem andern über die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit (1881), während der Waadtländer Edouard Sécretan (1858) mit seinem für die Westschweiz grundlegenden Essai sur la féodalité vorangegangen war.

Daß die Schweizer Juristen nach wie vor fleißig die deutschen Universitäten besuchten und an ihnen, besonders an der Berliner und an der Leipziger, stets wieder die neuesten Errungenschaften der rechtsgeschichtlichen Forschung und die Verbesserungen ihrer Methode sich aneigneten, um sie für ihre heimatliche Rechtsgeschichte fruchtbar zu machen, trug viel dazu bei, die engen wissenschaftlichen Beziehungen der beiden Länder in unserem Fache aufrecht zu erhalten und zu vertiefen. Von großer Bedeutung war es ferner, daß die Schweiz selbst an ihren zahlreichen Hochschulen die Rechtsgeschichte pflegte, sei es durch deutsche Rechtslehrer, wie Wilhelm Arnold in Basel oder den kenntnisreichen, für die schweizerische Rechtsentwickelung besonders interessierten Eduard Osenbrüggen in Zürich mit seinen Deutschen Rechtsalterthümern aus der Schweiz (1858/59), seinem alamannischen Strafrecht (1860) und seinen Studien zur deutschen und schweizerischen Rechtsgeschichte (1868), sei es durch einheimische Gelehrte; von Bedeutung nicht minder, daß eine ganze Anzahl von Schweizern, darunter vorübergehend auch E. Huber, in den letzten fünfzig Jahren auf deutschen Lehrstühlen Deutsche Rechtsgeschichte lehrten.

Am meisten hat vielleicht Heusler getan, um die schweizerische Rechtsgeschichte in der deutschen zur Geltung zu bringen, und zwar durch seine Institutionen des deutschen Privatrechts (1885/86), in denen schon Rudolph v. Ihering selbst treffend ein Seitenstück zu seinem Geist des römischen Rechts erblickte. Denn in ihnen wurde das schweizerische Material mitten

hineingestellt in das deutsche und mit einer gewissen Vorliebe, die nach dem Gesagten nicht bloß begreiflich, sondern auch durchaus berechtigt erscheint, zum Ausgangspunkt gemacht für ebenso geistvolle wie bestechende Ausführungen über das mittelalterliche private Recht und einen Teil des öffentlichen. Dem ganzen, großen Leserkreise, den das glänzende Buch dank seiner lebendigen, packenden Darstellung sowie wegen der Fülle von Anregung gewann, die von ihm ausgeht, ist dieser schweizerische Einschlag der Institutionen Heuslers wie von selbst eingegangen und vertraut geworden; man kann das Werk fast ein Deutsches Privatrecht mit schweizerischem Gepräge nennen. Aber auch von deutscher Seite geschieht neuerdings manches, um die schweizerischen Quellen für die Deutsche Rechtsgeschichte reden zu machen.

Schließlich brach, nachdem schon seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Zürich durch v. Orelli, um die Mitte der neunziger in Basel durch mich eigene Vorlesungen über Schweizerische Rechtsgeschichte[1]) waren gehalten worden, eine dritte Periode mehr bewußt schweizerischer Rechtsgeschichte an, in der auf das eigentümlich Schweizerische der Entwickelung und damit auf die neuere Zeit auch für das Privatrecht größeres Gewicht gelegt wird.

Sie hebt an mit E. Hubers Geschichte des Schweizerischen Privatrechts (1893) und wird namentlich durch den in Bern neben ihm wirkenden St. Galler Max Gmür vertreten. Dieser hat durch treffliche eigene Beiträge die Ausgaben altschweizerischer Rechte — ich denke namentlich an die Offnungen der Alten Landschaft St. Gallen (1903) und des Toggenburg (1906) — und die Literatur über schweizerische Rechtsgeschichte bereichert, so jüngst (1917) durch eine Untersuchung über schweizerische Bauernmarken und Holzurkunden, die für diesen interessanten Gegenstand unsere Einsicht erheblich über Gustav Homeyers Ergebnisse hinausführt. Gmür hat aber außerdem durch eine ganze Anzahl eifriger Schüler einzelne Themata aus der Geschichte des schweizerischen Rechtes bearbeiten lassen; nur ein Teil dieser Studien ist in den von ihm herausgegebenen Abhandlungen zum Schweizerischen Recht vereinigt.

So ist man in der Schweiz auf dem besten Wege, sich auch in der Geschichte des Privatrechts und damit in der Rechtsgeschichte überhaupt auf eigene Füße zu stellen, eine Entwickelung, die selbstverständlich durch den Erlaß des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs und die dadurch bewirkte Verselbständigung bezüglich des geltenden Rechtes nicht unerheblich gefördert wurde.

Soweit es sich dabei nur darum handelt, dem schweizerischen Hörer und Leser die Rechtsgeschichte vornehmlich mit schweizerischem Material und nach Gesichtspunkten, die für die süddeutsch-schweizerische Rechtsvergangenheit

[1]) Als „Geschichte der schweizerischen Demokratie und ihres Rechtes" habe ich sie eben an der Berliner Universität wieder aufgenommen in der Erwartung, daß die Studierenden des neuen demokratischen Deutschlands für die Entwickelung der Einrichtungen der ältesten europäischen Demokratie besonderes Interesse haben werden, aber auch in der Hoffnung, daß der eine oder andere meiner hier in Berlin studierenden Landsleute die heimische Rechtsgeschichte gerade inmitten der fremden Welt, die ihn da umgibt, nicht ungern hören wird.

im Vordergrund stehen, näher zu bringen, erscheint dies Bestreben durchaus berechtigt, ja erfreulich. Angesichts einer Zeitströmung, die zwar die Wissenschaft ständig im Munde führt, tatsächlich aber von ihren Erkenntnissen innerlich wenig berührt wird, auch in Selbstüberhebung und in blinder Ueberschätzung des von der Gegenwart, sei es wirklich, sei es auch nur vermeintlich Erreichten den großen Leistungen früherer Geschlechter verständnislos gegenübersteht, wäre es immerhin ein Gewinn, wenn in der Schweiz die Beschäftigung mit dem Werdegang ihrer Einrichtungen unter der Bezeichnung und vermöge ihrer Behandlung als Schweizerische Rechtsgeschichte sich behaupten und einen neuen Aufschwung nehmen würde. Auch die Deutsche Rechtsgeschichte kann an sich eine Ergänzung durch eine Schweizerische wohl brauchen, und ein weiterer Ausbau dieser wird auch jener zugute kommen.

Bedenken erregen müßte eine solche Entwickelung erst dann, wenn in vergangene Zeiten Schranken hineingetragen würden, die in ihnen in Wirklichkeit nicht bestanden, und wenn die Folge davon eine gegenseitige Entfremdung wäre. Das schweizerische Recht, wenigstens das private, war eben bis zur Gegenwart weder ein Tochter- noch ein Schwesterrecht des deutschen, sondern ein erst seit kurzem etwas mehr verselbständigter Teil von diesem selbst. Die Grundlagen und die Methode sind für die Geschichte des schweizerischen Rechtes die der Deutschen Rechtsgeschichte und können gar keine anderen sein. Nicht wissenschaftliche, lediglich Zweckmäßigkeits-, möglicherweise auch politische Rücksichten legen eine gesonderte Behandlung des schweizerischen Stoffes nahe. Solange diese durch Bearbeiter erfolgt, die, wie vor allem E. Huber selbst, im Vollbesitze germanistischen Wissens und Könnens sich befinden, solange die schweizerischen Rechtshistoriker wie bisher auch an der wissenschaftlichen Erörterung der Probleme der gesamtdeutschen Rechtsgeschichte sich beteiligen, solange in der Schweiz Deutsche und in Deutschland Schweizer Rechtsgeschichte lehren,[1]) so lange besteht keine Gefahr und wird eine ungesunde Isolierung der Schweiz in der rechtsgeschichtlichen Forschung nicht eintreten, die unfehlbar eine wissenschaftliche Verkümmerung auf der einen Seite bewirken und die andere eines Elementes berauben würde, das sich bisher als ungewöhnlich fruchtbar erwiesen hat.

Noch fehlt eine zusammenfassende Darstellung der gesamten schweizerischen Rechtsgeschichte. Vielleicht wird sie uns eher beschert, als man bisher annehmen zu dürfen glaubte.[2]) Hoffen wir, daß es in dem Sinne geschieht, der bisher bei der Behandlung einzelner Ausschnitte aus ihr gewaltet hat, und daß sie so dazu beitragen wird, der Schweiz auch weiterhin ihre einzigartige Stellung zu sichern in der Deutschen Rechtsgeschichte.[2])

[1]) Von dem an der Universität Münster in Westfalen wirkenden Basler Germanisten Rudolf His erschien eben der erste Band eines großangelegten Strafrechts des deutschen Mittelalters.

[2]) Für die schweizerische Verfassungsgeschichte ist diese Hoffnung kürzlich in Erfüllung gegangen durch Heuslers Werk über diesen Gegenstand, mit dem der Altmeister der Deutschen und Schweizerischen Rechtsgeschichte seinen in unserem Texte gewürdigten Verdiensten die Krone aufsetzt.

Modernes Drama.

Von

Ruth Waldstetter = Bern.

Was hat der Mensch aller Zeitalter in der Dichtung darzustellen versucht? Den Menschen. Den Menschen nicht als Begriff und auch nicht gewollt als Typus, sondern in der Form des Individuums, so persönlich als immer möglich. Nur der ganz persönliche, sozusagen nur einmal vorhandene Mensch überzeugt den Leser oder Hörer einer Dichtung von seinem wirklichen Dasein. Und diese Ueberzeugung des lebendigen Daseins einer Wunschgestalt ist die Voraussetzung unseres künstlerischen Vergnügens. Die Wonne, welche das Kind im zeitweiligen Glauben an eine Märchengestalt empfindet, die Tätigkeit, die sich dabei in seiner Phantasie vollzieht, ist, modifiziert, auch die des erwachsenen Kunstgenießers. Und da sich diese Freude und diese Tätigkeit nicht im Verstande, sondern als eine Neu=Einstellung des ganzen Wesens, namentlich seiner unbewußten, ja unbenannten Kräfte, vollzieht, so ist sie sehr schwer zu überwachen und festzustellen. Es ist vollkommen vereinbar, sich mit dem Verstande bewußt im Theater zu wissen und mit seiner Phantasie, seiner menschlichen Sympathie und Antipathie, seinen Lust= und Unlustgefühlen, seinem Tatwillen zur Verfolgung und Lösung eines Konfliktes, also mit dem ganzen mächtigen Trieb= und Gefühlsapparat das Leben der Figuren auf der Bühne mitzuleben. Dieses Miterleben bedeutet für unser eigenes inneres Wesen einen starken und folgenreichen Eingriff, die Wirkung des Glaubens an ein Vorhandenes. Die alte aristotelische Formel von der Reinigung durch Furcht und Mitleid bleibt immer wahr; doch ist heute, da wir ein Reich unbewußter Kräfte in uns ahnen und zu erforschen suchen, die Wirkung derartiger Vorgänge auf das Wesen des Menschen uns noch bedeutungsvoller geworden.

Das Bestreben der Dichter, diesen durchaus geheimnisvollen und in seinem Ablauf, seiner Bedeutung und Intensität — glücklicherweise — unerforschten Vorgang zu befördern, äußert sich vor allem in dem Versuch, den dichterischen Figuren soviel Rundung und Fülle als möglich zu geben. Sie sollen nicht wie eine Fassade, noch weniger wie eine Kulisse wirken, sondern als Rundplastik, wie der Mensch selbst. Von dem Menschen, der auf der Bühne zu sprechen, zu gehen, zu lachen hat, soll der Zuschauer wissen können, wie er sich beim Spiel, beim Essen, in Geschäften benehmen würde. Aus seiner Bewegung in einer gegebenen Situation soll der Zuschauer sich ihn in jeder Situation denken können. Das ist das Geheimnis des Dichters, der Dichtkunst im allgemeinen, der Dramatik im besonderen.

Diese Kunst, die von allen Künsten am schwersten in ihrer Förmlichkeit zu fassen ist, versucht ihre undefinierbare Wirkung auf die Phantasie sogar noch weiter zu erstrecken. Der dramatische Dichter, der nur das eine Kunstmittel hat, Figuren zu schaffen, weiß in der Figur selbst auch ihre Atmosphäre und Umgebung darzustellen. Ob Atmosphäre geschaffen ist, wird stets ein Kriterium für den wahren Dichter bleiben. Diese in der

Figur selbst bezeichnete Atmosphäre ist es dann auch, die dem Zuschauer die Illusion vollständig macht und seinem Miterlebnis ganze Wirklichkeit gibt.

Nun beruht das ganze Mißverständnis unserer modernsten Dramatik auf einer Verkennung, ja einem Hinwegleugnen dieses wichtigsten und undefinierbaren Vorganges des Miterlebens. Wir machen deshalb immer wieder die Erfahrung, daß das noch einigermaßen unverbildete Publikum unserer einheimischen Theater, unter dem die Snobs noch die Ausnahme bilden, die modernste Dramatik „langweilig" findet, wenn die Stücke auch einen noch so raffinierten Aufbau, eine äußere Handlung voller Knalleffekte, zeitgemäße Probleme und wahrhaft nervenzerrende Spannungen enthalten. Dasselbe Publikum, wenigstens in seiner besseren Mehrheit, läßt sich noch immer von Ibsens stillen, äußerlich so handlungsarmen Dramen fesseln, die eine höchst intensive Mitarbeit erfordern, aber dafür das Miterlebnis hergeben.

Nehmen wir ein in seiner Art höchst „gekonntes" und stilistisch konsequentes, modernes Stück: Gas von Georg Kaiser.

Problem: Ein Milliardärsohn hat einen Industriegroßbetrieb und gleichzeitig modern humane Ueberzeugungen. Er versorgt die ganze Welt, auch die Rüstungsindustrie, mit einem unentbehrlichen Gas; er teilt den Gewinn mit seinen Arbeitern. Eines Tages explodiert das Gas, obgleich „die Formel stimmt" und ungezählte Arbeiter kommen um. Der Milliardärsohn will die Fabrik nicht wieder aufbauen, da er dieselbe Katastrophe von neuem riskieren würde. Er will an ihrer Stelle eine bäuerliche Siedlung für seine Arbeiter errichten, um sie wieder Mensch werden zu lassen. Aber alles verschwört sich gegen ihn: die Aktionäre, die Beamten, die Regierung, ja die Arbeiter selber fordern den Neuaufbau der Fabrik. Die Regierung erzwingt ihn. Der unterlegene Milliardärsohn setzt seine Hoffnung auf die bessere Einsicht eines späteren Geschlechtes.

Was erwartet der Zuschauer bei dieser Problemstellung instinktiv von dem Stücke? Er erwartet, den Konflikt des Milliardärsohnes mitzuerleben, seinen Kampf, seine Hoffnung, seine Enttäuschung, seinen Schrecken, sein Sichwehren und seine Resignation. Instinktiv und wesentlich interessiert den Zuschauer lediglich dieser Konflikt. Was sonst auf der Bühne vor sich geht und seine Phantasiie anspricht, das will er mit seinem Helden und für ihn fürchten oder erhoffen, begrüßen oder betrauern, erwünschen oder abwehren.

Was bietet das Drama dem Zuschauer? Im ersten Akt eine nervenzerreißende Spannung auf die am ersten Anfang vorausgesagte Explosion in der Gasfabrik. Diese Fabrik ist durch das große Fenster eines Wohnraumes dem Zuschauer sichtbar. Gleichzeitig als Häufung des Effektes — den übrigens heutzutage jeder Gymnasiast ersinnen könnte — ertönt ferne Tanzmusik, die zur Hochzeit der Milliardärsohns-Tochter gespielt wird. Menschen jagen über die Bühne, melden ihre Befürchtungen, Anordnungen für die Sicherheit der Arbeiter, endlich, endlich kracht es fürchterlich — — und der Zuschauer, der während dieses Aktes unwillkürlich nur an diesen bevorstehenden Krach und an seine eigenen Nerven dachte, atmet erleichtert

auf. Da er durch die Vorgänge auf der Bühne nur auf sich selber und den bevorstehenden Nervenchoc statt auf ein Erlebnis der Phantasie gelenkt worden ist, so bleibt es ihm auch völlig unwirklich, d. h. einerlei, daß während diesem Krach in der imaginären Fabrik Hunderte von Menschenleben sollen zugrunde gegangen sein. Auch der blutüberströmte Mensch, der nun auf die Bühne stürzt, einige Worte stammelt und zusammenbricht, kommt als Eindruck durchaus nicht der beherrschenden Empfindung des Zuschauers auf: „Gottseidank, es ist vorüber". Als Schulbeispiel einer restlos unkünstlerischen Wirkung ist dieser erste Akt unübertrefflich.

Im zweiten Akt Debatte des Milliardärsohns mit einer Arbeiter-Abordnung, die als Sühne für das Unglück die Abberufung des verantwortlichen Ingenieurs verlangt. Die Massenpsyche mit ihrer eigensinnigen Unlogik und ihrem blinden Eifer ist dem Verstande des Autors nicht entgangen. Der Milliardärsohn bekämpft sie sympathisch mit Argumenten der Vernunft — trotz allem, wir erbeben nicht in diesem Kampf; er geht zwischen zwei unpersönlichen Willen hin und her, nicht zwischen Mensch und Mensch. Das einzige, was die schemenhaften Gestalten des Dramas bewegt, ist Wille; damit sind sie noch keine Menschen. Als bedeutungsvolle Zeiterscheinung sind diese blos mit einem Willen ausgestatteten Mechanismen allerdings symptomatisch und verdienten eine Betrachtung für sich.

Dritter Akt! Kampf des Milliardärsohns für sein Siedlungsprojekt gegen den Wiederaufbauplan der Aktionäre. Die Aktionäre sind absichtlich schemenhaft gegeben. Die Figurenzeichnung arbeitet konsequent in diesem Stil weiter. Also kann auch der als Ideenträger sympathische Milliardärsohn nicht Leben gewinnen. Das Publikum bleibt kritischer Zuschauer ohne künstlerisches Miterlebnis.

Im vierten Akt läßt Georg Kaiser seine Virtuosität als Konstrukteur spielen. Und mehr noch: seine Kenntnis der großen sozialen Konflikte von heute, die Einsicht in die Gefahr des entmenschenden Berufs- und Arbeitslebens — der Unterton des Stückes — gibt ihm hier treffliche Worte. Ausgezeichnete Skizzen von Arbeiterleben, ja von der Essenz des Arbeiterlebens, sind Frauen und Müttern in den Mund gelegt, die damit das Volk ansprechen und aufreizen. Doch auch hier nicht Verwertung im wachsenden, organisch sich entwickelnden Dialog, welcher im Drama die geformte Materie selbst des Kunstwerks bildet und seine Seele ist, sondern Schilderung, Konstatierung in stilisiert behandelter, allerdings machtvoll wirkender rednerischer Konstruktion.

Dieser virtuos angelegte Akt ist der Höhepunkt des Dramas: Volksversammlung; von der Rednertribüne aus verkünden Frauen das entmenschende Arbeiterschicksal ihrer Männer, Söhne, Brüder. Der eine war sein lebenlang nur Auge am Sichtglas, der andere nur Hand an der Maschine, der dritte nur Fuß am mechanischen Antrieb eines Wagens. Die Logik dieser Beschwerden heißt aber nicht: Fort aus der Fabrik! Georg Kaiser kennt die sonderbaren Folgerungen der Menge, ihr Glaube an ein zufälliges Schlagwort. Die Logik heißt ebenso einfach als merkwürdig: fort mit dem Ingenieur! Plötzlich besteigt der Milliardärsohn, der ungesehen anwesend war,

die Rednerkanzel. Er verkündet die frohe Aussicht auf ein freies Leben in der bäuerlichen Kolonie. Alle jubeln ihm zu. Da tritt der Ingenieur auf, stellt sich seinen Gegnern freiwillig, preist ihnen zugleich ihre alte Massenarbeit, die sie zu einer Macht in der Welt macht. Ein Redekampf zwischen Ingenieur und Milliardärsohn: los von der Fabrik, ruft dieser, zurück in die Fabrik, übertönt ihn jener. Die Masse folgt dem Ingenieur.

Die Situation ist glänzend aufgebaut; die stilisierten Reden in ihrer gedrängten, zusammengerissenen Sprache mit akzentuierten Wiederholungen sind höchst wirkungsvoll. Dennoch — der Autor bleibt bei seinem niemals unmittelbaren Stil; der Zuschauer bleibt beim kühlen verstandesmäßigen Anerkennen. Er geht verstandesmäßig kritisch, wenn auch augenblicksweise bewundernd mit, niemals selbsterlebend. Und es bleibt ihm bei der hitzigen Szene kühle Ueberlegung genug, um sich das große Vorbild dieses Aktes in Shakespeares „Julius Cäsar" gegenwärtig zu halten.

Der fünfte Akt fällt ab. Die Regierung will den Neuaufbau erzwingen, stellt ihre Macht und Forderung in Gestalt eines Herrn mit einer Aktenmappe vor den Milliardärsohn, der zwischen den Trümmerhaufen der Fabrik seine aufgegebenen Hoffnungen betrauert. Er erreicht auch jetzt keine lebendige Menschlichkeit. — Den Tamtam der auffahrenden Maschinengewehre, der Schüsse, Steinwürfe usw. empfindet der Zuschauer als unnötige Bemühung.

Was bleibt dem Zuschauer als Nachwirkung? Rein verstandesmäßige Ueberlegungen: der Autor kennt seine Zeit und ihre Probleme; Konsequenz liegt in der Durchführung der schemenhaften Figuren — die niemals ins natürlich Menschliche übergreifen — in der telegrammhaft gekürzten, geschäftsmäßigen Meldesprache. Und vielleicht tritt die nützliche Ueberlegung hinzu, daß ein Dichter, der Gestalten schaffen *kann*, sich dieses Vergnügen durch keine Mode wird rauben lassen, um dafür künstliche, arme Mechanismen aufzustellen.

Und da wir beim Zuschauer sind: in dieser ganzen Frage des modernen Dramas ist der Zuschauer die Hauptsache. Daß er, der heute sowieso ein einseitiges, beruflich und geschäftsmäßig bestimmtes und eingeengtes Leben führt, nicht auch noch an der Stätte der Kunst um seine Menschlichkeit zu kurz kommt und statt mit seinem ganzen Wesen, nur mit seinem Verstande reagiert oder gar sein Vermögen des Miterlebens an Schemen und Automaten verschwendet und im Erleben des Verkümmerten und Naturentfremdeten selber verkümmert, darum handelt es sich.

Die Art unseres künstlerischen Phantasieerlebnisses ist viel wichtiger, als unsere materialistisch denkende Zeit es wahr haben will; denn es spielt sich in der Tiefe des unergründlich Triebhaften mit der Stärke unbewußter Regungen ab. Darum seien wir uns zum mindesten der Gefahr bewußt, die der Einfluß dekadenter Kunsterscheinungen bedeutet.

Politische Rundschau.

Schweizerische und europäische Umschau.

Die Zeitungen gedachten des 16. Mai 1920, des Tages, da das Volk und die Stände der Eidgenossenschaft den Beitritt zum Völkerbund beschlossen. Die lebhaft gewordene Opposition gegen den gegenwärtigen Kurs der schweizerischen Außenpolitik nötigte die Verteidiger jeder bundesrätlichen Politik sowohl wie diejenigen Publizisten, die erst seit dem 16. Mai 1920 mit dem Bundesrat einig gehn, zu Leitartikeln. Man beschwor die Leser, doch ja nicht wankend zu werden im Glauben an die endliche Erfüllung der verheißenen Tage, zu denen uns der neue westliche Kurs führen sollte.

Es ist nun gewiß auch von einem Gegner des Versailler Völkerbundes unklug, seine Opposition mit der vorläufigen Untätigkeit der Allianz zu begründen, mit ihrer vollständigen Inaktivität auf dem Gebiet der Pazifikation Europas. Man könnte sich ja schließlich vorstellen, daß diese Wirksamkeit der Société des Nations mit zunehmendem Alter noch an den Tag treten würde. Aber der Völkerbund hat sein Ziel gar nicht nach dieser Richtung hin gesteckt: es kann sich heute niemand mehr der Einsicht verschließen, daß er die Politik, die Geschäfte der Entente besorgen muß, wenn er als ein Machtfaktor weiter existieren will. Wir würden uns hier mit dem Völkerbund nicht beschäftigen, wenn er heute noch unwirksam wäre, wenn er erst in Zukunft zu einem Faktor der internationalen Politik würde. Aber heute ist der Völkerbund bereits ein Machtfaktor, er ist ein Instrument der Entente, und in der Weltpolitik frägt es sich nur, ob Frankreich oder England sich seiner vorzugsweise bedienen werden. Auf dem europäischen Festland steht er zur Verfügung Frankreichs: heute im Saarland, in Danzig und für Deutschösterreich, morgen vielleicht in Oberschlesien, übermorgen im Ruhrgebiet. Frankreich hat sich im Völkerbund eine Organisation des internationalen Rechtes geschaffen, die es benutzen will, um seine Hegemonie in Europa aufrecht zu erhalten. Neben den „Randstaaten", die Deutschland umgeben, und die zum Zwecke der Niederhaltung der niedergebrochenen mitteleuropäischen Macht und zu ihrem eigenen Schutze durch eine Reihe von Militärabkommen mit Frankreich verbunden sind, werden durch den Völkerbund auch die fernerstehenden Kriegsverbündeten Frankreichs und die Neutralen an das Interesse der französischen Macht gefesselt: durch die gegenseitige Gewährleistung des Besitzstandes.

Die europäische und asiatische Staatenwelt lebt schon heute in einer Atmosphäre gesteigerter Konfliktsmöglichkeiten. Der Zündstoff liegt bereit, um die Welt in Brand zu setzen. Das gesteigerte Selbstgefühl der Völker erträgt Vergewaltigungen noch schlechter als vor hundert Jahren. Und es ist vorsichtige Schweizerpolitik, sich nicht so weit in die Händel einzulassen, daß wir eines Tages an der Front stehen, die gegen die Freiheit kämpft.

* * *

Der hundertste Geburtstag von Jakob Stämpfli, des großen bernischen und schweizerischen Staatsmannes, wurde an Pfingsten im bernischen Seeland unter großer Beteiligung gefeiert. Wie das so üblich ist, wurden Magistratsreden

gehalten. Nationalrat Minger, von der Bauern- und Bürgerpartei, feierte Stämpfli als den Bauernsproß; er forderte die anwesende akademische Jungmannschaft auf, die Leiden und Freuden des Landvolkes kennen zu lernen. Mit Recht wandte sich Minger gegen den törichten Wahn junger und alter Akademiker, bei denen der „satisfaktionsfähige" Mann erst mit der Maturität beginnt. Bundespräsident Schultheß fand warme Worte für die entschlossene Weiterführung der Sozialpolitik, er wandte sich unmißverständlich gegen die heute Morgenluft witternden Gegner aller staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben; gerade heute dürfe der Staat nicht abdanken vor den illoyalen Gewalten, die aus dem Wirtschaftsleben heraus auf die Landespolitik, ähnlich wie zu Stämpflis Zeiten, einen schädlichen Einfluß zu gewinnen suchen. Auf die äußere Politik übergehend, verlangte Schultheß eine starke Armee zum Schutz unserer Unabhängigkeit, denn noch sei die Zeit des Weltfriedens nicht gekommen. Der Bundespräsident postulierte die Notwendigkeit einer rein schweizerischen Politik, die nur nach den Interessen des Landes sich orientiere. Die Rede des Herrn Schultheß ist ein erfreuliches Bekenntnis zu unserem Programm: national und sozial! Wie sich diese rein schweizerische Politik mit der Aufopferungs- und Menschheitspolitik, mit der „Politik der Sympathien und des Brotes", wie sie Herr Motta einst empfohlen hat, vereinigen läßt, ist vorerst Sache des Bundesrates. Herr Schultheß hätte allerdings in seiner Rede, als er die Außenpolitik des Bundesrates Stämpfli berührte, nicht vergessen sollen, daß zu Stämpfli's Zeiten die oberste Landesbehörde, die Bundesversammlung, Lenkerin auch der äußern Politik war und damals eine bundesrätliche Geheimdiplomatie unmöglich gewesen wäre. Daß dem heute anders geworden ist, daran trägt natürlich die Bundesversammlung selbst die allergrößte Schuld. Regierungs- und Nationalrat Lohner pries Stämpfli als den mannhaften Verteidiger schweizerischer Rechte gegenüber dem Auslande, so namentlich gegenüber Frankreich im Savoyerhandel von 1860. (Als Referent der nationalrätlichen Kommissionsmehrheit hatte Herr Lohner im Winter 1919 die Aufgabe dieser nämlichen von Stämpfli so hartnäckig verteidigten Rechte empfohlen, und der Nationalrat verzichtete unter seiner Führung im Jahre 1919 nach einer sehr oberflächlichen Beratung und nachdem er sich über alle Warnungen hinweggesetzt hatte, auf das Besetzungsrecht von Hochsavoyen.)

* * *

Der Bundesrat hat in der Frage der freien Zonen, der wirtschaftlichen Servitute auf hochsavoyische Gebiete und Teile des Pays de Gex, am 22. April eine anerkennenswert kräftige Note nach Paris geschickt, und die französische Regierung erklärte sich hierauf am 11. Mai bereit, nochmals die Verhandlungen aufzunehmen, nachdem sie im April jede weitere Diskussion abgelehnt hatte. Leider verzichtet bis heute der Bundesrat auch diesmal darauf, dem Volke die ganze französische Antwortnote zur Kenntnis zu bringen. In der offiziellen schweizerischen Mitteilung wird lediglich der Abschnitt der französischen Note publiziert, der nach der Meinung des Bundesrates die „Schlußfolgerungen" enthält. Wir unsererseits verzichten hier darauf, die Schlußfolgerungen aus dieser Fortsetzung der Geheimdiplomatie zu ziehen. Auf alle Fälle vermindert diese nicht das Mißtrauen, mit dem leider die Außenpolitik unserer Obrigkeit nach wie vor beobachtet werden muß.

* * *

Die wirtschaftliche Krisis in unserem Lande, wie diejenige aller europäischen Länder, eine Folge des Krieges, seines Ausganges und des Friedensvertrages, dauert an. Immer deutlicher erkennen wir, daß einzelne unserer Industrien um ihre Weiterexistenz kämpfen. Mitten in dieser Krisis werden die ersten Schüsse der Schlacht gewechselt, die um die Revision des Zolltarifs geschlagen werden wird. Der Bauernsekretär Dr. Laur hat bereits Stellung bezogen und verlangt, gestützt auf die Erfahrungen der Kriegszeit, verstärkten Zollschutz für die Landwirtschaft. Mit aller Energie wendet er sich ferner gegen das Bestreben der Industriellen, den Preisabbau ihrer Produkte auf Kosten der Landwirtschaft durchzuführen. Unsere Export-Industrie kann nur dann mit den valutaschwachen und zum Teil dazu noch roh- und hilfsstoffreichen Ländern konkurrieren, wenn sie billiger produzieren kann. Sie ist hinsichtlich der Rohstoffe und der Hilfsstoffe (Kohlen) vorwiegend auf das Ausland angewiesen, das Ausland diktiert die Preise, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß die hohe Valuta hier der Industrie unseres Landes zu Hilfe kommt. Sie glaubt deshalb, nur bei den Löhnen der Arbeiter abbauen zu können, wenn sie billiger produzieren will. Da sie gegenüber ihren Arbeitnehmern wohl oder übel zugeben muß, daß die heutigen Löhne knapp der seit 1914 eingetretenen Teuerung entsprechen, verweist sie auf die absolute Notwendigkeit, die Lebensmittelpreise herunterzusetzen. Sie möchte deshalb für Lebensmittel die Grenze öffnen, denn mit den Valutawaren auf dem Gebiete der Urproduktion ist für die schweizerischen Urprodukte bei Beibehaltung der jetzigen Preise jede Konkurrenz ausgeschlossen. Die Bauern setzen sich zur Wehr. Mit Recht wird von ihnen darauf hingewiesen, daß unser Staat nur aufrecht erhalten werden kann, wenn ein kräftiger Bauernstand weiterbesteht. Wie die Industrie, so kann auch die Landwirtschaft auf einen Aufschwung des Exportes in der nächsten Zeit — aus Gründen der zerstörten Valuta vieler Länder — nicht rechnen. Schon heute haben die Senkung der Lebensmittel- und die übersetzten Bodenpreise, wie letztere während der Kriegszeit von der Landwirtschaft gezahlt wurden, die Kleinbauern hier und da in eine mißliche Lage gebracht. — Viele Industrien wären, ohne an die Opferwilligkeit der Bauernsame zu appellieren, heute noch fähig, durch einen Profitabbau einen Preisabbau zu ermöglichen und eine Stockung im Absatz ihrer Waren zu überwinden. Auch hat Laur Recht, wenn er von Industrien spricht, die nicht mehr existenzberechtigt sind. Wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß einige unserer sogenannten Luxusindustrien hoffnungslos darniederliegen. Die inländische Kundschaft dieser Exportindustrien, soweit eine solche überhaupt besteht, vermag diese nicht aufrecht zu erhalten. Die Kundschaft im Auslande aber ist durch die Valuta verhindert, bei uns zu kaufen oder sie ist durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch beseitigt worden. Wo sie noch besteht und die Valuta keine Hindernisse in den Weg legt, wird sie von Staatswegen gezwungen, im eigenen oder in einem enger befreundeten Land zu kaufen, oder endlich wird der Export schweizerischer Industrieprodukte nach fernern Abnahmeländern (Ueberseе) durch Transiterschwerungen aller Art (Transitzölle und Verbote, Frankreich und die Stickereien) verunmöglicht. Wenn nun Laur den Arbeitslosen dieser Industrien den Rat gibt, auszuwandern, so mag dies auf den ersten Blick hart erscheinen. Notwendigkeiten sind indessen vielfach hart. Wir haben durch eine large Praxis die Einwanderung fremder Elemente gefördert, wir haben zu spät — oder vielleicht noch gar nicht — eingesehen, daß wir schon längst zielbewußte

Bevölkerungs- und Siedlungspolitik hätten treiben sollen; heute bleibt uns vielleicht nichts anderes übrig, als die Eisenbartkur einer staatlich organisierten Auswanderung vorzunehmen. Die Emigration muß allerdings nach den Interessen des Staates erfolgen. Die Städte müssen entleert werden. Bei der wilden Auswanderung, wie sie heute besteht, wandert der kleinbäuerliche Bergbewohner aus, derjenige Eidgenosse, der eigentlich die Traditionen unseres Staates hegt und pflegt, der geborene Soldat der Republik.

Wir müssen also bis zu einem gewissen Grade die Forderungen der Bauern anerkennen, wie sie heute gestellt und in der Presse verfochten werden. Die Bauernführer dürfen aber nicht in den Fehler verfallen, reine Klassenkampfpolitik zu treiben. Auch die Bauern müssen mithelfen, damit alle Arbeitenden im Vaterland ihr Päckchen auf sich nehmen. Sie müssen sich drein schicken, daß die fetten Jahre auch für sie vorbei sind. Gerade in diesen Fragen der Wirtschaftspolitik zeigt es sich, daß Schultheß Recht hat: der Staat darf nicht abdanken. Er muß über den streitenden Wirtschaftsgruppen denjenigen Weg gehen, den ihm sein Interesse weist Bei dieser Gelegenheit möchten wir wünschen, daß in der Frage des Getreidemonopols die Sicherung der Landesversorgung, die Erhaltung des inländischen Getreidebaues und eine relative Wohlfeilheit des Brotes den Ausschlag gibt und nicht die Doktrin vom freien Handel, die in Zeiten schweren staatlichen Existenzkampfes immer versagt hat.

* * *

Frankreich geht konsequent auf dem Wege zur Alleinherrschaft in Europa vorwärts. Saar- und Ruhrgebiet wird es bald zu seiner Verfügung haben, seinen getreuen Vasallen, den Polen, will es Oberschlesien zuhalten. Eine französische Hegemonie auf dem festländischen Europa geht den Engländern früher oder später an's Lebendige. Zum ersten Male hat Lloyd George unverblümt den Franzosen in seiner am 14. Mai im Unterhaus gehaltenen Rede ein Halt zugerufen. Wenn England nicht mit irischen, indischen, ägyptischen, syrischen, persischen, amerikanischen und japanischen Sorgen fast über seine Kraft bepackt wäre, so könnten wir zweifellos schon lange ein Einschwenken der englischen Regierung in die traditionelle Politik feststellen, die sich immer gegen die stärkste Festlandsmacht richtete. Großbritannien wird einmal Frankreich entgegentreten, denn Ruhr-, Saar- und Oberschlesische Kohlen im direkten oder indirekten Besitz Frankreichs gefährdet seine wirtschaftliche und somit auch seine politische Macht. Frankreich wird allmählich zum ärgern Gegner Englands, als das deutsche Reich es je war. Aber heute oder morgen ist nicht an ein französisch-englisches Zerwürfnis zu denken. Lloyd George wird vor Briand nochmals zurückweichen. Erst wenn Ereignis wird, was der englische Premierminister vorausgesehen hat und was alle, die die Freiheit lieben, ersehnen, wenn Rußland wiederum handelnd in der großen Politik auftritt und in einem konsolidierten Mittel- und Osteuropa die notwendigen Elemente zur Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichtes sich vorfinden, dann, erst dann wird England seine traditionelle Festlandspolitik konsequent durchführen können.

* * *

Wir begannen unsere Umschau mit dem Völkerbund. Da diese Allianz unsere äußere und somit, bei dem unlösbaren Zusammenhang mit ihr, auch unsere innere Politik bestimmt, so schließen wir diese Betrachtung mit der Allianz von Versailles.

Der Völkerbund übt sein Amt als Treuhänder des Saargebiets in vorzüglicher Weise aus, er ist ein folgsames, brauchbares Instrument Frankreichs. In

der Aalandsfrage hat seine vorberatende Kommission beschlossen, dem Völkerbund zu beantragen, die Inseln von Aaland Finnland zuzusprechen, obschon die Aalandsbewohner, alles Schweden, sich einmütig für den Anschluß an Schweden ausgesprochen haben. Wie hier wiederum mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker umgesprungen wird, ist für uns nicht erstaunlich. Das Wort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker hat seine Rolle gespielt. Für die Entente und den Völkerbund ist es wichtiger, Finnland, den „Randstaat", zu befriedigen, der verhüten soll, daß die Ostsee jemals wieder in die Einflußsphäre eines ententefeindlichen Staates gerät, als Schweden entgegenzukommen, welches durch seine Neutralität im Weltkriege bewiesen hat, daß ihm Ruhe über alles geht.

Daß nach wie vor die Politik durch die Interessen der Staaten allein bewegt wird, sollten wir auch in der Schweiz endlich begreifen, ehe es zu spät ist.

19. Mai 1921.

Hans Zopfi.

Deutscher Brief.

Die Wochen, die hinter uns liegen, bilden in der dunklen Geschichte des neuen Deutschland ein besonders düsteres Kapitel, weil die Unfähigkeit der Stellen, denen wir die Leitung unseres Geschicks anvertraut haben, mit erschütternder Deutlichkeit zutage trat: im Innern wie nach außen.

Wir stehen vor der schwersten außenpolitischen Belastung, die wir nach der Unterzeichnung des sogenannten Friedensvertrages durchgemacht haben. Der Mai mit seinen unbekannten Schrecknissen ist da, die dadurch nicht geringer werden, daß die Frage der „Sanktionen" vielleicht auf kurze Zeit hinausgeschoben ist. Und es ist der deutschen Regierung nicht möglich gewesen, ein klar umrissenes Programm und eine feste Stütze an allen Parteien, denen der Bestand des Reiches am Herzen liegt, zu finden.

Daß die Forderungen der Feinde, von Frankreich geführt, im Ernste erfüllbar wären, glaubt kein klar denkender Mensch, selbst in den Ententeländern nicht. Daß die Strafmaßnahmen selbsttätig auch jede Möglichkeit aufheben, in den uns gesteckten Grenzen unseren guten Willen auch mit der Tat zu beweisen, ist jedem Einsichtigen klar.

Die Behauptung, daß Deutschland den Willen, die ihm aufgezwungenen Wiedergutmachungen zu leisten, nicht habe, steht auf der gleichen Höhe wie die Erzählungen von den deutschen Greueltaten während des Krieges. Der sogenannte Geist von 1914, den die Ententestaatsmänner an die Wand malten, ist wahrlich im neuen Deutschland nicht zu finden, sondern der hat sein Quartier in Paris und London aufgeschlagen. Dort geht Macht vor Recht, dort ist Chauvinismus und schrankenloser Imperialismus, dort kennt man nicht den Begriff europäischer Solidarität.

Die Forderungen der Franzosen sind so von aller Wirklichkeit losgelöst, daß man in Deutschland sich verwundert fragt, ob denn an den Staatsmännern der Entente die Erkenntnis spurlos vorübergegangen ist, daß durch die Tatsache der russischen und deutschen Revolution die ganze Weltpsychologie auf eine veränderte Grundlage gestellt ist und man die Schäden der Zeit mit den herkömmlichen Mitteln einer überalterten Diplomatie nicht heilen kann.

In Deutschland ist jeder maßgebende und einflußreiche Mann davon überzeugt, daß wir mit allem, was in unserer Macht steht, versuchen müssen, die Verpflichtungen, die uns der unglücklich verlaufene Krieg und die Rachsucht erbarmungsloser Sieger aufgedrungen haben, einzulösen. Zum Selbstmord und zur Selbstopferung aber dürfen wir uns von niemand zwingen lassen.

Das deutsche Volk hofft nicht auf fremde Hilfe und billigt die Form des Schrittes nicht, den die Regierung Fehrenbach in Washington tat. Das deutsche Volk weiß, daß seine Arbeitskraft und sein Fleiß die einzigen Güter sind, die dem furchtbar verarmten Reichshaushalt geblieben sind. Die will es einsetzen, ohne Vorbehalt, um seinen Teil an der Wiederaufrichtung Europas beizutragen. Das unzweideutig auszusprechen ist die Pflicht der Regierenden.

Wird dieser Wille verdächtigt, siegt drüben die Machtgier und Rachsucht über die europäische Vernunft: nun, dann bleibt für ein Volk, das noch Ehre im Leibe hat, nur ein Weg: der des Leidens. Dann müssen wir erklären: wir haben bis an die Grenze des Möglichen alles getan, ihr nahmt unsere Vorschläge nicht an und greift zur Gewalt. Wir sind wehrlos und müssen Gewalt dulden, aber ihr tut euer Unrecht im Angesicht der Welt, die über euch richten wird.

Aus dem Leiden, aus dem Opfer wächst neue Kraft und innere Sittlichkeit, wenn man das Opfer freiwillig und bewußt leistet. Unsere Staatsmänner mußten sich fragen: ist das deutsche Volk nach den Wirrnissen der Revolution sittlich wieder so weit gefestigt, daß ein schweres Leiden das Volk nur fester zur Einheit zusammenschweißen und ihm Würde im Ertragen geben wird? Wenn sie diese Frage bejahen, dann ist ihr Weg klar. Und sie müssen diese Frage bejahen, wenn anders sie überhaupt etwas von den starken geistigen und sittlichen Strömungen ahnen, die unter der Oberfläche durch das ganze Land gehen.

Aber es scheint nicht, als ob die leitenden Staatsmänner ihr Volk kennten, und darum ist die Krisis da, die sich jetzt so unheilvoll auswirkt.

Während des Krieges haben unsere Feinde bewiesen, daß sie sich meisterhaft auf die Psychologie des deutschen Volkes verstanden, als es galt mit ihrer Propaganda mürbe Stellen zu treffen. Das veränderte deutsche Volk mit seinem Ringen um neue geistige und seelische Werte und Inhalte verstehen sie nicht. Sie sind auf dem Wege, eine nationale Erbitterung in Deutschland auszulösen, deren Ausbruch furchtbar wäre .....

* * *

Während so außenpolitisch alles einer Entscheidung entgegendrängt, nicht nur über die deutsche, sondern über die europäische Zukunft, spielte sich in Preußen ein Vorgang ab, den man den Anfang vom Ende des deutschen Parlamentarismus nennen könnte. Das Schauspiel, das die Parteien bei der Regierungsbildung boten, ist so jämmerlich, daß man vor nicht deutschen Ohren es nicht erörtern mag. Angesichts der ungeheuren Gefahr, die dem Reiche droht, wo alles darauf ankam, dem größten Bundesstaat eine starke, einmütig unterstützte Regierung zu geben, wurde in der unwürdigsten Weise, besonders von der Mehrheitssozialdemokratie, ein Kuhhandel getrieben, für den nur parteitaktische, aber keine vaterländischen Rücksichten maßgebend waren. Der Unwille darüber ist bei den Wählern allgemein. Endlich ist ein Ministerium zustande gekommen, das sich auf das Zentrum und die in der Wahl dezimierten Demokraten stützt. Von der faulen Mitte sind wir zum Grundsatz der kleinsten Mitte gekommen.

Es ist sehr zu bedauern, daß der Ministerpräsident Stegerwald nicht die Entschlußkraft fand, seinem in Essen verkündeten Programm getreu, eine überparteiliche Regierung von Männern zu bilden, die nur ein Leitgesetz anerkennen: das Wohl des Vaterlandes.

So verhängnisvoll auch die Bildung der schwachen Regierung im gegenwärtigen Gefahrmoment ist, so müssen wir die Klärung doch begrüßen. Denn schlagender konnte das parlamentarisch-demokratische System seine Ungeeignetheit für Deutschland nicht beweisen. Die Anhänger der dem deutschen Wesen organischen berufsständischen Verfassung und die Feinde der fremden, undeutschen, westlerischen Regierungsform gewinnen mächtig an Boden. Ihre besten Bundesgenossen sind die Parteigefreiten und Parteiunteroffiziere, die aus ihrer Verbohrtheit und Befangenheit nicht herauskönnen, und dadurch ganz wider ihren Willen zu Totengräbern des deutschen Parlamentarismus werden.

Auf dem Wege zur Selbstbesinnung ist der berufsständische Gedanke ein wesentlicher, notwendiger Schritt. Wir stehen ganz dicht vor dieser Stufe.

Mag außenpolitisch uns neue unerhörte Gewalt geschehen, wie der Goldraub, die Besetzung des Ruhrgebiets, der Hansestädte, Oberschlesiens, und innenpolitisch die Lage noch so verworren aussehen — auch das Feuer kommunistischen Aufruhrs glimmt unter der Asche weiter — wir sind voll Zuversicht, daß der deutsche Geist aus den neuen Leiden nur zielbewußter und kraftvoller seinen Weg einschlagen wird.

Abgeschlossen am 1. Mai. Rudolf Pechel.

Elsässische Fragen.

Frankreich hat heute klar und unzweideutig sein Gesicht nach Osten gekehrt. Das Hauptstück seiner aktiven Politik ist die Rheinpolitik; der erste und wichtigste Schritt dazu das Wiederfußfassen in Elsaß und Lothringen. Dieses Land ist als Ansatzpunkt gedacht für alles Weitere. Aber als solcher Ansatzpunkt muß dieses Stück auch fest und unverrückbar mit dem alten Frankreich verklammert und verbunden sein. Bei allen andern weiter ins Auge gefaßten Interessen und Machtsphären am Rhein mit den dazu gehörigen Gebieten kann man sich mit loseren, lockerern Verbindungen begnügen; aber der elsässische und lothringische Hacken muß fest sitzen als etwas von dem alten, festgefügten, einheitlichen Frankreich kaum noch Unterscheidbares. Daher mußte alles Bemühen der französischen Politik darauf ausgehen, in möglichster Kürze diese vor 50 Jahren schier erreichte völlige Verschmelzung des Landes wieder in die Wege zu leiten, zum andernmal wirklich zu machen. Was hat Frankreich in dieser Beziehung nun erreicht, was läßt sich aus der Gestaltung der Dinge in Elsaß-Lothringen während dieser Periode für die künftige Entwicklung der Verhältnisse schließen? Die weiterreichenden Pläne der nationalen Politik des heutigen Frankreich werden nicht zum wenigsten vom Gelingen oder Mißlingen der von ihm in Elsaß-Lothringen verfolgten Bestrebungen mitbestimmt werden.

Man würde schwerlich die französische Stimmung bezüglich Elsaß-Lothringens erfassen, wenn man annähme, daß dieses die in Frankreich gehegten Erwartungen erfüllt. Es ist nicht zu leugnen, daß die Franzosen in mehr als einer Hinsicht enttäuscht sind über die von ihnen mit so viel Einsatz von Gut und Blut „erlösten" Brüder, zudem sie aus dem Verhalten der Elsässer und Lothringer nach dem

Waffenstillstand glaubten schließen zu dürfen, in den wiedergewonnenen Provinzen völlig freie Bahn zu haben und nur wieder anfangen zu brauchen, wo sie 1870 aufgehört hatten. Sie bedachten nicht genug, daß die Zeiten inzwischen andere geworden waren und die Elsaß-Lothringer damit auch tiefgreifende innere Wandlungen erfahren hatten. Sie waren 1918 nicht mehr das politisch unmündige, passive Volk, das von einigen Notabeln gegängelt und geleitet wurde oder gut genug war, um diesen zur Befriedigung ehrgeiziger Bestrebungen die nötige Unterstützung zu bieten; es war ein Volk geworden, das intensiv Zeitung las, allen politischen Dingen, die das Land betrafen, das stärkste Interesse entgegenbrachte und ausgeprägte Neigungen, Gaben und Fähigkeiten in sich ausgebildet hatte, sich selbst an allen diesen Angelegenheiten zu beteiligen und sie in seinem Sinne zu regeln. Das Prinzip der Selbstverwaltung und Selbstregierung war doch in Wirklichkeit umgesetzt, wenn auch ideell noch manches dazu fehlte. War das elsaß-lothringische Volk auch verfassungsgemäß nicht souverän, so übte es doch durch seine Volksvertretung den entscheidensten Einfluß auf den Gang der Dinge in der Heimat und war in der Lage, dem starken altdeutschen Beamtentum gegenüber im Landesparlament das stärkste Gegengewicht zu bieten, zumal noch zwei Einheimische in den letzten Jahren die obersten Stellen im elsaß-lothringischen Staate inne hatten. Alles dies aber war dem Volk nicht in den Schoß gefallen, es war alles in zähem Ringen den maßgebenden Gewalten abgewonnen worden, das politische Elsaß-Lothringen war ein kämpfendes Elsaß-Lothringen geworden und diese seine politische Kampfnatur, in mindestens 30 Jahren ausgebildet, bekommt nun auch Frankreich zu spüren. Frankreich muß die Erfahrung machen, daß, zumal der „dickköpfige" alemannische Elsässer, nichts gemein hat mit dem geduldigen, passiven, unpolitischen Bauern und Rentier Innerfrankreichs, der den von ihm Gewählten als seinen Beauftragten die Politik überläßt und im übrigen dem jeweiligen Gouvernement die Zuversicht entgegenbringt, daß es die Sache schon machen wird. Nein, da ist der Elsässer von ganz anderem Schlag: politisch wach, kritisch, mit nicht allzuvielen gouvernementalen Respektsgefühlen ausgestattet, gern zum Raisonnieren und Reklamieren aufgelegt. Was schon vor 1870 in keimhaften Ansätzen vorhanden war, das ist jetzt voll entwickelt: Oppositionsgeist, Frondestimmung auf Grund stärkster innenpolitischer Interessiertheit und Kampfesneigung infolge der Jahrzehnte lang besessenen selbständigen eigenstaatlichen Existenz. Das macht also den Elsässer heute wenig lenksam und gefügig.

Je mehr nun aber die Franzosen merken, daß die Elsässer und Lothringer doch ein recht schwieriges Völklein sind, desto mehr sind sie bemüht, das was in Elsaß-Lothringen zu machen ist, durch Innerfranzosen ausführen zu lassen. So wurde in den 2½ Jahren in zunehmendem Maße ein Strom von Beamten, von Lehrern in das Land gelassen, der immer noch im Wachsen begriffen ist. Kein Wunder, daß dies das Unbehagen mehrt, daß sich die Einheimischen über Zurücksetzung uud Verdrängung beklagen. Diese Klagen bilden ständige Rubriken der elsässischen und lothringischen Presse. Man ist erbittert, daß selbst da, wo die Elsässer wegen ihrer Kenntnis der deutschen Sprache sollten herangezogen werden müssen, sie geflissentlich übergangen werden. So werden für die elsaß-lothringischen Bahnen deutschsprechende Innerfranzosen in der französischen Presse gesucht, für die neue Zollinie am Rhein wurden ebenfalls die Zollbeamten in Elsaß-Lothringen von einheimischer Abkunft nicht berücksichtigt; es wird darauf hingewiesen, daß von

31 neulich vereidigten Beamten der Zollverwaltung auch nicht ein einheimischer war. Die Klagen aus dem Gebiete der Schulverwaltung lauten noch viel schärfer, da die Elsässer und Lothringer nahezu vollständig aus den aufsichtführenden Stellen beseitigt wurden.

Diese Tatsache, daß überall das Innerfranzosentum sich mittels einer sehr geschäftigen Kameraderie die fetten Posten gegenseitig zuschustert, bringt die Einheimischen um so mehr auf, als dieses eingewanderte Beamtenelement durch seine Qualifikation ihnen durchschnitilich nicht sehr imponiert. Der Elsässer hat das Gefühl der Ueberlegenheit, der sachlicheren Tüchtigkeit und wird in diesem seinem Selbstgefühl erst recht bestärkt, wenn er in so vielen Zweigen der Verwaltung und in öffentlichen Dienstzweigen die Hauptarbeit leistet, während der Franzose dafür die höhere Stellung und das größere Gehalt hat. Das was den Einheimischen in den Augen der Franzosen minderwertig macht, nämlich, daß noch zu viel „Bochistisches" ihm anklebt, das empfindet er hinwiederum als seinen Vorzug, seine Stärke. Er weiß, was er durch die Festhaltung seines angestammten deutschen Wesens, seiner heimischen Sprache und durch die damit gegebene Möglichkeit der Beherrschung der deutschen Kulturwerte und Institutionen vor dem Franzosen und dessen eingeschränktem Blickfeld voraus hat. Was er als solche Ueberlegenheit fühlt, das möchte er um jeden Preis auch der künftigen Generation bewahren. Darum die Hartnäckigkeit, mit der man sich gegen die Unterdrückung des deutschen Sprachunterrichts in den Schulen auflehnt. Man möchte sich in seinem starken instinktiven Selbsterhaltungsdrang jedenfalls noch Quellen wahren, aus denen die von außen Gekommenen nicht zu schöpfen vermögen und damit sich stets einen gewissen geistigen Vorsprung sichern. Des Französischen getraut man sich schon so Herr zu werden, als es für das Fortkommen notwendig ist. So ist die Zweisprachigkeit heute das Ideal, das man in Elsaß-Lothringen mit Einmütigkeit dem Franzosentum gegenüber zur Geltung zu bringen sucht. Aber dort auf Seite des Franzosentums bringt man diesem Ideale der Elsässer und Lothringer wenig Verständnis entgegen. Es bleibt das Ziel: möglichst baldige Beseitigung des Deutschen überhaupt. Der Dialekt mag im Winkel noch sein Dasein fristen, nur aber kein Zugeständnis an die hochdeutsche Schriftsprache! Das dünkt den Regierenden eine gefährliche Bewahrung deutscher Traditionen, und man hat zu sehr Sorge vor der Wiederkehr der auf Elsaß-Lothringen gerichteten deutschen Wünsche, als daß man hier etwas duldete, was nach der französischen Auffassung diese deutschen Hoffnungen beleben und nähren könnte. Die Einheimischen sind natürlich wenig disponiert, den Franzosen in diesen Gedankengängen zu folgen und versteifen sich erst recht auf die Losung: Halte, was du hast, verliere nichts von deinem Erbe.

Zu diesem Erbe rechnet man vor allem auch die fortgeschrittenen deutschen Methoden und Einrichtungen, die Deutschland auf allen Gebieten, in allen Dienstzweigen hinterlassen hat. Die Franzosen haben anfangs so getan, als ob sie alles Gute den Elsässern belassen, ja womöglich es dann selbst in Innerfrankreich einführen wollten. Aber davon ist jetzt keine Rede mehr; vielmehr müssen die Elsässer sehen, wie eins ums andere in der Verwaltung, in der Rechtsprechung, im Beamtenwesen und in der Gemeindeordnung dem französischen Prinzip der Einheit und Uniformität geopfert wird.

So ist es auch kein Wunder, daß die regionalistische Idee, von deren Verwirklichung man sich in Elsaß-Lothringen so viel versprochen hat, heute unter dem

Innerfranzosentum, den maßgebenden Regierungsstellen in Straßburg und Paris, wenig Freunde hat. Nach deren Ansicht ist da schon viel zu viel zugegeben worden; es ist nach ihnen höchste Zeit, daß auch mit dem Eingeräumten Schluß gemacht wird, um die Assimilation und Verschmelzung der wiedergewonnenen Provinzen mit Frankreich nicht weiter aufzuhalten. Eine Regierung in Straßburg wie das Generalkommissariat, eine beratende Körperschaft wie der Conseil consultatif, ein Spezialbudget, ein besonderes einheimisches Beamtenkadre, elsaß-lothringische Eisenbahnen und gar eine besondere Kirchen- und Schulgesetzgebung sind nur geeignet, den separatistischen, autonomistischen Geist zu nähren, der noch in den Elsässern steckt. Darum weg damit! So ist nach allem die Aufhebung des Generalkommissariats nur noch eine Frage der Zeit, die nach der gegenwärtig in Paris in Senatoren- und Abgeordnetenkreisen herrschenden Stimmung sehr nahe gerückt zu sein scheint.

Man drängt um so ungeduldiger auf Beseitigung des Regimes, das bisher doch noch einer relativen Eigenentwicklung in Elsaß-Lothringen Raum gelassen hat, als man hinter den Anwälten und Sprechern des Regionalismus nur zu sehr die Träger der katholischen Ideen sieht. Darum heißt es: Alles was geschieht, regionalistische Ziele der Erfüllung näher zu führen, kommt nur den „Klerikalen" zu gut, dient nur der Verfestigung des politischen Katholizismus, der in Elsaß und Lothringen das stärkste Hindernis für das Durchdringen des freien weltlichen Geistes der französischen Republik ist. Und anderseits, wenn man die Machtstellung dieser Vertretung des katholischen Volkes untergraben hat, hat man dann auch das Bollwerk, das dem Schutz des bodenständigen Volkstums, der deutschen Sprache dient, in seinen Grundfesten erschüttert. Der Sieg des weltlichen Gedankens und der französischen Idee in Elsaß und Lothringen hängt für diese Vertreter des Franzosentums aufs engste zusammen, und ihr Geist ist der Bestimmende bei den Regierenden im Lande und in Paris. „Wir sind angegriffen, schreibt das Blatt der innerfranzösischen Lehrer im Ober-Elsaß, weil wir weltlich sind (Laiques), das genügt, um zu sagen, durch wen: die unbußfertigen Germanophilen und die Politiker der Stagnation und der Reaktion zwingen uns, das Elsaß ein zweites Mal für Frankreich und die Republik zu erobern."

Solcher Angriffsgeist ruft natürlich den elsässischen Selbstbehauptungswillen erst recht wach, und besonders die Kreise des in der Elsässisch-Republikanischen Volkspartei organisierten katholischen Volkes sind nicht gewillt, so ohne weiteres auf dem eigenen Heimatboden denen das Feld zu räumen, denen die elsässischen Traditionen von Kirche und Volkstum ein Greuel sind. Sie sind um so mehr bereit, den Kampf aufzunehmen, der ihnen aus diesem Lager angetragen wird, als sie wohl wissen, daß die katholische Partei mit dieser ihrer Kampfesstellung die große, breite Volksmasse hinter sich hat und nicht bloß die katholische. Man weiß zu gut, daß diese Art Intoleranz, wie sie leider der Großteil der Vertreter der französischen Nation im Lande auf nationalem, kirchlichem wie allgemein geistigem Gebiet übt und pflegt, vom Elsässertum als fremd und volksfeindlich abgelehnt wird.

So sieht sich Frankreich in dem Lande, in dem es zu Anfang eigentlich leichtes Spiel zu haben schien, vor eigenartige Probleme und Schwierigkeiten gestellt. Und das doch nur, weil es in übertriebenem Nationalismus und aus Furcht vor „Bochismus" alles in den Bann tut, was fremden Stempel, das Gepräge deutscher Kultur trägt. -p-

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker und der Vorarlberg.

Professor E. Zürcher in Zürich schreibt in Heft 20 (15. April 1921) der Schweiz. Juristen-Zeitung eine kleine, beachtenswerte Abhandlung über diesen Gegenstand. Er sieht im Selbstbestimmungsrecht zunächst „die Souveränität eines Staates nach innen und außen, den obersten Willen des Volkes". Nach innen bedeutet diese Souveränität das Recht eines Volkes, sich selbst seine Verfassung zu geben, nach außen den völkerrechtlichen Grundsatz, daß keinem Staat das Recht zusteht, sich in die inneren Angelegenheiten eines anderen einzumischen. Die weitere Folgerung dieses Selbstbestimmungsrechtes ist „die Möglichkeit des Verzichtes auf die Souveränität und der Anschluß an einen andern Staat, unter Auflösung des bisherigen eigenen Staatswesens." Aber nicht nur jedes zum souveränen Staatswesen organisierte Volk besitzt das Selbstbestimmungsrecht; auch der Bevölkerung eines Teiles eines Staatsgebietes, die keine vollständige staatliche Organisation hat, kommt ein beschränktes Selbstbestimmungsrecht zu für den Fall, daß das von ihr bewohnte Gebiet an einen andern Staat abgetreten werden soll. In einem Staatenbund oder Bundesstaat erlangt das einzelne Glied seine Vollsouveränität und damit sein volles Selbstbestimmungsrecht in dem Augenblick wieder, in dem der Staatenbund oder Bundesstaat, durch äußere Gewalt oder übereinstimmenden Willensakt zersetzt, sich in seine Bestandteile auflöst.

Diesen letztern Fall sah Zürcher für den Vorarlberg als im Jahre 1918 vorliegend an. Der Vorarlberg hätte nach dem Zerfall des österreichischen Reichsverbandes „kraft seines Selbstbestimmungsrechtes über seine Zukunft befragt werden sollen. Der Machtspruch von St. Germain schritt darüber hinweg und bestimmte die Grenzen der deutsch-österreichischen Bundesrepublik mit Einbeziehung von Vorarlberg gegen den Willen seines Volkes. . . . Wird nun auch dieser Bundesstaat zertrümmert, so ist der Vorarlberg wieder in den rechtlichen und tatsächlichen Besitz seines Selbstbestimmungsrechtes getreten. . . . Hoffen wir, daß alsdann keine Machtsprüche mehr sich der Geltendmachung dieses Selbstbestimmungsrechtes widersetzen. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist ein Bestandteil des modernen Völkerrechts. . . . Gerade dieses Selbstbestimmungsrecht des Volkes ist eine notwendige Folgerung aus dem demokratischen Selbstbewußtsein. Daher haben wir Schweizer vor allem nicht nur die Veranlassung, sondern geradezu die sittliche Pflicht, überall für dasselbe einzutreten, wo es angerufen wird und in Gefahr steht, vergewaltigt zu werden. Auch da, wo es von unsern Freunden und nicht zu unserm Schaden in Anspruch genommen wird."

Man wird diesen Ausführungen Zürchers nur voll und ganz beipflichten können. Was allerdings die allfällige Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des Vorarlbergs zugunsten eines Anschlusses an die Schweiz anbetrifft, so ist dieselbe etwas von dem politischen Akt der Aufnahme des Vorarlbergs in unsern Staatsverband gänzlich Verschiedenes. Dieser politische Akt ist nur unsere eigene politische Angelegenheit, und wir dürfen uns dabei nur von unsern eigenen politischen Interessen und Gesichtspunkten leiten lassen. Damit soll nicht gesagt sein, daß diese Interessen und Gesichtspunkte ohne weiteres für die Ablehnung der Vereinigung sprechen, sondern bloß, daß unsere Interessen und Gesichtspunkte die Ebene bilden müssen, auf der wir als politisch denkendes und handelndes Staatswesen einzig die Frage diskutieren können. Grundsätzlich für das Selbstbestimmungsrecht aller Völker, und so auch der Vorarlberger, eintreten, und die politischen Vor- und Nachteile abwägen, die uns aus der allfällig von den Vorarlbergern gewünschten Aufnahme in unsern Staatsverband entstehen, sind zweierlei. Das dürfen wir bei aller inneren Teilnahme an den Bestrebungen der Vorarlberger nicht vergessen. O.

Kulturelles.

Ausstellung französischer Malerei in der Basler Kunsthalle.

Die gegenwärtige Ausstellung französischer Malerei hat mehr als lokales, ja mehr als nur künstlerisches Interesse. Sie ist ein Kulturdokument ersten Ranges. Denn sie zeigt uns an einem einzigen Beispiel — an der Malerei — einen wesentlichen Wendepunkt künstlerischer und damit auch menschlicher Anschauungsweise. Die Entwicklung von der Klassik über die Romantik zum Realismus (Ingres, Delacroix, Courbet) ist nicht eine Erscheinung, die der bildenden Kunst allein eignet, sie bedeutet eine Wandlung in der Einstellung des Individuums zu seiner Umgebung überhaupt. Daß die Malerei wie keine andere Art der Lebensbetätigung geeignet ist, diese Wandlung aufs eindringlichste und rascheste uns vorzuführen, bedarf keines Beweises. — Dazu kommt, daß diese Ausstellung Werke birgt, die in ihrer Gesamtheit kaum mehr zu sehen sein werden und die auch im Einzelnen nur mühsam erfaßt werden können, denn es handelt sich um Bilder aus Privatbesitz, aus Kunsthändlerbesitz und aus französischen Provinzialmuseen (Museen, welche die fatale Eigenschaft haben, meistens geschlossen zu sein).

Ich habe die Hauptakzente schon angedeutet: Ingres, der Klassizist, ist vorläufig nur mit Zeichnungen vertreten — größere Werke werden folgen. Die Zeichnungen genügen aber, um die Bedeutung des Künstlers klar zu machen. Sie sind von jener Sicherheit klassischer Linienführung, die langweilig wirken müßte, wenn sie nicht so durchaus und in jedem Millimeter mit Leben erfüllt wäre. — Delacroix, der Romantiker, zeigt sein Stärkstes an farbigem und linearem Ausdruck in den Tierbildern. Der Tiger, der einen Löwen angreift, ist lebendig bis ins einzelnste. Seine großen Kompositionen lassen uns als Ganzes eher kühl: Wunderbar sind oft die Einzelheiten, so die Schneelandschaft bei Nancy aus dem „Tod Karls des Kühnen". — Daneben der fast feminine Corot: Am eindrucksvollsten in den silbergrauen Landschäftchen — uneinheitlicher und fast süßlich in den größern Kompositionen. — Courbet, der Realist, immer frisch zupackend, der Landschaft von Fall zu Fall ein neues Gesicht abgewinnend — ohne Schule, ohne Schema und doch von einer innern Sicherheit, die seine verschieden gearteten Werke als Leistung einer einzigen starken Persönlichkeit erkennen läßt.

Neben diesen eine einsame Größe, die sich keiner Richtung einreihen läßt: Daumier, der Maler. Der Zeichner und Karikaturist ist bekannt genug — er ist auch in dieser Ausstellung mit bezeichnenden Werken vertreten. Als Maler vermittelt er uns immer neue Ueberraschungen. Ein Werk wie „le linge" — lange Zeit als sein bedeutendstes angesprochen — wird hier weit übertroffen von dem „liseur", einem Bild, auf dem malerische Kultur und sichere Charakteristik nebensächlich erscheinen, weil der ungemein gesteigerte Ausdruck des Lesenden uns ganz gefangen nimmt. — Chassérian, Millet, Th. Rousseau erweitern die Ausstellung nach verschiedenen Richtungen.

Die Eigenwilligkeit und Verschiedenartigkeit der zu Worte kommenden Künstler macht die Einführung in ihre Werke zu keiner leichten Aufgabe. Wer sich aber dieser ungemein lohnenden Mühe unterzieht, wird zum Lohn eine geistige Gelenkigkeit verspüren, die es ihm ermöglicht, auch neuesten und extremsten Kunstschöpfungen mit nachempfindendem Verständnis beizukommen.

Max Irmiger.

Bücher.

Lesebuch für untere Mittelschulen. Herausgegeben von **Josef Reinhart, Arthur Frey, Leo Weber.** Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. 1921.

Ich bin der Meinung, das Erscheinen eines neuen Lesebuches sei ein Ereignis, um das sich alle Welt bekümmern müßte, nicht nur der „Schulmann", der erwägt, inwiefern es seinen Zwecken diene. Man gedenke der tausend und abertausend Kinder, die Jahrgang für Jahrgang durch ihr Lesebuch an die Welt der Dichtung herangeführt werden sollen, — es ist eine ansehnliche Lesergemeinde, und es ist nicht gleichgültig, was man den jungen, empfänglichen Seelen vorsetzt, nicht gleichgültig, welcher Art ihre frühesten und bleibenden Eindrücke von der Größe und Bedeutung des Schrifttums der Muttersprache sind. Man gedenke auch der Schulstunden, die man selber über einem braven Lesebuch gesessen hat ... es ist vielleicht besser, man denkt nicht daran.

Was soll denn das Lesebuch? Kindlich sein, echt sein, Charakter haben — es ist etwas viel auf einmal, aber wo ein Lesebuch abstößt (und es gibt welche, die abstoßen), da wird man es immer wieder finden, daß es an der Kindlichkeit, an der Echtheit oder am Charakter fehlt. Der Grund des Fehlers liegt wohl zumeist darin, daß sich bei der Abfassung Nebenabsichten, unwesentliche Gesichtspunkte Geltung verschafften: die Schule war wichtiger als das Kind. Das Lesestück soll dem Kind etwas geben wollen: Lebendiges, Erfreuliches, Großes, Schönes, Gutes; es muß nicht alles restlos „verstanden" sein, wenn es nur Interesse weckt, eine Saite ahnungsvoll zum Klingen bringt. Ein Lese b u ch aber soll vom Schönen die Fülle bieten, die Erkenntnis muß es wecken, welch unermeßlicher Hort von Schönheit in unserem Schrifttum geborgen liegt.

Und nun die neue Gabe: „Lesebuch für untere Mittelschulen. Herausgegeben von Josef Reinhart, Arthur Frey, Leo Weber". Die Namen der Herausgeber geben einen feinen Dreiklang, und man greift vertrauensvoll zu — um dennoch überrascht zu werden. Denn, was sie bieten, ist einfach über alle Maßen gut. Es tut fast weh, über der Besprechung Zeit zu versäumen: man möchte das Buch untern Arm nehmen und schleunigst damit zu Kindern eilen: „Ich habe etwas Feines, etwas Wunderfeines!" Und nicht nur bei Kindern käme man wohl an mit der Gabe, auch bei jedem Erwachsenen, der noch über sein schlichtes, ursprüngliches Empfinden für echte Dichtung verfügt. Denn das Buch ist ein Volksbuch (was man immer Schönes unter dem Wort verstehen wolle), trotzdem es durch und durch kindlich ist, oder vielmehr gerade weil es so ist: seine Kindlichkeit nämlich steht auf jener höheren Stufe, wo sich jedes unverdorbene Gemüt gern zum ruhigen Genusse reinster Freuden einfindet. Man spürt es der Sammlung an, mit welcher Hingebung die Herausgeber an ihre Aufgabe herangetreten sind, mit welcher Leidenschaft und Strenge sie auf das Echte aus waren, auf das Gute, das Gehaltvolle, das Einfache.

So kann es nicht fehlen, daß das Buch auch Charakter hat, etwas Persönliches, Eigenes, obschon es ein Sammelwerk ist: die Auswahl ist Ausdruck einer klaren Ueberzeugung, eines sicheren Willens. Die Herausgeber haben einen kühnen Schritt gewagt und den Stoff „nach Erlebnisreisen zusammengefaßt und mit dem reichen Wechselbilde des Jahres in Beziehung gebracht". Man muß sagen, daß auch dieser Versuch zum Erstaunen wohl gelungen ist, ohne daß Gewaltsamkeiten fühlbar würden, ohne daß der Wechselreigen von Gedichten mit Prosastücken irgendwo störend wirkte. Im Gegenteil: diese Anlage mit den feinfühlig gewählten Ueberschriften (im Text tauchen sie nur über den Seiten auf) faßt den Stoff kräftig zusammen und läßt den Charakter des Buches deutlich hervortreten. An Fülle läßt es nichts zu wünschen übrig: an die dritthalb hundert Nummern zählt es. Der Deutschlehrer muß natürlich darüber hinaus noch nach Mehrerem suchen, das darf nie anders sein; erste Anregung aber und Ausgangspunkte bietet ihm das Lesebuch, das der Verleger zu einem stattlichen Bande gebunden hat, wie eines.

Man muß angesichts einer solchen Leistung an sich halten, die Freude bemeistern, die in zu vielen Worten sich aussprechen möchte. Wir haben ein Lesebuch, alle Welt! Wir haben ein Lesebuch!

Carl Günther.

Unsere Aufnahme in der Oeffentlichkeit.

Mag auch der frohe Wagemut, die gute Zuversicht und die Ueberzeugung, einer guten Sache zu dienen, noch so fest sein, man tut den ersten Schritt in die Oeffentlichkeit doch immer mit einem gewissen Bangen und in der gespannten Erwartung: Was wird die Welt dazu sagen? Unser Vertrauen, daß, was aus innerster Ueberzeugung und reinem Willen geschieht, sich allen Schwierigkeiten zum Trotz schließlich durchsetzen muß, hat sich bis heute als vollauf berechtigt erwiesen. Unsere Aufnahme in der Oeffentlichkeit war eine durchaus freundliche, ja stellenweise herzliche. Die zahlreichen in der schweizerischen Presse über uns erschienenen Stimmen legen Zeugnis dafür ab. Zeugnis dafür legen auch die vielen zustimmenden Zuschriften ab, die wir erhalten haben und wofür wir ihren Verfassern an dieser Stelle unsern Dank aussprechen. Als äußerst wohltuend haben wir auch empfunden, daß man uns dort, wo sich die Ansichten nicht mit den unsern decken, mit Achtung begegnet ist und, sofern man Kritik an uns geübt hat, die Kritik eine sachliche war. Die geringen Ausnahmen sind so nebensächlicher Natur, daß es genügt, sie zu erwähnen, ohne daß darauf eingetreten zu werden braucht. Der Berner Korrespondent der „Tribune de Genève" meldete unser Erscheinen seinem Blatte als ein „Wiedererscheinen der pangermanistischen Stimmen im Sturm". Diese der Erfindungsgabe des betr. Korrespondenten Ehre machende Meldung fand von der „Tribune de Genève" aus den — nicht ungewohnten — Weg in den Amsterdamer „Telegraaf" und die Londoner „Times", wobei bei der Uebersetzung der schon reichlich unsinnige Text der „Tribune de Genève" noch um einiges unsinniger wurde. (Nach der Londoner „Times" wären wir die wiedererschienene „pangermanistische Zeitschrift (?) Stimmen im Sturm", deren „gegen den Völkerbund gerichtete Politik (?)" bei uns keine Aenderung erfahren habe.) — Merkwürdig berührt eine Notiz im „Journal de Genève", in welcher u. a. der Aufsatz von Prof. Stutz als eine Abhandlung „über die Schweiz in der Geschichte und Wissenschaft des Deutschen Reiches (de l'*empire* allemand)", anstatt des deutschen Rechtes bezeichnet wird. Sollte diese „Uebersetzung" nicht zufällig sein, was man aus der ganzen Tendenz der Meldung fast schließen muß, dann könnte man darin allerdings nur einen zwar nicht ganz ungewöhnlichen, aber nichtsdestoweniger höchst unverantwortlichen und bedauernswerten Versuch irreführender Berichterstattung erblicken. — In der „National-Zeitung" hat sich Samuel Zurlinden in einer längeren Ausführung kritisch mit uns beschäftigt. Wir erachten es nicht als notwendig, seinen Ausführungen etwas hinzuzufügen. — Der Kuriosität halber sei auch noch erwähnt, daß ein bekannter Basler Aristokrat und Universitäts-Professor für Rechtswissenschaft seinen Bildungsgrad glaubte durch Beschmierung des ihm zur Einsicht übersandten Heftes dokumentieren zu müssen.

Das alles aber ist unwesentlich. Die herzliche Begrüßung von Seiten der Gleichgesinnten und die von den anders Gesinnten bezeugte Achtung sind uns der Beweis und die Bestätigung, daß wir uns auf dem rechten Wege befinden. Sie sind uns zugleich der schönste Entgelt für die aufgewendete Mühe und die nicht immer leichte Arbeit des Anfangs und geben uns den heitern Mut und die frohe Kraft, das Begonnene entschlossen und folgerichtig weiterzuführen.

Die Schriftleitung.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Oehler. — Schriftleitung und Verlag: Basel, Wielandsplatz 3. — Druck: Gasser & Co., Basel. — Unberechtigter Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist untersagt. Uebersetzungsrechte vorbehalten.

Schweizerische Monatshefte
für Politik und Kultur

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur, Basel. = Schriftleiter Dr. Hans Oehler.
Bezugspreis Fr. 16.— für das Ganzjahr; Fr. 4.25 für das Vierteljahr. Einzelhefte Fr. 1.50. Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.
Bezug durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag Basel, Wielandsplatz 3. Die Bestellung beim Verlag erfolgt am besten durch Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postcheck-Rechnung V 5125, Basel. Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang **Juni 1921** **Heft 3**

Der Zolltarif des Bundesrates.

Von

Nationalrat Otto Hunziker = Zofingen.

Die Kämpfe um einen neuen Zolltarif gehörten in unserm Land stets zu den lebhaftesten politischen Aktionen. Wirkliche und vermeintliche wirtschaftliche Gegensätze gerieten hart aufeinander. Und regelmäßig hat dann die Entscheidung erst eine bewegte, hüben und drüben leidenschaftlich umstrittene Volksabstimmung gebracht. So erinnert sich wohl jeder noch an die vom Volke am 15. März 1902 mit 332,000 annehmenden gegenüber 225,000 verwerfenden Stimmen genehmigte letzte Revision unseres schweizerischen Zolltarifs. Dem Vorgang anderer Länder folgend, hat damals auch die schweizerische Zollpolitik schutzzöllnerische Tendenzen in sich aufgenommen. Immerhin überschritten die damaligen Zollerhöhungen den doppelten Betrag der früheren Ansätze keinesfalls. Eine große Zahl von Bedarfsartikeln, so z. B. die für Kleidung dienenden Garne und Gewebe, erfuhren überhaupt keine oder nur unwesentliche Erhöhung.

Den Grad der Zollerhöhungen von 1902 kann man an folgender Gegenüberstellung ermessen.

	Tarif 1891	Entwurf des Bundesrates 1902	Gesetz 1902
Stiere	25	40	50
Kühe	25	35	50
Rinder	25	35	50
Schweine	8	20	20
Wein in Fässern (per q)	6	15	20

In diesen Tagen ist nun dem Schweizervolk wiederum ein neuer Zolltarif auferlegt worden. Aber nach Form und Inhalt sehr verschieden von seinen Vorgängern. Kein heftiger Abstimmungskampf des Volkes ist ihm vorangegangen, nicht einmal die eidgenössischen Räte haben dazu etwas zu sagen. Den neuen schweizerischen Zolltarif hat der Bundesrat, gestützt auf

eine ihm von der Bundesversammlung erteilte Vollmacht, vorläufig von sich aus in Kraft gesetzt und im Bundesblatt vom 15. Juni bekannt gemacht.

Wie ein solches Vorgehen gerechtfertigt wird? Es ist ein Produkt der Verzweiflungsstimmung, die nach Kriegsende die leitenden Kreise unserer Volkswirtschaft ergriffen hatte. Während des Krieges ist in den meisten Zweigen unserer Volkswirtschaft eine ganz anormale Hochentwicklung aller Preise eingetreten. Es war keine Kunst für die vielen wirtschaftlichen Syndikate und Sekretariate, für alle möglichen Waren (auch für die Arbeit) ständige Preiserhöhungen ins Werk zu setzen. Das kriegführende Ausland war im Konkurrenzkampf ausgeschaltet und mußte im Gegenteil unsere Produkte à tout prix abnehmen. So hatte die Schweiz am Ende der letzten europäischen Kriegshandlungen eine Preisgestaltung ihrer gesamten Lebenshaltung, wie sie in dieser Höhe kein anderes Land besaß. Nach dem Kriegsabbruch fingen nun aber auch die Kriegsländer wieder zu wirtschaften an. Statt unsere gefügigen Abnehmer zu sein, warfen sie im Gegenteil wiederum ihre Waren auf unsern Markt. Ihre niedrige Valuta ermöglichte ihnen dabei eine vorteilhafte Ausnützung der Situation. Die leitenden Kreise unserer Volkswirtschaft befürchteten, daß auf diese Weise Industrie und Gewerbe unseres Landes von der Konkurrenz der valutaschwachen Länder noch gänzlich erdrückt werden könnten. Und in der Tat wird eine Gesundung dieser wirtschaftlich kranken Lage dauernd nur möglich sein, wenn sich die Preis- und Lebensgestaltung der valutaschwachen Länder wieder hebt und unsere eigene Preisgestaltung wiederum abgebaut wird. Da aber nach dem Verhalten der internationalen Politik an eine baldige Hebung der Lebenshaltung der valutaschwachen Länder nicht gedacht werden kann, muß als einzig mögliche Heilmethode die zweitgenannte Maßregel ins Auge gefaßt werden: Reduktion unserer Preisgestaltung und möglichste Anpassung an die Preislage des Auslandes. Leider hat die schweizerische Volkswirtschaft es in dieser Hinsicht an *wirksamen* Maßnahmen bislang fehlen lassen. Dagegen hat sie zu einer Notmaßregel gegriffen, durch welche von unserem Markt, zum Schutz einheimischer Erwerbszweige, die plötzlich katastrophal wirkende Konkurrenz valutaschwacher Länder ferngehalten oder doch gemildert werden sollte: der Bundesrat ließ sich in der Februarsession von den eidgenössischen Räten Vollmacht erteilen zum Erlaß von *Einfuhrbeschränkungen*. Der bezügliche Beschluß der Bundesversammlung vom 18. Februar 1921 ermächtigte den Bundesrat, zum Schutz gefährdeter Erwerbszweige, Einfuhrbeschränkungen (Kontingentierung der Einfuhr), auch Einfuhrverbote zu erlassen und (zum Ausgleich der Preisgestaltung) auch höhere Eingangsgebühren (also Schutzzölle) zu erheben. Diese Maßregeln hätten vollauf genügt, um die nötigen Schutzvorkehren zu treffen gegen drohende, wirklich katastrophale Gefährdung einzelner schweizerischer Erwerbszweige. Dabei ist immer festzuhalten, daß diese Maßnahmen nur als Uebergangsmaßregeln angewendet werden können, um die einzig wirksame Maßregel des Preisabbaus nicht plötzlich und katastrophal, sondern allmählich und unter Rücksichtnahme auf die geschaffenen Verhältnisse wirken zu lassen.

Die allgemeine Krisenstimmung der ersten Monate dieses Jahres hat nun aber auch dazu geführt, daß dem Bundesrat außer der Vollmacht

zum Erlaß dieser Notmaßnahmen noch viel weitergehende Kompetenzen eingeräumt wurden. Der Bundesrat ließ sich bei dieser Gelegenheit auch die Vollmacht erteilen „die Ansätze des Zolltarifs im Sinne einer vorübergehenden Maßnahme der wirtschaftlichen Lage anzupassen und die neuen Ansätze in dem ihm geeignet scheinenden Zeitpunkt in Kraft zu setzen." Auf den 30. Juni 1923 soll die Bundesversammlung alsdann wieder entscheiden, ob diese bundesrätlichen Maßnahmen weiter in Geltung bleiben oder wie sie abgeändert werden sollen. Der Bundesrat erhielt mit andern Worten alleinige Vollmacht zur Aufstellung eines neuen Zolltarifs. Bei der Begründung dieses Beschlusses ist offen zugegeben worden, daß die Aenderung der Positionen des Zolltarifs nicht als Notmaßregel zur Abwehr der ruinösen Valutakonkurrenz gelten könne. Die Erhöhungen könnten ja doch niemals in dem Maße vorgenommen werden, daß die Differenz der Valuta ausgeglichen würde. Die Erhöhung des Zolltarifs ist vielmehr motiviert worden mit dem Hinweis auf die seit 1903 erfolgte allgemeine Geldentwertung und auf den heutigen Finanzbedarf des Bundes. Diese Vollmacht an den Bundesrat konnte demnach nicht als Notmaßregel angesprochen werden. Nach verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten hätten die eidgenössischen Räte die Erteilung einer solchen Vollmacht vermeiden und die Aufstellung des Zolltarifs auf dem ordentlichen Wege der Bundesgesetzgebung vornehmen sollen, wie das seit 1848 regelmäßig geschehen ist.

Der Bundesrat hat von dieser Vollmacht nun Gebrauch gemacht und auf 1. Juli 1921 einen völlig umgestalteten Zolltarif in Kraft gesetzt. Hier sollen einige Ansätze des neuen Tarifs im Vergleich zu den bisherigen Tarifansätzen mitgeteilt werden:

	Generaltarif 1902	Bis jetzt geltender Gebrauchstarif[1])	Neuer Tarif
		per 100 Kilo	
Nahrungs- und Genußmittel:	Fr.	Fr.	Fr.
Weizen	—.30	—.30	—.90
Frisches Obst, offen	frei	frei	2.—
Brot	2.—	—	5.—
Honig	40.—	70.—	120.—
Kastanien	1.—	—.30	5.—
Zitronen	15.—	frei	5.—
Orangen	15.—	frei	15.—
Kohl, Rüben	frei	frei	3.—
Andere frische Gemüse	frei	frei	10.—
Konservierte Gemüse, offen	10.—	5.—	15.—
Kartoffeln	frei	frei	2.—
Kalbfleisch	17.—	15.—	45.—
Schweinefleisch	17.—	10.—	70.—
Anderes frisches Fleisch	17.—	10.—	35.—

[1]) Die Angaben des jetzt geltenden Gebrauchstarifs sind den übereinstimmenden Publikationen der Tagespresse entnommen.

	Generaltarif 1902	Bis jetzt geltender Gebrauchstarif	Neuer Tarif
Tiere:		per Stück	
	Fr.	Fr.	Fr.
Gefrierfleisch	—	frei	40.—
Schinken	20.—	14.—	75.—
Eier	5.—	1.—	15.—
Milch, frisch	frei	—	—.50
Milch, kondensiert	7.—	—	15.—
Schweineschmalz	5.—	10.—	20.—
Butter, frisch	15.—	7.—	20.—
Käse	12.--20.-	4.--10.-	20.—
Bier in Fässern	6.—	4.—	12.—
Most	5.—	3.—	6.—
Wein	20.—	8.—	32.--50.-
Pferde zum Schlachten	10.—	5.—	10.—
Andere Pferde	—	5.—	120.—
Schlachtochsen mit Milchzähnen	50.—	27.—	80.—
Schlachtochsen ohne Milchzähne	50.—	27.—	100.—
Schlachtrinder	50.—	30.—	80.—
Schweine	15.—	10.—	50.—
Leder und Schuhe:		per 100 Kilo	
Bodenleder	24.—	16.—	50.—
Kalbleder	24.--40.-	24.—	75.—
Schuhe aus Rind- und Kuhleder	60.—	65.—	180.—
Schuhe aus Kalbleder	150.—	80.—	240.—
Holz und Möbel:			
Bauschreinerwaren	15.—	10.—	25.—
Fässer	—	6.—	25.—
Papier:			
Packpapier, rauh	10.—	5.—	15.—
Papier, liniert	20.—	12.—	35.—
Geschäftsbücher	80.—	40.—	120.—
Bekleidung:			
Rohbaumwolle	frei	frei	1.—
Wollgewebe	—	30.--60.-	90.--120.-
Wollbänder	—	65.—	200.—
Hemden aus Baumwolle	180.—	90.—	300.—
Andere Leibwäsche:			
aus Baumwolle	180.—	90.—	300.—
aus Wolle	200.—	130.—	300.—
Kleidungsstücke für Herren und Knaben:			
aus Baumwolle	150.—	75.—	200.—
aus Wolle	300.—	140.—	400.—

	Generaltarif 1902	Bis jetzt geltender Gebrauchstarif	Neuer Tarif
		per 100 Kilo	
Kleidungsstücke für Damen:	Fr.	Fr.	Fr.
aus Baumwolle	200.—	90.—	300.—
aus Wolle	300.—	150.—	400.—
Krawatten	400.—	250.—	800.—
Hüte, garniert, aus Stroh	250.—	200.—	420.—
Hüte aus Haarfilz	375.—	225.—	520.—
Hüte aus Wollfilz	300.—	160.—	420.—
Metalle, Maschinen:			
Nähmaschinen	20.—	8.—	30.—
Kinderwagen	30.—	20.—	60.—
Maschinen (landwirtschaftliche u. andere Gebrauchsmaschinen), das Stück im Gewicht von:			
10,000 Kg. und mehr	8.—	5.--6.-	15.—
2500—10,000 Kg.	10.—	6.—	20.—
500—2500 Kg.	12.—	7.--8.-	20.—
100—500 Kg.	20.—	12.—	35.—

Die öffentliche Meinung des Schweizervolkes beschäftigt sich bereits lebhaft mit diesem neu auferlegten Zolltarif. Im schweizerischen Nationalrat sind in verschiedenen Interpellationen von hüben und drüben die üblichen parlamentarischen Raketen montiert worden.

Die erste Frage ist, ob der Bundesrat sich bei Aufstellung des neuen Tarifs innert den Schranken seiner Vollmacht gehalten hat. Nach dem Beschluß der eidgenössischen Räte vom 18. Februar 1921 hat der Bundesrat bei den vorzunehmenden Aenderungen „die Bestimmungen von Art. 29 Ziff. 1 a—c der Bundesverfassung" zu beobachten. Nach dieser Verfassungsvorschrift sind „die zum nötigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenstände im Zolltarif möglichst gering zu taxieren." Dagegen sollen die Gegenstände des Luxus den höchsten Taxen unterliegen. Man sieht, die Verfassungsvorschrift ist dehnbar und verlegt viel in das Ermessen des Gesetzgebers. Immerhin läßt auch die weitestgehende Interpretation nicht zu, daß Gegenstände des täglichen Lebensbedarfs höher taxiert werden, als andere Waren und Gegenstände.

Als zweite wichtige Frage erhebt sich die Befürchtung, daß durch diese Höhersetzung der Zollansätze für unser Volk eine Verteuerung der Lebenshaltung herbeigeführt oder doch die heutige Teuerung unserer Lebenshaltung beibehalten wird. Zur Beruhigung dieser Bedenken wird zwar darauf verwiesen, daß der Zollsatz, auch der nun also erhöhte, bei der Zusammensetzung der Preise als Element der Preisgestaltung sozusagen nicht ins Gewicht falle. Dies hat jedoch nur nach dem äußern Schein eine gewisse Begründung. Die höhern Zölle werden aber in Tat und Wahrheit durch die Importeure in vollem Umfang, in der Regel noch darüber hinaus, auf den Konsumenten überwälzt. Die Preissteigerung von Artikeln

des täglichen Bedarfs hat aber dann alsbald ihre Rückwirkung auf die Preisforderungen aller andern Verkäufer und auch auf die Lohnforderungen der Arbeitskräfte usw. So ist es gar nicht anders denkbar, als daß die im bundesrätlichen Zolltarif vorgesehenen Tarifansätze für Lebensmittel und Bedarfsartikel in dieser Höhe preisverteuernd wirken werden. Zum allermindesten aber werden sie die für unsere Volkswirtschaft einzig heilsame und so notwendige Preisanpassung an die Weltpreise wohl auf längere Zeit verhindern oder erschweren.

Und in letzter Hinsicht werfen wir noch die Frage auf: Ist es politisch zu rechtfertigen, eine so einschneidende volkswirtschaftliche Frage wie die Aufstellung eines neuen Zolltarifs auf dem Wege des bundesrätlichen Diktates zu erledigen? Wir müssen dies unbedingt verneinen. Noch nie ist der Erlaß eines neuen Zolltarifgesetzes in dieser außerordentlichen Weise, unter Umgehung des Mitspracherechts von Parlament und Volk, in die Wege geleitet worden. Es wäre jetzt auch kein Anlaß zu diesem diktatorischen Vorgehen, nachdem der Bundesrat in der Verordnung betreffend Einfuhrbeschränkungen ja alle für die Not des Augenblicks erforderlichen Kompetenzen (Einfuhrbeschränkungen und Schutzzölle) bereits übertragen erhielt. Die Aufstellung eines neuen Zolltarifs kommt jeweilen einer neuen wirtschaftspolitischen Machtverteilung im Lande gleich. Sie unter Ausschaltung des Volkes vornehmen zu wollen, würde uns als eine politische Unklugheit erscheinen. Und gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen drängt sich die politische Notwendigkeit, solche wirtschaftliche Hauptfragen nicht unter Umgehung des Referendums zu lösen, förmlich auf. Die wirtschaftlichen Stände und Berufsgruppen unseres Landes sind in den letzten Jahren von unverantwortlichen Führern hüben und drüben gegenseitig maßlos verhetzt worden. Die gemeinsame Aufstellung eines neuen Zolltarifs wäre nun der gegebene Anlaß, diese gegenseitigen Uebertreibungen des neuzeitlichen Wirtschaftsegoismus und Materialismus auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen. Bei Vorbehalt des Volksreferendums müßte jede wirtschaftliche Gruppe Selbstbeherrschung üben. Aussicht auf Annahme im Volk hätte nur ein Verständigungswerk, jedenfalls kein Diktat irgend einer einseitigen Wirtschaftsgruppe. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Volksmehrheit billigen Ansprüchen aller wirtschaftlichen Stände Gerechtigkeit widerfahren ließe. Es ist dies bei Anlaß früherer Volksentscheide ähnlicher Natur gleichfalls geschehen.

Das wäre ja geradezu eine providentielle Aufgabe der Demokratie, auch in wirtschaftspolitischen Fragen die billige Diagonale zwischen den übertriebenen Ansprüchen der einzelnen Gruppen zu finden. Daß diese Aufgabe auch in unserm Land und in absehbarer Zeit gelöst werden muß, sollte jedem Einsichtigen klar sein. Mit der heute allseitig betriebenen Ständeverhetzung muß einmal das Volk in seiner Gesamtheit Abrechnung halten können. Die beste Gelegenheit dazu wäre die Aufstellung des neuen Zolltarifs unter Mitwirkung des Volkes gewesen. Daß sie nicht benützt wurde, daß im Gegenteil in weiten Volkskreisen das Gefühl lebendig erhalten wird, als ob der Bundesrat dem Volke zugunsten einzelner Erwerbszweige unnötige wirtschaftliche Lasten diktatorisch auferlege, das ist in unsern Augen ein Fehler der politischen Leitung unseres Landes, der keine guten Folgen zeitigen kann.

Der Kernpunkt der osteuropäischen Frage — westliche und östliche Geistesart.

Von

Jenö Kollarits = Budapest, z. Zt. Davos.

Wir müssen, wenn Europa nicht zu Grunde gehen soll, einer Kulturſolidarität höherer Ordnung zustreben. Diese hat aber zur Voraussetzung, daß die Individualitäten der einzelnen Glieder des Bundes respektiert werden.

Die Psyche der einzelnen Individualitäten baut sich teilweise auf Rasseneigenschaften auf. Wenn es auch heute in Europa kaum mehr reine Rassen gibt, und für solche meist keine anthropologischen Merkmale zu finden sind, so ist die Mischung doch keineswegs so weit fortgeschritten, daß unser Weltteil überall gleichmäßig aus denselben Rassenbestandteilen bestehen würde. Diese Rassenbestandteile bestimmen für die Völker die Grenzen der Entwicklungsmöglichkeiten und die Anlagen zu deren Varietäten. Die Verschiedenheiten der Rassenbestandteile sind nicht hinweg zu leugnen, wenn auch diesen Verschiedenheiten innerhalb des Europäertums Grenzen gezogen sind.

Daneben bestehen auch unstreitbar psychologische Unterschiede, die auf Jahrhunderte zurückgehenden gemeinsamen Erlebnissen und Wechselwirkungen fußen und die von der gemeinsamen Entwicklung und deren Zeitdauer bestimmt, sich nicht so sehr im materiellen, als im Kulturleben kundgeben. Unser individuelles Leben, ein winzigstes Glied in der schier unermeßlichen Reihe der Geschlechterfolge, liegt auf einem kurzgemessenen Raum der Gegenwart zwischen langer Vergangenheit und unendlicher Zukunft; so ist unser Leben vom Physicum und Psychicum unserer toten Ahnen und ungeborenen Enkel beherrscht.

Verschiedene Faktoren spielen im Zusammenhalt der Gruppenmentalitäten eine Rolle, wenn auch keiner derselben für sich allein ausschlaggebend ist. Die Wichtigkeit der Muttersprache ist dabei groß, da der größere Teil der Menschen heute die Richtung seiner psychischen Gruppenangehörigkeit und die Bausteine seiner psychischen Eigenart, soweit diese von außenher (exogen) kommt, entweder ganz oder hauptsächlich gleichsprachigen Anregungen entnimmt.[1])

Trotz gemeinsamer oder verwandter Sprache ist aber beispielsweise die polnische Mentalität von der russischen, die alemannisch-schweizerische von der deutschen verschieden und in Rumänien ist außer der Sprache rein gar nichts von lateinischer Kultur zu finden. Die Polen sind von Rußland, die Kroaten und Slowenen von den Serben auch infolge der Konfessionsverschiedenheit getrennt, ganz abgesehen davon, daß diese Nationen,

[1]) Das kyrillische Alphabet setzt dem gegenseitigen Durchdringen gleicher oder verwandter Sprache erhebliche Schranken entgegen.

gleich wie auch die Tschechen, von deutschen Einwirkungen durchdrungen sind, während die Slowaken nach einem tausendjährigen Zusammenleben mit dem Ungartum starke ungarische Einflüsse aufnahmen.

Der oberflächliche Beobachter wird in seiner Beurteilung leicht von einigen im Westen ausgebildeten Studenten aus dem Osten irregeführt. Es darf nicht vergessen werden, daß die relativ kleine Zahl dieser Elemente die Masse ihres Volkes fast unberührt läßt. Wie hoch auch die Studienreisen ins Ausland für die technische Ausbildung, wie auch für die Umgestaltung der Geistesverfassung einzuschätzen sind, so ist es nicht zu leugnen, daß nach der Rückkehr in die heimatliche ungünstige Umgebung, und besonders wenn die Geistesverfassung dieser Umgebung sehr different ist, die westliche Schminke schnell abfällt. Der Stamm nimmt seinen verlorenen Sohn zurück. War man nicht, vom technischen Aufschwung Japans getäuscht, schon der Meinung nahe, daß dieses ostasiatische Volk im Begriffe ist, unsere Kultur aufzunehmen, und mußte man nicht nach dem Selbstmorde vornehmer, westlich übertünchter Japaner beim Tode des Mikados zur Einsicht kommen, daß diese Gelben psychisch doch unendlich weit von uns entfernt sind? Dieselbe Erfahrung in kleinerem Maßstabe macht man mit den Osteuropäern; man kann über die Verschiedenheit zwischen ihnen und uns nicht hinwegsehen.

Die Elemente der Technik, der Mathematik und Medizin bleiben überall dieselben; 2×2 ist im ganzen Weltall 4. Der Unterschied zwischen Ost und West liegt nicht in diesen Gebieten. Vergleicht man aber die Philosophie Tolstojs mit den Auffassungen westlicher Denker, so findet man eine unüberbrückbare Kluft. Und doch hat Tolstoj reichlich Kenntnisse aus den Schätzen des französischen, deutschen und englischen Geistes geschöpft, ohne daß diese das innerste seines Wesens, seine Geistesverfassung, hätten umändern können. Im Gefühlsleben und in allem, was damit zusammenhängt, in der Lebensauffassung, in der Philosophie, in der Kunst, in der Konfession, in den Sitten, in den Gebräuchen, in dem Teil unseres Wesens, den man gewöhnlich Geist nennt, ist der Unterschied zwischen Ost und West festgenagelt.

Konfession! Man wird vielleicht sagen, daß die Konfession doch nur wenige Menschen leitet, daß viele die Dogmen ihrer Kirche gar nicht kennen, daß sie über die Unterschiede der verschiedenen Glaubenslehren nicht unterrichtet, daß sie gegenüber den Lehren ihrer Priester gleichgültig sind, daß sie die religiösen Anschauungen sogar verwerfen. Und doch ist die Konfession wichtig. Dejerine, der verstorbene Pariser Nervenarzt, sagt, daß die im Katholizismus geborenen nervösen Patienten auch leichter beeinflußbar und deshalb auch leichter heilbar sind, als die Protestanten, und zwar auch dann, wenn sie den Glauben an Gott in ihrem Herzen schon längst verlassen und Atheisten geworden sind. Das ist richtig beobachtet und leicht verständlich. Der französische Nervenarzt hat sich in der Salpêtrière lediglich mit Kranken beschäftigt und bei seinen Patienten eine Verschiedenheit des geistigen Baues entdeckt, die auch bei den kirchlichen Lehren ins Auge fällt. Die katholische Kirche fordert Unterwerfung, Annahme der Autorität, d. h. Tugenden, die Lenkbarkeit voraussetzen. Der Protestant steht auf der Grundlage der freien Bibel-Forschung,

d. h. er fordert nicht, daß sein Anhänger sich unterwirft, sich lenken läßt. Zur Zeit der Scheidung sind es die Lenkbaren gewesen, die beim Katholizismus festhielten[1]), während die Unlenkbaren sich der freien Forschung zuwendeten. Wäre es nicht unbegreiflich, wenn diese zwei Geistesarten sich nur bei der Wahl der Kirche geäußert hätten und im übrigen Leben nicht? Der Lenkbare, der zur Unterwerfung Neigende muß auch in der Klinik, im Krankenbette, bei Ausübung eines Berufes, in der Lebenskunst, in der Politik diese Eigenschaft zeigen, wie auch der Unlenkbare diese seine geistige Eigenart auf allen Gebieten seiner Tätigkeit bekunden wird.

Daß diese Eigenschaften auch nach dem Verlassen der Gottesidee bestehen bleiben, ist gar nicht so absurd, wie es im ersten Augenblicke zu sein scheint. Die Konfessionsart ist ja nur eine Erscheinungsart des geistigen Baues überhaupt. Fällt die Gottesidee weg, so scheidet nur eine Aeußerungsart der geistigen Anlage aus, diese selbst aber wird dadurch keine andere.

Das Urteil Dejerines ist auf die Orthodoxie der Ostmentalität übertragbar. Der in griechisch-orientalischer Konfession geborene Ostländer behält seine orthodoxe Geistesverfassung, auch wenn er in Paris studiert und selbst wenn er Atheist geworden ist. Und Orthodoxie ist Byzantinismus. Wenn man darunter auch nicht alle Eigenschaften der Zerfallzeit von Byzanz zu verstehen braucht, so ist die Orthodoxie mit dem Wort doch gekennzeichnet.

Nach Ueberlegung aller dieser Tatsachen wird es vielleicht verständlich sein, wenn ich die Scheidelinie zwischen Ost und West aufstelle: *Ost ist griechisch-orientalische Orthodoxie, West ist Katholizismus und Protestantismus. Die Verschiedenheit der Konfession ist nicht die Ursache der Scheidung, sondern der Ausdruck der geistigen Verschiedenheit.*

Max Scheler[2]) sieht mit Hettner Osteuropa als Halbasien an und bezeichnet die Grenzen des Europageistes nach Südosten für problematisch. Er sieht insbesondere die Zugehörigkeit von zwei Nationen nicht klar und fragt wohin wohl die Ungarn und Rumänen gehören?

Die Frage ist viel zu wichtig, als daß sie offen gelassen werden dürfte und ich glaube auch, daß sie weniger schwer ist, als sie zu sein scheint. Scheler meint, daß es vom Fortbestand des österreichischen Kaiserstaates oder vom Fortbestand des europäischen, spezifisch germanischen Geistes in Oesterreich abhängen wird, ob das Ungartum „in der jetzt sich allmählig vollziehenden Bildung einer ungarischen „Nation" mit europäischer Grundartung aufgehen wird, oder ob es, trotz seiner Minderzahl diese Bildung verhindernd, schließlich doch einmal dem ungarischen Staate einen Charakter aufprägen wird, der mehr asiatisch als europäisch zu nennen wäre."

Wir müssen die Frage biologisch-psychologisch aus zwei Gesichtspunkten beurteilen, die im Eingang dieses Aufsatzes berührt worden sind. Die

[1]) Siehe meinen Aufsatz: Ein Erklärungsversuch für die Selbstmordhäufigkeit der Protestanten. Zeitschr. f. gesamt. Neurol. und Psychiatrie. Bd. 49. 1919.

[2]) Max Scheler in: Der Genius des Krieges und der deutsche Krieg. Aufsatz: Die geistige Einheit Europas und ihre politische Forderung. S. 284. Leipzig. Verlag der weißen Bücher, 1917. 3. Auflage.

Rassenbestandteile (endogener Faktor) bilden die eine Komponente, die gemeinsamen Erlebnisse, die Einwirkung der Umgebung (exogene Faktoren) auf die Psyche, die andere.

Nach Szinnyei[1]) ist die Mehrheit der Ungarn finnisch-ugrischer Abstammung. Schon dieser Ursprung geht nicht auf eine ganz einheitliche Rasse zurück, da die finnisch-ugrischen Völker mit Indogermanen in Berührung standen und möglicherweise Gruppen von ihnen aufnahmen.[2]) Die erste Trennung in der finnisch-ugrischen Sprachenfamilie mag um die Mitte des 3. Jahrtausends vor Christi, der Beginn der zweiten anderthalb Jahrtausende später erfolgt sein.[3]) Später standen die Ungarn einige Jahrhunderte hindurch, bis 800 n. Chr. mit den Wolga-Bulgaren türkischen Ursprungs in Verbindung und im 9. Jahrhundert mit den türkischen Chasaren, von denen ein Stamm, die Kabaren, sich als achter den sieben ungarischen Stämmen anschloß. Dazu kamen in der jetzigen Heimat die angesiedelten Petschegenen und Kumanen als weitere Mischung hinzu.[4])

In ihrer jetzigen Heimat haben die Ungarn später in den Städten und auf dem Land viel germanisches Protoplasma aufgenommen und zwar seit ihrer Ankunft in Europa fortwährend, und diese Aufnahme ist noch lange nicht abgeschlossen. Diese germanischen Einschläge kommen nicht mehr oder nur zum geringsten Teil aus Deutschland oder Oesterreich, sondern von den seit vielen Jahrhunderten in Ungarn ansässigen Deutschen, die sich von ihrer Heimat losgelöst haben und mit den Ungarn verbunden fühlen. Dazu kommen noch slawische Elemente und zwar besonders kroatischer und slowakischer Abstammung, die nach ihrer psychischen Eigenart auch zum Westen gehören. Die germanisch-kroatisch-slowakische Mischung wird durch die gleiche Konfession der einzelnen Elemente erleichtert. Das östliche Slawentum der griechisch-orientalischen Serben, wie das Rumänentum haben fast gar nichts zu dieser Mischung beigetragen, schon weil die tiefe Kluft zwischen Orthodoxie und Katholikoprotestantismus eine Abneigung mit sich bringt, die die Heirat zwischen Individuen von so verschiedenen Geistesarten auf ein Mindestmaß zurückführt.

Damit sind die endogenen Rassenbestandteile des heutigen Ungartums erörtert und wir können uns den exogenen Einflüssen zuwenden.

Der Eintritt der Ungarn in den Bereich des westlichen Kultureinflusses geschah eigentlich schon vor etwa 1000 Jahren. Der Fürst Géza und seine Frau Sarolta traten um 974 zum Christentum über. Ihr Sohn, der heilige Stefan, der erste Ungarkönig (977—1038) ist schon als Christ geboren worden und vermählte sich mit der Prinzessin Gisella, der Tochter des bairischen Prinzen Heinrich II.

Das war der Zeitpunkt, in dem Ungarn am Scheidewege zwischen Ost und West stand. Es ist das Verdienst des hl. Stefan (auch andere Um-

[1]) Szinnyei. Die Herkunft der Ungarn, ihre Sprache und Urkultur. Berlin, Leipzig, 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger.

[2]) Ebenda S. 39.

[3]) Ebenda S. 6.

[4]) Ebenda S. 18—19.

stände, wie die geographische Lage usw. spielten dabei eine Rolle), daß es sich nicht der Orthodoxie, sondern dem westlichen Christentum anschloß. Von da an, also seit 1000 Jahren, stammen alle Kulturanregungen für Ungarn von Westen, denn dieser Schritt bedeutete Ausschaltung des byzantinischen Einflusses und einen sozusagen luftdichten Abschluß gegen die östliche Geistesart.

Der Protestantismus, der in keinem nichtgermanischen Staat so verbreitet ist, wie in Ungarn, brachte enge Verbindung mit der mitteleuropäischen protestantischen Geisteswelt.

Damit ist der Boden Ungarns selbst westlich geworden. Darauf lege ich großes Gewicht. Wenn der Osteuropäer in Paris studiert, sich dort technische, ärztliche oder andere Kenntnisse aneignet, so kehrt er, heimkommend, auf östlichen Boden zurück, während der Ungar, von seiner Studienreise aus dem Westen zurückkehrend, schon seit Jahrhunderten westlich gewordenen Boden unter seinen Füßen findet.

Sehr hohe Bedeutung kommt der kulturellen Einwirkung des österreichischen Germanentums zu, die zu Jahrhunderte dauernden gemeinsamen Institutionen führte. Es ist hier nicht der Platz, die vielen Fehler dieser gemeinsamen Institutionen einer Kritik zu unterwerfen; alles, was man gegen sie anführen kann, verkleinert ihren kulturfördernden Wert nicht.

So hat die ungarische Kulturpsyche seit 1000 Jahren alle ihre Anregungen von Westen und keine von Osten empfangen. Da diese Anregungen schon Jahrhunderte vor dem Zusammenleben mit Oesterreich begonnen haben, ist nicht einzusehen, warum die Lösung dieser Gemeinschaft einen Umsturz mit sich bringen sollte, der die Seele des Ungartums nach Osten führt. Der seit 1000 Jahren westlich gewordene Boden Ungarns bleibt westlich, kein Einfluß aus Osten wird von ihm aufgenommen werden, wenn auch 1,800,000 Ungarn in Großrumänien und 600,000 in Großserbien unter byzantinisch-orthodoxem Joche leben müssen. Die Anziehungskraft der Tiefebene des Karpathenbeckens auf die im Friedensschluß abgesprengten Ungarn, wie auf die ungarnfreundlichen, kulturell westlich gerichteten Nationalitäten wird auch in Zukunft nicht nachlassen und die Mischung mit germanischen und westlichslawischen (slowakischen) Bestandteilen weiter andauern. Hier handelt es sich um tausendjährige Ueberlieferungen mit wirtschaftlichem Unterbau, um Vorgänge und Bande, die auf die künstlich geschaffenen politischen Grenzen keine Rücksicht nehmen.

Das Rumänentum hätte nach seiner Rassenzusammensetzung, die eine italienisch-slawisch-albanesische Mischung darstellt, gewiß auch die Möglichkeit zum Anschluß an Westeuropa. Seine geographische Lage, der Ursprung seiner Kultur hat aber Boden und Leute byzantinisch gestaltet. Seine Konfession ist der Ausdruck davon. Seine Geistesart kann sich diesen Ketten nicht entwinden und tritt seit den gemachten Eroberungen stärker als je hervor. Der Byzantinismus zeigt sich in allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens dieses Volkes. Um byzantinische Charakteristika zu erwähnen, könnte man bei den Offizieren anfangen, die sich wie Weiber schminken. Echt byzantinisch ist die Geistesverfassung des Bojarentums, die von dem Selbst-

bewußtsein des ungarischen Bauern so stark abstechende demütige Haltung der fast leibeigenen rumänischen Bauern, die „Balkanmentalität", über welche sich heute alle Einwohner Siebenbürgens mit Einschluß der griechisch-katholischen Führer (Vajda, Maniu) der Siebenbürgener Rumänen beklagen. Diese sind nach eigenem Ausspruch bestrebt, Rumänien auf die Kulturhöhe Siebenbürgens zu heben und erbringen damit den Beweis, daß die rumänische Kultur in diesem Lande nicht nur nicht unterdrückt, sondern mehr gefördert wurde, als in Bukarest.

Max Scheler sieht auch hier die Entscheidung für die Richtung der Zukunft darin, ob Rumänien sich an Oesterreich-Ungarn anschließt oder nicht: „Ob es ohne diese Anlehnung die Kraft besitzen wird, der endgültigen Hinausdrängung aus der europäischen Geistessphäre durch die Expansion des russischen Riesen einmal zu entgehen, das ist mehr als fraglich". Die Geschichte hat seitdem schon entschieden, aber die Zugehörigkeit zum östlichen Byzantinismus hätte auch ohne das bestanden.

Die Kroaten und Slowenen haben keine Spur serbischer Kultur, weder serbische Konfession, noch sonst etwas außer der Sprache mit dem Serbentum gemein. Ihre vielhundertjährige Mischung mit Ungarn, Italienern und Deutsch-Oesterreichern haben ihren Boden und ihre Geistesart dem Westen eingefügt. Ihre Konfession ist der Ausdruck davon.

Das Ergebnis der biologisch-psychologischen Betrachtungen, das ich dahin zusammengefaßt habe, daß, abgesehen auch vom inneren Glauben, der katholisch-protestantische Teil Europas zum Westen, der griechisch-orthodoxe Teil zum Osten gehört, hat auch im Fall Ungarns und Kroatiens einerseits, Rumäniens und Serbiens anderseits, Geltung.

Die Wacht im Osten, die Schutzbastei des Westens, liegt also in den Händen der folgenden katholischen und protestantischen Nationen: Finnen, Letten, Esten, Litauer, Polen, Slowaken, Ungarn, Sachsen Siebenbürgens, Kroaten.[1]) An dieser Mauer brach sich die Kraft der Türken und Tartaren. Unter schweren Leiden und Verlusten haben sie seit je den Westen gegen Halbasien und Asien geschützt und ihm die Möglichkeit zur Kulturarbeit gegeben. Diese Wacht auch in der Zukunft zu halten, bleibt die Aufgabe dieser Nationen, für deren Erfüllung sie vor dem Richterstuhl der Geschichte verantwortlich sind.

Mein Landsmann Méray[2]) geht von anderen Gesichtspunkten aus und kommt zum selben Ergebnis, zu dem meine psychologischen Betrachtungen führen. Für ihn ist der Westen ein Gebiet römischen, der Osten byzantinischen Ursprungs. Die russische Kultur ist eine Tochter Byzanz', ihre ersten Metropoliten und Mönche waren Griechen. Griechen und Südslawen brachten die Vorbilder ihrer Verwaltung und ihrer Gesetzbücher und auch der Zaropapismus ist byzantinischen Ursprungs. So stehen sich die byzantinisch-orthodoxe und katholiko-protestantische Geistesart, d. h. der Westen

[1]) Die Tschechen und Slowenen rechne ich hier nicht, weil sie westwärts von den Grenzschutzstaaten leben.

[2]) Méray. Weltmutation. Zürich, Rascher, 1918, S. 147.

und Osten auch genetisch getrennt, gegenüber. „Diese byzantinische Hälfte hatte seit ihrer Trennung von Rom ihre eigenen, von unserem Westen ganz abgesonderten historischen Prozesse, sowohl in ihrem Verfalle, wie auch in ihrer Renaissance, ihrer Regeneration. So haben auch heute ihre Entwicklungsvorgänge weder mit denjenigen des Westens etwas gemein, noch die des Westens mit jenen des Ostens. Wo diese sich nun ineinander verwickeln, da stoßen stets nicht zueinandergehörige Lebens- und Entwicklungsprozesse zusammen" (Méray).

Im Norden Europas hat der Weltkrieg die Wiederaufrichtung der früher von Rußland eingebrochenen Schutzmauer des Westens gegen den Osten zur Folge gehabt, im Süden hingegen ist die Mauer in Trümmer geschlagen worden. Die Sachsen Siebenbürgens, die Ungarn und Schwaben in der Batschka und im Banat sind von hereinströmenden Ostländern überflutet worden, die, über Kroatien und Slowenien ziehend, mit ihren Ansprüchen auf Triest an die Pforte Italiens pochen.

Nie und nimmer kann, wird und soll der östliche Byzantinismus über westliche Geistesart herrschen.[1]) Die geschichtliche Zukunftspflicht ist die reinliche Scheidung der Sphären des Ostens und des Westens. In den schwierigen Gebieten, wo die territoriale Abgrenzung nicht möglich ist, muß nach dem Muster der Schweiz eine möglichst konfliktlose Vereinigung der verschiedenartigen Geistesverfassungen erstrebt werden. Solchen Gebieten fällt die Aufgabe zu, als Brücke zwischen Ost und West zu dienen. Siebenbürgen ist das Gebiet, in dem dieses Problem am schwersten zu lösen sein wird; hier liegt ein Mittelpunkt der zukünftigen Konflikte zwischen Ost und West.

Ich erblicke in der geforderten Scheidung die unerläßliche Vorbedingung, ohne welche eine Kulturfolidarität höherer Ordnung nicht möglich ist. Eine wichtige Frage ist es, wie weit diese Kulturfolidarität auszubreiten ist.

Ein biologisches Kriterium für Abgrenzungen innerhalb der Menschheit ist die Unvermischbarkeit der Rassen, die sich in der Minderwertigkeit der Mischlinge kundgibt. Aber innerhalb dieser größeren Rasseneinheiten gibt es Kultureinheiten; so ist innerhalb der weißen Rasse die mohamedanische Kultur von der europäisch-amerikanischen verschieden. Für Méray[2]) ist die amerikanische Kultur als Mißbildung unserer europäischen Zivilisation entstanden, die in ihrer organischen Unvollkommenheit zu Grunde gehen muß. Für mich ist die höhere Einheit, deren Bestandteile der östliche und westliche europäische Kern sind, die europäisch-amerikanische Kulturfolidarität, da Amerika aus europäischem Blute entstanden ist und durch Einwanderung europäischen Protoplasmas erhalten wird.

[1]) Der Gedanke, die ungarische Königskrone auf das Haupt eines Serben oder Rumänen zu setzen, ist von politisch gänzlich ungeschulten Köpfen ausgegangen und hat keinen Anhang gefunden. Die Verwirklichung dieses Planes ist völlig ausgeschlossen.

[2]) l. c. 182.

Die Neutralen.

Von

Hans Oehler-Basel.

Das Schicksal, das die europäischen Neutralen während des Weltkrieges zu erdulden hatten, ist allgemein bekannt. Unbeteiligt am Ringen der Großmächte um Vorherrschaft und Weltgeltung wurden sie doch von Jahr zu Jahr mehr in den Kampf, wenigstens nach seiner wirtschaftlichen und geistigen Seite, hineingezogen. Die seefahrenden unter ihnen erlitten durch die englischen Blockademaßnahmen und den deutschen Unterseebootskrieg in ihrer Bewegungsfreiheit wie an Sachen schwerste Einbuße. Binnenländer, wie die Schweiz, gerieten in Handel und Wandel mehr und mehr unter die Kontrolle der Kriegführenden und dementsprechend in deren Abhängigkeit. Zu einem eigentlichen Martyrium wurden die Verhältnisse für sie besonders nach dem Kriegsbeitritt des größten und einflußreichsten der bisherigen Neutralen, der Vereinigten Staaten von Amerika. Ihre Bemühungen um Beendigung eines Krieges, unter dessen Härten sie selber so sehr litten, und um Herbeiführung eines ausgleichenden Friedensschlusses waren darum nur allzuverständlich. Sie stießen damit allerdings bei den Kriegführenden meist auf wenig Verständnis und Gegenliebe. In der Schweiz kam bekanntlich Bundesrat Hoffmann über seiner Vermittlertätigkeit zu Fall.

Weniger bekannt als die Gemeinsamkeit des äußeren Erlebens und Erduldens der europäischen Neutralen ist die nahe Verwandtschaft ihrer inneren geistigen Entwicklung und Zustände. Vielleicht vermag die Erkenntnis und das gegenseitige Bewußtsein dieser inneren Erlebensgemeinschaft dazu beitragen, Beziehungen anzubahnen, die man schon oft während des Krieges, erst recht aber seit seiner Beendigung als bestehend hätte wünschen mögen. Auf dem Wege der inneren Fühlungnahme und des gegenseitigen Verständnisses läßt sich vielleicht eine gemeinsame Betrachtung und schließlich gemeinsame Beratung wichtiger europäischer Lebensfragen, wie sie unter den drei nordischen Staaten Schweden, Norwegen und Dänemark zum Teil schon gepflegt wird, erzielen. Als Programmpunkt vorausblickender neutraler Politik muß dieses Ziel auf alle Fälle im Auge behalten werden.

Ein Buch, das geeignet ist, uns über ein neutrales Land, von dem wir in der Schweiz sonst nicht sehr viel wissen, über Dänemark, wertvolle Aufschlüsse zu vermitteln, ist dasjenige des dänischen Schriftstellers und Geschichtsforschers Karl Larsen „Ein Däne und Deutschland“ [1]). Larsen ist der Sohn eines im Kriege von 1864 gegen Preussen gefallenen Offiziers. In seiner geistigen Entwicklung spiegelt sich die Entwicklung seines ganzen Volkes wieder. „Unter dem Zeichen des Kampfes zwischen Dänentum und Deutschtum haben meine ganze Kindheit und meine Erziehung gestanden“, heißt es in der Einleitung. Larsen hat sich allerdings nicht damit begnügt, sein Leben in diesem Kampfe aufzuzehren. „Als ich mit zweiundzwanzig

[1]) Karl Larsen: Ein Däne und Deutschland. Essays. Verlag Gebr. Paetel, Berlin. Geh. Mk. 11.—, geb. Mk. 15.—.

Jahren zum erstenmal von meinem Vaterland fortsteuerte, mußte gerade, kraft der Methode, zu der ich schwor, Deutschland doch das Land sein, nach dem ich zuerst den Kurs nahm. Vor all dem anderen Fremden mußte ich das Land der Gegensätze meiner Kindheit verstehen lernen, das Deutschland, das meine Großeltern als geistiges Schwesterland und als Musterland betrachtet hatten, während es für meine Eltern das Feindesland geworden war, von dem es sich auch geistig freizumachen galt." Und Larsen hat dieses Deutschland, wie seine vorliegenden Essays, insbesondere diejenigen über „Das Ende des Militarismus" und den „Preußen Ludendorff" beweisen, verstehen, und nicht nur das, sondern auch achten und bei aller kritischen Selbständigkeit seines Urteils tief im Herzen lieben gelernt.

Für uns von besonderem Interesse ist der zweite Essay „Krieg, Kultur und Dänemark" — ein im Frühjahr 1916 in Kopenhagen gehaltener Vortrag —, in dem Larsen mit der ihm eigenen nordischen Offenheit und Gradheit einem Teil seiner Landsleute die Enge ihres Blicks und ihre geistige Oberflächlichkeit vorhält. Hier, an dieser Stelle kommt uns die Gemeinsamkeit der inneren Entwicklung und Geisteszustände, wie sie durch das gleiche äußere Schicksal des abseits des lebendigen politischen Geschehens stehenden neutralen Kleinstaates bedingt wird, so recht zum Bewußtsein. Larsen schreibt in diesem Essay unter anderem folgendes:

„Unser kleines Dänemark hat nach 1870 einen eigentümlichen nationalpsychologischen Prozeß durchgemacht. In materieller Hinsicht sind wir vorwärts gekommen. . . Auf geistigem Gebiet empfingen unsere schöne Literatur und Kunst zahlreiche fremde Anregungen. . . Das alles aber wurde bei uns in einem sonderbaren provinziellen Geist aufgenommen und angewandt. . . Die Wechselwirkung zwischen Dänemark und der Welt war schwach und nur wirtschaftlich und intellektuell vorhanden. Politisch — will sagen: kulturell auf wirklich breiter Basis — war sie gleich null. Dänemark lag außerhalb des großen Weltkreislaufes, und das politische Verständnis für internationale Vorgänge welkte dahin wie ein Körperteil, der aus dem Blutumlauf herausgenommen wird. Wir hatten nur eine innere Politik, was etwas ebenso Unvollständiges ist, als wenn ein lebendiger Mensch nur aus seinen inneren Teilen bestünde. . . Das Ministerium des Aeußeren sollte in eine Art Obergeneralkonsulat für Handel und Industrie umgewandelt werden. Die Politiker, die innerhalb dieser nur inneren Politik obsiegten, stellten zwei Typen dar. Der eine dieser Typen war ein direkter Nachkömmling der Juristen, Theologen und Dichter, die uns 1864 in den Graben kutschiert hatten. Natürlich trat er als direkter Widerspruch gegen seine geistigen Väter auf, nannte sich realistisch, wo sie phantastisch gewesen sein sollten, und war in Wirklichkeit ebenso doktrinär und lebensfremd phantastisch wie sie. Der zweite Typus waren die praktischen Politiker, aufrichtig interessiert für ihre Kirchspiele, ihren Landesteil, ihr Vaterland, das alles aber nur von innen heraus gesehen. In der inneren Politik sahen sie durchs Fernrohr, in der äußeren aber wandten sie das Fernrohr um, wenn ihnen außerhalb unserer Grenzen überhaupt etwas auffiel. . . Dänemark wurde das Land der Zaunkönige. In dem politisch verstümmelten Dänemark war allmählich die sonderbarste aller Lebensauffassungen emporgewachsen — die,

daß Schwäche Stärke, Ohnmacht Macht sei. Wie der Raubvogel gezwungen ist, auf seiner Jagd mächtige Luftweiten über Berg und Meer mit seinen Flügeln zu durchmessen, waren die großen Staaten gezwungen, mit riesenhaften Militärlasten sich abzurackern, unter gleichzeitiger angespannter Pioniertätigkeit auf allen wichtigen Gebieten des Lebens, in Industrie, Handel, Wissenschaft. Das Land der Zaunkönige aber konnte lächeln. Ruhig konnte es sich von den Schwingen des Adlers tragen lassen und ihm dann zuletzt noch mit ein paar kleinen, schwachen Flügelschlägen über den Kopf steigen. Seine Machtlosigkeit war seine Uebermacht. Das war der „Realismus", den die führende Intelligenz nach den siebziger Jahren die dänische Bevölkerung als Protest gegen die politischen Illusionen zwischen 1850 und 1864 lehrte. . . Wir waren das „ideelle demokratische Land", wie einer von ihnen sagte, dazu erwählt, als Muster und Vorbild der Großen den idealen demokratischen Staat zu entwickeln. Eben unsere eklatante Niederlage hatte es uns ermöglicht, von den wahnsinnigen Rüstungen der großen Staaten abzurücken. Daß wir innerhalb Europas politisch völlig aus dem Spiel gesetzt waren, bedeutete nur, daß wir aus einer niedrigen Machtsphäre in eine feinere, geistigere Luft hinaufgehoben worden waren, von wo aus wir mit vorbildlicher Stärke auf die leider irdisch verstockten Großmächte einwirken konnten. . . Ich gestatte mir, der Ansicht zu sein, daß ein wenig Selbsterkenntnis und Wirklichkeitssinn besser angebracht wären. . . Wir müssen endlich einsehen, daß auch der Umstand, daß wir zu einem kleinen schwachen Staat geworden sind, uns nicht davon befreit, mit den Menschen in den großen Staaten die schweren Lebensbedingungen zu teilen. Wir müssen einsehen, daß der Schwache sich nicht auf die Dauer außerhalb des Lebens stellen kann, um sich in seiner Phantasie als stark zu blähen, sondern daß er innerhalb des Lebens bleiben und sich in Behagen und Unbehagen wie die andern entwickeln muß."

Könnten nicht viele dieser Worte unmittelbar über unsere eigenen schweizerischen Verhältnisse geschrieben sein? Wie ist es mit unserer äußeren Politik, wie mit unsern Politikern überhaupt? Sind diese zwei Typen: der doktrinär-lebensfremd phantastische und der Typus des Kirchturmpolitikers bei uns nicht auch heimisch? Und das Bild vom Zaunkönig, der sich von den Schwingen des Adlers tragen läßt, um ihm dann zuletzt noch mit ein paar kleinen, schwachen Flügelschlägen über den Kopf zu steigen, sollte das nicht auch ein wenig für uns Berechtigung haben? Und ist man nicht auch bei uns vielerorts von unserer Vorbildlichkeit als „ideelles demokratisches Land", durch die man auf die „irdisch verstockten Großmächte" einwirken will, überzeugt? —

Heute dämmert es weitherum in neutralen Landen. Im Verlaufe des Krieges immer mehr dem Strom der von Seiten der übermächtigen Kriegspartei auf sie eindringenden Anschauungen und Vorstellungen erliegend und schließlich die Erlösung vom eigenen Ungemach nur noch von der Niederlage des in der Vorstellung der Vielen immer mehr zum Urheber alles Unglücks gewordenen Deutschland erwartend, bemächtigt sich ihrer jetzt mehr und mehr Ernüchterung und Enttäuschung darüber, daß zwar wohl Deutschlands Niederlage furchtbar ist, aber im eigenen Lande trotzdem Handel und

Wandel nicht mehr aufblühen wollen. Man fängt an, sich Rechenschaft darüber abzulegen, ob die Niederlage Deutschlands vielleicht dem eigenen Land doch nicht nur Vorteil gebracht hat. Man erinnert sich des früheren Wohlstandes und beginnt — seit langem, vielleicht seit vielen Jahrzehnten zum ersten Mal — wieder unvoreingenommen über Deutschland und das Verhältnis zu ihm nachzudenken.

Seine Landsleute zum Nachdenken über Deutschland und das Verhältnis ihres Landes zu ihm anzuregen, ist ja auch der eigentliche Zweck des Buches von Larsen. Er kommt insbesondere in dem 3. Essay über das „Ende des Militarismus" — ein im Frühjahr 1919 vor Studenten in Kopenhagen gehaltener Vortrag — zum Ausdruck. „Wenn die Freude über den Zusammenbruch des deutschen Militarismus so herzlich und das Vertrauen auf die Kräfte, die ihn tatsächlich besiegt haben, so groß war, wie das Angeführte anzeigen könnte, warum kam denn diese Freude hier in Dänemark richtig zum Ausdruck nur in gewissen Versammlungen, in ein paar Pressespalten und bei den Festlichkeiten für die Nordschleswiger? ... Das Geheimnis dürfte darin liegen, daß die Sonne der Freude von Anfang an durch ein Wölkchen des Zweifels verdunkelt wurde, das mit jedem Tage schwärzer und schwärzer wurde. Nicht daß Deutschland etwa nicht zerschmettert wäre. Das ist Deutschland gründlicher als irgend ein Land es je seit den Tagen Karthagos war... Ob aber der Umstand, daß Deutschland für lange Zeit gelähmt ist, so überaus günstig ist für die Welt und besonders für die kleinen Nationen innerhalb der Welt, diese Frage hat bereits ein wenig zu nagen begonnen. Waren die Deutschen nicht eigentlich ein recht wettbewerbsfähiges Volk gewesen, dessen Beteiligung erwünscht war bei der Festsetzung der Preise von Rohstoffen, Verbrauchsartikeln, fertigen Waren usw.? War es so gut, daß diese Preise jetzt ohne die Mitwirkung der Deutschen festgesetzt werden würden, in erster Linie unter Berücksichtigung der Interessen der mächtigen Großvölker, welche die Germanen besiegt hatten und drückende Monopole schaffen konnten? Wäre nicht ein kaufkräftiges Deutschland für den Export vieler kleiner Länder ein besserer Kunde gewesen als das verarmte Land, mit dem man jetzt lange rechnen mußte?"

Es ist auch bei uns ein Buch erschienen, das dem Nachdenken über Deutschland und über unser Verhältnis zu ihm gewidmet ist. Wir meinen „Deutschland und wir Schweizer" von dem Basler Ernst Sauerbeck*). Es gehört zum tiefsten, was seit langem über diesen Gegenstand erschien und verdient viel mehr Beachtung, als ihm bisher zuteil geworden ist. So wenig wie Larsen ist Sauerbeck blind für Deutschlands Schwächen und Mängel. Gerade dieses unabhängige Urteil wohlgesinnter Neutraler mag auch für Deutschland wertvoll sein. Larsen greift bei seiner Würdigung Ludendorffs zwei von dessen offensichtlichsten Schwächen heraus, die aber auch zugleich Schwächen des kaiserlichen, militärischen Deutschland überhaupt sind: „Ludendorff ist und bleibt der preußische Landsoldat". Er verkennt, „daß Deutschland eben in einen Weltkrieg verwickelt war, eine Bezeichnung,

*) Ernst Sauerbeck: Deutschland und wir Schweizer. Verlag F. Semminger, Bern. Preis Fr. 2.50.

die in Deutschland überhaupt meist bloß als Ausdruck für etwas sehr Großes und Uebermächtiges gebraucht wird, nicht für etwas Wesenseigentümliches". Deutschlands Denken war noch immer zu sehr kontinental, binnenländisch befangen. Es war, in einem gewissen Sinne, noch nicht reif für den Weltkrieg. Und die andere Schwäche: „Ludendorffs ebenso selbstsichere wie oberflächliche Würdigung der fremden Volksseele wie der Seele der verschiedenen Schichten seines eigenen Volkes ist ganz gewiß nicht allein militärisch, nicht allein preußisch, nicht allein deutsch. Alle Völker leiden an dieser Schwäche. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß sie in Preußen-Deutschland offenbar eine starke Entwicklung nach dem Schablonenhaften hin genommen hatte, das die Kehrseite militärischer Bildung ist."

Sauerbecks Kritik setzt an einem anderen, gerade für Deutschlands Freunde oft besonders schmerzlichem Punkte ein: an Deutschlands „Realpolitik". „Hat denn das deutsche Volk noch immer nicht verstanden, daß man überall dort, wo man es gut mit Deutschland meint, ohne blind für die Schwächen des alten Deutschland zu sein, nichts so sehr, zum Beweis der neuen Gesinnung, erwartet, als überzeugende Zeichen der Abkehr von jener unglückseligen Realpolitik, die das alte Deutschland — so ziemlich aller Bevölkerungsschichten — immer mehr zu beherrschen schien und dem großen Lande recht eigentlich zum Verhängnis geworden ist." Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir in der Schweiz noch einmal diese „Realpolitik" zu spüren bekommen, als Deutschland sich durch seinen Berner Vertreter offiziell in unsern Kampf um den Beitritt oder Nichtbeitritt zum Versailler Völkerbund zu Gunsten der Beitrittsfreunde einmischte. Der Kampf gegen den Beitritt ist von den schweizerischen Völkerbundsgegnern nicht um Deutschlands schöner Augen willen geführt worden. Hier wehrte sich ein Teil eines Volkes für seine altüberlieferte Selbständigkeit und Unabhängigkeit. (War aber nicht die selbständige, unabhängige, allseitig und aufrichtig neutrale Schweiz ein zuverlässiger Freund und erprobter Flankenschutz Deutschlands? Warum mußte Deutschland Helfersdienste leisten, wenn sie jetzt in den politischen und strategischen Machtbereich Frankreichs hinüberglitt?) Hier wehrte sich aber auch tief sittliches Empfinden und Gewissen gegen einen Machtbund, der Unvernunft, hemmungslosen Machttrieb und schreiende Ungerechtigkeit unter dem Deckmantel schöner Worte zu verewigen trachtet. „Hat Deutschland nie den Schlachtruf der Gegner des Eintritts gehört: ‚Nieder mit der Politik der Gewalt! Gebt uns endlich Gerechtigkeit!' Oder hat das deutsche Volk keine Ohren mehr für Stimmen die nicht aus dem Magen kommen? Ist Eisner und sein Gefolge noch immer am Leben, diese unglückseligen Propheten, die das deutsche Volk dadurch zu retten glaubten, daß sie es im Büßerkittel in den Staub warfen, unter die harten, erbarmungslosen, rachegierigen Füße seiner Feinde? Und ist es nicht genug, wenn die Deutschen auf eigene Rechnung diese Politik ohne Rückgrat verfolgen wollen? Woher nehmen sie das Recht, uns das Rückgrat auszubrechen, an dem sich der kranke Michel allein noch aufrichten könnte? Wie kommen sie dazu, uns mit in den Staub zu reissen, woselbst ihnen selber schon das bessere Ich erstickte? Wenn es den Deutschen genügt, zu ihrer wirtschaftlichen Wiederherstellung zur materiellen Rehabilitation zu

kommen; wenn sie glauben, darauf verzichten zu können, auch sittlich wiederhergestellt, moralisch rehabilitiert zu werden, so ist das ihre Sache. Wenn uns Schweizern oder Angehörigen anderer Völker die moralische Rehabilitation ebenso wichtig oder noch wichtiger erscheint als die materielle, so müssen sie unserer Auffassung nach uns nicht nur gewähren lassen, falls wir uns nicht nur im Denken, sondern auch im Handeln für eine ideale Politik einsetzen; sie müßten sich darüber eigentlich freuen, wenn wir die Aufgabe auf uns nehmen, die zu lösen das deutsche Volk zur Zeit zu schwach, zu krank, zu arm an allen Mitteln und Wegen ist." Für Deutschland aber waren kleinliche Nützlichkeitserwägungen ausschlaggebend ganz im Sinne „jener Realpolitik, die gar nicht mehr über die eigenen vier Wände und über das Morgen hinaussah, die so gar nicht mehr, trotz dem ‚philosophischen' Kanzler, die Dinge sub specie universi et æternitatis, so gar nicht mehr als Angelegenheit aller — aller Völker und Zeiten — zu sehen vermochte". Um allfällig zu erwartender eigener Augenblicksvorteile willen — vielleicht hoffte man, sich die Feinde „gnädiger" zu stimmen — gab man den Freund den Feinden preis.

Wenn Sauerbeck und Larsen dergestalt an Deutschland Kritik üben, dann ist es nicht, um in die Töne einer auf Deutschlands dauernde Niederhaltung und Ausschaltung seines Wettbewerbs gerichteten Feindeswelt einzustimmen, sondern eigentlich gerade, weil sie dieses Deutschland groß, stark und achtunggebietend haben wollen. Sie üben diese Kritik auch nicht vom Standpunkt des Kleinstaatbürgers aus, der den Lebenszusammenhang mit der großen Welt verloren hat und sich und sein kleinstaatliches Dasein für den Mittelpunkt und Zielpunkt der Geschichte hält, sondern gerade deswegen, weil sie ein selbständiges politisches, wirtschaftliches und kulturelles Weiterbestehn ihrer eigenen kleinen Heimat nur dann für sicher halten, wenn Deutschland als selbständiger, wirtschaftlich und geistig gesunder Großstaat bestehen bleibt, und weil sie an Deutschlands Wiederaufrichtung — unter anderem durch offene Freundeskritik — mitarbeiten wollen.

Darin liegt ja wohl der Hauptberührungspunkt der europäischen Neutralen: sie gehören alle mit zu den Leidtragenden, wenn Europa politisch nicht wieder zur Ruhe, wirtschaftlich nicht wieder zum Gedeihen und geistig nicht wieder zum Blühen kommt. Ohne ein gesundes und lebensfähiges Deutschland aber wird Europa nicht dazu kommen. Das ist die Erkenntnis, die sich von Tag zu Tag mehr durchsetzt. Europa gelangt nur auf Grund eines gewissen Kräftegleichgewichts seiner Großmächte zu dauernder Ruhe und Ordnung. Das lehrt die europäische Geschichte. Die europäischen Neutralen gehören heute alle dem Versailler Völkerbund an. Wäre dieser etwas anderes als ein Zwitterding zwischen einem akademischen Debatierklub und einem Machtinstrument der Siegergroßmächte zur Durchführung der Friedensverträge — „ein planmäßig zu einer bewaffneten Weltententente gegenüber einem isolierten Deutschland" geformter „Völkerbund", wie sich Larsen ausdrückt — dann hätten sie vielleicht auf diesem Wege ihr gemeinsames Ziel verwirklichen können. In *diesem* Völkerbund sind sie völlig machtlos, wie die Ablehnung der skandinavischen Abänderungsanträge auf der letzten Genfer Versammlung zur Genüge bewiesen hat; sie tragen durch ihre Unterstützung

des Völkerbundes von Versailles bloß dazu bei, in Europa einen Zustand verlängern zu helfen, unter dem sie selbst aufs schwerste leiden. Auch in moralischer Hinsicht sind sie bloße Anhängsel der Siegergroßmächte geworden und gehen ihrer eigentlichsten Berufung: aufklärend und vermittelnd, entgiftend und versöhnend zwischen den ehemals verfeindeten Völkern zu wirken, verlustig. Gradheit und Offenheit tut heute der Welt mehr Not denn je. In einer Gesellschaft aber, deren Lebenselement, weil ihre auf Macht und Unrecht beruhenden Grundlagen verborgen werden müssen, Schein und Täuschung ist, ist dafür kein Platz. So sei es denn vorerst der freie Geist freier Männer, wie Larsens und Sauerbecks und vieler anderer in neutralen Ländern, der offen und unentwegt zu den Völkern rede. Dann werden sich schließlich die Neutralen auch wieder zu der Aufgabe zusammenfinden, die von Natur aus die ihre und keine andere ist, als diejenige, die Sauerbeck der Schweiz zuschreibt: „Bei den Siegern die Rolle des Mahners zu übernehmen, bei den Besiegten die Rolle des Tröfters, zwischen beiden die Rolle des Vermittlers".

Die strategische Lage der Schweiz im Völkerbund.

Unter diesem Titel[1]) hat Oberst F. Feyler in der März- und Aprilnummer der „Revue Militaire Suisse" eine Abhandlung veröffentlicht, die der eingehendsten Beachtung wert ist. Wenn man auch hinsichtlich der Schlußfolgerungen auf dem entgegengesetzten Standpunkt von Feyler steht, wird man doch seinen tatsächlichen Ausführungen eine in unserer schweizerischen Publizistik ungewöhnliche Klarheit, politische Durchdachtheit und zwingende Folgerichtigkeit nicht absprechen können. Man wird insbesondere in der in politischen Dingen meist so viel weniger regen und beweglichen deutschen Schweiz das Bemühen Feylers anerkennen müssen, seinen Mitbürgern eine klare Vorstellung von der heutigen außenpolitischen Stellung unseres Landes zu vermitteln. Weil wir das Bild, das Feyler von unserer durch die neuen weltpolitischen Verhältnisse und unsern Beitritt zum Versailler Völkerbund geschaffenen politischen und strategischen Lage entwirft, in seinen Hauptzügen für durchaus richtig halten — die Anfrage betreffs Durchzug von Völkerbundstruppen durch unser Land, die im vergangenen Februar zum ersten, aber sicher nicht zum letzten Mal an uns gestellt worden ist, und die Art ihrer Erledigung, bez. Nichterledigung ist eine nur allzu eindringliche Bestätigung dafür —, geben wir im folgenden wesentliche Teile seiner Abhandlung in wörtlicher Uebersetzung wieder.

* * *

Nachdem Feyler in der ersten Hälfte seiner Abhandlung das Schema unseres strategischen Anfangsaufmarsches auf Grund unserer Neutralität von 1815 gezeichnet hat und dabei zu dem Ergebnis gekommen ist, daß wir, „nur bedingungslosen Neutralität entschlossen und unter Anerkennung dieser Neutralität durch unsere vier Nachbarn, sei es durch dauernden Vertrag oder durch gelegentliche Erklärung, grundsätzlich keinen Beweggrund hatten, uns gegen den einen mit mehr Sorge vorzusehen als gegen den andern und zwischen ihnen einen Unterschied in der Behandlung zu machen", und daß infolgedessen „unser

[1]) *La Suisse stratégique dans la Société des Nations* par le colonel *F. Feyler*, *Revue Militaire Suisse*, No. 3 et 4.

Anfangsaufmarsch theoretisch demjenigen Belgiens vor dem 2. August 1914 glich", stellt er im weitern die Frage: „Wie verhält es sich damit im Völkerbund?" und entwirft im zweiten Teil seiner Abhandlung den Grundriß unserer Lage, wie sie durch unsere Zugehörigkeit zum Versailler Völkerbund bedingt ist:

„Zuerst muß man zwei Zeitabschnitte unterscheiden: den gegenwärtigen Zeitabschnitt, ein Völkerbund, dem wir mit drei unserer Nachbarn, Oesterreich, Italien, Frankreich angehören, während Deutschland ausgeschlossen bleibt. Dann den mehr oder weniger nahen Zeitabschnitt eines Völkerbundes, dem wir mit unsern vier Nachbarn angehören.

Während des ersten Zeitabschnittes ist unsere politische Stellung die folgende:

Kraft des Versailler Vertrages haben unsere Nachbarn und die andern am Vertrag teilnehmenden Staaten die Aufrechterhaltung unserer Neutralität von 1815 unterschrieben. So lautet wenigstens der Buchstabe des Vertrages. Im Geiste besteht eine Verschiedenheit. Die siegreichen Staaten und besonders Frankreich, das in dieser Angelegenheit der Makler der Schweiz gewesen ist, haben die Anerkennung dieser Aufrechterhaltung den besiegten Staaten auferlegt. Sie ist eine der Friedensbedingungen, die sie ihnen diktiert haben. So war es bei den Siegern freier und überlegter Wille; sie sind uns gegenüber moralisch und ausdrücklich gebunden; ihre Verpflichtung besteht inhaltlich wie formell. Bei den Besiegten ist der Wille genötigt worden; der Geist war nicht in Uebereinstimmung mit dem Buchstaben; sie haben die Vertragsbedingungen gegen ihren Willen unterzeichnet. ..... Hier besteht rechtlich wie politisch eine erste Verschiedenheit in den Beziehungen mit unsern Nachbarn.

Die zweite, die nicht mehr aus dem Vertrag von Versailles entspringt, sondern aus dem Völkerbundspakt, ist noch empfindlicher und unterstreicht die erste. Im Fall eines Krieges Deutschlands gegen den Völkerbund würden wir alle unsere Beziehungen — die diplomatischen, kommerziellen und finanziellen — mit den Deutschland feindlichen Nachbarn aufrecht erhalten; wir würden sie dagegen mit Deutschland brechen, das sowieso schon die Anerkennung unserer militärischen Neutralität nur gezwungenermaßen unterschrieben hat, eine Anerkennung und ein Zwang, deren es sich entledigen würde, wenn es durch seine Kriegserklärung den Vertrag von Versailles zurückweist.

Noch mehr. Kraft des Völkerbundspaktes sind drei unserer Nachbarn, diejenigen die unsere Mitverbündeten sind, Oesterreich, Frankreich und Italien, verpflichtet, uns im Falle eines Angriffs ihrer Feinde durch unser Gebiet Hülfe zu leisten Wir zählen auf ihre Flugzeuge, ihre schweren Geschütze, ihre Sturmwagen, wie auf die Lebensmittelzufuhren, deren unsere Bevölkerung bedarf und die von ihren Grenzen her kommen. Außerdem hat die Autorität, die, wenigstens moralisch, die Ausführung dieser Verpflichtungen leitet, ihren Sitz auf unserm Boden, in Genf. Sie stellt auf eine Art 800 Kilometer politisch befreundeter Grenze dar, vom St. Gallischen Rheintal bis Basel, über die rhätischen Alpen, das Tessin, das Rhonetal und den Jura. Im Gegensatz dazu mißt die politisch zweifelhafte Grenze kaum 150 Kilometer unterhalb des Bodensees. Wie wird unser Aufmarsch sein? Werden wir unsere Bedeckung auf die 800 politisch befreundeten Kilometer zerstreuen auf Kosten der Festigkeit auf den 150 politisch zweifelhaften Kilometern? Werden wir unsere Schützengräben gegenüber denjenigen ausheben, die sich verpflichtet haben, uns zu unterstützen, auf die Gefahr hin, daß sie gegen dieselben

dienen, wenn ihr Gegner uns überrennt und sich ihrer bemächtigt? Sicherlich nein! Unser Aufmarsch wird nicht demjenigen der belgischen Armee vor dem 2. August 1914 (einem „neutralen Aufmarsch") gleichen, sondern demjenigen der ihm folgte (einem „Aufmarsch der Feindschaft").

* * *

„Gehn wir zum zweiten Zeitabschnitt über. Deutschland ist Mitglied des Völkerbundes geworden. ..... Welches ist rechtlich, moralisch und praktisch unsere Lage? Können wir auf die Art von 1815 zwischen den beiden Staatengruppen neutral sein?

Rechtlich halten wir, solange wir nicht selbst mit dem Völkerbund gebrochen haben, alle unsere Beziehungen mit den vertragstreuen Mitgliedern aufrecht, während wir sie sämtlich mit den vertragsbrüchigen Mitgliedern brechen; von ihnen erwarten wir auch die Verstärkungen, deren wir vielleicht bedürfen.

Moralisch bleiben wir durch unsere unter den Pakt gesetzte Unterschrift gebunden.

Und praktisch stellen wir in Folge davon unsere Truppen auf diejenige Seite, die derjenigen entgegengesetzt ist, mit welcher das internationale Uebereinkommen weiterbesteht und von der wir die Lebensmittelzufuhren und die Verstärkungen erwarten. Wir sind dazu nicht nur durch die Logik der Sachlage angehalten, sondern kraft der von uns angesuchten und angenommenen Londoner Erklärung, durch die wir im Austausch gegen die Versprechung des Völkerbundes, daß er sich jedes Durchtransportes von Truppen über unser Gebiet enthalte, die Verpflichtung übernommen haben, dessen Verteidigung aus eigenen Kräften sicher zu stellen.

Unser Aufmarsch wird wiederum an denjenigen der belgischen Armee *nach* und nicht vor dem 2. August 1914 erinnern, kein feindseliger Aufmarsch, solange wir nicht angegriffen werden, aber ein mißtrauischer oder vorbeugender oder wachsamer; der Name tut nichts zur Sache. Die Tatsache allein entscheidet, und diese Tatsache wird ein Aufmarsch sein, der die Grenze des vertragsbrüchigen Staates beobachtet, ein Aufmarsch zum Schutze unseres Gebietes, das denjenigen unserer Nachbarn, die dem Völkerbund treu geblieben sind, zur Deckung dient.

So ist unsere strategische Lage und sie wird nicht anders sein, solange wir die Absicht haben, die Londoner Deklaration, die ihre politische Grundlage bildet, zu beobachten. Das schweizerische Gebiet wird ein schützendes Vorwerk unserer Mitverbündeten im Völkerbund sein und alle unsere Kräfte sind für die Verteidigung dieses Vorwerks bestimmt. Wenn wir sie von dieser Aufgabe abwenden, lassen wir die Absicht vermuten, daß wir uns mit dem Feinde des Völkerbundes verbinden wollen, mit andern Worten, wir berechtigen zu dem Zweifel an unserm Willen, unser Versprechen zu erfüllen.

Dieser Zweifel würde nicht begründet sein, wird man einwerfen; unsere Mitverbündeten hätten nicht einmal das Recht, sie zu hegen, weil wir im Augenblick, in dem sich der Völkerbund im Kriege befände, in militärischer Hinsicht unsere Neutralität von 1815, die alle unsere Nachbarn auf gleichen Fuß stellt, wiederfinden würden.

Dieser Einwurf ist nur Theorie; er bewegt sich in der Abstraktion, d. h. er verkennt die Tatsachen. .... Im Augenblick eines Krieges kennt die unbeschreiblich erregte öffentliche Meinung keine Abstraktionen mehr; sie urteilt nach dem, was

sie sieht, oder einfach nach dem, was sie zu sehen glaubt, weil der kritische Geist eine sonderbare Verfinsterung erleidet, und sie bildet sich in ihrer Furchtsamkeit eine Gefahr ein, sobald ihr Mißtrauen ihr berechtigt erscheint, so wenig es das auch sein mag. Wir haben durch die Londoner Erklärung versprochen, alle unsere Truppen zur Verteidigung unseres Gebietes gegen den Feind des Völkerbundes zu verwenden, wir können nicht einen Teil von ihrer Aufgabe abziehen und sie gegen den Völkerbund selbst zu verwenden scheinen, ohne den Verdacht der öffentlichen Meinung aufs gefährlichste zu rechtfertigen.

So stellt die Sprache der Strategie, die Uebersetzerin der wirklichen Tatsachen, der Sprache der Diplomatie, die mit Abstraktionen gesättigt ist und von der schweizerischen Neutralität von 1815 spricht, die neue politische Auffassung von 1919 entgegen. Es gibt keine Neutralität mehr außer in dem Sinn, daß alle Nachbarn der Schweiz von ihr gleich behandelt werden, wenn sie den Völkerbundsvertrag brechen. ..... Möge die Sprache der Diplomatie das nun Neutralität, will sagen Neutralität von 1815, nennen, so steht ihr das frei; sie hat sich oft mit andern Vertraulichkeiten vertragen und wird es noch lange tun. Aber die politische und militärische Sprache hat in allen Jahrhunderten einen bestimmten Ausdruck besessen, der mit Genauigkeit den Tatbestand bezeichnet: sie nennt ihn Defensivallianz. Diese ist nicht vollständig, d. h. sie auferlegt beiden Parteien nicht die gleichen Leistungen. Die Schweiz ist nicht verpflichtet, an allen Orten an der Verteidigung des Völkerbundes teilzunehmen; sie hat ihren bestimmten Kampfabschnitt, der ihr nationales Gebiet ist; aber in diesem Kampfabschnitt muß sie den Völkerbund verteidigen und zu diesem Zweck ihre sämtlichen Kräfte aufrufen.

* * *

„ ..... Alle diese Tatsachen stellen die Wichtigkeit der internationalen Moral für die Leitung der zeitgenössischen Kriege dar. Sie erklären auch die Gründung des Völkerbundes, dessen wesentliches Ziel nicht nur ist, die Zwischenräume zwischen den Kriegen zu vergrößern, sondern auch ihren Charakter zu verändern, indem sie durch ihn zu einer Verteidigung des Rechts, das ihm anvertraut ist, umgewandelt, d. h. gerade zu einem Schutz der internationalen Moral gemacht werden. ..... Im Zusammenhang mit dieser psychologischen Lage kann sich ein Fall ergeben, wo die Darleihung des schweizerischen Gebietes von höherem strategischem Interesse für den schnellen Erfolg einer Operation des Völkerbundes gegen einen vertragsbrüchigen Staat und unentschuldbaren Friedensstörer wäre. Gerade wie der kaiserliche Generalstab es für den Sieg seiner Waffen als wesentlich betrachtet hat, 1914 durch Belgien zu marschieren, so könnte es der Generalstab des Völkerbundes für eine rasche Beendigung des Kampfes als notwendig erachten, die internationalen Truppen durch die Schweiz marschieren zu lassen.

In einem solchen Falle würde die Schweiz durch Berufung auf ihre Neutralität Gefahr laufen, in eine sehr heikle Lage zu kommen. Anstatt nach dem Wortlaut der Londoner Deklaration „im Interesse des allgemeinen Friedens" zu sein, würde die Anrufung der Neutralität in den Augen der zivilisierten Welt als das Gegenteil dieses Interesses erscheinen, indem sie den Krieg zu Gunsten des friedenverletzenden Staates und zu Ungunsten der rechtstreuen Staaten verlängern hülfe. Für die öffentliche Meinung der Welt würde die Schweiz in der Tat und nicht ohne Grund ein Feind des Völkerbundes, ein Mitschuldiger des Störers der

internationalen Ordnung und die Völker würden ihr mit Recht die Leiden zur Last legen, die sie ihnen hätte ersparen können und für die ihr der nationale Egoismus die Augen verschlossen hätte.

Es genügt zu beobachten, was sich bei Gelegenheit der internationalen Truppen von Wilna zugetragen hat. Was man der Schweiz in den Kreisen des Völkerbundes vorgeworfen hat, ist weniger die rechtliche Auslegung, die sie der Deklaration von London gegeben hat, als vielmehr, nicht verstanden zu haben, daß sie sich vor einem Fall befand, in dem die moralische Auslegung der engen rechtlichen Auslegung voranzugehen hatte.

* * *

„Zusammenfassend ist zu sagen, daß das Argument der internationalen Moral, in dem Maße als dieser Faktor auf die Entscheidungen der Strategie Einfluß haben kann, zu den sich aus unserer Eigenschaft als Defensivverbündeter des Völkerbundes ergebenden Folgerungen hinzukommt, um die sehr große Verschiedenheit hervortreten zu lassen, die zwischen unserer heutigen internationalen Rechtslage, dem Zustand von 1920, und unserer bisherigen Rechtslage von 1815 besteht. Wenn es nicht die Verschiedenheit von Tag und Nacht ist, so zum mindesten diejenige von Tag und Dämmerung. Und da die Klarheit unserer auswärtigen Politik — und in Folge davon die Verwendung unserer Armee — der Beobachtung dieser Rechtslage untergeordnet sind, müssen wir diese zum allerwenigsten kennen lernen."

Was ist der Völkerbund von Versailles?

„Ganz offenkundig wurde das höchste Ziel des Völkerbundes dadurch hinfällig gemacht, daß der Bund mit den Friedensverträgen verkettet und dadurch zu einem Zwangsmittel der Sieger im Kriege wurde."

Harding in seiner Botschaft vom April 1921.

* * *

„Die Gewährleistungen des Vertrages (von Versailles) bestehen entweder in den Beschlüssen des Völkerbundsvertrages oder in den Verträgen mit den Vereinigten Staaten und England. Aber diese Verträge hängen von der Anerkennung des Völkerbundes ab. Wir müssen also, was auch sei, zum Völkerbund kommen. Es handelt sich um Frankreich, um seine Zukunft, um seine Sicherheit. . .

Der Vertrag (von Versailles) ist nichts wert und wird nichts wert sein ohne den Völkerbundsvertrag."

Barthou in der franz. Kammer im Sept. 1919.

Heimat.

Von

August Schmid = Flawil.

Je länger und eingehender ich über manche unangenehmen Erscheinungen im geistigen Leben unseres Schweizervolks nachdenke, desto deutlicher wird es mir, daß die Grundursache dieser Dinge in einem ausgesprochenen Mangel an Heimatgefühl liege. Diese Ansicht mag manchem sonderbar vorkommen. In wie vielen Liedern wird doch die Schönheit unserer Heimat gepriesen; ja das Schweizer-Heimweh ist geradezu sprichwörtlich geworden.

Dazu ist zweierlei zu bemerken: Unser Schweizer-Heimweh ist nicht im 20. Jahrhundert bekannt geworden, sondern in merklich früherer Zeit. Es ist eine nicht selten vorkommende Erscheinung, daß Völker in verhältnismäßig kurzer Zeit starke Wandlungen durchmachen, ja, daß bei ihnen eine Eigenschaft in ihr Gegenteil umschlage. So waren z. B. früher sowohl die Schweiz als Schweden sehr kriegerisch gesinnt; jetzt aber sind sie wohl die am wenigsten kriegslustigen Staaten Europas. Wie es so oft geht, bleiben die Worte und Redensarten gerne noch bestehen, wenn auch der sachliche Grund verschwunden ist, und so sind unsere Heimwehlieder noch ebenso im Schwange wie unsere Heldenlieder.

Nun aber das andere. Der Begriff der Heimat ist ein vielgestaltiges Ding. Es ist wohl möglich, daß jemand Sinn habe für einen einzelnen Bestandteil der Gesamtheimat, daß er aber allem andern vollkommen verständnislos gegenüberstehe. Man versteht unter Heimat oft nur ein bestimmtes, abgegrenztes Gelände, vielleicht im Umkreis einer Wegstunde vom Wohnorte aus. Manche Leute, die in die Fremde kommen, mögen nun Sehnsucht empfinden nach dem Orte, wo sie früher gelebt, nach den Menschen, mit denen sie verkehrt haben. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß man manche Dinge erst dann schätzt, wenn man sie verloren hat. Wenn sich nun jemand in der Fremde nach der Heimat sehnt, so ist damit nicht gesagt, daß er diese Heimat wirklich geschätzt, ihre Schönheit und ihren Wert empfunden habe, als er noch zu Hause war. Das Heimweh ist oft nur das Mißbehagen darüber, aus dem gewohnten Lebensgeleise herausgeworfen zu sein. Es ist manchmal nur eine gewisse „Wehleidigkeit" und im allgemeinen gar kein Maßstab für die Größe des Heimatsinns überhaupt.

Die Auffassung, welche unter Heimat ein bestimmtes Gelände in einem gewissen Umkreise des Wohnorts versteht, ist einseitig und mangelhaft. Heimat (soweit man sie überhaupt räumlich auffaßt) ist ein Landgebiet, zu dem wir in einem nähern Gemütsverhältnis stehen. Ein geistig vollkommen stumpfer Mensch hat überhaupt keine Heimat, und ein Mensch, dessen Gemüt später verödet, wird heimatlos, ist in der Fremde, auch wenn er sich keinen Schritt von seinem alten Wohnorte entfernt.

Unser Gemüt kann durch mancherlei Fäden mit einem bestimmten Landgebiete verbunden sein, und daraus ergeben sich die verschiedenen Abstufungen

des Heimatgefühls. Der gesamte Heimatsinn umfaßt das Gelände als solches, die Hügel und Täler, die Wege und Bäche im Wechsel der Jahreszeiten, das Pflanzen- und Tierleben und die menschlichen Verhältnisse, sowohl die rein persönlichen Beziehungen zu einzelnen Menschen, als das Verwachsensein mit den Gebräuchen und Gewohnheiten der örtlichen Bevölkerung, ihrer Arbeit, ihren Vergnügungen und Spielen, ihren Gedanken, Bestrebungen und Träumen. Die Gesamtheit aller dieser Dinge erst stellt die ganze Heimat dar. Wirklich volles, ganzes Heimatgefühl besteht nur da, wo die rein menschlichen Verhältnisse und die Landschaft im engern Sinn sich durchdringen und zu einer Einheit verwachsen.

Jeder, der jemals eine Landschaft aufmerksam und liebevoll betrachtet hat, wird bemerkt haben, wie verschieden, je nach den Verhältnissen, alles auf uns wirken kann, welchen Einfluß z. B. das Wetter, die Tages- und Jahreszeit ausübt. Wie groß ist auch der Unterschied zwischen Werktag und Sonntag! Ungemein schön hat J. P. Hebel den sonntäglichen Duft dargestellt, der über einem Bauerndörfchen liegt. Unsere eigene sonntägliche Stimmung und die Landschaft wachsen zu einer Einheit zusammen. Wir nehmen überhaupt nicht ein rein gegenständliches Bild einer bestimmten Landschaft in uns auf, sondern stets durchdringen sich das äußere Bild und unsere Stimmung, unser Gemüt zu einem Gesamtwesen.

Ich schaue einen Wald oder sonst eine stille Landschaft gewissermaßen nicht nur mit meinen eigenen Augen an. Aus dem Rauschen in den Bäumen höre ich die Stimme eines Eichendorff oder Justinus Kerner, die Töne Webers, Mendelssohns oder Silchers. Ich sehe im Waldesdunkel den Hochzeitszug Richters oder die wunderlich ernsten Gestalten Schwinds. Aber Eichendorff und Kerner, Weber, Mendelssohn und Silcher, Richter und Schwind sprechen nur deshalb zu mir, weil sie in meisterhafter Weise auszudrücken verstehen, was seit Jahrhunderten das Gemüt unseres Volkes bewegt hat. Es spricht aus ihnen die Stimme meiner geistigen Heimat.

Ludwig Richter, vielleicht der gemütsinnigste deutsche Maler, kehrte im Sommer 1826 nach dreijährigem Aufenthalt in Rom in seine Heimat, nach Dresden, zurück. Er nahm dabei den Weg über den Simplon. In seinen „Lebenserinnerungen" schreibt er darüber: „Als ich anderen Tags auf der Simplonstraße die Grenzhöhe erreicht hatte, jubelte ich laut auf; es war ja vaterländischer Boden, den ich betrat, trotz aller politischen Ab- und Einschnitte". — Für Ludwig Richter begann die Heimat schon auf dem Simplon, weil er nun in ein Land mit deutscher Sprache, mit deutschem Volksleben kam. Dabei war er alles andere als ein voreingenommener Fremdenhasser, der kein Verständnis für fremdes Wesen gehabt hätte. Gerade seine „Lebenserinnerungen" zeigen, wie liebevoll er auf das italienische Volksleben eingegangen ist.

Nach dem neumodischen Sprachgebrauch würde man den Sachsen Ludwig Richter, der sich schon im Oberwallis in der Heimat fühlte, als Alldeutschen brandmarken, der durch seine Worte die Schweizer beleidige. Es gehört wirklich zu den betrübendsten Erscheinungen der neuen Zeit, daß man so weit gekommen ist, es für etwas Sträfliches zu halten, wenn jemand sich den Zusammenhang mit den Wurzeln seines Gemütslebens gewahrt hat und

nicht einzig im Streben nach materiellem Erwerb oder im bloßen Parteigezänk über äußere Formen des Staates aufgeht.

Unser geistiges Leben ist bis in die neueste Zeit durchaus deutschen Gepräges gewesen. Eigen waren uns im Vergleich zu andern deutschen Gebieten nur die besondern äußern Formen, die übrigens oft in verhältnismäßig kurzen Zeiträumen beträchtliche Wandlungen durchgemacht haben. In neuester Zeit macht sich immer mehr das Bestreben bemerkbar, die äußere Form für das Ganze, das Wesentliche zu halten. Es ist die nämliche Erscheinung, die man schon so oft an den Religionen bemerken konnte. Die Sache artet in ein äußerliches Formenwesen aus; der Geist, der Gemüts- und Gesinnungsgehalt entflieht und wird geradezu verfehmt. Da nun die Großzahl gerade der tonangebenden Bürger bei uns das tiefere Heimatgefühl verloren hat, oder da es wenigstens durch einen Haufen verführerischer, gleißender Redensarten verschüttet ist, muß man sich auch nicht darüber verwundern, daß in den Kämpfen, die um die äußere Schale des geistigen und staatlichen Lebens geführt werden, so wenig Mut und gerade Gesinnung hervortritt. Das Bemühen, ein neues schweizerisches Volkstum auf die Schalen und äußeren Formen unseres staatlichen Lebens aufzubauen, mag bei manchen Leuten einer guten, ehrlichen Absicht entsprungen sein, aber die *tieferen* Wurzeln des geistigen Lebens lassen sich nicht ungestraft abschneiden.

Wenn eine große Anzahl von Leuten den Zusammenhang mit den geistigen Wurzeln der Heimat verliert, so bedeutet dies nicht nur eine innere Verödung dieser Menschen selber, sondern es ist auch ein Verlust für die andern, die sich den Heimatsinn gewahrt haben. Ich möchte hier nocheinmal an meinen Vergleich mit dem sonntäglichen Geiste einer Landschaft erinnern. Dieser sonntägliche Duft schwebt nur dann über einem Lande, wenn die ganze Bevölkerung Feiertag hat. Wenn ich für mich an einem Werktage Ferien mache, so ist der Eindruck bei weitem nicht der nämliche. Wenn nun die Bevölkerung eines Gebietes den Heimatsinn verloren hat, nur noch im materiellen Erwerb aufgeht, ihr geistiges Leben allerhöchstens im Parteigezänk erschöpft und sich in eitler Nachäfferei fremden und städtischen Wesens gefällt, so ist dieses Gebiet nur noch halb meine Heimat, auch wenn ich dort geboren bin; denn nicht die Hügel und Täler, die Bäume und Sträucher allein machen die Heimat, sondern erst recht der Geist des Volkes, der über der Landschaft schwebt.

Allem schönen Gerede vom schweizerischen Heimatsinn zum Trotz muß ich sagen, daß ein *Mangel* an tieferem Heimatgefühl ein hervortretendes Kennzeichen unseres Geschlechtes sei. Es ist ein Verhängnis für unser Volk und Land, daß so viele, die sich als Führer berufen fühlen, etwas Verdienstliches zu leisten glauben, wenn sie das tiefere Gefühl des Volkes abtöten. Solange die Dinge so stehen, ist keine Hoffnung vorhanden, daß wir je einer besseren Zeit entgegengehen.

Das Problem der Volkshochschule.

Von

Hans Berlepsch-Valendàs = Bern.

Es ist immer etwas Zweifelhaftes um Bezeichnungen und Begriffe. In irgend einem Winkel der Welt aufgekommen, bestimmte Erscheinungen und Dinge umschreibend, verändern sie mit ihrer Loslösung von der heimatlichen Scholle leicht ihre Bedeutung, ja bequemen sich oft völlig Wesenverschiedenem an. So ist es auch dem Begriffe „Volkshochschule" gegangen. Ursprünglich waren „Volkshochschulen" Schulen für die erwachsene bäuerliche Jugend in Dänemark und zwar Schulen ganz eigenen, vielleicht nirgends mehr in gleich kraftvoller und kulturschöpferischer Weise wiederholten Charakters. In Schweden und Norwegen wurde bereits etwas anderes daraus und gar in Deutschland, wo sie mit der Revolution wie Pilze nach dem Regen aus dem Boden schossen, vereint sich heute unter gleicher Bezeichnung das Entgegengesetzteste ꝛc. Bei uns ist es kaum viel anders; mögen sich die verschiedenen Gründer und Leiter noch so sehr mit Händen und Füßen dagegen sträuben, der oberflächliche Beurteiler wird immer eine „Volkshochschule des Kantons Zürich" und einen „Nußbaum" in Frauenfeld und eine „Neuwerkgemeinde Bern" als das nämliche ansehen. Einige Veranstaltungen entgehen dank ihrer schon äußerlich hervorstechenden Eigenart dieser nivellierenden Beurteilung, so z. B. die Dornacher Hochschulkurse. Sie bleiben Ausnahme.

Ein Blick indessen auf das Vorhandene zeigt deutlich genug, daß bei dem, was sich als „höhere Bildung für das Volk", d. h. für die „Laien" unter dem Banner der Volkshochschule zusammenfindet, das buntscheckigste Gewimmel herrscht. Wir stoßen auf Veranstaltungen, wie sie der Amerikaner und Engländer mit „University extension" bezeichnet, bei uns die eigentliche offizielle Volkshochschule, im Wesentlichen politisch neutral, je nach den treibenden Kreisen aber mehr nach rechts oder mehr nach links neigend. Wir haben Volksbildungskurse mit dem ausgesprochenen Nebenzweck, politisch überbrückend zu wirken — von den Sozialisten „Verwässerungsanstalten" genannt; wir haben ausgesprochen parteipolitisch orientierte Bildungsbestrebungen, die in ihrem eigentlichen Ziel — Wissen in gängiger Form zu verbreiten — den erstgenannten verwandt sind. Dann begegnen wir Versuchen, die zwar tief erzieherisch gemeint sind, die aber nicht bis zu wirklicher Erziehungsarbeit durchdringen können; wir können endlich auf hochwertige Ansätze hinweisen, die den Menschen in seinem Wesen zu erfassen versuchen, ihn vor die Aufgabe stellen, zu sich zu kommen und dann erst in die Welt einzugreifen; unter diesen Versuchen gibt es hinwiederum solche, die sich als eine einmalige, ziemlich individuell bedingte Sache nehmen, andere die über das Individuum hinaus bewußt den Blick auf das Volksganze schweifen lassen, ihr Ziel wohl im Einzelnen und seinen Bedingungen sehen, diesen Einzelnen aber sich nicht losgelöst vorstellen können von einer Volksgemeinschaft, die wir nicht haben. Diese soll darum geradezu neu geschaffen werden, soll aufbauen auf den neugewordenen Einzelnen.

Für sämtliche Formen hat das Ausland vorgearbeitet; vorangegangen sind Dänemark, Skandinavien, Finnland; es folgten England und Amerika, Italien; schließlich Rußland, Deutschland, seit geraumer Zeit auch die Schweiz. Entsprechend den Vorbildern blieb den Gründern hierzulande die Wahl schwer. Ganz praktische Köpfe kopierten einfach, was ihnen gegeben schien, die feineren vertieften sich in die Sonderprobleme des eigenen Landes und der mit ihnen arbeitenden Kreise und schufen Sonderformen oder verfochten sie doch wenigstens.

Von einem typischen Bild der schweizerischen Volkshochschule läßt sich somit nicht sprechen. Alles ist noch zu sehr Ansatz, Versuch, was über die seinerzeit und auch heute durchaus notwendigen Urformen der Bildungsbestrebungen unserer kaufmännischen Vereine, privater Bildungsgesellschaften, der verschiedenen Hochschulvereinigungen, endlich der zahllosen Bildungsausschüsse unserer Arbeiterorganisationen hinausgewachsen ist. Die Vorstufen leben natürlich als die heute noch wichtigsten Glieder des Volksbildungsorganismus weiter; mitunter erweisen sie sich sogar als sehr lebenskräftig, ja entwicklungsfähig, wie z. B. die Veranstaltungen der Arbeiterunion Zürich oder die der Arbeiterunionen von Genf. Im großen und ganzen aber müssen sie heute als durchaus unzulänglich gelten. Daß man solches auch einsieht, beweisen u. a. die bis heute allerdings mehr oder weniger akademischen Bestrebungen mancher Arbeiterbildungsausschüsse, auf einen andern Boden zu kommen.

Winter, Frühjahr und Sommer 1919 nun schufen das, was heute an wesentlichen Weiterungen vorhanden ist mit der einen einzigen Ausnahme der „Université Ouvrière" in Genf, die schon seit Jahren besteht. In rascher Reihenfolge entstanden die Volkshochschulen von Zürich, Basel, Bern, der Nußbaum in Frauenfeld, die Neuwerkgemeinde Bern, die Kreise, welche sich später im Neuwerkbund zusammengetan haben, all die kleineren Unternehmungen in den Städten und auf dem Land herum, die sich Volkshochschulen, Volkshochschulkurse und ähnlich nennen.

Unter ihnen gehören ausgesprochen dem, was man „University extension" nennen kann, die Volkshochschulen von Zürich und Basel an; Bern nimmt eine Zwischenstellung ein, während Genf dem ganzen Charakter seiner Veranstaltungen nach sich ebenfalls der extensiven Form nähert. Politische Neutralität ist ihnen sämtlich eigen, wobei Basel ausgesprochen Rücksicht nimmt auf den vorzugsweise sozialistischen Hörerkreis, während in Zürich die Ueberbrückungs- und Versöhnungstendenz da und dort ziemlich deutlich zum Ausdruck kommt. Grundlage ist überall das System der Vortragsreihe. Die Zusammenstellung der Vortragsreihe selbst richtet sich nach den voraussichtlichen Bedürfnissen und Interessen und nach den zur Verfügung stehenden Lehrkräften. Richtungweisende pädagogische Gedanken vermißt man in der Durchführung; man nenne denn den Grundsatz „Jedem das, was ihm Freude macht und von Nutzen ist", einen pädagogischen. Da und dort ist man zu ziemlich unwesentlichen Organisationsverfeinerungen geschritten, wie in Basel, das Hörerversammlungen besitzt, in denen man sich über allgemeine Fragen der Volkshochschule ausspricht.

Von den intensiven Versuchen ist bis heute am bekanntesten Wartenweilers Nußbaum in Frauenfeld geworden. In seltenem Wagemut

unternahm es Wartenweiler im Frühjahr 1919 mit vier jungen Leuten, die er bei sich im Hause beherbergte, einfach einmal anzufangen. Ihm, der die klassische Volkshochschule Dänemarks aus eigenster Anschauung kennt und zwar aus Anschauung die in langer Mitarbeit gewonnen ist, macht man vielfach zum Vorwurf, er ahme in schwärmerischer Verehrung das dänische Vorbild nach. Dem ist nicht so. Einmal ist Wartenweiler eine zu eigenartige Erzieherpersönlichkeit, um einfach nachzuahmen, zum andern sieht er zu klar die Probleme unseres Landes und unserer Menschen, als daß er kritiklos fremde Formen übernehmen könnte. Hervorstechend an seinem Versuch ist das Internat mit Familienanschluß, die intensive geistige Arbeit, die sich verbindet mit wirtschaftlicher Hilfsarbeit in Haus und Garten im Interesse der Schule. Seine Schüler sind nicht Bauern, sondern vorzugsweise Proletarier.

Weniger bekannt als Wartenweilers Nußbaum sind bis heute all die Bestrebungen geworden, die im Neuwerkbund sich vereinigt haben. Es gehören dahin einige kleinere, aber sehr tiefgründig arbeitende Gruppen in Zürich und Chur, die Veranstaltungen des deutschen Bildungsausschusses der Arbeiterunion Genf, die Neuwerkgemeinde St. Gallen unter Führung von Dr. F. Kauffungen, endlich die Neuwerkgemeinde Bern unter Leitung des Verfassers. Von einheitlicher Arbeit kann auch hier nicht gesprochen werden, wenn schon, wie auch bei Wartenweiler, der Wille zu unbedingten, pädagogisch-revolutionären Lösungen der Erziehungsfrage ziemlich klar hervortritt. Solcher Wille führt, ohne daß eine parteipolitische Festlegung vorhanden wäre, zu einem Abrücken von allen flauen pädagogischen Reformversuchen. Dafür erfreuen die verschiedenen Neuwerkkreise sich des ausgesprochenen Mißtrauens von rechts und z. T. auch von links — vielleicht nicht das schlechteste Zeichen für ihren Willen zur klaren Linie. Wichtiges Merkmal der Neuwerkkreise ist ferner ihre vorläufige Bindung an die städtischen Bedingungen, als Folge davon das System der Arbeitsgruppe, neben das ergänzend lockere Kurse treten. Der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft als einer bis ins rein Menschliche vordringenden Hilfsgemeinschaft gibt die Richtung an; er ist äußeres Gesicht einer Seele, der es auf den Menschen und seine Bedingungen ankommt und nicht auf irgend ein Dogma. Verbindend ist für die Neuwerkgemeinden das Hindrängen zu eigentlicher Erziehungspolitik und damit zur Begründung einer Volksgemeinschaft innerlich frei gewordener Menschen — diese aber nichts weniger als eine Sekte oder Bekenntnisgemeinschaft. Unter den Neuwerkgemeinden hat vielleicht am weitesten Bern vorgearbeitet; nun bald zwei Jahre alt, durchlief sie von kleinsten Anfängen ausgehend alle Stufen bis zum größeren Arbeitskreis, der in sich stark differenziert vor allem nach Tiefe strebt. Von irgend einer endgültigen Form kann indessen auch hier noch nicht die Rede sein, wenn schon das Formstreben selbst vor Radikalismen in der Organisation nicht zurückschreckt.

Will man sich all dem Vorhandenen gegenüber kritisch einstellen, so tritt in den Vordergrund die Frage: „Was kann man eigentlich von Volksbildung verlangen"? Wissen? Nein! Gründliches Wissen allein hat Wert; es ist nicht die Folge von ein paar Anregungen, die man in Kursen gewonnen hat, sondern das Ergebnis jahrelanger Arbeit. Naive Wissensverbreitung züchtet Dünkel und

Halbbildung. Diese aber haben wir wahrhaftig nicht nötig. Woran fehlt es nun? An wirklicher Bildung, d. h. am Leben gewordenen Streben nach Einheit im Wesen und nach Uebereinstimmung von Wesen und Ausdruck! Bildung also nicht als etwas nach Gewicht und Zahl meßbares, sondern als das Zeichen spiritueller Kraft. Sie kann nur gewonnen werden durch ehrliche Vertiefung. Wo Wissen sie vermitteln soll, da darf Wissen nie als Selbstzweck oder mit lebenstechnischem Hintergrund auftreten; da kann Wissen nie Material sein, sondern lediglich Ergebnis des Strebens nach Lebens- und Weltweisheit. Oberflächlicher Problematik ist damit der Krieg erklärt. Neutralität als leitender Gesichtspunkt der Politik, der Religion, irgend welchen Lebensproblemen gegenüber, erscheint als absurd; das Leben selbst steht ja in Frage; Leben aber mündet immer in praktisches Handeln; trotzdem wird Verzicht auf Leitung durch ein religiöses oder politisches Dogma gefordert. Die Arbeit wird zum Schmelzofen; in ihm soll sich der Wahrheitswert einer Lehre erweisen. Das hinwiederum heißt Ehrfurcht vor allem menschlich wirklich Großen, das immer bestehen wird.

Kennzeichen solcher Bildungsarbeit ist ihre typische Ungemütlichkeit, ihre Unbegreiflichkeit für Dogmatiker, rechts wie links. Vorwärtsstrebenden ehrlichen Köpfen allerdings wird sie Sympathie und Vertrauen abnötigen, selbst dann, wenn jene im einzelnen nicht mit allem einverstanden sein sollten.

Eine wichtige Frage ist, ob Bildungsarbeit, so aufgefaßt, individuell beschränkt bleiben kann. Die Antwort darauf wird im wesentlichen das Temperament des betreffenden Erziehers geben. Ich für meine Person möchte mit Nein antworten.

An Hand dieser knappgefaßten Zielumschreibung ist vielleicht eine Wertung der aufgeführten Bestrebungen möglich. Sie im einzelnen hier vorzunehmen ist nicht angängig, da überall unwägbare Dinge mitspielen, sehr oft Gleiches unter verschiedenen Bedingungen ungleich wirkt. Die Bedingungen also, zeitliche, örtliche, solche der arbeitenden Menschen gilt es zuerst zu prüfen. Indessen läßt sich doch einiges sagen: Völlig wertlos ist sicherlich keine der genannten Veranstaltungen; einige sind vielleicht ausgesprochen wertvoll; nur heißt es die Grenzen, die jeder einzelnen gesteckt sind, erkennen, nicht an Wirkungen glauben, die einfach nicht eintreten können und nicht erstaunt sein über manchmal ganz ungewollte Nebenwirkungen. Wer abwägt und wertet, wird auf alle Fälle eines einsehen: es liegt hier noch ein ungeheueres Feld vor uns, das der systematischen Bearbeitung harrt.

Von dieser Bescheidung aus ergibt sich auch die Beurteilung des mutmaßlichen Erfolges der einzelnen Bestrebungen. Aeußeren Erfolg werden jedenfalls vorläufig vor allem die extensiv arbeitenden Volkshochschulen haben. Sie kommen dem Wesen unserer recht zerklüfteten, leitender Gedanken baren, stark mechanisierten und daher ziemlich oberflächlichen Zeit am meisten entgegen. Sie lenken durch ihre Betriebsamkeit aller Augen auf sich und erschließen sich darum naturgemäß fast überall die finanziellen Hilfsquellen.

Kaum großen äußeren Erfolg werden vorläufig die intensiv Arbeitenden haben. Sie sind in ihrem ganzen Wesen unscheinbarer, finden darum

nicht die notwendige Beachtung, es sei denn die derer, welche zwar voll guten Willens, doch selten in der Lage sind, kräftig zu helfen. Wo sie in ausgesprochener Gestalt auftreten, werden sie in ihrem Wesen meist verkannt, begegnen Mißtrauen und Anfeindung, zumal nicht immer die wenigst exponierten Persönlichkeiten an ihrer Spitze stehen. Ihr Wachstum wird daher vorläufig zäh und mühsam bleiben, vielleicht die einzige Gewähr dafür, daß das Holz sich kerngesund entwickelt, wiewohl hie und da durchsetzt von Knorren — Zeichen von Irrwegen, wie sie schließlich jeder neue Versuch durchläuft.

Voraussetzung für das Gelingen wirklich tiefgründiger Volksbildungsarbeit bleibt ganz allgemein gesprochen:

1. Daß der Kreis der „suchenden" Menschen immer groß genug ist, und daß diese Suchenden jene Stätten kennen, wo sie das ihnen Gemäße finden können.

2. Daß der Arbeit die richtigen Leiterkräfte zuströmen, Menschen die wirklich nach Leib und Seele Erziehernaturen sind, nicht gelegentliche Mitläufer oder Professionalisten oder gar Sozialschwärmer — nein, fähige Menschen, die auf ihrem Felde souverän schaffen.

3. Daß die Veranstaltungen den notwendigen moralischen Rückhalt an den Besten im Volke finden; und nicht nur diesen, sondern auch jenes praktische Verständnis seitens vermögender Kreise, die geben ohne Hintergedanken, nicht aus Geberlaune, aus Eitelkeit oder gar als Wohltäter, nein einfach deshalb, weil sie wissen, wieviel davon abhängt, ob ein Volk gesund an Leib und Seele ist oder nicht. Ohne moralische Unterstützung und ohne eine solide wirtschaftliche Fundierung seines Werkes wird selbst bester Wille zu Schanden. Es mag sein, daß auch hier der Selbsthilfegedanke Brücken bauen wird, alle Steine wird er wohl kaum setzen.

Alles in allem ist das Problem der Volksbildung und der Volkshochschule heute in der Schweiz noch keineswegs gelöst; es ist nicht einmal so gründlich erörtert, wie es erörtert sein müßte. Nun, theoretisch wird es nicht gelöst werden, die Tat allein wird auch hier entschieden.

* * *

Schriften zur Volkshochschulbewegung in der Schweiz.

Georg Küffer: Die Volkshochschule der Schweiz, bei A. Franke Bern.
Fritz Wartenweiler-Hafftter: Blätter vom Nußbaum. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich.
dito Von der dänischen Volkshochschule. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich.
dito Das erste Jahr im Nußbaum Im Selbstverlag des Verfassers.
Die Volkshochschule Bern. Zeitschrift. Bis jetzt ein Heft erschienen.
Hans Berlepsch-Valendàs: Sozialismus und geistige Erneuerung. Bei A. Francke, Bern.
Neuwerkgemeinde Bern. Unsere Arbeit im Jahre 1919/20. Im Selbstverlag.
Leonhard Ragaz: Die pädagogische Revolution. Bei Trösch, Olten.
Verschiedene Aufsätze der Verfasser Fritz Wartenweiler-Haffter, Hans Berlepsch-Valendàs, im Aufbau, in der Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, in der Neuen Schweizerzeitung, in der Jungen Schweiz.

Politische Rundschau.

Schweizerische Umschau.

Am 5. Juni konstituierte sich in Zürich definitiv der „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz". Sein Ziel ist ein rein politisches, und deshalb muß sein ganzes Wesen rein politisch sein und bleiben. Er hat es von allem Anfang an mit vollem Recht abgelehnt, irgendwelche sprach- oder kulturpolitischen Ziele mitzuverfolgen. Die Unabhängigkeit des Landes bewußt zu wollen, verlangt von uns ein Besinnen auf das Schweizerische, setzt in politischer und wirtschaftlicher Beziehung eine sichere Erkenntnis der Staatsnotwendigkeiten voraus. „Gefühlspolitik", die sich für die Unabhängigkeit des Landes nur darum einsetzt, weil heute das Land, wenn auch nicht formell, so doch faktisch, als schwaches Mitglied in einer societas leonina Politik treibt — zweifellos die Politik der mächtigen Gesellschaftsmitglieder — und deshalb von einer gefühlsmäßig unerfreulichen Mächtegruppe oder Macht abhängig ist, eine solche „Gefühlspolitik" muß mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden. Sie darf innerhalb eines schweizerischen politischen Vereins, der seine Ziele hochgespannt hat, nicht geduldet werden. Wir wissen allerdings, daß die schweizerische Eidgenossenschaft schon mehrmals während ihrer an Wechselfällen so reichen Geschichte unter französisches Protektorat — meistens in der heutigen Form einer Allianz — geriet, wir alle wissen auch und wir werden nicht müde werden, es dem Volke, der Masse der Gleichgültigen, Vertrauensseligen und Verführten immer wieder in Erinnerung zu rufen, daß heute von den Steuermännern des Staatsschiffes — eigentlich den Lotsen — wiederum der westliche Kurs eingeschlagen worden ist, der bei einem Grauholz und Neuenegg enden muß, wenn das Steuer nicht, bevor es zu spät, gedreht wird. Aber das Entscheidende für uns Männer des Volksbundes ist nicht die akute Gefahr, Vasallen der westlichen Macht zu werden, sondern die Notwendigkeit, furchtlos und ohne Vorbehalte die Idee der schweizerischen Unabhängigkeit bis in alle Konsequenzen durchzudenken, in politischer und wirtschaftlicher Beziehung, soweit die äußern und innern Verhältnisse, in materieller und ideeller Beziehung, wenn man sich so ausdrücken kann, dies nur zulassen, d. h. soweit die Grundbedingungen für eine nationale Politik in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht kraft unseres Willens geschaffen werden können. Die Kleinheit des Staatsvolkes und die Kargheit der vaterländischen Erde haben unserem Willen Grenzen gesetzt. Aber diese Grenzen sind weiter gezogen, als wir in unserem Kleinmut bis jetzt annahmen.

Wir müssen unbedingt daran festhalten, daß das Schweizervolk nach außen als ein Staatsvolk in Erscheinung tritt. Und wir müssen ferner ebenso unbedingt verlangen, daß der Willen zur schweizerischen Unabhängigkeit auch in unserer Volkswirtschaftspolitik lebendig ist.

Unsere Volkswirtschaft hat, wenn wir eine möglichst unabhängige Schweiz voraussetzen, in allererster Linie die Bedürfnisse des eigenen Marktes zu decken. In diesen Zeiten verschärfter nationaler Absonderung ist nationale Wirtschaft Versorgungswirtschaft und nichts anderes. Die Bevölkerungspolitik, die Siedelungspolitik, also die staatliche Regelung der Bevölkerungsbewegung muß in der Richtung größt-

möglichster wirtschaftlicher Unabhängigkeit des Landes gehen. Daher bleibt auch für uns, die wir ohne Wehr und Halm sind, die leistungsfähige Landwirtschaft die conditio sine qua non der Volkswirtschaft der unabhängigen Schweiz. Von diesem Boden aus haben wir, mit klarem Verständnis für die taktischen Notwendigkeiten, den Kampf um die schweizerische Unabhängigkeit zu führen. Wir müssen uns für den Schutz der nationalen Arbeit erklären — und die Arbeit kann nur insoweit auf dieses Prädikat Anspruch machen, als sie lebensnotwendige Güter erzeugt. Denn für die politische Freiheit einzutreten, ohne dabei ein Minimum des Schutzes für die Landwirtschaft als berechtigt, als notwendig anzuerkennen, ist Spiegelfechterei. Ein Volk ist noch nie zu Grunde gegangen an einer blühenden Landwirtschaft, der Vorbedingung seiner Wehrhaftigkeit. Man höre nun einmal auf, von der Schweiz als von der „Drehscheibe" Europas zu sprechen; wenn wir die Unabhängigkeit des Vaterlandes und kraftvolles Eigenleben seines Staatsvolkes — nicht zu verwechseln mit Chauvinismus und chinesischer Abschließung — als Ziel unseres politischen Handelns aufstellen, dann kann unser Land nicht die von ausländischen Mächten beherrschte und „bediente" Drehscheibe sein, noch viel weniger das Gasthaus Europas.

* * *

Am Gründungstag des „Volksbundes" hielt Prof. Dr. W. Burckhardt aus Bern einen tiefschürfenden Vortrag über die Zonenfrage. Wir stehen heute vor der Tatsache, daß der Bundesrat auf die Zonen, auf die wirtschaftlichen Servituten, die nach den Verträgen von 1815 auf savoyisches Gebiet und auf das Gexerland gelegt wurden, verzichten will, daß mit Zustimmung der Eidgenossenschaft die Zollgrenze zwischen Frankreich und der Schweiz mit der geographisch-politischen Grenze zusammenfallen, daß eine Vereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossen werden soll, die die Verträge von 1815, die schon in Art. 435 des Friedensvertrages von Versailles „abgeschafft" wurden, noch einmal formell aufhebt und die vertraglich neues Recht schafft. Der Bundesrat hat Frankreich seine Bereitwilligkeit zu einer derartigen Lösung in Aussicht gestellt, falls der Schweiz für ihr Entgegenkommen Kompensationen gewährt werden.

Daß der Bundesrat heute diese Haltung einnimmt, hat folgenden Grund: Er hat sich leider von Anfang an nicht gegen den imperativen Wortlaut des Art. 435 des Versailler Friedensvertrages gewendet, gegen den Inhalt eines Rechtsverhältnisses zwischen Dritten, die sich wider alles Recht über Berechtigungen von Nichtvertragskontrahenten eine Entscheidung, ein Urteil anmaßten; er ließ ferner, ohne seinen Protest innert nützlicher Frist und in feierlicher Form zu erheben, zu, daß die französische Regierung den schweizerischen Vorbehalt, auf eine Neuregelung der Zonenverhältnisse nur unter gegenseitiger Anerkennung des durch die Verträge von 1815 geschaffenen Rechtszustandes, der freien Zonen (Anlage 1 zu Art. 435 des Friedensvertrages) eingehen zu können, einfach überging und in Anlage 2 mit dreister Stirne erklärte, daß sie mit Befriedigung von der Erklärung der schweizerischen Regierung Kenntnis nehme, wonach ein Einverständnis über die Zonenfrage bereits getroffen worden sei — auf Grund der französischen These von den durch Art. 435 des Versailler Friedensvertrages bereits beseitigten Zonen. Der Bundesrat hat als Gegenwert für sein Eingehen auf das Manöver der französischen Republik etwas eingehandelt, was ihm offenbar außerordentlich wertvoll erschien — die Anerkennung der ewigen Neutralität durch sämtliche Signatärstaaten des Versailler Friedens, und

er ist stolz darauf, daß er sogar einen Teil dieser Neutralität, die differenzielle oder differenzierte, mit Hilfe der Londoner Deklaration in den Völkerbund hineinretten konnte, allerdings unter Anerkennung der von der Gegenseite ausgesprochenen Erwartung, daß wir auch diesen Teil gegebenenfalls aufzugeben bereit sind.

In weiten Kreisen des Schweizervolkes ist man nun der Ansicht, daß der Bundesrat die Pfeife zu teuer bezahlt hat. Wir werden zweifellos bald erfahren, in was für eine schiefe Stellung wir unsern Alliierten gegenüber mit unserer differenzierten Neutralität geraten sind, nämlich dann, wenn wir uns anschicken, sie im Falle eines akuten Konfliktes wirklich so zu betätigen, wie es die schweizerische öffentliche Meinung fordert. Die Zonenfrage aber wird abgeschlossen werden durch einen Verzicht auf unsere Rechte und Genf wird der wirtschaftlichen und politischen Abschnürung anheimfallen; diese Abschnürung wird sich in Anbetracht der Ueberfremdungsziffer der Rhonestadt und der Tatsache, daß dort heute bereits eine auswärtige Verwaltung ihren Sitz hat, sehr schnell vollziehen und wohl nie mehr wieder gut gemacht werden können. So ist durch allzugroße Vertrauensseligkeit unserer Regierung in die dem Versailler Friedensvertrag angeblich zugrunde liegende übernationale Rechtsordnung und durch ebenso allzugroße Willfährigkeit gegenüber den augenblicklichen europäischen Machthabern eine wichtige Teilaufgabe unserer schweizerischen Außenpolitik, die Unabhängigerhaltung Genfs durch Sicherung seines geographischen und wirtschaftlichen Hinterlandes und die Erhaltung des Lemanbeckens unter vorwiegend schweizerischem Wirtschaftseinfluß, versäumt worden. Das heutige und kommende Geschlecht wird noch genug Anlaß finden, diesen Tatbestand aufs tiefste zu bedauern.

* * *

Der Parteitag der schweizerischen freisinnig-demokratischen Partei, der am 29. Mai in Luzern stattfand, beschäftigte sich eingehend mit der Verwaltungsreform im Bunde. Und es scheint nicht am festen Willen des Vorstehers des Post- und Eisenbahndepartements zu fehlen, in seinem Gebiete, in den Bundesbahnen, zu reorganisieren. Die absolut notwendige Zentralisation wird zwar mit einem hartnäckigen Widerstand der Welschen, des maßgebenden Elementes in der Eidgenossenschaft, zu kämpfen haben. Man hat es indessen klugerweise vermieden, ihnen im vorliegenden Departementalentwurf eine Kreiseisenbahndirektion zu nehmen, die Reduktion von fünf auf drei Kreisdirektionen erfolgt auf Kosten St. Gallens und Basels. Der Kampf um die Erhaltung der Kreisdirektionen in diesen beiden Städten wird mit dem Aufwand des erbittertsten kantonalen Patriotismus geführt, und die Diskussion über die Reform der Bundesbahnverwaltung dreht sich in der Hauptsache um diese Frage. Hauptsache ist aber die Reformation des Geistes der Verwaltung. Wir wollen die Entwicklung, die diese Angelegenheit noch nehmen wird, abwarten und behalten uns vor, später auf sie zurückzukommen.

* * *

Herr Bundesrat Häberlin findet, daß das alte Bundesstrafrecht von 1853 auf die moderne Revolution nicht mehr passe. Es sei auf harmlose Biedermeierrevolutionen zugeschnitten. Herr Häberlin findet keine rechtliche Handhabe gegen die Prediger des Umsturzes, gegen die Verschwörer, die die militärische Disziplin untergraben, die zur direkten Aktion aufrufen, die die Beamtentreue vergiften, wie dies die Männer des Oltner Aktionskomitees im November 1918 gegenüber dem

Personal der Bundesbahnen getan hätten. Herr Bundesrat Häberlin lehnte es in seiner Rede am freisinnig-demokratischen Parteitag in Luzern ab, auf die Vollmachten zurückzugreifen, um dem Umsturz entgegenzutreten; er verlangt, daß man die Behörde in ihrem Kampf gegen die Staatsfeinde mit der Waffe des vollgültigen Gesetzes ausstatte. Er wies in Luzern darauf hin, daß die Schutzhaftinitiative eine gesetzgeberische Tat im beschriebenen Sinne verlange, sonst drohe außer dem Bolschewismus auch der Faszismus, gegen den sich das verschärfte Bundesstrafrecht, wie wir das „Bundesgesetz über Abänderung des Bundesgesetzes vom Hornung 1853 über das Bundesstrafrecht" nennen wollen, übrigens ebenfalls richte. Die Lex Häberlin will, nach der Ansicht ihres mutmaßlichen Schöpfers, nur die ungesetzliche Handlung treffen; aus dem Wortlaut des Gesetzesentwurfes geht aber hervor, daß der Gesetzgeber tatsächlich schon im Empfehlen einer ungesetzlichen Handlung ein Hochverratsdelikt sieht.

Daß das Gesetz gewissermaßen ein parteipolitisches Ziel verfolgt, ist aus dem Umstand ersichtlich, daß politische Begriffe in seiner Terminologie eine große Rolle spielen; so ist Umsturz, auch gewaltsamer Umsturz, kein gesetzgebungstechnischer, kein juristischer Begriff, sondern ein politischer, ein Schlagwort des parteipolitischen Tageskampfes. In der Lex Häberlin wird er aber in einer ganzen Reihe von Paragraphen als Ziel des verbrecherischen Willens bezeichnet.

Wenn Herr Häberlin der Hoffnung Ausdruck gibt, daß das gesamte nationale Bürgertum in dieser Frage bei der Abstimmung auf dem rechten Platze zu finden sein werde, das heißt wohl auf dem Platze, wo Herr Häberlin steht, so möchten wir uns heute noch einige Vorbehalte gestatten. Wir sind nun einmal der Ansicht, daß der Glaube an die Allmacht möglichst eingehender Gesetzesvorschriften, die gerade die feinsten juristischen Köpfe beherrscht, eben ein Glauben bleibt, der selig machen kann, von uns aber nicht geteilt werden muß. Die Ueberschätzung des Faktors „Organisation", „Regelung" im Kampfe um die Erhaltung des Staates gegen innere Feinde ist ja weitverbreitet. Aber der Kampf gegen die Feinde des Staates muß mit politischen Mitteln gekämpft werden und Politik ist eine Kunst, keine Wissenschaft und auch kein Teil einer Wissenschaft, etwa der des Rechtes. So wenig, wie der Staat allein mit dem Strafrecht die Schlechtigkeit und Gemeinheit, den verbrecherischen Willen beseitigen kann — ja er kann ihn ja kaum in seinen Auswirkungen hindern — so wenig kann auch die fein ausgeklügelte Strafrechtspflege gegen das sogenannte „politische" Verbrechertum die revolutionären Umtriebe verhindern. Verhängnisvoll scheint uns — aus psychologischen Gründen — auch der Fehler zu sein, der darin liegt, dem sogenannten politischen Verbrecher mit denselben Mitteln entgegentreten zu wollen, wie dem gemeinen Verbrecher; denn auch Bundesrat Häberlin wird zugeben müssen, daß ein gewisser Prozentsatz der Staatsfeinde den Kampf gegen den Staat auf illegalem Wege nicht aus gemeinen Beweggründen führt, sondern durch sittlich reine Motive geleitet wird. Und wenn wir zugeben wollen, daß es sich in der Hauptsache auch bei solchen Staatsfeinden, wie bei den Kommunisten, in der Mehrzahl um Leute handelt, die einfach zur Macht gelangen wollen, so teilen diese ja dieses Bestreben mit allen Parteien, und gegen ein solches Bestreben kann mit dem Strafrechte nicht eingeschritten werden. Auch nicht — wenn es auf illegalem Wege verfolgt wird! Es werden in der Praxis auch die feinsten Netze des Strafrechtes Maschen offen lassen, damit die gefährlichsten und kühnsten der Revolutionäre durchschlüpfen können. Es wird

dem Staate auf alle Fälle nichts anderes übrig bleiben, zu gegebener Zeit, wie bisher, von dem Rechte Gebrauch zu machen, auf das er immer Anspruch hat, vom Notrecht. Und er wird zu den zweckentsprechenden Kampfmitteln greifen müssen, ohne sich um rechtliche Formalitäten lange kümmern zu können. Wir bestreiten aber, daß heute unser Staat so gefährdet sei, daß Präventivmaßnahmen notwendig geworden sind, wie sie vorgeschlagen werden. Durch die Erweiterung und Verschärfung des Bundesstrafrechtes erhitzt man künstlich die seit den Novembertagen 1918 abgekühlte Atmosphäre, man tut das Ungeschickteste, was man überhaupt tun kann: man schafft überflüssigerweise Märtyrer und sorgt väterlich für die Propaganda und Reklame der Umstürzler. Die Geschichte unseres Staates, sowie anderer Staaten hat uns gelehrt, daß wir mit Verboten und Geboten revolutionären Bestrebungen nur Vorschub leisten. Auch die aristokratischen Regierungen der alten Eidgenossenschaft haben die Schriften Voltaires und Rousseaus verbrennen lassen, auch die aristokratischen Regierungen haben die Gefängnisse gefüllt, die Henzi und Davel geköpft, die Bodmer und Pfenninger hinter Kerkermauern versorgt. Wir können den Staat in der Form, zu der wir uns mit Bundesrat Häberlin bekennen, nur dann aufrecht erhalten, wenn wir die Ursachen der revolutionären Umtriebe erkennen und bekämpfen, wenn wir der Krankheit bis an die Wurzel nachgehen. Und das Wesentliche ist für uns die Frage, ob wir unserem gesunden Volke die Kraft zutrauen, daß es von selbst die kranken Elemente ausscheidet, von selbst die Giftstoffe aus seinem Körper entfernt. Haben wir dieses Zutrauen, dann bleibt der eidgenössische Staat unerschüttert und jede Verschärfung des Bundesstrafrechtes ist überflüssig, haben wir dieses Zutrauen nicht, dann ist die Vorlage des Justiz- und Polizeidepartementes noch überflüssiger, denn das Objekt des Schutzes, das sie im Auge hat, der eidgenössische Staat, ist so wie so zum Untergange reif und wird auch durch die formal beste Gesetzgebung nicht am Leben erhalten werden können. Denn in der Demokratie ist es das Volk selbst, das das Schwert der Obrigkeit führt, und der Geist ist es, der lebendig macht.

* * *

Können wir Herrn Häberlin nicht folgen auf seinem Feldzug gegen den „Umsturz", so wollen wir ihn desto kräftiger unterstützen in allen Maßnahmen, die er gegen die Ueberfremdung des Landes einzuschlagen gedenkt. Eine eidgenössische Regelung des Niederlassungswesens ist dringend notwendig. Und ebenso dringend notwendig ist es, bei den neuen Niederlassungsverträgen mit dem Ausland die schwer bedrohten schweizerischen Interessen, die Interessen der im Schweizerland verbliebenen Bevölkerung zu verteidigen. Wir müssen u. a., was die Unterstützungspflicht anbelangt, endlich Reziprozität verlangen. Auch ist Herr Bundesrat Häberlin zu beglückwünschen, daß er dem Drängen der Hoteliers und der föderalistischen Stockpatrioten nicht nachgab und dem schrankenlosen Fremdenverkehr sich vorläufig noch widersetzte. Wenn der bekannte Prof. Ragaz in etwas Recht hatte, so war es in der Verurteilung der moralischen Folgen unserer Fremdenindustrie, die nicht überschätzt werden können. Und wenn heute noch von der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Industrie gesprochen wird, so bestreiten wir, daß ein Gewerbe, das nichts produziert, überhaupt im volkswirtschaftlichen Sinne wirtschaftliche Bedeutung hat. Der Zustand der Bodenverschuldung und die wirtschaftliche Struktur in den Fremdenindustriegebieten schon vor dem Kriege beweist uns, daß wir es bei der heutigen Fremdenindustrie mit einer Wucherpflanze zu tun haben.

Es wäre nicht überflüssig, wenn neben den moralischen die direkten und indirekten nachteiligen national- und wirtschaftspolitischen Folgen der Fremdenindustrie einmal beleuchtet würden.

* * *

Die wirtschaftliche Krisis in unserem Lande hat sich verschärft. Die Arbeitslosigkeit hält an. Und in diese Zeit der Not hallt das Getöse des Streites, der sich zwischen der Industriebevölkerung und den Bauern um die zukünftige Zollpolitik erhebt. Noch wird der Schutz der nationalen Produktion, lebensnotwendiger Güter wohlverstanden, von der Masse der Streitenden nicht als Leitsatz ihres politischen Handelns betrachtet. Man kämpft nach wie vor, unbekümmert um die obersten Interessen des Staates, der nach einem größtmöglichen Grad der Unabhängigkeit streben muß, um die bessere Bratwurst. Es ist zu hoffen, daß es dem Bundesrat bei seiner Tendenz, die seit kurzem vom objektiven Beobachter festzustellen ist, auf allen Sektoren der Politik auf die Positionen gesunder Realpolitik zurückzukehren — in der äußern Politik macht ihm der strategische Rückzug noch einige Mühe — gelingen wird, wenigstens in den Grundzügen seine Politik des Schutzes der nationalen Arbeit durchzusetzen, durchzusetzen namentlich gegenüber dem Parlament der Interessenvertreter, die sich, vielfach mit imperativen Mandaten belastet, an die Landesgeschäfte heranmachen.

23. Juni 1921. Hans Zopfi.

Politisch Schweizer, kulturell Italiener.

Dem Deutschschweizer ist das Verständnis für die Tessiner-Frage — um dieses etwas tragisch-düstere Wort zu gebrauchen — deshalb erschwert, weil er die Anziehungskraft der gemeinsamen Sprache und Kultur nicht hoch anzuschlagen geneigt ist. Die gebildeten Kreise sind im Gegenteil vielfach bestrebt, diese Macht zu leugnen und zu bezeugen, daß es sich dabei nur um äußere Ausdrucksformen handelt. Als eine Kundgebung in dieser Richtung ist es anzusehen, daß die Basler Zofingia zur feierlichen Eröffnung ihres hundertjährigen Stiftungsfestes in der St. Martinskirche das alte Burschenschafterlied „Wir hatten gebauet ein stattliches Haus" in einer französischen Uebertragung sang. Eher bräche der St. Gotthard zusammen, als daß bei entsprechender Gelegenheit im Tessin ein solcher Vorgang stattfände. Vielmehr hat bei Einweihung des neuen Vicenzo Vela-Museums in Ligornetto, welches die Eidgenossenschaft in freigebigster Weise hatte errichten lassen, der Tessiner Festredner nicht verfehlt, von der „alma madre Italia che noi amiamo" zu sprechen. Für ihn war es eine ganz selbstverständliche Vorstellung, daß bei der Ehrung eines landsmännischen Künstlers dessen geistig-kulturelles Mutterland nicht verleugnet werde. Woher diese verschiedene Einstellung kommt, soll nicht in diesen Zeilen erörtert werden. Sie ist da als unumstößliche Tatsache, und ihr muß in die Augen gesehen werden.

Die Verbindung mit Italien erfüllt den Tessiner in seinem innersten Kern und äußert sich bei den Gebildeten, was man so gemeinhin die Intellektuellen nennt, immer und immer wieder. Mit welcher Leidenschaft wurde die Sache Italiens im Weltkriege ergriffen! Kaum einem Tessiner ist auch nur der Argwohn gekommen, daß der Eintritt Italiens in die Reihen der Feinde seiner bisherigen Bundesgenossen nicht edel sein könnte. Wie wird auch jetzt noch jede Erschütterung der italienischen Politik, gehe sie von Frankreich oder von Jugoslavien aus, mitempfunden! Im Kriege für Italien gefallenen Tessinern ist ein Denkmal errichtet worden.

Das heißt nun nicht, daß die öffentliche Ablehnung der Mussolinischen Rede nicht ernst gemeint sei; sicherlich ist sie es. Aber sie entspringt dem vernünftig-

politischen Denken, während die vorher angedeuteten Triebe und Strömungen aus der naturhaften Veranlagung eines Volkes hervorgehen und darum, wenn überhaupt Gesetzen, so ganz anderen unterliegen. Die Tessiner sind treue Eidgenossen, kein Zweifel; aber ihre Italianität ist ihnen ebenso teuer. Wenn sie nun erklären, diese selbst wahren zu wollen, so führt sie jeder Schritt, den sie hier machen, nach Italien Dort liegen die Quellen, aus denen sie gespiesen wird. Als im Tessin eine der schweizerischen Heimatschutzvereinigung ähnliche Gesellschaft gegründet wurde, lehnte diese es aus Furcht vor Germanisazione ausdrücklich ab, mit der schweizerischen in Verbindung zu treten, obwohl doch gerade Erhaltung der Eigenart jedes Landesteiles Hauptziel dieses Verbandes ist und obwohl die Gründung erfolgte, um den, diesen Tessinern nun zu weitgehenden italienischen Bestrebungen eines Großteils der gebildeten Jugend entgegenzutreten. In dieser Halbstellung hat sich denn auch die Gesellschaft nicht in gedeihlicher Weise entwickeln können. Der Bund mußte einen Fehlbetrag von mehreren Tausend Franken übernehmen. Nicht Jeremias Gotthelf oder Gottfried Keller, sondern der Odem d'Annunzios füllt die Segel der Tessiner Seele, ja es heißt auch im Grunde Unmögliches von ihr verlangen, daß sie sich für Morgarten und Sempach, oder gar, wie ihr auch zugemutet worden ist, für Jakob Stämpfli begeistern soll.

Es könnte nun scheinen, daß dieser Zustand den Keim einer Gefahr zur Ablösung in sich trage, namentlich wenn man sich erinnert, daß es im Tridentinischen auch nicht die bäuerliche Hauptbevölkerung war, welche das sanfte Joch des österreichischen Staatenverbandes gegen das so viel süßere des Regno d'Italia vertauschen wollte, sondern ein kleiner Kreis von Advokaten, Journalisten und Literaten. Aber das ist der große Unterschied zum Tessin: hier treiben die Intellektuellen keine eigene Politik. Sie können ungehindert die Gefühle ihrer Seele nach der „smaragdgrünen lombardischen Ebene" ausströmen lassen und von dort her ihre geistige Nahrung beziehen. Der italienische Militärdienst, die hohen Steuern, der italienische Einheitsstaat, der im Falle eines Aufgehens in ihn den Verlust des Herr im eigenen Hause Seins zur Folge hätte, sind Dinge, die Gelüste nach anderen Verbindungen als solchen rein geistig-seelischer Natur im Tessiner Volk nicht einmal aufkommen lassen. Diese geistig-seelischen Verbindungen aber wollen wir unsern tessinischen Miteidgenossen nicht streitig machen. Freuen wir Deutschschweizer uns doch auch, in der ennetbirgischen Schweiz die Luft italienischen Geisteslebens und italienischer Kultur zu atmen!

Gerhard Boerlin.

Aus dem Reich des Völkerbundes.

Der Völkerbund hatte eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich der Welt als die Institution zu empfehlen, die allein im Stande ist, das zerrüttete Europa wieder aufzubauen und einer innern Gesundung entgegenzuführen. Es wurde ihm ein kleines, allerdings ein sehr wichtiges, qualitativ hochentwickeltes Teilchen dieses Europa zur unmittelbaren Betreuung unterstellt. Da konnte er zeigen, was er zu leisten fähig ist, was dabei herauskommt, wenn eine solche, nur an den hohen, erhabenen Ideen der Gerechtigkeit, Freiheit, Selbstbestimmung, Völkerversöhnung und des Weltfriedens orientierte übernationale Organisation die Verwaltung eines Gebietes in die Hand nimmt. Dieses direkt unter der Völkerbundsverwaltung stehende Territorium heißt Saargebiet. Was ist nun aus diesem Land geworden, seitdem es die Segnungen des Völkerbundsregimes genießt?

Man wird ja nun nicht verlangen können, daß die Bewirtschaftung dieses Saarlandes durch den Völkerbund gleich ein Musterland schafft, obwohl es nicht so ganz unberechtigt ist, von jemandem, der so große Worte und Versprechungen im Munde führt, auch ganz besondere Taten und Leistungen zu erwarten. Aber aller Anfang ist schwer, so wohl auch der einer Völkerbundsverwaltung, und man konnte in Wirklichkeit nicht verlangen, daß sie in Kürze der vielen Schwierigkeiten Herr werde, die sich ihr im Lande entgegenstellen, zumal sie sehr ängstlich besorgt sein muß, sich das Wohlwollen und die Gunst des Herrn zu erhalten, der dort

noch mächtiger ist als der Völkerbund und der bestrebt ist, sich je nach Bedürfnis der Dienste dieser Liga der Gerechtigkeit und der Freiheit zu bedienen. Gegen Frankreich, das doch nach 15 Jahren das Erbe des Völkerbundes antreten will, kann natürlich an der Saar nicht regiert werden. Also hat man alle Veranlassung, höchst bescheidene Anforderungen an die Praxis einer Völkerbundsverwaltung zu stellen, aber nach Berichten eben der Franzosen, die doch in erster Linie neben den Deutschen an dem Gedeihen des Saarlandes interessiert sind, genügen die Leistungen der derzeitigen Völkerbundsregierung so wenig, daß für dieses blühende Wirtschaftsland, ehemals ein kostbares Kleinod im deutschen Reichsgebiet, alle Aussicht besteht, vom Völkerbund zu Tode verwaltet zu werden. Der „Eclair de l'Est" weiß, wie der „Lothringer Volkszeitung", einem ebenso gut französisch gesinnten Blatt zu entnehmen ist (10. 6.), über die Zustände im Saarland wie folgt zu berichten:

„Es gehen Gerüchte über skandalöse Vorfälle im Saargebiet und über Defizits in der Minenverwaltung in der Höhe von 60—65 Millionen Franken. Früher erbrachten die Minen dem deutschen Reiche bedeutende Mehrerträge, heute, unter der französischen Verwaltung, sollen sie im Defizit sein. Es wird hingewiesen auf die Verbesserungen, die angebracht worden sind und auf Reparaturen aus der Kriegszeit, die nachzuholen waren. Demgegenüber hat aber auch der Kohlenpreis sich bedeutend erhöht und die Ausbeute ist eine stärkere geworden. Das Defizit wird in Verbindung damit gebracht, daß eine zu große Anzahl von Drückebergern am Budget der staatlichen Minen zehrt und dasselbe auffrißt. Eine „wahre Republik der Kameraden" hat sich im Saargebiet konstituiert; die Versorgten rufen ihre Verwandten und ihre Freunde und diese tun das Gleiche, und wenn keine Stellen mehr da sind, schafft man neue. Die meisten der Angestellten sind ebenfalls Offiziere im Halbsold oder in Erwartung der Pension, frühere Sousprâfekten, die zur Verfügung gestellt sind oder demissioniert haben usw., alle diese Leute fahren in Autos herum und sind fest bezahlt, ohne daß man erfahren kann, wozu sie eigentlich da sind. Die durchschnittlichen Löhne betragen 18,000 bis 60,000 Franken im Jahre. Im Jahre 1920 hat die Verwaltung der Saarminen für 7 Millionen Franken Automobile gekauft. Darin ist der Ankauf von Camions mit einem Drittel inbegriffen. Der Rest hat gedient zum Ankauf der zahlreichen Staatsautomobile. Im ersten Trimester 1921 hat man 400,000 Franken für denselben Sport geopfert Man kann wohl sagen Sport, denn viele ehemalige Offiziere gebrauchen das Auto nur zu ihrem Vergnügen, wenn nicht die Dienstboten sich dessen bedienen, um ihre Einkäufe zu besorgen."

Das Blatt verlangt entschiedenes Eingreifen, um dieser Geldverschleuderung Halt zu gebieten und dem Skandal im Saargebiet ein Ende zu machen.

Diese skandalösen Zustände, die das französische Blatt ans Licht der Oeffentlichkeit zieht, kommen wohl auf Rechnung der Franzosen. Aber ein Regime, in dem solche Mißwirtschaft gedeiht, ist gerichtet. Es hat den Beweis absoluter Unfähigkeit zur Erfüllung staatspolitischer Aufgaben, wie Sanierung und Aufbau eines hochindustriellen Wirtschaftsgebietes sie bedeuten, erbracht. Der mit dem höchsten Nimbus einer moralischen Institution umgebene Völkerbund bleibt in Wirklichkeit all das Gute, das man von ihm nach seinem Programme erwarten müßte, schuldig Er ist in praxi nur ein willenloses Werkzeug derer, die das Saarland als fette Weide nutzen. Das Beispiel des Völkerbundsstaates an der Saar sollte genügen, um künftighin von weitern derartigen Experimenten, z. B. in den strittigen Teilen Oberschlesiens, abzustehen. Aber man wird den Völkerbund seitens der Mächtigen immer hervorholen, wo es gilt, auf Umwegen ein politisches Machtziel zu erreichen oder wo man mit seinem staatsmännischen Latein am Ende ist. Der Völkerbund wird sich immer empfehlen, wo man Ursache hat, seine Hilflosigkeit oder seinen imperialistischen Egoismus zu verdecken. Aber man wird dann nicht verlangen dürfen, daß Leute, die sich nicht ihres gesunden Menschenverstandes und angeborenen Sinnes für Sauberkeit und Wahrheit auch in politischen Dingen entäußern wollen, bei dieser innerlich so unwahren Völkerbundspolitik mitmachen. -i-

Rußland und Europa.

In einer Zeit, wo die europäische Politik stärker, als es je der Fall war, durch eine einzige Macht dominiert ist, erhebt sich für jeden Staat die Frage, ob und wie er seine Unabhängigkeit wahren kann. Da nun, mechanisch betrachtet, ein Widerstand gegen übermächtigen Druck nur denkbar ist, wenn man sich auf einen Punkt stützt, der dem Druck nicht nachgibt, so erhebt sich naturgemäß die Frage, ob in der europäischen Politik noch ein solcher Punkt vorhanden ist.

Ueberblicken wir also die europäischen Machtverhältnisse. Gab es früher eine Reihe von Staaten, welche um den Vorrang konkurrierten, so ist jetzt die Lage vereinfacht; wir haben auf der einen Seite das die europäische Politik dominierende Inselreich England, auf der andern Seite als einzige Macht, die ihm gegenüber ihre faktische Unabhängigkeit behauptet hat, Rußland. Nun soll hier nicht die Behauptung aufgestellt werden, daß Rußland bereits jetzt die gegebene Grundlage bietet, auf der sich der Wiederaufbau des europäischen Gleichgewichts und einer „geordneten Freiheit" der Völker vollziehen könnte. Doch für die Zukunft sollte diese Möglichkeit nicht außer Acht gelassen werden. Ebenso wie 1812 die Unabhängigkeit, die Rußland als einziger Kontinentalstaat Frankreich gegenüber behauptete, eine Befreiung der Völker vom französischen Joch ermöglichte, so enthält die von ihm jetzt England gegenüber gewahrte Unabhängigkeit in nuce die Verheißung einer Wiederherstellung der europäischen Völkergesellschaft.

Indessen ist die gegenwärtige Lage der europäischen Völker nicht nur durch diese äußere Gefahr charakterisiert. Sie machen innerlich eine Krise durch, welche vielleicht noch ernster ist. Diese Krise wurzelt, wie der Autor des Buches vom „Untergang des Abendlandes" treffend darlegt, darin, daß sie von dem Lebensprinzip abgewichen sind, das sie groß machte. Nirgends sehen wir die Idee des Volksganzen als herrschendes Motiv über dem Getriebe der Politik stehen. Statt des Zusammenschlusses aller Volksgenossen, statt eines harmonischen Ineinandergreifens der größten und kleinsten Bestandteile des Ganzen macht sich überall ein Auseinanderstreben nach verschiedenen Richtungen bemerkbar. Die praktische Politik spiegelt nur die Interessen einzelner Gruppen wieder; ihnen dienen die Formen des öffentlichen Lebens, allen voran die Parteien und die Tagespresse. Auf der einen Seite ist die Idee des Volksganzen in den Schmutz gezogen, da sie als Deckmantel gebraucht wird, hinter dem man parteipolitische Ziele verfolgt. Auf der andern Seite sehen wir ein offenes Negieren dieser Idee gerade durch diejenigen, welche mehr als andere berufen sind, sie zu verkörpern. Besitzende und Besitzlose suchen, statt sich ihrer Bestimmung gemäß gegenseitig zu ergänzen, ihr Heil im Zusammenschluß mit den gleichen Bevölkerungskategorien anderer Länder. Dasjenige, was für die Idee des Volksganzen zugleich Symbol und Kern ist, eine Führerschaft, ist nirgends vorhanden. An der Oberfläche des politischen Lebens wächst wucherartig eine Schicht, deren Profession es ist, zwischen den einzelnen Interessengruppen zu lavieren, d. h. ihnen nach Maßgabe ihrer beziehungsweisen Stärke zu dienen. Es ist, wie wenn der Volkskörper an mangelndem Blutumlauf litte. Gehirn, Nerven und Glieder sind nicht durch die von der Natur gewollten engen Wechselbeziehungen verbunden. Die verschiedenen Organe bis herab zu den Zellen arbeiten nicht, wie es sein muß, ineinander; wechselseitig fehlt es ihnen an Koordination, dem Ganzen gegenüber — an Subordination.

Was hat nun Rußland mit dieser inneren Krise der abendländischen Völker zu tun? Der Zusammenhang ist damit gegeben, daß in Rußland ähnliche Giftstoffe, wie sie das politische Leben der abendländischen Völker durchsetzen und wie sie hier zu einem allmählichen Zerfall zu führen scheinen, eine akute Erkrankung hervorriefen. Nun ist eine akute Erkrankung nichts anderes, als ein offener Kampf zwischen den auf die Erhaltung und auf die Zerstörung des Lebens gerichteten Kräften, welcher den ganzen Organismus in Mitleidenschaft zieht. Hier sieht man sozusagen durch ein Vergrößerungsglas dasselbe, wie bei der schleichenden Erkrankung. Und der raschere Verlauf der akuten Krankheit gibt die Möglichkeit, auf dem Wege des Analogieschlusses (welcher selbstverständlich differierenden Begleitumständen gebührend Rechnung zu tragen hat) gewisse Möglichkeiten des Verlaufs

der schleichenden Erkrankung vorauszusehen; was die Krankheit begünstigt und was sie heilen hilft, tritt hier in seiner Wirkung viel unmittelbarer zutage.

Ist alles Gesagte richtig, so ergibt sich, daß die Einstellung des Westeuropäers Rußland gegenüber eine wesentlich andere sein muß, als sie es bisher gewesen ist. Stellt man sich auf den Boden einer Tagespresse, welche seit Jahr und Tag Nachrichten aus Rußland zu nichts anderem benützt, als um damit Propaganda im Dienste innerpolitischer Gruppen zu treiben, so gelangt man nicht zu einer nüchternen Einschätzung Rußlands als außenpolitischer Faktor. Und erhebt man den Anspruch, Rußland von der Höhe eines eingebildeten Gesundseins westeuropäischer Zustände zu betrachten, so wird man nimmermehr die Bedeutung der sich dort abspielenden Ereignisse erfassen. g.

Kulturelles.

Die Not des Theaters.

Seit vielen Jahren kämpfen unsere städtischen Bühnen mit großen finanziellen Schwierigkeiten. Bisher gelang es stets noch, die zur Deckung der jährlichen Fehlbeträge nötigen Mittel aufzubringen. Jetzt scheint es fast, als ob der Zeitpunkt gekommen sei, wo auch das nicht mehr überall möglich ist und dieses und jenes Theater sich vor die Frage gestellt sieht, seine Türen mangels Betriebskapital überhaupt zu schließen. — Zürich hat im vergangenen Monat einen „Theatertag" mit öffentlicher Sammlung und Extravorstellungen zu Gunsten der Erhaltung des Theaters veranstaltet. Der Ertrag entsprach aber nicht so recht den gehegten Erwartungen. In Basel hat man schon mehrmals vor der Aussicht gestanden, im nächsten Winter überhaupt kein Theater mehr zu besitzen.

Wo sind nun die Ursachen für diese Notlage unserer Theater zu suchen? Ist es die allgemeine Teuerung, die eine gewaltige Erhöhung der Personallöhne und der ganzen Betriebsunkosten zur Folge hat? Ist es der ungenügende Besuch von Seiten eines Publikums, das lieber in die billigeren Kinos läuft oder sich aus Sparsamkeitsgründen überhaupt mehr von öffentlichen Veranstaltungen fern hält wie früher? — Der Steigerung der Ausgaben ließe sich durch Erhöhung der Eintrittspreise ein Gegengewicht schaffen — und das ist auch schon geschehen — und was das Publikum anbetrifft, so ist es heute im Geldausgeben kaum zurückhaltender, im Gegenteil, vielleicht viel verschwenderischer wie früher. Allerdings, man gibt das Geld für oberflächlichere Dinge aus. Der Kino ist nicht nur billiger; er wird mit seiner in kurzer Zeitspanne alle menschlichen Gefühlsregister anziehenden Abwechslung — Trauer im Drama, Heiterkeit im Lustspiel, Neugierde im Landschaftsbild und Tagesereignis — als unterhaltender empfunden und stellt außerdem viel geringere Anforderungen an die eigene Phantasie- und Erlebenskraft des Zuschauers; der Genuß ist müheloser und das spielt bei unserm abgehetzten, übermüdeten Geschlecht eine große Rolle.

Und trotzdem ist damit dem ernsten Theater noch nicht das Todesurteil gesprochen. Trotzdem gibt es heute eine Unzahl von Menschen, die nach dem Theater hungern. Aber so wie es heute ist, befriedigt das Theater nicht. Es befriedigt den Zuschauer nicht, den Darsteller nicht und den schaffenden Künstler nicht. Den Zuschauer nicht, weil ihm alles, was ihm auf der Bühne vorgespielt wird, steif und konventionell und ohne Zusammenhang mit seinem inneren Erleben vorkommt Den Darsteller nicht, weil ihm die innere Berührung mit dem Publikum fehlt und es für einen Schauspieler keinen unglücklicheren Zustand gibt, als vor Holzböcken — so mag ihm ein Publikum, mit dem er in keinem inneren Zusammenhang steht, vorkommen — zu agieren! Und der schaffende Künstler — so er wirklich ein solcher ist — empfindet überhaupt ein Grausen vor einer Stätte, die so oft zur bloßen

Unterhaltung und Stillung niederer Vergnügungssucht gedient hat, die bis zum Ueberdruß mit toter Ueberlieferung belastet ist und in deren Luft die Gestalten seiner Träume und Erfindung nicht atmen und Leben gewinnen können. So mag es kommen, daß dem Dichter das „Volk" fehlt, aus dessen und für dessen Erleben er dichtet und gestaltet; dem Darsteller das Publikum, dem er die Gestalten des Dichters lebendig und unmittelbar vermitteln kann; dem Publikum der Dichter, der seiner tiefinnersten Sehnsucht Ausdruck und Gestalt verleiht, und die Bühne, auf der es sich selbst, so wie es denkt und fühlt, wiederfindet.

Ein Ort des Suchens und Tastens ist heute das Herz der Menschen; eine Stätte des Unbefriedigtseins und der Sehnsucht nach Schönheit, Erhabenheit und Größe ihre Seele. Nicht Aufpeitschung und Kitzel verlangt die Seele des kommenden Menschen, sondern Ruhe und stille Ergriffenheit. Nicht nach Unterhaltung schreit sein Herz, sondern nach festem Halt, damit es nicht zerrissen werde im Zwiespalt der Gefühle, und nach Führung und sicherem Weg, damit es nicht weiter dahintaumle auf schwankendem Grunde.

Nicht das ist wesentlich, daß das Theater mit immer neuerbettelten Zuschüssen weiter kümmerlich sein Dasein friste. Aber daß wir alle darnach trachten und unsere Kräfte darauf lenken, eine Stätte zu errichten, die uns zur Sammlung ruft und uns unser verlorenes Ich wiederfinden läßt, das tut Not. Erst wenn diese heute in uns noch schlummernde, kaum erkannte Sehnsucht zum vollbewußten Willen erwachsen ist, erst wenn wir alle und jeder an dem Platz, an den ihn das Leben gestellt hat, diesem Ziel zustreben, erst dann wird der Boden bereitet sein, auf dem wir das neue Theater errichten. H.

Bücher.

„Der mißverstandene Bismarck."

Unter diesem Titel ist vor kurzem (im Verlag von Reimar Hobbing, Berlin 1921) eine Veröffentlichung des ehemaligen langjährigen Chefs des Pressedienstes im Berliner Auswärtigen Amt, Otto Hammann, erschienen. Es ist klar, daß ein Mann aus solch intimer Nähe zur politischen Hauptwerkstätte einer Großmacht vieles zu berichten weiß, das für unser Bemühen um eine wissenschaftliche Erkenntnis der Vorgeschichte des Weltkrieges von Wert ist. Allerdings hatte Hammann, was er an neuen Enthüllungen beisteuern konnte, bereits in seinen in den letzten Jahren erschienenen Erinnerungen („Zur Vorgeschichte des Weltkrieges", „Der neue Kurs", „Um den Kaiser") niedergelegt. Aber es kommt in dem vorliegenden Buche doch noch manches hinzu. Und indem wir hier von der Schrift eine kurze Charakterisierung geben, gilt diese mehr oder weniger auch von jenen Erinnerungen, was dem ein und andern Leser nicht unerwünscht sein mag. Wir haben ferner Anlaß, uns mit diesem neuen Buche zu beschäftigen, weil der Verfasser sich mit seiner Stimme auch ausdrücklich an das Ausland wenden will. Allerdings ist sein Hauptzweck offensichtlich nicht die Feststellung der internationalen Verantwortlichkeiten am Kriege, das heißt die Lösung des Problems der deutschen Schuld gegenüber der Entente, bezw. gegenüber der Welt und dem Weltfrieden überhaupt. Hammann untersucht vielmehr in erster Linie die Verantwortlichkeiten der Organe der deutschen Außenpolitik gegenüber dem deutschen Volk, will sagen gegenüber dem eigenen nationalen Interesse. Das wäre eine interne deutsche Angelegenheit. Doch ist es ja ohne weiteres klar, daß wir auch an solchen Auseinandersetzungen nicht vorübergehen dürfen, wenn wir zu einem vollständigen Bild von der modernen politischen Weltgestaltung kommen wollen.

Der literarische Wert des Buches ist zwar nicht bedeutend, so lesbar es geschrieben ist. Es ist kein Werk aus einem Guß. Es ist auch sachlich keine gleichmäßige Darstellung: gewisse Zeitabschnitte sind ausführlicher berücksichtigt, andere nur gestreift. Die koloniale Seite des politischen Weltgeschehens ist, wie zumeist

bei deutschen Darstellungen, nur unvollkommen ins Auge gefaßt und ihre Bedeutung auch für die europäisch-kontinentale Welt deshalb nicht genügend erkannt.

Aber Hammann wollte eine Geschichtsdarstellung dieses Charakters offensichtlich auch gar nicht oder doch erst in zweiter Linie schreiben. Er wollte ein kritisches Buch herausbringen, kritisch gegenüber der nachbismarckischen Außenpolitik Deutschlands, gegenüber der „kaiserlichen Weltpolitik". Und diese Kritik konzentriert sich vor allem auf ein Problem, auf die Stellungnahme gegenüber England. Hammanns Schrift tritt damit in Reih und Glied mit einer größeren Zahl anderer Publikationen ähnlicher Tendenz, unter anderem auch mit den Denkwürdigkeiten v. Eckardsteins.

Nun ist unserem Eindruck nach Hammann allerdings nicht nur kein Historiker, sondern auch kein eigentlich politischer Kopf oder wenigstens kein politischer Denker. Die Fragen, Lösungen und Urteile, die in seinem Buch uns entgegentreten, tragen nicht die Zeichen energischen Durchdachtseins an der Stirn. Die Erörterung und Zergliederung der Probleme bleibt oft an der Oberfläche, wenn sie auch in flüssiger und gefälliger Formulierung auftritt. Es handelt sich mehr um eine (etwas leichte) publizistische Behandlung der Probleme als um eine energische Analyse politischer Gedanken und Tendenzen. Bei der durchgehenden Verwobenheit der politischen Kräfte und Strömungen in den letzten Jahrzehnten erscheint überdies bei Hammann die Behandlung der einzelnen Probleme oft zu isoliert, zu wenig aus der Gesamtanschauung der Dinge heraus angefaßt.

Wir können noch eine weitere Empfindung nicht unterdrücken. Wir gehören persönlich nicht zu denjenigen, die eine besondere Sympathie hegten für diejenigen Deutschen, die während des Krieges (und etwa schon vorher) von unserem neutralen Refugium aus mit dem alten wilhelminischen Deutschland, seiner inneren und äußeren Politik, in Fehde lagen. Aber ihnen gegenüber und denjenigen gegenüber, die seit Jahrzehnten in Deutschland selbst die Unannehmlichkeiten radikaler Opposition und manchmal auch echten Freimuts auf sich nahmen, scheint uns die Menge derjenigen, die jetzt, nachdem das alte Regime gestürzt ist, auf einmal aus ihren Herzen auch keine Mördergrube mehr machen und ebenfalls in rückwärtsblickender Kritik zu reden anfangen, nicht in besonders würdigem Lichte. Soviel wir wissen, hat bis zum Kriegsende auch das kritische Gewissen Hammanns sich öffentlich nicht geregt und er selber nennt doch jetzt so und so viele Erscheinungen des politischen Lebens Deutschlands, die zur rechten Zeit zu bekämpfen auch nach ihm ein Verdienst gewesen wäre, die laut zu bekämpfen, wie gesagt, manche andern längst auf sich genommen haben. Wir können uns jedenfalls nicht leicht vorstellen, wie ein amtlicher Pressechef ohne tagtägliche innere Spannung sein Amt versehen konnte, im Dienst eines Regimes, das er nach vielen Richtungen hin für unheilvoll ansah, wie er nun heute, wo es nicht mehr existiert, laut bekennt

Wie der Titel der Hammannschen Schrift zeigt, tritt die Kritik des Verfassers an der nachbismarckischen Politik übrigens im Gewande der Autorität Bismarcks selbst auf. An Bismarcks politischen Lehren und Mahnungen, die man vielfach später mißverstanden habe, will er die „Kaiserliche Weltpolitik" messen.

Wir greifen zwei besonders wichtige Momente aus dem Gang des deutschen (und europäischen) politischen Schicksals heraus.

1. Nachdem der Nachfolger Bismarcks, Caprivi, 1890 den Rückversicherungsvertrag mit Rußland, den Bismarck 1887 abgeschlossen hatte, nicht wieder erneuerte, schloß Rußland mit Frankreich ein Bündnis. 2. Zu dieser Allianz der beiden Nachbarn Deutschlands gesellte sich etwa ein Jahrzehnt später England, nachdem Deutschland englisches Bündniswerben in den Jahren 1898—1901 abgelehnt hatte. In diesen zwei Hauptstufen vollzog sich die Zernierung Deutschlands, bezw. der Mittelmächte.

Es liegt nun nahe, den Zusammenschluß der zwei Festlandgegner Deutschlands im Jahre 1891 zurückzuführen auf die Weigerung Deutschlands, mit Rußland den Rückversicherungsvertrag zu erneuern, und den späteren Hinzutritt Englands zur russofrankischen Gruppe zurückzuführen auf die Ablehnung des englischen Bündnisangebotes. Diese beiden politischen Handlungen resp. Unterlassungen Deutschlands wären also die zwei großen Kardinalfehler der deutschen Politik gewesen.

Wie stellt sich nun Hammann dazu? Er antwortet damit, daß er den echten Bismarck konsultiert. Auf diesem Wege kommt er (im ersten der erwähnten Fälle)

zu einer Rechtfertigung der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages, indem er der Ansicht ist, die russisch-französische Allianz hätte sowieso ihren Lauf genommen und indem er in der (mit dem Abreißen des nach Petersburg gehenden Stranges verknüpften) stärkeren Bindung Deutschlands an Oesterreich und seine Balkanpolitik offenbar keine Schwächung der Position Deutschlands erblickt und in der gleichzeitigen Annäherung an England (Helgolandvertrag 1890) eine Verbesserung seiner Lage. Aber kommt Hammann damit nicht in direkten Gegensatz zu Bismarck, der doch sowohl den Helgolandvertrag wie die Preisgabe des Rückversicherungsvertrages aufs schärfste verurteilte? Hammann weiß sich zu helfen. Bismarck habe eben im Ruhestande sich selbst eigentlich verleugnet Es sei nicht der echte Bismarck gewesen, der nach 1890 den Rückversicherungsvertrag verteidigte; Bismarck habe vielmehr die schweren Erfahrungen mit Rußland in den letzten 10 Jahren seiner Amtszeit in den Hintergrund treten lassen.

Uns fehlt das Verständnis für diesen Gedankengang Hammanns vollständig; denn eben in diesen 80er Jahren, gerade in einer Zeit großer Russengefahr, hat Bismarck den Rückversicherungsvertrag mit Rußland abgeschlossen. Wir halten diesen Appell Hammanns vom inaktiven Bismarck der 90er Jahre an den aktiven Bismarck der 80er Jahre für falsch und würden lieber gesehen haben, wenn Hammann dem Rückversicherungsvertrag von 1887 und seiner eigenartigen Stelle im Gesamtsystem der bismarckischen Politik eine tiefergehende Analyse gewidmet hätte.

Ob er auch dann noch die erste entscheidende politische Handlung des neuen Kurses 1890 — was man ja von ihm zunächst nicht erwartet — so überzeugt verteidigen würde?

Gemäß den Mahnungen des sich nach Hammann also eigentlich selbst mißverstehenden Bismarck sei dann, so berichtet unser Verfasser weiter, nach seinem Tode in der deutschen Oeffentlichkeit der Eindruck zurückgeblieben, daß sein teuerstes Vermächtnis an die Nation die Zarenfreundschaft sei. Dieses Dogma habe das schwerste Hindernis gebildet für jeden Versuch, einen vertrauensvollen Ausgleich der Gegensätze zwischen der stärksten Festlandmacht und der Weltmacht England herzustellen. Dieses Dogma sei aber nicht echte bismarckische Lehre aus der eigentlichen Schöpferzeit des großen Staatsmannes

Damit kommt nun Hammann zu dem andern schicksalsvollen Augenblick der neuesten Zeit, zur Jahrhundertwende, wo Deutschland das englische Bündnis ablehnte. Da habe der mißverstandene Bismarck dazu geführt, daß die deutsche politische Leitung eine falsche Behandlung Englands eintreten ließ. Wiederum bemüht sich Hammann, zu zeigen, daß der echte Bismarck die dargebotene Hand des Briten freudig ergriffen hätte. Er weist auf Aussprüche und diplomatische Schritte Bismarcks aus verschiedenen Jahren hin, unter anderm auf den Brief, den der Kanzler im November 1887 an den englischen Premierminister Salisbury geschrieben hat. An diesem Beispiele zeigt sich einmal deutlich, daß Hammann in der Interpretation von Quellenstücken nicht immer mit derjenigen Sorgfalt vorgeht, an die der Fachhistoriker gewöhnt ist. Hammann ist ja allerdings nicht der einzige, der jenen Brief auffaßt als eine Bündniswerbung Bismarcks gegenüber England, eine Auffassung, die aber grundfalsch ist. Falsch und dazu noch verschwommen, unpräzis und schillernd ist die Deutung, die Hammann seinerseits diesem wichtigen Dokument angedeihen läßt. In einer Schrift von 1918 hatte er behauptet, Salisbury sei einem Eingehen auf den ihm (von Bismarck) nahe gelegten Plan eines engeren Anschlusses ausgewichen. In der hier vorliegenden Schrift druckt Hammann im großen ganzen den betreffenden Abschnitt der früheren Schrift wieder ab; aber der eben zitierte Satz ist nun ersetzt durch: „Salisbury wich der verschleierten Einladung Bismarcks zu weiterem Gedankenaustausch über die russische Gefahr aus". Und Hammann fährt sogar fort: „Ebenso wie sich Bismarck so lange als möglich die freie Hand bewahren wollte, scheute Salisbury vor einer formellen Bindung zurück". An einer weiteren Stelle aber heißt es dann wieder: Bismarck habe deutlich England eingeladen, sich enger (mit Deutschland) zusammenzuschließen. Salisbury aber habe eine ausweichende Antwort gegeben.

Und nun, so sagt Hammann, kam 1898 ff dieses selbe England (Salisbury war wieder Regierungshaupt) und ergriff seinerseits die Initiative zu einem Bündnis. Deutschland aber lehnte, weil es den wahren Bismarck verkannte, ab. Wie man

weiß, hat auf das englische Bündnisangebot Holstein (vom auswärtigen Amt in Berlin) an die Londoner Botschaft die Weisung gegeben, den Engländern vorzuschlagen, den Dreibund, also auch Oesterreich (und Italien), in das Bündnis einzubeziehen. Darauf aber ließen sich die Engländer nicht ein. Warum geht nun Hammann auf diesen springenden Punkt nicht näher ein? Hier, wo die beiden Parteien, die ja vorerst nur inoffiziell verhandelten, sich nicht einigen konnten, haben wir nämlich zugespitzt das gegensätzliche politische Interesse und Wollen Englands und Deutschlands (das ich im Weltwirtschaftlichen Archiv [Bd. 16, S. 468ff] auf einen möglichst kurzen Ausdruck zu bringen versuchte und vielleicht in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift ausführlicher darlegen kann). Wenn Holstein England zwar auch an den Dreibund heranholen wollte, aber auf dem Weg über Wien, so befand er sich in weitgehender Uebereinstimmung mit der bismarckischen Politik von 1887 und speziell mit der Tendenz des mehrfach erwähnten Briefes an den englischen Premier vom November dieses Jahres. Mir ist nicht verwunderlich, daß die deutsche politische Leitung auf die von Eckardstein mitgeteilte Bündnisform nicht glaubte eingehen zu dürfen und andrerseits der Engländer nicht auf die von Holstein vorgeschlagene Form. Allerdings 1887 gelang es Bismarck, die Engländer so an den Dreibund, das heißt an Oesterreich und Italien (gegen Rußland) heranzuziehen, daß Deutschland nicht Gefahr lief, die russische Macht (und im Gefolge davon auch die französische) von England weg auf sich abzuziehen. Hammann hat sich in die Situation ungenügend hineingedacht.

Wenn die von England zunächst gewünschte Form des bündnismäßigen Hilfsversprechens von der deutschen politischen Leitung nicht angenommen werden konnte, so ist ja allerdings die Frage erlaubt, ob nicht zwischen Deutschland und England eine Verbindung möglich war, die Deutschland eingehen konnte, ohne die größte Befürchtung hegen zu müssen, die Feindschaft der Russen und Franzosen (die damals in den Kolonien so schwer auf England lastete) letzterem abzunehmen und in Europa magnetisch an seine eigenen Grenzen zu ziehen; sagen wir etwa durch Ergänzung des defensiven Hilfsversprechens durch ein unbedingtes Neutralitätsversprechen, oder durch ein bloßes Neutralitätsversprechen (im Sinne der deutschen Vorschläge von 1912). Jedenfalls so wie die Engländer um 1900 abzuschließen bereit schienen, war die Möglichkeit gegeben, daß Deutschland (mit Oesterreich) in Kampf geriet mit Russen und Franzosen, ohne daß die Engländer zur Hilfe verpflichtet gewesen wären. Wenn Hammann meint, ein solcher neben dem Dreibund laufender deutsch-englischer (Defensiv-) Vertrag hätte noch immer den Vorteil gehabt, daß England dann verpflichtet gewesen wäre, unter keinen Umständen auf die Seite der Feinde Deutschlands zu treten, so stimmt das eben nicht, falls nicht noch ein ausdrückliches (unbeschränktes) Neutralitätsversprechen hinzugekommen wäre. Daß die Engländer zu einem solchen bereit gewesen, ist uns wenigstens unbekannt. Das hätte die Bündnisfrage natürlich sofort in ein für Deutschland angenehmeres Licht gerückt. Wir wissen nicht, ob die deutsche Diplomatie zu einer solchen oder andern annehmbaren Lösung den Engländern gegenüber alle Möglichkeiten erschöpft hat oder ob das nicht geschah auf Grund der (auch von Hammann bestätigten) Tatsache, daß Holstein eine nachfolgende Einigung Englands mit Rußland sich nicht vorstellen konnte.

Jedenfalls nach den gescheiterten Bündnisverhandlungen legte sich nun der eiserne Ring um die Mittelmächte herum, als sich England erst mit Frankreich (1904) und dann mit Rußland (1907) zusammenschloß.

Hammann schiebt noch einen Hauptanteil an der zur Krisis und Katastrophe treibenden Entwicklung dem deutschen Flottenbau zu (während er die wirtschaftlichen Interessengegensätze, meines Erachtens zu Unrecht, ganz in den Hintergrund treten läßt). Er selbst läßt aber die englische Unruhe wegen der deutschen Flotte erst um 1905 erwachen und meint, damals habe dementsprechend auch die wachsende Vertraulichkeit Englands mit dem französisch-russischen Zweibunde begonnen. Dieser zeitliche Parallelismus ist nun aber ein Irrtum. England drohte schon während der englisch-deutschen Bündnis-Verhandlungen um die Jahrhundertwende: wenn das Bündnis mit Deutschland nicht zustandekomme, werde es sich mit Frankreich und Rußland zusammentun; ja die Engländer haben damals schon genau die materielle Basis angegeben, auf der 1904 und 1907 tatsächlich dann die Tripelentente

zustandegekommen ist. Hammann mag bei Eckardstein, mit dessen Anschauungen er ja weitgehend übereinstimmt, nachlesen, wie dieser Diplomat, der die Verhandlungen mit den Engländern um 1900 geführt hat, seiner Ueberzeugung Ausdruck gibt: Mit Ende 1901 war der Anfang der Eintreisung gegeben und in Folge davon der Weltkrieg.

Was die im deutschen politischen Amt entscheidenden Persönlichkeiten betrifft, denen Hammann fehlerhafte politische Leitung als Schuld zurechnet, so stehen (neben Tirpitz) Holstein und der Kaiser, dessen Friedenswillen er aber feststellt, im Vordergrund. Ueber Bülow kein böses Wort! Das fällt auf. Als ob in der entscheidenden Zeit nicht Bülow letztlich mit der Oberleitung die eigentliche Verantwortlichkeit gehabt hätte.

Wir könnten noch eine größere Zahl weiterer Punkte aus Hammanns Buch herausgreifen, Punkte, wo sich das kritische Gewissen des Historikers regt. Doch es sei an den zwei besprochenen Hauptbeispielen genug. Das Buch hat seinen Wert trotzdem, und was es an zuverlässiger Belehrung, zum Teil ja ganz neuer Belehrung bietet, das steht doch weit über dem Wert derjenigen Schrift, die wir im letzten Heft dieser Zeitschrift zur Anzeige brachten. Hermann Bächtold.

General Alfred Krauß: Die Ursachen unserer Niederlage. Erinnerungen und Urteile aus dem Weltkrieg. J. F. Lehmanns Verlag, München.

General Alfred Krauß war vor dem Kriege nur in den engen militärischen Kreisen bekannt, die sich mit ernsten Studien beschäftigen, besonders als der Verfasser des besten Buches über den Feldzug von Ulm 1805. Der Beginn des Krieges fand ihn als Kommandant der Kriegsschule, der Pflanzstätte des österreichisch-ungarischen Generalstabs, und deshalb zunächst ohne Verwendung im Felde. Erst Ende August bekam dieser, als „der Theoretiker" bezeichnete General das Kommando einer Division auf dem serbischen Kriegsschauplatz. Gleich nach der Uebernahme des Kommandos erfocht er den Sieg, der unter dem Namen „der Vernichtung der Timokdivision" bekannt geworden ist. Bald darauf übernahm er das Kommando eines kombinierten Korps. Hier erwarb er sich bei den Truppen den Ehrennamen „Vater Krauß", da er sich nicht scheute, seine Person und Stellung einzusetzen, um unnötige Blutopfer zu vermeiden. Aber nicht nur das Vertrauen der Truppen hatte er sich in der kurzen Zeit erworben; auch sein oberster Kriegsherr zeigte ihm nach dem ersten Zusammenbruch in Serbien (1914), daß man von ihm viel erwarte durch die Ernennung zum Generalstabschef des Erzherzogs Eugen, da ihm seines militärischen Ranges wegen das Armeekommando gegen Serbien nicht übertragen werden konnte. Mit Erzherzog Eugen ging General Krauß an die italienische Front, bis er nach 2¼jähriger Dienstleistung als Generalstabschef vom neuen Kaiser zunächst das Kommando des I. Armeekorps in der Bukowina, bald aber die Führung einer Armeegruppe erhielt. Als dann die Isonzo-Offensive gegen Italien vorbereitet wurde, bekam Krauß das Kommando der Flitscher Gruppe, das er selbst als seine „schönste und erfolgreichste Verwendung während des Krieges" nennt. In der Tat gelang ihm hier nicht nur der Durchbruch, sondern er konnte seine aus österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen zusammengesetzte Gruppe bis in den Raum zwischen Brenta und Piave führen. Noch bevor dort im Grappagebiet ein entscheidender Erfolg hatte errungen werden können, wurde Krauß wiederum abgerufen, denn man hoffte von dem tatkräftigen Mann, daß es ihm gelingen werde, durch Ausnützung der Hilfsmittel der Ukraine, die trostlose Lage der Monarchie zum Bessern zu wenden. Es wäre vielleicht noch nicht zu spät gewesen, aber seine Hände wurden gebunden und seine Maßregeln durchkreuzt, so daß der Zusammenbruch nicht mehr aufzuhalten war.

Erst nach dem Kriege trat General Krauß an die Oeffentlichkeit. Seine erste Tat war die Darlegung seiner Ansicht über den Treueid, den die Offiziere dem Kaiser von Oesterreich und Ungarn geleistet hatten. Er kann in dem Kaiser nur den Vertreter des Volkes und Landes erblicken und daher den ihm geleisteten Eid nicht als ein dem Monarchen persönlich zustehendes Gelöbnis anerkennen. Mit dem Verschwinden des Kaiserreichs verlor deshalb auch der Treueid seine Kraft. Dieser Auffassung wegen ist General Krauß hart angegriffen worden, ihm aber steht die Treue dem deutschen Volke gegenüber höher, als die veraltete persönliche Dienstpflicht einem Herrscher gegenüber, der sein Volk und Heer verlassen hat.

Aus diesem Geist der Treue gegen das deutsche Volk heraus hat General Krauß als zweites sein Buch „Die Ursachen unserer Niederlage. Erinnerungen und Urteile aus dem Weltkrieg", geschrieben. Wenn man auch militärisch und politisch in mancher Beziehung anderer Ansicht sein kann, als der Verfasser, so liegt doch in diesem Buche ein ergreifendes Zeugnis von den Leiden, Kämpfen und Enttäuschungen eines Mannes, der von ganzer Seele und bis zuletzt seine Pflicht in den verschiedenartigsten Stellungen erfüllt hat, und der heute mit ebenso großem Eifer und dem Mut der Selbsterkenntnis an der Wiederaufrichtung des deutschen Volkes arbeitet. Man hat dafür General Krauß als alldeutschen Agitator verschrieen. Das ist er nicht, aber ein Mann, der mit aller Kraft seines Herzens an seinem Vaterlande hängt, und sucht, auf den Trümmern der Vergangenheit etwas neues, besseres aufzubauen und sein Volk besseren Zeiten entgegen zu führen.

— gl —

Die romantische Zeichnung von Runge bis Schwind, von **Ulrich Christoffel.** Mit 84 Abbildungen. München, Verlag Franz Hanfstaengel, 1920.

Ueber die romantischen Künstler zu schreiben ist ein leichtes, sicheres Tun. Ihre Kunst aber, in der Vorstellung meist schon verlodert, zu fassen, das dürfte eine schwere, ernste Arbeit gewesen sein. Daß sie, wie das vorliegende Buch uns zeigt, so fein gelöst werden konnte, erscheint uns nur möglich, wenn Wissen ein Bedürfnis des Herzens wird. So nur wußte der Verfasser seine Objektivität zu wahren in all den schönen Anfechtungen, denen er ausgesetzt war.

Gleich von der ersten Seite an werden wir hineingezogen in das schwere Problem: Form oder Inhalt. Wann wird diese Frage gelöst werden? Fast möchte man wünschen nie, denn der zarte Flügelstaub ginge verloren unter der Vollendung der Form. Und wer mag ermessen, ob nicht das erste Zucken der Idee göttlicher ist als das fertige Menschenwerk? Wie schwer verträgt die romantische Kunst den harten eckigen Rahmen, wie leicht löst sie sich in krausen Ranken auf. Sie isoliert den Gegenstand ihrer stets heftigen Liebe vom breiten Wachstum und ihre Wurzeln verschweben zu Arabesken. Darum vermag sie die Welt nicht zu erobern, vor allem die romanische nicht. Wie ein stilles Leid durchzieht dieser Gedanke Christoffels Buch. Wir leiden mit ihm, aber es wird uns reichlich, reichlich aufgewogen durch die unerschöpfliche Schönheit der romantischen Poesie.

„Das Romantische aufgefaßt als Liebe zum Objekt — ein Widerspruch in sich, denn es gehört zum Wesen des Objektiven, daß man es nicht lieben kann, nicht mit subjektivem Gefühl umfassen kann, ein Widerspruch, der nur deutsch ist und von andern Nationen als Vergewaltigung der Natur durch die Phantasie, als ein Machttrieb des Gefühls verstanden wird — aufgefaßt als Wunsch, das Universum seelisch für sich allein zu beanspruchen, konnte nie zum Fundament einer Kultur werden, sondern immer nur als Individualzustand eine momentane, großartige Macht erlangen. Die deutsche Romantik wollte aber gerade den isolierten Menschenwillen zum Gesetz der Welt erheben, wollte, daß ein Philosophengehirn Universum und Ewigkeit denkend durchdringe und als Gedanke aufbaue, daß eine Künstlerphantasie den Inhalt tausendjähriger Kulturen erschaue und als ein Bild gestalte, und darum wurde sie zu jenem tragischen Fragment im deutschen Kulturleben, das der Vermessenheit eines ziellosen Programms nirgends das Aequivalent einer vollendeten Tat gegenüber zu stellen hat. Was von romantischer Kunst und Literatur entstanden ist, war von Anfang an ein Torso, der die Phantasie anregte, das Wunder der erstrebten Gestalt zu erahnen. Ob wir deshalb eine Novelle von Eichendorff lesen oder ein Bild von Schwind betrachten, immer ist es, als ob wir nur einen halben Ring in der Hand hätten und damit im Land der Märchen, Phantasien und Träume nach dem Bruchstück suchen müßten, das unserm Teil erst die Zauberkraft verleiht."

A. H. Pellegrini.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Oehler. — Schriftleitung und Verlag: Basel, Wielandsplatz 3. — Druck: Gasser & Co., Basel. — Unberechtigter Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist untersagt. Uebersetzungsrechte vorbehalten.

Schweizerische Monatshefte
für Politik und Kultur

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur, Basel. = Schriftleiter Dr. Hans Oehler.
Bezugspreis Fr. 16.— für das Ganzjahr; Fr. 4.25 für das Vierteljahr. Einzelhefte Fr. 1.50. Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.
Bezug durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag Basel, Wielandsplatz 3. Die Bestellung beim Verlag erfolgt am besten durch Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postscheck-Rechnung V 5125, Basel. Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang | Juli 1921 | Heft 4

Einige Bemerkungen über die heutige militär-politische Lage der Schweiz.

Von
Oberstkorpskommandant Sprecher = Maienfeld.

Mit Interesse und in mancher Beziehung auch nicht ohne Zustimmung haben wir Kenntnis genommen von den klaren Auseinandersetzungen des Redaktors unserer welschen Militärzeitschrift über die militär-politischen Artikel des Völkerbundvertrages und die heutige strategische Lage der Schweiz.

Wenn wir in letzterer Hinsicht über einzelne Punkte eine etwas abweichende Ansicht zu äußern wagen, so hat diese nichts zu tun mit unserer grundsätzlichen Ablehnung des Anschlusses an den „Völkerbund" und mit der Frage, ob wir nicht, angesichts der Absage Amerikas, besser täten, aus dem verkümmerten Gebilde uns zurückzuziehen. Mit Herrn Oberst Feyler gehen wir von der Tatsache aus, daß wir einstweilen Mitglied des Versailler Bundes sind und so liegen müssen, wie man uns darin gebettet hat.

Etwas anderes ist es freilich, wie wir den militärischen Wert der Zugehörigkeit zum „Völkerbund" für uns einschätzen und wie wir die Lebenskraft des „Bundes" beurteilen. Die Auffassung hievon kann nicht ohne Einfluß auf die Pläne der Landesverteidigung sein.

Ohne weiteres ist Herrn Oberst Feyler zugegeben, daß unsre militärische Lage im Falle europäischer Konflikte, gegenüber den Zeiten der „unbedingten Neutralität" wesentlich verändert ist oder doch sich als verändert erweisen wird, wenn nämlich, zur kritischen Zeit, der „Völkerbund" im Falle ist, die Grundsätze seines Statuts zur Anwendung zu bringen. Daß die Veränderung unserer Lage unter allen Umständen zu unserm Vorteil ausschlagen werde, wird auch die „Revue militaire" nicht behaupten.

Der Artikel der „Revue" erörtert zunächst Möglichkeit und Art der Kriege, die unter dem „Völkerbund" noch denkbar seien, und beschäftigt sich dann mit der Frage, wie wir in den Plänen unserer Landesverteidigung der neuen Lage, in die wir geraten sind, Rechnung tragen sollen. Er stellt

vorab fest, daß bei Konflikten, in denen der „Völkerbund" selbst nicht definitiv Stellung nimmt, auch die Schweiz befugt ist, ihre militärischen Maßregeln nach freiem Ermessen, also im Sinne der alten, vollständigen Neutralität zu treffen. Das ist wohl richtig, damit aber durchaus nicht gesagt, daß nun auch die andern Staaten dieselbe Stellung zu unserer Neutralität einnehmen wie ehedem, unsre Lage also der frühern überhaupt durchaus gleich sei. Vor allem ist klar, daß die Mächte, die sich s. Z. der Neutralitäts-Erklärung von 1815 angeschlossen haben, am Abschluß des Friedensdiktates von Versailles aber nicht beteiligt sind, nach der durch den Versailler Artikel 435 erfolgten wesentlichen Veränderung der Wiener Deklaration, an diese sich nicht mehr werden gebunden fühlen. Und wenn sie auch dem Art. 435 des Versailler Friedens sich anschließen (gemäß lit.[a] c. der Note des Bundesrates vom 5. Mai 1919), so nehmen sie doch, gleich den Unterzeichnern des Versailler Friedens, eine ganz andre Stellung zu unserer Neutralität ein, als die Wiener Akte sie ihnen zuwies. Man lese nur aufmerksam den zitierten Art. 435, in dem die Garantien von 1815 nicht mehr als „im wahren Interesse Europas liegend" bestätigt werden, sondern nur als internationale „Abmachungen zur Erhaltung des Friedens". Wie sie aussehen werden und was von ihnen noch übrig bleibt, wenn einmal an unsern Grenzen der Frieden gebrochen ist, darüber kann man sich allerlei Gedanken machen, und sie werden z. T. sehr wenig beruhigend sein. Unser trefflicher Vertreter von 1815, Pictet de Rochemont, hat wohl gewußt, weshalb er den Satz in der Neutralitäts-Erklärung von 1815, der mit den Worten schließt: „... sont dans les vrais intérêts de la politique de l'Europe" durch Unterstreichung noch besonders hervorgehoben hat. — Aus Vorstehendem ergibt sich, daß wir schon bei sog. freizügigen Kriegen außerhalb vom Rechtsgebiete des „Völkerbundes", aber unter der Wirkung von Art. 435 des Versailler Friedens, in weniger günstiger militär-politischer Lage uns befinden, als ehedem. Auf den Wert der angeblichen Garantie von Art. 10 des „Völkerbundes" werden wir später zu sprechen kommen.

Unabhängig von meiner abweichenden Auffassung der veränderten Stellung, welche die europäischen Mächte zu uns und unsrer neuartigen Neutralität im Kriegsfalle einnehmen werden, kann ich auch die Ansicht nicht teilen, daß bei den ohne Einmischung des „Völkerbundes" zu führenden Kriegen wir mit unserm Aufmarsch und der ersten Verteilung unserer Kräfte nach allen Seiten gleichmäßig Front zu machen haben. Maßgebend für die Bereitstellung zur Verteidigung darf nur die politisch-militärische Lage bei drohendem Kriegsausbruche sein und nicht das Gefühl des mehr oder weniger großen Vertrauens in die Freundschaft der Nachbarn. Deren Verhalten wird im Kriegsfall auch nicht in entscheidender Weise von Gefühlen bestimmt, sondern von der Gesamtheit der die strategische Lage ausmachenden Verhältnisse: der militär-geographischen Lage, der Zahl und dem Wert der Verbindungslinien in und zwischen den Kriegsschauplätzen, den wirtschaftlichen Beziehungen u. s. w. Alle diese Umstände werden Verschiedenheiten der Gefährdung der einzelnen Fronten bedingen, denen wir beim ersten Aufmarsch schon werden Rechnung zu tragen haben. Von der Annahme,

unsre Nachbarn und ihre Genossen seien in Kriegsnot „alle gleich lieb und treu", dürfen wir uns nicht verleiten lassen, eine Truppenverteilung vorzunehmen, die unsre volle Neutralität zum Ausdruck bringen soll. Die aus kaltblütiger, objektiver Beurteilung der Lage gewonnene Ueberzeugung von der Gefährdung unseres Gebietes und unserer Neutralität kann allein maßgebend sein für die Bereitstellung unserer Kräfte.

Neue Gesichtspunkte ergeben sich nun für die Betrachtung unserer strategischen Lage bei Kriegen, in denen der Völkerbund Partei ergreift und seine militärischen Mittel einsetzen soll. Dies könnte geschehen, um, gemäß Art. 10 des Statuts, ein Mitglied des Bundes gegen einen Angriff von außen zu schützen oder um, nach Art. 16, einen Rechtsspruch des „Bundes" oder des „Rates" zur Anerkennung zu bringen und durchzuführen.

Unter Art. 10 fiele sowohl der Angriff, dem die Schweiz ausgesetzt wäre als eigentliches Ziel einer feindlichen Operation (sog. direkter Krieg), als derjenige, bei dem es sich nur um die Benutzung des schweizerischen Gebietes handelte, um gegen einen Dritten vorzugehen oder sich dessen Verfolgung zu entziehen (sog. indirekter Krieg). Für uns kommt es auf das Gleiche heraus, es wäre in beiden Fällen der Krieg im Lande, wenn wir ihn nicht durch quasi präventiven Gegenstoß in Feindesland tragen könnten. Letzteres ist kaum denkbar.

Der direkte Angriff gegen unser Land mag noch so unwahrscheinlich sein, unmöglich ist er, bei der stellenweise ansteigenden Flut des Nationalismus, gegen ein mehrsprachiges Staatswesen wie die Schweiz eines ist, nicht. Sollen wir als Völkerbunds-Mitglied uns militärisch dagegen vorsehen, oder auf die materielle Hülfe des Völkerbundes abstellen oder gar uns in den Armen des Völkerbundes beruhigen und die Hände in den Schoß legen? Zu letzterm werden vielleicht die Pazifisten raten, im Sinne unseres Volkes läge es jedenfalls nicht. Und was den Beistand des Völkerbundes anlangt, so wissen wir ja, daß er über keine Armee verfügt und ganz auf den guten Willen der Mitglieder angewiesen ist. Wir wollen uns auch nicht einbilden, der Art. 10 sei unsertwegen in das Völkerbunds-Statut gekommen; der Hauptzweck war vielmehr der, die europäische Völkerscheidung tunlichst festzunageln, so wie sie vom „Obersten Rat" bei Kriegsabbruch vorgenommen worden ist. Die Vereinigten Staaten wollen von dieser Garantie nichts wissen und haben bekanntlich vorab aus diesem Grunde den Beitritt abgelehnt. Die schweren Vergewaltigungen, Fehler und Irrtümer, die bei der neuen europäischen Staatenbildung begangen worden sind, werden sich auch je länger desto mehr fühlbar machen und notgedrungen zu Aenderungen führen, welche dem Art. 10 immer mehr den Boden entziehen und ihn hinfällig werden lassen. Es ist richtig, daß uns nach wie vor die Selbsthilfe verbleibt. Der allgemeinen Sympathie aber, die wir der grundsätzlichen, unbeschränkten Neutralität verdankten, weil sie im wahren Interesse ganz Europa's lag, sind wir verlustig gegangen. Wer sich statt deren der zweifelhaften Unterstützung durch einen machtlosen „Völkerbund" getrösten will, mag es tun; in unserer Vorbereitung der Landesverteidigung wesentlich darauf abzustellen, könnte uns schwere Enttäuschungen eintragen.

Wahrscheinlicher übrigens als daß der Völkerbund seine Flugzeuge, schwere Artillerie und Sturmwagen, wie Oberst Feyler erwartet, *für uns* einsetzen müsse, ist der Fall, daß er sie zu seinem eigenen Schutze und für seine eigenen Zwecke über unser Land führen wird. Durch die Londoner Erklärung vom 20. Februar 1920 hat uns der „Rat" des Völkerbundes allerdings von der Verpflichtung freigesprochen, den Durchzug fremder Truppen durch unser Gebiet zu dulden. Wie wenig aber er sich durch diese Erklärung gebunden fühlt, hat uns vor kurzem erst das Durchzugsgesuch des „Rates" gezeigt und damit unsere neue militärpolitische Lage, für Alle, die noch sehen können und wollen, blitzartig erhellt. Wenn dergleichen möglich ist in einem Falle, wo nicht die mindeste Notwendigkeit vorlag zur Inanspruchnahme unseres Gebietes, wessen sollen wir uns erst versehen, wenn die strategische Lage der Völkerbundskräfte zur Benutzung schweizerischen Bodens geradezu einladet oder gar wenn bei der Völkerbundstruppe einmal Not an Mann geht? Es wird sich doch kaum jemand einbilden, daß wir dann den Mut und die Entschlossenheit finden, gegen den *verbündeten* Eindringling Front zu machen. Hat der Völkerbundsrat uns doch in seiner Antwort vom 20. Februar v. J. die Erwartung ausgedrückt, daß wir uns nicht abseits halten würden, wenn es gelte, die „erhabenen Grundsätze" des „Völkerbundes" zu verteidigen und haben wir doch selbst die Pflicht der Solidarität mit den übrigen Mitgliedern des Völkerbundes feierlich anerkannt. Mag es uns dann scheinen, die Aktion des Völkerbundes entspreche noch so wenig wirklich erhabenen Grundsätzen, wir werden eben mitmarschieren müssen, gefalle oder mißfalle es uns. Das letztere dürfte die Regel sein, denn was wir bisher von diesen hohen Grundsätzen und ihrer Anwendung in den Friedensverträgen und bei der Genfer Versammlung gesehen haben, ist so enttäuschend und betrübend, daß wir nur mit Bangen daran denken können, unsere Nachkommen werden dereinst Leib und Leben für die Aufrechterhaltung dieser schreienden Ungerechtigkeiten einsetzen müssen. Wir sehen, daß auch Herr Oberst Feyler bei der Besprechung und Auslegung der Londoner Deklaration vom Februar 1920 zu dem Schlusse kommt, die Schweiz werde sich der Teilnahme an den militärischen Unternehmungen des Völkerbundes nicht entziehen können, wenn es sich um die Aufrechterhaltung seiner Bestimmungen und Grundsätze handle. Da man aber doch nicht annehmen darf, der „Völkerbund" werde *gegen* seine eigenen Grundsätze zu militärischen Aktionen schreiten, so bleibt nur der Schluß übrig, daß wir *in allen Fällen*, wo überhaupt eine Teilnahme der Schweiz in Betracht kommen kann, *mit dem „Völkerbund" werden zu marschieren haben*. Das ist *eine* Seite unserer militärischen Lage, solange wir Mitglied des „Völkerbundes" sind. —

Aber wir haben durch unsern Beitritt noch mehr solche Früchte geerntet. Unsere erklärte Solidarität mit dem Völkerbund, die in der diplomatischen und wirtschaftlichen Verfehmung eines Völkerbunds-Gegners ihren deutlichen Ausdruck findet, macht uns auch im Falle von Art. 16 ganz von selbst zum Feinde dieses Gegners. Darüber ist jedes weitere Wort überflüssig, hat es doch Lord Cecil, der Hauptverfechter des Völkerbundes in Genf selbst ausgesprochen. Ein Staat oder eine Verbindung von Staaten,

die die Kraft in sich fühlen, gegen den ganzen Völkerbund oder das, was in jenem Momente davon noch übrig ist, aufzutreten, wird sich nicht scheuen, die kleine, mit dem Völkerbund solidarische Schweiz als Feind zu behandeln, wenn sich für die Operationen daraus irgend ein Nutzen erwarten läßt. Es wird uns dann wenig frommen, die differenzielle Neutralität zu unserer Rettung vorzuschützen oder uns auf die erhabenen Grundsätze des Völkerbundes zu berufen, mag dieser noch so bestimmt den Anspruch erheben, der Vertreter und Maßstab der internationalen Gerechtigkeit und der politischen Moral zu sein. Der Glauben an diese Botschaft ist der Menschheit nachgerade gründlich abhanden gekommen und wenn Oberster Rat und Völkerbund nicht ganz andere Bahnen einschlagen, als die, auf denen sie in den letzten Jahren und bis heute Europa dem Ruin entgegenführen, so werden sie mit diesem Anspruch den Urteilsfähigen nur ein mitleidiges Lächeln entlocken.

Eine Auffassung, die Herrn Oberst Feyler und die amtlichen Verfechter und Lobredner der differenziellen Neutralität zu dem schönen Glauben verführt, sie werde von den heutigen Staaten als wahre Neutralität anerkannt und geachtet werden und uns so vor der Gefahr schützen, in die europäischen Konflikte hineingezogen zu werden, muß in Folgendem noch kurz berührt werden. Sie wollen diese neue Art der Neutralität als eine Stufe der natürlichen Entwicklung des politischen Begriffes der Neutralität angesehen wissen und sind auch der Ansicht, sie habe deshalb von rechtswegen Anspruch auf völkerrechtliche Achtung. Das ist entschieden ein Irrtum und wir glauben mit viel mehr Recht in dem neuen Begriff einen politischen Atavismus zu erkennen, einen Rückfall in überwundene frühere Zustände, wobei zudem noch diese Zustände in mißverstandener Weise verzerrt erscheinen. Umgekehrt ist auch gefahren, sagt der Bauer. Aehnlich wie früher der Staatsbegriff nicht in der modernen, vollen Ausbildung verwirklicht wurde und es zuließ, daß die staatlichen Hoheitsrechte unabhängig von einander und von der höchsten Staatsgewalt, als selbständige Zweige staatlicher Befugnis von verschiedenen Inhabern öffentlicher Gewalten ausgeübt werden konnten, so ließ es die damalige staatsrechtliche Auffassung auch zu, daß der Staat in anderer Beziehung Einschränkungen seiner Hoheit und Eingriffe darein dulden konnte, ohne deshalb auf selbständiges staatliches Dasein zu verzichten. So konnte ehemals beispielsweise der Durchmarsch fremder Truppen durch das Staatsgebiet einem Dritten eingeräumt werden, ohne daß die Selbständigkeit des Staates dadurch beeinträchtigt wurde. Die historische Entwicklung aber bewegte sich unbestreitbar und fortdauernd in der Richtung auf eine vollständigere Herausbildung des Staatsbegriffes, der immer weniger fremden Eingriff in seine allumfassende, festumgrenzte Rechtssphäre zuließ. Von 1798—1815, unter der französischen Vorherrschaft, hatte die Schweiz überhaupt auf jede Neutralität, im weitern sowohl als im engern Sinn, verzichtet; abgesehen aber von dieser schmachvollen Periode unserer Geschichte, hat sich unsere Neutralität immer mehr nach der Seite der strengen Handhabung entwickelt, bis zu dem vollen Begriff der absoluten Nichteinmischung in fremde Händel und der Gleichbehandlung aller fremden Staaten. Was uns jetzt als differenzielle Neutralität aufgezwungen worden ist, widerspricht also

geradezu der natürlichen Entwicklung und kann auch aus diesem Grunde nicht Anspruch darauf erheben, von den dadurch Benachteiligten als dem heutigen Völkerrecht entsprechende Neutralität geachtet zu werden. Es steht außer allem Zweifel, daß kein Staat durch unsre Erklärung der differenziellen Neutralität sich wird abhalten lassen, im Kriegsfalle das Verhalten uns gegenüber einzunehmen, das sein militärisches Interesse ihm gebietet. Die Beteiligung an den Maßregeln des Art. 16 des Völkerbundes bedeutet also für uns nichts anderes, als die Beteiligung an einem allfälligen Kriege. Wer dann zuerst unsre Grenzen verletzt, das wird erst in letzter Stunde und vielleicht ganz plötzlich offenbar werden. Besteht der Völkerbund dann noch und sind wir noch dessen Mitglied, so haben wir kaum eine andere Wahl, als auf seine Seite zu treten. Darin müssen wir mit Herrn Feyler einig gehen. —

Was folgt aus dieser Betrachtung unserer militärisch-politischen Lage nun für unsere Kriegs- und insbesondere unsere Aufmarsch-Vorbereitungen?

In erster Linie jedenfalls das, daß wir, bei der gesteigerten Kriegsgefahr, der wir als Partner an der Seite des „Völkerbundes" ausgesetzt sind und auf Grund der nach der Londoner Deklaration übernommenen Verpflichtung unser Gebiet unter allen Umständen aus eigener Kraft zu verteidigen und alle Opfer dafür zu bringen, nicht daran denken dürfen, unsere militärische Leistungsfähigkeit auf die Dauer herabzusetzen. Das ist das Erste, das wir uns klar machen müssen und wir wollen uns freuen, wenn es dabei bleibt. Wer heute noch nicht eingesehen hat, daß das Aufgeben der Wehrfähigkeit nichts anderes bedeutet als den Verzicht auf Selbständigkeit und Unabhängigkeit, dem ist nicht zu helfen. Ein Blick auf das mißhandelte Deutschland sollte genügen, um auch den eingefleischtesten Pazifisten zu lehren, daß ein Volk, das die Waffen niederlegt, in dieser Welt menschlicher Unvollkommenheit und Bosheit zum Spielball aller Launen der Stärkern wird, zu einer Zielscheibe ihres Hasses und zum Ausbeutungsobjekt ihrer Habsucht.

Was sodann die Aufmärsche anlangt, so unterscheidet Herr Oberst Feyler die zwei Fälle:

1. Den freizügigen Krieg in unsrer Nachbarschaft, ohne Beteiligung des „Völkerbundes". Dafür wäre, nach seinem Dafürhalten, ein sogenannter neutraler Aufmarsch der Armee vorzubereiten, der nach allen Seiten gleichmäßig Front macht und allen Kriegsteilnehmern dasselbe vertrauensvolle (beziehungsweise mißtrauische) Gesicht zeigt.
2. Den Krieg, an dem der „Völkerbund" nach Art. 10 oder 16 teilnimmt. In diesem Falle hat unser Aufmarsch ausgesprochenermaßen nach der Seite der Völkerbunds-Gegner Front zu machen.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß diese zwei Fälle eintreten können und man sich ungefähr in der besagten Weise dafür wird vorsehen müssen. Damit aber wird man dem wesentlichen Charakterzug unserer neuen internationalen strategischen Lage noch durchaus nicht gerecht. Dieser hervorstechendste und für unsre Vorbereitungen vorab maßgebende Charakterzug

ist der der absoluten Unabgeklärtheit, ja der ausgesprochensten Unsicherheit der zukünftigen europäischen Lage. Wir können weder allein darauf abstellen, daß der „Völkerbund" beim nächsten, uns irgendwie berührenden Kriegsfall noch bestehe, noch daß er in die Brüche gegangen sei; wir wissen ebensowenig, ob und wie er bei Konflikten allenfalls wirken wird, als wie die europäischen und andern Mächte sich für und wider ihn gruppieren werden. Unsre Lage nach Verlassen der absoluten Neutralität ist überhaupt ungewisser als sie je unter dem alten Axiom des europäischen Gleichgewichts war. Dieser Ungewißheit der Lage können wir einstweilen, mitten in dem in seinen Tiefen aufgewühlten europäischen Staatensystem, nur durch eine ganze Reihe von Aufmarsch-Plänen gerecht werden, die den verschiedensten Mächtegruppierungen entsprechen. Was jetzt von einzelnen Großmächten gesät worden ist, das ist Kriegssaat, die sicherlich über kurz oder lang aufgehen wird und kein Mensch vermag uns zu sagen, wie es dann um uns herum aussehen und wie es um unsre Freundschaften bestellt sein wird. Zu erwägen aber ist sodann jedenfalls noch die Frage, ob sich nicht als Grundlage aller Aufmärsche eine vorläufige Bereitstellung der Truppen empfehlen würde, aus der sie rasch und mit Leichtigkeit in jeden definitiven Aufmarsch übergeführt werden könnten. Unser dichtes Eisenbahnnetz und die geringen Entfernungen, um die es sich handelt, würden eine solche Lösung wohl begünstigen.

Wenn die eidgenössischen Räte sich unserer schwierigen und unsichern Lage und ihrer Anforderungen bewußt bleiben, so werden sie dem Militärdepartement die Mittel zur Wahrung unserer Unabhängigkeit nicht versagen und diese Mittel nicht sich entreißen lassen von der unbegrenzten Begehrlichkeit gewisser Bevölkerungsklassen, die sich immer mehr wie ein Staat im Staate gebärden. Alsdann wird es sicherlich an unserm Generalstab nicht fehlen, daß unsere Kriegsbereitschaft in einer Art vorbereitet wird, die das Höchste zieht aus den Kräften des Schweizervolkes und seinem nicht anzuzweifelnden Willen zur Selbständigkeit und wirklichen Unabhängigkeit von jedem fremden Einflusse.

„Ich ziehe die militärischen Völker allen vor; die soldatischen Sitten verlieren am spätesten ihre Männlichkeit; der Aberglaube und die politische Tyranney müssen ein Heer respektieren, sonst stürzt es den Tyrannen, oder wirft das Joch ab, welchem man die Naturtriebe unterwerfen will."

Johannes v. Müller, Briefe an v. Bonstetten.

Die Gefahr des italienischen Irredentismus.

Von
E. B. Rufer = Zürich.

Der unverschämte Angriff Mussolinis auf die Schweiz hat uns einiger gefunden als frühere Kundgebungen italienischer Eroberungslust. Nicht einmal die berufsmäßigen Verteidiger der Ententeländer haben diesmal zu behaupten gewagt, noch schlimmer als die Irredentisten seien die alldeutschen Schreier. Die Tessiner haben sich zu deutlichen Anhänglichkeitserklärungen bewogen gefühlt, und ganz allgemein war die Enttäuschung über die Haltung der italienischen Regierung. Es dämmert die Erkenntnis, daß ein Carmine noch nicht abgetan ist, wenn wir finden, er sei nicht ernst zu nehmen, und daß das Entscheidende in der Auffassung liegt, die man jenseits der Grenze von seinen Liebeserklärungen an Italien hat.

Dasselbe gilt natürlich erst recht von dem Auftreten Mussolinis. Nicht was wir davon denken, kommt in Betracht, auch das ist nicht das Wichtigste, ob Mussolini sachlich Recht oder Unrecht habe, sondern die Frage, auf die es ankommt, ist diese: welche Aussicht haben die für uns so bedrohlichen Gedanken der italienischen Nationalisten, sich in Italien zu verbreiten? Und da ist nun freilich nicht zu leugnen: was der überspannte Nationalistenführer in der Kammer gesagt hat, nämlich der Gotthard sei die zu erstrebende eigentliche Grenze Italiens, und Italien könne nicht zusehen, wie der Kanton Tessin germanisiert werde, das ist nicht Mussolinis Gedanke, sondern entspricht der Idee, die sich seit hundert Jahren die Italiener von ihrem Nationalstaate gemacht haben, der Idee des risorgimento, der kraftvollen italienischen Wiedererstehungsbewegung des neunzehnten Jahrhunderts. Unter dem Rufe: „Italien frei und einig" bauten in den Jahren 1848, 1859, 1860, 1866, 1870, 1915—18, die Italiener stufenweise ihren neuen Staat, nachdem die Bewegung durch die Literatur vorbereitet war. Italien frei, das heißt: diesseits des Alpenkammes darf kein nicht italienischer Staat Fuß fassen noch Land beherrschen; Italien einig, das heißt: was italienisch spricht, gehört zusammen zu einem einzigen Vaterland. Hierfür hat Italien Verschwörungen, Freischarenzüge, Putsche und Revolutionen gemacht und Kriege geführt. Das ist das geschichtliche und geographische Phantasiebild, das im italienischen Volksbewußtsein lebt. Derartige durch Kriegserinnerungen, Familienüberlieferungen, in Vaterlandsliedern, in Erzählungen, in der ganzen Literatur, in Schulbüchern und im Geschichtsunterricht festgewurzelte nationale Phantasiebilder verschwinden nicht plötzlich, sondern haben ein zähes, oft die Jahrhunderte überdauerndes Leben. Man denke an die innere Kraft z. B. des deutschen Kaisergedankens in all den Zeiten der deutschen Schwäche, an die Macht des französischen Phantasiebildes „Gallien bis zum Rhein".

Für den italienischen Staatsgedanken aber, der in der beschriebenen Weise der eigentliche Keim- und Wachstumstrieb des jungen Reiches gewesen ist, hat die Zugehörigkeit südlicher Alpentäler zur Schweiz etwas Anstößiges. Für ein durch keine Nebengedanken gestörtes italienisches Be-

wußtsein gehört der Kanton Tessin zu Italien. Wie man sich auch die Grenzen Italiens denke, ob sprachlich und völkisch oder militärgeographisch und physikalisch, in beiden Fällen gehören die Tessiner zu Italien, denn sie sprechen italienisch und wohnen südlich des Alpenkammes. Dieselbe Logik, die zur Kriegserklärung an Oesterreich im Jahre 1915 geführt hat, dieselben Gründe, die für die Angliederung von Triest und Trient geltend gemacht worden sind, verlangen gebieterisch den Gotthard als Grenzstein. Mussolini hat zwar Unrecht nach unserem Urteil und Unrecht im sittlichen Sinne, was er gesagt hat ist Verhetzung, aber er hat Recht, wenn man die Geschichte und die Geographie im Sinne des italienischen Staatsgedankens auffaßt: das Italien des risorgimento ist erst fertig, wenn es auch Tessin, Misox, Bergell und Puschlav umfaßt. Daraus aber erwächst uns die unerfreuliche Aussicht, daß Mussolinis Gedanken Gemeingut zwar nicht aller Italiener, wohl aber aller national treibenden Kreise Italiens werden können, d. h. derer, auf die es allein ankommt, wenn die Geschichte ihre großen Entscheidungen trifft.

Man kann freilich fragen, weshalb denn von dieser italienischen Begehrlichkeit nach dem Tessin bisher so wenig zu sehen gewesen sei, wenn sie eine so selbstverständliche Sache sein soll. (Vielleicht war nicht gar so wenig davon zu sehen, wenn man genau zusah — wir wollten ja gar nicht sehen —; doch bleibe das dahingestellt.) Aber es ist mehr als natürlich, daß sich die Blicke der Italiener nicht früher auf den Tessin richteten. Der Hauptfeind war bei der Gründung des Reiches der Oesterreicher gewesen. Er blieb es auch nachher noch, für das Gefühl schon nach dem Gesetz des Beharrungsvermögens, dann aber auch als hartnäckiger Besitzer unerlöster Gebiete in den Alpen und am Meere. Er zog alle Abneigung und alle Begehrlichkeit auf sich; daneben konnte der Gedanke an die italienische Schweiz nicht aufkommen. Die durchschlagende Einfachheit des Nationalgefühls wäre dadurch zerstört worden. Man blicke nur nach Frankreich: Vor 1914 wurde jeder Franzose ernstlich böse, wenn man ihm sagte, die französischen Wünsche nach der Rheinprovinz seien noch nicht ganz tot. Man wollte angeblich — nein man wollte damals wirklich nur Elsaß-Lothringen wieder bekommen und schwor, niemals andere Gedanken gehegt zu haben. Was geschah? Sobald man die 1870 verlorenen Provinzen wieder hatte, spielten sie gar keine Rolle mehr; ihre Zurücknahme war eine Selbstverständlichkeit, und nun fingen Frankreichs Friedensbedingungen erst an: die Rheinlande ohne Umstände, und als Wilson Schwierigkeiten machte, wenigstens ihre Besetzung auf 15 Jahre, wobei Frankreich zu bestimmen hat, wann die 15 Jahre zu laufen beginnen. Auch übersehe man nicht, daß die Aufteilung der Vielsprachenstaaten Oesterreich und Ungarn schon an sich dem Grundsatz: eine Sprache, ein Staat, der im italienischen Staatsgedanken liegt, neue Kraft gegeben und dem entgegengesetzten, dem schweizerischen Gedanken des Mehrsprachenstaates, einen harten Stoß versetzt hat.

Wir werden natürlich die Hoffnung, daß Italien sich nicht von dem Mussolinifieber werde anstecken lassen, nicht eher aufgeben als wir müssen. Immerhin ist Mussolini von einem Wahlkreis in die Volksvertretung gewählt worden: auch sitzt er da nicht allein: seine für uns bedrohlichen

Forderungen werden von 35 Abgeordneten vertreten, die ihn als ihren Parteiführer anerkennen und mit denen die Regierung als mit einer Macht rechnet. Gewiß darf man annehmen, daß auch in der Zukunft die Angliederung schweizerischen Gebietes oder gar ein Krieg gegen uns niemals von der Mehrheit des italienischen Volkes gefordert werden wird. Allein darauf kommt es nicht an. Das italienische Volk ist nie befragt worden, ob es Trient oder Triest in blutigem Krieg erobern wolle. Den Ausschlag für die gewaltsame Lösung außenpolitischer Aufgaben gibt niemals die Volksmehrheit, sondern immer eine mehr oder weniger kleine Gruppe von Treibern und Idealisten, in denen die nationalen und geschichtlichen Hochziele besonders kräftig leben, mit einem Anhang von Schreiern und Strebern. Der Anfang einer solchen für Mussolinis Eroberungspläne eintretenden Partei ist nun da. Es fragt sich, wie stark sie in Zukunft werden wird.

Zweierlei ist in der Schweiz unangenehm aufgefallen: die Haltung der Kammer und die der Regierung. Kein Abgeordneter, auch kein sozialistischer, hat gegen Mussolini Einspruch erhoben. Auf den Gerechtigkeitssinn italienischer Sozialisten dieser oder jener Färbung können wir uns somit nicht verlassen. Wir sehen daraus, wie wenig anstößig Mussolinis Gedanken für das italienische Bewußtsein sind: sie entsprechen eben dem Grundgedanken des italienischen Staates. Und die Regierung? Mit kurzen, scharfen Worten spricht die Genfer „Semaine littéraire" die Befremdung der ganzen Schweiz über Giolittis Haltung aus, wenn sie sagt: Erst am 27. Juni (d. h. 6 Tage nach Mussolini und nachdem die Schweiz ihre Empörung hatte laut werden lassen) gab Giolitti eine ziemlich kühle Erklärung ab, die nach unserer Ansicht lange nicht genügend ist. Das ist keine Antwort, wenn man sagt, „die Schweiz sei ein neutraler Bundesstaat, dessen Dasein für den europäischen Frieden wesentlich sei, und die Schweiz könne die Härten des Krieges mildern." Das Genfer Blatt hat recht. Um uns Genugtuung zu geben, hätte die Regierung erklären müssen, der Gotthard sei für sie nicht die erstrebte Grenze Italiens, das italienische Volk lehne es entrüstet ab, von Eroberungsplänen gegen die Schweiz zu hören, und wenn im Tessin neben italienisch auch die zwei anderen schweizerischen Sprachen gehört werden, so sei dafür italienisch ebenso in Zürich, Basel und Bern als Nationalsprache anerkannt, das alles aber außerdem eine innerschweizerische Angelegenheit. Weshalb hat Giolitti nichts dergleichen gesagt? Vielleicht weil auch er weiß: Mussolini spricht ja nur aus, was wir alle schon einmal gedacht haben; vielleicht auch nur aus politischer Rücksicht auf die Nationalisten als eine Macht im Staate. Eins ist für uns so unerfreulich wie das andere.

Oder sollte Herr Giolitti sich am Ende die Türe offen halten wollen für den Fall, daß die Vorarlberger Frage von uns wieder aufgenommen würde?

Wie dem auch sei, auch wenn die italienische Regierung alles gesagt hätte, was wir erwartet hatten, so band sie auf jeden Fall nur sich selbst, nicht ihre Nachfolger, und auch sich selbst nur für den Augenblick, nicht für die veränderten Verhältnisse einer ferneren Zukunft. Die Art, wie gerade Italien seine Freundschaften hält und kündet, ist uns ja seit 1915 bekannt.

Außer von der öffentlichen Meinung Italiens hängt die Zukunft der italienischen Schweiz natürlich auch von der Haltung der Tessiner ab. Mit erfreulicher Kraft und Einigkeit haben sie sich zur Schweiz bekannt. Kein Zweifel: heute sind wir ihrer durchaus sicher. Schon die jetzigen inneren Zustände des Königreichs können die Tessiner nicht verlocken. Immerhin wissen wir nun, was noch vor wenigen Jahren kein Mensch zugeben wollte: daß es im Tessin Kreise gibt, die vom italienischen Nationalgefühl erfaßt und erfüllt sind, und auch das haben wir gesehen, daß sich die Tessiner niemals zur Schweiz bekennen ohne zugleich zu betonen, daß sie Italiener seien.

Wie groß ist die Zahl der „Jungen", die sich zu Carmine und zur „Adula" halten? Vermutlich sehr gering; aber eben weil wir ihre Zahl nicht kennen, ist man jenseits der Grenze frei, davon zu denken was man will und von einer „Bewegung" zu sprechen. Ihr bloßes Dasein ist für die um d'Annunzio und Mussolini ein zugkräftiges Werbemittel. Wo der Nationalismus anfängt, da hört das Zählen und Wägen auf, da herrschen Gefühl und Leidenschaft und überspringen alle Hindernisse. Und sollte die italienische Bewegung im Tessin sich auch nur ein wenig ausbreiten, nur hundert Literaten, Advokaten, Studenten gewinnen, so hätten wir bereits Verhältnisse wie sie vor dem Krieg Welschtirol aufwies. Kein Mensch hat nach der Meinung der dortigen kaisertreuen Bauern gefragt; in der städtischen Bevölkerung gab es gebildete Anhänger Italiens, das genügte für die Angliederung. In diesen Dingen kommt es nicht auf die Volksmehrheit an, sondern auf die politisch regsamen Kreise, auf die zwei oder drei Hundertstel der Bevölkerung, die die Feder zu führen wissen, Zeitschriften zu gründen und Vorträge zu halten verstehen.

Was können wir nun tun, um unsere ennetbirgischen Landsleute vor diesen Gefahren zu schützen? Das Schnüffeln nach Faszisten wird wenig helfen; eindringender Nationalismus ist noch nie durch die Polizei wirksam von einer Landesgrenze ferngehalten worden. Entgegenkommen? Gewiß ist das gut, aber worin kann man entgegenkommen, wenn man schon so ziemlich alles getan hat, was etwa geschehen konnte? Auf jeden Fall dreht sich ein allfälliger Kampf der Tessiner für ihr Recht um sehr geringe Kleinigkeiten. Hier aber gilt es den Schutz der in ihrem Bestand bedrohten Schweiz, gilt es große außenpolitische Fragen zu beantworten. Nun haben wir ja unser Heer, und wir wollen es weiter stark erhalten. Aber gegen fremde Uebermacht von außen und Landesverrat im Innern würde es wohl kaum genügen. Ein Handstreich gegen die drei Tessiner Städte ist im Zeitalter des Automobils gemacht, ehe ein eidgenössischer Soldat den großen Tunnel durchfahren hat. Wie bekämpfen wir die Eroberungslust eines Nachbarvolkes? Da gibt es nur einen gangbaren Weg: unser Schutz ist allein die Ausbreitung des Gedankens vom Selbstbestimmungsrecht der Völker, der Kampf gegen den Machtgedanken und gegen jede Ueberspannung der Staatsidee, gegen die bisherigen Diplomatenbegriffe wie „Sicherungen, Garantien, Kompensationen, militärische Grenzen", die als Vorwand für Eroberungen zu dienen pflegen. Die Schweiz muß einmütig und wo es möglich ist, z. B. auf den Völkerbundsversammlungen, auch amtlich in diesem Sinne wirken, und zwar überall, wo und gegen wen es

auch sei. Unsere Vertreter beim Völkerbund sollten, da wir nun einmal dort Mitglied sind, keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß wir nur beim Völkerbund sind, um den Ideen der Selbstbestimmung, der Freiheit, des Rechtes auf die Muttersprache, auf freie Religionsübung und auf freie Meinungsäußerung zum Durchbruch zu verhelfen, und um gegen jede Behandlung einer Bevölkerung Verwahrung einzulegen, die diese Grundsätze verletzt. Noch ist dazu kein Anfang gemacht worden, weder von unseren Vertretern beim Völkerbund, noch von ihren Auftraggebern, noch von unserer maßgebenden Presse. Die Schweiz trottelt unverdrossen hinter den Mächtigen her und macht überall mit, was die Großen anregen. Das muß anders werden. Wenn wir im Völkerbund allen möglichen Kombinationen, Kompromissen und Konzessionen zustimmen, die den Regierungen belieben, aber das Selbstbestimmungsrecht der Völker verletzen, wenn wir auch nur durch unser Schweigen die Meinung aufkommen lassen, als ob es ein Unrecht geben könne, das dem Schweizervolk gleichgiltig wäre, wenn unsere maßgebenden Blätter fortfahren, geknechteten Völkern zu raten, sie möchten sich in die neuen Verhältnisse fügen, so sind wir wehrlos an dem Tage, wo man uns Unrecht tun will. Soll ein Völkerbund einen Sinn haben, so muß es der sein, daß wir durch ihn die Möglichkeit erhalten, uns in fremde Angelegenheiten zu mischen, so oft das Rechtsgefühl unseres Volkes verletzt wird. An dem Tage, wo die Lenker unserer Politik das verstehen und darnach handeln, werden auch die Neinsager vom 16. Mai 1920 mit der Wendung der Dinge einverstanden sein; denn an diesem Tage würde unsere Mitgliedschaft beim Völkerbund zu einem Schutzmittel gegen die Machtgelüste rücksichtsloser Nachbarn.

* * *

Seitdem die vorstehenden Zeilen geschrieben worden sind, haben sie eine überraschende Bestätigung erfahren durch den sehr offenherzigen Tessiner Zeitungsschreiber Emil Colombi, der von Bern aus italienische Zeitungen bedient. Colombi, der schon während des Weltkrieges aus seinem echt italienischen Herzen keine Mördergrube gemacht hat, schreibt von unserer Bundesstadt aus an die „Toscana" (Livorno, Nummer vom 9. Juli), was er von Mussolinis Aeußerungen denkt. Nach ihm kommt es in der Stunde der Entscheidung nicht auf die Meinung des Tessiner Volkes an; wenn die Sicherheit von 40 Millionen Italienern die Eroberung des Tessins fordert, so wird Rom losmarschieren, ohne auf die Meinung von 200,000 Tessinern zu achten. Man wird diese ebensowenig fragen, wie man die Tiroler — die Welschen und die Deutschen — und die Dalmatier und Istrier gefragt hat und früher schon die Bewohner der Lombardei und Neapels, die in ihrer Mehrheit nichts von dem neuen Königreich Italien hatten wissen wollen.

Es ist gerecht, auch den vernünftigen Artikel des „Corriere della Sera" vom 16. Juli nicht zu übersehen, der endlich das sagt, was wir hören wollten: es gibt kein geknechtetes Tessin zu befreien; der Kanton ist selbständig und gehört zur Schweiz; so lange diese besteht, hat Italien keinen Anlaß, ihn zu erwerben. Einen Artikel in einer einflußreichen Zeitung können wir also zu unsern Gunsten buchen.

Aus Irlands Leidensgeschichte.

Von
Pronnseas O. Suilleabhain = Dublin.

Seit England im 12. Jahrhundert festen Fuß auf Irland faßte, ist kein Jahrhundert vergangen, ohne daß die Irländer sich gegen England erhoben hätten. Die Engländer schlugen zwar alle Aufstände der Iren gewaltsam nieder, aber der Freiheitsgedanke pflanzte sich in Irland von Geschlecht zu Geschlecht fort. Die heutige, flammende Begeisterung ist nichts anderes als die Frucht der Aufstände der Jahre 1798, 1848 und besonders 1867.

Patrick Pearse sagte im Jahre 1915, in Gegenwart von 5000 bewaffneten Iren am Grabe O'Donovans: „Die Saat der Männer von 48 und 67 reift heute wunderbar heran." O'Donovans war bekanntlich ein Führer der „Fenier"-Vereinigung, die 1867 gegründet wurde und sich „Irische Republikanische Verbrüderung" nannte. Jedes der Mitglieder mußte vor der Aufnahme den Eid leisten, daß es bereit sei, gegebenen Falls gegen England zu kämpfen. Die hauptsächlichen Gewaltmaßnahmen dieser Organisation waren die Sprengung des Gefängnisses zu Clerkenwell und der Ueberfall auf einen Gefängniswagen in Manchester. Für diese letztere Ausschreitung wurden Allen und O'Brien hingerichtet. Die beiden Helden leben im Volke als die „Manchester Martyrer" fort; ihr Andenken wird im Liede „Gott erhalte Irland" gefeiert.

Ehe die revolutionären Projekte der Fenier herangereift waren und zur Durchführung kamen, wurden die Führer gefaßt, verurteilt und in Strafkolonien deportiert. Nach ihrer Freilassung bildete jeder dieser Männer den Kern einer Gruppe von jungen Leuten, die nach Freiheit lechzten und alle von einem unauslöschlichen Haß gegen England beseelt waren.

Im Jahre 1870 wurde nun die konstitutionale Partei für Home-Rule von Isaac Butt gegründet und von Parnell energisch weiter entwickelt. Sie erreichte die Annahme der Agrargesetze für Irland durch das britische Parlament, dadurch wurde die Unzufriedenheit der Iren bedeutend eingedämmt. Aber der Geist von 67 war noch nicht erloschen, sondern glühte weiter unter der Oberfläche und verlangte nach Opfern für den Altar der nationalen Freiheit. Kleine patriotische Gruppen gründeten eine Zeitung: „Irische Freiheit", die anfangs von Dr. Mac Corten geleitet wurde, der heute irischer Gesandter in den Vereinigten Staaten ist; später wurde sie von Sean Mac Diarmuda herausgegeben, der im Jahre 1916 von den Engländern hingerichtet wurde. Im Jahre 1893 wurde die „Gaelische Liga" zur friedlichen Förderung des nationalen Gedankens durch literarische Erzeugnisse ins Leben gerufen. Ferner wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts die bekannte Sinn-Feiner-Organisation von Arthur Griffiths gegründet, welche den nationalen Freiheitsgedanken mit besonderem Nachdruck vertrat. Endlich wurde von der Gräfin Markiewicz eine Vereinigung der „Pfadfinder" gebildet, die sich zu einer Vorschule der „Kampfpartei" entwickelte. Die Offiziere der Pfadfinder waren gut ausgebildet und diszipliniert und

haben sich später als Führer des irischen republikanischen Heeres bewährt. Manche von ihnen, wie zum Beispiel Colbert und Hewston, wurden Opfer des Standgerichts bei der Niederwerfung des Aufstandes im Jahre 1916. Die Mitglieder dieser vier verschiedenen Freiheits-Organisationen waren durch zahlreiche Bande miteinander verkettet. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß die erstgenannte, heißblütige Gruppe der gemäßigten, konstitutionellen Partei fast feindlich gegenüberstand, weil diese unter der Führung von John Redmond nicht energisch genug auftrat. Als nun Mac Neill, Professor der Geschichte an der Dubliner Universität, im Jahre 1913 die irischen Freiwilligen aufrief, da schlossen sich auch die Gewaltparteien der weit verzweigten gemäßigten Partei an, weil sie darin eine Möglichkeit erblickten, einen Waffengang gegen England ins Werk zu setzen. Hoch und niedrig, arm und reich marschierte Schulter an Schulter in dieser neugeschaffenen, militärischen Vereinigung. Marsch- und Schießübungen, Feldmanöver und Kriegsspiel füllten die freie Zeit der Jugend des ganzen Landes aus. Allmählich wurde mit der geheimen Waffeneinfuhr begonnen. Durch sechsmonatlichen Verzicht auf Genußmittel und anderen Luxus konnten sich die Freiwilligen aus ihren Ersparnissen ein Gewehr kaufen und waren stolz auf dessen Besitz. Als nun der Krieg ausgebrochen war, hat John Redmond, ohne sich über die Stimmung der Freiwilligen zu unterrichten, der britischen Regierung im Unterhaus die Dienste der irischen Freiwilligen zum Schutz der irischen Küsten gegen einen Angriff der Feinde angeboten. Darüber entrüsteten sich die Anhänger der Gewaltpartei unter den Freiwilligen und erklärten, daß nicht Deutschland, sondern England der Erbfeind Irlands sei. Redmond forderte daher seine gemäßigten Anhänger auf, aus der Vereinigung auszutreten, wodurch die Gewaltpartei eine starke Verringerung erlitt. Trotzdem setzten sie ihre militärischen Uebungen fort, zur Vorbereitung für den endscheidungsvollen Tag, der im Frühjahr 1916 anbrach.

In den Nächten der diesem Tag vorangehenden Wochen waren die Patrioten eifrig damit beschäftigt, Bomben herzustellen, Jagdpatronen zu laden, die Bajonnette zu schleifen, die Feuerwaffen herzurichten und alle notwendigen Vorbereitungen für den Aufstand zu treffen. Die Führer hielten Kriegsrat ab und arbeiteten den Feldzugsplan aus. Am 23. April 1916 sollte losgeschlagen werden, aber der Mobilisierungsbefehl wurde wieder aufgehoben, als bekannt wurde, daß Casement gefangen genommen worden sei. Gegen 2 Uhr nachmittags wurde er abermals ausgegeben, und es sammelten sich die Freiwilligen in voller militärischer Rüstung. Wiederum aber wurde der Angriff aufgeschoben. Es bestand offenbar Uneinigkeit unter den Führern, da die Befehle, welche von den einen ausgegeben wurden, durch Gegenbefehle anderer durchquert wurden. John Mac Neills hielt den Aufstand für verfrüht, gab Befehl, sich nicht an dem aussichtslosen Kampf zu beteiligen, woran sich die gemäßigten Freiwilligen auch streng hielten. Die Anhänger der Gewaltpartei aber waren auf die Ausführung des ursprünglichen Planes so versessen, daß sie sich durch Casements Gefangennahme nicht von der Ausführung abhalten ließen. Sie gaben auf eigene Faust einen Mobilisierungsbefehl für Montag den 24. April früh aus.

Die Freiwilligen sollten in voller Kriegsrüstung erscheinen und mit Verpflegung für 8 Stunden versehen sein. Viele hatten jedoch widersprechende Befehle erhalten und wurden dadurch verwirrt. Wie sie auch handeln mochten, liefen sie Gefahr, den Anschein zu erwecken, als ob sie den Führern und dem Vaterlande untreu geworden wären. Das Ergebnis war, daß sich nur ein Bruchteil der irischen Freiwilligen an dem Aufstand von 1916 beteiligte, der infolgedessen mißlingen mußte.

England sah den Sturm kommen und hatte sich gut darauf vorbereitet. In den Hauptstraßen zu Limerik und Cork wurden Maschinengewehre und Feldgeschütze aufgestellt, so daß die Aufständischen einfach niedergemäht worden wären und deshalb überhaupt keinen Angriff unternahmen. Da muß man an das Spottgedicht von Michael O'Longain denken, in dem es heißt:

„Verachtung den Munstermännern, die nicht aufstanden, als wir die Fackel des Krieges erhoben; Heil aber den Helden von Leinster, die das Feuer auf den Feind sprühen ließen."

Gegen die Führer ist der Vorwurf erhoben worden, daß sie die Massensugestion, welche die jungen Leute in den Aufstand trieb, veranlaßt hätten. Ich bin persönlich in der Lage, das Gegenteil nachzuweisen. Zwei Tage vor dem Aufstand wurde in Dublin bei einer Schießübung die Rundfrage an die Freiwilligen gerichtet, welche von ihnen Angehörige besäßen. Es war allen klar, daß der Aufstand bald erfolgen werde. Am Ostermontag wurden die Stadtbewohner durch den Anblick bewaffneter Formationen, welche die Straßen mit ernster Miene und militärischem Schritt durchmaßen und an den öffentlichen Gebäuden Positionen einnahmen, sehr in Erstaunen gesetzt. Das Hauptpostgebäude wurde von Pearse und Connolly besetzt; die Boland Bäckerei von de Valera; die süddubliner Verpflegungsanstalt von Kent; Jacob's Keksfabrik von Mac Donagh; das Gerichtsgebäude von Dally; St. Stephans Park von der Gräfin Markwicz. Die Truppen schritten sofort zur Verschanzung ihrer Stellungen und zur Verproviantierung. Die Straßen wurden verbarikadiert. Die Zuschauer waren unsicher, was eigentlich geschehen solle, und meinten, es seien altbekannte Uebungen. Gewehrsalven belehrten sie bald eines andern. Galway, wo die Aufständischen von Mellows befehligt wurden, der jetzt in Amerika ist, war die einzige Gegend, in der die Befehle der Extremisten zur Ausführung kamen. Bei Ashbourne, 15 km von Dublin, entbrannte ein heißes Gefecht zwischen der Militärpolizei und den Aufständischen, die von Thomas Ashe, einem Volksschullehrer, geführt wurden. Hier haben sich die Freiwilligen behauptet, bis von Pearse der Befehl zur Uebergabe eintraf. Während dieser Kampfeswoche ruhte das ganze Geschäftsleben; die Läden blieben geschlossen; die Bäckereien waren im Besitz der Aufständischen; Nahrungssuchende waren großen Gefahren ausgesetzt. In Ermangelung von Zeitungen verbreiteten sich die ungeheuerlichsten Gerüchte. Auf dem flachen Lande hieß es, die Dubliner Rebellen seien geschlagen und gefangen, während in Dublin sich die Nachricht verbreitete, daß Cork, Limerik und Galway zu den Waffen gegriffen hätten. Das fortwährende Feuer und die einstürzenden Häuser hatten die Geister derart erregt, daß ein ruhiges, klares Denken unmöglich geworden war.

Die Engländer setzten natürlich sofort mit ihren überlegenen Gewaltmitteln ein und schlugen den Aufstand auf die denkbar brutalste Weise nieder. Gefangene, Freiwillige und Zivilisten, welche mit den Aufständischen zu sympathisieren schienen, wurden einfach an die Wand gestellt und erschossen. Drei unschuldige Bürger, unter ihnen Sheehy Skeffington, wurden nach der Portobello-Kaserne geschleppt und dort auf Befehl des Hauptmanns Bowen Colthurst niedergemacht. Dieser Offizier wurde später vor ein Kriegsgericht gestellt, nach echt britischer Art als für die Greueltaten verantwortlicher Sündenbock erklärt, dann als gemütskrank befunden, eine Zeit lang in eine Irrenanstalt gebracht und schließlich frei gelassen. So sucht sich England ein schönes Gesicht vor dem Urteil der Welt zu wahren. Englische Soldaten, die mit dem Durchsuchen der Wohnungen nach Waffen und Munition betraut waren, haben geplündert, geraubt und die Bewohner drangsaliert.

Fünf Tage und Nächte tobte der Kampf. Das Geschütz- und Maschinengewehrfeuer der Engländer konnte nur mit Gewehrfeuer und primitiven Bomben erwidert werden. Ein englisches Kriegsschiff drang in die Dubliner Bucht und bombardierte die Stadt. Gepanzerte Kraftwagen, gegen welche die Bomben wirkungslos blieben, patrouillierten die Straßen. Als die Engländer erkannten, daß es aussichtslos sei, die Rebellen durch Geschützfeuer zu bezwingen, nahmen sie zu Brandbomben ihre Zuflucht. Die Stadt drohte in Flammen aufzugehen, daher sahen sich die Aufständischen gezwungen, ihre ersten Stellungen aufzugeben. Nie vergesse ich die unheimliche Ruhe, welche auf der Stadt lag, als die Mitternachtsglocke ertönte und darauf der erste Geschützdonner die Stille grausam unterbrach. Die Erinnerung daran verfolgt mich, sobald ich Mitternacht schlagen höre.

Während der Evakuierung der Gebäude erlitten die Rebellen ihre schwersten Verluste. Um aus der Hauptpost zu entweichen, hatten sie zum Beispiel eine Straße ohne Deckung zu kreuzen und darauf von Haus zu Haus unter einschlagenden Granaten und zusammenbrechenden Dächern den Weg weiter zu machen.

Auf einer Tragbahre schafften sie Connolly, den Führer der Arbeiterformation, der schwer verwundet war, in Sicherheit. Bei dieser Gelegenheit wurde O'Rahilly, der sein Möglichstes getan hatte, um den Aufstand hintanzuhalten, tötlich getroffen. Er kroch in eine Sackgasse und hauchte dort, nach dreistündiger Marter, seine Heldenseele aus.

Einerseits durch die brennende Stadt machtlos, andererseits durch die überlegene Stellung des Feindes bedroht, hielten die Führer einen Kriegsrat ab und beschlossen, sich zu ergeben. Die Zweigstellen wurden sofort von der Uebergabe benachrichtigt, desgleichen alle im Lande zerstreuten Kommandostellen. Manche derselben waren nicht unmittelbar bedroht. Vielen der Rebellen, besonders den nicht in Grün Uniformierten, gelang es, zu entfliehen.

So endete dieser neue, blutige Versuch, das englische Joch gewaltsam abzuwerfen.

* * *

Von den Leiden und Entbehrungen der Gefangenen will ich nicht weitläufig berichten, sondern nur erwähnen, daß sie sich nach der Gefangennahme,

durch die Strapazen erschöpft, auf den Boden warfen und einschliefen, ganz gleichgültig über das ihnen bevorstehende Los. Es folgten die Verhöre vor dem Kriegsgericht. Von den Führern wurden 15 hingerichtet und ihre Leichname im Gefängnishof verscharrt, als wolle man die Trübsal der Angehörigen noch vermehren; oder man wollte zeigen, daß sich die Regierung die Worte von Pearse zu Herzen genommen hatte: „The fools! the fools! the fools! they have left us our Fenian dead, and while Ireland holds these graves, Ireland unfree will *never* be at Pease." Zu deutsch: Narren! Narren! Narren! Sie haben uns unsere Fenier-Toten gelassen, und solange ein unfreies Irland diese Gräber bewacht, wird es nie zur Ruhe kommen.

Hunderte von Gefangenen wurden aus allen Landesteilen herbeigeschleppt und nach England überführt; unter ihnen viele, die mit dem Aufstand gar nichts zu tun hatten. Das Volk befand sich in einer überaus hilflosen, gedrückten Lage. Manche Mutter wartete wochenlang auf den Schritt ihres gefangenen Sohnes, der nie mehr wiederkehrte. Er war den Weg der Märtyrer gegangen, die Irland immer bevölkern werden, solange England seine Faust auf dem Lande hält. Ehe jedoch die Strafen verbüßt waren, wurden die übrigen Gefangenen entlassen, ganz gleich, ob sie abgeurteilt waren oder nicht. Der Jubel bei ihrer Rückkehr war unbeschreiblich.

Nach einer kurzen Erholungsfrist und Ruhepause machten sich die freiwilligen Sinnfeiner von neuem ans Werk, ihre alte Organisation wieder aufzubauen. Dabei kam es ihnen sehr zu statten, daß sie sich durch den Militärdienst besser kennen gelernt hatten. Die irisch-republikanische Armee nahm ihre militärischen Uebungen und Feldmanöver wieder auf, holte die im Jahre 1916 versteckten Waffen wieder hervor, setzte sie in Stand und kaufte von englischen Soldaten neue dazu. Die engliche Drohung einer Zwangsaushebung in Irland gab den separistischen Bestrebungen einen neuen Schwung. Männer, die bis dahin der Sache gleichgültig oder feindlich gegenübergestanden hatten, sahen nun ein, daß die einzige Hoffung in der Anwendung von Gewalt bestehe. Die verfassungsmäßige Partei predigte allerdings friedlichen Widerstand, aber sie predigte tauben Ohren. Die katholischen Bischöfe und die Geistlichkeit forderten das Volk auf, sich der Rekrutierung zu widersetzen. Die Männer taten ein Gelübde und unterzeichneten feierlichst eine Uebereinkunft, daß ein jeder eher vor der eigenen Schwelle sterben werde, als daß er Englands Pläne verwirklichen helfe. Wer keine Waffen hatte, erklärte sich bereit, mit der Heugabel zu kämpfen. Ein katholischer Priester sagte: „Nehmt ein Gewehr, wenn ihr eins habt, wenn nicht, ergreift eine Pike oder eine Sichel oder was für ein Zerstörungswerk euch gerade zur Verfügung steht." Der Kriegsplan bestand darin, daß jedes Haus von vier bis sechs Bewaffneten besetzt werde, die bis zum Tode kämpfen sollten.

Diese Drohungen mit gewaltsamem Widerstand hatten wiederum Erfolg: Irland blieb davon befreit, für seine Unterdrücker Militärdienste leisten zu müssen.

Nun begann eine Periode furchtbaren Terrors. Wegen hochverräterischer Reden, wegen Waffenbesitzes, militärischer Uebungen usw. wurden zahl-

reiche Männer ins Gefängnis geworfen. Da griffen die Gefangenen zu den letzten Protestmitteln, die ihnen zur Verfügung standen und wodurch die englischen Gewaltmethoden vor den Augen der ganzen Welt bloßgelegt wurden: zum Hungerstreik. Thomas Ashe, ein Führer vom Jahre 1916, der im Montjoy-Gefängnis zu Dublin lag, wurde zur Nahrungsaufnahme gezwungen und schließlich dabei getötet, als ihm ein künstliches Speiserohr statt in den Magen in die Lunge getrieben wurde. Terence Mac Sweeny, der Bürgermeister von Cork, dessen Schicksal allbekannt ist, erlag dem Streik in einem Londoner Gefängnis, nachdem er 74 Tage lang gehungert hatte.

Bei den allgemeinen Wahlen im Jahre 1918 erhielt die Sinnfeiner- oder Republikanische Partei eine überwältigende Mehrheit. In den Wahlreden hatten die Kandidaten sich verpflichtet, das britische Parlament nicht zu betreten, um auf diese Weise der Welt die Tatsache vor Auge zu führen, daß die britische Herrschaft in Irland vom Volke nicht gutgeheißen wird. Bei ihrer ersten Versammlung im Dubliner Rathaus haben die gewählten Abgeordneten vor einer großen Menge und in Anwesenheit ausländischer Journalisten das „Unabhängige Irische Parlament" ausgerufen und sich verpflichtet, der 1916 proklamierten Irischen Republik treu zu bleiben. Hauptmann White, der das von Connolly 1916 geführte Heer organisiert hatte, saß bei dieser Versammlung neben mir und rief aus: „Gott sei Dank, daß ich diesen Tag erlebt habe."

Die irischen Freiwilligen, welche nun wieder organisiert, bewaffnet und ausgebildet wurden, eröffneten einen neuen Kampf, indem sie die Polizeikasernen im ganzen Lande angriffen. Es muß jedoch hervorgehoben werden, besonders Ausländern gegenüber, die mit den irischen Verhältnissen nicht so vertraut sind, daß die Polizisten in Irland nichts anders als Soldaten sind, die man zu Polizisten ernannt hat. Wenn daher irgendwelche von ihnen umkommen, dann wird der Eindruck hervorgerufen, als ob Irland ein gesetzloses Land sei. Der Zweck des neuen Kampfes war, die Moral dieser sogenannten Polizeitruppen zu untergraben, sie zum Austritt aus ihren Formationen zu bewegen und auf diese Weise die englische Exekutive zu schwächen. In einem einzigen Jahre wurden 500 Kasernen genommen und verbrannt. Die Soldaten-Polizei wurde aus verschiedenen Bezirken völlig vertrieben und mußte sich in die Städte zurückziehen, wo ihre Kasernen mit Stacheldraht und Sandsäcken verbarrikadiert waren. Viele Mannschaften traten aus, aber doch weniger, als man erwartet hatte.

Ueberall wurden Sinnfein-Schlichtungsgerichte zusammengestellt, und die Bevölkerung hat sie so fleißig benutzt, daß die von England eingesetzten Richter vor leeren Sälen saßen. Die Urteile der Sinnfein-Gerichte wurden von der republikanischen Armee vollstreckt, die in den befreiten Gebieten auch den Polizeidienst übernahm und die öffentliche Ordnung in musterhafter Weise aufrecht erhielt.

Oeffentliche Versammlungen im Jahre 1918 zur Förderung der irischen Sprache wurden durch bewaffnete Polizisten und Soldaten gestört oder verhindert. Im Oktober 1919 erhielt die Polizei Befehl, auf irgendwie verdächtige Irländer ohne weiteres zu schießen.

England merkte, daß sein Einfluß auf das irische Volk dahin war: Die englischen Gesetze wurden verachtet, die Gerichtssäle waren verödet, die Polizei wurde gleichgültig. Um nun sein Ansehen wieder herzustellen und den Gesetzen Geltung zu verschaffen, hat England eine neue Polizeitruppe aufgestellt, die sich zusammensetzt aus ehemaligen Soldaten, aus Trunkenbolden, Räubern und schlimmen Verbrechern, denen man die Wahl ließ, Irländer niederzumachen oder ins Zuchthaus zu gehen, und die natürlich das Mordhandwerk wählten. Diese Formation hieß man die „Schwarz-Gelben" (Black and Tans), weil sie eine schwarze Mütze trugen und einen schwarzen Gürtel über der Khaki-Uniform. Bald nach deren Ankunft in Irland gründeten ihre Offiziere mit Wissen der englischen Regierung aus den verworfensten ihrer Leute eine „Mordgesellschaft" (Murder-Society), deren Mitglieder erklärten: Wenn ein Polizist in einem öffentlichen Konflikt oder bei irgend einer anderen Gelegenheit erschossen wird, dann trifft einen hervorragenden Sinnfeiner das gleiche Los.

Ferner wurde in England eine weitere Organisation ins Leben gerufen, die sich aus verabschiedeten, stellenlosen Offizieren zusammensetzte und Hülfspolizei (Auxiliary Police) genannt wurde. Als sie nach Irland kamen, verbanden sie sich mit den „Schwarz-Gelben" zur Ausführung von Gewalttätigkeiten. Diese beiden neuen Polizeiorganisationen wurden von den alten Polizisten, die Land und Volk kannten, durch Spionendienste unterstützt.

Die führenden Sinnfeiner wurden nun derart verfolgt, daß sie sich weder bei Tag noch bei Nacht zu Hause aufhalten konnten. Sie mußten von Haus zu Haus, von Ort zu Ort wandern, wo sie überall von den Leuten gastfreundlich empfangen wurden, weil man stolz darauf war, ihnen Nahrung und Obdach gewähren zu dürfen. Der Name, unter welchem sie bekannt waren, „Flüchtige Männer" (Men on the run), wurde in den Augen des irischen Volkes zu einem Ehrentitel.

Bei den Gemeindewahlen im Januar 1920 erhielten die Sinnfeiner fast alle Aufsichtsstellen bei den öffentlichen Behörden und Körperschaften in Irland. Die Gewählten verpflichteten sich zum Gehorsam gegen die Regierung der Irischen Republik (Dail Eireann). Durch die ausgezeichnete Führung der öffentlichen Angelegenheiten straften sie jene Lügen, die da sagten, die Sinnfeiner seien unpraktische Idealisten. Die Irländer haben von jeher durch ihr Organisationstalent bewiesen, daß sie sehr wohl imstande sind, sich selbst zu regieren. Ein glänzendes Beispiel bietet die Organisation der „Irisch-Republikanischen Armee".

Die neuen Polizeitruppen, die von den alten Polizisten kräftig unterstützt wurden, waren entschlossen, die Sinnfeiner niederzumachen. Als Drohungen und Gefangennahme versagten, gingen sie zum furchtbarsten Terror über. Ehemalige Offiziere wurden als Spione auf das ganze Land losgelassen. Die Herrschaft der Brutalität wurde verkündet durch die Ermordnung des Bürgermeisters von Cork, Mac Courtain, am 19. März 1920. Ein Geschworenengericht, das die Polizei daraufhin zusammenberief und welches nach englischem Recht tagte, stellte fest, daß Mac Curtain grausam niedergemacht wurde von Polizisten, die sich mit falschen Bärten und geschwärzten Gesichtern nachts um 1 Uhr Eingang in sein Haus verschafft hatten.

Darauf folgte unter ähnlichen Umständen die Ermordnung hervorragender Sinnfeiner in Tipperary und andern Teilen des Landes.

General Deasy, der Kommandant der Polizeitruppen in Südirland, hielt im Mai 1920 vor den „Black and Tans“ eine Rede, in welcher er sagte, man müsse die Sinnfeiner mit den Bajonetten niederstechen und nicht noch Pulver an ihnen verschwenden.

Die tiefere Absicht bei diesen Gewalttätigkeiten war, das irische Volk bis zur offenen Rebellion zu reizen, so daß man es hätte niedermetzeln können, wie im Jahre 1798. Aber dieser Plan scheiterte an der Ergebenheit des Volkes und der Zucht der Irisch-Republikanischen Armee mit ihren ausgezeichneten Führern.

Die Irländer waren noch nie so fest entschlossen, wie in den jetzigen Tagen. Die Erschießung von Gefangenen, die Einäscherung von Gehöften und Fabriken, die Ermordung unschuldiger Männer in schwarzer Nacht, die Torturen, Verfolgungen und Räubereien — all das geschah von der englischen Polizei und vom Militär im Namen des Gesetzes. All das aber hat das irische Volk nur noch bereitwilliger gemacht, auch fernerhin mit Beharrlichkeit und Geduld Opfer zu bringen.

Die Mütter haben für diesen Freiheitskampf ihre Söhne geopfert, oft den einzigen, und beteten noch dabei: „Ich danke dir, o Gott, daß ich mein Kind für Irland erziehen und opfern durfte.“ Knaben schritten auf das Schaffot oder stellten sich zum Erschießen vor die feuernden Soldaten mit dem Ruf: Auf Wiedersehn! Sagt meinen Kameraden, daß sie ja niemals nachgeben!

Verfolgungen, Brandschatzung, Terror, Quälereien und Mordtaten mögen ein Volk bezwingen, das an solche Grausamkeit nicht gewöhnt ist, nicht aber das irische, in dessen Blut die Erinnerung an erlittene Tyrannei und Verfolgung ewig weiter lebt und das bereit ist, den Krieg fortzusetzen und sein Leben zu opfern für die heilige Sache der irischen Freiheit. Der Kampf dauert nun schon 800 Jahre; er wird weitere 800 Jahre dauern und 8 Mal 8 Jahrhunderte, es sei denn, daß die Engländer unser Land räumen. Wir verlangen nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Das oberrheinische Alemannentum.

Von

Wilhelm Kapp = Freiburg i. Br.

Die Beharrungskraft des deutschen Stammestums ist das Verhängnis der deutschen Geschichte. Und doch liegt in dieser zähen Erhaltung des deutschen Stammeslebens wieder die Gewähr, daß das deutsche Volkstum über unversiegliche Quellen der Verjüngung und Erneuerung verfügt. Das wiegt den Schaden der fortdauernden Belastung der politischen und staatlichen Entwicklung Deutschlands durch das Weiterwirken der Stammesgegensätze reichlich auf. Die Wilhelminische Epoche war der Erhaltung der naturhaften Stammesdeutschheit nicht günstig. Das Reich, die Reichsinstitutionen

und Organisationen überschatteten alles, Staat, Staatsgesinnung waren die formierenden Prinzipien in allen Gauen Deutschlands, der Prozeß der Zentralisation von Berlin aus, der das Bodenständige, Heimatliche in zunehmendem Maße absorbierte, schien unaufhaltbar, so sehr auch bundesstaatliche Gegengewichte sich geltend machten und im Süden zumal die Dynasten mehr und mehr Symbole des partikularistischen Selbstbehauptungstriebes und Stammesbewußtseins wurden. Gewiß, auch heute nach der Umwälzung wird mehr wie je vom Reich geredet, von dem entschlossenen Willen, an der Reichseinheit festzuhalten. Der Staat, der zentralisierte Staat macht bisher unerhörte Ansprüche an den Einzelnen über die zu „Ländern" herabgesetzten ehemaligen Bundesstaaten hinweg. Von Berlin wird organisiert, dekretiert, wie man es früher nie für möglich gehalten hätte. Aber die einstige Autorität dieses Staates, die suggestive Kraft der Reichsidee ist dahin, das Reich besteht leider mehr noch in Worten als im Geist und in der Kraft. Das Volk ist mit dem Herzen nicht mehr dabei, wenn man in Berlin mit aller Gewalt die Allmacht des Staates aufrichtet und die Länder nur noch als Organe für die Durchsetzung der Macht des Reiches behandelt. Es ist auch zu offensichtlich, daß es nur zu vielen unter den Hütern und Wächtern der Reichseinheit dabei gar sehr um Parteiinteressen und politische Ideologie zu tun ist, denen ein föderalistisches Deutschland wenig günstig wäre. Dazu wird wohl gespürt, wie diese ganze Durchorganisierung des Volkes vom Reich aus auf der überlieferten Technik des Preußentums beruht und nur noch stärkere Verpreußung Deutschlands zur Folge hat, nur daß dieser Technik jetzt völlig der Geist, die Beseelung fehlt; es ist nur Technik und oftmals nur zu dilettantische. Das will man nicht, will es besonders im Süden nicht, auch wenn bei dieser zweiten Verpreußung gerade Exponenten des deutschen Südens eine Hauptrolle spielen. So kommt es, daß das Volk in der Unlust über den neuen geistlosen, schematischen, abstrakten Staatszentralismus, ohne daß es ihm eigentlich so recht zum Bewußtsein kommt, sich mehr auf seine Ursprünge zurückzieht, auf sein naturhaft Gewachsenes besinnt und die alten Stammestümer wieder mehr hervorholt. Wenn nicht alles trügt, so werden in dem künftigen Deutschland die Quellen des alten Stammestums wieder reichlicher fließen. Das Beispiel Bayerns wird Schule machen trotz dem Bannfluche der Parteidoktrinäre der Linken, die dem Bodenständigen entfremdet sind. Die Zeit der politischen Idee ist für's erste in Deutschland vorüber, die Natur fordert wieder ihre Rechte, es wird wieder alles naturhafter, instinkthafter.

Ist aber wieder ein mehr föderalistisches, auf ursprünglicher Eigenart und Lebenskraft des Stammestums beruhendes Deutschland im Kommen, so eröffnen sich auch neue Zukunftsperspektiven für das Alemannentum am Oberrhein, und das geht neben dem Elsaß besonders die deutsche Schweiz als Teil dieses Alemannentums an. Wie steht es heute um dieses von alters her vornehmste Glied deutschen Volkstums? Auf den ersten Blick möchte man feststellen: Nicht gut. Schon äußerlich angesehen ist seine Lage denkbar ungünstig. Das Alemannentum verteilt sich heute auf zwei deutsche Länder und auf drei Staaten: Deutschland, Frankreich und die Schweiz, und von dem zu Hause gebliebenen Teil weist der badische am Oberrhein, der jetzt

mehr wie je Lebenskraft und Aktivität zeigen sollte, nur zu deutliche Spuren der Sterilität und Ermüdung auf. Ein Kritiker der Badener, selbst Badener, schrieb neulich in der Wochenschrift „Gewissen" von diesen badischen Alemannen: „Wir schlafen und schnarchen und lassen bestenfalls den Schwaben den Vortritt." „Der lasterhafte Gesang der Gemütlichkeit ist mehr wie je Nationalhymne." „Hans Thoma, Emil Götz, Hermann Burte legten Zeugnis ab von seinem wundervollen heimlichen Volksleben. Aber darüber lagert eine kaum zu durchdringende Schicht übelster Indolenz, eines Traditionalismus, der vor jeder neuen Aufgabe versagt." Das ist hart geurteilt. Aber kein Kenner süddeutschen Volkstums wird sich der Erkenntnis verschließen können, daß in diesem harten Urteil viel richtig Geschautes steckt. In der Tat, man bekommt beim nähern Zusehen einen wenig günstigen Eindruck von dem badischen Schlag; es ist etwas gar zu Verlogenes, Mattes, Passives, Weiches, Indolentes in dem Volk, in seinen führenden Schichten. Macht das, daß es allzu sehr fränkisch-alemannisches Mischvolk ist, so daß es jedem, der etwa von den Verzweigungsgebieten des Alemannentums im Elsaß oder der Schweiz herkommt, auffällt, wie in dem Badener so etwas Verschwommenes, Gallertartiges ist, dem die charakteristischen Eigentümlichkeiten des Stammes nur allzu sehr fehlen? Daran ist wohl die Staatenbildung schuld. Dieses Gebilde von Rheinbundesstaat hat Franken und Alemannen zusammengeschlossen und zwar so, daß die Franken hier die Dominante bildeten im Gegensatz zu Württemberg, wo die Schwaben das Formprinzip abgaben und die Franken sich einfügten. Im Badischen kam durch das fränkische Uebergewicht das spezifisch Fränkische des Hangs zum sinnenfrohen Sichausleben, der Lässigkeit, der Gemütlichkeit obenauf, aber so, daß die alemannische Beimischung die rheinfränkische Beweglichkeit, Lebhaftigkeit, Rührigkeit nicht so recht zur Entwicklung kommen ließ. So gab es letzten Endes eine wenig glückliche Mischung. Dazu brachte es diejenige geistige formierende Macht, die über den badischen Staat von seinem Entstehen her den maßgebendsten Einfluß ausübte, dahin, daß die Instinkte des Volkes nach der rein völkischen Behauptung abgeschwächt wurden. Der Liberalismus der Dynastie und des Beamtentums hat gewiß Baden zu dem „Musterländle" gemacht, aber hat ihm auch die Richtung gen Westen gegeben, disponierte die gebildeten Schichten zu doktrinaristischer Selbstzufriedenheit und stellte zu einseitig eine rein innervölkische, innerpolitische Front gegen diejenigen her, welche der Durchsetzung des liberalen Prinzips wegen ihren kirchlichen, religiösen Anschauungen widerstrebten. Dieses antiliberale Element seinerseits wurde durch diesen innerpolitischen Ideenkampf auch wieder von dem volksmäßig Instinkthaften allzusehr in das Kirchliche, das Ultramontane hineingetrieben; Liberalismus und Klerikalismus auf einer Fläche, auf einem Boden, der allem günstig war, nur nicht der ruhigen Erhaltung und Entwicklung naturhaften Volksgefühls. Wie unheilvoll die liberal-klerikalen Gegensätze und Spannungen hinsichtlich der Ausbildung des elementaren völkischen Gefühls und der Erhaltung des Mutterbodens für die zeugenden und produktiven Kräfte sind, dafür bietet Baden geradezu ein Schulbeispiel. Man kann natürlich nicht verlangen, daß die Badener dafür besonderes Selbsterkenntnisvermögen aufbringen, das wird ihnen schon dadurch

erschwert, daß sie, von dem badischen Dynasten zur Revolutionszeit ganz zu geschweigen, dem Reich nacheinander zwei Reichskanzler gegeben haben

Indes ist die Unsicherheit über sich selbst doch weit verbreitet; in mehr- oder minder bestimmter Weise herrscht das Bedürfnis der Anlehnung an einen Stärkeren, der Verbindung mit dem Verwandten vor, um in dieser Verbindung doch der staatlich-politischen oder rein volklichen Aufgabe besser gewachsen zu sein. Daher die Bestrebungen einer Gemeinschaft mit Württemberg. Man gibt sich freilich keiner Täuschung darüber hin, daß der stärkere, robustere, rassereinere und begabtere der Schwabe ist und Baden dann in der Umarmung des Schwabenlandes nur zu schnell verschwinden könnte. Das badische Staatsgefühl, das sich aus früheren Zeiten her noch erhalten, sträubt sich also doch dagegen, und vor allem die politische Linke, die seit dem Umschwung die Führung erhalten hat, wittert ganz richtig, daß die Vereinigung eine neue Erstarkung des schwäbisch-alemannischen Volksgefühls und des süddeutschen Föderalismus zur Folge hätte, was man im Interesse eines der Durchsetzung der politischen und sozialen Ideen der Linken dienenden Zentralismus nicht wünschen kann. Aber allerdings, wenn der Vereinigung zu sehr, vor allem von der Linken, widerstrebt würde, so könnte das die Wirkung haben, daß sich das Bürgerliche um so stärker und energischer für die Ideen der Herstellung der schwäbischen-alemannischen Einheit einsetzte, unbekümmert ob dies den Doktrinen der Sozialdemokraten und Demokraten, die kein zweites Bayern wollen, zuwiderläuft. Es kann aber nicht ausbleiben, daß gegen diese instinktlose politische Ideologie der Linken, die allem naturhaft Volklichen widerstrebt und von Herkommen und Geschichte am liebsten ganz abstrahieren möchte, mehr und mehr die Volksseele sich auflehnt; man ist im Süden schon auf dem besten Weg dazu. Dann wird auch das Bedürfnis der Einigung des Alemannentums fühlbarer werden, um durch solchen Zusammenschluß zu einer schwäbisch-badischen Volksgemeinde das Stammestum neu zu beleben und zu stärken und dadurch befähigter zu werden, dem Vorschieben des Romanentums an der Südwestecke des Reiches einen Damm entgegenzusetzen.

Baden, wie es jetzt ist, scheint die für ein Grenzland nötigen Erfordernisse nicht in zu reichem Maße aufzubringen. Dieser Grenzwacht kommt es schon zu gut, daß ein Teil des Stammestums gleichsam als vorgeschobener Posten, als eine Art Vorwerk jenseits des Rheins im Rahmen des französischen Kulturganzen die Defensive hält. Nicht daß man von dem elsässisch-alemannischen Volkstum verlangen könnte, daß es sich bewußt als ein Stück Grenzwacht deutschen Volkstums fühlt. Das ist schon ausgeschlossen durch die gegenwärtige politische Hegemoniestellung Frankreichs und die absolute staatliche Ohnmacht Deutschlands. Da kann das elsässische Alemannentum wie das fränkische Stammestum in Lothringen gar nicht anders, als das Zusammengehörigkeitsgefühl mit dem Deutschtum drüben unterdrücken, sich isolieren, auf sich selbst zurückziehen und alle Kraft für die Selbstbehauptung auf dem kleinen ihm zugemessenen Raum in dem französisch-romanischen Volkstum und Staatsganzen sammeln. Man ist, wenn nicht alle Anzeichen trügen, auf dem besten Wege, in dieser Selbstbeschränkung die vom Schicksal zugewiesene Aufgabe zu lösen. Zweifellos ist, daß das oberrheinische

Alemannentum im Elsaß hiefür noch besser disponiert ist als das badische. Die 200-jährige Fremdherrschaft hat dem alemannischen Volkstum im Elsaß eine gewisse Härtung gegeben, wenn auch das Bürgertum in seinen oberen Schichtungen der Französisierung verfiel; aber das Volkstum unten und in der Mitte hat sich trotz der starken französischen Einflüsse doch mit einer Schale umgeben, hinter der im Stillen das Leben des heimischen Alemannentums, wie es in Sprache, Sitte, Herkommen sich spiegelte, ungestört weiter entfaltete, sodaß sich die spezifisch alemannischen Volkszüge viel eindeutiger, kräftiger in dem französischen Elsaß erhielten als bei den benachbarten Verwandten. Das hat schon der junge Goethe festgestellt, nachdem allerdings erst etwa 100 Jahre französischer Herrschaft über das Elsaß gegangen waren. Aber in den nachfolgenden 100 Jahren ist es im Grunde nicht viel anders geworden, trotz des erhöhten Druckes und bewußter Verwelschungsanstrengungen, die von dem französischen Staat je länger desto mehr ausgingen. Die politische und kulturelle Gemeinsamkeit, die nach 1870 eintrat, hat dann eine eminente Erstarkung der in 200 Jahren nicht auszurottenden deutschen Grundtriebe gebracht, so daß man von dieser Belebung wieder lange zehren kann. Auf der andern Seite hatte der übermäßige Andrang von deutschen Volksgliedern aus allen deutschen Stämmen zu einer stärkeren Zusammenballung und Konzentration des Elsässertums geführt, das jetzt nach Ausstoßung dieser Einwandererschicht deren-Reste mit leichter Mühe sich einverleibt und dem auch wieder in Masse sich einschiebenden Franzosentum ohne irgendwelche politische irredentische Tendenzen, aber in souveräner Sicherheit und selbstbewußter Ueberlegenheit den Meister zeigt.

Aber vor allen Dingen ist das elsässische Alemannentum im Unterschied vom badischen deswegen zur Selbstbehauptung besser disponiert, weil der Liberalismus, der die volkliche Widerstandskraft immer schwächt, im Elsaß nie beherrschende geistige Macht wurde. So sehr auch vor 1870 von Frankreich und dann erst recht nach 1870 von Deutschland her die liberalen politischen Geistesmächte auf das Land einströmten und von einem Teil des oberen Bürgertums und der Arbeiterschaft aufgenommen wurden: Die katholische Volksmasse setzte einer in die Breite gehenden Liberalisierung unüberwindlichen Widerstand entgegen, und so erhielt sich in dieser breiten Masse der ungebrochene Drang, sich Religion und Volkstum als unzertrennliche Einheit gegen alle Versuche von außen ungemindert zu bewahren. Frankreich allerdings empfindet dieses Stück Germanien in seinem Körper als einen über alle Maßen störenden Fremdkörper, es gibt sich alle erdenkliche Mühe, auf direktem und indirektem Wege, durch Gewalt und List, durch Drohung und Lockung, dieses ihm Fremde, Anstößige zu beseitigen. Aber es steht immer vor der Gefahr, die offene Auflehnung der Maßen herauszufordern. Und Frankreich hat so sehr in der Welt die Legende vom französischen Elsaß verbreitet, daß es alles vermeiden muß, was diese Oeffentlichkeit in ihrem Glauben an das französische Volkstum im Elsaß irre machen könnte.

Diese Rücksicht gegen die Oeffentlichkeit bindet heute Frankreich sehr und gibt dem einheimischem Volkstum nicht zu unterschätzende Trümpfe in die Hand. Es läßt die Franzosen auch genugsam spüren, daß es diese

Trümpfe in seinem Spiel zu gebrauchen versteht, und so ist die Hoffnung nicht unbegründet, daß sich die alemannische Minderheit in Frankreich trotz ihrer Feinde und Widersacher innerhalb der französischen Nationalität doch erträgliche Bedingungen schaffen kann, die eine Bewahrung ihrer Natur und Kultur ermöglichen.

Dem elsässischen Bruder steht der schweizerische am nächsten. Beide sind Bedingungen unterstanden, die mancherlei gemeinsames haben. Auch der schweizerische Sohn aus der alemannischen Familie kam früh in die Fremde, noch früher als der elsässische, ist dabei allerdings im Unterschied von ihm, in der Luft stolzer Freiheit und Unabhängigkeit aufgewachsen. Aber auch er hat sich durch die Isolierung und Abschnürung von den Bruderstämmen im Reich seine Rassereinheit besser bewahrt, die ursprünglichen Züge der alemannischen Familie haben sich treuer erhalten und prägen sich deutlicher aus. Das zeigt sich schon darin, daß der schweizerische Alemanne so charakteristische, unvertilgbare bäuerliche Grundzüge aufweist, die sich auch in den Schichten, die dem Formprinzip der höheren Geistesbildung und der städtischen Kultur mehr unterstellt sind, zäh erhalten. Wenn der Schweizer Alemanne so vor allen andern Gliedern des Stammes dem Urtyp treuer geblieben ist, so verdankt er dies vor allem der Sprache, der alemannischen Mundart, durch die eine Generation um die andere in dieser innern Verbindung mit der angestammten Volksnatur bleibt und so auch diese Merkmale des bäuerlichen Typus bis in die kultivierten Schichten hinauf festhält. Daraus begreift sich auch die instinktive Abneigung des Deutschschweizers gegen den Reichsdeutschen, der ihm mit dem Kulturdeutsch, dem Schriftdeutsch gegenübertritt, wenngleich auch ihm das Schriftdeutsche die adäquate Ausdrucksform für die Aeußerung des höhern Geisteslebens ist.

Das bezeichnendste für die unerschöpfliche Lebenskraft des schweizerischen Alemannentums wird neben der Produktionskraft auf künstlerisch-dichterischem Gebiete, die das deutsche Geistesleben so unendlich befruchtet hat, die beispiellose staatsbildende Kraft sein, die diesem vom Ganzen des deutschen Reichsorganismus losgelösten Glied innewohnt. Wie sehr dabei der germanisch-deutsche Kulturkreis die Stoffe für diese aufbauende Tätigkeit in Staat und Recht lieferte, wurde ja in den ersten Heften dieser Zeitschrift von berufenster Seite überzeugend dargelegt. Aber ist nicht dieser Staatstrieb dem schweizerischen Alemannentum verhängnisvoll geworden, wie nachmals Deutschland? Fast möchte es einen so bedünken, als ob der alemannische Stamm diese Leistung des schweizerischen Staates mit einem wertvollsten Stück seines Lebens bezahlt habe. Die eidgenössische Idee der Vereinigung dreier Nationen und Kulturen in einem Staatsganzen beherrschte das alemannische Schweizertum in solchem Maße, daß man bei der Verwirklichung dieser Idee, ehe man sich dessen recht bewußt wurde, bis zur Grenze der Selbstentäußerung des angestammten volklichen Wesens gelangte. Je stärker das eidgenössische Staatsgefühl im 19. Jahrhundert wurde, je mehr man auf die Bahn eidgenössischer Zentralisierung kam, desto schwächer wurde die Stimme des angestammten Volkstums. Nur noch Schweizer wollte man in seinem hochgesteigerten Staatsgefühl sein, wobei

Sprache und Volkstum alemannisch-deutscher Prägung nur als etwas Zufälliges hingenommen wurden, man stieß sich nicht im Geringsten daran, daß die Glieder der zwei andern Nationen auch Schweizer waren neben der angestammten Nationalität, die sie als Grundferment ihres Wesens ansahen. Es ist sicher, daß diese ganz der Staatsidee zugewandte Bewegung heute ihren Höhepunkt überschritten hat. Man ist dieser Ideologie überdrüssig geworden, um so mehr, als einem auch die Augen aufgegangen sind für das vielerlei Unheilige und Gemeine, den Egoismus, das Strebertum, die Geschäfts- und Interessenwirtschaft, die sich unter dieser staatspolitischen Orientierung des Denkens oft verbergen. Schon vor 40 Jahren hat der große Schutzgeist der Schweiz, Gottfried Keller, im Martin Salander seinem Vaterland, und nicht bloß ihm, diese wunderbare Warnungstafel aufgestellt. Die rückläufige Bewegung hat also eingesetzt, man starrt nicht mehr so auf den roten Punkt des Staates wie ehedem, und so wäre die Bahn wieder frei, daß die ehemals von dem maßlos gesteigerten Staatsgefühl unterdrückten Naturstimmen des Stammestums sich wieder ganz anders Geltung verschaffen können. Und diese Reaktion wäre noch viel einheitlicher und vollständiger, wenn nicht die volkliche Instinktlosigkeit schon zu weite Kreise, besonders der reformierten Schweiz erfaßt und man sich vor der staatlichen Ideologie bereits in alle möglichen andern Ideologien bis zum radikalsten Idealismus geflüchtet hätte, wo die Indifferenz gegen das naturangestammte Volkliche zur selbstverständlichen Forderung wurde. Aber eine Erde, die so wie der Schweizerboden durch die Jahrhunderte hindurch den von den Vätern in Sprache und Art gegebenen Charakter bewahrt hat, bewährt stets von neuem ihre Anziehungskraft und holt ihre Kinder, die sich in luftige, lebensfremde Höhe verstiegen haben, schon wieder hinunter zur Natur und lehrt sie, den Instinkten des angestammten Volkstums nachzuleben.

So sehen wir, wie dieses deutsche Stammestum am Oberrhein in recht verwickelte, komplizierte Zusammenhänge geraten ist, die es ihm schwer machten, eine geradlinige, ungebrochene Entwicklung zu nehmen, und doch bleibt man letztlich an dem Eindruck unverwüstlichen Lebens, der diesem deutschen Volkstum eigen ist, haften. Es ist ein Menschenschlag, der entgegen allen Irreleitungen, allen Hemmungen, die auf seine Entwicklung drücken, sich stets wieder aufreckt, um sich zurückzufinden auf die naturgegebene Bahn und sich zu behaupten in dem, was ihm in die Wiege gelegt ward. Und gerade diese außerhalb der Reichsgrenzen zu liegen gekommenen Teile beweisen noch vor den im alten Volksrahmen verbliebenen Gliedern diese Unzerstörbarkeit der ursprünglichen Wurzelkraft. Je mehr das Reichsdeutsche sich der Tendenz begibt, alles jenseits der Grenzen liegende Deutsche seinem Machtbereich einverleiben, seiner Politik und Wirtschaft untertänig machen zu wollen, desto mehr kann dieses außenliegende Stammestum unbefangen die Verbindung pflegen mit der großen deutschen Volksfamilie und mithelfen, daß verwirklicht wird, was mehr ist als deutscher Machstaat und deutsche Reichsmacht: deutsche Volks- und Kulturgemeinschaft.

„Alles was keinen Grund in der Natur hat, kann niemand gefallen als einer dunkeln und ungestalten Imagination."

Jakob Bodmer im zwanzigsten „Discours der Mahlern".

Jakob Stämpfli.

Von

Hans Zopfi = Zürich.

Wer eine Biographie Jakob Stämpfli's schreibt, schreibt eine Geschichte der Wiedergeburt des schweizerischen Staatsgedankens. Nicht der Kampf der schweizerischen Parteien um die Ausgestaltung der kantonalen Demokratien sind das Große und Bleibende dieser Zeit, sondern die Tatsache, daß es Männer aus den vor 1798 regimentsunfähigen Schichten des schweizerischen Volkes waren, ja sein mußten, die den schweizerischen Staat, die einige Schweiz, schufen. Irgend eine zweite überragende politische Persönlichkeit außer Stämpfli, die aufging im Dienste des Landes, können wir nicht entdecken. Die alten Geschlechter hatten sich von der neuen Demokratie zurückgezogen, sie betätigten sich höchstens „nebenamtlich" mit der Politik, und dann als Führer der Opposition. Ihre Domäne wurde, soweit sie geistige Kultur besaßen, die Wissenschaft, die Rechtspflege, vor allem aber die historische Gelehrsamkeit, die so recht geschaffen ist für die abgeklärte Lebensauffassung der Besten dieser Kreise. Die robusteren Naturen aus den ehemals regierenden Kreisen bejahten später den neuen Staat, die neue Schweiz, ohne sich mit dem Radikalismus der 1830er und 1848er auszusöhnen: sie fanden in der eidgenössischen Armee, die Führer mit Sinn für Hierarchie und für das Befehlen verlangte, eine Institution vor, in der sie dem Vaterlande dienen und als Männer vom Fach die Radikalen, die politischen Obersten, vielfach verdrängen konnten. Die radikalen und liberalen Führer des Schweizervolkes wurden nach stürmischen Jahren der Jugendkraft wieder zu den nüchtern berechnenden Geschäftsmännern, die den Dienst am Staate nicht um des Staates willen, sondern höchstens um der Partei willen auf sich nahmen, die Politik trieben, so wie sie Militärdienst taten: als Milizsoldaten, im Nebenamt; nicht impulsiv, sondern gestoßen und getragen von der Volksbewegung.

Jakob Stämpfli ist einer der wenigen Schweizer des 19. Jahrhunderts, der nur als politischer Mensch zu betrachten ist. Er war auch nichts anderes, schon seiner Begabung nach konnte er sich vollständig den Geschäften des Staates widmen. Er war ein Mann ohne gesellschaftliche Talente, von einer wissenschaftlichen Betätigung wissen wir nichts, der Kunst stand er verständnislos oder zum mindesten interesselos gegenüber. Was ihn groß machte, war der Charakter, die Kraft, die er aufbrachte, seine reichen geistigen Gaben in den Dienst des Landes, des Staates zu stellen, uneingeschränkt, ohne jeden Vorbehalt. Der Politisierende wird zum Politiker, wenn er nur mehr an den Staat denkt. Jakob Stämpfli hatte das, vielleicht unter den Schweizern allein bei den Bernern als eine Art Massenerscheinung auftretende Verständnis für den starken Staat, er verstund, wie seine patrizischen Landsleute, zu befehlen, zu regieren. Wer aber befehlen will, muß gehorchen können, wenn es im Interesse des Staates verlangt wird: Stämpfli brachte es über sich, nachdem seine Regierung von der konservativen Opposition gestürzt worden und er ein paar Jahre lang der gehetzte Führer der radikalen Opposition gewesen

war, im Jahre 1854 in die Koalitionsregierung einzutreten und mit seinem alten Gegner Regierungspräsident Blösch und dem Haupt der von der Dotationsgeschichte her erbitterten Feinde aus dem Patriziat, Fischer, zusammen zu arbeiten, nicht mehr als Haupt der Regierung, wie ein paar Jahre vorher, sondern als einfaches Mitglied der Regierung. Er gehorchte einem höhern Gebote und saß an den Regierungstisch mit den Männern, die ihn einige Jahre vorher durch ein Heer von Prozessen wirtschaftlich und politisch vernichten wollten, die ihn ins Gefängnis gebracht hatten. Stämpfli bewies, daß er den Staat über die Partei und über persönliche Eitelkeit setzte. Allerdings: er konnte sich nicht zurückziehen von den Landesgeschäften; was wäre ihm geblieben, wenn er sich der politischen Wirksamkeit entzogen hätte? Escher, sein späterer Antipode, hatte nach seiner politischen Erledigung seine große Zeit, Stämpfli's Lebenskraft war nach seinem Austritt aus dem Bundesrat gebrochen.

Bundesrichter Theodor Weiß entwirft in seinem Werk: Jakob Stämpfli ein Bild von Stämpfli's öffentlicher Tätigkeit und leistet damit zugleich einen wertvollen Beitrag zur neueren bernischen und schweizerischen Geschichte. In den beiden ersten Lieferungen des bei Ferdinand Wyß in Bern herausgekommenen Werkes wird ein reiches, zum Teil bis heute noch unverwertetes Quellenmaterial benützt. Es handelt sich eigentlich bei Stämpfli's Leben bis anfangs der 50er Jahre um die bernische Geschichte. Die leidenschaftlichen Kämpfe, die damals das Bernervolk erschütterten, werden in meisterhafter Weise geschildert, denn Weiß läßt die Männer von damals sprechen, er hebt den Vorhang, und die Gestalten schreiten auf die Bühne und spielen ein Spiel voll Glut und Temperament, das Fernstehende einen Einblick tun läßt in den gar nicht so einfachen bernischen Volkscharakter. Es gibt in der Bernergeschichte einige Epochen, in denen die Miteidgenossen ob der versteckten Leidenschaftlichkeit dieses eigenartigen Volksschlages staunten, dessen Nüchternheit, Gutmütigkeit und Bedächtigkeit sprichwörtlich sind. In den Jahren 1830—1860 trat der furor bernensis zu Tage, wie seither nie mehr. Dieses stille Volk trieb Politik mit fast religiösem Eifer und mit der Bitterkeit und dem zähen Ingrimm, den rechthaberische Bauern beim Prozedieren an den Tag legen. Stämpfli war nicht nur der Sohn seines Volkes, er war das Kind dieser Zeit. In den ersten Jahren seiner politischen Wirksamkeit war er nichts als der Parteimann, für den es absolute Parteimaximen gibt, an die man glauben muß, wenn man selig werden will. In diesen ersten Jahren, Stämpfli war mit 26 (!) Jahren bernischer Regierungsrat, war der politische Gegner für ihn auch ein persönlicher Feind, der bewußt Böses wollte. Das Große des Politikers Stämpfli war nun eben die Entwicklungsfähigkeit, die ihn vom politisierenden bernischen Parteimann zum politisch denkenden und handelnden schweizerischen Staatsmann weiterführte.

Stämpfli war von der Heilsamkeit der französischen Revolutionsideen überzeugt und er wird in den Zeiten, als er als bernischer Parteimann um seine politische und persönliche Stellung kämpfte, mit dem revolutionären Frankreich der 1., später der 2. Republik und des nach außen sich hie und da revolutionär und demokratisch gebärenden bonapartistischen Kaiser-

reiches sympathisiert haben. Aber daß er, als verantwortlicher Staatsmann, das Interesse, die Würde und Ehre, die Unabhängigkeit der eigenen Nation und des eigenen Staates allem voranstellte, die Freiheit des Staates dem Liberalismus, daß er für die nationale Freiheit eintrat und sie höher schätzte als die liberale Idee, die einst die Befreiung von feudalen Gewalten gebracht hat, daß er bewußt vergaß, daß die Bedrängerin seines Landes einst seinen Standesgenossen politische Rechte gebracht hat — allerdings politische Rechte in einem entrechteten Staat — beweist, daß er politisch dachte: bis in alle Konsequenzen hinein handelte es sich bei seiner hauptsächlichsten politischen Betätigung um den Staat. Die Fortsetzung des Weiß'schen Werkes wird uns den Staatsmann Stämpfli schildern, den Mann des Savoyerhandels, den Kämpfer für die Verstaatlichung des Eisenbahnwesens, den Förderer der Wehrkraft.

Das Werk von Weiß, so weit es heute uns vorliegt, ist die beste bernische Geschichte der 40er und ersten 50er Jahre. Trotz der gewaltigen Fülle von Aktenmaterial (den Anhängern der Lex Häberlin sei die Kritik Stämpfli's an einem Entwurf des Jahres 1852 für ein bernisches Pressegesetz angelegentlichst zum Lesen empfohlen, sie ist von Weiß zum ersten mal veröffentlicht worden und verdient gerade heute alle Aufmerksamkeit!) ist das monumentale Werk in einem frischen, gewandten Stil geschrieben, ohne Längen, und, wie schon oben ausgeführt wurde, der Verfasser läßt Stämpfli und seine Zeitgenossen zu Worte kommen, er spricht eigentlich nur das Rezitativ.

Das Buch ist aber auch mit Liebe geschrieben. Nicht nur mit der Liebe des Enkels (die Mutter von Bundesrichter Weiß war eine Tochter Stämpfli's), sondern auch mit der verständnisvollen Liebe des Sohnes für das Volk der engern Heimat seiner Mutter, das Volk, das den stärksten schweizerischen Staat geschaffen hat und das an der Grenzmark des „alten Bundes oberdeutscher Lande" für die Eidgenossenschaft vielleicht das war, was Preußen für Deutschland gegen das Slaventum.

Wir erkennen aus dem politischen Handeln Jakob Stämpflis, des Sprossen eines Seeländer Bauern, sein persönliches Leben, sein Fühlen und Denken. Aber Weiß wird in der Fortsetzung seines Werkes uns zweifellos den Privatmann Stämpfli noch näher bringen. Wir freuen uns auf die nächsten Lieferungen seines Werkes und hoffen, daß wir nicht zu lange warten müssen. Wer ein klares Bild von den Geburtswehen des heutigen eidgenössischen Staates gewinnen will, muß das Werk von Weiß lesen.

Es ist bezeichnend, daß ein Jurist dieses Bild der neuen Schweiz schrieb. Es gibt vielleicht keine schönere, von mehr Verständnis erfüllte Schilderung des Lebens, der Persönlichkeit und der Politik Cavour's, des Einigers Italiens, als diejenige des Staatsrechtlers, des Juristen Treitschke. Und Jakob Stämpfli hat in der Schweiz in einem gewissen Sinne die Politik Cavour's betrieben, er war der Träger der schweizerischen Demokratie, die alle Kräfte des Volkes zusammenfassen wollte, damit wir Schweizer wieder zu einem ehrenhaften, selbstbewußten und wahrhaften Staate gelangen könnten. Juristen scheinen geeignet zu sein, politische Geschichte zu schreiben,

weil sie das Objekt der Geschichtsschreibung, den Staat, nicht außer Acht lassen und den handelnden Menschen nach ihrem Verhältnis zu diesem Objekt den Platz anweisen. Sie verfallen nicht in die Schulmeisterei und Moralisiererei, die weder mit Politik noch mit Staatsgeschichte etwas zu tun, die aber bei vielen Historikern [Pseudo-Historikern, D. Schrftltg.] unleidlich ist.

Von der deutschen Schrift.

Von

Arnold Büchli - Aarburg.

Wir stecken heute so schön mitten drin im Zeitalter der Zerstörung. Ja, wir sind schon leidlich gut abgestumpft und beachten den fortschreitenden kulturellen Niedergang kaum mehr. Wie haben wir uns daran gewöhnen lassen, daß unsere Landschaft durch industrielle Einrichtungen verhäßlicht, daß das Kunstgewerbe durch die Massenerzeugung zerstört, daß aller Formensinn zersetzt wird. Wer noch einen Stuhl, einen Bau herzustellen versteht, den man ohne Mißbehagen ansehen kann, ist schon ein Künstler. Von der Vernichtung altehrwürdiger Gefühlswerte, Geisteswerte (wie etwa der Vaterlandsliebe, der volkstümlichen Sagenüberlieferung) wollen wir schon gar nicht reden. Und unsere so ganz und gar unschöpferische Zeit kommt sich nun erst noch bedeutend vor („fortschrittlich" nennen sie's), wenn sie an den letzten Ueberbleibseln ererbten Kulturgutes herumkritteln und herumklauben kann. Besonders hat sie es mit dem „Abschaffen" vor, denn das ist jedenfalls das Müheloseste und erfordert vor allem keine eigenen Gedanken. Man gehet herum wie ein brüllender Löwe und suchet, was man — abschaffe.

Neuerdings soll es wieder einmal unserer heimeligen sogenannten deutschen Schrift an den Kragen gehen, an deren Einführung und Verbreitung die alte Schweiz übrigens ihren eigenen, nicht unbeträchtlichen Anteil hatte. Wer etwa eine Stumpfsche Chronik, einen frühen Basler Bibeldruck oder auch nur irgend einen alten Gültbrief in der Hand gehalten, muß sich doch wundern, wie diese überaus gefälligen, künstlerisch durchgebildeten Schriftzeichen vielen unserer Kaufleute, Beamten, Schulmänner plötzlich im Wege stehen können. Um den Vorstoß recht wirksam zu machen, hat man der Deutschschrift das rote Scheutuch des „alldeutschen Zopftums" umgeworfen, das in gewissen politischen Kreisen panischen Schrecken verbreitet. Als ob nicht der im Grunde höchst kleinliche Streitlauf gegen die Beibehaltung stammeigener Schriftzüge aus dem Reich zu uns herübergetragen worden wäre! Und wie viele Deutsche, die sich ihres Germanentums sehr bewußt sind, haben sich heute der lateinischen Allerweltsschrift gebeugt. Mögen sie's draußen tun, wir Deutschschweizer haben keinen Grund, ihnen darin nachzueifern. Wir wollen den „Luxus" der zwei Schriftformen nicht missen, so wenig wie den unsrer regionalen Verfassungen und unsrer mannigfaltigen Mundarten, die für den Geschäftsverkehr ebenso hinderlich sind. Bedeutende

Künstler und Erfinder haben in gestaltungsfroheren Jahrhunderten Fleiß und Schweiß darangesetzt, um klare und zugleich bildnerisch wertvolle Buchstaben zu schaffen, und diese wirft man heutigen Tages ohne Besinnen beiseite. Bezeichnenderweise lassen unsere neuesten helvetischen Poeten deutscher Zunge ihre Bücher in der lateinischen „Lapidarschrift" setzen. Was hat ihnen die Schriftform noch zu sagen, in der unsre Großen ihre unvergänglichen Schöpfungen aufzeichneten! Diese sind ja auch „längst überlebt", überholt von der „neuen Kunst"!

Bei dieser heute und vielleicht morgen noch herrschenden Denkrichtung hilft es auch nichts, von der Fraktur als von einem ganz und gar nicht wertlosen Kulturgut zu reden, hilft es auch nichts, von ihrer Schönheit zu reden. Was gilt heute das ästhetische Empfinden, wie wenige Augen leiden noch vor häßlichen Formen! Von welcher Verwilderung des Gesichtssinnes zeugt allein schon die unter jungen Damen eben übliche, erschreckend unschöne, breitstrichige Pensionsschrift. Was für eine Augenweide bietet dagegen das Studium von Briefen und Stammbüchern aus der Großväterzeit! Aber darauf darf man wohl hinweisen, wie unsinnig es eigentlich ist, daß wir eine altererbte Schrift, die der Eigenart unsrer Sprache angepaßt ist, deren hygienische, ästhetische und praktische Vorzüge unumstößlich sind — eine schlechte deutsche Handschrift ist zum Beispiel immer noch leserlicher als eine entsprechende lateinische — verteidigen müssen gegen eine fremde, weniger übersichtliche und dazu noch schwerer erlernbare. Solche Voreingenommenheit eigenem Kulturbesitz gegenüber kommt auch nur bei deutschen Stämmen vor. Während Völkersplitter ohne namhafte Bedeutung und Zukunft nicht von ferne daran denken, ihre eigenen, für die europäische Allgemeinheit unleserlichen Buchstabenzeichen preiszugeben und sogar sehr wenig „germanophile" ausländische Blätter sich fortgesetzt „deutscher" Lettern (für ihre Zeitungsköpfe) bedienen.

Gegenwärtig ist die Schriftfrage auf den Aargau losgelassen, dessen Lehrerschaft sich in Bälde für oder wider die Fraktur als Fibelschrift aussprechen soll. Aus der Ostschweiz, wo man vor einigen Jahren die Antiqua als Lernschrift eingeführt hat, mahnen schwerwiegende Stimmen vor einer unbedachten Neuerung, der sehr ernsthafte pädagogische Bedenken entgegenstehen. Doch ist die ganze Frage letzten Endes nicht eine bloße Angelegenheit des Unterrichts, wie denn das Aergernis, das gewisse Leute an den alten deutschen Schriftformen nehmen, nicht von ungefähr erstanden ist und schwerlich um der Sache selber willen an die Oeffentlichkeit getragen wird. Man weist immer wieder auf die weltbeherrschende Schreibmaschine hin, als wüßte man nichts davon, daß es auch Maschinen mit Frakturbuchstaben gibt. Doch scheinen diese für unsere Geschäfts- und Beamtenwelt gar nicht vorhanden zu sein.

Es ist schon ein bedrohliches Anzeichen, daß sich vor kurzem eine schweizerische Vereinigung*) bilden mußte, die für die Erhaltung der Fraktur in Schrift und Druck (der sich auf die Dauer allein wohl nicht mehr zu halten vermöchte) bei uns eintreten will. Um Mißverständnissen vor-

*) Schriftführer ist Herr Nikl. Siegenthaler in Zweisimmen (Bern), der auch Anmeldungen entgegennimmt.

zubeugen, sei auch das Selbstverständliche gesagt: Es kann sich in unsern schweizerischen Verhältnissen niemals um eine Verdrängung oder auch nur Befehdung der Antiqua handeln. Die brauchen wir ebenfalls. Aber wir wollen behalten und behaupten, was unsere Eltern und Voreltern uns überliefert, wir wollen die traute, alte Deutschschrift nicht aus Büchern und Briefen verbannt wissen. Sollte die Wonne oder Wut des Abschaffens sich auch hierin durchsetzen — gewiß würde eine spätere Zeit die Beseitigung der Fraktur als einen Verlust beklagen, genau wie wir heute die Niederlegung der alten, schönen Baudenkmäler unserer Städte und Städtchen als eine kulturelle Missetat und nicht als einen „Fortschritt" ansehen. Soll sich wirklich nun auch bei der Schriftfrage die Torheit der Ratzenburger wiederholen?

Politische Rundschau.

Schweizerische Umschau.

In wenigen Tagen begeht man in der Schweiz den Nationalfeiertag. Bei der großen Gedenkfeier der Gründung der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1891 wurde diese Feier des 1. August eingesetzt. Es schien wünschbar, daß auch die Schweiz ihren Nationalfeiertag besitze, und da die neue Schweiz keinen Bastillesturm und keine Schlacht von Sedan in ihrer damals 43jährigen Geschichte zu verzeichnen hatte, machte man ein Anleihen bei der alten Eidgenossenschaft. Es haftet unserer Bundesfeier heute noch etwas Erkünsteltes an und die Art, wie sie an einzelnen Orten im Schweizerland gefeiert wird, ist auch nicht dazu angetan, ihr die notwendige Weihe zu verleihen. Das Schönste sind die Feuer, die an diesem Tage auf den Bergen brennen. Die wackeren Sennen im Bernerland haben vor Jahren jeweils einige Wochen früher, im Juli, am St. Jakobstag, ihre Holzstöße auf den Bergen angezündet, zum Andenken an die Abstimmung des Bernervolkes vom Jahre 1831 über die liberale Verfassung, die das Patriziat politisch beseitigte und noch früher als Andenken an den Sieg der Berner über die Gründer der Eidgenossenschaft bei Villmergen . . . .

Am 1. August sollen wir der Gründung der alten Eidgenossenschaft gedenken, des ewigen Bundes der vier Landsgemeindedemokratien im Herzen Helvetiens, aus welchem sich im Laufe zweier Jahrhunderte das kraftvolle Gebilde des „großen Bundes in oberdeutschen Landen" entwickelte. Die Form der alten Eidgenossenschaft ist im Jahre 1798 mit französischen Gewehrkolben zerschlagen worden. Seit 1848 leben wir in einer neuen Schweiz. Diese neue Schweiz hat die Stürme noch nicht siegreich bestanden, die jeder Staat bestehen muß, wenn das ihn tragende Staatsvolk zu einem unerschütterlichen Fundament werden soll. Wenn wir die Prüfung bestehen wollen, müssen wir die Form vom Jahre 1848 mit dem Geist der alten Bünde erfüllen, dem Geist der ersten schönen Zeiten.

* * *

In Bern wird gegenwärtig wiederum über die Zonenfrage verhandelt, sehr mühsam, wie man aus dem Bundeshause vernimmt. Wie bekannt, ist man auf schweizerischer Seite bereit, auf das Servitut auf französisches Gebiet zu verzichten. Nach den Regeln des Privatrechtes, die wohl auch hier anwendbar sind, wäre die einzige Kompensation für die Aufgabe des Gebietsrechtes die Errichtung eines neuen Gebietsrechtes, eines neuen dinglichen Rechtes auf französisches Gebiet. Der Bundesrat hat von vornherein auf eine Kompensation verzichtet, die dem durch erzwungenen Verzicht entrissenen dinglichen Recht auf Hochsavoyen entsprechen würde. Man diskutiert heute in Bern über einzelne Posten von Waren, die zollfrei oder zu reduzierten Zöllen über die genferisch-schweizerische Grenze ein- oder ausgeführt werden sollen. Nach den uns heute vorliegenden Pressemeldungen ist man in dieser Beziehung in Bern noch weit von einer Lösung entfernt. Auch sollen noch große Differenzen bezüglich der allgemeinen Bestimmungen des Entwurfes bestehen, so daß wir zur Stunde noch nicht wissen, ob es zu einer Einigung kommt. Kommt es nicht dazu, dann wird es sich zeigen müssen, ob wirklich Frankreich die Heiligkeit der Verträge noch anerkennt oder nicht. Kommt es aber entgegen unserer Befürchtung doch zu einer Einigung, dann ist es Pflicht aller aufrechten Demokraten im Parlament und im Volke, jeden Versuch, den mit Frankreich über die Abschaffung der Zonen zustande gekommenen Staatsvertrag dem Referendum zu entziehen, zu verhindern.

* * *

Die vom Großen Rate des Kantons Tessin eingesetzte großrätliche Untersuchungskommission hat ihren Bericht über die D'Annunzio-Carmine-Affäre erstattet. Der Rat erteilte den Professoren, die an der Unterzeichnung der bekannten Adresse an d'Annunzio teilgenommen haben, einen sanften, väterlichen Tadel. Frl. Bontempi, die Herausgeberin des irredentistischen Blattes „Adula" und zugleich Inspektorin der Kleinkinderschulen im Tessin, soll dem Vernehmen nach durch Aufhebung der Inspektoratsstelle, die aus finanziellen Gründen erfolgen soll, indirekt gemaßregelt werden. Man kann nicht behaupten, daß die Tessinerbehörden die Freunde d'Annunzios und Carmines rücksichtslos behandeln .... Man hat s. Zt. im Beitritt der Schweiz zum Versailler Völkerbund vielerorts die Gefahr erblickt, daß dadurch die stets vorhandenen zentrifugalen Kräfte in unserem national uneinheitlichen Volke an Intensität gewinnen. Im Tessin traten diese zentrifugalen Kräfte zuerst in Erscheinung. Das Wissen von der Bestimmung der Eidgenossenschaft fehlt aber nicht nur bei einzelnen Intellektuellen im Tessin. In unserem ganzen Volke wirkt die gemeinsam durchlebte Geschichte nicht mehr nachhaltig genug nach, wodurch die Erfüllung der Gegenwartsaufgaben der Eidgenossenschaft erschwert wird: Der Ausbau unserer schweizerischen Demokratie und die bewußtschweizerische Außenpolitik unseres Staates, der mit seiner Freiheit auch die Freiheit aller unterdrückten europäischen Völker verteidigt. Unser Staat ist zwischen Alpen und Jura eingebettet, er erfüllt also geographisch die Vorbedingungen für eine nationale Politik nach außen und nach innen; aber hinzu muß noch kommen die dem Staatszweck und dem Ziele der schweizerischen Politik entsprechende wirtschaftliche und soziale Struktur des Volkes und eine Erneuerung des Schweizertums!

* * *

Die Bewegung gegen den neuen provisorischen Zolltarif, der seit 1. Juli in Kraft ist, hat weiter zugenommen. Es war nicht anders zu erwarten, als daß

die Bevölkerung derjenigen Teile unseres Landes, die vorzüglich von der gegenwärtig fast hoffnungslos darniederliegenden exportierenden Luxusindustrie abhängig sind, gegen die Schutzzollpolitik des Bundesrates Stellung nehmen würde. Denn diese will ja die eigentliche nationale Produktion, d. h. die Produktion lebensnotwendiger Güter für den Inlandsmarkt schützen. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob tatsächlich die Not der Luxusindustrien dadurch behoben wird, daß man einen Schutzzoll überhaupt verwirft. Heute interessiert uns vor allem die Tatsache, daß die Volksbewegung gegen die neuen Zölle Angehörige aller Parteien umfaßt, sich um Parteischranken wenig oder gar nicht kümmert. Die Initiative gegen die neue Zollpolitik des Bundes wird von Kreisen der freisinnig-demokratischen Partei unterstützt. Ferner neigen, wie das st. gallische Beispiel beweist, auch Gruppen der katholisch-konservativen Fraktion dazu, die Zollinitiative zu unterstützen. Diese Initiative wird innerhalb der großen bürgerlichen Parteien weitern Sprengstoff ansammeln. Es wird interessant sein, zu vernehmen, was die freisinnigen und katholischen Bauern zu der neuesten oppositionellen Politik ihrer städtischen Parteigenossen sagen werden. In kürzester Frist wird zweifellos die Abwehr derjenigen Kreise erfolgen, die für die Wirtschaftspolitik des Bundesrates eintreten und die daran vorzüglich interessiert sind.

Die Gewerbeleute haben sich kürzlich in einer Tagung in Bern noch einmal mit aller Entschiedenheit für eine Fortsetzung des Regimes der Einfuhrbeschränkungen ausgesprochen und die Landwirtschaft wird erbittert dafür kämpfen, daß wenigstens in den Grundzügen die Schutzzollpolitik des Bundesrates bestehen bleibt. Allerdings: der Gewerbestand tritt wohl in seiner überwiegenden Mehrheit für Einfuhrbeschränkungen ein, also für einen Teil der neuen Wirtschaftspolitik; für die Zollerhöhungen im provisorischen Zolltarif, der am 1. Juli in Kraft getreten ist, setzt er sich, so weit wenigstens Positionen in Frage stehen, die einen Schutz der Landwirtschaft bedeuten, nicht so sehr ein, denn er ist als Konsument landwirtschaftlicher Produkte am Abbau der Lebensmittelpreise auch interessiert.

An dem Zustandekommen der nötigen Unterschriftenzahl für die Zollinitiative ist nicht zu zweifeln. Aber die Unterzeichner sollten sich alle klar darüber sein, daß sie sich nicht gegen den kürzlich in Kraft getretenen Zolltarif richten kann, denn dieser wird zur Zeit der Volksabstimmung über die Initiative wohl schon längst außer Kraft sein. Die Initiative richtet sich gegen eine zukünftige Schutzzollpolitik überhaupt. Grundsätze über eine zukünftige Zollpolitik gehören aber nicht in eine Verfassung. Es wäre vom politischen Standpunkte aus denn doch sehr mißlich, heute, zu einer Zeit politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit, den Bundesrat durch genau formulierte Verfassungsvorschriften zwingen zu wollen, Grundsätze für eine zukünftige Zollpolitik anzuerkennen, an die er sich auf alle Fälle halten soll. Schon lit. 6 des Art. 29 der Bundesverfassung scheint uns unglücklich zu sein, derartiges gehört nicht in die Verfassung. Heute kennt man die Realitäten gar nicht, denen der schweizerische Staat und die schweizerische Volkswirtschaft in künftigen Jahren gegenüberstehen werden. Nach unserer Ansicht läßt sich, heute wenigstens, die freihändlerische Politik nicht mehr mit dem Staatsinteresse in Vereinbarung bringen. Und wenn heute gesagt wird, daß es Pflicht der Schweiz sei, in dieser Zeit der nationalen Abschließung, des verschärften Schutzzolles, der Valutamisere, der Arbeitslosigkeit bahnbrechend für die freie Weltwirtschaft und den freien Welthandel einzutreten, so wird dabei vergessen, daß erste Pflicht eines jeden Staates nicht das Eintreten für eine Idee ist, mag diese noch so sympatisch sein, sondern

seine erste Pflicht bleibt die Verfolgung seiner eigenen Interessen. Bahnbrechend kann man auf allen möglichen Gebieten vorangehen, ohne daß dies Schädigungen im Gefolge hätte. Auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung aber, die Ziele der äußern und innern Politik zu verfolgen hat, müssen wir das Bahnbrechen den Großen überlassen. Eine Umkehr zum absoluten Freihandel muß, und wird sie noch so laut verlangt, mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. Unsere Landwirtschaft darf auf gar keinen Fall ohne ausreichenden Schutz gelassen werden, desgleichen nicht unser Gewerbe und unsere Industrie, so weit sie lebensnotwendige Güter erzeugt. Wir haben bis heute derartige trübe Erfahrungen mit jeder Art von sog. Idealpolitik zu Gunsten ausländischer Mächte gemacht, daß wir nicht versucht sein sollten, sie auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik fortzusetzen.

23. Juli 1921. Hans Zopfi.

Weltpolitische Betrachtung.

Gewitterschwer und unheilvoll hängt der politische Himmel in diesen heißen Sommerwochen über Europa. Es ist als ob sich die Geschichte mit Vorliebe den Sommer für ihre folgenschwersten Entscheidungen auswählte. Im Hochsommer 1870 brach das Ungewitter des deutsch-französischen Krieges los. In den heißen Wochen des Sommers 1911 ballten sich schon einmal dräuend Gewitterwolken zusammen, die schließlich am 1. August 1914 im Ausbruch des Weltkrieges zur Entladung kamen. Und wieder ist heute, sieben Jahre nach jenen entscheidungsschweren Tagen und etwas mehr als zwei Jahre nach Abschluß des Friedens die politische Luft so drückend und schwül und mit Unheil geladen, wie je in früheren Tagen. Allerdings — und das ist eine der Folgen des Ausgangs des Weltkrieges — hängt es heute nicht mehr von dem mehr oder weniger freien Willen der Führer der europäischen Völker ab, wozu sie ihre Völker führen oder nicht führen wollen. Die Völker des europäischen Festlandes sind heute zum weitaus größten Teil nurmehr Objekt, nicht mehr selbst Subjekt der Weltpolitik. Nicht auf dem europäischen Festland wird heute letzten Endes unser europäisch festländisches Schicksal entschieden, sondern dort, wohin sich der Schwerpunkt des Weltgeschehens seit 1918 verschoben hat, in London oder Washington. Davon, was dort in den nächsten Monaten — den entscheidungsschwersten seit etwa 1900, als Frankreich durch England von seiner kolonialen Einstellung zur kontinentalen zurückgelenkt, sich England annäherte und damit den Grundstein zu der gegen Deutschlands Emporstreben gerichteten Entente legte, aus der der Weltkrieg von 1914/18 entsprang — entschieden wird, hängt auch das künftige europäische Schicksal ab.

Am 20. Juni wurde in London die Reichskonferenz des britischen Imperiums eröffnet. Es handelt sich heute für dieses weltumspannende Reich um Fragen des Seins oder Nichtseins. Wohl ist es als Sieger und mit großer Siegerbeute aus einem Ringen hervorgegangen, in dem ihm das Wasser mehrmals bis an die Kehle ging. Aber seine Weltstellung ist nicht mehr diejenige, wie vor 1914. Seinen unmittelbar gefährlichsten und verhaßtesten Nebenbuhler, Deutschland und dessen Weltstellung hat es zwar vernichtet, aber vielleicht gerade dadurch — gibt sich darin eine tiefe innerste Gerechtigkeit der Weltgeschichte kund? — eine Konstellation geschaffen, die ihm selbst zum Verderben zu gereichen droht.

Zu Japan steht England in keiner Gegensätzlichkeit. Beider Interessengebiete berühren sich, aber überschneiden sich nicht. England läßt Japan in China und Sibirien freie Hand. Japan mischt sich nicht in Englands ostasiatischen Herrschaftsbereich. Das Miteinandergehen der beiden Länder gewährleistet Ostasien den Frieden. Der Störenfried kommt von anderer Seite: von Amerika.

Die Vereinigten Staaten mit ihrer bald 120 Millionen zählenden Bevölkerung streben nach Absatzmärkten für ihre gerade durch den Krieg zu gewaltigem Umfang angewachsene Industrie, nach Anlagemöglichkeiten für ihre ungeheuren Kapitalien und nach Rohstoffbesitz, der ihnen völlige Unabhängigkeit von fremden Bezugsquellen gewährleistet. Kühn, tatkräftig, unternehmungslustig, aus dem Krieg äußerlich und innerlich gefestigt hervorgehend, treten sie in den Wettbewerb um Weltgeltung und Weltherrschaft ein. Die Richtung ihrer Ausdehnung geht nicht rückflutend nach dem alten Mutterland Europa. Dort ist längst alles verteilt und kein Fleck Erde mehr, dessen Aufnahmefähigkeit nicht schon übersättigt wäre — die Vereinigten Staaten haben auch während des Krieges immer betont, daß sie nicht nach Europa in den Krieg zögen, um dort Eroberungen zu machen —. Ihr Ausdehnungsdrang greift über den Stillen Ozean hinüber nach alten Kulturländern Ostasiens: China, oder nach den noch der Ausbeutung harrenden Gebieten Sibiriens. Damit durchkreuzen sie nun zwar nicht den Interessen- und Herrschaftsbereich des englischen Imperiums — auch zu Amerika steht England in keinem Interessengegensatz — wohl aber einer andern Macht, die, wie Amerika, zu den stillen Gewinnern des Weltkrieges gehörend, von Tatkraft und Unternehmungslust geschwellt, nach einem Weltreich trachtet: Japan!

Japan sollte durch den Friedensvertrag die bevölkerungs- und rohstoffreichste Provinz Chinas, Schantung erhalten. Außerdem ist ihm das strategische Erbe Deutschlands im Stillen Ozean: mehrere für seine Seestellung äußerst wichtige Inselgruppen, zugefallen. In Sibirien steht es im Begriff, sich dauernd festzusetzen, wogegen ihm von dem gänzlich wehrlosen Rußland noch auf lange Zeit hinaus kein namhafter Widerstand erwachsen wird. All das steht in direktem Gegensatz zu Amerikas Interessen. Amerika verlangt offene Tür in allen Provinzen Chinas und in Sibirien und empfindet die ehemals deutschen Inseln in japanischem Besitz als eine Bedrohung seiner Zufahrtstraßen. Und zu guter letzt ist dem Amerikaner die Festsetzung der Japaner in seinem eigenen Land, wo sie ihm mit ihrer Genügsamkeit die eigenen Arbeitskräfte unterbieten, tief verhaßt. Darum wird jeder Ausgleich, der sich zwischen Amerika und Japan vielleicht treffen läßt, ein Ausgleich auf Zeit sein. Beides sind junge, zur Weltmacht emporstrebende Nationen, die unglücklicher- aber unvermeidlicherweise — die übrige Welt ist schon verteilt — die nämlichen Länder und Völker zum Ausgangspunkt ihrer Weltstellung nehmen wollen. Japan oder Amerika, das wird wohl die künftige Losung für die Herrschaft im Stillen Ozean und seine westlichen Randgebiete sein.

Zwischen diesen beiden Rivalen auf Leben und Tod steht England, selbst keinem von beiden Rivale und doch vor die Notwendigkeit gestellt, sich für den einen oder den andern zu entscheiden. Bisher war England Japans Verbündeter und im Falle eines Krieges zu seiner bedingungslosen Unterstützung verpflichtet. Dieser Tage war dieses Bündnis abgelaufen und England vor die Wahl gestellt, es zu erneuern oder nicht. Die Entscheidung darüber zu treffen, war die Reichskonferenz aller Vertreter des Britischen Imperiums zusammengerufen worden. Die Stimmen der Dominions und Kronländer selbst waren geteilt. Für die Erneuerung

waren die Stimmen der selbst im Osten gelegenen und auf ein gutes Einvernehmen mit Japan angewiesenen Länder: Australien, Neuseeland, Indien. Dagegen Kanada. Unbestimmt Südafrika. Das Mutterland selbst hat noch nicht entschieden. Um Zeit zu gewinnen, wurde das Bündnis vorläufig automatisch um ein Jahr bis zum Juli 1922 verlängert. Das bedeutet eine Aufschiebung, aber keine Lösung. Diese muß früher oder später getroffen werden. Wie sie ausfällt, davon wird die Weltgeschichte der nächsten 50 oder 100 Jahre, ja vielleicht vieler Jahrhunderte abhängen.

Wie wird England entscheiden? Wie kann es, wie muß es entscheiden? Wenn die Antwort auf diese Frage so eindeutig gegeben werden könnte, dann wäre sie längst gefallen. Die Existenz des britischen Imperiums steht aber auf dem Spiel. Und zwar so oder so, mag die Entscheidung ausfallen wie sie will. Erneuert England das japanische Bündnis nicht, dann gewinnt es dadurch zwar Amerikas Freundschaft, und ein Bündnis zwischen den zwei angelsächsischen Weltmächten wird die Folge sein. Aber es muß diese Freundschaft teuer bezahlen mit seiner eigenen Weltgeltung; es wird im Bunde der Schwächere sein; das stolze England muß im Schlepptau des amerikanischen Emporkömmlings fahren. Denn einmal ist ein amerikanisches Bündnis undenkbar ohne eine Lösung der irischen Frage zu Gunsten der Irländer. Ein selbständiges Irland bedeutet aber eine sehr große Schwächung Englands. Die heute mit Irland eingeleiteten Verhandlungen sind als ein erster Schritt auf dem Wege zu Amerika zu werten. Ihr Ausgang wird zugleich symptomatisch sein für Englands Wahl zwischen Japan oder Amerika. Weiter aber gerät der ganze ostasiatische Besitz Englands in Gefahr, wenn England Japan in seinem Kampfe mit Amerika im Stiche läßt. Die östlichen Dominions und Länder, Australien, Neuseeland und Indien treten nicht vergebens für die Erneuerung des japanischen Bündnisses ein. Sie können ermessen, was ein zurückgestoßenes und jeder Rücksicht auf England entbundenes Japan für Asien zu bedeuten hätte. Der Kampfruf „Asien den Asiaten" könnte seine Wirkung in verheerendster Weise auch im englischen Herrschaftsgebiet geltend machen. Insbesondere wenn er auch von derjenigen europäisch-asiatischen Macht aufgenommen würde, die schon heute in Indien und Persien Englands erbittertster Feind ist: Von Rußland. Selbstbestimmungsrecht und Befreiung der Völker von der Knechtschaft Englands und Herrschaft des angelsächsischen Kapitalismus und Weltausbeutertums, Panislamismus, Panbuddhismus oder was für Kampfworte dann noch geprägt werden mögen, verfehlen schon heute bei den Völkern, auf denen Englands asiatisches Reich sich stützt, ihre Wirkung nicht. Wie viel mehr müßte das der Fall sein, wenn sie von Ostasiens stärkster und bestorganisierter Macht im Verein mit Rußland aufgenommen würden und so eine einheitliche Kampffront aller unterdrückten und ausgebeuteten Völker gegen die angelsächsische Weltherrschaft entstünde. Ob dieser Kampf sich über Jahrzehnte latent erhalten oder einmal akut zum Ausdruck kommen würde, immer wäre es England, dessen Weltgeltung und Weltstellung in erster Linie auf dem ostasiatischen Besitz beruht, das den Hauptschaden trüge, während Amerika durch diese Vorgänge nie anders als mittelbar, nie in seinen Grundfesten, getroffen würde.

Und wenn England das japanische Bündnis erneuert? Die letzte Völkerbundsversammlung in Genf hat äußerst aufschlußreichen Einblick in die allmählich sich herausbildende Weltkonstellation gegeben. Kanada stand in allen wesentlichen

Punkten nicht auf Seite des Völkerbundes, wie er in Versailles als erweiterte Organisation der englisch-japanischen Weltpartei einschließlich der durch die außerkontinentale Unterstützung zu künstlicher Herrschaft über Europa erhobenen Festlandsmacht Frankreich und deren Anhängsel geschaffen worden war. Es wollte von einer Wirtschafts- und Finanzgemeinschaft mit dem Versailler Völkerbund, bezw. der englisch-japanisch-französischen Weltpartei und von Gebietsgarantien zu deren Gunsten nach Art. 10 nichts wissen. Kanada als das wichtigste aller englischen Dominions steht politisch, wie es durch seine geographische und wirtschaftliche Lage notwendig bedingt ist, auf dem Standpunkt der Vereinigten Staaten. Kanada wird gegen eine Erneuerung des japanischen Bündnisses die allerschwersten Bedenken erheben. Denn es weiß, daß diese unvermeidlich zum Gegensatz Amerika-England und damit zu einem Wettrüsten zwischen den beiden Weltmächten führt, dessen Umfang sich ungefähr an den gewaltigen Anfängen, die heute schon gemacht sind, ermessen läßt. England als Japans Bundesgenosse, der diesem seine moralische und militärische Unterstützung bei der Bekämpfung der amerikanischen Festsetzung in Ostasien leiht, würde durch dieses Verhältnis zu Japan mehr und mehr auch der Gegner Amerikas.

England verdankt seine einzigartige Weltstellung in den letzten zwei Jahrhunderten nicht zuletzt seiner „splendid isolation", d. h. dem Umstand, daß es sich nie in dauernde Verbindung mit andern Mächten einließ, sondern sich immer die Türe nach mehreren Seiten hin offen hielt und nur im entscheidenden Augenblick, wie z. B. in diesem Kriege zur Niederwerfung des gerade gefährlichsten Nebenbuhlers ein vorübergehendes Bündnis einging. Vielleicht gelingt ihm das geniale Spiel, das seine überlegene Diplomatenkunst in den ersten 1½ Jahrzehnten dieses Jahrhunderts gespielt hat, noch einmal: Sich nach keiner Seite hin ganz festzulegen, den einen zum Kriege mit dem Rivalen zu verleiten, indem es ihn im Glauben erhält, daß es bei einem künftigen Konflikt sich nicht beteiligen werde, den andern dadurch zum Austrag des Konflikts zu ermuntern, daß es ihm heimlich seine Unterstützung zusagt, und dann im gegebenen Augenblick, wenn die beiden Gegner sich unrettbar in einander verbissen haben und einander an die Kehle fahren, doch mitzutun und dafür zu sorgen, daß beide sich gegenseitig gründlich zerreiben und nicht etwa der eine völlig über den andern siege, und schließlich als der lachende Dritte übrig zu bleiben. Englands Spiel mit Deutschland auf der einen, mit Frankreich und Rußland auf der andern Seite, wird sich vielleicht mit neuen Spielern wiederholen.

Harding hat unterdessen auf den Herbst zu einer sog. Abrüstungskonferenz nach Washington eingeladen, auf der die Frage der amerikanisch-japanischen Rivalität, der Schlüssel zu Weltfrieden oder Weltkrieg, behandelt werden soll. Ob nicht England als eigentlicher Urheber dahinter steht, ist fraglich. Fraglich ist ferner, ob sie von den in Betracht kommenden Ländern beschickt werden wird. Japan befindet sich in der Lage Deutschlands bei den Haager Friedenskonferenzen. Wenn in Washington eine Abgrenzung der Interessensphären zu Stande kommt, dann nur auf Kosten Japans. Wenn Japan freiwillig darauf Verzicht leistet, auf was Deutschland damals nicht Verzicht leistete, auf den Anspruch nach Weltmacht und Weltgeltung, dann wird es in Washington zum Ausgleich und damit auch zur Beschränkung der Rüstungen kommen. Leistet Japan diesen Verzicht nicht — und es ist damit zu rechnen —, dann wird die Konferenz ergebnislos sein. Vielleicht

schickt Japan seinen Vertreter nicht einmal hin und lädt damit, wie Deutschland s. Zt., das Odium des Weltfriedenstörers auf sich, während Amerika wieder einmal mehr — was der amerikanischen Regierung in Anbetracht der pazifistischen Strömungen im eigenen Lande sehr erwünscht sein muß — vor der Welt und dem eigenen Gewissen das Gesicht des Friedensfreundes bewahrt hat.

Nachdem Genf als die pazifistisch aufgezogene Fortsetzung der Friedensverhandlungen von Paris, die für die Herstellung eines auch nur einige Jahre oder Jahrzehnte dauerhaften Friedens gänzlich unfruchtbar blieben, ebenfalls völlig versagt hat, soll jetzt im Herbst in Washington der immer noch nicht hergestellte Weltfrieden geschlossen werden. Sind auch die Aussichten gering, so ist doch der Ansatzpunkt, der in Genf von vorneherein verkehrt und damit Genf von vornherein aussichtslos war, der richtige: Der Weltmächtegegensatz Amerika-Japan. Gelingt hier der Ausgleich, dann finden die Weltmächte wieder Kraft und Muße, auf dem europäischen Festland, das heute durch einen unsinnigen Friedensvertrag dem kulturellen und wirtschaftlichen Niedergang zugetrieben wird, zum Rechten zu sehen und Europa auf friedlichem Wege den ersehnten Frieden zu bringen. Gelingt er nicht und kommt es früher oder später zu erneutem Weltkampf, dann wird bei der Gelegenheit auch Europa durch Gewalt und Krieg aus seinem unhaltbaren Zustand befreit und neu geordnet werden. Hans Oehler.

Rheinisches Stimmungsbild.

Alle Welt schreit nach Wiederaufbau des bis in seine tiefsten Grundfesten erschütterten Europa, und vor allem alle Völker haben das stärkste Interesse an der inneren Wiederherstellung Deutschlands. Es ist zu offenkundig, daß ohne normales, ordnungsgemäßes Funktionieren dieses Teils des festländischen Organismus eine Regeneration in dem kranken Europa nicht stattfinden, die über der ganzen Welt liegende Krisis nicht behoben werden kann. Aber merkwürdig, so aufrichtig das Bedürfnis der ganzen Welt nach aufbauender Tätigkeit ist, die zerstörenden Mächte behaupten dennoch das Feld; so allgemein der Wille ist nach Frieden, wirklichem Frieden: Krieg, Kriegsmentalität, Kriegsmethoden beherrschen die Lage und das gilt vor allem dem Lande gegenüber, dessen Wiederherstellung die Grundvoraussetzung für die Rückkehr zu normalen, gesunden Verhältnissen in der Welt ist. Deutschland, das doch endlich zum besten aller andern Nationen zur Ruhe kommen müßte, untersteht fortdauernd dem schwersten Druck, der letztlich immer wieder die beginnende Besserung hintan hält. Es ist dabei leider nicht so, daß man da vor einem Verhängnis, vor einem dunklen Schicksal steht, dem gegenüber alle Mittel, alle Lösungsversuche versagen, nein, es ist eine Situation, bei der alle Welt weiß, was geschehen müßte, wie geholfen werden könnte; aber da ist eine dämonische Macht, die das Gute nicht will und überall das Böse schafft: Frankreich. Ueberall stößt man auf diesen französischen Machtegoismus als letzte Ursache der sich hinschleppenden Weltkrise. Auf Oberschlesien hetzt man die Polen, läßt sie das dortige gewaltige Industriezentrum in heilloseste Unordnung bringen und macht durch die zugelassene, ja heraufgeführte Zerstörung dieser für die Welt so wichtigen Produktionsstätte die Welt ärmer an Werten und Gütern. Nicht als ob die Franzosen noch wie vor 120 Jahren rein militärische, politische Unterjochungsabsichten damit verfolgten und den Polen in Oberschlesien nur eine Waffenschmiede liefern wollten, damit diese im Osten als Wächter Frankreichs die Deutschen in der Zange hielten Das mag bei den Franzosen und besonders seinen Militärs alles ja auch mitspielen. Aber man darf nicht vergessen: das moderne Frankreich denkt in viel höherem Maße wirtschaftlich, rein real Es ist nicht mehr wie ehedem eitle, ruhmsüchtige, imperialistische Expansion, sondern „kraß materialistisch unterbaute Gewaltspolitik", die sich Frankreich heute leistet. Es ist sich darüber klar, daß für eine an Menschenzahl so kleine Nation die errungene Hegemoniestellung

ganz davon abhängt, daß sie ihre Volkskraft, ihre Intelligenz, ihr Genie in der Hauptsache den durch die Machtstellung notwendig werdenden machtpolitischen und verwaltungspolitischen Aufgaben zuwenden kann; für die Wirtschaft, die Produktion, ohne die die Aufrechterhaltung einer Machtposition, wie die jetzige französische, nicht möglich ist, müssen andere in Dienst gestellt werden. Damit das Herrenvolk sich den höheren Aufgaben, die das Herrschen mit sich bringt, ungehindert widmen kann, müssen auf dem Gebiete der Wirtschaft Fronvölker in Funktion treten. Und wer könnte das besser, als diese organisationsbegabten, wirtschaftstüchtigen, arbeitswütigen Deutschen mit ihren einzigartigen Wirtschaftsapparaten, die sie immer wieder unter allen Hemmungen und Schwierigkeiten in Gang erhalten. Im Osten sollen sie es im oberschlesischen Industriegebiet im Rahmen des polnischen Frankreich tun, damit der Vasallenstaat Polen seine ungeheuren Verpflichtungen und Schulden Frankreich gegenüber bezahlen kann.

Während der Deutsche im Osten mittelbar als polnischer Untertan französische Frondienste leistet, tut er es im Westen in unmittelbarer Abhängigkeit zu Frankreich. Das linksrheinische Wirtschaftsgebiet als Teil der französischen Wirtschaft und Aufnahmemarkt für französische Produktion ist und bleibt das Ziel aller französischen Festlandspolitik. Der deutsche Arbeiter, der deutsche Ingenieur, der deutsche Unternehmer, die Kohlengruben und Erzminen, die Fabriken und Werkstätten im Saarland und im Rheinlande, die ganze daselbst vorhandene unverwüstliche deutsche Arbeits- und Konsumationskraft sollen dazu dienen, daß Frankreich das alte Rentnerideal weiterpflegen und seinen jungen Nachwuchs, die geistige Elite der Nation den der Leitung und Verwaltung dienenden Berufen und der Armee zuführen kann. In Frankreich rechnet man in Zukunft mehr und mehr mit dem Abströmen der Arbeitstüchtigen in die unproduktiven Berufe, wo es mühelos zu leben und zu herrschen gibt. In dem Maße müssen in Deutschland die Massen mobil gemacht werden, die ihre Produktionskräfte in seinen Dienst stellen.

Aus diesen Gründen kann es Frankreich nicht darum zu tun sein, den Wirtschaftsorganismus im Rheinlande oder in Oberschlesien zu zerschlagen; es hat im Gegenteil nur ein Interesse an einem blühenden, normal funktionierenden Körper. Aber vorübergehende Krankheit und vorübergehendes Siechtum können wohl die Wirkung haben, daß die Betroffenen immer mürber und gefügiger werden und schließlich dahin kommen, wo man sie haben will: in den apathischen Zustand, in dem man auch die verschleierte oder unverschleierte französische Herrschaft dem langsamen aber todsicheren Hinsterben vorzieht. Das ist der tiefere Sinn der französischen Sanktionspolitik im besetzten Gebiet, und mit dem großartigen Handels- und Gewerbsleben des Rheinlandes steht es schon jetzt so, daß es dem Zusammenbruch nahe ist. Der Verband der Kölner Großfirmen hat darüber eine Denkschrift veröffentlicht, die ein Bild gibt von den furchtbaren Schädigungen des deutschen rheinländischen Wirtschaftslebens seit Errichtung der Zollinie gegen das unbesetzte Deutschland und der Tätigkeit der Aus- und Einfuhrstelle in Ems. Die Belastung von Rohstoffen und Erzeugnissen durch Zölle und Emser Gebühren, die Vermehrung der unproduktiven Arbeit infolge Verzollung und Genehmigungsverfahren, die Störung des Güterverkehrs, ja teilweise völlige Stockung desselben, die Erhöhung der Unkosten, die Entwicklung des Schiebertums und Schmugglerwesens ergeben 20 verschiedene Schadenquellen, die mehr oder minder großen Rückgang des Umsatzes, Verminderung der Arbeiter und Angestellten, Stilllegung von Betrieben, Rückgang der allgemeinen Lebenshaltung, ja Entwicklung wirklicher sozialer Not zur Folge haben.

Im einzelnen wird unter anderem nachgewiesen, daß der durch Spediteure vermittelte Güterverkehr um 60 % zurückgegangen ist. Eine Faßgroßhandlung mußte vollständig zum Stillstand kommen, weil ihr durch Verzögerung der Ein- und Ausfuhrbewilligung Aufträge von über 10,000 Fässern im Werte von 700,000 Mk. entgingen. Die Jutegewebe- und Säcke-Industrie hat 75 % ihres bisherigen Umsatzes verloren, bisher sind 25 % der Arbeiter und Angestellten entlassen. In der Kistenindustrie wurden 40 % der Aufträge aus dem unbesetzten Gebiet für nichtig erklärt, bedeutende Elektrizitätswerke haben ihre Stromerzeugung um 50 % herabgesetzt. Am schwersten sind die Hauptindustrien des besetzten Gebietes, Eisen-, Stahl- und Holzindustrien betroffen. Der Industrieverband für den Stollberg-Eschweiler Indu-

striebezirk teilt mit, daß Auftragsbestände fast gar nicht mehr vorhanden sind, in der Textil- und Glasindustrie wurde die Arbeit gestreckt, bis 1. Juni mußten trotzdem mehrere Hundert Arbeiter entlassen werden. In einem Betrieb der chemischen Industrie fallen zur Zeit wöchentlich 3912 Arbeitsstunden aus, in einem Walzwerk wird abwechselnd eine Woche gearbeitet und gefeiert, die Fensterglas-Industrie ruht vollständig, die Arbeiterschaft wird mit Notstandsarbeit beschäftigt usw. Ein Bericht der Düsseldorfer Regierung meldet bis Ende Mai 72 Stillegungen im Regierungsbezirk, vom 1. bis 24. Juni wurden weitere 27 Betriebe stillgelegt, beziehungsweise eingeschränkt, von 550,000 Arbeitern in demselben Bezirk sind etwa 200,000 mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigt. In der Papierindustrie ist der Auftragsbestand um 50 % zurückgegangen. Bei einer Maschinenfabrik beträgt der Auftragsrückgang 66 %, bei einer Werkzeugfabrik 60 % usw. Kein Wunder, daß daraus gefolgert wird: Bei Andauern der Sanktionen muß die Industrie vollständig zu Grunde gehen.

Das Unheil, das durch die Sperrung des freien Wirtschaftsverkehrs zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet schon groß genug ist, wird nun noch über alle Maßen dadurch vermehrt, daß seit Bestehen der Sanktionen ungeheure Mengen von Luxusartikeln, besonders auch von Wein in das besetzte Gebiet eingeführt werden. Die Verhältnisse werden für die Winzer im Moseltal, im Rheingau, in der Pfalz als katastrophal bezeichnet, also gerade wie im Elsaß, wo der billige französische Wein aus dem Midi den einheimischen Winzern den Verkauf ihres Erzeugnisses fast völlig unmöglich macht. Es strömen durch das „Loch im Westen" solche Massen von Waren in das besetzte Gebiet, daß das „Echo du Rhin" sich schon veranlaßt sieht, die französischen Importeure zur Vorsicht zu mahnen; die Absatzmöglichkeit in das unbesetzte Gebiet sei zur Zeit beschränkt, aber die Lage bessere sich schon wieder! Also das ist die einzige Sorge, die die Franzosen bewegt: Die Sanktionen, die Gewaltmaßnahmen der Zollinie am Rhein recht ausgiebig zu benützen, um vom besetzten Gebiet möglichst große Massen von Luxusware in das unbesetzte Gebiet zu schieben. Daß diese Sanktionspolitik, wenn sie noch länger andauert, schließlich den Ruin des Rheinlandes zur Folge hat, daß die Volksmassen durch die ungeheure Arbeitslosigkeit der Verelendung überliefert werden, das kümmert Frankreich nur wenig. Oder doch! Das ganze Elend hat u. a. ja auch den Zweck, die zermürbte, verzweifelte Bevölkerung in die rein animalische Stimmung zu versetzen, in der sie nur noch nach Brot und Leben verlangt, einerlei woher es kommt, ob vom Reich oder von Frankreich.

Aber einstweilen ist Frankreich noch recht weit von seinem Ziel entfernt. Was es bisher im Rheinlande mit seiner Politik der Zerstörung erreicht hat, ist Haß und Empörung gegen die Fremdherrschaft. Auf dem rheinischen Provinziallandtag mußte darum der Vertreter der Sozialdemokratie, so schwer es ihn ankommen mochte, bekennen: „Ich, der ich als Sozialdemokrat auf dem Boden des Völkerfriedens und des Völkerbundes stehe, habe noch nirgend gefunden, daß ein solcher Völkerhaß großgezogen worden ist, wie er im Rheinland jetzt großgezogen wird". Da ist zu begreifen, daß Schlagwörter wie rheinische Republik, rheinische Selbständigkeit, freier Rheinstaat, jetzt ganz ihren Kurs verloren haben. Je länger je mehr werden die Franzosen auch im Rheinland die Erzieher zum Deutschtum.

— i —

Deutscher Brief.

Es gibt gegenwärtig keine Frage, an der man überzeugender dartun könnte, welche Kräfte heute die Welt lenken, als die oberschlesische.

Oberschlesien ist längst keine deutsche oder deutsch-polnische Angelegenheit mehr, sondern ist zu einer Schicksalsfrage Europas und damit der Welt geworden. In ihrer Beantwortung muß offenbar werden, ob bei den Siegerstaaten ein Wille für einen organischen Wiederaufbau Europas vorhanden ist, ja ob sich überhaupt die Erkenntnis der großen Zusammenhänge bei deren Staatsmännern hat durchsetzen können, oder ob diese die Schuld auf sich nehmen wollen, die oberschlesische Frage als eine reine Sache der Macht und des politischen Schachers zu lösen.

Die Weltlage ist so verworren und verfahren, daß gegenüber dem allgemeinen Unglück halbe und veraltete Mittel und Mittelchen nichts fruchten können. Hilfe kann nur gefunden werden, wenn man endlich die Notwendigkeit großer staatenbaulicher Gesichtspunkte für den Wiederaufbau der Weltwirtschaft einsieht.

Und da lautet die Frage nicht mehr: wem bringt es machtpolitisch Nutzen, daß Oberschlesien ihm zugeschlagen werde, sondern in welchen organischen Zusammenhang im staatenbaulichen Sinne gehört Oberschlesien, welchen Kräften verdankt es seine bisherige wirtschaftliche Blüte, welches Volk ist der Träger seiner Kultur, und welcher Staat ist in der Lage, die von Oberschlesien für die Weltwirtschaft zu leistende Arbeit aus dem Lande herauszuholen?

Diese Fragen sind beantwortet. Es sei nur an das ausgezeichnete Buch von Sidney Osborne: „Die oberschlesische Frage und das deutsche Kohlenproblem", und an die Aufsätze des Schweizers Martin Mächler erinnert.

Polen hat in seiner ganzen bisherigen Geschichte bewiesen, daß aus seinem Volk nicht die Kräfte entwickelt werden können, die eine vernünftige wirtschaftliche Erschließung und Weiterentwicklung eines hochstehenden Industrielandes sicher stellen. Ein Staat, der, wie Polen, kaum in der Lage ist, einen noch so einfachen Verwaltungs- und Finanzkörper zu bilden, würde mit einer solchen Aufgabe über seine Kräfte belastet werden.

Hingegen hat Oberschlesien seinen blühenden Stand unter preußisch-deutscher Hoheit erhalten und ist ein untrennbares Glied des großen deutschen Wirtschaftskörpers geworden. Dieser deutsche Wirtschaftskörper aber kann seine Aufgabe gegenüber dem Weltwirtschaftskörper unmöglich lösen, wenn ihm eine seiner wichtigsten Schlagadern abgebunden wird.

So liegt die Sache, wenn man die oberschlesische Frage, ohne Beeinflussung durch machtpolitische oder nationalistische Gesichtspunkte betrachtet. Darum wird und muß sich in der Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens herausstellen, ob die Entente entsprechend ihren früheren Aeußerungen gewillt ist, im Sinne eines wirklichen wirtschaftlichen und staatenbaulichen Wiederaufbaus zu handeln. Sie muß jetzt Farbe bekennen. Versagt sie hier, so verwirkt sie das Recht, die Leitung der Geschicke aller Völker zu beeinflussen.

In Deutschland ist man längst müde geworden, an das Gewissen der Welt zu appellieren. Die hohen Begriffe des Rechts, der Selbstbestimmung der Völker, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit sind seit Versailles so mit Füßen getreten und entwertet, daß eine Berufung auf sie ohne Sinn und Klang ist.

Gewissen ist ein auszeichnender Besitz einiger weniger Menschen. Wir wenden uns an ein anderes Organ, das noch Gemeingut vieler geblieben ist: an den gesunden Menschenverstand, den common sense.

Wir verzichten darauf, Gründe des Rechts, der Abstimmung und des kulturellen Zusammenhangs ins Gefecht zu führen, sondern halten uns an die Gesichtspunkte, die jedem mit Vernunft begabten Menschen zugänglich sind. Eine Aenderung des unhaltbaren Zustandes in allen Ländern liegt im Interesse der menschlichen Vernunft. So fordern wir, das Schicksal Oberschlesiens im Sinne des allgemeinen Wiederaufbaus nach objektiven Gesichtspunkten, denen des Staatenbaus und der Weltwirtschaft, zu prüfen.

Einen verständigen Bund der Völker gibt es nicht. Wir wenden uns an den Bund der Verständigen in allen Völkern.

Rudolf Pechel.

Wie man sich in Frankreich das Verhältnis des Völkerbundes zur Entente vorstellt.

Die angesehenste französische politische Monatsschrift ist die „Revue Politique et Parlementaire". In ihrer Nummer vom 10. Juli 1921 bringt sie einen Aufsatz von Herrn Joseph-Barthélemy, Professor an der Pariser Rechts-Fakultät, Kammer-Abgeordneter und Mitglied der Regierungskommission für die auswärtigen Angelegenheiten. Dieser Aufsatz „Der Uebergang zu dem Friedenszustand" enthält u. A. eine Betrachtung über die Tätigkeit des Völkerbundes, der natürlich höchlich gepriesen wird. In erster Linie wird da dessen segensreiche Tätigkeit im

Saargebiet hervorgehoben, dessen Verwaltung der Vertrag von Versailles dem Völkerbund „anvertraut" hat. Die dortige Regierungskommission verfügt nur über 30 Landjäger, während zur Aufrechterhaltung der Ordnung deren viertausend nötig wären, was für das Land eine unerschwingliche Last bedeuten würde. Unter diesen Umständen hat die Kommission „die einzig vernünftige Lösung gefunden; sie hat sich französische Truppen erbeten".

Für Danzig hat der Völkerbund einen „analogen Auftrag" (Mandat) erhalten.

Weiter: Das arme Oesterreich liegt am Boden und muß gerettet werden, besonders weil es sonst die Vereinigung mit Deutschland verlangen würde und zwar so kräftig, daß jeder Widerstand dagegen vergebliche Mühe wäre. Dieser „Stummel" in seiner Fäulnis ist auch sonst eine Gefahr für Europa. Also bedeutet die Rettung Oesterreichs eine Notwendigkeit für Europa. Es gilt u. a. „einen glimmenden Herd des Deutschtums auszulöschen." Und damit ist nun im vergangenen Monat März „vom Obersten Rat (der Entente) der Völkerbund beauftragt worden".

In dieser und anderen Friedensmissionen (des Völkerbundes) „muß Frankreich die vornehmste Rolle spielen, wofür der bloße Name des französischen Vertreters im Völkerbunds-Rat uns die größte Gewähr bietet; wir sprechen von Herrn Gabriel Hanotaux."

„Trotz der Imperialismen" (der Verfasser meint natürlich nicht etwa Frankreich), „trotz der Widerstände, trotz der übeln Stimmung, trotz der Zweifelsucht wird der Völkerbund zur Notwendigkeit für die Welt und wird ihr den Frieden bringen".

Soweit Herr Joseph-Barthélemy.

Der Oberste Rat der Alliierten hat den Völkerbund „beauftragt".

F.

Hilfe für die russischen Gelehrten.

Vorbemerkung der Schriftleitung: Wir geben im folgenden gerne einem Aufruf zugunsten der dem Verhungern nahen russischen Gelehrtenwelt unseres Mitarbeiters Jacques Handschin Raum, der selbst bis vor einiger Zeit Schutzbefohlener des „Hauses der Gelehrten in Petersburg" war, denn wir sind der Meinung, daß eine solche Hilfegewährung — die in Anbetracht des niedrigen finnischen Markkurses auch bei kleinen Beträgen in Schweizerfranken eine wesentliche Unterstützung bedeutet — Pflicht aller derer ist, denen an der Bewahrung europäischen Geisteslebens und Kulturgutes gelegen ist und daß solche Hilfe sicherlich auch zur allmählichen Wiederaufnahme jener geistigen, politischen und wirtschaftlichen Verbindungen beitragen wird, die zwischen Rußland und dem übrigen Europa bestehen müssen, wenn nicht dieses Europa selbst zu Grunde gehen soll.

Man las verschiedentlich von Hilferufen, die durch eine russische Berühmtheit an eine westeuropäische Berühmtheit gerichtet wurden: Helft, organisiert Sammlungen, schickt Lebensmittel für die geistige Oberschicht des russischen Volkes, damit sie erhalten bleibe und in das neue Rußland die Kulturgüter des alten, die allgemein-europäischen Kulturgüter hinüberrette. Gewiß regte sich dabei bei manchem Leser der Wunsch zu helfen. Er mochte daran denken, wie eng russische und westeuropäische Kultur miteinander verwachsen sind, sich dessen erinnern, wie im Laufe des vergangenen Jahrhunderts fortwährend ein Strom von Anregungen von Westen nach Osten ging und umgekehrt von dort herrliche Geistesfrüchte zurückkamen; und leise regte sich vielleicht auch ein Gefühl der Verantwortlichkeit: ist es nicht Pflicht eines Europäers mitzuwirken, damit die östliche Hälfte Europas, dieses auch kulturell so fruchtbare Land, in Zukunft nicht eine Wüste sei? Doch bestand bis jetzt keine Möglichkeit, solche Gefühle in die Tat umzusetzen.

Nunmehr ist dies anders geworden. An der finnländischen Akademie der Wissenschaften in Helsingfors hat sich eine Organisation gebildet, deren Zweck es ist, den russischen Gelehrten zu Hilfe zu kommen, — die „Finnländische akademische Kommission zur Unterstützung russischer Gelehrter" unter dem Vorsitz des Professors Ruina; und dieser Organisation ist es bereits gelungen, die Hilfeleistung in die

Wege zu leiten: sie erwirkte von den beiderseitigen Regierungen die Erlaubnis, die von ihr organisierten Transporte durch eigene Delegierte an Ort und Stelle verbringen und dort die Verteilung überwachen zu lassen. Die erste Spende von Nahrungsmitteln kam von der finnländischen Regierung, und sie wurde durch zwei Mitglieder der Kommission, Professor Igelström und Dr. Mansikka, Ende Mai dieses Jahres nach Petersburg verbracht. Was die Delegation nach ihrer Rückkehr zu erzählen wußte, ist ergreifend (ein Bericht darüber findet sich in der Pariser russischen Zeitung Dernières Nouvelles). Auf der einen Seite malt sie ein Bild der bittersten Not, — es wird erzählt, wie ein Akademiker von europäischem Ruf ohne Unterwäsche, wie ein Bettler gekleidet, mit einem Sack kam, seine Ration abzuholen. Auf der anderen Seite zeugt der Bericht vom unbezähmbaren Mut und von der Hingabe dieser Gelehrten, welche ihre äußersten Kräfte daran setzen, das Erbe, dessen Hüter sie sind, zu erhalten. Die finnländischen Gelehrten konnten sich überzeugen, daß in der Kunstsammlung der Eremitage und in den Bibliotheken (der Oeffentlichen und derjenigen der Akademie der Wissenschaften) volle Ordnung herrscht, wenn auch z. B. in der Eremitage die Kunstgelehrten selbst das Schneeschaufeln, Wasserpumpen und Holzspalten besorgen müssen, um die Räume vor dem Verfall zu bewahren; und bei allem Elend werden doch wissenschaftliche Werke gedruckt (die finnländische Kommission erwirkte denn auch die Erlaubnis, solche Publikationen von Rußland aus- und in Finnland einzuführen).

Leider erwies sich die erste Lebensmittelsendung als zu gering für den Bedarf. Nur die Hälfte derjenigen, welche in den Listen des „Hauses der Gelehrten" in Petersburg geführt werden, konnte ein Paket erhalten (die Zahl der Schutzbefohlenen des „Hauses der Gelehrten", welche vor einem Jahr 2000 betrug, ist gegenwärtig laut brieflicher Mitteilung von Professor Igelström auf 6000 angewachsen). Die finnländischen Gelehrten erwarten nunmehr, daß man ihnen von allen Seiten in ihrem Beginnen zu Hilfe komme, denn das kleine Finnland allein könnte die Last nicht tragen. Sie richten ihren Ruf in erster Linie an diejenigen, welche in gesicherter Lage einen geistigen Beruf ausüben, da sie von diesen das Gefühl professioneller Solidarität mit den russischen Kollegen erwarten; aber sie richten ihn auch im weiteren Sinne an alle, welche zu würdigen wissen, was eine in Kunst, Wissenschaft und Literatur produktive russische Kultur für Europa bisher bedeutete und in Zukunft bedeuten muß. Sie haben die Absicht, auch weitere Transporte durch eigene Delegierte an Ort und Stelle geleiten zu lassen, — vorerst nur nach Petersburg, wo die Not ja größer ist als in Moskau; und sie beabsichtigen, wenn sie etwas mehr Mittel erhalten sollten, auch die zeitweilige Unterbringung russischer Gelehrter in ausländischen Sanatorien zu ermöglichen, was in einzelnen Fällen eine dringliche Frage bedeutet; sollten schließlich die dringendsten leiblichen Bedürfnisse befriedigt sein, so wird sich das Problem der Versorgung der russischen Gelehrten mit Büchern, d. h. mit den wissenschaftlichen Neuerscheinungen der letzten Jahre, erheben. In erster Linie erbittet die Kommission Geldsendungen, welche in beliebiger Höhe an folgende Adresse zu richten sind: Prof. J. Mikkola, Helsingfors, 5 Mejlans (wie der Schreiber dieser Zeilen erfährt, sind Postanweisungen nach Finnland nicht in Finnlandmark, sondern in schwedischen Kronen auszufüllen; die schweizerische Post übernimmt solche Anweisungen gegen Einzahlung von Fr. 1.32 pro Krone; andrerseits kann man auch Bankchecks nach Helsingfors schicken, und zwar diese gegenwärtig zum Satz von ca. Fr. 12.— pro 100 Finnlandmark). An dieselbe Adresse können auch Sendungen von dauerhaften Lebensmitteln wie Schokolade, Kondensmilch gerichtet werden (die schweizerische Post berechnet für ein eingeschriebenes Paket bis zu 5 Kg. Fr. 3.80); doch sind Geldsendungen deswegen erwünschter, weil in Helsingfors alles zu haben ist und weil die dortigen Gelehrten am ehesten in der Lage sind, zu beurteilen, was ihren Petersburger Kollegen in jedem Moment am dringendsten Not tut. Es ist sogar die Möglichkeit gegeben, Spenden an ganz bestimmte Petersburger Gelehrte gelangen zu lassen (hierfür ist das Verfahren ein anderes: man beliebe solche Gaben nur in natura an Prof. A. Igelström, Bibliothekar an der Universität, Helsingfors, zu adressieren, indem man unten auf russisch aufschreibt „Petersburg — Haus der Gelehrten — für NN").

Jacques Handschin.

Bücher.

Gegenrechnung.

Unter diesem Titel veröffentlichen die „Süddeutschen Monatshefte" in ihrer Juni-Nummer eine Dokumentensammlung über Verbrechen an deutschen Kriegsgefangenen. Gesammelt, zusammengestellt und mit wegleitendem Text versehen sind die Dokumente von dem Münchner Universitätsprofessor August Gallinger, der den Krieg als Regimentsarzt mitmachte und sich selbst 13 Monate kriegsgefangen in Frankreich befand. Die Dokumente bestehen aus gedruckten amtlichen und privaten Berichten, insbesondere aber aus Zuschriften, die dem Herausgeber auf einen entsprechenden Aufruf hin zugegangen sind. Sie tragen alle den vollen Namen und Wohnort und Adresse ihrer Verfasser, können also jederzeit auf ihre Aechtheit nachgeprüft werden. Ihre Glaubwürdigkeit wird durch die große Anzahl — es handelt sich um viele Tausende — ganz von einander unabhängiger und doch völlig gleichlautender Aussagen erhärtet. In formaler Hinsicht können wohl keine kritischen Einwendungen erhoben werden.

Aber nun der Inhalt! Mußte diese furchtbare Zusammenstellung menschlicher Scheußlichkeiten veröffentlicht werden? Drückt uns die Kenntnis all der begangenen Grausamkeiten nicht fast zu Boden und läßt uns an allem besseren Menschenglauben verzweifeln? Gibt es etwas Quälenderes, als so viel namenloses Leiden in so gedrängter Form mit- und nacherleben zu müssen? Und wird nicht furchtbare Empörung und tiefste Erbitterung in den Herzen derer aufbrechen, die hier das Bewußtsein gewinnen, was ihren eigenen Volksgenossen von Feindes Seite Furchtbares angetan worden ist?

Aus gequältem Herzen steigt uns der Wunsch auf, daß die Veröffentlichung dieser Dokumente hätte unterbleiben können. Können! Denn, sie ist ja nicht geschehen aus Sucht nach Sensation oder um neuen Haß zu wecken; sie mußte geschehen als „Gegenrechnung". „Nicht um Haß zu säen, nicht um die Völker weiter zu verhetzen, habe ich mich dieser unerfreulichen Arbeit unterzogen. Was mich dabei leitete, war einzig die harte Pflicht, auch auf dem moralischen Kampfplatz mein Vaterland zu verteidigen Die „Gegenrechnung" ist, wie schon ihr Name sagt, in erster Linie Verteidigung, nicht Angriff", schreibt Gallinger einleitend. Die Rechnung selber, die naturnotwendig der Gegenrechnung rufen mußte, ist von den Westmächten, insbesondere von Frankreich gestellt worden. Das Begehren der Westmächte, daß von Angehörigen des deutschen Heeres an Angehörigen der Westmächte während des Krieges begangene, durch keine Kriegsnotwendigkeiten bedingten Härten und Grausamkeiten bestraft werden sollten, war weniger der Ausfluß politischer Klugheit oder unbeugsamer Gerechtigkeitsliebe, als vielmehr eines noch ungesättigten Rachebedürfnisses. Nicht vermochte es den im Uebermaß angesammelten Haß zu stillen, den Gegner wehrlos am Boden liegen zu sehen. Er mußte auch noch als Wehrloser geschmäht und gedemütigt werden. Nur das Wühlen in den offenen Wunden des Feindes versprach Linderung für die eigenen Wunden. Solchem Empfinden entsprang das Begehren nach Bestrafung der sogenannten deutschen Kriegsverbrecher. Wären es andere Motive, vor allem das Bedürfnis nach ausgleichender Gerechtigkeit gewesen, dann hätte man von vorneherein nach einer ausgleichenden Instanz gerufen, nach einem internationalen oder neutralen Gericht, vor dem nicht nur die eine Kriegspartei gegen Angehörige der andern Partei, sondern auch diese gegen Angehörige jener hätten Klage erheben können. So aber schrie blinder, ungestillter Haß nach Rache und Vergeltung, gleichgültig wie und wo. Nach den unverbrüchlichen Gesetzen menschlichen Geschehens und Daseins aber, daß Gutes Gutes, Böses aber Böses zeugt, wird auch dieses dem Haß und der Rachsucht entsprungene Begehren nur wieder Haß und das Bedürfnis nach Vergeltung auf der andern Seite wecken und hat es schon geweckt. Frankreich hat die „Rechnung" gestellt. In Deutschlands Seele bereitet sich die „Gegenrechnung" vor.

In tief tragischem Zwiespalt erfüllt heute in Leipzig ein durch seine Unbeugsamkeit und die Gerechtigkeit seiner Urteile weltberühmtes Gericht seinen Beruf, indem es eigene Volksgenossen auf die Anklage der ehemaligen Feinde hin verurteilt. Wer Unrecht getan hat, soll der Strafe nicht entgehen. Dies wird die Richtlinie für jeden Richter sein. Wo aber hört im Kriege, inmitten des furchtbarsten Kampfes Recht auf und fängt Unrecht an? Kein Befehl eines Vorgesetzten ist so ausführlich, kein erteilter Auftrag so eindeutig, daß er nicht im besonderen Fall der Anwendung den Beauftragten vor eigenes Ermessen und eigene Entscheidung stellen würde. Vielleicht sind manche Härten der deutschen Kriegsführung aus zu unselbständiger Ausführung, zu sklavisch-wörtlicher Erfüllung eines Befehls entsprungen. Ist aber schon die Grenze unscharf, wo im Kriege Recht aufhört und Unrecht anfängt und die Entscheidung über Recht oder Unrecht schwierig, wer möchte dann entscheiden, ob das Recht sei, wenn ein Gericht eigene Volksgenossen, die sich am ehemaligen Feind verfehlt haben, verurteilt, während alle ehemaligen Feinde, die sich an den eigenen Volksgenossen verfehlt haben, nicht einmal vor Gericht gestellt, geschweige denn verurteilt werden? Muß sich ein Gericht, das solches tut, nicht viel mehr als Scherge und Büttel eines rachsüchtigen Feindes vorkommen, denn als Vollstrecker ausgleichender Gerechtigkeit? Heißt das irdische Gerechtigkeit üben — und alles menschliche Richten ist ja nur der Versuch zur irdischen Vollstreckung einer höheren Gerechtigkeit —: den einen Schuldigen zu bestrafen, während andere, der gleichen Verfehlung bezichtigte Schuldige gar nicht verfolgt werden; nicht deswegen nicht verfolgt werden, weil man ihrer nicht habhaft werden könnte, sondern weil der Wille zu ihrer Bestrafung gar nicht vorhanden ist?

Was bedeutet das Vergehen des Unteroffiziers Heinen, der widerspenstige Gefangene roh behandelt hat, im Vergleich zu dem, was deutschen Verwundeten und Kriegsgefangenen in französischen Lazaretten und Gefangenenlagern und am unmenschlichsten wohl im rumänischen Lager von Sipote, das 187 von rund 4000 eingelieferten Gefangenen noch lebendig verließen, geschehen ist? Was bedeutet die Tat eines einzelnen, nervös zusammengebrochenen Menschen wie des Majors Crusius, der in seiner pathologischen Erregtheit Gefangene und Verwundete erschießen läßt, gegenüber den ungezählten, durch Hunderte einwandfreier Zeugen erwiesenen Fällen, in denen deutsche Verwundete und Gefangene erbarmungs- und sinnlos niedergeknallt und zusammengeschlagen worden sind?

Wo Verfehlungen stattfanden, soll Strafe sein. Nicht zu wenig hart aber, wie eine zügellos jeder Leidenschaft hingegebene Presse und Politik in Frankreich empört aufschreit, nein, viel zu hart sind die Urteile des Reichsgerichtes über deutsche Heeresangehörige in Anbetracht der zahllosen, über viel schwerere, von Angehörigen der Ententeheere begangene Vergehen nicht gefällten Urteile. Als Komödie bezeichnet eine noch immer unbefriedigte Rachsucht das Leipziger Verfahren. Eine Tragödie aber ist es, eine Tragödie für diejenigen, die, um ihrem Vaterland noch schwereres zu ersparen, in übermenschlicher Selbstüberwindung zu Gericht sitzen über eigene Volksgenossen, während alle diejenigen, die deutschen Kriegsgefangenen unsägliche Qual und Marter zugefügt haben, straflos ausgehen. Eine Tragödie aber noch viel mehr für Europas beste Völker, weil das Leipziger Verfahren Niemanden, weder die Kläger, noch die Beklagten, noch die Richter befriedigen kann und nur dazu beiträgt, neuen Haß zu säen; Haß bei den Klägern, deren Rachsucht es nicht befriedigt; Haß bei dem Volke, dem die Schmach und Demütigung angetan wird, auf fremdes Geheiß seine eigenen Angehörigen zu verurteilen und das doch von dem Gefühl durchdrungen ist, nicht Schlimmeres begangen zu haben, als andere auch, und das, vor einem späteren Urteil vielleicht einmal nicht nur nicht als schlimmer, sondern im Gegenteil als das menschlichere, ritterlichere und verantwortungsvollere dastehn wird. Wenn Frankreich wirklich das unschuldig überfallene wäre, als das es sich gerne vor der Welt und seinem eigenen Gewissen ausgibt, wenn es sich wirklich nur gegen Deutschlands Uebergriff und Uebermacht zur Wehr gesetzt und nicht Deutschlands Niederwerfung und Vernichtung überhaupt erstrebt hätte, dann hätte es nie nach diesen Prozessen verlangt. Im Spätherbst 1918 hat ihm ein Deutschland gegenüber gestanden, das besiegt, aber ohne Haß und Vergeltungswillen dalag. Weil aber Frankreich nicht nur ein Frankreich der Abwehr, sondern ein Frankreich des Angriffs und des Eroberungswillens war,

genügte ihm das besiegte und in seine Grenzen zurückgewiesene Deutschland nicht. Deutschland mußte vernichtet, insbesondere auch moralisch vernichtet werden. Das glaubte es u. A. durch die Prozesse gegen die angeblichen Kriegsverbrecher zu erreichen. Ob es dieses Ziel erreichen wird, ist mehr als fraglich. Sicher aber hat es damit eine Saat gesät, aus der einmal eine furchtbare Frucht aufgehen wird.

Wir Neutralen aber sollen, was noch gut zu machen ist, gutmachen helfen. Dazu bedürfen wir eines selbständigen Urteils, nicht über das, was im Einzelnen in Leipzig geurteilt oder nicht geurteilt wird, sondern darüber, was für seelische Voraussetzungen den Geschehnissen, die sich dort abspielen, zu Grunde liegen. Möge unsere neutrale Presse einmal einen Blick tun in diese Sammlung von Dokumenten, die die „Süddeutschen Monatshefte" als „Gegenrechnung" herausgegeben haben. Vielleicht wird dieses und jenes Blatt, das sich heute bemüßigt fühlt, in schulmeisterlicher Rechthaberei die Leipziger Urteile zu bekritteln und zu benörgeln oder gar in das Horn der französischen Hetzpresse zu stoßen, dann doch etwas nachdenklicher gestimmt. Die Aufgabe der neutralen Presse — sofern sich unsere Presse überhaupt noch eine solche stellt — kann nicht darin bestehn, gedankenlos Hiebe nach links und rechts auszuteilen, um nur ja unparteiisch zu erscheinen. Sie kann auch nicht darin bestehn, tief innerste und tief innerst begründete Gegensätze zwischen andern Völkern verwedeln und wegleugnen zu wollen in der illusionistischen Annahme, daß, was man wegleugne, auch nicht bestehe. Vielmehr ist das ihre Aufgabe, warnend ihre Stimme zu erheben, wo blinder Haß und immerwährende Unversöhnlichkeit das Auge der Völker und ihrer Lenker getrübt hat und diese nicht mehr wissen und sehen, was sie anstellen und wohin ihr Tun sie führt. O.

Demokratie im Frack.

Wir Schweizer haben nicht viel Sinn für Satire. Besonders in Sachen Politik wollen wir das Gesicht wahren. Wir lieben es, die Landesgeschäfte mit ernsten Mienen zu betreiben und uns den Anschein zu geben, als ob wir alles sehr tragisch nehmen. Schon früher aber hat es unter uns welche gegeben, die in dieser Beziehung nicht waren, wie die anderen, und die an unserer Demokratie und an unseren öffentlichen Verhältnissen mancherlei auszusetzen fanden. Sie sind aber damit oft nur auf wenig Verständnis und Anerkennung gestoßen. Die emmentalische Bauernsame hat es dem Pfarrer Albert Bitzius lange nicht vergessen, daß er in seinen Schriften eine gewisse, auch noch heute zu bemerkende bäuerliche Geistesart mit grimmigem Spott übergoß; gekränkt lehnte die freisinnig-demokratische Schweiz der achziger Jahre es ab, mit den modernen Schweizern des Martin Salander etwas gemein zu haben; beleidigt protestierte die schweizerische Oeffentlichkeit um 1912 gegen das Zerrbild, das Loosli von der realpolitischen, durch die Fremdenindustrie durchseuchten Schweiz entwarf; ignorierte sie auch die zutreffende Kritik, die Leonhard Ragaz in seiner „neuen Schweiz" an den moralischen Zuständen unseres Landes übte.

* * *

Paul Altheer geißelt die stolzen Worte, die wir gerne machen, um unsere schwachherzige Politik zu verdecken. Der grelle Gegensatz zwischen Sein und Schein, das Peer Gynthafte unserer neuen Schweizerpolitik hat offenbar den Dichter veranlaßt, seine Demokratie im Frack*) zu schreiben. Vielleicht heilt uns der Spott am ehesten von der falschen Pose, zu der wir, wie übrigens schon unsere Ahnen im 18. Jahrhundert, politisch neigen.

Altheers Feder macht dabei auch nicht vor dem Bundesrate halt. So schildert er eine Bundesratswahl:

„Nun der hohe Sitz erledigt,
streiten sie sich gründlich drum.
Teils pro domo wird gepredigt,
doch auch teils pro Publikum.

Man entklaubt der Zeit die Daten,
wo sich, war es auch spontan,
die diversen Kandidaten
je einmal hervorgetan.

*) Paul Altheer: Demokratie im Frack; Der schweizerischen satirischen Bibliothek erster Band, Verlag Paul Altheer, Zürich 1921.

Nur der Wägste, heißts, und Beste
siegt in dem Heroenstreit.
Man beguckt den Herrn die Weste
in Bezug auf Sauberkeit.

Und damit in punkto „Glänzen"
keiner ein Zuviel besitzt,
werden alle mit Sentenzen
tiefer Dreckigkeit bespritzt.

Wer bei den Gepflogenheiten
quasi sauber bleiben kann,
ist — gefeit für alle Zeiten —
sozusagen unser Mann."

Und wenn er den Departementswechsel besingt, weiß er für jeden der sieben Magistraten etwas Lobendes zu sagen:

„Der fünfte macht es comme il faut,
der sechste aber noch viel besser."

Die hohe Bundesversammlung betrachtet er voll ehrfürchtigen Staunens:

„Die Räte sind nun wiederum vereint
und plagen sich mit Hilfe des Verstandes
ums Wohl des vielgeliebten Vaterlandes,
und dieses nicht erfolglos, wie es scheint."

Doch:

„ein Schwätzen war's, nicht nur ein Schwatz zu nennen."

Hier zeigt er die Kralle, und hier leuchtet etwas vom tiefen Ernste hervor, der im Büchlein des Satirikers versteckt ist. Das folgende ist schon patriotische Klage:

„Es täte Not, daß sich die Reihen schließen
und daß uns Patrioten auferstehn,
und daß die Starken unter uns in diesen
verfluchten Zeiten miteinander gehn.

Denn unsre Politik ist ohnegleichen
zum Tummelplatz für Streber worden, und
sie steht auch sonst in einem schlimmen Zeichen:
Der Volksmund sagt, sie wäre auf dem Hund.

Kanton, Partei und andre Interessen
stehn unserm lieben Vaterland voran.
Wir haben halt den Narren dran gefressen
und außer diesem unsre Freude dran.

Es ist nun einmal jeder Mensch auf Erden
in irgend eine Einrichtung verliebt.
Und, wie soll einer denn Kantonsrat werden,
Wenn's nicht Parteien und Kantönli gibt?

Alles in allem: ein nachdenkliches Buch. Gewiß: viel Spott und Hohn. Und doch, es ist nicht der Spott des Fremden, des Unbeteiligten, sondern der heilsame Spott eines unserer Volksgenossen, getragen von einem deutlich vernehmbaren Unterton von Wehmut, daß die Konjunktur- und Geschäftsschweizer beinahe die Seele der alten Schweiz gemordet haben. Beinahe! Vielleicht sagt Paul Altheer: sie ist gemordet!

Wir aber freuen uns der flinken Säbelhiebe und Degenstöße, die Altheer der politischen Verlogenheit versetzt; freuen uns aber auch, daß der alten ewigen Schweiz in den Herzen unseres einfachen Volkes ein unzerstörbarer Tempel errichtet ist, denn für sie und für uns bleibt das Vaterland das

„Heiligtum geliebter Ahnen",

trotz alledem! H. Z.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Oehler. — Schriftleitung und Verlag: Basel, Wielandsplatz 3. — Druck: Gasser & Co., Basel. — Unberechtigter Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist untersagt. Uebersetzungsrechte vorbehalten.

Schweizerische Monatshefte
für Politik und Kultur

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur, Basel. = Schriftleiter Dr. Hans Oehler.
Bezugspreis Fr. 16.— für das Ganzjahr; Fr. 4.25 für das Vierteljahr. Einzelhefte Fr. 1.50. Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.
Bezug durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag Zürich, Steinhaldenstr. 66. Die Bestellung beim Verlag erfolgt am besten durch Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postcheck-Rechnung V 5125, Basel. Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang | August 1921 | Heft 5

Die Genfer Zonenfrage.

Von

Professor Emil Zürcher = Zürich.

Gibt es noch eine solche? Sie ist gelöst und erledigt, werden die einen sagen und sich den Aerger und Verdruß des Rückblicks damit vom Halse halten wollen; das Kinozeitalter verlangt nach immer neuen Aufregungen und lehnt jede Vertiefung in Probleme ab. Und andere werden fragen, was war denn das für eine Genfer Lokalfrage und damit ihre Unlust bezeugen, sich über die Sache unterrichten zu lassen, eine Unlust, die natürlich heute noch viel stärker ist, als sie damals war, da alles noch neu war. Neu war die Sache allerdings schon „damals" nicht, sie ist vielmehr eine alte tragische Geschichte vom Streben einer schönen, ruhmreichen Stadt, die durch ihre geographische Lage und die Tüchtigkeit ihrer Bürger berufen war, Hauptstadt zu sein über ein großes Seebecken, an dessen Ausfluß sie gelegen, Emporium zugleich und Mittelpunkt des geistigen Lebens. Dieses Seebecken hat nach allen Richtungen deutliche von hohen Bergzügen gezeichnete natürliche Grenzen, nicht wie der Bodensee, dessen Nordufer sich in blauen Fernen verliert. Aber jeweilen, wenn es sich darum handelte, die Verbindung mit ihrem natürlichen Hinterlande zu befestigen und zu vervollkommnen, wurden ihr einige der Wurzeln, mit denen sie sich im Erdreich festigen wollte, gewaltsam abgehauen.

Das ganze Gebiet befand sich allerdings schon einmal in einer Hand und zwar im XIII.—XV. Jahrhundert in der Gewalt des Grafen und nachmaligen Reichsfürsten von Savoyen: Die Baronie von Waadt, das Chablais (Capus lacus), das sich von Vevey über Villeneuve bis zur Dranse erstreckte, endlich Faucigny, Genevois und das Pays de Gex. Zwei kleine Gebiete hatten sich darinnen unabhängig erhalten, die Herrschaften der Bischöfe von Lausanne und Genf. In Genf hatte die Bürgerschaft den Kampf mit dem geistlichen Herrn unternommen; sie hatte, nicht ohne die Hilfe von Savoyen, obgesiegt, um die nun errungene Unabhängigkeit gegen dieses, den gefährlicheren, weit mächtigeren Feind zu verteidigen, wie auch

gegen die Anhänger Savoyens in der Stadt selber. Durch die Unterwerfung der Stadt Genf unter Savoyen wäre wenigstens die Zusammengehörigkeit der Landstadt mit der Landschaft hergestellt worden. Aber, wie James Fazy in seinem précis de l'histoire de la république de Genève: p. 77 ausführt:

„Une des choses qui a dû constamment abuser le parti savoyard de ce temps là, c'est qu'il y avait une telle évidence d'intérêts matériels pour Genève de se soumettre, celà était tellement convenu entre tous les gentilhommes des environs et beaucoup de gens de la ville qui frayaient avec eux qu'on était comme surpris toutes les fois que la communauté exprimait une opinion contraire."

Es darf daher wohl gesagt werden, daß die Freiheit Genfs nicht dann am meisten gefährdet war, da die Kriegsscharen der Savoyarden die Stadt berannten (so zuletzt bei der Escalade des 12. Dezember 1602), sondern damals, als der leutselige Philibert III. 1498 in verlassenen Räumen des Bischofs zu Genf Residenz genommen und den Glanz des Fürstenhofes daselbst ausbreitete.

Die Gefahr der Umklammerung durch Savoyen hat dann allerdings Bern für den Augenblick in gründlichster Weise von Genf abgewendet, indem es 1536 das ganze Seegebiet eroberte, während gleichzeitig der König von Frankreich sich des Restes von Savoyen sowie des Piemonts bemächtigte. Aber schon 1564, durch den Vertrag von Lausanne, mußte Bern zur Wiederherstellung der savoyischen Herrschaft auf das Südufer des Genfersee's und die Landschaft Gex Verzicht leisten. Immerhin war damit die politische Verbindung mit der Schweiz, die Grundlage der Freiheit des Genferbürgers, für alle Zeiten gesichert, ja es schien sich auch die territoriale Grundlage Genfs festigen zu wollen. Das Pays de Gex, das savoyisch geblieben bis 1589, konnte durch Genf erworben, aber allerdings nur bis 1601 behalten werden, in welchem Jahre es dauernd an Frankreich übergegangen ist. Die Schweizergeschichten gleiten etwas rasch über diese Vorgänge hinüber.

Doch wir müssen nochmals zum Lausannervertrag zurückkehren. Prof. Oechsli hat ihm in Hiltys politischem Jahrbuch für 1899 eine eingehende Würdigung zu Teil werden lassen. Der Vertrag und die allgemeine Lage, aus der er hervorgegangen, zeigen nicht nur Analogien, sondern auch die Keime der Gegenwartslage.

Einmal erkannten die vertragschließenden Mächte, Bern und Savoyen im König von Frankreich beider gefährlichen Nachbarn und räumten sich gegenseitig eine Art Vorkaufsrecht an den abgetretenen und den zurückgegebenen Gebieten ein:

„Zum viersechenden ist angesehen, das kein theil eine jetz zugesprochene Stett, Vestinen, Land und Lüth keinem andern Fürsten, Herren, Stetten, Landern und Communen, wer jedoch die sin möchten, weder Koufs, Tusch noch einicher anderer wyß und gstallt übergeben sölle; Alles damit ein theil den andern frömbder, ungelegener und beschwerlicher nachpurschaft überhebe und ein jeder derselben entladen sin und plibe."

Man hat es versäumt, diese Bestimmung in die Wiener- und Pariserverträge 1814/15 aufnehmen zu lassen; von Stämpfli noch 1860 kräftiglich

geltend gemacht, vermochte der daraus abgeleitete Standpunkt nicht durchzudringen gegenüber den „tiefern Differenzen in der Savoyerfrage", die der damalige Bundesrat Dubs entdeckt hatte.

Sodann sicherte man sich gegenseitig eine Art Neutralität der Nachbargebiete zu, ein Vorläufer der nachmaligen Neutralität von Nordsavoyen.

„Zum fünfzechenden ist bedacht, das beid theil inn diesen iren anstoßenden Lande keine nüwen bevestigungen gegen einandern puwen noch machen, Darzu by einer myl wegs gegen den grentzen unnd anstößen keine Kriegsrüstungen besameln noch hallten sollen."

Aber auch die Errichtung der zollfreien Zone hat in diesem Vertrage insoweit eine ihrer Wurzeln, als die vertragschließenden Parteien, Bern und Savoyen sich den Grundsatz der offenen Türe zusicherten:

„Zum neunzehnten ist festgesetzt, daß ein theil glich als dem andern diser beyder Partheyen in allen und jeden iren vorermelten und jetzt geschidigoten und abgeteilten Herschaften, Landen, Oberkheiten und Gepietten zu allen zytten frigen, sichern unversperten, unverhinderten und unabgeschlagenen, offnen paß und Wandel haben sölle."

Direkt nahm Genf an diesem Vertrage keinen Anteil, es ist immerhin im Artikel III. der vertrauten Zuversicht Ausdruck gegeben, es möchte sich der Herzog von Savoyen hernach mit einer Stadt Genf mit guter Bescheidenheit vereinen, vergleichen und betragen. Sollte das nicht geschehen, so werden sich die Eidgenossen ins Mittel legen. Und daß es so gekommen, daß die Machtstellung Berns und der Eidgenossenschaft im Westen so rasch wieder zurückging, daran war nicht zum wenigsten die Glaubenstrennung schuld, welche einen Teil der Eidgenossen veranlaßte, dem katholischen Fürsten zu Hilfe zu kommen gegen die reformierten Miteidgenossen. Dieser selben Glaubensspaltung verdankte Genf seine ideelle Vormachtstellung in der reformierten Welt. Genf, das protestantische Rom, schien seinen Ruf und seinen Ruhm erkaufen zu müssen mit einem schmerzlichen Verzicht auf reale Unterlagen einer materiellen Entwicklung.

Der Vertrag von St. Julien d. d. 12. Juli 1603*) brachte dann eine Regelung der Verhältnisse zwischen Genf und seinem Nachbarn, dem Herzog von Savoyen, im gleichen Sinne. Wir heben drei Punkte aus dem Vertrage hervor, der im bezeichneten Jahrbuch als Beilage I abgedruckt sich findet:

1. Einseitige Neutralisierung der savoyardischen Umgebung von Genf:

Art. XIX. Se contente son altesse de ne faire assemblées de gens de guerre ni de fortifications n'y tenir garnisons à quattre lieues près la dicte ville de Genève;

2. Freihandel zwischen der Stadt Genf und ganz Savoyen:

Art. I. Que le commerce et trafic demeurera libre d'une part et d'autre, tant pour les personnes que pour toutes sortes de marchandises, viures, bleds, vins et autres denrées, en tous les estats de son altesse, sans aucune prohibition, restriction ou limitation, mit Vorbehalt des herzoglichen Salzregals;

*) Fazy, Henri: Genève, la maison de Savoie et le traité de St. Julien, in Hiltys politischem Jahrbuch der Schweiz für 1903, S. 211.

3. Abgabenfreiheit für Besitzungen von Genferbürgern auf savoyischem Gebiete — in gewissem Umfange.

Der König von Frankreich hatte also, wie wir gesehen, Fuß gefaßt in dem Raum zwischen Jura und Genfersee, mit Verdrängung Genfs. Nun war es allerdings zuerst in dieser Ecke, daß der Versuch gemacht wurde, durch Schaffung einer zollfreien Zone zu Gunsten Genfs die für Stadt und Land notwendigen Wechselbeziehungen zu schaffen und zu unterhalten und damit die Vernunftwidrigkeit der politischen Grenze vergessen zu machen. Durch das Edikt von 1775 zog Frankreich die Linie der Douanen hinter den Jura zurück, Gex als Pays étranger in dieser Beziehung ausschließend, und zwar ohne irgendwelche Gegenseitigkeitserklärung von Seiten der Stadt Genf zu verlangen oder zu erhalten.

1798 bemächtigten sich die Franzosen in ihrem Siegeszuge durch Europa auch Genfs, sie lösten dessen Beziehungen zu den Eidgenossen und setzten es ein als Hauptstadt eines Departements Léman, das aus den savoyischen Provinzen auf dem Südufer des Genfersees und dem Lande Gex gebildet worden war. Genf war somit mit seinem Hinterlande vereinigt durch diejenigen, welche bezüglich der äußern Politik das Erbe des Sonnenkönigs und seiner Dynastie angetreten.

Die Weltgeschichte, sofern das alles für den modern empfindenden Menschen weltgeschichtliche Ereignisse waren, hatte sich damit selbst ironisiert. Genf, das auch in diesen Jahren sich selber treu geblieben, seufzte unter der Fremdherrschaft und kam dabei gar nicht zum Bewußtsein der neu erworbenen Entwicklungsmöglichkeiten als französisches Provinzialstädtchen. Und als nun die französische Eroberung zurückflutete, da schien auch für Genf die große Stunde geschlagen zu haben, da es als freies Glied eines freien Staatswesens eingesetzt wurde in die ihm zukommende Sphäre politischer, kultureller und wirtschaftlicher Auswirkung.

„La Suisse dans l'intérêt de l'Europe", welch schöne Erkenntnis der aufgeklärten Despoten an den grünen Tischen zu Wien. Aber wie kläglich die praktischen Folgerungen, die aus dieser Erkenntnis gezogen wurden. Jene Potentaten hatten eben als erste Aufgabe, die vom föderalistischen Geist, jenem Egoismus kleinster Kreise, der ein politisches Denken nicht aufkommen läßt, zerfressene Schweiz überhaupt wieder zu rekonstituieren und an ein Zusammenleben zu gewöhnen, ehe sie an eine ausreichende Dotierung derselben denken konnten. Der eidgenössische Staatsgedanke, repräsentiert durch den Chef des Generalstabs Finsler und den Genfer Staatsmann Pictet de Rochemont*) verlangte eine natürliche, durch die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse gegebene West- und Südwestgrenze, und was erzielt wurde, war:

1. die Zuteilung von ein paar Gemeinden des savoyischen (sardinischen) und des französischen Grenzgebietes zur allerdürftigsten Auszementierung der drei Bruchstücke der Landschaft von Genf;

*) Ernest Judet widmet in seiner vorzüglichen, für die Schweizer nur viel zu schmeichelhaften Schrift „Le secret de la Suisse", Zürich (Rascher) 1919 dem Andenken des Pictet de Rochemont nicht nur freundliche Worte, sondern ehrt es auch durch die Publikation zweier Schriften desselben im Anhange.

2. die Neutralisierung des Einzugsgebietes des Genfersees, soweit es an Sardinien zurückgefallen war, im Interesse Sardiniens, aber auch der Schweiz, deren militärische Verteidigung dadurch erleichtert werden sollte, als etwelches Entgegenkommen gegenüber weitergehendem Verlangen.

Das Land nördlich der Ugine trat in die schweizerische Neutralität ein. Wenn der König von Sardinien sich veranlaßt sehen sollte, seine durch hohe Berge von seinen übrigen Staaten abgeschnittenen Truppen aus diesem Gebiete zurückzuziehen, soll ihm das gestattet sein über den großen St. Bernhard oder den Simplon. In das geräumte Gebiet durften keine Truppen einrücken, als diejenigen, welche die Schweiz dorthin zu schicken für gut findet;

3. die Schaffung zweier zollfreier Zonen, die von Gex und die seither als die kleine sardinische Zone bezeichnete, einen schmalen Streifen von Vorland umfassend.

Die Bestandteile der Wiener und Pariser Verträge, welche hierauf Bezug haben und diese Zonen zu völkerrechtlich garantierten machten, sind folgende:

1. Auszug der die Eidgenossenschaft betreffenden Artikel des am 20. November 1815 zu Paris von Oesterreich, Rußland, England, Preußen und ihren Verbündeten mit Frankreich abgeschlossenen und unterzeichneten Definitiv-Traktats:

Art. 1. „Die französische Douanenlinie soll westlich vom Jura aufgestellt werden, so daß die ganze Landschaft Gex außerhalb dieser Linie zu liegen kommt."

2. Konferenz-Protokoll der Minister der alliierten Mächte in Paris, 3. November 1815:

„Da die französische Regierung eingewilligt hat, ihre Douanenlinie auf der Seite des Jura von der Schweizergrenze zurückzuziehen, so werden die Kabinette der vereinten Höfe ihre gute Verwendung eintreten lassen, um S. Sardinische Majestät gleichfalls zur Zurückziehung zu bewegen, wenigstens eine Stunde weit von der Schweizergrenze und auswärts von Voirons, Salève und den Bergen von Sion und Vuache."

Die Bestimmungen dieses Protokolls fanden dann ihren Vollzug in Verträgen, genannt Turinerverträge, zwischen Sardinien und der Schweiz, die also zum Voraus als Bestandteile des großen Friedensinstrumentes, das Frankreich nicht diktiert, sondern mit ihm vereinbart worden, unter europäische Garantie gestellt worden waren.

So wurde die Schweiz und Genf 1816 „abgefunden".

Das Jahr 1860 brachte Genf und der Schweiz große Hoffnungen, denen bald eine noch größere Enttäuschung folgte. Durch Geheimvertrag vom 10. Dezember 1858 ließ sich Napoleon von Cavour die Abtretung von Savoyen und Nizza als Gegenwert der noch zu erobernden Lombardei und von Venetien versprechen. Als dann gegen den Schluß des Krieges von 1859 die Sache ruchbar wurde, bemächtigte sich eine große Unruhe der europäischen Diplomatie, nicht nur in den Kabinetten von London,

Berlin und Wien, sondern insbesondere auch der schweizerischen und der Genfer Regierung. In Nordsavoyen wurde ein Begehren auf Anschluß an die Schweiz in Umlauf gesetzt, das sich bald mit vielen tausend Unterschriften bedeckte. Die französische Regierung selber gab dem schweizerischen Gesandten die allerformellsten Erklärungen ab, daß sie die Provinzen am Genfersee für den Fall des Uebergangs von Savoyen an Frankreich direkt von Sardinien an die Schweiz werde übertragen lassen. Nun machte sich aber eine Opposition in Savoyen selber geltend, eine Notabeln-Versammlung, die gegen die Teilung Savoyens sich erhob, jedenfalls unter dem Einflusse von Annecy, dessen Bewohner fürchten zu müssen glaubten, daß ihr Städtchen, zum Hauptort des neu zu schaffenden Departement Hochsavoyen bestimmt, bei einer Abtrennung der wichtigsten Teile zur Bedeutungslosigkeit herabsinken werde. Napoleon, dem es daran gelegen war, die vertraglich vereinbarte Zession durch ein überwältigendes Plebiszit sicher zu stellen, kam auf den Gedanken, von seinem Versprechen der Abtretung an die Schweiz zurückzutreten. Damit waren Annecy und die der Schweiz Abgeneigten zufriedengestellt und die der Schweiz günstig Gestimmten in den an diese abzutretenden Provinzen sollten in ihren ökonomischen Interessen befriedigt werden durch das Versprechen, die zollfreie Zone auf ihr ganzes Gebiet auszudehnen. Und es gelang; bei der Abstimmung, die übrigens nur die Befragung über ihre Zustimmung zur Annexion an Frankreich enthielt, lautete die immense Mehrheit auf oui, avec zone.

Ueber die Einzelheiten dieser Vorgänge herrscht natürlich nicht volle Klarheit, und daher gehen auch die Auffassungen über die Gesamtbedeutung auseinander. Die einen fassen die Haltung Napoleons für eine ernsthafte und überaus klare auf:

So heißt es in einem (gedruckten) Briefe des Barons Blanc an César Duval, sénateur von Hochsavoyen, datiert Thonon den 30. Dezember 1902:

„Napoléon faisait preuve d'habilleté en offrant dans la neutralisation militaire et la franchise douanière une sorte de compensation à la Suisse et une satisfaction au Piémont en même temps qu'une promesse de prospérité à un pays agricole dont Genève est le centre urbain à sa vie économique."

Die Zusicherung der Neutralité militaire kann sich nicht auf anderes beziehen, als daß Frankreich gegenüber Sardinien wie gegenüber der Schweiz erklärt hatte, daß sie Savoyen mit allen Rechten und Beschwerden übernehme, wie Sardinien das Land besessen.

Eine andere Auffassung hatte der Verfasser einer „Réponse d'un simple citoyen à deux sénateurs et renseignements complémentaires à propos de la zone franche de la Haute-Savoie", Léon et Duparc, Annecy, 1903: Die Abtretung von Nordsavoyen hatte der dankbare und getreue Adoptius ohne die Schweiz in aller Gutherzigkeit („le doux entêté") zugesagt, die Zusicherung der Zone war im einseitigen Interesse Genfs nur dazu bestimmt, vorübergehend einen Ersatz zu schaffen und im übrigen die Savoyerfrage für die Schweiz offen zu behalten: Die Zonengeschichte also ein Werk des Hochverrates des Kaisers an seinem eigenen Volke. Für

diese Auffassung finden wir allerdings in der Geschichte nur spärliche Anhaltspunkte, sie hat auch bei den aus jener Zeit Ueberlebenden keinen Glauben gefunden, eher die gegenteilige Annahme, daß der Kaiser mit der Schweiz ein falsches Spiel gespielt habe. Vielleicht wird uns Th. Weiß in der Fortsetzung seiner Biographie von Jakob Stämpfli neue Aufschlüsse bringen.

Sicher ist es, daß die Bevölkerung der beiden bestehenden Zonen sich außerordentlich wohl dabei befunden haben mußte, so daß das Versprechen, die Zone auf die ganzen Nordprovinzen auszudehnen, die zu Anfang ganz unzweifelhaft dem Anschluß an die Schweiz günstige Bevölkerung von Chablais-Faucigny und dem Genevois umzustimmen vermochte, allerdings mit der unter dem Kaisertum bei Wahlen üblichen etwelchen Nachhilfe der Regierung.

Nun, das Spiel, bei dem die Mächte die Schweiz, eine nach der andern im Stich gelassen, war zu Ende; der Bundesrat zwar wollte weder die Annexion noch die große Zone anerkennen und versäumte darob, wie man sagt, die Gelegenheit, durch Annahme eines englischen Vermittlungsangebotes ganz bedeutende territoriale Zugeständnisse zu erhalten. Genf blieb in seinen engen Grenzen, hatte aber ein Zugeständnis als Ausgleich erhalten, das gewiß von großer Tragweite war.

Suchen wir uns nun zunächst über die wirtschaftliche Bedeutung der Zone zu orientieren.

Das Zonengebiet liegt zwischen der schweizerischen Zollinie, die der Landesgrenze entlang sich zieht und der französischen, die über den Jura geht und dann einen ähnlichen Verlauf nimmt wie die Grenze des neutralisierten Savoyens. Dieser Zwischenraum ist also ohne irgend welche Einschränkung insbesondere auch ohne Kontrolle der Herkunft der Waren offen für die Einfuhr aus Genf und ebenso für die Einfuhr aus dem Innern Frankreichs. Letzteres hätten die „Zoner" (zonéens) auch ohne die Einrichtung der Zone. Anderseits sieht sich der Zoner für die Ausfuhr seiner Produkte von zwei recht nahe beieinander liegenden Zollmauern eingeengt. Das zollfreie Absatzgebiet ist ein überaus beschränktes.

Daraus ergaben sich die Vor- und Nachteile der Zone.

1. Für Genf im allgemeinen war die Sachlage unzweifelhaft günstig. Die Zurückziehung der Zone öffnete dem genferischen Kleingewerbe und seiner Industrie ein immerhin ansehnliches Gebiet, in welchem es mit der französischen Produktion auf dem Fuße völliger Gleichstellung in Konkurrenz treten konnte. Allerdings erforderte dieser Verkehr auch sofort eine Gegenleistung seitens der Schweiz, in Form der Zulassung unbestimmter oder bestimmter Quantitäten von Erzeugnissen, zonezollfrei oder zu ermäßigten Zollansätzen. Nur so wird der natürliche Verkehr zwischen Stadt und Land, Einfuhr in die Stadt der landwirtschaftlichen Produkte, wobei der Landwirt zugleich seine Bedürfnisse an Werkzeug und an Waren in der Stadt deckt, möglich. Diesem Wunsche der Zonenbewohner, auch ihrerseits gewisse Erzeugnisse in Genf zollfrei einführen zu dürfen, kommt anderseits das Bedürfnis der Stadt entgegen, den Lebensmittelmarkt und was damit zusammenhängt, von den Zonen ausreichend befahren zu sehen. Im Maximum

der Zugeständnisse zollfreier Einfuhr war natürlich die Schweiz unbeschränkt, dagegen ließ sich eine Bindung bezüglich eines Minimums der Zugeständnisse denken, wie das geschah durch eine Konvention franco-suisse vom 14. Juni 1881 und durch das Reglement für die Landschaft Gex im Anhange zum Handelsvertrag vom 23. Februar 1882. Da ist zunächst volle Zollfreiheit, ohne Beschränkung auf bestimmte Mengen, der Einfuhr zugesichert für landwirtschaftliche Erzeugnisse, namentlich Lebensmittel, dann aber auch landwirtschaftliche Nebenprodukte, Steine, Kalk, Lehm, Bauholz und Brennholz, Hanf und Flachs, Pflanzen überhaupt; Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Heimarbeit wie Körbe und dergleichen. Die Lebensmittelzufuhr ist indes an die Bedingung geknüpft, daß sie in Traglasten in die Schweiz getragen oder geführt werden, durch die Feilbietenden selber, behufs Absatz auf dem Markte oder im Hausierhandel. — Bei andern Waren ist die zollfreie Einfuhr kontingentiert, d. h. nur für eine bestimmte Menge im Jahr zulässig: Häute, Kleider, Wein, Bier und Käse. — Endlich Ermäßigung der Zölle auf gewissen Artikeln und Erleichterungen des Veredlungsverkehrs.

Diese Vergünstigungen sollen indessen nur an den Grenzen des Kantons Genf und für den Verkehr zwischen Gex und dem Kanton Waadt gelten, an der übrigen Grenze werden die vollen Ansätze bezogen.

Natürlich gaben diese Vergünstigungen gegenüber der Zone Anlaß zu Unzufriedenheiten der schweizerischen Konkurrenz. So bekämpften Fonjallaz und die Weinbauern der Waadt die freie aber kontingentierte Einfuhr von Wein aus der Zone; freudestrahlend berichtet unser Unterhändler, daß es ihm gelungen sei, bei der Neuordnung das Kontingent herunterzusetzen.

In der Zone erfreut sich zunächst der Konsument der freien Konkurrenz der freien Einfuhr von hüben und drüben. Dagegen empfindet der Produzent die Enge des Absatzgebietes. Natürlich mußten auch von Frankreich aus den Bewohnern der Zone Erleichterungen gewährt werden. Durch Senatus-Comultum vom 12. Juni 1860 wurden die Ausnahmebestimmungen über die Zollbehandlung der Landschaft Gex auf die Provinzen Chablais und Faucigny ausgedehnt. Das Arrêté réglement du 31 mai 1863 der Generaldirektion der Zölle hat eine Anzahl Artikel bezeichnet, die zu Gunsten der Industrie der Zone Erleichterungen und Befreiungen von den französischen Zöllen genießen. Als 1891 die französische Verwaltung versuchte, die Vergünstigungen auf die schon 1860 in der Zone bestehenden Fabriken zu beschränken, erhoben die Industriellen Einspruch.

„La zone d'annexion devenait ainsi au regard du gouvernement français une situation privilégié dérivant d'une décision intérieure n'ayant aucun caractère international.

Est-ce à dire que cette zone puisse-être supprimée par une loi, ainsi qu'elle a été créée? Nous ne croyons pas la chose possible; il s'agit là d'un engagement d'honneur qui vaut mieux pour nous que tous les traités, dès que c'est une nation aussi loyale que la France qui est chargée de tenir." *)

*) Perréard, A. (Präsident des Syndikats der Industriellen der Zone), La zone franche de la haute Savoie, Annemasse 1891.

Daraus ist ersichtlich, daß auch die Industriellen an der Zone hängen als in ihrem Interesse gelegen. Im November 1919 hatte die Bevölkerung von Hoch-Savoyen Gelegenheit, zur Zonenfrage Stellung zu nehmen, indem diese die Plattform für die Kandidaten zur Nationalversammlung bildete. David, der Erbfeind der Zone, blieb mit seinen 17,000 Stimmen um 9—10,000 Stimmen hinter den zonenfreundlichen Mitkandidaten, die einzig siegreich aus der Wahl hervorgingen, zurück.

Aber auf der andern Seite steht eine Regierung, die trotz allem Wechsel in den Personen unentwegt das einmal gesteckte Ziel verfolgt. Sie konnte hinweisen auf die Beeinflussung des Staatshaushaltes, Einbuße an Zöllen, die Unmöglichkeit, einzelne indirekte Steuern, wie die Tabak- und Zündholzregie, im Zonengebiet durchzuführen. Dann vertrat sie die Interessen der Unzufriedenen in der Zone und noch mehr die der Neidischen außerhalb der Zone. Und endlich sah sie auf das Ziel. Genf hatte vor dem Kriege sich schützend vorgelagert die Neutralität Savoyens und um sich gelegt den Zonengürtel, beides von recht dünnem und zerreißbarem Stoff, wie wir uns überzeugen konnten, aber er mußte eben doch erst zerrissen werden, ehe man weiter gehen konnte, das Testament des Königs von Frankreich zu vollziehen.

Wie konnte es so kommen, da wir doch das gute verbriefte Recht auf unserer Seite hatten? Weil wir das Recht nicht verteidigt haben. Die Neutralität von Savoyen haben wir auf ersten Wink hin als ein unnützes und unbequemes Ding weggeschmissen. Wir haben mit unnötiger Voreiligkeit erklärt, daß die große Zone von 1860 uns nichts angehe, obgleich es der Preis war, um den man der Annexion den Weg ebnete, obgleich es ein Vertrag war mit den sardinischen Provinzen, die übergehen sollten, der nicht ohne ihre Zustimmung hätte aufgehoben werden sollen. Und wenn diese selber als durch die Annexion handlungsunfähig geworden betrachtet werden, war nicht ein Dritter da, zu dessen Gunsten der Vertrag, vielleicht ein letztwilliger von Chablais und Faucigny, abgeschlossen worden war und der daher, schon nach Zivilrecht, selbständige Ansprüche daraus geltend machen kann? Und wir haben uns einschüchtern lassen mit Bezug auf die beiden unzweifelhaft verbrieften Zonen und dabei die Erwartungen unserer Mitkämpfer für die Zone in Savoyen getäuscht und vor allem unsere alten wackern Miteidgenossen in Genf — nicht alle, die in Genf wohnen, gehören dazu —, die in allen Stürmen der Zeit uns Treue bewahrt, im Stiche gelassen.

Wir sind gewarnt worden. Art. 3 der Convention franco-suisse vom 14. Juni 1881 hat die Klausel der Hungersnot des Turinervertrags vom 13. März 1813 beseitigt und gegenteils bestimmt:

„Art. 3. Il est d'ailleurs entendu que les denrées destinées à l'approvisionnement du marché de Genève ne seront l'objet d'aucune interdiction de sortie de la zone franche."

Vertragsbrüchig hat Frankreich im Jahre 1917 Ausfuhrverbote aufgestellt und den Kanton Genf mit Zollwächtern umstellt. Wie schwach waren da unsere Proteste! Und als gar die Hauptstadt des Völkerbundes zu werden Genf in Aussicht gestellt, ja ihm diese Ehre auf gutes

Verhalten und Zusehen hin übertragen wurde, da ergriff ein Taumel viele unserer Miteidgenossen, ihre Widerstandskraft war dahin und sie ergaben sich willenlos den Geschicken, welche die französische Regierung über uns zu verhängen für gut fand. Man vernahm nachher, daß wir in dieser Richtung Frankreich gar nichts zu verdanken hätten und so hätte diesmal Genf die ideelle Ehre, eine Hauptstadt der Welt zu werden, nicht zu erkaufen gebraucht mit Opferung der materiellen Existenzfähigkeit.

Noch ist zwar das allerletzte Wort nicht gesprochen. Wir gewärtigen die Botschaft des Bundesrates mit dem Wortlaut des Abkommens; wir werden dann sehen, was noch zu retten ist und gerettet werden sollte, und die einzuschlagenden Wege in aller Ruhe beraten.

Bundesversammlung und auswärtige Politik.

„Leute dagegen, die das Ding nur ins Triviale und Gedankenlose übersetzen und nach Bern gehen wie man auf den Rigi geht, und wiederum andere, deren Herz auch in Bern nur im Privatgeschäfte steckt, sollen solchen Platz machen, die den Kanton besser vertreten. — Wir wissen wohl, daß ein Kanton nicht ein Dutzend Washingtons und Franklins auf die Beine stellen kann; aber er hat gewiß noch Männer genug, deren vornehmlicher Refrain nicht immer ist: ‚Herr Jesis, was wend er au mache?' Nämlich gegen den Franzosen — ist der innere Sinn dieses Stoßseufzers. Wehren wollen wir uns, ihr Schalksnarren, und zwar zu eurem Entsetzen sogar gegen die Franzosen. . .

Die Schweiz, wie sie ist, befriedigt uns vollkommen; sie haben wir zu erhalten, und das ist Arbeit genug in den kommenden Tagen. . . Die Schweiz hat durch ihre gute Haltung im Preußenhandel (1856), da der Kampf verhütet wurde, nur einen Wechsel auf ihren Ruhm akzeptiert, der erst noch honoriert werden muß. Vielleicht weist ihn der damalige Vermittler (Napoleon III.) vor. Wird man ihn einlösen? Natürlich, kein Mensch sagt etwas anderes! wird die „Neue Zürcher Zeitung" behaupten. Kann sein; kann sein, auch nicht! Wer einen Wechsel zu honorieren hat, tut wohl, sich seiner Mittel zur Zeit zu versichern, und unsere Mittel sind zunächst Nationalräte, die in diesem Punkte keinen Spaß verstehen. . .

Die Polemik, welche die Uebergeordneten führen, dreht sich lediglich um Eisenbahnen und nichts als Eisenbahnen; es ist, als ob es keinen Napoleon und keine Franzosen, keinen Rhein, kein Savoyen und keinen Simplon in der Welt gäbe. . .

Jedoch der Tag, an dem es heißt: bis hierher und nicht weiter, kann schwerlich ausbleiben, und angesichts dieses drohenden Tages können wir aus manchem Vorgefallenen und aus der ganzen Manier, wie von unserer Seite in Bern verfahren wurde, nicht das nötige Vertrauen für die Zukunft fassen.

Angesichts dieses Tages gilt es, statt ferner zu einer kleinlichen Schlauheit. . . unsere Zuflucht zu nehmen, diese vielmehr in das gute, altschweizerische Volkstum zu setzen. . .

Das Volk teilt mit Männern von tieferer Bildung im Gemüt einen ritterlich naiven Glauben an seine unbedingte Wehrbarkeit gegen jeden Feind. Nehmt ihm diesen Glauben, der zugleich derjenige an eine ewige Gerechtigkeit ist, und all eure Regiererei, all euer Erziehen, all eure rationelle Landwirtschaft wird nur noch einen Pfifferling wert sein."

Aus einer Zürcher Korrespondenz Gottfried Kellers
an den Berner „Bund" im Oktober 1860.

Amerika und die Versailler Friedensverhandlungen.

Von
Hans Oehler = Zürich.

Man täte gut, Geschichte nicht nach moralischen Gesichtspunkten zu werten. Erst der Mensch trägt moralische Begriffe in die Natur hinein. Die Natur selbst kennt keine solchen. Geschichte aber als das Spiel und Widerspiel von in den Menschen wirkenden Kräften ist Natur. Klein, allzuklein und allzumenschlich macht der Mensch seine eigene Geschichte, wenn er sie nur an seinen kleinen Vorstellungen und Begriffen mißt. Armselig, rechthaberisch und selbstüberhebend ist er, wenn er das große Daseinserlebnis als Ausfluß seines kleinen Ich verstehen will und, an der Oberfläche haftend, vom Untergrund alles Weltgeschehens und Menschendaseins, vom großen Unergründlichen, nie Gesehenen und nie Erfaßten, vom Wunderbaren und Tieftragischen, in der Erscheinung ewig Veränderlichen und im Wesen doch ewig Gleichen, dessen schnell vorüberziehende körperhafte Darstellung wir Einzelwesen nur sind, nichts weiß.

Wie im Urwald Baum, Strauch und Schlingpflanze aufwächst in zähem Ringen nach Licht und Luft, getrieben nur von dem einen Drang zu wachsen, zu blühen und Früchte zu tragen, so auf der Oberfläche unseres Erdplaneten Volk neben Volk, seit Anbeginn ihres Daseins im Kampfe um Licht und Luft miteinander liegend, beseelt vom dunkeln, kaum erkannten Drang nach Wachstum, herrlicher Blüte und köstlicher Frucht höchster menschengeschaffener Werte und Güter. Dichter, Philosophen und Künstler geben dem nie ergründeten Lebensdrang begrifflichen und bildhaften Ausdruck; Staatsmänner lenken sein Wachstum nach bewußtem Plane, um ihm Entwicklungsfreiheit und Ausdehnungsmöglichkeit zu sichern.

Spiel und Widerspiel dieses in den Völkern wirkenden Lebensdranges, sein Wachstum hier, sein Blüte- und Früchtetragen da, sein Erlahmen dort, das Ringen des nach Sonne und Licht Aufwachsenden mit dem in reifer Frucht Stehenden oder schon Erlahmenden, das Kommen, Werden und Vergehen der Völker, das ist es, was wir Geschichte nennen. Warum sollten wir diese Geschichte mit moralischen Begriffen messen? Warum unser Schicksal kleiner machen als es ist? Was wir können, ist rückblickend erkennen und urteilen, wo *Führerfähigkeit* war und wo nicht. Denn das ist Menschenwert — und unser eigentlicher Daseinsberuf — *wie* wir dem Lebensdrang Ausdruck geben, *wie* wir sein Wachstum leiten und lenken. Aus seiner Mitte heraus gebiert ein Volk seine Führer und Lenker, damit es von ihnen geführt und gelenkt werde. Von der Fähigkeit seiner Führer und Lenker hängt das Schicksal eines Volkes, und weil das Schicksal des einen Volkes das Schicksal aller andern mitbedingt, das Schicksal aller Völker ab. Geschichte schreiben heißt — auch im Zeitalter der Demokratie — letzten Endes nichts anderes als über *Führertätigkeit* und *Führerfähigkeit* schreiben.

Wir leben heute mitten in einer solchen Hochflut geschichtlichen Geschehens — Völkerschicksale, ja das Schicksal ganzer Erdteile stehen ständig

in Frage —, daß die neuen Ereignisse das Interesse am Zurückliegenden beinahe verdrängen. Und dennoch richtet sich unser Blick immer wieder rückwärts auf jene Zeiten und Vorgänge, die den Schlüssel für das Verständnis, den Ausgangspunkt und die Ursache der heutigen Verhältnisse und Geschehnisse bilden: Auf die entscheidungsschweren Monate zwischen dem Abschluß des Waffenstillstandes am 11. November 1918 und der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages durch Deutschland am 28. Juni 1919. Was in diesen Monaten von einigen wenigen Staatsmännern, in deren Händen die Macht und damit erst recht das Geschick der ganzen Welt gelegt war, verhandelt, erwogen und beschlossen und in die Tat umgesetzt worden ist, wird den Gang der Weltgeschichte der nächsten fünfzig oder hundert Jahre und das Schicksal der Völker bestimmen.

Ueber dieses bisher rätselhafteste, dunkelste und unheilvollste Kapitel der jüngsten Geschichte gibt das Buch Lansings, des ehemaligen Staatssekretärs des Auswärtigen im Kabinett Wilson und amerikanischen Friedensdelegierten in Paris über „Die Versailler Friedensverhandlungen"*) erschöpfende Auskunft. Die Lansing'sche Veröffentlichung ist eine wertvolle Ergänzung zu dem bei seinem Erscheinen so großes Aufsehen erregende Buch des englischen Finanzdelegierten in Paris, Keynes über „Die wirtschaftlichen Grundlagen des Friedensvertrages", von dessen Grundgedanken sich heute mehr und mehr die englische Politik leiten läßt. Sie ist bloß noch ausführlicher und aufschlußreicher über den eigentlich ausschlaggebenden Faktor bei den Friedensverhandlungen, über Amerika, beziehungsweise seinen Präsidenten. Wie für den Kriegsausgang Amerikas Verhalten den Ausschlag gab, so auch für die Art des Friedensschlusses. Und weil Amerikas Stellungnahme seit der Wiederwahl Wilsons im November 1916 bis im Herbst 1919 fast gleichbedeutend mit Wilsons Stellungnahme war — auf alle Fälle in viel höherem Maße damit gleichbedeutend war als z. B. das Verhalten Englands mit demjenigen Lloyd Georges oder das Verhalten Frankreichs mit demjenigen Clémenceaus — lastet die Verantwortung für den Kriegsausgang, wie insbesondere für den Ausgang der Friedensverhandlungen auf dessen Schultern. Daß die ungeheure Last dieser furchtbaren Verantwortung ihren Träger, als er sich seiner Aufgabe in keiner Weise gewachsen zeigte, körperlich und seelisch erdrückte und zusammenbrechen ließ, ist menschlich nur allzu verständlich.

Der Auseinandersetzung mit Wilson und der Rechtfertigung gegen dessen Vorwurf mangelnder Loyalität ist das Buch des am 20. Februar 1920 auf Wilsons Veranlassung aus dem Kabinett ausgetretenen Staatssekretärs gewidmet. Die ruhig sachliche, leidenschaftslose und menschlich vornehme Art, in der Lansing seine Rechtfertigung geschrieben hat, sichert dieser nicht nur bedeutenden geschichtlichen, sondern auch tiefen menschlichen Wert.

Was dem Buch Lansings, im Gegensatz zu demjenigen von Keynes, das uns als Betrachtung über den Friedensvertrag, zu dessen Unterzeichnern wir ja nicht gehören, nur mittelbar berührt, unser ganzes unmittelbares Interesse zuwenden läßt, sind seine Ausführungen über den

*) Robert Lansing: Die Versailler Friedensverhandlungen: Deutsch im Verlag Hobbing-Berlin 1921.

Völkerbund, mit dessen Dasein unser eigenes Dasein heute ja aufs engste verknüpft ist. Lansing gibt in seiner Auseinandersetzung mit Wilson und seinem Verhalten und Vorgehen in der Sache des Völkerbundes zugleich eine ziemlich lückenlose Darstellung der gedanklichen Entstehung des Wilsonschen Völkerbundsplanes, seiner allmählichen Ausreifung und Verwirklichung in der heutigen Form. Daß Lansing in grundsätzlichen Punkten von Anfang an im Gegensatz zu Wilson stand, würde an und für sich noch nicht für seine Anschauungen und gegen die Anschauungen Wilsons sprechen. Daß aber seine Bedenken und Vorstellungen, die er schon im Herbst 1918 noch in Washington Wilson gegenüber vorbrachte und bis zur endgültigen Unterzeichnung des Völkerbunds- und Friedensvertrages immer von neuem wiederholte, nur allzu gerechtfertigt waren, hat die Erfahrung restlos bewiesen. Wenn Lansing nicht wie andere, darunter z. B. auch Keynes, aus der Erkenntnis der gänzlichen Untauglichkeit und Unhaltbarkeit des in Paris und Versailles Beschlossenen und Geschaffenen die Folgerung zog und schon damals demissionierte, so hinderte ihn daran nur sein Verantwortungsgefühl dem Präsidenten gegenüber und seine Ueberzeugung, durch seine offene Demission den Abschluß überhaupt jeglichen Friedens zu gefährden. Innerlich hatte er sich schon im Mai 1919 von Friedensvertrag und Völkerbund losgelöst. Durch seine Demission im Februar 1920 und sein Buch hat er es auch öffentlich getan.

Die erste Meinungsverschiedenheit zwischen Lansing und Wilson tat sich auf als Wilsons Absicht, als einer seiner eigenen Delegierten an der Friedenskonferenz teilzunehmen, bekannt wurde. Lansing hielt die persönliche Anwesenheit Wilsons in Paris für politisch unklug und verhängnisvoll. Bei einer Konferenz, an der Amerika als neutraler Vermittler zwischen den Kriegführenden gewaltet hätte, wie das noch im Dezember 1916 möglich gewesen wäre, wäre es etwas anderes gewesen. Im Herbst 1918 war Amerika aber selbst eine kriegführende Macht, „die den Ausschlag der Kriegswage gegen Deutschland gegeben hatte." Wenn es wirklich in den Krieg gegen die Mittelmächte nicht aus eigenen selbstischen Nationalinteressen eingetreten war, sondern nur um einen baldigen, gerechten und dauerhaften Frieden zu erzwingen, dann mußte es Sorge dafür tragen, daß es beim Friedensschluß auch seine Absicht durchzuführen vermochte. „Tatsächlich beherrschte Wilson die Situation. Wenn er in Washington blieb und die Verhandlungen durch seine Bevollmächtigten leitete, hätte er aller Wahrscheinlichkeit nach diese überragende Stellung behalten und Friedensbedingungen diktieren können, wie er sie für gerecht und richtig hielt." Wilson aber ging trotz Abraten seines Staatssekretärs nach Paris. „Es entzieht sich meiner Kenntnis, inwieweit ihn die Sensation reizte, daß ein amerikanischer Präsident über den Ozean fuhr um in eigener Person das große Friedenswerk zu lenken. Vielleicht hat diese Vorstellung den Ausschlag gegeben, vielleicht auch nicht." Wilson hat sich nie von politischen Ueberlegungen und Erwägungen leiten lassen. Seine Entschlüsse wurden fast ausschließlich durch theoretische Begriffe und Vorstellungen, unter stärkster Mitwirkung persönlicher Gefühlsmotive bestimmt. Vielleicht hätte er doch noch von seinem Vorhaben, sich selbst nach Paris zu delegieren, Abstand genommen.

Dem Drängen und Bitten der europäischen Staatsmänner, doch ja persönlich an der Konferenz teilzunehmen, konnte er aber nicht widerstehen, es schmeichelte ihm zu sehr, und so tat er den verhängnisvollen Schritt.

In Wilsons Völkerbundsplan zeigte sich von Anfang an der gleiche Mangel an organischer Durchdachtheit und Folgerichtigkeit, an schöpferischer Eigenart und innerer Selbständigkeit, der für sein politisches Handeln charakteristisch ist. Darum war ja Wilson im Grunde, wenn er sich noch so sehr als den unzugänglichen, unbeugsamen Mann ausgab, im höchsten Maße fremdem Einfluß unterworfen. Ja, seine Unzugänglichkeit und Unbeugsamkeit war letzten Endes nur der Deckmantel, hinter dem sich seine Unselbständigkeit und mangelnde Ursprünglichkeit verbarg. — Seinem Wesen und Begriff nach ursprünglich als eine Organisation gedacht, durch die das internationale Leben mehr und mehr nach Gesichtspunkten des Rechts und nicht mehr der Gewalt geregelt werden sollte, entwickelte sich der Völkerbund in Wilsons Vorstellung — seit dem Beitritt der Vereinigten Staaten in den Krieg beschäftigte sich Wilson aufs lebhafteste damit — allmählich zu einer Organisation der Macht, deren Aufgabe nicht die Schaffung von Recht, sondern die Durchführung geschaffenen Rechts sein sollte. Schon der Beitritt Amerikas in den Krieg war in der Wilsonschen Begründung eine Handlung zur Durchführung eines gefällten Rechtsspruchs. Daß dieser Rechtsspruch: die Mittelmächte, bezw. Deutschland, hätten den Krieg in verbrecherischer Absicht allein verursacht und müßten darum zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden, selbst noch gar nicht von einer dazu qualifizierten richterlichen Behörde gefällt, sondern ganz einfach der Ententepropaganda entnommen war und vor dem Urteil der Geschichte einmal ganz anders lauten könnte, machte Wilson keine Bedenken. So stellte er sich auch den Völkerbund in seinen Gedanken in erster Linie als ein Instrument zur Vollstreckung der von der Friedensversammlung zu treffenden Entscheidungen und zur Sicherstellung der dort geschaffenen neuen Rechts- und Gebietsverhältnisse gegen einen allfälligen erneuten künftigen Angriff der Mittelmächte vor.

Diese Grundlagen des Wilsonschen Völkerbundsplanes sind es, zu denen Lansing in schroffstem Gegensatz stand und die er in der klaren Voraussicht bekämpfte, daß sie allen amerikanischen Ueberlieferungen widersprechen und vom amerikanischen Volk nie gutgeheißen würden. Den Mittelpunkt des Wilsonschen Planes bildete die Garantieklausel, durch deren Annahme sich jedes Völkerbundsmitglied verpflichten sollte, die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhängigkeit aller dem Bund angehörenden Staaten zu garantieren. Eine solche Bestimmung stand im Widerspruch zu den bisherigen Grundsätzen amerikanischer Politik, keine vertraglichen Bindungen einzugehen, die die Vereinigten Staaten in die Konflikte anderer Erdteile verstrikten oder andere Erdteile zur Einmischung in Angelegenheiten des amerikanischen Erdteils berechtigen konnten — Monroedoktrin und panamerikanische Doktrin —. (Gegen den späteren Artikel 10 des Völkerbundsvertrages, in dem die Garantiebestimmung Ausdruck fand, richtete sich denn auch hauptsächlich die Opposition des amerikanischen Senats.) Aber — und das war für Lansings Verhalten noch viel bestimmender —

diese Garantieklausel, die denjenigen Nationen, auf deren Seite Amerika jetzt kämpfte, die beim Friedensschluß zu erwartenden Gebiets- und Machtgewinne garantieren sollte, hatte einen praktischen Wert nur, wenn zur Erzwingung und Aufrechterhaltung ihrer Gültigkeit eine machtvolle Gewalt vorhanden war; sie setzte das Machtprinzip, das gerade mittelst eines Völkerbundes im internationalen Leben durch das Rechtsprinzip ersetzt werden sollte, voraus. Zur Machtausübung kamen aber wiederum in erster Linie diejenigen Mächte in Betracht, die wirklich über Macht verfügten, die Großmächte. Und diese würden dann entsprechend ihren größeren Pflichten auch größere Rechte beanspruchen, wodurch die ganze Voraussetzung eines auf dem Rechtsprinzip beruhenden Völkerbundes, der Grundsatz der Gleichheit der Nationen umgestoßen würde. „Meiner Meinung nach — schreibt Lansing — führte die Durchführung dieses Wilsonschen Garantieprinzips und die zu seiner Verwirklichung geschaffene Organisation notwendigerweise dazu, daß die Gewalt übermäßig betont und eine Vorherrschaft der starken Mächte errichtet wurde. Unter solchen Umständen würde man unmöglich das Prinzip der Gleichheit der Nationen aufrechterhalten können, ein Völkerrechtsprinzip, das in Friedenszeiten die allgemein anerkannte Grundlage des Völkerverkehrs gewesen war." Lansing selbst stand auf dem Standpunkt, daß „das juristische Prinzip (von der Gleichheit der Nationen), gleichviel wie es in der Praxis damit aussieht, aufrecht erhalten werden muß, weil sonst die Gewalt und nicht das Gesetz, die Macht und nicht das Recht zum grundlegenden Organisationsprinzip erhoben wird, wie das bei früheren Kongressen und Konzerten der europäischen Mächte der Fall gewesen ist". In dem von ihm kurz nach der Ankunft der amerikanischen Delegation in Paris ausgearbeiteten eigenen Völkerbundsentwurf bildete die Gleichheit der Nationen das Grundprinzip; „den Großmächten werden darin keine besonderen Vorrechte in der Geschäftsführung und -leitung zuerkannt, alle Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten". Wilson aber schenkte dem Entwurf seines Staatssekretärs keine Beachtung und schritt halsstarrig, im Widerspruch zu den anderen amerikanischen Delegierten, auf dem Weg, den er einmal betreten hatte, weiter. Wohin dieser Weg ihn führte, sollte nur allzubald offensichtlich werden.

Neben dem Wilsonschen Völkerbundsplan lagen damals insbesondere noch derjenige des General Smuts, nach dem der Völkerbund als „Erbe der Weltreiche" die Mandate über den deutschen Kolonialbesitz und andere Gebiete der ehemaligen Mittelmächte verteilen und überwachen sollte, und derjenige Lord Cecils vor. Von ersterem wurde Wilson in Bezug auf seine Auffassung der Mandate stark beeinflußt. Der Begriff des Völkerbunds als eines „Nachfolgers der Weltreiche" tritt auch in seinem Entwurfe auf. Ueber den Cecilschen Entwurf schreibt Lansing: „Der Cecilsche Plan enthielt keine idealistischen Momente, trotzdem Cecil in dem Rufe stand, ein Idealist und Apostel einer neuen Weltordnung zu sein". Dieser Plan hatte nach Lansing nur den einen großen Vorzug, „er sagte frei heraus, was er erstrebte". Gerade das war bei dem Wilsonschen nicht der Fall. Wilson billigte den Cecilschen Plan nicht, „obschon doch sein eigener Plan auch das Prinzip des Primats der Großmächte enthielt. Vielleicht glaubte

er, daß der Plan des britischen Staatsmannes sich allzu offen zu der Koalition und Oligarchie der fünf Großmächte bekannte, während seiner Ansicht nach doch wenigstens der Schein einer Mitwirkung und Beteiligung der kleinen Mächte gewahrt werden mußte".

Schlecht bestellt war es im Wilsonschen Völkerbundsplan auch um die internationale Rechtsprechung. In seinem ursprünglichen Entwurf war von einem internationalen Gerichtshof gar nichts gesagt und der Haager Schiedsgerichtshof nicht einmal erwähnt. Wilson stellte „die Exekutivgewalt des Völkerbundes in den Vordergrund und ordnete das ordentliche Rechtsverfahren des Bundes dieser Exekutivgewalt unter." Auch damit wich er gänzlich von der amerikanischen Ueberlieferung ab und handelte unter fremdem, wohl hauptsächlich englischem Einfluß. „Wenn man sich vorstellt, wie eifersüchtig und nachdrücklich die Verfassung der Vereinigten Staaten und die Verfassungen der einzelnen Unionstaaten die staatlichen Rechtsorgane vor dem Eingriff der Exekutive und Legislative schützen, so muß man sich angesichts Wilsons Vorschlag, dieses große Prinzip bei der Schlichtung internationaler Streitfälle außer acht zu lassen, fragen, wie Wilson eigentlich wirklich über die amerikanische Verfassung dachte." Dem Schiedsgerichtshof, wie er schließlich in Art. 12 des endgültigen Vertrages vorgesehen wurde, eignet ganz der vorzugsweise diplomatisch-politische Charakter der Wilsonschen Vorstellungen über die Bedeutung internationaler Rechtsprechung. Durch die Wahl der Richter durch Versammlung und Rat wird die Bevorrechtung der Großmächte auch völkerrechtlich festgelegt.

Erschreckend ist es, aus den Lansingschen Aufzeichnungen zu erfahren, in welch verantwortungsloser Weise in Paris über das Geschick der Völker entschieden worden ist. „Nur einen Augenblick zu glauben, daß eine Weltverfassung — denn als solche erschien der (Völker-)Bund seinen Verfechtern — vollkommen oder nur auf kluge Art in elf Tagen (in den zehn Sitzungen des Völkerbundsausschusses vom 3. bis 14. Februar) aufgesetzt werden könnte, beweist augenscheinlich einen völligen Mangel an Würdigung der zu lösenden Probleme oder sonst eine anormale Zuversicht in die Begabung und Weisheit der mit dieser Pflicht Betrauten." Eine Weltverfassung in elf Tagen! Man denkt unwillkürlich an amerikanische Rekorde. Eine „anormale Zuversicht" in seine eigene Begabung und Weisheit scheint übrigens Wilson besessen zu haben. Es bleibt sonst unerklärlich, warum er auf die Aufstellung jeglichen amerikanischen Programms, an das sich seine Mitdelegierten hätten halten können, verzichtete. „Es war offenbar, daß Präsident Wilson kein Programm irgendwelcher Art, nicht einmal eine Liste einschlägiger Punkte als Umriß für die Aufstellung eines Programms besaß. Wie er die Verhandlungen zu führen gedachte, schien niemand zu wissen. Alles war sehr unsicher und unbefriedigend." Das schlimmste dabei war, daß der Präsident selbst nicht genau wußte, was er wollte. „Es hätte einen ungeheuren Unterschied ausgemacht, wenn der Präsident sein Ziel genau gekannt hätte, aber offenbar war das nicht der Fall. Er erging sich in Allgemeinheiten und überließ anderen ihre Deutung und Anwendung."

In einer Hinsicht nur war Wilson zielbewußt und folgerichtig, in dem Bestreben, den Völkerbund mit dem Friedensvertrag zu ver-

knüpfen. Eine enge Verbindung des Völkerbundes mit dem Friedensvertrag lag durchaus in der Richtung des ursprünglichen Wilsonschen Planes, nach dem der Völkerbund ja in erster Linie als ein Organ zur Durchführung und Sicherstellung der auf der Friedensversammlung zu schaffenden Gebiets- und Rechtsverhältnisse gedacht war. Trotzdem hätte Wilson, wenn er den Blick für die vorliegenden politischen Realitäten gehabt hätte, davon Abstand nehmen müssen. Wenn er es nicht getan hat, dann haben dabei nicht nur sachliche, sondern auch persönliche Motive eine ausschlaggebende Rolle gespielt. „Die fixe Idee des Präsidenten in Bezug auf einen Völkerbund macht ihn blind für alles übrige", zeichnet Lansing am 30. März in Paris auf; „ein sofortiger Friede gilt ihm nichts im Vergleich mit der Annahme der Bundessatzung. Die gesamte Welt verlangt nach Frieden. Der Präsident will seinen Bund. Die Zeit, die der Formulierung des Völkerbundes und dem Beschlusse, daß jene in den Verhandlungen den Vortritt haben sollte, geopfert wurde, verursachte einen solchen Aufschub der Verhandlungen und verhinderte eine rasche Wiederherstellung des Friedens. Dies läßt sich nun einmal nicht leugnen. Leider ist es eben so wahr, daß Präsident Wilson die Hauptschuld daran trägt. . . Es bleibt eine unbestreitbare Tatsache, daß zwei bis drei Monate mit der Ausfertigung eines Dokumentes vergingen, das schließlich vom Senat der Vereinigten Staaten verworfen wurde und an der Nichtratifizierung des Versailler Vertrages schuld war. Gedenkt man der Warnungen, die Präsident Wilson empfangen hatte, und der tauben Ohren, die diese Warnungen bei ihm fanden . . . usw." Es ist vernichtend für Wilson als Staatsmann, was Lansing über seine unheilvolle Tätigkeit in Paris niedergeschrieben hat.

Ja, wenn der Wilsonsche Völkerbundspakt noch irgendwelchen ideellen Gehalt gehabt hätte! Dann wäre der Kampf Wilsons um seinen Völkerbund in Paris wirklich das gewesen, als was man ihn einer leichtgläubigen Welt dargestellt hat und da und dort noch heute darstellen möchte. Wilson kämpfte aber in Paris fast nur noch um seine Stellung. Der Kampf um die Verwirklichung seines Völkerbundes wurde für ihn mehr und mehr zu einem Kampf für seine Person. Wäre es anders gewesen, dann hätte er nicht die Zugeständnisse machen dürfen, die er gemacht hat und durch die er seinem Gebilde eigenhändig den Todesstoß versetzte. „Indem er sich zum Fürsprecher einer Oligarchie der Großmächte machte, brachte er die gefährliche Opposition der französischen und britischen Ausschußmitglieder zum Schweigen. Vermutlich fanden auch die Japaner und Italiener aus dem gleichen Grunde den Wilsonschen Plan durchaus annehmbar. Wilson trug einen gewissen persönlichen Triumph davon, jedoch nur durch die Preisgabe des fundamentalen Prinzips von der Gleichheit der Nationen."

Schließlich war Wilson auch noch bereit, einen Allianzvertrag mit Frankreich (und England) einzugehen, weil er es für notwendig hielt, den Franzosen dieses Zugeständnis zu machen, um ihre Unterstützung für die Bundessatzung zu erlangen. „Was mir besonders auffiel", zeichnete Lansing dazu auf, „war, daß der Befürworter des Bündnisses bereit war, den Grundzug des Bundes zu vernichten, um Frankreichs Unterstützung

für diesen zu erlangen". Die gleichen Beweggründe waren es, die Wilson zur Unterzeichnung des Schantung-Abkommens mit Japan veranlaßten, durch das Japan in den Besitz des ehemaligen deutschen Pachtgebietes in China mit einer Gesamtbevölkerung von 30 Millionen Chinesen gelangte und das zu den amerikanischen Interessen in schärfstem Widerspruch steht. Wilson war überzeugt, „die japanischen Delegierten würden die Annahme der Satzung des Völkerbundes verweigern, wenn die Ansprüche Japans auf deutsche Gerechtsame (in Schantung) abgewiesen würden..... Ihm, dem Präsidenten (hat Wilson gesagt), tue es sehr leid, daß es ihm nicht möglich gewesen, mehr für China zu tun, aber er sei gezwungen worden, Japans Forderung stattzugeben, um den Völkerbund zu retten."

Nicht nur wurde in Paris mit solchen Zugeständnissen die Lebensmöglichkeit des Völkerbundes erkauft, sondern der Völkerbund selbst wurde, „um ihn vor dem Untergang oder der gänzlichen Bedeutungslosigkeit zu retten", durch „eine Erweiterung seiner Machtbefugnisse und Obliegenheiten zu einem gemeinschaftlichen Aktionsorgan derjenigen Nationen, die über die Mittelmächte gesiegt hatten", gemacht. „An Stelle der ausschließlich zur Verhütung von Weltkriegen geschaffenen Organisation trat eine Organisation zur Durchführung der Friedensbedingungen. Die idealistische Grundidee wurde dem materiellen Zwecke, den Siegernationen die Früchte des Sieges zu bestätigen und zu sichern, untergeordnet." So beispielsweise auch durch die Aufnahme des Mandatsystems. „Man gelangt unausweichlich zu dem Schlusse, daß die Vorkämpfer der Theorie (des Mandatsystems) in ihr ein Mittel erblickten, dem Völkerbund eine scheinbare Nützlichkeit zu verleihen, die den Bund dadurch rechtfertigte, daß sie ihn zum Vormund unzivilisierter und halbzivilisierter Völkerschaften machte..... In seiner tatsächlichen Wirkung arbeitete der scheinbare Altruismus des Mandatsystems zugunsten der selbstsüchtigen und materiellen Interessen der Mächte, die solche Mandate annahmen."

Es ist unvermeidlich, daß schwerwiegende, zur raschen Entscheidung drängende Beschlüsse oft im kleinsten Kreise und unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gefaßt werden müssen. Wo aber das Schicksal der Völker, ihre Selbständigkeit und Selbstbestimmung, ihre Grenzen und Gebiete in Frage stehen, wird man, wenn man dauerhafte Arbeit leisten will, die Oeffentlichkeit nie ganz ausschließen können. Die Pariser Verhandlungen allerdings hätten die Oeffentlichkeit nicht vertragen, oder besser gesagt: wenn sie weniger unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden hätten, wäre ihr Ergebnis notwendig ein anderes gewesen, weil die Oeffentlichkeit, selbst in den vom Kriege am schwersten betroffenen Ländern der Sieger, sich einmütig dagegen aufgelehnt hätte. So aber wurden alle wichtigen Entscheidungen hinter siebenfach verschlossenen Türen und selbst unter Ausschluß — nicht etwa nur der Besiegten —, sondern der eigenen Kriegsgenossen getroffen. Das Spärliche, das an die Oeffentlichkeit gelangte, war ausgewählt und zurechtgemacht. Oeffentliche Versammlungen waren arrangiert und nur für den Schein. „Wenn man auf die Pariser Verhandlungen vom Dezember 1918 bis Juni 1919 zurückblickt, ist die für sie charakteristische Heimlichkeit geradezu auffallend. Jedermann schien im Flüstertone zu sprechen und niemals etwas

wichtiges zu sagen, als unter vier Augen. Die öffentlichen Sitzungen waren vorher arrangiert. Sie waren förmlich und oberflächlich. Die Abmachungen und Geschäfte kamen hinter verschlossenen Türen zustande." So feierte in Paris die Geheimdiplomatie eine ungeahnte Auferstehung und Triumphe, wie sie sie seit dem Wiener Kongreß vielleicht nicht mehr erlebt hatte, ein Sinnbild für den Geist alles dessen, was in Paris beraten, beschlossen und geschaffen worden ist, insbesondere auch des Völkerbundes. „Es besteht die Gefahr, daß der Völkerbund ein Bollwerk der alten Weltordnung und ein Hindernis auf dem Wege wird, die Menschheit wieder unter den Einfluß derjenigen Kräfte zu bringen, die ihr verloren gegangen sind."

Als schließlich am 7. Mai die Friedensbedingungen Deutschland übergeben und damit zum ersten Male den bangenden und wartenden Völkern und — Friedensdelegierten, die nicht den Vorzug genossen, zum Rate der Vier zu gehören, ein Einblick in das große „Friedenswerk" gewährt wurde, ging es wie ein Aufschrei durch die Welt. In tiefster Niedergeschlagenheit und Enttäuschung schrieb Lansing am andern Tage die folgende Betrachtung auf, seit deren Aufzeichnung mehr als zwei Jahre verstrichen sind und die bis heute durch die Ereignisse in jeder Hinsicht bestätigt worden ist:

„Gestern wurden die Friedensbedingungen den deutschen Bevollmächtigten übergeben, und zum ersten Mal in diesen Tagen fieberhaft erregter Vorbereitung hat man Zeit, den Vertrag als ein vollständiges Schriftstück in Augenschein zu nehmen. Der Eindruck, den er macht, ist enttäuschend, erweckt Bedauern und Niedergeschlagenheit. Die Friedensbedingungen erscheinen unsagbar hart und demütigend, während viele von ihnen mir unerfüllbar scheinen. Der durch den Vertrag geschaffene Völkerbund soll den künstlichen Aufbau am Leben erhalten und ein Keimen der Kriegssaat, die in so vielen Paragraphen ausgesät ist, verhindern. Der Bund könnte ebenso gut das Wachstum der Pflanzenwelt in einem tropischen Dschungel verhindern. Kriege werden früher oder später entstehen. Man muß von vorneherein zugeben, daß der Bund ein Werkzeug der Mächtigen ist, um das normale Wachstum nationaler Macht und nationaler Bestrebungen bei jenen aufzuhalten, die durch die Niederlage machtlos geworden sind. Prüft den Vertrag und ihr werdet finden, daß Völker gegen ihren Willen in die Macht jener gegeben sind, die sie hassen, während ihre wirtschaftlichen Quellen ihnen entrissen und anderen übergeben sind. Haß und Erbitterung, wenn nicht Verzweiflung, müssen die Folgen derartiger Bestimmungen sein. Es mag Jahre dauern, bis diese unterdrückten Völker imstande sind, ihr Joch abzuschütteln, aber so gewiß wie die Nacht auf den Tag folgt, wird die Zeit kommen, da sie den Versuch wagen. . . An Stelle des Dreibundes und der Entente hat sich der Fünfbund erhoben, der die Welt beherrschen soll. Die Sieger in diesem Kriege gedenken ihren vereinten Willen den Besiegten aufzuzwingen und alle Interessen ihren eigenen unterzuordnen. Es ist wahr, daß sie, um die wach gewordene öffentliche Meinung der Menschheit zu befriedigen und dem Idealismus des Moralisten etwas zu bieten, die neue Allianz mit einem Heiligenschein umgeben und „Bund der

Völker" genannt haben. Doch wie man ihn auch nennen oder sein Wesen verkleiden mag, er bleibt eine Allianz der fünf großen Militärmächte."

Es wäre ungerecht, nur Wilson für das Nichtzustandekommen eines wahrhaften Völkerbundes verantwortlich machen zu wollen. Für die Errichtung eines wahrhaften Völkerbundes fehlten im November 1918 überhaupt die politischen Voraussetzungen. Auch Lansing hätte, wenn ihm z. B. die Führung der amerikanischen Friedensdelegation in Paris anvertraut gewesen wäre, einen Völkerbund, wie er ihm vorschwebte, nicht zu verwirklichen vermocht. Lansing war sich dessen wohl auch bewußt und trat daher von Anfang an für eine getrennte Behandlung von Friedensvertrag und Völkerbund ein, weil ihm die Errichtung des letzteren nur in einer von Kriegsgeist und Kriegseinstellung entfernten, allmählichen Entwicklung möglich schien. Daß aber im November 1918, als die Mittelmächte militärisch und politisch zusammengebrochen waren, die politischen Voraussetzungen für die Errichtung eines wahrhaften Völkerbundes fehlten, daran ist wiederum Amerika, d. h. insbesondere sein Präsident schuld. Wilson hatte sein Land auf Seite der Westmächte in den Krieg geführt, um mittels Niederzwingung der Mittelmächte der Welt zu einem gerechten und dauerhaften Frieden zu verhelfen. Sein Ziel, den gerechten und dauerhaften Frieden, hat er nicht erreicht. Daraus muß geschlossen werden, daß auch das Mittel verfehlt war. Wenn das amerikanische Volk bei der Präsidentenwahl vom letzten Herbst Wilson in bisher in der amerikanischen Geschichte nicht dagewesener Weise verworfen hat, so hat es damit in erster Linie Wilsons Tätigkeit in Paris und sein Verhalten zum Versailler Friedensvertrag und Völkerbund verworfen. Diesem „Gottesurteil" hat aber sicherlich auch die instinktive Erkenntnis zu Grunde gelegen von der Verkehrtheit der Wilsonschen Politik nicht erst in Paris, wo sie sich bei der Herstellung eines ausgeglichenen und dauerhaften politischen Weltzustandes und der Wahrung der amerikanischen Interessen gänzlich unfähig zeigte, sondern schon zwei Jahre vorher, als sie Amerika unter der Einwirkung ausländischen Einflusses auf Seite der Westmächte in den Krieg hineinführte. Nicht daß in Paris kein Völkerbund errichtet worden ist — dem Gebilde, das schließlich dort entstanden ist und sich so nennt, sollte man diesen Namen nicht beilegen —, sondern daß Kriegsausgang und Friedensverhandlungen den von dem ursprünglich europäischen Krieg bezweckten Kräfteausgleich, bezw. einen Rechtszustand, der den im Laufe der letzten Jahrzehnte veränderten Kräfteverhältnissen entsprach, nicht brachten, trägt Schuld daran, wenn wir heute vor erneuten Weltkatastrophen stehen. Die Friedensverhandlungen konnten diesen erstrebten neuen gerechten Rechtszustand deswegen nicht bringen — sie haben die früheren Spannungen nur verstärkt und, wo bisher keine waren, neue geschaffen —, weil Amerika in dem Ringen der europäischen Großmächte Partei ergriffen und dadurch der einen Partei zum restlosen Sieg und zu einer Macht verholfen hatte, die diese naturnotwendig für ihre eigenen Zwecke mißbrauchte und woran Amerika sie in Paris nicht zu hindern vermochte. Amerika ist letzten Endes für den Ausgang der Versailler Friedensverhandlungen und die dadurch in der Welt geschaffenen trostlosen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse verantwortlich. Es ist zu hoffen, daß es

sich dieser Verantwortlichkeit voll und ganz bewußt bleibt. Lansings Veröffentlichung wird auf jeden Fall dazu beitragen, dieses Bewußtsein wachzuhalten und zu stärken.

Die Lansingsche Veröffentlichung ist auch geeignet uns zu nachdenklichen Betrachtungen über unsere eigene, schweizerische Außenpolitik der letzten Jahre anzuregen. In seiner am 6. Juni 1918 im Nationalrat über Völkerbundsprobleme gehaltenen großen Programmrede hatte Bundesrat Calonder noch ausgeführt: „Wir alle stimmen darin überein, daß die Schweiz nicht unter allen Umständen sich einem Völkerbund oder einer anders benannten neuen Organisation anschließen soll, sondern nur dann, wenn dabei der Fortbestand unserer nationalen Eigenart und Selbständigkeit und unsere Gleichberechtigung in genügender Weise gewährleistet sind." Am 14. Februar 1919 wurde der Entwurf des in Paris tagenden Völkerbundsausschusses, am 8. Mai der definitive Wortlaut des Völkerbundsvertrages bekannt. Wo vermochten unsere politischen Führer von damals, als sie sich für den Beitritt entschlossen und den Ententestaatsmännern bindende Zusagen in diesem Sinne gaben, darin eine Gewährleistung für unsere Gleichberechtigung und Selbständigkeit zu erblicken? Oder aus was für merkwürdigen Quellen schöpfte unser politisches Departement, wenn es in seiner sog. Zusatzbotschaft vom 18. Februar 1920 ausführte: „Die Meldungen aus den Vereinigten Staaten berechtigen uns zu der Annahme, daß die Union schließlich dem Rufe ihrer Freunde folgen (und dem Völkerbund beitreten) wird"? Und das zu einer Zeit, in der eben Wilson in letzter Verzweiflung seinen Staatssekretär des Aeußern, Lansing, aus seinem Kabinett ausschiffte und sich im amerikanischen Volk längst die Erkenntniß des wahren Charakters der Wilson'schen Politik und seines Völkerbundes durchgesetzt hatte. Diese Tatsachen werfen ein eigentümliches Licht auf unsere außenpolitische Leitung in den vergangenen Jahren und lassen den Wunsch entstehen, daß auch über unsere auswärtige Politik seit 1917 Aufklärung in der Art geschaffen werden möchte, wie es über die amerikanische durch Lansing geschehen ist.

Zeitgemäße Erinnerung.

Von

Meta v. Salis = Basel.

„. . . . . Ob wir künftig bei Kriegen in größerer Gefahr als bis jetzt stehen, Truppendurchmärsche zu sehen, ob vielleicht gar unsere Selbständigkeit in einem höheren Grad gefährdet sein wird, das lasse ich dahin gestellt; glaube aber, daß solche Rücksichten uns keineswegs hindern sollen, dasjenige zu tun, wozu wir berechtigt sind und was wir unserer Wohlfahrt zuträglich finden, und das aus folgendem Grund. Man geht nach meinem Dafürhalten von einer ganz irrigen Ansicht aus wenn man glaubt, daß in den größeren Staatsverhältnissen, wozu ich die Kriegsoperationen auch rechne, Achtung für Recht und Pflicht, also für das Wohl und die Unabhängigkeit

des Schwächeren und die mit ihm bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse jemals in praxi zur Richtschnur dienen werde. Das Verhältnis zwischen Staaten ist nicht dasjenige des Rechts, sondern der Gewalt. Vaincre n'importe comment, soll Pitt in dem Zimmer auf der Petersinsel als sein Motto an die Wand geschrieben haben, und diesen Wahlspruch würden alle Mächtigen der Erde führen, wenn sie aufrichtig wären.

Dieses Haifischnaturrecht wurde mit mehr oder minder Ziererei von jeher befolgt, und ich kann nicht sehen, daß man in unserm allen Zwang scheuenden Zeitalter ein anderes System angenommen habe; wenn also die Umstände es erlauben, eine Ausrundung auf unsere Unkosten vorzunehmen (und welcher Staat, uns und die Republik S. Marino ausgenommen, wünscht nicht, sich bis an die Grenzen des Universums auszurunden!) oder wenn der Zweck des Krieges die Benützung unserer Pässe erfordert, so werden weder unsere früher genommenen Rücksichten noch die Unwegsamkeit unserer Gebirge uns retten. Die Geschichte der Jahre 1622—39, 1798—1802, 1814 und 1815 geben hiezu hinlängliche Belege. Die Erfahrung spricht also für meinen Satz und Erfahrung gilt mir in solchen Fällen mehr als Theorie. Daher wäre ich immer der Meinung, dasjenige zu tun, was wir ohne Verletzung der Pflicht gegen andere tun können und den Ausgang Gott anheimzustellen. Dieu et mon droit! ist der Wahlspruch einer großen Macht, für die er sich nicht mehr schickt, weil sie zu mächtig ist, um gerecht zu sein; dieses Motto sollte man uns überlassen, die wir nicht ungerecht sein dürfen, und buchstäblich sollten wir es befolgen. Was bleibt uns auch anderes als das Vertrauen auf die Vorsehung oder, wie Aufgeklärtere sagen würden, auf den Zufall! Hat uns seit 1499 die Kraft unseres Staatsverbandes jemals geholfen? Nein, denn sie ist erstorben. Haben uns unsere Kriecherei, unsere politischen Windungen und Krümmungen jemals gerettet? Nein, denn so oft die Uebermacht entschieden war, trat man unsere kleinen Künste zu Boden und schritt darüber hinweg; und was uns nicht schützte noch rettete, während noch der Ruhm unseres Namens die Welt blendete, wie sollte es uns jetzt schirmen, wo wir unsere Schwäche, doch was sage ich Schwäche, Nichtigkeit ist das rechte Wort, vor der ganzen Welt so zur Schau getragen haben und noch täglich unsere Blöße zeigen? — Jawohl ist, wie Sie sagen, der Geist in der Eidgenossenschaft wenig tröstlich, es ist, wenn man es genau betrachtet, gar kein Geist mehr vorhanden, sondern unser Staatskörper ist eigentlich tot und gleicht vollkommen den Leichnamen im Ratskeller von Bremen, die wie lebendig aussehen, so lange keine äußere Einwirkung sie berührt. So auch wir, die das merkwürdige Schauspiel eines Freistaates darbieten, der keine einzige republikanische Tugend mehr besitzt, eines Körpers, aus welchem alles Lebensprinzip entwichen ist, der aber auch sicher bei dem ersten Anstoß in Asche zerfallen wird; ob ein Phönix daraus hervorgehen wird, wird sich dann zeigen . . ."

„Vaincre, n'importe comment." Ließe sich der Name Pitt's nicht durch jenen seines halben Landsmanns ersetzen, der unlängst an den Ufern unseres von der Natur bevorzugten, von Geschehen und Dichten sublimiertesten Sees den Handkuß der Huldigung von den Leitern neutraler und an der Kehle gehaltener feindlicher Nationen des Festlandes entgegen-

nahm — fast wie Napoleon, der große Italiener, einst von den Fürsten des Rheinbundes? Vorausgesetzt nämlich, daß die Mächtigen der Erde aufrichtig wären! Sind nicht die voranstehenden düsteren Betrachtungen unserem Verhalten dem Völkerbund gegenüber zuzuschreiben? Ist je in praxi dem Absolutismus schrankenloser Gewalt, wie schamlosester Lüge und Heuchelei mehr Unterwürfigkeit erwiesen worden, als in unserem Jahrzehnt? Wer von uns ist in der Wirklichkeit einem blassen Schemen nur von Menschlichkeit und Weltgewissen begegnet, seit der Versailler Friedhofspakt eine gewisse Presse veranlaßt hat, sie täglich aus Druckerschwärze zu beschwören?

Freimütig unserem Zeitgeschlecht den Spiegel vorzuhalten, das wird sich öffentlich in neutralen Ländern noch lange Keiner berufen finden. In Privatbriefen zwischen ganz ernsten Menschen muß das Urteil hundertfach schärfer und trüber lauten, als in C. v. A.'s Schreiben aus Bünden an den späteren Oberst C. v. Pi in Holland am 5. Januar 1818, das mir kürzlich durch die Hand ging und mich nachdenklich stimmte.

Die Tradition der deutschschweizerischen Literatur.

Von

Robert Faesi = Zürich.

In unserer Literatur, mindestens der letzten beiden Jahrhunderte, waltet eine geistige Kausalität; Gesetzmäßigkeiten des geistigen Wachstums bilden an ihr. Und die Ueberzeugung eines solchen organischen Zusammenhangs gibt überhaupt die Berechtigung, das Wort „deutschschweizerische Literaturgeschichte" zu gebrauchen, andernfalls dürfte bloß von einer Chronologie literarischer Werke der deutschen Schweiz gesprochen werden. In der kleineren Westschweiz ist das Schrifttum nicht im selben Maß ein „Individuum", und vollends eine Literaturgeschichte des Tessins kann es bisher nicht geben, es fehlt ein Stamm, der auf Tessinerboden aufsteigt und sich zu Aesten und Laubwerk entwickelt; vielmehr ragen nur einzelne Zweige der italienischen Literatur ins Schweizergebiet jenseits des Gotthard hinein, wobei allerdings ihre Blätter oft eine besondere Tönung annehmen.

Der Begriff der deutschschweizerischen Literaturgeschichte soll übrigens nicht überspannt werden, er bleibt ein Ausnahmestandpunkt. Die normale Einheit literarhistorischer Betrachtung ist nicht der Gau, die normale Grenze nicht eine geographische oder staatliche, sondern die Sprache ist das Kriterium. Ja, am Ende fragt es sich sogar, ob die Sprache wirklich das richtigste oder nicht etwa bloß das aus praktischen Gründen gebräuchlichste Kriterium ist? Gewiß schafft sie eine tiefe geistige Verschiedenheit zwischen den Völkern und ist als das Material der Dichtung ein wesentlichster Faktor; aber die Literaturen liegen doch im Komplex der allgemeinen Kultur, in unserem Fall in der gesamteuropäischen tief eingebettet. Von den materiellsten Gebieten des wirtschaftlichen und politischen Lebens bis in die geistigsten

Bezirke hinauf ist das Schicksal der europäischen Völker trotz aller Abweichungen im einzelnen ein gemeinsames; so auch das literarische Schicksal.

Es wird eine Hauptaufgabe unserer kommenden literarischen Geschichtsschreibung sein, viel mehr als es bisher geschah, mehr als es etwa der mit dem Stoff ringende Jakob Bächtold vermochte, diese Beziehungen darzustellen und den Gegenstand nach allen Seiten zu verankern. Wollte man systematisch vorgehen, so müßte man jede literarische Einzelerscheinung aus vier Gesichtspunkten betrachten: aus dem deutschschweizerischen, dem gesamtschweizerischen, dem des deutschen Sprachgebiets und dem europäischen. Gerade die deutsche Schweiz fordert infolge ihrer zentralen Lage zu einer solchen Rundschau heraus. Sie ist ein eigener Komplex mit eigener Tradition und eigener Wesenhaftigkeit, zugleich aber eine Brücke, ein Kreuzweg, ein geistiger Knotenpunkt Europas. Daraus entspringt für unsere Literatur wie für unsere übrigen Lebensfunktionen ein doppeltes Verhalten: Wir spielen eine selbständige Rolle und eine Vermittlerrolle.

Nicht zu bezweifeln ist eine organische Einheit unseres Schrifttums fürs 19. sowie fürs 18. Jahrhundert; ob eine solche aber für den Gesamtverlauf von den Anfängen bis heute gilt, mag fraglich sein. Der Zusammenhang wird immer wieder unterbrochen oder eingeschnürt, und erst im Lauf der Jahrhunderte treten jene Eigenschaften häufiger, bestimmter und bleibender hervor, die wir heute — wenn auch nicht mit absolutem Recht — als typisch deutschschweizerische anzusehen gewohnt sind.

So wuchtig unsere Literatur auch gleich in dem abgelegenen St. Gallen einsetzte, welches vor einem Jahrtausend, als die Klöster die europäischen Kulturstätten bedeuteten, eine Weile das geistige Zentrum der deutschen Lande war, ja einen Augenblick durch Notker über ganz Europa seinen Einfluß ergoß — das erste internationale Verdienst unseres Schrifttums —, so brach die Entwicklung doch ab. Und als die kulturelle Führung der Geistlichkeit durch die weltliche Aristokratie entwunden wurde, nahm unser Gebiet am europäischen Minnesang und ritterlichen Epos zwar lebhaft, aber nicht eigentlich entscheidend teil. Ebensowenig wie in den Klöstern tritt auf den Burgen etwas charakteristisch Schweizerisches hervor.

Am ehesten kündigt sich in der raschen „Entartung" des Minnesangs unsere Art an. Wie seine höfische Haltung durch die körperliche Derbheit Steinmars durchbrochen wird, der die Dame mit der Magd vertauscht und ohne lange Umschweife nach den prallen Freuden des Daseins greift, oder wie Hadlaub der bürgerliche Stoßseufzer „Hûsforge tuot wê" entfährt, darin verraten sich vielleicht zuerst Züge, die sich unserer Physiognomie immer tiefer eingruben. Sie sind letzten Endes wohl auf die politisch-soziale Struktur unseres Volkes zurückzuführen.

Denn inzwischen erst hatte der Formungsprozeß des eidgenössischen Gemeinwesens eingesetzt, und traten jene Sondermerkmale in Erscheinung, die es von der deutschen Gesamtheit abhoben. Die Eidgenossenschaft bildete sich ja durch die siegreiche Föderation des ländlichen und städtischen Elements gegen die Herrschaft des Großadels und der Klöster, und Bauerntum und Bürgertum sind die beiden Säulen des schweizerischen Gebäudes geblieben, auf denen bis heute auch das Schwergewicht seiner Dichtung geruht hat.

Die Zusammengehörigkeit des ländlichen und städtischen Elements, zugleich freilich ihre jahrhundertelange, politisch ausschlaggebende Gegensätzlichkeit, spricht sich unbewußt aus in Wittenweilers Ring, dieser stärksten unserer Dichtungen des ausgehenden Mittelalters und zugleich dem ersten komischen Epos der deutschen Literatur. Es ist eine Parodie des degenerierten höfischen Wesens und zugleich der bäuerischen Tölpelhaftigkeit, aber geschrieben von einem Staatsbürger, der sich unverkennbar selbst in der ländlichen Roheit und Unflätigkeit wohlfühlt. In brutalerem Rohzustand noch als Steinmar zeigt sich hier jene strotzende Wirklichkeitsfreude, die erst nach der Reformation wieder einschlief, um zu Gotthelfs Zeit mit neuen Kräften zu erwachen, und deren Veredelungsprozeß einen Hauptinhalt unserer Literaturgeschichte bildet.

Das politische Selbstbewußtsein der sich emanzipierenden jungen Eidgenossenschaft ist stämmig genug gewesen, sozusagen eine eigene literarische Gattung zu kreieren: das historische Volkslied ist stofflich der Anfang einer nationalen Poesie. Und darin, wie die größten Siege und festesten Bündnisse die stärksten Lieder hervorbringen, manifestiert sich zuerst der treue Parallelismus zwischen Leben und Kunst, Politik und Literatur, der unsere Geistesgeschichte von der allgemein deutschen einigermaßen abrückt.

Die überschüssige Lebenskraft bestimmt im ausgehenden Mittelalter unsere Kultur; sie sucht ihren Ausdruck mit Vorliebe da, wo sich ihre Sinnlichkeit entfalten kann: in der bildenden Kunst und im plastischen Gepränge des Dramas. Von dem Augenblicke an, wo diese unbändige Vitalität ihre ersten nie ganz verwundenen Stöße erhält, wo der Expansion des jungen Staatswesens auf den Schlachtfeldern Halt geboten wird und die Krise der Reformation es im Innern erschüttert und auf lange hin spaltet —, von dem Augenblicke an schwindet die unbefangene Sinnenfreude in der Dichtung, sie orientiert sich im Humanismus aufs Geistige um oder wird zum Werkzeug der die Wirklichkeit bewegenden öffentlichen Fragen. Nie mehr hat sich das nationale Leben bei uns in der Dichtung so zum Dramatischen gesteigert, wie im Reformationsdrama Nikolaus Manuels und seiner Gefährten.

Aber die großen Perspektiven, die sich vor genau dreihundert Jahren von hier aus auftaten, verfinstern und verwischen sich mit erschreckender Raschheit. Steil folgt der große Absturz in die literarische Leere der Gegenreformation des 17. Jahrhunderts. Der Glaubenskampf blieb unentschieden, absorbierte aber nach wie vor die Kräfte, zerklüftete die eidgenössische Einheit, ruinierte die äußere Macht und verlor jede geistige Fruchtbarkeit. Die ländlich katholische Hälfte war geistig gelähmt, weil die volkstümliche Grundlage der Dichtung hier wie überall in Europa ihre Nährkraft eingebüßt hatte und weil ihr die städtischen Bildungszentren fehlten. Der Protestantismus aber erstarrte zum engherzigen Buchstabengeist und zu einem unfrohen moralisierenden Puritanismus, den erst das 18. Jahrhundert geistig zu adeln verstand.

Und nun zeigt es sich auch, daß uns der Entzug geistiger Nährwerte aus Deutschland, welches, selbst ohnmächtig und brach, damals nichts zu

geben hatte, schlecht bekommt. Ein Glück, daß sich die allgemein deutsche Lutherſprache gegen die Bibelüberſetzung Zwinglis schon durchgeſetzt hatte, ſonſt wären wir vom deutſchen Geiſt durch die ſprachliche Schranke ähnlich iſoliert worden wie Holland.

Und ebenſo ſchlecht bekam uns die politiſche und kulturelle Vormacht Frankreichs, deſſen Abſolutismus dem demokratiſchen Grundweſen der Eidgenoſſenſchaft, und deſſen höfiſche Geiſtigkeit unſerer germaniſchen Art durchaus ungemäß und ſchädlich war. Was in Frankreich zur klaſſiſchen Höhe führte, brachte uns wie Deutſchland auf unfruchtbare Irrwege.

Als, kurz nachdem im zweiten Villmergerkrieg das Schwergewicht wieder den Proteſtanten zugefallen und durch den Abſchluß der Religionskriege wieder Kräfte frei geworden waren, der junge J. J. Bodmer und ſein Freundeskreis die erſte deutſchſchweizeriſche, ja deutſche Literaturzeitſchrift, „Die Diskurſe der Malern“ ins Leben riefen — es ſind jetzt, 1921, genau zwei Jahrhunderte her —, da mußten ſie nahe am Nullpunkte anſetzen, und es bleibt ruhmvoll, wie raſch ſie das literariſche Niveau zu hiſtoriſcher Bedeutſamkeit ſteigerten, Zürich in drei Dezenien an die Spitze des deutſchen Schrifttums rückten, und wie ſich mit dieſer Stadt als Zentrum eine literariſche Kultur folgerichtig, Phaſe auf Phaſe und immer reicher entwickelte. Die erſte, ja die eigentliche Großtat war der ſiegreiche Befreiungskampf gegen die weſensfremde franzöſiſche Vorherrſchaft. Die Bundesgenoſſenſchaft der einheimiſchen Werte proteſtantiſcher, puritaniſcher, republikaniſcher und naturhafter Art mit denen der kalviniſtiſchen Weſtſchweiz und Rouſſeaus, vor allem aber mit denen der damals auffallend wahlverwandten Engländer gegen das höfiſch-mondäne geſellſchaftliche und formelle Pariſertum war eine Pionierarbeit für die ganze deutſche Kultur und eine internationale Geiſtesfunktion, wie ſie uns ſo bedeutend ſeither nicht mehr zuteil wurde. Theoretiſch durch die Zürcher Schule und praktiſch namentlich durch A. von Hallers Gedichte wurden Grundlagen für die deutſche Klaſſik geſchaffen.

War England Hülfe, Deutſchland Auswirkung, ſo war das Ziel der eingeſetzten Kräfte ein ſchweizeriſches, nationales. Die Reaktion gegen den alle Lebensgebiete durchdringenden franzöſiſchen Einfluß wurde geſtärkt durch die Aufſtellung eines poſitiven helvetiſchen Ideals. Man fand die tatſächlichen nationalen Kräfte, mit denen man weiterbauen wollte, in der Natur und in der Geſchichte.

Die von Haller und Rouſſeau gepredigte Rückkehr zur Natur hatte nicht bloß einen ſentimental empfindſamen Sinn, ſondern wurde mehr und mehr eine nationale Lieblingsidee. Die ländliche Unverdorbenheit, patriarchaliſche Einfachheit und Frömmigkeit wurde als eine Regenerationsquelle geprieſen und gegen die moraliſch laxe, geſellſchaftlich und ſozial komplizierte und rationaliſtiſch ſkeptiſche Ueberkultur der Städte ausgeſpielt. Als die reinſten Hüter der ehrwürdigen Schweizertraditionen erſchienen die ländlichen Bergbewohner und man erwartete „ex alpibus salus patriae“.

Die Alpen waren zugleich die Hochburg der legendariſch gewordenen Schweizer Freiheit. Ueber die Epoche politiſchen und kulturellen Zerfalls zurück knüpfte man an die Zeiten organiſchen Werdens der Eidgenoſſenſchaft

an. Beat von Muralt rät seinen Mitbürgern, in die vergangenen Zeiten zu reisen, Haller stellt in seinen Satiren das alte Volk des Heldenvaterlandes dem neuen gegenüber, Bodmer begründete, mehr aus nationalem denn aus wissenschaftlichem Interesse die schweizerische Geschichtsschreibung, die Johannes von Müller in diesem Sinn vollendete. Als etwas Neues entstand über den Lokalpatriotismus hinweg ein schweizerisches Nationalgefühl und die Liebe zu einem einigen Vaterland, das freilich nur im Wunsche, nicht in der Wirklichkeit vorhanden war, und in dessen Dienst vor allem J. C. Lavater seine Dichtung stellte.

War unsere Literatur im Ganzen der Ausdruck der schweizerischen Wirklichkeiten und wurde dies wieder im 19. Jahrhundert, so trat damals in der patrizischen Zeit der Geist in einen Antagonismus zum Leben, vielleicht weil dieses von seiner gesundorganischen Entwicklung allzusehr abgewichen war. Um die literarischen Führer sammelte sich eine Elite der lebendigen Geister, welche von jenen zentralen Ideen und Idealen aus die tatsächlichen Verhältnisse auf allen Gebieten in Kirche und Schule, gesellschaftlichen und sozialen Gefüge, Innen- und Außenpolitik zu reformieren versuchte und die veraltende Eidgenossenschaft zu verjüngen unternahm. Die Literatur als der erneuernde Sauerteig der nationalen und völkischen Existenz — ein großartiger Gedanke! Aber die tätsächlichen Reformen, die noch zur Zeit des ancien régime vereinzelt eingeführt wurden, erwiesen sich als unzulänglich und trotz der Fülle und Stärke der geistigen Opposition blieb das politisch staatliche System mit seinem absolutistischen, hierarchischen und partikularistischen Charakter unangetastet. Die einsichtigen und gutgewillten Reformer, selbst fast sämtlich Patrizier und durch Geburt und Stellung in den herrschenden Mächten verankert, blieben auf halbem Wege stehen und scheuten vor dem heftigen Sturm- und Drangtempo der französischen und deutschen Geistesführer zurück.

Die siegreich beginnende Literatur unseres 18. Jahrhunderts endet in tragischem Geschick. Im Kerne einheitlich, differenziert sie sich nach zwei Zielen hin; ihr Januskopf ist nach der schöngeistigen Kultur und nach der Lebenswirklichkeit hingewandt. Beide Ziele entgingen ihr: die hohe Poesie wie die nationale Regeneration; sie blieb immer nur Vorstufe und Verheißung.

Als um 1780 Zürich neben den drei europäischen Größen Bodmer, Geßner und Lavater einen ganzen Stab bedeutsamer Geister, eine eigentliche literarische Kultur in seinen Mauern barg und auf dem Gipfel des Glanzes zu stehen schien, war ihm die Führung schon aus den Händen geglitten, in die mächtigeren Lessings und Herders übergegangen, und in Hamburg, ja schon in Weimar reiften die Früchte seiner kritisch-ästhetischen Mühen. In unserem reich und sorgfältig bestellten Garten wollten gerade die wertvollsten Blumen nicht aufblühen; schon Sturm und Drang war durch Lavater einseitig vertreten, und das krönende Genie klassischen Geistes, für das alles vorbereitet schien, blieb aus. Hatten sich unter dem Schutze der etwas holzigen Bäume Bodmer und Breitinger die feineren und zarteren Gebilde einer zweiten Generation entwickeln können, etwa der weichere und weiblichere, schmiegsame und kultivierte Geßner, so trägt in der dritten, durch

Lavater vertretenen Generation die Verfeinerung und Steigerung des Seelenlebens bereits die Züge der Exaltation des mangelnden Gleichgewichts; andere verfallen zuchtlosem und dilettantischem Literatentum, J. G. v. Salis-Seewis ist in seinen sanft klagenden Herbstgesängen schon ein elegischer Epigone.

Entartung im Sinne von Zartheit oder Sprödigkeit auf Kosten von Vitalität und Spannkraft, das müde Blut und die Ruhebedürftigkeit Spätgeborener bestimmt die Haltung der Freunde J. M. Usteri, David Heß und Ulrich Hegner. Mit der Seele in dem bereits ins Mark getroffenen Patriziertum verhaftet, wirken sie literarisch nicht mehr wie die Vorgänger in die Oeffentlichkeit hinein, sondern verzichten als unlustige Zuschauer und sehnsüchtige Zurückschauer kontemplativen Gemütes, die aus den Fugen geratene Zeit einzurenken. Sie sind Alternde in einer Zeit, die sich als Ganzes mächtig verjüngt. Wie bedingt die Anwendung der naturwissenschaftlich-biologischen Gesetze auf einen geistesgeschichtlichen Verlauf gilt, wird gerade im 18. Jahrhundert offenbar. Es ist ein abgeleitetes Zeitalter voll ererbter Mächte und mit greisenhaften Zügen, dessen eigentliche Leistung aber in einer Verjüngung besteht, die an seinem Ende sich als schöpferische Kraft geltend macht, und deren vitalste Aeußerungen auf politischem Gebiet die französische Revolution und auf geistigem die deutsche Klassik waren. Auf beide hatte ja unsere Literatur, wenn auch unbewußt, hingearbeitet; um die Früchte aber sah sie sich in zwiefacher Weise betrogen. Bodmer und seine Schule waren Pioniere, die aus einem gelehrten und verstaubten Bildungszeitalter den Weg zu den Quellen des Schöpferischen erst wieder bahnen, den verhärteten Boden mühevoll aufpflügen mußten, um ihn für die Saat vollkräftiger Dichtung wieder aufnahmefähig zu machen. Mit intellektueller Orientierung und Verstandesarbeit, mit Theorie, Kritik, Wissenschaft und Literatentum, womit doch sonst eine literarische Epoche schließt, beginnt die des 18. Jahrhunderts. Der Genius unseres Landes, der an dieser Arbeit historisch bedeutsamen Anteil hatte, aber unter hundert ungenießbar gewordenen Büchern als einzig lebendig gebliebenes die Gedichte Hallers hervorbrachte, hatte das Geschick eines Moses: Er half das deutsche Volk zum gelobten Lande seiner Dichtung führen, aber es war ihm nicht vergönnt, dieses selbst noch zu betreten.

Seine andere Tendenz, vom Geiste aus eine politisch-soziale Verjüngung der alten Eidgenossenschaft zu schaffen, hatte ein wunderliches Schicksal. Jene im Kern demokratischen Ideale der patrizischen Literaturschule erfüllten sich zwar, sogar weit über das damals beabsichtigte Maß hinaus, im 19. Jahrhundert, aber auf einem schmerzlichen Wege: Nämlich nicht über die zu spät gebaute Brücke der Evolution, sondern durch den jähen Abgrund der Revolution. Nicht jenen geistigen Führern der Aristokratie, sondern der Masse war die Tat vorbehalten. Die parallelen Bestrebungen hatten im Westen die leidenschaftliche Explosivgewalt angenommen, die in der französischen Revolution mit solcher Wucht durchbrach, daß auch die Schweiz in die Katastrophe hineingerissen wurde, und daß sich gewaltsam, mit fremden Kräften und mit vielen Irrtümern die Erneuerung vollzog, die von innen heraus und organisch geplant war.

Es ist leichter zu sagen, wo die alte Eidgenossenschaft aufhört, als wo die neue beginnt. Das Jahr 1798 ist ein so scharfer Schnitt in unserer Geschichte, daß das Land darunter aufschrie und mehr als eine uralte Staatsform stürzte: eine Kultur, vor allem literarischer Art, die auf ihr aufgewachsen war, wurde radikal an der Wurzel durchschnitten, und wenn mancher Zweig noch eine Weile fortgrünte, so war er doch zum Tode verurteilt, weil ihm die Nahrung entzogen war.

Unsere zwei organischen Literaturen des 18. und 19. Jahrhunderts ziehen sich wie zwei langgezogene Bergketten ununterbrochen und Gipfel eng an Gipfel gereiht hin, aber zwischen beiden dehnt sich eine trostlos unfruchtbare Niederung. Diesen literarischen Formationen entsprechen die zwei im weitesten Sinne des Wortes politischen Formationen der aristokratischen Schweiz und der demokratischen, die ihrerseits getrennt sind durch ein Interregnum des Zerfalls und der Vorbereitung, ein Provisorium ohne eigenen Charakter.

Dieser Parallellauf des literarisch-geistigen mit dem politisch-materiellen Leben ist an sich durchaus nicht selbstverständlich. In der Westschweiz und in Frankreich verliefen die Höhenkurven anders und in Deutschland geradezu entgegengesetzt. Die Hauptmassive unserer poetischen Kulturen fallen ungefähr mit den beiden letzten Jahrhundertmitten zusammen, der Tiefstand dagegen ungefähr mit der napoleonischen Aera, also der eigentlichen Hoch-Zeit der bis dahin ansteigenden, nachher sich senkenden Geisteskultur Deutschlands. Dessen klassische Blüte-Epoche liegt also zwischen zwei politischen Gestaltungen und wölbt sich über den Abgrund politischer Ohnmacht wie ein verwegener und mächtiger Brückenbogen.

Die Ursachen für diese befremdliche Verschiedenheit der Entwickelung diesseits und jenseits des Rheins liegen tief. Politisches und geistiges Leben standen hier von je in engerem und soliderem Kontakt als dort.

Es ist ein Wesenszug, der unsere Literatur vom Mittelalter an auszeichnet und ihr gegenüber der allgemein deutschen eine eigene Note gibt, daß sie sich erdennah, vielleicht etwas vorsichtig, aber sicher an die Wirklichkeit der schweizerischen Existenz hält, immer neuen Bezug auf sie nimmt, ihre Kräfte aus ihr bezieht. Dieses bäuerisch-zähe, bürgerlich-nüchterne Festsaugen an reale Vorbedingungen macht sie freilich auch weniger fähig zu einem freien, souveränen Aufschwung zu reinster Dichtung und kühnster Gedankenhöhe. Gerade dadurch zeichnet sich ja der deutsche Genius aus. Die Kehrseite freilich ist eine großartige aber problematische Isolierung des Geistes vom Leben, und was gerade der klassischen Epoche der deutschen Dichtung gebrach, ist, daß sie gleichsam eine Höhenvegetation blieb und die großartigsten Leistungen nicht eine eigentliche Kultur schaffend ins allgemeine Leben hinein- und hinunterdrangen. Eine Aristokratie des Geistes wuchs auf dem Boden und im Schutz der aristokratischen Fürstenhöfe, die wie Stützpunkte und Refugien der Kultur den politischen Ansturm aus dem Westen überdauerten. Die selbe französische Invasion und Fremdherrschaft aber hatte das aristokratische Gefüge in der deutschen Schweiz schwer erschüttert, ja aufgelöst und damit unsere patrizische Kultur an der Wurzel

geknickt; um die bereits ausgesäten demokratisch-volkstümlichen Triebe zur poetischen Blüte zu bringen, dazu reichte die eigene Kraft vorerst nicht aus.

Der Zusammensturz des alten Schweizerhauses nahm die Kräfte für den äußeren Wiederaufbau einstweilen zu völlig in Anspruch, als daß sie sich auf kulturelle Aufgaben hätten werfen können, und erst als die Nation 1830 notdürftig, 1848 sicher unter Dach und Fach ist, kann sie daran gehen, den Bau wohnlich einzurichten. Die neue Wirklichkeit der deutschen Schweiz mußte geschaffen sein, bevor die neue Kultur natürlich und selbstverständlich aus ihr herauswachsen konnte.

Denn diese neue, im Schwerpunkt literarische Kultur ist das geistige Korrelat der Demokratie; sie gründet sich tief auf Land und Leute, das Volk herrscht in ihr wie im neuen Staate.

Alle europäischen Literaturen bewegen sich von jeher zwischen zwei Polen: dem Volksmäßigen und dem Bildungsmäßigen, je nach den Konstellationen das Schwergewicht bald zu jenem, bald zu diesem hin verschiebend. Es ist ein Wesenszug unserer Literatur und erklärt sich wohl aus der bürgerlich-bäuerlich-demokratischen Entstehung der deutschen Schweiz, daß in ihr das völkische Element immer wieder überwog und das eigentlich fruchtbare war. So im ausgehenden Mittelalter und in der Reformationszeit. Als vom 16. Jahrhundert an überall die Dichtung mehr und mehr in die Hände einer gebildeten Oberschicht überging und sich von ihren völkischen Gründen löste, bedeutete dies für unser Gebiet ihre gänzliche Verkümmerung, und als sie im 18. Jahrhundert von gebildeten und gelehrten Patriziern wieder zum Leben erweckt wurde, nahm sie schon früh eine geheime Neigung zum Demokratischen, Natürlichen und Völkischen an. Während aber in Deutschland der volkstümliche Einschlag, den Herder und der junge Goethe ihr gegeben hatten, zwar nie mehr ganz verloren geht, aber durch die Klassik und ihre Nachwirkungen das Schwergewicht doch auf eine aristokratisch vornehme, philosophisch orientierte und übernationale Bildungspoesie höchster Art verlegt wird und bleibt, ist es sehr bedeutsam, daß wir unsere eigenen deutlich getrennten Wege einschlugen. Die höfisch absolutistische Epoche war für uns mehr nur ein Zwischenspiel gewesen, das die demokratisch-völkische Basis zwar verschüttete, aber nicht vernichtete. Die Demokratisierung vollzog sich nun viel rascher und gründlicher als in Deutschland, das ja auch äußerlich bis 1918 feudale Merkmale beibehielt und dementsprechend auch auf geistigem Gebiet nicht völlig mit uns übereinstimmte.

Was in dem halben Jahrhundert von Lienhard und Gertrud bis zu Uli dem Knecht bei uns geschrieben wurde, das ist in einer ganz anderen Welt als der Weimars und der Romantik zu Hause, und worin wir exzelliert haben: jene durch und durch volksmäßigen, bodenverwurzelten Werke von der Urtümlichkeit und Natürlichkeit Gotthelfs und Kellers, darin tat es uns die ganze deutsche Dichtung des 19. Jahrhunderts nicht gleich. Andrerseits fehlt uns langehin, nämlich bis zu C. F. Meyer und Spitteler, eine Richtung oder Dichtung, die sich mit den parnassischen, hochgeistigen und zur reinen Form gewordenen Schöpfungen deutscher Klassizität in die selbe Kategorie stellen ließe.

Auf unserer sozialen Besonderheit und politischen Selbständigkeit basiert letzten Endes auch der nationale Zug unserer Literatur, der schon unseren Humanismus färbte, ideell in unserem patrizischen Schrifttum lebte, höchste Gestalt bei G. Keller annahm und die folgenden Jahrzehnte stark ausgeprägt blieb. Wenn man es auch ablehnen muß, von einer „Nationalliteratur" zu reden, so ist unser Schrifttum doch national insofern, als das Volk, und zwar das eigene Volk, das des Gaues und allenfalls der Eidgenossenschaft im Brennpunkt des Interesses steht.

Weniger dagegen aus dem ideellen Gesichtspunkt. Gerade im 19. Jahrhundert hat sich der schweizerische Staatsgedanke für die Dichtung als wenig fruchtbar erwiesen, und der Zusammenhang mit dem Geistesleben der welschen Landesteile war viel loser als im achtzehnten.

Zwischen den beiden in sich geschlossenen und von einander getrennten literarischen Kulturen des 18. und 19. Jahrhunderts knüpft sich doch ein geistiges Band. Jene hat diese vorbereitet, die in der Schrift propagierten Ideen und Ideale von damals wurden nun Wirklichkeit. Darum stand ja auch die Literatur der patrizischen Aera im Gegensatz, die der demokratischen in Uebereinstimmung zu der jeweiligen Lebensrealität. Und dies wieder mag die Ursache sein, weshalb sich jene fast ausschließlich kritisch äußerte, diese vorwiegend gestaltend.

Der Bruch zwischen ihnen scheint größer als er ist; und wie Epigonen der alten Eidgenossenschaft in die neue hineinreichen, so Vorläufer der neuen in die alte zurück. Einer gar hat den Knoten zwischen ihnen unzerreißbar geknüpft, indem er durch sein 1781 noch zur Zeit des Zopfes entstehendes Werk die Aufgabe des 19. Jahrhunderts sozusagen vorwegnahm. Ein Patrizier ist der Verfasser des ersten Volksbuches Lienhard und Gertrud.

Dieser erstaunliche Anachronismus erklärt sich aus der Nötigung des Herzens und dem Mut der Unbedingtheit, mit dem Pestalozzi aus den philantropischen Forderungen seiner literarischen Umwelt die praktischen Konsequenzen zog.

Es ist schön und sinnvoll, daß die Menschenliebe, und zwar nicht das passiv zusehende Mitleiden, sondern der aktive Drang, dem Volk aus seinen wirklichsten Nöten zu helfen, unserer modernen Dichtung den Lebensatem einhauchte.

„Dichter sind Volkslehrer, ihre Kraft stimmt und bildet", das ist gewiß nicht eine allgemein gültige Zielsetzung, aber die von Pestalozzi gültige, und vielleicht ist sie die lebendigste unseres ganzen Schrifttums geblieben. Keiner Idee hat sich unser Schrifttum so ununterbrochen und willig und intensiver als das der meisten anderen Länder in den Dienst gestellt, als der Idee, volkserzieherisch zu wirken.

Aus den Mitteln, deren sich unsere Literatur zu diesem Zwecke von nun an bedient, ergeben sich einige Hauptmerkmale, die sich ihr dauernd eingegraben haben. Vor allem die Verbindung eines stofflichen Realismus in der Darstellung alltäglichen und oft nothaften Daseins mit einem Idealismus der Gesinnung in der moralischen, pädagogischen, sozialen oder religiösen Zielsetzung.

Gottfried Keller gibt der besten Weisheit nicht bloß seines eigenen Schaffens, sondern unserer neueren Dichtung überhaupt Ausdruck, wenn er es für die Pflicht eines Poeten erklärt, „nicht nur das Vergangene zu verklären, sondern das Gegenwärtige, die Keime der Zukunft soweit zu verstärken und zu verschönern, daß die Leute noch glauben können: ja, so seien sie, so gehe es zu." So, glaube er, „daß das Volk das, was es sich gutmütig einbildet zu sein, und der innerlichsten Anlage nach auch schon ist, zuletzt in der Tat und auch äußerlich wird. Kurz, man muß, wie man schwangeren Frauen etwa schöne Bildwerke vorhält, dem allezeit tüchtigen Nationalgrundstock stets etwas Besseres zeigen, als er schon ist; dafür kann man ihn auch um so herber tadeln, wo er es verdient."

Pestalozzi schlägt die erste und Hauptbrücke zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert, viele schwächere und ungeschicktere Hände schaffen spätere und schmalere Verbindungen an Nebenstellen. Das Wollen muß meist für das Können genommen werden, doch fast ausnahmslos setzen sich in den ersten Dezenien des neuen Jahrhunderts die besten Kräfte dafür ein, den Weg zum Volke zu bahnen.

Es war ihnen dabei vorerst und lange hin mehr um das Leben zu tun, als um die Kunst; diese ist nicht Herrin, sondern Magd, und wird selbst als Mittel zu den tendenziösen Zwecken volkserzieherischer Art unzulänglich ausgenutzt. Die Springflut, die 1798 von Westen hereingebrochen war und sich lange nicht verlief, hatte den Humus der Kultur fast völlig weggeschwemmt, und bis er sich langsam wieder gebildet hatte, fristete die literarische Vegetation ein kümmerliches Dasein.

Der Sammelpunkt unseres Schrifttums, der Almanach *Die Alpenrosen*, trägt seinen Titel zu Recht. Jawohl, nicht Rosen sind es, sondern Alpenrosen, niedrige wildwachsende Stauden mit trockenen und zähen Blättern und robusten Blüten. Jenes Schrifttum klebt ängstlich an Land und Leuten, aber freilich — und auch dafür ist die Alpenrose ein Sinnbild — am eigenen Land. Es ist ausschließlich Heimatkunst, wobei freilich der zweite Teil des Wortes ebenso zaghaft als der erste entschieden auszusprechen ist.

Dieser Name Heimatkunst — er ist ebenso neu als die Sache alt — faßt den wesentlichsten Teil des Schicksals und der Taten unseres Schrifttums seit anderthalb Jahrhunderten zusammen. Die großen Anreger der patriziischen Zeit hatten ja bereits das Programm in jenem doppelten „retour" aufgestellt: Zurück zur Natur und zurück zur Vergangenheit unseres Landes; ein Zurück, das aber mehr und mehr zu einem Vorwärts wurde.

Jener volksmäßig ländliche Zweig unserer Heimatkunst wäre in seinen Umformungen etwa von Hallers *Alpen* an über J. C. Hirzels Verherrlichung des philosophischen Bauern Kleinjogg zu seinem ersten großen Ziel, Pestalozzis Volksbuch und dann auf mühsamen Umwegen und Windungen über Zschokkes Dorfgeschichten zu seinem höchsten Punkt, denen Gotthelfs zu verfolgen.

Es ist eines der schönsten Resultate, daß aus dem Prinzip: Literatur *für* das Volk mehr und mehr eine Literatur *aus* dem Volk wurde. Aus seinem Stoffkreis, seinem Geist zu dichten, führte schon früh zu der wich-

tigen Idee: aus seiner Sprache zu dichten. Mit den Mundartklängen der alemannischen Gedichte läutete J. P. Hebel ein demokratisches Jahrhundert ein, läutete über die nahe Grenze hinüber und gab das Signal zu einem Glockenchor, der seither keinen Augenblick verstummt ist und sich von Gau zu Gau in seiner Klangfarbe differenzierte.

Die historisch-patriotische Tradition unserer Heimatdichtung ist gleichfalls keinen Augenblick abgerissen. Es gehen Wege, wenn auch oft schmale, steinige und langweilige von Bodmers historischen Schriften und Dramen zu Johannes von Müllers poetischer Geschichtsschreibung, zu Reithardts geschichtsschreibender Poesie, oder von Lavaters Schweizerliedern zu denen Fröhlichs und den heute allgemein gesungenen. Und die Route wird genußreich, wenn sie über Kellers vaterländische Gedichte und Meyers Jürg Jenatsch der Gegenwart zuführt.

Wäre nicht jene ununterbrochene Auswirkung der wertvollsten Ideen des ancien régime, hätte nicht Pestalozzi jenen ersten Griff, der das Leben an der Wurzel packte, getan, so könnte Jeremias Gotthelf als jäher und denkbar wuchtigster Beginn unserer neuen literarischen Epoche gelten. Aber nenne man den Zürcher Pädagogen oder den Berner Pfarrer ihren Stammhalter: so wird sie nun deutlich als ein starkes und selbständiges organisches Gebilde. Es wurzelt in der Erde, in des Daseins Wirklichkeit und steht mit nichten auf den Schultern ausländischer Dichter und Denker.

Gotthelf ist ein Phänomen von erstaunlicher Urtümlichkeit, eine „Natur"; unmittelbar und unableitbar von literarischen Erscheinungen beginnt er selbstherrlich von vorn. Fast wider Willen lebt er die drängende Dynamik seiner überschüssigen Vitalität im Wort aus.

Hatte Pestalozzi die Tat, so Gotthelf die Kraft und man könnte an Fausts Bibelexegese anspielend unsere literarische Entwickelung weiterhin paraphrasieren: In Kellers Dichtung kam der Sinn, in Meyers Dichtung das Wort zu seinem höchsten Recht.

Gotthelf, Keller, Meyer und endlich Spitteler — diese vier großen poetischen Genien sind die eigentlichen Kronsteine im poetischen Geschmeide unseres 19. Jahrhunderts, ja in gewissem Sinn die Erfüllung der ganzen jahrhundertelangen Entwicklung. In ihnen hat das dichterische Streben der deutschen Schweiz endlich blühendes Leben, feste Gestalt, das Gewicht der Reife und Dauer verheißende, man darf sagen: klassische Form gefunden.

Der deutschen oder gar der europäischen Literatur haben wir in dieser Epoche freilich keine Vermittlerdienste geleistet wie ehedem, auch weniger Anregung von ihr empfangen, sondern vorwiegend uns selbst und aus uns selbst gelebt, aber durch das Ergebnis: die volle Entfaltung unseres Eigenwesens zum „silbernen Zeitalter" der deutschen Poesie einen im Verhältnis zum Umfang unseres Gebietes überreichen Anteil beigesteuert.

Und für unser schweizerisches Gesamtdasein bedeutet diese Dichtung einen besonderen Stolz; auf ihr ruht das Schwergewicht unseres geistigen Lebens, und beim wohnlichen und würdigen Ausbau des neuen Schweizerhauses waren es unsere großen Poeten, die das Beste geleistet haben. Durch ihre Leistung und Befruchtung bekamen wir ein Schrifttum von eigenem deutschschweizerischem Gepräge, organisch und naturgemäß herausgewachsen

aus der gesamten Wirklichkeit unseres Daseins: der starken Tradition, der Beschaffenheit des Landes, dem Charakter des Volkes, dem sozialen Gefüge, der staatlichen Eigenart und Sonderstellung nach außen. Braucht es ausgeführt zu werden, was ein solches Schrifttum einem Volke bedeutet?

Es ist die große Zeit der Erfüllung, zu der eine lange Tradition hinleitet und späte, reife Früchte trägt. Und es ist Gegenwart in einem doppelten Sinn: die großen Meister des 19. Jahrhunderts wirken noch auf die völkische Gemeinschaft und sie bestimmen — selbst wieder Tradition geworden — zu einem großen Teil das Schaffen der heute noch lebenden Schriftstellergenerationen. Der Weltkrieg erst riß die Pforten, durch die bis dahin erst einzelne sich auf neues Gebiet vorgewagt hatten, zu neuen und noch unabsehbaren Perspektiven auf.

Es war Zeit, wenn unser Schrifttum nicht zurückbleiben und dem lähmenden Bann einer großen Tradition allzusehr verfallen wollte! Die neuen Wege, die es einschlagen will und soll, wird es aber sicherer und kraftvoller wandeln, wenn es den organischen Zusammenhang mit der Vergangenheit nicht abreißt, sondern weiterentwickelt.

Wohin geht die deutsche Jugend?

Von

Wilhelm Schulz = Karlsruhe.

Alle einzelnen Tatsachen, die zur derzeitigen schlimmen Lage des deutschen Volkes beitragen, können ertragen werden, wenn die lebendigen geistigen und physischen Kräfte in den Menschen da sind, wenn jener Lebenswille da ist, der die Bürgschaft der Unzerstörbarkeit in sich trägt. Dann beweisen auch Arbeitsmangel und sinkende Valuta, völlige Entwaffnung und Ueberlastung mit Steuern und Abgaben noch nicht, daß wir am Ende sind. Und der Lebenswille ist da; er wirkt in unserer Jugend.

Die gesunden Erwachsenen haben sich allmählich von den Entbehrungen der Kriegszeit leiblich erholt. Nur die Kranken und die Kinder können nicht gepflegt werden, wie es sein müßte. Ihre Lage ist zum Teil trostlos. In den Schulen herrscht noch viel Unruhe. Der Unterricht wird durch allerlei Veranstaltungen, durch Sport und Spiel, denen man die Jugend nach der Revolution auslieferte, häufig gestört. Aber die heranwachsende Jugend, die Jugend von sechzehn Jahren an aufwärts, hat die körperliche und geistige Entfaltung zu ihrer eigenen Sache gemacht. Die deutsche Jugendbewegung, die schon vor dem Krieg existierte, gewinnt immer mehr an Breite und gleichzeitig auch an innerer Sicherheit und geistiger Kraft.

Wo diese Jugend zusammenkommt, weiß sie dem Wandervogel dafür Dank, daß er in der Vorkriegszeit für sie den Durchbruch in die Freiheit gemacht hat, aus der erdrückenden Enge der Großstädte, aus dem Zwang der Schule und des häuslichen Lebens, aus dem Tabaksqualm und Bierdunst der Kneipen heraus in die Natur. Da wurde gewandert und ge-

sungen, da hat man die einfache selbstbereitete Nahrung lieb gewonnen, da lernte man die Heimat und ihr Volk kennen und verstehen und wurde — die Uebertreibungen abgerechnet — wieder ein einfacher natürlicher, kameradschaftlicher Mensch. Es gab auch Mißgriffe; die Gemeinschaft von Knaben und Mädchen in der gemischten Horde erwies sich als ein solcher. Aber im Ganzen ist es nur recht und billig, wenn die heutige deutsche Jugendbewegung dem Wandervogel als ihrem Urheber dankbar ist. — Gerade war die Verbindung mit dem deutschen Idealismus auf dem Hohen Meißner zustande gekommen und die freideutsche Bewegung unter der älteren, besonders der akademischen Jugend erstanden, da kam der Krieg. Die Kameradschaft der neuen Jugendkreise hatte in ihm schöne Proben bestanden. Aber der Zusammenbruch und die Revolution, die Notwendigkeit wegen der drängenden politischen Wahlen sich auf die Parteien einzustellen, erschütterten die deutsche Jugend bis ins Innerste. Sie wurde in dem chaotischen Durcheinanderwogen der Dinge von rechts nach links und von links nach rechts geworfen und brauchte geraume Zeit, um sich auf sich selbst zu besinnen. Und das hat sie jetzt getan und geht in bewußtem Wollen und Wirken in eine neue Zeit hinein.

Da ist es die erste erfreuliche Erscheinung, daß sich die Jugend *nicht politisieren* läßt. Es war ja ganz natürlich, daß die politischen Parteien sich durch Gründung von Jugendabteilungen Nachwuchs zu sichern suchten, und solche Gruppen bestehen immer noch, von den Kommunisten bis zu den Deutschnationalen hin. Aber sie betonen es der andern Jugend gegenüber stark, daß sie ethische, menschheitliche, wirtschaftliche, völkische, kulturelle Ideale haben, aber keine politischen, daß sie sich von den Parteibonzen unabhängig zu halten wissen, um nur freie Jugend zu sein. Und wenn wir diese Zeugnisse aus dem Mund der Jugend nicht selber gehört hätten, so genügten die Berichte z. B. über die sozialdemokratischen Jugendtagungen in Weimar (1920) und zuletzt von Bielefeld (August 1921; siehe Bericht Frankfurter Zeitung, 6. und 7. August) vollauf zum Beweis, daß es der Jugend ernst damit ist, sich nicht im Parteigefängnis halten zu lassen. Auf der Tagung der *neudeutschen katholischen Jugend zu Freiburg i. Br.* (8.—11. August 1921) wurde es unter lebhaftester Zustimmung entschieden abgelehnt, daß diese katholische Jugend der höheren Lehranstalten irgendwie dem Zentrum verpflichtet oder dienstbar sei, und diese Kundgebung war ächt und lauter gemeint. Wenn man dann weiter hört, wie etwa katholische Studenten von angesehenen Zentrumsführern daran erinnert werden müssen, daß der Katholizismus seine derzeitige Machtstellung in Deutschland der jahrzehntelangen Arbeit des Zentrums verdanke, so beweist eben diese Mahnung, daß auch diese Jugend wie alle Jugend bei uns sich die *Freiheit der Entwicklung* wahren will, wenn sie sich gleich auf dem Boden bestimmter großer Weltanschauungen und Lebensauffassungen zusammenfindet.

Denn das ist eine weitere Tatsache aus der deutschen Jugendbewegung, daß sich auf *gemeinsamem geistigen Boden große Jugendverbände* bilden und ihre Mitglieder über das Reich hin zu einheitlichem Streben zusammenfassen, während die zahlreichen Gruppen, in welche Wandervogel und Freideutsche nach dem Krieg zerfallen sind, oder die sich seitdem neu

gebildet haben, immer klein bleiben. Sie bilden sich, lösen sich auf, gruppieren sich um, ziehen Persönlichkeiten an und stoßen sie ab und sind der Gährungsstoff in der Jugendbewegung, die Anreger und Erreger. Aber die Einverleibung des an ihrem Leben und Streben Erprobten und Bewährten in die breiten Schichten des Jungvolkes geschieht nicht durch sie, sondern eben durch jene großen Jugendverbände, die sich dem neuen Geist erschlossen haben und den völkischen Ackerboden für ein neu aufsteigendes Jugendleben abgeben. Dort ist man schwärmerisch, hier begeistert, dort aktivistisch, hier schaffend tätig, dort wird experimentiert und gewagt, hier das gefundene Gute in den Besitz und Genuß der Allgemeinheit übergeführt, dort ist man erregter und hier bewegter.

Es handelt sich hauptsächlich um zwei große Jugendkreise, die sich in den letzten beiden Jahren zusammengeschlossen haben, um den sozialistischen und den kirchlichen, oder, da wir es mit zwei Kirchen zu tun haben, um drei Kreise, um die Arbeiterjugend, die evangelischen oder katholischen Jugendverbände. In Ortsgruppen, Banner-, Landes- und Reichsverbänden organisiert sich die Jugend über ganz Deutschland hin und bringt es auf ihren großen Tagungen zu machtvollen Kundgebungen eines neuen Jugendwillens. Alle betonen den übergeordneten Wert des geistigen Lebens, die Teilnahme an der Kultur, das soziale Gemeinschaftsgefühl, die leibliche und sittliche Gesundheit als Güter und Pflichten auch der Jugend. Die Hinwendung zum Religiösen, die in der ganzen Jugendbewegung unverkennbar vorhanden ist, bleibt auch der sozialistischen Jugend nicht ganz fern. Für die katholische und evangelische Jugendbewegung ist das christliche Ideal oberster Leitstern. Alle haben die Wander- und Sangesfreudigkeit des Wandervogel übernommen und die damit verbundene Einsicht, die Alkohol- und Nikotingenuß oft gänzlich ausschließende Lebensweise, deren Gegensatz zu alten und neuen akademischen Sitten gelegentlich zum Ausdruck kommt.

Daß der Arbeiterjugendbewegung der Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Partei anzumerken ist, kann nicht als verwunderlich gelten. Es wurde aber schon darauf hingewiesen, daß die politischen Führer in Sorge sind, die Jugend möchte das Interesse an den wirtschaftlichen und politischen Endzielen verlieren und in reiner Kulturbewegung aufgehen. Diese Sorge kann natürlich dadurch nicht erstickt werden, daß auch die Jungen sich zum Internationalismus, zur Republik, zum Acht- und Sechsstundentag bekennen und den Krieg verdammen. Der Wille, am geistigen Leben und den Kulturgütern teilzunehmen, und die Ueberzeugung, nur in dieser Anteilnahme das volle Lebensglück zu finden und nicht in Lohnsteigerung und materiellen Genüssen, begegnet sich aber doch mit dem Idealismus der bürgerlichen Jugend. Könnten da nicht die Grenzen sich verwischen, wenn auch die sozialistische Jugend sich als den berechtigteren Erben Goethes und Schillers ansieht und von den Bürgerlichen innerlich Distanz zu nehmen behauptet und ein riesiges Hackenkreuz verbrennt? Jeder Deutsche, dem daran liegt, einen geistigen Boden für ein neues Wachstum seines Volkes sich bilden zu sehen, und der weiß, daß für das ganze Volk ein Boden sein muß, kann sich nur freuen, wenn die Arbeiterjugend mit der bürger-

lichen das Bildungsstreben, die Kulturfreude und die Hinwendung zum Idealismus teilt, wenn beide aus denselben Geistesquellen trinken, und nicht nur die Unterschiede des materiellen Besitzens und Genießens durch die Verluste der Reichen ausgeglichen werden, sondern wenn auch die noch wichtigeren Verschiedenheiten der Bildung und Kultur einander angenähert werden durch Anteilnahme der Armen am geistigen Reichtum der Nation. Die sozialistische Jugend bringt zu dieser Besitzergreifung warme Begeisterung und einen selbstbewußten starken Willen mit, dem man im Interesse des Volksganzen ein kräftiges Sichdurchsetzen wünschen muß.

Die evangelische Jugendbewegung konnte es bisher und kann es vielleicht wie alle evangelischen Bestrebungen auch fernerhin zu keiner einheitlichen Zusammenfassung bringen. Immer ist der Individualismus und der Sonderwille der kirchlichen Parteien und Gemeinschaften zu stark. Immerhin läßt sich sehen, daß man selbst in den rein religiös gerichteten Gruppen jugendlicher wird, daß die großen Jünglingsbünde sich frisch und energisch den Leibesübungen zuwenden, daß die Bibelkurse in den höheren Schulen der Wandervogelart nicht fernstehen und daß die Neulandgruppen der gebildeten weiblichen Jugend um die Union von Weltoffenheit und ächter Herzens- und Lebensfrömmigkeit ernstlich bemüht sind. Geistig viel stärker, wenn auch an Zahl wesentlich kleiner als alle diese Gruppen sind die Kreise akademisch gebildeter Jugend, die im Neuwerk oder in der „Furche" literarisch zusammenwirken und soziale Gesinnung, irrationale Religiosität und starken künstlerischen Willen bekunden. Eine beachtenswerte Richtung nimmt der B. D. J. (Bund deutscher Jugendvereine) ein. Zu ihm gehört proletarische und bürgerliche Jugend beider Geschlechter. Auf der letzten Bundestagung, Anfang August, in Heidelberg wurde unter dem Beifall mehrerer tausend sichtlich stark ergriffener Jugendlicher das Christliche als Bundesziel ebenso stark betont wie das Soziale. „Ohne Christus ist alle Jugendbewegung sinnlos", so lautete die Schlußthese eines Redners. Und der andere Hauptredner faßte seine Ausführungen über Jugend und Sozialismus dahin zusammen, daß die deutsche Jugend sich der inneren Wurzel eines materialistischen Sozialismus in immer stärkerem Maße bewußt werde und einen neuen Sozialismus auf geistiger Grundlage aufbaue, „der die Verwandtschaft von Christentum und Sozialismus zu sichtbarer Darstellung bringt." Diese B. D. J.-Jugend brachte in bis auf den letzten Platz besetzten Gotteshäusern ihre religiöse Hingabe zum gottesdienstlichen Ausdruck und empfing starke Impulse zu tätiger Bruderliebe.

Die Wirkungsfähigkeit der evangelischen Jugendbewegung im Volksganzen wird davon abhängen, daß die verschiedenen Kreise einander nicht bekämpfen, sondern einer den andern durch Anerkennung seiner berechtigten Eigenart unterstützt, daß sie sich von allem Intellektualismus frei machen und auf kirchlichem wie auf sozialem Boden Gemeinschaft suchen und halten. Hilfsmittel bei solchem Streben wären viele vorhanden, nicht nur im Geist des deutschen Idealismus, dessen Vertreter Protestanten sind, sondern im Geist der Reformation, als einer Glaubens- und Ideenerneuerung, in dem stark sozialen Einschlag der Bibel und in dem neu erwachenden evangelischen Gemeindeleben.

Günstiger als die Aussichten der evangelischen Jugendbewegung sind die der katholischen. Wie für alle bewußt katholischen Bestrebungen die Einheitlichkeit der Organisation ebenso gegeben ist, wie die Mitarbeit ausgezeichnet begabter und geschulter Kräfte, die moralische Unterstützung und Ermutigung der kirchlichen Obern, der Zufluß reicher materieller Mittel und als wichtigstes die Ueberzeugung vom notwendigen, das Volk errettenden Sieg der katholischen Sache. „Der Katholizismus geht aus der Defensive in die Offensive" und „der Jugend gehört die Zukunft, wir sind aber eine gute Jugend", das waren Töne höchsten Vertrauens, die man auf dem neudeutschen Tag in Freiburg i. Br. hören konnte.

Die katholischen Jugendvereinigungen haben eine lange Geschichte, die mit den Kongregationen beginnt. Im neunzehnten Jahrhundert haben sich die Gesellen-, die Jünglings- und Jungfrauenvereine hinter einer ausgezeichneten Zentralleitung in allen Diözesen und Bistümern ausgebreitet. Die moderne Jugendbewegung setzte mit dem abstinenten Quickborn in freier und frommer Weise ein, und nun ist gelungen, in „Neudeutschland" innerhalb zwei Jahren einen Verband von Vereinigungen der Schüler höherer Lehranstalten zu begründen, der unter der ausgezeichneten Leitung des Paters Esch S. J. die Jugend zu religiöser, sittlicher, kultureller und sozialer Bildung und Betätigung führt. Da ist wirklich kein Muckertum und keine Duckmäuserei. Freudig und schlicht bekennt sich die Jugend zu ihren Idealen, in deren strahlendem Kranz katholisch und deutsch, Bildung und soziale Gesinnung, Reinheit und Lebensfreude einander nachbarlich grüßen. In zwei Jahren ist der Verband auf 25000 Mitglieder angewachsen. Sein Auftreten und Wachsen ist charakteristisch für die Anteilnahme der katholischen Kreise an der Erneuerung des deutschen Volkstums.

Darum nämlich, um einen Genesungsprozeß im deutschen Volk handelt es sich bei dieser ganzen Jugendbewegung. Es würde sich darum handeln, auch wenn die Jugend nichts anderes wüßte und wollte, als für sich selber da zu sein und sich ihres Lebens in Freiheit zu freuen. Sie will aber heute bewußt mehr, sie will sich ins Volksganze eingliedern, will in und mit ihm leben. Diese Jugend weiß, daß sie einmal Deutschland sein wird, daß sie es schon ist. Man freut sich an den großen Jugendtagungen der vielen guten Köpfe und der begeistert leuchtenden Augen und der entschlossenen Züge, die den schaffenden Mann und die gütige Frau vorausahnen lassen.

Diese Jugend liebt ihr Land und ihr Volk und ist in ihrem ganzen Wollen im besten Sinne national, mag sie gleich auch das Internationale der Kirche oder des Christentums oder des Sozialismus betonen; sie will sich ja auch aus den besten, heiligsten Kräften des deutschen Geistes heraus erneuern und wird und kann immer nur deutsch sein. Dahin geht ihr Weg. Sie kann auf ihm noch recht böse Zeiten erleben müssen, denn der Druck der äußern Not wächst. Aber sie wird durchhalten und in der Kraft der inneren Erneuerung, die sie an sich selbst erlebt, sich auswirken und auswachsen zum neuen deutschen Volk.

Politische Rundschau.

Schweizerische Umschau.

In diesem glutvollen Sommer 1921 flatterten viele Festfähnchen unter dem ewig blauen Himmel. Besser gesagt: sie hingen tagüber schlapp und matt an den Fahnenstangen und erst am Abend, wenn der erfrischende Schönwetterwind von den Bergen her über die vielen großen und kleinen Städte, Flecken und Dörfer der Hochebene wehte, flatterten sie stolz, wie es sich für die fünfundzwanzig Banner der fünfundzwanzig helvetischen Republiken schickt! Und in diesen kühlern Stunden drängte sich das laute Volk in den Festhütten, brausender Jubel brach sich an den hölzernen Wänden; in der Hand den vollen Becher, die Stirne mit dem Lorbeerkranz umwunden, vergaß man das Leid und die Not der Zeit, und die guten Jahre von 1880—1900 schienen wiederum für ein glückliches Volk gekommen zu sein. Das Volk wollte einfach seine Feste wieder haben, die es ein halbes Jahrzehnt entbehren mußte. In keinem Jahre vor dem Kriege hat die Festfreude größere Orgien gefeiert, als in diesem Jahre der größten sozialen Krisis. Während die zahlungsfähigen Eidgenossen Feste feierten, wurde durch die Presse bekannt gegeben, daß wir nun 140,000 Arbeitslose zu unterstützen hätten, von denen über 70,000 Volksgenossen, die arbeitsfähig sind, sich dem unfreiwilligen Müssigung ergeben müssen. Weder Belgien, noch Deutschland, noch Frankreich, noch England leiden unter der sozialen Krisis so sehr wie das Volk der festefeiernden Eidgenossen. Während ein Teil des Volkes in den Festhütten sich seines Lebens freut, ringt ein einst blühender Erwerbszweig unseres Landes um seine Existenz, schickt die Industrie ihre Arbeiter auf die Straße, kämpft manche alte Firma um Bestand und guten Namen, findet der Pleitegeier Opfer über Opfer!

Wir wissen, welche Rolle die nationalen Feste seit 1830 in unserem Volks- und Staatsleben gespielt haben. Sie werden diese Rolle auch in Zukunft wieder spielen. Die großen eidgenössischen Schützenfeste z. B. waren von jeher Landsgemeinden des wehrhaften und freigesinnten Schweizervolkes; führende politische Persönlichkeiten sprachen in den zu Unrecht geschmähten Schützenfestreden zu einer festlich gestimmten Menge vom Vaterland, an dem wir Freude haben konnten, weil es geachtet und frei war. Wir waren ein Volk von Brüdern in der Zeit der politischen und wirtschaftlichen Blüte des neuen Bundes. Und wenn vielleicht die Schützenfeste uns zu einer Ueberschätzung unserer innern Kraft verleiteten, wenn wir vielleicht zu leichtfertig uns über die Anzeichen des innern Zerfalls hinwegtäuschten, wir waren ein streng arbeitendes, erfolgreiches, wohlhabendes Volk, das gern bei Festen und stolzen Redensarten das Geldverdienen vergaß und sich sonnte an des Vaterlandes Schönheit und Kraft . . . . .

Viele hundert Feste haben im Jahre 1921 stattgefunden. Aber, und das ist das Bezeichnende, kein großes nationales Fest, kein Fest der Eidgenossen! Konsequent hielt sich die sozialdemokratische Arbeiterschaft von allen Festen fern, an denen auch sog. „Bürgerliche" teilnahmen. Sie zollten ihren Tribut an der allgemeinen Festseuche in Arbeiterturn- und Sportfesten. Und das nicht sozialistische

Schweizervolk feierte lokale, Bezirks- und Kantonalfeste, nahm an internationalen Wettkämpfen teil. Das Eigenartige und Große an unsern Volksfesten, die vaterländische Begeisterung, war kaum vorhanden, sie konnte an diesen regionalen und kantonalen Festlichkeiten gar nicht recht aufkommen. Die Schweizerfeste des Jahres 1921 hatten keine Verbindung mehr mit dem nationalen Ethos. Wenn in alten, hergebrachten Worten vom Vaterlande gesprochen wurde, so klang es hohl, unwahr, wie etwa das schwülstige Pathos im eidgenössischen Gruß, wie er von den Gesandten der löblichen eidgenössischen Stände in den letzten Lebensjahren der alten Eidgenossenschaft vor Beginn der Tagsatzung ausgesprochen wurde. Das festefeiernde Volk hörte zu und klatschte dankbar, aber im Innern wurde es von der Erwähnung des Vaterlandes nicht berührt. Der Sportgedanke in seiner Verzerrung und die Genußsucht, die beide unser Volk entnerven, sie beide haben auch unsere Feste entseelt!

Die Festfreude ist zur Festseuche geworden. Und da es in diesem Sommer in der Hauptsache Schützen- oder Sport- und Turnfeste waren, um die sich Hinterfultigen und Krähwinkel bewarben, so mag bei dieser Gelegenheit einmal die Stellung des Gemeinwesens zum Schießen, zu Sport und Turnen betrachtet werden.

* * *

Die „Niederlage der Schweizer" am internationalen Schützenmatch in Lyon ist bekannt. Sie hat weiten Kreisen unseres Volkes den viel größeren Eindruck gemacht, als etwa der Verlust unserer Rechte auf Hochsavoyen. Nach gewissen Zeitungen hätte man fast glauben können, die Schweizer hätten ein zweites Marignano erlebt. Es wäre zu wünschen, wenn diese Niederlage in Lyon ebenfalls zu einem Rückzug führen würde, zu einer entschlossenen Ab- und Umkehr. Denn das ganze internationale Schießen ist im Grunde genommen ohne jede wirkliche Bedeutung. Wenn der schweizerische Schützenverein sich einmal entschließen sollte, ähnlich wie die Amerikaner, seine Matchgruppe als eigentliche Sportgruppe auszubilden, auf alles Feldmäßige zu verzichten, so hat dieses internationale Schießen für den Staat und für das Schweizervolk kein Interesse mehr. Den schweizerischen Schützen muß gesagt werden, daß der Staat nur einen Schießbetrieb finanziell unterstützen kann, der die Schießfertigkeit möglichst vieler Schweizer fördern will und auch tatsächlich fördert. Verhängnisvoll müßte es für unser ganzes Schießwesen werden, wenn die Stimmen überhand nehmen würden, die das „Sportschießen" dem militärischen Schießen voranstellen und die den Einfluß der staatlichen Organe auf den Schießbetrieb nur ungern sehen. Und doch hat das Schießen nur dann eine innere Berechtigung, wenn es im Hinblick auf den Krieg betrieben wird, nicht mit unfeldmäßigen Hilfsmitteln, sondern mit unserem Ordonnanzgewehr, wie es vom Wehrmann gefaßt worden ist. Fällt das Ziel hinweg, so wird das Schießen zur Spielerei. Denn an der körperlichen Ertüchtigung unseres Volkes im eigentlichen Sinne kann es, seiner Natur nach, nicht mitwirken. Die Freude an der Kriegswaffe, am Schießen, die Wehrfreudigkeit mit einem Wort zu fördern und im ganzen Volke zu verbreiten, das ist die Aufgabe der Schützenvereine, nicht die Ausbildung von Matchschützen, die mit einer kriegsuntüchtigen Sportwaffe, mit gepolsterten Achseln und mit allen Hilfsmitteln von einem Schützenfest zum andern reisen.

Das Schießen, wenn es wiederum ganz volkstümlich werden soll, muß billiger werden. Müssen doch in Zukunft — wir werden später noch darauf zu sprechen

kommen — die Schützenvereine aller Voraussicht nach die Ausbildung eines großen Teils des Volkes in der Handhabung der Waffen übernehmen. Wenn wir uns klar darüber werden, daß heute der wehrpflichtige Schweizer von über 25 Jahren in der Regel von jedem Militärkurs befreit ist und offenbar auch befreit bleibt, so verstehen wir die Bedeutung der Schützenvereine für die nationale Verteidigung. Sie sollen verhüten, daß die Waffenkenntnis und die Waffenfreude im Volke Schaden leidet, weil die kräftigste Mannschaft der Bataillone aus finanziellen Gründen nicht mehr zu den gesetzlichen Wiederholungskursen einberufen werden kann.

* * *

Ganz ähnlich wie zum Schießen ist die Stellung des Staates zu den Leibesübungen, zu Turnen, Sport und Spiel. Die Sportvereine erfüllt heute fast durchwegs der Rekordwahnsinn. Die körperliche Ertüchtigung des ganzen Schweizervolkes sollte Ziel der Sport- und Turnvereine sein, nicht die Züchtung von Rekordmannen. Bis jetzt haben sich löblicherweise die Turnvereine von der Rekordjägerei und vom Sportunwesen fernhalten können. Turn- und Sportvereine sollen dem Staate gleich liebe Kinder sein: die Hauptsache ist, daß der junge Schweizer überhaupt Leibesübungen treibt.

Wie die Schützenvereine müssen auch die Sport- und Turnvereine in Zukunft noch einen größeren Teil der Vorbereitung des wehrfähigen Volkes zur Landesverteidigung übernehmen. Die Ausbildung der Wehrmänner in der Kaserne und in den Wiederholungskursen muß sich in Zukunft auf das soldatische Handwerk beschränken können. Daß der Wehrmann körperlich dazu tauglich gemacht wird, und daß er körperlich dazu tauglich bleibt, das muß Aufgabe der Sport- und Turnvereine sein, so wie die Ausbildung der Schießfertigkeit in der Hauptsache den Schießvereinen überlassen werden muß. Unsere Turnvereine und Sportgesellschaften müssen in Zukunft die Rolle spielen, wie sie die Jahn'schen Turnscharen und die tschechischen Sokoln gespielt haben, resp. heute noch spielen. Und was England dem volkstümlichen Sport verdankt, wissen wir heute alle. Ein sportgestählter, schießfertiger Mann ist in ganz kurzer Zeit ein vollwertiger Soldat, was er nach seiner Einkleidung noch lernen muß, lernt er, wenn er von gutem Geist erfüllt ist, kinderleicht.

* * *

Schieß-, Sport- und Turnvereine können die Last der Landesverteidigung für das Schweizervolk erträglich machen. Die Landesverteidigung muß popularisiert werden, indem die Vorbereitung dazu zu einem gewissen Teil aus den Kasernen weg auf die Turn-, Sport- und Schießplätze verlegt wird.

Nötig bleibt noch eine viel gründlichere Ausbildung der Führer unseres Heeres aller Grade, auch der Unteroffiziere, und die sorgfältige Ausbildung einer beschränkten Zahl Wehrpflichtiger im modernen Kampfverfahren. Dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht des größeren Teils unserer Männer kann Genüge getan werden, wenn nach einer elementaren militärischen Ausbildung die Förderung der körperlichen Gewandtheit und der Schießfertigkeit den Vereinen überlassen wird.

Nur ein gesundes Volk hat Aussicht, daß es besteht im Kampf um die staatliche Existenz — in wirtschaftlicher und politischer Beziehung. Und da wir kein Bauernvolk mehr sind, so ist die Volksgesundheit unrettbar verloren, wenn nicht bewußt den Schädigungen der Werkstatt, des Fabriksaals und der Schreibstube

entgegengearbeitet wird. Dieser Kampf muß großzügig geführt werden. Er bedeutet die wichtigste Seite der Landesverteidigung. Die Landesverteidigung wird durch Subventionen für die Popularisierung des Schießens, des Turnens und des Sportes mehr gefördert als durch Anschaffung schwerer Artillerie. Was uns not tut, ist ein wehrhaftes und arbeitskräftiges Volk zu bleiben. Einem innerlich kriegstüchtigen Volke wird die mangelnde schwere Artillerie zu gegebener Zeit nicht fehlen.

* * *

Eigentlich wäre es Pflicht des Chronisten, der Zonenfrage zu gedenken. Denn die französische Presse ist in der Lage, das gesamte Zonenabkommen, von dem die Genfer so wenig erbaut sind, wie alle Schweizer, die Gefühl für die nationale Würde haben, vollinhaltlich zu publizieren. Das politische Departement von Herrn Motta scheint es nicht nötig zu finden, das Abkommen in einem deutschen Text bekannt zu geben. Es läßt den geduldigen Teil des Schweizervolkes wieder einmal warten. Die Geheimnistuerei mit unsern „Erfolgen" in der äußern Politik ist ein charakteristisches Merkmal des neuen Kurses, der mit dem Eintritt des Herrn Ador in den Bundesrat eingesetzt hat. Es wird von berufenerer Seite an anderer Stelle der „Monatshefte" auf die Zonenfrage eingegangen. Pflicht verantwortungsvoller Politiker ist es, dafür zu sorgen, daß das Abkommen mit Frankreich nicht ohne Widerstand dem Referendum entzogen werden kann.

22. August 1921. Hans Zopfi.

Brief aus Frankreich.

Regierungserklärungen, Parlamentsreden, die große Presse geben ein Bild von dem offiziellen Frankreich und kommentieren die Akte der äußeren Politik, soweit sie nicht dazu da sind, tiefer liegende Motive, uneingestandene, aber entscheidende Beweggründe, geheime Gedanken durch Worte zu verbergen. Worte und Taten des offiziellen Frankreich sind vor aller Augen ausgebreitet; es ist nicht nötig, darüber zu berichten, umsomehr als der Widerhall, den sie in der Welt finden, ihnen genügend Relief gibt. Die französische Außenpolitik wird viel zu ausschließlich nur von außen betrachtet, nach ihren Wirkungen nach außen. Wer fragt sich, was Frankreich, das wirkliche Frankreich und nicht nur die Kammer des „Bloc National" oder die nationalistische Presse, zu den Taten Frankreichs sagt, wer horcht auf den Widerhall der französischen Außenpolitik im eigenen Land? Es ist ja leider sicher, daß die Ansicht der mit der Regierung nicht einigen Parteien oder Volksteile keinen Einfluß auf die aktuelle Politik ausüben kann. Aber die Verhältnisse können sich ändern; die nächsten Kammerwahlen haben schon große Aussicht, anders auszufallen, d. h. nach links auszuschwingen und den Bloc des Gauches, der sich langsam wieder bildet, empor zu tragen. Wäre es aber auch nur um der Gerechtigkeit willen, ein neutraler Beobachter, der in Frankreich, keiner Weltpartei und keiner politischen Partei verpflichtet, lebt, hat die Pflicht, auf alle Stimmen zu hören und den Stimmen der aktuellen Minderheiten Echo zu sein.

Heute herrscht offensichtliche Krisenstimmung. Das Nachgeben in der oberschlesischen Frage, der Mißerfolg in der interalliierten Finanzkonferenz, die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen könnten genügen, um einen Sturz Briands

herbeizuführen. Man fragt sich jedoch: was dann? Würde ein Ministerium Poincaré, mit dem man immer drohte, wenn Frankreich gegen England eine Partie verlor, nicht die Allianz der beiden Länder noch mehr schwächen und die Isolierung Frankreichs betonen? Wie aber ein Ministerium Poincaré umgehen ohne Auflösung der Kammer? Tatsächlich geht aus der öffentlichen Diskussion über die letzte Sitzung des obersten Rates hervor, daß Frankreich praktisch isoliert ist, daß man nicht sieht, wie der Gegensatz zu England zu überbrücken ist und daß viele Hoffnungen wanken. Speziell die auf die oberschlesische Karte gesetzten Erwartungen beginnt man abzuschreiben; die Presse, die sich in endlosen Widersprüchen über den Entscheid des Völkerbundsrates ergeht, fängt an, die öffentliche Meinung darauf vorzubereiten, daß Frankreich diese Partie auch vor diesem Forum verlieren wird und darum mit erneuter Energie eine andere Karte auszuspielen hat: Sicherungen am Rhein. Maurice Barrès beklagt sich, daß man den eigentlichen Sinn seiner Vorlesungsserie in Straßburg über das „Génie du Rhin" nicht recht begriffen habe, und beginnt im „Echo de Paris" dieselben Fragen wieder aufzunehmen.

Sicherungen. Ein Wort, das in jeder politischen Rede, in jedem Zeitungsartikel erscheint. Kein Mensch wird die „Nervosität der Franzosen", wie Loyd George sich ausdrückte, in Bezug auf Sicherungen nicht verstehen wollen; ein Blick auf die im Krieg zerstörten Provinzen erklärt alles. Und diese Sicherungen verlangt das ganze Volk ohne Ausnahme. Aber Uneinigkeit herrscht darüber, was unter „Sicherungen" zu verstehen ist und was damit wirklich gemeint wird. Es darf in der Welt kein Zweifel darüber bestehen, daß der Krieg dem französischen Volke die Augen geöffnet hat, nicht nur über die Gefahren des Militarismus in andern Staaten, sondern auch über die Konsequenzen eines eigenen Militarismus. Die Campagne gegen das Abenteuer in Cilicien, die Herabsetzung der Dienstzeit sind Zeugen dafür. Gegen den offiziellen Sicherungs-Militarismus erheben sich laute Stimmen im eigenen Land. Seit langem z. B. verteidigt der „Progrès Civique" die These, daß durch das verneinende Votum in der Abstimmung über das Prinzip der Abrüstungsfrage die französischen Delegierten des Völkerbundes das Land verraten haben, und daß die Reserven, die Briand zur Abrüstungskonferenz in Washington gemacht habe, eine Täuschung und Enttäuschung der öffentlichen Meinung des französischen Volkes und der Weltmeinung bedeuten. Frankreich habe kein Recht, eine spezielle Behandlung zu verlangen wegen seiner „speziellen Stellung" und den Forderungen seiner Sicherheit. „In Tat und Wahrheit, das „Speziellste, Eigentümlichste" in der Stellung Frankreichs ist, daß es, neben England, der einzige veraltete, zurückgebliebene Staat Europas und der Welt ist (le seul Etat suranné de l'Europe et du monde." Progrès Civique vom 20. August 1921). Daß die Sicherung im loyalen Hinarbeiten auf eine allgemeine Abrüstung bestehen soll, wozu die Lieferung von Kriegsmaterial an Polen und Rumänien, von der man munkelt und die mit gütigeren Augen angeschaut wird als die Lieferungen Englands nach Griechenland, im Widerspruch stehen, darüber herrscht in der republikanischen und sozialistischen Presse keine Meinungsverschiedenheit. Daß aber die künstlich gesteigerte Nervosität zu einer militaristischen und imperialistischen Ausnützung der „besonderen" Lage Frankreichs benutzt werde, um die Rechnung der Schwerindustrie (die die Saar-Kohle braucht) und anderer annexionslustiger Kreise (die Frankreichs Grenze am Rhein sehen) zu machen, dagegen macht sich auch in Frankreich selber Widerstand bemerkbar.

Im Verhältnis zu dem deutschen Volk macht sich im französischen Volk, das die akademischen Definitionen Poincarés von „Défiance, Méfiance, Confiance“ nicht mitmachen kann, seit einiger Zeit eine Wandlung geltend, die im Geschrei der großen Presse untergeht für die Welt. Spricht man mit einem Arbeiter, einem Gewerbetreibenden, so kann man nur sehr selten etwas anderes hören, als daß er wünscht, beide Völker möchten in Ruhe bei ihrer Arbeit gelassen werden; „fichez nous la paix et que tout le monde travaille“. Der Ton wird allmählich anders, ich will nicht sagen herzlich, was nicht zu erwarten ist, aber doch gerechter, giftloser. Im Leitartikel eines radikal-sozialen Blattes (Ere nouvelle) vom 8. August war das auf eine Formel gebracht worden: „In der Geschäftssprache (der Großindustriellen) sagt man „ein Deutscher“, wie man „ein Engländer, ein Spanier“ sagen würde. Im politischen Vokabular wird der gleiche Deutsche zu einem „sale Boche“. Ich ziehe Breitscheid (der damals in Paris redete), welcher ruft: „Nieder mit dem Krieg!“ dem General Hoffmann, der ihn führt, vor. Und ich konstatiere, daß, wenn es kriegslustige Franzosen gibt, es anderseits pazifistische Deutsche gibt.“ Der „Progrès Civique“ seinerseits, dessen weite Verbreitung in Frankreich und besonders in Lehrerkreisen ein gutes Zeichen ist, begleitete in der Nummer vom 13. August einige von hohem Idealismus getragene Aufsätze von Wells über die „Zukunft der Menschheit“ mit redaktionellen Bemerkungen, von denen einige hervorgehoben werden sollen: „Ohne Zweifel, das große Publikum ist voll von falschen Vorstellungen, Vorurteilen, Haßgefühlen, weil es an die Lüge glaubt, die man es gelehrt hat. Es wird nicht erst auf den ersten Aufruf (zur Besinnung) hören, nicht auf den zweiten und vielleicht nicht auf den dritten. Und doch, der Tag wird kommen, wo es hören und antworten wird, denn es hat kein Interesse an der Verewigung des Chaos, an äußern und innern Konflikten, an der Feindschaft der Völker und Rassen. Man hat Engländer, Deutsche, Amerikaner, Italiener, Spanier, Franzosen zu dem was sie im Verkehr mit andern Völkern sind: selbstgerecht, brutal, gewinnsüchtig, herrschsüchtig nur machen können, indem man sie täuschte. Man bringt es nur fertig, sie zum Zubeißen bereit zu halten, weil man ihnen einredete, daß sie Gefahr laufen, selber gebissen zu werden.“ Je mehr diese Gedanken durchdringen, um so schwerer wird sich eine imperialistische Politik verfolgen lassen.

Bis zu einem gewissen Grade mag der Direktor der französischen Akademie, René Doumic, der in ganz unpolitischem Zusammenhang (bei der Aufnahme Robert de Flers) äußerte, das französische Volk sei ungeheuer gefügig und leicht zu leiten unter der Bedingung, daß man ihm die Freiheit lasse, die Regierung zu kritisieren, recht haben. Aber es gibt gewisse Punkte, wo ganz unidealistische Gründe dem Durchbruch idealer Ideen Vorschub leisten können; und ein solcher Punkt sind die Milliardenkredite, welche nötig sind, um für Frankreich die stärkste Landarmee aufrecht zu erhalten.

Ignoriert man diesen Hintergrund, dieses Echo der französischen Außenpolitik, so ändert das zwar am Urteil über diese Politik nichts, führt aber zu ungerechten Urteilen über „Frankreich“ und sein Volk, das ebenso der Verteidigung würdig ist gegen das Urteil, das imperialistische Akte seiner Regierung herausfordern, wie es das deutsche Volk unter reaktionärem Regimente war. K.

Wirtschaftlicher Ausblick.

Wie lange mag die Krise noch dauern, in der sich heute unser gesamtes Wirtschaftsleben windet? Diese bange Frage drängt sich uns täglich neu auf. Und ihr schließt sich die noch bangere an: Wird es überhaupt jemals wieder so kommen, wie es vor dem Kriege war? Oder hat der Krieg zu viel Werte vernichtet, zu einschneidende Aenderungen in den europäischen Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen gebracht, als daß jemals wieder mit einem wirtschaftlichen Blühen und Gedeihen wie vorher gerechnet werden könnte?

Es dürfte schwer fallen, auf diese Fragen schon heute eine endgültige Antwort zu geben. Die Entwicklung, die das Wirtschafts- und Verkehrsleben in den letzten Jahren genommen hat, legt aber schon recht bestimmte Vermutungen nahe. Und diese Vermutungen besagen allerdings, daß für absehbare Zeiten nicht mehr mit einer Wirtschaftsblüte wie vor dem Kriege gerechnet werden kann, weniger wegen der Zerstörung von wirtschaftlichen Werten durch den Krieg als solchen, als vielmehr wegen der Veränderungen, die die Friedensschlüsse in den politischen, verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Bau Europas gebracht haben und die für unser eigenes künftiges verkehrspolitisches und wirtschaftliches Gedeihen schlechte Folgen zu zeitigen drohen. Selbst wenn wir mit einer günstigen Lösung der für unsere Zukunft so unendlich bedeutungsvollen Frage des freien Rheines rechnen, zieht doch die durch den Uebergang Elsaß-Lothringens an Frankreich und die langfristige Besetzung weiterer linksrheinischer Gebiete erfolgte Zerreißung der natürlichen wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Einheit des Rheintales auch die Schweiz, besonders in verkehrspolitischer Hinsicht aufs schwerste in Mitleidenschaft.

Das Rheintal, dessen obersten Teil und zugleich Abschluß und Uebergang zur oberitalienischen Tiefebene wir bilden, ist die natürliche Ader, durch die aller Verkehr und Handel vom Norden nach Süden bis an die Alpen und mittels der Alpenbahnen darüber hinweg und umgekehrt vom Süden nach Norden bis zur Nordsee fließt. Je hindernisloser die Bahn, desto umfangreicher und blühender Handel und Verkehr, der sie durchfließt, und dementsprechend umfangreicher und blühender Handel und Verkehr der Schweiz, die jenen nach Süden zu und von Süden her weitervermittelt. In diese natürliche Durchgangsstraße zwischen Nord und Süd hat Frankreich durch sein Fußfassen auf dem linken Rheinufer einen Querriegel hineingeschoben, der insbesondere in den dauernd von ihm in Besitz genommenen Gebieten Handel und Verkehr in der Nord-Südrichtung völlig oder zum großen Teil lahm legte. Frankreich hat bei seinem ausgesprochen zentralistischen Verkehrsschema kein Interesse an dem Bestehen eines großen Handels- und Verkehrslebens, das sich nur an seiner Peripherie — längs des Rheines — abspielt. Sein ganzes Bestreben ist vielmehr darauf gerichtet, den nur seine Peripherie berührenden Verkehr auf seine konzentrisch in seine Hauptstadt einmündenden oder von dieser ausstrahlenden Radiallinien zu leiten. Zu dieser Umleitung gerade aber sollen ihm die in die große Nord-Südstraße des Rheintales hineingeschobenen Querriegel helfen. Dazu kommt noch, daß es zumeist rein privatgesellschaftliche und nicht allgemein volkswirtschaftliche Gesichtspunkte sind, unter denen Frankreich an die Verwaltung und Bewirtschaftung der neugewonnenen oder besetzten Gebiete herantritt, wodurch die Volkswirtschaften derselben noch schwerer geschädigt werden.

Wie sehr man sich dieser Zusammenhänge auch in den dauernd an Frankreich gefallenen Gebieten bewußt wird und wie besorgt man auch dort in die wirtschaftliche Zukunft des eigenen Landes blickt, darüber belehrt uns die Presse der betreffenden Gebiete. So hat beispielsweise die „Lothringer Volkszeitung“ kürzlich (in Nr. 148) folgende sorgenvolle Betrachtung angestellt:

> „Allem Anschein nach nähern wir uns in Lothringen und im Elsaß dem Höhepunkt der schweren Krisis, durch welche Handel und Industrie gegenwärtig erschüttert werden. Zunächst wird die Lage sich noch verschärfen und wir müssen uns auf neue, noch größere Schwierigkeiten gefaßt machen. Es fragt sich nur, ob wir hintennach zur Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse gelangen oder ob in diesen nicht eine lähmende Schwäche auf lange zurückbleiben wird. Gewißheit hierüber gibt es nicht, doch lassen sich immerhin aus dem bisherigen Ablauf der Krisis im ganzen gewisse Schlüsse ziehen bezüglich der besonderen Entwicklung. . .

Ueber die Rückwirkung der katastrophalen Entwicklung der gesamten Industrie des Landes auf den Handel braucht weiter nichts gesagt zu werden. Sie wirkt in den gegenwärtigen Verhältnissen schon genug. Auf allen Seiten hört man von Schwierigkeiten, auch in gut fundierten Häusern, besonders im Bekleidungs- und im Lebensmittelgroßhandel. Hier wird einen kaum etwas überraschen. Nur zum Teil liegt dabei die Ursache im sogen. Käuferstreik. Unserem Großhandel sind die Sehnen durchschnitten durch die handelspolitischen und auch verkehrspolitischen Aenderungen. Diese eine Tatsache, daß Saarbrücken der wichtigste Handelsplatz Elsaß-Lothringens geworden ist, besagt alles. Dabei öffnen sich ringsum nur Aussichten, die wenig oder nichts verheißen. Die Zollunion Luxemburgs mit Belgien, die schutzzöllnerischen Bestrebungen in der Schweiz, der scharfe Boykott, den Deutschland unserer Einfuhr entgegensetzt, sind jedes für sich schon ein Grund zu ernster Beunruhigung. Diese wird noch verschärft durch unsere verdrehte Verkehrspolitik. Wir haben eine der besten handelsgeographischen Lagen des Kontinents, doch unsere großen Durchgangsstraßen veröden zusehends. Der Frachtverkehr, dem unsere Strecken den besten Weg bieten würden, spielt sich ab — auf der badischen Seite. Die Bahnen in Elsaß-Lothringen werden nicht mehr von volkswirtschaftlichen, sondern von privatgesellschaftlichen Gesichtspunkten aus geleitet. Uns bleiben nur alle Nachteile einer gewissermaßen mit Stacheldraht umzogenen Grenze. Straßburg und Saargemünd sind Erläuterungen dazu. Als Bewegungsmöglichkeit haben wir vornehmlich nur noch den Krebsgang."

Es wäre in hohem Grade wünschenswert, daß Frankreich heute, wo es seine natürlichen Grenzen überschritten hat, sich in seiner Verkehrspolitik und seinen wirtschaftlichen Richtlinien den gegebenen geographischen, verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen vermöchte. Besitzt es diese Anpassungsfähigkeit nicht, dann wird seine Herrschaft in den unmittelbar betroffenen Gebieten, aber auch in den mittelbar berührten, je länger je mehr als wertevernichtend und wirtschaftsstörend empfunden werden. O.

Bücher.

Die Politik der Entente 1908—1914.

Die Frage der Schuld am Kriege als ausdrückliche Grundlage des Vertrags von Versailles, der die Welt nicht zur Ruhe kommen läßt, ist zum wahren Brennpunkt des Völkerlebens geworden. Einen äußerst wertvollen Beitrag zu „dieser wichtigsten aller Fragen" (G. Demartial) liefert der ehemalige Sekretär der russischen Botschaft in London, B. von Siebert, mit seinem kürzlich bei der Vereinigung Wissenschaftlicher Verleger, Berlin, erschienenen Werke „Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre" (827 Seiten, geh. M. 70.—, geb. M. 80.—). Hier liegt unstreitig die bisher bedeutendste Dokumentensammlung aus den Geheim-Archiven der Gegner Deutschlands vor, eine etwa 860 Aktenstücke umfassende Sammlung vom Herbst 1908 bis Juli 1914, die in ihrem geschichtlichen Wert die belgischen Gesandtschaftsberichte und die sachlicheren Rundschreiben des Brüsseler Ministeriums des Aeußeren („Zur Europ. Politik", 5 Bde., Berlin) weit übertrifft, da die belgischen Diplomaten in den Fragen der Weltpolitik doch nur aus zweiter Hand schöpfen konnten.

Der Herausgeber legt sein Werk mit dem ausgesprochenen Zwecke vor, eine Entgiftung der internationalen Beziehungen herbeiführen zu helfen. Er hat absichtlich auf jeden verbindenden Text verzichtet, um die Dokumente allein für sich wirken zu lassen, diese jedoch der besseren Uebersicht halber nach Materien geordnet. Dem Historiker und Politiker als neues Quellenwerk ersten Ranges ganz unent-

behrlich, wird das Buch dem Laien und selbst dem geschichtlich Interessierten manche Schwierigkeiten machen, die aber mit Zuhilfenahme eines kurzen Abrisses, etwa des vortrefflichen Buches „Ein Vierteljahrhundert Weltgeschichte 1894—1919" von Hans F. Helmolt (Dische Verlagsges. f. Pol. u. Gesch., Berlin) in erheblichem Maße behoben werden können. Denn man möchte der ungemein viel Neues bringenden Akten-Sammlung, einer wahren Schule der Hohen Politik, möglichst viele Leser wünschen. Nie ist die Schändlichkeit der Geheimdiplomatie im allgemeinen, in deren Bereich die linke Hand nichts zu wissen vorgibt, was die rechte tut, nie der über das Glück ganzer Völkerschaften sich hinwegsetzende Kapitalismus und Imperialismus aller Großmächte schonungsloser bloßgelegt worden als hier.

Es ist ganz unmöglich, in einer kurzen Besprechung den überaus reichen Inhalt der Dokumentensammlung gebührend zu kennzeichnen. Die ersten Kapitel behandeln die Lösung und die Folgen der bosnischen Krise (das vorausgegangene und noch umstrittene „Abkommen" Aehrenthals mit Iswolski in Buchlau bleibt unberührt) und sie zeigen, wie die, in einer gefahrvollen Zuspitzung durch ein deutsches Ultimatum beigelegte Annexionskrise zum Unheil für die Mittelmächte ausschlug: selbst Fürst Bülow verurteilte dem russischen Außenminister gegenüber die Handlungsweise seines österreichischen Kollegen, Rußland fand sich nie mit der „Lösung" ab und ging ohne Verzug unter zäher Ueberwindung vieler Schwierigkeiten daran, den für Oesterreich verhängnisvollen Balkanblock zusammenzuschmieden. Kaum war dieser errichtet, so erhielten England und Frankreich vom Abschluß des serbisch-bulgarischen Geheimvertrags Kenntnis (Frühjahr 1912), den Poincaré mit dem Ausruf „C'est un instrument de guerre!" richtig einschätzte (Pokrowski). — Ueberraschend wird für viele die fast ausschlaggebende Bedeutung der Kooperation Englands und Rußlands in Persien für die Entwicklung der Gesamtpolitik dieser beiden Großmächte sein: die anglorussische Konvention von 1907 wurde recht eigentlich zum Tragbalken der Ententepolitik. Obwohl Sir Edward Grey das Vorgehen Rußlands in Persien durchaus nicht billigte, obwohl er Morgan Shuster für den rechten Mann hielt, um Persien aus seinen Finanznöten zu erretten, so fügte er sich doch trotz heftiger parlamentarischer Opposition mehr und mehr den russischen Wünschen, damit nur kein Bruch mit Rußland entstehe, was sonst eine englisch-deutsche Annäherung zur Folge gehabt hätte, eine Annäherung, die Grey als schädlich für die englischen Interessen betrachtete und die er mit der Niederlegung seines Amtes beantwortet hatte. So wurde Grey in hohem Maße vom Petersburger Kabinett abhängig, was der russische Außenminister seinem Londoner Botschafter mit Genugtuung schreibt. (Diesen unheilvollen Fehler der Grey'schen Politik hat Earl Loreburn in seinem Buche „How the War Came" [London 1919] überzeugend dargelegt.)

Es folgen Kapitel über russisch-japanische Verhandlungen, namentlich um Amerika aus dem Opfer China herauszuhalten; über die russische Politik in der Türkei; die Bagdadbahn; über die Agadirkrise; die Abmachungen Italiens mit Frankreich (1902), mit Oesterreich (Balkan und Albanien), mit Rußland (Racconigi); über Tripolis; die Balkankriege (die Londoner Konferenz soll den Gegenstand einer besonderen Veröffentlichung bilden); über die Mission Liman von Sanders; die russische Meerengenpolitik, und den Abschluß bilden drei hochwichtige Kapitel über die allgemeinen deutsch-russischen und deutsch-englischen Beziehungen, sowie die Beziehungen Rußlands, Frankreichs und Englands untereinander. Dabei mutet es fast komisch an — wenn es nicht zu niederdrückend wäre, — wie unruhig und besorgt die Partner werden, wenn einer von ihnen mit Deutschland oder Oesterreich allein verhandelt: da zeigt es sich, wie wenig die Freunde einander trauen, wie eifersüchtig sie sind, und wie hoch die eigenen Vorteile im Vergleich zur Erhaltung des Weltfriedens gewertet werden. . . .

Außer den erwähnten Punkten bleiben nach der Durchsicht des ganzen Werkes besonders stark folgende Eindrücke haften: In der Entente bildete sich mit den Jahren immer deutlicher eine Spitze gegen die Mittelmächte aus, namentlich gegen Deutschland, dessen wirtschaftlicher und politischer Betätigung man in Persien, in Mesopotamien, in Marokko entgegentrat; — Deutschland und Oesterreich begingen ihrerseits herausfordernde und plumpe Fehler; und doch wird, bis zum 9. April 1914, bei allen Krisen durchweg anerkannt, daß sie ernstlich den Frieden erhalten wollen, und nur im letzten Dokument des Werkes vom 16. Juli 1914 sagt Grey:

„daß wir nicht mehr darauf rechnen können, daß Deutschland unter allen Umständen der „Friedensstifter" ist" (damals war das beabsichtigte Vorgehen Oesterreichs gegen Serbien den Kabinetten in großen Zügen schon bekannt); — Deutschland ergriff oft und oft die Initiative, um bessere Beziehungen zu England herzustellen, Grey hielt aber unerschütterlich an der Entente fest, während Deutschland mit der Tirpitz'schen Flottenpolitik ein schwerwiegendes Hindernis bildete; — der Dreiverband dehnte, unter Sicherung militärischer und maritimer Abkommen, seinen Wirkungskreis stets aus, sodaß der russische Botschafter in London am 18. Mai 1914 schreiben konnte: „Ich zweifle, ob sich eine stärkere Garantie für gemeinsame Operationen im Kriegsfalle finden ließe, als der Geist dieser Entente, so wie er sich jetzt zeigt, verstärkt durch die bestehenden militärischen Abmachungen"; — die russischen Diplomaten freuten sich offen der deutschen Furcht vor den gewaltigen russischen Rüstungen, sie hoben seit dem Februar 1910 mehrfach hervor, daß ein europäischer Krieg und der Kampf um die Meerengen unvermeidlich sei, sie schätzten ihre Chancen in einem Weltkriege sehr hoch ein und betonten, daß, um einen Krieg in Frankreich und England populär zu machen, die Mittelmächte unbedingt als die Angreifer erscheinen müßten; — Frankreich gab seit den Balkankriegen die Losung aus, daß es Rußlands Sache sei, die Initiative zur Wahrung seiner Interessen zu ergreifen, und daß Frankreich unbedingt hinter seinem Bundesgenossen stehen werde, falls Deutschland sich einmische; — und schließlich war man sich in Petersburg, Paris und London (Iswolski 1909, Grey 1909 und 1912) wohl bewußt, welch eine schwere Bedrohung des Friedens die Isolierung Deutschlands bedeuten würde. Eine solche Absicht wurde von den Entente-Staatsmännern stets in Abrede gestellt, doch genügt es, aus einem langen Briefe des russischen Botschafters in London vom 8. Februar 1912 anzuführen: „Es ist aber trotzdem richtig, daß jedesmal, wenn die deutsche Regierung ihre Interessen in Gebiete tragen wollte, in denen Interessen anderer Mächte bestanden, sie sich nicht der einen oder andern Macht gegenübergestellt sah, sondern einer Mächtegruppe. . . Deutschlands Lage ist bis zu einem gewissen Grade derjenigen Englands entgegengesetzt (England mit Ländereien etc. gesättigt. Lutz). Als anläßlich der Marokko-Krise der deutsche Botschafter dem englischen Minister erklärte: „Man teilt die Welt, wir sind mehr eingeengt als alle andern, wir haben auch ein Anrecht auf einen Teil der Beute", so war in diesen Worten ein Teil Wahrheit enthalten. . . Nicht ohne Ehrgeiz, seine kolonialen Besitzungen zu vergrößern, geht Deutschland doch eher auf dem Wege der Durchdringung vor, indem es sich hauptsächlich großartigen Unternehmungen zuwendet, bei denen es jedoch stets auf den Widerstand Englands stößt. . ."

Diese Tendenz ist nicht ohne Verschulden Deutschlands erstarkt, wie überhaupt das Siebert'sche Werk nach den Worten des Herausgebers „keine Verteidigungsschrift, auch keine Anklage gegen einzelne Nationen oder politische Persönlichkeiten" sein soll, „wohl aber die rücksichtslose Bloßstellung eines politischen Systems, welches allerseits — ich (Siebert) betone dieses Wort ganz besonders — nichts anderes bedeutet als brutales, rein materialistisches Streben nach Machtzuwachs, wobei Gewalt stets über Recht gestellt worden ist".

Die Dokumentensammlung ist notwendigerweise einseitig, sie wird aber bald durch die vom deutschen Auswärtigen Amt vorbereitete, auf 20 Bände berechnete Aktensammlung der Jahre 1871—1914 ein Parallelwerk erhalten. Eine wertvolle Ergänzung des Siebert'schen Buchs aus russischen und serbischen Archiven bilden die verschiedenen Veröffentlichungen der Sowjetregierung unter der Leitung M. Pokrowski's, sowie Dr. Boghitschewitsch's „Kriegsursachen" (Zürich 1919).

Siebert schreibt in seinem Vorwort: „An den Gerechtigkeitssinn der gesamten Kulturwelt tritt also die Frage heran, ob die Voraussetzungen des Versailler Traktates als zutreffend erklärt werden können oder nicht". Zum Ausgleich der darüber weit auseinanderstrebenden Meinungen wird das Buch Siebert's in ganz hervorragendem Maße beitragen. Hermann Lutz.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Oehler. — Schriftleitung und Verlag: Zürich, Steinhaldenstr. 66. — Druck: Gasser & Co., Basel. — Unberechtigter Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist untersagt. Uebersetzungsrechte vorbehalten.

Schweizerische Monatshefte
für Politik und Kultur

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur, Basel. = Schriftleiter Dr. Hans Oehler.
Bezugspreis Fr. 16.— für das Ganzjahr; Fr. 4.25 für das Vierteljahr. Einzelhefte Fr. 1.50. Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.
Bezug durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag Zürich, Steinhalbenstr. 66. Die Bestellung beim Verlag erfolgt am besten durch Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postcheck-Rechnung V 5125, Basel. Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang | September 1921 | Heft 6

Zur Revision der Niederlassungsverträge.

Von

Professor Walter Burckhardt = Bern.

Trotz der außergewöhnlich starken Ueberfremdung der Schweiz und der Rückständigkeit ihres Einbürgerungsrechtes begegnen die von den Einsichtigsten empfohlenen Vorschläge zur Erleichterung der Aufnahme ins Schweizerbürgerrecht starkem Widerstreben; es berührt weite Kreise unsympathisch, daß wir ganze Kategorien von Ausländern, gewissermaßen in Bausch und Bogen als Schweizerbürger erklären sollen, lediglich weil sie oder ihre Eltern sich eine längere Zeit bei uns aufgehalten haben. Und doch läßt sich die Gefahr einer so starken ausländischen Bevölkerung, wie wir sie jetzt haben, nicht verkennen und läßt sich auch nicht leugnen, daß es keinen vernünftigen Sinn hat, Ausländer, die sich dauernd bei uns niedergelassen haben, die tatsächlich unserm Lande angehören, unser Leben leben und deren Töchter unsere Söhne heiraten, die tatsächlich auch nicht mehr weg zu bringen sind, auf Generationen hinaus vom Landrecht auszuschließen. Ausländerfamilien, die einmal dauernd in der Schweiz niedergelassen sind, müssen auch einmal zu Schweizerbürgern gemacht werden, nicht nur wenn sie es wollen und bezahlen können, sondern auch weil es im allgemeinen Interesse des Landes selbst ist. Nicht gegen diesen berechtigten Grundgedanken richtet sich wohl der Widerstand der Gegner der Zwangseinbürgerung, sondern gegen eine damit verbundene ungewollte Folge, die sich aus der Verbindung dieser Zwangseinbürgerung mit unserer bisherigen Niederlassungspolitik ergibt.

Jene zahlreichen Gegner der Einbürgerungsreform empfinden es, wie mir scheint (vielleicht ohne sich dessen immer klar bewußt zu werden), als einen unerträglichen Zwang, daß die Ausländer nach Belieben darüber sollen entscheiden können, ob sie sich in der Schweiz oder anderwärts niederlassen wollen, und daß wir dann von gesetzeswegen gezwungen sein sollen, sie ins Bürgerrecht aufzunehmen, wenn sie lange genug hier gewohnt haben. „Wenn sich die Freiheit der Niederlassung auf Grund der Verträge oder des allgemeinen Völkerrechts nicht einschränken läßt, so wollen wir wenigstens nicht

verpflichtet sein, sie unbesehen zu unsern Mitbürgern zu machen." Und dieser Gedanke hat etwas berechtigtes. Wenn alle niedergelassenen Ausländer in der zweiten Generation sozusagen ungesiebt Schweizer werden sollen, so soll man die Ausländer bei der Niederlassung zuverlässig sieben.

Es ist das Gefühl, daß wir unsere völkische Individualität nicht verleugnen und wegwerfen sollen, das hier zum Ausdruck kommt, und dieses Gefühl ist berechtigt.

Als Rechtsbegriff ist jeder Staat dem andern gleich, wie jeder Mensch als rechtliche Persönlichkeit dem andern gleichsteht; aber jeder Staat ist, wie jeder Mensch, auch eine Individualität, d. h. ein Einzelwesen, mit einzigartigen Eigenschaften, die sich nur bei ihm in dieser Weise zusammenfinden. Jeder Staat hat eine Verfassung, ein Gebiet und ein Volk; und rechtlich ist es durchaus gleichgiltig, welches diese Verfassung, dieses Gebiet und dieses Volk seien. Aber tatsächlich hat jeder Staat ein anderes Gebiet und ein anderes Volk, und es ist für jeden keineswegs gleichgiltig, wie diese Elemente beschaffen seien. Sie gerade, in ihrer Besonderheit, machen seine Individualität aus. Die Individualität aber macht die Eigenart des Staates, wie des Menschen. Die Eigenart ist nicht sein oberstes Gesetz, aber das Maß seines Schaffens und Wirkens im Rahmen des allgemeinen Gesetzes. Jeder Einzelne muß sich dem allgemeinen Gesetz unterordnen; aber was er in dieser Ordnung leisten und erreichen kann, das hängt von seiner Individualität ab, von seiner Veranlagung, seinem Charakter.

Was die Individualität eines Staates ausmacht, ist aber vor allem sein Volk; der Charakter des Staatsvolkes wird schließlich auch (wenn nicht ausschließlich, so doch zum großen Teil) sein Recht, seine Kultur, sein geistiges Leben bestimmen, vielmehr als das Gebiet. Die Buren in Südafrika sind Niederländer geblieben; die Kolonisten in Nordamerika Engländer. Verändert sich aber die Zusammensetzung des Volkes, so verändert sich auch die ganze ethnische Individualität: die modernen Griechen und Römer sind ein anderes Volk als die alten.

Wenn wir also die Eigenart unseres Volkes wahren wollen, können wir der Bevölkerungsbewegung nicht gleichgiltig gegenüberstehen, sondern müssen suchen, sie in die unserm Charakter entsprechenden Bahnen zu leiten.

Allerdings darf ein Volk nicht als ein unwandelbares Gegebenes betrachtet werden. Es erneuert sich und muß sich erneuern: es könnte sich nicht ohne Schaden abschließen. Aber nicht blindlings und haltlos soll es sich den anderen hingeben, sondern in bewußter Beschränkung.

Geschichtlich betrachtet erscheinen allerdings die großen Bevölkerungsbewegungen als beinahe unwiderstehliche Naturereignisse, die sich durch menschliche Gesetze und Vorschriften nicht meistern lassen; und mitunter, in Zeiten der Umwälzung, mag das auch nicht möglich sein. Für gewöhnlich aber vollziehen sich doch diese Bewegungen in den Formen des Rechtes, und mit der Aufgabe, diese Normen zu bestimmen, erwächst dem Staate auch die Pflicht, durch das Recht jene soziale Erscheinung zu leiten; oder soll er, weil er sie nicht beliebig regeln kann, gar keine Regeln aufstellen? Mit der Pflicht und der Befugnis, die Normen aufzustellen, unter welchen sich die Ein- und Auswanderung abspielen soll, erwächst dem Staate auch

die Pflicht, sich über die Wirkungen dieser Wanderungen auf das Volksganze Rechenschaft zu geben, sich einen Plan zu machen und diesen Plan, soweit eben möglich, mit seinen Regeln zu verwirklichen. Solange er Fremdengesetze macht und Niederlassungsverträge schließt, darf er den Zu- und Abwanderungsstrom nicht als ein unabänderliches Naturereignis betrachten, das nur amtlich registriert werden könnte; er muß dazu Stellung nehmen, und dem Strom ein Bett graben oder einen Damm entgegensetzen, je nachdem er ihn für nützlich oder schädlich hält.

Aber ist es nicht, wird man zum anderen einwenden, ein beschränkter Standpunkt des Bewertens, seine Individualität zum Maßstab aller anderen zu nehmen und die ganze Welt gewissermaßen an sich messen zu wollen?

Darauf ist zweierlei zu antworten:

1. Daß die gegebene Individualität, wie sie sich zufällig vorfindet, allerdings nicht einen allgemeingiltigen Maßstab abgeben kann; nicht einmal für das betreffende Individuum selbst (wenn sich das ohne Widerspruch sagen läßt). Es hat Völker gegeben, die sich ausgelebt hatten und erschlafften; die durch neues Blut aufgefrischt werden mußten, um lebenskräftig zu werden. Aber das bedeutet doch nicht, daß ein Volk, das die Kraft zu leben und zu schaffen in sich spürt, wie das unsrige, sich ohne Grund aufgeben und gleichgiltig jedes fremde Element aufnehmen soll.

2. Daß es sich nicht darum handelt, das eigene Volk als das höchste, begabteste, sittlichste auszurufen und die anderen, weil sie anders sind, gering zu schätzen, sondern nur um die Frage, ob unser Volk, wie es ist, wert ist, als eines unter vielen weiter zu bestehen. Und das dürfen wir wohl bejahen. Deshalb müssen wir es auch verteidigen. Nicht aus Selbstüberhebung, sondern aus dem Bewußtsein, daß es an uns ist, das Gute, das in unserer Eigenart steckt, zu erhalten und zu schützen. Was wir haben, wissen wir; was aus einer Blutmischung entstehen würde, wissen wir nicht. Der geschichtliche Zusammenhang, der einem Volk den natürlichen Kulturschatz bietet, würde verloren gehen.

Der Standpunkt des Staatsmannes, der Regierung, ist hier nicht derselbe, wie der des Privaten. Im privaten und persönlichen Verkehr mag die Ueberhebung des Einen gegenüber dem Angehörigen eines anderen Volksstammes engherzig und abgeschmackt sein; als staatspolitische Maxime kann sie notwendig sein, wenn die Eigenart des Volkes nicht dem Zufalle überlassen werden soll. Der Einzelne soll sich so verhalten, wie es ihm Recht und Sittlichkeit vorschreiben und jedem gegenüber; denn wir alle sind zur Vollkommenheit berufen. Der Einzelne kann sich nicht zur Entschuldigung auf seinen eigenen mangelhaften Willen oder auf die noch größeren Mängel der anderen berufen. Der Staatsmann dagegen muß mit der Unvollkommenheit des Einzelnen rechnen und seine Gesetze demgemäß einrichten. Ideale Einwanderer wären für ideale Landesbewohner kein Schaden; sie sind aber beide nicht ideal, und wenn auch der Einzelne sich auf seine Unvollkommenheit nicht berufen und sagen darf, der Eine: ich bin weniger fleißig, und deshalb werde ich im Kampf mit dem Ausländer unterliegen; der Andere: ich bin rücksichtsloser und werde mich gegenüber dem Inländer

durchsetzen, so muß doch der Staatsmann diese Unvollkommenheiten als gegebene Tatsachen berücksichtigen und demgemäß handeln. Pflicht des einzelnen wäre es, sich mit dem anderen zu vertragen und seine guten Fähigkeiten in den Dienst des Ganzen zu stellen; tatsächlich, erfahrungsgemäß aber, lassen viele ihre Fähigkeiten unbenutzt oder betätigen ihre schlechten Anlagen; und dieser Tatsache muß derjenige Rechnung tragen, der die Einwanderung rechtlich zu ordnen hat. Eine Verschiedenheit des Standpunktes, nebenbei gesagt, die oft verkannt wird und dem Gesetzgeber den Vorwurf der Grundsatzlosigkeit, der Kompromißpolitik einträgt.

Betrachtet man die Einwanderung unter diesem Gesichtspunkte, so wird man es berechtigt finden, die Einwanderer nicht nur vom persönlich-ethischen, vom politischen und vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu beurteilen, sondern auch vom ethnischen; mit andern Worten, man wird darauf sehen müssen, daß wir nicht nur die persönlich Defekten, die politisch Gefährlichen und die wirtschaftlich Nutzlosen oder Schädlichen abweisen, sondern auch diejenigen, welche die ethnische Zusammensetzung unseres Volksstammes oder besser gesagt: unserer Volksstämme wesentlich alterieren.

Nun ist die schweizerische Bevölkerung in der Hauptsache aus Alemannen, Burgundern und Lombarden (nebst Romanen) gebildet und daher bilden das natürliche Einzugsgebiet der schweizerischen Einwanderung Süddeutschland, Ostfrankreich und Oberitalien. Wenn wir den Zuzug auf die Einwohnerschaft dieser Gebiete beschränken könnten, würde das unsere Eigenart am besten erhalten. Allein das ist bei der gegenwärtigen Gestaltung der Staaten selbstverständlich nicht möglich: die Schweiz kann rechtlich nicht differenzieren zwischen den verschiedenen Teilen eines und desselben Staates; sie muß alle Angehörigen eines Staates rechtlich gleich behandeln, und sie muß mit unseren Nachbarstaaten eine gewisse Freiheit des Personenumtausches aufrecht erhalten, sofern sie nur die Möglichkeit behält, sich gegen allzustarken Zudrang zu wehren. Dagegen braucht sie nicht gleiches Recht und gleiches Verfahren gegenüber allen Staaten gelten zu lassen, sondern sie kann und hat alle Veranlassung dazu, den Zuzug aus Staaten fremder Volksstämme in engen Schranken zu halten. Ich denke hier namentlich an die außereuropäischen und die osteuropäischen Staaten slavischer Bevölkerung mit starkem jüdischem Einschlag. Wir haben bis jetzt eine jüdische Frage in der Schweiz nicht gehabt und den Antisemitismus nicht gekannt, weil die, übrigens relativ wenig zahlreichen, alteingesessenen Juden gute Schweizer sind und in unserem Volksleben keine Sonderstellung einnehmen. Seit einigen Jahrzehnten und namentlich seit dem Kriege, wohl infolge der nationalen und sozialen Kämpfe, die sich im östlichen Europa abspielen, hat eine verhältnismäßig sehr starke Einwanderung sogenannter Ostjuden eingesetzt (morgen können es Slaven, übermorgen Mongolen sein). Voraussichtlich werden sich diese Einwanderer in der Hauptsache nicht der Landwirtschaft und den Handarbeiten zuwenden, sondern dem Handel, der Finanz, der Großindustrie, den akademischen Berufen, dem Zeitungswesen und damit auch der Politik, dadurch, wie überhaupt durch die allzurasche Einströmung von Ausländern, werden gerade die für unsere internationalen Beziehungen wichtigsten Berufe ihren schweizerischen Charakter verlieren und einen inter-

nationalen Zug annehmen. Können wir aber nicht mehr als ein national ausgeprägtes Staatsgebilde gelten, sieht man uns nur mehr als eine Art internationales Handelsemporium mitten unter nationalen Staaten an, so büßt unser Staat auch in den Augen dieser Staaten seine Existenzberechtigung ein und wird bei der nächsten größeren Umwälzung ohne Gewissensbisse nach Konvenienz aufgeteilt oder einverleibt werden. Die nationale Eigenart ist es schließlich, die die Ueberzeugung begründet, daß die Schweiz nicht bloß ein geographischer Begriff, ein zufälliger Ausschnitt aus Europa ist, sondern ein Land mit eigenem Leben und eigener Bedeutung. Um diese Eigenart, die sich nicht in äußern Merkmalen kund tut und sich nicht statistisch nachweisen läßt, aber ebenso sicher empfunden wird, wie die Individualität eines Einzelnen, zu erhalten, muß einerseits verhindert werden, daß unser Land durch politisch fremde, wenn auch stammesverwandte Einwanderer überflutet werde, andererseits daß es durch stammesfremde in seiner ethnischen Zusammensetzung wesentlich verändert werde. Der Einwanderung aus den natürlichen Einzugsgebieten bedürfen wir bis zu einem gewissen Maße wirtschaftlich und kulturell; der Einwanderung aus den anderen bedürfen wir nicht. Wir können uns also gegen diese ohne Schaden mehr abschließen als gegen jene.

Hermetisch können wir uns natürlich auch gegen allogene Staaten nicht abschließen: einzelne werden wir immer aus humanitärem, persönlichem und auch aus eigenem Interesse aufnehmen; aber nur ausnahmsweise. Es handelt sich hier nur um eine allgemeine Richtlinie, über die wir uns aber doch klar werden müssen. Sind wir aber, völkerrechtlich und staatsrechtlich, frei, den Ausländern die Niederlassung zu gewähren oder zu verweigern?

Völkerrechtlich waren wir bisher allerdings gebunden durch die Niederlassungsverträge; wir mußten, wie unsere Vertragsgegner auch, seine Angehörigen, die nicht persönlich zu beanstanden waren und ihre Ausweispapiere hatten, in beliebiger Zahl aufnehmen. Allein tatsächlich hatten sich die Staaten schon während des Krieges nicht mehr an diesen Grundsatz gehalten, sondern nach eigenem Ermessen die Grenzen geöffnet oder geschlossen. Und jetzt, wo die Niederlassungsverträge erneuert werden sollen, werden wohl die meisten anderen Staaten selbst die frühere Pflicht zu unbegrenzter Aufnahme von Ausländern nicht mehr anerkennen wollen. Will man sich aber die Möglichkeit vorbehalten, gewissermaßen nach Bedürfnis Ausländer aufzunehmen oder abzuweisen, auch solche abzuweisen, die persönlich untadelhaft sind, so bleibt wohl nur die Lösung, daß sich rechtlich kein Staat verpflichtet, die Angehörigen des anderen aufzunehmen und die Niederlassungsverträge nicht mehr das Recht auf Niederlassung stipulieren, sondern bloß die Bedingungen, welche der sich Niederlassende jedenfalls erfüllen muß, die Formalien der Niederlassungsgewährung und -entziehung und die Rechtsstellung des Niedergelassenen im Lande, das ihn aufgenommen hat. Alle vermittelnden Lösungen, die auf eine irgendwie beschränkte Aufnahmepflicht hinausgehen, sind meines Erachtens in der Durchführung unsicher oder geradezu undurchführbar. Wird dagegen gar keine Aufnahmepflicht stipuliert, so weiß jeder Staat, daß der andere seine Angehörigen nicht aufzunehmen verpflichtet ist, sondern sie nur aufnehmen wird, soweit er Interesse daran

hat. Das ist ein klarer Rechtsstandpunkt, der uns gegenüber den Ausländern die gewünschte Bewegungsfreiheit gibt und unsere eigenen Angehörigen im Ausland tatsächlich kaum schlechter stellt als sie es bisher waren. An der Schweiz wird es dann sein, diese Freiheit gegenüber den einen Staaten mehr, gegenüber den anderen weniger auszunutzen.

Damit das aber wirksam geschehe, muß es einheitlich geschehen. Wenn jeder Kanton seine eigene Niederlassungspolitik befolgt, werden wir sicher gar nichts erreichen und gar keine Politik befolgen können. Die Leitung, das ist klar, muß einheitlich sein, also eidgenössisch. Eine eidgenössische Stelle muß darüber wachen, daß die Niederlassungsbewilligungen, nicht die kurzfristigen Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen, überall nach einheitlichen Richtlinien erteilt werden, und das ist ja bei einer Angelegenheit von dieser nationalen Bedeutung nur natürlich. Deshalb darf die eidgenössische Fremdenkontrolle, über die so viel Uebles gesagt worden ist, nicht *ganz* aufgehoben werden; die Kontrolle der Niederlassung muß bleiben, und wenn die verfassungsrechtlichen Grundlagen dazu nicht vorhanden sind, müssen sie geschaffen werden. Das ist eine ebenso dringende Forderung planmäßiger Fremdenpolitik wie die Reform des Einbürgerungsrechts.

Die Vorgeschichte des Weltkrieges.

Von

Professor Hermann Bächtold - Basel.

I.

Ueber die Möglichkeit einer zuverlässigen Vorgeschichte des Weltkrieges wird bei uns zumeist recht skeptisch geurteilt. Man hält das bisher veröffentlichte Quellenmaterial noch für allzu unvollständig und einseitig. In auffälligem Kontrast zu dieser Auffassung steht allerdings die Tatsache, daß doch die meisten dann und wann verraten, daß sie eine irgendwie bestimmte Ansicht über die „Schuld" und Verantwortlichkeit an diesem Krieg besitzen. Die Frage darnach wird auch nicht zur Ruhe kommen, selbst wenn man es für belanglos hält, daß die siegreiche Kriegspartei die maßlose Härte der Friedensartikel sittlich mit der Schuld der Unterlegenen am Kriegsausbruch begründet. Presse und politische Propaganda halten die Frage ja tagtäglich wach. Sie ist allerdings auf diesem Terrain zumeist kläglich aufgehoben. Da wird mit schnellfertigen Urteilen nicht nur auf Grund des unvollständigen Quellenmaterials gearbeitet, sondern durchweg auch nur mit unvollständiger Benutzung desjenigen Quellenmaterials, das wirklich zur Verfügung steht. Tatsächlich ist es nämlich bereits von riesigem Umfange, und nicht so steht es, daß die Genesis dieses Krieges gegenüber der Entstehung anderer Kriege in besonderem Grade unerforschlich wäre; vielmehr vermag die geschichtliche Forschung über sie bereits ein im Verhältnis ausnehmend klares Licht zu verbreiten. Das trifft ins

besondere dann zu, wenn man — wie es uns hier vorschwebt — die Grundlinien des politischen Entwicklungsganges, die Grundtendenzen der Mächte in ihrem Zusammenspiel und Widerspiel und die darauf beruhenden Gruppierungen und Umgruppierungen innerhalb des Mächtesystems herausarbeitet. Die Zurückführung des politischen Willens und der Wegrichtung der Mächtepolitik auf die einzelnen mitwirkenden Faktoren, die Analyse der politischen Vorgänge und Entscheidungen, namentlich im Hinblick auf das individuelle Wollen und Planen der Diplomaten und Staatsmänner ist allerdings vielfach verwehrt, aber auch oft wieder in höherem Maße möglich als in zahlreichen Fällen der politischen Geschichte früherer Jahrhunderte. Nach dieser Seite werden unsere Studien, die wir zwar auf möglichst lückenloser Bearbeitung allen Materials aufbauen, aber nur in gedrängter Kürze zur Darstellung bringen können, Zurückhaltung üben.

Wir formulieren unser Thema übrigens weniger als die Frage nach der „Schuld" am Kriege, als die Herausarbeitung der politischen Kräfte und Tendenzen, die die internationalen Machtbeziehungen in die Kriegsreife und in die besondere Kriegskonstellation von 1914 hineingetrieben haben. Es interessieren uns hier weniger die Entschlüsse der Staatsleiter vom Hochsommer 1914, welche politische Ziele zu verwirklichen trachteten, bezw. politischer Gefahr zu entrinnen suchten nicht mehr bloß durch diplomatische Mittel, sondern durch das Mittel der militärischen Macht. Es steht für uns im Hintergrund die Geschichte dieser Entschlüsse in den letzten Vorkriegstagen, d. h. das komplizierte Netz von zielklarem Wollen und bewußter Absicht, von irrtümlichen Voraussetzungen und mangelnder Einsicht, von Täuschung und Verblendung, von Ueberlegungen der Furcht und der Hoffnung, der Sorge und der Verantwortlichkeit für nationales Schicksal, wie es sich aus der Tätigkeit der entscheidenden Personen zusammenwob zu dem Faktum jener allgemeinen kriegerischen Konflagration. Wir verzichten darauf, den Anteil der verschiedenen Staatsmänner der verschiedenen Staaten aus diesem Motivenkomplex herauszulösen und zu bestimmen. Lloyd George, dem es um der einheitlichen Verfolgung fester politischer, nationaler Ziele willen nicht schwer fällt, in verschiedenen politischen Situationen Aussprüche voll schroffster Widersprüche zu tun, hat neben Worten härtester Anklage gegen Deutschland doch auch einmal verraten, daß er verzichte, beim Abwägen des Anteils der Politiker beider Lager am Kriegsausbruch im Sommer 1914 den Gegnern eine größere Quote vorzuwerfen.

Wir gehen also hinter den kritischen Moment, da der Krieg die Rolle übernahm, die die Diplomatie und die populären Strömungen der Nationen ihm eingelernt und nahegelegt hatten, zurück zur Vorgeschichte des Krieges im weiteren Sinne und setzen dabei ein mit dem *Jahr 1898, im Zeitpunkt größter Kriegsferne*, d. h. bei derjenigen politischen Konstellation, die zu *diesem* Krieg von 1914 in größter Distanz steht, wo aber bereits die Kräfte ansetzten, die die Umwandlung in die Kriegskonstellation von 1914 im Schoße trugen.

Es handelt sich seit 1898 um eine der größten Umlagerungen politischer Tendenzen und demgemäß politischer Mächtegruppierung der Weltgeschichte, auf die sich unsere Darstellung konzentrieren wird. Für solche *Umschich-*

tungen muß der Betrachter der modernen Weltpolitik einen geschärften Blick bekommen, wenn er Einblick in ihr Grundgefüge bekommen will.

Um sie zu verstehen, tun wir gut, uns zunächst ganz allgemein gegenwärtig zu halten, daß die auswärtigen Lebensinteressen eines Staates in der Regel nach so verschiedenen Seiten gehen, daß er in verschiedenen Kombinationen sich in das System der übrigen Mächte einordnen kann. Während ein Teil seiner Interessen ihn zu bestimmten Staaten in Gegensatz bringt, kann er mit einem andern Teil mit ebendenselben Mächten gegen dritte harmonieren. Eine Macht wird also in der Regel nicht den Totalbereich ihrer Interessen gleichzeitig verfolgen. Die Betonung bestimmter Interessen der Glieder eines Staatensystems und bestimmte freundschaftliche, bezw. feindschaftliche Gruppierung derselben stehen in Wechselwirkung untereinander. Indem bestimmte Interessen zeitweilig an die Oberfläche kommen, dann wieder, andern Platz machend, zurücktreten, ergibt sich auch eine Wandlung der Bündnis- und Entente-Beziehungen und umgekehrt.

In zwei Teilsphären nun spaltet sich bei den modernen Mächten, namentlich in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, die auswärtige politische Lebenserstrahlung: in eine europäisch-kontinentale und eine außereuropäisch-koloniale, wie wir uns kurz ausdrücken wollen. In zwei Teilbühnen zerlegt sich die Gesamtbühne, auf der sich die Geschehnisse der Weltpolitik abspielen. Bald ist die eine vorwiegend in Aktion, bald die andere. Zwar muß die geschichtlich-politische Einsicht in diesem Zeitalter des modernen Imperialismus vordringen bis zur Erfassung des einheitlichen Totalzusammenhangs der politischen Entwicklung des Planeten; aber eben erst nach der Zerlegung in jene zwei großen Teilfelder politischer Betätigung erfassen wir genauer die Gelenke, wo beide, die kontinentalpolitischen und die kolonialpolitischen Ereignisse, zusammenhangen.

Zunächst sind es von den europäischen Festlandmächten vor allem die beiden Flügelmächte Frankreich und Rußland, deren Politik periodisch wechselt zwischen zeitweis vorwiegender Betonung der (europäisch)-kontinentalen und dann wieder der kolonialen Aspirationen. Seit den endenden 70er Jahren, d. h. seit dem Eintritt ins Zeitalter des modernen Imperialismus und im Zusammenhang mit der einsetzenden weltwirtschaftlichen Verflechtung wachsen die see- und kolonialpolitischen Bestrebungen gewaltig auf. Frankreich erwirbt jetzt — 100 Jahre nachdem ihm England seine frühere Kolonialmacht zertrümmert hatte — ein zweites großes Kolonialreich, vor allem in Afrika und Indochina. Rußland nahm mit Energie die zentral- und ostasiatischen Ausdehnungspläne auf. Beide trafen draußen auf diejenige Macht, die bisher (seit der napoleonischen Aera) sich in der Sicherheit absoluter see- und kolonialpolitischer Vorherrschaft gewiegt hatte, auf England. Von nun an durchwaltete den Raum der vorderen Landhemisphäre der große französisch-englische und der russisch-englische Gegensatz. England beherrscht die große Zentrallinie, die ostwestlich mitten durch diese Hälfte des Erdraumes vom atlantischen bis zum pazifischen Ozean über den indischen weg verläuft, an ihren strategisch wichtigsten Positionen von Gibraltar (durchs Mittelmeer) bis über Malakka hinaus. Dieser planetaren Hochstraße entlang und südlich von ihr

setzt der Wettstreit der Franzosen ein; von Norden herab aber wächst Russisch-Asien. Alles andere tritt hinter dieser dreifachen englisch-französisch-russischen Gliederung der europäischen Kolonialinteressensphäre zurück. Alle Nebenerscheinungen werden in Schatten gestellt von dieser doppelten Spannung zwischen England und Frankreich, zwischen England und Rußland, von diesem Zweifrontenkampf der Engländer gegen die Franzosen und Russen in den Kolonien.

Und eine ähnlich einfach-große Lagerung weist die politische Struktur des europäischen Festlandes auf: Der dreifache französisch-deutsch-russisch gegliederte Kontinent zeigt sich zusammengesetzt aus einem westlichen, französisch-deutschen, und einem östlichen, russisch-deutschen (bezw. österreichisch-ungarischen) Spannungsfeld. Deutschland, d. h. die Mittelmächte überhaupt erscheinen so eingespannt in den Zweifrontengegensatz zu Frankreich und Rußland, wobei allerdings in die zwei großen politischen Bruchgräben, die zwischen West und Mitte, zwischen Ost und Mitte verlaufen, je eine Serie von kleinen und mittleren Völkern eingesenkt sind, die aber in jenen großmächtlichen Spannungen mehr Objekt als Subjekt sind, im europäischen Konzert mehr bloße Begleitstimmen darstellen. Doch spielen namentlich die in den südlichen Abschnitten dieser Zwischenzonen liegenden Völker eine besondere Rolle in den zwei großen Zerklüftungen des Erdteils: die Italiener im Gegensatz zwischen der Mittelmacht Oesterreich und dem Westen, die Balkanvölker zwischen Oesterreich und der Ostmacht Rußland. Die Italiener, der Rasse nach dem Westen, und die Balkanvölker, der Rasse und Religion nach hauptsächlich Rußland nahestehend, bedeuten mitteleuropawärts eine schwere Belastung Oesterreich-Ungarns (und damit auch Deutschlands), wo ein Teil ihrer Sprachgenossen siedelt; namentlich wenn die Flügelmächte Rußland und Frankreich sie gegen die innerlich am schwächsten konstituierte Mittelmacht als Exponenten ihrer Machtbestrebungen zu gewinnen vermögen.

Wenn wir bei dieser Skizze der politisch-geographischen Struktur der Welt zunächst absehen von den zwei Weltmächten, die an der Peripherie der Gesamtsphäre europäischer Macht aufzuwachsen beginnen, von Japan am Ostrand und von Amerika am Westrand, so weisen also die beiden Teilbühnen der europäischen Machtsphäre selbst eine Gleichförmigkeit in der Weise auf, daß sowohl auf dem Kontinent wie in den Kolonien Russen und Franzosen selber mit den Interessen- und Wunschsphären ihrer Macht sich nicht oder nur wenig stoßen und hindernd im Wege stehen, vielmehr dort durch Deutschland (und Oesterreich), hier durch England auseinandergehalten, in diesen zwei Mächten ihre großen Gegner haben. Umgekehrt ausgedrückt: England und Deutschland haben jedes auf seinem primären Lebensgebiet, jenes in der Kolonialwelt, dieses auf dem europäischen Kontinent, dasselbe Mächtepaar — das sich in der francorussischen Allianz dann auch noch formell kopulierte — als Gegner vor sich. Das scheint nahezulegen, daß England und Deutschland (mit Oesterreich) in höchstem Maße aufeinander angewiesen sind und daß, wenn den einen Balken des politischen Kreuzes, das der Welt auferlegt ist, die francorussische Allianz bildet, ein deutsch-

englisches Bündnis der Querbalken wird sein müssen. Und tatsächlich: im Verhältnis Deutschland-England steckt ein weltpolitisches Grundproblem. Es ist bekanntlich nicht im positiven Sinn einer Verbündung beider gelöst worden. Zum Verständnis dessen und zum Verständnis des Ganges der gesamten Weltpolitik überhaupt ist nun, abgesehen von dem, was sich direkt trennend zwischen diese zwei Staaten hineinlegte — Wirtschafts-, Flotten- und Kolonialgegensätze — vor allem zu beachten, daß Frankreich und Rußland sich in der Regel scheuen, zugleich Kolonial- und Kontinentalkonflikte, also Verfeindung gleichzeitig mit England und Deutschland (Oesterreich) zu riskieren. Je nachdem gegenüber England in den Kolonien oder gegenüber den Mittelmächten auf dem Kontinent die Erfolgsaussichten oder aber auch die Besorgnisse und die Furcht größer sind, wenden sie ihr Gesicht vorwiegend den Kolonien oder dem Kontinente zu. Bei diesem Wechsel des politischen Operationsfeldes ist zunächst der spontane Wille französischer und russischer Diplomatie wirksam und zugleich das Bemühen sichtbar, England und Deutschland auseinanderzuhalten, gegeneinander mißtrauisch zu machen und wenn möglich das eine gegen das andere zu gewinnen: Deutschland, wenns in den Kolonien gegen England geht (z. B. zwischen 1880 und 1885 oder 1894/5), England aber, wenns gegen Deutschland geht (nach 1901). Zum Verständnis jenes Wechsels zwischen Konzentration der großen politischen Tätigkeit auf koloniale Fragen und Konzentration auf kontinentale Fragen kommt nun aber weiter in Betracht, daß auf englischer Seite das politische Interesse zu der grundlegenden Tendenz führen wird, die zwei großen Konkurrenten Frankreich und Rußland abzudrängen vom kolonialen Felde auf das kontinentale, sich von ihnen zu degagieren, indem man sie in Konflikten mit den Mittelmächten engagiert, die kolonialen Unwetter nach dem Kontinent abzulenken, die eigenen Grenzen zu entlasten durch Belastung der deutschen Grenzen, die koloniale und maritime Hegemonie und Allmacht zu sichern und auszubauen durch die Bindung und Zermürbung der Festlandmächte in Kontinentalkrisen. Deutschlands Interesse hingegen wird in diametral entgegengesetzter Richtung liegen: Entlastung seiner Grenzen durch Erleichterung der französischen und russischen Kolonialpolitik und Sicherung des neu geschaffenen und namentlich von den Franzosen nie als eine europäische Selbstverständlichkeit hingenommenen Reichs durch Bindung Frankreichs und Rußlands in den Kolonien an England.

Diese Aufgabe Deutschlands, das Gewicht französischer und russischer Macht abzuwerfen und sozusagen über die weiten Flächen der zumeist von England beanspruchten Kolonialwelt hin zu verteilen, die Tendenz Englands, sie umgekehrt in die europäische Heimat zurückzulenken und Mitteleuropa aufzuladen, treiben Deutschland und England eher auseinander als zusammen. Allerdings haben England und Deutschland dieser Tendenz mit sehr unterschiedlicher Einsicht, Entschiedenheit, Konsequenz und Erfolg Raum gegeben. Aber sie dient uns mit Nutzen als „ideale" Leitlinie zur Herausarbeitung der Grundzüge der Entwicklung. Und auf jeden Fall zeigt das letzte Halbjahrhundert weltpolitischer Geschichte einen rhythmischen Wechsel von Perioden, da der Accent des politischen Lebens auf dem europäischen Festland, und

Perioden, da er wieder in den außereuropäischen Kolonien liegt. Kontinentaler Ebbe entspricht koloniale Flut und umgekehrt. Im Wechsel der Strömung, d. h. im Uebergang von kolonialen zu kontinentalen Flut- d. h. Krisenzeiten (und umgekehrt) liegen dann jeweils Hauptprobleme der politischen Dynamik.

* * *

Von diesem Phänomen periodischer Umgruppierung aus — das selbstverständlich kein naturhaftes Geschehen darstellt, sondern aus menschlichem Handeln erwächst — müssen wir meines Erachtens auch ausgehen, wenn wir den Ablauf der neuesten weltpolitischen Geschichte von innen heraus *periodisch gliedern* wollen. Denn die Betrachtung jenes Wechsels, der ihn hervorrufenden diplomatischen Kräfte und der sich aus ihm ergebenden Wandlungen in der Mächtegruppierung ergibt die zentralste Leitlinie des weltpolitischen Entwicklungsganges. Zweimal weist nun seit 1878 diese Leitlinie einen kontinentalen und zweimal einen kolonialen Scheitelpunkt auf. Wenn wir das unmittelbare Kriegsende von 1918 als vorläufigen Abschluß der Kontinentalkrisis ansehen wollen, so reicht das gesamte kontinentale Krisenstadium, dessen letzter Teilabschnitt der Krieg war, zurück bis 1908 (teilweise bis 1905), umfaßte also 10 Jahre. Die 10 weiter zurückliegenden Jahre bedeuteten die Kulmination der Kolonialpolitik; *aber während ihrer Dauer, also von 1898—1908, bereitete sich auch schon der Stromwechsel, die Rückleitung und Ueberleitung in die Periode kontinentaler Krisen vor, und deshalb setzt unsere Betrachtung einläßlicher mit 1898 ein.* Die 10 Jahre *vor* 1898, von 1888 bis 1898, stellen den immer steiler werdenden Anstieg kolonialer Politik dar. Diese vorwiegend kolonial orientierten zwei Jahrzehnte von 1888—1908 und die folgenden kontinentalen Jahre von 1908—1918 schließen sich zusammen zu einer periodischen Einheit. Inmitten dieser Periode hat die Politik des Uebergangs aus dem kolonialen Stadium ins kontinentale (mit dem großen Krieg am Schluß), also die Zeit von 1898—1908 wie gesagt Anspruch auf das Hauptinteresse einer Studie, die sich das eingangs formulierte Ziel setzt.

Der 30jährigen Gesamtperiode von 1888—1918 ging nun eine weitere voraus, die einen ähnlichen Kreislauf von kolonialem zu kontinentalem Stadium aufweist, aber nur die 10 Jahre von 1878—1888, wo dann die koloniale Orientierung von neuem einsetzt, umfaßt. Inmitten dieser Periode bedeutet das Jahr 1885 (zeitweiliges) Ausebben der französischen und russischen Kolonialexpansion und den Uebergang zur kontinentalen Flutperiode von 1885—1888 mit dem Hochflutjahr 1887.

Seit 1878 sind also der Kette historischer Entwicklung zwei neue Ringe angefügt worden, zwei Perioden, deren jede einen Kreislauf von vorwiegender kolonialer Expansion und vorwiegender kontinentalpolitischer Kontraktion der Kräfte und Energien bedeutet.

„Kolonial"politische Krisis bedeutet dabei hauptsächlich: Zusammenstöße und Konflikte der Russen und Franzosen außerhalb Europas mit England, aber auch auf dem marinen Rand rings um Europa, der ja mehr und mehr englischer Herrschaftsbesitz wird. „Kontinental"krisis aber bedeutet

wesentlich: Konflikte der Russen und Franzosen mit den Mittelmächten Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Aber in beiden Fällen ist jeweils ein Hauptproblem die Stellungnahme des nicht unmittelbar beteiligten (zunächst ja entlasteten) Gegners der Francorussen, nämlich die Stellungnahme Englands bei francorussisch-deutschen Zusammenstößen und die Stellungnahme Deutschlands und Oesterreichs bei francorussisch-englischen Zusammenstößen.

Der ganzen 40jährigen Zeitspanne von 1878—1918, bei der zunächst namentlich der gewaltige Ausbruch kolonialer Machtausbreitung der Großmächte ins Auge fällt, geht die mittlere Periode des 19. Jahrhunderts voraus, die von 1848—1878 reichte und in erster Linie von kontinentalen Problemen bewegt war und zwar vor allem von der Frage der Bildung eines deutschen Nationalstaates in der Mitte Europas.

* * *

Wenn wir hier nun einleitend an Hand der politischen Entwicklung von 1878—1898 in knappester Gedrängtheit in die weltpolitischen Probleme einführen wollen, so gedenken wir zunächst mit zwei Worten des Resultates jener Periode, die mit dem Berliner Kongreß von 1878 zum Abschluß kam, eines Resultates, das zugleich eine grundlegende Voraussetzung für die folgende Periode darstellt. Wir meinen die Verschiebung der Machtverteilung, die auf dem Kontinent infolge der nationalen Einigung Deutschlands eingetreten war. Der Protest gegen diese Einigung, wie er von Seiten Frankreichs im Krieg von 1870/71 zum Ausdruck gekommen war, hatte nur eine noch größere Stärkung der Mitte, namentlich durch die Angliederung des Doppellandes Elsaß-Lothringen an ihren Westrand mit sich gebracht. Der imperialistische Ausbruch Rußlands aber im türkischen Krieg von 1877/78, der ebenfalls scheiterte, hatte die Angliederung des Doppellandes Bosnien-Herzegowina an den Ostrand der Mitte zur Folge. Der Krieg von 1871 hatte mit einer Niederlage und Schwächung der Westmacht Frankreich geendet; der Krieg von 1878 (auf dem Berliner Kongreß) mit einer Niederlage und Schwächung der Ostmacht Rußland. Die Zeiten der Hegemonie Frankreichs waren zunächst vorbei, die europäische Machtstellung Rußlands unter Nikolaus I. ebenfalls gemindert. Von da an lastet auf der europäischen Mitte die Tendenz Frankreichs nach Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens und der alten Vormachtstellung überhaupt. Von Osten her aber überträgt Rußland seinen Gegensatz zu Oesterreich, der vor allem in der Balkanrivalität wurzelt, auch auf Deutschland. Und zudem wird mehr und mehr zur Gewißheit, daß in einer kommenden kontinentalen Machtauseinandersetzung die Westmacht und die Ostmacht ihre Kräfte gegen die Mittelmächte zusammenfassen werden. Das neugegründete Deutsche Reich steht so — in denkbar schwierigster politisch-geographischer Situation — unter dem (zeitweise latenten, aber nie mehr verschwindenden) lebensgefährlichen Doppeldruck der Flügelmächte Europas. Sein Dasein hing ab von nie aussetzenden umfassenden diplomatischen Schutzmaßnahmen und Kämpfen.

Nun hatte zwar der Berliner Kongreß von 1878, der dem russischen Vormarsch gegen die Türkei Schranken setzte, eine Periode vorwiegend kon-

tinentaler Verwicklungen zum Abschluß gebracht, und außerhalb Europas begannen jetzt mächtig die kolonialen Aussichten und Aufgaben zu locken. Trotzdem zitterte auf dem Kontinent noch eine zeitlang die Erschütterung fort. Ja, die antideutsche Stimmung in Rußland schwoll an, der Zar ging im Sommer 1879 zu offener Drohung über, und die Möglichkeit eines Zusammenschlusses Rußlands mit Frankreich trat näher. Da entschloß sich Bismarck zum Abschluß des Bündnisses mit der andern mitteleuropäischen Großmacht, mit Oesterreich-Ungarn, um so mehr als nicht ausgeschlossen war, daß Oesterreich, um die Verluste von 1866 rückgängig zu machen, auch seinerseits sich einer francorussischen Allianz anschloß und für Deutschland damit die furchtbare Konstellation des siebenjährigen Krieges sich wiederholte. Der neue Block der Großmächte der Mitte gewann überdies in den nächsten Jahren im Vorgelände beidseits gegen Rußland und Frankreich zu Nebensicherungen: auf dem Balkan schlossen sich Serbien 1881 und Rumänien 1883 der Mitte an (während in Bulgarien allerdings Rußland das Heft in der Hand hatte); auf der Appenninenhalbinsel aber trat Italien 1882 mit Deutschland und Oesterreich in Allianz (Dreibund).

Die Bildung dieses mitteleuropäischen Machtgebildes mußte französische und russische Revanchetendenzen dämpfen, ihre Aussichten erschweren. Und da dem Bismarck'schen Denken eine offensive Ausnutzung der neuen Machtstellung fernlag, so verstärkte sich in Frankreich und Rußland die Hinwendung zu kolonialpolitischem Imperialismus (in Afrika und Asien). Bismarcks Bestreben, dieses Abströmen gefährlicher Energien vom Festland zu ermuntern, und Rußlands und Frankreichs Interesse, beim kolonialen Wettstreit mit England einen sicheren Rücken in Europa zu haben, ergaben seit 1880 eine freundschaftliche Annäherung der festländischen Großmächte (mitteleuropäisch-russische Verträge von 1881 und 1884 einerseits, deutsch-französisches Einvernehmen namentlich zur Zeit der zweiten Ministerpräsidentschaft Ferrys 1883—85). Draußen kam England und sein Welthegemonieanspruch gegenüber Franzosen und Russen ins Gedränge. Deutschland aber (das in dieser günstigen Konstellation selber zum Erwerb seiner ersten und größten Kolonien schreiten konnte) war an seinen Heimatgrenzen entlastet. Der koloniale Horizont umwölkte, der kontinentale klärte sich.

Da schlug der Wind um. Bei den Franzosen fast jäh seit dem Frühjahr 1885, nach einer wenig belangreichen militärischen Schlappe in den Kolonien. Fast panisch ergriff die maßgebenden Kreise die Furcht, sich außerhalb der kontinentalen Hauptsorge und Hauptaufgabe allzustark festzulegen. Aus dieser Heimkehr der politischen Interessen und Energien entwickelte sich eine neue Hausse des Nationalismus und der Revanchestimmung in Frankreich (Boulanger). Die Kluft zwischen Frankreich und Deutschland brach von neuem mächtig auf. Gleichzeitig vollzog sich in Rußland die Abwendung vom zentralasiatischen Expansionsgebiete und die Hinwendung zu den europäischen Zielen, nachdem auf dem Balkan sich bei Gelegenheit der Vereinigung von Bulgarien und Ostrumelien der junge bulgarische Staat der russischen Vormundschaft entzogen hatte. Wieder traten in Rußland in den Vordergrund der politischen (und, wie zu fürchten war, auch der militärischen) Bestrebungen der Balkan und die Meerengen. Daran

zerbrach, da Oesterreich sich einem neuen Ausgreifen der Russen widersetzte, der diplomatische Frieden Rußlands mit dieser Macht und im Zusammenhang mit den panslawistischen Strömungen auch teilweise mit Deutschland.

Der Kontinent geriet wieder in Brand. Das Jahr 1887 bildet das Zentrum einer neuen kontinentalen Krisenperiode. Eine Kette von französisch-deutschen und russisch-österreichischen (resp. deutschen) Krisen entlastete in den Kolonien England und häufte die Kriegsgefahr an beiden Fronten Deutschlands, wobei ein Zusammenoperieren der Franzosen und Russen nahelag. Um letzteres zu verhindern, um selber für den Kriegsfall möglichst stark dazustehen, vor allem aber um letzten Endes den Ausbruch des großen Festlandkrieges, für den Deutschland auch kein positives Kriegsziel hatte, zu verhindern, hat nun Bismarck während des Jahres 1887 vor allem folgende hier nur kurz angedeutete politische Linie verfolgt.

Er suchte Oesterreich-Ungarn von einem Uebermaß an Balkanaspirationen abzubringen und legte ihm nahe, mit Rußland eine Demarkationslinie auf dem Balkan zu vereinbaren. Er betonte ferner unaufhörlich, daß das deutsche Staatsinteresse selbst nicht bis nach Bulgarien und an die Meerengen reiche. Ja, er schloß mit Rußland den Rückversicherungsvertrag, der den Russen die Bahn nach Bulgarien und Konstantinopel seitens Deutschlands öffnete und Rußland bei einem Angriffe Englands wohlwollende Neutralität zusagte. Wir wollen hier nicht auf die Frage eingehen, ob Bismarck *wirklich* Rußlands definitive Festsetzung auf dem östlichen Balkan und an den türkischen Meeresstraßen zum Mittelmeer wünschte, der Zweck dieser Zusagen und Versprechungen war: einen Ausbruch des russischen Imperialismus nicht von vornherein von Mitteleuropa aus aufzufangen, und damit Rußland zu verhindern, ein solches feindliches Mitteleuropa, speziell Deutschland, nun umgekehrt von Westen her zu packen, d. h. mit Frankreich, wo die Revanchewogen ja eben damals hochgingen, die gefürchtete Allianz abzuschließen. Um Frankreich zu isolieren und ihm den Mut zum Schlagen zu nehmen, verhinderte Bismarck den Bruch zwischen Deutschland und Rußland.

Aber hinter all dem lag ein weiteres Ziel. Es war oben davon die Rede, daß es eine Hauptabsicht englischer Politik sein wird, in Zeiten drohender Kolonialzusammenstöße mit Rußland (und Frankreich) die Hilfe Deutschlands zu gewinnen und damit diese Feinde möglichst auf Mitteleuropa abzulenken. Das war diesmal, zunächst wahrscheinlich nicht eigentlich planmäßig, geschehen. Doch der neue Vormarsch Rußlands gegen Bulgarien (und Konstantinopel) tangierte nicht bloß Mitteleuropa, war nicht bloß ein kontinentaler Vorgang, sondern zugleich auch noch ein Stück „kolonialer" Politik, d. h. gegen die koloniale Weltstellung Englands gerichtet. Englands Bestreben ist nun um 1887 darauf gerichtet, so weit wie möglich einen russischen Vorstoß durch Oesterreich und Deutschland abfangen zu lassen, und sich so wenig wie möglich selber zu engagieren. Um dieser Tendenz entgegenzuarbeiten, und umgekehrt, um sich den russischen Meerengenaspirationen nicht als dienender Kontinentaldegen Englands in den Weg zu werfen, also um nicht mit kontinentalen Kräften englische Kolonialpolitik zu treiben, hat Bismarck immerfort sein Désintéressement in der

orientalischen Frage betont. So allein wurde England gezwungen, sich für seine Interessen selbst zu engagieren. So allein gelang es Bismarck, England für den Fall einer kommenden allgemeinen Konflagration mit heranzuholen zur Deckung auch der Mittelmächte gegen Rußland und Frankreich (Abkommen Englands mit Italien und Oesterreich-Ungarn zu Anfang und Ende 1887). Kein Zweifel, daß, wenn damals der große Krieg der Kontinentalmächte ausgebrochen wäre, England auf Seite der Mittelmächte gekämpft hätte (und, wie die Nachrichten beweisen, auch einen Durchmarsch Deutschlands durch Belgien zugelassen hätte).

Das diplomatische Sicherungswerk, das Bismarck 1887 (auch durch Erneuerung des Dreibundes) um Mitteleuropa herumbaute, hat schließlich den Hauptzweck, den der große Staatsmann verfolgte, Verhinderung des großen Krieges, erfüllt.

Mit 1888 verzog sich das Unwetter. Frankreich und Rußland stellten wieder die kolonialen Aktionen in den Vordergrund. Das kommende Jahrzehnt ist die Zeit ausgreifendster und intensivster kolonialer Expansionstätigkeit. Noch viel schärfer und umfassender als zwischen 1880 und 1885 stießen jetzt die Engländer mit den Franzosen und Russen zusammen. Bismarck hatte nach 1880, wie wir wissen, dieses Abströmen der russischen und französischen Machtbestrebungen erleichtert und ermuntert. Anders war es jetzt. Zwar solange Bismarck im Amte war, sicherte den Russen der Rückversicherungsvertrag von 1887 ihre kontinentale Heimatfront. Mit dem Amtsantritte Caprivis aber, 1890, erneuerte die deutsche Politik den damals ablaufenden Vertrag nicht mehr und näherte sich überhaupt, auch durch seine eigene koloniale Verzichtspolitik, England. Damit ward Rußland das Gefühl genommen, gegenüber dem näher an England und näher an Oesterreichs Balkanpolitik herangerückten Deutschland volle Sicherheit zu haben, wenn es in Zentral- und Ostasien mit England in Konflikt geriet. Um die Sicherung auf andere Weise wieder herzustellen, d. h. um ein an der russischen Grenze nicht mehr gleich zuverlässiges Deutschland an seiner Westgrenze zu binden, schloß nun Rußland die sich seit Jahren vorbereitende Allianz mit Frankreich ab, 1891—1894.

Rußland bezweckte dabei zunächst, möglichste Freiheit für seine außereuropäische Politik zu gewinnen. Mit dem letztgenannten Jahr, das in Deutschland den Rücktritt Caprivis und in Rußland den Tod Alexanders III. brachte, machte sich nun in Deutschland eine neue politische Orientierung bemerkbar, die der francorussischen Allianz ihre kontinentale Gefährlichkeit nehmen konnte. Deutschland, dessen Handels- und Schiffahrtsrivalität mit England erst jetzt sich schärfer abzeichnete, näherte sich Frankreich und Rußland, erleichterte die kolonialpolitische, gegen England zu Feld liegende Tätigkeit dieser Mächte. Ohne daß es zu einem festgefügten Block der Festlandmächte gekommen wäre, sehen wir doch ihr gelegentliches Zusammenoperieren in kolonialen Fragen (namentlich 1895). Zwar versuchte nun England zunächst sporadisch durch Heraufbeschwörung der Gegensätze der Festlandmächte untereinander die aufsteigenden Kolonialgewitter nach Europa abzulenken, um den gigantischen Bau seines kolonialen Weltreichs gegen die Kontinentalmächte durchzusetzen. Das mißlang aber. Rußland und Frank-

reich griffen weiter und weiter aus und 1898 gelangte mit der Besetzung von Faschoda und Port Arthur ihr Antagonismus mit England zu schärfster Zuspitzung. Und da erst setzt nun mit 1898 in planmäßigem Zuge die englische Politik ein, die kolonialpolitische Gefahr abzubauen durch Erregung der kontinentalen Gegensätze seiner Gegner.

In einer folgenden Betrachtung soll das koloniale Weltreich, wie es sich darbietet im Augenblick höchster Steigerung der Rivalität der Kolonialmächte, skizziert und dann die Periode deutsch-englischer Verhandlungen 1898—1901 ins Auge gefaßt werden.

„Ehe nicht die ganze Wahrheit über diesen Krieg allen bekannt ist, wird die Welt keinen wahren Frieden haben. . . Würde durch Untersuchungen festgestellt, daß die Alliierten ebensosehr wie Deutschland am Kriege schuld waren, so würde die gesamte Menschheit anders empfinden und ein neuer Geist des Verzeihens sich einstellen. Das an sich allein könnte zum wahren Weltfrieden hinleiten."

Stewart E. Bruce in „Kriegsschuld und Friedensverbrechen der Entente", New-York 1920.

Die Anschlußfrage in Oesterreich.

Von

Professor Ludo M. Hartmann - Wien.

Hegel sagte einmal, als der Deutsche Bund tatsächlich nur ein Schatten war, Deutschland sei „der gesetzte Widerspruch", daß es kein Staat sei, aber doch ein Staat sein solle. Mit ebenso großem Rechte könnte man behaupten, Oesterreich sei der gesetzte Widerspruch, daß es ein Staat sei, aber doch kein Staat sein solle. Auch in diesem Falle kann man sagen, wenn man auf die Hegel'sche Terminologie verzichtet, daß das positive Recht durch die historische Entwicklung mit der Notwendigkeit in Widerspruch geraten ist.

Im Auslande freilich, wo man das neue Oesterreich, das „selbständige" der Friedensdiktate von Versailles und St. Germain ebenso wenig kennt, wie man das alte der Habsburger mit seinen Widersprüchen und seinem schon seit Jahrzehnten deutlichen hippokratischen Gesichte gekannt hatte, glaubt man alle Erscheinungen, die deutlich genug die Unmöglichkeit des gegenwärtigen Zustandes dartun, mit der Annahme alldeutscher Machenschaften und Kulissenschiebereien abtun zu können. Es gibt Demokraten, die ihr Gewissen mit dieser Phrase beruhigen, um in der Tat das Selbstbestimmungsrecht von 6 Millionen Menschen zu leugnen und der alten undemokratischen Theorie des europäischen Gleichgewichtes, die in Paris aus dem

verstaubten Requisitenkasten des merkantilistischen Staates hervorgeholt wurde, ihre Dienste anzubieten.

Und doch braucht man nicht viele historische Kenntnisse, um sich davon zu überzeugen, daß, was durch den „Anschluß" erreicht werden soll, nichts anderes ist, als was die westlichen Staaten schon längst, was Italien im 19. Jahrhundert, was einige östliche Völker in Folge dieses Weltkrieges erreicht haben, was, mit anderen Worten, dem wahren historischen und natürlichen Rechte, das die Demokratie seit der französischen Revolution geschaffen hat, entspricht. Die ganze deutsche Geschichte der letzten 100 Jahre kann als ein Kampf um den Anschluß aufgefaßt werden, in welchem die bis zum Weltkriege siegreiche Reaktion der „Kleindeutschen" das „großdeutsche" — nicht zu verwechseln mit „alldeutsche" — Ideal der Demokraten aller Schattierungen niederhielt.

Als sich das deutsche Volk unter Führung seiner Intelligenz-Schichten gegen die Tyrannei des ersten Napoleon erhob, da war das Ziel ein einiges und freies Deutschland. Aber nach der Niederwerfung des großen Eroberers erstand ihm wieder der innere Feind in der Gestalt seiner Dynastien und Fürsten, die seit Jahrhunderten in der Zersplitterung Deutschlands ihr Heil und ihre Macht gesehen hatten, die ihren Staat im Gegensatze zum nationalen Staate gewöhnlich durch Krieg und Gewalt, durch Heirat und Erbschaft, häufig mit Hilfe des Auslandes gebildet hatten und deren Interesse im Gegensatze zum Interesse ihrer Untertanen stand, die von ihnen auch nach der französischen Revolution nicht als Subjekte, sondern als Objekte der Gesetzgebung angesehen wurden. Durch den Wiener Kongreß, der nach unendlichem Länderschacher 39 Souveräne in Deutschland anerkannte, den „Deutschen Bund" aber zu einer inner- und außerhalb Deutschlands verlachten Farce machten, vollendeten sie ihren Verrat unter demselben von Talleyrand ausgegebenen Schlagworte der „Legitimität", mit dem die Restauration Ludwigs XVIII. in Frankreich ihren Einzug hielt.

Der Kampf aller Freigesinnten um die Einheit Deutschlands wurde besonders durch die Rivalität der beiden mächtigsten Fürsten, des Habsburgers und des Hohenzollern, erschwert. Oesterreich, zu $^3/_4$ schon damals ein nichtdeutsches Land, nur durch die Dynastie zusammengehalten, als dynastischer Staat mit einer eigenen äußeren Politik, war verhindert, in Deutschland aufzugehen, wenn es nicht auseinanderbrechen wollte; es war das habsburgische Interesse, den Deutschen Bund ganz locker zu gestalten, um nicht auf die östlichen Provinzen verzichten zu müssen. Preußen mußte in Oesterreich das Hemmnis seiner Machtstellung in Deutschland sehen, und es war vom Standpunkte seiner dynastischen Machtpolitik nur konsequent, daß es schließlich, zuerst ganz deutlich unter dem konservativen Radowitz nach dem Zusammenbruche der Revolution von 1848, darauf hinarbeitete, ganz Oesterreich aus Deutschland auszuschließen. Die Politik der konsequenten äußersten Linken im Frankfurter Parlamente strebte dagegen nach einer Einigung ganz Deutschlands mit Einschluß der deutschen Provinzen Oesterreichs — ohne vor der drohenden Zertrümmerung Oesterreichs zurückzuschrecken. Die Demokratie in Deutschland unterlag, weil es noch einmal unter Schwarzenbergs Führung gelang, Oesterreich zusammenzufassen und im Interesse der

habsburgischen Dynastie den alten Deutschen Bund, der ein Fürsten- und kein Volksbund war, wieder herzustellen. Erst seit dem italienischen Kriege von 1859 nahm dann Preußen unter Bismarcks Leitung die Politik von Radowitz wieder auf, und das hohenzollerische Interesse obsiegte. Oesterreich wurde aus dem Deutschen Bunde hinausgedrängt, um Preußen Platz zu machen. Bismarck hütete sich wohl, 1866 die deutschösterreichischen Provinzen zu annektieren. Er begründete 1871 mit den kleineren Fürsten, nicht mit dem Volke, das Deutsche Reich. Er löste das Problem, das von der Geschichte gestellt war: wie könnten Deutschösterreich und Preußen unter einen Hut gebracht werden? — indem er den gordischen Knoten durchhieb und 10 Millionen Deutsche vor die Türe setzte. Es gehörte viel Suggestion dazu — wie sie der große Sieg von 1870—71 mit sich brachte — um wenigstens einen Teil des deutschen Volkes glauben zu machen, daß die Einigung vollbracht sei.

Die Vorherrschaft Preußens und seiner Dynastie war allerdings dank dem großen Schnitte, der durch den lebendigen Körper des deutschen Volkes geführt wurde, wie es schien, bis auf weiteres gesichert. Aber dies genügte nicht für die Zukunft. Die Konservativen von 1848—49 hatten neben dem engeren Bunde einen weiteren geplant, der ganz Oesterreich mitumfassen sollte. Und Bismarck war auch in dieser Beziehung ihr Testamentsvollstrecker, wie der im Jahre 1879 geschlossene Zweibund beweist. Dieses Bündnis war in seiner Wesenheit ein Garantievertrag für den Bestand Oesterreichs, durch den die Auflösung Oesterreichs hintangehalten werden sollte. Zugleich wurde der Zweck erreicht, die aktive Agitation der Deutschen in Oesterreich für einen Anschluß an Deutschland unmöglich zu machen. Bismarck hatte für die Deutschen in Oesterreich überhaupt nur Spott und Hohn — und da sich die habsburgische Dynastie jetzt auf die Unterstützung des Deutschen Reiches verlassen konnte, wurden die Deutschen in Oesterreich seit dem Abschlusse des Bündnisses immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Trotzdem rechnete die offizielle preußisch-deutsche Politik damit, daß durch das Bündnis und die Existenz Oesterreichs die westslavischen Völker an die Zentralmächte gebunden bleiben und deren Macht steigern würden — ganz natürlich, wenn man die Geschichte vom Standpunkte der Dynastien und nicht der Völker betrachtete. Im Weltkriege ist die kleindeutsche Politik zusammengebrochen, da das Deutsche Reich durch Oesterreichs slavische Machtinteressen in den Krieg hineingezogen wurde und alle Voraussetzungen, von denen Bismarck, seine Vorgänger und Nachfolger ausgegangen waren, sich als Irrtümer herausstellten. Die deutschösterreichische Frage aber mußte gerade deshalb wieder auftauchen, wenn auch in einer neuen Gestalt, die ihre Lösung in sich selbst trug, da dem natürlichen Anschlußdrange die alten Hemmnisse dynastischer Natur hüben und drüben der einst schwarz-gelben Grenzpfähle nicht mehr entgegenstehen.

Es ist außerordentlich bezeichnend für den Zusammenhang der Dinge, daß nach dem Zusammenbruche, als in Deutschland Kaiser und Fürsten, in Oesterreich Karl entfernt waren, unmittelbar und wie etwas Selbstverständliches von den drei Parteien der deutschösterreichischen provisorischen Nationalversammlung und von dem Volke auf der Straße in Wien der

Anschluß an die Deutsche Republik proklamiert wurde — nicht minder, daß dabei unzweifelhaft die Sozialdemokratie die Führung hatte, weil sie prinzipiell von jeher nach der Republik und der Demokratie orientiert war und ihren Gegner im Imperialismus erkannte. Die sogenannten Deutschnationalen, die sich jetzt „Großdeutsche" nennen (und unter denen sich auch diejenigen Männer befinden, die man als „alldeutsch" bezeichnen könnte), sind nicht sofort voranmarschiert, weil sie noch ganz auf die Bismarck'sche Ideologie eingestellt waren und sich in die neue Gedankenwelt nicht so rasch hineinfinden konnten, wenn sie auch sehr bald mit großem Eifer ihrer älteren, in der letzten Zeit des alten Oesterreich zurückgestellten Tradition gemäß das ursprünglich von den Sozialdemokraten aufgestellte großdeutsche Programm sich wieder vollständig zu eigen machten und es mit aller Kraft verfochten. Die demokratische und großdeutsche Idee fand aber auch bei der Bauernschaft, die trotz materieller Bereicherung das Leid des Krieges am eigenen Leibe verspürt hatte, den Boden gut vorbereitet. Insbesondere im Tirol war eine vollständige Wandlung vor sich gegangen und die harten Kriegserlebnisse hatten hier die Bauern, die als Schutztruppen der Habsburger verschrien waren, nicht nur zu Republikanern, sondern zu den ärgsten Hassern der Dynastie umgewandelt; sie hatten immer deutsch und in ihrer Art demokratisch gefühlt, und wenn auch der Gegensatz zur städtischen Bevölkerung und zur Sozialdemokratie sich nicht gemindert, sondern noch verschärft haben mag, — auch ihnen erschien jetzt ganz klar, daß nach dem Sturze des preußischen Kaisertums auch für sie der Weg nach Deutschland der einzig gegebene war. Sie sind, ebenso wie die Salzburger — das hat die Abstimmung bewiesen, die 98 % für den Anschluß ergab — jetzt die zähesten und begeistertsten Anhänger des Anschlußgedankens. In den anderen Provinzen liegen die Dinge geradeso, und daß diese Tatsache äußerlich nicht zum Ausdrucke kam, hat keine andere Ursache, als daß die Entente in ihrem schlechten Gewissen durch Drohungen und Erpressungen gegen die Zentralregierung es verstanden hat, die übrigen Abstimmungen vorläufig zu hintertreiben. Man kann aber doch nicht im Ernste behaupten, daß die christlichsozialen Tiroler, wie die französischen Zeitungen den gläubigen Lesern vormachen wollen, bei den schlechtesten Wetterverhältnissen im Frühjahre aus ihren entfernten Gebirgsdörfern zur Urne gelaufen und ihr fast einstimmiges Votum abgegeben haben — nur weil sie unter dem „pangermanistischen" oder gar sozialdemokratischen Terror gestanden sind.

Diese Märchen sind nichts anderes, als die Fortsetzung der französischen Politik, die seit dem österreichischen Zusammenbruche konsequent durchgeführt wird. Die Erben der großen französischen Revolution können nicht zugeben, daß sie das Selbstbestimmungsrecht einer Nation, und wäre es auch „nur" der Deutschen, beeinträchtigen wollen. Da sie aber in ihrer Angst, daß Deutschland verstärkt werden könnte, wenn sich den 60 Millionen Reichsdeutschen noch 6 Millionen Konationale, die verarmt und deren Staat bankerott ist, anschließen — diesen Anschluß durchaus verhindern wollen, suchen sie diese 6 Millionen von ihrem Vorhaben durch Zuckerbrot und Peitsche abzubringen und, wenn ihnen dies nicht gelingt, wenigstens zu verhindern, daß dieses Vorhaben von der öffentlichen Meinung der Welt als das er-

kannt wird, was es ist, als der nationale, kulturelle, wirtschaftliche Schrei eines Volkes in Not. In der Zeit vor den Friedensschlüssen von Versailles und St. Germain wurde die kapitalistische Presse in Wien in einer Weise bearbeitet, daß die gedruckte „öffentliche Meinung" in vollständigem Gegensatze zu der Meinung des Volkes war und daß im Wesentlichen nur die interessierten Finanzkreise und jener mit der neuen Entwicklung natürlich unzufriedene Teil des alten Beamtentums und Offizierskorps zu Worte kam, der nicht einsehen konnte, daß seine Zeit abgelaufen war; tatsächlich ging die französische und die monarchistische Propaganda parallel. Dazu kamen die Versprechungen, die für den Fall nicht offiziell — aber scheinoffiziell — gegeben wurden, daß der Anschlußgedanke aufgegeben würde, die Versicherungen, daß die Entente das liebe Deutschösterreich, das ihr so am Herzen liege, in ein Land umwandeln wolle, wo Milch und Honig fließt, während Deutschland zum Bankerott bestimmt sei. Es soll nicht geleugnet werden, daß diese klug geleitete Agitation anfänglich auf nicht orientierte Kreise, insbesondere auf solche, die man als „sozial hochstehende" zu bezeichnen pflegt, nicht ohne Eindruck blieb. Als aber die Friedensbedingungen von St. Germain bekannt wurden, brach sich begreiflicherweise eine realistischere Auffassung Bahn, die sah, was ist, und die Folge war natürlich, daß auch die Enttäuschten das große Heer der Anschlußfreunde vermehrten. Es wurde immer deutlicher, daß Deutschösterreich als selbständiger oder unabhängiger Staat nach dem Rezepte von Versailles und St. Germain nicht existieren könne. Bei der Entente tauchte allerdings wieder der Gedanke der Donaukonföderation auf; doch die Illusion, die Völker wieder aneinander zu ketten, die eben befreit worden waren, fand begreiflicherweise bei keinem der Sukzessionsstaaten Gegenliebe und mußte fallen gelassen werden. Aber es wurde auch immer klarer, daß das Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion in Deutschösterreich, das zu einer dauernden Entwertung der Valuta und zu dauernder Unterernährung der Bevölkerung führt, nicht durch gelegentliche Subventionen und Lebensmittelkredite, aber auch nicht durch gute Ratschläge von hohen Kommissionen beseitigt werden kann, sondern nur durch dauernden Anschluß an ein größeres Staatswesen, das heißt an Deutschland, das die notwendigen dauernden Opfer für eine vorläufig passive Provinz auf sich nehmen kann in der Hoffnung, daß vielleicht in der nächsten Generation durch ein Wiederaufleben der Wirtschaft dem Reiche wieder rückerstattet wird, was es vorgeschossen hat.

Nach alledem kann es auch nicht wundernehmen, daß die Initiative in der Anschlußpropaganda keineswegs von Deutschland, sondern durchaus von Deutschösterreich ausgeht. Nicht, als ob nicht jedem Deutschen in Deutschland die historische Notwendigkeit des Anschlusses nach den Ereignissen des Umsturzes klar geworden wäre, oder als ob das Volk nicht gelernt hätte, die nationale Aufgabe zu verstehen, die ihm aus der Zertrümmerung Oesterreichs erwachsen ist. Allein man ist sich auch in allen und insbesondere in den Regierungskreisen der wirtschaftlichen, inner- und außerpolitischen Verantwortung so sehr bewußt, daß die gemessene Zurückhaltung den Deutschösterreichern mitunter schwer faßbar erscheint. Von imperialistischer Annexionslust kann vollends nicht die Rede sein, sondern nur von einer theoretischen

Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes, welches, wie man meinen sollte, den Deutschösterreichern ebensowenig bestritten werden sollte, wie z. B. den Dänen, Polen usw.

Es sollte sich wohl auch für die großmächtigen Staatsmänner, die Europa verteilt haben, lohnen, zu erwägen, was für die Ruhe Europas nützlich wäre, damit ihr Ruhm nicht einmal so verblaßt, wie der Ruhm der Männer, die vor einem Jahrhundert eine neue Karte Europas anlegten, die nur so lange in Geltung blieb, bis die Kräfte der Menschheitsgeschichte stark genug waren, die polizeilichen Fesseln, welche den Völkern angelegt waren, wieder zu sprengen. Es bedarf keiner Prophetengabe, um vorauszusagen, daß die künstliche Trennung der zugehörigen deutschen Siedelungsgebiete vom Deutschen Reiche gegen den Willen ihrer Bewohner, insbesondere aber des größten Bevölkerungskomplexes, der Deutschösterreicher, eine dauernde Ursache der Unruhe und des Zwistes sein wird, mehr noch als es Elsaß-Lothringen gewesen ist. Dagegen sollten gerade diejenigen Politiker, welche die Wiederkehr der alten Zustände und den Imperialismus in Deutschland fürchten, einsehen, daß der Anschluß die sicherste Gewähr der Republik bedeutet; denn es ist nicht möglich, daß ein Hohenzoller in Deutschösterreich oder ein Habsburger in Norddeutschland seinen Tron aufrichtet; aber auch der preußische junkerliche Militarismus kann durch eine Verstärkung Süddeutschlands nur gehemmt werden und andererseits werden auch Abenteuer, wie sie Karl von Habsburg zur Wiederherstellung zunächst der Stephanskrone, dann des ganzen geborstenen Donaukaiserreiches zu unternehmen plant, durch den Anschluß ein- für allemal beseitigt. Großdeutsch bedeutet den Frieden, die Demokratie, die Republik.

„In den Friedensverträgen von Versailles und St. Germain wurde Oesterreich das Recht genommen, sich politisch mit Deutschland zusammenzuschließen. Eine klarere Verleugnung des angeblichen Selbstbestimmungsrechtes ist kaum denkbar als dieses Verbot des fast vom einmütigen Wunsche des österreichischen Volkes getragenen Anschlusses an Deutschland."

Lansing, „Die Versailler Friedensverhandlungen".

Krieg und Sieg, Macht und Ruhm in der Philosophie.

eb. Im Verlauf ungefähr der letzten zehn Jahre ist die Meinung aufgekommen, die Verherrlichung von Krieg, Macht und Gewaltpolitik sei eine Eigenheit deutschen Denkens. Kundige haben immer gewußt, daß das falsch ist. Aber der Gegenwart ist während des Krieges die genannte falsche Meinung so eingeimpft worden, daß fast nicht mehr dagegen aufzukommen ist. Und doch muß sich das richtige Urteil wieder Bahn brechen, wenn wir aus der geistigen Wüste herauskommen wollen, die der Krieg geschaffen hat. Dazu mögen die folgenden Auszüge aus Viktor Cousins „Einleitung in die Geschichte der Philosophie" einen Beitrag liefern. Sie beweisen nicht nur das zufällige Dasein auch eines französischen

Machtphilosophen. Cousin war Jahrzehnte lang in Frankreich überaus einflußreich, so recht der Philosoph des Bürgertums, der Hüter der Gesellschaftsmoral, der geschätzte Wächter von Religion und Privateigentum. Seine Berühmtheit als Universitätslehrer, d. h. Redner, ist fast ohne Gleichen; er war der Berater der Regierung in Unterrichtssachen, saß im Senat, wurde Direktor der Ecole normale supérieure und schließlich Unterrichtsminister. Wissenschaftlich braucht man ihn nicht hoch einzuschätzen, aber sein Wort und Einfluß reichte — gerade auch, weil es ihm an Tiefe gebrach — sehr weit in die breiten Schichten, die die eigentlichen Träger des nationalen Gedankens sind.

In dem genannten Werke finden sich folgende Stellen:*

Der Krieg hat seine Wurzel in den Ideen der verschiedenen Völker, die notwendig ihnen eigenartig, beschränkt, ausschließlich und ebenso notwendig feindselig, angriffslustig, eroberungslustig sind.

Wenn der Krieg die gewaltsame Begegnung, das Aufeinanderprallen der ausschließlichen Gedanken verschiedener Völker ist, so wird bei dem Zusammenstoß die schwächere Idee von der stärkeren zerstört; die stärkere Idee einer Zeit aber ist die mit dieser ihrer Zeit am besten übereinstimmende. Jedes Volk vertritt eine Idee, die verschiedenen Völker verschiedene Ideen; daraus ergibt sich, daß das die Ideen der Zeit am besten vertretende Volk zur Herrschaft berufen ist. Hat die Idee eines Volkes ihre Zeit gehabt, so muß es verschwinden; es tritt aber nicht von selbst zurück, ein anderes Volk muß ihm seinen Platz erst streitig machen und entreißen.

Der Krieg ist das furchtbare, aber notwendige Werkzeug der Gesittung. Ein ewiger Friede setzt eine absolute Regungslosigkeit voraus. Ohne Krieg gäbe es statt dreier Zeitabschnitte nur einen; denn keine Zeit würde einer andern freiwillig weichen und so bliebe nur eine einzige Zeit übrig. Und in ihr gäbe es keinerlei Fortschritt; denn die Unterschiede würden sich nicht ausgleichen und jedes Volk bliebe in dem verdummenden Zustand der es beherrschenden ausschließlichen Idee, die wenn auch für eine Zeit passend, das Volk doch in ewigem Irrtum bannen würde, wenn sie sich nie änderte. Der Krieg ist nichts anderes, als ein blutiger Gedankenaustausch, eine Schlacht nichts anderes, als ein Kampf zwischen Irrtum und Wahrheit; ich sage Wahrheit, weil ein schwächerer Irrtum eine Wahrheit ist im Vergleich zu einem stärkern oder zu einem Irrtum, dessen Zeit abgelaufen ist; der Sieg (im Kriege) ist nichts anderes, als der Sieg der zeitgemäßen Wahrheit über die jüngstvergangene Wahrheit, die zum Irrtum geworden ist.

So bieten denn zwei sich befehdende Heere ein viel größeres Schauspiel, als das vom Menschenfreund verabscheute des Massenmordes. Der Menschenfreund sieht nur die Tausende sich tötender Menschen, was allerdings ein großes Unglück ist. Allein der Tod ist ja eine allgemeine Erscheinung, die nicht nur auf den Schlachtfeldern vorkommt, und schließlich beeinflußt der Krieg die Sterblichkeitszahlen nicht einmal sehr, jedenfalls weniger, als manche scheinbar unbedeutende volkswirtschaftliche Maßnahme. Und dann ist nicht der Tod an sich schlecht, sondern nur der ungerecht verursachte Tod. Wenn tausend Herzen plötzlich zu schlagen aufhören, so ist das freilich sehr betrübend; wenn aber ein Tropfen unschuldigen Blutes vergossen wird, so ist das mehr als ein peinlicher Vorgang, es ist ein Uebel, sogar ein fürchterliches Uebel. Ein Unschuldiger, der umkommt, muß tausendmal mehr

*) Victor Cousin, Introduction à l'Histoire de la Philosophie. Vierte Auflage. Paris 1861, neunte und zehnte Vorlesung, S. 189 und folgende.

den bittersten Schmerz der Menschheit erregen als Heere von Helden, die wissentlich und freiwillig in den Tod gehen, für eine in ihren Augen gerechte und ihnen teure Sache. In den großen Schlachten liegen nicht die Menschen im Kampfe, sondern die von ihnen vertretenen Ideen, die feindlichen Geister, die zur Zeit die Menschheit erfüllen und bewegen. Das ist's, was den Schlachten ihre Wichtigkeit, ihr Interesse, ihre Berühmtheit verschafft hat.

Man redet immer von den Zufällen des Kriegs und von der Ungewißheit der Kämpfe; einzeln betrachtet ist das sehr richtig, im großen gesehen ganz und gar falsch, denn man nenne mir auch nur eine Schlacht, die für die Menschheit verloren gegangen wäre. Keine hat sich gegen die Gesittung gewendet. Diese kann wohl einmal einen Stoß erleiden, denn das Waffenglück wechselt mit dem Tage. Aber zuletzt gewinnt die Gesittung den Feldzug. So oft der Geist der Vergangenheit und der Geist der Zukunft miteinander ringen, kann man sicher sein, daß der neue Geist den Sieg behält. Wenn die Geschichte ihre Gesetze hat, so muß auch der Krieg, der darin einen so großen Platz einnimmt, alle großen Bewegungen und sozusagen ihre Krisen ausmacht, seine notwendigen Gesetze haben; und wenn die Geschichte, wie wir gesehen haben, mit ihren großen Ereignissen nichts geringeres ist als Gottes Urteil über die Menschheit, so kann man sagen: der Krieg ist die Ausfertigung dieses Urteils, die Schlachten seine lauteste Verkündigung. Niederlage und Ende eines Volkes sind die Beschlüsse der Gesittung und Gottes selbst, die Erklärung, daß dieses Volk hinter der Zeit zurück, mit dem Fortschritt der Welt im Widerspruche steht und deshalb aus dem Buch des Lebens getilgt werden muß.

. . . Gewöhnlich sieht man im Erfolg nur den Sieg der Gewalt, und ein ehrenwertes Mitgefühl zieht uns zum Besiegten hin. Ich glaube gezeigt zu haben, daß die Beschuldigung des Siegers und die Parteinahme gegen den Sieg Parteinahme gegen die Menschheit, den Fortschritt der Gesittung bedeutet; man muß aber noch weiter gehen und behaupten, daß der Unterlegene sein Los verdient hat, daß der Sieger besser ist, sittlich höher steht als der Besiegte und deshalb Sieger geblieben ist. Wäre dem nicht so, so stünden Sittlichkeit und Gesittung in Widerspruch zu einander, was unmöglich ist, weil die beiden nur zwei Seiten derselben Idee sind.

Im allgemeinen ist alles gerecht in dieser Welt; Glück und Unglück sind verteilt wie sie es sein müssen. Ich nehme das Ganze und sehe von Ausnahmen ab. Tugend und Glück, Unglück und Laster stehen in innigster Beziehung, nicht nur für Gewissen, Glauben und Sehnen der Menschheit, sondern auf der Bühne des Lebens und der Geschichte. . . . . Man kann die Völker bedauern, darf aber ihr Schicksal nicht anklagen, denn sie bereiten es sich selbst. Wenn ein hochherziges Volk seine Ideen ernst nimmt und statt den Kampf in unkluger und schuldhafter Sicherheit abzuwarten sich für den Angriff vorsieht, ihn von langer Hand vorbereitet, bei sich den kriegerischen Geist pflegt, tüchtige militärische Einrichtungen trifft, sich einer strengen Zucht unterwirft, leichten Genüssen die Pflege des Männlichen vorzieht, das den Einzelnen und die Völker stählt, und wenn dieses Volk dann auf dem Schlachtfelde erscheint, so hat es keine Schuld begangen und deswegen hat es alle Aussicht auf den Sieg. Wenn der Gegner ein unvorsichtiges oder feiges Volk ist, das für seine Ideen nicht die notwendigen Verteidigungs- oder Verbreitungsmaßnahmen trifft, zwar tapfer ist, aber ohne gut erhaltene militärische Einrichtungen und ohne kriegerische Gepflogenheiten oder mit einem scheinbar starkem Heerwesen, aber ohne rechte Entschluß- und Tatkraft, — ist dann

nicht offenbar das erste dieser beiden Völker besser, weiter blickend, weiser, mutiger und deshalb würdiger zu siegen, und wird es nicht siegen?

Ich mache mich anheischig aus der Kriegsgeschichte eines Volkes seine ganze übrige Geschichte zu erschließen, denn alles greift da ineinander. . . . . Bei jedem könnte ich in den Heereseinrichtungen den Geist des Volkes überhaupt aufzeigen. . . . . Ein wirklich geschichtliches Volk hat eine Idee zu verwirklichen, und hat es das bei sich getan, so führt es gewissermaßen durch den Krieg seine Idee in die übrige Welt aus. Somit ist jedes geschichtliche Volk während einer Zeit ein Eroberervolk; denn, nachdem es erobert und sich selbst entfaltet hat und nachdem es alles offenbart und gegeben hat, was in ihm war, ist sein Geschick erfüllt, es wird müde, hat seine Zeit gehabt und verfällt selbst der Eroberung; an dem Tage zieht es sich von der Bühne zurück, und die Geschichtsphilosophie wendet sich von ihm ab, weil es nun für die Menschheit nutzlos geworden ist.

Das Kennzeichen des großen Mannes ist der Erfolg, den muß er, um zu wirken, auf irgend einem Gebiete haben. . . . Große Männer sind nicht nur die Künstler, Philosophen, Gesetzgeber und königlichen Priester, es können auch Kriegsmänner sein. Groß ist ein Kriegsmann nur, wenn er große Erfolge hat, das heißt, wie man zugeben muß, gräßliche Verwüstungen auf der Erde anrichtet. Entweder darf man keinen Kriegsmann einen großen Mann nennen, oder dann muß man auch die Grundlage seiner Größe billigen und an den letzten, immer wohltätigen Endzweck der scheinbar ärgsten Revolutionen und Kriege denken.

Große Erfolge erzeugen immer auch große Macht. . . . . Ein großer Mann ist schließlich nur der Diener derer, die er befehligt. Das ist das Geheimnis der Macht und der Leichtigkeit, mit der sie Gehorsam findet. Sagt nur der Menschheit nicht leicht etwas Gemeines nach! Die Menschheit unterwirft sich nie einer ihr fremden Macht, sondern nur einer solchen, mit der sie mitfühlt und die ihr dient. . . .

Ich habe den Sieg und die Macht verteidigt; nun brauche ich, um die Menschheit völlig rein zu waschen, nur noch den Ruhm zu verteidigen. Man übersieht immer, daß alles Menschliche von der Menschheit selbst getan wird, wäre es auch nur durch Gewährenlassen; einer Macht fluchen — d. h. einer wahren Macht, die von Dauer ist, — heißt darum die Menschheit lästern; und gegen den Ruhm etwas sagen, heißt nichts geringeres tun, als die Menschheit anklagen, die ihn austeilt. Ist doch der Ruhm einfach das Urteil der Menschheit über eines ihrer Glieder. Die Menschheit aber hat immer Recht. Wie wäre hier auch ein Irrtum möglich? Ruhm gibt es nur für den, der viel getan hat und große Ergebnisse hinterläßt. Große Ergebnisse — alles andere ist nichts. . . . Der Ruhm ist das Urteil der Mehrheit. . . Die Absichten, der gute Wille, die schönsten Pläne, alles, was nicht zu Tatsachen wird, gilt bei der Menschheit für nichts; sie will große Ergebnisse, denn nur diese gelangen bis zu ihr. . . . Den Ruhm muß man darum lieben, denn das heißt die Größe, die Leistung lieben. . . . . .

Die Hodler-Gedächtnisausstellung in Bern.

Von

Max Irmiger - Bern.

Man kann eine Gedächtnisausstellung auf zwei Arten machen. Entweder stellt man nur die besten, die charakteristischsten Werke aus, läßt weniger Gelungenes beiseite und verzichtet auf Wiederholungen. Damit erhält man eine Schau von größter Eindringlichkeit und vor allem von stärkster Werbekraft auf ein Publikum, welches das Werk des Meisters noch nicht genügend kennt und schätzt. Oder aber, man geht mehr von wissenschaftlichen als von ästhetischen Tendenzen aus, man bringt zusammen, was man auftreiben kann, und überläßt es dem Besucher, sich ein Urteil zu bilden, sich die Bilder auszuwählen, die ihm wertvoll scheinen, die er im Gedächtnis behalten wird. — In Bern hat man dieser letzteren Art den Vorzug gegeben. Wie ich glaube mit Recht. Wir haben noch nicht jene Distanz zu Hodlers Schaffen, die ein auswählendes Urteil gestattet. Noch heute streiten sich die Kenner um die Qualität einzelner Bilder, so daß eine Auswahl in qualitativer Hinsicht den einen oder andern oder gar alle zusammen verletzen müßte, weil ihnen Bilder fehlen, die sie am höchsten schätzen, oder weil Werke da sind, denen sie überragende Güte nicht zugestehen vermögen. Und dann: Der private Sammler und auch die Museen trennen sich nicht gern von ihren Bildern, teils der Transport- und Ausstellungsgefahren wegen, teils weil sie ihnen so lieb geworden sind, daß sie sie in ihren Räumen nicht mehr missen mögen. Hätte man heute die Bilder von den Besitzern für eine Auswahlausstellung eingefordert, so würde man sie für eine Gesamtausstellung, die einmal kommen mußte, zum größten Teil nicht mehr erhalten haben.

Nun ist es allerdings schade, daß im Kunstmuseum die Bilder wegen Platzmangel sehr dicht gehängt werden mußten. Es ist nicht leicht, sich bei einem ersten Gang an den reichbehangenen Wänden zurechtzufinden. Doch scheint mir auch das kein großer Schaden zu sein: Wer sich mit einer künstlerischen Persönlichkeit vom Ausmaß Hodlers auseinandersetzen will, der wird sich schon die Mühe geben müssen, immer und immer wieder die Ausstellung zu besuchen, und wenn er das tut, wird er bald eine klare Ordnung in die ersten, etwas chaotischen Eindrücke bringen. Man hat Hodler so lange angefeindet und bespöttelt und belacht, daß man heute als reumütiger Sünder sich schon der angenehmen Buße unterziehen darf, durch eindringendes Studium sich in sein Werk zu versenken. Wer sich dazu nicht gedrungen fühlt, wer die Ausstellung nur besucht, um gelegentlich merken lassen zu können, daß er auch drin war, und auch etwas darüber zu sagen wisse, dem wird sich Hodlers Bedeutung sowieso nicht offenbaren, selbst wenn man ihm die schönste Auswahl in klarster Gliederung vorsetzen würde.

Die Berner Ausstellung ist eine Gesamtschau, soweit es überhaupt möglich ist, die Werke eines Meisters vollständig zusammenzubringen. Einige wichtige Schöpfungen fehlen allerdings, entweder weil sie der Besitzer nicht

hergeben mochte, oder weil sie zu groß und kaum transportierbar sind, oder weil sie wegen ihrem schlechten Zustand den Transport nicht ohne schwere Schäden hätten ertragen können. Immerhin: Zu den 600 Nummern, die der Zürcher Katalog von 1917 enthält, sind weitere 300 gekommen. Daß unser Bild vom künstlerischen Wesen des Meisters durch sie stark verändert würde, will ich nicht behaupten: Wir, die wir seit Jahren die Entwicklung des Künstlers verfolgt haben, kennen diese Arbeiten teils von Besuchen in Privatgalerien her, teils aus Reproduktionen. Aber wenn auch unser Wissen über Hodler keine große Bereicherung erfährt, so sind wir doch freudig erstaunt, die alten Bekannten in ihrer ganzen Jugendfrische wiederzusehen, oder sie, von denen wir nur die lineare Struktur aus Photographien kannten, nun in ihren farbigen Werten kennen zu lernen. Da redet nun der „Frühling", den man sonst in Hagen i. W. suchen mußte, seine eindringliche Sprache, da nehmen uns die weichen Rhythmen des „Auserwählten" gefangen, da sehen wir die originalgroße Studie zu „Marignano", die dem Stuttgarter Museum gehört. Es würde zu weit führen, im einzelnen die Bilder, Zeichnungen und Skizzen aufzuführen, die in Zürich noch nicht ausgestellt waren: Wer die Zürcher Ausstellung gesehen hat, wird sie leicht herausfinden und sich an ihnen freuen.

Es war ein glücklicher Gedanke, die Zahl der Zeichnungen und Skizzen zu beschränken. Man hat eine kleine, qualitativ hochstehende Auswahl aus dem überreichen Material getroffen, die genügt, um einen Begriff von Hodlers Arbeitsweise zu vermitteln, und die den Zeichner in seiner ganzen Größe zur Geltung kommen läßt. Herr Hausenstein hätte hier Gelegenheit, sein einseitiges, auf offenbar ungenügende Unterlagen gestütztes Urteil zu revidieren.

Doch wir wollen uns nicht mit Einzelbeobachtungen aufhalten. Das Wesentliche ist der Gesamteindruck, der von der Ausstellung ausgeht. Wie oft haben Gedächtnisausstellungen nur dazu gedient, die künstlerische Unbedeutendheit des Verstorbenen ein für allemal festzulegen. Hier ist es anders. Es gibt kaum ein Bild (einige wenige Stücke, darunter Wiederholungen ausgenommen), das seine Frische eingebüßt hätte. Die Werke stehen vor uns, als wären sie heute für uns gemalt, so lebendig packen sie uns nicht nur mit ihrem formalen Zauber, sondern mit der ganzen Intensität ihrer inhaltlich-formalen Einheit. Bei aller Lebendigkeit und Aktualität aber wirken die besten seiner Leistungen schon mit jener klassischen Größe, die ein Zeichen äußerster Vollendung ist, und die ihnen über die Wandlungen des Zeitgeschmacks hinaus Ewigkeitswert verleiht.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß der Besuch der Ausstellung trotz der schlechten Zeiten bis jetzt ein guter war. Alle Schichten der Bevölkerung treffen sich in der Kunsthalle und im Kunstmuseum. Vor der Größe dieser künstlerischen Persönlichkeit schwinden die sozialen Unterschiede, und, was noch mehr bedeutet, die Bildungsunterschiede. Man kann so und so oft die Bemerkung machen, daß der sogenannte „einfache Mann aus dem Volk" mit der gleichen Begeisterung und mit oft größerem Verständnis von den Werken spricht als der Gebildete. Die Behauptung, daß ein Graben heute Künstler und Volk trenne, daß der gewöhnliche Erdenbürger unser gegen-

wärtiges künstlerisches Schaffen nicht mehr verstehen könne, wird durch diese Ausstellung wieder einmal glänzend widerlegt. — Wenn viele schon in die Schau sich versenkt haben, so ist das doch nicht genug: Es sollten alle kommen, denn eine Gelegenheit wie diese, das gewaltige Werk des genialen Künstlers in seiner Gesamtheit in sich aufnehmen zu können, wird sich voraussichtlich nicht mehr bieten. Ein allseitiges Interesse für diese glänzende Veranstaltung bedeutet zudem den würdigen und wohlverdienten Dank für alle, die in mühevoller, monatelanger Arbeit die Ausstellung geschaffen haben.

Der Aufstieg der Tüchtigen.

Von

August Schmid = Flawil.

Seitdem der Krieg im Leben der Völker große Umwälzungen hervorgebracht hat, hört man die Forderung nach dem „Aufstieg der Tüchtigen" besonders häufig. Man findet oft, in dieser Sache sei immer noch zu wenig geschehen, und wirklich befriedigende Verhältnisse im staatlichen Leben können erst dann entstehen, wenn jener Ruf seine vollständige Verwirklichung gefunden habe.

Ich habe in dieser Sache die gegenteilige Ansicht und finde, daß gerade der in unserer Zeit zu weit gediehene Wettlauf der Tüchtigen die Hauptursache unserer unerfreulichen Zustände sei.

Man kann sowohl unter dem Worte Aufstieg als unter dem Begriff Tüchtigkeit verschiedene Dinge verstehen, d. h. man kann sie innerlich oder äußerlich auffassen. Die bekannte Forderung hält sich durchaus an die äußere Bedeutung, und sie heißt demnach, genauer ausgedrückt: der kluge, kenntnisreiche, anstellige, schaffenskräftige Mensch (und zwar nur dieser) soll die Möglichkeit haben, zu Reichtum, Ansehen und Macht und zu den höchsten Stellungen zu gelangen; er soll in diesem Aufstieg durch keine hergebrachte Ueberlieferung oder ein sonstiges Hindernis zurückgehalten werden.

In den folgenden Betrachtungen werde ich den wirtschaftlichen Aufstieg beiseite lassen und nur vom Aufstieg im politischen Sinne sprechen. Und da ist es meine Ueberzeugung, daß gerade die vielgerühmte freie Bahn für den Tüchtigen, die Wegräumung aller Hindernisse, die Hauptschuld trage an dem schweren Druck, der auf allen Gemütern lastet, daß gerade diese gepriesene Errungenschaft das Leben der Völker in diesen Tagen so unerfreulich gestalte. Als man nach dem Wortlaut der Verfassungen jedem einzelnen Bürger die Möglichkeit des Aufstieges bis zu den höchsten Stellungen geschaffen hatte, glaubte man in der Staatsweisheit das Ei des Kolumbus gefunden zu haben. Und doch ist man nur von einem Fehler in den entgegengesetzten verfallen. Unsere Zeit hat die Tüchtigkeit als goldenes Kalb auf den Altar gestellt, um sie anzubeten. Aber während man annehmen kann, daß das Kalb der Juden aus echtem Gold gebildet

gewesen sei, ist die angebetete Tüchtigkeit unserer Zeit oft nur Täuschung. Aber sogar bei wirklicher Tüchtigkeit hat das ungehinderte Aufsteigen seine ernsten Schattenseiten. Mancher wird dies nicht einsehen und wird finden, ein Staat, in welchem jedem Tüchtigen — und nur dem Tüchtigen — der höchste Aufstieg ermöglicht sei, sei durchaus der Inbegriff eines vortrefflichen Gemeinwesens. Und doch ist dem nicht so. Man möge sich genau vergegenwärtigen, was Tüchtigkeit im gewöhnlichen Sinne heißt: Klugheit, Besitz von Kenntnissen, Schaffenskraft und Schaffenslust, Lebensgewandtheit, anstelliges Wesen. Alle diese Dinge zusammen bedeuten noch lange nicht das Beste, was der Mensch haben kann. Auch nicht, wenn man dazu noch die bürgerliche Rechtschaffenheit des Lebenswandels nimmt, die man gewöhnlich von den aufsteigenden Staatsmännern fordert.

Denken wir uns zum Vergleich einen Klavierspieler, der in einem Konzerte viele äußerst schwierige Stücke mit größter Gewandtheit spiele, mit gutem Anschlag, vollkommen ausgeglichenen Läufen, überhaupt mit einer vortrefflichen Technik. Er lasse sich auch keinen einzigen falschen Griff zuschulden kommen. Trotz alledem ist es möglich, daß sein Spiel jeden musikalischen Zuhörer recht wenig befriedige, ja ihn geradezu abstoße, während es allerdings unmusikalische Leute sehr verblüfft und von ihnen aufs höchste gerühmt wird. Dies ist der Fall, wenn dem Spieler das tiefere musikalische Empfinden fehlt, wenn der Virtuose seine Stücke in seelenloser Weise hertrillert, ohne persönliche Eigenart, ohne Gestaltungskraft.

Einem solchen technisch tüchtigen, vor jedem falschen Griff gesicherten, aber seelenlosen Klavierspieler gleicht nun aufs Haar der tüchtige Ehrenmann als Politiker.

Nun gibt es ja allerdings auch Musiker, die außer einer vollkommenen Technik noch die innern Eigenschaften besitzen. Solche Männer stellen erst die volle ausübende Künstlerschaft dar; ja der Besitz jener höheren Fähigkeiten kann sogar gelegentlich kleinere technische Mängel übersehen lassen. So wird auch die höchste Vollendung des Staatsmannes dargestellt durch einen Mann, der neben den äußeren Eigenschaften der Tüchtigkeit und der bürgerlichen Rechtschaffenheit auch die höheren Eigenschaften der hervorragenden, menschlich anziehenden Persönlichkeit besitzt. Es erhebt sich nun die Frage, ob in unserer Zeit, wo die Politiker durch Schlauheit und Tüchtigkeit (oder den Anschein davon) einander den Rang ablaufen, solche in höherem Sinne hervorragende und erfreuliche Menschen je in führende Stellung gelangen können. Diese Frage ist für unsere Zeit durchaus zu verneinen. Eine wirklich innerlich hervorragende, menschlich erfreuliche Persönlichkeit wird, falls sie vielleicht noch in einem kleineren Kreise Ansehen genießt, in unseren Tagen niemals die Stufenleiter hinansteigen, die bis zu einer der höchsten Stellungen führt. Wirklich vornehme Gesinnung würde sich niemals zu all den Manövern und heimlichen Geschäften hergeben, die zu solchen Dingen nötig sind. Sie läßt sich nicht dazu herbei, durch Schmeichelei oder Zutunlichkeit die Gunst der großen Massen oder auch jener Personen zu gewinnen, welche für das Vorwärtskommen in der Politik maßgebend sind. Sie fühlt sich durch das Getriebe abgestoßen und stößt durch ihre Wahrhaftigkeit auch diejenigen ab, deren Gunst man zum Vorwärtskommen be-

sitzen müßte. Es wird immer ein Leichtes sein, der großen Masse solche Leute als schlecht und aller Ideale bar hinzustellen. Die Menge ist in ihrem Urteil über Personen immer gar so leicht zu verführen.

Ich möchte nicht falsch verstanden werden und denke nicht etwa zu behaupten, in allen führenden Stellungen aller Staaten finden sich nur moralisch ganz minderwertige Gesellen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß sich hier neben Tüchtigkeit auch viel bürgerliche Rechtschaffenheit findet. Aber das höchste, was der Mensch haben kann, wird leider durch die Art, wie das Aufsteigen erfolgt, in unserer Zeit automatisch ausgesiebt. Mancher wird sich über solche Worte entrüsten und wird ihre Wahrheit entschieden bestreiten. Und doch *empfinden* viele in ihrem Innern die Wahrheit der Sache, wenn auch der Verstand sie entschieden leugnet. In dieser tieferen Empfindung, das Leben der Völker zu einer bloßen Geschäftsangelegenheit mehr oder weniger kluger Leute erniedrigt zu sehen, liegt das Unbehagen begründet, an dem heute die ganze Welt leidet. Wie manchmal ein Mensch unter der Last einer Leidenschaft seufzt, der er im gegebenen Augenblick stets erliegt, die er aber in seinem Innern doch verflucht, so ist die Menschheit in den letzten Jahrzehnten und besonders in den letzten Jahren den politischen Verführungskünsten und Schönrednereien erlegen, leidet nun aber darunter, daß die Dinge sich so entwickelt haben, wie sie es in ihrer Verblendung wünschte.

Wir haben in allen Staaten, auch in der Schweiz, manchen klugen Geschäftsmann in führender Stellung. Ein Staat lauert dem andern, eine Partei der andern auf, um durch schlaue „Schachzüge", durch eine listige „Taktik" Vorteile zu erhaschen. Klugheit und Vorsicht sind die höchsten Tugenden. Was man aber schmerzlich vermißt, ist eine erfreuliche, erlösende Unvorsichtigkeit. In einem gewissen Sinne kann man sagen, Unvorsichtigkeit sei die erste und unerläßlichste Eigenschaft jedes wirklich vornehmen Charakters, nicht die Unvorsichtigkeit, welche aus Gedankenlosigkeit hervorgeht oder ein Erzeugnis des Hasses und der Leidenschaft ist, sondern die Unvorsichtigkeit, welche vor keinem Mächtigen zittert, sei es ein Einzelner oder ein Volk, die Unvorsichtigkeit, die unter allen Umständen eine Lüge eine Lüge nennt, anstatt sie anzubeten.

Gerade diese edle Unvorsichtigkeit ist es, die man seit langem so schmerzlich an unserer Landespolitik vermißt hat. Wie es im Evangelium heißt, der Mensch lebe nicht vom Brot allein, so läßt sich auch sagen, er lebe nicht von Geschäftsklugheit allein. Der stumpfe Druck, der auf dem ganzen Lande lastet, ist im Grunde nichts anderes als das peinliche Gefühl, unser Staatswesen in dem niedern Dunstkreise einer solchen bloßen Geschäftsklugheit dahinsiechen zu sehen.

Diese betrübenden Erscheinungen sind im wesentlichen die Folgen des politischen Systems, welches im „Aufstieg der Tüchtigen" das Höchste sieht und die Politik zu einem ehrgeizigen Wettlauf macht, bei dem einer dem andern in hinterlistiger Weise das Bein stellt. Bei der ganzen Sache kann die „Tüchtigkeit" nur im äußerlichen, technischen Sinne verstanden werden. Der wirklich innerlich Tüchtige *wünscht* überhaupt nicht aufzusteigen, ja

er hat eine ausgesprochene Abneigung dagegen. Er fühlt sich nicht als vollkommen für sich abgegrenztes Einzelwesen, sondern vor allem als Glied einer Familie. Er erkennt sich als Stück einer Ueberlieferung, in der er fest wurzelt, und hat eine Abneigung dagegen, sich gänzlich von dieser Ueberlieferung zu entfernen. Man sieht oft Leute, die aus geradezu ärmlichen Familienverhältnissen hervorgegangen sind und später durch Zufälligkeiten oder äußerlich technische Tüchtigkeit zu großem Reichtum gelangen. Sie können sich in der Entfaltung ihres Reichtums nicht genug tun und suchen durch eine auffällige Vornehmtuerei die wirklich Vornehmen nicht nur nachzuahmen, sondern zu überbieten. Diese Freude am Aufsteigen in höhere Gesellschaftskreise ist das sicherste Zeichen einer plebejerhaften Gesinnung. Gewiß ist das Bestreben, seine Lage durch Tüchtigkeit zu verbessern, sehr anerkennenswert, und eine Gesellschaftsordnung, in der die Möglichkeit abgeschnitten wäre, durch bessere Leistungen Vorteile für sich oder die Angehörigen zu gewinnen, wäre sehr bedenklich. Aber vielleicht ebenso bedenklich ist eine Streberhaftigkeit, welche in kurzlebiger Weise innerhalb eines Lebenslaufes den Weg von der größten Tiefe zur höchsten Höhe zurücklegen will, und eine Staatsordnung, welche die höchsten Aemter jedem Zutunlichen offen hält. Diese Schnellebigkeit, welche sich über jede Familienüberlieferung hinwegsetzt und welche keine Anhänglichkeit an die Eindrücke der Jugend mehr besitzt, kann nicht verfehlen, ein nüchternes, ödes Geschlecht zu erziehen.

Jeremias Gotthelf erzählt in seinem „Besenbinder von Rychiswil" die Geschichte eines armen Besenhausierers, der in späteren Jahren ganz zufällig eine große Erbschaft macht. Er kauft sich ein Bauerngut, lebt aber in seinem neuen Stande einfacher als seinem Vermögen entspräche und hütet sich überhaupt, den Herrn zu spielen. „Indessen wollen wir nicht sagen, daß Eltern und Kinder alle Färbung ihrer früheren Lebensweise hätten abstreifen können und immer ganz fest und sicher auf dem neuen Boden umhergeschritten wären; das ist wohl unmöglich, und es braucht Generationen, um in einen neuen Stand hinein zu leben."

Also Jeremias Gotthelf ist der Ansicht, es brauche Generationen, bis zum Beispiel aus einer Besenbinderfamilie eine Bauernfamilie werden könne, nicht wegen der technischen Handgriffe des neuen Berufs, sondern wegen der innern geistigen Erfassung des neuen Standes. Und Jeremias Gotthelf hat Recht, weil er das Leben kennt. Und wenn man diese Wahrheit erkennt, so hört man auf, es als höchste Staatsweisheit zu preisen, wenn jedem Einzelnen die Möglichkeit offen steht, durch Klugheit und Gewandtheit die höchste Stellung zu erlangen. Vielmehr wird man erkennen, daß diese vermeintliche große Errungenschaft nur eine Vergröberung und Veräußerlichung des Völkerlebens bedeutet, daß dabei alles zu einem bloßen Geschäfte wird. Die Welt wird einzig der Tummelplatz der „Tüchtigen", der Geschmeidigen und Zutunlichen. Alle Offenheit, aller Mut der Wahrhaftigkeit, alles tiefere Gemütsleben verschwindet. Wenn der als das Höchste gepriesene „Aufstieg der Tüchtigen" lange genug dauert, so kann es nicht fehlen, daß schließlich so trostlose Verhältnisse entstehen — wie wir sie heute haben.

Politische Rundschau.

Schweizerische Umschau.

Der Kampf um den neuen provisorischen Gebrauchszolltarif ist mehr als nur ein Kampf um die Höhe der einzelnen Zollpositionen. Einmal ist er ein Kampf zwischen der Konsumentenschaft, d. h. demjenigen Teile der Bevölkerung, der sich selbst den Charakter des Produzenten abspricht und stolz verkündet, daß sie nur konsumiert, und den Bauern, die vielleicht hie und da vergessen, daß sie auch konsumieren. Grundsätzlich aber handelt es sich um einen Kampf der Anhänger des Schutzes der nationalen Produktion mit den Anhängern des Freihandelssystems. Der Anhänger des Schutzes der nationalen Produktion erstrebt eine Befriedigung des inländischen Bedarfs an lebensnotwendigen Gütern durch die inländische Produktion, soweit diesem Bestreben nicht durch die Natur und höhere Mächte überhaupt natürliche Schranken gesetzt worden sind. Der Schutz der nationalen Produktion konsequent bis zum Ende gedacht — ein Prozeß, den man in der Schweiz und in politischen Kreisen oft nur widerwillig vornimmt — bedeutet mehr als die Intervention des Staates im Wirtschaftsleben, er bedeutet das Postulat des Rechtes der Organisation der nationalen Wirtschaft, der gesamten Volkswirtschaft durch den Staat. Diese Regelung braucht nun durchaus nicht in Formen des Staatssozialismus zu geschehen, braucht in keiner Weise das Privateigentum an Grund und Boden und an den Produktionsmitteln wesentlich anzutasten, sie besteht rechtlich vielleicht nur in der Möglichkeit, daß der Staat gegebenenfalls seine Hand in das Getriebe steckt, daß er größter Wirtschafter werden kann, daß er verfassungsmäßig berechtigt wird, wirtschaftende Individuen und ganze Industriezweige in ihrer Tätigkeit zu hemmen oder zu fördern. Wer vom Schutze der nationalen Produktion spricht, der gibt die liberale Wirtschaftsordnung auf. Wer vom Staate Schutz verlangt, der darf sich nicht verwundern, daß der Protektor seinen Schutz abhängig macht von seiner, des Schützlings Bereitwilligkeit, sich gegebenenfalls in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit an Direktiven zu halten, die der Staat ihm erteilt, damit seine staatlich geschützte wirtschaftliche Tätigkeit tatsächlich im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse des Staates vor sich geht.

Umgekehrt: Wer heute den Freihandel verlangt, grundsätzlich, beweist damit, daß er ein Fallen der Zollgrenzen erstrebt, als ideales Ziel, und daß er ferner unbedenklich einen Teil der nationalen Produktion der Weltwirtschaft opfern will, wenn damit die ungehinderte und billige Versorgung des Landes mit Rohstoffen und Lebensmitteln, vielleicht auch Ganz- und Halbfabrikaten, erleichtert wird, die im Inlande nicht oder nicht in genügender Menge erzeugt werden, oder die aus verschiedenen Ursachen, denen wir von uns aus nicht beikommen können, in der Schweiz viel teurer hergestellt werden als im Auslande. In jedem Lande sind diejenigen Erwerbszweige freihändlerisch, die exportieren, mit dem Auslande auf ausländischen Märkten in Wettbewerb treten müssen und die mit der Weltwirtschaft innig zusammenhangen, denen die Preise der Produkte im Auslande diktiert werden, weil sie ganz oder zum großen Teil nur für das Ausland arbeiten oder die sich,

wie wir oben schon anführten, als Nur-Konsumenten bezeichneten. Sie sind wohl mit Zöllen einverstanden, die, als Kampfzölle, in den Handelsvertragsunterhandlungen mit dem Auslande geeignet sein können, vom Ausland, wohin man ja exportieren will, Konzessionen zu erhalten; man droht mit den Zöllen auf Industrieerzeugnisse und Lebensmittel, um, wenn das Ausland unserem Export die Grenzen öffnet, die Zölle nicht zu erheben.

Wenn heute gewisse Kreise der Exportindustrie den neuen Gebrauchszolltarif unterstützen, so geschieht dies, weil sie diesen Gebrauchszolltarif eben doch nur als Kampfzolltarif auffassen. Diese Auffassung hat eine Art Bestätigung in der Rede des Bundespräsidenten Schultheß am Winterthurer Volkstag vom 11. September erhalten. Herr Schultheß hat in seiner Verteidigung des neuen Zolltarifs ausgeführt, daß die Gegner desselben dem Bundesrat eine Waffe aus der Hand schlagen wollen, die dieser bei den kommenden Handelsvertragsunterhandlungen mit dem Auslande notwendig brauche. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements und Sprecher des Bundesrates erklärte, daß der Bundesrat geneigt sein werde, Positionen des neuen Zolltarifs, der zum Schutz der nationalen Produktion geschaffen wurde, herabzusetzen, wenn sie schon, wie er ebenfalls zugab, das Minimum des Schutzes bedeuten, könnten damit für unsere in der Hauptsache darniederliegende Exportindustrie Absatzgebiete erhandelt werden. Herr Dr. Laur, der Bauernsekretär, beharrte im Gegensatz dazu mit aller Entschiedenheit darauf, daß dem Zolltarif auf keinen Fall der Charakter des unbedingten Gebrauchszolltarifs geraubt werde; er wandte sich gegen die Tendenz, den Gebrauchszolltarif zu einem Kampfzolltarif umzudeuten.

Aus den Reden am Winterthurer Volkstage könnten noch mehrere Widersprüche hervorgehoben werden; wir versparen uns diese Nachlese auf später und möchten hier nur mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen schließen:

Wer unbedingter Anhänger des Freihandels ist, kämpft für Niederlegung der wirtschaftlichen Grenzen. Die freie ungehinderte Weltwirtschaft ist sein Endziel. Vielleicht der Freihandel im Gebiete des Völkerbundes oder Europas! Wird dem Staate aber sein Fundament, die nationale Wirtschaft genommen, diktiert das Ausland alle Preise auf den schweizerischen Märkten, werden Erwerbszweige, wie die Landwirtschaft, dem Phantom des Freihandels geopfert, dann fallen auch die politischen Grenzen, dann überschwemmt das Fremde die Heimat, dann ist die Schweiz gewesen. Und wenn nur der Bauer allein heute den Schutzzoll verlangen sollte, wenn er allein eine Abkehr vom Freihandel verlangen würde, wir müßten Schutzzöllner werden — denn ohne die Exportindustrie, ohne den Sticker und Uhrenarbeiter ist der eidgenössische Staat wohl denkbar, ohne Bauer aber nicht. Wer bauernfeindliche Politik in der Schweiz betreibt, der betreibt staatsfeindliche Politik.

Und Bundespräsident Schultheß hat Recht, wenn er die Forderung des absoluten Freihandels für die Schweiz, heute, wo alle Staaten um uns zum verschärften Schutzzoll übergegangen sind, als Aufforderung zum Selbstmord bezeichnete. Und ebenfalls hat er Recht, wenn er die Forderung der Verfasser der sog. „Zollinitiative", die zukünftige Zollpolitik in der Bundesverfassung festzulegen, als ein Unding erklärte.

* * *

Von der Tagung der Völkerbundsversammlung in Genf ist nicht viel zu berichten, was faktisch von besonderer Bedeutung nach der Richtung des rein Sachlichen wäre. Persönlich haben wir Schweizer allerdings wieder einige Erfahrungen machen können. Einmal bei der Wahl des Präsidenten der Völkerbundsversammlung. Herr Ador ließ sich von der französischen Delegation als Kandidat für den Präsidentenposten vorschlagen. Dieser Vorschlag bedeutete eine gewollte Demütigung für die Schweiz. Denn, wenn man schon einen Schweizer zum Präsidenten haben wollte, so wäre der erste Delegierte, Herr Bundesrat Motta, der die schweizerische Delegation als Mitglied des Bundesrates und Vorstehers des Departements des Auswärtigen mitinstruiert, der gegebene Mann gewesen. Man konnte Herrn Bundesrat Motta nicht zumuten, daß er sich von einem nachgeordneten Mitglied der Delegation „präsidieren" ließ. Auf alle Fälle wäre es ein Gebot elementarster internationaler Höflichkeit gewesen, wenn die Franzosen vor Aufstellung der Kandidatur Ador mit dem Bundesrat sich verständigt hätten, mit dem Bundesrat in Fühlung getreten wären.

Gewählt wurde, auf den Einspruch des Bundesrates hin, Herr Ador nicht, sondern der holländische Delegierte Karnebeek. Aber, als es galt, ein schweizerisches Mitglied in den „Internationalen Gerichtshof" zu wählen, schlugen die dankbaren Franzosen wiederum den Ritter der französischen Ehrenlegion Ador vor, der dann allerdings für gut fand, die Kandidatur auszuschlagen, so daß nach mühseligen und peinlichen Wahlverhandlungen endlich die Wahl Herrn Prof. Max Hubers als Vertreter der Schweiz in den Gerichtshof gelang.

Die vermittelst allerlei Intrigen über Paris und Lissabon erfolgte Wahl Adors zum Ehrenpräsidenten der Völkerbundsversammlung bezeichnete die Suisse libérale des aufrichtigen Herrn de Dardel als „la vengeance de Mr. Gustave Ador". Die Franzosen bemühten sich um Herrn Ador, als ob er tatsächlich ein viertes Mitglied der französischen Delegation wäre. Nun muß ja zugegeben werden, daß Herr Ador in der Zonenfrage, in der Völkerbundsfrage, während seiner Amtszeit als Bundesrat alles getan hat, um Frankreich nach Möglichkeit entgegenzukommen. Als er sich zum Ehrenvorsitzenden der Völkerbundsversammlung wählen ließ, hat er sich auf eine Art und Weise gerächt, wie er sich schon einmal gerächt hatte — und wie sich beleidigte Eitelkeit zu rächen pflegt — als er s. Zt. auf das Nationalratsmandat verzichtete, die Bundesverfassung tatsächlich mißachtete, um das Ehrenlegionsbändchen des geliebten Frankreichs behalten zu dürfen.

Es muß hier ausgesprochen werden, was Tausende von Eidgenossen denken und was man auf Weg und Steg in der deutschen Schweiz hört — die Wahl dieses Mannes in den Bundesrat war ein Mißgriff, seine Tätigkeit als Bundesrat hat — ob dies Ador beabsichtigte oder nicht, kommt gar nicht in Betracht, wir nehmen gerne an, daß er das Beste wollte — dem Vaterlande geschadet und es wird unabwendbar sein, daß Herr Ador künftig der schweizerischen Delegation in der Völkerbundsversammlung nicht mehr angehören kann, soll die schweizerische Außenpolitik nicht um ihren Kredit kommen, den sie durch die gute Haltung des Herrn Motta in Genf wieder erworben hat.

* * *

Ein nettes Stück nationaler Würdelosigkeit leistet sich die „Schweizerische Gesellschaft für Weinimport". Der französische Moniteur vinicole publiziert in

seiner Ausgabe vom 10. August 1921 die Abschrift eines Briefes dieser Gesellschaft an die französische Winzervereinigung. In diesem Briefe machen die schweizerischen Weinimporteure auf die Erhöhung des schweizerischen Weinzolles aufmerksam. Sie fordern die Franzosen auf, gegen die Zollmaßnahmen der schweizerischen Regierung recht kräftig Verwahrung einzulegen, desgleichen werden die Franzosen freundlich ersucht, durch regelmäßige Bearbeitung der Presse und durch Volksversammlungen die schweizerischen Zollmaßnahmen zu bekämpfen. Das Gröbste aber sind die Schlußfolgerungen dieses Schreibens, nach denen es notwendig sei, daß die Regierungen von Spanien und Frankreich einen Druck auf den schweizerischen Bundesrat ausüben, damit auf den Herbst die schweizerischen Weinzölle auf französische und spanische Weine heruntergesetzt werden (wohl durch Sperrung des Absatzgebietes für unsere Exportindustrie!). Ein gleichlautendes Schreiben wurde an die italienischen und spanischen Weinbauernvereinigungen und Weinhändlervereine gesandt.

Aus dem Schreiben dieser schlechten Schweizer und geschäftstüchtigen Weinhändler ersieht man mit erschrecklicher Deutlichkeit, wie der Sinn für nationalen Anstand in einzelnen Wirtschaftsgruppen geschwunden ist.

* * *

Der Bettag ist still und mit verhaltener herbstlicher Schwermut in's Land gezogen. Der laute Tingeltangellärm der Großstadt ruhte, das Volk auf dem Lande und in den Städten feierte den eidg. Buß-, Dank- und Bettag in stiller Würde. Unser Volk hängt am Bettag. Es hat zu ihm ein näheres Verhältnis als zum künstlichen Fest des 1. August. Es steht gut für die Demokratie, für die Republik, wenn der souveräne Bürger vor dem Gott der Väter die Knie beugt. Wer Gott fürchtet, der fürchtet nicht die illegalen Gewalten, die sich üppig spreizen im Vaterlande. Die religiöse Gesinnung allein kann die Masse des Volkes vor der Gefahr bewahren, in den Sumpf der Erwerbs- und Genußsucht zu versinken. Unser Volk war wehrhaft, schlagfertig, tüchtig und angesehen, als Gott der Herr als einziger Herr anerkannt wurde. Der Bettag ist ein Stück der alten Schweiz, das wir erhalten wollen.

Am Bettag 1921. Hans Zopfi.

Pflichten im Völkerbund.

„Der Rat hält darauf, die Aufmerksamkeit des schweizerischen Abgeordneten auf die Wichtigkeit der Frage zu lenken, weil es sich um die jedem Mitglied des Völkerbundes obliegende Pflicht handelt, dem Rat bei seinen Anstrengungen zur Schlichtung der Streitigkeiten und Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens seinen Beistand zu leisten."

Erklärung Leon Bourgeois' im Namen des Rates auf der Ratssitzung vom 26. Februar 1921 bei Behandlung der Truppendurchzugsfrage durch die Schweiz.

Weltpolitische Betrachtung.

Durch die Friedensverträge der Pariser Friedenskonferenz von 1919 ist die politische und wirtschaftliche Ordnung, in der wir heute und künftig leben, geschaffen worden. Sofern es sich um die politische und wirtschaftliche Ordnung des europäischen Festlandes handelt, ist diese Ordnung im besonderen der Ausdruck französischen Wollens. Dieses Wollen — die Absicht der französischen Politik — geht, wie Keynes es in seinem bekannten Buch kennzeichnet, dahin, „Deutschlands Bevölkerung zu beschränken und sein Wirtschaftssystem zu schwächen . . . . .; die Uhr zurückzustellen und ungeschehen zu machen, was der Fortschritt Deutschlands seit 1870 vollbracht hatte". Die hauptsächlichsten im Versailler Friedensvertrag angewandten Mittel dazu sind die Verminderung der Bevölkerung „durch Gebietsverluste und andere Maßnahmen" und die Zerstörung des deutschen Wirtschaftssystems, des „Riesenbaus von Eisen, Kohle und Verkehrsmitteln".

Es wäre äußerst zweckmäßig, wenn man das Objekt, an dem sich diese Absicht der französischen Politik heute verwirklicht, etwas mehr unter diesem Gesichtspunkte betrachten würde. Deutschland macht gegenwärtig wieder einmal ein besonders akutes Stadium des inneren Kampfes, in dem es sich nun seit bald drei Jahren windet, durch. Unter den Schlagworten Republik oder Monarchie bekämpfen sich seine Volksangehörigen mit einer Bitterkeit, wie sie kaum jemals einem äußeren Feind gegenüber zum Ausdruck gekommen ist. Und doch geht in Wirklichkeit der innere Kampf in Deutschland um etwas ganz anderes als nur um Republik oder Monarchie. Das Aeußerliche der Staatsform steht nur in loser und nicht einmal notwendiger Verbindung mit dem Kampf, in dem Deutschland nach außen steht. Dessen ist man sich nicht nur im Ausland, sondern auch in Deutschland selbst nicht überall genügend bewußt.

Daß Frankreich den Wiederaufbau seiner zerstörten Gebiete verlangt, ist nichts als billig. Das Recht dazu wird ihm niemand in der ganzen Welt abstreiten. Dadurch, daß es durch Amerikas Beteiligung am Kriege auf Seite der Sieger gekommen ist, besitzt es auch die Macht, seinem Recht Nachachtung zu verschaffen. Frankreich will aber, und darin verrät es eine falsche Beurteilung seiner eigenen Kräfte, mehr als nur den Wiederaufbau des durch den Krieg Zerstörten: Es will die Zerstörung Deutschlands, um auf Deutschlands wirtschaftlicher und politischer Ohnmacht seine Hegemonie über Europa aufzurichten. Der kleinbürgerlich beschränkte politische Spießer wird Frankreich darob den Vorwurf des Imperialismus machen. Die Weltpolitik aber wird bedingt durch lebendige Urkräfte, nicht durch sekundäre moralische Wertungen. Ueber die Berechtigung des französischen Imperialismus entscheidet daher einzig und allein das Verhältnis, in dem die lebendigen Kräfte der europäischen Völker zueinander stehen und nicht moralische Erwägungen. Der Erkenntnis dieses Kräfteverhältnisses verschließt sich allerdings heute Frankreich. Frankreich überschätzt die Bedeutung seines „Sieges". Es hat im Kriege einen solchen Kräfteverlust erlitten, daß es trotz des durch Amerika erfochtenen Sieges zu den Besiegten gehört. Dieser Einsicht ist zwar schon mehrmals durch den Mund seiner Staatsmänner Ausdruck gegeben worden, aber es wird ihr stets der Fehlschluß angehängt: die Lage Frankreichs ist heute die eines besiegten Landes; da es aber doch zu den Siegern gehört, d. h. weil ihm durch den Wortbruch der 14 Punkte und Amerikas politisches Versagen in Paris die militärische

Allmacht über die Besiegten verschafft worden ist, muß es nachträglich aus den Besiegten so viel herauspressen, daß es sich damit die Stellung eines Siegers schaffen kann. Frankreich hat bisher folgerichtig diesem Gedankengang nachgelebt. Nur hat sich auch hier die Natur der Dinge stärker erwiesen als alle gedankliche Konstruktion. Die Aufrechterhaltung der militärischen Hegemonie kostet Frankreich ungeheure Summen. Es muß Polen militärisch stark erhalten, in den von seinen Gnaden lebenden Ländern der Kleinen Entente zum Rechten sehen, im Rheinland seine Riesenarmee stehen haben. Einzig das silizische Abenteuer hat es unter dem Zwang der Not aufgegeben. So bleiben ihm keine Mittel zum Aufbau des eigenen Landes, insbesondere der zerstörten Gebiete. Diese Mittel soll nun Deutschland beschaffen. Aber Deutschland wird selbst durch die Bestimmungen des Friedensvertrages, auf Grund deren Frankreich emporsteigen und Deutschland niedersinken soll — Saar, Oberschlesien, Rheinlande usw. — in seinem Wirtschaftsleben im Kern getroffen. Es kann nicht zahlen, was Frankreich für seinen Wiederaufbau braucht, weil Frankreich ihm gleichzeitig, um es zu schwächen, lebenswichtige Glieder aus seinem Wirtschaftskörper herausreißt, und weil Frankreich selbst die eigenen Mittel, anstatt für den Wiederaufbau für die unproduktive Durchführung der Zerstörung der deutschen Wirtschaft verwendet. Darum ist der Schluß, den Frankreich aus der Einsicht in seine Lage eines Besiegten zieht, ein Fehlschluß: Es kann sich nicht dadurch, daß es seinen Mangel an genügend eigenen Kräften durch erpreßte Kräftezufuhr aus Deutschland auszugleichen trachtet, selbst in eine bessere politische und wirtschaftliche Stellung bringen, als sie seinem wirklichen Kräftezustand entspricht. Die Folge dieser Politik wird bloß ein immer weiter fortschreitendes Verarmen seines Schuldners, und mit dessen schwindender Verbrauchs- und Kaufkraft ein ebenfalls fortschreitendes Verarmen der an sich unbeteiligten anderen Länder, und, wenn Deutschland ganz verarmt und verlumpt ist, ein finanzieller und wirtschaftlicher Zusammenbruch des eigenen Landes sein. Aus diesem Zirkel gibt es keinen Ausweg. Der unaufhaltsame Niedergang des Wirtschaftslebens in den letzten Jahren seit dem Wirksamwerden der Bestimmungen des Versailler Vertrages läßt vorausahnen, wo wir unter der Einwirkung der im Versailler Vertrag niedergelegten französischen Politik schließlich landen werden. Aus diesem Grunde, weil er nicht auf einem Ueberschuß eigener Kraft, sondern nur auf Grund der Hemmung anderer Kräfte, der Vernichtung anderer Werte, der Zerstörung blühenden Wirtschaftslebens zur Geltung kommen kann, ist der französische Imperialismus unberechtigt. Und unhaltbar ist er, weil Frankreich, selbst zu schwer geschädigt, zur Aufrechterhaltung seiner Hegemoniestellung gerade derjenigen Kräfte bedarf, die es zerstören muß, wenn es diese Hegemoniestellung unbestritten behaupten will.

Gegen diese Katastrophenpolitik, die Europa gänzlicher Verarmung und Entvölkerung entgegenführt — mit dem unvermeidlichen Niedergang unserer schweizerischen Exportindustrie infolge der allgemein schwindenden Kaufkraft werden weite schweizerische Volksschichten zur Auswanderung oder wie früher zu fremden Soldiensten gezwungen werden, weil das Land sie nicht mehr zu ernähren vermag — regt sich in dem am unmittelbarsten davon betroffenen Objekt Widerstand. Mehr und mehr erwacht in einzelnen Teilen des nach dem Waffenstillstand chaotisch zerwühlten deutschen Volkes wieder ein ungebrochener, seines Wertes und der Bedeutung Deutschlands für ein geordnetes und gedeihliches Völkerleben bewußter Wille. Während breite Volksmassen immer noch, in Unkenntnis der weltpolitischen Zusammenhänge

und in innerer und äußerer Zermürbtheit und nur auf die Stillung der dringendsten augenblicklichen Lebensbedürfnisse gerichtetem Streben der Not und dem Elend glauben entrinnen zu können, wenn sie willenlos erfüllen, was Frankreich von Deutschland fordert, ist dort die Einsicht wach in die Notwendigkeit, wieder des eigenen Schicksals Schmied zu werden. Und entsprechend hier unbedachte Hingabe und Selbstaufopferung, ohne die geringste Aussicht, dadurch sich selbst und den andern Völkern aus Not und Leid zu helfen; dort entschlossenster *Widerstand gegen die Vernichtung des eigenen Selbst* und volles Bewußtsein der Verantwortung gegenüber dem eigenen Volk und der Welt. An dieser Stelle liegt die Schnittfläche, die Deutschland in zwei Lager trennt; in diesen gegensätzlichen Anschauungen und Willensstrebungen der tiefere Sinn des inneren Kampfes, der seit bald 3 Jahren Deutschland zerrüttet. Wie sagt Dante so schön: „Hinsichtlich des Staates ist klar, daß die, welche stark im Verstande sind, den Vorzug verdienen vor denen, die schwach in ihm sind." Wie viel gute Absicht und festes Wollen mag bei denen vorhanden sein, die glauben, der Welt und sich selbst am besten durch den Verzicht auf eigenen politischen Willen zu dienen; und die doch mit ihrer politischen Willenlosigkeit nur noch die allgemeine Verwirrung vermehren. Wer im unbestrittenen Besitz der Macht ist, kann auf den Gebrauch von Macht verzichten. Wer im Kampfe steht und kämpft nicht, geht unter, ohne jemandem dadurch zu nützen. Wer leben will, muß kämpfen. Ohne politischen Willen keine Selbständigkeit. Ohne Selbständigkeit keine freie Tat.

Parallel diesem Kampfe um Deutschlands Sein oder Nichtsein nach außen geht der *Kampf um die Staatsform im inneren*, um Republik oder Monarchie. Diejenige Staatsform wird den schließlichen Sieg davon tragen, deren Partei den Widerstand gegen die Selbstvernichtung auf ihre Fahnen schreibt. Welche es sein wird, steht heute noch nicht fest. Fest steht nur, daß jedes Volk diejenige Staatsform hat, die ihm am besten dient. Es steht nämlich nicht — wie das heute vielerorts angenommen wird — in den Sternen geschrieben, welche Staatsform die alleinrichtige und überhaupt beste sei. Jedes Volk erkämpft sich diejenige Staatsform, die es braucht. Einzig und allein von der ihr innewohnenden Tüchtigkeit und Zweckmäßigkeit hängt das schließliche Schicksal einer bestimmten Staatsform ab. Allerdings nur das *schließliche*. Denn zwischenhinein können die Verhältnisse mancherlei Rückschläge, Uebergänge und Zwischenformen notwendig machen.

Diesem Umstand, daß der innere Kampf in Deutschland nicht in erster Linie um Republik oder Monarchie geht, vor allem nicht zu gehen *braucht*, wird im Ausland, das *an Deutschlands* Schicksal in sehr hohem Maße interessiert ist, meist viel zu wenig Rechnung getragen. Frankreich allerdings verrät hier seinen untrüglichen politischen Instinkt, indem es in Deutschland diejenige Partei unterstützt, die der von ihm Deutschland gegenüber verfolgten Politik den geringeren Widerstand entgegensetzt und überhaupt Deutschland weniger machtvoll werden läßt. Heute ist das zweifellos die Republik. Setzt aber die Republik der französischen Vernichtungspolitik einmal ebenso starken Widerstand entgegen und macht Deutschland noch stärker und widerstandsfähiger als ehemals die Monarchie, dann wird Frankreich die Monarchie unterstützen. Auch in Rußland ist Frankreich die Hauptstütze der Gegenrevolution. Das übrige Ausland außer Frankreich, insbesondere die von Deutschlands Gedeih oder Verderb unmittelbar berührten europäischen Staaten, haben ein Interesse daran, daß Deutschlands Kampf um seine

Selbsterhaltung nicht im Kampf um diese oder jene Staatsform aufgeht. Es ist für Frankreich, nicht aber für das übrige Europa von Vorteil, den Kampf der Parteien in Deutschland durch einseitige Parteiergreifung zu gunsten der einen oder andern Partei schüren und verschärfen und damit Deutschlands Ohnmacht vertiefen zu helfen. Heute, wo Amerika, der Hauptschuldige an der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Ordnung in Europa (indem es Frankreich zu seiner militärischen Allmacht verhalf), durch den Gegensatz zu Japan von den europäischen Angelegenheiten ferngehalten ist, wo England, durch Irland, Indien, Aegypten und viel anderes in Anspruch genommen, seinem eigene Wege gehenden festländischen Bundesgenossen Frankreich nicht mehr Meister wird, muß Europa sein Augenmerk darauf richten, daß das Hauptobjekt der französischen Politik, Deutschland selbst mehr und mehr wieder zum Widerstand gegen die das europäische Wirtschaftsleben dem Zerfall zuführenden Tendenzen dieser Politik fähig wird. Nachdem Jahre lang immer nur auf Frankreichs, durch seine schweren Kriegsleiden verständliche Geistesverfassung Rücksicht genommen worden ist, muß sich jetzt endlich die Aufmerksamkeit auch der deutschen Geistesverfassung zuwenden, die der Rücksichtnahme und des liebevollen Eingehens ebenso sehr bedarf wie jemals die französische. Diese kurzsichtige, unselbständige, meist nur dem französischen Verhalten nachgeäffte Parteinahme und Einmischung in den deutschen Parteihader, wie wir sie gerade bei uns in der Schweiz so häufig beobachten können, beweist alles eher als Rücksichtnahme und Verständnis für Deutschlands wirkliche Lage. Wenn aber Europa nicht gänzlicher Verarmung und Entvölkerung entgegengehen will, ist es endlich an der Zeit, daß sich seine Völker darauf besinnen, was Not tut und wo angesetzt werden muß, wenn Abhilfe und Besserung kommen soll.

* * *

Unterdessen tagt in Genf die zweite Versammlung des Versailler Völkerbundes, dessen Aufgabe gerade darin besteht, auf dem europäischen Festland die französische Vernichtungspolitik durchführen zu helfen (Saar, Oberschlesien, Garantieklausel des Art. 10 usw.) und wobei er die getreuliche Unterstützung von Mittel- und Kleinstaaten findet, die, ohne durch einen Gewinn aus den Friedensverträgen an die französische Politik gebunden zu sein — die Schweiz beispielsweise ist durch Art. 435 betreffs Savoyer Neutralität und Genferfreizonen nur durch einen Verlust mit dem Friedensvertrag verknüpft — doch dieser französischen Politik, die dessen zu ihrer Aufrechterhaltung dringend bedarf, Vorspann leisten. Daß sich dabei in Genf auch wohlmeinende Absicht und aufrichtige Besorgnis um die Zukunft zusammenfindet, ist nicht zu leugnen. Nur macht schon die kunterbunte Zusammensetzung der Versammlung aus Vertretern aller Erdteile und Länder, die außer ihrer dekorativen Wirkung keinen praktischen Zweck hat, jedes politische Handeln unmöglich. Und außerdem, und das ist das ausschlaggebende, ist außer im Rate, der nur die linke Hand des Obersten Rates ist und dementsprechend die Politik der vier Großmächte England, Frankreich, Japan und Italien zu verfolgen hat, kein wirklicher selbständiger politischer Wille vorhanden. Eine Revision der unhaltbaren politischen und wirtschaftlichen Ordnung in Europa durch den Versailler Völkerbund ist darum ein für alle Mal ausgeschlossen und die Lösungen kleinerer, im Gefolge der Friedensverträge auftretender Fragen, die der Völkerbund jeweilen unter großem Selbstlob zustande bringt, wiegen bei weitem nicht den Schaden auf, den der Versailler Völkerbund als Ausführungs- und Sicherungsinstrument der in den Pariser Friedensverträgen niedergelegten Vernichtungspolitik anrichtet. Hans Oehler.

Das russische Hilfswerk.

Vorbemerkung der Schriftleitung: Wie uns aus Helsingfors mitgeteilt wird, ist die Entgegennahme individueller Pakete für bestimmte russische Gelehrte durch die „Finnländische Akademische Kommission zur Unterstützung russischer Gelehrter" zeitweilig eingestellt worden. Dagegen werden Beiträge für den allgemeinen Unterstützungsfonds, wie bisher, in Geld und Naturalien entgegengenommen und nach Petersburg befördert (s. die Julinummer der Schweizerischen Monatshefte).

Es ist unbestritten, daß in Rußland eine Hungersnot ausgebrochen ist, die ein Gebiet mit etwa 20 Millionen Einwohnern betrifft. Wäre es nun nicht naheliegend anzunehmen, daß alle, die genug zu essen haben, sich zusammentun, um den Hungernden zu helfen? Und sollte dies nicht umso freudiger getan werden, als sich hiermit eine Gelegenheit bietet, die Verbindungsfäden zwischen der östlichen und westlichen Hälfte Europas in gutem Sinne wieder aufzunehmen, — eine Verbindung, welche nun einmal von der Natur, von Geographie und Geschichte gewollt ist und ohne welche schließlich beide Teile zugrunde gehen müssen?

Doch die Wirklichkeit zeigt ein anderes Bild. Von der Tagespresse setzt sich der größere Teil nicht für die Hungernden ein — gerade derjenige Teil, welcher sich seit Jahr und Tag nicht darin genug tun kann, die Lage in Rußland in den schwärzesten Farben auszumalen; umgekehrt wirbt für die Hungernden gerade der kleinere Teil der Zeitungen, welcher die Lage seit Jahr und Tag übertrieben rosig darstellte. Und was wir sonst in den Zeitungen über die Hungersnot und über Hilfsaktionen lesen, — also dasjenige, was die bekannten Quellen in Helsingfors, Riga und Paris liefern, — ist so ausgesucht widerspruchsvoll, daß es den Eindruck erweckt, man habe es in diesem Falle ganz besonders darauf abgesehen, daß kein Mensch daraus klug werden könne. Doch gehen wir weiter. Der Präsident des Roten Kreuzes, der vor der Genfer Tagung das menschliche Wort gefunden hatte, es dürfe keine Zeit mit Diskussionen verloren werden, man müsse rasch ans Werk gehen, — er scheint inzwischen anderen Sinnes geworden zu sein, denn davon, daß er eine werbende Tätigkeit im Sinne jener Worte entfaltete, ist nichts zu sehen. Die Genfer Versammlung selbst, welche von ihrem Delegierten Herrn Nansen den Bericht empfing, er habe die Verhältnisse an Ort und Stelle geprüft, das Hilfswerk sei technisch ausführbar, auch die gewünschten Garantien habe er erhalten, es dürfe aber keine Zeit verloren werden, da das im Spätherbst bevorstehende Zufrieren der Wolga den Transport erschweren könnte, er beantrage also, eine Kommission mit der Ausarbeitung praktischer Vorschläge zu betrauen, — die Versammlung findet plötzlich, die Frage müsse erst studiert werden und zu diesem Zweck sei eine Kommission nach Rußland zu entsenden, an der Spitze dieser Kommission aber könne niemand anderes stehen als ein Herr Noulens. Die Engländer erklären in ihren Zeitungen, sie trügen keinerlei Verantwortung für die Wahl des Herrn Noulens zum Präsidenten der „Untersuchungskommission". Herr Nansen — wie wenn er seine eigene Tätigkeit desavouieren wollte — telegraphiert nach Paris, er finde eine Untersuchungskommission für notwendig. Schließlich tritt nach vielem Hin und Her die Untersuchungskommission des Herrn Noulens in den Hintergrund; gemäß dem ursprünglichen Vorschlag des Herrn Nansen betraut die Genfer Versammlung eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Projektes praktischer Maßnahmen.

Wer sich in diesem Wirrwarr zurechtfinden will, darf eines nicht aus dem Auge verlieren: Herr Nansen hat erklärt, die technische Möglichkeit der Hilfeleistung sei vorhanden und er habe die von seinen Auftraggebern gewünschten Garantien erhalten (tatsächlich ist ja auch eine amerikanische Hilfsorganisation, die gleichfalls vorher die Möglichkeiten studiert und sich Garantien verschafft hatte, bereits an Ort und Stelle und verteilt Lebensmittel, und eine deutsche ärztliche Mission befindet sich unterwegs). Was könnte also noch das Thema einer Untersuchung bilden? Offenbar nur dieses: 1. die Ursachen der Hungerkatastrophe, 2. die wirtschaftliche, politische und militärische Lage Rußlands im Allgemeinen. Nun sind dies gewiß Themen, welche eine Untersuchung lohnen, aber nicht Fragen, wegen deren Studium das Hilfswerk aufzuschieben wäre. In welchem Sinne aber wäre Herr Noulens

der einzig geeignete Mann, um an der Spitze einer solchen Kommission in Rußland zu erscheinen?

Herr Noulens war während der russischen Revolution französischer Botschafter in Rußland, und er blieb auch während der Wirren des Jahres 1918 dort. Man erinnert sich seiner in Rußland sehr wohl, und man sieht in ihm — mit genügendem Grunde oder nicht, sei dahingestellt, kommt es doch hier nicht auf eine Würdigung des Herrn Noulens als solchen an — jemanden, der sich in aktiver Weise in den russischen Bürgerkrieg gemischt hat, und zwar in einem der jetzigen Regierung feindlichen Sinne. Von einem ersprießlichen Zusammenwirken mit dieser letzteren — und ohne faktisches Zusammenwirken ist ja das Hilfswerk nicht möglich — kann also im Falle, daß Herr Noulens Vermittler ist, nicht die Rede sein. Dies weiß man in England, wo die öffentliche Meinung besser unterrichtet zu sein pflegt als anderswo, und so erklärt sich das englische Abrücken von Herrn Noulens. Doch dies wissen auch diejenigen, welche die Untersuchungskommission mit Herrn Noulens zur conditio sine qua non machten. Und hieraus ergibt sich: sie wollten die Hilfsaktion hintertreiben oder wenigstens verzögern.

Doch wie kam es, daß Herr Nansen die Notwendigkeit einer Untersuchungskommission anerkannte? Die Erklärung ist darin zu suchen, daß er im andern Falle das Hilfswerk überhaupt gefährdet sah. Der Plan der Untersuchungskommission mit Herrn Noulens an der Spitze ging auf eine Gruppe zurück, welche in der Genfer Versammlung — direkt und indirekt — über das Stimmenmehr verfügte. War nun auch Herr Noulens im Hinblick auf die Informiertheit der englischen öffentlichen Meinung unhaltbar geworden, so erheischte das Prestige jener Gruppe jedenfalls eine prinzipielle Anerkennung der Notwendigkeit einer Untersuchungskommission.

Welchen Verlauf wird nun die Angelegenheit in der neuen, gemäß Herrn Nansens Vorschlag bestellten Spezialkommission nehmen? Dies ist schwer vorauszusehen. Fühlt sich die unversöhnliche Gruppe auch hier stark genug, so wird vielleicht wieder das Verlangen nach einer Untersuchungskommission, oder aber etwas anderes in den Vordergrund geschoben werden. Doch auch im anderen Falle könnte der Name „Untersuchungskommission" wieder hervorgeholt werden, ja er könnte geradezu dazu dienen, um der versöhnlichen Gruppe den Rückzug zu erleichtern. Denn in Wirklichkeit kommt es nicht auf den Namen, sondern auf die Sache an. Besteht man darauf, ein Hilfswerk könne nicht eingeleitet werden, solange nicht eine Kommission Untersuchungen, Studien oder Forschungen angestellt habe, so zieht man die Angelegenheit ins Unbestimmte hinaus. Geht man dagegen langsam dazu über, unter der Untersuchungskommission ein Ueberwachungsorgan zu verstehen, so betritt man realen Boden; denn wenn bürgerliche Regierungen Lebensmittel in ein Land senden sollen, an dessen Spitze eine anderen Anschauungen huldigende Regierung steht, so ist es natürlich, daß sie den Wunsch haben, die Verteilung der Lebensmittel beaufsichtigen zu lassen. Tragisch wäre hierbei nur, daß der endlich gefundene reale Boden kein anderer wäre als der Boden der Garantien, welche Herr Nansen bereits von seinen Verhandlungen in Moskau zurückgebracht hat; man würde einen Kreislauf ausgeführt haben.

Schon der kleinere Kreislauf, den die Angelegenheit bisher — d. h. vom Bericht Herrn Nansens bis zur Einsetzung der Spezialkommission — durchgemacht hat, hat Tausende von Menschenleben gekostet. Hierüber kann kein Zweifel herrschen. Doch wie steht es mit dem politischen Ziel der Verzögerungsaktion, mit dem Wunsch, durch Vergrößern der Schwierigkeiten der gegenwärtigen russischen Regierung die innere Lage Rußlands in bestimmtem Sinne zu beeinflussen? Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Rückwirkung auf die Lage dieser Berechnung entsprechen dürfte. Die Tatsache, daß Amerika trotz der weiten Entfernung, Deutschland trotz seiner Armut hilft, während die in Genf tagende Gruppe zögert, kann nur dazu dienen, das in Rußland bereits vorhandene Mißtrauen gegen diese letztere zu schüren; ein solches Mißtrauen ist aber, wie die Periode der bewaffneten „Interventionen" gezeigt hat, ein wichtiger Faktor des Zusammenschlusses einer bolschewistischen Regierung und eines an sich nicht bolschewistischen Volkes. Macchiavellistisch könnte man also die Verzögerungsaktion nicht nennen, denn Macchiavellismus ist Skrupel-

losigkeit und Scharfblick in der Wahl der Mittel. Und übersieht man bei jener Berechnung nicht die Rückwirkung auf die Lage im eigenen Lande? Was ist gefährlicher für das Bestehen einer Staatsordnung, als wenn die regierenden Klassen sich bloßstellen? Und können die unteren Klassen es anders als eine Bloßstellung ansehen, wenn die über alle Mittel zur Hilfeleistung Verfügenden um gewisser Ziele willen damit zurückhalten, während sie, die Unbemittelten, ihr Möglichstes tun, um den Verhungernden beizustehen? Es mag paradox klingen, aber vielleicht wäre das beste Mittel, die Hydra des Klassenkampfes zu treffen und die bestehende Staatsordnung innerlich zu stärken, wenn die Regierenden in einem raschen großmütigen Entschluß ihre ganze Kraft daran setzten, die in Frage kommenden Untertanen der bolschewistischen Regierung vor dem Tode zu erretten.

Doch kehren wir von dieser Abschweifung zu den Aussichten des Hilfswerkes zurück, wie sie sich für die nächste Zukunft darstellen. Im Falle, daß die Angelegenheit auch im Stadium der Spezialkommission nicht vom Fleck kommt, ist es nicht unwahrscheinlich, daß England sich zu einem mehr oder weniger offiziellen separaten Hilfswerk entschließt. Jeder, der den Gang der Politik Englands verfolgt, wird beobachtet haben, daß diese Macht, wenn sie auch zur Genfer-Versammlung gehört, ihre Entschlüsse unabhängig von dieser zu fassen pflegt Wenn sie es darauf ansetzte, so könnte sie ebenso wie andere, oder vielleicht noch leichter, direkt und indirekt über das Stimmenmehr in der Genfer-Versammlung verfügen. Doch hat sie es nicht nötig, weil die für sie lebenswichtigen Fragen durchaus nicht in den Kompetenzbereich der Versammlung fallen. Speziell kommt noch in Betracht, daß die öffentliche Meinung in England, wenn man so sagen darf, klassenpolitisch nicht so verhetzt ist, daß sie alles andere darüber aus dem Auge verlöre; mag auch der bekannte Gegensatz dort bestehen, aber zugleich wahrt man immer eine gewisse Kühle des Urteils; und in außerpolitischer Hinsicht ist man sich des Wertes, ja der Lebensnotwendigkeit guter Beziehungen mit Rußland klar bewußt. Nimmt man zu dem allem noch die bekannte englische Philanthropie, so erscheint es möglich, daß mit der Zeit eine selbständige Hilfsaktion von England ausgeht, wenn auch die Form der Aktion vielleicht, um die Genfer-Versammlung nicht zu brüskieren, eine nur halboffizielle sein dürfte. Und es ist wahrscheinlich, daß die Interessen Englands in diesem Falle durch das Verhalten der beiseite stehenden Mächte nur gefördert würden; denn beim Ausbleiben anderer Hilfe würde die englische umsomehr Eindruck machen.

Doch wie stände es im Falle, daß die Genfer Beratungen ergebnislos wären, mit der Schweiz? Auf eine halbwegs offizielle Hilfsaktion ist hier unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu zählen. Also muß, wenn die Schweiz nicht Gefahr laufen soll beiseite zu stehen, private Hilfe in die Bresche springen. Ein Schweizer, der es nicht in der Ordnung findet, daß in Europa Menschen vor Hunger umkommen, während bei ihm Ueberfluß herrscht, einer, der da wünscht, daß der Schweizername einen freudigen Widerhall finde in einem Lande, dem bei einer Neuordnung der europäischen Verhältnisse auf natürlicher Grundlage das entscheidende Wort zufallen wird, — ein solcher wird raschestens einen Beitrag zugunsten der Hungernden leisten. Aber an welche Adresse wird er ihn richten? Es sei hier darauf hingewiesen, daß, wie in einer Zeitungsnotiz beiläufig erwähnt wurde, das Schweizerische Rote Kreuz in Genf und auch die Liga der Rotkreuzgesellschaften ebenda, Beiträge zugunsten der Hungernden entgegennimmt. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Organisation die ihr gesandten Beiträge sachgemäß verwenden wird, und es ist zu erwarten, daß sie, wenn sie ein spontanes Erwachen des Interesses für das Hilfswerk sieht, auch selbst in größeren Schwung kommt.

J. H.

Die Straßburger Universität.

Im Laufe des Sommersemesters haben die an den verschiedensten deutschen Universitäten bestehenden elsaß-lothringischen Studentenbünde Gedenkfeiern der deutschen Universität Straßburg, die im Jahre 1921 auf 300 Jahre hätte zurücksehen können, veranstaltet. In Freiburg i. Br. hat der berühmte Lehrer des römischen Rechts, Prof. Otto Lenel, der selbst zwei Jahrzehnte an der Straßburger Universität gewirkt hat, die Gedächtnisrede gehalten. Diese Rede liegt jetzt gedruckt vor: Die Universität Straßburg 1621—1921. Die Rede gibt ein lebensvolles, anschauliches Bild von der im Jahre 1621 gegründeten, in ihren Wurzeln jedoch bis auf das Jahr 1538, dem Gründungsjahr der „gelehrten Schule" (heutiges Protestantisches Gymnasium), zurückgehenden Straßburger Hochschule. Es hat heute einen eigenen Reiz, zu sehen, wie das Ancien Régime in Frankreich bis zur französischen Revolution in dem Weiterbestehen des deutschen Grundcharakters der Universität nichts fand und damit aber auch ihr eine Hauptanziehung für Deutschland und das gesamte Ausland verlieh. Der Rechtsgelehrte Koch und der Historiker Schöpflin waren in dieser Blütezeit der deutschen Universität im 18. Jahrhundert die Sterne erster Größe, zu deren Füßen unter andern auch Metternich und Montgelas saßen. „Gar mancher freilich wurde nicht allein durch den Zweck des Studiums nach Straßburg gezogen und dort festgehalten. Wir Deutsche denken dabei an die unvergängliche Schilderung, die unser Dichter von seiner Straßburger Zeit entworfen hat, jene Schilderung, die uns noch heute Straßburg und das Elsaß verklärt." Die französische Revolution hat dieser einzigartigen Schöpfung einer mit französischen Geisteseinflüssen stark durchsetzten, von einer französischen Gesellschaft umgebenen Universität mit deutschem Grundcharakter und besonders Straßburger Einschlag ein Ende gemacht. Die Gründung Napoleons, die Akademie, war bedeutungslos, bis 1871 wieder die deutsche Hochschule in neuer Gestalt erstand und zu einer der ersten wissenschaftlichen Stätten des Kontinents wurde. Bezeichnend für den hohen Stand der wissenschaftlichen Institute der neuen Universität ist, daß einst der von Prof. Michaelis durch die Räume des archäologischen Instituts geführte große Bildhauer Rodin voll Entzückens dabei bekannte, daß in ganz Frankreich, auch Paris nicht ausgenommen, nichts ähnliches zu finden sei. Da begreift man, wie ein gut französisch gesinnter Elsässer, der aber aufrichtig und ehrlich genug war, die Dinge zu sehen wie sie waren, der kürzlich verstorbene Schriftsteller Henri Albert (Haug) mit schwerer Sorge nach dem Wiederfranzösischwerden der Zukunft entgegensah, vor allem mit Hinblick auf die Universität. „Mir könnte bange werden", äußerte er sich einem Mitarbeiter des „Elsässer", dem früheren Chefredakteur dieses Blattes gegenüber, „wenn ich an unsere große Verantwortung denke! Die Universität muß ihr Prestige bewahren, es wird dabei um das Ansehen Frankreichs gehen in der Welt! In dem Maße, wie wir die Straßburger Universität auf ihrem Niveau werden halten können, werden unsere kulturellen Aktien steigen oder fallen ..... Wollen Sie wissen, wie Straßburg zu helfen ist? Wenn es seine Tore weit öffnet! Wenn auf seinen Lehrkanzeln auch deutsch gelesen wird! Die Straßburger Universität wird international sein oder sie wird nicht sein! Und Straßburg wird ein großer Umschlagsplatz oder es versumpft in der Enge einer Provinzstadt." Interessant ist, daß gerade diese Idee Henri Alberts schon in einer Anregung enthalten war, die bei der Reichstagsdebatte um die Gründung der Universität von einer Seite gegeben wurde. Prof. Lenel erwähnt einen bei dieser Gelegenheit gestellten Antrag: „es sei zu erwägen, ob man der Anstalt nicht einen internationalen Charakter geben, eine Anzahl von Lehrstühlen mit ausgezeichneten deutschen und französischen Gelehrten doppelt besetzen und so einen friedlichen Wetteifer zwischen dem deutschen und dem französischen Geist eröffnen solle." So etwas konnte man 1871 im deutschen Reichstag sagen! Im Jahre 1919, nachdem man die Professoren, zum Teil unter schimpflichen Umständen, ausgetrieben, alles Deutsche gründlich beseitigt und nach Kräften schlecht gemacht hatte, war nicht die Atmosphäre vorhanden, um solche Gedanken zu verwirklichen, wie sie auch Henri Albert vertraulich geäußert hat. Wenn man sie jetzt wieder ausgegraben hat bei seinem Tode, so liegt darin auch ein Hinweis, daß die Entwicklung der Dinge ihm Recht gegeben, und die neue Schöpfung, die alles in den Schatten stellen sollte, was die Deutschen geschaffen, auf dem besten Wege ist, das Format der „Enge der Provinzstadt" anzunehmen. -i-

Kulturelles.

Die Ausstellung alter schweizerischer Malerei in Zürich.

Die Züricher Kunstgesellschaft hätte die große Lücke, die durch die Abwanderung ihrer vielen Hodler-Bilder an die Berner Ausstellung in den Sammlungsräumen des Kunsthauses entstanden war, nicht besser füllen können, als durch diese Ausstellung alter schweizerischer Malerei. Irre ich nicht, so ist es das erste Mal, daß eine solche Schau bei uns veranstaltet wird, und der Züricher Kunstgesellschaft, voran ihrem Konservator Dr. Wartmann, der die Riesenarbeit bewältigte, gebührt vonseiten des ganzen Landes Dank und Anerkennung.

Die schweizerische Malerei von 1430—1530 ist bisher in den großen Handbüchern der Kunstgeschichte und selbst in den Spezialdarstellungen deutscher Malerei stets nur nebenher genannt worden. Eingeschlossen durch die beiden Meister Konrad Witz und Hans Holbein, die beide nicht schweizerischen Ursprungs sind, schien sie nur soweit Beachtung zu verdienen, als sie Ausstrahlung, Reflex oder Vorbereitung dieser Künstler war und erst etwa vor Urs Graf oder Niklaus Manuel pflegten auch ausländische Historiographen etwas warm zu werden. Vielleicht ist nun diese Ausstellung geeignet zu bewirken, daß man hier die Hefte ein wenig revidiert; das starke Aufsehen jedenfalls, das sie schon jetzt in ausländischen Forscherkreisen erregt, beweist, daß es sich hier um Probleme handelt, die nicht nur uns interessieren dürfen.

Für uns aber sind sie von allererster Bedeutung. Die Zeit vom Beginn des 15. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts ist für die Schweiz nicht nur die Periode höchster politischer Machtentfaltung, sondern innerhalb der neuern Jahrhunderte überhaupt die einzige Epoche einer künstlerischen Kultur von europäischem Rang. Man erlebt es hier mit Staunen und Bewunderung, daß diese Kunstwerke, welche bisher in den dumpfen Räumen des Landesmuseums oder kleiner Kirchen kaum zur Geltung kamen, oder gar in Privatsammlungen und entlegenen Museen des Auslandes ein fast legendäres Dasein führten, nunmehr in den hellen und lichten Sälen des Kunsthauses eine unerhörte Pracht entfalten, die, gemessen an den mitausgestellten Werken benachbarter Kunstgebiete, in den meisten Fällen diese letztern überstrahlt. —

Die Reihe beginnt gleich großartig und triumphal mit den Tafeln des Konrad Witz, unter denen immer noch der herrliche Genfer Altar von 1444 seinen hohen Rang behauptet. Leider muß der schon früher angestellte Versuch, in einem großen, mit höchster Leidenschaft gemalten Triptychon des Museums in Frauenfeld die Hand des sonst unbekannten Vaters Hans Witz oder eines andern Vertreters der seeschwäbischen Schule (welcher die Witz entstammen) zu erkennen, fallen gelassen werden. Dieses Problem bleibt einstweilen ungelöst. Dagegen erfährt ein zweites, das sich um die Nachfolge des Meisters in der Schweiz bemüht, eine höchst willkommene Bereicherung, indem hier einmal, dank dem Entgegenkommen privater Sammler und deutscher Museen, mehrere Ausstrahlungen Witz'scher Kunst nebeneinander studiert werden können. An ihnen läßt sich erkennen, daß die Tradition des Konrad Witz das dritte Viertel des 15. Jahrhunderts kaum überdauert hat. Um diese Zeit wird der oberrheinische und schwäbische Stil, der sich schon vorher da und dort angekündigt hat, in unserm Lande mächtig. Die zentrale Gestalt ist hier der Berner „Meister mit der Nelke", aus dessen Werkstatt in dieser Ausstellung allein 25 Tafeln vereinigt sind. Man wird, ehe sie wieder auseinandergehen, versuchen müssen, die Hände des Meisters und seiner Gesellen von einander zu scheiden; den Kern aber bildet jedenfalls die schöne Serie von sieben Tafeln aus dem Besitz des schweizerischen Landesmuseums.

Hans Fries von Freiburg ist der nächste Name. Man hat diesem Künstler den Böcklinsaal des ersten Stockwerks eingeräumt, und es gibt vielleicht in der ganzen Ausstellung keinen einheitlicheren Anblick als die stolze Reihe dieser Tafeln. Sie dokumentieren die endgültige Festigung des schwäbischen Stiles in der Schweiz.

Fries war ein Schüler des Nelkenmeisters und hat die lebhaftesten Beziehungen zu Bern und Basel unterhalten. Seine Kennzeichen sind eine klare, fast nüchterne Darstellung der Figuren und eine überraschende Phantasie in allem, was sich irgendwie dekorativ gestalten läßt.

Als Fries 1518 starb, war die Führung der künstlerischen Angelegenheiten in der Schweiz schon seit längerer Zeit an Basel übergegangen. Hier läßt die Ausstellung einen Wunsch unerfüllt In den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts haben sich in Basel, das damals so etwas wie eine Hauptstadt Oberdeutschlands war, entscheidende Begegnungen und Vorgänge abgespielt, deren Niederschlag vor allem in der Graphik zu spüren ist. Hier hätte eine Tafel des Basler Terenzmeisters oder ein Frühwerk des Straßburgers Hans Wechtlin darüber Aufschluß geben können, wie die schweizerische Kunst am Ausgang des 15. Jahrhunderts ihre Fundamente immer mehr verbreitert und vertieft hat.

Dann aber folgt die kleine, eindrucksvolle Gruppe der schweizerischen Cinquecentisten, die sich nun in erhöhtem Maße als Häupter lokaler Schulen zu erkennen geben. In Zürich ist es der jüngere Hans Leu, zu dessen Abgrenzung gegenüber dem gleichnamigen Vater und dem verwandten „Meister mit dem Veilchen" die Ausstellung wertvolle Beiträge gibt; in Bern dann vor allem der stolze, herrische Niklaus Manuel, ein Künstler von allererster Potenz, und in Basel der jüngere Holbein mit seinem Bruder Ambrosius und dem befreundeten Hans Herbster.

Uebersieht man diese Entwicklung im Großen, so ergibt sich das Gesamtbild einer ungemein lebendigen Kunst, die, erst ein halbes Jahrhundert von Konrad Witz in Bann geschlagen, sich langsam von ihm loslöst, zunächst den Einflüssen aus Norden unterliegt, um dann, etwa mit der Jahrhundertwende, für kurze Zeit gänzlich nur aus Eigenem zu schöpfen. Das bestimmte die Auswahl der Werke von den benachbarten Schulen. Den „Meister mit der Nelke" muß man zusammen sehen mit dem Schwaben Bartholomäus Zeitblom, vor Hans Fries wird man unschwer die Beziehungen zur Schule Schongauers erkennen, und die Meister der Renaissance endlich behaupten ihre Selbständigkeit neben Altdorfer, Wolf Huber, Baldung, Herlin, dem Meister von Meßkirch, u. a.

Eine Auswahl von etwa 30 Plastiken, zumeist aus den Beständen des Landesmuseums, ergänzt die Ausstellung nach dieser Seite hin und befestigt den schönen und weihevollen Eindruck. J. Gantner.

Bücher.

Von der Republik zur Weltmonarchie.

Gelzer hat sein Buch „Caesar" [1]) dem Andenken an die Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg i. E. gewidmet, an der er selbst zuvor als Professor der alten Geschichte gewirkt hat. In großen Zügen stellt er darin die durch Julius Caesar bestimmte Epoche der Geschichte Roms dar. Das war die Zeit zwischen Sulla und Augustus, in der sich das Schicksal der römischen Republik entschied und der geistige Plan der neuen Weltmonarchie, des Imperium Romanum, entstand. Ueber der alten Res Publica schwebt wie ein Symbol das Initialenband S. P. Q. R., Senat und Volk als Inbegriff des Staates bezeichnend, über der andern Epoche der Name Caesars, des „Kaisers", an den die Monarchen, mit Augustus beginnend, ihre Herrscherreihe knüpften

Wenn wir von den Heldentaten der alten Griechen im Kampfe gegen Persiens Uebermacht, wenn wir von den Siegeszügen des großen Alexander lesen, so halten wir wohl den Atem an, wenn uns die Vorstellung beängstigend auftaucht, was aus der Welt geworden wäre, wenn der Orient über Griechenland gesiegt und den Gang

[1]) Matthias Gelzer: Caesar. Der Politiker und Staatsmann. (Politische Bücherei, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart. Geb. Mk. 32.—.)

der Geschichte gelenkt hätte. Aber wenn wir vom Imperium Romanum hören, empfinden wir eine viel unmittelbarere historische Beziehung. Unsere eigene Geschichte hat sich da gebildet, noch auf sie hat dieses politische System Macht und Wirkung. Als Form von der Völkerwanderung gesprengt, hat es als Idee fortgelebt. Das Mittelalter erstrebt eine resurrectio des Imperium, in andrer Art erneuert es die Katholische Kirche, auf seinen Fundamenten haben sich die Nationalstaaten Europas eingerichtet. Darum ist Caesars Lebenswerk nicht allein eine große Wende der Geschichte des römischen Volkes: es leitet die Umgestaltung der Welt und die Geschichte des neuen Europa ein. Wer sollte sich nicht damit beschäftigen, dem historisches Verstehen der Zeiten am Herzen liegt?

Tut er es, so offenbart sich ihm zum Lohn sogleich eine weitere Erkenntnis: auch die Ideen des politischen Lebens und die Worte und Formeln, in denen sich das Wesen des Staates und der Verfassungen ausprägt, sind in dieser Zeit hervorgetreten, in einer Art, die unmittelbar unser modernes Denken berührt. Daß die Gesetzbücher des bürgerlichen Rechtes an das Jus Civile der Römer anschließen, weiß man noch gut; denn noch lebt das Andenken an die Zeiten, in welchen der Richter aus dem Corpus Juris Recht gesprochen hat; die Anknüpfung der politischen und staatsrechtlichen Ideen an Rom ist im Bewußtsein mehr verdunkelt. Gerade in der Periode Caesars hat die bedrohte Republik ihre Ideale möglichst allseitig formuliert, um sie als geistige Waffen zu verwenden; ebenso hat die sich vorbereitende Monarchie die Herrschaft des „besten Mannes", des „Prinzeps", als ihr Ziel hingestellt, mit dem Anspruch, daß die Aufgabe jedes Staates, das Glück der Gesamtheit zu verwirklichen, unter ihm am vollsten erfüllt werde.

Ruhige Zeiten haben weder das Bedürfnis, das innere Gefüge ihrer staatlichen Existenz zu überprüfen noch den Drang, den geistigen Befund zu kräftigem politischem Ausdruck zu bringen! Das geschieht in heißen Kämpfen. So auch in Rom. Scheinbar mit den sozialen und wirtschaftlichen Nöten des Tages beschäftigt hat es unter Schmerzen und Wirrnissen die innere Auseinandersetzung mit seiner Staatsform vollzogen, Stufe für Stufe. Nicht nur Catilinarierblut ist darum geflossen, es gab Bürgerkrieg und Proskriptionen, und Märtyrer wie die Gracchen. Für die sterbende Republik fiel als Heldenopfer der jüngere Cato — Catonis nobile letum! Für die beginnende Monarchie Caesar selbst. Brutus und die seinen glaubten als „echte Römer" die Republik vor der Gewalt des einen schützen zu müssen: wer wagt es, zwischen dem gewaltigen Zusammenprall der politischen Ideen von Gut oder Böse zu sprechen?

Aber was dauern sollte, war entschieden. Caesar ist doch der Kaiser der Kaiser, obschon das Diadem seine Stirne nur einen Moment im Mummenschanz des Luperkalienfestes zierte. Nicht die Krone, aber die Idee der Monarchie war in der Welt, einer neuen Monarchie, der römischen, die grundsätzlich weder die orientalische des Großkönigs noch die hellenistische Alexanders sein wollte.

So kommt es, daß die Aufgabe, die historische Größe und das menschliche Wesen dieses Caesar in einer geschichtlichen Würdigung zu erfassen, eine der schönsten und eine der schwersten des Historikers ist. Mommsen, der klassische Geschichtsschreiber Roms, hat mit leidenschaftlichem Bemühen darum gerungen. „Wie jeder echte Staatsmann diente Caesar dem Volke nicht um den Lohn seiner Liebe, sondern gab die Gunst der Zeitgenossen hin für den Segen der Zukunft und vor allem für die Erlaubnis, seine Nation retten und verjüngen zu dürfen." — „So wirkte und schaffte er wie nie ein Sterblicher vor ihm und nach ihm, und als ein Wirkender und Schaffender lebt er noch nach Jahrtausenden im Gedächtnis der Nationen, der erste und doch auch der einzige Imperator Caesar." — Nur zwei Sätze aus Mommsens Darstellung![1]) Sie sprühen Funken und zeigen die feurige Parteinahme, mit der sie geschrieben sind. Er hat idealisiert, er hat seinem Caesar viel von den Idealen zugeschrieben, die sein eigenes politisches Denken vom guten Herrscher verlangte. Die Forschung revidiert das Bild[2]), kühler und wohl auch wahrer sind die Urteile geworden.

Freilich schwanken kann nur das Charakterbild, über die historische Größe hat die Geschichte entschieden. „Sie liebt es bisweilen", sagt Jakob Burckhardt[3]) mit

[1]) Im 3. Band der „Römischen Geschichte".

[2]) Im Vorbeigehen verweise ich auf: Eduard Meyer: Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus (1918).

[3]) Weltgeschichtliche Betrachtungen, S. 231.

Worten, die auf Caesar geformt sein könnten, „sich auf einmal in einem Menschen zu verdichten, welchem hierauf die Welt gehorcht". Aber er fügt auch hinzu, daß das Wesen dieser großen Männer der Krisen „ein wahres Mysterium der Weltgeschichte" bleibt. Auch Gelzer geht von der Wertung der Leistungen aus, „die sich erheben in die Sphäre des an keine beschränkte Zeit gebundenen, auf alle Menschen unmittelbar wirkenden Genies". Die antiken Quellen, darunter Reden, Briefwechsel, Biographien, hätten es ermöglicht, Caesar in einem Charakterbild zu schildern und um ihn herum die handelnden Persönlichkeiten (Pompejus, Cicero, Crassus, Brutus etc.) zu charakterisieren. Ebenso konnten die geistigen und sittlichen Spannungen der Zeit und die politischen Tendenzen für sich analysiert und in ein von den Ereignissen abgezogenes Bild zusammengefaßt werden. Unsere auf Miterleben der Geschichte und auf psychologische Kausalitäten eingestellte Zeit wird beides suchen und vermissen, aber Gelzer wählt sich mit voller Absicht einen andern Weg. Er will die erste und eigentliche Aufgabe des Historikers, den wertenden Bericht von dem Geschehen zu bieten, erfüllen. So gruppiert sich um die Person Caesars eine wahre Geschichte seiner Zeit. „Die politische Welt", aus der er emporstieg, dann sein „Aufstieg" selbst, die Zeiten seiner Magistratur (Konsulat und Prokonsulat in Gallien), die Waffenentscheidung gegen Senat und Pompejus, endlich „Sieg und Katastrophe" — das sind die Abschnitte, nach denen uns Gelzer die Ereignisse vorführt, Caesar stets in ihrer Mitte. Bewundernswert ist die sichere, klare Zeichnung, die in kurzen, knappen Sätzen und mit festen Strichen das Bild der ganzen Periode anschaulich vor unsern Augen erstehen läßt. Gelzer hat offenbar die Gabe, die Summe aus einem mannigfaltigen Geschehen zu ziehen. Und er hat die sympathische Kraft entscheidender Stellungnahme sowohl zu den antiken Berichten als zu den modernen Kontroversen. Lange Erörterungen des Für und Wider, Erwägungen, wie es wohl gewesen sein könnte, literarische Diskussionen finden sich nicht in diesem Buch. Einzelne Ereignisse wie Züge aus dem Bilde Caesars könnte man natürlich in anderer Beleuchtung sehen als Gelzer, aber das ist in einem Buch, welches mit kühnem Verzicht auf jede Anmerkung und jeden Beleg einfach die Einheit des erforschten Bildes darbieten will, nicht das Entscheidende. Vielmehr dies, daß es kein Buch gibt, welches der gebildeten Welt eine so prägnante Darstellung der Zeit Caesars und seiner persönlichen Leistung darböte wie dieses.

Johannes Stroux.

Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen.

Gibt es eine objektive Geschichtsschreibung? Ich glaube nicht, daß wir der Geschichte eines menschlichen Gemeinwesens mit der Vorurteilslosigkeit gegenübertreten können, wie etwa der Naturwissenschafter den Wirkungen der Naturgesetze. Die Distanz zu den Geschehnissen ist nicht das Ausschlaggebende. Wenn wir Geschichte schreiben wollen, so müssen wir zu den Dingen Stellung nehmen, und seien sie noch so sehr Dinge der Vergangenheit. Denn in der Geschichte gilt es nicht, Gesetze aufzudecken, sondern es gilt, die Entwicklung — nach innen und nach außen — des menschlichen Willens zu schildern, des ewigen Kampfes, der zwischen dem Individual- und Kollektivbewußtsein des einzelnen in der Gemeinschaft wirkenden Menschen nie zum Abschluß kommt. Und so kann sich die Geschichte entweder mit dem ringenden und kämpfenden Menschen beschäftigen, dann grenzt sie als Kulturgeschichte an die naturwissenschaftlichen Disziplinen, oder sie handelt vom einzigen menschlichen Gemeinwesen, das es gibt, dann haben wir es mit politischer Geschichte, mit Staaten- und Staatsgeschichte zu tun, mit Geschichte im eigentlichen Sinne des Wortes. Denn Geschichte ist nicht denkbar ohne Staat. Was früher war als der Staat, das ist Prähistorie.

Alle Geschichtsschreiber der schweizerischen Eidgenossenschaft traten an ihre Aufgabe heran als Männer, die vom schweizerischen Nationalgefühl erfüllt waren oder an denen zum mindesten die nationale Welle, die Ende des 18. Jahrhunderts alle anderen Bindungen zerriß, nicht unbemerkt vorbeigegangen ist. Und wenn sie sich auch kühler Objektivität bei der Schilderung der einzelnen geschichtlichen Geschehnisse befleißigten, so konnten sie doch nicht aus ihrer Haut heraus, und gewollt oder un-

gewollt war die Linie ihrer Geschichtsschreibung die gegebene: Sie erhob sich zu prächtigem Pathos bei der Schilderung vaterländischer Größe und Macht; sie sank zu dumpfen Molltönen bei der Schilderung des nationalen Niederganges. Und kein einziger beendete die Schilderung der Eidgenossenschaft ohne einen Ausblick in eine rosige Zukunft. Daß vielleicht der Untergang unseres Staates gar nicht so fern sein könnte, daß wir uns vielleicht im Stadium der Götterdämmerung befinden könnten, das kam keinem in den Sinn. Die Geschichtsschreiber, wie wir sie seit dem Jahre 1848 um die schweizerische Geschichte beschäftigt finden, sind alles Söhne eines kraftvollen, tatfreudigen Volkes, das sich einen neuen Staat geschaffen hatte.

Heute besitzen wir nun zum ersten Mal eine Geschichte der Schweiz, die wohl von einem Schweizer geschrieben ist, aber nicht in schweizerischem Geiste! Robert Grimm schrieb während seiner Gefangenschaft in Schloß Blankenburg eine Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen (Verlag der Unionsdruckerei Bern 1920). Vielleicht ist bei dieser Gelegenheit die Bemerkung erlaubt, die wir hier als unentwegte Bekämpfer der Lex Häberlin nicht ungeäußert lassen möchten: daß Robert Grimm diese Geschichte der Schweiz schreiben konnte, verdankt er nur dem nicht ganz gesetzmäßigen Entgegenkommen des bernischen Regierungsrates bei dem Vollzug der über ihn verhängten Gefängnisstrafe. Robert Grimm wurde in Blankenburg als politischer Gefangener, als Festungshäftling behandelt. Die schweizerischen Kantone sollten aber, nach ihren Straf- und Strafprozeßgesetzen, gemeine Verbrecher und politische Missetäter in die gleiche Verdammnis werfen, in das gleiche Gefängnis. Die Schweiz ist neben Sovietrußland wohl der einzige Staat in Europa, der seine politischen Gefangenen nicht anders behandelt als gemeine Diebe und Straßenräuber. Sogar im zaristischen Rußland wurden die politischen Gefangenen von den gemeinen Verbrechern gesondert gehalten.

Wer ist Grimm? Er ist der typische Sohn des schweizerischen Proletariats. Er stammt aus dem Zürcher Oberland, wo zuerst ein schweizerisches Proletariat im eigentlichen Sinne des Wortes auftauchte. Während ein Teil des heutigen schweizerischen Proletariates erst in der zweiten Generation zu den landlosen, besitzlosen Fabrikarbeitern herunterstank, so ist dies beim zürcherischen Proletariat, dem Grimm entstammt, nicht der Fall. Dieses ist schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts in seiner Art „klassenbewußtes" Proletariat. So finden wir bei Grimm keine sogenannten kleinbürgerlichen, nationalistischen Hemmungen mehr und sein marxistisch geschulter Verstand erlaubt es ihm, geschickt und konsequent an der Geschichte des schweizerischen Volks die Maßstäbe der materialistischen Geschichtsauffassung anzulegen. Sobald man sich auf diesen Standpunkt stellt, den Grimm der Geschichte unseres Volkes gegenüber einnehmen muß, so wird seine Geschichtsdarstellung nicht nur verständlich, sondern interessant. Wir sehen in Grimms Geschichte nun zum ersten Male das Bild von dem Kampf unseres Volkes um die Freiheit, wie es sich im Kopfe eines bewußten Marxisten und Internationalisten spiegeln muß.

Daß die Idee der nationalen Freiheit nicht berührt wird, ist verständlich. Grimm macht nicht den Fehler eines Bürkli und Seidel, die in ihren schweizergeschichtlichen Darstellungen ebenfalls den Klassenkampfcharakter der nationalen Kämpfe behaupten, jedenfalls als Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung an ihre Aufgabe herantraten, und die es dann doch nicht unterlassen konnten, der schweizerischen Staatsidee Konzessionen zu machen und den Kampf um die nationale Freiheit in den Mittelpunkt ihrer Darstellung zu rücken. Denn die Tatsache, daß ein Volk seine nationale Freiheit erringt und verteidigt, daß es einen Staat schafft und für ihn sterben kann, diese Tatsache läßt sich mit den Ergebnissen und mit den Dogmen der materialistischen Geschichtsauffassung nicht erklären.

Robert Grimm hat in Blankenburg nur ein beschränktes Quellenmaterial benützen können. Er gibt an: die dreibändige Schweizergeschichte Dändlikers, Curti's Geschichte des 19. Jahrhunderts, wie des gleichen Verfassers Geschichte der schweizerischen Volksgesetzgebung, sowie die Lehrbücher von Strickler und Oechsli, ferner seine in den Jahrgängen 1915 und 1917 im „Neuen Leben" veröffentlichten Studien. Er scheint also die große Geschichte Dierauers nicht benutzt zu haben.

Es würde zu weit führen, wenn wir nun an die Geschichtsschreibung Robert Grimms die kritische Sonde legen würden. Sie ist in ihrer Art ein tüchtiges Werk, gut geschrieben und mangelt auch nicht des scharfen ätzenden Spottes, den wir aus

den mündlichen und schriftlichen Aeußerungen des sozialistischen Führers bei anderer Gelegenheit kennen gelernt haben. Episoden wie die Kämpfe der Appenzeller um ihre Freiheit schildert er ganz vortrefflich und mit einer Freude an der Wehrhaftigkeit, die wir bei ihm stets hoch einschätzten. Das macht das ganze Werk von Grimm zu einer bedeutenden politischen Aeußerung: es ist frei vom heute Mode gewordenen Pazifismus.

Was Grimm über die Rolle des Prinzipes der Gewalt in der Schweizergeschichte schreibt, ist zweifellos richtig. Selbstverständlich ist es rechtlich dasselbe, wenn die Bauern der Urschweiz sich gegen die politischen Rechte der Feudalen, der Habsburger auflehnen, wie wenn heute ein Teil des Proletariates sich gegen den gegenwärtigen Rechtszustand zur Wehre setzt. Revolutionär ist jede Handlung, die eine Aenderung des bisherigen Rechtszustandes bezweckt. Es ist denkbar, daß auf „legalem" Wege eine von einer bestimmten Volksschicht als notwendig erkannte Umwälzung nicht durchgeführt werden kann, dann nämlich, wenn überhaupt ein neuer Rechtszustand hergestellt werden soll. Ganz abgesehen davon, daß auch in der formal reinsten Demokratie sehr oft mächtige illegale Gewalten vorhanden sind, die die Auswirkung der Volksrechte verunmöglichen (Konzentration des Besitzes in wenige Hände, Beherrschung der Presse und dadurch der öffentlichen Meinung durch die Besitzenden, starke ausländische Einflüße). Die Gewalt bleibt nur so lange illegal, als sie von der bestehenden Rechtsordnung im Schach gehalten werden kann.

Ein Führer des schweizerischen Proletariats hat eine Schweizergeschichte geschrieben, geschickt, gewandt, schwungvoll, nicht ohne bedeutende Ausblicke. Aber die Tatsache, daß ihm das Verständnis und die Liebe für den historisch gewordenen Staat abgeht, daß er das nationale Moment vollständig übergehen kann und übergehen muß, beweist uns aufs neue, daß für die demokratische Republik ein Proletarier kein Verständnis an den Tag legen kann, und daß bei Beibehaltung der gegenwärtigen politischen Gleichberechtigung aller Bürger, bei einer weiteren Verproletarisierung des Volkes, bei einer Vermehrung des Proletariats, eine Auflösung der Nationen und der Staatsvölker erfolgen muß, die nach unserer Ueberzeugung der Anfang vom Ende der europäischen Zivilisation sein wird. Die Republik hat zur Voraussetzung ein Staatsvolk, bestehend aus souveränen Bürgern, bei denen Unterschiede des Besitzes nur in bescheidenem Maße vorhanden sind. In der Geschichte haben wir noch nie eine gesunde Republik, geschweige denn eine Demokratie lebensfähig gesehen, die nicht auf freien Landbesitzern ruht. Sind auch nicht sämtliche Einwohner des Staates gleichberechtigte und souveräne Bürger, so haben wir doch überall ein regierendes Volk, ein Herrenvolk, auf dem der Staat allein ruht, und das die Eigenschaften einer Gesellschaft von Gleichen und Freien besitzt. Der moderne Proletarier bleibt für Demokratien und Nationen Sprengstoff. Wer nicht mit der Scholle verbunden ist, dem muß, wenn nicht in der ersten Generation, so doch in der zweiten und dritten, die staatsbürgerliche Verantwortung abgehen.

Aus der Geschichte der Schweiz des Herrn Nationalrat Robert Grimm, des regimentsfähigsten sozialdemokratischen Führers, des besten Kopfes, den diese Partei heute aufweist, kann der Patriot ersehen, wie ein Proletarier (Proletariat als politischer Begriff!) die Geschichte unseres Vaterlandes beurteilt und betrachtet. Er kann aus diesem Buche sehr viel lernen, und wenn er es gelesen hat, so soll er die Ergebnisse der letzten Volkszählung, soweit sie bearbeitet sind, studieren und den Prozentsatz der notgedrungen vaterlandslosen Schweizer ausrechnen, der Proletarier. Er wird dann vielleicht inne werden, was wir alles tun müssen, damit wir im Jahre 1991 eine Geburtstagsfeier der Eidgenossenschaft abhalten können. An der Vermehrung des Proletariats, an der Entwicklung der Industrie geht unser Staat zu Grunde. Er verliert sein Staatsvolk!

Hans Zopfi.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Oehler. — Schriftleitung und Verlag: Zürich, Steinhaldenstr. 66. — Druck: Gasser & Co., Basel. — Unberechtigter Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist untersagt. Uebersetzungsrechte vorbehalten.

Schweizerische Monatshefte
für Politik und Kultur

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur, Basel. — Schriftleiter Dr. Hans Oehler.

Bezugspreis jährlich Fr. 16.—, vierteljährlich Fr. 4.25, Einzelhefte Fr. 1.50. Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.

Bestellungen nehmen alle Poststellen, alle besseren Buchhandlungen oder der Verlag Zürich, Steinhaldenstraße 66 entgegen.

Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postcheck-Rechnung VIII 8814 gilt als Bestellung. Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang | Oktober 1921 | Heft 7

Die Bedeutung unserer Wehrkraft.

Von
General Ulrich Wille.

In der Revue militaire suisse sind in diesem Sommer zwei Artikel aus der Feder ihrer Redaktoren erschienen, in denen das Interessante ist, daß diese Darlegungen in einem Blatte stehen, dessen Daseinszweck die Förderung unserer Wehrkraft ist, die man nach allgemeiner Ansicht zur Erhaltung der staatlichen Unabhängigkeit, unserer von den Vätern ererbten Freiheit und Selbständigkeit, notwendig hat. Dieser Ansicht sind die Herren Redaktoren der Revue militaire suisse nicht. Unser Volk aber will, daß das Vaterland selbständig und frei von jedem fremden Einfluß zwischen den mächtigen Staaten dasteht und daß es für dieses entschiedene Wollen von allen Völkern der Erde geachtet sei. Während den langen Friedensjahren, die dem Weltkrieg vorausgingen, bildete diese unsere Vaterlandsliebe den eisernen Bestand aller Reden bei Schützen-, Turner- und Sängerfesten und überhaupt überall, wo durch das Protzen mit seiner Vaterlandsliebe dem souveränen Volk eine Freude zu machen war. Gleichzeitig aber hütete man sich wohl, durch rücksichtsloses zähes Verlangen von Taten und Opfern, von Entsagen auf persönliche oder Parteivorteile, oder auch nur von Annehmlichkeiten, die auf allen Tribünen in den Himmel erhobene Vaterlandsliebe auf eine harte Probe zu stellen. Unter diesen Umständen durfte man wohl befürchten, daß die gepriesene Vaterlandsliebe allmählich zum Festgewand geworden war, das im Schrank hängen blieb, wenn die rauhe Wirklichkeit des Alltags ihre Anforderungen stellen würde.

Aber die Kriegsmobilisierung 1914 bewies, daß solche Befürchtung gänzlich unbegründet, daß die Vaterlandsliebe ächt und zu Taten willig. Auf das, was damals zutage trat, gilt es zu vertrauen, dann stellen diejenigen, die unser Staatsschiff durch das brausende Weltmeer durchbringen sollen, das Segel richtig und lassen sich das Steuer nicht aus

der Hand drücken, das unsere Freiheit vor dem Zerschellen an einem Felsen oder vor dem elenden Auffahren auf eine Sandbank bewahrt.

Es ist mir unverständlich, wie jemand, nachdem die Kriegsmobilisierung von 1914 die Vaterlandsliebe und die Bereitwilligkeit unseres Volkes, für des Vaterlandes Selbständigkeit und Unabhängigkeit jedes Opfer auf sich zu nehmen gezeigt hat, wagen kann, unserem Volke so etwas zu bieten, wie es die beiden Herren Obersten Feyler und Lecomte in ihren Artikeln in der Revue militaire suisse getan haben. — Die Leitmelodie beider Artikel ist, daß mit unserm Eintritt in den Versailler Völkerbund unsere Freiheit, unsere Selbständigkeit und unser Selbstbestimmungsrecht aufgehört, daß wir daher eine Wehrkraft, um unsere Selbständigkeit gegen jedermann, der sie mißachtet, zu schützen, nicht mehr notwendig haben, unsere Armee kommt nur noch in Betracht als Apendix der Armeen der Großstaaten, die sich die Vorherrschaft der Welt gegeben. Herr Lecomte macht dann den seinen praktischen Sinn für Gelderwerb im schönsten Licht zeigenden Vorschlag, wir sollten jetzt ein kleines Heer aufstellen, das wir dem Völkerbund zur Aufrechterhaltung *seiner* Ordnung, zu Exekutionen gegenüber jenen Staaten, die sich den Sprüchen der Machthaber nicht fügen wollen, vermieten.

Traurig ist es, daß Offiziere unserer Armee, von denen der eine Offizier von Beruf ist und dafür besoldet wird, mit all seinem Können und Wissen unsere Wehrkraft zu fördern, so denken, und dies sogar öffentlich aussprechen können. Aber noch trauriger ist die Notwendigkeit, gegen solche Irrlehre auftreten zu müssen, damit sie nicht die Volksseele vergiftet und damit nicht die Behörden durch sie in ihrem pflichtgemäßen Wollen gehemmt werden, eine Wehrkraft so stark und gesund wie möglich zu erschaffen, zur Verteidigung unserer Freiheit gegenüber *Jedem*, der uns vergewaltigen will.

Unter demjenigen, was gegen diese Irrlehre geschrieben worden ist, stehen die Darlegungen des Oberstkorpskommandant von Sprecher in Heft 4 der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur („Die heutige militärisch-politische Lage der Schweiz") obenan. Mit der ihm eigenen logischen Schärfe und tiefen Sachkunde weist er nach, daß der Versailler Völkerbund und unser Beitritt zu ihm die Gefahr der Mißachtung unserer Neutralität in einem künftigen Kriege viel größer gemacht habe, als früher und daß wir daher viel stärker noch als früher dagegen gerüstet sein müssen.

So sehr ich auch die Richtigkeit jeder seiner Darlegungen und ihrer Schlußfolgerungen anerkenne und so innig ich auch hoffe, daß sie große nachhaltige Wirkung auf die Volksseele, vorab auf das Verantwortlichkeitsgefühl der Politiker haben werden, kann ich doch nicht unterlassen, ihnen beizufügen, daß ich die Gefahr für unser Land, wenn wir unsere Wehrkraft vernachlässigen, durchaus nicht allein in dem, was uns in einem zukünftigen Kriege droht, erblicke, und ebensowenig allein in dem Wollen unserer Revolutionäre, die staatliche Ordnung über den Haufen zu werfen; die Gefahr für das Fortbestehen unserer kleinen Republik

an der Grenze der Mächtigen, die ihren rücksichtslosen Tyrannenwillen der ganzen Welt aufzwingen wollen, erblicke ich darin, daß, wenn nicht im souveränen Volk durch seine Behörden und Politiker die Entschlossenheit, wehrkräftig zu sein, beständig und richtig wacherhalten wird, wir niemals das feste Selbstvertrauen besitzen werden, um einer Vergewaltigung unserer Selbständigkeit, unseres Rechtes vorzubeugen und niemals die Entschlossenheit zum Durchhalten, wenn der Versuch dazu unternommen wird.

Das ist dasjenige, was den Regierenden unserer kleinen Republik fehlt. Damit aber mache ich denen, die zufällig jetzt an der Spitze stehen, keinen Vorwurf, und auch dem souveränen Volk mache ich keinen Vorwurf, wenn es sich, nachdem es durch Aufbrausen den Willen dokumentiert, sich nichts gefallen zu lassen, jetzt gelassen in das fügt, was ihm durch die Schwächlichkeit seiner Regierenden auferlegt ist. Das war immer so, nicht bloß bei uns, sondern bei allen kleinen freien Völkern, denen friedliches Wohlergehen das Höchste ist, was sie vom Staat verlangen.

Alle diese kleinen Völker ohne Ausnahme haben ihre Wehrkraft stets schmählich vernachlässigt. Wohl stellten sie eine Truppenmacht auf, die Bürger freuten sich an ihren bunten Uniformen und den militärischen Titeln; das Ganze war aber mehr oder weniger nur eine harmlose Lustbarkeit, und im naiven Glauben, daß man das Wehrwesen nicht anders haben könne, als wie dem Wohlbehagen des Bürgers entspricht, wurde dieser Zweig des staatlichen Lebens, in dem sich dessen Lebenskraft ausdrückt, auf einer gänzlich ungenügenden Stufe gelassen. Diese Denkweise übertrug sich aber automatisch auf die Behandlung aller großen Lebensfragen des Staates. Zaghaftigkeit und Ratlosigkeit, ängstliches Ausweichen und Nachgeben war die Regierungspraxis, wo alleine mutige Festigkeit Staat und Volk vor Schaden bewahren kann.

Diese Denkweise brachte als Abschluß der guten alten Zeit den schmählichen Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft, als 1798 der große Korse, beziehungsweise die französische Republik es für opportun erachtete, sich die Schweiz anzugliedern und sie für ihren Egyptischen Feldzug die Goldgulden des Berner Kriegsschatzes haben wollte. Einen großen Kriegsschatz hatten sich die Herren von Bern vorsorglich angelegt, aber von den Bürgern die persönlichen Opfer zu verlangen, damit ein Heer da sei, dem der große Goldschatz dienen konnte zur Verteidigung des Vaterlandes, das hatten sie nicht gewagt. — Es ist nichts symptomatischer für die kraft- und kopflosen Regierungsmaximen jener Zeit, als daß man einen großen Kriegsschatz anhäufte, aber keine kriegstüchtige Wehrkraft aufstellte.

Als 1815 die neue Eidgenossenschaft anfing sich zu entwickeln und damit, seit den Tagen unserer politischen Größe, zum erstenmal wieder eine Eidgenossenschaft bestand, die wirklich frei und selbständig und nicht mehr Vasallenstaat eines großen Nachbars war, da verschwand die Willfährigkeit unserer Regierung gegenüber den großen Nachbarn und deren Mißachtung unserer Selbständigkeit, aber die Art, wie in unserer demo-

kratischen Republik die Regierenden bestellt und in beständiger Abhängigkeit von ihren Wählern gehalten werden, ließ doch nicht das Wesen, das steife Rückgrat, sich entwickeln, das für das Gewähltwerden zwar nicht gerade förderlich, dessen Vorhandensein aber notwendig ist, damit nicht Volk und Staat durch stürmische Begehrlichkeit im Innern wie von Außen gefährdet wird.

In den langen Friedensjahren vor dem Weltkrieg hatte es nicht so viel auf sich, wenn unsere Regierenden sich durch Lavieren und Paktieren mit Schwierigkeiten, die ihnen bereitet werden, abfanden. Anders aber ist es jetzt, wo die Sieger im Weltkrieg durch ihre Friedensdiktate die Welt in einen Wirrwar gebracht, wie nie zuvor noch der Fall war und wo sie durch ihren sogenannten Völkerbund die kleinen Staaten vor ihren Siegeswagen gespannt haben. — Daß ganz besonders die Schweiz vorgespannt werden soll und ihr kein Atom von eigenem Willen gelassen werden will, ist etwas, das jetzt offen zutage liegt.

Das will aber unser Volk nicht, das hat die Mobilisierung 1914 gezeigt, das will noch viel weniger unsere Regierung.

Wie in den vorausgegangenen Darlegungen schon wiederholt ausgesprochen, ist das, was dem Betrieb unserer staatlichen Dinge die Signatur gibt, die Scheu vor Konflikten. Wohl scheut man sich nicht, etwas zu unternehmen, von dem man sich zum voraus sagen könnte, daß ein Konflikt die Folge davon sein werde, aber wenn dieser heranzieht und man dann, wie seinerzeit mit dem lächerlichen Getöse der Wetterkanonen, das Gewitter nicht verhindern kann, sucht man durch Kompromisse den Sturm ungefährlich zu machen und das Ende vom Lied ist, daß man das im Wesentlichen preisgibt, was man zum Besten von Volk und Staat notwendig erachtete und unternommen hatte mit dem Willen, es durchzuführen. Daß die staatlichen Dinge darunter leiden, ist nicht das Schlimmste, das Schlimmste ist, daß bei solcher Praxis, Konflikte zu applanieren, die Kraft verloren geht, diese zum Heil von Staat und Volk durchzukämpfen, wenn es sich um Großes, Entscheidendes handelt. Die meisten kleinen Staaten sind an dieser Praxis zugrunde gegangen. Im materiellen Wohlergehen äußerlich blühend, waren sie schon lange innerlich verfault, als ein mächtiger Nachbar es an der Zeit fand, ihrer Scheinselbständigkeit ein Ende zu machen. Das war auch 1798 das selbstverschuldete Schicksal der alten Eidgenossenschaft.

All diese kleinen Staaten hatten das gemeinsam, daß sie ihre Wehrkraft vernachlässigten. Sie sahen es nicht als höchste Staatsaufgabe an, ihre Wehrkraft so lebendig und stark wie möglich zu halten, sondern ließen sie in einem vergnüglichen Scheindasein versimpeln und verkommen. Und zwar taten sie das nicht in der praktischen Erwägung, daß ihre Wehrkraft doch niemals genügend sei, um derjenigen einer Großmacht erfolgreich Widerstand leisten zu können, sie nahmen das nicht einmal als Vorwand, denn es hätte das Selbstgefühl, die sogenannte Vaterlandsliebe der Bürger verletzt. Ihr Grund war einzig die Erwägung,

daß die für Erschaffung und Erhaltung wirklicher Wehrkraft erforderlichen Leistungen den Bürgern nicht genehm seien.

Keinem der Politiker all dieser kleinen Staaten fiel es ein zu erkennen, daß die Pflege der Wehrkraft noch eine ganz andere Bedeutung habe als nur die kriegerische Verwendung, daß dies die Erziehung der Bürger zu den Charaktereigenschaften sei, die sie befähigen und berechtigen, ein freies Volk zu sein und daß dieses Wesen des freien Volkes, das Keinem zulieb und Keinem zuleid leben will, bei den Mächtigen eine respektvolle Scheu vor einer Verletzung seiner Rechte hervorruft. Wirklich wehrkräftig zu sein ist zu allen Zeiten der beste Schutz gegen den Gewaltmißbrauch der Großen und zwar an erster Stelle, weil es diesen zwingt, Achtung zu empfinden vor dem Wesen des Kleinen.

Wir befinden uns seit dem Versailler Frieden und der Errichtung des Versailler Völkerbundes in ganz gleicher Gefahr gegenüber der neuen Vormacht Europas, wie am Anfang des 19. Jahrhunderts, als Frankreich durch Napoleon seine Vorherrschaft über Europa aufzurichten begann. Gleich wie diesem eine selbständige Schweiz vor seiner Tür und zwischen ihm und den Großstaaten, die es unschädlich machen wollte, unbequem war, ist sie es auch den französischen Machthabern von heute, die darum nur eine ihnen untertane Schweiz dulden. Das Netz, in das unsere Politiker uns arglos vertrauensvoll hineingeführt haben, beginnt sich bereits zusammenzuziehen. Volk und Politiker haben ihre naive Vertrauensseligkeit aufgegeben und täuschen sich nicht mehr darüber, daß, wenn es uns nicht gelingt, uns aus den Maschen dieses Netzes zu befreien, es mit unserer Freiheit und Selbständigkeit vorbei ist und wir zu Vasallen Frankreichs werden sollen, ohne am Kriege teilgenommen zu haben und in ihm besiegt worden zu sein.

Rettung bringt alleine, wenn das souveräne Volk und seine Behörden die Erreichung des höchsten Grades der Wehrkraft als oberste Staatsaufgabe ansehen und auch dementsprechend handeln.

Beim Aussprechen dieser Ueberzeugung liegt mir jeder Gedanke an Krieg und Sieg gänzlich fern und auch die Erwägung, ob die Wehrmacht, die wir haben, genüge, um vor Mißachtung unseres Rechtes auf den uns gebührenden Platz an der Sonne zu schützen. Im Gegenteil, ich denke nur an die Notwendigkeit des Vorhandenseins eines Wesens in Volk und Behörden, welches vorbeugt, daß Zumutungen, die die Selbständigkeit der Eidgenossenschaft in Frage stellen, an uns herantreten und das uns, falls dies doch geschieht, befähigt, als Sieger aus dem Konflikt hervorzugehen, ohne daß dafür zu den Waffen gegriffen werden muß.

Dies Wesen wird einzig erschaffen und erhalten durch die Entwicklung des Wehrwesens zur höchsten Blüte seiner Kraft. Es macht groß und stark, so klein und schwach auch die eigenen Kräfte sind und so großmächtig auch derjenige ist, der einem die Selbständigkeit rauben will, denn es gewährt dem Mächtigen keine Anhaltspunkte, um seinen frivolen Willen in die Tat umzusetzen, es findet ohne sorgenvolles Nachdenken das Verfahren, um diesen Willen im Keime zu ersticken.

Das ist eine platte Wahrheit, die jetzt, wo ganz deutlich erkannt werden kann, daß wir wieder in das Vasallenverhältnis der Ambassadorenzeit zurückgedrückt werden sollen, für uns erhöhte Bedeutung gewonnen hat. — Sie ist der entscheidende Grund, weswegen jetzt die Pflege der Wehrkraft von Volk und Behörden als die höchste Staatsaufgabe angesehen werden muß. Aber es muß die richtige Pflege des Wehrwesens sein. Auf das, was die Hauptsache ist, müssen wir alle Bemühungen konzentrieren, auf die Erschaffung der lebendigen Wehrkraft. Es darf dabei jene Auffassung der Dinge, jener Geist auch nicht im Kleinsten mitwirken wollen, der das alte Bern zum Verzicht, durch Ausbildung und Erziehung ein Vertrauen verdienendes Heer zu schaffen, aber als Aequivalent dafür einen großen Kriegsschatz anzuhäufen, veranlaßte. Leitender Grundsatz muß sein, daß alle Kriegsmittel, die durch Geld zu erlangen sind, erst dann und nur dann ihren Wert erhalten, wenn eine Truppe da ist, in der durch Erziehung und Ausbildung nie versagende innere Festigkeit und durch diese berechtigtes Selbstvertrauen erschaffen worden sind und wenn jedermann darüber einig, daß alle durch Geld zu erschaffenden Kriegsmittel eher Schaden als Nutzen stiften, wenn man glaubt, man könne durch sie Ungenügen in Ausbildung und Erziehung ausgleichen.

Das ist der Geist, in dem unser Heer erschaffen werden muß, denn nur dann kommt felsenfest in Volk und Behörden das Wesen, das unsere staatliche Unabhängigkeit vor Gefährdung, vor Zerbröckelung im Frieden zu bewahren versteht. Daß unser Wehrwesen in diesem Geist betrieben wird, das ist die große schwere Aufgabe. Jahrhundertelang hat man unser vaterländisches Wehrwesen in dem Geist betrieben, der das alte Bern veranlaßte, einen großen Kriegsschatz anzuhäufen und daneben ein Heerwesen zu haben, das für seine Aufgabe mangels Erziehung und Ausbildung trotz allem Patriotismus der Bürger niemals genügen konnte. Die Ursache dafür hat bis in die neueste Zeit nachgewirkt.

Unser Wehrwesen hat in den letzten 50 Jahren einen großen Aufschwung genommen, ein anderer Geist hat begonnen sich durchzuarbeiten und jenen zurückzudrängen, der dem Betrieb des Militärdienstes den Charakter einer feucht-fröhlichen Lustbarkeit gab und es dem Wehrmanne schwer machte, den furchtbaren Ernst der Sache zu erkennen und ehrliches Selbstvertrauen zu erwerben. Daß dieser den Jahrhunderte alten Anschauungen und Gewohnheiten fremde neue Geist so rasch Boden fassen und sich ausbreiten konnte, ist ein Beweis, daß alles, was ihm noch entgegensteht, überwunden werden kann. Man muß nur Vertrauen zum Volke haben, und daß dies Vertrauen berechtigt ist, beweist die Vaterlandsliebe, die bei der Kriegsmobilisierung 1914 zutage trat, und wird in noch höherem Maße bewiesen durch die Eile, mit der die durch den jahrelangen, langweiligen Grenzdienst dienstmüden Wehrmänner zu den Waffen eilten, als von Irregeleiteten im Herbst 1918 der Versuch unternommen werden wollte, unsere staatliche und gesellschaftliche Ordnung über den Haufen zu werfen. Der Nutzen, den damals das rasche Truppen-

aufgebot und das Verhalten der Truppen der staatlichen Ordnung leisteten, ist für unser Wehrwesen groß. Das damalige rasche Truppenaufgebot und die zutage tretende soldatische Zuverlässigkeit der Truppe haben nicht bloß die frivolen Macher des Umsturzes überrascht und die Irregeleiteten zur Besinnung gebracht, so daß das Unternehmen im Keime erstickte, sondern sie haben auch im ganzen Volk die Erkenntnis lebendig gemacht, auf was es allein ankommt, wenn man ein Vertrauen verdienendes Wehrwesen haben will. Das Viele, was in früheren Jahren, ja sogar in den Kriegsjahren, als die Armee zum Schutz des Landes an der Grenze stand, in der Presse gegen den Grundbegriff kriegerischer Tüchtigkeit gesündigt worden war, hat jetzt gänzlich aufgehört. Die jetzige Gesinnung des souveränen Volkes gegenüber seinem Wehrwesen ist eine feste Grundlage, auf der rasch und solide im einzelnen Wehrmann das Wesen erschaffen werden kann, das sich dann von selbst auf das ganze staatliche Leben überträgt.

Es hat sich vor kurzem ein Verein gebildet, der durch Aufklärung und Belehrung des Volkes unsere Regierenden bei ihrem pflichtgemäßen Kampf für Erhaltung unserer staatlichen Unabhängigkeit stützen will. Ich glaube, dieser Verein dient seinem Zweck am besten, wenn er seine ganze Kraft dafür einsetzt, das Volk zu überzeugen, daß wir eine durch ihre innere Tüchtigkeit Vertrauen verdienende Wehrkraft haben müssen. Besitzen wir diese, dann braucht man keine erschwerenden Hindernisse durch falsche Anschauungen und Gewohnheiten mehr zu fürchten, dann braucht es keiner Stützung der Behörden mehr bei ihrer höchsten Aufgabe, die staatliche Unabhängigkeit vor Gefährdung zu bewahren.

Die Schweiz und die Heilige Allianz.

Vorbemerkung der Schriftleitung: Aus einer Arbeit über die Schweiz und die Heilige Allianz, die der eben verstorbene Altbundesrat Ludwig Forrer für die „Monatshefte“ zu schreiben im Begriffe war, als ihn zuerst Unpäßlichkeit und dann der Tod davon wegriß, bringen wir im folgenden einige Texte zum Abdruck, die auch ohne verbindenden Kommentar das Interesse unserer Leser finden dürften. Als erstes Dokument geben wir den Bundesvertrag, den die Heiligen Allianzmächte am 26./14 September 1815 miteinander eingingen und von dem Dierauer im 5. Bd. seiner Schweizergeschichte bemerkt, daß er „trotz seines frommen Gewandes nicht so harmlos war, als man auf den ersten Blick vermeinen konnte,“ im Wortlaut wieder. Als zweites lassen wir die Verhandlungen des Basler Großen Rates vom 7. Oktober 1816 über den Beitritt der Eidgenossenschaft zu dieser Allianz folgen, aus denen ein sehr kluger, staatsmännischer Sinn spricht, von dem man unsern Staatsmännern von 1919/20 etwas mehr hätte wünschen mögen. Und zum Schluß die „Erklärung über die Zustimmung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu den Grundsätzen des brüderlichen und christlichen Bundes“, über deren Bedeutung Paul Schweizer in seiner Geschichte der Schweizerischen Neutralität sehr zutreffend schreibt: „Sie (die Tagsatzung) anerkannte damit die an

sich ja ganz unverfänglichen Grundsätze der Heiligen Allianz, ohne dieser selbst, die leicht eine bedenkliche Entwicklung nehmen konnte, förmlich beizutreten oder einen Vertrag mit ihr zu schließen."

Da eine eingehendere Würdigung Altbundesrat Forrers an anderer Stelle der „Monatshefte" geschieht, bleibt uns hier nur noch zu erwähnen, daß die Monatshefte mit ihm einen ihrer Gründer verlieren, der ihre Entwicklung bis zu seinem Tode mit regster Anteilnahme verfolgte und ihnen stets mit seinem Rate behilflich war.

* * *

Brüderlicher und Christlicher Bundes-Vertrag, zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen und dem Kaiser von Rußland, in Paris abgeschlossen am 26./14. September 1815.

Im Namen der Hochheiligen und Untheilbaren Dreyeinigkeit!

Da Ihre Majestäten, der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen und der Kaiser von Rußland, in Folge der großen Begebenheiten, welche in Europa den Zeitraum der letzten drey Jahre ausgezeichnet haben, und besonders in Folge der Wohltaten, die es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, über die Staaten zu verbreiten, deren Regierungen ihr Zutrauen und ihre Hoffnung auf sie allein setzen, — die innige Ueberzeugung von der Notwendigkeit erhalten haben, den von den Mächten in ihren gegenseitigen Beziehungen zu beobachtenden Gang auf die erhabenen Wahrheiten zu gründen, welche uns die heilige Religion unseres Heilandes lehrt: So erklären Sie feyerlich, daß gegenwärtige Akte nichts anders zum Gegenstande hat, als im Angesichte der ganzen Welt Ihren unerschütterlichen Entschluß zu erkennen zu geben, sowohl in der Verwaltung Ihrer respektiven Staaten, als in den politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung, blos die Vorschriften jener heiligen Religion zur Richtschnur zu nehmen, nämlich die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens, die, weit entfernt, blos auf das Privatleben anwendbar zu seyn, vielmehr auf die Entschlüsse der Fürsten unmittelbaren Einfluß haben, und alle ihre Schritte leiten müssen, da sie das einzige Mittel sind, die menschlichen Einrichtungen fest zu begründen, und ihren Unvollkommenheiten abzuhelfen. Demzufolge sind Ihre Mayestäten über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 1.

Den Worten der heiligen Schrift gemäß, welche verordnen, daß sich alle Menschen als Brüder ansehen sollen, werden die drey contrahirenden Monarchen durch die Bande einer wahren und unzertrennlichen Brüderschaft vereinigt bleiben, und da Sie Sich als Landsleute betrachten, so werden Sie Sich bey jeder Gelegenheit und in jedem Falle Hülfe und Beystand leisten; da Sie Sich ferner in Hinsicht Ihrer Unterthanen und Ihrer Armeen als Familienväter ansehen, so werden Sie selbige in eben

dem Geist der Brüderlichkeit leiten, wovon Sie zum Schutz der Religion, des Friedens und der Gerechtigkeit beseelt sind.

Art. 2.

Der einzige Grundsatz, der sowohl zwischen besagten Regierungen, als zwischen Ihren Unterthanen in Kraft seyn muß, wird demnach der seyn, sich gegenseitig Dienste zu leisten, sich durch ein unveränderliches Wohlwollen die gegenseitige Zuneigung zu bezeugen, wovon sie beseelt seyn müssen, sich alle nur als Mitglieder einer und derselben christlichen Nation anzusehen, indem Sich die drey alliirten Monarchen selbst nur als Bevollmächtigte der Vorsehung betrachten, um drey Zweige einer und derselben Familie zu beherrschen, nämlich Oesterreich, Preußen und Rußland, wodurch Sie mithin erklären, daß die christliche Nation, wozu Sie und Ihre Völker gehören, in der That keinen andern Souverain, als denjenigen hat, dem allein die Macht gebührt, da sich in Ihm allein alle Schätze der Liebe, der Wissenschaft und der unendlichen Weisheit befinden, nämlich in Gott, in unserm göttlichen Erlöser Jesus Christus, in dem Worte des Allerhöchsten, dem Worte des Lebens. Ihre Majestäten empfehlen daher Ihren Völkern mit der zärtlichsten Sorgfalt, als das einzige Mittel, um dieses Friedens zu genießen, der aus einem guten Gewissen entspringt, und allein dauerhaft ist, daß sie sich täglich mehr in den Grundsätzen und in der Ausübung der Pflichten bestärken, welche der Göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat.

Art. 3.

Alle diejenigen Mächte, welche die heiligen Grundsätze, von denen gegenwärtige Akte eingegeben worden, feyerlich anerkennen wollen, und die einsehen werden, wie wichtig es für das Glück der nur zu lange beunruhigten Nationen sey, daß diese Wahrheiten künftig auf die menschlichen Schicksale allen gehörigen Einfluß haben, werden mit eben so vieler Bereitwilligkeit als Zuneigung in diese heilige Allianz aufgenommen werden. Dreyfach ausgefertigt und unterzeichnet zu Paris im Jahr des Herrn 1815, den 26./14. September.

Franz.
Friedrich Wilhelm.
Alexander.

* * *

Sitzung des Basler Großen Rates / Montag den 7. Oktober 1816.

Nach gehaltener Umfrage wegen den Anzügen, wurde folgender Ratschlag in Betreff des Beitritts der Schweiz zu dem sogenannten heiligen Bund, verlesen:

Ratschlag:

Mit Kreisschreiben vom 12. September communicierte die Regierung des Löbl. Vororts die sämtlichen Akten, in betreffs des sub 26ten 7ber

1815 in Paris abgeschlossenen sogenannten Heiligen Bundes, zu welchem Beitritt auch die Eidgenossenschaft infolge Note der Kaiserlich Russischen Gesandschaft eingeladen worden ist, und worüber der Löbl. Vorort eine auszustellende Erklärung projektiert, und den hohen Ständen zur Genehmigung empfohlen hat. Es ist dieser Gegenstand allerdings geeignet ernstlich erwogen zu werden; dieser Vertrag, welchen die größten Monarchen von Europa abgeschlossen haben, und zu dessen Beitritt die übrigen Staaten, sowie auch die Eidgenossenschaft aufgefordert worden sind, enthaltet, die reinsten und edelsten Grundsätze, zu Beförderung und Handhabung eines allgemeinen Friedens und Beglückseeligung aller Völker Europens. Unstreitig huldigt die Eidgenossenschaft, die von jeher blos sich dahin beschränkte, ihre Unabhängigkeit, Freiheit und Neutralität zu behaupten, diesen Grundsätzen, allein sie muß schüchtern sein, einem Bunde beizutreten, über dessen eigentliche Tendenz Zweifel erhoben und Auslegungen gegeben werden könnten, die für sie nachteilige Folgen haben dürften. — Zu dieser Beurteilung leiten uns vorzüglich die Worte des Bundes, wo es im ersten Artikel heißt: „Die hohen Verbündeten werden sich in allen Anläßen und allenthalben Hülfe und Unterstützung leihen."

Wie sich die Schweiz, die erst seit Abschluß dieses Bundes, von allen hohen Mächten die feierliche Gewährleistung einer ewigen Neutralität so huldvoll enthalten hat, in ernstliche Versprechen einlassen kann, ist bei uns eine wichtige Frage, und verdient gewiß eine sorgfältige Prüfung; indeß geht aus allem deutlich hervor, daß von Seiten der Russischen Gesandschaft ein großer Wert auf eine Beitrittserklärung gesetzt wird; es ist zu befürchten, daß eine Ablehnung von Seiten der Hohen Monarchen ungünstig aufgenommen werden dürfte, und stehet zu erwarten, daß wo nicht alle Kantone, doch die mehrsten und unter diesen auch der Löbl. Vorort mit mit einer Beitrittserklärung beitreten werden.

Dieses alles leitet Uns dahin, Hochdenenselben anzuraten, hiesigen Orts einer solchen beizustimmen, allein wir finden, daß die Ausdrücke derselben sehr behutsam gewählt, und nicht sowohl der Beitritt zum Bund, als vielmehr die Huldigung der aufgestellten Grundsätze damit bekundet werden sollte.

Es ist zwar die vom Löbl. Vorort entworfene Erklärung in diesem Sinne abgefaßt, allein wir wünschen, noch deutlicher zu sagen, daß die Schweiz nach ihrer Verfassung und gewährleisteten Neutralität, keine Verbindlichkeiten und Verpflichtungen von zu leistender Hülfe gegen andere Staaten übernehmen könne, hingegen aber nichtsdestoweniger den Grundsätzen, auf denen dieser Bund beruht, vollkommen beipflichten, und infolge derselben die göttlichen Vorschriften der Christlichen Religion als unabänderliche Regel ihres Verfahrens in allen ihren gesellschaftlichen und politischen Verbindungen fernerhin befolgen, und die Vereinigung zu befestigen trachten werden, welche immer zwischen allen Christlichen Völkerschaften stattfinden sollte:

(folgt Text des „Traité d'alliance fraternelle et chrétienne")

Soll zur Kanzley gelegt und seiner Zeit behandelt werden.

Dienstag den 8. Oktober 1816.

Nach gehaltener üblicher Umfrage wegen den Anzügen, wurde der gestern zur Kanzley gelegte Ratschlag in Betreff eines Beitritts zu dem sog. Heiligen Bund wieder verlesen und in Beratung gezogen, und

Soll durchaus nach diesem Ratschlag verfahren werden.

* * *

Erklärung über die Zustimmung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu den Grundsätzen des brüderlichen und christlichen Bundes, vom 27. Jenner 1817.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft, welche von Sr. Maj. dem Kaiser aller Reußen eingeladen worden ist, dem zu Paris am 26./14. Herbstmonath 1815, zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland und JJ. MM. de, Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen abgeschlossenen brüderlichen und christlichen Bündnisse beyzutreten, huldigt dem religiösen und moralischen Geist dieses Vertrages, dessen erhabener Zweck dahin geht. den Frieden und das Glück der Völker zu sichern. Die Schweizer, den Grundsätzen Ihrer Väter getreu, tragen eben so viel Achtung für die Rechte anderer Staaten, und lassen sich eben so angelegen seyn, mit allen das beste Einverständnis zu unterhalten, als Sie selbst auf den ruhigen Genuß der Freyheit, der Unabhängigkeit und der Ihnen so wichtigen Neutralität, welche die letzten europäischen Staatsverhandlungen Ihnen neuerdings zusicherten, den größten Wert legen. Die Eidgenossenschaft, welche in dem Bundes-Vertrag der Allerhöchsten Höfe, wovon Se. Maj. der Kaiser von Rußland sie in Kenntnis setzen ließ, eine neue Gewährleistung dieser für Sie unschätzbar großen Güter findet, stellt die Erklärung aus: daß auch Sie die Grundsätze dieses Bündnisses als vorzüglich heilsam und unentbehrlich für das Glück der Nationen anerkennt, und daß Sie dieselben Ihrerseits nach dem wahren Geiste der christlichen Religion, die den Regierungen sowohl als den einzelnen Menschen Gerechtigkeit, Eintracht und gegenseitige Liebe zur Pflicht macht, getreu beobachten wird.

Zu dessen Urkunde haben Wir Schultheiß und Räthe der Stadt und Republik Bern, als Eidgenössischer Vorort, gegründet auf die verfassungsmäßige Zustimmung der Stände der Eidgenossenschaft, Gegenwärtiges unterzeichnen und besiegeln lassen, in Bern den 27. Jenner im Jahr ein Tausend acht Hundert und siebzehn.

Schultheiß und Räthe der Stadt und Republik Bern,
als Eidgenössischer Vorort und in deren Namen:

Der Amtsschultheiß,
R. von Wattenwyl.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
Mousson.

Um die belgische Neutralität.

Von
Hermann Lutz-München.

Die Verletzung der belgischen Neutralität mit ihrer unverdient schweren Heimsuchung des belgischen Volkes hat, von den Westmächten in grandioser Weise ausgebeutet, Deutschland gleich zu Beginn des Weltkrieges moralisch das Genick gebrochen; sie hat der britischen Regierung das magnetische Stichwort geliefert, mit dem sie in den ersten Augusttagen 1914 die keineswegs kriegsbegeisterte große Masse ihrer Bürger spielend in den Wirbel riß; und sie hat sehr wesentlich zur Festsetzung von überaus unheilvollen Friedensbedingungen beigetragen, die einen offenkundigen Wortbruch darstellen und die ohne den überwältigenden Erfolg der einseitigen feindlichen Propaganda den Widerspruch der Menschheit in weit höherem Maße als geschehen herausgefordert hätten. So ist Belgien zu einer Schicksalsfrage Deutschlands geworden, die im Interesse einer baldigen Gesundung der Welt in vorurteilsloser Sachlichkeit wieder geprüft zu werden verdient, zumal die zahlreichen, während des Krieges erfolgten Veröffentlichungen fast sämtlich — hüben und drüben — bestimmten Zwecken, zum Teil bewußt irreführend, dienen sollten und seitdem neues wichtiges Material erschlossen worden ist.

Belgien, zu beinahe gleichen Teilen von Vlamen (Germanen) und Wallonen (Romanen) bewohnt, wurde auf der Londoner Konferenz von 1831 geschaffen — hat sich also nicht wie die Schweiz natürlich entwickelt — und wurde 1831 und 1839 unter der Garantie Englands, Frankreichs, Oesterreichs, Preußens und Rußlands „dauernd neutralisiert". Ursprünglich als Bollwerk gegen Frankreich errichtet, war es nach der Ansicht seines ersten Königs „das gefährdetste Land der Welt" (Karl Hampe) und hat sich vornehmlich durch die Eifersucht der Großmächte erhalten, die nicht gestatten konnten, daß der eine oder andere Staat in Belgien Fuß faßte. Der Ausgang des Siebziger-Krieges hat Belgien außerordentlich gesichert, weil damit die alten Aspirationen Frankreichs auf Belgien, namentlich aber die mannigfachen Intrigen Napoleons III. auf Jahrzehnte zunichte wurden, bis sich, insbesondere seit der englisch-französischen Entente, in einflußreichen belgischen Kreisen und stetig anwachsend wieder eine eifrige Propaganda zugunsten eines Anschlusses an Frankreich breit machte. Für Großbritannien war die Erhaltung Belgiens äußerst wichtig und lange Zeit hatte Belgien auch an England den stärksten Rückhalt. Das zeigte sich 1870, als Gladstone Frankreich und Preußen durch besondere Verträge, die aber ein Jahr nach Kriegsende erloschen, verpflichtete, die belgische Neutralität zu achten, widrigenfalls Großbritannien gemeinsame Sache gegen den Uebertreter machen würde. Mit dem Augenblick jedoch, da England aus seiner „splendid isolation" heraustrat und Bindungen auf dem Kontinent einging, verschob sich die Lage erheblich zu Ungunsten

Belgiens. Die belgische Regierung wurde von ihren diplomatischen Vertretern im Ausland über die immer drohender herannahende Katastrophe sehr gut unterrichtet (siehe die belgischen Gesandtschaftsberichte 1905—1914) und sie erhöhte auch mehrfach die Wehrfähigkeit des Landes.

Allmählich hatten sich die Verhältnisse, unter denen Belgien als eine Art Verlegenheitswerk der Diplomatie entstanden war, völlig geändert, und es ist daher kein Wunder, daß schon Jahre vor dem Kriege maßgebende Belgier, Franzosen und Engländer die Gültigkeit der Neutralitätsverträge anzweifelten, z. B. mit der Begründung, daß Belgien durch den Erwerb des Kongo eine Kolonialmacht geworden sei, oder daß Gladstones Vorgehen im Jahre 1870 die Hinfälligkeit der Verträge offensichtlich dartue. Entscheidend für die vorliegende Arbeit ist jedoch, daß die deutsche Regierung die Verträge stets als gültig anerkannt hat, so noch in den Jahren 1911, 1912, 1913 und 1914. Es wäre daher ohne Zweifel besser gewesen, wenn die deutsche Publizistik während des Krieges die rechtliche Seite der Verträge nicht angetastet und insbesondere nicht den sophistischen Versuch gemacht hätte, aus alten Vereinbarungen ein Besatzungs- und Durchzugsrecht für Preußen herzuleiten. Es ist sehr erfreulich, daß sich ein früherer Offizier des deutschen Generalstabs, Oberst Bernhard Schwertfeger, in einem gründlichen, dokumentarisch belegten Werke, „Der geistige Kampf um die Verletzung der belgischen Neutralität" (Deutsche Verlagsges. für Politik und Geschichte, Berlin 1919, Mk. 7.25) ohne Einschränkung auf diesen Standpunkt stellt. Der Verfasser, der jahrelang in den Brüsseler Archiven arbeiten konnte und auch der Herausgeber der viel zu wenig bekannten 5 Bände unveröffentlichter Original-Dokumente aus dem belgischen Ministerium des Aeußern ist („Zur Europäischen Politik, 1897—1914", Berlin 1919), berücksichtigt in gewissenhafter Weise die Literatur und Argumente der Gegenseite und kommt zu folgendem Ergebnis: Die belgische Regierung hat in Erfüllung ihrer Pflichten Vorkehrungen getroffen, um auch einer Verletzung ihrer Neutralität durch Frankreich oder England mit Waffengewalt entgegenzutreten; die „Conventions anglo-belges" von 1906 sind, auf Veranlassung des englischen Generalstabs eingeleitet, Besprechungen des englischen Militär-Attachés, Oberstleutnant Barnardiston, mit dem belgischen Generalstabschef Ducarne geblieben, sie hatten einen deutschen Einfall in Belgien zur Voraussetzung und haben nicht zu Abmachungen mit den betreffenden Regierungen geführt; aber sie stellten eine sehr weitgehende einseitige Begünstigung der Gegner Deutschlands dar, und die belgische Regierung hat es unterlassen, der deutschen einen gleichen Vorteil für den Fall einzuräumen, daß die belgische Neutralität von französischer oder englischer Seite verletzt würde; ein Neutralitätsbruch durch Frankreich wurde in vielen belgischen Dokumenten als sehr wahrscheinlich hingestellt, und nach dem Gespräch des englischen Militär-Attachés, Oberstleutnant Bridges, mit dem Nachfolger Ducarnes, dem General Jungbluth (April 1912), hätte England, wenn es anläßlich der Marokkokrise des Jahres 1911 zu einem europäischen Kriege gekommen wäre, unmittelbar in Belgien Trup-

pen gelandet, auch falls Belgien keine Hilfe erbeten hätte, wie überhaupt England Belgien gegenüber eine führende Rolle beanspruchte; das deutsche Ultimatum an Belgien vom 2. August 1914 läßt sich lediglich mit der strategischen Notlage Deutschlands rechtfertigen, einer Notlage aber, die sowohl von den belgischen Sachverständigen wie von denen des gesamten übrigen Auslands vor dem Kriegsausbruch stets anerkannt worden war; keiner der Garantiestaaten betrachtete die belgische Neutralität anders als vom Standpunkt des nackten Egoismus aus; und es war schiere Heuchelei des amtlichen England, seinen Kriegseintritt mit der Verletzung der belgischen Neutralität zu begründen.

Die vorzügliche Studie Oberst Schwertfegers kann jedoch nicht als abgeschlossen gelten und bedarf der Erweiterung. Denn die belgische Frage muß unbedingt im Zusammenhang mit der Gesamtpolitik der Entente betrachtet werden; erst dann vermag man den höchst auffallenden Gegensatz richtig einzuschätzen, der darin besteht, daß zwar die belgischen Diplomaten in schöner Einstimmigkeit die Hauptgefahr für den Weltfrieden nicht in Deutschland erblickten, sondern in der Entente unter der Führung Englands, daß aber gerade mit dieser Macht allein der belgische Generalstabschef mit Wissen seiner vorgesetzten Behörde militärische Geheimnisse von größter Tragweite austauschte. Dies ist umso bemerkenswerter, als der gleiche Ducarne in einer Denkschrift vom Dezember 1900 „Ueber die internationalen Verpflichtungen Belgiens hinsichtlich der Verletzung seiner Unabhängigkeit und seiner Neutralität usw." den Standpunkt eingenommen hatte, daß der neutrale Staat auch während des Friedens mit den fremden Mächten jede Art von Unterhandlungen zu vermeiden habe, die direkt oder indirekt seine Neutralität im Kriege kompromittieren könnten. Am wichtigsten ist jedoch hervorzuheben, daß gleichzeitig mit den englisch-belgischen Besprechungen der Militärbehörden auch die der englisch-französischen Militärbehörden begannen, und sich klar zu machen, welch ausschlaggebende Bedeutung diese beim Kriegsausbruch hatten. Ich verweise hierbei auf das für die Greysche Politik vernichtende Werk des ehemaligen Ministers Earl Loreburn „How the War Came" (Wie der Krieg kam; Methuen & Co., London 1919), worin der Verfasser, wie vor ihm schon E. D. Morel in seinem Buche „Truth and the War", den Beweis erbringt, daß infolge dieser englisch-französischen Besprechungen der Generalstäbe, die derart geheim gehalten wurden, daß die drei eingeweihten Minister Asquith, Grey und Haldane sie sogar vor ihren eigenen Kabinettsmitgliedern verschwiegen, Großbritannien regelrecht an Frankreich gebunden wurde. Diese Tatsache haben sich auch englische Staatsmänner seit dem Kriege in unbedachten Augenblicken entschlüpfen lassen, wie z. B. Lloyd George, der am 7. August 1918 im Unterhaus sagte: „Wir hatten einen Pakt mit Frankreich". Es war nach Morels Worten ein ungeschriebener Vertrag. Wer sich mit dieser geschichtlichen Entwicklung vertraut gemacht hat, wird lebhafte Bedenken über

die Harmlosigkeit der englisch-belgischen „Besprechungen" nicht unterdrücken können, auch wenn diese im Jahre 1906 nur eine Reihe von Monaten angedauert haben. Denn ihr Ergebnis war immerhin, daß der belgische Generalstabschef und der englische Militär-Attaché gemeinsam Operationspläne gegen einen deutschen Durchmarsch ausarbeiteten und daß „andere sekundäre Fragen geregelt wurden, besonders hinsichtlich der Verbindungsoffiziere, der Uebersetzer, der Gendarmen, der Karten, der Abbildungen der Uniformen, der ins Englische übersetzten Sonderabzüge einiger belgischer Reglements" (aus einem eigenen Bericht Ducarnes an den belgischen Kriegsminister); daß Ducarne und Barnardiston gemütlich die Kriegsstärken und Marschtafeln miteinander studierten, ohne daß Ducarne wegen Verrats militärischer Geheimnisse bestraft wurde (er blieb im Gegenteil noch vier Jahre im Amt); daß Ducarne im Herbst 1906 an den französischen Manövern teilnahm und zu Compiègne den englischen Generalstabschef Grearson über die Fortschritte der englischen Heeresreorganisation sprach; daß Ducarne selbst in einem Schreiben an seinen Kriegsminister vom 23. März 1907 seine „mission en France" erwähnte; und schließlich daß Ducarne auf einem Umschlag in eigener Handschrift, wie er nach Veröffentlichung der Dokumente zugab, die Besprechungen als „Conventions anglo-belges" bezeichnete! (In den Berichten Ducarnes ist nur von Conversations, nicht von Conventions die Rede.) Nach Prüfung der Akten kann es kaum zweifelhaft sein, daß anläßlich der ersten Marokkokrise im Frühjahr 1906 für den Fall eines europäischen Krieges und für den ausdrücklichen Fall eines deutschen Angriffs auf Belgien eingehende Besprechungen zwischen den englischen und belgischen Militärbehörden stattgefunden haben, die zu bestimmten militärischen Abmachungen führten; das dürfte einwandfrei aus einem Bericht Ducarnes vom Januar 1909 hervorgehen, in dem er bedauert, daß die Beziehungen zu England nach 1906 keine Fortsetzung gefunden haben, während man damals über die englische militärische Hilfe „ganz klar" gewesen sei. Es handelte sich offenbar nur um Verteidigungsmaßnahmen für einen bestimmten Fall, aber man darf nicht übersehen, daß diese Einweihungen ganz naturgemäß auch die politischen Beziehungen der beiden Regierungen beeinflußen mußten, und daß auch nach Abbruch der Besprechungen die erlangte genaue Kenntnis für zukünftige Fälle von großer Bedeutung blieb. Das zeigte sich schon 1912 sehr deutlich, als Oberstleutnant Bridges dem belgischen Generalstabschef Jungbluth mitteilte, die englische Regierung hätte 1911 auch ohne Einwilligung der belgischen Regierung Truppen in Belgien gelandet: das 1906 angeknüpfte Band war eben nicht abgerissen, obwohl seitdem keine Besprechungen mehr stattgefunden hatten. Unwillkürlich muß man hierbei an die gleichartige Wirkung der englisch-französischen Besprechungen denken.

Hat später kein militärisches Einverständnis mehr zwischen Belgien und der Entente bestanden? Zwei merkwürdige Tatsachen sind wohl geeignet, etwas Licht auf diese Frage zu werfen. Durch die Erkrankung des französischen Oberstleutnants Picard in Namur im Herbst 1912 ist

erwiesen, daß damals mehrere französische Generalstabsoffiziere eine Erkundungsreise durch Belgien machten (vom belgischen Militär-Attaché zu Paris dem deutschen Militär-Attaché im August 1913 bestätigt): glaubt man, daß diese Fahrt ohne eine Mithilfe belgischer Militärbehörden möglich war? Und wie sonderbar, daß eine Schlußaufgabe der belgischen Kriegsakademie vom Jahre 1913 den Satz enthielt: „Der französische Oberbefehlshaber fordert gemäß den getroffenen Abmachungen das belgische Oberkommando auf, mit ihm zusammen gegen die deutsche Armee zu operieren" ... „gemäß den getroffenen Abmachungen"; fiktiven oder wirklichen? Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Diese beiden letzten Dokumente entstammen der vortrefflichen Studie des Generals der Infanterie z. D. Max Graf Montgelas, „Der deutsche Operationsplan", die der parlamentarische Untersuchungsausschuß kürzlich im Heft 2 von „Zur Vorgeschichte des Weltkrieges" veröffentlicht hat und die für die belgische Frage sehr wertvolles neues Material bringt. Wer ihr näher nachgehen will, muß auch das sehr aufschlußreiche, nur aus Ententequellen schöpfende Buch „Belgien als französische Ostmark" von Dr. P. Dirr (Berlin 1917) berücksichtigen, da der Verfasser nicht allein einen hervorragenden Anteil an der Erschließung der belgischen Archive hat, sondern auch ein genauer Kenner des Landes ist; sein Buch mag in einzelnen Ausführungen anfechtbar sein, aber das darin enthaltene Quellenmaterial ist zur Beurteilung der politischen Entwicklung Belgiens vor dem Kriege von hohem bleibendem Wert.

Es liegt mir völlig fern, aus meiner Darstellung eine Anklage gegen die belgische Regierung oder eine Rechtfertigung der deutschen zu konstruieren; denn es steht fest, daß seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts, also lange vor Beginn der englisch-belgischen Besprechungen, der Schlieffensche Operationsplan in Kraft trat, der die unverzügliche Offensive im Westen durch belgisches Gebiet vorsah, was den Belgiern natürlich nicht verborgen blieb. Nach Morel war diese deutsche Absicht, und ebenso ihre Notwendigkeit, wenn Deutschland nicht von vornherein hoffnungslos unterliegen wollte, jedem Kriegsministerium in Europa bekannt. Die genannten Schriften enthalten zahlreiche Belege dafür. Belgien hatte meines Erachtens ganz recht, sich gegen den deutschen Plan zu schützen, aber es kann nicht wohl geleugnet werden, daß Belgien den Geist der Neutralitätsverträge durch die einseitigen „Besprechungen" in grober Weise verletzt hat, zumal es selbst mit einem Neutralitätsbruch durch Frankreich ernstlich rechnete. Die Nachrichten hierüber bestärkten wiederum den deutschen Generalstab in der Ueberzeugung, daß das rheinisch-westfälische Industriegebiet nur durch eine Offensive in ausreichendem Maße gesichert werden konnte. Dafür hatte der belgische Militär-Attaché in Berlin volles Verständnis, denn er schrieb am 19. Juni 1914 an seine Regierung:

> „Die elementarste Klugheit würde ihm (Deutschland) übrigens nicht gestatten, sich in einen Kampf auf Leben und Tod mit seinem Nebenbuhler einzulassen, ohne daß seine rechte Flanke gedeckt ist."

Ja, aus den Akten geht hervor, daß die Westmächte auf den deutschen Einfall in Belgien geradezu lauerten (Konzentrierung der englischen Armee um Avesnes hoch im Norden Frankreichs nahe der belgischen Grenze), und bezeichnenderweise sagte der belgische Kriegsminister von Brocqueville im Frühjahr 1914 zum deutschen Militär-Attaché in Brüssel:

> „Wenn ich der Generalstabschef von Deutschland oder auch von Frankreich wäre, und das strategische Interesse, das Wohl meines Vaterlandes erforderte es, so würde ich keinen Moment zögern, neutrales Gebiet zu betreten, um mir den Durchmarsch zu erzwingen. Das ist so selbstverständlich, daß ich mich gegebenenfalls nur über das Gegenteil wundern würde."

Hervorzuheben ist, daß in allen derartigen ausländischen Zeugnissen nie ein Wort über völkerrechtliche oder moralische Bedenken vorkommt; offenbar waren alle der Meinung, daß auf Deutschland der Satz des englischen Völkerrechtsgelehrten Lawrence anzuwenden sei: „Aeußerste Notwendigkeit wird eine zeitweilige Verletzung neutralen Gebietes rechtfertigen" („Principles of International Law", 1910). Ueberhaupt hat England im Laufe der Geschichte je nach der diplomatischen Lage die belgischen Neutralitätsverträge ganz verschieden ausgelegt, eine Tatsache, die für die Schweiz von besonderem Interesse sein muß. So sagte Lord Palmerston am 8. Juni 1855 zu Disraeli in bezug auf die belgischen und schweizerischen Neutralitätsverträge, er sei nicht geneigt, ihnen eine sehr große Bedeutung beizumessen; und Gladstone betonte in seiner Unterhausrede vom 10. August 1870, daß die (oben erwähnten) Verträge mit Frankreich und Preußen keine bindende Verpflichtung Englands darstellten, jederzeit zum Schutze der belgischen Neutralität einzutreten, was eine „starre, unpraktische Auffassung der Garantie" sei. 1887 aber lieferte England den Beweis, daß es sich in dem damals drohenden deutsch-französischen Krieg einem Durchzug deutscher Truppen durch Belgien nicht widersetzt, sondern sich mit den 1914 von Deutschland gegebenen Zusicherungen der Wiederherstellung Belgiens begnügt haben würde. Am 4. Februar 1887 nämlich veröffentlichte das Sprachrohr Lord Salisburys, der „Standard", die Zuschrift eines „Diplomaticus" (Alfred Austin), daß infolge der französischen Befestigungen ein direkter Vorstoß der deutschen Heere nach Frankreich ein sehr gefährliches Wagnis sei (schon 1887 — wie viel mehr 1914 in ganz anderer Notlage Deutschlands!), daß man dies Bismarck nicht zumuten könne und daß „die zeitweise Benutzung des Wegerechts etwas anderes sei als eine dauernde, unrechtmäßige Besitzergreifung eines Gebietes"; das unterstrich der „Standard" in einem Leitartikel der gleichen Nummer: man könne nicht erwarten, daß sich Deutschland von einem Einfall in Frankreich durch ein Hindernis (Festungen) abhalten lassen werde, das erst seit der Unterzeichnung des belgischen Garantievertrages entstanden sei. Andere Blätter waren der gleichen Ansicht und der bekannte Publizist Stead fand sogar, daß eine englische Garantie für Belgien nicht bestehe. — Als die deutsche Regierung im Januar 1917 hieran erinnerte, erklärte das Foreign Office am 14. März

1917, der „Standard" hätte nicht die amtliche Auffassung der englischen Regierung wiedergegeben, die „nie und zu keiner Zeit daran gedacht habe, eine Verletzung der belgischen Neutralität durch irgend eine andere Macht zuzugeben"; sie berief sich dabei auf ein Gespräch Lord Vivians, der 1887 britischer Gesandter in Brüssel war, mit dem belgischen Minister des Aeußern, Fürsten Chimay. Dies stellte sich jedoch bald als der Versuch einer groben Geschichtsfälschung heraus, umkleidet mit einem fadenscheinigen Mäntelchen der Wahrheit, wie das überall, und auch heute noch, in der Diplomatie so üblich ist. Denn die Nachforschung in den belgischen Archiven ergab, daß Lord Vivian zwei Unterredungen in Brüssel über den Fall hatte: in der ersten vor Erscheinen des „Standard"-Artikels mit dem Generalsekretär im Ministerium des Aeußern, Baron Lambermont, sagte er die Hilfe Englands zu, und in einer späteren mit dem Fürsten Chimay meinte er kühl, Belgien tue am besten, sich so vorzubereiten, als ob es allein handeln müsse. In Brüssel verstand man das sehr gut und König Leopold schrieb daher am 13. Februar 1887 an Baron Lambermont: „Es wäre vergeblich zu hoffen, daß die Engländer jetzt einen neuen Vertrag zur Garantierung unserer Neutralität schließen werden." Ganz ähnliche Gespräche hatte der englische Botschafter in Wien, Sir Augustus Paget, mit dem dortigen belgischen Gesandten; am 13. Januar 1887 erklärte er, England müsse wie 1870 unbedingt die belgische Neutralität schützen, und am 12. Februar führte er aus, daß England nicht gebunden sei, die belgische Neutralität zu verteidigen, wenn die andern Großmächte untätig blieben; Belgien tue am besten, selbst für seine eigene Verteidigung zu sorgen. — Es ist unverkennbar, daß die englische Regierung beiden Diplomaten gleichlautende Instruktionen gesandt hatte. In den Inventarnotizen des belgischen Ministeriums des Aeußern — die Berichte selbst waren nicht mehr da — fand sich dazu folgende Bemerkung:

> „Diese Sprache, die, wie unser Gesandter in Wien hervorhebt, in so diametralem Gegensatz zu der in einer früheren Unterredung steht, beweist die Aenderung, welche die überkommene Politik Englands erfahren hat. Der „Standard" hatte ohne Zweifel die Aufgabe, die öffentliche Meinung vorzubereiten."

Diesem Urteil ist hinzuzufügen, daß die englische Regierung noch nichts darauf erwidert hat. Bismarck aber erklärte am 24. Februar 1887 in der „Post" unter anderem, Deutschland werde weder einen Präventivkrieg führen, noch jemals einen Krieg mit der Verletzung eines europäischen Vertrags beginnen; auch sei es irrig zu glauben, daß die Leitung der deutschen Politik den Gesichtspunkten des Generalstabs unterworfen sei. — Es wurde Deutschland zum Verhängnis, daß die Nachfolger des Altreichskanzlers diese gesunden Grundsätze aufgaben; aber es muß betont werden, daß jene Haltung Englands 1887 später bei Heranreifen des Schlieffenschen Feldzugsplanes gegen Ausgang des Jahrhunderts und bei der damaligen englisch-französischen Spannung (Faschoda!) die verantwortlichen Männer in Berlin beeinflußen mußte.

Im übrigen war Belgien aber für England gar nicht entscheidend: das ging schon klar aus den nach Kriegsausbruch veröffentlichten Buntbüchern hervor, und der Beweis ist im In- und Ausland vielfach erbracht worden. Ich begnüge mich deshalb, noch eine Anzahl englischer Zeugen für meine Darstellung aufzurufen. Da verdient vor allem der unermüdliche Vorkämpfer gegen die geschichtliche Lüge von Deutschlands alleiniger Schuld am Kriege genannt zu werden, E. D. Morel, der in dem Kapitel „Belgische Neutralität und europäische Militärstrategie" seines oben zitierten Buches (deutsche Uebersetzung 1920 erschienen) im wesentlichen zu den gleichen Ergebnissen kommt wie Oberst Schwertfeger, aber gestützt auf ganz andere, meist französische Quellen. Ein Ehrenplatz gebührt sodann dem jetzt 81jährigen Wilfrid Scawen Blunt, der früher selbst Diplomat war und der infolge seiner nahen Beziehungen mit der hohen britischen Gesellschaft und führenden Politikern den Schleier von vielen Entstellungen zu reißen vermag. Er tut dies im zweiten Bande seiner Tagebücher („My Diaries", Part II, 1900—1914; London 1920; vergr. und sehr hoch bezahlt), dem er den Untertitel gab „Die Koalition gegen Deutschland", eine sehr bemerkenswerte Bezeichnung, da man im Ausland auch heute noch behauptet, es habe nie eine gegen Deutschland gerichtete Mächtegruppe gegeben. Blunt erklärt seine Veröffentlichung als „politische Notwendigkeit", hervorgerufen „durch die unrühmlichen Bedingungen, die von den verbündeten Regierungen zu Paris ihren im Kriege besiegten Gegnern auferlegt wurden", und gegen die „auf Grund von Wahrheit und Recht zu appellieren" ihm noch möglich erscheint. Im Schlußwort schreibt er:

> „Ich wußte genug von den Wegen und vergangenen Taten unseres Auswärtigen Amtes, um ganz sicher zu sein, daß die von Grey und Asquith vorgebrachten Gründe für ihre Kriegserklärung nicht die wirklichen Gründe waren und sein konnten ... Insbesondere wußte ich, daß der von Asquith aufgestellte Vorwand einer „Notwendigkeit der Ehre", die uns zwinge, für Belgien zu kämpfen, ein Scheinvorwand war, bestenfalls gut als forensisches Argument, jedoch tatsächlich vollkommen unwahr, denn es stand kein einziges Wort in irgend einem der Neutralitätsverträge über Belgien, das England oder einer andern Macht, gemeinsam oder einzeln, die Verpflichtung auferlegt hätte, wegen eines Vertragsbruches einen Krieg zu beginnen. Schon als ich noch selbst diplomatisch tätig war (1870), ist die Neutralität Belgiens in den europäischen Kanzleien in der Tat ein Spottwort für Altersschwäche gewesen; auch hätte sich damals kein Mensch besonders schockiert gefühlt, wenn man von den fraglichen Verträgen als „Fetzen Papieren" gesprochen hätte, — was sie wirklich waren, soweit zu ihrer Aufrechterhaltung eine Kriegs-Verpflichtung für eine der Signatarmächte in Betracht kam. Das Gegenteil anzunehmen hätte die unmögliche Lage zur Folge haben können, daß sich eine Macht ehrenhalber gezwungen gesehen hätte, die andern vier Mächte zu

bekriegen, falls sich diese zur Teilung Belgiens unter sich zusammengeschlossen hätten ... Der wahre Grund für den Zank mit Deutschland war, wie ich wohl wußte, kein ehrenvollerer als der einer Furcht vor einem zu mächtigen Handelsrivalen und die Angst, Kaiser Wilhelm möchte, falls wir beiseite stünden, Frankreich in ein Wirtschaftsbündnis gegen uns auf den Weltmärkten zwingen ... Daß dies die wirklichen Kriegsursachen waren und nicht die vorgeschützten altruistischen Beweggründe, habe ich seither durch einen seiner Hauptförderer in sichere Erfahrung gebracht.

„Die Verpflichtung, im Falle eines Krieges mit Deutschland im Bunde mit Frankreich zu kämpfen, betraf die Ehre von nur drei Mitgliedern des Kabinetts Asquith, die allein um die bestimmten Versprechen, die gemacht worden waren, Bescheid wußten. Diese Versprechen banden, obwohl sie mündlich und mit Einschränkungen bezüglich der Zustimmung des Parlaments gegeben waren, die drei in ihrer rein persönlichen Ehre, am Quai d'Orsay jedoch betrachtete man sie als bindend für die britische Nation. Weder Asquith noch seine beiden Gefährten im inneren Kabinett hätten im Amte bleiben können, wenn sie dem Sinn oder Buchstaben nach von ihrem Worte abgewichen wären. Es hätte auch ohne Zweifel einen ernstlichen Streit mit der französischen Regierung zur Folge gehabt, wenn sie ihr Versprechen nicht erfüllt hätten. So klar faßte man das Versprechen in Paris als bindend auf, daß Präsident Poincaré, als die Krise kam, König Georg schriftlich daran erinnerte als an eine zwischen den beiden Nationen eingegangene Verbindlichkeit, die zu erfüllen er auf Seine Majestät rechnete.

„In dieser Lage wurde der Fall dem Kabinett vorgelegt, aber mangelhaft als überzeugendes Argument für den Krieg befunden. Erst dann geschah es, daß Asquith mit seinem Juristen-Instinkt in einer zweiten Kabinettsitzung mit der Neutralität Belgiens als einem besseren Vorwande hervortrat, um ihn einer britischen Jury zu unterbreiten; und indem er die Neutralitätsverträge von 1831 und 1839 so auslegte, als schlössen sie eine Verpflichtung Englands zum Kampfe ein (wovon der Wortlaut der Verträge keine Silbe enthält), erlangte er die Einwilligung des Kabinetts, und der Krieg ward erklärt ..."

Das deckt sich in vielem mit dem Buche Earl Loreburns (siehe oben), der über Belgien ein eigenes Kapitel bringt. Dort heißt es u. a.:

„Um der geschichtlichen Genauigkeit willen muß jedoch gesagt werden, daß wir weder durch den Vertrag von 1839 noch durch irgend ein anderes Instrument dazu (Verteidigung Belgiens gegen eine Invasion) verpflichtet waren. Alles, was wir 1839 getan haben, war, eine Vereinbarung zu unterzeichnen, daß Belgien ein dauernd neutraler Staat sein solle. Wir verpflichteten uns, wie die andern, diese Neutralität nicht zu verletzen, aber wir verpflichteten uns nicht, sie gegen den Uebergriff einer andern Macht zu verteidigen."

Und Earl Loreburn urteilt über die ausweichende Antwort, die Grey am 1. August 1914 dem deutschen Botschafter in London auf dessen Drängen gab (deutsches Anerbieten, die belgische Neutralität zu achten und Frankreichs Besitzstand einschließlich der Kolonien nicht anzutasten):

„Wenn Worte irgend etwas bedeuten, so heißt dies, daß, während Gladstone England zum Krieg verpflichtete, um die belgische Neutralität zu schützen (1870; siehe oben), Sir Edward nicht einmal England zur Neutralität verpflichten wollte, um Belgien zu retten."

Durchaus zutreffend ist auch, was der frühere Cambridger Universitäts-Professor Bertrand Russell in seinem für die Schuldfrage ebenfalls sehr wertvollen Büchlein „The Policy of the Entente 1904—1914" (National Labour Preß, London 1915) sagt:

„Belgien gab Deutschland eine Gelegenheit für brutale Machtanwendung; es gab unserem Auswärtigen Amt eine Gelegenheit für Heuchelei. Wir hätten an diesem Krieg nicht nur teilgenommen, wenn Belgien gar nicht darin verwickelt worden wäre, sondern wir würden, falls unsere nationalen Interessen auf der Seite Deutschlands gewesen wären, nicht am Kriege teilgenommen haben, selbst wenn die Deutschen in Belgien eingefallen wären",

wobei Russell auf die Ereignisse von 1887 hinweist.

Schließlich möchte ich noch einem Briten das Wort gönnen, den die Allgemeinheit zu sehr als geistig-literarischen Purzelbaumschläger und Jongleur-Künstler betrachtet, um ihn ernst zu nehmen, und der doch eine ganz andere Beurteilung verdient: Bernard Shaw. Er hat vortreffliche Beiträge zur Kriegsschuld-, Friedens- und Völkerbundsfrage geliefert, die keineswegs veraltet sind, da wir ja bisher weder einen Frieden noch einen wirklichen Völkerbund erlebt haben. Die Büchlein „Der gesunde Menschenverstand im Krieg" (I und II, Max Rascher, Zürich 1919) und „Winke zur Friedenskonferenz" (S. Fischer, Berlin 1919) seien warm empfohlen. Ueber die Gültigkeit der Verträge urteilt Shaw:

„Da alle Verträge nur gelten rebus sic stantibus und die Sachlage seit der Zeit des Londoner Vertrages (1839) sich so stark geändert hatte (Belgien wird z. B. nicht mehr von Frankreich bedroht, gegen das der Vertrag gerichtet war, und hat bedeutende Kolonien erworben), daß 1870 Gladstone sich nicht darauf verlassen konnte und zu einem besonderen zeitweiligen, nicht mehr geltenden Vertrag griff, ist technisch die Geltung des 1839er Vertrags überaus zweifelhaft; sogar wenn der Vertrag Geltung hat, ist sein Bruch kein casus belli, außer die Parteien wünschen ihn durch eigene Begründung als solchen anzusehen."

Belgien als Kriegsgrund ist für Shaw „ein Kindermärchen" und über das Wesen der Neutralität im allgemeinen äußert er Dinge, die jeden Bürger eines neutralen Landes nachdenklich zu stimmen geeignet sind:

„Ein Verlegenheitsmittel, das der alten Diplomatie sehr am am Herzen lag, muß der Völkerbund beseitigen: die (fiktive) Neutralität. Wenn man ein Land als neutral bezeichnet, tut man so,

als ob es für gewisse Beziehungen nicht vorhanden wäre. Es ist aber natürlich doch vorhanden. Vor dem Kriege haben Belgien und Griechenland diplomatisch für einen Krieg nicht existiert. Man nannte sie neutral, d. h. sie sollten weder britischer noch deutscher Lockung folgen. Aber die Deutschen sahen sogleich in der Praxis (was sie theoretisch längst gewußt hatten), daß sie den Krieg nur gewinnen konnten, wenn sie so schnell wie irgend möglich nach Paris kamen. Der kürzeste Weg dorthin führte aber über Belgien, das mithin keineswegs neutral, sondern entweder eine Brücke zum Siege oder ein schweres Hindernis des Erfolges war. Sie verlangten sogleich den Durchzug durch Belgien und boten Zahlung und Entschädigung an ... Bei dieser Lage wurde die Fiktion der Neutralität sogleich hinfällig. Das Dilemma kam nicht unerwartet, sondern man hatte es ganz genau vorausgesehen; Belgien hatte, wie wir wissen, bereits ein Abkommen (1919 geschrieben!) treffen müssen, das es zum Widerstand gegen den deutschen Durchzug verpflichtete. Dieses Abkommen kam erst ans Licht, als die Deutschen Brüssel besetzten. Inzwischen aber entfesselten die Alliierten einen Sturm tugendhafter Entrüstung über die Verletzung der Neutralität und des Garantievertrags von 1839, den der deutsche Kanzler, genau wie Gladstone 40 Jahre früher, nur als einen Fetzen Papier ansah. Aber er selbst ließ sich durch die Neutralitätsfiktion so täuschen, daß er sich schleunigst anklagte, statt sich den Fall gründlich zurechtzulegen. Die Neutralität wurde nicht „verletzt"; man kann nicht etwas verletzen, was nicht existiert. Eine Fiktion ist ad absurdum geführt worden — das war alles.

„Ich versuchte, soweit ich als inoffizieller Schriftsteller dazu imstande war, das Land vor allzu großer moralischer Ueberhebung zu warnen; denn es war durchaus unwahrscheinlich, daß wir selbst den Krieg zu Ende führen könnten, ohne eine Neutralität zu verletzen. Aber der Engländer kann der nationalen Leidenschaft, fremden Völkern Moralpredigten zu halten, nicht widerstehen. Der nichtigste Anlaß zu moralischer Ueberhebung ist ihm lieber als der ernsthafteste Fall ehrlicher Auseinandersetzung. Wir schwelgten förmlich in unserer Ueberlegenheit über das Gelichter, das Papierfetzen zerriß (unser eigener Papierkorb ist freilich nicht weniger voll) und die geheiligte Neutralität verletzte. Dann aber entdeckten wir, daß die erfolgreiche Durchführung unseres östlichen Feldzuges die Besetzung einiger griechischer Inseln und die Entsendung von Truppen nach Griechenland erforderte ... Wir kamen über diese Lage ohne Herrn von Bethmanns Bedenklichkeit hinweg. Wir besetzten kurzerhand die Inseln einschließlich Euböa und erkundigten uns dann beim König von Griechenland, ob er die Sache nicht dadurch in Ordnung bringen wolle, daß er an der Seite der Alliierten in den Krieg eintrete ... Wir jagten König Konstantin aus seinem Lande, setzten seinen Sohn an seine Stelle und richteten

uns in Griechenland häuslich ein ... Dieses gewalttätige Vorgehen war durchaus unvermeidlich. Jede moralische Kritik ist müßig. Griechenland konnte uns ebensogut den Krieg erklären wie unsere Forderungen ablehnen; aber es konnte ebensowenig wirklich neutral bleiben, wie es sich in die Luft verflüchtigen konnte. Doch das ganze unsinnige Geschwätz von dem Fetzen Papier und von der geheiligten Neutralität war durch unser Vorgehen erledigt. Wir müssen jetzt endlich diese Fiktionen fallen lassen und uns mit der wahren Frage des Widerspruchs zwischen den Rechten der einzelnen Völker und dem Rechte der Menschheit befassen."

Der Menschheit ... An sie geht die Frage, ob Deutschland in Versailles zu Recht oder Unrecht verurteilt wurde.

Hodler als Darsteller schweizerischer Geschichte.

Von
Hans Oehler.

„Es ist die Sendung des Künstlers, dem Unvergänglichen der Natur Gestalt zu geben".
Ferdinand Hodler.

Wem im Herzen die heilige Flamme, dieses nie erlöschende Verlangen brennt, das Flüchtige des Augenblicks zu bannen, im steten Wechsel des Geschehens das Bleibende festzuhalten und aus dem Schauen des Ewigen und Erfühlen des Alleinen sich und den Mitmenschen Verzückung und tiefstes Erschauern und Aufgehen im All zu schaffen, dem ist kein Gegenstand der Natur so gering, als daß er ihm nicht als Gleichnis und Auswirkung göttlichen Seins zu erscheinen vermöchte. Es hat allerdings auch je und je Zeiten und Künstler gegeben, die die Natur und die Gegenstände der Wirklichkeit verachteten und sich vor den rauhen Tatsachen des Lebens in eine Welt erkünstelten Scheins und tändelnden Spiels flüchteten. Unserem Volkscharakter liegt solches fern. Allen großen Künstlern, die die Schweiz jemals hervorgebracht hat, war diese nüchterne Sachlichkeit und verantwortungsbewußte Tiefe eigen, die alles Spielerische, das Fliehen vor dem Wirklichen, das sich über die seiende Welt durch eine scheinende Welt Hinwegtäuschen ablehnt. Man hat um dessetwillen die schweizerische Kunst gerne als nüchtern und lehrhaft und im Wesen unkünstlerisch gescholten. Lassen wir solchen, die solcher Meinung sind, ihre Meinung. Für uns — und nicht nur für uns — ist unsere Kunst das, was jede große Kunst ist, Dienst am eigenen Volk.

Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis des Unvergänglichen. Im Vergänglichen findet das Unvergängliche Auswirkung und Erfüllung. Auf

dem Wege über diese Erkenntnis hat Hodler den Zugang vom Einen und Ewigen, wie es als Forderung und Ziel vor der Sehnsucht unserer Seele steht, zur Vielheit, zur Wirklichkeit der Gegenwart und des täglichen Lebens gefunden, ein Zugang, der so vielen, die nach dem Göttlichen strebten, verschlossen geblieben ist. Wer aber diesen Weg geht, dem wird es nachher eins sein, was für besondere Gegenstände er zur Darstellung wählt. Ihm sind die Schicksale, die ein Volk im Laufe seines Daseins erlebt, nicht anders Naturereignisse als Geburt, Liebe, Tat und Tod der Einzelwesen. Auch das staatlich-politische Leben der Menschen, wie es in der „Geschichte" seinen Niederschlag findet, ist nur eine Seite jenes irdischen Vorüberziehens, das wir Menschenleben nennen, nur ein kleiner Ausschnitt aus einem großen unergründlichen Geschehen, dessen Kräfte wir in uns wirken fühlen und wirken sehen und deren Verkörperer und Erfüller wir in unserm kurzen irdischen Vorübergehen sind.

Unter solchen Gesichtspunkten müssen wir Hodlers Geschichtsmalerei betrachten, nur in diesem Sinne verstanden kann man von einer Geschichtsmalerei bei Hodler reden. Die Geschichte unseres Volkes als ein einzelner Fall geschichtlichen Geschehens und das geschichtliche Geschehen selbst nur als Teil und Glied eines allgemeinen Naturgeschehens verstanden, das ist es, was für Hodler Gegenstand seiner Darstellung bildet. Daher malt Hodler auf seinen großen Wandgemälden geschichtlichen Inhalts nicht Episoden aus unserer Geschichte, so wie etwa ein Piloty „Historie" gemalt hat; was er zur Darstellung bringt, ist das Kennzeichnende in der Bewegung bestimmter Vorgänge aus unserm politisch-staatlichen Lebensablauf. Unbekümmert darum, was Jahrhunderte an verschiedenen Sitten, Gesellschaftsbräuchen und wirtschaftlichen Verhältnissen zwischen das heutige Geschlecht und längst vergangene Geschlechter gelegt haben, sieht er in weit zurückliegenden Ereignissen nur die treibenden Kräfte, die geistige Bewegung die, weil alles menschliche Geschehen, alles Naturgeschehen nur Auswirkung derselben Urkräfte ist, die gleichen sind, die auch unserm heutigen Tun zugrunde liegen. Wenn Hodler uns heute sagt: „Der Sinn und die hauptsächlichsten Bedingungen des Lebens sind dieselben für alle. Wir haben alle unsere Freude und unsern Schmerz, die nur Wiederholungen derjenigen der andern sind", so läßt sich das auch rückwärts auf das bereits abgelaufene Leben anwenden: Was wir heute als Volk, als staatlich-politisches Wesen erleben, unsere Freuden, unsere Schmerzen, sind nur Wiederholungen dessen, was früher unser Volk schon erlebt hat; Sinn und Bedingungen des Lebens sind zu allen Zeiten dieselben. Vielen unserer heutigen Volksgenossen mag diese Betrachtungsweise fern liegen, weil sie in der Vorstellung von einem absoluten Fortschritt in der Geschichte befangen sind, weil sie, an der Oberfläche der Dinge haftend, das Schicksalhafte alles irdischen Daseins nicht sehen, nicht sehen, daß Geschichte allerdings ein ununterbrochenes „Fortschreiten", aber nicht ein Fortschreiten zu unbedingten, endgültigen Höhepunkten, sondern ein Aufsteigen und Niederfallen, ein Auf und Ab zwischen Höhepunkten und Niederungen und vom Standpunkt eines einzelnen Volkes aus immer

nur ein Werden, Sein und Vergehn ist. Den großen Bewegungslinien im Auf und Ab, das unser Volk im Verlaufe seines bisherigen Daseins erlebt hat, hat Hodler bildhaften Ausdruck verliehen. Er hat dazu beigetragen, uns unsere Geschichte wieder so nah zu bringen, daß sie uns stündlich vor Augen steht und ständig in unserm Erleben der politischen Gegenwart mitschwingt. Und dadurch, daß er sie in den großen Zusammenhang des allgemeinen Naturgeschehens gestellt hat, hat er sie aus der drückenden Enge ihrer kleinen Maße herausgehoben und ihr, so wenig Raum sie im großen Weltgetriebe auch einnimmt, Größe und Adel verliehen. Möchten wir doch alle unser einzelnes und unser Gemeinschaftsleben und damit unsere Geschichte wieder so erleben, wie sie von Hodler zu so eindrucksvoller Darstellung gebracht worden sind: schicksalhaft, gleichnishaft und als Quelle wahrhafter Erkenntnis. Wir würden dadurch unendlich an Tiefe gewinnen und an unserer Geschichte auch wieder eine wahrhafte Lehrmeisterin und Führerin für unser schwer und unerkannt vor uns liegendes Leben besitzen.

* * *

Schon den durch die Sage überlieferten Freiheitskämpfen der Waldstätte gegen die Ausbreitung der österreichischen Landeshoheit über ihre Gebiete hat Hodler seine Aufmerksamkeit geschenkt. Es besteht eine Skizze zur Melchthalszene, auf der Arnold von Melchthal zum Schlag gegen die beiden Landsknechte, die seines Vaters Kühe von der Weide wegtreiben wollen, ausholt. Ueber diese Skizze hinaus ist dieser Gegenstand nicht gediehen. Auch die Tell-Gestalt, wie wir sie heute besitzen, hat ihren Ursprung in der von der Sage ausgeschmückten Szene von Tells Schuß auf Geßler in der Hohlen Gasse. Auf einer Skizze, die sich damit befaßt, steht Tell im Vordergrunde in Haltung und Gebärde ungefähr so, wie auf dem fertigen Tellbild und wie im Schillerschen Drama gewissermaßen im Selbstgespräch begriffen und in seiner pathetischen Abwehrgebärde das Motiv seiner Tat, den Schutz des Vaterlandes gegen fremde Einmischung und Willkürgewalt versinnbildlichend, während im Hintergrunde der tote Geßler liegt, über den sich eine Frauengestalt beugt, und in zwei sich aufbäumenden Rossen die allgemeine Verwirrung des Vorganges zum Ausdruck kommt. Zur bildhaften Ausführung gelangt schließlich nur die Gestalt des Exponenten der großen Abwehrbewegung gegenüber landesfürstlicher Anmaßung, die die Befreiungskämpfe der Waldstätte bedeuten, die Gestalt Tells, die damit, nach Schillers dramatischer Gestaltung, die bisher machtvollste und wahrste bildhafte Gestaltung erfährt. Die Gestalt Tells, und gerade in dieser machtvollen Hodlerschen Prägung, ist wirklich ein tiefes Gleichnis unseres staatlich-politischen Daseins, das ja auch nach außen nur in der Abwehr und Zurückweisung fremder Einmischung in unsere Angelegenheiten besteht, wie das in unserm Grundsatz dauernder und unbedingter Neutralität zum Ausdruck kommt. Es ist nicht zufällig, daß die Tellsche Gestalt vor anderthalb Jahren, als es bei der Abstimmung

über den Beitritt zum Völkerbund um Erhaltung oder Aufgeben unserer unbedingten Neutralität ging, mit Vorliebe den Verteidigern der überlieferten und jede fremde Einmischung ablehnenden Schweiz als Symbol ihres Kampfes diente. Die Gestalt Tells hat ihre symbolische Bedeutung im Volksbewußtsein noch nicht verloren und die neue Prägung, die ihr Hodler gegeben hat, wird dazu beitragen, diese Bedeutung noch zu vertiefen.

Aus dem Zeitabschnitt unserer Geschichte, in der sich die jung erworbene Freiheit festigte, gegen Angriffe von außen verteidigte und über die bisherigen Grenzen hinausdrängte, sind Sempach, Näfels und Murten Gegenstände Hodlerscher Versuche geworden. Sempach ist Skizze geblieben, vielleicht weil sich die Tat der Hauptfigur, Winkelrieds, nicht als beherrschende Bewegung des ganzen Schlachtvorganges gestalten ließ — und zu einer bloßen Illustration hätte sich Hodler nie herbeigelassen, weil ihn nicht die Episode als solche, das „Historische", beziehungsweise in diesem Falle das Legendenhafte, sondern nur das Bewegungsmäßige des Vorganges interessierte. Zur Ausführung dagegen ist Näfels gelangt, wenn auch nicht in monumentalem Format. Und in diesem Näfelser Schlachtbilde ist wohl zugleich auch das Wesen der Sempacher Schlacht wiedergegeben: der Kampf urwüchsiger, unbewehrter Naturkraft gegen gepanzertes, höfisches Rittertum. Morgenstern und Streitaxt siegen über Rüstung, Lanze und Schwert. Beinahe wie ein Dreschen und Mähen und Holzhauen sieht sich diese Näfelser Schlacht in der Hodlerschen Darstellung an. Ein Hirtenvolk hat hier seine friedliche Arbeit für einen Augenblick beiseite gelegt, um den eigenen Herd vor einem übermütigen Feind zu schützen. Da in der Näfelser Schlacht, ihrem ganzen innern Charakter entsprechend, nicht eine einzelne Persönlichkeit führend ist, legt Hodler das Wesentliche des Vorgangs in zwei (bezw. fünf) Einzelgestalten, die als „Leitmotive" die Grundbewegung der Schlacht zum Ausdruck bringen. — Einen wesentlich andern Charakter als Näfels weist Murten auf. Hier kämpft nicht mehr ein naives schlichtes Hirtenvolk gegen übermütiges Rittertum. Hier überrennt ein seiner Kraft bewußter, im Waffenhandwerk geübter Heerhaufen den Feind. Das eidgenössische Fußvolk war damals das beste und gefürchtetste der Welt, um seiner Unbändigkeit und Gewalttätigkeit willen allerdings auch verrufen. Die „Stoß"-Kraft dieses eidgenössischen Fußvolkes bringt Hodlers Murten-Bild höchst anschaulich zur Darstellung. Wenn es trotzdem im Vergleich zum Marignanorückzug oder zum Aufbruch der Jenenserstudenten etwas leer und seelenlos anmutet, dann ist es die Frage, ob das in einer gewissen Ermüdung Hodlers seinen Grund hat — das Bild ist erst wenige Jahre vor dem Tode des Meisters entstanden — oder ob darin, daß der Schlacht bei Murten, wie den ganzen Burgunderkriegen, die leitende politische Idee und damit das tiefere sittliche Ethos fehlte und daß Hodler, wenn er die Murtener Schlacht als ein Austoben ungezügelter Kampfkraft und unbändiger Raufluft darstellt, damit instinktiv richtig den Wesenszug dieses Zeitabschnittes schweizerischer Geschichte erfaßt hat.

Das tiefst empfundene und schon heute volkstümlichste unter Hodlers Werken geschichtlichen Inhalts ist der „Rückzug von Marignano". Ausgehend von der Beschreibung, die Joh. v. Müller im 5. Band seiner „Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft" gibt*), hat hier Hodler dem Wende- und Ende-Punkt unserer Geschichte eine unübertreffliche gleichnishafte Prägung gegeben. Seit Schillers dramatischer Gestaltung des Freiheitskampfes der Waldstätte ist unserer Geschichte keine großartigere Verherrlichung zuteil geworden als in Hodlers „Rückzug von Marignano". — Auch dieses Bild weist, wie alle Hodlerschen Werke, eine lange Entwicklung auf, bis es schließlich die endgültige Fassung, in der es heute an der Wand des Landesmuseums prangt, gefunden hat. Erst in dieser endgültigen Fassung nimmt die Bewegung des aus dem Bilde herausschreitenden Trupps diese tief gleichnishafte Bedeutung an, die selbst einem Betrachter, der nichts von Marignano wüßte, offenbaren würde, daß hier nicht ein beliebiger, zufälliger Rückzug aus einer verlorenen Schlacht versinnbildlicht wird, sondern ein Rückzug schlechthin, ein Hinausschreiten eines Volkes aus dem Raum, der Weltgeschichte und Weltbedeutung ausmacht. Dieser verbissene Trotz, diese schmerzliche Gedrücktheit und doch Unbesiegtheit, diese langsame, aber noch immer willensbeherrschte Bewegung des Hinausschreitens, die an ihrem rückwärtigen Ende so jäh und unvermittelt abbricht, im leeren Raum nur jenen Kämpen zurücklassend, der mit dem Leben abgeschlossen hat und dieses nur noch so teuer wie möglich verkaufen will: Wer so sein bisheriges Wirkungsfeld verläßt, der kehrt nicht wieder darauf zurück. Aber auch dieser Abgang von der Weltbühne ist noch groß, heroisch, heldenhaft. Nicht Mannesmut und Waffentüchtigkeit haben in der Schlacht versagt. Aber am inneren Hader, am Verrat der Führer und an der List und Falschheit des Feindes ist auch die höchste soldatische Tapferkeit zuschanden geworden. — Wieder hat Hodler die geistigen Triebkräfte dieses Rückzuges instinktiv richtig erfaßt. „Die Krieger, im Gefühl ihrer Pflichten, schrieben sich selbst vor, was zu tun sei", heißt es bei Joh. v. Müller. Keine überragende Führerpersönlichkeit, unter deren geistiger Einwirkung sich die Bewegung des Rückzuges vollzieht. Die Krieger schreiben sich selbst vor, was zu tun sei. Jeder, aus Pflichtgefühl gegen die gemeinsame Sache, sein eigener Führer. Dieses gemeinsame Pflichtgefühl läßt sie sich zusammenschließen zum ungeordneten, aber willensstarken Haufen und zusammenhalten, um von der Ehre der Heimat zu retten, was noch zu

*) „Es war Mittag, der Ausgang der Schlacht zweifelhaft; da verkündeten Staubwolken und Geschrei die Ankunft des Venezianischen Heeres. Alviano fiel den Eidgenossen in Rücken und entschied, obgleich sein erster Angriff mißlang, denn er belebte mit neuem Mut die Feinde und schlug den der Eidgenossen nieder. Einige schweizerische Führer befahlen den Rückzug, andere bemühten sich, der Flucht Einhalt zu tun; sie nahm überhand. Die Krieger, im Gefühl ihrer Pflichten, schrieben sich selbst vor, was zu tun sei, nahmen das Geschütz in die Mitte, die Verwundeten auf die Achseln, und traten dann, langsamen Schrittes, in fester, stolzer Haltung mit eroberten Büchsen, Fahnen und Pferden, den Rückzug an."

retten ist. Uebermütig, in mangelnder Selbstbeherrschung und aus Abenteuerlust und unbezähmbarem Tatendrang waren für sie fremde Zwecke in die fremde Welt hinausgezogen. Erst das gemeinsame Unglück macht sie innerlich groß. Die Treue, die sie jetzt den eigenen Kampfgenossen, den eigenen Fahnen und der Ehre der fernen Heimat halten, adelt sie und verschafft ihnen die Achtung der Nachwelt. — Prachtvoll sind auch die Gestalten, die die Seitenfelder neben dem Hauptfeld füllen. Die eine davon ist wohl jener „Hans Bär, der durch eine Kugel der Beine beraubt, die letzten Kräfte anstrengte, die Basler Fahne den Seinigen zu überreichen", wie Joh. v. Müller zu berichten weiß. Die andere einer jener Jünglinge, „deren mutigste aus der ganzen Schweiz gefallen waren", mit der Hodler der Tapferkeit schweizerischer Jugend ein Ehrendenkmal errichtet hat.

In mittelbarem Zusammenhang zum Marignanobild steht die Figur des „Betenden Kriegers", in der Hodler dem schlichten, von einer einfachen Frömmigkeit erfüllten wehrfähigen Mann aus dem Volke unvergängliche Gestalt verleiht. Solcher primitiver Frömmigkeit ist der Kampf gegen den Feind nichts anderes als der Kampf gegen die Naturgewalten, die den Bergbewohner als Sturm, Wildwasser und Lawine täglich bedrohen. Sie verleiht ihrem Träger eine stete natürliche Wehrhaftigkeit, weil sie, durchdrungen von der Schicksalshaftigkeit des Lebens, Tod und Gefahr gelassen gegenübersteht. „Der Tod ist eine Kraft. Ich meine eine Kraft des Menschen. Das ganze Leben lang gehen wir ihm entgegen — oder er kommt auf uns zu — in ruhiger, ununterbrochener Bewegung", hat Hodler selbst aufgezeichnet, und von den fünf Gestalten seiner „Eurythmie" sagt er: „Sie haben begriffen, was es heißt, den Tod als Kraft in den Geist aufzunehmen". Das ist es, was allen Hodlerschen Gestalten ihre Sicherheit und Selbstverständlichkeit, ihre Einfalt und Demut gibt: sie haben alle den Tod als Kraft in sich aufgenommen. Nicht das Leben als solches ist wertvoll, denn es endet doch im Tode. Tapfer und mutig in der Erfüllung der Pflichten, wie sie uns das Leben täglich aufgibt, und ohne Bedenken, ob uns Gefahr daraus droht und ohne Angst vor dem Tode. Das ist die seelische Grundstimmung der Menschen, denen Hodler auf seinen Bildern Leben verleiht und die unserer verfahrenen, entwurzelten, rationalistisch verflachten und an der Oberfläche der Dinge haftenden städtischen Gegenwartskultur wie Gestalten eines versunkenen Zeitalters erscheinen, und die doch noch immer in unserem Volke lebendig sind, wenn wir uns nur durch unsere städtischen Brillen nicht abhalten lassen, sie zu sehen. Aus der Umwelt dieses auch heute noch gesunden, nüchtern rechnenden, schlicht und in großen Grundlinien empfindenden und von einer einfachen Frömmigkeit beseelten Landvolkes stammt ja auch Hodler selbst. Sein geistiges Werk trägt alle Merkmale des bernischen Bauerntums. Tief wurzelnd im Boden seines Volkstums und in der Natur seiner Heimat, hat er sich je und je von der Kunst und Kultur der Großstädte abgewandt und ist nicht müde geworden, die Natur, so wie sie nur ein Sprößling eines gesund und naturächt gebliebenen Land-

volkes empfinden kann, als Maß und Ausgangspunkt alles künstlerischen Schaffens zu bezeichnen. „Die stärkste Phantasie wird genährt von der Natur, dieser unerschöpflichen Quelle der Belehrung ... Je mehr man in das Wesen der Natur eingedrungen ist, um so vollständiger ist das Erlebnis, das man wiedergeben kann." Bei der Ueberwindung der Oberflächenkunst des Impressionismus ist das „Zurück zur Natur" in den letzten Jahrzehnten allerorts im Bereich des geistigen Schaffens erklungen. Alle die aber, die die Natur in den Mauern der Großstadt und im Innern der Großstadtmenschen suchten, sind nie über ein revolutionäres Zusammenreißen des Ueberlieferten hinausgekommen. Das wirkliche Gestalten und Schaffen bleibender Werte ist ihnen versagt geblieben. Das geistige Leben hat sich hierin als den gleichen Gesetzen unterworfen erwiesen, wie das staatlich-politische, dem aus allen revolutionären Versuchen der Städtebevölkerung keine bleibende, brauchbare Form geworden ist und dessen Gesundung und Neubau der staatsbildenden Kraft des Landvolkes bedarf.

* * *

Mit dem Rückzug von Marignano hatte der Untergang der alten Eidgenossenschaft begonnen. Von da an weist unsere Geschichte keine Geschehnisse mehr auf, die den Darsteller nationalen Lebens und soldatischen Heldentums zur Verbildlichung reizen könnten. Nur ein Ereignis hat Hodler noch beschäftigt, der Untergang der alten Eidgenossenschaft selbst, weil dabei noch einmal, wie ein Nachwehen aus der großen Zeit, Mut und Heldenhaftigkeit einzelne Teile des schweizerischen Volkes beseelten. Es bestehen zwei Entwürfe zu Neuenegg und Fraubrunnen. Der erstere den tragischen Augenblick darstellend, in dem die siegreichen Berner Kompagnien durch einen Dragoner die Mitteilung von der unterdessen erfolgten Uebergabe Berns an die Franzosen erfahren. Fünf Gestalten im Vordergrund drücken in wilden Gebärden ihre Verzweiflung über den „Verrat" aus. „Die Schlacht gewonnen, das Vaterland verloren". Im Hintergrunde ist der Dragoner zu Pferd sichtbar, der die Depesche verliest und von einem Haufen Soldaten umstanden wird. — Auf der Skizze zu Fraubrunnen Frauen mit flatternden Haaren, blutigem Gesicht und blutigen Händen, sich mit Beil, Sense, Gabel und Harke der andringenden Franzosen erwehrend, mehr Furien denn menschlichen Wesen gleichend: Die Verzweiflungstat eines sich verraten fühlenden, Vaterland und Ehre liebenden Landvolkes. Auch diese Szene ist Entwurf geblieben. Sie hätte sonst ein bildliches Gegenstück zu der dichterischen Verherrlichung werden können, die ihr Gotthelf, mit dessen Charakter und Grundanschauungen Hodler seiner gleichen Herkunft aus dem Berner Bauerntum entsprechend so viel Verwandtes besitzt, in seiner Erzählung „Else, die seltsame Magd" gegeben hat.

Was Hodler aus der späteren Zeit schweizerisch staatlich-politischen Daseins gemalt hat, fällt in den Zeitabschnitt der neuen Schweiz nach 1815. Das „Turnerbankett" und der „Schwingerkönig" gehören hierher. Beide Bilder stammen aus Hodlers früherer Zeit und haben

nicht das Hinreißende seiner geschichtlichen Meisterwerke. Es steckt aber in dieser Verherrlichung des neuerwachten Volkslebens, besonders im „Schwingerkönig" ein gut Stück Kellerschen Geistes. Volkstümlicher allerdings sind die Gestalten geworden, die Hodler dem Bauernleben entnommen und zu grandiosen Typen eines wuchtigen, kraftvollen Erdendaseins geprägt hat: die Gestalten des Mähers und des Holzhauers. In ihnen, besonders im letzteren, konnte das Bewegungsmäßige zur höchsten Steigerung gebracht werden, und es gibt wohl kaum mehr in der Kunst eine Gestalt, die solchermaßen die versinnbildlichte, in höchster Auswirkung begriffene menschliche Körperkraft darstellt. — Gegenüber der geistigen Reisläuferei und innern Haltlosigkeit, die vielerorts in unserm jüngeren Künstlergeschlecht geherrscht hat und teilweise noch herrscht, möchte man wünschen, daß der große Meister doch möglichst Vielen darin Vorbild und Lehre wäre, daß das Große zugleich das Einfache und Nächstliegende, daß groß alles ist, was tief und wahr empfunden ist und daß tiefe und wahre Empfindung nur aus dem Bewußtsein der Volksgemeinschaft und aus innigster Verwurzelung im Boden des eigenen Volkstums entspringt.

* * *

Der Bedeutung Hodlers als Darsteller geschichtlichen Geschehens wäre nicht Genüge getan, wenn man an den zwei großen Werken, die einen nicht schweizerischen Gegenstand zum Vorwurf haben, und die zu den machtvollsten und bedeutendsten überhaupt zählen, vorbeigehen wollte, am „Reformationsschwur", der im Ratssaal zu Hannover hängt und am „Auszug der Jenenser Freiwilligen im Jahre 1813" in der Universität Jena. — Die geistige Bewegung, die man als Reformation bezeichnet, hatte Hodler schon früh zur Verbildlichung gereizt. Die fünf im Hof des Collège zu Genf disputierenden Reformatorengestalten legen Zeugnis dafür ab. Von dieser beinah noch rein erzählerischen Darstellung bis zur großen bildhaften Erfassung der geistigen Bewegung als solcher ist allerdings ein langer Weg. Auch das Hannoveranerbild in seiner heutigen Fassung hat eine längere Entwicklung hinter sich. Zuerst war es auch nur eine kleine Gruppe von Männern, die sich um einen Redner schaarte und aus der sich erst allmählich der machtvolle Ring „einmütiger", vom gleichen inneren Impuls beseelter Bürger herausbildete. Das Charakteristische des fertigen Bildes taucht aber schon in den ersten Skizzen auf: Die überragende Führergestalt, die den Grundrhythmus angibt und alle übrigen Gestalten in diesen hineinzwingt. Auf keinem der schweizerischen Bilder ist eine solche Führerpersönlichkeit zu finden. In der Näfelserschlacht sind es zwei Sennengestalten, bei Murten und Marignano einzelne hervortretende Persönlichkeiten, in denen sich der Bewegungsvorgang besonders deutlich verkörpert. Aber sie ragen nicht eigentlich über die andern hervor. „Die Krieger schrieben sich selbst vor, was zu tun sei", heißt es bei Joh. v. Müller von Marignano. Jeder ist sich selbst Führer. Jeder ist eine besondere, eigenartige Persönlichkeit.

Nicht überragende Führung lenkt sie und haltet sie zusammen. Die historischen Schlachten der Schweizergeschichte sind fast alle vom einfachen Volk geschlagen worden, ohne Führung oder sogar von der Führung verraten. Eine ganz andere geistige Gliederung zeigt der „Reformationsschwur": Hier auf der einen Seite die überragende Führerpersönlichkeit, auf der andern die homogene Masse der Bürger. Das Bürgertum schon in Schnitt und Statur von äußerster Gleichmäßigkeit und vom Führer mit machtvollem Willen zum „einmütigen" Erlebnis mitgerissen. Wer durch die norddeutsche Tiefebene fährt mit ihren endlosen eintönigen Flächen und dem weiten Horizont und nachher durch unser Mittelland wandert mit seinen tausend Hügeln und Tälern, von denen jedes wieder eine Welt für sich bildet, dem werden auch Hodlers Marignano und Reformation nur wie ein Gleichnis schweizerischer und norddeutscher Natur, schweizerischen und norddeutschen Volkstums erscheinen.

Zwischen Marignano und dem Schwingerumzug, zwischen dem beginnenden Untergang der alten Eidgenossenschaft und ihrer Wiedergeburt im 19. Jahrhundert hat Hodler — wenn man von den Skizzen von Neuenegg und Fraubrunnen absieht — in der Schweizergeschichte keinen Vorwurf mehr für seine Kunst gefunden. Gerade aus diesem Zeitraum sind dagegen die Gegenstände für seine beiden großen deutschen Geschichtsbilder genommen. Schon die deutsche Reformation mit ihren gewaltigen Ausmaßen mochte dem Darsteller machtvoller Massenbewegungen ein geeigneter Vorwurf sein. Erst recht aber eine Bewegung wie diejenige der deutschen Freiheitskriege von 1813, der wir, abgesehen von den mehr tragischen Verzweiflungskämpfen einzelner Volksteile im Jahre 1798, in der neuern Geschichte nichts entsprechendes an die Seite zu stellen haben. Man muß fast annehmen, daß Hodler auch in ein starkes gefühlsmäßiges Verhältnis zu diesem Gegenstand getreten ist, weil es unmöglich erscheint, daß er ohne innere Anteilnahme den Gestalten des Bildes ihre hinreißende Schwungkraft zu geben vermocht hätte. Ganz so unwahrscheinlich ist das ja auch deswegen nicht, weil wir Schweizer zu den deutschen Freiheitskriegen eigentlich in einem viel näheren Verhältnis stehen, als uns gemeinhin bewußt ist, indem diese recht eigentlich die Voraussetzungen und Grundlagen für unsere äußere und innere Wiedergeburt im 19. Jahrhundert geschaffen haben. Jedenfalls hat Hodler sein ganzes, tief nationales und soldatisches Empfinden in das Bild einströmen lassen und so als Schweizer dem großen deutschen Brudervolk ein unvergängliches Nationalepos errichtet. — Wieder ist es ein machtvolles geistiges Erleben, das der Bewegung zugrunde liegt. Diesmal nur nicht bloß verkörpert in einer einzelnen Führerpersönlichkeit, sondern in einer Reihe von Gestalten aus dem Kreise der akademischen Jugend. Von den „Gebildeten der deutschen Nation", an die Fichte seine Reden gerichtet hatte, geht die Bewegung, die schließlich das ganze Volk mit einem unwiderstehlichen Befreiungsdrang erfüllt und Jünglinge und Männer zu diesen Bataillonen zusammendrängt, wie sie Hodler in der oberen Hälfte seines Bildes so straff diszipliniert und willensbeherrscht vor unsern Augen vorbeiziehen

läßt. Ein Bub noch fast die Gestalt im Vordergrunde, die sich eben den Kriegsrock umlegt; jugendlich auch das Feuer und die Begeisterung, die die schlanke Gestalt mit dem erhobenen Arm durchlodert; eine Jugend, für die es keine heiteren Schäferspiele und Träumereien auf bunten Blumenwiesen gibt, sondern die in einer harten Zeit aufgewachsen, früh zu harter Männlichkeit heranreifen muß. Möchte, wenn das Vaterland ruft, auch unserer schweizerischen Jugend beschieden sein, Taten zu tun, die eines Denkmals wert sind, wie es hier Hodler der deutschen Jugend von 1813 errichtet hat.

Darin, daß Hodler über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus und in das gesamte deutsche Kulturreich hinein wirkt und mit seinem gesunden ländlich-bäuerischen Schweizertum einem innerlich zerrissenen, vielfach seinem Wurzelboden entfremdeten, schwerstem körperlichem und seelischem Leid anheimgegebenen Brudervolk geistige Erfrischung und nationale Stärkung zu sein vermag, ist er wahrhaft schweizerisch. Seit Haller, Bodmer und Breitinger ist je und je von den großen schaffenden Geistern der Schweiz eine solche Wirkung ausgegangen, es sei nur an Keller erinnert, der gerade heute wieder zu den in Deutschland am meisten gelesenen Dichtern gehört. So hat Hodler nicht nur seines eigenen Vaterlandes nationale Kraft und Kulturgüter gemehrt, sondern auch über dessen Grenzen hinausgewirkt und ihm dort Ansehen und Ruhm geschaffen.

Fridolin Hofer.

(Zum 26. Oktober 1921)

Von

Arnold Büchli-Aarburg.

Ob die allein selig sprechende literarische Kurie Fridolin Hofers Sechzigsten geburtsfestlich begehen wird? Der allzu bescheidene Einsiedler von Römerswil wird es schon gar nicht erwarten, und es ist auch kaum anzunehmen. Man hat ja so viel zu tun, das flutartig heranraschelnde mit Versen bedruckte Papier zu durchfliegen und zu sortieren (nach der Berühmtheit der Verleger selbstredend). Man verbraucht so viel Lungenkraft, um den getreuen Zeit- und Zeitungsgenossen die vom ausländischen Büchergroßmarkt als „wichtig, bedeutend!" notierten und mit Expreß hereingeholten Tagesgrößen aufzureden. Wie käme man da dazu, sich eines in dörfliche Abgeschiedenheit zurückgezogenen einheimischen Lyrikers anzunehmen, selbst wenn man dabei nicht in Gefahr geriete, sich zu blamieren, selbst wenn dieser Dichter eigentlich nicht mehr umstritten wäre.

Und Fridolin Hofer hat sehr günstige Beurteilungen gefunden. Trotzdem vermochte es keines seiner Bücher auch nur auf eine zweite Auflage zu bringen. Kein Wunder, denn unsere zünftige nicht minder als die

unzünftige Literaturkritik lobt so viele und auch so fragwürdige Leistungen, daß die lesende Oeffentlichkeit nach dem üblichen raschen Abflauen des Tagesinteresses nachgerade achselzuckend über die Ruhmreden hinwegflüchtet — zur nächsten Sensation. Und die dünner und dünner werdenden Kreise der literarisch Interessierten kommen kaum mehr an gegen den Andrang der wechselnden Berühmtheiten, die heute von den großen Verlagen auf die Szene gestellt werden und die doch jeder gelesen und — verstanden haben muß, will er sich nicht als altmodischer Kauz belächeln lassen.

So kann man heute in der kleinsten Schweizerstadt mit der leidenschaftlichen Frage überfallen werden: Kennen Sie Däubler? Wie, Sie haben Trakl noch nicht genossen? Und wagt man dagegen den schüchternen Einwurf: Lesen Sie unsern Fridolin Hofer? so antwortet in der Regel ein Mitleidslächeln: Ach, hat er nicht irgendwo in der Innerschweiz verlegt? Wohl, als grundechten Schweizer dürfen wir Hofer auf den Schild erheben. Gut schweizerisch ist seine Neigung zur Bildhaftigkeit im alten Sinn, die eine aus andern Himmelsstrichen bei uns eingedrungene Literaturmode ersetzen will durch eine verwirrende Häufung von Gleichnisreden und Wortbildern, übrigens ein bequemer Kunstgriff, um über das ziemlich allgemeine Unvermögen im zusammenfassenden Gestalten hinwegzutäuschen. Gut schweizerisch auch sein Hochhalten der dichterischen Tradition. Die Ehrfurcht vor dem Schaffen der Meister hielt ihn fern von den Wegen jener allzuvielen Unreifen, deren überhebliche Gebärden weniger eigenes Können als hoffnungslose Schwäche verraten.

> Heiliges bespritzt, mit Lauge ätzend,
> frech der Frechling.

Und diese ehrfürchtige Treue gab Hofer das Recht, in die Fußstapfen der Großen zu treten, an deren Werk sich seine Kunst nun bescheidentlich messen darf, ohne kleinlaut zu werden. Echt alemannisch ist aber auch sein Einsiedlertum, ist seine Dichterart, aus stillstem Erdenecklein ahnend, schauend, schaffend die Welt zu erfassen.

* * *

„Weit, weit dahinten" haust er, im obersten, einsamsten Seetal, eine gute Strecke seitab vom Bahngeäder, wo da „einsam aus zweien Essen flattert, verflattert der Rauch". Und wenn etwa ein Frühsommerabend drüben aus dem Baldeggersee einen Regenbogen emporbaut, schließt der zuhöchst wohl einige Schneegipfel über den mehr nur geahnten Turmspitzen der Stadt Luzern und unten einen Armvoll Dorfgiebel in das heimelige Rundbild schweizerischer Landschaft. Was der Farbenbogen säumt, ist Fridolin Hofers Poetenreich. Also ein Flur-, Forst- und Dorfdichter? Nein, doch nicht. Hofers Blick dringt tiefer, durchdringt das dörfliche, das ländliche Leben bis hinunter in Urgründe. Gewiß, sein Gesichtskreis hat keineswegs universale Weite. Aber das Kleinste schaut er im großen Allzusammenhang. Vor dem Alltäglichen staunt er in die

goldenen Säume des Wunderbaren, die dem echten Dichter jede Scholle Welt zu heiligem Erdensein erhöhen. „Tag für Tag" erlebt er's:

Lichtwärts jubelt, was verborgen
tief in Nacht und Grauen lag:
Weltbeginn der junge Morgen,
Schöpfungswerk der hohe Tag!

Das glühende Aschenhäuflein im Feld, die Zwergbäume im Waldinnern, ein lesendes Mädchen, die tief drängenden Baumwurzeln, aber auch den „Erderschütterer" schaut und gestaltet er in traumstarker Vision, „alles voll Seele". Wie er da einmal ins Schneegestöber hinausträumt, läßt er sich in seinem Sinnen selbstvergessen belauschen:

Schneewehen! Verdrossenen Blickes seht ihr nur Flocken;
aber meine Augen werden groß und frohlocken:
Rudel milchweißer Pferde —
Mit wehendem Schweif und wallender Mähne,
die elfenbeinernen Zähne
bleckend zum Freudengeschrei,
jagen sie, rasen sie über die Erde.
Stiebend! Vorbei!

In der Stadt kennt Hofer allerdings die alten Brücken und Domtürme besser als die Gewaltigen der Presse. Lange bekam man von ihm keine Feuilletons mehr zu lesen und zu richten. Seine italienischen Tagebücher, die sicherlich nicht nur für die literarischen Maulwürfe Kostbares führten, hat er selber verbrannt, und jedes Jahr einen Roman zusammenzuhasten, liegt ihm schon ganz fern. Er hat „nur" Verse bekannt gegeben, aber so wundervolle Verse, daß sehr verschiedene Zeitgenossen, denen die Glocke des Ruhmes williger tönt, vor ihnen beschämt ein bescheiden Sprüchlein lernen müßten. Und man braucht sich in sie nicht erst mühsam hineinzulesen wie in unsere Modelyrik mit ihrem bald gezierten, bald apokalyptischen Getue. Als ob nicht allem Evolutions- und Revolutionsgerede zum Trotz auch heute noch alles Große, Echte, Tiefe ungekünstelt, ungesucht einfach einher schritte!

Schon in seiner ersten, spät gereiften Sammlung „Stimmen aus der Stille" leuchten einige schlechterdings vollendete Stücke. Noch sicherer baut er seine eigene Sprache, seine eigene Welt in seinem zweiten Buch „Im Feld- und Firnelicht". Wohl spannt er auch hier ihren Kreis wenig über die Marken der Heimat hinaus. Wie ein scheues Ampellicht nur brennt die Liebe durch ihre Nächte. Aber keine einzige matte Stimmung, kein daneben greifendes Wort, jeder Vers Leben und Schönheitschauen. Und das will etwas bedeuten gegenüber den Leistungen der „jungschweizerischen" Lyrik, auch der meistgerühmten. In seinem letzten Gedichtbuch „Daheim", das Eugen Haag in Luzern verlegt hat, blaut nun ein zauberischer Glanz südlichen Himmels über die heimischen Berge herein. Hier ist Fridolin Hofer erst ganz er selber, ist er ganz und gar daheim in seiner Kunst seelenvoller Naturdeutung. Auch darin

zeigt er seine Meisterschaft, daß er immer nur nach Stoffen greift, und seien sie auf den ersten Blick noch so unscheinbar, die er mit spielender Sicherheit zwingt. Nur ein starker Könner versteht wie er in drei, vier Linien die Stimmung einer Landschaft zu dichten:

Schluchten, dämmernd durch Monde,
sind aufwachend erhellt:
Des Lichtes blitzende Sonde
sinkt bis zum Grund der Welt!

— — — — — — — — —

Hat uns die Welt vergessen,
wir vergaßen sie auch.

Kaum, kaum schattet noch Wehmut durch dies lächelnde Wort. Doch nein, nicht ganz hat die Welt deiner vergessen, schlichter, stiller Meister von Römerswil! Ein ganzes Blumenbüschel Dank bringt sie dir zum heurigen Wiegenfest in deine Einsamkeit hinauf. Dank, daß du uns einen beglückenden Blick hast tun lassen in diesen grünenden, rauschenden, sonnedurchgoldeten Weltwinkel, in dieses „Daheim" deiner Kunst, die kein Wort der Bitternis über lange Leidenstage hineindunkeln ließ, die vielmehr — wir ahnen es freudig — noch neue Gaben bereit hält und zum Spenden rüstet.

Politische Rundschau.

Schweizerische Umschau.

Im Ständerate durften wir in der zweiten Oktoberwoche ganz unversehens eine Debatte über schweizerische Völkerbundspolitik erleben, die sehr aufschlußreich endete. Zum bessern Verständnis seien einige Vorbemerkungen angebracht. Herr Ständerat Usteri, der Präsident der schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund, ist offenbar nicht nur aus diesem Grunde ein Anhänger der westlich orientierten Außenpolitik (eine Politik, die sich ausschließlich nach Genf orientiert, ist westlich orientiert!), sondern es mögen hier noch Gesetze der Vererbung mitsprechen. Herr Usteri vertritt in der dreiköpfigen Schweizerdelegation beim Völkerbund sozusagen die deutsche Schweiz — ohne allerdings ein Mandat erhalten zu haben und ohne daß die Art und Weise, wie Herr Usteri sein Amt in Genf versieht, der am 16. Mai 1920 zutage getretenen Meinung der deutschen Schweiz entspricht. Herr Usteri fühlt sich offenbar mehr als Beauftragter des Völkerbundes bei der Schweiz, denn als Beauftragter der schweizerischen Regierung beim Völkerbund. Er hat seinerzeit im Ständerat gegenüber der offiziellen Ansicht des Bundesrates die These verfochten, die Abstimmung des Schweizervolkes über den Beitritt unseres Staates zum Völkerbund bedeute mehr als die Zustimmung des Volkes zu einem Staatsvertrag, es sei vielmehr die rechtliche Tatsache der Angehörigkeit zum Völkerbund einem

Verfassungsartikel an „Heiligkeit" gleichzustellen — eine Auffassung, die der Bundesrat vor und nach dem 16 Mai mit vollem Rechte ablehnte. Hätte der Bundesrat sich nach dem 16. Mai der Usterischen Auffassung angeschlossen, so würde er damit Hand geboten haben zu einer Täuschung des Souveräns. In der Frage des Truppendurchmarsches für Wilna hatte Herr Usteri dem Bundesrate angeraten, dem Verlangen des Völkerbundsrates, bezw. des Marschalls Foch nachzukommen; auch hier befand sich der diplomatische Vertreter der Schweiz beim Völkerbund in einem scharfen Gegensatz zu seiner Vorgesetzten-, seiner Wahlbehörde.

Ganz scharf wurden aber die Divergenzen, die über wesentliche Punkte der schweizerischen Außenpolitik in den leitenden Kreisen in Bern bestehen, durch die eingangs erwähnte Beratung im Ständerat beleuchtet. Der Bundesrat verlangte einen Kredit von 50 Millionen Franken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten, die für die verschiedenen Verwaltungszweige des Bundes durchgeführt werden sollen. Das Militärdepartement partizipierte an der erwähnten Summe mit 23 Millionen Franken. Der Delegierte der Schweiz beim Völkerbund und Ständerat Usteri bekämpfte diesen Kredit mit der Begründung, daß durch die Existenz des Völkerbundes eine vermehrte Rüstung der Schweiz überflüssig sei. Auch betonte er, daß durch den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund diese die Pflicht zur Entwaffnung auf sich genommen habe. Herr Bundesrat Scheurer, der Vorsteher des Militärdepartementes, bestritt dies und war im Gegenteil der Ansicht, daß trotz des Völkerbundes in Europa gefährliche Spannungen wie vor 1914 vorhanden seien. (Wir sagen wegen des Völkerbundes und des mit ihm formell und materiell verbundenen Versailler Friedensvertrages.) Von einem Mitgliede des Ständerates, das am 16. Mai 1920 ebenfalls für den Völkerbund eingetreten war, wurde das ganze Versagen des Völkerbundes geschildert und der ganz richtigen, aber etwas verspäteten Erkenntnis Ausdruck verliehen, daß durch die Londoner Deklaration vom Februar 1920 unsere internationale Stellung eher geschwächt worden sei. Der Antrag Usteri auf Streichung der außerordentlichen Militärkredite wurde mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Zu diesem Vorfall sind einige grundsätzliche Bemerkungen am Platze: Einmal ist es ein unbefriedigender Zustand, wenn über wichtige Fragen der äußern Politik, und die Frage Rüstung oder Abrüstung gehört zur äußeren Politik, zwischen einem Mitglied der Delegation der Schweiz beim Völkerbund und dem Bundesrat Differenzen bestehen, um so unbefriedigender, als zum mindesten das zweite Mitglied der Delegation, Herr Ador, in dieser Hinsicht die Auffassung des Herrn Usteri teilt. Da der Bundesrat in der Auffassung über die politische Lage und die politischen Notwendigkeiten sich nicht nach der Delegation richten wird, von dieser aber nicht zu erwarten ist, daß sie die ihrer Ueberzeugung entgegengesetzte Ansicht des Bundesrates in Genf vertritt, so muß die Delegation, beziehungsweise müssen ihre zwei, nicht dem Bundesrate angehörenden Mitglieder die Konsequenzen ziehen. Wenn wir vom Bundesrate eine den Versprechungen des 16. Mai entsprechende Politik verlangen, eine Politik, die sich rückhaltlos nach dem Völkerbund oder vielmehr nach der Idee dieses „Ueberstaates" orientiert, so müssen wir Herrn Usteri recht geben. Nach dieser Auffassung wird die Anlehnung an die westliche Koalition als ein vorübergehender Zustand in den Kauf genommen, weil nur so die Mitwirkung der Schweiz an einem Dauer versprechenden Völkerbund als „Ueberstaat" möglich ist. Herr Usteri zieht die Konsequenzen aus unserem Beitritt zum Völkerbund, durch den wir — aber nach unserer Ansicht —, wenn der Völkerbund durch die

französische Faust stark gemacht wird, zum Verzicht auf unsere völkerrechtliche Handlungsfreiheit gezwungen werden könnten, ohne daß wir dafür etwas einhandeln können, ja wir haben auf den Altar dieses „Ueberstaates" in einer unverzeihlichen Selbstlosigkeit ein weiteres Erbe der Väter geopfert — die Neutralität. Ein großer Staat kann sich unbesorgt Schmälerungen in seiner völkerrechtlichen Handlungsfreiheit auferlegen lassen, die kleinen Bundesgenossen werden ihn nie zwingen, aus der formellen Beschränkung die materiellen Konsequenzen zu ziehen, wenn er nicht will. Die Sicherung, die der Völkerbund Frankreich gewährt, die Garantie der Eroberungen, die er übernommen hat, sind es wert, daß dessen Regierung von Zeit zu Zeit ein Lippenbekenntnis für den sogenannten Rechtsgedanken ablegt, den dieser Ueberstaat durchsetzen soll. Die Eidgenossenschaft aber ist in eine societas leonina eingetreten, und es geht ihr, wie es jedem Schwachen geht, der in ein zärtliches Verhältnis mit Stärkern sich einläßt, während andere Starke von diesem Bündnis fernbleiben, wenn er der Möglichkeit beraubt wird, den einen Gewaltigen gegen den andern Gewaltigen auszuspielen, wenn die Möglichkeit der klugen Ausnutzung des europäischen Gleichgewichts ihm genommen wird — er gerät früher oder später unter Protektorat. Wenn daher heute der Bundesrat außerordentliche Aufwendungen für die Herstellung von Kriegsmaterial macht, nachdem er vor einem Jahr Artikel der Bundesverfassung, die die Wehrpflicht, und der Militärorganisation, die die militärische Ausbildung betrafen, außer Kraft setzte, um Ersparnisse zu machen und dem Modepazifismus seine Reverenz zu erweisen, so beweist das, daß man gewissen Orts wieder einmal umlernt und den Glauben von 1920 an die sofort eintretende pazifizierende Wirkung, vielleicht auch an die pazifizierende Tätigkeit überhaupt des Völkerbundes verloren hat. Selbstverständlich denkt heute niemand im Bundesrat an einen Austritt aus dem Völkerbund, aber dieselbe Realpolitik, die uns weiterhin im Völkerbund „mitwirken" läßt, veranlaßt uns, nach der Meinung des Bundesrates, zur Anschaffung von schwerer Artillerie und Tanks.

In derselben Woche, in der im Nationalrate — dort darf man so etwas noch ungestraft tun —, vom Bundesratstische glühende Worte der Bewunderung für den Völkerbund gesprochen wurden, prüft unser Kriegsminister ängstlich die Frage, ob unsere Soldaten morgen gerüstet ins Feld ziehen könnten — gegen einen Gegner, der mit allen technischen Hilfsmitteln ausgerüstet ist, und verlangt Kredite, unter dem Titel Notstandsarbeiten, für Stahlhelme und Handgranaten. Diese Tatsache mag von einem durchaus achtenswerten Standpunkt aus bedauerlich erscheinen, uns scheint sie zu beweisen, daß man auf dem Wege ist, zu der gesunden Politik, die sinn- und wortgemäß nur von den Interessen des eigenen Staates handeln kann, zurückzukehren. Die phantastische, pazifistische Periode 1918—1920, in der man allen Ernstes von einer internationalen Mission der Schweiz sprach, der zu Liebe auch auf die herkömmliche Auffassung von staatlicher Unabhängigkeit verzichtet werden könne, und in der in einer bundesrätlichen Botschaft der unsinnige Satz vertreten wurde, daß es für die Politik der schweizerischen Eidgenossenschaft höhere Interessen gebe als die nationalen, diese Zeiten scheinen vorbei zu sein. Man richtet sich in Bern nach dem Höhenflug, den man im Grunde genommen aus Angst vor dem mächtigen Nachbarn im Westen unternommen hatte, wieder auf dem vertrauten Boden häuslich ein. Während die freihändlerische Industrie und die internationale freihändlerische Sozialdemokratie eine Wirtschaftspolitik inaugurieren möchten, die von der Voraussetzung ausgeht, der Völkerbund wirke als Ueberstaat bereits vom Kaukasus bis zum Ebro, während die sozialdemokratischen Gewerkschaften sich mit dem

Arbeitsamt des Völkerbundes aussöhnen, verlangt die Mehrheit des Nationalrates die Aufhebung des Achtstundentages, zu dessen Durchführung in Genf ein selbstbewußter Völkerbundsfunktionär sitzt, treibt der Bundesrat Wirtschaftspolitik, die auf den Schutz der nationalen Produktion ausgeht und Militärpolitik, die an den kommenden ewigen Frieden nicht glaubt. Damit handelt der Bundesrat so, wie wenn der Völkerbund nicht existierte, wenigstens nicht in der Form, für die man am 16. Mai sich ins Zeug legte.

Man gibt nicht durch Worte, sondern durch die Tat kund, daß man den Versailler Völkerbund als nichts anderes ansieht, denn eine Allianz, der beizutreten wir durch höhere Gewalt genötigt waren, die aber, wie jede Allianz, durch andere Zweckverbände des Völkerrechtes abgelöst werden wird. Der Unterschied zwischen dem bürgerlichen Völkerbundsgegner von 1920 und dem Bundesrat der Militärkredite besteht lediglich in der Meinungsverschiedenheit über die Notwendigkeit des Beitritts, offenbar nicht mehr in der über den Charakter und das endliche Schicksal der Allianz! Das entnehmen wir den Taten, nicht den Worten des Bundesrates. Wir freuen uns dessen.

Wenn Herr Usteri seine Ablehnung der außerordentlichen Militärkredite damit begründen wollte, daß er vorschlug, mehr für die persönliche Ausbildung des Wehrmannes zu tun, so entspringt dies einer an und für sich richtigen Auffassung. Aber der Bundesrat, der die zu kurze Ausbildungszeit unserer Wehrmänner mit Herrn Usteri, aber vielleicht etwas aufrichtiger, bedauert, kann heute noch nicht gut die Mittel zu einer verlängerten und intensiveren Ausbildung der Wehrmänner vom Volke verlangen, dem er noch vor einem Jahr den antimilitaristischen Pazifismus — man denke an die Reden der Herren Musy und Chuard in Colombier, des Herrn Gustave Ador in Genf — gepredigt hatte (natürlich behördlich gedämpft). Er ist ja heute bemüht, den alten und guten Soldatengeist im Volke zu fördern. Und das Volk hat heute sein Heer wieder lieb gewonnen. Es trägt zu hohen Feierstunden das Ehrenkleid stolz durch alle Straßen und der rasselnde Wirbel der Trommel, dieses männlichsten und kriegerischen Musikinstrumentes, ist ihm wiederum vaterländische Lust, der stolz die Ehrenwaffen und Ehrenfahnen nachgetragen werden. Das Wiederaufleben des schweizerischen Soldatengeistes ist allerdings nicht in erster Linie dem Bundesrat zu verdanken, er war auch hier nicht Führer, der Anstoß zu erneuter sorgsamer Pflege des wehrhaften Geistes kam von einfachen Bürgern aus, die nicht Angst hatten im November 1918, die fest blieben, als die Neurasthenie überhand nahm. Diese einfachen Bürger werden mit Vergnügen feststellen können, daß die bundesrätlichen Himmelsstürmer, die im Mai 1920 schon die Schwerter in Pflugscharen verwandeln wollten, wie wenn beim völkerbündlichen Freihandel Pflugscharen in der Schweiz überhaupt noch irgend einen vernünftigen Zweck hätten, heute das Heer und gut ausgerüstete und ausgebildete Soldaten wieder hoch einschätzen. . . .

* * *

Wir befinden uns in einem Uebergangsstadium. Aber die Hoffnung, daß der Genfer Völkerbund ein Instrument des Weltfriedens werde, wird in der Schweiz von immer mehr Leuten endgültig begraben. Die Einen schätzen ihn ein als das unabwendbare momentane Schicksal der Schweiz, als die Allianz der Mächtigen, oder als die Koalition der Ordnungsmächte; die Andern verkennen seinen Charakter als Rückhalt für eine gleichmäßige Politik nach Außen auch nicht, befürchten aber, daß er in Europa lediglich die Interessen des imperialistischen Frankreich besorgt, und daß er uns um unsere nationale Frei-

heit bringen könnte. Deshalb wünschen sie, daß die größte der im Weltkrieg besiegten Mächte wieder auferstehe und bis dahin der beängstigenden französischen Vormacht in Europa in der Allianz selbst Gegner erstehen. Allgemein aber wird die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts ersehnt, deshalb kann uns z. B. die Entscheidung über das Schicksal von Oberschlesien nicht gleichgültig sein. Ganz abgesehen von der materiellen Verwerflichkeit des Entscheides und dem Schaden, der sich durch die Ueberantwortung von oberschlesischen Kohlendistrikten an Polen indirekt für unsere Kohlenbezüger aus der Industrie ergibt, kann uns der Entscheid von Genf in dieser Frage schon aus dem Grunde nicht gleichgültig sein, als dieser dem deutschen Reich zugefügte Schlag von Genf, das in erster Linie eine schweizerische Stadt ist, ausging. Genf, einst die Stadt der Freiheit, wird durch den Völkerbund zur Hauptstadt der europäischen Tyrannei.

Im übrigen möchten wir hier mit aller Entschiedenheit betonen, daß heute weniger denn je Sympathien oder Antipathien unsere politische Einstellung beeinflussen dürfen. Politik handelt vom Staate, man muß diesen Satz immer und immer wiederholen, und nicht von Kulturzusammenhängen. Wir sind Freunde eines deutschen Aufstieges und einer, wenn möglich, friedlichen Zurückdrängung Frankreichs vom Rheine, weil uns die Geschichte gelehrt hat, was wir von einer französischen Hegemonie zu erwarten haben und Deutschland in seiner höchsten Macht uns im wesentlichen nicht bedrängte und nicht kränkte. Wir müssen Mächte als Nachbarn haben, die wir gegenseitig gegeneinander ausspielen können.

Auch die italienische Macht kann uns nie so gefährlich werden, wie die französische. Deshalb bedauern wir, wenn wegen der Episode des Irredentismus im Tessin in einzelnen schweizerischen Zeitungen, die gegen französische Anmaßungen kein tapfers Wort finden, eine allzugroße Erregung sich breit macht. Wir müssen, namentlich solange Deutschland keine aktive Außenpolitik mehr führen kann, eine Stärkung Italiens als in unserem Interesse liegend ansehen.

Ohne Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichtes ist die Existenz der Eidgenossenschaft als unabhängiges Staatswesen undenkbar. Wir müssen deshalb bewußt vom schweizerischen Standpunkt aus die europäische Politik beurteilen und uns dabei lediglich von einer Sympathie leiten lassen, der Leidenschaft für unseren Staat!

* * *

Lange Zeit hatte sich der Bundesrat gesträubt, dem Parlament eine Mitwirkung bei den Instruktionen der Völkerbundsdelegierten zuzugestehen. Der Bundesrat ist der rechtlich nicht aufrechtzuerhaltenden Ansicht, daß er allein die auswärtige Politik der Eidgenossenschaft führe. Mit der Benachrichtigung des Parlamentes, der obersten Landesbehörde, über getane politische Schritte eilt es dem Bundesrat nicht immer. Noch heute wartet das Parlament geduldig auf den bundesrätlichen Bericht über die erste Session (1920) der Völkerbundsversammlung. Gegen eine Instruktion der Völkerbundsdelegierten durch die Bundesversammlung, wie sie nach dem ursprünglichen Wortlaut der Motion Seiler im Nationalrate verlangt wurde, sträubte sich der Bundesrat bis heute mit Erfolg, wogegen er zugab, daß von nun an die Instruktionen der Völkerbundsdelegierten der Bundesversammlung zur Kenntnis gebracht werden — nach der Sitzung der Völkerbundsversammlung und nur insoweit natürlich, als dies nach der Ansicht des Bundesrates tunlich ist. Der Motionär und die

vorberatende Kommission gaben sich mit der Konzession des Bundesrates zufrieden und änderten die Motion dementsprechend ab. In dieser abgeschwächten Form wurde denn auch die Motion in der ersten Woche der Oktobersession angenommen.

* * *

Unsere guten Eidgenossen von Genf sind mit dem Zonenabkommen nicht zufrieden. Sie behaupten, daß der französische Zollkordon, der um ihre Stadt gelegt werden soll, wirtschaftlich aber namentlich auch politisch unerträglich sein werde. Dem Bundesrat machen die Genfer den Vorwurf, daß er vom Februar 1921 an in der Zonenfrage bewußt habe umfallen wollen, daß er nicht aus eigenem Willen, sondern mehr nur den Genfern zu Lieb bis zum April 1921 an den Zonen festhielt. Sie verlangen im Großen Rat, in der Presse und in Petitionen an die eidgenössischen Räte, zum Teil in ergreifenden Worten, die Ablehnung des Abkommens.

Wir teilen die Befürchtung der Genfer, daß nach dem Wegfall der Zonen die Stadt mit dem besten Willen nicht mehr allzulange Widerstand leisten kann, weil sie sich von der Eidgenossenschaft im Stiche gelassen fühlen muß. Was uns aus den Genfern Petitionen heraustönt, das ist der vielleicht letzte Ruf des alten tapfern, hochsinnigen Genfs, des Genfs, um dessen Freiheit der schweizerische Protestantismus zu Felde zog, des Genfs, das für seine Freiheit, die Freiheit der Eidgenossenschaft, die Freiheit der Völker und die Freiheit des Geistes oft auf die Wälle stieg. Denn die Entfremdung Genfs infolge der Abschnürung durch französische Zollposten wird durch die Tatsache, daß seine Mauern die große Verwaltung des Völkerbundes und den Völkerbundsrat beherbergen, daß der Kanton von Franzosen überschwemmt ist, von innen heraus unterstützt.

Das traurige Ende des Savoyerhandels war vorauszusehen und vielleicht unabwendbar. Daß der Bundesrat den Artikel 435 des Friedensvertrages, der das Zonenregime und die militärische Neutralisation Hochsavoyens, ohne vorherige Begrüßung der Schweiz als überlebt bezeichnete, ohne Protest Gesetz werden ließ, war die Prämisse, aus der sich das Folgende in logischer Folge ergeben mußte. Herr Ador, der seit Jahren immer dabei ist, wenn etwas Unglückliches für die Schweiz geschieht, verhandelte in Paris in den Jahren 1918 und 1919 und handelte offenbar schon damals für alle oder einen Teil unserer Rechte auf französisches Gebiet bei Genf die Anerkennung der schweizerischen Neutralität durch alle Signaturmächte des Friedensvertrages ein, eine Anerkennung, die wir, soweit sie Mächte betraf, von denen sie für uns von praktischem Wert sein konnte, schon 1815 auf ewige Zeiten anerkannt erhalten hatten! Durch diese Akte einer noch nicht ganz aufgeklärten Geheimdiplomatie war das Ende des Savoyerhandels bedingt. Gewiß kann das Parlament den Bundesrat desavouieren, wenn es will, aber es ist kaum anzunehmen, daß unser Parlament so etwas tun wird. Auch das Volk kann, bei einem Referendum, das vielleicht ergriffen wird, den Bundesrat desavouieren, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß unser Volk in einer außenpolitischen Frage heute unsern Bundesrat noch nicht desavouiert.

* * *

In diesem wundervollen Herbste 1921, der glanzvoll ein gesegnetes Sonnenjahr abschließt, neigte ein guter Eidgenosse sein müdes Haupt zur ewigen Ruhe, Ludwig Forrer, alt Bundesrat. Ein Mann, in dem die Leidenschaft für

den Staat, für das Vaterland bis zur letzten Stunde glühte. Forrer war die letzte Säule des alten wehrhaften Radikalismus, der für die Freiheit, für das arme Volk und für die Kraft und Stärke des Vaterlandes eintrat. Liberal, national und sozial war sein Losungswort. Forrer wußte nichts von der modernen Staatsverdrossenheit, sie war ihm unverständlich, unverständlich war ihm auch der neuschweizerische wehleidige Pazifismus und Antimilitarismus. Mit dem Herzen eines aus dem Kernholze des Volkes Hochgewachsenen suchte er den sozialen Schäden der Industrialisierung zu wehren. Sein Vaterland wollte er stark und unabhängig sehen, und deshalb litt er an der Entwicklung der Dinge, die er während des Krieges noch als Bundesrat mitansehen mußte. Er und sein ihm im Tode vorangegangener Freund Müller verstanden die Zeit nicht mehr, wo die Schweiz nach dem Worte des Herrn Guiseppe Motta nach „Brot und Sympathien" sich umtun mußte. Er legte am 16. Mai 1920 ein Nein in die Urne und der Entscheid des Volkes traf ihn sehr. Die unverantwortliche Haltung des Bundesrates von 1919 und des Nationalrates in der Savoyerfrage war für den aufrechten Mann ein Akt unbegreiflicher Schwäche und vielleicht hat er sich getröstet, daß das Abkommen mit Frankreich, das die militärische Neutralität von Hochsavoyen beseitigen soll, vom Ständerat noch nicht behandelt ist und dessen endgültige Erledigung durch den Ausgang der Zonenangelegenheit beeinflußt werden könnte. Wäre Ludwig Forrer noch zehn Jahre jünger gewesen, als der Abstimmungssturm des Frühjahrs 1920 durch das Land ging, so hätten die Warner eine ragende Führerschaft besessen, die sie am 16. Mai 1920 hätte zum Siege führen müssen, denn er war damals näher für uns Gegner des Beitritts, als wir ahnten.

Ludwig Forrer war ein Eidgenosse, nehmt alles nur in allem! Er war kein Geschäftspolitiker, und er verachtete auch die eiteln „Gelehrten" in der Politik, die sich im Besitze von unfehlbaren wissenschaftlichen Formeln glauben. Als begnadeter Künstler war er ein geborener Staatsmann. Sein Volk vom Bodensee bis in die bernische Hügellandschaft liebte ihn, wie es seit Jakob Stämpfli keinen Bundesrat mehr geliebt hat. Wenn sein Geist, der Geist der Wehrhaftigkeit, der werktätigen Hilfe für die ökonomisch schwachen Volksgenossen und der leidenschaftlichen Liebe für den Staat unserer Väter wieder mächtig wird in unserer aller Herzen und Köpfen, dann wird alles gut werden.

Zürich, den 18. Oktober 1921. Hans Zopfi.

Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz.

Man ersucht uns um Aufnahme nachstehenden Aufrufs. Wir geben dem Gesuch um so lieber Folge, als sich die Bestrebungen des „Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz" in weitestem Maße mit den von den „Monatsheften" auf dem Gebiet der schweizerischen Politik verfolgten Zielen decken.

Die Schriftleitung.

Mit dem am 16. Mai 1920 vollzogenen Beitritt zum Versailler Völkerbund, der zwar den Anspruch erhebt, ein Bund aller Völker, ein wirklicher Völkerbund zu sein, der aber nur eine Fortsetzung der siegreichen Allianz der alliierten und assoziierten Mächte ist, hat die Schweiz den altbewährten

Grundsatz ihrer auswärtigen Politik, die absolute Neutralität aufgegeben. Zwar ist ihr vor dem Beitritt durch den Völkerbundsrat die militärische Neutralität und Unverletzlichkeit ihres Gebietes zugesichert worden. Aber die Verpflichtung zur allgemeinen Solidarität mit dem Völkerbund und insbesondere zur Teilnahme an den wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber den Gegnern des Völkerbundes, machen dieses Zugeständnis praktisch so gut wie wertlos. Die „differenzierte" Neutralität wird uns bei künftigen europäischen Konflikten kaum vor dem Miteinbezogenwerden zu bewahren vermögen.

Außerdem sind die uns noch zugestandenen Rechte ständiger Minderung und Verkürzung ausgesetzt. Die Art des Vorgehens des Völkerbundsrates in der Truppendurchzugsfrage legt die Vermutung nahe, daß von dieser Seite darnach getrachtet wird, uns auch noch den letzten Rest unserer Selbständigkeit zu entwinden und unsere Abhängigkeit vom Obersten Rat, bezw. Völkerbundsrat zu einer völligen zu machen. Zu dem Zweck sollen wir auch allmählich ganz in den Gedankenkreis der Allianz der Völkerbundsmächte gezogen und unseren überlieferten Vorstellungen über die geschichtliche Aufgabe und Stellung der Schweiz entfremdet werden. Auch die in den letzten Jahren vom Ausland verliehenen Orden und Auszeichnungen und insbesondere die gutbezahlten Völkerbundsstellen sind geeignet, manchen Schweizer mehr an die Interessen des Auslandes zu binden, als es mit dem Wohle des eigenen Landes vereinbar ist. So hat der Beitritt zum Versailler Völkerbund für uns schließlich immer mehr den Verlust unserer Selbständigkeit und die Abhängigkeit von den Großmächten des Völkerbundes zur Folge.

Um dem entgegenzuwirken, hat sich am 12. März 1921 in Zürich auf einer aus allen Landesteilen beschickten Versammlung ein „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz" gegründet. Ein solcher Bund wird in Angelegenheiten, die die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Landes berühren, der Stimme des Volkes Gehör verschaffen und allen Anschlägen des Auslandes auf unsere Selbständigkeit und Unabhängigkeit durch eine geschlossene öffentliche Meinung einen unbeugsamen Widerstand entgegensetzen. Die persönliche Fühlungnahme und der geistige Austausch zwischen den Mitgliedern wird dazu beitragen, in jedem Einzelnen das Interesse und Verantwortlichkeitsgefühl für das Geschick des Vaterlandes zu wecken und seinen Unabhängigkeitssinn und seine Opferfreudigkeit zu stärken.

Die freie, selbständige, nach allen Seiten unabhängige Schweiz, die Schweiz, wie sie uns von unseren Altvorderen überliefert worden ist, sei unser aller Ziel! Im „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz" mögen sich alle diejenigen zusammenschließen, die diesem Zwecke nachstreben

Schweizerbürger und Bürgerinnen seien hiemit freundlichst zum Beitritt eingeladen. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 3 Franken. Anmeldungen nehmen die Geschäftsstelle des „Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz, Zürich 2, Steinhaldenstraße 67, sowie die kantonalen Sektionen entgegen, wo auch weitere Auskunft erteilt wird.

Für den Vorstand des Vorortes:
Dr. E. Curti. Dr. Th. Bertheau.

Brief aus Frankreich.

Im Verlaufe einer neuerlichen Polemik kamen der Comte de Fels und Edouard Herriot zu demselben Schlusse: Frankreich muß sich von seiner ideologischen, phrasenhaften äußeren Politik ab und einer offenen Tatsachenpolitik zuwenden, es muß sein ganzes System von Illusionen aufgeben und zähe, besonnen und mit klarem Kopf an seinen finanziellen und wirtschaftlichen Wiederaufbau herantreten. Weder England, noch Italien, noch Amerika sind, führte de Fels in der „Information" aus, aus Idealismus, Gerechtigkeitsgefühl und wie alle die Schlagworte heißen, an die Seite Frankreichs getreten, sondern einzig und allein geleitet von jenem „égoisme sacré", den Salandra einst nicht einmal zu umschreiben nötig fand. Frankreich hat sich dieser Erkenntnis nicht zu verschließen und die Konsequenzen zu ziehen aus seiner offenbaren politischen Isolierung.

Ein erster Schritt auf diesem Wege ist ohne Zweifel das Abkommen von Wiesbaden, das von dem größten Teil der französischen Presse wie eine Erlösung begrüßt worden ist. Nirgends wird hier aus der Sympathie für Rathenau ein Hehl gemacht und es ist nicht zu bestreiten, daß Erzberger, Wirth, Rathenau in diesen Tagen in Paris eine weit bessere Presse haben als irgend einer der führenden alliierten oder assoziierten Staatsmänner. Vorbereitet wurde die jetzige ruhigere, zuversichtlichere Stimmung seit etwa einem Monat. Während etwa der „Temps", trotzdem auch ihm schon oft ein von ehrlicher Hoffnung erfüllter Satz entschlüpft ist, im allgemeinen jede Anerkennung einer Leistung des demokratischen Deutschland mit einem mißtrauischen Nebensatz wieder halb zurücknimmt, hat es der „Figaro", wo nicht mehr Alfred Capus seine eisig kalten Leitartikel schreibt, über sich gebracht, durch seinen Spezialkorrespondenten Raymond Recouly feststellen zu lassen, daß man sich in Frankreich eine grundfalsche Vorstellung von der Bedeutung der Demokratisierung und Pazifisierung jenseits des Rheins mache. „Alles Demokratische erscheint uns als Schwindel, Verstellung, Täuschung, zu dem Zwecke, unser Mißtrauen einzuschläfern. Die demokratische Entwicklung, der Zug nach links existieren aber wirklich. Es ist weder Schwindel noch Verstellung. Die Festigung des demokratischen Systems begegnet vielen Schwierigkeiten. Aber war es nicht ebenso in Frankreich nach 1870?" („Figaro" vom 24. Sept.) Die Frage: Gibt es zwei Deutschland?, die wochenlang von allen Zeitungen diskutiert wurde, fand in den allermeisten Fällen eine bejahende Antwort. Die Folgerung daraus zu ziehen war nicht schwer: Frankreich hat die Pflicht, das demokratische Deutschland zu unterstützen, ihm Kredit und Vertrauen entgegenzubringen.*) Es ist fast unmöglich zu denken, daß diese Stimmung, welche in einem so großen Teile der Presse vorherrscht, je wieder ohne ganz gewichtige Gründe verschwinden kann, besonders wenn die Durchführung des Wiesbadener Abkommens die ungeheuren Vorteile einer direkten deutsch-französischen Zusammenarbeit beweisen haben wird.

Der Sturm wegen der Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen hat sich in der neuen Atmosphäre rasch gelegt, außer natürlich in der „Rhein-Presse", wie man sie nennen könnte, die jede Konzession am Rhein als Verbrechen am Land be-

*) Anmerkung der Schriftleitung: Anläßlich der Debatte über Frankreichs auswärtige Politik in der französischen Kammer hat Léon Daudet die Aeußerung getan: „Ich liebe die deutschen Sozialisten und Republikaner, weil ich Deutschland die Pest wünsche."

trachtet. Von der Aufhebung der militärischen Sanktionen zu reden ist heute auch schon eher möglich; Maurice Barrès wirft im „Echo de Paris" Briand gerade das vor, daß er durch die Presse die öffentliche Meinung auf diese Konzession an England und Deutschland vorbereite. Hingegen geht die ganze Presse mit Barrès einig, wenn er sich dagegen wehrt, daß England nach Aufhebung der Sanktionen etwa auch noch die Frage aufzuwerfen suche, wie es eigentlich mit der Dauer der Okkupation der Rheinlande bestellt sei. Nie, auch in der linksstehenden Presse nicht, ist je die leiseste Andeutung aufgetaucht, daß hier überhaupt ein Zweifel bestehen könne. Wenn sich französische Politiker über die Okkupationsfrage streiten, handelt es sich um ganz etwas anderes. In höflicher Bestimmtheit, zähe und sichtlich bekümmert um das Urteil des Volkes haben sich Poincaré und Tardieu im „Temps" bekriegt; der frühere Präsident der Republik behauptete, daß die Okkupation in keinem Falle länger als 15 Jahre dauern könne, weil die französischen Friedensunterhändler Clémenceau, Tardieu eine eventuelle Verlängerung nicht durchzusetzen verstanden haben. Tardieu sucht das Gegenteil zu beweisen und Clémenceau hat seine ungenügenden Beweise in der Rede von St. Hermine vom 2. Oktober durch einen geheimnisvollen, übrigens von der Presse nicht kommentierten Satz unterstützt: „Sie (die Alliierten) sind Verpflichtungen eingegangen, von denen eines Tages gesprochen werden wird." Nach dem Zusammenhang kann nur von der Okkupation der Rheinlande die Rede sein; Clémenceau scheint, wie der „Progrès Civique" feststellt, für die Epoche von 1933, die er selber kaum mehr erleben dürfte, eine Politik der starken Hand zu weissagen und der Schlußsatz der Rede deutet auch an, wer der starke Mann sein kann, die Politik der starken Hand vorzubereiten: er selbst. Die linksstehende Presse zieht aus der Polemik Poincaré-Tardieu die klare Moral: „1918 waren alle diese Herren gleicherweise entschlossen, die Hand aufs linke Rheinufer zu legen. Im Höhepunkt des Streites werfen sie sich gegenseitig nur vor, nicht die richtigen Mittel gefunden zu haben, dieses Ziel zu erobern. So sehen wir, wie sich bei uns mit naivem und unverschämtem Zynismus das Programm der „Kriegspartei" abzeichnet: in Tat und Wahrheit geht sie nur darauf aus, die Elsaß-Lothringen-Frage umzukehren und uns mit allen imperialistischen Fehlern zu beladen, die wir vierzig Jahre lang den Deutschen vorgeworfen haben. Aber es gibt zum Glück auch eine „Friedenspartei", die ihrer selbstbewußt und jeden Tag kräftiger wird" (Gustave Théry im „Oeuvre" vom 17. Sept.).

Der Streit über die Besetzung der Rheinlande hat zur gleichen Zeit den Unwillen gegen Clémenceau und gegen die Alliierten neu geschürt. Für sein Werk, den Versailler Vertrag, hat Clémenceau am 2. Oktober vor seiner eigenen Statue plädiert. Für die Aufrechterhaltung der Entente trat acht Tage später Briand in Saint-Nazaire ein. Aber seine Rede brachte trotz allem schwungvollen Optimismus keine rechte Erlösung, die Schwierigkeiten und Widersprüche traten nur um so klarer hervor. Die Entente ist nur um den Preis von fortwährenden Konzessionen zu retten, nur durch Konzessionen ist noch einige Aussicht vorhanden, für die zukünftige Sicherheit die Garantien zu erkaufen, die der Friedensvertrag nicht gab. Schreckt man davor zurück, so verliert man zugleich mit der Entente sowohl alle Hoffnungen auf Sicherungen als auch die letzten Vorteile des Vertrages, der nach Clémenceaus Wort „so viel wert ist als die Entente wert ist". Es ist nicht so unbegreiflich, daß sich trotz allem Optimismus, der durch eine separate wirtschaftliche Uebereinkunft mit Deutschland ausgelöst wurde, des französischen Volkes eine große Nervosität

bemächtigt vor den sich widersprechenden Konsequenzen seiner Entente-Politik. Auch hier hat die phrasenhafte Ideologie der Clémencistischen Epoche schließlich zu einem grausamen Aufwachen aus dem Traume geführt; die Illusion zerriß, Frankreich ging von Enttäuschung zu Enttäuschung. Kein Wunder, daß darum von allen Seiten eine gründliche Aussprache, eine Abrechnung mit England verlangt wird, die wohl nur theoretisch formulieren könnte, was praktisch schon eingetreten ist: daß die Politik der „glänzenden Handelsfirma England" (Maurice Barrès im „Echo de Paris") anders orientiert ist als die Frankreichs

Noch steht eine andere Hoffnung vor der Tür. Briand wird die Nöte Frankreichs vor einem größeren Gerichtshof auseinander setzen können: vor der Konferenz von Washington. Daß Frankreich dort vertreten sein muß, darüber ist man einig, denn „die Abwesenden haben Unrecht". Was aber dabei herausschauen wird, darüber bleibt man eher skeptisch. Die Linke will den Ministerpräsidenten hinschicken, damit er in idealer Weise für die Abrüstung eintrete. Die Rechte verlangt, daß er „ohne die etwas blasse Theorie von Genf zu verleugnen, in der Realität von Washington die praktischen Bedingungen unserer Sicherheit definiere" (Intransigeant vom 11. Oktober). Weder Briand noch die liberale Presse haben diese praktischen Bedingungen je genauer präzisiert. Nur negativ präzisierte Briand, indem er die Politik der Leute „qui jouent facilement au soldat" ablehnte, was ihm von Léon Daudet in der „Action Française" als Hochverrat angerechnet wird. K.

Kulturelles.

Vom II. schweizerischen Kongreß für Fraueninteressen.

Wer in unserer alten und alternden Zeit lebt, der fragt sich wohl dann und wann, wie es Menschen zu Mute sein möchte, die zur Werdezeit einer jungen Kultur, einer jungen Kunst lebten, die Wachstum spürten und im allgemeinen Wachstum mitbegriffen waren. Diese Frage im Herzen lebte mir neu auf, diesmal aber mit einer Ahnung der Gewißheit, im Verlauf des schweizerischen Frauenkongresses.

Die wohlorganisierte Tagung war auf einige hundert, vielleicht auf tausend Teilnehmerinnen berechnet. Aber in die Berner Hochschule strömten am Morgen des ersten und zweiten Tages zweitausend und mehr, fast zweieinhalbtausend Zuhörerinnen; auf den Fensterbänken saßen, in den schmalen Gängen drängten sich die Teilnehmerinnen; Hörsaal um Hörsaal mußte geöffnet werden. Mit heiterem Erstaunen ließen sich die Referentinnen von einem Saal in den andern weisen, um ihre Ausführungen drei, viermal zu wiederholen. Und überall fanden sie dasselbe lebhafte, begierige Hinhören, fühlten sie eine selbstverständliche Freude am Empfangen, wie sie heute in so schlichter Aufrichtigkeit selten einem Vortragenden entgegenströmt. Hier bauten sich einmal nicht die Dämme der Negation, der selbstgefälligen Kritik auf. Wo geurteilt und verurteilt wurde, geschah es bescheiden, im Interesse der Sache. Darüber aber floß, dem Einzelnen spürbar, eine Welle der Einfühlung und Anziehung. Man hatte für diese Tage das Zeremoniell des gesellschaftlichen Sichbekanntmachens abgeschafft; man schüttelte der Fremden und schon Vertrauten die Hand und ließ

das Herz reden. Auch gab es kein Dominieren einzelner Geister und kein Sich in Szene setzen.

Woher aber war dieser Geist der Schwesterlichkeit, der Schlichtheit, jenes Etwas gekommen, das wie die Treuherzigkeit und der freudige, unaufdringliche Glaube an sich selber anmutete, der jungen Kulturen eignet?

Die Schweizer Frauen stehen am Anfang einer Aufgabe. Sie erleben die Freude erwachender Geister, die ihre Kräfte und Möglichkeiten erst entdecken. Sie fühlen sich als Anfängerinnen und haben das Bedürfnis des Zusammenschlusses. Sie zersplittern sich noch nicht, sondern bemühen sich, alle Interessengruppen zu einem gemeinsamen Anlauf zu vereinen. Sie brauchen sich gegenseitig; sie wollen sich finden; denn in einem sind sie alle einig: in der Ueberzeugung, daß sie ihre Kräfte zur Anerkennung bringen müssen, um sie ganz zu entfalten. Was die eine auf ihrem Gebiet leistet, das ist eine „gewonnene Position" für die andere, die in einem verschiedenen Feld arbeitet. Ein Mißgriff schädigt das Ansehen Aller. Nur unterbewußt ist bei Vielen diese Ueberzeugung vorhanden; aber gefühlsmäßig setzt sie sich um in jene schöne Schwesterlichkeit, die alle umfing, Hausfrauen und Stimmrechtlerinnen, erwerbende Frauen und Mütter. Vielleicht ist die gegenwärtige Zeit die schönste der schweizerischen Frauenbewegung (das Wort im weitesten Sinne gedeutet). Noch ist das Ziel nicht erreicht, das als Mittel zu den Zwecken der verschiedensten Richtungen erkannt wird; noch vereinigt verschiedene Gruppen ein gleicher Wunsch, und doch ist schon ein ruhiger, sicherer und zäher Glaube an sich selber vorhanden, ein stilles, aber schlichtes — man möchte den Ausdruck wagen: demütiges — Kraftbewußtsein, das die Bewegung trägt. Sie hat sich bereits durchgerungen vom Stadium der gesellschaftlich revolutionären Emancipation zu Zielen des Aufbaus, der Mitarbeit, eines stärkenden Zusammenwirkens. Jung ist diese Entwicklung, aber nicht mehr in den Jahren der Widerspenstigkeit und Gärung. Das schöne neue und eigenartige Gefühl, das viele Frauen im Verlauf der Berner Tagung einander spontan gestanden haben, es war das Erlebnis eines jugendlichen Wachstums in unserer alternden Zeit, eines jugendlichen Menschentums mit seiner Treuherzigkeit, seiner begeisterten Sachlichkeit ohne Nebenabsichten, seiner rührenden Geradheit und Schlichtheit, seinem freudigen Erstaunen und raschen Auffassen.

Was ist nun das positive Ergebnis des Kongresses? Die Orientierung von tausenden von Frauen über den Stand und die Richtung der verschiedenen Bestrebungen und Tätigkeiten, die im Wirkungskreis der Frauen liegen, wie Hauswirtschaft, Erziehungswesen, Frauenberufe, soziale Fürsorge, Recht und Gesetz, soweit es besonders die Frau betrifft oder interessiert. Die Vorschläge, die gemacht, die Thesen, welche aufgestellt wurden, waren auf positive Ziele gerichtet: obligatorische Ausbildung der Mädchen aller Stände in der Hauswirtschaft, Reform des Unterrichts zugunsten der Ausbildung der Denkfähigkeit im Gegensatz zu der Tendenz der Stoffanhäufung, Sichtung der Berufsmöglichkeiten für die Frau nach dem Prinzip der Eignung für die weibliche Physis und Mentalität und nach der Aussicht auf Rentabilität; Erhöhung des Existenzminimums der erwerbenden Frau zur Ermöglichung eines Heims auch für die beruflich Tätigen; Neuregelung der Verhältnisse gewisser Berufsklassen, wie der Heimarbeiterinnen, der Pflegerinnen. In der sozialen Fürsorge, von deren enormem Tätigkeitsfeld ein anschauliches Bild entworfen wurde, sind gewisse bis jetzt fast zur Ohnmacht verurteilte Tendenzen auf dem Gebiet des Kampfes gegen den Alkohol, der öffentlichen Degradierung und Verbrauchung der Frau erörtert worden. Die Wünsche für die Stellung der Frau im öffent-

lichen Leben und im Gesetz bilden gewissermaßen die Schlußfolgerung der in den andern Gebieten aufgestellten Thesen. Die Schweizerfrau ist bereit, am Wohle des Landes mitzuarbeiten — wie ein Telegramm des Kongresses an die eidgenössischen Räte besagte. Sie hat Grund anzunehmen, daß nur durch die politische Gleichberechtigung ihre Wünsche zum Wohle der Frau und der Allgemeinheit Verwirklichung finden können.

Rückschauend sehen wir das Bild der versammelten Frauen als das einer biederen, gesitteten, ruhigen Gesellschaft; stiller, zäher Wille, wie er dem Schweizer eigen, kennzeichnet sie. Die vaterländische Gesinnung, eine tiefverwurzelte, gefühlsmäßige Liebe und Treue zum Vaterland, ist unverkennbar und äußert sich mehrmals spontan, ergreifend sogar im plötzlichen Anstimmen der Nationalhymne nach Schluß der letzten Sitzung. Eine gewisse Männerfeindlichkeit, wie sie frühe Stadien der neuen Bewegung kennzeichnete, ist hier nicht zu beobachten; gemeinsame Arbeit wird gewünscht, wenn man sich gewisser Meinungsdifferenzen auch bewußt bleibt, die in der verschiedenen Mentalität begründet sind und niemals ganz verschwinden können und sollen. In mancherlei neuerschlossenen Gebieten ist eine Summe von Erfahrungen gemacht, die zum Aufmerken mahnt — so spricht man sich sehr entschieden gegen die „Kriegsberufe" der Frauen aus —; und wenn einmal Wunsch und Wollen der Schweizerfrau im öffentlichen Leben zum Ausdruck kommen darf, so wird es nichts weniger als eine Gesellschaft von Draufgängerinnen sein, die in dieses Leben eintritt, sondern ein Volkselement, das im Warten ruhig geworden ist und Zeit gehabt hat, sich seiner Aufgaben bewußt zu werden.

Die fast gänzliche Abwesenheit von Männern unter der Teilnehmerschaft wurde bedauert; es bleibt somit ein Wunsch offen für die nächste Tagung.

R. W.

Bücher.

Gedanken und Erinnerungen

Von Otto Fürst von Bismarck. Dritter Band. Stuttgart und Berlin, bei Cotta 1919. 206 Seiten.

Dieser längst angekündigte und durch einen Rechtshandel seit 1919 zurückgehaltene dritte Band Bismarck enthält im wesentlichen nichts als die Geschichte der Entlassung Bismarcks, sorgfältig berichtet und urkundlich belegt von dem greisen Fürsten selbst. Die Tatsachen sind in der Hauptsache nicht neu, aber jetzt wissen wir aus der Feder des einen Hauptbeteiligten, wie es dabei zuging, und wie dieser darüber urteilte. Damit dürfen wir die Sache als endgültig geschichtlich festgelegt betrachten; die letzte Seite der Geschichte der Reichsgründung ist geschrieben. Mit Bismarcks Rücktritt beginnt der politische Zerfall des neuen Reiches, besser gesagt: die Leitung wird unsicher und haltlos, und der Zerfall bereitet sich vor; verhüllt wurde das dem größten Teil der Zeitgenossen und hauptsächlich den Mitspielenden durch die glänzende wirtschaftliche Entfaltung, die Erwerbung von überseeischen Besitzungen, den Bau einer starken Flotte, die Fortdauer der wohl gerüsteten Heeresmacht. Wiewohl wir den letzten Kaiser aus seinen vielen Reden und aus seiner offen daliegenden Regierungstätigkeit längst ganz gut kennen, auch mit des ersten Kanzlers Werk und Gedanken wohl vertraut sind, so ist es doch erschütternd und erschreckend, den Gegensatz zwischen der erfahrenen und erprobten Leitung und dem plötzlich auftretenden Neuling voll Selbstbewußtsein und Selbstsicherheit hier von nahem

zu beobachten. Es ist, wie wenn ein froher Knabe sich daran machte, eine kostbare und äußerst empfindliche Uhr, die der Erfinder in langjähriger Arbeit zu ungewöhnlichen Leistungen gebracht und vor allen Störungen zu schützen vermocht hat, mit Hammer, Zange und Taschenmesser zu verbessern, weil der Papa nicht mehr da ist, der ihm früher verboten hatte, das Gehäuse zu öffnen. Die politischen Schwächen Wilhelms des Zweiten sind oft beschrieben worden, aber niemals von solcher Künstlerhand und niemals von einem ihm überlegenen Meister wie hier. Man darf es dem alten Manne glauben und würde wohl von selbst darauf verfallen, auch wenn er es nicht selbst sagte, daß es ihm sehr schwer geworden ist, zurückzutreten, nicht aus Herrschsucht, sondern weil wirklich nur seine lange Erfahrung, seine eingehende und einzigartige Sachkenntnis und der von ihm angesammelte Schatz von persönlichem Vertrauen bei den auswärtigen Staatslenkern das Reich erhalten konnten. Es wird einem da so recht klar, daß die Schwierigkeiten, an denen das Reich schließlich gescheitert ist, in der Sache selbst staken, in der geographischen Lage des Reiches und in den geschichtlich gewordenen, unabänderlichen Verhältnissen. Dabei muß man sich nur über eines wundern: hat sich Bismarck nie gesagt, an seinem Bau müsse etwas verfehlt sein, es bedürfe einer Vorrichtung, um den geeigneten Menschen Gelegenheit zum Eintritt ins politische Leben und zur Uebung in der politischen Fechterkunst zu geben, einer Einrichtung, die Frankreich und England haben?

Und in einem Stücke möchte man dem Kaiser recht geben gegen den Kanzler, nämlich in seiner Behandlung der sozialen Fragen, wenn nicht eben auch da wieder alsbald offenbar würde, daß kein klarer Wille, keine Nachhaltigkeit, keine Selbstzucht in der Handlungsweise des jungen Kaisers lag. Bismarcks soziale Anschauungen muten uns heute merkwürdig fremd und unverständlich an. Da kann man bei dem sonst so weitblickenden und geradezu amerikanisch vorurteilsfreien Mann von einer Art Beschränkheit sprechen, darf nur nicht außer Acht lassen, daß Bismarck vor jetzt mehr als 100 Jahren geboren ist. Seine Fehler auf diesem Gebiete konnte man aber gutmachen, während das Verlassen seiner auswärtigen Politik dem Abgrund zu trieb. Den verhängnisvollen Fehler, sich nach zwei Seiten hin, der englischen und der russischen, Feinde zu schaffen, hätte Bismarck nicht begangen. Man sieht ihn bis zuletzt auf dem Sprung, die Bündnispolitik der Lage des Tages anzupassen, altes aufzugeben, neues zu schaffen, alle Verhältnisse zu erkennen und nutzbar zu machen.

Neben einem solchen Meisterspieler erscheint jede andere Politik stümperhaft. Es ist ein Genuß und ist eine Ueberraschung, wenn man von der gegenwärtigen politischen Literatur her an das Buch des ersten Reichskanzlers kommt. So sieht Politik aus! möchte man rufen. Gleich von den ersten Zeilen an fällt den Leser der Gegensatz zu allem auf, was er in den letzten Jahren hat lesen müssen, und das ist es, was ihn an das Buch fesselt, bis zu den letzten Zeilen („Ueber die Fehler usw."), die zwar im Hinblick auf eine ganz bestimmte Einzelfrage geschrieben sind, aber doch wie eine Weissagung über des Reiches künftiges Geschick anmuten. So erhält das im ganzen doch gar nicht umfangreiche Buch, die Darstellung eines ärgerlichen und recht menschlichen, zudem auch längst bekannten Zerwürfnisses zwischen einem alten Staatsdiener und dem emporkommenden jungen Herrn, wie es sich überall schon oft zugetragen hat und noch oft zutragen wird, seine Bedeutung als Quellenbuch erster Ordnung für den in der Geschichte der Völker einzig dastehenden Zusammenbruch eines gewaltigen Reiches, das weder alt, noch morsch, noch verschuldet war, das eine noch nie dagewesene Kriegsmacht darstellte, so daß die in Waffen starrende Welt seiner Feinde sich selbst vor dem Schatten seiner Ruinen noch fürchtet, und das doch in vier Jahren völlig zugrunde gehen konnte, — weil Einer keinen Nachfolger hatte. E. B.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Oehler. — Schriftleitung und Verlag: Zürich, Steinhaldenstraße 66. — Druck: Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich. — Unberechtigter Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist untersagt. Uebersetzungsrechte vorbehalten.

Schweizerische Monatshefte
für Politik und Kultur

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur, Zürich. — Verantwortlicher Schriftleiter Dr. Hans Oehler.
Bezugspreis jährlich Fr. 16.—, vierteljährlich Fr. 4.25, Einzelhefte Fr. 1.50. Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.
Bestellungen nehmen alle Poststellen, alle besseren Buchhandlungen oder der Verlag Zürich, Steinhaldenstraße 66 entgegen.
Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postcheck-Rechnung VIII 8814 gilt als Bestellung. Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang | November 1921 | Heft 8

Notiz betreffend meinen Verzicht auf das Bundespräsidium für 1919.

Von

Bundesrat Müller sel.

Vorbemerkung der Schriftleitung: Wir machen im folgenden unsere Leser mit Aufzeichnungen bekannt, die Bundesrat Müller sel. kurz nach seinem Verzicht auf das Bundespräsidium im Dezember 1918 gemacht hat. Sie gewähren einen tiefen Einblick in das schwere Amt eines Bundesrates während der Kriegsjahre, vermitteln uns aber auch eine wertvolle Erkenntnis der unheilvollen Kräfte, die auf die Haltung unserer obersten Behörde im Laufe der Zeit mehr und mehr Einfluß gewannen und so unsere Außenpolitik in jene Richtung drängten, in der wir uns zum Schaden unserer Selbständigkeit und Unabhängigkeit noch heute bewegen. Die Aufzeichnungen haben folgenden Wortlaut:

1. Als im Dezember des Jahres 1917 Bundesrat Forrer aus dem Bundesrat austrat, entstand erstmals die Frage, ob an seiner Stelle Ador oder ich zum Vizepräsidenten gewählt werden solle. Wäre Forrer im Bundesrate geblieben, so wäre diese Frage wohl ebenso zwischen ihm und Ador entstanden. Denn die Welschen und namentlich die Genfer wollten keine Zeit verlieren und Ador so bald wie möglich am Präsidium sehen, die deutsche Schweiz dagegen hielt die Wahl Adors zurzeit für verfrüht und für inopportun. Tatsache war, daß die Wahl Adors damals namentlich von Deutschland nicht gerne gesehen worden wäre, da Ador als durchaus einseitiger Ententist galt. Gerade so waren aber Forrer und ich bei der Entente angeschrieben. Von beiden Seiten wurde bei mir energisch im Sinne der Annahme des Vizepräsidiums wie der Ablehnung gewirkt. Ich fand aber, daß wenigstens zurzeit für mich kein Grund zur Ablehnung bestehe und stellte mich den Deutschschweizern zur Verfügung.

Tatsächlich war der Krieg damals noch nicht entschieden. Ador saß erst ein halbes Jahr im Bundesrate und hatte noch keine rechte Einsicht in den Geschäftsgang gewinnen können. Auch hatte man hie und da den Eindruck, daß er noch unter mitgebrachter vorgefaßter Meinung handle. Das alles war für mich mitbestimmend in dem Entschlusse, das Vizepräsidium anzunehmen.

2. Ende Juni oder in den ersten Tagen Juli 1918 brachte ich im Bundesrat die Frage zur Sprache, ob es angängig erachtet werde, wenn ich im Jahre 1919 neben dem Präsidium das Justiz- und Polizeidepartement behalten würde, während dann das politische Departement von einem andern Mitgliede des Bundesrates übernommen würde. Sämtliche Kollegen sprachen sich gegen eine solche Kombination aus, womit die Frage für mich erledigt war.

3. Im August teilte mir Herr Calonder mit, daß er eine Vorlage für den Bundesrat vorbereite, wonach für die Zukunft das politische Departement für drei Jahre den gleichen Chef haben würde, während das Präsidium frei rotieren würde. Er fand, daß die Geschäfte des politischen Departements unter dem jährlichen Wechsel des Departements leiden, weil die Einarbeitung längere Zeit in Anspruch nehme und die Kontinuität fehle. Der Gedanke war mir sympathisch, weil er zu meinem früheren Vorschlage paßte, doch äußerte ich Zweifel, ob der Bundesrat nach seiner früheren Stellungnahme darauf eintreten werde.

Im September brachte Calonder dann seine Vorlage wirklich ein, die nun einige Zeit auf dem Kanzleitische lag. Während einer Abwesenheit Calonders sprachen wir im Bundesrat gelegentlich darüber, wobei die Meinungen sehr gegen den Vorschlag waren. Herr Motta meinte, es wäre am besten, wenn ich als Senior mit Herrn Calonder reden wollte, um ihn zur Zurücknahme seines Antrages zu bestimmen. Ich lehnte ab — aus guten Gründen.

Später brachte der „Bund" in einem kurzen von Calonder inspirierten Leitartikel den Vorschlag in empfehlender Weise zur Kenntnis des Publikums, worauf sofort die welsche Presse sekundierend einfiel. Die — von Calonder nicht beabsichtigte — Intrige war da und als daher die Sache im Bundesrat endlich behandelt wurde, erklärte ich, daß ich mich nicht als Spielball behandeln lasse, daß ich keine „Lex Müller" für mein Präsidentschaftsjahr annehmen könne und daß ich daher das Präsidium mit dem politischen Departement beanspruche oder dann lieber beides fahren lasse. Hierauf zog Calonder seinen Antrag zurück.

4. Von da an ging die Hetze gegen meine Person in einem großen Teil der welschen Presse wie auf Kommando wieder los. Man hetzte auch gegen Schultheß und verlangte, daß wir beide aus dem Bundesrat austreten. „Démocrate", „Genevois" etc. etc. meinten, jetzt habe die Entente gesiegt und nun seien Leute nötig, die der Entente genehm seien. In Genf dachte man an die Organisation großer Volksversammlungen, wobei Herr de Rabours eine äußerst unwürdige Rolle spielte. Schwamm über alle diese dunkeln Ehrenmänner, die sich zu diesem dunkeln Treiben hergaben!

Herr Ador fand sich veranlaßt, zu mir zu kommen und mir zu erklären, daß er dieser Hetze durchaus fernstehe und daß er sie bedaure. Er habe die Genfer eindringlich ersucht, von den geplanten Demonstrationen abzusehen. Ich habe ihm erwidert, daß ich keinen Augenblick ob seiner Loyalität gezweifelt habe und daß ich davon überzeugt sei, daß die ganze Kampagne von anderer Seite inspiriert sei. Er meinte, ob man nicht hinsichtlich des politischen Departements auf den Vorschlag Calonder zurückkommen könnte, gegen mein Präsidium würde man, wie er glaube annehmen zu dürfen, seitens der Entente keine großen Einwendungen haben. Ich erwiderte, daß ich auf diese Lösung, nach allem, was gegangen sei, ehrenhalber nicht eintreten könne und behielt mir meine Entschließung vor.

5. Inzwischen hatte sich auch die Affäre Rösemeier entwickelt. Die Ausweisung dieses Menschen war von mir nach reiflicher Ueberlegung beantragt worden. Zweimal hatte ich im Bundesrate auseinandergesetzt, daß diese Ausweisung meines Erachtens ein Gebot unserer Neutralität sei, daß sie aber viel Staub aufwerfen werde. Man möge sich daher die Sache wohl überlegen. Als dann die Sache zur Entscheidung kam, sagte Herr Motta im Bundesrate, daß er punkto Beleidigung eines fremden Volkes noch nichts Scheußlicheres gesehen habe wie den Brief, den Rösemeier in französischen Blättern veröffentlichen ließ. Die Ausweisung wurde vom Bundesrat einstimmig beschlossen und ich ersuchte die Polizeidirektion des Kantons Bern um deren Vollzug.

Acht oder zehn Tage später kam Prof. Max Huber, um mich um Auskunft zu bitten, worauf ich ihm die Akten zustellen ließ. Am folgenden Tage teilte Herr Bundespräsident Calonder in der Sitzung des Bundesrates mit, eine Frau Whitehouse, die Leiterin des amerikanischen Pressedienstes in der Schweiz, sei auf das politische Departement gekommen und habe wegen dieser Ausweisung protestiert. Sie habe ein für die amerikanische Presse bestimmtes, äußerst heftiges Telegramm mitgeteilt, das sie abschicken werde, wenn der Bundesrat auf der Ausweisung beharre, und man werde sehen, welche Wirkungen und Folgen das für die Schweiz nach sich ziehen würde. Sie meinte, Rösemeier sei wegen seiner Beteiligung an der Redaktion der „Freien Zeitung" ausgewiesen worden, was nicht wahr war. Herr Calonder beantragte, der Bundesrat solle auf seinen Beschluß zurückkommen. Ich protestierte und beantragte, das Ausweisungsdekret in extenso zu veröffentlichen, damit die Oeffentlichkeit wisse, wie sich die Sache verhalte. Nach gewalteter Diskussion beschloß der Bundesrat, das Justiz- und Polizeidepartement einzuladen, den Ausweisungsbeschluß bis auf weiteres nicht zu vollziehen. Dieser Beschluß wurde mit allen gegen meine Stimme gefaßt und ich hatte das zweifelhafte Vergnügen, der bernischen Polizeidirektion bezügliche Mitteilung zu machen. Ich verweise auf das Protokoll, wovon ein Auszug bei den Akten Rösemeier (Polizei-Abteilung) liegt. Um das Maß voll zu machen, wurde dieser Anfall von Schwäche in der welschen Presse mir in die Schuhe geschoben.

Der Verzicht auf unsere berühmte „Unabhängigkeit" war damit evident. Die Intervention einer fremden Zeitungsdame hatte den Bundesrat veranlaßt, auf ersten Anhieb zusammenzuklappen. Mir aber war dies Verhalten ein Stich ins Herz! Es war freilich nicht das erste Mal. Mit dem englischen Journalisten und Propagandisten Grande, der sich der besonderen Protektion des britischen Gesandten erfreute, ging es seinerzeit genau so. Man drohte, uns den Brotkorb höher zu hängen, und wir fügten uns. Die Geschichte mit der „Freien Zeitung" war nicht viel besser. Herr Brüstlein (!) ging zu Herrn Ador und drohte mit Wilson und — „je me désolidarise" hieß es im Bundesrate und im „Journal de Genève"!

Beispiele, die mich nicht direkt berührten, gibt es zu Hunderten! Man denke nur an die Entwicklungsgeschichte der S. S. S., der schwarzen Listen, an Spionage- und Bombenprozesse, an Mougeot, Engelmann und ähnliches Gelichter! Alle Kriegführenden foutierten sich um die Hoheit des neutralen Kleinstaates und fanden das ganz in Ordnung.

Und der Bundesrat war fast wehrlos. Das war die Folge unserer inneren Zerfahrenheit. Wie schön war doch unsere Lage gewesen nach der Mobilmachung im Jahre 1914 und der einmütigen Erhebung des ganzen Volkes zum Schutze des Landes! Welche Stellung nähmen wir heute ein, wenn es so geblieben wäre! Es hat nicht sollen sein. Die Eidgenossen sind in dieser großen Zeit in ihren kleinlichen Zänkereien hängen geblieben und den Intrigen und der Propaganda des Auslandes erlegen. Deshalb durfte das Ausland auch mit uns umgehen wie es geschehen ist. — Diese Streiflichter gehören auch zu dem Bilde, das mir vor Augen stand, als ich mich über die Stellungnahme in Sachen meiner Kandidatur auf die Präsidentschaft schlüssig machen mußte.

6. Zunächst dachte ich ernstlich daran, einfach meine Entlassung aus dem Bundesrate zu verlangen. Diese Demütigungen hatten mir das Verbleiben im Amte gründlich verleidet. Auch sonst sah ich ringsum nur Zerfahrenheit, Geschwätz, nervöse Gereiztheit und kleinliches Mißtrauen aller gegen alle. Die Zukunft des Landes war düster. Die Beschäftigung mit den in den Vordergrund tretenden Polizeisachen widerte mich an. Zu ernster gesetzgeberischer, zu nützlicher Arbeit fehlte Zeit und Ruhe. Und das absterbende Parlament verplämperte die kostbare Zeit mit eitlem Gerede und mit einem stets ärger werdenden Trommelfeuer von Interpellationen, Motionen und Postulaten. Föderalismus und Reaktion machten sich breit in einer Zeit, wo Zusammenfassung der Kräfte und energischer Fortschritt nötiger wären als je. Die unfähigen Kantone schoben alle Schuld dem Bunde zu, wenn etwas schief ging. Von sich aus, aus eigener Kraft und Initiative leisteten sie wenig oder nichts.

So war mir mein Amt verleidet und ich sah wohl ein, daß ich an diesem Zustande nichts ändern konnte.

Allein die Neuwahl des Nationalrates nach dem Proporzsystem und damit die Gesamterneuerung des Bundesrates standen auf der Tagesordnung. Das Jahr 1919 mußte beide bringen. Es wäre schwierig und kaum im Interesse des Landes gewesen, wenn in diesem Augenblicke eine Einzelersatzwahl hätte stattfinden müssen. Deshalb entschloß ich mich, die Demission als Bundesrat für den äußersten Notfall vorzubehalten, zunächst aber lediglich auf die Wahl zum Bundespräsidenten für das Jahr 1919 zu verzichten.

7. In dem romanischen Teil unseres Landes hatte man wohl, abgesehen von gewissen Pressekosaken und von durch die Presse beeinflußten Leuten gegen meine Person nicht viel einzuwenden. Das haben auch die Vertreter der Westschweiz in der radikaldemokratischen Gruppe erklärt. Nur die Zentrumsleute aus der Westschweiz waren mir eigentlich feindselig gesinnt. Aber ich wußte es doch, daß die ganze Westschweiz es begrüßen würde, wenn ich Herrn Ador den Platz räumen würde. Meist aus rein opportunistischen Gründen, weil man mit Recht annahm, daß Ador sehr genehm sein würde bei der Entente, was von mir nicht gesagt werden konnte.

Anderseits mußte ich erwarten, daß man in großen Kreisen der deutschen Schweiz meinen Verzicht nicht gern sehen würde, weil man darin ein Zürückweichen vor welscher Agitation und Intrige erblicken würde. Andere Kreise der deutschen Schweiz freilich waren von vorneherein nicht dieser Meinung, vorzugsweise ententistisch orientierte Leute dachten auch hier wie die Welschen, wenn sie es auch nicht sagten. Und noch andere dachten speziell an das politische Departement und teilten in dieser Richtung die Auffassung Calonders. So der „Bund".

Bei der Entente war ich aber offenbar längst auf die „schwarze Liste" gesetzt. „Démocrate" und die jurassischen Käseblätter, die Genfer Blätter mit Tony Roche, dem Konfektionsschweizer, und de Rabours an der Spitze, „Gazette de Lausanne" und andere hatten mich im Verlaufe des Krieges genugsam als germanophil angeschwärzt. (Vielfach hielt man dafür, mein Vater sei ein naturalisierter Deutscher, während unsere Familie, aus dem Thurgau von Sitterdorf stammend, schon seit mehr als achtzig Jahren in Nidau im Kanton Bern heimatberechtigt ist. Freilich meine Mutter stammte aus Dresden, was man aber nicht geltend gemacht zu haben scheint.) Kurz, ich war bei der Entente nicht gut angeschrieben. Und ich gebe auch unumwunden zu, daß meine Sympathien ursprünglich auf deutscher Seite waren, weil ich mit vielen andern Deutschland für den angegriffenen Teil hielt. Aber das hat mich nie gehindert, in allen Dingen vorab schweizerisch zu denken und zu handeln und nur das Interesse meines Landes im Auge zu haben. Haben alle Mitglieder des Bundesrates in dieser schweren Zeit sich so frei von fremdem Einfluß gehalten wie ich? Die Frage möchte ich einmal stellen angesichts der infamen Art; wie man gegen mich vorzugehen für erlaubt hielt.

Aber genug davon! Bei der Entente stand ich auf der schwarzen Liste. Wer weiß, welchen Teil ententistische Propaganda an der gegen mich geführten Kampagne hatte? Aus der Zeit vom Juni 1917 erinnere ich mich an eine Depesche *), in der gesagt war, daß gegen Bundesrat Hoffmann

---

*) Anmerkung der Schriftleitung: Die Depesche, auf die Müller hier Bezug nimmt, ging von der russischen Gesandtschaft in Bern an die russische Regierung in Petersburg und hatte folgenden Wortlaut:

„Heute erklärt der Vertreter Großbritanniens Herrn Hoffmann, daß seine Vermittlungstätigkeit bei Übermittlung der Friedensvorschläge Deutschlands an Rußland einen starken und höchst ungünstigen Eindruck in England hervorrufe. Nach dem Ausspruch des Gesandten muß man einen Ausbruch von Entrüstung in der englischen Presse erwarten, die die Schweizer Regierung beschuldigen wird, die Neutralität nicht gewissenhaft zu beobachten. Heute sprach ich in der Unterredung mit dem französischen Gesandten die Meinung aus, daß für die Verbandsmächte jetzt der Augenblick gekommen sei, sich von Herrn Hoffmann zu befreien. Dieser ist ein „spitzfindiger Jesuit", wie ihn der französische Gesandte nennt, ein äußerst intelligenter und für den Verband schädlicher Mensch. Seine Deutschfreundlichkeit ist für niemand ein Geheimnis. Hoffmann führte die Schweizer Politik bisher persönlich und ließ eine Einmischung des Bundesrates bisher nicht zu. Es wäre äußerst wünschenswert, daß er durch eine uns mehr zusagende Persönlichkeit ersetzt würde. An mich gelangten mehrfach aus diplomatischer Quelle Mitteilungen, daß Hoffmann offen die Meinung ausspricht, Rußland befinde sich am Rande des Verderbens. Mit seinem Abgang wird hier eine der Hauptquellen für ungünstige Gerüchte über Rußland beseitigt werden. Hoffmann versuchte den englischen Gesandten davon zu überzeugen, daß er sich in die Tätigkeit Grimms nur deshalb gemischt habe, weil letzterer ihn gebeten habe, ihm die deutschen Friedensbedingungen zu senden. Er behauptet auch, daß er auf eigene Gefahr gehandelt habe und daß dem Bundesrat bis heute morgen nichts von seiner Vermittlertätigkeit bekannt gewesen sei. Ich nehme an, daß diese letzte Erklärung mit der Wahrheit übereinstimmt. Hoffmann sagte noch dem englischen Gesandten, daß ein Hauptgrund für seinen Auftrag an Grimm seine tiefe Besorgnis um das Schicksal der Schweiz gewesen sei, die im Falle der Fortdauer des Krieges im Winter durch eine Versorgungskrise leiden würde. Die Ausflüchte Hoffmanns überzeugten den britischen Gesandten nicht davon, daß Hoffmann nur eine einfache Unvorsichtigkeit beging. Meinerseits zweifle ich nicht, daß das Programm Hoffmanns ein reiflich vorbedachtes Manöver war. Ich nehme sogar durchaus an, daß Hoffmann sich hierüber mit Grimm vor dessen Reise nach Rußland besprochen hat. Mir erscheint es höchst wünschenswert, auf den Abgang Hoffmanns von seinem Posten durch einen geräuschvollen Feldzug gegen ihn in der russischen Presse hinzuwirken. Ich halte es für meine Pflicht, zu berichten, daß in Anbetracht der krankhaften Eigenliebe der Schweiz ein Druck auf ihre Regierung mit der Absicht der Entfernung einer für die Interessen des Verbandes schädlichen Person aus der Regierung in gewöhnlichen Zeiten wenig Aussichten auf Erfolg haben würde; aber jetzt ist Hoffmann ertappt, und es wäre sehr wünschenswert, den günstigen Augenblick nicht zu versäumen.

Gezeichnet: Onu."

eine heftige Preßkampagne eröffnet werden müsse. Die Depesche kam von einer damals zur Entente gehörenden Gesandtschaft. Exempla docent!

Nun war die Entente siegreich und im Begriffe, den Frieden zu diktieren. Große Interessen standen auch für unser Land auf dem Spiele. Ein Bundespräsident und ein Chef des politischen Departements, die der Entente genehm waren, konnten mit ihren Vertretern viel besser, freier und erfolgreicher verkehren als der in Acht erklärte Berner. Das Interesse des Landes gebot also meinen Verzicht.

Was wäre das unter mir auch für ein Präsidententum gewesen! Unausgesetzt von der einen Seite des Landes bekämpft und beschimpft, den häßlichsten Angriffen ausgesetzt. Bei jedem Mißerfolge, bei jeder Enttäuschung als die Ursache und der Schuldige hingestellt. Im Vertrauen des Volkes nur mäßig gestützt. Bei der Gegenpartei mit Mißtrauen empfangen. Diplomatischer Fallenstellerei und Intrige täglich ausgesetzt. Niedergedrückt und in der Freiheit der Entschließung beeinträchtigt durch alle diese Faktoren und ohne Waffen und Mittel, diese Situation zu ändern!

Die Würde des Bundespräsidiums hätte sich mit dieser Stellung nicht vertragen und meine persönliche Ehre und Würde ebenfalls nicht. Und deshalb konnte ich auch sagen, daß ich mich gesundheitlich nicht mehr stark genug fühle, um unter solchen Umständen das Präsidium zu übernehmen. So war ich entschlossen, abzulehnen. Und damit auch der Schein vermieden werde, als ob die deutsche Schweiz auch diesmal vor der französischen zurückweiche, beschloß ich, die ganze Verantwortung für diesen Entschluß auf mich allein zu nehmen. Bevor die Bundesversammlung zur Dezembersession zusammentrat, teilte ich meinen Entschluß dem Präsidenten der radikaldemokratischen Gruppe und dem Bundesrate als einen unabänderlichen mit.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, mich trotzdem davon abzubringen. Sie waren gewiß gut und ehrlich gemeint. Wer mich kennt, mußte wissen, daß diese Versuche nutzlos waren. Ich war entschlossen, lieber meine gänzliche Entlassung aus dem Bundesrate zu verlangen, als mich, sei es auch nur zum Scheine, zum Bundespräsidenten wählen zu lassen. Mein Wunsch, aus dem ich kein Hehl machte, war, daß die ganze Sache möglichst geräuschlos erledigt und Herr Ador mit anständigem Mehr zum Präsidenten gewählt werden möchte."

25. 12. 18. (Unterzeichnet: Müller, Bundesrat.)

Der gegenwärtige Stand der Savoyer Neutralitäts- und Genfer Freizonenfrage.

Von
Hans Zopfi.

Die am 5. Dezember 1921 beginnende Bundesversammlung wird sich vielleicht in beiden Räten mit dem am 7. August 1921 in Paris unterzeichneten Zonenabkommen beschäftigen. Beim Ständerat steht die Priorität und dieser hat überdies noch das vom Nationalrat bereits im Winter 1919 genehmigte Abkommen mit Frankreich zu ratifizieren betreffs des in Art. 435 des Versailler Friedensvertrages zwischen den alliierten Mächten und Deutschland niedergelegten Verzichtes der Schweiz auf die militärisch-politischen Rechte auf Nordsavoyen, auf die militärische Neutralisation (Botschaft des Bundesrates vom 14. Oktober 1919). Dieses Abkommen enthält einmal die Anerkennung der „immerwährenden Neutralität" der schweizerischen Eidgenossenschaft (Art. 435 des V. V.) durch alle Signatärstaaten des Versailler Friedensvertrages und Anerkennung dieser Neutralität als eines „Uebereinkommens" (sie ist aber nach schweizerischem Recht ein selbstgewollter Rechtszustand, ein Zustand eigenen Rechtes!) zur Aufrechterhaltung des Friedens im Sinne des Art. 21 des Völkerbundsvertrages, ferner die Aufhebung der Neutralisation Hoch-(Nord-)savoyens (militärisches Servitut auf französisches Gebiet) und den Verzicht der Signatärmächte der Verträge von 1815 auf Mitwirkung bei den zwischen der schweizerischen und französischen Regierung zu treffenden Vereinbarungen über die zukünftige Regelung der Verhältnisse in den freien Zonen Hochsavoyens und des Pays de Gex (wirtschaftliches Servitut auf französisches Gebiet). Bei beiden Servituten handelt es sich um solche zugunsten der Schweiz, wenn auch in ihrer praktischen Auswirkung französische Staatsbürger ebenfalls materiellen Nutzen daraus zogen. Im erwähnten Art. 435 erklären die Signatärmächte des Versailler Friedensvertrages (Frieden zwischen den alliierten Mächten und Deutschland) bereits am 28. Juni 1919, daß sie die Abrede zwischen der schweizerischen Regierung und der Regierung der französischen Republik über die Aufhebung der militärisch-politischen Servitute zugunsten der Schweiz in Savoyen, „die abgeschafft sind und abgeschafft bleiben sollen", zur Kenntnis nehmen und daß sie ferner der Neuregelung der Verhältnisse der sogenannten freien (Genfer Zonen, die nach dem Wortlaut eben desselben Art. 435 allein zwischen der Schweiz und Frankreich getroffen werden sollen, von vornherein ihre Zustimmung geben, denn die heute geltende Regelung der Verhältnisse der wirtschaftlichen Zonen Hochsavoyens und des Pays de Gex (wirtschaftliche Servitute auf französisches Staatsgebiet) entsprechen den heutigen Verhältnissen nach Ansicht der Signatärstaaten nicht mehr. Der Bundesrat hat zur Rettung der freien Zonen einige belanglose Vorbehalte gemacht, nachdem er unter der Führung von Herrn Ador sehr willfährig auf die militärischen Rechte auf Nordsavoyen verzichtet hatte.

Der Notenwechsel des Jahres 1919, der einiges Licht in das Dunkel der Geheimdiplomatie bringt, war der Botschaft vom 14. Oktober 1919, die die Aufgabe der militärischen Rechte empfahl, noch nicht beigegeben. Herr Ador liebte dergleichen Vertraulichkeiten mit dem Schweizervolk nicht allzu sehr. Der Bundesrat des Jahres 1921 hat sich in seiner Botschaft vom 10. Oktober 1921 über das sogenannte Zonenabkommen eines Bessern besonnen. Der Notenwechsel über die Savoyersache aus den Jahren 1919—1921 ist dieser Botschaft beigegeben, wir nehmen an, vollständig. In der denkwürdigen Note des französischen Ministeriums des Auswärtigen (Pichon) vom 18. Mai 1919 wird auf die bestimmte Erklärung des Bundesrates hin, daß er zu der Erklärung im Art. 435, „die Freizonen entsprächen den heutigen Verhältnissen nicht mehr", den ausdrücklichen Vorbehalt eines noch zu treffenden Abkommens mache, geantwortet, daß vom erzielten Einverständnis mit Befriedigung Kenntnis genommen werde. Die französische Regierung stellte sich von Anfang der Diskussion an auf den Standpunkt, daß der Art. 435 die Freizonen bereits beseitigt habe. Der Bundesrat bemühte sich im weitern Notenaustausch eine Zeitlang, die französische Regierung davon zu überzeugen, daß über die Neuregelung der Zonenverhältnisse, die Zukunft der eigentlichen Freizonen, ganz unabhängig vom Verzicht auf das Besetzungsrecht (militärisch-politisches Servitut) verhandelt werden müsse, und daß, wenn es zu keiner Einigung über den künftigen Stand der Dinge komme, einfach der bisherige Rechtszustand weiter andaure. Die französische Regierung hingegen war der Ansicht, daß die Zonen auf alle Fälle fallen müßten, weil der Art. 435 erklärt habe, sie seien nicht mehr zeitgemäß. In diesem wesentlichen Punkte redeten die beiden Regierungen aneinander vorbei, vielleicht ungewollt, sehr wahrscheinlich aber gewollt, um vor ihren Völkern das Gesicht zu wahren. Denn für Frankreich begann mit dem 28. Juni 1919 eine neue Epoche, die alle Verpflichtungen aus einer Zeit, in welcher außer Frankreich noch andere Mächte etwas zu bedeuten hatten auf dem europäischen Festland, aufhob. Und der schweizerische Bundesrat durfte trotz der proklamierten Sympathiepolitik alte Rechte des Landes nicht ohne Scheingefecht aufgeben. Aber in den Veröffentlichungen des Bundesrates (Botschaft vom 14. Oktober 1919 und Botschaft vom 10. Oktober 1921, samt Notenwechsel) klafft eine Lücke. Wir sind über die Verhandlungen, die von Herrn Ador (und anderen schweizerischen Persönlichkeiten) in Paris gepflogen wurden, nicht unterrichtet. Der Leser des Notenwechsels wird aus mehreren Wendungen der Verbalnote der französischen Botschaft in Bern an das eidgenössische politische Departement vom 14. Juni 1919 (Seite 103 der Botschaft vom 10. Oktober 1921) entnehmen, daß Herr Ador sich in Paris in einer Weise über die Zonen ausgesprochen haben muß, die der französischen Regierung nicht mißfiel.*) Es scheinen mündliche Abreden getroffen

*) In der Verbalnote der französischen Botschaft an das eidg. politische Departement vom 14. Oktober 1919 ist zu lesen. „Die französische Regierung glaubt

worden zu sein, von denen man in den mitgeteilten Noten Spuren findet. Der damalige Bundespräsident Ador scheint seine Hauptaufgabe darin gesehen zu haben, eine Neutralitätsgarantie von den Mächten zu erhalten und hat zu diesem Zwecke alles getan, damit der Bundesrat vor Beginn des hohen Spieles schon um seine besten Karten kam. So oft der Bundesrat nach dem 14. Juni 1919 seine Vorbehalte betreffend die freien Zonen anbrachte oder daran erinnerte, hörte die französische Regierung auf diesem Ohr nicht mehr. Der Leser der „Monatshefte" möge selbst den Notenwechsel mit Frankreich (Botschaft vom 10. Oktober 1921) aufmerksam nachlesen und er wird mit uns zur Ueberzeugung kommen, daß man hier eigentlich Verantwortlichkeiten feststellen sollte.

Die ständerätliche Kommission, die sich mit der Sache befaßte, hat mit Mehrheit beschlossen, das Abkommen über die Aufhebung unserer militärisch-politischen Rechte (u. a. Besetzungsrecht) in Nordsavoyen, in Nachachtung von Art. 435 des Versailler Friedensvertrages (der hier als eine Vertragsbestimmung zu Ungunsten Dritter aufgefaßt werden muß!) dem Ständerat zur Genehmigung zu empfehlen, in Uebereinstimmung mit dem Nationalrat, der, noch als Majorzparlament, bereits im Winter 1919 das Abkommen genehmigt hatte. Es wird bestritten, daß dieser Staatsvertrag dem Referendum zu unterstellen sei, da er, völkerrechtlich gültig, vor Annahme der Staatsvertragsinitiative abgeschlossen worden ist. Wir behalten uns vor, darauf in einem spätern Heft zurückzukommen.

Ebenfalls empfiehlt dieselbe Savoyerkommission des Ständerates Annahme des am 7. August 1921 in Paris unterzeichneten Abkommens zwischen der Schweiz und Frankreich zur Regelung der Handelsbeziehungen und des freundnachbarlichen Grenzverkehrs zwischen den ehemaligen Freizonen Hochsavoyens, sowie der Landschaft Gex und den angrenzenden schweizerischen Kantonen, d. h. des Abkommens, das die Genfer Freizonen beseitigt. Vorläufig denkt man noch nicht daran, auch diesen Staatsvertrag dem Referendum zu entziehen.

In diesen Heften ist über die Zonenfragen schon viel geschrieben worden. Berufene Federn wehrten sich für die freien Zonen, weil sie die sowieso durch Ueberfremdung und durch die ausländische Verwaltung innerhalb ihrer Bannmeile gefährdete Schweizerstadt Genf nicht dem

---

daran erinnern zu müssen, daß die Note vom 5. Mai nicht auf den in der Note vom 2. Mai erwähnten Entwurf eines Artikels, sondern auf einen neuen Wortlaut abzielt, der zwischen der französischen Regierung und dem Bundespräsidenten vereinbart worden ist, wobei nicht nur den französischen Wünschen hinsichtlich der Zonen, sondern auch dem Umstand Rechnung getragen worden ist, daß Herr Ador der Anerkennung der in den Verträgen von 1815 festgesetzten Bürgschaften, betreffend die schweizerische Neutralität, besondere Bedeutung beilegt."

Wenn die beiden Regierungen von Zonen sprechen, so meinen sie stets die Genfer Freizonen, nie die militärischen Zonen.

Herr Ador hat nach dieser französischen Note bereits am 5. Mai 1919 (!) nach Ansicht der französischen Botschaft in Bern und der französischen Regierung, den französischen Wünschen hinsichtlich der Zonen, die auf deren Beseitigung gingen, Rechnung getragen!

Schicksal ausliefern wollten, das Mülhausen im 18. Jahrhundert getroffen hatte. Ferner schien es ihnen, im Gegensatz zu den Herren Schultheß und Motta, politisch unklug und verderblich zu sein, ohne männlichen Widerstand und ohne Kompensationen auf verbriefte Rechte zu verzichten und sie waren der Ansicht, daß die Aufhebung eines dinglichen Rechtes auf fremdes Staatsgebiet nur durch Errichtung eines andern Gebietsrechtes kompensiert werden könnte. Es scheint, daß die Aera des Völkerbundes nicht nur eine empfindliche Schwächung der völkerrechtlichen Stellung der Schweiz im Gefolge habe, nicht nur einen fast vollständigen Verlust der Handlungsfreiheit, sondern daß ein nützliches und tätiges Mitarbeiten in diesem Völkerbund eine Verwirrung elementarer Rechtsbegriffe voraussetze.

Nun ist allerdings die Savoyerfrage, insbesondere die Zonenfrage, noch nicht abgeschlossen. Gegen das Zonenabkommen regt sich in Genf selbst eine kräftige Opposition. Männer mit gutem Namen, wie die Herren Paul Pictet, alt Großratspräsident und Georg, Präsident der Genfer Handelskammer, werfen dem Bundesrat, vor allem den Bundesräten Schultheß und Ador und dem bundesrätlichen Unterhändler, Dr. Laur, Bauernsekretär, vor, daß sie die wirtschaftliche Seite der Zonenfrage nicht in ihrer ganzen Bedeutung erfaßt, ihre politische Seite aber vollständig ignoriert und sich bereitwillig von der gewandten französischen Diplomatie hätten einwickeln lassen und daß sie, mit wenig Worten gesagt, die genferischen und damit auch die schweizerischen Interessen in dieser Angelegenheit nie erkannt oder sie im Verlaufe der Verhandlungen völlig aus den Augen verloren hätten . Nach Herrn Pictet beging Bundespräsident Schultheß den — sagen wir gesellschaftlichen — Verstoß, bei Anlaß der Eröffnung der dritten internationalen Arbeitskonferenz, die vor wenig Wochen stattfand, in Genf den Genfern selbst zu erklären, daß er sie zu dem Ergebnis vom 7. August 1921 (Beseitigung der freien Zonen) beglückwünsche, daß dieses glückliche Abkommen glücklicherweise in einem Augenblick habe abgeschlossen werden können, da die Eidgenossenschaft so viele wichtige Fragen mit einem mächtigen siegreichen Nachbarn zu regeln habe, dessen Unzufriedenheit zu erregen unklug wäre („Neue Schweizer Zeitung" No. 131, 1921). Man sieht, die Mottasche Auffassung von der Notwendigkeit einer schweizerischen Außenpolitik, die nach Sympathien und nach Brot geht, gilt für den hohen Bundesrat immer noch und sogar Herr Schultheß, der im Mai dieses Jahres in Fanzenhausen so schön und ergreifend vom Mannesmut Jakob Stämpflis gegenüber ausländischen Regierungen zu sprechen verstand, singt das neue Lied von der nationalen Würde, von dem Stämpfli noch nichts wußte! Herr Pictet behauptet ferner im erwähnten Blatte, daß die Bundesräte Motta und Schultheß in allen Phasen der Verhandlungen einen unerhörten Druck auf die Genfer ausgeübt hätten, damit diese ihren Widerstand gegen Frankreich aufgeben. Ein solches Verhalten des hohen Bundesrates liegt sicherlich ganz in der Linie einer nationalen Politik! Herr Pictet teilt ferner folgendes hübsches Geschichtchen mit, indem er in No. 134 der „Neuen Schweizer Zeitung", eines Blattes, das wie jeder Schweizer

weiß, Frankreich und einer westlich orientierten Politik der Eidgenossenschaft nicht abgeneigt ist, schreibt:

> „Bei dieser Beratung, die zur Annahme des bundesrätlichen Standpunktes durch die Mehrheit führt, scheint der Artikel einer Pariser Zeitschrift, des „Correspondant", eine entscheidende Rolle gespielt zu haben. Er war dort am 25. Mai ohne Unterschrift mit dem Titel „Petites Zones et grands traités" veröffentlicht worden. Herr Motta spielte darauf an und ging soweit, zu sagen: „C'est bien ça", d. h. die rechtliche Grundlage der Schweiz entbehre der Festigkeit. Abzüge dieses Artikels waren vom französischen Außenministerium an zahlreiche Schweizer versandt worden. Die Gründe, die er gegen die schweizerische These beibringt, sind gewichtiger als alles, was bis dahin von jener Seite aufgeführt worden war."

Allerdings wurden die Ausführungen im „Correspondant", die Herrn Motta so sehr aus der Seele gesprochen haben, bald nachher im „Journal de Genève" widerlegt, aber ohne feststellbare Wirkung auf die vorgefaßten Meinungen des Vorstehers unseres politischen Departements.

Es ist am Platze, hier festzuhalten, daß Bundesrat Motta, nach Herrn Pictet, von einem französischen politischen Aufsatz, der die rechtlichen Grundlagen des schweizerischen Standpunktes in der Zonenfrage negiert, sichtbar aufatmend ausruft: „C'est bien ça". Wir gehen also nicht zu weit, wenn wir erklären, daß der Bundesrat die Interessen der Schweiz in dieser Angelegenheit nicht in befriedigender Weise verteidigte, sie nach seiner ganzen Einstellung zu der Frage nicht richtig verteidigen konnte.

Wenn die Genfer nachdrücklich gegen das Abkommen vom 7. August 1921, wie wir in der Folge der Einfachheit halber das Abkommen nennen, nach welchem die Zonen beseitigt werden, protestieren, so werden sie nicht um eine Beleuchtung und Kritik der Rolle herum kommen, die ihr großer Bürger Gustav Ador in der Vorgeschichte dieses Abkommens gespielt hat. Diese nicht überaus angenehme Pflicht hat wohl die eigentlichen aktiven Genfer Politiker bis heute bewogen, die Führung der Opposition bereitwillig weniger bekannten Männern oder Männern, die aus dem parteipolitischen Leben zurückgetreten sind, zu überlassen. Hinter der Opposition steht heute noch keine geschlossene politische Partei Genfs. Nach ihrer Einstellung zu allgemein vaterländischen Fragen wäre die demokratische (liberal-konservative) Partei mit dem „Journal de Genève" dazu am besten geeignet. Aber einer der Unterhändler, der das Abkommen vom 7. August unterzeichnete, Nationalrat Maunoir, gehört ihr an und der Einfluß des Ehrenlegionärs Ador ist wohl noch sehr mächtig, des Mannes, der, in bester Absicht, nehmen wir an, durch die Art seiner Verhandlungen die Franzosen, diese Lehrmeister der Diplomatie seit Jahrhunderten, zweifellos zu versichern wußte, daß die Schweizer am Ende doch kapitulieren.

Von allen kaufmännischen und gewerblichen Organisationen Genfs wurde eine Petition in Umlauf gesetzt, die die eidgenössischen Räte er-

sucht, das Zonenabkommen abzulehnen. Dieser Petition haben sich auch die Landwirte des Kantons Genf angeschlossen. Das ist deshalb zu erwähnen, weil derjenige Unterhändler für das Zonenabkommen, der bis heute die politische und ausschlaggebende Seite des Problems am wenigsten zu verstehen schien, der schweizerische Bauernsekretär Dr. Laur, seine Zonenfeindschaft und seine Bereitwilligkeit, dem französischen Begehren nachzukommen, mit den Rücksichten auf die Interessen der genferischen und waadtländischen Landwirtschaft begründete. Die Genfer Landwirte lehren ihren Sekretär, auf was es bei dieser Zonenfrage ankommt. Denn, folgten sie nur ihren nackten Wirtschaftsinteressen, so müßten sie einen Zustand begrüßen, wie er nach dem Abkommen vom 7. August für den Kanton Genf eintreten soll, der die Verproviantierung dieses Stadtkantons aus dem benachbarten savoyischen Gebiete so sehr erschwert, daß nun auch Genf auf die Produkte der einheimischen Landwirtschaft angewiesen sein müßte.

Bei der Zonenfrage ist eines nicht zu vergessen: Wie der Berner Mitarbeiter des Delsberger „Démocrate" ganz richtig meinte, geht es heute im Grunde um noch mehr als um die Freien Zonen. Das militärische Servitut auf Hochsavoyen und die freien Zonen hängen zusammen. Die beiden schweizerischen Rechte sind tatsächlich schon durch den Art. 435 beseitigt worden. Die Schweiz mußte lediglich pro forma zu dieser Beseitigung zustimmen, weil Frankreich es so wünschte und wir als die beste äußere Politik die demutvolle Willfährigkeit vor der erfolgreichen Macht und Gewalttätigkeit erklärt haben (wir, d. h. unsere politischen Führer, hätten sich nach einem deutschen Siege im Weltkrieg, wenn es absolut hätte sein müssen, ebenso demutvoll nach Norden, wie heute nach Westen verneigt!). Durch unsere Bereitwilligkeit, unsere militärischen Rechte auf Hochsavoyen aufzugeben, haben wir erlangt, daß Frankreich und die übrigen Signatärmächte der Verträge von 1815, in denen uns auf „ewige" Zeiten die Neutralität garantiert war, uns ganz überflüssigerweise diese Neutralität nochmals garantierten (allerdings nicht im Völkerbundsvertrag!), und weiter, daß diese Garantie nach Art. 435 dieses Friedensvertrages nun auch von Mächten übernommen wurde, die für eine Verletzung gar nicht in Frage kommen ... Mit dieser Neutralitätsgarantie wurde unsere Stellung im Völkerbund fixiert, sie wurde uns auf die uns nun bekannte Gegenleistung hin gewährt und schon macht man in Bern diejenigen, die gerne das Referendum gegen das Zonenabkommen ergreifen möchten, darauf aufmerksam, daß ein Sieg der Freunde der Zonen das ganze, mehr kunstvolle als sichere Fundament, auf dem die Schweiz als Völkerbundsstaat ruht, zum Einstürzen bringen könnte. Auch die militärische Neutralität, wie sie „ausdrücklich" in der Londoner Deklaration zugesichert worden sei, werde dadurch gefährdet, in Frage gestellt die Neutralitätsgarantie des Art. 435 des Friedensvertrages und unser weiteres Verbleiben im Völkerbund.

Die Zusammenhänge sind damit richtig festgestellt worden. Der Wechsel, den das Schweizervolk am 16. Mai 1920 gutgläubig ausstellte, mußte bereits mit vielen schweizerischen Rechten honoriert werden. Wir

haben nicht mehr viele auf dem Altar des „Ueberstaates" zu opfern. Und nun verlangt auch noch Frankreich von uns Tribut in Form der Aufgabe von verbrieften Rechten. Es ist in unsere politische Geschichte seit dem 16. Mai 1920, als wir die völkerrechtliche Handlungsfreiheit aufgaben, eine Zwangsläufigkeit hineingekommen, die wir nur durch entschlossene Willensanstrengung meistern können. Unsere staatliche Unabhängigkeit kann nur wieder hergestellt werden, wenn wir vorerst einmal wieder der Eidgenossenschaft diejenige völkerrechtliche Stellung verschaffen, die sie bis zum 16. Mai 1920 inne hatte.

* * *

Die Betrachtung des heutigen Standes der Savoyer- und Zonenfrage verlangt einen Nachtrag. Herr von Ernst, der bundesstädtische Mitarbeiter des „Vaterland", schreibt in der No. 274 dieses Blattes, am 23. November u. a. zur Zonenfrage:

„Es ist ja möglich, daß die Genfer — die treuesten Franzosenfreunde — taktisch aus dieser Stimmung in der deutschen Schweiz Gewinn ziehen möchten, um zum Ziel in praxi zu gelangen. Aber es wird darüber noch zu reden sein. Ganz abgesehen davon, daß mit der Verwerfung des Zonenabkommens faktisch gar nichts zugunsten der Genfer geändert wird — die Franzosen werden einfach den Zollkordon doch an der politischen Grenze belassen, — wird man sich in der deutschen Schweiz noch zweimal eine Politik überlegen müssen, deren Effekt ein ganz gefährlicher sein dürfte: Es kommt darauf an, ob die Verblendung so weit getrieben werden will, derjenigen Strömung in die Hände zu arbeiten, die den Zollkordon zwischen Genf und die Schweiz verlegen will, nach Versoix an die Waadtländer Grenze. Ein zum französischen Wirtschaftsgebiet geschlagenes Genf wird der deutschen Schweiz kaum eidgenössischer vorkommen als ein Genf mit dem neuen Zonenabkommen.

Während das Zonenabkommen unwidersprochen dem Referendum untersteht, scheint sich bezüglich der Zustimmung der Schweiz zum Art. 435 des Versailler Vertrages eine gewisse Unsicherheit geltend zu machen, ob der bezügliche Ratifikationsbeschluß der eidgenössischen Räte ebenfalls dem fakultativen Staatsverträge-Referendum, das vom Volke diesen Frühling neu eingeführt wurde, unterliege. Es ist bemerkt worden, daß Art. 435 des Versailler Vertrages, bei dem die Schweiz nicht Kontrahent ist, samt seinen Rückwirkungen für die Schweiz bereits in Kraft steht und sogar zum Teil vollzogen ist, so betreffend den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund unter Beibehaltung der militärpolitischen Neutralität und so auch betreffend die schweizerisch-französischen Verhandlungen über die Abänderung des Zonenregimes.

Das politische Departement neigt zur Auffassung, daß für die Unterstellung unter das Staatsverträge-Referendum der Zeitpunkt des Ratifikationsbeschlusses der eidgenössischen Räte maßgebend sein muß. Die ständerätliche Kommission, die mit 9 gegen 3 Stimmen die Ratifikation in Zustimmung zum Nationalrat beantragt, hat über diesen Punkt der Referendumsunterstellung noch einen ergänzenden Bericht des Bundesrates einverlangt. Es handelt sich offensichtlich um ein juristisches Problem, das verwickelt und interessant ist. Rein politisch betrachtet wäre zu wünschen, daß dem fakultativen Referendum freier Lauf gelassen wird. Es hat sich in der Eidgenossenschaft noch jeder Akt des Vertrauens in die gesunde Einsicht des Volkes rentiert."

Dazu ist zu bemerken: Das unwürdige Spiel mit dem Volke, dem man sagt, du darfst über diesen Staatsvertrag abstimmen, ändern an

den Tatsachen kann aber ein verwerfender Entscheid nichts, wird nochmals versucht. Am 16. Mai 1920 gelang es. Was v. Ernst von der Strömung spricht, die Genf in das französische Wirtschaftsgebiet einbeziehen möchte, bedarf noch der Erläuterung. Vorläufig fassen wir sie als eine Drohung auf, wie man sie hie und da im Bundeshaus auszustoßen beliebt. Darauf aber gibt es nur eine Antwort:

Nun erst recht nicht!

Aus den Verhandlungen des Großen Rates des Kantons Bern vom 22. März 1860.

„Im Jahr 1601, als Genf von Savoyen bedroht worden war, schrieben Zürich und Bern an die übrigen Stände, daß sie der Stadt Genf einen Zusatz gesandt hätten, „dieselbige Stadt als ein Schlüssel der eidgenossischen Landen vor wyterem Ueberfall und Innemmung mit Gottes Hilfe zu bewahren und in ihrem fryen Stand erhalten zu helfen, damit diese Stadt als an deren Erhaltung oder Verlust gemeiner Eidgenossenschaft viel gelegen, kheinem Fürsten und frömbden Herrn in syn Hand und Gwalt zu künftigem Schaden und großem Nachtheil einer ganzen loblichen Eidgenossenschaft komme und also dadurch von der Eidgenossenschaft nit gerissen werde. Dann liebe Herrn und getrüwe Eidgenossen, so ist wohl zu bedenken, wenn hüt ein Landesschlüssel an diesem Ort und Morn ein anderer an jenem Ort von einer loblichen Eidgenossenschaft geschrenzt wurde, und wir also zusehen und nit anderist und tröwer zusammenhalten thaten, was bald darnach ervolgen und uns allen gemeiniglich genug zu schaffen werden möchte."

Im Mai 1704, als Ludwig XIV. Savoyen mit Frankreich zu vereinigen gewillt war, haben — wie sich der Abschied ausdrückt — „Löblich Standes Bern usw. Ehrengesandte so anfangs dieser Tagleistung als bei dem Verlaufe und Ausgang löblichen evangelischen Orten beweglich vorgestellt: welch ein Großes ihren Herren und Obern an Beibehaltung der Savoyischen Nachbarschaft in dermaligen Händen gelegen, in was augenscheinlicher Gefahr sie bei derselben Verlierung wegen vorstehend unabweislicher Einschließung exponiert wurden, wie hieran Summa Summarum des Vaterlandes Ruhestand, Freiheit, Religion, Land und Lüth hauptsächlich hangen, wie alle kluggesinnten Republicken zu Conservirung einer Barriere, sich sorgfältig erweisen, und wie widrigenfalls ihnen ein mehreres nicht als umbra libertatis übrig bleibete."

Aus der Rede von Dr. v. Gonzenbach.

„Im Jahre 1792 wurde Savoyen Frankreich einverleibt, im Jahre 1798 Genf, im Jahre 1802 nahm Frankreich das Wallis als selbständige Republik unter seinen besonderen Schutz, um dasselbe 1810 als Departement du Simplon ebenfalls einzuverleiben, weil es nach den Ansichten der Franzosen ebenfalls zu den natürlichen Grenzen gehörte. Das ist die Geschichte dieser Gebietsteile: zuerst wurde Savoyen mit Frankreich vereinigt, dann folgte Genf, einige Jahre später auch Wallis und mit ihm ein Teil des Waadtlandes, das Dappenthal. Das ist ein Spiegel, den wir uns nicht genug vorhalten können, und ich befürchte, wenn wir im gegenwärtigen Momente die Bundesbehörden nicht mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen, so könnte unserm Vaterlande die gleiche Gefahr drohen, wie damals."

Aus der Rede von Großrat Karrer.

Die Schuld am Kriege.

Von

Arthur Ponsonby-London.

Die Zeit vergeht, das Gift des Hasses, welches die Regierungen aller kriegführenden Nationen so beharrlich in die Gemüter der Völker einflößten, beginnt seine Wirkung zu verlieren. Es tritt, als natürliche Reaktion nach den großen physischen Anstrengungen, Gleichgültigkeit und Apathie ein. Wir leben zurzeit in dieser Periode. Der natürliche Zug der Menschheit geht aber nach Freundschaft und Kameradschaft. Diese Tendenz wird in materieller Hinsicht unterstützt durch die eigenen Interessen, die die Völker erkennen lassen, wie die Kriegsschäden allein durch die genaue Kenntnis der Abhängigkeit aller Nationen der ganzen Welt von einander beseitigt werden können, resp. daß diese Erkenntnis die Vorbedingung der Wiedergutmachung der Schäden ist. Es braucht keinen besondern Optimismus, an die Gesinnungsänderung der Völker zu glauben. Sie ist die natürliche Folge der Kriegsereignisse.

Deutschlands alleinige Verantwortlichkeit für den Ausbruch des Krieges war die fundamentale Lehre, solange der Krieg dauerte. Sie diente dazu, bei den alliierten Nationen den Durchschnittsbürger in Wut zu versetzen und ihm den nötigen Grad des sogenannten Patriotismus beizubringen, der ihm das „Durchhalten" ermöglichte. Uebrigens ist es eine längst bekannte Tatsache, daß die Verbreitung von Lehren, die eine tückische und verschlagene Staatsraison als nützlich ansieht, um den Feind in ein ungünstiges Licht zu stellen, eine leichte Sache ist. Alle, die über die Kriegsschuld anders dachten, als die Regierungen und die von ihnen beeinflußte öffentliche Meinung, wurden an der öffentlichen Vertretung ihrer Auffassung gehindert und als Vaterlandsfeinde bezeichnet. So gewann die Lüge Grund und wurzelte fest in der Volksgesinnung. Nachdem aber der Krieg aufgehört hatte, lag keine Notwendigkeit zur Verbreitung falscher Lehren mehr vor und das Volk begann sich zu fragen, was sie eigentlich wert waren. Die während des Krieges so verpönte oppositionelle Lehre von den Ursachen des Krieges wurde auch in den alliierten Ländern veröffentlicht, gelesen und überlegt. Und viele mußten, wenn auch widerstrebend, zugeben, daß sie getäuscht worden waren, und daß die rohen Begriffe, die ihnen während des Krieges als eine Art Evangelium verkündet worden waren, lediglich zu Kriegszwecken verbreitet wurden.

Das Entscheidende in der vorliegenden Frage aber ist die Tatsache, daß Deutschland im Gegensatz zu früheren Kriegen gezwungen wurde, seine Schuld in einem Friedensvertrag anzuerkennen. Eine Anerkennung auf diese Art, die einer geschwächten Seele unter Drohungen abgepreßt wurde, hat tatsächlich keinen Wert. Sie ist nur in die Welt hinausgesetzt

worden, um damit den Grund zu legen für den Revanche- und Bestrafungsfrieden der Entente, wie er in Versailles, St. Germain und Trianon festgesetzt wurde, an Stelle des den Völkern versprochenen Friedens der Gerechtigkeit und guten Willens.

Seit Friedensschluß haben die Publikationen der europäischen Regierungskanzleien nicht ausgesetzt, die feststellen wollten, daß andere Regierungen, Staatsmänner und Diplomaten die Verantwortung für den Ausbruch dieses großen Völkerbrandes trugen. Nun sind sicherlich die Kriegserklärungen selbst, die Mobilisationen, die Noten, Depeschen, Interviews der letzten vierzehn Tage vor dem 4. August 1914 Dinge, die die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich ziehen müssen, aber sie haben nichts zu tun mit der Frage nach den eigentlichen Ursachen des Krieges. Die Ursachen des großen Unglückes liegen weiter zurück, sie sind zu suchen in der von den europäischen Regierungen seit vielen Jahren befolgten Politik und in den Intrigen der Geheimdiplomatie. Diese Politik bewirkte die Spaltung Europas in zwei feindliche Lager, sie schuf eine Atmosphäre gespannter Beziehungen, wo der kleinste Funke genügte, um einen Riesenbrand zu verursachen.

Selbstverständlich trifft auch die deutsche kaiserliche Regierung der Vorwurf, diese gefährliche Situation mit herbeigeführt zu haben. Aber für jeden mit gesundem Menschenverstand Ausgerüsteten ist es ausgeschlossen, daß Deutschland allein die Schuld tragen kann und tragen muß für den ganzen Umfang des Argwohns, der Eifersucht und des Mißtrauens, der das Vorkriegseuropa charakterisierte.

Diese einfache Wahrheit beginnt Boden zu fassen. Wir können dies seit dem sogenannten Sieg der Alliierten Tag für Tag feststellen. Die Arbeiter, die Masse aller Völker, sehen ein, daß sie gegenüber früher nichts gewonnen, aber viel verloren haben. Sie untersuchen, forschen, sie verlangen Auskunft und beginnen zu verstehen, daß dieser Krieg, wie jeder andere Krieg, nicht in der Ungerechtigkeit einer einzigen Nation ihren Ursprung hatte, sondern daß er ausgebrütet und genährt wurde durch die Militaristen, Imperialisten und Kapitalisten aller kriegführenden Länder.

Keine Zeit in der Weltgeschichte ist günstiger gewesen als die heutige für die Verkündung der Wahrheit; die Barbarei und Wertlosigkeit der Gewalt ist für jedermann entschleiert worden. Die schweren Schuldenlasten bleiben keinem der Völker, noch einer einzigen Regierung erspart. Aber trotz allen schlechten Erfahrungen bleiben die europäischen Staatsmänner bei der alten diplomatischen Tradition, mit allen Mitteln die Suprematie ihres eigenen Landes zu sichern und diejenigen Interessen zu begünstigen, welche letzten Endes allein durch Kriege durchgesetzt werden können. Dieses teuflische und korrupte System muß beseitigt werden samt denjenigen, die es aufrecht erhalten. Die alte Ordnung muß

verabschiedet und zerstört werden durch unsere Generation selbst, die einen Blick tun durfte auf das große Trümmerfeld dieses Krieges, auf die Verwüstung, die eine Folge dieser sogenannten „Ordnung" gewesen ist.

Die alliierten Nationen müssen die Pläne der Bestrafung verbannen, Deutschland diejenigen der Revanche. Deutschland muß seine Stellung in der europäischen Familie wieder einnehmen und behaupten dürfen. Weg mit den arroganten Bedingungen auf der einen und der kriecherischen Willfährigkeit auf der andern Seite. Gewiß, es gibt noch Regierungen mit Kriegsgedanken, Kriegsideen und Kriegsplänen, aber sie werden nicht dauern. Auf den Wechsel, der kommen wird, können wir uns am besten vorbereiten durch kühnes und beständiges Beharren auf der moralischen Kraft des Rechtes und durch Aufmunterung aller humanen Triebe im Menschenherzen. Gegenseitige Beschuldigungen und Proteste helfen nichts. Die Erkenntnis, daß allein allmenschliche Kameradschaft und die bewußte Zurückdämmung der tierischen Leidenschaften uns retten können, muß geistiges Gemeingut aller Menschen und Völker werden.

Erinnerungen eines österreichischen Staatsmannes.

Von

Gerhard Boerlin-Riehen.

Der deutsche Geist als Staatenbilder hat einmal im heiligen römischen Reich deutscher Nation eine Gemeinschaft geschaffen, die von dem ihm besonders eigenen Gedanken der Universalität getragen war, dann aber auch, zwar mit größerer Begrenztheit, im österreichischen Völkerstaat eine Fülle von Völkern zu einem Staatswesen zu vereinigen und jedem das Seine dabei zu gewähren gesucht, wie es in diesem Umfang sonst nicht vorgekommen ist. Daß die Leistungen dieses Staatsgebildes auf dem Gebiete der Rechtspflege, der Verwaltung und der allgemeinen Wohlfahrtseinrichtungen so vielfach übersehen worden sind, hängt damit zusammen, daß diese Schöpfungen nicht wie in Deutschland auf eine alle Andern überragende Persönlichkeit zurückgeführt werden können, und wohl etwas auch mit der anspruchsloseren, weicheren Art des Oesterreichers überhaupt. Aber Männer und Werke sind dagewesen, die jedem Lande zum Ruhme gereichen würden. Zu jenen ist Freiherr Ernst von Plener zu zählen, der im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts eine bedeutende Rolle in der innern Geschichte Oesterreichs gespielt hat. Von seinen Erinnerungen ist der zweite Band, seine parlamentarische Tätigkeit von 1873—1891 behandelnd, kürzlich bei der Deutschen Verlagsanstalt erschienen; geschrieben war er laut der Vorrede vor dem Zusammenbruch der Monarchie. In der Tat hat dieses, wohl auch vom Verfasser nie in dieser furchtbaren Wucht für möglich gehaltene Ereignis nicht seine Ge-

danken geleitet, insofern die Darstellung seines politischen Wirkens keineswegs als eine mehr oder weniger verhüllte Weissagung dieses Sturzes gehalten ist. Und doch schildert dieser Band jene Zeit, da der innere deutsche Charakter des Staates, und damit gewissermaßen sein Zement, immer mehr von der Regierung vor den Forderungen der Tschechen preisgegeben und zersetzt wurde. Die Entwicklung in Oesterreich ist ein neuer Beleg für den mangelnden politischen Instinkt des Deutschen: Nach der Neuaufrichtung des Staates im Jahre 1867 war, bei einem beschränkten Wahlrecht, die sogenannte Verfassungspartei, die deutsch-liberale, die stärkste und ausschlaggebende. Aber auf die Dauer verstand sie nicht die Herrschaft zu führen, und Steckenpferde eben, wie z. B. die grundsätzliche Beschneidung der Heeresausgaben (etwa: Ablehnung der Kosten für die Berittenmachung der Hauptleute) in den Winkel zu stellen. Sie scheint keine Ahnung gehabt zu haben, daß das Heer die stärkste deutsche Säule des Staates bildete. Dem Kaiser Franz Josef war der liberale Charakter der Partei sonst schon zuwider und nun deren Haltung in den Militärfragen erst recht und als ihm nun Graf Taaffe ohne die Deutschen eine Parlamentsmehrheit zur Verfügung stellte, übertrug er ihm das Ministerpräsidium. Diese aus Hochadel, Tschechen, Polen und Klerikalen, auch den deutschen, zusammengesetzte Partei war, so verschieden auch ihrer Herkunft nach, doch einig in ihrer Gegnerschaft gegen das deutsche liberale Bürgertum. Natürlich mußten diese einzelnen Gruppen durch fortwährende Zugeständnisse bei gutem Willen erhalten werden: den Polen war Galizien völlig ausgeliefert, den Klerikalen zuliebe sollte das Schulgesetz zugestutzt werden, und den Tschechen wurden immer weitere Abschlagszahlungen auf ihre Forderung nach einem selbständigen Königreich Böhmen geleistet. Statt dieser Mehrheit nun einheitlich gegenüber zu treten, zersplitterten sich die Deutschen, bildete sich eine ausgesprochen nationale Partei mit judenfeindlichem Schlachtruf und eine radikale Abzweigung. Das Bestreben Pleners ging aber gerade dahin, die Verfassungspartei als österreichische Staatspartei zu erhalten, indem er den Deutschen immer wieder ins Gewissen rief, daß sie gegenüber dem Gesamtstaate, als ihrer Schöpfung, Verpflichtungen hätten, und nur auf diesem Boden ihren durch ihre geschichtliche Arbeit erworbenen Anspruch auf die führende Stellung im Staate behaupten könnten; im Gegensatz zu den Tschechen und Polen, welche ausschließlich Ziele ihrer Nation verfolgten. Den Radikalen gegenüber machte er geltend, daß man keine radikalen Programme aufzustellen brauche, um doch sehr kräftige Opposition gegen eine Regierung zu treiben, welche auf Schwächung des Deutschtums und damit des Staates selbst ausgehe. So kann Plener von sich sagen, daß er, wenn er ein guter Oesterreicher ist, er damit ohne weiteres auch ein guter Deutscher sei. Er wahrt sich seine Selbständigkeit gegenüber Deutschland, kritisiert Bismarcks Verhalten, wenn es ihm Oesterreich gegenüber unfreundlich erscheint, und lehnt es ab, mit manchen Abgeordneten des linken Flügels seiner Partei zum deutschen Botschafter, Prinzen Reuß, zu gehen, um mit zu beraten, wie im österreichischen Abgeordnetenhaus die für Durchbringung eines neuen Wehrgesetzes erforderliche Zweidrittel-Mehrheit zu gewinnen sei. Diesem

Botschafter, mit dem er in sehr guten Beziehungen stand, spricht er eine sehr genaue Kenntnis der politischen Verhältnisse Oesterreichs zu, was in unsern Tagen, in denen leichthin ein Diplomat, und gar noch von prinzlichem Geblüt, für ein ausgesprochener Dummkopf gilt, nebenbei anzumerken ist. Die weitaus größere Zeit seiner parlamentarischen Tätigkeit stand Plener in der Opposition zur Regierung Taaffe in der Hoffnung, daß diese auf die Dauer nicht gegen eine Partei, der so oft zur Mehrheit nur wenige Stimmen fehlten, sich werde am Ruder halten können, zumal es der Regierung auch sachlich durchaus an bedeutenden Köpfen gebrach, wie sich namentlich in allen Finanz-, Zoll- und Steuerfragen zeigte, in welchen die Führer der Verfassungspartei, Plener an der Spitze, sich überlegen erwiesen. In seinen Erinnerungen macht Plener über seine Reden genaue Mitteilungen, aus denen man ein Bild von seiner Bedeutung als Politiker wie als Mann von ausgedehntem Wissen gewinnt. Jene Hoffnung aber trog ihn, denn die von ihm in England genährten Ideale einer parlamentarischen Regierung fanden in Oesterreich keinen Boden.

Plener war nach sorgfältigen staats- und verwaltungsrechtlichen Studien zuerst in Paris und dann mehrere Jahre in England auf der österreichischen Botschaft tätig gewesen und hatte die englischen politischen Verhältnisse eifrig studiert und sich in die klassischen Reden der englischen Staatsmänner vertieft. Diese Zeit ist in dem ersten Bande seiner Erinnerungen (erschienen 1911) geschildert, der kurzweiliger zu lesen ist, mit allgemeinen Schilderungen gesellschaftlicher Zustände verwoben und guten Anekdoten gewürzt, während der zweite Band fast von trockener Sachlichkeit ist, immerhin angefüllt mit ganz vorzüglichen Charakterbeschreibungen einzelner mehr oder weniger hervorragender Politiker. Es sind im wesentlichen rein politische Erinnerungen; vom eigenen persönlichen Leben wird sehr wenig und mit Zurückhaltung berichtet: einige Worte, in denen ein starkes Gefühl für seine Frau hervorleuchtet, die schlichte Bemerkung, daß sein einziges Kind, „am 8. Juni 1917 als tapferer Fliegeroffizier den Tod (nicht etwa den „Heldentod") gefunden hat." Etwas mehr erzählt er von seiner sonstigen geistigen Beschäftigung, von seinem Aufsatz über Lasalle, seiner Lektüre, von Nietzsches Werken z. B., in dessen Einschätzung er aber über das Landläufige nicht hinausgekommen ist. Ein durchaus vornehmer Herr gibt sich in der ganzen Gesinnung und der Art ihrer Aeußerung kund. Das Gebahren Luegers, an dessen Auftreten im Abgeordnetenhaus er ein Herabsinken des parlamentarischen Tones knüpft, ist ihm zuwider. Kein Freund des allgemeinen Stimmrechts, war er doch einer der ersten, welcher den Arbeitern in besondern Arbeiterkammern eine Vertretung ihrer Rechte gewahrt wissen wollte. In unserer Zeit, wo die Roheit einerseits und die Verlogenheit des Mammonismus anderseits herrschen, berührt es auf das wohltuendste, einen feingebildeten Staatsmann der jetzt, ach schon alten Schule, in der Sprache seines Standes auf dem politischen Kampfplatz seine in ernster Arbeit gebildeten Ansichten zur Geltung bringen zu hören.

Französischer Kulturimperialismus.

(Maurice Barrès, Le Génie du Rhin.)

Von

Erich Brock-Freiburg i. Br.

Vorbemerkung der Schriftleitung: Die Voraussetzungen unseres politischen Zusammenlebens sind die föderalistischen Grundlagen unseres Staates, die nirgends, in keinem Teil des Landes auch nur im entferntesten das Gefühl, vergewaltigt oder in seinen natürlichen Lebensrechten gekürzt zu sein, aufkommen lassen. Gleiche Voraussetzungen liegen auch dem geistig-kulturellen Zusammenleben der verschiedensprachigen, in unserm Staat zusammengefaßten Nationalitäten zugrunde.

Die stete enge Berührung durch das Zusammenwohnen im gleichen Hause führen zu diesem gegenseitigen sich Kennen und Geltenlassen, das einen Hauptvorzug unseres Nationalitätenstaates ausmacht: Wir sind wirklich so etwas wie eine Brücke zwischen den Nationalstaaten, deren Sprachen und Kulturen wir auf dem kleinen Boden unseres Landes vereinigen. Dieser Vorzug, der zugleich die Vorbedingung unseres ungestörten Weiterbestehens bildet, fällt aber dahin, wenn anstelle gegenseitiger Achtung und gegenseitigen Sichgeltenlassens der verschiedenen Nationalitäten der Wille nach Beherrschung und kultureller Durchdringung und Vermischung überhand nimmt.

Kulturelle Vermischung und Durchdringung bedeutet für denjenigen, dessen Kultur vermischt wird, immer eine Vergewaltigung durch die vermischende Kultur. Freundschaft, und damit ein gedeihliches, Stürme und Erschütterungen überdauerndes Zusammenleben gibt es aber nur in der Freiheit. Jede Verdrehung der geistigen Gegebenheiten und Verbiegung der kulturellen Wirklichkeit muß als Versuch der Unterdrückung anders gearteten geistigen Daseins empfunden werden. Wir haben, wenn wir die Grundlagen unseres politischen Daseins erhalten wollen, allen Anlaß, derartige Bestrebungen, die nicht nur außerhalb, sondern in den Jahren vor dem Kriege, während des Krieges und nach dem Kriege auch innerhalb unserer eigenen Grenzen wahrnehmbar waren und noch sind, abzulehnen.

Eine Auseinandersetzung von deutscher Seite mit einem Hauptvertreter des französischen Kulturimperialismus, Maurice Barrès, die wir im folgenden zum Abdruck bringen, mag dazu beitragen, die Erkenntnis der Bedeutung dieses Kulturimperialismus auch für unser Land schärfen und fördern zu helfen.

„Es gibt ein Bedürfnis französischer Ausdehnung, das geboren ist aus dem Sieg, und dem man Gebiete öffnen muß. Das ist nicht nur eine Frage der Sicherheit. Gewiß, wir müssen uns schützen und unsre Grenzen decken gegen bewaffnetes und gegen geistiges Eindringen; aber wir müssen uns darüber hinaus ausdehnen."

Maurice Barrès.

Eine kritische Befassung mit Barrès bedeutet noch nicht, daß man seine Persönlichkeit moralisch und intellektuell überhaupt noch ernst nimmt. Wer der deutschen Gedankenwelt ein Großteil seiner schriftstellerischen Plattform und seines Ansehens vor dem inneren Kreise der Kenner verdankt und darnach deutsche Art so plump in den Schmutz zieht, wie Barrès, kann nicht wohl mehr beanspruchen, daß man ihm Gutgläubigkeit zubilligt. Wir betrachten hier B.'s neues Buch mehr aus völkerpsychologischem Interesse, für welches Barrès immerhin Wortführer und Typus einer einflußreichsten literarisch-politischen Richtung in Frankreich bleibt. „Ich bin der

Gedanke Frankreichs", erklärt er (S. 12). Literarisch bietet dieses Buch keinen Anlaß mehr zur Analyse. Politisch dagegen zeigt es unübertrefflich die Jahrhunderte umspannende Konsequenz des französischen Imperialismus, welcher die Barrès als grobes Geschütz zu verwenden pflegt, um mit ihrer Kulturpropaganda Stellung um Stellung sturmreif zu machen. Die erste ist genommen, des Elsasses fühlt man sich sicher: „Die Straßburger gehen in die Messe, um vom heiligen Geiste die Gabe der französischen Sprache zu erbitten" — bis dahin wollen wir ihnen ihren deutschen Akzent passieren lassen — und sollten sie noch nicht überzeugt sein, daß „Straßburg heute der machtvollste Resonanzboden der Welt ist, so sind ja genug Franzosen aus allen Provinzen herbeigeeilt und haben Verbundenheit und Bequemlichkeit geopfert" (nämlich die bekannten Wohnungen Inner-Frankreichs mit den sauberen und komfortablen Straßburgs vertauscht) „um der Zivilisation des Elsasses zu dienen" (VII, III). Nun kommt in der klassischen Ordnung der absolutistischen und revolutionären Expansion das Rheinland an die Reihe. Hier sind die Rechtstitel noch dürftiger als gegenüber dem Elsaß; darum Vorsicht. „Also keinerlei Annektion, ich eile es zu sagen, keine überstürzte Angleichung — natürlich, man kann auch nicht verlangen, daß frühere Untertanen Wilhelms II. die Denkweise eines Franzosen der dritten Republik haben. Ueberdies kann ein solcher Fehler nicht einmal vorgestellt werden, wenn man in Straßburg spricht (B.'s Buch ging aus Vorträgen in der Straßburger Universität hervor) — in Straßburg, wo der Mißbrauch der Gewalt so lange das Weltgewissen beleidigt hat. Wenn es einen Ort gibt, wo es für einen Franzosen unmöglich wäre, die Angliederung eines Volkes gegen seinen Willen ins Auge zu fassen, dann ist es wohl im Herzen dieses Elsasses, in dieser freiheitlichen Universität." Die europäische Geschichte scheint für B. erst nach dem Jahre 1681 zu beginnen. „Wir achten den Grundsatz freier Selbstbestimmung der Völker, welcher im Geist der neuen Zeit liegt. In diesem Sinne wollen wir den (Versailler) Vertrag ausführen, in dieser Art fassen wir die Besetzung des linken Rheinufers auf" (19/20). Glückliche Unbefangenheit gegenüber der Wahrheit!

Also die Selbstbestimmung muß zu dem vorgesetzten Zwecke heran; — ein Ding, welches sich ja unschwer in jede gewünschte Richtung biegen läßt, besonders seit Eupen-Malmedy. Es gilt also, den tiefen Abgrund zwischen der keltisch-romanischen Art des Rheinlandes und der ganz anderen Deutschlands ins Licht zu setzen; sodann die innere Gleichartigkeit der Rheinländer mit den Franzosen durch dauernde Wiederholung einiger kleiner, aus einem Winkel der Geschichte zusammengekehrter Tatsachen aufzuzeigen, aus welchen mit geschickten Rhetorenkünsten ein prächtiges Gebäude aufgeführt wird. Zunächst muß eingehend das uralte und fast jedem Franzosen bis herab auf Rolland ans Herz gewachsene Thema von der deutschen gefühlsseligen Verschwommenheit gegen die französische geschliffene Verstandesklarheit herhalten. Gerade am Rhein „entzündete sich die ganze verworrene und überquellende deutsche Sentimentalität"; hier kam der deutsche Pantheismus zur Welt, ebenso wie das Alldeutsch-

tum, welches sich sogar auf das linke Ufer einschleichen konnte und hier seine Eckpfeiler in der Universität Bonn und der „Kölnischen Zeitung" fand (235). Das ist der Ansturm der nordischen nebelhaften Maßlosigkeit gegen den lichten Rhein, „welcher goldene Kiesel wälzt" (235). Man nehme nur die rheinische Sagenwelt. Sie ist klar, freundlich, zu einzelnen Personen klassisch durchgeformt, christlich-legendär, ja eminent moralisch — versteht sich; die echte, so wie sie Victor Hugo, der „Burggraf der Demokratie", gegenüber dem perfiden Streben der Alldeutschen, sie unter ihrer brutalen Konzeption wüster Naturgewalten außerhalb und innerhalb des Menschen zu verschütten, erschaut hat. Im Gegensatz zu Grimm, welcher hier gewaltsam die barbarischen Gottheiten des Nordens einführen will, legt er besonderen Nachdruck auf die Zivilisationshelden darin, die römischen Bauherren, die christlichen Apostel, die großen fränkischen Fürsten, die guten Ritter bis zu Napoleon (81—82). Dieser Passus gipfelt in einer Verherrlichung der rheinischen Loreley als des Symbols der Selbstbeherrschung, während die alldeutsche Loreley die Zügellosigkeit bedeutet (54/55). „Indem so die rheinische Sagenwelt die ungeordneten Reize der unüberwachten Natur ablehnt, muß sie natürlich den Tatsachen und Figuren einen bevorzugten Platz einräumen, welche eine zivilisatorische Tätigkeit verherrlichen" (55/66). Und wer hätte diese in höherem Sinne ausgeübt als die Franzosen? Allein Sedan läßt die französisch-rheinische Sache zunächst der wüst-teutonischen Sagenwelt Wagners unterliegen. „Die Partie scheint gewonnen zugunsten von Alberich und Fafner, die Verdüsterung des Rheins und seine Angliederung an die Mythologie Walhallas ist vollendet" (83/84). Immer Angliedern — Annektieren — anderes weiß dieser primitive Geist auch im Geistigen nicht. Die preußische Niederlage von 1918 bringt die Desannektion; die moralisch-altruistische Sagenwelt des Rheins kann nun wieder obenaufkommen. Aehnlich zeigt sich der Gegensatz in der hierauf breit entfalteten Geschichte der rheinischen Carität; auf der einen Seite die „haltlose, krankhafte, aus dem Gleichgewicht gebrachte" Art der Deutschen, auf der anderen der Funke französischer Liebestätigkeit, welcher im Rheinland gezündet hat und durch 8 französische Nonnen seine Wärme und Flamme verbreitet (97).

Jedoch auch diese Gegensätzlichkeit erschöpft einmal ihre Fruchtbarkeit, und es muß eine große Achsendrehung vorgenommen werden. Deutschland marschiert seinerseits als das Land der Organisation auf, natürlich in ihrer Ausartung zum Kasernengeist; Frankreich, auf alle Eventualitäten gerüstet, vermag nun sofort mit Seele und Individualismus aufzuwarten. Leiden nicht gerade die Rheinländer an der preußischen mechanisierenden Ueberorganisation? „Sie haben einen Ueberfluß von technischen Schulen. Von hundert Gymnasiasten werden achtzig Ingenieure, von fünfzig Schülern (écoliers) werden vierzig Techniker (!). Während alles gut ging, ließ man sich das gefallen, heute ist man irre geworden. Der Arbeiter erhebt sich über seine Arbeit, eingenommen für Gerechtigkeit, Glück und Freiheit." Der Rektor der Kölnischen Universität sagte: Wir haben die Seele verloren. Dem „intimen, menschlichen und individuellen" Einfluß

Frankreichs stehen auch hier die Preußen im Wege, welche sogar die Wohltätigkeit entgeistigt haben — durch den katholischen Caritasverband — „diesen bureaukratischen Apparat der Frömmigkeit. Wir befinden uns da weit von den Gruppen einer so schönen inneren Wärme, wie sie Frankreich entfachen konnte. Was vermindert sich in der neuen Ordnung der Charität? Die Entwicklung des menschlichen Wesens" (140/141). Nach so lichtvoller Aufhellung des Tatbestandes nimmt es nicht mehr Wunder, daß die Rheinländer langsam unzufrieden werden. „Die berühmte preußische Kultur ist ein ärmliches Nahrungsmittel für die Seele. Erscheint ihnen das Ideal der großen industriellen Vermögen, durch Stinnes und Thyssen versinnbildlicht, nicht mehr so neidenswert wie früher? Sie haben andere Bedürfnisse der Tätigkeit und der Seele, als man sie jenseits des Rheins empfindet" (296). Also auf, ihr Franzosen; „Frankreich muß am Rhein derart handeln, daß es die Rheinländer bewegt, ein geistiges, politisches und soziales Ideal zu konzipieren, welches sie für immer vom Berliner Germanismus abwendet und dahin bringt, in enge Berührung mit der lateinischen Kultur, mit unserem abendländischen Geiste zu treten" (209/10). — „Die früheren Wohltäter" (von vier genannten sind zwei Elsässer) „waren schon die Vertreter einer Kultur, welche weder mechanisiert noch automatisch war, von einem direkten Sinn für menschliche Werte, von einer diskreten Kultur der individuellen Autonomie: ganz entgegengesetzt zu dem, was der Prussianismus in der Hölzernheit seiner Beamten verkörpert — um von der Brutalität seiner Soldaten nichts zu sagen" (210/11).

Aber die Rheinländer sind nicht nur Träumer, ihr Wesen geht auf Arbeit, Unternehmertum, Gewerbefleiß. Auch hier ist Frankreich auf dem Posten; „Frankreich ist es ja, welches im Herzen aller dieser Gewerbe- und Handelseinrichtungen des Rheinlandes liegt und welches sich unveränderlich am Ursprung dieser machtvollen Offenbarungen wiederfindet" (148). Ein vielseitiges Land, dieses Frankreich; jedoch noch nicht am Ende seiner wohltätigen Möglichkeiten für die rheinische Seele angekommen. „Der brutale erbarmungslose Zentralismus legt sein Gesetz und seine Lehre den rheinischen Industriellen auf und stachelt sie zum Wirtschaftskampfe an (184). — Der große französische Plan ist also, am Rhein den abendländischen Geist zu begünstigen und die Bevölkerung gegen den Einbruch des Germanismus von Berlin zu schützen" (190). Kein Wunder, daß Frankreich, welches so in seinem weitherzigen, alle Sonderartung liebevoll berücksichtigenden Regionalismus jeden Stamm mit bewunderungswürdiger Divination in seiner Eigenheit zu nehmen weiß*), auch die

*) B. selbst hat, wie bekannt, mannhaft den Kampf gegen die Unterdrückung der Sonderart der Elsaß-Lothringer geführt, vgl. Colette Baudoche, Seite 147: „Die deutsche Sprache in Elsaß-Lothringen zerstören, hieße, kurz gesagt, die Intelligenz zerstören. Nehmen wir einmal ein Kind das in die Schule eintritt. Unsere Lehrer weigern sich, es deutsch lesen und schreiben zu lehren, sie können aber trotzdem nicht bewirken, daß das Französische seine natürliche Sprache ist. So wird also einer für sein Leben zum Krüppel gemacht. Was kommt für uns Gutes heraus? Ich wüßte

Stände in ihrem Wesen erfaßt und so mit genialer Leichtigkeit die soziale Frage zu lösen verstand: einfach durch Heranziehung einer Notablenklasse, welche in der französischen Schule Selbstlosigkeit und soziale Verantwortung lernte. „In Deutschland gibt es keine solchen aufgeklärten, kultivierten, ihrer sozialen Rolle bewußten Männer, welche in Frankreich das Leben und der Kopf sind, die regelmäßige Atmung des Landes. In Deutschland gibt es das Proletariat und dann die Aristokratie des Landes, der Industrie, des Geldes. Nichts dazwischen" (170). Nach Abzug der Franzosen wissen die materialistischen Preußen nichts, als die von Frankreich inspirierten sozialen Initiativen der Rheinländer zu durchkreuzen, bis es diesen zu dumm wird und sie sich selbst in die stumpfsinnige Geldgier der Preußen hineinfallen lassen. So kam es zu den heutigen Zuständen, Klassenkampf und so weiter. Schade um die schöne soziale Harmonie der Franzosenzeit (180)! Sogar die alten Gallier, sei hinzugefügt, hatten am Rhein schon die soziale Frage gelöst; hätten die Germanen sie nur dort gelassen; jetzt haben die Alldeutschen die soziale Frage künstlich über den Rhein geschmuggelt.

So kann auf allen Gebieten nur die preußische Invasion einen Augenblick vortäuschen, das Rheinland sei deutsch; in Wahrheit ist es, wie der Titel des Buches weist, Frankreichs Ostmark. „Wenn sich Frankreich für den fruchtbaren Boden des Rheinlandes interessiert, so ist es, weil es ihn besäen will (75). Die französischen Erinnerungen werden dem Land seine wahre Würde zurückgeben, welche die preußischen Wogen entscheidend überschwemmt zu haben glaubten" (34). Von allen Anregungen und Bereicherungen, die das Rheinland immer wieder von Frankreich erfahren hat, sei nur noch die Initiative für die Konservierung der Baudenkmäler hervorgehoben (für welche die Deutschen nicht das Geringste tun) (67) — insbesondere der Ruinen (69), welche seltsamerweise zumal in der Pfalz recht häufig sind. Die Hervorhebung dieser mißkannten Ueberlegenheit Frankreichs ist ebenso dankenswert wie die seiner Ueberlegenheit in Hygiene und Sauberkeit — wofür vgl. „Colette Baudoche". Bekannt ist, wie pietätvoll die Franzosen mit ihren eigenen Bauwerken verfahren; in der französischen Revolution brach man einige der schönsten ab, um sich besser den übrigen widmen zu können. Wie Rodin, so hat auch B. selbst ein Buch dem Preis der ehrfurchtsvollen Pflege gewidmet, welche die dritte Republik den Kirchen angedeihen läßt, und weiß u. a. zu berichten, mit welch köstlichem Humor man in einem gothischen Kirchturm eine Bedürfnisanstalt einrichtete.

---

gerne, wieso der französische Nationalismus von dieser lokalen Verdummung Vorteil zieht. Ich habe Arbeiten gesehen, welche in unserer Sprache von jungen Einheimischen verfaßt waren; sie stellten nichts Sinnvolles vor, sie waren nichts als eine Folge unsinniger Worte." Doch halt, hier scheint eine Verwechslung unterlaufen zu sein; damals waren ja noch die deutschen Barbaren im Elsaß, und auf sie und Französisch-Lothringen bezieht sich diese Stelle, in der sonst nur „deutsch" und „französisch" vertauscht ist (obwohl übrigens damals in allen französisch redenden Gemeinden die französische Amtssprache festgesetzt war).

Einen guten Gesichtspunkt für die Abgrenzung der Rheinländer gegen die Deutschen gibt zunächst der ruchlose Wirtschaftsimperialismus des rechten Ufers. „Die Berliner Zentralisation mobilisiert bald alle deutschen Unternehmungshäupter in furchtbaren Trusts, bald teilt sie sie in ebenso viele Sektionen ein, wie es Zweige in der wirtschaftlichen Tätigkeit gibt, und führt sie derart militarisiert von neuem auf das Schlachtfeld des allgemeinen Wettbewerbs" (184). Entsetzlich. „Kaum niedergeschlagen, eilen diese Magnaten schon wieder zur Eroberung der Welt mit verdoppeltem Ehrgeiz, ganz hingerissen von Gewinnsucht und in keiner Weise besorgt, um die Ordnung und den Frieden der deutschen Völkerschaften. Welcher der Rheinländer wird sich ihren egoistischen und schlechten Ambitionen widersetzen? Die christlichen Gewerkschaften, welche hart geleitet werden von einem autoritären Franken, Stegennald (sic!), sind nur bestrebt, Vergleiche mit den Magnaten zu schließen, ohne sich zur Verteidigung eines sozialen Ideals von Einklang und Gleichgewicht zu halten" (254). Diese verfluchte Rührigkeit, welche schon an sich ein Angriff auf Frankreich bedeutet, ist aber nur künstlich ins Rheinland eingedrungen. Das zeigt auch die sympathische Tatsache, daß „der Bevölkerungszuwachs, in Preußen furchtbar, hier von einer Mäßigkeit ist, welche der unseren benachbart ist" (XXII).

Man muß in der deutschen Seele endlich klar sehen. Noch V. Hugo malte sie sich folgendermaßen: Deutschland, im politischen Leben impotent, indolent in bezug auf alles, was demokratische Völker bewegt, den Träumen und der Musik hingegeben; von dem fortschrittlichen Frankreich eindeutig durch den Rhein getrennt (12/13). Das erste Wetterleuchten des Umschwunges war „Wagners Tetralogie, in welcher sich die deutschen Energien, gesättigt von einem wilden nordischen Aberglauben, einen triumphierenden Ausdruck schufen" (15). Frankreichs Aufgabe ist nun, Deutschland wieder über die wahre Bedeutung seines Geistes aufzuklären (20). Zunächst dahin, daß ihm sein gewöhnlich zugeschriebener geistiger Besitz großenteils gar nicht zugehört. So z. B. ist die Mystik durchaus nicht deutsch, sondern nur vom Germanismus „aufgekauft" und „annektiert". Erstens ist die deutsche Mystik ganz unselbständig; zweitens in ihren Hauptvertretern gar nicht deutsch. Die Mystiker sind hauptsächlich Elsässer, Belgier, Holländer und Schweizer (232); — welche Völker damals leider in jeder Hinsicht zu Deutschland gehörten. „Franzosen sind Vorgänger und Fortsetzer" — ein Ausdruck von glücklicher Vagheit. — Schiller wird als „Suabo-Rhénan" auf die Seite des guten Prinzips gerettet (223), Grimm ist dagegen als Hesse den bösen Mächten zuzurechnen (82). Schumann wird als Komponist der „Beiden Grenadiere" zum Rheinländer befördert. Ungewöhnlich tiefsinnig ist die Stelle über Goethe (XVII/XIX), welche leider zu lang ist, um sie ganz hierher zu setzen; Goethe wird da, soweit er nicht durch die eigene deutsche Anmaßung und die Kommentare des Alldeutschtums entstellt ist, als Rheinländer für die französische Zivilisation, als Ruhmestitel Frankreichs in Straßburg in Anspruch genommen.

Bei so eminenter Geistigkeit, wie sie sich in dieser Analyse des Goetheschen Genius offenbart, kann man natürlich Deutschland, welches nur das Faustrecht kennt (VI), lediglich mit den Waffen des Geistes bekämpfen. „Das Symbol Deutschlands ist die brutale Germania vom Niederwald, sie stellt Germanien mit dem geschliffenen Schwerte dar, welche der Welt einen Schreckensfrieden und einen Vernichtungskrieg auferlegen mußte" (212) — eine Aufgabe, deren Durchführung ihr dann Frankreich aufs willigste abgenommen hat. Das Symbol Frankreichs und der Rheinlande ist — Jeanne d'Arc. In ihrer Apotheose und in ihrer wärmsten Anempfehlung an die Rheinländer findet das Buch seinen mystisch-chauvinistisch-exaltierten Schluß. „Während die Preußen die Germania als ein Zeichen ihres habgierigen und brutalen Kolonisationswillens aufgerichtet haben, bietet sie (Johanna) sich an als ein Zeichen französischen Aposteltums und der strahlenden Kraft, welche immer in unserem Volk vorhanden war (214). Mag sich Germanien nur den Seelen auferlegen durch Anrufung der Finsternis und des Schreckens. Das junge Mädchen, aus Lothringen gekommen, zerstreut die schlimmen Kräfte und disponiert die Phantasien, sich durch die großen Akte der Gerechtigkeit bezaubern zu lassen" (etwa wie den Frieden von Versailles). „Alle seine Wundertaten, all das Wunderbare seines Lebens sind Täter der Klarheit. Sie ist das Mysterium in vollem Licht" (16). Nur gelegentlich wird die überlegene Geistigkeit etwas fadenscheinig. „Es sei mir erlaubt, unter diesen Toten den Dichterpatrioten einzureihen, welcher sein Leben gänzlich der moralischen Vorbereitung der Seelen zum Kriege widmete und nur ein Claironbläser sein wollte, um zu blasen und ohne Kampfpause zu blasen zur Wiedervereinignug der Franzosen um Metz und Straßburg, bis der Hauch ihm ausging, gerade am Morgen der Rache, die er vorausgesagt hatte, und wie auf der Schwelle des gelobten Landes" (3/4). Bekanntlich haben die Deutschen den Krieg heimtückisch vorbereitet, während die Franzosen nur an Frieden und Versöhnung dachten.

* * *

Besinnen wir uns nun darauf, was dieses Buch an Fruchtbarem, wenn auch wider Willen, lehren könnte. In den Wohltaten Frankreichs für das Rheinland besteht dies jedenfalls nicht. Die paar Figuren — die Elsässer dürfen wir abrechnen —, welche immer wieder in ihren kärglichen Aktionen vorgeführt werden, als gäbe es nichts anderes — ob es sich nun um die Präfekten Napoleons handelt oder um Fustel de Coulanges und Pasteur, welche kurze Gastrollen an der Straßburger Universität gaben — stets reichen die Finger einer Hand, um die großen Männer der passé franco-rhénane herzuzählen. Nicht als ob wir darum den fanatischen Willen, der sich in diesem Buch ausspricht, unterschätzen wollten. Wir wissen, was die Franzosen in ihrem ehernen Selbstgefühl mit ihrer Propaganda dem weichen Ton der deutschen Seele gegenüber zu leisten vermögen. „Welch unwiderstehlicher Erweiterungsdrang des französischen Herzens! Dieses französische Herz schlägt so stark, daß es das ganze linke Ufer mit einem edlen und leichten Antrieb überschwemmt" (8). Allein

die unleugbaren Sympathien der alten Generation des Rheinlandes für Frankreich sterben bei der jüngeren schnell ab, welche moralisch und materiell die Stiefelabsätze der Schwarzen zu schwer auf sich gefühlt hat. Was bleibt noch? Die allgemeinere Moral hinsichtlich des Verhältnisses des französischen und deutschen Geistes. B.'s Kunstgriff ist hier ein sehr einfacher. Er unterscheidet an Deutschland den in Frankreich sogenannten „deutschen Pantheismus", einen uferlosen Gefühlsorgiasmus, und eine technisch-rationale Seite: die stupide, aber machtvolle preußische Organisation. Gegen diese kontrastiert er in umgekehrter Reihenfolge die entsprechenden Seiten des französischen Geistes, gegen jene seine disziplinierte Durchsichtigkeit, gegen diese seinen lebensvollen Individualismus. Wie weit halten diese Antithesen nun aber Stich? — Was zunächst die deutsche Irrationalität anlangt, welcher B. Form und Maß der französischen Seele entgegensetzen will, so hat ja Spengler einen ähnlichen Gegensatz mit „faustisch" und „apollinisch" bezeichnet. B. selbst liebt es, Frankreich mit dem Urbild schöner geschlossener Körperlichkeit dem alten Griechenland empfehlend zu vergleichen. Jedoch so wenig sich Deutschland in der universalistischen Hingegebenheit seiner klassischen Philosophie erschöpft, sondern darüber hinaus längst zu harten Synthesen fortgeschritten ist, so wenig kann Frankreich, wie heute dort beliebt, schlechthin mit der beherrschten vereinheitlichten Geistigkeit seiner Klassik identifiziert und alle seine andern Strömungen als germanisch infiziert abgeschnitten werden. Ludwig XIV. bedeutet eine Episode, wenn auch eine bestimmende und charakteristische, welche sich schon ihrer Zeit über individualistischen Gegenströmungen aufbaute und geistesgeschichtlich zwischen Renaissance und Romantik einen begrenzten Platz behauptet. Glänzend schildert J. Texte, wie nach der Ueberspannung des Herrschafts- und Formgedankens, nachdem die Regentschaft durch Lockerung der Lebensformen Bahn gebrochen hatte, der Ekel an der Dürre der eigenen Regelmäßigkeit ausbrach in einen wilden Enthusiasmus für das düster-großartige England, Nordländer- und Germanentum in seiner elementaren naturhaften Gefühlsgewalt. Daran schloß sich die romantische Bewegung. In dieser Konzeption von Deutschland blieb Frankreich noch befangen, auch nachdem Deutschlands klassische Geistesblüte längst deren Einseitigkeit dargetan hatte. Garibaldi richtete 1871 einen Aufruf an seine Truppen: „Jagt die deutschen Horden in ihre nordischen Eiswüsten zurück" — womit er wohl das Großherzogtum Baden gemeint haben muß. Und B. selbst; wer könnte französische Romantik sinnenfälliger erweisen? Wer hat leidenschaftlicher das Gedankengut der klassischen deutschen Allseitigkeit aufgenommen? Wer begeisterter das deutsche Gift von den Lippen seiner Lehrer Renan und Taine gesogen, wer sich haltloser in den romantischen Unendlichkeitswahn, in die losgelösten, durch keine Lebenspraxis verengerten Räusche eines zur Welt gedehnten Individuums gestürzt? Wer schnöder in Verneinung jeder selbstlosen Hingabe an Idee, Sache und Gemeinschaft gefrevelt? Es scheint, man kann nur sich selbst hassen, oder wenigstens das, was man gewesen ist und nicht wieder sein möchte. B.'s Fall ist hierin folgerichtiger als sein eigenes Denken. Nach-

dem er sich zerstört hatte durch die dauernde beobachtende Zurückbiegung auf die eigene seelische Funktion, statt sich in ihren Gegenstand zu verlieren, baute er sich darnach wieder auf durch die gewaltsame Aneignung der hygienischen Bedingungen für eine einheitslose Seele — den kritiklosen Anschluß an andere selbstgewisse Einheiten. Wirklich ideelle Verbindung besteht *nicht* zwischen B. dem Romantiker und B. dem Chauvinisten, welcher alles Ideelle nur hinsichtlich der nationalen Einheit betrachtet. Ganz unerhört ist aber solcher Fall überhaupt nicht. Schon manchen, der mit tausend Masten ins All hinausgeschifft war, nur dem schmalen Nachen seines Ichs vertrauend, haben wir, von Stürmen zerschlagen, in dem Hafen der großen Gegebenheiten seine Zuflucht nehmen sehen; schon mancher, der in den trunkensten Seiltänzereien des Geistes zwischen Himmel und Erde sich zu sättigen strebte, war froh, seine gebrochenen Glieder dem Rollstuhl der überkommenen Religion oder Nation anzuvertrauen. Angelus Silesius, Eichendorff, Friedrich Schlegel suchten in der Machtorganisation der Kirche die Sicherheit und Wärme, welche aus dem leergepreßten Ich nicht mehr quoll; Jammes, Bergson und Claudel erstreben in blinder Hingabe an die kompakten Willensziele ihres Staates ein Gegengewicht gegen die zartgesponnenen Träumereien ihrer Gedankenwelt.

Besäßen selbst die Franzosen heute wirklich befriedigte Form auch um Preisgabe der ins Unendliche weitertreibenden Lebensfülle (wie vielleicht in ihrer Klassik), so könnte jene selbst auf ihrem bewußt begrenzten Gebiete der heutigen Kulturlage keineswegs Genüge tun. Auch die klassische Seele hat nicht einfach ein willkürliches Diktat von einem inhaltslosen Zentrum aus erlassen, sondern ihre festgeronnene Form erst aus dem Wogen der ganzen Kulturbreite herausgehoben, sie hat damals das abrupte Pathos des Barock zwar zur Ruhe gebracht, aber doch nicht ganz in sich zerstört. Daß uns heute französische Klassik häufig geziert und lebensfern anmutet, liegt daran, daß ihr Material nicht wie bei den Griechen ein elementares und menschliches Lebensgefühl war, sondern das schon einmal gebrochene und zur Gesellschaftlichkeit verdünnte des Barock. Es bleibt zwar in der Klassik immer die *Formung* die Hauptsache, aber doch nur die Formung von etwas *Wesenhaftem*; es muß auch *darin* das volle Leben mit seiner Problematik, wenn auch in seinem Rhythmus zur Symmetrie und Endlichkeit festgelegt, von ferne anklingen. Und dergleichen ist nirgends für die moderne Kultur geleistet worden, auch von den Franzosen nicht. Mit bloßer Reaktion ist da nichts getan.

Nun zum zweiten Gegensatzpaare. Deutsche Organisation wurde von Deutschen selbst genug gelobt, sie wurde ihnen fast zum Mythus, bis sie eines Tages inne wurden, daß die Selbstverherrlichung hier wie überall ihren Gegenstand zerstört hatte. Organisation in Ehren. Ohne Disziplin ist der Mensch ein kurzes Feuerwerk, das sich bald in wilden Sprüngen am Boden verpufft und dann in sich zusammenfällt. Deutschland wird die von ihm selbst unermüdlich verleumdete Wehrpflicht noch blutig beweinen, wenn die haltungs- und ehrfurchtslose Verrohung über ihm zusammen-

schlägt. Und B. ist der letzte, um fester Organisation zu fluchen, nachdem er früher die Souveränität des Ichs gepredigt hatte, bis dieses allen Inhalt verzehrt hatte und in seiner reinen Punktualität auf dem Trockenen saß. Der Expressionismus, welcher jede Einordnung in objektive Gegenglieder zugunsten der Intensivierung des Funktionierens aufgibt, führt zum Ruin. Allein selbstverständlich teilt die Organisation das Schicksal aller Form: im Augenblick, wo sie die hinlängliche Festigkeit gewinnt, um ihren Inhalt zu schützen, ihn zu ersticken; nicht mehr die Form ihres Inhalts zu sein, welcher schon in tausend lebendigen Umsetzungen weitergeeilt ist. Militarismus, verhaßter Zwang, menschenunwürdige Willkür- und Lebensknechtung — diese Dialektik der Organisation steht der Zeit bis zur Verzerrung vor Augen. Spengler hat die gleiche Formstruktur für das preußische Heer und den deutschen Gewerkschaftssozialismus nachgewiesen; fügen wir noch den von B. angegriffenen München-Gladbacher Katholizismus hinzu, so ist damit eine bezeichnende Seite deutschen Geistes umschrieben. Geben wir also gleich die Gebrechen solcher Organisation zu, welche Schicksal eines in breitesten Schichten erwachten Volkes, Tragik der Demokratie ist: diese machtvollen Maschinen tendieren zum Selbstzweck. Demokratisch im verwegensten Sinne, töten sie ihre kulturellen Zwecke und dienen nur noch der bloßen Macht der in ihnen zusammengefaßten Kollektivität. Sie heben das Niveau der Masse beträchtlich — der deutsche Sozialdemokrat und christliche Gewerkschaftler ist fähig, Dinge von erheblicher Abstraktheit zu begreifen und auszudrücken — liefern sie aber rettungslos an Halbbildung, Schlagwortwesen und Ehrfurchtslosigkeit aus; drücken die Spitzen echter Persönlichkeitskultur erbarmungslos hinunter und züchten die bekannte Partei- und Gewerkschaftssekretärsmentalität. Sie wollen keine Geistigkeit in ihrer freien Menschlichkeit diesseits der Einordnung in den Konfessions- und Klassenkampf stehen lassen. Erheblich ist die Stoßkraft dieser Phalangen des heutigen politischen Kampfes, deren treibende Faktoren Konglomerate von Ideen und Wirtschaftsinteressen sind; sie haben sich in Deutschland in dem messerscharfen Streite der bis zum Untersten voneinander gespaltenen Volksteile, Stände, Wirtschaftskörper und Weltanschauungsgemeinden gebildet; sie waren, nach Wetterle, drauf und dran, das Elsaß von unten herauf in diesem amerikanischen und demokratischen Sinne zu verdeutschen und bilden jetzt noch ein deutsches Rückbleibsel daselbst, das in Ermangelung breiterer bewußter deutscher Geisteskultur dem Deutschtum dort zur Stütze dient und daher von den Franzosen mit scharfer Gegnerschaft bedacht wird. Was ist es aber mit dem französischen Individualismus? — Was können sie an Lösungen des Gemeinschaftsproblems bieten, der gallikanische freisinnige Priester, der im Sinn der Revolution und des dritten Standes „freie" Arbeiter, der jeder Assoziation und Einjochung abholde machtwillenlose Bourgeois? Als ob mit diesen Velleitäten, diesem Insichzusammensinken, dieser reaktionären Verfassung des Lebens selbst — dem zischenden Tonus des Meinungs-, Wirtschafts- und Weltanschauungskampfes in Deutschland irgend etwas zugute getan sei! Als ob der französische Spießbürgeregoismus, welcher schließlich alle

öffentlichen Anstrengungen in seine Tasche münden läßt, entseelter Ueberorganisation etwas zu geben hätte — da er ja selbst noch tief in der Heillosigkeit der Gründerzeitkultur darin steckt, während Deutschland doch wenigstens zum Bewußtsein dieser Schäden fortgeschritten ist und in Architektur, Kunstgewerbe und Jugendbewegung positive Ansätze zu Neuem gefunden hat. Da liegt das innerste Nichtverstehenkönnen von B. gegenüber deutschem Geiste, warum seine Konzeption von Individuum und Gemeinschaft so ganz unterhalb der deutschen hindurchgeht. Die Franzosen sind hier echte Nachfahren römischer Korporationsanschauung. Sie kennen nur die formale zentralistische entleerte Absolutheit des Staates und die in ihrer gleichen formalistischen Inhaltslosigkeit und entwurzelten privatrechtlichen Souveränität versinkende Einzelperson. Das Individuum figuriert hier nur als Naturtatsache: der Rentner, an dessen schwunglosem Bequemlichkeitsbedürfnis und gegenstandsloser Willkür sich die an keiner dawiderstehenden organischen Gegeninstanz geformte Nationalität des Staates bricht. Die deutsche Auffassung ist schwieriger; Scheitern und Selbstzerstörung mehr ausgesetzt. Sie erfaßt die Gemeinschaft als lebendiges Ganzes, welches wie Gott und Welt den bunten Reichtum ihrer Inhalte ohne Starrheit zur Einheit umfängt und mit der Einzelpersönlichkeit in einem Prozeß steter Auseinandersetzung steht, da jedes nur von sich aus sich erbauen will und doch das andere zuinnerst zu seiner Erfüllung braucht. So steigern sich beide gegenseitig bis zu ihrer zugespitztesten Entgegensetzung; ergibt sich dann nicht eine erneute bereicherte Synthese, so kann das Ganze auseinanderbrechen. Das Problem von Ich und Gemeinschaft, eines der weitschichtigsten und schmerzhaftesten des Lebens, kann hier nicht nebenher angeschnitten, ja überhaupt nicht rational gelöst werden; aber es muß jeweils neue Formeln und Vereinheitlichungen finden, um aus ihnen jeden der beiden Pole in neue Dialektiken und Entwicklungsmöglichkeiten zu entlassen. Und davon scheinen wir heute weit. Im Ich ringt Entfaltung und Bindung, Expression und innere Durchformung zu neuer Grenzbestimmung; im Staate dasselbe Bild: auch hier müssen sich rationale und irrationale Momente durchdringen. Bodenständigkeit, Stammestum, Beharren auf Eigenart, horizontale Organisation der Stände in sich — dies darf nicht von demokratischem Uniformitätswahn totgeschlagen werden; einheitliche Machtentfaltung, Kraftersparnis durch Angleichung im Technischen, Einigkeit im Nötigen auch durch Verzichte hindurch darf nicht durch wertlose Eigenbrödelei und kindische Gereiztheiten zwischen Stämmen und Ständen zersprengt werden. Wenn die Franzosen jetzt (dies sei, als der tiefsten Intention B.'s antwortend, noch angefügt) das Rheinland nur von Rheinländern (später dann von Franzosen) verwalten lassen wollen, so nehmen sie damit Deutschen ein fanatisches Programm vom Munde. Gewiß entspricht es deutschem Geist, den behördlichen Oberbau aus dem gesellschaftlichen Unterbau organisch hervorgehen zu lassen; allein leitet man daraus das Gebot ab, sämtliche Ober-, Unter- und Mittelsekretäre nur zwischen Dampflingen und Dämpflingen hin- und herzuversetzen, so züchtet man derart nie eine Führerschicht, welche sich von begrenzter Gebundenheit an Sonder-

artung zu lösen und das Ganze zu überblicken weiß, sondern nur einen Klüngel verdumpfter Regiſtratoren, treuer und fleißiger Subalternfunktionäre. Hegel weiß in ſeiner Schrift über die deutſche Verfaſſung lebendig zu ſchildern, wie Bodenſtändigkeit als alleiniges Prinzip, das blinde pflanzenhafte Weiterwuchern der einzelnen ſozialen Lebenseinheiten ohne Bewußtſein und Willen zum Ganzen, Deutſchland ſchon früher einmal zerſtörte.

B. ſelbſt hat in den geringen Schichten ſeines Innern, welche von Chauvinismus und Verleumdung wider beſſeres Wiſſen freigeblieben ſind, ſein Leben lang zwiſchen Rationalismus und Irrationalismus, Zentralismus und Regionalismus, Einheit und Vielheit, Herrſchaft und Genoſſenſchaft, Autorität und Freiheit, Kraft und Reichtum gerungen. Diejenigen (obſchon ungenügenden) Formeln, mit welchen er dieſe letzten Gegenſätze zu überbrücken trachtet, hat er in ihren Grundzügen aus Deutſchland bezogen. Deutſchland laſſe ſich nicht beirren, jene Antinomien in ſeinem Buſen durchzukämpfen und Löſungen nur aus ſeiner eigenen Einheit zu erwarten, laſſe ſich aber nicht gegen in Wirklichkeit oder auch nur ſcheelſüchtiger Betrachtung einſeitig entwickelte Seiten ſeines Weſens Gegengifte von böslich intereſſierter auswärtiger Seite her bieten, deren eigene Kultur, ſoweit ſie allein die eine Seite ſolcher Gegenſätze beſitzt, flach und verſtändnislos iſt, ſoweit ſie aber gleichfalls beide in ſich birgt, in derſelben Verdammnis ſitzt und nicht helfen kann. Barrès hat in ſeiner oft gepredigten Allſeitigkeit, Hinnahme aller Erſcheinungsformen des Lebens nie Wege zu gerechter Würdigung über Frankreich hinaus gefunden. Deutſchland hat aber gerade von ſeinen Grundſätzen aus dasſelbe Lebensrecht wie Frankreich und braucht ſich, nachdem es ſchon allzuviel geiſtige Waffen zu ſeiner erfolgten Zerſtückelung geliefert hat, nicht noch eins ſeiner ureigentümlichſten Glieder mit ſeichter Rabuliſtik abſchwatzen laſſen.

Ermatingers „Deutſche Lyrik“.*)

Von

Adolf Vögtlin.

Ein geiſtvolles Buch. Allein was wäre der Geiſt ohne den Mut der Ueberzeugung? Was dieſe ohne Sachkenntnis und Ueberſicht über den reich verzweigten Gegenſtand der Unterſuchung?

Ermatinger verfügt über alle entſcheidenden Mittel eines Literatur-

*) Emil Ermatinger: Die Deutſche Lyrik in ihrer geſchichtlichen Entwicklung von Herder bis zur Gegenwart.

Erſter Teil: Von Herder bis zum Ausgang der Romantik.

Zweiter Teil: Vom Ausgang der Romantik bis zur Gegenwart.

Verlag und Druck von G. B. Teubner in Leipzig und Berlin 1921. Gebunden je Fr. 4.60.

historikers, und seine Darstellungsart zeigt obendrein den Dichter und Künstler, vor allem die unbedingte Fähigkeit, sich in die verschiedenartigsten Dichtungen einzufühlen, sowie seine große Liebe zur Sache, ohne welche man keiner Kunstäußerung nahekommt, am wenigsten der Lyrik, die eine ausgesprochen persönliche Angelegenheit ist.

Es liegt auf der Hand, daß eine Geschichte der deutschen Lyrik nicht alle Lyriker ins Auge zu fassen hat, sondern nur diejenigen, welche diese Dichtungsgattung in irgend einer Richtung beeinflußt oder entwickelt haben. Von vornherein scheiden demnach Tausende von nichtschöpferischen Lyrikern aus der Betrachtung aus.

Wer deswegen etwa ein abstrakt zusammenfassendes Buch erwartet, das bloß Extrakte und Destillate enthielte, fühlt sich aufs angenehmste enttäuscht, wenn er wahrnimmt, welch reiche Quellen geistigen Lebens ihm hier entgegensprudeln. Ermatinger umschreibt nicht einfach die Bedeutung der verschiedenen lyrischen Dichter, sondern erklärt diese vielmehr psychologisch aus ihrem Leben und Charakter, die er in den Hauptzügen schildert.

Ebenso selbstverständlich ist es, daß nicht alle Dichter ihrer ganzen Erscheinung und Leistung nach gewürdigt werden; was bereits vor ihrem Auftreten in der Lyrik vorhanden war und sich bei ihnen dem Inhalt und der Form nach bloß wiederholt, wird als zum eisernen Bestand gehörend betrachtet und nicht weiter behandelt. So erscheinen, wenn man das Buch aufschlägt, Heine und Leuthold u. a. auf den ersten Blick recht einseitig und unzulänglich dargestellt. Liest man jedoch das Buch von Anfang, so erkennt man, daß ihre Hervorbringungen zum großen Teil überliefertes Literaturgut sind. Strenge Ausscheidung und straffe Zusammenfassung ergeben sich einerseits aus der hohen Auffassung der Dichtung und anderseits aus der Rücksicht auf die Form des Buches, das bei aller Fülle doch Geschlossenheit verlangt.

Ueber das Wesen der Dichtung läßt sich der Verfasser in der Besprechung Bürgers aus, der den Bahnbrecher Herder nur halb verstand: „Ihm war die Dichtung nicht erhöhter Ausdruck des Lebens durch die sittlich und ästhetisch geklärte Persönlichkeit, sondern „Bildnerei“, d. h. anschauliche Wiedergabe der Wirklichkeit durch ein sinnenkräftiges Temperament. Seine Kunst ist Naturalismus. Ihr Schwerpunkt liegt, wie bei allem Naturalismus, nicht im Künstler, sondern im Stoffe. Er drückt nicht allem Stoff das Siegel seiner Persönlichkeit auf, sondern er wandelt sich chamäleonartig je nach dem Stoff. Er greift jeden auf und behandelt jeden anders: den Gemeinen gemein, den Kräftigen kräftig, den Weichen weich. Das wäre schon vortrefflich, wenn unter dieser völligen Hingabe an den Stoff nur nicht der künstlerische Stil litte.“

Und nun zeigt Ermatinger, vielleicht etwas zu nachgiebig Schillers Auffassung folgend, wie die Unfertigkeit der Persönlichkeit Bürgers sich in seinen lyrischen Gedichten spiegelt, während der gemütreiche Claudius, der ganz anders aus den Tiefen des Volkslebens schöpft, alle Stoffe durch seine fromme und harmonische Natur veredelt.

Sehr treffend wird an Matthisen und Salis der Unterschied zwischen „stimmungsvoller" Naturschilderung und lyrischer Vertiefung klargelegt und bei Peter Hebel die gemütvolle Naturhaftigkeit, die sich aus seinem trauten Verhältnis zu den ewigen Mächten ergibt, als Grundlage seines Schaffens hingestellt. Gerade hier zeigt es sich, wie Ermatinger mit den hergebrachten Schablonen der Poetik aufräumt und ohne weiteres das Vorkommen der „lyrischen Idylle" anerkennt.

Wie sehr die dichterische Persönlichkeit den Ausschlag gibt, enthüllt sich uns schlagend bei Goethe, wo sie mit sicherer Hand fast ausschließlich aus dessen Dichtung herausgeschält wird. Das Erwachen des Lyrikers, die Reinigung und Vertiefung seines Gemütslebens durch die Klettenberg, der Sturm und Drang, die Klärung des Weltgefühls, antike Sinnlichkeit und plastische Rundung, Objektivierung des Gefühls in der Balladenzeit, Entsagung — das sind u. a. Stufen, die er Goethe anhand von bezeichnenden Belegen aus Leben und Dichtung emporschreiten läßt.

„Drei Stilrichtungen sind in der Gesamtheit dieser lyrischen Schöpfungen bemerkbar: der naive rhythmisch-musikalische Stil des Herderschülers und der reflektierend-sprechende, geistreich spielende Stil des romantischen Dichters des „Westöstlichen Diwans". Dazwischen steht der gegenständlich episierende Stil des Klassikers". Diese Richtungen kehren im 19. Jahrhundert, mannigfach schillernd, immer wieder.

Nun ist es reizvoll, anhand des Historikers durch den Wald der deutschen Lyrik zu wandern, der, an und für sich ein ungeheurer Wirrwarr, unter seiner Führung zum übersichtlichen wohlgepflegten Park mit sonnigen Lichtungen und Ausblicken und dunkeln Schattengängen wird. Da sitzen unter Lorbeerbüschen mit weit geöffneten, nach Horizonten ausblickenden Augen die von hohen Idealen erfüllten Gedankendichter, Schiller, Hölderlin und Novalis. Am farbigen Springquell plätschern die Romantiker und aus der Ferne tönt voll und schön des „Knaben Wunderhorn" herüber. Das deutsche Lied, das lange verschüttet war, steigt aus den tiefsten Gründen.

Das Schwert der Dichter aus den Befreiungskriegen löst das Waldhorn ab. Aber die Schwaben nehmen den Ton wieder auf und geben ihm neue Fülle und neuen Glanz, Uhland und seine Jünger, dann Fischer und Mörike. Chamisso führt uns aus dem Waldesdunkel ins Freie, wo die bürgerliche Tätigkeit anhebt und Pflichten dem Einzelnen wie der Gesamtheit auferlegt sind, womit auf den kommenden Realismus vorbereitet wird. Zum Teil in düsterer Trauer, in selbst zersetzender Verbissenheit, zum Teil in aufgeblasener Selbstbewunderung, oder an schönen fremden Formen herumbosselnd, sitzen in einer von schillernden Leuchtkörpern erhellten Grotte die „forcierten Talente" . Rückert und Platen, Heine, Lenau, der den eintönigen Gesang einer sterbenden Welt anhebt, welche die im Zeichen des „Realismus" stehenden Dichter, die sich unter der Führung des Philosophen Feuerbach mehr und mehr dem Wirklichkeitserlebnis zuwenden und die Lyrik mit neuen Stoffen und Formen zu beleben suchen. Man weiß übrigens, wie sehr ihnen Goethes „Wander-

jahre“ vorgearbeitet haben. Von den pathetischen und rhetorischen Dichtern des politischen Lebens hinweg führt er uns zu der zwiespältigen Annette von Droste-Hülshoff, deren Frömmigkeit sie verhindert, die „Emanzipation des Fleisches“ zu verkünden, und die sich so sehr in den einzelnen Wesen und Vorgängen der Natur auflöst, daß man oft Mühe hat, aus den Einzelheiten zum Ganzen zu gelangen.

Hebbel, Keller, Storm werden fein gegeneinander abgewogen und jeder wird in seinem Wesen deutlicher. Die Balladendichter des Tunnels über die Spree und die Münchner Dichterschule bilden die Ueberleitung zu dem allgemein betrachtenden Kapitel „Lyrik und Wissenschaft“, wo Storm, C. F. Meyer, Scheffel und der im Allegorischen starke Spitteler untergebracht sind.

Den mundartlichen Dichtern steht Klaus Groth vor, der beweist, wie auch der Dialekt einer künstlerischen Durchbildung fähig ist.

Die Lyrik des Naturalismus und des Sinneneindruckes führten zum „Ausblick“, der die modernsten Lyriker analysiert, Dehmel und Stefan George, den zu wenig lebendigen Antipoden der naturalistischen Wirklichkeitsschilderung, Morgenstern, Rilke und Trakl. Beispiele zeigen, wie George alte Kunstmittel zu neuem Glanz auffrischt, aber anderseits wirkliche Gestalt zur Gedankenvorstellung verdünnt. Immerhin erscheint er als Vorbote einer neuen Lyrik, die aus der glühenden Inbrunst des Gott-Weltgefühls heraus geboren werden kann. Ein Rilke erinnert durch seine mystische Gottseligkeit an Angelus Silesius.

Damit kommt Ermatinger zu einer ergreifenden Parallele zwischen dem Dreißigjährigen und dem Weltkrieg, der in seiner furchtbaren Wirkung wie in seinen Ursachen dartut, daß das Heil der Menschheit und damit dasjenige der feinsten Blüte der Kultur, eben der Lyrik, nur aus einer gründlichen Abkehr von dem krassen Materialismus hervorgehen kann, dem wir heute huldigen.

„Wir müssen uns die Kultur (Schillers und Goethes) wieder schaffen, indem wir ihr die innern sittlichen Kräfte wieder zuführen, die der Raubbau eines entgotteten Zeitalters zerstört hat. Der Reichtum an Gemütswerten, der in der deutschen Lyrik lebt, gehört zu ihnen.“ — —

Man wird sich in dieses reife Buch, das, immer am richtigen Ort, auch mannigfaltige Einblicke in das Werden der lyrischen Form gewährt, und zugleich die nötigen Zusammenhänge der Lyrik mit den Elementen der Kultur herstellt, in aller Muße vertiefen müssen. Der Literaturfreund — und er braucht nicht Akademiker zu sein — wird aus ihm großen Gewinn ziehen, indem er die Echtheit vom Schein unterscheiden lernt und sein Verständnis wie seine Empfindung für wahre Lyrik schärft. Der Kritiker wird unter seiner Führung schablonenhafte, abgegriffene Maßstäbe verwerfen und fortan von der Oberfläche in die Tiefe zu dringen wissen. Mag es in die Hände aller gelangen, die lebendigen Anteil nehmen am Schicksal unserer deutschen Lyrik!

Politische Rundschau.

Schweizerische Umschau.

Die Wirtschaftskrisis in der Schweiz hat sich verschärft. Während draußen im Deutschen Reich die Zahl der gänzlich Erwerbslosen unter das Vorkriegsniveau gesunken ist, steigt sie in der Schweiz ständig an. Es werden heute etwa 75,000 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schweiz vollständig arbeitslos sein. Der weitaus größte Teil der Arbeitslosen war bis jetzt in der Exportindustrie beschäftigt. Zu den vollständig Arbeitslosen kommen noch zirka 60,000 teilweise Arbeitslose. Das Deutsche Reich mit seinen 60 Millionen Einwohnern zählt gegenwärtig zirka 150,000 Arbeitslose, die Schweiz mit ihren 3¾ Millionen Einwohnern deren 135,000. Wohl melden die offiziellen Berichte, daß bei unserer Textilindustrie heute wieder ein höherer Beschäftigungsgrad zu verzeichnen ist, im allgemeinen aber liegt die Exportindustrie hoffnungslos am Boden. Es ist immer und immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß auch eine wesentliche Verbilligung der Lebenshaltung und damit der Produktionskosten (Ermöglichung des Lohnabbaus), wie sie durch Oeffnung der Grenzen, Fallenlassen der Einfuhrverbote und der Schutzzölle für Produkte, die im Inlande für den Inlandsmarkt gewonnen und hergestellt werden, erreichbar wäre, unsere Exportindustrie zu ihrem größten Teil doch nicht konkurrenzfähig auf den ausländischen Märkten machen könnte. Wohl aber würde eine solche Rückkehr zum Freihandel die Elendsbasis verbreitern und die festen Säulen der nationalen Wirtschaft zum Einsturz bringen. Einmal wird die Konkurrenz eines durch den Friedensvertrag von Versailles und die nachfolgenden Finanz- und Wirtschaftsabkommen von Spaa, London und Wiesbaden zum forcierten Exporte gezwungenen großen Nachbarstaates dank seiner vollständigen Zerrüttung der Valuta (konnte man doch vor zwei Tagen für 1 Fr. 95 Rappen 100 Mark kaufen) siegreich bleiben, auch wenn wir auf jeden Schutz unseres Inlandsmarktes verzichten. Dies namentlich auf dem Gebiete der Luxuswaren und anderer hochwertiger Produkte, wie sie die schweizerische Industrie in der Hauptsache für den Weltmarkt produziert. (Uhren, Stickereien, andere Textilwaren, Maschinen.) Es fehlen uns die Käufer für unsere Waren und der Hunger nach unseren Luxuswaren wäre auch nicht wesentlich größer, wenn unsere Valuta plötzlich sinken würde. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß diejenige Schicht der Bevölkerung, der Ausländer, die Käuferin unserer Luxuswaren war, nach den sozialen Umwälzungen doch sehr zusammengeschmolzen ist, sich in ihrem Charakter völlig geändert hat, und, wo sie noch vorhanden ist, so billig kauft, wie nur immer möglich, wenn nicht, wie das bei den Siegerstaaten der Fall ist, durch Schutzzölle die Käuferschaft gezwungen wird, ihren Bedarf im eigenen Land zu kaufen. Bei einer „Rückkehr zum Freihandel" werden unsere Industrien, die für den Inlandsbedarf arbeiten, samt dem Gewerbe einfach von der deutschen Industrie ruiniert, ohne daß dadurch der Exportindustrie geholfen ist. Deutschland, das entgegen den schutzzöllnerischen Staaten des Versaillerbundes durch den Friedensvertrag zum Freihandelssystem gezwungen worden ist, kommt für unseren Export an Uhren und Stickereien nicht in Betracht, ebensowenig Rußland. An diesem Export nach dem freihändlerischen Deutschland hindert uns vor allem der hohe Wert des Schweizerfrankens, mit dessen Hilfe wir uns heute noch günstig mit lebensnotwendigen Gütern versorgen können, namentlich mit

den uns fehlenden Rohstoffen. Zur Verbesserung unserer Ausfuhr käme eine sehr bedeutende Verschlechterung unserer Valuta in Frage, sie müßte, um die erhoffte Wirkung zu zeitigen, so bedeutend sein, daß wir in unserem Lande eine unglaubliche Teuerung erleben dürften und unsere Wirtschaft auch in einigen heute noch lebenden Zweigen ruiniert wäre.

Es bleibt also nichts anderes übrig, als einzugestehen, daß schon aus Rücksicht auf die internationalen wirtschaftlichen Verhältnisse eine Neuorientierung der schweizerischen Volkswirtschaft notwendig ist. Daß der Schreiber dieser Zeilen eine Umstellung, eine Umkehrung der Wertschätzung der einzelnen Produktionszweige aus politischen Gründen für notwendig ansieht, wissen die Leser. Wir brauchen auf die Auffassung, daß die Exportindustrie nicht das wirtschaftliche Rückgrat eines normalen Staates sein kann, so wenig wie es der Handel oder etwa gar der Fremdenverkehr sein können, nicht mehr zurückzukommen. Die Bedarfswirtschaft, mit dem Gewerbe, der Fabrikation lebensnotwendiger Güter für das Inland und der Landwirtschaft als wesentliche Zweige, mit der letztern aber als Rückgrat, kann zum mindesten noch eine Million Menschen mehr erhalten, als dies die für das Inland arbeitenden Produktionszweige es bis heute tun konnten. Die Exportindustrie als Rückgrat unserer Volkswirtschaft kann auch auf die Gefahr hin nicht mehr anerkannt werden, daß beim Uebergang zur Bedarfswirtschaft Fabrikarbeiter auswandern müssen.

Diesen Winter werden einige der ganz großen Etablissemente unserer Exportindustrie einen harten Kampf auf Leben und Tod bestehen müssen. Wenn man sich daran erinnert, welche Gewinne viele der heute am meisten notleidenden Industriezweige während des Krieges machten, so kann man, trotz der Schwere der Krisis, nicht recht begreifen, daß ihnen heute schon der Atem ausgegangen ist. Vielleicht sind sie in der Dividendenausschüttung doch zu weit gegangen. Zuzugeben ist, daß die 14,000 kriegsgewinnsteuerpflichtigen Personen in der Schweiz (Stand vom 1. April 1921) rund 702 Millionen Kriegsgewinnsteuer aufgebracht haben, davon sind 644 Millionen einbezahlt worden. Mehr ist kaum erhältlich. Die den Kantonen aus diesem Ertrag geleisteten Beiträge belaufen sich auf etwa 50 Millionen. Fast 100 Millionen sind von der Gesamtsumme für die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch zu nehmen, für die Bundeskasse bleibt immerhin noch ein hübsches Sümmchen. Die Industrien verhalten sich vorwiegend ablehnend gegenüber direkter Hilfe des Staates, dagegen scheinen einige ihrer Wortführer die Absicht zu haben, die Behörden auf Subventionen aus dem Ertrag der Kriegsgewinnsteuer zu ihren Gunsten, also zu Rückzahlungen, zu veranlassen. Die Dinge sind noch nicht so weit fortgeschritten, als daß sie hier eingehender besprochen werden können. Sie sollen mit den Bestrebungen auf Beseitigung des Achtstundenarbeitstages in der Industrie, wie ihn das seit 1919 in Kraft getretene Fabrikgesetz eingeführt hat, in einer der nächsten Nummern der Monatshefte besprochen werden.

Wir resümieren: Tag um Tag werden wir immer mehr in der Ueberzeugung bestärkt, daß es eine Staatsnotwendigkeit ist, die Landwirtschaft und die übrigen Produktionszweige, die für den Inlandsmarkt lebensnotwendige Güter produzieren, zu schützen, damit die Elendsbasis sich nicht verbreitert. Die Weltwirtschaft, die internationalen Wechselbeziehungen sind von Grund aus zerstört, es scheint ausgeschlossen, daß sie bei dem gegenwärtigen politischen Zustand in Europa und Asien wieder hergestellt werden können. Wir müssen uns in die Sachlage finden und aus ihr den Nutzen ziehen: Stärkung des nationalen (politischen und wirtschaftlichen) Bewußtseins.

* * *

Die Ablehnung der Anträge der zum Teil prinzipiell freihändlerischen Linken durch die Bundesversammlung führt der alten Idee eines Linksblockes in den eidgenössischen Räten wieder Anhänger zu. Vertreter der städtischen Freisinnigen scheinen geneigt zu sein, an einem solchen Blocke teilzunehmen, vielleicht vor allem aus der Verärgerung heraus, den Bundesrat heute noch auf Grund von Vollmachten schalten und walten zu sehen. Ihre Abneigung gegen die Vollmachten ist allerdings noch nicht sehr alt! Es ist aber fraglich, ob die Meinungsverschiedenheit über die Art der Staatsleitung im allgemeinen berechtige, die Wirtschaftspolitik des Bundes in der Praxis anzugreifen. Der geplante Block reicht vielleicht einmal bis zu Herrn Naine. Die Stellung zum nationalen Staat, wie sie von der offiziellen Sozialdemokratie eingenommen wird, erschwert allerdings die Blockbildung. Auch die neueste Haltung der Grütlianer oder sozialdemokratischen Volkspartei, die die Militärkredite und damit den ganzen Voranschlag des Bundes (denn es gibt keine gesonderte Abstimmung über einzelne Budgets der verschiedenen Verwaltungszweige des Bundes) ablehnen will, solange ihre zum Teil extremen sozialistischen Forderungen nicht erfüllt sind, ist ebenfalls nicht geeignet, diese ersehnte Blockbildung zu erleichtern. Vor vier Jahren haben die Grütlianer sich von der Partei des Herrn Grimm und Naine getrennt, weil sie das Vaterland verteidigen wollten, die Diktatur des Proletariates verwarfen und damit auch den Klassenkampf, wenn Einige von ihnen auch das letztere nicht zugestehen wollten. Der Partei fehlten von Anfang an genaue Richtlinien. Die kleinbürgerliche Ideologie war bei ihren Führern ebenso stark vertreten, wie der integrale Marxismus. Heute sind die Grütlianer wiederum dort angelangt, wo die Mutterpartei vor vier Jahren stand: Sie verweigern dem sogenannten bürgerlichen Staate die Mittel zu seiner Verteidigung, weil sie ihn nicht als ihren Staat anerkennen. Sie verlangen von ihm, daß er ihre parteipolitischen Forderungen erfülle, bevor er auf ihre Unterstützung rechnen dürfe. Die Haltung der Grütlianer ist ein Schulbeispiel engstirniger Parteipolitik, deren Parole ist: Die Partei über das Vaterland. Es gibt keine nationale Gesinnung mit Bedingungen, weder mit sozialistischen noch mit liberalen. Man steht für das Vaterland ein, unbekümmert darum, ob dieser Staat der Eidgenossen diese oder jene äußere Form besitzt, seine Behörden diese oder jene äußere oder innere Politik verfolgen. Adrian von Bubenberg war vor den Burgunderkriegen der Vertreter der ausgesprochen burgundischen Partei und in Todfeindschaft standen ihm im bernischen Rate die Empfänger französischer Pensionen, die Dießbach und Scharnachthal gegenüber. Als aber Bern und nach ihm die Eidgenossenschaft zur großen Freude Frankreichs in kriegerische Konflikte mit Burgund geriet, stellte sich der Schloßherr von Spiez, der sich grollend von den Landesgeschäften zurückgezogen hatte, dem Rate von Bern zur Verfügung und verteidigte Murten gegen die burgundische Heeresmacht. — Den Grütlianern bleibt es unbenommen, ihre sozialdemokratischen Anträge, die als Anträge an und für sich nicht staatsfeindlich zu sein brauchen, im Parlament zu verfechten, sie in Ausführung der Volksrechte zu verfolgen; kein Mensch wird ihnen darum ihre vaterländische Gesinnung von vornherein absprechen. Aus dem Kreis der nationalen Parteien aber scheiden die Grütlianer aus, wenn sie die Mittel für die nationale Verteidigung nur einem Grütlianerstaate bewilligen wollen. Staatsnotwendigkeiten bestehen an sich. Es ist nicht möglich, sie anzuerkennen oder abzulehnen, je nachdem; Kuhhändel können damit nicht getrieben werden. Zum Mindesten hat eine solche „Politik", wie sie von den Grütlianern vermutlich eingeschlagen werden will, mit Politik nur mehr den Namen gemein.

* * *

Es gibt eine Auffassung von Staat und Gemeinschaft, die nicht energisch genug abgewiesen werden kann. Diejenige nämlich, die nur einen Wohlfahrtsstaat anerkennt. Unter Wohlfahrtstaat verstehen einige nichts anderes, als ein vergrößertes Armen- und Krankenhaus und vielleicht noch einen Zweckverband größeren Stiles zur Bewältigung wirtschaftlicher Aufgaben. Daß der Staat nicht ein Verband ist, der lediglich oder mindestens vorwiegend den Zweck hat, möglichst vielen Bürgern ein möglichst angenehmes Leben zu verschaffen, daß er, will er seine Existenz aufrecht erhalten, manchmal Interessen zu verfolgen hat, die den legitimen eigennützigen Interessen einzelner seiner Rechtsunterworfenen, einer Gruppe, ja der Mehrheit derselben schon ihrer Natur nach nicht entsprechen können, ist klar. Der Einzelne lebt für seinen Tag, für seine Zukunft; das Volk für eine Fülle von zukünftigen Tagen; der Staat lebt Geschichte. Geschichte ist immer eine Geschichte von Staaten und nie eine Geschichte von Völkern oder gar von andern Menschengruppen oder Individuen. Der Staat hat eine Vergangenheit, einen seine Existenz tragenden Geist, Ziele, die in der Zukunft ihrem Wesen nach verborgen sind und verborgen bleiben müssen. Denn die Politik im eigentlichen Sinne des Wortes kann — täuschen wir uns nicht darüber — schon aus technischen Gründen, wenn wir so sagen dürfen, nur von wenigen gemacht werden, die aber die Tüchtigsten sein müssen. Dies ist namentlich der Fall dann, wenn es sich um einen normalen Staat mit aktiver Außenpolitik handelt. Wir sind in der Schweiz der Meinung, daß unsere Demokratie, die nur bei uns möglich ist, Gewähr biete für eine gute Auswahl der agierenden Persönlichkeiten. Diese Meinung ist nicht bestritten. Weiter: Der Staat hat, was diejenigen immer vergessen, die vom Wohlfahrtsstaate sprechen, eine *Machtseite*. Auch der demokratische Staat, denn diese Machtseite gehört zum Staate an sich und hat mit seiner äußern Form nichts zu tun. Die Macht des Staates ist das Primäre, das Fundament. Sein Recht aber ist das Haus, in dem das Staatsvolk wohnt, Mauer und Dach, die auf dem Fundament ruhen. Auf das Fundament seiner Macht baut der Staat sein Recht auf. Das Recht hat zu seiner Voraussetzung die Macht, die es durchzusetzen vermag, die Gewalt, mit der diese in Erscheinung treten kann. Die Ausschmückung des Hauses mit Tapeten und Blumen vor den Fenstern nimmt der Staat in friedlichen Zeiten vor. Viele Ideologen, wie sie Napoleon Bonaparte nennen würde, fangen beim Bau des Hauses mit den Tapeten an, weil sie Parteipolitiker sind und weil der Staat und seine Notwendigkeiten in ihrem Denken, das nie ein politisches ist, eine ganz geringe Rolle spielen.

Zürich, den 26. November 1921. Hans Zopfi.

„Aufhebung" der Kriegsvollmachten.

Der von den eidgenössischen Räten in der letzten Bundesversammlung erlassene Bundesbeschluß über die „Aufhebung der außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates" sagt in seinem Titel mehr, als der Text dann wirklich zur Ausführung bringt. Nach dem materiellen Text kann von nun an der Bundesrat *neue* Verordnungen, gestützt auf die Vollmachten von 1914, nicht mehr erlassen. Aber die bisher erlassenen bleiben in Kraft — es sind deren noch zirka 180 Bundesratsbeschlüsse und Verfügungen. Und der Bundesrat kann an den bestehenden Verordnungen auch noch

Änderungen vornehmen, allerdings nur mit Zustimmung der Bundesversammlung. Die Bundesversammlung wahrt sich das Recht, in ihren ordentlichen Sessionen (Juni und Dezember) die Aufhebung der Verfügungen ganz oder teilweise zu beschließen. Das Recht hiezu hätte sie allerdings auch schon bisher gehabt, da die Vollmachten dem Bundesrat von der Bundesversammlung übertragen wurden.

Es ergibt sich daraus, daß der neue Bundesbeschluß nur insoweit neues Recht schafft, als der Bundesrat sein Vollmachten-Recht von nun an nicht mehr auf neue Gebiete ausdehnen darf und daß für Abänderungen und überhaupt für den Weiterbestand des Vollmachten-Rechtes das Mitsprache-Recht der Bundesversammlung jeweilen vorgeschrieben ist. Damit ist aber der verfassungsmäßige Zustand noch nicht etwa hergestellt. Nach wie vor bleiben Verordnungen in Kraft, zu deren Erlaß zu ordentlichen Zeiten weder dem Bundesrat noch der Bundesversammlung die verfassungsmäßige Befugnis zustehen würde. Durch den neuen Bundesbeschluß ist wohl materiell das Vollmachten-Recht vom Bundesrat auf die Bundesversammlung übergegangen. Aber auch der Bundesversammlung steht ordentlicherweise nicht zu, Institutionen oder Verordnungen zu erlassen oder in Kraft zu erklären, die in der Verfassung dem Bund nicht zugewiesen sind oder die eine Abweichung von bestehenden Gesetzen bedeuten: wie das Brot-, das Reis-, das Zuckermonopol, die Mietvorschriften, die Einigungsstellen, die ganze Arbeitslosenunterstützung etc.

Um den verfassungsmäßigen Zustand wieder aufleben zu lassen, ist nicht nur das Mitsprachrecht der eidgenössischen Räte, sondern auch dasjenige des Volkes wiederherzustellen. Es stehen hiefür unseres Erachtens zwei Wege offen: Die Bundesversammlung hat nach dem neuen Bundesbeschluß alle ordentlichen Sessionen über den Weiterbestand der Notverordnungen zu entscheiden. Sie kann nun diesen Entscheid über Weiterbestand dem Referendum unterstellen und damit eine stillschweigende oder ausdrückliche Genehmigung des Vollmachtenrechtes durch das Volk erwirken. Oder aber es hat eine Ausscheidung der Notverordnungen stattzufinden nach dem Kriterium, ob sie dringlich und allgemein verbindlich sind. Die dringlichen und nicht allgemein verbindlichen Verordnungen wären als solche zu qualifizieren und würden verfassungsgemäß dem Referendum nicht unterstehen. Die nicht dringlichen und allgemein verbindlichen Beschlüsse und Verordnungen dagegen wären mit der Referendumsklausel zu versehen. Es bestünde keine Gefahr, daß der Referendumsvorbehalt eine Aufhebung der wichtigeren Verordnungen durch das Volk zur Folge hätte, indem die Notwendigkeit der Aufrechthaltung z. B. der Mietnotverordnungen der Arbeitslosenfürsorge etc unbestritten bliebe, wohl aber hätte eine baldige Überleitung des Notverordnungsrechtes in das Geleise strenger ordentlicher Verfassungsmäßigkeit den großen Vorteil, daß ein sicheres Übergangsrecht begründet würde. Andernfalls ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß einmal durch Bundesbeschluß oder durch eine Volksinitiative das ganze Notverordnungsrecht schroff und unvermittelt weggefegt würde und damit auch Institutionen und Verordnungen fallen müßten, deren Weiterbestand im Sinne des Volkswohles gelegen wäre. Die Bundesbehörden täten gut daran, zur rechten Zeit in diesem Verordnungsrecht die volle Verfassungsmäßigkeit sobald wie möglich wiederherzustellen. Unsere kleine, vielgestaltige Republik muß die Wurzeln ihrer Kraft im Volkswillen, nicht in einem Diktat der Behörden verankert haben! Otto Hunziker.

Kulturelles.

Deutsche Schrift und fremde Sprachen in der deutschen Schweiz.

In der Schweizerischen Lehrerzeitung setzt sich Herr N. Siegenthaler, der Schriftführer des deutschschweizerischen Schriftvereins, mit der Behauptung der Antiquafreunde auseinander, die Entfernung der deutschen Buchstaben aus der Schule bringe dem Unterricht einen wesentlichen Zeitgewinn ein, indem nämlich bei Alleinherrschaft der Antiqua von 500 Schreibstunden 200 eingespart werden könnten. Wenn nun bloß die Erfahrungen, die man in einigen Kantonen mit dieser Antiqua als Fibelschrift gemacht hat, nicht dagegen sprächen! Davon, daß durch die Einführung des lateinischen Alphabets die Schriften schlechter werden, soll weiter nicht die Rede sein. Und nur nebenbei, so als Blitzlichtschimmer auf unsre herrlich fortschreitende Kultur und ihren wunderbaren Zusammenhang mit der Vergangenheit sei eine höchst wunderliche Tatsache erwähnt, die jüngst in Lehrerkreisen erzählt wurde. Da soll es nämlich in den Antiquakantonen nicht selten vorkommen, daß Schüler mit einem deutsch geschriebenen Brief „von Verwandten auf dem Land" sich einstellen, den der Lehrer in die Lateinschrift übersetzen sollte, damit man in der gebildeten Stadt das altmodische Geschreibsel lesen kann. Geschieht also in der deutschen Schweiz.

Sehr unbequem aber für die Antiquaverfechter mit ihrem Feldgeschrei von „Entlastung der Schüler" (durch Einsparung jener fabelhaften 200 Schreibstunden) ist es nun, daß der von der aargauischen Delegiertenkonferenz bestimmte Referent über die Schriftfrage, ein Freund der Antiqua übrigens, von der Verminderung der Schreibstunden nichts wissen will und außerdem feststellen muß: daß die deutsche Schrift für die Anfänger wesentlich leichter sei als die lateinische. Der gerade Strich, das Element der deutschen Schriftzeichen, setze nämlich der kindlichen Hand kein Hindernis entgegen, während bei den lateinischen Formen kein Buchstabe denkbar sei ohne Anwendung der schwierigen Bewegung des Fingerkreisens. Deshalb sei es auch methodisch das einzig Richtige, daß man mit der Deutschschrift beginne, von der die Hand des Schülers später fast mühelos zur Antiqua übergehe.

Darin können wir dem Verfasser des Aufsatzes nur beistimmen, wenn er weiter ausführt: „Vier Jahre lang deutsche Sprache deutsch schreiben und dann, wenn Schriftelemente und Orthographie sitzen, zur Antiqua für unsre Muttersprache übergehen (wie jener aargauische Referent vorschlägt), finde ich unsinnig. Warum ist denn die deutsche Schrift nachher nicht auch gut genug? Wer Frakturdruck will, muß auch die Frakturschreibschrift wollen oder dann jenen, den schönen, anheimelnden, ebenfalls abschaffen."

Auch auf einen andern wunden Punkt wagt unser Einsender den Finger zu legen. „In den Fremdsprachen," schreibt er, „die besonders auf unsern höhern Schulen (die obere Volksschule krankt auch an dem Übel) alles dominieren und in steigendem Maße unserm Volke eine verflachende Mischkultur aufdrücken, könnte auch manches kürzer und einfacher gehalten sein, ohne daß unsere berufliche und geistige Fähigkeit darunter litte."

Da ist kein Zweifel, die deutschschweizerischen Schulen tun nachgerade des Guten zuviel mit ihrer oft gerühmten „Pflege" der Fremdsprachen. Und der Kreis derer mehrt sich, die darüber den Kopf schütteln und sich fragen, was dabei denn eigentlich herauskomme. Nun, in der Regel ein oberflächliches bißchen Kellnerfranzösisch und Portierenglisch. Das nennt man dann euphemistisch schweizerische „Vielsprachigkeit", schweizerische Universalität. Während weitaus die meisten bei all ihrem „Welsch"-Geplapper auch nicht ein Fünkchen fremden Sprachgeistes erhaschen und dazu einem ganz unbegründeten Bildungsdünkel verfallen, der in Wirklichkeit auf ihr geistiges Leben lähmend wirkt. Und man komme uns nicht mit dem Vorwurf bildungsfeindlicher Enge. In solcher bewußt und willentlich einsprachiger „Enge" haben alle im höchsten Maße kulturschaffenden Völker ihre besten Kräfte gefunden und ihre herrlichsten Leistungen gezwungen. A. B.

Bücher.

Das Werden eines Optimisten.

In nachdenklichen Kreisen Englands vollzieht sich gegenwärtig ganz unverkennbar eine beträchtliche Sinnesänderung in bezug auf den „Friedensvertrag" von Versailles. Um diese Wandlung zu beschleunigen und um insbesondere die noch schüchterne Erkenntnis vieler Briten zu vertiefen, daß die Grundlage des Vertrages, Deutschlands ausschließliche Verantwortung für das 4½jährige Morden, hohl und brüchig ist, hat kürzlich Hamilton Fyfe ein sehr beachtenswertes Bekenntnis-Buch veröffentlicht: „The Making of an Optimist" (Leonhard Parsons, London. 279 Seiten. 12½ Shilling). Fyfe, der nach dem Zeugnis von Sir W. Robertson Nicoll „unfraglich einer der fähigsten und glänzendsten heutigen Schriftsteller" ist, gehörte viele Jahre dem Redaktionsstab der „Times" und „Daily Mail" an und er war vom Recht Großbritanniens, andere Völkerschaften — in ihrem Interesse — zu beherrschen, völlig durchdrungen. Kriege erschienen ihm unvermeidlich und „wahrscheinlich gesund", weshalb er z. B. Norman-Angell öffentlich bekämpfte. Und bei Kriegsausbruch war es für ihn unzweifelhaft, „daß alles Recht auf unserer Seite, alles Unrecht auf der anderen lag". Fyfes Erfahrungen auf vier Kriegsschauplätzen jedoch brachten allmählich einen bedeutenden Wandel seiner früheren Jingo-Ansichten zustande. Trotzdem leitete er vom Juli 1918 bis zum Waffenstillstand die Propaganda Northcliffes zur Unterwühlung der deutschen Widerstandskraft, denn damals glaubte Fyfe noch, daß die Alliierten den Wilson-Frieden der 14 Punkte durchführen würden. Versailles aber, „die schimpflichste Episode der Geschichte", sowie die verschiedenen Enthüllungen von Diplomaten und aus Geheimarchiven öffneten Fyfe vollends recht schmerzlich die Augen über den wahren Stand der Dinge und bekehrten ihn zu einem eifrigen Verfechter wirklicher Völkerversöhnung nach dem Grundsatz von „Leben und leben lassen."

Diesen Werdegang erzählt Fyfe schlicht, eindrucksvoll und gewinnend in seinem Buche voll schöner Menschlichkeit. Sehr wichtig sind darin diejenigen Kapitel, die von der Frage der Schuld am Kriege handeln. „Die Franzosen wußten nicht," schreibt Fyfe, „daß die Wahl des Präsidenten Poincaré als ein Triumph der Leute galt, die wollten, daß die Regierung „eine stolze Politik" befolgen solle. Im Zug, der die Senatoren und Abgeordneten von Versailles nach Paris zurückbrachte, waren viele, die sagten: „Das mag den Krieg bedeu-

ten." Aber das Volk wußte es nicht. Und ebensowenig wußten die Franzosen, daß die Regierung des Zaren eine geheime Verständigung mit Poincaré eingegangen war, der, ohne vom französischen Volk ermächtigt zu sein, versprochen hatte, daß Frankreich die Waffen mit Rußland gegen Oesterreich ergreifen werde, wann immer ein Konflikt ausbrechen würde. Ehe dies Versprechen gegeben war, hatte Rußland nicht auf die Unterstützung der französischen Heere zählen können für seinen Plan, mit Oesterreich „abzurechnen" und die herrschende Macht auf dem Balkan zu werden. Das französische Volk bildete sich ein, daß ihm die Verlängerung des Militärdienstes von zwei Jahren auf drei von Deutschland aufgezwungen worden sei. Es wäre erstaunt gewesen, zu erfahren, daß es sein Verbündeter Rußland war, der auf der Aenderung bestand. Auch hatten die Franzosen keine Ahnung, daß Frankreich in der diplomatischen Welt als die gefährlichste militaristische Macht galt." Dann heißt es weiter: „In Deutschland gab es Männer des gleichen Schlags, begierig, eine „politique fière" zu befolgen, um ihr Land gefürchtet zu machen. . . . Alle Nationen waren irregeführt und wurden betrogen. Keine von ihnen wußte, was ihre Herrscher taten." Und Fyfe hebt ausdrücklich hervor, daß dies in den angeblichen Demokratien genau so der Fall war wie in den autokratisch regierten Ländern. Seine Charakteristik Greys ist sehr bemerkenswert: „Unglückseliger Edward Grey! . . . Von dem Augenblick an, da er Minister wurde, war er ein Unstern . . . Wenige verstehen, was für Schuljungen-Begriffe von der Welt und ihren Bewohnern diese edle Stirne und diese tiefliegenden melancholischen Augen bargen . . . . Die Deutschen verstehen nicht, daß er eben ein Konfusionsrat war, ein schlecht unterrichteter, wohlmeinender Gentleman, untauglich für seinen Posten und gänzlich unfähig, das giftige Netz der Intrigen und diplomatischen Gepflogenheiten zu zerreißen, in das die europäischen auswärtigen Beziehungen verstrickt waren . . . wir sehen nun, daß das ganze System durch und durch schlecht war, daß alle auswärtigen Minister unehrlich waren und daß die regierenden Männer aller Nationen für den Krieg verantwortlich sind. Grey konnte nicht einsehen, und tut es heute noch nicht, daß ihm seine Duldung des Bruches der Algeciras-Akte ebensosehr zur Schande gereicht wie die Art, in der Bethmann-Hollweg den Einfall in Belgien verteidigte. Er würde böse, wenn man ihn beschuldigte, falsch gespielt oder einen Freund in einer Kleinigkeit getäuscht zu haben. Er vermag aber nicht zu begreifen, daß seine Täuschung des Unterhauses und der Nation gleich schimpflich war. Er bildet sich noch immer ein, er habe alles getan, um den Krieg zu vermeiden . . . und er wird nie begreifen, daß er, weil er nicht klar denken konnte, einer der Haupturheber des Krieges war."

Für den schweren russischen Anteil am Kriege findet Fyfe treffende Worte, und kennzeichnend für seine Gesinnung ist es, wie sehr ihn der Abfall Italiens vom Dreibund empörte. Fyfe weiß auch viel Aufschlußreiches zu berichten über den Eintritt Rumäniens in den Krieg, über die Furcht der Vereinigten Staaten vor dem Bolschewismus, über die grausame Behandlung der amerikanischen „conscientious objectors" (Kriegsdienst-Verweigerer aus Gewissensbißen) und über den wilden Haß der Amerikaner gegen die Deutschen; besonders möchte ich jedoch noch die Schilderung Nikolaus II., Rasputins und der religiös-irrsinnigen Zarin hervorheben, eine Schilderung, die in dem Buche des früheren russischen Diplomaten E. de Schelking, „The Game of Diplomacy" (Huntington, London 1918) im wesentlichen eine Bestätigung findet.

Es ist nur natürlich, daß Fyfe ein heftiger Gegner der Geheim-Diplomatie geworden ist. Die Rettung aus dem Chaos der Gegenwart erblickt er einzig in einer „innerlichen und geistigen Revolution".

Hermann Lutz.

Zu Robert Faesis Anthologia Helvetica.

„Und wenn sich Menschen verschiedener Zunge im staatlichen Zusammenleben vertragen, so werden es auch ihre Verse zwischen zwei Buchdeckeln tun..." Diese Rechtfertigung einer schweizerischen Anthologie, wie sie im Nachwort zu der Sammlung versucht wird, ist doch nur auf den allerersten Blick zwingend. Wenn hier allerdings Welsch und Deutsch, in graziöse Lettern gebannt, nicht zu parlamentarischen Redeschlachten, nicht zu Zeitungsfehden einander gegenübertreten können, wenn sich hier deutschschweizerische und romanischschweizerische Dichtung, nur durch ein dünnes, schneeweißes Papierwändchen geschieden, notgedrungen verträglich zwischen zwei Pappdeckel zusammenschmiegen lassen — ein Buch von einigermaßen einheitlichem Charakter war damit nicht gegeben. Ja, wenn sich da politische patriotische Lyrik zusammengefunden hätte, in der sich der Poet als „Zoon politikon" ausleben darf! Aber Faesi hatte sich selbst höhere Ziele gesetzt, hat seine Auswahl ganz nach künstlerischen Maßstäben getroffen. Und so verlockend der Wunsch erscheinen mußte: Einmal das lyrische Hab und Gut unsrer gesamten Schweiz zusammengeschocht zu sehen und so verlockend der geschmackvolle Band nach der blätternden Hand ruft — diesem Beieinander von alemannischer und welscher Dichtung haftet etwas Aeußerliches an, diese Anthologia Helvetica bleibt ein interessantes Kuriosum und erweist auch ihrerseits wieder das Gerede von einer „schweizerischen Kultur" als Phrase.

Genug, der Wurf ist gewagt, das Buch geworden. Der Löwenanteil des Raumes ist billigerweise der deutschsprachigen Dichtung zugewiesen. Da freuen wir uns uneingeschränkt der einleitenden Sammlung historischer und mittelhochdeutscher Lyrik, insbesondere aber des schönen Volksliederstraußes, sämtlich in ursprünglicher Fassung. Es tut wohl, heute wieder so markigen Tönen zu lauschen, wie sie das alte Tellenlied vernehmen läßt:

Von der eidgnoschaft so wil ich heben an,
des glichen hort noch nie kein man;
in ist gar wohl gelungen,
si han ein wisen fürsten pund;
ich wil üch singen den rechten grund,
wie die eidgnoschaft ist entsprungen.

Ein edel land, guot recht als der kern,
das lit beschlossen zwischen berg
vil fester dann mit muren.
do huob sich der pund zuom ersten an,
sie hand den sachen wislich getan
in einem land, heißt Ure.

Den alten Volksliedern reiht sich die zeitgenössische Mundartdichtung natürlich an, die mit weisem Bedacht gesichtet ist. Aber Paul Hallers „Juramareili", das trotz der epischen Form hieher gehört, hätte nicht übergangen werden dürfen! Unsre neuere Lyrik führen die Dichter des 18. Jahrhunderts von Albrecht von Haller bis auf Emanuel Fröhlich in stattlicher Vollzähligkeit an. Als bewährte Kerntruppen kommen darauf die großen Eidgenossen des Neunzehnten ausgiebig zu Wort. Mit geschickter Hand hat Faesi die Auslese und damit die Konturen dieser bedeutenden Poetenköpfe getroffen. Ganz besonders glücklich ist das Wesentliche und Bezeichnende aus dem lyrischen Werk Kellers und Spittelers herausgehoben. Gerne treffen wir auch Widmann und vor allen Adolf Frey in dieser erlauchten Gesellschaft.

Mit gemischtem Empfinden aber wendet man die anschließenden Blätter um, die den Jüngern und Jüngsten die Ehre antun. In diesem Bereich war dem persönlichen Urteil des Herausgebers naturgemäß Entscheidendes anheimgestellt. Die Aeltern unter den Lebenden (Spitteler ist längst in die Ruhmessonne der anerkannten Großen getreten), Hofer und Huggenberger — und nur diese — dürfen sich als erprobte Nachhut hinter den Führern halten. Jedem Unbefangenen aber muß sich der große Abstand der meisten Lyriker unsrer Tage von jenen Meistern aufdrängen. Daß das Werturteil des literarischen Zürich (das doch nicht so aus-

schließlich die literarische Schweiz darstellt, wie es vielleicht wähnt) unverkennbar hervorschimmert, ist weiter nicht erstaunlich. Doch war hier äußerste Zurückhaltung wünschenswert, und die gebotene Lese muß sich jedenfalls gefallen lassen, daß sie als charakteristische Kostprobe heutiger deutschschweizerischer Lyrik genommen wird. Und als solche ist sie in manchem Betracht interessant und reizt zu literaturgeschichtlichen Erörterungen.

Wenn wir uns da in Versklänge unter bekannten Verfassernamen wie Pulver von Meyenburg, Steinberg, vertiefen:

Kraft, Fülle, keimendes In-sich-Verweilen,
Gabst du, Beladener, den ich verehre;
Aus deinem Wesen strömt die reinste Lehre,
Du bist die Frucht, das morsche All zu heilen.

. . . . . .

Die Vorstadtäcker sind erschlafft
Wie das Proletariat,
Dem Arbeit, Not und Schwangerschaft
Die magre Brust zertrat.

. . . . . .

Und das Volk schrie auf wie tausend Stiere,
Wie ein Fluß, der seinen Damm durchbrochen,
Strömten sie zu ihm, der sie gerochen
Und befreit von jenem Riesentiere.

. . . . . .

dann können wir oft der Frage nicht ausweichen, was diese Lyrik noch an Gemeinsamem verbindet mit der vielgerühmten, eigentlich alemannischen Bildkraft und weltfrohen Gegenständlichkeit unserer deutschschweizerischen Großen. Allem geistigen Internationalismus zum Trotz macht sich nun einmal in der Lyrik die Stammesurart weit mehr geltend als der Dichter vielleicht weiß und will. Keller, Meyer, Spitteler und Adolf Frey, alle haben sie, ungeachtet der notorischen Verschiedenartigkeit ihrer Poetenpersönlichkeiten, ein gemeinsames Schweizerisches an sich, nicht in politischer Hinsicht, sondern in jenem weitern Sinn, den der sonst so universal gerichtete Hebbel im Auge hat („Die Lyrik ist noch weit mehr als Drama und Epos National-Ausdruck eines Volkes.") Aber wie manche Seite modernschweizerischer Dichtung in dieser Anthologia Helvetica könnte ebensogut wie zwischen Rhein und Rhone irgendwo in Rußland, Italien oder Palästina entstanden sein!

Die Politiker, die über andern Seiten dieser Zeitschrift walten, werden hier vielleicht lächeln und an allerlei größere und tiefere Zusammenhänge denken, die sie besser überschauen mögen. Aber dürften wir mit dieser Volkfremdheit der heutigen Schweizerlyrik deutscher Zunge nicht die betrübliche Tatsache in Beziehung bringen, daß die Anteilnahme an literarischen Dingen sich auf immer engere „Fachkreise" beschränkt? Oder sollte sich da eine andre Erscheinung unsrer kulturell ja herrlich weit fortgeschrittenen Zeit auswirken, eine Erscheinung, die auch bei uns in der Schweiz feststeht: daß nämlich immer ausschließlicher Kritik um der Kritik willen geübt wird? Der begabte und sicherlich gefühlstiefe Karl Stamm ist in dieser Richtung ein Musterbeispiel. Ob er nicht vielleicht der Kritik, der gefürchteten, umbuhlten, zuliebe das jetzt eben meistgeschätzte Rednern, Schreien und Schluchzen gepflegt hat? Man stellte ihn dafür Goethe und Mörike an die Seite, aber gerade in dieser Anthologie springt seine gestalterische Ohnmacht gegenüber einem Keller, einem C. F. Meyer besonders in die Augen. Spätere Jahrzehnte werden da unerbittlich richten.

Auch der romanische Teil läßt schon bei raschem Durchfliegen sorgsame Sichtung, wohlbedachte Anordnung und eine erstaunliche Vollständigkeit erkennen. Vier lateinische Gedichte aus dem Kloster St. Gallen geben einem schönen Schärlein welscher Volkslieder voran. Reich bedacht sind die poètes romands von Rousseau bis auf die Jüngsten, und der Blütenlese tessinischer Lyrik, in der Chiesa Farbe und Fülle bestimmt, fügt sich endlich gar noch ein Büschel rätoromanischer Gedichte

in Romanisch und Ladin an. Wie weit in diesem Teil das Typische zusammengetragen ist, darüber mögen die Romanisten urteilen.

Staunend überblicken wir die Mannigfaltigkeit allein schon der Sprachen und Mundarten, die sich in diesem Spiegel schweizerischer Dichtung zusammenfinden. Aber in unsern Stolz auf diesen sprachlichen Reichtum der Schweiz mischt sich über diesem Buch ein unabweisbares Unbehagen wie etwa beim Anhören einer in verschiedenen Idiomen durcheinander lärmenden Volksmenge. Man wird dem Herausgeber das Zeugnis ungewöhnlich vielseitiger Kenntnis des weitschichtigen Stoffes und umsichtiger Zusammenordnung nicht versagen können. Nur mag man sich fragen, wem eigentlich diese Anthologie dienen soll. Wissenschaftlichen Zwecken konnte sie nicht genügendes Material bieten, und daß sie Deutsch und Welsch in der Schweiz etwas näher bringe, können wir vorerst bloß wünschen und erwarten.

A. B.

Üs unserer Franzosezit.*)

Marie Hart ist schon längst auch über die Grenzen ihrer elsässischen Heimat hinaus als die beste und feinste Erzählerin in elsässisch-alemannischer Mundart bekannt. Ihr Stoff ist ja nicht weit her geholt, er stammt aus ihrer nächsten Umgebung, den kleinen, engen Verhältnissen des elsässischen Landstädtchens, der ehemaligen Residenz eines kleinen deutschen Territorialfürsten. Aber all das Kleine, Enge, Schlichte ist mit so feinem Wirklichkeitssinn, mit so scharfer Beobachtungsgabe gesehen und geschildert und dabei von so liebenswürdigem, sonnigem Humor verklärt, daß man diese Bilder der kleinen, von echtestem Goldglanz gemütvollster Poesie umflossenen Welt nicht so leicht wieder vergißt. Dies gilt ganz besonders von dieser letzten Gabe der elsässischen Dichterin. Üs miner Franzosezit. Man kann sie ohne weiteres neben die gleichnamige Erzählung des plattdeutschen Dichters Fritz Reuter stellen, mit dem die Erzählerin auch sonst viel gemein hat, und unsere Elsässerin beweist, daß man aus dem alemannischen Dialekt unterelsässischer Färbung mindestens soviel Gemüt, Schalkhaftigkeit, Seele, Humor herausholen kann, als aus dem mecklenburgisch-pommerschen-Platt.

Die Umwälzung nach dem Waffenstillstand vom November 1918 hat bekanntlich einen tollen Wirbel in dem krankhaft erregten, kriegsmüden Lande erregt, und nun alle die sich jagenden Bilder von Niedertracht und Gemeinheit, Verlogenheit und Heuchelei, Feigheit und Denunziantentum, Komik und Tragik wie in einem Spiegel aufzufangen und dem eigenen Volke vorzuhalten, das war die Absicht der Verfasserin. Sie selbst wurde auch ein Opfer der durch die Franzosen und ihre Parteigänger im niedern und obern Pöbel aufgepeitschten Volksleidenschaften. Sie hat dann die Folgerung daraus gezogen und den Staub ihrer Heimat von den Füßen geschüttelt, und mit so vielen Altelsässern, die seit Urväterzeiten in dem elsässischen Boden wurzelten, ist auch sie über den Rhein gegangen. Kein Wunder, daß die französische Regierung das Buch als staatsgefährliche Literatur von den Grenzen fernzuhalten suchte und verboten hat. Aber die Elsässer müßten nicht Elsässer sein, denen die verbotenen Früchte gerade am besten schmecken und die ihre besondere Freude haben, sich selbst zu ironisieren, daß sie jetzt nicht erst recht das verbotene Buch mit Begier suchen und lesen. Man hat jetzt schon die nötige Distanz von der Vergangenheit, daß man die Bilder des Taumels, der mit dem Franzoseneinzug platzgegriffen hat, mit innerer Heiterkeit — und auch mit Beschämung genießen kann, wenn auch die Franzosen da anderer Meinung sind und die Novemberstimmung von anno 18 jetzt nicht durch Lächerlichmachung verleugnet haben wollen.

*) Üs unserer Franzosezit, von Marie Hart. Stuttgart 1921. Verlagsanstalt Greiner u. Pfeffer.

Köſtlich iſt, wie nun der ganze tolle Spuk jener Tage, wie er in den Klaſſifizierungs-, Säuberungs-, Abſetzungs- und Ausweiſungsaktionen ſtattfand, an dem Beiſpiel der gut elſäſſiſchen Familie Redslob-Hemmerle veranſchaulicht wird. Die Schilderung über d' carles d'identité und d' commissions de triage ſind Kabinettsſtücke humoriſtiſch-ſarkaſtiſcher Erzählung. „Im Dezember kommt e Verordnung herüs, daß d' ganz Bevölkerung von Elſaß-Lothringe in vier Klaſſe geteilt wird. 's därf kener mehr herumlaufe, wer net wie e Hammel mit 'me Bueſtawe gezeicht iſch.

1tes Carte A — reini Elſäſſer, die nuer keltiſches Bluet in de Odere han.
2tes Carte B — Miſchling, verhaßti Produkt üs eren unnatierliche Hierrot zwiſchen'men Elſäſſer un ere Ditſche, oder em e Ditſche un ere Elſäſſere.
3tes Carte C — Neutrali.
4tes Carte D — Ditſchi Schwowe! Boches! Enfin, d'r Üswurf d'r Menſchheit! Dies ſin d' cartes d'identité!"

In der der Ausreiſe vorangehenden Nacht vergegenwärtigt ſich ein Glied der Familie Redslob noch einmal das Geſchehene. Warum das alles? Warum jetzt über den Rhein gehen?

„Könnte mir jetzt nit au herumlaufe mit tricolore-Bändele, un e Freid an de Franzoſe han, wie ſoviel andere? W'rum iſch's Clara e ſo ditſch g'ſinnt? W'rum het's in d'r commission de triage nit g'ſait, daß es liewer de Franzoſe dient als de Ditſche? Hätte m'r nuer e biſſele „Vive la France" gekriſche, wär alles guet gewenn.

Aber d'r Kern vu d'r Sach iſch dies: m'r ſin zen ehrlich! M'r könne net mitlueje u nit mitbetruje, denn e Löjen iſch's, daß m'r bedrückt ſin g'ſin un e Löjen iſch's, daß m'r achtevierzig Johr uf d' délivrance gewart han! Im Gegeteil, m'r ſin guet g'ſtande mit de Ditſche; woher kämte denn ſchueſch die viele B-Karte? Sie han uns en usgezeichneti Verwaltung genn, m'r han gueti Schuele g'het, e guet's Gericht un muſchterhafti Verkehrsverhältnis." Vom Phanteſiebild üs de franzöſiſche Bucher heißt es: „l'Alsasien doux et fier, qui porte la tête haute sous la main de fer des Allemands, ce regard toujours fixé vers la France — „dene ſölle ſe=nn emol unter unſere Büüre ſueche. Drum glaubt awer doch d' ganze Welt dran, un m'r kann gar nit oft genue ruefe: Es iſch nit wohr!! Ditſch ſin m'r! Ditſch iſch unſeri G'ſchicht, unſeri Art, unſeri Gewohnheite! Ditſch ſin unſeri Büürehieſer, unſere Buecher, unſere Muſik! Singt unſer Volik franzöſiſche chansonnettes oder duſchi Lieder? Awer jetz iſch dies alles nimmi wohr. Jetz ſölle m'r uf einmol e franzöſiſchs Volik ſin un mit de Ditſche nix gemein han. Un wiel mir die Lueje nit mitmache könne, gehn m'r jetz üwer de Rhin!" Aber als d'r Zugg langſam üwer de Rhin fahrt — der iſch dohere g'ſchwomme in luter Sonneſchin — do han m'r bitterlich anfange griene . . . noch e Glitzere vom Rhin, noch e leiſch e Blick uf's Münſter, un 's Elſaß verſchwindet hinter uns. An alle Bahnhöf ſieht m'r d' erſchte Roſe, d'r Holder bluehjt, d' Lit mache Hei uf de Matte, grad wie bi uns.

D'Aue voll Träne un 's Herz voll Weh, un doch wie erlöſt vom e ſchwere Alp, ſo fahre m'r in's Ditſchland nin, ere dunkle, ungewiſſe Zuekunft ergeje." —i—

Freie Schule oder Staatsschule?*)

Der Forscher, der seine Studien zunächst der mittelalterlichen Handelsgeschichte gewidmet hatte und dann die gewaltigen Fragen des Weltkrieges in großer Ueberschau behandelt hat, wendet sich hier dem innerstaatlichen Problem des Verhältnisses der Freien Schule zur Staatsschule zu. Mit Recht hebt er hervor, daß „erst in unsern Tagen sich die moderne Staatsidee in ihren vollen Konsequenzen auszuwirken versucht". Man könnte darin einen Widerspruch zu dem Umstand finden, daß der marxistische Sozialismus das Ueberflüssigwerden des Staats mit dem Sieg des Proletariats, der sich heute an manchen Plätzen einstellt, verheißen hat und nur für eine Uebergangszeit den Staat noch bestehen lassen wollte. Allein man kann umgekehrt sagen, daß gerade jetzt sich das kund tut, was Marx dem alten Staat, dem der „Bourgeoisie", zum Vorwurf machte: ein Mittel der Ausbeutung in der Hand herrschender Parteien zu sein. Eben auch auf dem Gebiet des Schulwesens beobachten wir vielfach diesen Vorgang. Ueberall treten heute Bemühungen hervor, den Geschichtsunterricht der Staatsschule ganz parteimäßig zuzustutzen. Den Religionsunterricht will man entweder beseitigen oder nach einem bestimmten Parteischema gestalten oder durch einen sogenannten neutralen Moralunterricht ersetzen, der tatsächlich dann doch wieder keineswegs neutral, sondern gleichfalls sehr parteimäßig gehandhabt wird. Zwischen diesem und dem frühern konfessionell-kirchlichen Schulsystem gibt es eine Reihe von vermittelnden Systemen, die ihre Charakteristik dadurch erhalten, daß sie mehr oder weniger gleichgültig oder freundlich sich etwa zum kirchlichen Religionsunterricht stellen. Ein Lösungsversuch ist der, daß man den Religionsunterricht den Kirchen überläßt und daß der Staat für die Religionsstunden die Schulräume unentgeltlich zur Verfügung stellt. Scheinbar ist dies etwas ideales, und dieser Vorschlag erfreut sich auch der Beliebtheit weiter Kreise. Tatsächlich kann es nur ein Notbehelf sein. Denn mit der Ueberweisung eines einzelnen Fachs an eine Gemeinschaft wird die Aufgabe, eine Erziehungsschule zu schaffen, nicht gelöst, sondern erschwert. Die so eifrig geforderte neutrale Schule, deren Idee auch jenem Vorschlag zugrunde liegt, müßte nicht nur religiös-neutral, sondern folgerichtig weltanschauungsneutral sein. Aber das wäre — sagt Bächtold treffend — „sicherlich keine Erziehungsschule mehr. Denn kein Lehrer, der nicht auf dem festen Boden einer bestimmten Lebensauffassung steht, kann Erzieher sein. Diese Schule müßte sich beschränken auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten an die Schüler; sie verfiele der seelischen Dürre und könnte nimmermehr als Schulideal gelten."

Bächtold sucht die Lösung der Schwierigkeiten in der gesetzlichen Anerkennung der freien Schule neben der Staatsschule, wobei jedoch dem Staat eine allgemeine Kontrolle der freien Schule eingeräumt bleibt. Die Schrift zeigt den Weitblick und das Gerechtigkeitsgefühl des Historikers, warme Liebe für das Volk, unbeirrbaren Wahrheitssinn und zugleich einen glücklichen Blick für das Erreichbare. Auch wer im praktischen Ziel nicht mit B. übereinstimmen zu können meint, wird die Schrift schätzen als Schilderung der Art, wie moderne Bestrebungen sich der Staatseinrichtungen zu bemächtigen suchen. B. F.

*) Hermann Bächtold, Freie Schule oder Staatsschule? Eine Frage an christliche Eltern. Basel 1921, Verlag der Buchdruckerei Werner-Riem. 47 Seiten.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Oehler. — Schriftleitung und Verlag: Zürich, Steinhaldenstr. 66. — Druck: Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich.
Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist nur unter Quellenangabe gestattet. Uebersetzungsrechte vorbehalten.

Schweizerische Monatshefte
für Politik und Kultur

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur. Zürich. — Verantwortlicher Schriftleiter Dr. Hans Oehler.
Bezugspreis jährlich Fr. 16.—, vierteljährlich Fr. 4.25, Einzelhefte Fr. 1.80. Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.
Bestellungen nehmen alle Poststellen, alle besseren Buchhandlungen oder der Verlag Zürich, Steinhaldenstraße 66 entgegen.
Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postcheck-Rechnung VIII 8814 gilt als Bestellung. Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang | Dezember 1921 | Heft 9

Die hinterlassenen Aufzeichnungen von Bundesrat Müller und die Wahrung unserer Unabhängigkeit.

Von
General Ulrich Wille.

Die in den „Schweizerischen Monatsheften für Politik und Kultur" veröffentlichte Niederschrift des verstorbenen Bundesrat Müller über seinen Verzicht auf das Bundespräsidium 1919 hat in der „Neuen Zürcher Zeitung" (Nr. 1733 Erstes Morgenblatt) eine Besprechung gefunden, die zu einer Rückweisung zwingt.

Diese Besprechung beginnt mit der Behauptung, die Darlegungen von Bundesrat Müller werden mit Interesse gelesen, nicht weil sie ein neues Licht über irgendwelche Vorgänge zu verbreiten vermöchten, sondern weil sie Standpunkt und Geistesverfassung des Mannes zeigen, der sie verfaßt, sie zeigen das Bild eines verstimmten, verärgerten, gekränkten, überarbeiteten Mannes, der innerlich mit Bitterkeit konstatiert, wie rasch die Welt lange Jahre redlicher Magistratentätigkeit vergißt.

Was die erste Behauptung anbetrifft, die Niederschrift vermöchte nicht ein neues Licht über irgendwelche Vorgänge zu verbreiten, so ist dies für die Wissenden richtig, aber vollständig unrichtig ist es für die Nichtwissenden und diese Nichtwissenden sind das souveräne Volk. Für dieses sind die Aufzeichnungen von größtem Wert, denn sie gewähren ihm Einblick in Vorgänge, die sein eigenes höchstes Interesse, die Wahrung seiner staatlichen Unabhängigkeit und Würde, betreffen. Nur dafür sind sie niedergeschrieben. Wann diese, gleich nach dem Geschehen niedergeschriebenen Aufklärungen publik gemacht werden sollten, wollte der Verstorbene von der Entwicklung unserer Zustände abhängig sein lassen.

Man hat gefunden, jetzt schon sei der Moment gekommen.*) Daß diese Annahme richtig ist, beweist die Tatsache, daß die Aufklärung, wie die „Neue Zürcher Zeitung" sich ausdrückt, gegenwärtig durch die Presse läuft und nirgends auch nur der leiseste Zweifel an ihrer Richtigkeit geäußert worden ist.

Auch die „Neue Zürcher Zeitung" wagt das nicht. Sie versucht nur ihre Wirkung durch die Behauptung zu parieren, daß sie das Bild eines verstimmten, verärgerten, gekränkten, überarbeiteten Mannes zeigen, der mit Bitterkeit den Undank der Welt empfindet. Auch wenn das zutreffend wäre — ich erblicke in den Darlegungen nur mit Wehmut das Bild eines Mannes, der seine Ohnmacht gegenüber Dingen empfindet, die seinem Vaterland verderblich sind, und ich bin überzeugt, daß jeder aufrechte Mensch den gleichen Eindruck hat —, so dürfte doch auf solche Geistesverfassung des Verfassers nur als Entschuldigung dafür hingewiesen werden, daß er die tatsächliche Wahrheit in einem ganz fälschlichen Licht darstellt.

Dies zu beweisen, unternimmt die „Neue Zürcher Zeitung" nicht, weil sie es nicht kann. Sie leugnet keine der positiven Behauptungen, die Bundesrat Müller angibt als Grund, warum er zu Gunsten des Herrn Ador auf sein Recht auf das Bundespräsidium verzichtete und die darin liegende Demütigung auf sich nahm.

Statt dem sucht die „Neue Zürcher Zeitung" beim naiven Leser den Glauben hervorzurufen, bei dem erzwungenen Verzicht Müllers auf das Präsidium sei die Ansicht seiner Kollegen bestimmend gewesen, daß ihm die Qualitäten fehlten, um das politische Departement zu leiten, das, wie sie erzählt, nach dem Budget für 1922 ganze 23 Beamte und 49 Aushülfskräfte zählt und 6,612,000 Franken im Jahr kostet und das eines Chefs bedarf, der über Geschäftskenntnisse, Geschäftserfahrungen und Geschäftsgewandtheit verfügen muß, denn unserem Minister des Aeußern würde solches nicht wie im Ausland von seinem Departement (ganze 23 Beamte und 94 Aushülfskräfte) „gewissermaßen auf dem Präsentierteller dargebracht." Das sei der Grund, warum unser politisches Departement einen häufigen Wechsel weniger gut erträgt, als die Auswärtigen Departements anderer Länder. Bundesrat Müller habe dieser Seite der damaligen Frage des politischen Departements bei der Abfassung seiner Notiz nicht genügend Rechnung getragen. Und um beim willigen Leser keinen Zweifel zu lassen, daß dies der entscheidende Grund war, wird noch gesagt, um nicht zu Trugschlüssen zu gelangen, müßten zu den Müllerschen Aufzeichnungen auch diejenigen der andern sechs Bundesräte treten.

Obgleich man es dem Andenken Müllers schuldig wäre, soll der Versuchung widerstanden werden, der Behauptung über die Minderwertigkeit Bundesrat Müllers zum Chef des politischen Departements im Vergleich

*)Anmerkung der Schriftleitung: Um falschen Anschuldigungen vorzubeugen, erklären wir hiemit ausdrücklich, daß die „Monatshefte" die Aufzeichnungen von Bundesrat Müller sel. weder auf Veranlassung von dessen nächsten Angehörigen, noch mit deren Wissen veröffentlicht haben.

zu Herrn Ador oder überhaupt entgegenzutreten, denn jedermann, der auch nur oberflächlich orientiert ist, weiß, daß diese Fage gar keine Rolle dabei spielte, als es sich darum handelte, Herrn Ador auf den Sessel des Bundespräsidenten zu bringen, sondern daß die Gründe dafür bis ins Kleinste genau die von Müller in seiner Niederschrift angegebenen waren. Der Schreiber des Artikels „Notiz" in der „Neuen Zürcher Zeitung" wußte das übrigens auch ganz genau, er beginnt seine Darlegungen mit der Erklärung, daß die Müller'sche Niederschrift kein neues Licht über irgendwelche Vorgänge zu verbreiten vermöchte. Nicht weil man Müller für weniger befähigt als seinen Kollegen Ador zum Chef des politischen Departements erachtete, sondern weil man sich durch die politische Situation gezwungen erachtete, sich dem bezüglichen Verlangen der welschen Schweiz und der Entente zu unterziehen. Meine persönliche Kenntnis eines jeden der damaligen Bundesräte gebietet mir, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß keiner von ihnen es gerne tat, sondern alle nur, weil sie sonst eine schlimme Verschärfung unserer politischen Lage voraussahen.

Bundesrat Müller hat als dasjenige, das bei ihm dem Faß den Boden ausstieß, die von einer Frau Whitehouse, der Leiterin des amerikanischen Pressedienstes in der Schweiz erzwungene Aufhebung der Ausweisung eines gewissen Rösemeier angegeben. Der Rösemeier hatte in französischen Blättern einen Brief veröffentlichen lassen, den Bundesrat Motta in der Sitzung als das Scheußlichste erklärte, das punkto Beleidigung eines fremden Volkes jemals geleistet wurde. Der Ausweisungsbeschluß war einstimmig gefaßt worden. Die Frau Leiterin des amerikanischen Pressedienstes in der Schweiz verlangte dann und erlangte die Rücknahme der Ausweisung durch die Drohung, ein Telegramm an die amerikanische Presse zu schicken, das schlimme Wirkungen und Folgen für die Schweiz nach sich ziehen werde!

Bezüglich der Mitteilung dieser Tatsache erachtet sich dann die „Neue Zürcher Zeitung" berechtigt, „auf Grund ihrer (im Text: unserer) Stellung in der Presse und zum internationalen Journalismus einige Bemerkungen zu machen". Diese Bemerkungen sind nicht ein flammender Protest der Schweizer Journalisten gegen solche verächtliche Behandlung unserer höchsten Behörde und gegen das In-den-Kot-Ziehen der Ehre der Presse durch solche Verwendung ihrer Macht. Statt dem sind die Bemerkungen eine Belehrung über unsere Unkenntnis des Ansehens und der Macht, die die Journalisten, im Gegensatz zu bei uns, im Ausland genießen. Die Tirade beginnt mit dem Satz: „Für die Kunst des Umgangs mit der Presse ist bei uns der Führer noch nicht geschrieben!" Mein Respekt vor der Presse verbietet mir, auf Behauptung und Begründung derselben anläßlich dieses Falles, so wie es sein müßte, zu antworten, nur die eine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken. Der Respekt vor der Presse und ihrer Macht setzt voraus, daß sie selbst ihre Ehrenhaftigkeit als ihr höchstes Gut hochhält und niemals ihre Macht für eine unehrenhafte Sache mißbraucht. Das hat Frau Whitehouse, die Leiterin des amerikanischen Pressedienstes in der Schweiz getan.

Daß die Frau Whitehouse sich solches erlaubte, ist ein Beweis, in welch furchtbare Lage der Bundesrat damals durch den beständigen Gewaltmißbrauch der kriegführenden Großen gebracht worden war. Um unser Land und namentlich das wirtschaftliche Leben des Volkes mit möglichst geringem Schaden durch die beständig sich vermehrenden Gefährdungen bis Ende des Krieges durchzubringen, mußte er vieles tun und vieles geschehen lassen, das er ganz gewiß lieber nicht getan und lieber nicht geduldet hätte.

Bundesrat Müller hat in seinen Aufzeichnungen seinen Kollegen keinen Vorwurf daraus gemacht, hat er doch selbst lange, bis er es nicht mehr aushielt, mitgemacht. Kein redlich denkender Mensch darf dem Bundesrat dafür einen Vorwurf machen, wenn man schon nach seiner eigenen Individualität zu der Ansicht geneigt ist, schroffes Entgegenhalten, gleich sowie die ersten Vergewaltigungen anfingen, wäre eine bessere Taktik gewesen.

Es handelt sich jetzt nicht darum, über das Geschehene zu jammern, anzuklagen, Rechenschaft zu fordern und selbstgefällig seine Treppenweisheit, wie man es hätte machen sollen, leuchten zu lassen: Ueber geschehene Dinge, die nicht mehr zu ändern sind, ereifert man sich nicht hintendrein, ganz besonders dann nicht, wenn es nicht erfreuliche Dinge sind, an denen nicht die handelnden Menschen, sondern die allgemeinen Zustände die Hauptschuld tragen. Das gilt für Alles, was wir in den Kriegszeiten, als nicht Recht und Billigkeit, sondern rohe Gewalt herrschte, und in ihrer unmittelbaren Folge haben über uns ergehen lassen müssen. Dahin gehört auch unser erzwungener Beitritt zum Versailler Völkerbund und die Annullierung unseres verbrieften Rechtes auf die Neutralität von Savoyen.

Dasjenige, um das es sich jetzt ganz allein handelt, ist, daß die während dem Krieg uns aufgezwungene Gewohnheit, uns vor den Mächtigen zu ducken, und bei diesen die Gewohnheit, uns schlecht zu behandeln, aufhören muß. Der Krieg ist seit drei Jahren vorbei, jetzt muß Recht und Gesetz wieder für die Beziehungen zwischen den Staaten gleich wie zwischen den Menschen zueinander gelten. Der Mächtige darf sich nicht mehr über das Recht der Kleinen hinwegsetzen, wenn ihn dieses auf seinem Wege stört, und der Kleine darf es nicht dulden, wenn er nicht selbst seine Existenzberechtigung verlieren will.

Aber die Machthaber im gegenwärtigen Frankreich wollen die Gewohnheit, uns zu knechten, nicht aufgeben, und bei uns sind viele, und zwar vorwiegend unter den Intellektuellen, die sich an solche Behandlung so gewöhnt haben, daß sie meinen, es könne nicht anders sein, ja sogar so töricht sind, zu meinen, unser wirtschaftliches Leben sei gefährdet, wenn wir uns dagegen auflehnen.

Das darf nicht mehr sein, das muß aufhören. Das wird aber nur dann der Fall sein, wenn wir, der Kleine, die Initiative dagegen ergreifen; solange wir Mißachtung unseres Rechtes auf Respektierung unseres Rechtes und unserer Würde geschehen lassen, dürfen wir niemals erwarten, daß

der Mächtige sie achtet. Nur der Kleine, der sich keine Mißachtung seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit gefallen läßt, wird vom Mächtigen geachtet.

Es gilt jetzt unser durch den Krieg in die Brüche gegangenes Ansehen als freies Volk, das sich von niemandem etwas diktieren läßt, wiederherzustellen. Die hinterlassenen Aufzeichnungen des verstorbenen Bundesrates Müller sprechen eine beredte Sprache.

Die Vorgeschichte des Weltkrieges.

Von
Hermann Bächtold.

II.

Die Zeit der Jahrhundertwende von 1898 bis 1901, die wir in diesem zweiten Artikel darstellen, erheischt für die Erkenntnis der Vorgeschichte des Weltkrieges eine besondere Aufmerksamkeit. Das erhellt sofort daraus, daß wir einerseits das Jahr 1898 als den Zeitpunkt größter Kriegsferne bezeichneten, das heißt betonten, die weltpolitische Konstellation von 1898 stehe in denkbar weitester Distanz von derjenigen Konstellation, aus der der Weltkrieg von 1914 hervorging. Wir sahen, wie die weltpolitische Entwicklung oscilliert zwischen dem Pol schärfster kontinentaler Krisen und dem Pol schärfster kolonialer Krisen. Mit dem Weltkrieg wurde ein Höchstpunkt vornehmlich kontinentaler Verwicklung erreicht. Mit dem Jahr 1898 hingegen erstieg die koloniale Spannung ihren Gipfelpunkt. 1914 lag der Akzent der russischen und französischen Politik in Europa, mit der Front gegen Deutschland resp. die Mittelmächte, jetzt 1898 aber fern von Europa in den Kolonien, mit der Front gegen die außereuropäische Machtstellung Englands, und damit also in größtem Abstand von der politisch-geographischen Lagerung der Spannungen, die den Weltkrieg erzeugt haben. Wenn dies, wie gleich noch näher zu erweisen sein wird, zutrifft, und wenn ferner zutrifft, was einer der um die Jahrhundertwende am meisten engagierten Diplomaten ausgesprochen — unseres Erachtens mit Grund ausgesprochen — hat, daß mit Ende 1901 bereits die Voraussetzungen sich herausgebildet hatten, die zu den großen festländischen Verwicklungen und zum Weltkrieg führten, so erhellt, daß der Periode von 1898 bis 1901 vollste Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Wir müssen hier davon absehen, eine umfassende Anschauung von der Struktur des politisch-geographischen Weltbildes zu geben, wie es sich 1898 herausgestaltet hatte. Nur mit zwei Worten können wir vor allem darauf hinweisen, wie eben in diesen Jahren in dem jäh aufsteigenden Imperialismus Japans und Amerikas am östlichen und westlichen Außen-

rand der Machtsphäre der europäischen Großstaaten, das heißt an den beiden Küsten des pazifischen Ozeans, sich die kommende Einschnürung der europäischen Weltbeherrschung deutlicher als bisher ankündigt. So wirksam der Weltkrieg diesen Prozeß gefördert hat und so mächtig dieses amerikanisch-ostasiatische, über den pazifischen Ozean, auf der hinteren Seite der Erde, ausgebreitete Spannungsnetz heute ins Zentrum des politischen Interesses gerückt ist, wir schränken hier unsern Blick im wesentlichen ein auf die vordere, von den europäischen Großmächten beanspruchte und beherrschte Hemisphäre der Erdkugel.

Die erste Voraussetzung für das Verständnis der politischen Probleme und Vorgänge in der uns hier interessierenden Periode ist die französisch-russische Doppelgegnerschaft, in die die englische Kolonialpolitik eingespannt war. Man spricht gerne von dem „über alle Welt verstreuten" englischen Kolonialreich. In einer neueren, Rom und England vergleichenden Studie (von Hatschek) lesen wir etwa, daß, „während das römische Weltreich im großen und ganzen kompakt um das Mittelmeer herumgelagert war, das britische Weltreich einen Streubesitz darstelle, der auf alle fünf Weltteile verteilt sei." In Wahrheit aber ruht über dem englischen Weltreich und vor allem über dem von England erstrebten und mit einer unglaublich instinktsicheren (wenn auch ganz untheoretischen und unrationalistischen) Konsequenz erstrebten Weltreich eine hohe Geschlossenheit.

Wir gliedern, um den Einblick in diese Architektonik englischen Kolonialbesitzes und englischer Kolonialpolitik (mit ihrer Erfüllung im Weltkrieg) zu bekommen, jene vordere Landhemisphäre des Erdballs folgendermaßen: Parallel von Norden nach Süden verlaufen zwei Landzonen: die europäisch-afrikanische und östlich davon die asiatisch-australische. Diese Zonen sind in ihrem nördlichen Teile durch Sibirien miteinander verschmolzen, in ihrem südlichen Teil durch den indischen Ozean getrennt. In der Mitte ist jede der zwei Zonen durch ein „Mittelmeer" in ein Nordstück und ein Südstück zerbrochen, so daß das Zwischenmeer des indischen Ozeans ostwärts zwischen Asien und Australien hindurch mittels der Straße von Malakka mit dem pazifischen Gebiet kommuniziert, westwärts aber zwischen Europa und Afrika hindurch mittels der Suezstraße und des europäischen Mittelmeeres mit dem atlantischen Gebiet. An dem Zwischenmeer des indischen Ozeans selbst lagert als nahezu geschlossenes, circummarines Reich der englische Kolonialbesitz: Oben an der Südküste Asiens liegt von Suez bis Malakka (heute geschlossen) der Hauptkomplex desselben mit Vorderindien als Zentrum; die Westwand wird gebildet durch das (damals noch nicht, erst durch den Weltkrieg geschlossene) englische Ostafrika; die Ostwand erstreckt sich (unterbrochen durch Holländisch-Indien) von Hinterindien bis Australien. Dieses um das Machtelement der Engländer, das (indische) Meer, herum gelegene Kolonialreich mit seinen 400 Millionen Untertanen ist durch die Kette englischer Seeburgen im Roten und Mittelmeer nach Westen zu mit der Außenseite der europäisch-afrikanischen Zone (und mit dem Mutterland) verbunden

und nach Osten zu durch eine ähnliche Kette von Insel- und Küstenpositionen mit der Außenseite der asiatisch-australischen Zone und namentlich mit Ostasien in Verbindung. Angebaut an der großen Hauptchaussee der vorderen Erdhälfte, die von Gibraltar bis über Malakka hinaus verläuft, und zwar mit dem Hauptbestand auf dem mittleren Abschnitt dieser Straße, dem indoozeanischen, ist das englische Kolonialreich konstituiert 1. durch die eine große Bestrebung, das von Norden, aus dem inneren Asien (und östlichen Europa) herabwachsende russische Weltreich vom indischen Ozean fernzuhalten durch direkte Beherrschung der asiatischen Küstenländer und indirekte Beherrschung und Beeinflussung der asiatischen Südreiche von der Türkei über Persien und Afghanistan weg bis China, dann 2. durch das Bestreben, soweit wie möglich keine konkurrierende Macht, vor allem Frankreich nicht, weiter südlich an den indischen Ozean heranzulassen. Die Franzosen sitzen einerseits mit Indochina und Französischozeanien auf der Außenseite der Ostwand des indoozeanischen Herrschaftsbereiches und mit Französisch-Westafrika auf der Außenseite der Westwand desselben.

Eben hier auf der westlichen Außenseite kam es nun 1898 zum schärfsten Zusammenprall der Engländer und Franzosen und damit zur schärfsten Zuspitzung der englisch-französischen Rivalität im 19. Jahrhundert überhaupt. England hatte in diesem Moment den westlichen Vorhang (Ostafrika) vor dem Indischen Ozean noch nicht zugezogen. Es besaß in der Mitte Britisch-Ostafrika im engern Sinn. Es besaß im Süden das Kapland und war hier im Begriffe, nach Norden zu gegen die Burenstaaten vorzustoßen. Es besaß im Norden Aegypten seit 1882 und war eben mit dem Heere Kitcheners daran, südwärts, nilaufwärts, vorzustoßen. Das mochte alles, von Kairo bis zum Kap, einmal zu einer den Zugang zum indoozeanischen Bereich verbarrikadierenden Sperrmauer zusammenwachsen (und hat es heute getan). Damals aber war nicht nur die ägyptische Okkupation namentlich von Frankreich noch nicht anerkannt, sondern zwischen Aegypten und Britisch-Ostafrika der Sudan am obern Nil noch offen, wenn auch Kitcheners Armee nun vor seinen Toren stand. Hierhin aber zielte nun auch von Westafrika her der französische Vorstoß, mit der Richtung auf Faschoda am obern Nil und mit der Absicht, weiter ostwärts durch Abessinien hindurch der kleinen französischen Kolonie Obok an der Küste des indischen Ozeans die Hand zu reichen, damit die geplante Konsolidierung des englischen Ostafrika (von Kairo bis zum Kap) zu zersprengen und quer durch Afrika hindurch über Faschoda schließlich Französisch-Westafrika bis zum indischen Ozean vorzustülpen. Seit Beginn

des Jahres 1898 wurde das Auftauchen der französischen Faschodaexpedition am obern Nil sozusagen stündlich erwartet.

Und wie hier an der *westlichen* Außenseite des englischen Kolonialreiches sich die Gewitterwolken des großen französisch-englischen Kolonialwettkampfes zusammenballten, so auf der *östlichen Außenseite* die noch gefährlicheren der *russisch-englischen* Weltgegnerschaft. Nicht auf dem westlichen Angriffsflügel gegen die Türkei und das Mittelmeer (diesen Zufahrtsweg zum indisch-englischen Reich), auch nicht von Turkestan her, auf dem zentralen Angriffsabschnitt, direkt in den Rücken von Indien selbst sammelten die Russen in den letzten Jahren des Jahrhunderts ihre Kräfte, sondern *auf dem östlichen Flügel der großen Linie, auf der ihre und die englischen Interessen zusammenstießen.* Während die Besetzung von Faschoda am obern Nil durch die Franzosen noch bis in den Sommer hinein auf sich warten ließ, machten die Russen an der asiatischen Ostküste den Sprung von der Nordseite von Korea, d. h. von Wladiwostok, dem zum Teil eisverschlossenen Hafen, nach der Südseite, und aus Sibirien heraus über die Mandschurei weg nach *Port-Arthur* bereits im Frühjahr. Und damit faßten sie Posto da, wo sie ein paar Jahre vorher (unter Mitwirkung der andern europäischen Festlandmächte) die gegen China siegreichen Japaner verdrängt hatten: an der großen Einkerbung des Meeres in die chinesisch-ostasiatische Küste, in deren Hintergrund die chinesische Hauptstadt liegt, deren Verbindung mit dem Meer und der übrigen Welt damit in die Nähe russischer Kontrolle gerückt wurde.

England, das den absoluten Vorrang in Welt- und Seebeherrschung nicht preisgeben wollte, ja eben daran war, die noch bestehenden Lücken in dieser Vorherrschaft auszufüllen, empfand die Weltpolitik der andern, die schließlich einmal auf eine mehr oder weniger gleichmäßige Kontingentierung der Weltherrschaft hinauslaufen konnte, empfand vor allem die an seinem Kolonialhorizont sich ansammelnden Gewitter aus der russischen Richtung in Nordchina und aus der französischen Richtung in Westafrika als eine Wandlung von so fundamentaler Bedeutung, daß es einzelne kolonialpolitische Maßnahmen als Gegenoperationen nicht mehr als ausreichend betrachtete, sondern zum Versuch *einer vollständigen Umwälzung der politischen Konstellation schritt*, das heißt, bei einzelnen englischen Staatsmännern, in vorderster Linie beim Kolonialminister im Kabinett Salisbury, Joseph Chamberlain, dann beim Herzog von Devonshire, beim Landwirtschaftsminister Chaplin, auch bei den Rothschilds brach die Neuorientierung sich Bahn. *Sie bestand darin, angesichts der drohenden Zusammenstöße mit den Franzosen und Russen die dritte Festlandmacht, Deutschland, also deren gemeinsamen Nachbar, in Form eines Bündnisses auf die englische Seite zu ziehen*, um so mehr, als Deutschland damit abgehalten wurde, sich mit den zwei andern Festlandmächten zusammenzutun, wie es z. B. 1895 geschehen war und jetzt um so weniger ausgeschlossen war,

als zwischen England und Deutschland selbst der große Gegensatz weltwirtschaftlicher Macht sich aufgetan hatte, als Deutschland mit der gewaltigen Entwicklung seiner Exportindustrie dem bisherigen Fabrikherr der Welt Schrecken einjagte, als es zum Schutz seiner überseeischen Interessen eben jetzt sich anschickte zu tun, was alle taten, eine Flotte zu bauen und als es der Aufteilung der Welt durch die andern nicht mehr gleichgültig zusehen wollte, vor allem aber jetzt ostentativ dokumentierte, daß es der Einschmelzung der Türkei namentlich auch ins indo-ozeanische Reich Englands nicht indifferent gegenüberzustehen bereit war.

Abgesehen von der Verhinderung der Solidarisierung der drei Festlandmächte gegenüber der britischen Hegemonie und abgesehen von der Unterstützung Englands in seinen kolonialen Nöten gegenüber Rußland und Frankreich durch ein verbündetes Deutschland, mußte England als Haupteffekt einer anglophilen Neuorientierung der deutschen Politik willkommen sein, daß die Russen und namentlich die Franzosen auf dem europäischen Kontinent in Unruhe und Unsicherheit gerieten, sich deshalb von England abkehrten, gegen Deutschland wendeten und so eine Umschaltung ihrer Kräfte vornahmen, von der Kolonialwelt weg zum Kontinent.

In erster Linie aus dem feindschaftlichen Verhältnis innerhalb der späteren Tripelentente also entsprangen die diplomatischen Bemühungen, aus denen dann die Verdüsterung des kontinentalen Horizontes und die Kontinentalkrisis hervorgingen. Fast naiv verrät uns die Hauptquelle, die uns über die nun kommenden Vorgänge zur Verfügung steht,*) diesen Ursprung der Dinge und namentlich den Ursprung der englischen Bemühungen, Deutschland in dieses Gefahrenrevier hineinzuziehen. „Im englischen Kabinet waren es besonders der Kolonialminister Joseph Chamberlain und der Herzog von Devonshire, welche mit großer Besorgnis die sich von Tag zu Tag häufenden Uebergriffe der russischen Diplomatie in China verfolgten" (wobei letzterer namentlich mit Petitionen der am chinesischen Absatzgebiet stark interessierten englischen Textilexporteure überschüttet wurde). Daneben nahm der Großfinanzmann Alfred Rothschild die nun kommenden Verhandlungen unter seine Fittige. Bei einem Diner bei diesem letzteren war es, wo die mit dem Vertreter der deutschen Botschaft eingeladenen englischen Minister das Gespräch auf die politische Lage in China und ihre Entwicklung auf den „europäischen" Handel brachten. „Schließlich," sagt Eckardstein in seiner Erzählung, die englische Logik aufnehmend und verratend, „baten mich die englischen Minister, mit meinem Chef, dem Grafen Paul Hatzfeld, Rücksprache zu nehmen, eine geheime Zusammenkunft zwischen diesem und dem Minister Chamberlain zu veranlassen und auf diese Weise eine, wenn auch zunächst nur akademische Aussprache zwischen der englischen und deutschen Regierung

*) Eckardstein, Lebenserinnerungen und politische Denkwürdigkeiten I und II. Außerdem O. Hammann, Zur Vorgeschichte des Weltkrieges, Briefe Wilhelm II., Fürst von Bülow, Deutsche Politik, Hayashi, Secret memoirs etc.

einzufädeln." Diese Zusammenkunft und im Anschluß daran zahlreiche weitere kamen nun auch wirklich zustande. Die Verhandlungen dauerten bis in den April hinein. Dann nahmen sie ein Ende. Die Zentralleitung der deutschen Politik, das auswärtige Amt, verhielt sich den englischen Wünschen gegenüber reserviert. Sie scheute offenbar die mit einer Annäherung an England verbundene Verschlechterung des Verhältnisses zu Rußland und mochte sich sagen, daß ein Zusammengehen Deutschlands mit England, speziell auch in der ostasiatischen Frage, bei Rußland das Gefühl der Aussichtslosigkeit eigener ausgreifender chinesischer Politik im Gefolge haben würde und damit eine Verschiebung des Schwerpunktes russischer Machtbestrebungen an Stellen, wo es sich dann nicht mehr in erster Linie um englisch-russische, sondern um deutsch- und österreichisch-russische Gegensätze handeln würde. Deutschland hatte natürlich alles Interesse daran, die russische Politik nicht vom fernen Osten wegzulocken. Diesem Interesse diente auch der Brief des Kaisers an den Zaren vom 28. März — Port Arthur war soeben von China an Rußland abgetreten worden —, worin er Rußland zu diesem Erfolg beglückwünschte und betonte, daß er sich von England nicht habe verführen lassen, mitzuhelfen, Rußland in Ostasien die Hände zu binden. In einem späteren Briefe vom 30. Mai, wo aber die chronologischen Angaben des über die englisch-deutschen Verhandlungen in London offenbar selbst nicht genau orientierten Kaisers nicht stimmen, teilt er dem Zaren die englischen Bündniswünsche mit. Wenn der Kaiser hier von „ungeheuren Anerbietungen", die England Deutschland gemacht habe, spricht, so hat das, soweit es übertrieben ist, natürlich den Zweck, von Rußland günstige Gegenangebote zu erhalten. Die Empörung, die heute aus deutschen Interpretationen dieses Briefes darüber klingt, daß die Reichsregierung solche „ungeheuren Angebote" in den Wind geschlagen habe, ist höchst naiv.

Wir wollen hier dahingestellt sein lassen, ob England den Sprung der Russen nach Port Arthur, der ja, in die Gesamtperspektive der russischen Politik im fernen Osten hineingestellt, von gewaltiger Bedeutung war, sofort zurückgewiesen haben würde, wenn es Deutschlands Unterstützung gehabt hätte. Es begnügte sich vorläufig, Port Arthur gegenüber einen Wachtposten aufzustellen, indem es von China Wei-hai-wei erwarb.

Wie in der ersten Hälfte des Jahres 1898 hier im Osten der englisch-russische Gegensatz sich aufs höchste zuspitzte, so fällt nun in die zweite Hälfte des Jahres die Steigerung der englisch-französischen Kolonialrivalität zu ihrem Kulminationspunkt. Im Juli war die Expedition Marchand endlich am obern Nil aufgetaucht und hatte in Faschoda die französische Flagge aufgerichtet. Kitchener, dessen Eroberungsfeldzug noch nicht soweit gelangt war, raffte einige Truppen zusammen, erschien im September ebenfalls vor Faschoda und richtete an die Franzosen das Räumungsbegehren. Die Situation für Frankreich war aus mehreren Gründen doch anders als die analoge der Russen im Frühjahr. Zunächst lag die Linie Paris—Faschoda, das heißt die Verbindung zwischen Frankreich und seinem kolonialen Gebiet, unter den englischen Schiffs-

kanonen (während die Linie Petersburg—Port Arthur direkt nicht zu fassen war). Die französische Flotte war aber zu schwach. Ferner war Rußland mit Deutschland damals in gutem Verhältnis, während gerade eben im Augenblick der bevorstehenden Krisis in Paris ein Wechsel im Ministerium des Auswärtigen eintrat — an Stelle von Hanotaux Delcassé —, ein Vorgang, der undenkbar war für den Fall, daß Frankreich gesonnen war, Englands Ansinnen auf Räumung des obern Nil die Stirn zu bieten. Durch die vorläufige Belassung in Port Arthur hatte überdies England den francorussischen Doppelgegner gespalten. Frankreich wurde vorerst allein zum Rückzuge gezwungen. Und endlich arbeitete England in dieser kritischen Zeit wieder daran, Deutschland wenn nicht für sich zu gewinnen, so doch als eventuellen Gegenspieler zu immobilisieren. Es kam zu deutsch-englischen Verhandlungen und einem Vertrag über das Schicksal der bei der mißlichen portugiesischen Finanzlage möglicherweise bevorstehenden Veräußerung der portugiesischen Kolonien. Es war ein Vertrag, der für England zunächst seinen Zweck im Rahmen der großen Politik erfüllte, bei dem aber Deutschland selbst mehr oder weniger dupiert war, da England ihn für Deutschland gleich nachher im Grunde illusorisch machte durch einen geheimen Vertrag mit Portugal selbst.

Frankreich stand vor einer der schmerzlichsten Entscheidungen seiner gesamten Geschichte, als es zur Räumung von Faschoda aufgefordert wurde. Es handelte sich um einen grundlegenden Verzicht im kolonialen Wettkampfe mit England. Aber er war nur mit einem für Frankreich aussichtslosen Krieg zu umgehen. Diesen Krieg hat Frankreich nicht riskiert. So ist es zu einer seit Jahren in der Luft liegenden kriegerischen Lösung der kolonialen Gegensätze nicht gekommen. Im März des nächsten Jahres wurde dem nordafrikanischen Kolonialreich der Franzosen eine Grenze gesetzt, die es im Osten vom Nil abhielt. Wenn damit Frankreich zwar die englische Herrschaft in Aegypten noch nicht anerkannte, wenn es auch aus der antienglischen Orientierung in eine proenglische noch nicht gleich hinüberschwenkte, wenn die öffentliche Meinung vielmehr im ohnmächtigen Grimm über die Niederlage ihren Haß gegen England zunächst noch steigerte, so war der *Keimpunkt* für die Schwenkung der französischen Politik von der kolonialen zur alten kontinentalen Politik damit doch angesetzt. Und das ist für die Tatsache, daß es in der Folge nicht zu einer gesamtkontinentalen, französisch-russisch-deutschen Solidarität gegen England gekommen ist, mit in Betracht zu ziehen. Allerdings das Hauptmittel, eine solche Kombination zu verhindern, waren die erfolgreichen Bestrebungen Englands gegenüber Deutschland, hinsichtlich dessen Neutralität. Darüber hinaus ist es, wie erwähnt, der englischen Politik sogar gelungen, die ihr gegenüberstehende französisch-russische Allianz auf dem kolonialen Felde zu spalten, indem es den beiden vorerst eine differentielle Behandlung zuteil werden ließ.

Doch wenn der Gegensatz gegen Frankreich *im Keim* zum Austrag gekommen war, so war er nicht *ausgefochten* und durch die Empörung Frankreichs über die Schmach von Faschoda stimmungsmäßig sogar noch

verschärft. Der russisch-englische Kampf aber stand noch bevor. Deutschland hatte zwar bisher Neutralität innegehalten, aber auf englische Bündnissondierungen negativ reagiert, war also immer noch in der Lage, sich mit der franco-russischen Allianz in ein Glied zu stellen.

Trotzdem ist nun England, das sich soeben mit dem Mahdifeldzug von Norden her tief in den ostafrikanischen Kontinent hineingebohrt hatte, daran gegangen, auch im südlichen Teil durch die Eroberung der Burenstaaten seine Alleinherrschaft herzustellen. Auf die Erzählung der konkreten Streitfragen, an denen die dortige Katastrophe heranreifte und die nur der äußere Ausdruck des eigentlich entscheidenden Gegensatzes waren, kommt wenig an. Im selben Moment, wo die Großmächte sich zum ersten Haager Friedenskongreß zusammensetzten, waren die englischen Staatsmänner entschlossen, zum blutigen Austrag der südafrikanischen Frage zu schreiten. Das teilt uns ein in das Denken der englischen Staatsmänner eingeweihter, unverdächtiger Zeuge mit: „Wir müssen so schnell wie möglich losschlagen".

Das Jahr verging nicht, und der Krieg war da. Im Oktober brach er aus. Für England kam es nun weniger auf die Frage an, ob seine Machtmittel für den Kampf selbst ausreichen würden. Die Hauptsorge war vielmehr die weltpolitische Situation.

War nicht zu befürchten, daß die beiden kolonialpolitischen Gegner in Form einer Intervention in dem burisch-englischen Streite den Versuch zu einer Ausnützung der Situation gegen England machen würden, mit dem Bestreben, überdies auch Deutschland zum Mitgehen zu bewegen? Letzteres mochte umso näher liegen, als außer dem früher erwähnten Antagonismus zwischen England und Deutschland eben in diesem Augenblicke noch die Frage der Teilung der Samoainseln zwischen England und Deutschland strittig war und in diesem Spätjahr zeitweise zu kritischen Situationen führte.

Tatsächlich ist auch, nachdem das Ultimatum der Buren am 10. Oktober ausgegangen war, von französischer Seite ein erster Fühler ausgestreckt worden: der bekannte Geheimagent der französischen Diplomatie Jules Hansen erschien in Berlin, um in der erwähnten Sondierungsabsicht an den Leiter des auswärtigen Amtes, den Grafen von Bülow, heranzukommen. Das mißlang nun vollständig. Und es leidet keinen Zweifel, daß von franco-russischer Seite die Dinge in London so dargestellt wurden, als hätte Deutschland die Intervention angeregt.. Noch in einem späteren Schriftstück, das dem englischen Thronfolger Eduard via Kopenhagener Hof aus dem franco-russischen Lager zugesteckt wurde, war der Tatbestand verdreht worden: „bereits vor Ausbruch des Burenkrieges habe die deutsche Regierung in Petersburg und Paris wiederholt sondiert, ob beide Mächte eventuell auch dazu bereit sein würden, im Kriegsfalle sich mit Deutschland zusammenzuschließen, um England in den Rücken zu fallen und eine Neuregelung des kolonialen Besitzstandes in Afrika, in Asien und im Pacific herbeizuführen. Weder in Petersburg noch in Paris sei man aber auf die perfiden Lockungen der deutschen Diplomatie eingegangen". Auch jetzt

schon wurde der Prince of Wales von Petersburg aus in ähnlichem Sinne bearbeitet. Es ist also fraglich, ob es den Francorussen bei ihrem Versuch in Berlin wirklich auf den Abschluß einer kontinentalen Entente gegen England mit dem ernsten Entschluß, solidarisch gegen England vorzugehen, ankam und nicht bloß darauf — was ja mit der Anschwärzung Deutschlands in London ebenfalls erreicht werden konnte —, eben England den Rückhalt an Deutschland zu nehmen, sei es, um in der gegenwärtigen kritischen Lage England koloniale Konzessionen abzuringen, sei es, um in der großen kolonialen Auseinandersetzung nicht auf dem heimatlichen Festland durch ein mit England verbundenes Deutschland gehemmt zu sein, England also isoliert zu halten.

Es ist von deutscher Seite aus gelungen, in London den Tatbestand richtig zu stellen. „Ich zweifle jetzt nicht mehr daran, daß alles, was aus Petersburg kommt, nur eine infame Intrigue ist, um England mit Deutschland zu entzweien", war Eduards Aussage. Deutschland hat denn auch während der ganzen kritischen Jahre des Burenkrieges und der englischen Belastung durch französische und russische Kolonialgegnerschaft England alle möglichen klugen und, wenn man will, unklugen Beweise seiner zuverlässigen Neutralität gegeben; zum Beispiel war es in der ersten Kriegszeit für England eine außerordentliche Dokumentierung dieser Neutralität, daß der Kaiser eben jetzt seine seit 1895 eingestellten Besuche in England wieder aufnahm.

Aber die Neutralität genügte England nicht. Nicht allein darum handelte es sich für seine Politik, Deutschland vom Zusammenschluß mit Englands Gegnern fernzuhalten, sondern seine Hilfe gegen Franzosen und Russen sich zu sichern, das heißt möglichst viel von der eigenen Last auf Deutschland abzuwälzen. Denn es war fast mit Sicherheit vorauszusehen, daß mit dem Augenblick einer Verbündung Deutschlands und Englands, Frankreich und Rußland zum Teil oder im Ganzen mit ihren Kräften aus den Kolonien nach Europa heimlenken, England also entlasten und Deutschland — das mußte man sich natürlich in Berlin sagen — belasten würden.

Noch während der Samoaverhandlungen und dann während des Kaiserbesuches in England nahmen Chamberlain und seine Gesinnungsgenossen das Werben um ein deutsches Bündnis wieder auf. Interessant ist nun, daß es derselbe Köder war, auf den später (1904) dann Frankreich anbiß, der jetzt Deutschland hingehalten wurde: Marokko. Wäre Deutschland darauf eingegangen, so wäre die Verfeindung Deutschlands mit Frankreich, das längst um diesen heißen Brei herumschlich, mit Sicherheit zu erwarten gewesen. Aber England stellte für den Fall deutscher Willfährigkeit nicht nur ansehnlichen Gewinn in Aussicht, sondern operierte auch mit dem Schrecken: nämlich mit der Drohung, es werde im Falle der Ablehnung seitens Deutschlands sich mit Frankreich und Rußland zusammentun. Die englischen Staatsmänner haben überhaupt während aller folgenden Bündnisverhandlungen klar und deutlich herausgesagt, wenn Deutschland für ein Zusammengehen nicht zu haben sei, werde

England zum Schaden Deutschlands, selbst mit Opfern, Frankreich und Rußland an sich ziehen.

Die deutsche Diplomatie hatte ganz recht, wenn sie meinte, gerade im Hintergrund eines deutsch-englischen Bündnisses drohe für Deutschland die russisch-französische Gefahr. Aber fast unglaublich ist, wenn uns Eckardstein immer wieder versichert, das auswärtige Amt habe die englische Drohung mit dem russisch-französischen Zusammenschluß deshalb nicht so tragisch genommen, weil es an die Möglichkeit einer Einigung zwischen dem Briten einerseits und den Russen anderseits nicht glaubte. Auf den ersten Blick mag ja die Annahme einleuchten, die russisch-englischen Interessengegensätze seien so fundamental, daß eine Einigung undenkbar sei. Aber was England anbetrifft, so bot ihm auch eine Einigung mit Rußland, die sich ja notwendigerweise in eine Spitze gegen die Mittelmächte auswachsen mußte, die Aussicht auf Fesselung und Schwächung Rußlands selbst. Die englische Diplomatie erreichte eben mit einem Zusammengehen mit Frankreich und Rußland gegen die Mittelmächte dasselbe, wie mit einem deutschen Bündnis (gegen Frankreich und Rußland). Beide Male erwachten die Festlandgegensätze zwischen Mittel- und Osteuropa. Beide Male brachen die zwei großen Wunden am Festlandleibe auf. Beide Male mußten sich die Festlandmächte mit ihren Kräften gegenseitig verstricken, mußte es zu Festlandkrisen kommen. Beide Male wurde England draußen entlastet, seine Welthegemonie gesichert und ihr Weiterausbau erleichtert. Beide Male wurde der Krisenschwerpunkt der Welt von dem kolonialen Spannungsfeld auf das kontinentale hin verschoben. Das erwünschte Bündnis mit Deutschland hatte nicht nur den Zweck, Frankreich und Rußland durch Deutschland zu schwächen und unschädlich zu machen, sondern auch umgekehrt. Die Verwirklichung der Drohung Englands gegenüber Deutschland, es werde mit den Franzosen oder Russen zusammengehen, hatte nicht nur den Effekt, Deutschland durch Rußland und Frankreich unschädlich zu machen, sondern auch umgekehrt. Insofern ist es richtig, wenn man die Auffassung zurückweist, die zutreffende und erschöpfende Formel für die Zeit vor dem Weltkrieg sei die „Einkreisung Deutschlands" durch England und seine Verbündeten. In Wahrheit handelt es sich um eine Einkreisung aller drei Festlandmächte, des kolonialpolitisch aktiven Kontinentes überhaupt durch die große europäische Insel oder besser: durch die den Erdteil umklammernde Ringmacht Großbritannnien.

Am 29. November war der deutsche Kaiserbesuch abgereist. Am nächsten Tag fixierte Chamberlain in seiner Rede in Leicester den scheinbar gewonnenen Punkt in den Bündnisverhandlungen und das definitive Ziel. „Jeder weitblickende Staatsmann hat längst gewünscht, daß wir

nicht dauernd auf dem Kontinent isoliert bleiben können sollten, und ich denke, daß die natürlichste Allianz die zwischen uns und dem Deutschen Reiche ist". Bald erwies sich aber, daß der Optimismus in diesem Sinne nicht berechtigt war. Die deutsche Regierung zeigte wieder größere Reserve, die wir aber nicht mit Eckardstein als einen Umschwung zu bezeichnen vermögen. Wir bezweifeln, daß Bülow bei dem Londoner Aufenthalt wirklich für den Bündnisgedanken eingenommen war. Anderseits beabsichtigte er mit seiner Reichstagsrede, in der er England die kalte Schulter zeigte, auch wieder nicht, aus der strikten Neutralität herauszutreten, sondern nahm Rücksicht auf die im allgemeinen einer englischen Allianz abgeneigte Stimmung in Reichstag, Presse und Volk, gab sich aber Mühe, die darob in England entstandene Mißstimmung zu verscheuchen, ja ließ durch die deutsche Botschaft neuerdings die Versicherung geben, „Deutschland werde sich von jeder gegen England gerichteten kontinentalen Gruppierung, sowie von jeder Kollektivaktion, die England Verlegenheit bereiten könnte, fern halten".

Es war damals, zu Anfang 1900, zu Verstimmungen zwischen beiden Ländern gekommen wegen der Delagobaifrage und vor allem wegen des Vorgehens der englischen Seepolizei gegen deutsche Postdampfer, Verstimmungen, die auf russischer und französischer Seite natürlich mit Genugtuung beobachtet wurden.

England genügten diese Neutralitätsversicherungen nicht, abgesehen davon, daß die Russen in London neues Mißtrauen gegen Deutschland säten, um die beiden Länder auseinander zu bringen.

Um diese Zeit, Ende Februar 1900, trat aber die russische Regierung auch an Deutschland heran, mit der Aufforderung, gemeinsam mit Frankreich, England in der Burensache in den Arm zu fallen. Deutschland lehnte neuerdings ab. Ob es klug war, darauf hinzuweisen, daß ein solches Zusammengehen nur möglich wäre, wenn Frankreich den deutschen Gebietsbestand, also die Zugehörigkeit von Elsaß-Lothringen zum Reich, anerkennte — eine ganz aussichtslose Klausel — mag dahingestellt bleiben. Auch diesmal war überhaupt wieder höchst fraglich, ob der russische Schritt nicht mehr nur zum Zweck hatte, auf England eine Pression hinsichtlich kolonialer Konzessionen auszuüben. Aber auch nach der deutschen Ablehnung wurde in London wieder ausgestreut, Deutschland habe die Initiative zu einer antienglischen Gruppierung ergriffen.

* * *

Die russische Gefahr trat für England in eben dieser Zeit wieder verstärkt in den Vordergrund. In China war als Reaktionsbewegung gegen den Einfluß der Fremden die sog. Boxerbewegung zum Ausdruck gekommen. Sofort wurde sie auch zum Anlaß der Entzündung der im fernen Osten ruhenden weltpolitischen Gegensätze, in erster Linie des englisch-russischen. Wieder dieselbe Situation wie bei den erstmaligen Bündnisverhandlungen im Frühjahr 1898! „Von neuem bemächtigte sich des englischen Kabinetts große Besorgnis in Bezug auf die künftige Entwicklung der Lage im fernen Osten". Es kam zu einem Spezialabkommen, in dem sich England und

Deutschland für die Erhaltung der Integrität des chinesischen Reiches einsetzen, Deutschland allerdings nahm, um nicht zu sehr ins Schlepptau von England gegen Rußland zu gelangen und sich als Kugelfang benutzen zu lassen, die Mandschurei, auf die es Rußland besonders abgesehen hatte, von der Garantieversicherung aus. Während jetzt wieder energische Bemühungen von russischer und englischer Seite einsetzten, zwischen England und Deutschland einen Keil zu treiben, wurden die Versuche, den englisch-deutschen Beziehungen eine festere Basis in Form eines Bündnisses zu geben, zu Anfang 1901 wieder aufgenommen. In England war inzwischen Lansdowne an die Spitze des auswärtigen Amtes getreten.

„Kommen Sie bitte, auf jeden Fall" — so lautete die Einladung der Herzogin von Devonshire an Eckardstein, „nach Chatsworth, denn der Herzog möchte mit Ihnen einige Fragen besprechen. Auch Jos. Chamberlain werden Sie bei uns treffen . . . Dem Herzog ist sehr daran gelegen, daß Sie kommen, denn er ist wieder einmal sehr besorgt in der Far Eastern question". Hier, nach dem Diner vom 16. Januar, äußerten die beiden englischen Minister ihre Ansicht zusammengefaßt in dieser Weise: „Die Zeit der „Splendid Isolation" ist für England vorüber. England ist gewillt, sämtliche noch offenen Fragen in der Weltpolitik, vor allem die marokkanische und ostasiatische gemeinschaftlich mit der einen oder andern zur Zeit bestehenden Völkergruppe zu lösen. Wohl werden bereits innerhalb des Kabinetts Stimmen laut, welche einen Anschluß Englands an den Zweibund (Frankreich und Rußland) befürworten. Wir aber gehören zu denjenigen, welche einen Anschluß an Deutschland, beziehungsweise den Dreibund, vorziehen würden. Sollte es sich aber herausstellen, daß ein Anschluß an Deutschland nicht möglich ist, so würden wir ein Zusammengehen mit Frankreich, selbst unter den schwersten Opfern, wie z. B. von Marokko und Persien, China usw. ins Auge fassen."

Es ist aber dargelegt worden, welcher Sinn in dieser natürlich nur in den äußeren Formen zum Ausdruck gebrachten Neuorientierung der englischen Politik für die Zukunft der Welt, des europäischen Kontinents und Deutschlands beschlossen lag.

Der Besuch des Kaisers, der damals stark gegen Rußland verstimmt war, beim Ableben der Königin Viktoria zu Anfang 1901 mochte der Annäherung einen weiteren Impuls geben. Doch war das deutsche auswärtige Amt der Ansicht, daß den englischen Versuchen gegenüber zunächst äußerste Zurückhaltung am Platze sei. Für Deutschland sei kaum ein größerer Vertrag mit England denkbar, der nicht eine beinahe sichere Kriegsgefahr in sich schlösse; es stecke ein ungeheures Risiko darin. Die russisch-französische Diplomatie tat auch ihrerseits alles, was sie konnte, um einen solchen Zusammenschluß zu hintertreiben. Wenn wir Eckardstein glauben dürfen, so war auch eine Zeit lang die Möglichkeit einer Einigung zwischen England, wo der Ministerpräsident Salisbury den deutsch-englischen Bündnisplänen offenbar noch ablehnend gegenüberstand, und Rußland in der chinesischen Frage unter der Formel: Nordchina den Russen, Südchina (Jangtsebecken) den Engländern" ernsthaft erwogen, in einer Zeit, wo

Deutschland (zutreffend) erklärte, daß im deutsch-englischen Jangtsevertrag (Oktober 1900) die Mandschurei nicht in die Garantie eingeschlossen sei. Auch sonst bestand wieder das Mißtrauen in einzelnen englischen Kreisen, der Kaiser könnte eine Schwenkung auf die russische Seite vollziehen.

Von Mitte März bis Ende Mai verzeichnen wir nun eine neue Etappe in den englisch-deutschen Bündnisverhandlungen, wobei daneben auch die weitere Kombination einer Einbeziehung Japans auftauchte. Wir können diesen im Dreieck verlaufenden Verhandlungen im einzelnen hier nicht nachgehen. Man kam zwischen Eckardstein und den auf englischer Seite hauptsächlich Beteiligten, Chamberlain, Devonshire und Lansdowne zu dem Resultat eines Defensivbündnisses mit Hilfeverpflichtung im Falle des Angriffes zweier oder mehrerer Mächte. Auch Holstein, der im auswärtigen Amt in Berlin den Ausschlag gab, hatte das Bewußtsein, daß „der gegenwärtige Zeitpunkt von ausschlaggebender Bedeutung sei", daß beide, England und Deutschland, vor einer Weichenstellung stünden, daß eine Verständigung zwischen England und Deutschland wünschenswert, aber das gegenseitige Mißtrauen zu groß sei. Er selber traute vor allem Salisbury nicht und wollte an die Möglichkeit eines Bündnisses nicht glauben, solange Salisbury das Haupt der Regierung war. Sodann fürchtete er — und das war natürlich ein ausschlaggebender Punkt — daß England Deutschland nur gegen seine Gegner vorschieben wolle und daß ein solches Bündnis parlamentarisch schwer sich verteidigen ließe, das mit der Verpflichtung belastet sei, die englischen Kolonien gegen Dritte mitzuverteidigen. Vor allem aber verlangte nun das auswärtige Amt die Einbeziehung von Oesterreich, resp. des ganzen Dreibundes, in das Bündnis und die Bündnisverhandlungen. Dieser Forderung aber stellten die Engländer ein unverrückbares „Nein" entgegen. Die Verhandlungen scheiterten von neuem.

Noch einmal, im Juli dieses Jahres, als die französischen Absichten auf Marokko England zu schaffen gaben, ließ Lansdowne den Vorschlag eines Zusammengehens Deutschlands und Englands in Marokko zur „Erhaltung" — wie es im diplomatischen Stil heißt — „des Status quo" machen. Da Deutschland für wirkliche Aufrechterhaltung des Status quo war und die durch eine englisch-deutsche Aufteilung von Marokko mit Sicherheit zu erwartende Verfeindung mit Frankreich scheute, verlief auch dieser Versuch im Sande.

Die Edinburger Rede Chamberlains am 25. Oktober 1901 mit der Anspielung auf das Verhalten der deutschen Truppen im deutsch-französischen Krieg und die darauf folgende Antwort des deutschen Reichskanzlers mögen als Zeichen dafür gelten, daß die dünne Athmosphäre, in der die Bündnisverhandlungen gelebt hatten, nun vollends am Verfliegen war. Aus den englisch-deutsch-japanischen Besprechungen kam nun als Resultat allein das englisch-japanische Bündnis am 30. Januar 1902 zustande. Für England war damit die Aussicht gewonnen, bei weiterem Vorstoßen der

Russen an der Ostseite Asiens Japan als Puffer vorzuschieben. Immerhin betrachtete England das nicht als eine ausreichende Sicherung gegen die in Asien überhaupt weiter sich zusammenballende russische Gefahr. Das ausschlaggebende Mittel (auch zur Lähmung der französischen Kolonialgegnerschaft) — das Bündnis mit Deutschland — war in den Händen einiger Diplomaten zerronnen. Und nun erinnern wir uns der immer wiederholten Drohungen der Engländer, sie würden für den Fall, daß sich Deutschland versage, mit der andern Machtgruppe des Festlandes, den Franzosen und Russen, zusammengehen, und wir erinnern uns, daß am Ende auch dieses Weges für England dasselbe Ziel winkte.

Es leidet keinen Zweifel, daß beide Wege neue Verfeindung der Großmächte des Festlandes zur Folge haben und in schwerste Festlandkrisen hineinführen mußten. Es mußte England vollständig klar sein, daß es die Dinge in eine für das europäische Festland verhängnisvolle Richtung hineintrieb. Daß sich Deutschland dieser Politik versagte, daß hingegen Frankreich und Rußland, die sich der Folgen selbstverständlich eben so klar waren, zustimmten, hängt doch im wesentlichen daran, daß Deutschland an neuen Zusammenstößen mit seinen beiden Nachbarn kein Interesse hatte, da seiner Kontinentalpolitik keine aktive, auf Erweiterung der Reichsgrenzen ausgehenden Bestrebungen innewohnten. In Frankreich und Rußland aber mußten politische Ziele, die in der Periode vorwiegender (antienglischer) Kolonialpolitik zwar latent vorhanden, aber immobilisiert waren, nun, genau wie im analogen Wendepunkt von 1885, wieder flüssig werden. Diesmal jetzt, anders als 1887, mit der Aussicht auf englische Mithülfe.

Diese Hülfe hätte aber doch, so scheint es nach dem früher Dargelegten, Deutschland haben können. Wir müssen uns versagen, hier umständlich die damals wirksamen Motive der deutschen Politik zu analysieren und die dem heutigen Rückblick sich aufdrängende Prüfung dieser Motive vom Standpunkt politischer Ratio aus vornehmen. Wir beschränken uns auf Folgendes. Verbreitet ist die Ansicht, daß die Befürchtung des auswärtigen Amtes in Berlin, als Folge eines englischen Bündnisses eine neue Periode kontinentaler Verwicklungen in Kauf nehmen zu müssen, zwar richtig war, aber daß man diese Konflikte mit den beiden kontinentalen Flügelmächten dann Seite an Seite mit England (und so voraussichtlich siegreich) hätte durchfechten können. Diese Ansicht halten wir für irrig. Das Bündnis, so wie es die Engländer anboten, gewährte die Sicherheit englischer Hilfe nicht. Es ist interessant, zu sehen, daß sie eine Form, wie die von Berlin vorgeschlagene, die diese Hilfe wenigstens in höherem Grade gesichert hätte, glatt, rundweg und ohne Schwanken ablehnten. Holstein wollte, wie wir uns erinnern, den Dreibund, namentlich auch Oesterreich in das Defensivbündnis einbeziehen. Dieser Wunsch war sozusagen selbstverständlich. Wenn es zwar auch in den dreißig Jahren vor dem Weltkrieg Diplomaten mit der Ansicht gegeben hat, daß eine europäische Konflagration zuerst zwischen Deutschland und Frankreich zum Ausbruch kommen und dann erst auf das Ver-

hältnis der Mittelmächte zu Rußland übergreifen werde, so ist doch, was wir allerdings nicht näher ausführen können, klar, daß die erste Mine auf der Ostseite der Mittelmächte springen und jedenfalls nicht in einem Angriff Rußlands auf Deutschland bestehen werde, sondern in einem russisch-österreichischen Konflikt. Selbst wenn Rußland sich vor der Rolle des Angreifers nicht scheute, so würde dieser Angriff nicht zuerst gegen Deutschland sich gewendet haben, Deutschland allerdings hineingezogen worden, für England aber der Casus belli nicht eingetreten sein. Es leidet keinen Zweifel, daß bei der Form des Bündnisses, wie es die englischen Staatsmänner formulierten, Großbritannien beim Ausbruch eines Krieges zwischen den Mittelmächten und der franco-russischen Allianz, zu dem eben in diesem Bündnis der Anreiz verborgen lag, freie Hand und freies Ermessen gehabt hätte, und für Deutschland nicht die geringste Bürgschaft bestand, daß im Falle eines zu seinen Gunsten sich wendenden Krieges England eine etwaige anfängliche Neutralität dauernd beibehielt. Es ist vollkommen falsch, wenn behauptet worden ist, daß in den damaligen Bündnisangeboten der Engländer auf jeden Fall zum mindestens die englische Neutralität in einem Festlandkrieg miteingeschlossen war. Die vorgeschlagene Bündnisform gab Deutschland nicht die Gewähr der englischen Hülfe, nicht einmal der englischen Neutralität. England würde zwar die Hülfe geleistet haben und die Neutralität gewahrt haben, wenn es seine Interessen zuließen oder geboten. Das wäre bei einem für Deutschland siegreich sich entwickelnden Gang des Krieges zweifellos nicht der Fall gewesen. Daß aber zur Ergänzung des Defensivarrangements ein Neutralitätsabkommen von deutscher Seite gefordert oder gar von englischer Seite angeboten worden war, davon ist in keiner unserer Quellen die Rede.

Wenn die deutsche Regierung das Bündnis, wie es die Engländer — d. h. zunächst auch nur einzelne ihrer Politiker — eingehen wollten, angesichts seiner Fragwürdigkeit ablehnte, so ist nun allerdings total unverständlich, daß im auswärtigen Amt in Berlin — wenn wir den bisherigen Quellen trauen dürfen — die Ansicht herrschte, daß eine künftige Entente zwischen den damaligen verfeindeten drei Hauptkolonialmächten ausgeschlossen sei, als ob England die Politik der Schwächung und Bekämpfung Frankreichs und Rußlands nicht ungefähr gleich aussichtsreich in Form der Tripelentente verfolgen konnte, wie in der Form eines Bündnisses mit Deutschland. Die deutsche Reichsleitung hat England in der kritischen Zeit der Jahrhunderte zwar redliche, zum Teil ja grotesk dokumentierte Neutralitätstreue gehalten, aber es war eine fundamentale Ueberzeugung der ausschlaggebenden englischen Staatsmänner geworden, daß diese Neutralität nicht genügte, da sie dem englischen Weltkolonialreich und Welthegemonieanspruch die Last der russischen und französischen Gegnerschaft nicht ab und auf den eigenen deutschen Buckel übernahm und da sie einem an der französischen und russischen Grenze degagierten Deutschland selbst in maritimer, überseeischer und kolonialer Tätigkeit zu große Bewegungsfreiheit ließ.

Die Abwanderung des politischen Gefahrenzentrums von der kolonialen Welt zur kontinentalen, wie sie in der Konsequenz der englischen Bündniswünsche Deutschland gegenüber lag, war mißlungen. Nun setzte England mit demselben Ziele die Hebel bei den Franzosen und Russen, und diesmal erfolgreich, an. Die nun kommenden Jahre bis 1907 bringen die große weltpolitische Umwälzung, die den Weltkrieg erzeugen sollte.

Aus Bundesrat Baviers Lebenserinnerungen.

Der ehemalige Bundesrat und schweizerische Gesandte in Rom, Herr Ingenieur Simon Bavier von Chur, hat Aufzeichnungen über sein Leben hinterlassen, die, abgesehen von ihrem gemütvollen Inhalte ihrem kulturgeschichtlichen und persönlichen Werte, in ihren spätern Teilen auch politisches Interesse bieten. Wir glauben deshalb dem Leserkreise der Schweiz. Monatshefte einen angenehmen Dienst zu erweisen, indem wir einige Bruchstücke daraus veröffentlichen. Zum Verständnis der Auszüge mögen nachstehende Angaben über den Lebenslauf von Bavier dienen.

Simon Bavier, geboren 1825 zu Chur, entstammte einem alten bündnerischen Adelsgeschlechte, das dem Rhätischen Freistaate manchen hervorragenden Magistraten schenkte, während durch mehrere Jahrhunderte jüngere Glieder der Familie sich in fremden Kriegsdiensten auszeichneten. Sein Vater war der treffliche Bundespräsident (des Gotteshausbundes) Joh. Baptiste Bavier von Chur; seine Mutter, eine edle, hochsinnige Frau, die Tochter von Bundeslandammann Val. Roffler von Fideris im Prättigau. Simon Bavier besuchte, nach dem Austritt aus den Churer Schulen, die bekannte Erziehungsanstalt zu Stetten in Württemberg und bildete sich auf den polytechnischen Schulen von Karlsruhe und Stuttgart zum Ingenieur aus. Im Jahre 1850 verehelichte er sich mit Barbara von Salis aus dem „Bodmer" in Malans. Unter Oberst R. La Nicca nahm er sodann tätigen Anteil am Ausbau des Bündner Straßennetzes, wandte sich aber bald dem Eisenbahnwesen zu, leitete den Bau verschiedener Linien in Oberitalien und erwarb sich wesentliche Verdienste um die Entwicklung des ostschweizerischen Bahnnetzes. In den 70er Jahren bearbeitete Bavier, im Auftrage eines Konsortiums, ein vollständiges Detailprojekt für die von der Ostschweiz angestrebte Splügenbahn. 1862 war er in den Nationalrat gewählt worden, aus dem er im Januar 1879, an Landammann Heers Stelle, in den Bundesrat übertrat. Besonders verdient um das Vaterland machte er sich 1876/77 als eidgenössischer Kommissär durch die geschickte Beilegung der schweren Tessiner Wirren. Nachdem Bavier im Jahre 1882 das eidgenössische Bundespräsidium bekleidet hatte, wurde er 1883 zum schweizerischen Gesandten in Rom gewählt, von welcher Stelle er 1894 aus Gesundheitsrücksichten zurücktrat. Die letzten zwei Jahre seines Lebens verbrachte er mit seiner Gemahlin zunächst im „Bodmer" zu Malans und schied aus diesem Leben im Jänner 1896, während des Aufenthalts bei einer seiner Töchter, in Basel.

Damit lassen wir nun das Wort dem Verfasser der Lebenserinnerungen.

1893 / Nach 68 Jahren.

Erstes Dezennium / 1825—35.

Süßer Traum der Kinderjahre,
Kehr' noch einmal mir zurück!

In dem Städtchen Chur erblickte ich am 16. September des Jahres 1825 das Licht der Welt.

Meine Mutter war eine Frau von seltener Herzensgüte und frommem Gemüte, aufopfernd und liebevoll; ein Segen für ihre Familie, ein Trost für die Armen und Kranken, ein leuchtendes Vorbild für ihre Kinder.

In Fideris, ihrem Heimatort, wurde sie außerordentlich geliebt, und als es einmal hieß, Frau Katharina kommt mit ihrem erst ein Jahre alten Kinde auf Besuch, da eilte das halbe Dorf dem Bergwägelchen, auf dem wir anrückten, entgegen und alles wollte dem lieben Besuche den Willkomm bieten und ihn in das väterliche Haus geleiten.

Hinter unserm Wägelchen ritt auf stattlichem Pferde mein Großvater Bundeslandammann Roffler. Er war ein Mann, dessen Bild mir noch immer in lebhafter Erinnerung geblieben ist. Ein Patriarch edelster Art, ein Vater des ganzen Dorfes und weit hinaus über die Grenzen desselben, hochgeachtet von allen seinen Mitbürgern. Zur Zeit des Einfalles der Franzosen im Jahre 1799 hatte er sich an der Spitze der Prätigauer den Eindringlingen „in der Clus", am Ausgang des Tales, entgegengestellt. Er wurde hiebei, als der Feind über Valzeina in den Rücken der Prätigauer geführt worden, von einer Kugel in den Arm getroffen und konnte verwundet noch nach Fideris zurückreiten. Dort wurde er von den Franzosen im Bett gefunden und von ihnen, wenn auch nicht tätlich mißhandelt, so doch in roher Weise bedroht. Er mußte für lange Zeit eine ganze Compagnie beherbergen und Contributionen bezahlen. Die Kugel trug er, da sie aus dem Ellbogengelenk nicht herausgezogen werden konnte, bis zu seinem Tode im Arm.

Meine Großmutter in Fideris war eine hohe, ernsthafte Frau, stets in schwarze Bündnertracht gekleidet.

Mein Vater war ein braver, vortrefflicher Mann von heiterem Temperament, zuweilen etwas hitzig, aber nie ungerecht. Er arbeitete sehr viel, da er neben seinem angestrengten Speditions- und Bankgeschäft noch viele öffentliche Aemter bekleidete. Er war Stadtvogt in Chur (die Stelle eines Bürgermeisters hatte er, wie später auch ich, ausgeschlagen), Großratspräsident, Mitglied der Regierung, weshalb er sein Leben lang Herr Bundespräsident genannt wurde. (Diesen Titel trug nämlich das dem Gotteshausbund angehörende Mitglied der Regierung bis zum Jahre 1848.) Ferner war er Tagsatzungsbeamter und als der neue Bund ins Leben trat, Mitglied des Nationalrates bis zu seinem Tode. Er nahm ein ganz besonderes Interesse am Postwesen und es ist vorab ihm zu verdanken, daß die Graubündnerischen Posten die besten in der ganzen Schweiz waren.

Während vielen Jahren, da er Präsident der Postkommission war, fehlte er keinen Tag im Posthof, wo er schon morgens 5 Uhr den Abgang der Diligencen kontrollierte, dann wieder abends spät ihre Ankunft abwartete. Ich war oft sein Begleiter und wohnte mitunter tragikomischen Szenen bei, die sich mit unbotmäßigen Reisenden oder fehlbaren Postangestellten, Kondukteuren und Postillonen zutrugen, bei denen das lebhafte Temperament meines Vaters sich geltend machte.

In seiner Jugend hatte er auch Militärdienst geleistet und als Quartiermeister den unblutigen Feldzug zur Wiedereroberung von Cleven mitgemacht (1814).

Meinen Großvater väterlicherseits kannte ich nicht. Er starb bald nach

meiner Geburt. Meine Großmutter ist mir dagegen noch in lebhafter Erinnerung. Sie war eine gescheite, praktische und freundliche Frau. Ihre außerordentliche Körperfülle verursachte ihr viele Beschwerden und fesselte sie in den letzten Jahren ihres Lebens an das Haus. Ich mußte ihr dann oft Gesellschaft leisten. Dies dünkte mich aber gar langweilig und ich versuchte immer, ihr zu entrinnen. Sie wußte sich jedoch meines Verbleibens zu versichern, indem sie mir einige „Bluzger" dafür in Aussicht stellte, welche ich nach einigen Stunden auch erhielt und dann meistens sofort zu einem Geschäft mit der Obsthändlerin auf dem Martinsplatz verwendete.

Doch ich kehre nun nach Fideris zurück, wohin ich in allerfrühester Jugend zu den Großeltern, Onkeln und Tanten gebracht wurde.

Es ist ein kleines Dorf von 400 Einwohnern. Jedesmal, wenn ich an diesen lieben Ort zurückdenke, wo ich so viele schöne Jahre verlebt habe, wird das Herz mir weit und tritt mir die Träne ins Auge. Denn wie Vieles ist nicht mehr da, das einst gewesen und was liegt begraben, das einst in den alten Häusern und im Feld geschaltet, das einst so jugendfroh auf dem grünen Platz unter der Linde sich herumtummelte!

Fideris — das Dorf — liegt auf sonnigem Plateau, eine halbe Stunde außerhalb dem in einer Schlucht erbauten Badeort Fideris mit seinen Sauerbrunnen. Im Sommer herrscht reges Leben: es langen die Badegäste in Scharen an und auch das Dorf ist ganz besetzt von ihnen. Erst im Oktober nimmt das Dorf seine alte Physionomie an und ist, von Fremden verlassen, wie früher still und gemütlich geworden.

In Fideris und Chur verlebte ich abwechselnd meine Kinderjahre. Wie das Füllen sich aus dem Stall hinaussehnt nach der grünen Weide, so wartete ich stets mit Sehnsucht auf den Tag, an dem ich aus der kleinen Stadt nach dem lieben Dörfchen ziehen durfte. Schon die Reise war damals ein fröhliches Ereignis. Währenddem man jetzt auf der neuen Talstraße, ja seit 1890 sogar mit der Eisenbahn, den Weg nach Fideris in kürzester Zeit zurücklegt, brauchte man zu jenen Zeiten hiezu einen vollen Tag. Früh morgens fuhren wir in einer Kutsche meines Vaters bis zum Felsenbachwirtshaus am Eingang der Clus. Dort warteten ein paar Bergwägelchen, auf denen eine Matratze mittelst einem darunterliegenden Netz aus Stricken einen weichen Sitz darbot, wodurch die Stöße auf der rauhen Straße gemildert wurden. Meine liebe Mutter und die Kleinsten der Kinder nahmen Platz darauf. Für mich war später, als ich 7 oder 8 Jahre überschritten hatte, in anderer Weise gesorgt und es stand — oh die Freude! — ein gesatteltes Pferdchen da, auf das ich zu meinem unendlichen Vergnügen gesetzt wurde.

Meine ausgesprochenste Leidenschaft betraf von frühester Jugend an die Pferde. Ich habe einen guten Teil meiner Kinderjahre im Stall oder im Freien bei denselben zugebracht und, als ich einmal größer war, mich viel mit ihrer Dressur, mit Reiten und Fahren beschäftigt. Doch, ich nehme die Fideriser Reise wieder auf!

Vom Felsenbach weg ging es im Schritt bis nach Pardisla, wo wir

in einem kleinen Wirtshaus — es gehörte einem Landammann namens Tapfer — gastliche Aufnahme fanden.

Vor 50—60 Jahren war das Reisen in den Graubündner Thälern noch ein recht interessantes Unternehmen. Man wurde von den bekannten Wirtsleuten mit offenbarer Freude bewillkommt, mußte ihre Fragen über die Hauptstadt, über allerlei bekannte Personen und über Ereignisse von größerer oder geringerer Bedeutung ausführlich beantworten und schied endlich nach Berichtigung der bescheidenen Zeche, wie von alten Bekannten, mit dem Versprechen, bald wiederzukommen. Damals war der Reisende eine in diesen Tälern eher seltene und stets interessante Erscheinung. Heute ist er nur eine Nummer ohne Bedeutung und nur insofern interessant, als er das Mittel zum Erwerb darbietet. Er wird über nichts gefragt und bekümmert sich um nichts als um sein Essen und Trinken, das er meist in großer Hast zu sich nimmt. Alles, was er etwa erzählen könnte, ist schon längst durch die Masse von Zeitungen, mit denen das Land überschwemmt wird, berichtet worden.

Ich bin kein laudator temporis acti und anerkenne gerne die unheuren Fortschritte, welche auf dem Wege allgemeiner Wohlfahrt gemacht werden. Aber manches Eigentümliche der früheren Zeiten, das leider mit vielem, weniger Gutem nun verschwunden ist, diente eben doch sehr dazu, dem Leben einen ungewöhnlichen Reiz zu verleihen, das individuelle Selbstbewußtsein zu erhöhen und Charaktere zu bilden.

Bald brachen wir in Pardisla wiedr auf und rückten bis Schiers vor. Dort machte man in der Regel Mittagsrast im Hause eines alten Großoheims. Hierauf begann dann die beschwerliche Strecke durch den sogenannten „Lunden", wo die entsetzlich holperige Straße die feste Konstruktion der Fuhrwerke auf die Probe stellte und deren Insassen zuweilen in die Höhe schnellte und beständig auf das heftigste durchschüttelte. Ungefähr in der Mitte dieses halsbrecherischen Weges, zwischen Schiers und Jenaz, stand ein Haus, das samt dem dazu gehörigen Gute Eigentum meines Großvaters war. Es hieß Prapperwyl. Dort gab es eine neue Rast und es wurde ein reichlicher Imbiß „das kleine Marend" genannt, aufgetragen. Ueber die sogenannte „hohe Brücke "gelangte man endlich nach Jenaz und in die Fideris-Au. Von hier weg ging es sehr steil in die Höhe und es bedurfte kräftiger Pferde, um das Wägelchen über Stock und Stein den Berg hinauf zu schleppen. Am Fuße der Steigung steht eine alte Ruine; sie heißt „Schanänn". Die Fuhrleute standen im Glauben, daß bei Nacht sich dort, wenn sie den Berg hinanfuhren, eine weißgekleidete Jungfrau — die Jungfrau von Schönau — auf den Wagen setze.

In diesem Glauben wurden die Leute um so mehr gestärkt, als die Straße immer schlechter wurde und es allerdings schien, daß eine neue, unsichtbare Last dem ermüdeten Pferde noch angehängt worden sei, welche es kaum imstande war, zu bewältigen. Endlich langte die Karavane auf dem Platze vor dem großväterlichen Hause an. Ich war längst angekommen, um die Ankunft der lieben Mama, samt Kindern, Mägden und Koffern zu verkünden.

Eine gute ledige Tante, deren Liebling ich bis zu ihrem Hinschiede geblieben bin und die Großeltern traten auf den Balkon (man nannte ihn das „Schorli" und ich kann mir nicht erklären ,woher dieser im Prätigau gebrauchte Ausdruck kommt), um die Ankömmlinge zu begrüßen. Ein Onkel hatte schon vom Felsenbach weg die kleinen Vehikel eskortiert und sie mußten von ihm und den Fuhrleuten gestützt werden, um auf der abschüssigen Straße nicht umzufallen. Man wird es heute kaum für möglich halten, daß ein solcher Transport noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch ein langes, bevölkertes Tal stattgefunden; aber es ist dies eine Tatsache, die ich ohne Uebertreibung erzähle. Nicht zu vergessen ist ein großer treuer Pudel, den der Dorfarzt, Dr. Thomàs, nach Absolvierung seiner Studien, von München mitgebracht und meinem Großvater geschenkt hatte. Es war ein Münchener Studenten-Hund gewesen und ein sehr munteres, gelehriges Tier, der einzige Hund, mit dem ich je auf freundschaftlichem Fuße gestanden bin, da ich sonst die Hunde nicht liebe, weil sie, abgesehen von ihrer Treue, wenig nützen und viel Unheil stiften. Ich nahm den Hund (Caro hieß er) ganz in Beschlag und erschöpfte meine Phantasie, um ihn auf möglichst vielfache Art dienstbar zu machen. Ich hatte ein Geschirr für ihn zusammengeflickt und spannte ihn damit an ein Korbwägelchen; zuweilen weigerte er sich aber, zu ziehen. Dann stellte sich ein kleiner Freund von mir (Mathis Badraun hieß er), der im Hause meines Großvaters erzogen wurde und nunmehr in Amerika gestorben ist, mit einer Katze auf dem Arme etwa 10 Schritte vor das Gespann. Der Erfolg war ein augenblicklicher. Caro stürzte sich wie rasend auf die Katze, welche der Knabe laufen ließ. Es entstand dann eine wilde Jagd, bei der meine Equipage regelmäßig umgeworfen wurde, und nachdem ich mich aus dem Staube wieder erhob, suchte ich den Caro mit dem von ihm nachgeschleppten Fuhrwerk zu fangen. Es gelang dies ziemlich leicht, da die Katze sich meistens auf eine Holzbeige oder auf einen Baum flüchtete, die Caro heulend belagerte.

Zuweilen fuhr ich mit dem Hunde nach dem Fiderisbade und wenn ich mit ihm anlangte und ihn an einem roten Halsband samt dem Strohwägelchen vorführte, zweifelte ich nicht im geringsten daran, die Bewunderung sämtlicher Badegäste zu erregen.

Eine hohe Freude war es für mich, wenn ich meinen Großvater auf seiner Tour nach St. Antönien, in eine 4 Stunden entfernte Alp, wo er einen großen Viehstand unterhielt, begleiten durfte. (Da, wo die Ställe damals standen, ist nun eine kleine Fremdenpension „Partnun" errichtet worden.)

Solange ich noch klein war, nahm er mich vorn auf den Sattelknopf. Obschon das Verharren auf diesem improvisierten Sitz durchaus nicht schmerzlos war, verzog ich doch keine Miene und schwelgte vielmehr in dem Hochgenuß, auf diese Weise befördert zu werden. Später erhielt ich dann zu diesen Touren ein eigenes Pferd. In St. Antönien blieben wir in der Regel in einem meinem Großvater gehörenden Haus (jetzt gehört es einer Frau Lötscher), wo wir Proviant, den die sorgliche Tante stets

im Frühjahr hinein sandte, in reichlichem Maße vorfanden und uns daran, sowie an dem alten Veltliner, köstlich erlabten. Dies sind die wahren fürstlichen Schmäuse! Ganz anders als im goldgeschmückten Salon mit galonierten Bedienten, raffinierten Speisen und Getränken, wobei stets die wahre Würze eines Mahles: Umgebung treuer Genossen, harmlose, unbefangene Unterhaltung und ein durch Strapazen geschärfter Hunger fehlt.

In Fideris verlebte ich jeden Sommer eine herrliche Zeit. Nicht nur durfte ich mit dem Ehni, der meistens auch das Amt eines Landammanns bekleidete, in die benachbarten Dörfer gehen oder reiten, sondern ich hatte damals auch mehrere Kameraden, mit denen ich mich herumtummelte. Dann aber waren besonders die Knechte, die Pferde, die Kühe, die Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine, die meine Tätigkeit auf die verschiedenste Weise in Anspruch nahmen, von ungeheurem Interesse für mich. Wenn ich mich des Abends in mein Bettchen legte, war ich so müde, daß ich, sobald ich der guten Tante mein Abendgebet aufgesagt hatte, sofort einschlief und erst wieder erwachte, wenn das Horn der Hirten, welche all die verschiedenen Vierfüßler auf die Weide trieben, ertönte. Dann blieb ich freilich keine Sekunde länger im Bett, sondern kleidete mich in Eile an und stürmte dann ins Freie, um das Vieh hinaustreiben zu helfen und die Hirten nacheinander ein Stück weit zu begleiten. Abends, wenn dann die Kühe und Gaißen heimkehrten, eilte ich ihnen wieder entgegen und kam, an jeder Hand eine Ziege führend, nach Hause, wo ihnen Salz vorgestreut wurde. Hierauf mußte ich natürlich dem Melken der Kühe und Ziegen noch beiwohnen und sehen, wie man ihnen das Nachtlager bereitete. Eine ländliche Beschäftigung, die mich anfänglich sehr vergnügte, war das Heuen. Aber nachgerade wurde es mir sehr lästig, da mein Oheim mich streng dazu anhielt, den Rechen zu brauchen und das dürre Heu in Bürden in den Stall zu tragen. Alles Sträuben half nichts und ich mußte auch solange arbeiten, bis auch er endlich fertig war und mit Knechten und Taglöhnern nach Hause zog.

Obschon ich meine Schulbildung in Chur erhielt und dort die Stadtschule besuchte, wurde mir das Lernen in Fideris doch nicht ganz erlassen und ich erhielt Privatunterricht durch den Dorfschullehrer — er hieß Keller, war aus dem Kanton Zürich und übte zugleich den Schneiderberuf. Sein Szepter war ein dickes und breites Lineal, welches er mitunter mit meinem Rücken in Berührung brachte und damit auch sogenannte „Täpli" applizierte. Im ganzen führte er aber doch einen milden Stab und ich denke nicht ungern an seinen Unterricht zurück.

Einen ganz besonderen Gönner hatte ich an dem in Fideris wohnenden ledigen Arzt Dr. Thomàs gefunden. Derselbe nahm mich oft auf seine Touren mit. Er hatte ein vortreffliches schwarzes Pferdchen und im Winter fuhr er mit demselben blitzschnell davon. Ich durfte hinter dem Schlitten auf dem sogenannten „Vogel" sitzen. Es erforderte viel Aufmerksamkeit, bei dem raschen Tempo auf der trotz dem Schnee doch sehr unebenen Bahn nicht herunterzufallen. Man kannte damals keine

anderen Schlitten als die sogenannten „Rennbennen", auf denen man rittlings saß. Kamen Frauenzimmer mit, so setzten sie sich seitwärts auf den Schlitten und klammerten sich so gut als möglich an der Lehne an. Hatte man weibliche Ladung, so war es üblich, wenigstens einmal auf der Fahrt zu „trölen", d. h. den Schlitten umzuwerfen, was Dr. Thomas mit seinen langen Beinen stets mit großer Eleganz besorgte und mir dadurch jedesmal einen köstlichen Spaß bereitete. Im hohen Schnee litt niemand Schaden und ein solches Abenteuer gehörte zur Würze einer Schlittenpartie.

Einen Teil meiner Jugend mußte ich, wie schon bemerkt, in Chur zubringen. Neben dem Schulbesuch tummelten wir uns viel herum und es gab beständig Kämpfe unter der Schuljugend. Sie teilte sich in zwei feindliche Scharen aus den Anwohnern der beiden Stadtteile, dem untern und dem obern Tor, welche sich zuweilen hitzige Scharmützel lieferten.

Außerdem befand ich mich sehr viel im Stalle und pflog intime Freundschaft mit den Kutschern meines Vaters. Der erste derselben, den ich als fünfjähriger Knabe kennen und schätzen lernte, hieß Xaver. Ich durfte neben ihm, durch einen Riemen festgeschnallt, auf dem Bocke sitzen. Mein stetes Bemühen war, mir seine Gunst zu erwerben und zu erhalten, was mir zuweilen recht schwer gemacht wurde; denn Xaver verlangte von mir unaufhörlich neue Leistungen. Bald mußte ich ihm Geld bringen, bald Rauchtabak, von welchem eine spezielle Qualität — man nannte sie „Bestelmeier". Wenn mir dies gelang, nahm er mich mit sich in eine kleine Wirtschaft, wo er mich seinen Kollegen vom Bock als einen hoffnungsvollen Jungen vorstellte. Ich fühlte mich durch solche Anerkennung sehr geschmeichelt und spannte aufs neue all meine Kräfte an, um in der ganzen Verwandtschaft und Bekanntschaft Contributionen für den biedern Xaver einzutreiben. Dies gelang mir meistens und diente dazu, unser freundschaftliches Verhältnis zu befestigen. Aber ich mußte mich von meinem Mentor, in dessen Stalle mir viel wohler war als später in Palästen, scheiden. Er reiste plötzlich ab und begab sich nach Lindau, wo er einen Bund fürs Leben mit unserer ehemaligen Köchin abschloß. Derselbe fiel aber für seine Konstitution nicht zuträglich aus. Als ich einige Jahre später mit meinem Vater nach Lindau kam, fanden wir den einst so dicken, stattlichen Xaver zu einem magern, mißmutigen Ehekrüppel degradiert und das Wiedersehen war für ihn und für mich ein recht wehmütiger Augenblick. In der Kutscherhierarchie folgte auf Xaver sofort ein Ersatz durch einen direkt aus Schwaben angelangten Rosselenker. Er hieß Johann Ebe. Ich war damals 7—8 Jahre alt und durfte jeden Abend mit ihm ausreiten. Dies war natürlich ein hoher Genuß, der durch die anziehende Gesellschaft Johannes' noch wesentlich erhöht wurde. Denn Johann war eine hochstrebende, poetische Natur. Sobald wir vor dem Städtchen waren, erzählte er mir Geschichten, in denen er stets als Held erschien. Daneben sang er auch viele schöne Lieder. Ein von ihm mit besonderem Gefühl vorgetragenes Gesangstück war Bertrands Abschied. Bei der Schlußstrophe: „Ich war im Glück und Ruhm stets dein

Gefährte, ich will es nun im Unglück auch dir sein" reichte er mir gewöhnlich die Hand herüber. Ich drückte dieselbe tief gerührt, versetzte mich in die Lage Napoleons und blickte mit Stolz auf den treuen mir gebliebenen Gefährten. Diese schöne Zeit war aber nicht von langer Dauer; denn in einer Nacht nahm er, wie einst Bertrand von der Insel Elba, den Finkenstrich, bei dem Napoleon aber im Stich gelassen wurde. Als mein Vater, der sehr früh aufstand, ihm klingelte, erschien niemand; denn Johann war auf Nimmerwiedersehen verschwunden. Auch er war, wie ich später vernahm ‚den Lockungen einer Köchin unterlegen. Dieselbe war einige Tage vorher in ihr bairisches Vaterland zurückgekehrt und der Held Johann konnte, wie einst Antonius, weder durch Pflicht, noch durch Anhänglichkeit davon abgehalten werden, seiner Cleopatra zu folgen. Welches Schicksal ihm dieselbe bereitete, ist mir unbekannt geblieben. Ich tröstete mich, wie es im Leben nun einmal meistens der Fall ist, über die Trennung gar bald, zumal sein Nachfolger, ein schmucker, ehemaliger bairischer Kavallerist war. Dieser beurteilte meine Reitkünste sehr geringschätzig und ich habe es ihm zu verdanken, daß ich mich darin vervollkommnen und die Anfangsgründe der Pferdedressur erlernen konnte. Er war etwas pedantischer Natur und es mußte alles stramm und pünktlich zugehen. Als ich später das väterliche Haus verließ, trat er gleichzeitig auch aus dem Dienst und wurde durch Johann Zindel, der heute (1893) Telegraphenläufer und der Familie noch immer anhänglich geblieben ist, ersetzt.

Im Lernen zeichnete ich mich nicht aus. Wohl aber schwang ich mich zum Anführer einer Anzahl wilder Knaben auf und vollbrachte in den freien Stunden, welche uns blieben, unzählige mehr oder weniger interessante Streiche.

Ich zog mir allerlei Feindschaften zu und unter meinen Mitschülern bestand eine ziemlich starke Partei, die mich und meine Genossen bekämpfte und verfolgte. Bei solchen Verfolgungen bildete dann der Kutscher eine unschätzbare Reserve, auf die unser fliehendes Corps sich zurückziehen konnte. Er stand unter der Stalltüre mit der langen Peitsche unter der Hand und sobald der Vorfolger anlangte, verstand er es, den Kühnsten, die bei seinem Anblick umkehrten, einige kunstgerechte Hiebe auf die sich ihm darbietenden Partien zu versetzen, wodurch die Buben zu verzweifelten Sprüngen und in wilde Flucht getrieben wurden.

Daß ich, wie gesagt, ein wilder Bube war, kann ich nicht leugnen. An dieser Verwilderung trug aber sicher niemand weniger Schuld als meine vortreffliche Mutter. Ihr Beispiel und ihre Lehren hätten mich von allen losen Streichen abhalten sollen. Ich wurde aber von anderer Seite und, offen gestanden, durch meinen eigenen Hang zu allerlei Mutwillen verführt. Die gute Mutter versammelte uns Kinder jeden Morgen und sprach uns ein kurzes Gebet vor, das wir im Chor wiederholten. Jeden Abend setzte sie sich zu mir an mein Bett und ich mußte ihr erzählen, wie ich den Tag zugebracht und ob ich nichts Unrechtes verübt habe. Ich gestand ihr oft unter heißen Tränen alle meine Vergehen. wurde von ihr sanft, aber eindringlich ermahnt und schlief dann mit dem aufrichtig gemeinten Versprechen, mich zu bessern, ruhig ein.

Eine solche Beichte hatte ihr Gutes. Sie entlastet das Gemüt und weckt den Vorsatz zur Besserung. Durch sie wird der Druck, der sonst bei einem feinfühlenden Kinde fast unerträglich würde, weggenommen; denn es ist wahr, was der Dichter sagt: „Der Uebel größtes ist die Schuld."

Mein Vater befaßte sich nur wenig mit unserer Erziehung, da er durch öffentliche und private Geschäfte davon abgehalten war. Ich hütete mich sehr, seinen Unwillen zu erregen; denn er war hitziger Natur, daneben aber von großer Herzensgüte. Unter die Erholungen, die er sich gönnte, gehörte ein täglicher Spaziergang, im Sommer schon morgens 4 Uhr, im Winter sobald es Tag wurde. Er kehrte dann zum Frühstück zurück und begab sich nachher auf sein Bureau. Nachmittags nahm er eine Tasse Café im Kasino und machte dann meistens eine kurze Spazierfahrt, zu welcher er gewöhnlich einen seiner Freunde einlud und wobei ich stets, wenn ich in Chur war, meinen Sitz auf dem Bock einnahm, den ich als ein unantastbares Privilegium betrachtete.

Mein Vater konnte sehr gut pfeifen und pflegte sich darin zu üben wo es nur irgend möglich war. Zu jeder Mahlzeit begab er sich aus seinem im unteren Stock liegenden Bureau mit Musik, d. h. mit Pfeifen eines munteren Marsches und wir wurden dadurch von seiner Ankunft avisiert und setzten uns sofort zu Tisch, da er ungemein pünktlich war und von andern Pünktlichkeit verlangte.

Andreas Heusler †

Von

Ulrich Stutz.

Wohl jede Stadt, die Sitz einer Universität ist, weiß diesen Vorzug nach Gebühr zu schätzen. Gewisse deutsche Universitätsstädte leben geradezu von ihrer Hochschule. Nähme man ihnen diese, so würden sie zur Bedeutungslosigkeit verurteilt und wirtschaftlich verkümmern. Bei anderen, für die die Universität nicht in solcher Weise das Ein und Alles ist, bildet sie wenigstens den wärmenden Herd, von dem aus ihr geistiges Leben durchglüht und entscheidend bestimmt wird. Das gilt auch von unseren schweizerischen Universitäten. Jedoch von keiner mehr als von der Basler. Indem ich dies ausspreche, hoffe ich, den übrigen, auch der meiner Vaterstadt Zürich, zu deren akademischen Bürgern seinerzeit gehört zu haben, mich noch heute mit Stolz erfüllt, durchaus nicht zu nahe zu treten. Zürich, die Hochschule der Ost-, Bern, diejenige der Mittelschweiz, haben ja einen weit stärkeren Zulauf. Ihr Dasein entspricht gleich dem der Berliner Universität einer Staatsnotwendigkeit. Deshalb haben sie auch bis zu einem gewissen Grade einen politischen Charakter. Wer z. B. die Vertretung der Geschichte oder die Zusammensetzung der juristischen, jetzt staatswissenschaftlichen Fakultät in Zürich während der letzten Jahrzehnte ins Auge faßt, wird verstehen, was ich meine. Ganz anders in Basel,

das ja auch seiner Sprache und seinem baulichen Charakter nach die Schweizerstadt mit ausgesprochen oberrheinischem Typus ist. Die Zahl seiner Studenten ist allerdings bescheiden. Aber doch nur, weil das Rekrutierungsgebiet seiner Universität durch die badische und durch die elsässische Grenze arg eingeengt wird und nach der andern Seite hin durch den Jura und den Bötzberg, über die herkömmlicher Weise fast nur Theologen hinweg kommen. Ohne dies würde — daran habe ich nie gezweifelt — die Basler Universität alle ihre Nachbarinnen und Konkurrentinnen weit hinter sich zurücklassen, würden namentlich Freiburg i. B. und Straßburg sie niemals überflügelt haben. Denn in Basel ist wie die Kunst so ganz besonders die Wissenschaft recht eigentlich zu Hause. Das hat verschiedene Gründe: bald halbtausendjährige Ueberlieferung; die kritische und doch wieder begeisterungsfähige, aufbauende Basler Art; ein seltener, durch die Trennung von Stadt und Land nur geförderter, mit größter Opferwilligkeit gepaarter Gemeinsinn; der trotz aller politischen Demokratie durchaus aristokratische Grundzug des Altbaslertums, dessen Familien nicht als Gelehrtendynastien, sondern als Basler Bürgergeschlechter von Generation zu Generation Angehörige der Universität als Lehrer zu stellen gewohnt sind u. z. darunter gerade diejenigen, denen es zuzuschreiben ist, daß diese Hochschule, obwohl eine der kleinsten, ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und ihrem Ruhm nach, lange Perioden hindurch und so auch in den letzten Jahrzehnten eine der ersten gewesen ist.

Auf diesem Hintergrunde muß Andreas Heusler und kann er allein richtig verstanden werden. Auch er gehörte einer mit der Universität aufs engste verwachsenen vornehmen Basler Familie an. Schon sein gleichnamiger Vater, der 1835 die Universität mit retten und durch die Gründung der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft erfolgreich stützen half, und im übrigen vornehmlich als Mitglied des Kleinen Rates, als der „Ratsherr Heusler" hochverdient und bekannt war, vertrat zugleich als Professor historisch und dogmatisch das Bundes- und Kantonalstaatsrecht. Und sein Sohn, bis vor einigen Jahren der ausgezeichnete Sprachgermanist und Nordiker der Berliner Universität, wirkt jetzt in gleicher Eigenschaft als der dritte seines Namens auch wieder an der vaterstädtischen Universität. Dazwischen stand er selbst in seiner ganzen körperlichen und geistigen Größe während eines halben Jahrzehnts als Privatdozent und dann mit geringer Unterbrechung über ein halbes Jahrhundert hindurch als Ordinarius des deutschen Rechtes und des Zivilprozesses in seinem über alles geliebten Basel. Nur kurze Zeit hat er ihm den Rücken gekehrt, um 1856 in Berlin, das er sonst ebenso wenig wie Jacob Burckhardt leiden mochte, bei unserem Landsmann, dem aus Zürich gebürtigen glänzenden Romanisten Friedrich Ludwig Keller, von dessen Gelehrsamkeit und durchdringender juristischer Schärfe er zeitlebens mit größter Hochschätzung sprach, den Doktor zu machen. Und bloß vorübergehend hat er später Basel noch verlassen, etwa zu einer Erholungstour auf den Rigi oder zu einem Sommeraufenthalt, vornehmlich aber zu Fahrten, auf denen er, namentlich im Wallis und im Tessin, Rechtsquellen oder, in Oberitalien, für die Bibliothek alte Drucke von Stadtstatuten und andere Raritäten

aufspürte. Kein noch so ehrenvoller Ruf vermochte ihn an eine andere Universität zu ziehen. Er wußte wohl, daß ihm anderwärts bei all seinen Gaben und seiner überragenden Bedeutung nicht leicht ein ihm ähnlich zusagender Wirkungskreis und vor allem nicht wieder eine Stellung würde zu Teil werden, wie er sie in seinem Basel einnahm, wo seine Herkunft, seine Persönlichkeit, seine durch und durch baslerische Art und seine verständnisvoll gewürdigte, durch die auswärtige Anerkennung den weitesten Kreisen voll zum Bewußtsein gebrachte Bedeutung zusammenwirkten, um ihm das Vertrauen und die stumme, mit Kritik untermischte, darum aber umso dauerhaftere Bewunderung seiner Mitbürger zu sichern. Und er wußte weiter, daß sein Weggang eine Lücke verursachen würde, die schlechterdings nicht wieder hätte ausgefüllt werden können. So blieb er und betätigte außerdem seine Liebe zur Vaterstadt und seinen Opfersinn dadurch, daß er, zugleich Präsident der Bibliothekskommission, ungefähr ein Menschenalter hindurch der Bibliothek nicht bloß reiche Bücherzuwendungen machte, sondern für eine seinen Namen tragende Stiftung sein Gehalt überließ. Wenn für das Vaterland ein ganzes, reiches Leben lang atmen, denken, arbeiten und so auf seinem Posten ausharren nicht weniger bedeutet, als im Sterben es tun, könnte man versucht sein, ihm für sein Grab draußen auf dem Wolfgottesacker als Grabschrift das stolze Wort umzustellen:

Wanderer, kommst du nach Basel, verkündige dorten, du habest
Ihn hier liegen gesehn, wie das Gesetz es befahl.

Zwischen seinem geräumigen Hause an der Grellingerstraße mit seinem engen und schmucklosen, aber behaglichen Studierzimmer, der Universität, der Bibliothek und, in früheren Jahren, dem Appellationsgericht, spielte sich also sein Dasein ab. In erster Linie für Basel, dann für die Schweiz, darüber hinaus aber für den ganzen deutschen Kulturkreis.

Zunächst und vor allem war er freilich Basler. Seiner Vaterstadt hat er in den verschiedensten Aemtern und Stellungen gedient, während langer Jahre auch im Großen Rat, trotz seiner konservativen Gesinnung und seiner Zugehörigkeit zur konservativen Partei allerdings weniger als Politiker denn als prominenter und für weite Gebiete des öffentlichen Lebens besonders sachverständiger Bürger. In der Jurisprudenz ging er nicht auf; auch die Kunst, namentlich die Musik stand seinem Herzen nahe, insbesondere die Mozarts und Bachs. Aber aus innerstem Beruf war er Jurist. Sogar als Gesetzgeber hat er sich mit Glück betätigt; Basels vortreffliche Zivilprozeßordnung ist das beste Zeugnis dafür. Seine Hauptstärke lag jedoch in der Rechtsanwendung und in der Rechtslehre. Er war ein glänzender Richter und vorzüglicher Gerichtspräsident, namentlich da, wo er mit den juristischen Grundprinzipien und dem bei ihm hoch entwickelten gesunden Menschenverstand operieren konnte und sich nicht durch detaillierte Gesetze, für die er nichts übrig hatte, eingeengt sah. Wenn er in einem seiner Werke vom Kadi und von divinatorischer Rechtsprechung sprach, so traf er damit unwillkürlich sich selbst. Sein Größtes hat er freilich in seinen schlichten, aber durchdringend klaren und packend anschaulichen Kathedervorträgen und Büchern geleistet. U. z.

wiederum als Basler. Der Verfassungsgeschichte seiner Vaterstadt im Mittelalter galt 1860 seine erste größere Arbeit. Am Spätabend seines Lebens aber veröffentlichte er 1917 eine kurzgefaßte Gesamtgeschichte Basels. Deren Gang und Geist so, wie er ihn in seiner der großen Vergangenheit des Baslertums kongenialen Weise erfaßt hatte, wollte er gewissermaßen als Vermächtnis seinen Mitbürgern aufzeigen, um deren Verständnis und Liebe für das Gemeinwesen an dessen Geschichte zu entfachen. Das Erstlingswerk dagegen war eine rein und streng wissenschaftliche Leistung, aufgebaut auf die Schätze der von ihm mit geordneten, bis dahin kaum zugänglichen Archive der Basler Stifter und Klöster, klar und einfach und deshalb sofort als musterhaft anerkannt, in der Hauptsache noch heute grundlegend, wiewohl das Quellenmaterial jetzt in ganz anderer Fülle und Uebersicht vorliegt. Aus der Widmung erfahren wir, wer, außer dem äußeren Anlaß und dem Vorbild des Vaters, zu der Beschäftigung mit diesem Stoff und damit für den Uebergang zur heimischen und deutschen Rechtsgeschichte den Anstoß gegeben hat: Der Freund Wilhelm Arnold, Heuslers Vorgänger im Basler Ordinariat, der Verfasser des ausgezeichneten, Basel mitberücksichtigenden Werkes über die Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte (1854) und des im Wettbewerb mit Heusler entstandenen, gleichfalls wesentlich auf die Urkunden der Basler Stifter und Klöster gestützten, fast noch schöneren über die Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten (1861); ihm eiferte Heusler später auch darin nach, daß er neben der Verfassungs- die Privatrechtsgeschichte und, von seinem Beitrage zur Geschichte des Konkursprozesses abgesehen, nur diese beiden pflegte. Noch mehr vielleicht der Professor des schweizerischen Zivilrechtes Johannes Schnell. Von ihm hörte ich Heusler immer nur in unbegrenzter Verehrung sprechen. Er war ihm Vorbild als Gerichtspräsident. Und seinen Spuren folgte er als Nachfolger in der Herausgabe schweizerischer Rechtsquellen und in der namentlich auch dafür benützten Leitung der Zeitschrift für schweizerisches Recht.

Das führt uns auf Heuslers Bedeutung für die Schweiz. Man wird mich verstehen, wenn ich sage, er war weniger Schweizer im gewöhnlichen, politischen Sinn als Eidgenoß. Für die demokratisch-freisinnig-unitarische Richtung der neueren Zeit konnte er sich nicht erwärmen. Er war gewohnt, auf eigenen Füßen zu stehen, verabscheute eine zu starke Betonung des Staatsbegriffs und war, schon weil sein Basel wegen seiner exzentrischen Lage und anders gerichteten Denkweise durch den Zentralismus bedroht wurde, eher Föderalist. Aber gut eidgenössisch hat er immer gedacht. Und in diesem Sinne hat er auch gearbeitet. Eben an der Zeitschrift, in der er mit einer Hingabe sondergleichen die eidgenössische und die kantonale Gesetzgebung sowie die schweizerische Rechtsliteratur alljährlich gewissenhaft und übersichtlich aufarbeitete. Weiter auf den schweizerischen Juristentagen und durch die Gründung und Leitung des großen Unternehmens der Sammlung schweizerischer Rechtsquellen. Endlich literarisch, etwa durch die prächtige Rede über Basels Aufnahme in die Eidgenossenschaft (1901),

vor allem aber durch sein letztes Werk, die aus Vorlesungen des über Achtzigjährigen hervorgegangene Schweizerische Verfassungsgeschichte, mit der er voriges Jahr uns überraschte und bescherte. Ihr Hauptverdienst besteht darin, daß der Verfasser zum ersten Mal nicht bloß die Bundes-, sondern auch die Länder-, Städte- und Kantonalverfassungsgeschichte in einer Darstellung vereinigte, im Wesentlichen auf Grund der bisherigen Forschung, nur hie und da abrundend und, so gut es mit der ihm ohne weiteres gegenwärtigen Quellenkenntnis ging, ergänzend, alles in überaus lebendiger und mit einer stark persönlichen Note versehener Darstellung. Das Buch ist ein Seitenstück zu Heuslers Geschichte Basels, wie diese ein patriotisches Vermächtnis. Man könnte aus beiden zahlreiche Stellen herausziehen und als Lichtstrahlen aus ihnen sowie als Beiträge zu seiner Charakteristik und Denkweise, als Material zu einer Studie über sein Wesen und Lebenswerk sammeln. Als streng wissenschaftliche Leistung wollte er bescheiden sein Werk nicht gewertet wissen. Man braucht das freilich nicht wörtlich zu nehmen. Auf manche feine Beobachtung und Bemerkung, auf die glückliche Komposition, auf seine originelle Art, die Dinge zu sehen und anzupacken, konnte er sich mit Fug und Recht auch jetzt noch etwas zugute tun; selbst ein in der Vollkraft Stehender hätte ihm das nicht so leicht nachgemacht. Und ein erstaunliches Denkmal seiner bis ins höchste Greisenalter ungeschwächten Geistesfrische bleibt das Buch. Die Bundesregierung hat wohl daran getan, es den Empfängern zu Nutz und dem Altmeister zur Ehr jedem Mitglied der Bundesversammlung auf den Tisch zu legen.

Ganz ähnlichen Charakter hatte übrigens schon Heuslers 1905 erschienene kurzgefaßte Deutsche Verfassungsgeschichte, mit voller Absicht ein auf Grund der Vorlesung vom Verfasser zu seiner eigenen Freude niedergeschriebenes „Erzähl"buch, in manchen Punkten schon bei seinem Erscheinen nicht mehr auf der Höhe der Forschung und gelegentlich stark danebengreifend, aber durch und durch gescheit und von packender Anschaulichkeit: Wenn die Vergangenheit vielfach nicht so war, wie er es sich dachte, so gewesen hätte sie wenigstens sein können. Das gilt übrigens auch von den aus früheren Zeiten stammenden drei Werken, auf denen sein Ruf als Germanist und seine Wirkung auf die deutsche Wissenschaft vornehmlich beruht. Zunächst von der Schrift über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung (1872). In ihr hat er, zum Teil in kritischer Auseinandersetzung, von seiner Kenntnis der Basler Verfassungsgeschichte aus Stellung genommen zu der Frage nach den Anfängen und der Entwicklung der deutschen Städte und ihres Rechts überhaupt. Sie hat lange die Forschung weithin bestimmt. Und in seinem berühmten Buche über die Gewere vom selben Jahre hat er mit seiner durchdringenden, am römischen Recht gewonnenen aber germanistisch eingestellten Denkschärfe den „rätselhaften Zauber und die geheimnisvolle Macht" von Wilhelm Eduard Albrechts 1828 erschienenem und bis dahin die Lehre vom deutschen Nutzungsbesitz beherrschendem Werk gebrochen, freilich ohne es hindern zu können, daß die Neueren auf Grund einer 1894 veröffentlichten Schrift Eugen Hubers, die über seine Ergebnisse hinauskam, doch in gewissem Sinne Albrecht

sich wieder mehr annäherten. Endgültige Lösungen, soweit man von solchen in der Wissenschaft überhaupt sprechen kann, zu finden, war eben nicht sein Fall. Das gilt auch für sein Hauptwerk, die zweibändigen Institutionen des deutschen Privatrechts von 1885/86. Sie führen in diesen Stoff nur ein, indem sie lediglich das noch nicht durch die Rezeption der fremden Rechte gebrochene mittelalterliche deutsche Recht in einem eigenen System dem Leser vortragen. Heusler betonte mir gegenüber wiederholt, sein Freund, der Leipziger Kriminalist Karl Binding, der Herausgeber der Sammlung, für die das Buch bestimmt war, habe ihm das nur als ersten Entwurf gedachte Manuskript einfach abgenommen und zum Drucke gebracht, wie er es später auch mit der Deutschen Verfassungsgeschichte machte. Bei den Institutionen tat er gut daran. Denn dieser erste war ein Meisterwurf. Mögen Andere tiefer geschürft und abschließender gearbeitet haben als Heusler, den das auch im täglichen Leben ihm eigene rasche Urteil und seine starke Einbildungskraft zu ganz geduldiger Ergründung nicht immer kommen ließen, an Genialität und Intuition blieb er unübertroffen. Und das Recht als lebendigen Mechanismus hat er auch in der Vergangenheit begriffen und geschaut wie sonst Keiner. Scharf durchdacht, zwingt das Buch den Leser geradezu zum Denken, zumal es vortrefflich geschrieben und ein Kunstwerk ist. Ich habe es nie verstanden, weshalb es bei den Franzosen weniger als andere eingeschlagen hat, wohl aber, daß es bis heute, obschon in den Einzelheiten vielfach veraltet, als eine Art Sauerteig nachwirkt. Ich kann die in meiner Studie über die Schweiz in Geschichte und Wissenschaft des deutschen Rechts in den beiden ersten dieser Monatshefte in Uebereinstimmung mit einer mündlichen Aeußerung Rudolphs von Ihering gegebene Charakteristik nur wiederholen: In Heuslers Institutionen haben wir das Buch über den Geist des deutschen Rechtes vor uns.

Damit ist auch zugleich sein Verhältnis zum Deutschtum gekennzeichnet und seine Stellung innerhalb der deutschen Wissenschaft gegeben. Er war ein Germanist schweizerischer Herkunft und dachte und wirkte wissenschaftlich von seinem Basel aus nicht wesentlich anders, als wenn er an einer deutschen Universität gelehrt und geschrieben hätte. Für Preußen und seinen Aufstieg im Jahre 1866 und 1870 hatte er volle Sympathie. Darum konnte er auch mit gutem Gewissen die ihm verliehene Friedensklasse des Ordens Pour le mérite annehmen. Zu der Entwicklung der letzten Zeit schüttelte er manchmal den Kopf, auf Heinrich von Treitschke hatte er — ob mit Recht, lasse ich dahingestellt — seinen „Zorn", und über vieles, was im Reiche vorging, schimpfte und polterte er nach seiner Art und geißelte es mit seinem immer scharfen, bisweilen freilich auch gründlich danebenhauenden Urteil. Aber der Zusammenbruch von 1918 schmerzte ihn tief. Er schrieb damals, mit dem alten Preußen-Deutschland sei der einzige (Groß-)Staat untergegangen, an dem man noch seine Freude hätte haben können. Aus seinem Abscheu vor dem Unrecht und vor dem Unverstand, die dadurch in Europa zur Herrschaft kamen, machte er kein Hehl. Trübe sah er in die Zukunft, bange Sorge erfüllte ihn um unser engeres Vaterland, das mit dem Wegfall des Gleichgewichts

der Mächte in eine schwierige Lage und in die Gefahr unwürdiger Abhängigkeit geraten ist. Vom Völkerbund hielt er nichts. Nur von Gott erwartete er als gläubiger Christ noch Rettung sowie von der altbewährten Tüchtigkeit der Schweizer und von einem Wiedererstehen Deutschlands, auf das er hoffte. Mit der engeren schweizerischen Heimat trauert darum die weitere deutsche um Andreas Heusler als einen der besten und edelsten ihrer Söhne.

Politische Rundschau.

Schweizerische Umschau.

Wieder wölbt sich ein grauer Winterhimmel über die Industriestädte unseres Landes und wieder, wie im November 1918, verlassen die Arbeitermassen die Betriebe, soweit sie nicht bereits durch die Arbeitslosigkeit dazu gezwungen worden sind, und demonstrieren auf den Straßen und Plätzen. Sie sehen Errungenschaften bedroht, die sie den Regierungen und Unternehmern in den Hochkonjunkturjahren von 1916—1919 „abgerungen" haben. Die Regierungen waren damals für die weitgehenden Wünsche der Lohnarbeiterschaft zu haben, war doch auch unter sonst einsichtsvollen Leuten die Ansicht verbreitet, daß nach dem Krieg eine Zeit der fieberhaften geschäftlichen Entwicklung für die neutralen und für die Siegerstaaten anbrechen werde. Vielerorts hatte man von dem militärisch-politischen Zusammenbruch Deutschlands allen Ernstes das Verschwinden der für unsere Industrie gefährlichen deutschen Konkurrenz erwartet. Es kam anders, es mußte anders kommen, und die hauptsächlichste, wenn auch nicht einzige Quelle des Zusammenbruchs der schweizerischen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte ist eben gerade dieser, durch den Versailler Friedensvertrag besiegelte militärisch-politische Zusammenbruch des deutschen Reiches, den Vertrag, der gefolgt war durch mehrere Wirtschafts- und Finanzabkommen zwischen Deutschland und der Gesamtheit oder einzelnen der Alliierten, die alle dazu dienten, Deutschland politisch niederzuhalten und es dafür zu einer fieberhaften und daher ungeheuren Steigerung seiner industriellen Tätigkeit zu verpflichten, zu einem fieberhaften Export, der es ihm vielleicht ermöglicht, die Reparationen während eines gewissen Zeitraumes zu leisten und der Tributpflicht zum Teil gerecht zu werden. Die Opfer dieses forcierten Exportes sind die neutralen Staaten auf dem Festland — zum Export über das Wasser fehlt Deutschland heute noch die eigene Handelsflotte —, die ihre Wirtschaft auf Handel und Export-Industrie eingestellt haben, wie die Schweiz und die Niederlande, deren Valuta hoch steht, deren Wirtschaft fast im Golde zu ersticken droht. Daß die noch gesunden Produktionszweige der schweizerischen Volkswirtschaft ruiniert würden, wenn diese sich ihres Geldes entledigen, d. h. die Valuta verschlechtern würde, ohne daß sie dafür die absolute Sicherheit eintauschen könnte, damit wenigstens der Exportindustrie zu helfen,

würden doch die uns fehlenden Rohstoffe sofort teurer, wollen wir hier nur streifen. Es liegt eine tiefe Tragik in diesem Schicksal der schweizerischen Volkswirtschaft.

Was treibt aber in dieser Krisenzeit die Arbeiter in den Städten auf die Straße? Das Beginnen der Unternehmer, vor allem derjenigen der Exportindustrie, der schweizerischen Industrie wieder Luft, Existenzmöglichkeit zu verschaffen durch Verbilligung der Produktion. Auf die Preise der Rohstoffe haben wir in der Schweiz keinen Einfluß, es bleibt nichts anderes übrig — so sagt sich der Unternehmer — als die Ausnützung der Arbeitskraft rationeller zu gestalten — also Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnabbau. Daß eine Verlängerung der Arbeitszeit die Produktion verbilligt, wird wohl niemand bestreiten. Noch mehr ist dies der Fall, wenigstens für den Anfang, wenn die Gehälter abgebaut werden. Ist dies heute schon möglich, ohne daß die Lebenshaltung des Industriearbeiters unter ein Minimum herunter gedrückt wird, das im Interesse der Volksgesundheit und der Aufnahmefähigkeit des innern Marktes gehalten werden muß? Wir möchten hier die Frage nur stellen und sie weder im allgemeinen bejahen noch verneinen. Wir haben uns in früheren Betrachtungen gegen den wider das Staatsinteresse verstoßenden Plan ausgesprochen, den Preisabbau, der einen Lohnabbau ermöglichen soll, auf Kosten der Landwirtschaft mit den Lebensmitteln beginnen zu lassen. Hier sei nur noch soviel bemerkt, daß ein Lohnabbau in der Privatindustrie wohl erst dann begonnen werden kann, wenn bei der Arbeiterschaft der öffentlichen Betriebe, namentlich der untern Kategorien eine Reduktion der Löhne erfolgt ist. Ebenfalls wird man in der Privatindustrie, die dem Fabrikgesetz unterstellt ist, eine Verlängerung der Arbeitszeit allgemein erst dann durchführen können, wenn die Arbeitszeit, resp. Präsenzzeit bei einzelnen Kategorien, in den öffentlichen Betrieben bereits verlängert worden ist. Denn es ist ein Gebot der Klugheit, die Arbeitszeit der vielfach sehr streng arbeitenden Arbeitnehmer der Privatindustrie nicht eher zu verlängern, als bis die Verlängerung der Arbeitszeit bei den ungelernten Arbeitern der öffentlichen Betriebe durchgeführt ist. Eine achtstündige Arbeitszeit beim Briefträger bestehen zu lassen und sie beim Schwerarbeiter der Metallindustrie durch den Neunstundentag zu ersetzen, geht wohl nicht an. Der Ruf nach größerer Arbeitsleistung ist im allgemeinen gerechtfertigt, der nach weniger Lohn ist mit Vorsicht aufzunehmen. Daß mit verlängerter Arbeitszeit und geringeren Löhnen allein die Konkurrenzfähigkeit der schweiz. Exportindustrie auf dem Weltmarkte dauernd wieder hergestellt wird, glauben wir nicht. Wir sind sogar der Ansicht, wie bereits früher bemerkt, daß die Exportindustrie heute auch nicht hochkommen könnte, wenn wir auf jeden Schutz der Landwirtschaft verzichten würden und die Grenzen für die ungehinderte Einfuhr von Lebensmitteln öffnen würden. Es sei hier auf die Betrachtungen im Heft 8 der Monatshefte verwiesen.

Der Widerstand der Privatindustriearbeiterschaft gegen Arbeitszeitverlängerung und Lohnabbau ist menschlich begreiflich und zum Teil sachlich berechtigt. Wenn aber die Eisenbahner in diesem Abwehrkampf vorangehen, so ist dies nicht im Interesse unserer Staatsbahn, der Schweizerischen Bundesbahnen. Daß diese ein völlig unrentables, kostspieliges „Geschäft" geworden sind, kann man ihnen noch

verzeihen, sie sind aber überdies auch zu einer unpopulären Institution des Bundes geworden. Die Verlängerung der Arbeitszeit bei einzelnen Kategorien der Eisenbahnerschaft ist gerechtfertigt, man hat in dieser Beziehung beim Arbeitszeitgesetz für die Transportanstalten, das vor etwas mehr als einem Jahr in der Volksabstimmung angenommen wurde, sehr „übermarchet". Was den Lohnabbau bei den Bundesbahnern anbetrifft, so ist dieser keine drohende Gefahr; für einen „Lohnaufbau", wie ihn ihre Gewerkschaftsführer verlangt, ist aber keine Veranlassung vorhanden. Leider haben die Unternehmer vielerorts der Richtung des schwächsten Widerstandes und der wachsenden Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge folgend, den Lohnabbau bei derjenigen Schicht ihrer Arbeitnehmer einsetzen lassen, die von der Hochkonjunktur, vom „Lohnaufbau" relativ und absolut am wenigsten verspürt hatte: bei den geistigen Arbeitern. Es ist nun wohl ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, daß die Gehälter untergeordneter Funktionäre öffentlicher Verwaltungen wieder in ein vernünftiges Verhältnis zu den Bezügen gesetzt werden, die großen Kategorien hochqualifizierter Arbeitnehmer in Privatbetrieben — und auch öffentlichen Betrieben — ausbezahlt werden. Wenn heute die Eisenbahnerschaft auch nicht den kleinen Finger gibt für die Mitarbeit an der Besserung der Finanzlage der Bundesbahnen mit ihrem Milliardendefizit, wenn sie als diejenigen Arbeitnehmer, die in der gesicherten Stellung eines Staatsangestellten Vorteile genießen, die den meisten Angestellten der Privatbetriebe noch nicht gewährt werden, als *Diener des Staates*, von dem *Treueverhältnis*, das sie mit ihm verbinden soll, nichts mehr wissen wollten, wenn sie dem Staate drohen, so schädigt dies alles nicht nur die sowieso geringe Popularität der Bundesbahnen und ihres Personals, sondern es ist dies überdies ein Zeichen, daß eine geschickte, aber starke Hand gewerkschaftlichen Auswüchsen im ganzen Staatspersonal ein rasches Ende bereiten muß. Gewiß machen die Drohungen der Eisenbahner nicht mehr den Eindruck, den sie im Jahre 1918 ausgeübt haben. Sie zeigen aber, wie notwendig es ist, bei den Angestellten des Bundes das zum Teil gesunkene Pflichtgefühl des Staatsdieners wieder zu heben. Die Beamtenschaft des Bundes, die qualifizierten Arbeitskräfte, müssen vom Staat auch hinsichtlich der Anstellungsbedingungen der Löhne, usw. als qualifizierte Arbeiter behandelt werden, leider ist man zum Teil „lohnpolitisch" in dieser Beziehung von der Behörde aus nicht geschickt vorgegangen. Man darf es nicht so weit kommen lassen, daß eine Interessenübereinstimmung in der ganzen Arbeitnehmerschaft des Bundes Tatsache wird. Eine zu schematische Lohnpolitik, wenn wir diesen Ausdruck akzeptieren dürfen, ist nicht im Interesse des Staates. Es muß gerechterweise Bevorzugte geben, ist dies der Fall, so ist die gewerkschaftliche Einheitsfront der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes nicht möglich. Die sichere Lebensstellung, die den Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates als Ganzes genommen, von dem der Privatbetriebe unterscheidet, das Treuverhältnis, das *öffentlich-rechtliche Verhältnis*, das ihn an seinen Arbeitgeber bindet, muß ihn *trennen* vom Arbeitnehmer in der Privatindustrie, den mit seinem Arbeitgeber lediglich ein Rechtsverhältnis des Obligationenrechts verbindet. Es ist ein Zeichen der Krankheit, wenn die Staatsbeamten mit dem Staate in „gewerkschaftlichen" Umgangsformen verkehren. In den gleichen Tagen, da die Eisenbahner eine mächtige Demonstrationsversammlung

abhielten, die sie blasphemisch „Landsgemeinde" zu nennen beliebten, demonstrierten auch die Industriearbeiter der Städte gegen Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung. Die 150,000 Arbeitslosen werden wohl zum Teil mitdemonstriert haben, und für die geistige Not dieser Volksgenossen, deren Erbitterung menschlich begreiflich ist, hat wohl jeder gute Eidgenosse Verständnis. Arbeit zu verschaffen ist Pflicht, aber man kann diese Pflicht heute nicht den Arbeitgebern der Privatindustrie überbinden, die Arbeitskräfte einsparen, entbehrlich machen müssen, wollen sie ihre Betriebe im Gang behalten. Nach Möglichkeit muß der Staat produktive Arbeiten unternehmen lassen, nach Möglichkeit die bloße Unterstützung mit Geld durch Arbeitsbeschaffung ablösen. Restlos wird es ihm nicht gelingen, allen Unterstützungsbezügern Arbeit zu verschaffen, aber unsere praktischen Volkswirte arbeiten an der Lösung des Problems, wie man von Staatswegen die durch höhere Gewalt zum Müßiggang Gezwungenen vermindern könne. Mit dem heute auf alle Fälle blöden Gerede vom Profitabbau ist gar nichts getan, ebenso nichts durch die konsequente Durchkreuzung aller Maßnahmen, mit denen man der Industrie, vor allem der Inlandsindustrie, wieder auf die Beine helfen will unter Mitwirkung der Arbeiter selbst, so z. B. durch Einführung der Akkordarbeit

Es ist ein Zeichen ganz geringer politischer Schulung, wenn heute von den Arbeiterführern wiederum die alten Schlagworte vom verschärften Klassenkampf bis zum letzten Blutstropfen und die altbekannten Drohungen an die Adresse der „Kapitalisten" ertönen. Diese Worte sind heute nicht einmal mehr Schlagworte, sie sind heute zu inhaltslosen Phrasen geworden, von denen, wir wiederholen es, niemand mehr Angst hat. Die Revolution war einmal einige Wochen lang der Schrecken des Bürgers; der Schrecken ist vorbei, er wird nicht mehr kommen. Der Bürger braucht die Verteilung der Macht schon in rein physischer Beziehung im In- und Auslande nur zu betrachten, um beruhigt zu sein. Demonstrationen ändern an Tatsachen nichts, der Klassenkampf ist und bleibt Staats- und Volksverrat, ehrliche und nüchterne Arbeit für die Notwendigkeit des Staates und des Volkes, wie sie der Tag bringt, ist nach wie vor Pflicht. Pflicht ist für jeden, in seinem ganzen wirtschaftlichen Verhalten ein nützliches Glied der staatlichen Gemeinschaft und der nationalen Wirtschaft zu sein.

* * *

Die eidgenössischen Räte tagen gegenwärtig. Im Nationalrat tobt in diesen Tagen ein heftiger Kampf um die Revision des Bundesstrafrechtes, die lex Häberlin. Die eidgenössische Volksvertretung hat schon seit längerer Zeit die Gewohnheit angenommen, nicht mehr über die Vorlage des Bundesrates im eigentlichen Sinne des Wortes zu beraten, sondern sie zieht es vor, für die Presse, die Tribüne, die Oeffentlichkeit gutbezahlte Volksreden zu halten, die man im Hinblick auf die Wahlen vom nächsten Jahre für dringend nötig hält. Im Nationalrat sitzen die Vertreter der Parteien und Wirtschaftsgruppen und ihre Auftraggeber verlangen, daß der Beauftragte die Interessen der Wähler vertritt. Man ist Vertreter der Festbesoldeten, der Christlich-Sozialen usw. im Nationalrat, nach der Verfassung allerdings sollte man nur Vertreter des Schweizervolkes sein. Unsere Volksvertretung ist faktisch heute zu einem gewissen Teil eine Versammlung der Vertreter von Wirtschaftsgruppen. Ohne Verfassungs-

änderung wird aus der politischen Behörde des Parlaments ein Wirtschaftsrat, eine Ständevertretung. Der Bundesrat aber ist und bleibt eine eminent politische Behörde. Es ist nichts als natürliche Entwicklung, wenn der schweizerische Parlamentarismus, wie er heute in Erscheinung tritt, mehr als früher als eine Art Fremdkörper im lebendigen Körper der reinen schweizerischen Demokratie sich bemerkbar macht. Er lag uns Schweizern ja nie recht. Und instinktiv wehren wir uns gegen jede Art von Ministerverantwortlichkeit unserer Bundesräte vor dem Parlament. Wir sind der Ansicht, daß die Bundesräte dem Volke verantwortlich sind. Aus diesem Gedanken heraus ist es auch zu erklären, daß der Ruf nach der Wahl der Bundesräte durch das Volk, vielleicht verbunden aus praktischen Gründen mit einer Vermehrung der Zahl der Bundesräte, immer wieder erhoben wird. Der Entwicklungsgang geht auf ein Parlament, als auf eine Versammlung, die mehr einen beratenden, begutachtenden Charakter hat, auf eine starke, vom Volke abhängige Regierung und auf ein souveränes Volk, an das die Regierung in jedem Falle, wo das Parlament sich störrisch zeigen sollte, appellieren kann. Gewiß wäre es in der Praxis in vielen aktuellen Fragen der Politik zu wünschen, wenn die eidgenössischen Räte auf ihren verfassungsmäßigen Rechten gegenüber dem Bundesrate bestehen würden, heute wenigstens. Wir denken hier namentlich an die Fragen der auswärtigen Politik der Eidgenossenschaft von heute. Aber wenn wir Rechte für das Parlament reklamieren, so müssen wir uns vorher vergewissern, ob die eidgenössischen Räte, vor allem der Nationalrat, die nötigen persönlichen — wenn man so sagen darf — Voraussetzungen erfüllt, damit diese Rechte im Interesse des schweizerischen Staates ausgeübt werden. Der Nationalrat hat in den letzten Jahren sehr oft bewiesen, daß ihn Lebensfragen des schweizerischen Staates mäßig interessieren, daß er für die Außenpolitik des Staates wenig Sinn und Verständnis hat, daß er aber seine ganze Energie und Debattierfreudigkeit wiederfindet, wenn es gilt, für die lieben Wähler irgend eine Begünstigung zu erlangen. Er treibt, wie man das fälschlicherweise zu nennen beliebt, „Realpolitik".

* * *

In der Zonenfrage geht es vielleicht so, wie es in dergleichen Fragen manchmal in der Schweiz zu gehen pflegt. Man vergißt vielfach, daß der ganze Komplex der Savoyerfrage eine schweizerische Angelegenheit, daß es Pflicht der gesamten Schweiz ist, ihr Recht zu verteidigen. Man ist vielerorts geneigt, speziell in der Zonenfrage, die aber mit der übrigen Savoyer-Neutralitätsfrage unlösbar zusammenhängt, den Genfern als den angeblich Nächstbeteiligten, die Abwehr vorläufig zu überlassen, so wie man im Jahre 1798 in Zürich den Bernern und den Landsgemeindekantonen es höflichst überließ, die Ehre der Eidgenossenschaft zu verteidigen. Die Savoyerfrage ist aber keine Genfer Frage, sondern eine schweizerische, und deshalb wollen wir hier nicht unterlassen, mit Freude das Postulat der Minorität der ständerätlichen Savoyerkommission zu vermerken, nach dem der Bundesrat eingeladen wird, über die Aufhebung der militärischen Neutralität von Hochsavoyen und des schweizerischen Besetzungsrechtes, das auf diesem Gebiet als Servitut ruht, mit Frankreich neue Verhandlungen anzuknüpfen in dem Sinne, daß Frankreich vertraglich sich verpflichtet, nach Aufhebung der bisherigen Neutralität auf dem bis heute von dieser umfaßten Gebiete keine Befestigungen anzulegen und auf der gesamten Fläche des Genfer-

sees keine bewaffneten Boote zu irgend einem Zwecke zu unterhalten. Ferner soll Frankreich nach diesem Postulat veranlaßt werden, für unsern Verzicht auf die militärischen Rechte auf Hochsavoyen wirkliche Kompensationen anzubieten. Die Minderheit der ständerätlichen Kommission hat die ganze Angelegenheit wieder auf den festen Boden gestellt.

Zürich, 15. Dezember. Hans Zopfi.

Weltpolitische Betrachtung.

Die Pariser Friedenskonferenz von 1918/19 diente der Liquidation des ursprünglich rein europäischen Krieges, wie er im August 1914 zwischen den fünf europäischen Großmächten England, Frankreich, Rußland und Deutschland, Oesterreich-Ungarn ausgebrochen war. Die Kriegsziele Englands und Frankreichs fanden dabei in weitgehendstem Maße Erfüllung. England erreichte die vollständige Vernichtung der ihm in den letzten Vorkriegsjahrzehnten beängstigend zur Konkurrenz herangewachsenen deutschen See- und Kolonialmacht und durch Rußlands Zusammenbruch die Befreiung von dessen Druck auf sein indisches Kolonialreich. Frankreich gelangte nicht nur in den so heiß erstrebten Besitz Elsaß-Lothringens, es wurde ihm auch die Möglichkeit zum Fußfassen auf dem gesamten übrigen linken Rheinufer gegeben und im Osten zwischen seinen hauptsächlichsten künftigen Gegenspielern und auf deren Kosten ein kunstvoller, unter seinem Protektorat stehender Klein- und Mittelstaatengürtel von 70 Millionen Einwohnern geschaffen, der von der Ostsee bis zum Mittelmeer reicht und die Grundlage seiner europäischen Vormachtstellung bildet. Die Sicherstellung dieser Neuordnung (Gebietsgarantie), die Ausführung von Bestimmungen, die auf lange Zeitdauer gerichtet waren (Saar, Danzig), die Lösung von Fragen, die wegen besonderer Verhältnisse beim Abschluß der Verträge noch nicht in Angriff genommen werden konnten (Ostgalizien, Albanien) und die allfällige Neuordnung bestehender Verhältnisse, falls dieselben den Frieden der Welt gefährden sollten, wurde dem im ersten Teil des Versailler Friedensvertrages rechtlich niedergelegten Völkerbund übertragen. Insbesondere aber war der Völkerbund als Organ bestimmt, durch das die bei Kriegsende und infolge der Neugestaltung der politischen Karte Europas gänzlich labilen Verhältnisse allmählich in stabile übergeführt werden sollten.

Die Pariser Friedenskonferenz hatte aber dem Umstand, daß durch den Beitritt zuerst Japans und schließlich Amerikas aus dem ursprünglich europäischen Krieg ein Weltkrieg im wahrsten Sinne des Wortes geworden war, zu wenig Rechnung getragen. Der amerikanische Senat verweigerte ihren Hauptverträgen, dem Versailler Vertrag einschließlich dessen erstem Teil, dem Völkerbundsvertrag, und dem Vertrag von St. Germain die Ratifikation. Denn Amerika hatte zwar wohl auf der Seite Englands und Japans gegen Deutschland gekämpft, weniger aber um Deutschland, auf das sowieso schon der Angriff der halben Welt gerichtet war, niederringen zu helfen, als vielmehr um nicht bei der Verteilung der Welt unter die aus dem Krieg siegreich hervorgehenden Weltmächte England und Japan abseits zu stehen. Gerade diese Neuordnung der Weltverhältnisse geschah aber in Paris, sofern man sich dort damit beschäftigte, so, als ob Amerika nichts dazu zu sagen hätte, d. h. in vollkommener Verkennung des am Ende des Weltkrieges vorhandenen Weltkräfteverhältnisses. Mit dem endlichen Zusammenbruch Rußlands, Deutschlands und Oesterreich-Ungarns hatte sich dieses gänzlich zu ungunsten Europas verschoben. In ihrer Weltmachtstellung durch den Weltkrieg ge-

festigt und gehoben, standen Amerika, England und Japan einem gänzlich abgekämpften und nur noch in dem, politisch allerdings zähen und willensstarken Frankreich und in Italien selbständig verkörperten festländischen Europa gegenüber. Paris war 1918 und 1919 längst nicht mehr der Schwerpunkt der Weltpolitik. Dieser hatte sich im Laufe des Krieges, je mehr sich die europäischen Großmächte gegenseitig aufrieben, außerhalb des festländischen Europa verlegt. Diesem Umstand ist es letzten Endes zuzuschreiben, wenn das Werk der Pariser Friedenskonferenz sich nur in sehr beschränktem Umfang praktisch durchführen ließ und die Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse (wozu z. B. auch die Abrüstung gehört) derjenigen Institution, die damit betraut war, dem Versailler Völkerbund, nicht gelingen konnte. Wegen besonderer innerer und Verfassungsverhältnisse, die eine endgültige Beseitigung des großen Versagers Wilson erst im Frühjahr 1921 ermöglichte, hat es zweiundeinhalb Jahre gedauert, bis Paris diejenige Ergänzung und Fortsetzung gefunden hat, deren die Welt und insbesondere Europa bedürfen, wenn sie nicht in politische Selbstzerfleischung und wirtschaftlichen und kulturellen Niedergang versinken wollen.

Die am 11. November in Washington eröffnete Konferenz ist also in erster Linie der Ordnung derjenigen Fragen gewidmet, die in Paris vernachlässigt worden sind, nach deren Ordnung aber eigentlich erst der Weltkrieg von 1914/1918 als liquidiert angesehen und eine Stabilisierung der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Zustände erwartet werden kann. Mag auch der äußere Anlaß dazu von Amerika ausgegangen sein, so hatte England doch ein mindest ebenso großes Interesse an ihrem Zustandekommen. Galt es doch, dem durch den Krieg vollständig veränderten Weltkräfteverhältnis irgendwie Ausdruck und Form zu geben.

Schon der bisherige Verlauf der Washingtoner Konferenz gibt ein anschauliches Bild von der neuen Machtverteilung und Mächtegruppierung. Amerika wird volle Gleichberechtigung in der Weltbeherrschung zuerkannt, wie das im Verhältnis der amerikanischen und englischen Flottenstärken (5 : 5) zum Ausdruck kommt. England ist also zum erstenmal in einer mehr als zweihundertjährigen Geschichte seiner Vorherrschaft zur See entthront. Das ist vielleicht die weittragendste mittelbare Folge des Weltkrieges. England hat sich ohne wesentlichen Widerstand mit diesem Flottenverhältnis abgefunden, weil ihm zu einem Wettrüsten in der bisherigen Weise in finanzieller Hinsicht der Atem eher ausgegangen wäre als Amerika. Dagegen ist es wieder in die uneingeschränkte Vorherrschaft zur See im ganzen Abendlande gekommen, ebenfalls eine Folge des Krieges, der Deutschlands aufstrebende, zukunftsverheißende und in kühnen Wettbewerb mit der englischen tretende Flottenmacht auf unbestimmbare Zeiten vernichtet hat. Daß England sich diese Vormachtstellung zur See wenigstens im Abendland auch künftig nicht schmälern lassen wird, hat Balfour in Washington mit unmißverständlicher Deutlichkeit ausgesprochen: Die europäischen Länder hätten nicht das Bestreben und würden es hoffentlich auch nie haben, Flotten zu besitzen, die über das Maß des zur Ehre und Verteidigung des Landes Erforderlichen hinausgingen. Wenn Frankreich England an seinem empfindlichsten Punkt treffen will, dann muß es nur eine größere Flotte (z. B. Unterseebootsflotte) bauen, als England genehm ist. Es übernimmt dann Deutschlands Nachfolge bezüglich der todbringenden englischen Gegnerschaft.

Ob ein Stärkeverhältnis von 5 : 5 oder 1 : 1 im Spiel der weltgeschichtlichen Triebkräfte Bestand haben kann oder nicht, bleibe dahingestellt. Im Augenblick haben auf alle Fälle beide Partner ein Interesse, auf dieser Grundlage sich gegenseitig für einige Zeit ungestörte Entwicklungsfreiheit zuzusichern. England

— durch den Krieg in hohem Maße in Mitleidenschaft gezogen, mit zunehmender Arbeitslosigkeit im eigenen Lande, finanziell in unerfreulicher Lage, an Amerika verschuldet, in Indien, Aegypten, Irland Aufruhr und Auflehnung gegen seine Herrschaft, im festländischen Europa einen Bundesgenossen an der Seite, der eigene und England bedrohliche Wege einschlug —, mußte in kluger Erkenntnis seiner augenblicklichen Lage zu diesem Ausgleich mit Amerika kommen. Es und das von ihm beherrschte Weltreich brauchen Ruhe, um die Wunden des Krieges auszuheilen und sich dessen Gebietsgewinne einzugliedern. Amerika, erst in der Entwicklung und im Anstieg zur Weltherrschaft begriffen und noch lange nicht im Vollbesitz seiner ungeheuren, latent in seiner 120 Millionen-Bevölkerung und in seinen unerschöpflichen Naturreichtümern ruhenden Kräfte, durfte nicht einen Austrag mit seinem Gegner Japan, der ihm die ostasiatischen Absatzgebiete und die Zufahrtsstraßen dazu zu verriegeln im Begriffe war, wagen, solange derselbe im engen Bündnisverhältnis zu England stand. Anderseits aber brauchte es die ostasiatischen Absatzmärkte gerade, um seine ganze latent in ihm ruhende Wirtschafts- und Expansionskraft zur vollen Entfaltung bringen zu können.

So haben sich England und Amerika, nicht aus Liebe und nicht aus Kultursentimentalitäten, sondern aus nüchterner realpolitischer Erwägung heraus gefunden. Wem von beiden das einstweilige Zusammengehen einmal von größerem Vorteil sein wird, bleibe dahingestellt. Augenblicklich hat sich Englands Weltstellung durch das bisherige Washingtoner Ergebnis in ganz wesentlichem Maße gefestigt und gehoben. Die Bedeutung des Viermächteabkommens über die Besitzverhältnisse im Stillen Ozean liegt weniger in der Regelung dieser Besitzverhältnisse — es bestätigt in dieser Hinsicht bloß die Bestimmungen des Versailler Friedens- und die Mandatbestimmungen des Völkerbundsvertrages. Sein eigentlicher Sinn ist die Aufhebung des englisch-japanischen Bündnisses, die auf diese Weise in einer, keinen Teil verletzenden Form stattfindet. Gerade daran aber mußte England gelegen sein. Dem Drängen Amerikas und einzelner seiner Dominions nach Aufhebung des Bündnisses mit Japan konnte es nicht widerstehen, wenn es mit Amerika in ein erträgliches Verhältnis kommen wollte. Anderseits durfte es Japan nicht brüsk von sich stoßen, wenn es nicht eines der wichtigsten Steine in seinem Weltschachspiel verlustig gehen wollte.

Auch Amerika hat Anlaß, mit dem bisherigen Verlauf der Konferenz zufrieden zu sein. Es ist das englisch-japanische Bündnis, das wie eine Kette seinen Expansionsdrang umspannte, los. Japan, das nun nicht mehr England hinter sich hat, wird seinem wirtschaftlichen Eroberungskrieg in China und Sibirien nicht mehr den bisherigen hartnäckigen Widerstand entgegensetzen können. Gewiß ist Japan noch nicht aus China hinausmanövriert. Darüber wird man in Washington wohl nicht einig werden. Aber der Durchsetzung des Grundsatzes der Offenen Tür wird es sich nicht länger durch die Besitzergreifung der in Frage kommenden Gebiete entgegenstellen können. Als Gewinn darf Amerika auch die Lösung der irischen Frage buchen — die Lösung dieser Frage, die sich in scheinbar unverständlicher Weise immer und immer wieder hinausgezögert hatte, im gleichen Augenblick, als der Abschluß des Viermächteabkommens und damit die Aufhebung des englisch-japanischen Bündnisses feststand, ist natürlich nicht zufällig —; denn damit kommt in Amerika ein Bevölkerungsteil, die irischen Amerikaner, zur Ruhe, dessen Todfeindschaft gegen England Amerikas innere Geschlossenheit und damit äußere Handlungsfähigkeit stets gefährdete.

Frankreich ist für das Mißlingen seines Planes, Amerika mit England zusammen für ein Bündnis zu gewinnen, durch das ihm die Vorherrschaft über das festländische Europa zuerkannt und zugesichert würde, durch Einbeziehung

in das Viermächteabkommen über den Stillen Ozean entschädigt worden. Es wurde von Amerika, das in dem dreieckigen Verhältnis England-Japan-Amerika gerne einen zweiten Gegenspieler gegen die sich voraussichtlich immer wieder findenden ehemaligen Verbündeten England und Japan sah, herangezogen. Wenn dadurch auch Frankreich zweifellos an Ansehen und Einfluß — es wird, wie sich heute schon z. B. in der Abrüstungsfrage zeigt, künftig in noch vermehrtem Maße im internationalen Mächtekonzert den Unfriedenstifter, den sog. „Mistmacher" spielen, in der Hoffnung, daß dadurch auf dem Kompensationswege immer etwas für die Festigung seiner Hegemonie abfalle — gewinnt, so dürfte diese Zugehörigkeit zum Viermächteabkommen doch kaum von unmittelbarer Bedeutung für seine europäische Stellung sein. In seiner Stellung als Hegemoniemacht des festländischen Europa steht es nach wie vor so gut wie vollständig isoliert da, und das macht, bei aller vorbehaltlosen Anerkennung seiner ungebrochenen militärischen Kraft zu Land und seines ungebrochenen nationalen Willens seine Schwäche aus, insbesonders auch deswegen, weil es finanziell den aus seiner Hegemoniestellung mit ihrem ungeheuren Militäraufwand entstehenden Lasten nicht aus eigener Kraft gewachsen ist und sich nur mittels der deutschen Geld- und Sachleistungen über Wasser zu halten vermag. Tritt eines Tages die deutsche Zahlungsunfähigkeit ein — und das dürfte in nicht mehr allzu ferner Zeit der Fall sein—, dann steht Frankreich vor einer völlig unhaltbaren Lage. Daß diese sich nicht auswirke in weiteren blinden Zerstörungsakten, dürfen wir heute, nachdem in Washington die Grundlagen zu einer einstweiligen Stabilisierung der Weltverhältnisse — es gibt in der Weltgeschichte immer nur einstweilige, nie dauernde Stabilisierungen — gelegt worden sind und damit das reale, nüchterne Interesse der auf Blühen und Gedeihen ihres Wirtschaftslebens gerichteten Weltmächte weiterem Niedergang und neuen Störungen in Europa zuwiderläuft, hoffen.

Zürich, den 17. Dezember 1921. Hans Oehler.

Das Saargebiet.

Die deutsche Regierung hat eine Akten- und Dokumentensammlung herausgegeben, die vom Saargebiet handelt unter der Herrschaft des Waffenstillstandsabkommens und des Vertrages von Versailles.*) Bekanntlich ist das Saargebiet seit Juni 1919 unter der Herrschaft des Völkerbundes, d. h. der Völkerbund verwaltet dieses Gebiet bis zu dem Zeitpunkte, da nach den Bestimmungen des Friedensvertrages die Saarländer sich darüber entscheiden können, ob sie zu Deutschland oder zu Frankreich wollen, oder ob sie den gegenwärtigen, d. h. internationalisierten Zustand, der nichts anderes ist als ein verschleiertes französisches Protektorat, den beiden andern Eventualitäten vorziehen. Dieses deutsche Weißbuch, das dem Reichstage vorgelegt worden ist, enthält nichts anderes als den Text der Akten und Dokumente. Die Herausgeber haben es wohlweislich unterlassen, den ganz gewaltigen Eindruck dieser Aktensammlung zu verwischen durch eigene Bemerkungen, durch einen verbindenden Text. Die Sammlung beginnt mit einer Denkschrift der französischen Delegation bei der Friedenskonferenz in Paris. In

*) Das Saargebiet unter der Herrschaft des Waffenstillstandsabkommens und des Vertrages von Versailles. Verlag von Georg Stilke, Berlin 1921.

dieser Denkschrift versucht die französische Delegation im nicht ungerechtfertigten Vertrauen darauf, daß den Amerikanern und Engländern die historisch-geographischen und nationalen Verhältnisse in Europa fremd sind, den Rechtsanspruch des französischen Staates auf das Saargebiet „historisch" zu beweisen. Zur Verstärkung dieses Beweises wird vom Präsidenten Poincaré der Friedenskonferenz eine Adresse von 150,000 Franzosen aus dem Saargebiet übermittelt, die die Annexion ihrer Heimat wollen. Heute wissen wir, daß die Adresse der Herren Poincaré und Tardieu überhaupt nicht existierte, daß sie in Paris verfertigt worden ist und daß im Saargebiet vielleicht vor dem Kriege nicht ganz 1000 Franzosen gelebt haben. Innerhalb der Periode von einem Jahrtausend gibt es zwei begrenzte und episodenhafte Zwischenspiele in der vollständig deutschen saarländischen Geschichte, aus denen die Franzosen in einer bewundernswerten, man kann fast sagen kindlichen Naivität, Rechtsansprüche geltend machen. In den Jahren 1680—1697 und in den Jahren 1801—1815 hat Saarbrücken zum französischen Staat gehört, Saarlouis auch in der dazwischenliegenden Periode. Diese beiden historischen Intermezzi fallen in Zeiten, da Frankreich in Europa die unbestrittene Hegemonie ausübte, in Zeiten, da das französische Bajonett wie heute Europa terrorisierte. Sobald das Selbstbestimmungsrecht der freien Nationen in Europa wieder hergestellt war, sind jeweilen diese Eroberungen einer ewig unruhigen, ewig kriegslustigen und eroberungsfreudigen Rasse wieder verloren gegangen, wie jede Herrschaft Frankreichs über nicht französisches Gebiet auf die Dauer unhaltbar ist, denn dieses Soldatenvolk verträgt inner seiner Grenzen nichts, was nicht französisch ist, vor allem nicht, wenn es sich republikanisch-demokratisch gibt. Die bewaffnete Gegenwehr des bedrohten Europa hat denn auch den kurzen französischen Gastspielen im Saarland ein Ende bereitet und den alten Rechtsstand wieder hergestellt, die völkerrechtliche Revision wieder vorgenommen.

Aus den ungeschminkten Aktenstücken ist weiterhin zu entnehmen, daß Frankreich vom Tage der Besetzung des Saargebietes an mit allen Mitteln versucht, dieses Gebiet seinem Staate einverleiben zu können. Auch unter der Herrschaft des Völkerbundes ist sein Einfluß auf das Saargebiet der einzig reale. Denn es herrscht über die wirtschaftlichen Kräfte dieses Landes allein, seine Truppen stehen zur Stunde noch in den Städten und Dörfern, sein Befehl ist Gesetz, sein Zollsystem hat das deutsche ersetzt, der französische Franc die deutsche Mark, ja schon beginnt die französische Sprache die deutsche Sprache im offiziellen Verkehr zu verdrängen. Und doch erklärt der § 27 der Anlage zu Art. 45—50 des Friedensvertrages, daß die gegenwärtige, d. h. die deutsche Staatsangehörigkeit der Einwohner des Saarbeckens von den Bestimmungen des Friedensvertrages an sich in keiner Weise berührt werde. Unter der Aegide des Völkerbundes versuchen heute noch, wie aus den Akten hervorgeht, die Franzosen eine Art Ueberfremdung des Landes herzustellen, die dann bei der entscheidenden Volksabstimmung in 15 Jahren eine französische Mehrheit oder eine starke französische Minderheit dem staunenden Europa vorführen soll. Heute noch herrscht das Regime der rechtswidrigen Ausweisung alteingesessener Saarländer durch administrative Verfügung, heute noch, unter dem Regime des Völkerbundes, werden das Vereinsrecht, das Versammlungsrecht und das Petitionsrecht, überhaupt alle bürgerlichen Rechte der Saarländer unter das Belieben der französischen Militärs gestellt, die im Saarland befehlen. Es ist bemühend für uns Schweizer, daß zwei schweizerische Richter

sich dazu gebrauchen ließen, im obersten Gerichte dieses vergewaltigten Landes zu sitzen. Wir kennen für schweizerische Juristen ehrenvollere Aufgaben, als unter dem Schutze einer landfremden Soldateska Recht zu sprechen einem Volke, das von ihnen und ihren Schutzherrn nichts wissen will.

Saargebiet und Rheinland gehören zusammen. Frankreich muß diese Gebiete nach den Bestimmungen des Friedensvertrages einmal räumen, wenn Deutschland seinen Verpflichtungen nach Jahr und Tag vollständig, so wie es die Franzosen auffassen, erfüllt hat. Aber soviel ist heute klar: Frankreich wünscht gar nicht, daß Deutschland seinen Verpflichtungen nachkommt. Viel lieber ist Frankreich, daß Deutschland auf unabsehbare Zeiten hin als säumiger Schuldner behandelt werden kann, mit einem Scheine von Recht die französischen Bajonnette am Rheine herrschen dürfen, und daß mit einem Scheine von Recht die Pfänder in der Hand Frankreichs bleiben. Denn nach der klaren und in ihrer Art unzweifelhaft folgerichtigen politischen Auffassung der Franzosen sind diese Pfänder das einzige, was Frankreich aus dem Kriege heimgebracht hat. Solange es diese Pfänder fest in der Hand hält, ist es sicher davor, daß Deutschland sich wiederum politisch zu einer Großmacht emporarbeitet. Z.

Bücher.

Unsere Landessprachen und unsere nationale Einheit.

Im Jahre 1915, als wir Schweizer noch zuversichtlich an ein baldiges Ende des Krieges und an eine dann durch unsere überlegene Schweizerart leicht zu bewerkstelligende Versöhnungsarbeit glaubten, als unsre Zeitungen noch voll waren von der „Mission" der „ältesten Demokratie der Welt", die den Schlüssel zu den schwersten Türen und Toren der Zukunft in der Hand halte und die auf ihrem Boden große Probleme aufs glücklichste gelöst habe, da erschien neben unübersehbar viel anderen ein Vortrag des Basler Mittelschullehrers Dr. August Rüegg über Unsere Landessprachen und unsere nationale Einheit, der heute noch lesenswert ist und es bleiben wird*). Die Schrift soll dieses ihres Wertes wegen hier erwähnt werden. Heute wird alle Welt von wirtschaftlichen Nöten beinahe erdrückt, und aller Idealismus droht unterzugehen. Allein die brennenden Kulturfragen bestehen nach wie vor, und in den gebildeten Schichten darf man sie nicht vergessen; unsere Zukunft hängt hiervon ab, und der Mensch lebt nie vom Brot allein.

August Rüegg ist einer von denen, die mit Klarheit die Fragen zu stellen wissen. Was ihn bewegt, sind zunächst die Aufgaben der höhern Schulen, die Fragen der nationalen Bildung. Von da aus aber überschaut er mit hellem Blick das Feld, und was er 1915 gesagt hat, war gerade damals, zur Zeit der von Falke, Wettstein, Calonder und anderen gepredigten Dreisprachenkultur, verdienstlich, weil wir deutsche Schweizer in Gefahr standen, zu vergessen, was wir sind. Rüegg hatte den Mut, es in Erinnerung zu rufen:

Unsere Landessprachen und Kulturen „scheiden uns von einander eben so stark als sie uns zu benachbarten Nationen hinziehen, weil diese Nachbarn, vermöge

*) Verlag von Helbing und Lichtenhahn in Basel.

ihrer eigenen überragenden Macht und Größe, das Zentrum und Schwergewicht unserer Schweizerkultur in sich enthalten. Diesem außer uns liegenden Zentrum streben wir aus unserm nationalen Rahmen heraus, trotz gelegentlicher peripherischer und zentrifugaler Anwandlungen mit Naturnotwendigkeit immer wieder zu, wie die Planeten nicht von der Sonne lassen können." (S. 61). Von den Versuchen, mit Hilfe der Schule die drei Kulturen jedem zu bildenden Schweizer einzurichtern, urteilt Rüegg überaus hart: „Jawohl, wenn die Aufnahmefähigkeit des Menschen nur nicht so beschränkt wäre . . . Die Erfahrung des ernsten Sprachlehrers führt immer wieder zur Erkenntnis, daß die Beherrschung nur von zwei Sprachen oder Kulturen für 90 Prozent unsrer ganzen Jugend selbst bei den raffiniertesten Unterrichtsmethoden unmöglich ist. Von mehr wollen wir gar nicht reden. Selbst die von vornherein doppelsprachig erzogenen Kinder erwerben aus den equilibristischen Versuchen ihrer Eltern nur eine dauernde Unsicherheit und Wurzellosigkeit in beiden Idiomen, oder sie bedienen sich der einen Sprache ganz mechanisch nur als eines Werkzeuges. Wer nun trotz dieser Erfahrung mehr Stoff in das Unterrichtspensum hineinzwängt, bringt nur sprachliche und begriffliche Indigestionen hervor. Wer sich aber hierüber durch Oberflächlichkeit des Lehrbetriebs hinwegtäuschen will, der baut an einem Gebäude des Scheins und Schwindels . . ." (S. 8/9). Rüegg meint sogar, es fehle uns jedes eigentliche Mittel, um an Hand der objektiven Kulturtat der Schweiz nur gerade Schweizer zu erziehen", weil wir eben keine „einheitliche nationale Kultur" haben (S. 15).

Geradezu ergreifend ist es, wie Rüegg unsere Gespaltenheit wertet: „Wenn wir noch ein gesundes Herz im Leibe haben, müssen wir eigentlich jeden Deutschen, Franzosen und Italiener um das Glück beneiden, aufrichtig für sein eigenes Gut verblendet sein und von seiner alleinseligmachenden Kulturherrlichkeit überzeugt sein zu dürfen. Denn diese Nachbarn können sich doch wenigstens mit ganzem Herzen für etwas ins Zeug werfen, wofür sie einen naiven und freudigen Widerhall bei ihrem Volke finden. Sie dürfen an sich glauben. Wir dagegen müssen immer unsicher, vorsichtig und farblos an unserm Urteil zweifeln und als Skeptiker zu Skeptikern von lauter relativen Werten sprechen. Die starke Beschäftigung mit der modernen Fremdkultur führt uns geradezu soweit, daß wir mit Vermeidung alles Tiefen und Einseitigen, alles sogenannt Beschränkten und Versessenen d. h. Festausgeprägten, das Ideal der Leichfertigkeit und Inkonsequenz hochhalten und dabei selbst verlottern und verflattern." (S. 21/22). Da sind wir weit entfernt von jener unwahren Verhimmlung der schönen, uns über alle Welt erhebenden Kulturdreiheit, an der sich so oft ein höchst unangebrachter Nationalismus emporranken möchte.

Ich betone, daß mit diesen Proben Sinn und Absicht der Schrift Rüeggs nicht erschöpfend wiedergegeben sind; sie sollen nur zeigen, auf welch gesunden Grundlagen Rüegg aufbaut und zum Lesen seines tüchtigen Schriftchens anregen.

E. B.

Neue Dichtung.

Der Ahne. Ein Trauerspiel in drei Akten von Meinrad Lienert. (Verlag von H. R. Sauerländer & Co., Aarau).

Ein Trauerspiel von Meinrad Lienert? Wir blättern das für heutige Verhältnisse geradezu luxuriös ausstaffierte Bändchen behutsam, bedachtsam auf. Dramatische Pläne hätte man dem Meister der Mundartlyrik eigentlich nicht zugemutet. Doch man liest sich unvermerkt hinein, Seite um Seite, und die Bedenken schießen ins Kraut. Ort und Zeit der dramatischen Handlung, auch der Rhythmus, auch Stimmung und Sprache des Volkes, das dies Geschehen trägt, alles hält sich zuerst in gefährlicher Nähe des Wilhelm Tell. Und das Ende ist wohl auch ein erschlagener Vogt, eine zertrümmerte Zwingburg? Doch je mehr sich die Spannung ihrem Höhepunkt nähert, um so stärker setzt sich die Eigenart

unseres Schwyzerdichters durch, um so mehr wird klar, worauf es ihm ankam: Die Liebe einer jungen Lowärzerin aus altedlem, aber nun entrechtetem Geschlecht zu dem vom Volk gehaßten und dem Untergang geweihten Burgvogt von Schwanau, dessen mannhafte, ritterliche Art durchaus sympathisch gezeichnet ist, gibt dem Gang der Geschehnisse eine unerwartete Wendung. Wohl zieht das schöne Schwyzermädchen mit ihren Freiern in der Mordnacht zur Burg, die der adelig gesinnte und gemute Vogt vertrauensselig offen hält. Aber wie der junge Geßler der Wut der Landleute erlegen ist, verschmäht sie die Liebe ihres Volksgenossen und sucht den Tod. Der Schädel eines ihrer Ahnen, der von einem Geßler erschlagen worden, bringt von Anfang eine blutdüstere Stimmung in die spannende Szene des letzten Teils. So entwickelt sich aus dem vermeintlichen Volksschauspiel eine Liebestragödie. Die unbändigen Nacht- und Freiersbuben, das leidenschaftlich liebende Bauernkind, sein innerer Widerstreit zwischen Familientreue und dem Zug des jungen Blutes: alles Motive, die dem Dichter, dem Lyriker Lienert Gelegenheit bieten zum Einweben persönlicher, poesiegesättigter Züge; aber eben: dem Lyriker! Denn trotz allem feinen Lokalkolorit, trotz aller Ausgestaltung des Einzelnen, ein vollblütiges D r a m a ist es doch nicht geworden. Immerhin, das Stück beschäftigt den Leser nachhaltig, und man möchte ihm einige Bühnenwirkung voraussagen. Jedenfalls aber ist es mit seiner edlen Haltung berufen, die dilettantischen Volksstücke auf unsern Dorftheatern zu verdrängen. Die Frage bleibt noch zu wagen und zu erwägen, ob Lienerts Drama nicht an Eigenart gewonnen hätte, wenn er es in der Mundart versucht haben würde?

Der Hochzeitsschmaus und andere Ergötzlichkeiten von Alfred Huggenberger und Hans Witzig. (Verlag von L. Staackmann, Leipzig).

Wer in Huggenbergers Büchern auch nur einigermaßen zu Hause ist, wird nicht erstaunt sein, daß es den Dichter drängte, einmal ganz nur als Humorist vor die Oeffentlichkeit zu treten. Was zeigt er in seinen Dorfgeschichten einen scharfen Blick fürs Komische, was spricht durch ihre Menschengestalten oft eine feine, meisterlich charakterisierende Ironie! Kein bloßes Witzeln und Späßeln, es ist der rechte, echte, leise lächelnde Humor, dieses ganz spärlich sprossende Kräutlein im Literaturgarten.

Huggenberger ist ein genauer Kenner Wilhelm Buschs und sicher auch sein Bruder im Geist. Anders wären ihm die knappen und scharf treffenden Reimpaare unter den dritthalb hundert Momentbildchen dieses Buches nicht so überraschend gelungen. Er darf sich deshalb getrost zu der Absicht bekennen, Buschs Weise fortzusetzen und am Faden eigener Motive, aus denen ihm die ergötzlichsten Situationen nur so hervorpurzeln, einmal ein Buch voll Scherzverse in Buschs Ton aufzureihen. Ja, man würde mit Vergnügen noch reichlicheren „erklärenden" Text zu Witzigs Zeichnungen sich gefallen lassen. Daß Huggenberger einen ebenbürtigen Illustrator entdeckt, hat freilich das Gelingen des Wagnisses mit gesichert. Und wirklich, auch Hans Witzigs kecker, immer das Wesentliche packender und dabei sparsamer Strich ist Buschs Art verblüffend nah gekommen. Wie er mit einem Mindestmaß von Strichführung oft das Bezeichnende, das Komische aus einem Augenblickszustand herausholt, verrät ein erstaunliches Können. So beispielsweise, wenn er mit ein paar wenigen Halmen Hochsommerstimmung in das Bildchen bannt.

Und der „Gehalt"? Wohl, die Fabel ist einfach genug, und die Schlüsselwarte vor den Hallen der Literaturgeschichte werden bedenklich die Stirne runzeln: Man sollte nicht, man dürfte nicht, man könnte nicht! Gott, ja, man sollte noch manches nicht und freut sich dabei doch höchst ungesorgt. Freuen wir uns ganz einfach dieser humorhellen Dichter- und Zeichnerlaune, auch wenn sie auf Buschisch zu uns spricht. Wir bekommen von solcher Art fröhlicher Poesie nicht leicht zu viel, zumal heute nicht. Aber einmal ist keinmal, und deshalb rufen wir den Verfassern dieser „Ergötzlichkeiten" ernstlich zu: Jetzt weiter gebuscht und weiter getuscht!

Hans Böhms Neue Gedichte. (Verlag von Georg D. W. Callwey, München).

Wir Deutschschweizer stehen allem literarischen Import aus Berlin oder Wien leicht kühler und kritischer gegenüber als unsre andersprachigen Eidgenossen demjenigen aus Paris und Rom. Um so eher haben wir das Recht, uns für ein Buch aus dem Reich zu erwärmen, wenn es so unzweifelhaft wie diese Neuen Gedichte von Hans Böhm eine Bereicherung des deutschen Literaturgutes bedeutet.

Gedichte? Dabei kann mancher eine grämliche Miene schwer unterdrücken und, weiß Gott, mit Recht. Das eigentliche lyrische Talent ist etwas so Seltenes, daß der kaufwillige Leser zu oft enttäuscht werden muß bei der bekannten Ueberproduktion auch auf diesem Schaffensgebiet. Von echter großer Lyrik wird nicht nur jede Strophe, nein, Vers um Vers aus solch wahnwitziger letzter Weltverzweiflung herausgeblutet, wird jedes tiefe Wort mit einem solchen Aufwand an Seelenkraft bezahlt, daß die Massenerzeugung von Versdichtung, wie sie seit den Tagen der Klassiker auf Buch- und Zeitschriftenblättern „verewigt" wird, schon rein physisch eine Unmöglichkeit bedeutet. Auch was die Alten, die Größten uns hinterlassen, ist ja nicht in lächelnder Schöpferlaune hervorgespielt, hervorgesprudelt, sondern mit äußerster Anspannung der innern Kräfte der Alltagsöde des Lebens abgerungen.

Literarhistorische Vergleiche sind in unsern Tagen zu beliebt und zu billig, als daß wir Böhm mit irgendwem in Parallele setzen möchten. Aber wer so schafft und schenkt wie er, darf und muß höchste Maßstäbe fordern. 1906 hat Böhm einen ersten Band Gedichte veröffentlicht, die schon den echten lyrischen Ton aufklingen ließen und von einer geschlossenen Persönlichkeit Zeugnis gaben. Nun, nach anderthalb Jahrzehnten stillen, entsagungsvollen Schaffens und Reifens tritt er mit seinen Neuen Gedichten hervor, die eine schier unübersehbare Fülle von Stimmungen und Gesichten vor uns ausbreiten. So sehr die Raumnot mahnt, mit ein paar Strophen soll er erst selber zum Sprechen kommen.

An mein Schicksal.

Nicht erfüllen! nicht versagen!
Spare meinen späten Tagen
Deine Krone deinen Stern.
Aber mit den hellen Händen
Licht und Hoffnung mir zu spenden
Fahre fort und gib mir gern.

Herrlich war des Tages Morgen.
Sonne noch in Nacht geborgen,
Wie sie roten Dunstes glomm!
Wolkenballen wetterträchtig,
Erste Strahlen mild und mächtig
Und der Aether wurde fromm.

— — — — — — — —

Stille! Heilge Mittagsstille!
Sie ersehnt der reife Wille
Sie erahnt ein leiser Sinn.
Aus dem Taumel, aus den Träumen
Dring ich nun zu ihren Räumen
Dring ich zu mir selber hin.

Und sie kam gleich tiefen Seen.
Ueber ihre Bläue wehen
Weiße Wolken ruhig rein.
Und ich fühle mich entsiegelt
Und ich bin in ihr gespiegelt
Ihr versöhnt mit allem Sein.

Solch klingende Klangwucht, solch sichere Gestaltung innern Erlebens und, vor allem, diese gelassene, aus dunkelsten Tiefen des Daseinsgefühls emportauchende Schicksalsüberschau erlauben das gewichtige Wort: Hier tönt große Kunst!

Es wäre unbillig zu fordern, daß von den etwa zehn Dutzenden dieser Neuen Gedichte nun jedes einzelne dieselbe Größe und Vollendung zeigte. Aber ein hohes Sprachformungskönnen, das scheinbar mühelos hervorbringt, waltet in der ganzen Sammlung als selbstverständlicher Ausweis des Berufenseins. Die Bedeutung des Buches jedoch beruht ja, wie bei aller wahren Kunst, auf innern Vorzügen. Ueber ihm dürfen wir wieder einmal erleben, was Poesie eigentlich ist: Nicht die erklügelte Konstruktion eines ehrgeizigen, Gefühl nur vortäuschenden Willens, sondern die visionäre, von welterlösender Phantasiekraft durchlichtete Schöpfung einer in tiefste Ergriffenheit gebeugten Seele. Da geht unserm Bewußtsein auch die Verwandtschaft alles Künstlerischen mit dem Religiösen wieder auf. Und diese eigentlichste Aufgabe der Kunst: Erhebung zu bringen von des Tages Druck und Dumpfheit, löst dies Buch. Wochen und Wochen kann man mit ihm zusammen leben und weben, ohne daß es sich erschöpfte. Und man ist dabei in vornehmer Gesellschaft. Endlich wieder einmal kein Spezialistentum, kein Experimentieren mit irgend einem -ismus, vielmehr eine Gedichtsammlung von erstaunlicher Vielseitigkeit.

Den Motivbereich der wohl zwölf Zyklen zu umgrenzen würde dem Werk kaum näher führen. Am sichersten, am unmittelbarsten ergreift Böhm als Gestalter tief persönlichen Empfindens. Wie schicksalsmäßig groß sieht und gestaltet er auch das Liebeserleben! Aber auch Naturstimmungen meistert dieser Großstädter zu innigem Lied.

Kastanien.

Zittert nicht, ihr frühlingszarten Aeste
Für die Blättchen, für die frühen Kerzen!
Zittert nicht, denn über euch der Himmel
Blaut in stiller Treue lange noch.

Wie schon in der ersten Sammlung liebt es der Dichter, das Spukhafte, Sprunghafte wirklicher Träume zu fassen. Wie er solche Vorwürfe nun in kurze Zeilen zwingt, ist mit ein Beweis seiner außerordentlichen Anschauungskraft. Unter der stattlichen Schar seiner Balladen, in denen Böhm übrigens wohl nicht sein Bestes gibt, finden sich doch Stücke mit überraschend neuen Zügen (Die ersten Griechen. Der Heldensänger. Der tote König). Die Legenden aus dem biblischen Kreis wird vielleicht mancher zwar edel gestaltet, doch in der Auffassung als der Tradition zu nahe, zu „positiv" empfinden. Bedeutend und eigenartig geschaut aber ist dann wieder das schlechterdings meisterliche Schlußstück „Der jüngste Tag", ein Motiv, mit dem Böhm schon in seiner ersten Sammlung gerungen hat.

Sollte es denn unmöglich sein, daß ausnahmsweise einmal die Mitwelt einem lebenden deutschen Lyriker die Anerkennung zollte, die ihm gebührt, noch ehe er seiner Grube zuschreitet? Wir wünschen es Hans Böhm. Doch mag die zeitgenössische Bildungsschicht auch an diesem seinem zweiten Gedichtbuche wieder vorübergehen, es wird mit seinen schönsten Strophen die große Mehrzahl unsrer heutigen Lyrik überdauern.

Arnold Büchli.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Oehler. — Schriftleitung und Verlag: Zürich, Steinhaldenstr. 66, Telephon: Selnau 26.32. — Druck: Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich. Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist nur unter Quellenangabe gestattet. Uebersetzungsrechte vorbehalten.

Schweizerische Monatshefte
für Politik und Kultur

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur, Zürich. — Verantwortlicher Schriftleiter Dr. Hans Oehler.
Bezugspreis jährlich Fr. 16.—, vierteljährlich Fr. 4.25, Einzelhefte Fr. 1.50. Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.
Bestellungen nehmen alle Poststellen, alle besseren Buchhandlungen oder der Verlag Zürich, Steinhaldenstraße 66 entgegen.
Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postcheck-Rechnung VIII 8814 gilt als Bestellung. Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang | Januar 1922 | Heft 10

Bundesversammlung, Bundesrat und Auslandspolitik.

Von
Th. Bertheau.

I.

Eine natürliche Folge des Krieges war das Zurücktreten der parlamentarischen Körperschaften und die selbständige Führung der Staatsgeschäfte durch die Regierungen. Der schweizerische Bundesrat hielt es für zweckmäßig, sich für seine alsbald nach Kriegsausbruch einsetzende gesetzgeberische Tätigkeit nicht auf das ihm unzweifelhaft zustehende Notgesetzgebungs- oder Notverordnungsrecht zu berufen, sondern ließ sich von der Bundesversammlung „außerordentliche Vollmachten" erteilen, denen er in der Folge eine sehr ausdehnende Auslegung angedeihen ließ. Als nach Beendigung des Krieges die Großmächte der siegreichen Entente auf Grund der Kriegsergebnisse die politischen Verhältnisse Europas neu regelten und zum Zwecke der Konsolidierung der Kriegsergebnisse die société des nations gründeten, die die offizielle Sprache der deutschen Schweiz auf den ebenso sentimentalen wie juristisch unzutreffenden Namen „Völkerbund" taufte, hatte sich die Schweiz unter allen Umständen mit der Frage des Beitrittes zu diesem „Völkerbund" zu beschäftigen. Nun war es der Bundesrat, der in souveräner Weise die Politik der Schweiz bestimmte; er ließ in Paris den Beitritt zum „Völkerbund" anmelden, verzichtete auf die unbedingte Neutralität, wie sie der Schweiz durch die Wiener-Akte von 1815 zugesichert war, verzichtete auf die Rechte der Schweiz in Savoyen und verzichtete, wenigstens prinzipiell, auf die Rechte der Schweiz in den den Kanton Genf umgebenden Gebieten Frankreichs. Freilich wurde überall die Ratifikation der Verzichtsverträge durch die nach dem schweizerischen Staatsrecht hiezu berufenen Faktoren vorbehalten, allein es ist klar, daß diese Faktoren bei dem vom B. R. eingeschlagenen

Verfahren in der Freiheit ihres Entschlusses stark behindert waren. Es erhebt sich aber die Frage überhaupt, ob die vom Bundesrate beanspruchte souveräne Rolle im Rechte begründet ist oder nicht.

II.

Der Streit der Juristen um die Begriffe von Souveränität und Souverän interessieren hier nicht; es ist keine Frage, daß die Schweiz ein souveräner Staat ist und daß in der demokratisch organisierten Republik der Souverän das Volk selbst ist. Zur Ausübung der staatlichen Gewalt bedarf aber der demokratische Souverän so gut wie der monarchische der Organe. Mit Notwendigkeit hat sich der Gedanke eingestellt, als primäres Organ sei in der entwickelten Demokratie eine aus allgemeinen, gleichen und direkten Wahlen hervorgehende Versammlung von Delegierten des Volkes zu schaffen, eine Nationalversammlung, die als unmittelbare Repräsentanz des Volkes dessen Angelegenheiten besorge, unter Vorbehalt der Geschäfte, deren Entscheidung sich der Souverän selbst reserviert hatte. Da aber bei der Fülle und der Mannigfaltigkeit des staatlichen Geschehens sich dieses primäre oder Hauptorgan selbst im Kleinstaat außer Stande sah, das staatliche Geschehen zu vollziehen und die Staatsmaschinerie in Gang zu erhalten, schritt es zur Organisation des Staates, indem es die einzelnen staatlichen Funktionen von einander abgrenzte und sie unter die verschiedenen Organisationen verteilte. Für sich selbst nahm das zentrale Hauptorgan der Volksrepräsentanz die Gesetzgebung in Anspruch, sodann aber auch die Wahl von Regierung und oberstem Gericht und endlich die allgemeine Finanzgebahrung und die oberste Kontrolle über Verwaltung und Gericht, sodaß offensichtlich alle Gewalt in ihm vereinigt war. Die sogenannte reine Demokratie, wie sie sich, als Rückschlag gegen die französische Auffassung von der repräsentativen Demokratie und, der Idee nach, unter deutlichster Anlehnung an die den Landsgemeindekantonen zu Grunde liegenden politischen und juristischen Prinzipien, seit den 1860er Jahren in der deutschen Schweiz ausbildete und von da auch in einem gewissen Umfang in der französischen Schweiz verbreitete, entkleidete nun allerdings das den Souverän repräsentierende Hauptorgan seiner wesentlichen Befugnisse, der Souverän beanspruchte das Gesetzgebungsrecht und die Bezeichnung derer, aus denen sich die Leitung der vollziehenden Gewalt, die Regierung, zusammensetzt, für sich selbst und überließ der zentralen Versammlung lediglich eine Mitwirkung an der Gesetzgebung und die Kontrolle über die Finanzen, die Verwaltung und die Rechtspflege. Die Konsequenz dieses rechtlichen Umstandes ist die Unabhängigkeit der Regierung von der in ihrer politischen Bedeutung sehr reduzierten zentralen Versammlung, die in der Tat heute weniger „Großer Rat" als eben „Kantonsrat" ist, die Regierung leitet ihre Stellung nicht von der den Souverän repräsentierenden Versammlung ab, sondern vom Souverän selber; zwar hat sie gesetzmäßig zu regieren und zu verwalten, allein sie ist in ihrer politischen Handlungsfähigkeit und vorzugsweise in der politischen Initiative freier, wobei sie sich gegenüber der repräsentativen Körperschaft darauf berufen kann, daß sie dem Souverän ebenso nahe stehe

und, weil in einem einzigen Wahlkreis gewählt, die Gesamtinteressen des Souveräns noch besser verstehe und wahrzunehmen in der Lage sei. Sie anerkennt daher nicht, daß dem Kantonsrat ein Erstgeburtsrecht zustehe oder höchstens das Erstgeburtsrecht des zuerst geborenen Zwillingsbruders.

III.

So hat sich im wesentlichen der Aufbau in den Kantonen gestaltet. Die Entwicklung vollzog sich hier folgerichtig und ohne Hemmungen, weil jeder Kanton für sich eine „Völkerschaft", eine nation une et indivisible bildet, deren Souveränität unbestritten ist. Anders verhält es sich im Bund. Es sind die vereinigten Völkerschaften der zweiundzwanzig souveränen Kantone in ihrer Gesamtheit, die die schweizerische Eidgenossenschaft bilden. Aus dieser Formulierung ergibt sich, daß im Bund der Souverän nicht das schweizerische Volk in seiner Gesamtheit ist, die souveräne Staatsgewalt ist nicht in der Gesamtheit des Volkes als der Summe der einzelnen Volksgenossen vereinigt, sondern als zweiter, zwar dem Volke nicht übergeordneter, prinzipiell aber ihm gleichgeordneter Teilhaber der Staatsgewalt erscheinen die Kantone, man mag die kantonalen Souveräne jeden einzeln für sich, oder ebenfalls als eine Gesamtheit betrachten. Sonach besteht zwischen den Kantonen und dem Bund ein wesentlicher Unterschied; im Gegensatz zu den Kantonen kann der Bund nicht mit der Repräsentanz des einen und unteilbaren Volkes auskommen, er bedarf vielmehr neben der Volksrepräsentanz auch einer die kantonalen Souveräne als solche repräsentierenden Versammlung; neben den Nationalrat tritt somit der Ständerat, und beide Körperschaften zusammen bilden jenes primäre Organ, das die Nation in ihrer staatlichen Verbündung repräsentiert. Es liegt nun aber auf der Hand, daß die Zweiteilung der souveränen Gewalt, der den Bundessouverän erfüllende Dualismus, im Gegensatz zur Einheit des kantonalen Souveräns, das repäsentative System begünstigt, ja, es wäre sogar die Gleichberechtigung der Faktoren gar nicht durchführbar, wenn zum System der reinen Demokratie übergegangen würde. Der Gedanke der Gleichberechtigung beider Faktoren hat sich ohnehin gewisse Modifikationen gefallen lassen müssen, zunächst bezüglich der Wahlen, deren Vornahme zum Institut der vereinigten Bundesversammlung führte, und hernach bei der Gesetzgebung, im Falle der Volksabstimmung, wo festgesetzt werden mußte, daß zur Annahme eines Bundesgesetzes die Mehrheit der Standesstimmen nicht erforderlich sei. Die Einführung der reinen Demokratie ließe sich wohl nicht anders bewerkstelligen, als durch den Uebergang des Gesetzgebungsrechtes und des aktiven Wahlrechtes auf den Faktor des Volkes unter Ausschluß des anderen Faktors der Kantone und bedeutete daher nicht, wie bei den Kantonen, die konsequente Entwicklung des Gedankens der alleinigen Souveränität des Volkes, sondern die Beseitigung der Geteiltheit der Souveränität zwischen Volk und Ständen und daher einen Bruch mit der den gegenwärtigen Bund beherrschenden Staatsidee.

Zurzeit ist ein derartiger Bruch nicht wahrscheinlich. Der Gedanke vom Einheitsstaat mit weitgehender Autonomie und freier Selbstverwal-

tung der einzelnen Landesgegenden und der Gemeinden, ist von seinen Anhängern aus Gründen, die hier nicht erörtert zu werden brauchen, im Stich gelassen worden. Die Schweiz ist mit Haupt und Gliedern in der Erstarrung begriffen; deshalb ist mit der Aufrechterhaltung des bundesstaatlichen Verhältnisses und folglich auch des Repräsentativsystems im Bunde zu rechnen . Umso eher ist es am Platze, das staatsrechtliche und politische Verhältnis zwischen Bundesversammlung und Bundesrat zu prüfen.

IV.

Die allgemeine rechtliche Stellung der Bundesversammlung unterscheidet sich wohl kaum von der der kantonalen Großen Räte zur Zeit des Repräsentativsystems. Sie ist der Repräsentant der beiden souveränen Faktoren und als solcher das primäre Organ, in dem sich die Souveränität des Bundes verkörpert; ihr ist die Ausübung der souveränen Rechte übertragen, soweit sie sich der hier also zweigeteilte Souverän nicht seinem eigenen Entscheide vorbehalten hat. Die Bundesversammlung ist im Besitze ihrer wichtigsten Befugnisse verblieben. Demgemäß ist sie Gesetzgeber, die Einrichtung des fakultativen Referendums hat hieran nichts geändert; sie wählt die Regierung und die obersten Gerichte, sie hat die Finanzgebarung in der Hand und besitzt die Kontrolle über Regierung, Verwaltung und Rechtspflege. Sie ist zwar nicht der Souverän selbst, aber sie handelt an dessen Stelle, und es ist vielleicht selbst juristisch nicht daneben gegriffen, wenn sie als die souveräne Behörde bezeichnet wird. Es kann aber begrifflich nicht mehrere souveräne Organe geben, die Bundesversammlung ist folglich im Bunde der alleinige Souverän, alle staatliche Gewalt liegt in ihrer Hand und ist von ihr abhängig. Sie hat also keine anderen Götter über sich und keine neben sich. Die Bundesverfassung selbst läßt hierüber keine Zweifel; sie erklärt, die oberste Gewalt des Bundes werde durch die Bundesversammlung ausgeübt (Art.71).

Das gilt selbstredend auch für das Verhältnis zwischen Bundesversammlung und Bundesrat. Es zeigt sich unmittelbar dadurch, daß die Bundesversammlung die Mitglieder des Bundesrats wählt; für diesen Zusammenhang, das Herauswachsen des Bundesrates aus der Bundesversammlung, sprechen aber auch weitere Tatsachen. So war es bis in die 1880er Jahre in der Schweiz Brauch, bei jeder Gesamterneuerungswahl der Bundesversammlung, die Mitglieder des Bundesrats in die Bundesversammlung zu wählen. Man hielt es also gar nicht für denkbar, daß jemand anders als ein Mitglied der Bundesversammlung in den Bundesrat gewählt werden könnte*), und es ist wohl, mit einer

*) Die später aufgekommene Bezeichnung dieses Vorganges als Komplimentswahlen beweist bloß, daß der diesen Wahlen zugrunde liegende juristische und politische Gedanke nicht mehr verstanden wurde. Uebrigens praktizierte man früher in den Kantonen, im Verhältnis von Großem Rat und Regierungsrat das nämliche. Im Grunde genommen handelt es sich dabei um nichts anderes, als um Ausflüsse des parlamentarischen Systems, das sich in der Schweiz lediglich nicht bis in alle Konsequenzen durchgesetzt hat.

einzigen Ausnahme, nicht vorgekommen, daß jemand in den Bundesrat gewählt wurde, der nicht vorher Mitglied der Bundesversammlung war. Die politische Abhängigkeit erweist sich aber auch auf jedem sachlichen Gebiete. Die Bundesversammlung ist Gesetzgeber und zwar alleiniger; die Zustimmung des Bundesrats ist nicht erforderlich. Durch das Budgetrecht hat die Bundesversammlung jederzeit die Möglichkeit, den Bundesrat samt der ganzen Verwaltung in völliger Abhängigkeit zu erhalten. Der Bundesrat untersteht der parlamentarischen Kontrolle der Bundesversammlung. Er hat ihr über seine Geschäftsführung periodisch Rechenschaft zu geben und ihr, auf ihr Begehren, jederzeit Red' und Antwort zu stehen. Daraus ist aber ein weiteres praktisch sehr wichtiges Recht zu folgern. Die Bundesversammlung ist befugt, dem Bundesrat Weisungen über die allgemeine Führung der Staatsgeschäfte zu erteilen, sei es in administrativer oder in politischer Richtung, in innern wie in auswärtigen Angelegenheiten. Dieses Recht der Bundesversammlung ist mit Bezug auf die innern Angelegenheiten unbestritten. Der Bundesrat wird den Auftrag der Bundesversammlung, den Entwurf einer total revidierten Bundesverfassung vorzulegen, nicht ablehnen dürfen. Glaubt er dies aus politischen Gründen nicht verantworten zu können, so hat er, beziehungsweise die ablehnende Mehrheit, zurückzutreten, und zwar ist er logischerweise, weil kein anderer Ausweg denkbar ist, hiezu rechtlich verpflichtet, auch ohne Bestehen einer lex scripta.*) Zweifellos wird sich aber der Bundesrat in seiner gesamten politischen und administrativen Tätigkeit regelmäßig von den in der Bundesversammlung maßgebenden Anschauungen, wie sie nicht bloß aus den einzelnen Akten dieser Behörde, sondern auch aus dem von ihr bestimmten Gang der politischen Angelegenheiten und der Art und Weise ihrer Behandlung in den beiden Räten sich ergeben, leiten lassen.

V.

Ist die Bundesversammlung die souveräne Behörde der Schweiz, so ist sie sie auch im Verhältnis zum Ausland. Gerade hier zeigt sich ihre Bedeutung im höchsten politischen Sinne. Den wesentlichen Zweck des Bundes, Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation durch Behauptung ihrer Unabhängigkeit nach außen zu erhalten und zu fördern, ist ihre erste und oberste Aufgabe. Sie hat für die Aufrechterhaltung der vollen Souveränität der Schweiz, in deren Verhältnis zu den anderen souveränen Staaten und besonders ihrer Nachbarstaaten zu sorgen. Dieser Zweck erfüllt sich nun aber nicht von selber. Zwar ist die völkerrechtliche Souveränität der Schweiz, also eben ihre politische Unabhängigkeit vom Auslande, durch den Wienerfrieden von 1815 anerkannt worden, allein der Wienerfriede bedeutete nicht das Ende jeder politischen Entwicklung der europäischen Staaten und Völker, er schuf vielmehr eine Grundlage, von der aus eine neue Entwicklung einsetzte. Sie war zunächst eine innerpolitische, indem die

*) Dieser Fall hat sich bisher nie ereignet. Dagegen ist vorgekommen, daß ein einzelnes Mitglied des Bundesrates zurückgetreten ist, weil es zur Politik der Bundesversammlung im Gegensatz stand.

Völker, die 1815 nicht auf ihre Rechnung gekommen waren, das deutsche, das italienische und das polnische, zum Zusammenschluß und zu politischer Freiheit zu gelangen trachteten, was den Polen völlig mißlang, während die Italiener annähernd völlig reüßierten und das Gebilde des Deutschen Bundes in seine zwei Bestandteile auseinanderbarst, in das Deutschland im engeren Sinne und den österreichischen Kaiserstaat, sodaß eine Anzahl von Millionen in kompaktem Gebiete wohnender Deutscher nicht mehr an dem größeren Gebilde früher des alten deutschen Reiches und nachher des deutschen Bundes teilnahm, sondern sich plötzlich auf das politische Zusammenleben hauptsächlich mit Slaven und Ungarn angewiesen sah. Beide Bewegungen, die italienische und die deutsche, führten nicht bloß zu inneren Zusammenstößen, sondern zu Kriegen mit dem Ausland, wie übrigens auch der politische Zusammenschluß der Schweiz sehr unerfreuliche Verwicklungen mit dem Ausland zur Folge gehabt hätte, wenn nicht ein par Monate nach dem Sonderbundskrieg die Revolution in allen vier Nachbarländern ausgebrochen wäre, sodaß sie mit ihren eigenen Angelegenheiten genug beschäftigt waren. Allgemeine Katastrophen ereigneten sich aber nach 1815 während eines Jahrhunderts nicht, und so fehlten zwar der Schweiz gelegentlich schwierige Momente nicht. Aber die 1815 geschaffenen Grundlagen der politischen Stellung der Schweiz im europäischen Staatensystem waren nie ernstlich in Zweifel gestellt und deshalb brauchte auch von der Bundesversammlung nie geprüft zu werden, welche Politik sie zu befolgen habe, um den Hauptzweck des Bundes, die Unabhängigkeit nach außen, zu sichern. Diese Politik stand während jener 100 Jahre fest, es waren die Neutralität, d. h. die Nichteinmischung in die Händel anderer, besonders der uns benachbarten Staaten, und das korrespondierende Postulat, daß sich das Ausland nicht zu kümmern habe, wie das schweizerische Volk seine eigenen Angelegenheiten ordne. Daß Ordnung der inneren Angelegenheiten eines Staates, namentlich vom Standpunkt der benachbarten Staaten aus betrachtet, eine Angelegenheit der Auslandspolitik dieser letzteren Staaten ist, soll aber dabei nicht verkannt werden.

Das Kriegsresultat von 1918 ergab eine vollständig veränderte politische Lage Europas. Somit hatte sich die Schweiz schlüssig zu machen, ob sie zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit die nämlichen Mittel und Wege benützen wolle, wie im Verlaufe der vorhergehenden 100 Jahre, oder ob sie zu neuen Methoden überzugehen habe. Bei der Behandlung dieser Frage ist nun aber der Bundesversammlung im Bundesrat ein Konkurrent entstanden. Der Bundesrat hat mit den sich für uns speziell interessierenden Mächten verhandelt, und das Resultat waren die bereits erwähnten Verzichts-Anträge an die Bundesversammlung. Die Frage, ob es rechtlich und politisch dem Bundesrat zukam, von sich aus zu handeln und die Politik der Schweiz zu bestimmen, kann nach den Ausführungen über das Verhältnis zwischen Bundesversammlung und Bundesrat nicht bejaht werden. Der Bundesrat kann sich nicht auf die außerordentlichen Vollmachten gestützt haben; denn diese Vollmachten haben sich nur auf Maßnahmen *vorübergehender* Natur beziehen können, nicht aber auf die Entscheidung über die künftigen *Grundlagen* der von der Schweiz

zu befolgenden Politik. Ebensowenig geht es an, sich auf die Bundesverfassung zu berufen. Wenn es zu den verfassungsmäßigen Obliegenheiten des Bundesrats gehört, die Interessen der Eidgenossenschaft nach außen wie namentlich ihre völkerrechtlichen Beziehungen zu wahren und die auswärtigen Angelegenheiten zu besorgen und für die äußere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit, der Neutralität der Schweiz zu sorgen (B. V. Art. 102, Ziff. 7 und 8), so liegt es völlig auf der Hand, daß damit nicht gemeint ist, der Bundesrat sei die souveräne und führende Behörde, die berufen sei, aus eigener Kompetenz der künftigen Politik der Schweiz die Bahnen zu weisen und sie durch Erklärungen prinzipieller Natur festzulegen, sondern es kann lediglich die Meinung haben, der Bundesrat leite die eidgenössischen Angelegenheiten gemäß den Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen (Art. 102 Ziff. 1), er handle in Ausführung des bestehenden Rechtes und der bestehenden politischen Maximen, während es der Bundesversammlung zukomme, diese Politik zu bestimmen, die Maßregeln für die äußere Sicherheit, für Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz zu beschließen (B. V. Art. 85 Ziff. 6), dem Bundesrat aber obliege, sie zu vollziehen, d. h. bei den Verhandlungen auf die Durchführung dieser Politik zu dringen. Seit 1919 ist das Verfahren das Umgekehrte; nicht die Bundesversammlung erörterte die politische Lage der Schweiz, stellte ihre Politik fest und beauftragte den Bundesrat mit Unterhandlungen, sondern der Bundesrat unterhandelte, schloß ab und schuf damit das bekannte so schwer zu beseitigende und daher unter allen Umständen zu vermeidende fait accompli. Das Resultat ist denn auch einem stets wachsenden Mißtrauen begegnet; bei Licht betrachtet, ist man auch bis auf den heutigen Tag über den Gang der Verhandlungen während der ersten vier Monate 1919 nie aufgeklärt worden. Dies scheint auch nicht beabsichtigt zu sein, und selbst die Bundesversammlung besitzt offenbar ein Bedürfnis nach Aufklärung nur in sehr beschränktem Maße. Daß unter diesen Umständen die souveräne Bundesversammlung ihr Ansehen nicht gemehrt hat, weder im Inland noch im Ausland, ist ganz selbstverständlich.

VI.

Es handelt sich bei diesen Ausführungen nicht darum, leeres juristisches Stroh zu dreschen. Ernstliche Ueberlegung führt immer wieder zu dem nämlichen Schlusse: Die im Jahre 1815 der Schweiz zuerkannte, unbedingte Neutralität war natürlich als ein gegen Frankreich gerichtetes Bollwerk gedacht und zwar, in Anbetracht der politischen Abhängigkeit der Schweiz von Frankreich, namentlich während der vorhergegangenen 20 Jahre (1795—1814), mit Recht. Sodann hat die Schweiz während des großen Krieges an ihrer Neutralität festgehalten; hiezu war sie berechtigt. Da Frankreich gesiegt hat — daß andere Staaten neben Frankreich ebenfalls siegten, ist für uns nicht das Wesentlichste — kommt das französische Interesse zur Geltung, das dahin geht, die Neutralität der Schweiz auf irgend einem Wege zu schwächen oder ganz zu beseitigen. Daher die These, die Neutralität sei mit dem Völkerbund nicht oder doch nur in abgeschwäch-

ter Form vereinbar, eine Auffassung, die sicherlich nicht die der Schweiz war und ist, sondern deren Ursprung unbedenklich in Frankreich gesucht werden darf.*) Und was das Festhalten an der Neutralität während des Krieges anbelangt, so bestraft uns Frankreich dafür, indem es den Verzicht auf Savoyen und die Genfer Zonen fordert und zwar in einer Sprache und einem Verfahren, wie sie zwischen rechtlich Gleichen nicht üblich ist und die der Schweiz auch noch nie von anderer Seite widerfahren ist als von Frankreich. Das Fazit der bundesrätlichen Politik ist also: die Schweiz hat lediglich verloren und nichts eingetauscht, darüber helfen keine Erwägungen ex post und keine Sentimentalitäten hinweg. Und die Frage ist nun, ob nicht das Resultat ein anderes gewesen wäre, wenn die Bundesversammlung die Grundlagen der Politik erörtert und festgelegt hätte, und ferner, ob nicht die Bundesversammlung in Anbetracht dieses Resultates unserer Auslandspolitik sich künftig ihrer rechtlich unantastbar festgelegten Stellung erinnern und die Arbeit und die Verantwortlichkeit auf sich nehmen wird, die ihr obliegt und die sie zu erfüllen verpflichtet ist.

Wir müßten an unserer Zukunft zweifeln, wenn diese Frage verneint werden müßte. Es darf doch angenommen werden, daß die ausführende Behörde, der Bundesrat, einen ganz anderen Rückhalt besitzt, wenn er auf einer genau bestimmten Grundlage zu verhandeln hat und darauf verweisen kann, daß er an bestimmte Auffassungen gebunden sei und gewisse Grenzen nicht überschritten werden dürften. Es wird doch nicht nebensächlich sein, wenn der Bundesrat erklärt, die Bundesversammlung bestimme die Politik der Schweiz und habe ihre Entschlüsse gefaßt. Ja, es ließe sich sogar denken, daß die Bundesversammlung, statt dem Bundesrat nachzulaufen, auf den Willen des Volkes hörte, das nun einmal die Politik der Konzessionen an Frankreich mißbilligt, und im Kontakt mit dem Volke eine allgemeine politische Ueberzeugung, eine öffentliche Meinung zu schaffen versucht hätte, die ihr selbst und dem Bundesrate bei seinen Unterhandlungen mit dem Ausland den Rücken gestärkt hätte. Oder war es besser, daß Herr Ador nach Paris reiste und nach seinem persönlichen Ermessen unterhandelte, w e n n er überhaupt unterhandelte und nicht bloß verschenkte. Es hat doch bis Ende 1918 kein Mensch daran gedacht, daß bei dem allenfalls zu Stande kommenden Völkerbund gerade die Schweiz es sei, welche Verzichte auszusprechen habe; es dachte niemand daran, daß die absolute Neutralität der Schweiz ein Institut sei, das mit den Zwecken des Völkerbundes unverträglich sei, und ebenso wenig betrachtete man die übrigen Forderungen Frankreichs als unmittelbar bevorstehend, jedenfalls aber war die Meinung niemals die, daß die völkerrechtlichen Servituten ohne weiteres verschleudert würden. Und so wäre es zweckdienlicher gewesen, sich, bevor man nach Paris ging, was nicht so

*) Die in letzter Zeit aufgestellte Behauptung, Frankreich habe sich mit Bezug auf die Neutralität der Schweiz zu deren Gunsten bei andern Staaten verwendet, widerspricht der politischen Tradition Frankreichs und ist daher noch zu beweisen.

sehr geeilt hätte, darüber schlüssig zu machen, was als Grundlagen der schweizerischen Politik unter allen Umständen aufrecht zu erhalten sei. Es war ein schwerer Fehler der Bundesversammlung, daß sie in der entscheidenden Stunde es unterließ, die Grundlagen der schweizerischen Politik selber zu bestimmen. Sie war es sich selbst schuldig, und vor allem: die höchsten Interessen der Eidgenossenschaft geboten es. Gerechterweise muß aber anerkannt werden, daß sie in einem nicht unwesentlichen Punkte nachholte, was sie früher versäumt hatte. Als sie über den Beitritt zum Völkerbund beschließen sollte, entdeckte sie, daß irgend eine greifbare Garantie auch nur der militärischen Neutralität nicht vorhanden war. Sie vermochte im Ausland den Eindruck zu erwecken, daß sie nun hier festbleibe, und mit Rücksicht auf den in Aussicht genommenen Volksentscheid festbleiben müsse, und als die Abgesandten des Bundesrates mit bestimmten und unzweideutigen und der Oeffentlichkeit mitgeteilten Instruktionen mit dem Völkerbundsrat unterhandelten, war immerhin die Londoner Deklaration erhältlich, während bei unbesehenem Beitritt in den Völkerbund, von der schweizerischen Neutralität sicherlich weniger oder gar nichts übrig geblieben wäre. Dieser Vorgang spricht nun aber gerade dafür, daß es nicht empfehlenswert ist, wenn der Bundesrat das politische Prävenire spielt. Dazu ist er nach seinem ganzen Habitus nicht geeignet, namentlich nicht, wenn er es mit einem Vertragsgegner zu tun hat, der seine Interessen mit aller Rücksichtslosigkeit und gegenüber der Schweiz in der bekannten herrischen Form zur Geltung zu bringen gewöhnt ist. Man hätte glauben dürfen, die Lehren der Geschichte im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts, wären nicht spurlos vorüber gegangen.

VII.

Der Zweck dieser Zeilen ist, darauf aufmerksam zu machen, daß die Bundesversammlung als die souveräne Behörde der Schweiz das Recht, aber auch die Pflicht hat, die wesentlichen Entscheidungen unserer Politik selbst zu treffen. Sie darf sich dieser Pflicht nicht entziehen, sie muß den Mut besitzen, die entscheidenden Probleme selber und von Anfang an anzupacken und nicht zuzuwarten, ob und wann und in welcher Form sie ihr präsentiert werden; sie muß die Widerstände, die sich offenen und öffentlichen Aussprachen entgegensetzen, zu überwinden verstehen. Sie darf auch keine Politik des persönlichen Prestiges treiben, wie dies gerade im Laufe der letzten Jahre der Fall war; es kommt nicht darauf an, die von Irgendwem begangenen Fehler zu verschleiern oder abzuleugnen und sich damit vor den Augen des Volkes tunlichst zu salvieren. Und der Bundesrat, das haben auch die Savoyer Händel von 1860 gezeigt, ist nicht so konstruiert, daß er große Politik auf eigene Faust zu machen im Stande wäre, wohlverstanden, für die Schweiz erfolgreiche Politik. Die Bestimmung der Grundlagen der schweizerischen Auslandspolitik ist Sache der Bundesversammlung, die v o r dem Abschluß entscheidender Verträge, v o r der Abgabe lebenswichtiger Erklärungen unzweideutig Stellung nehmen muß und zwar unter genauer Fühlungnahme mit dem Volke selbst, wie dies in allen Staaten, republikanischen und monarchischen, geschieht, wenn

nämlich die politische Fühlung eine gute ist. Wird dieser Einsicht in Bundesversammlung und Bundesrat zum Durchbruch verholfen und das einmal als richtig Erkannte konsequent und kouragiert durchgeführt, so wird sich die Schweiz von den schweren politischen Niederlagen, die sie im Laufe der letzten Jahre ganz unnötigerweise erlitten hat, wieder erholen, das Ansehen von Bundesversammlung und Bundesrat nach innen und außen gestärkt, was nicht bloß wünschenswert, sondern dringendes Erfordernis ist.

„Ich weiß nicht, was die Menschen immer vom „Schicksal" reden. Die Politik ist das Schicksal." Napoleon in einem Gespräch mit Goethe.

Für unsere Alpenbauern.

Von

H. Christ-Socin - Riehen.

Lern' dieses Volk der Hirten kennen, Knabe!
Schiller, Wilhelm Tell.

Seit dem sogenannten Frieden erleben wir eine ganze Reihe neuer Arten von Schweizern, die in unserer Presse als zweite, dritte, vierte und wohl noch mehrere numeriert werden, worunter wir die allerlei hilfsbedürftigen und nach Hilfe rufenden ausgetriebenen, zurückgeflüchteten, gewaltsam oder durch bittere Not zurückgehaltenen Mitbürger verstehen, an die sich dann noch unsere einheimischen, wie ein Alp auf uns lastenden, Arbeitslosen anreihen.

Ob all diesen Sorten von heimgesuchten Schweizern, die sich sehr deutlich anmelden, bleibt aber gerade diejenige vergessen, welche unserer Sympathie besonders würdig ist, weil gerade sie den alten Schweizersinn, die echt nationale Idee noch darstellt und hochhält, während sie den Massen unserer Industriestädte, dank der Minierarbeit ihrer Treiber, längst abhanden kam: jener kleine aber edle Bruchteil unseres Volkes, der zäh und treu an seiner harten Heimat hängt, obschon sie trotz erschöpfender Lebensarbeit ihm das Nötige kaum mehr darreicht, der in stiller Würde, ohne Klage, ohne Verbitterung des Lebens Last auf sich nimmt und sich aufrecht erhält durch die Liebe zur Heimat, durch den Glauben an die Gotteskräfte, die seine Kirche ihm bietet, durch die Hoffnung auf ein himmlisches Erbe.

Diese viel vergessenen Schweizer, die man unter all den neuen Nummern die allerersten nennen sollte, sind unsre Brüder in den obern und innern Alpentälern, zumal im Wallis, Uri, Tessin usw.

Wenn eine extreme Partei die Unzufriedenheit als Kardinaltugend verkündet, so üben diese Schweizer, für die wir endlich einmal ein starkes Wort einlegen möchten, die Genügsamkeit und Selbstverleugnung als selbstverständlich. Wenn die „werktätige" Klasse unserer Städte nach Vermin-

derung der Arbeitszeit bei progressiver Lohnerhöhung, und in letzter Linie nach gänzlicher Staatsversorgung strebt, so unterbricht der Bauer und Hirt unserer Alpen seine Feld- und Sennenarbeit höchstens während der dunkelsten Nacht, und ungezählte Stunden muß er hacken, wässern, pflanzen, ernten, hirten. Derselbe Bauer muß mit Hilfe von Weib und Kind nomadenartig bald unten im Tal sein Feldlein bestellen, bald droben, nahe der Schneegrenze, die Heerde besorgen und häufig die Nacht zu diesen Wanderungen in Anspruch nehmen. Die Distanzen, so groß sie sind, die Wege, so bös sie sind, die Lasten, oft weit über einen Zentner, die zu tragen sind, kommen da gar nicht in Betracht: die eigentliche Arbeit beginnt im Sinn des Aelplers erst an Ort und Stelle. Dann muß Holz gefällt und gesammelt werden, um den furchtbaren, neun Monate langen Winter durchzuhalten, der dem Eingebornen in anderem Lichte erscheint, als dem luxuriös untergebrachten Sportgast; es muß zur rechten Zeit gemolken, die Milch muß verwertet, entweder zu Tale getragen, oder in der Hütte verkäset werden; das Vließ der Schafe wird zu Gewand für Mann und Frau verarbeitet, Heu und Wildheu muß zubereitet werden, und nicht zuletzt: es müssen die Wasserleitungen von den Gletschern abwärts längs der Felswände und durch die Schluchten bis hinab in die Feldflur angelegt und unterhalten werden. Daß das sehr oft mit Lebensgefahr verbunden ist, weiß der empfindsame Leser aus Heer's Anheiligen Wassern, und wer es mit ansah, dem steht bei der Erinnerung der Atem still, aber der Bauer tut es ohne Aufhebens, immer aber nach stillem Gebet. Die Väter haben es auch so gemacht und das Gemeinwohl verlangt es.

All das ist ein Pensum, vor dem wir Alle: Werktätige und Bourgeois, uns verkriechen müssen, und der Erfolg dieses labor improbus ist so gering, daß an ein Zurücklegen eines kleinen Betriebsfonds, eines Sparpfennigs oder an eine Ausdehnung des kargen Grundbesitzes kaum je zu denken ist, denn dazu langt es im besten Falle nicht. Im besten Fall: denn nur wenn Lawinen, Steinschutt, Wildwasser die Wiesen nicht verheeren, wenn die Viehseuche ausbleibt, wenn Spätfröste die Feldfrucht nicht zerstören, hat der Bauer die Genugtuung, sein und der Seinen Leben wieder durch ein weiteres Jahr durchgefristet zu haben. In Zermatt ist im Jahr 1918 durch den Frost im Juni, bei 1700 Meter und höher über Meer, das Getreide (meist Roggen) völlig taub geblieben, und solche Jahre sind nicht selten. Kümmerliches Leben von der Hand in den Mund, hartes Brot — es wird in vielen Tälern der Alpen nur im Winter für das ganze Jahr gebacken — und oft einen Teil des Winters durchgehungert: das ist, was dem Alpenbauer das Dasein bietet. Doch nein. Er hat auch seine Kompensationen, aber sie sind geistiger, nicht materieller Art. Mehr als wir glauben und als er es äußert, genießt er die erhabene Schönheit der Alpen. Und dann lebt er nicht vom Brot allein. Wenn er seine Lebenskraft aufgebraucht hat im harten Kampf, so schließt er getrost die Augen, in der königlichen Gewißheit, daß der Gott, dem er vertraut, auch den Seinigen durchhelfen werde, und in der Hoffnung des Wiedersehens.

Ein trostreiches Element im Leben, das nicht erst unsre Kommunisten erfunden haben, ist unter den Alpenbauern die gegenseitige Hilfeleistung

von Haus zu Haus. Man lese in den eingehenden Schilderungen Stebblers (Goms, Sonnige Halden) wie gut organisiert diese gemeinsame Hilfe gerade bei den beschwerlichsten und eiligsten Feldarbeiten ist, und wie selbstverständlich sie geübt wird.

Höchst bemerkenswert ist auch der Gemeingeist, den diese Berggemeinden bei Regelung der Benutzung ihrer Alpen schon seit Jahrhunderten bekunden. Die Alpen sind fast durchweg Allmend, d. h. gemeinschaftliches Eigentum der Gemeinden. Jedem Dorfhaushalt ist der Auftrieb von Vieh zur Sömmerung auf die Alp nur in der Anzahl gestattet, die auch während des Winters unten im Dorf mit eigenem Futter durchgehalten werden kann. Diese Satzung verhindert die Uebernutzung der Alpen und das Eindringen fremder, das Gleichgewicht der uralten Oekonomie der Gemeinde störender, spekulativer Elemente. Höchst praktische Grundsätze herrschen bezüglich der richtigen Verteilung des Milchertrages an die Gemeindegenossen, wobei noch hie und da die prähistorischen Rechnungsstäbe (Tesseln) in Gebrauch sind. Das Alprecht unserer innern Kantone darf geradezu als eine geniale Schöpfung des alpinen Volksgeistes bezeichnet werden.

Nun gehört aber dieses, in allzuraschen Zügen hingeworfene Bild zum Leben unserer alpinen Kleinbauern mehr und mehr der Vergangenheit an, denn die in neuester Zeit immer höher gesteigerten Ansprüche des Staates, der Gemeinde, des Verkehrs, der einströmenden Modernisierung der Trachten und der Sitten steigern auch dort oben die Ausgaben so sehr, daß man nicht mehr recht nachkommt. Wenn wir Städter einige schöne Sommer- oder Winterwochen da zubringen, so meinen wir etwa, Wunder was wir zum Wohlstand des Tales beitragen. Aber wir irren uns gründlich. Der Fremdenverkehr schafft da keine bleibenden Werte, keine wirkliche Besserung der Lage, auch abgesehen von dem fatalen Eindruck, den das nicht immer hoch stehende Wesen und das nicht immer taktvolle Auftreten der Fremden auf den unerfahrenen Sinn der Einheimischen ausübt. Früher war das Niveau der sog. Touristen höher, und was in den letzten Jahren durch Internierung fremder, selbst farbiger Soldaten bis ins Oberwallis hinauf, und durch das Einströmen von Kriegsflüchtigen und Kriegsgewinnern aller Rassen bis in die obersten Gasthäuser den Dorfleuten zugemutet wurde, ist ein Kapitel für sich. In Zermatt bestand der Besuch noch in den achtziger und neunziger Jahren vorwiegend aus ernsten Leuten, Bergsteigern, Alpenklubisten, vielen Schweizern mit ihren Familien, auch steifen Engländern. Jetzt wird daselbst in der Victoria bis halb drei Uhr früh getanzt, wie uns ein böhmischer Musikant mißmutig berichtete, der dabei aufzuspielen hatte. Im Jahr 1884 war noch eine andere Disziplin. Da ersuchte einmal vor unseren Ohren Frau Seiler-Kathrein einen Trupp junger Herrlein, die vor dem Hotel zu einem lärmenden Gelage sich anließen, ganz kurz, gefälligst ihr Amüsement anderswo zu suchen, und — sie gedachten nicht zu bleiben.

Wohl nehmen einige Einheimische während der Saison als Führer, Träger, Dienstboten oder Lieferanten kleiner Artikel für die Hotels etwas

ein, aber dies, neben der Bauernarbeit gelegentlich erhaschte Geld geht aus den Taschen, wie es hinein kam. Es hat die Kraft, die Ansprüche des Empfängers an den modernen Lebensgenuß zu steigern, aber nicht, das allgemeine Gedeihen zu heben. Wann kommt ein auch noch so berühmter Führer auf einen grünen Zweig! Die meisten brauchen viel und sterben früh, sehr oft in tragischer Weise.

Früher erleichterte die Auswanderung und noch früher der fremde Kriegsdienst in etwas die Lage unserer Hochtäler. Jetzt verschließen sich die Länder, welche einst unsere fleißigen Tessiner und Walliser gerne aufnahmen, hermetisch gegen die Einwanderung, denn sie selbst haben Mühe, mit ihrer eigenen Bevölkerung aus zu kommen. Das soll uns Recht sein, vorausgesetzt, daß wir unsern Bergleuten in der Heimat eine auskömmliche Existenz bereiten.

Und wenn nun gar ein notwendiges, größeres Werk: die Erstellung eines Sträßleins, die neue Anlage einer schadhaften Wasserzufuhr, die Verbauung eines bösen Wildbachs, die Kräfte einer kleinen Berggemeinde — es giebt deren manche von nur 150 bis 250 Seelen — eine außerordentliche Aufgabe stellt, so zeigt sich sofort das hippokratische Gesicht: die Grenze des Möglichen ist überschritten. So hat das fünf Stunden lange Saas-Tal, obschon neuerdings von Touristenströmen förmlich ausgetreten, es noch nicht zu einem Sträßchen gebracht. Ein bei Regen höchst bedenklicher Saumweg tastet sich den steilen Abstürzen der westlichen Talseite entlang, und zahlreich waren einst die Todtenkreuze am Wegrand, ehe man sie — wohl der Fremden wegen — wegnahm. So steckt eben jetzt das Lötschental in verzweifelten Nöten wegen Erstellung eines Sträßchens von der Tunnelstation Goppenstein hinauf zu den zahlreichen Bergdörflein des erst hier beginnenden eigentlichen Tales. Ich entnehme der soeben erschienenen Schrift: Mein Wallis, Festgabe zum Walliser Herbstfest in Zürich 29. und 30. Oktober 1921 von Eugen Fischer folgende Aeußerung eines Kenners G. Baumberger, der mit der eidgenössischen Finanzkommission im September 1920 Lötschen besuchte. Ein verständiger Talvorsteher erklärte ihm folgendes:

„Das Sträßchen, das wir bauen, wird uns zur unerträglichen Last werden. Es kostet nahezu ein Viertel von dem, was das ganze Tal mit allen seinen Wiesen, Aeckern, Alpen und Wäldern wert ist. Das können wir einfach nicht tragen. Die Steuern zwängen uns zur Auswanderung. Und doch müssen wir das Sträßchen haben, soll nicht das Tal nach und nach entvölkert werden. In den fünfzig Jahren, seit Sie das letzte Mal hier waren, sind wir wirtschaftlich kaum einen Schritt vorwärts gekommen, eher zurückgegangen, trotz alles harten Arbeitens. Es war ein langsames Absterben. Freilich, wenn der Bund uns nicht einen Teil der Straßenlasten abnimmt, kommt es auch wieder auf das Absterben heraus."

Baumberger fügt bei:

„Damals noch ein eher hablliches Tal. Seither 50 Jahre harter Arbeit, was nur mühsam heißt. Trotzdem ist es eher rückwärts und nur rückwärts gegangen. Als ich von Ferden abwärts gegen Goppenstein

wanderte, war mir, als hätte ich eben einem Leichengeleite beigewohnt. Dem Leichengeleite dessen, was der Junitage 1872 holder Zauber war.

Lötschen ist aber nicht das einzige Tal, wo es so steht."

In der Tat muß ich, aus mehr als sechzigjähriger Kenntnis, nach fast jährlich wiederholter Bewanderung der Alpentäler von Wallis, Tessin, Uri etc. seit 1856, diesen Ausspruch bestätigen.

Wir Schweizer haben über dem maßlos übertriebenen Feldgeschrei der Sozialdemagogen zu Gunsten einer weniger gefährdeten und belasteten, aber nach Alleinherrschaft lüsternen Bevölkerungsschicht Gehör und Gefühl verloren für die leisen, verschämten, durch ein edles Selbstgefühl zurückgehaltenen Weh- und Hilferufe unseres alpinen Kleinbauern, wie sie etwa — viel zu diskret — Dr. Ming von Sarnen oder der verstorbene Alexander Seiler von Brig-Zermatt in den eidgenössischen Räten erhoben, und wir haben dann geglaubt, durch ein einmaliges gelegentliches Almosen für einen besonders schreienden Notfall das unsrige getan zu haben. Wir wollen auch nicht verkennen, daß der Bund für Gewässerkorrektionen, Verbauungen und Schutz der Waldung Namhaftes, zum Teil Großartiges getan hat.

Aber es handelt sich um etwas ganz Anderes, Größeres:

Es muß der urwüchsige, seit einem Jahrtausend bodenständige, beste Teil der Schweizer Bevölkerung erhalten, gestärkt, ermutigt werden. Ist es doch der Teil, der allein noch die Tradition der Eidgenossenschaft lebendig erhält, während sie in unsern Städten kaum noch glimmt und bei deren Festen bereits der Karrikatur zu verfallen droht. Hier oben leben noch die Leute, denen das Bete und Arbeite auf der gefurchten Stirne geschrieben steht, hier an den stotzigen Halden, wo man die Erde auf dem Rücken hinauf trägt, um einen Korb Erdäpfel zu ernten, wo man nicht auf Kosten der andern Klassen, sondern von eigener Arbeit leben will, wo die Buben sich auf den Waffendienst fürs Vaterland freuen, wo endlich auch das Erdenleben noch als Schule für ein höheres Dasein gewürdigt wird, wo bis in die höchsten primitiven Alpendörflein hinauf eine helle Kirche leuchtet: hier haben wir einzusetzen und wieder anzuknüpfen, wenn wir an die Gesundung unserer, durch Geschäftsrutine und Gedankenlosigkeit verfahrenen Zustände gehen wollen.

Vorab haben wir viel zu lernen von unsern alpinen Brüdern in ihren niedern Hütten und selbstgewobenen Kitteln. Wer etwa meint, wir Städter seien ihnen an rechter Kultur des Geistes oder des Herzens überlegen, der beweist nur, daß er sie und sich selber nicht kennt.

Aus Walliser Bauernfamilien stammen die Augustiner Chorherren und die Laienbrüder, die seit siebenhundert Jahren sich einer aufopfernden Gastlichkeit und der Rettung gefährdeter Reisenden auf dem Bernhard, dem Simplon und früher auch dem kleinen St. Bernhard widmen und dafür nicht selten das Leben, und sehr oft die Gesundheit aufs Spiel setzen.

Das Völklein des Oberwallis ist es, dem man eine Welt von Sagen verdankt, wie kein anderer Stamm sie in gleicher Tiefe und Poesie besitzt. Ihre Sammlung ist das unvergängliche Verdienst zweier Gebirgspfarrer: der längstverstorbenen ehrwürdigen Pfarrer Ruppen von Saas-

Grund und Tscheinen von Grächen, jenem himmelhoch über Abgründen schwebenden Dörflein, 1660 Meter über Meer, wo der uns Baslern wohl bekannte Scholarch der Renaissance Thomas Platter herstammt.

Der im hundertsten Lebensjahr verstorbene Kapuziner Prior P. Furrer hat eine bedeutende Geschichte des Wallis geschrieben, welche in lapidaren Zügen darstellt, wie seit den ersten Jahrhunderten des Christentums bis zu den heroischen Kämpfen des Wallis gegen die französischen Räuberheere im Jahre 1798 in erschütternder Tragik die Geschicke der Täler sich abwickelten.

Ueber Tessin hat Frascini, über Uri Lusser klassische, historische und wirtschaftliche Arbeiten geliefert. Und was Tessiner aus abgelegenen Bergdörfern in Kunstbau, Bildhauerei und Malerei seit dem Cinquecento bis auf unsre Tage geleistet haben, ist weltbekannt. Die Kunst ist in Helvetien aus den Bergen hinab in die Ebene getragen worden, nicht umgekehrt.

Bei ihren kirchlichen Festen entfalten unsre einfachen Bergleute, unter Führung ihrer durchweg tüchtigen, oft hochgebildeten Geistlichen einen volkstümlichen Geschmack hohen Styls, der ja schon längst, zumal in der Prozession des Segenssonntags in Lötschen, die allgemeine Bewunderung auf sich gezogen und fast nur zu viele Schilderer gefunden hat. Da ist noch, was allem Raffinement unserer Veranstaltungen abgeht: volle innere Ergriffenheit, gänzliches Aufgehen der Teilnehmer in der feierlichen Handlung und zugleich höchst malerische Anordnung und Ausstattung, sodaß Handlung und Umgebung zur Einheit werden. Wer die Prozession am Gottesfest (Frohnleichnam) in Glys zu sehen Gelegenheit hatte, mit den voraus flatternden zahlreichen kleinen, geflügelten Mägdlein in Weiß, jedes eine kleine vergoldete Harfe tragend, der weiß, wo lebendige Volkskunst zu finden ist.

Ebenso erfreulich ist auch die Höhe, auf welcher sich die weltlichen Volksvergnügungen dieser Alpenbauern erhalten. Sie bestehen fast ausschließlich in Aufführung öffentlicher Schauspiele, womöglich unter freiem Himmel, und haben durchweg vaterländische Ereignisse zum Gegenstand. Schillers Tell ist stets ein Glanzpunkt. Die Veranstalter dieser Darbietungen sind öfter die Kollegien, welche die Seminaristen ausbilden, und diese fungieren als Schauspieler. Aber häufig sind es auch die Dorfleute selbst, welche sich nach gehörigen Proben auf die Bretter wagen. So hat z. B. im Mai und Juni 1920 der Cäcilien-Verein von Saas-Grund dreimal das Stück eines anonymen, jedenfalls einheimischen Dichters, der Löwe von Luzern, historisch vaterländisches Volksspiel in vier Aufzügen mit Vorspiel aus den Schreckenstagen der französischen Revolution aufgeführt, und die 42 darstellenden Personen sind ausnahmslos Dorfbewohner und -bewohnerinnen, alle Kalbermatten, Burgener, Venetz usw.: die bekannten, heimeligen Familiennamen, seit 300 Jahren dieselben. Nach Hunderten zählen stets die Zuschauer in der malerischen Tracht. Und wer etwa vermuten wollte, das seien ärmliche, plumpe, eher lächerliche als ergreifende Darstellungen, der

würde sehr irren. Sie sind herzerquickend durch vollen, naiven, guten Glauben und Aufgehen der Schauspieler in ihrer Rolle, sie sind herzbewegend durch die patriotische Inbrunst, mit der gespielt wird, und geradezu bewundernswert durch die dramatische Kraft und das volle Verständnis der Handelnden. Diese bäuerlichen Dramen sind von einer Einheit der Stimmung und einer erbaulichen Wirkung auf die Zuschauer, um die sie die ersten Bühnen beneiden können. Kein Geringerer als der große Mime Devrient hat von einer solchen Darstellung gesagt, er wüßte nicht, wo er ein gleich befähigtes Material finden könnte. Hier ist Leben, was bei uns Kunst. Vollends beschämend ist für uns die Vergleichung mit unsern öffentlichen Volksvergnügungen, etwa unserer Fastnacht, wo nur Lärm, Satyre und Luxus, aber kein erbauendes, patriotisches Streben zu spüren ist.

* * *

Es geht nicht anders: wir müssen wieder enge Fühlung nehmen mit diesen treuen Eidgenossen in den Alpen, nicht nur als Touristen, Sportsleute und forschende Spezialisten nach ihren Seltenheiten und Eigentümlichkeiten, von denen wir ihnen nur zu viele schon entführt haben, sondern als Vaterlandsfreunde und Brüder.

Fühlung zunächst, indem wir sie und ihre Verhältnisse kennen lernen. Es darf nicht mehr vorkommen, daß bei einer schweizerischen Vieh-Ausstellung, zu welcher Wallis erlesene Stücke seiner, bei den Kennern berühmten, edlen und für die hohen Alpen unvergleichlichen Eringer Rinderrasse nach Bern sandte, diese Tiere von den ignoranten, nur mit ihren schweren Simmenthalern vertrauten Herren der Jury nicht zugelassen wurden, was dann mit Recht A. Seiler im Nationalrat rügte. Welchen Eindruck diese Behandlung auf die betroffenen Kreise in Wallis ausübte, kann man sich denken.

Es darf nicht mehr vorkommen, daß die Oberwalliser Offiziere und Truppen gegenüber andern sich zurückgesetzt fühlen usw.

Ist einmal unsere humane und patriotische Teilnahme an der kleinen Welt der alpinen Kleinbauern warm geworden, so muß sich dann von selbst auch die Aktion zu ihren Gunsten ergeben. Was sollen wir da tun?

Vor allem Diskretion! Unsere Bergleute wollen und sollen auf eigenen Füßen stehen. Sie sind reserviert, empfindlich für jede Aufdringlichkeit, und wollen nichts weniger denn als Almosenempfänger angesehen sein. Schonen wir also peinlich diese edle Sprödigkeit.

Ferner dürfen wir uns freuen, daß es doch allmählich tagt, daß Anfangsversuche gemacht sind, die Beziehungen zu stärken. Kürzlich hat man in Basel einen Tessiner-Tag gefeiert, um unsere Aufmerksamkeit den transalpinen Brüdern zuzuwenden. Im Oktober 1921 ist in der Züricher Tonhalle ein Walliser Herbstfest begangen worden, in der offenbaren Absicht, nicht nur Walliser Erzeugnisse, sondern auch Walliser Gäste und deren Geist und Gaben in unsrer flachen Schweiz heimisch zu machen. Das Programm, der großzügigen und überschwänglichen Limmatmetropole entsprechend, war bunt zusamengesetzt und mit einer guten Dosis

Sensation gemischt: es enthält für zwei Abende ein Champagner-Stüblein mit Nigger-Songs (sic.).

Aber die Absicht war eine gute und das Resultat gewiß auch. Das beste war die schon genannte Festschrift Mein Wallis, deren Artikel, fast alle aus Walliser Federn geflossen, ausnahmslos als vortrefflich, stimmungsvoll und Natur wie Menschen im rechten Lichte darstellend zu rühmen sind. Durch solche Schilderungen wird uns das fremdartige zu liebender Aneignung vermittelt.

Aber es muß mehr geschehen. Es muß eine fortdauernde und bewußte Teilnahme von Seiten geeigneter Persönlichkeiten und Organe zur Stärkung der gefährdeten Alpentäler einsetzen.

Als solche lassen sich denken:

Vorab Mitglieder unserer Bundesversammlung und Bundesbehörden, welche die Wichtigkeit unsrer Lage erfaßt haben, und jede Gelegenheit benutzen, um in den Räten und bei den ausführenden Organen als Fürsprecher der Kleinen einzustehen. So wird sich bald eine Stimmung in den Räten selbst zugunsten dieser Bestrebungen bilden. Es ist ja offenbar, daß unter dem Druck der Parteien, der großen Vereine und Gesellschaften für alle erdenklichen politischen, wissenschaftlichen, künstlerischen, geselligen und Sportzwecke der Bund und die Kantone der Nötigung unterliegen, zahlreiche Subsidien zu gewähren, die — an der Notdurft unserer Alpenbewohner gemessen — als phantastisch und luxuriös bezeichnet werden dürfen, wenn sie auch an sich gerechtfertigt erscheinen. Weshalb das Theater in seiner heutigen, ethisch und patriotisch höchst fragwürdigen Richtung, das selbst von der Umsturzpartei als eine wertvolle Schule ihrer Weltanschauung postuliert wird, auf Staatskosten, und nicht aus den Taschen seiner Liebhaber erhalten werden soll, ist doch wahrlich eine berechtigte Frage. Jedenfalls könnte manches, für die Oekonomie des Hochgebirges segensreiche Scherflein abgespalten werden von der zahllosen Menge der Subventionen, die fast wahllos gewährt werden, ohne daß man sich immer bewußt ist, daß man damit lediglich der Staatsregie unsrer gesamten Wirtschaft, also dem Ruin zutreibt.

Dann aber sind unter uns Organisationen vorhanden, denen eine freundliche Obsorge über unsere alpinen Gebiete nahe liegt.

Wir denken an den Schweizerischen Alpenklub, dessen Arbeitsgebiet nicht nur die Erschließung der Alpen in touristischer Beziehung, sondern in weiter gezogenem Kreise bildet. Er hat schöne wissenschaftliche Erfolge zu verzeichnen. Er scheut aber auch vor sozialen Aufgaben nicht zurück, wie Verbesserung der Lage der Bergführer, ihre Versicherung gegen Invalidität etc. Seine Sektion Basel hat, als im Jahre 1919 das Saastal durch einen Orkan verheert wurde, die Sammlung der Gaben an die Hand genommen und sie an die Beschädigten vermittelt. Nichts hindert, daß er einen Schritt weiter gehe und die Teilnahme an den ökonomischen Schwierigkeiten und am Aufbau besonders gefährdeter Alpengemeinden in seinem Statut als möglich und wünschbar bezeichne. Bei aller Anerkennung der Leistungen des S. A. C. darf doch gesagt werden, daß in absch-

barer Zeit sein direktes Programm sich der Erfüllung nähert. Bald ist ja kein Grat und kein Gletscher unserer Alpen übrig, auf dem nicht einer unserer Klubisten, NB. meist unter Führung eines unsrer braven Bergführer, siegreich Fuß faßte. Bereits sind wir im Stadium, wo man die unersteigliche Seite eines Gipfels den bereits begangenen vorzieht, wo man die bisherigen Wege auf die Dent Blanche gering schätzt, um den Chemin des quatre ânes zu versuchen. Also darf der S. A. C. wohl an einen neuen Horizont für seine patriotische Energie denken. Und wo gäbe es einen ansprechendern Gegenstand seiner Fürsorge, als der alpine Mensch, Fleisch von unserm Fleisch! Wäre es nicht ein Aufstieg von der Materie zum Ideal?

Aber noch näher als der S. A. C. steht unserer Bestrebung die schweizerische Vereinigung für Heimatschutz, denn der § 1 ihrer Satzungen führt als ihre besondern Aufgaben lauter Dinge auf, welche eine aufrechte und wohlhabende Bergbevölkerung zur Bedingung haben:

Schutz der landschaftlichen Schönheiten vor Entstellung und gewinnsüchtiger Ausbeutung; Pflege der überlieferten Bauweise und Erhaltung charakteristischer Bauten; Erhaltung der heimischen Gebräuche und Trachten, Mundarten und Volkslieder, der einheimischen Kunstgewerbetätigkeit und Schutz volkstümlicher Theaterbestrebungen.

Alles das ist nur denkbar bei einem mäßigen Niveau von Wohlstand der einheimischen Privatleute und Gemeinden; denn sobald diese nicht mehr Mut, Zeit und Mittel finden, um über die bitter notwendigen hinaus solche schöne Dinge zu pflegen, hat der Heimatschutz recht bald nichts mehr zu konservieren, sondern ist darauf beschränkt, die Ruinen auf einem Leichenfelde zu registrieren. Mithin liegt es niemand näher als diesem vaterländischen Verein, genaue Umschau zu halten, wo eine Berggemeinde nachläßt, ihre baulichen und andern Reliquien hoch zu halten, wo sie daran geht, sie zu veräußern — den Raronern sei bereits für ihren großen Crucifixus 6000 Franken geboten! — wo sie nicht mehr im Stande ist, nötige Wege, Brücken in Stand zu halten usw. Das sind alles Symptome von beginnendem Marasmus, denen bei Zeiten gesteuert werden muß, soll nicht der Schaden unheilbar weiter greifen. Wenn ein Verein von der Bedeutung des Heimatschutzes bei kantonalen oder Bundesbehörden anklopft, so wird seine Mahnung wohl kaum überhört werden.

Bei den zahllosen Vereinen, die schon schwer genug auf unsern Budgets liegen, wagen wir nicht, einem neuen Pro patria alpina zu rufen. Bildet sich mit der Zeit dazu ein Bedürfnis, so soll er willkommen sein.

Aus Bundesrat Baviers Lebenserinnerungen.*)

(Fortsetzung.)

Zweites Decennium.

Ade nun, ihr Berge,
mein väterlich Haus.

Im April des Jahres 1837 kündete mir mein lieber Vater an, daß nun der Moment gekommen sei, mich in eine Erziehungsanstalt zu bringen. Schon ein paar Wochen lang hatte meine liebe Mutter sich damit beschäftigt, mich gehörig zu equipieren und es fiel manche Träne auf die für mich gerüstete Ausstattung; denn ich mußte weit, weit fort: vier Tagreisen weit; damals hatte man noch keine Eisenbahnen. Bei allen Vorbereitungen blieb ich ganz verhärtet, freute mich unbändig auf die Extrapostreise und den Anblick fremder Länder und Menschen.

Aber als endlich der Tag der Abreise erschien, da schmolz die Eisrinde und ich klammerte mich in halber Verzweiflung an die gute Mutter, die nun, obschon ihr das Herz schwer genug war, ihre Bitten mit den Mahnungen des Vaters vereinigte, um mich gutwillig zur Abreise zu veranlaßen. Endlich stieg ich mit meinem lieben Vater in den Wagen. Es war eine schöne Kutsche, mit der wir am ersten Tag mit eigenen Pferden fuhren und hernach uns der Extrapost bedienten. Aber der Genuß, den ich mir von der Reise versprochen, hatte sich in bittere Wehmut verwandelt! Meine Gedanken weilten bei der lieben Mutter, bei meinen Geschwistern und Kameraden, bei der alten guten Großmama, bei Stall und Hof. Das liebe Fideris mit dem guten Großpapa, mit den Tanten und Oheimen, mit seinen Herden und allen Freuden, die ich dort genossen, mußte ich nun für lange, lange Zeit verlassen! Trüb in der Wagenecke sitzend, ließ ich, wie durch ein Kaleidoskop, alle die glänzenden Bilder der Vergangenheit vor mir vorüberziehen. Die Zukunft lag dagegen so dunkel, so geheimnisvoll und traurig vor mir, daß mich ein Schauer ergriff. Nun war aller Trotz und Uebermut gänzlich verschwunden und bittere Reu bemächtigte sich meiner; ich schrieb es mit Recht meinem eigenen Verschulden zu, daß ich kleiner Bube von 11 Jahren schon hinaus mußte in die fremde weite Welt und ich faßte den festen Entschluß, nun ein anderes Leben zu beginnen und ein recht tüchtiger, rechter Mensch zu werden.

Der Weg führte uns durch Liechtenstein, über Bregenz, Friedrichshafen, Ulm, Göppingen und Stuttgart, da mein Reiseziel das drei Stunden von Stuttgart gelegene Erziehungsinstitut Stetten im Remstale war. Die Reise verlief sehr ungemütlich. Meinem guten Vater, der den Trennungsschmerz auch mitfühlte, verging das Pfeifen und ich fuhr freudlos und trostlos in die neue Welt hinein.

In Stuttgart war gerade Pferdemarkt und es fiel an diesem Tage, am 23 .April 1837, eine große Menge Schnee in der ganz ungewöhnlichen Höhe — in dieser Jahreszeit — von mehr als einem Fuß. Der Anblick der vielen schönen Pferde war noch am ehesten geeignet, mich ein wenig

*) Abdruck dieses Beitrages ist nicht gestattet.

zu zerstreuen. Aber dies war von kurzer Dauer. Am Tag darauf fuhren wir nach Stetten. Es war dieses Institut ein altes, dem Herzog Wilhelm von Württemberg gehöriges Schloß, in welchem sich 120 Zöglinge und 14 Lehrer aufhielten. Der Abschied von meinem lieben Vater war mir überaus schmerzlich und er mußte sich heimlich entfernen, weil ich ihn durchaus nicht von mir lassen wollte. Ich litt dann während einem vollen halben Jahr an grenzenlosem Heimweh, welches mich Tag und Nacht in unbeschreiblichen Kummer versetzte, sodaß ich kaum begreifen kann, wie die mich verzehrende Sehnsucht nach der Heimat nicht meine Gesundheit ernstlich erschütterte. Meine Briefe gaben diesem Zustand beweglichen Ausdruck und mein Vater war mehrmals auf dem Punkte mich abzuholen; er ließ sich dann aber durch die Berichte des Direktors jedesmal wieder beruhigen.

Während dieser Leidensperiode vollzog sich bei mir eine große Umwandlung. Ich wurde ein sehr fleißiger, folgsamer Knabe von musterhafter Aufführung und alle Lehrer bewiesen mir große Teilnahme und aufrichtiges Wohlwollen. Das Institut zählte damals unter den Lehrern eine Anzahl ganz bedeutender Männer, die später zu Berühmtheit gelangten. Unter ihnen befand sich Daniel Völter, der ein viel gelesenes Werk über Geographie herausgab, Harleß aus Erlangen, der Schwager Rückerts, ein bedeutender Philologe, Philipp Wackernagel und noch mehrere andere, deren Namen in weitern Kreisen bekannt geworden sind. Wir mußten viel und angestrengt lernen und die Kenntnisse, welche ich mir erworben habe, verdanke ich zu gutem Teil dieser Anstalt, in welcher ich volle vier Jahre zubrachte. Die Zucht war sehr streng und die Kost durchaus ungenügend. Dies wirkte nachteilig auf die Gesundheit. Wir litten oft buchstäblich Hunger. Die Nahrung, welche wir erhielten, bestand meistens aus Gemüse, geringen Mehlspeisen, sowie abends eine Schüssel saure Milch, die sehr beliebt war. Fleisch wurde nur in ganz kleinen Portionen verabreicht, ein paar Mal pro Woche. Die damalige Erziehungsmethode huldigte dem Satz „plenus venter non studet libenter" und wir erhielten demgemäß auch nicht einmal genügende Portionen Brot. Daneben wurden wir zu körperlichen Uebungen fleißig angehalten. Wir turnten, machten große Spaziergänge, Dauerläufe und im Sommer badeten wir fast täglich in dem Rems, oft bei empfindlich kaltem Wasser. Wir liefen auch Schlittschuh, so oft der große Weiher mit Eis bedeckt war. Als ich mich einmal mit andern Zöglingen auf dem Eis vergnügte, brach dasselbe ein und ich sank bis an den Hals ins Wasser, wobei ich mich mit großer Mühe noch an den Eisrändern imstande war zu halten. Ich sah einem sichern Tode entgegen; als ein treuer Freund (er hieß Adolf Faber du Faur aus Wasseralfingen) mich verzweifelnd und weinend umkreiste, bat ich ihn, nicht näher zu kommen und auch sein Leben zu verlieren, da mir der Tod prophezeit worden sei. Es hatte mir nämlich in Fideris eine alte, als Hexe gefürchtete Brotträgerin verkündet, daß ich mit 12 Jahren sterben müsse. Faber rannte jedoch mit einem kühnen Sprung auf mich zu, ergriff mich bei den

Haaren, und währenddem das Eis ringsumher krachte und barst, gelang es ihm durch eine wunderbare Fügung Gottes, mich herauszuziehen und an das Ufer zu schleppen.

Wie ernst die Gefahr gewesen, beweist der Umstand, daß der Direktor einen Dankgottesdienst für meine Rettung abhielt. Dem jungen Adolf Faber ließ mein Vater einen schönen vergoldeten Pokal, auf dem das Datum seiner heldenmütigen Tat eingegraben war, anfertigen. Ich bin in späteren Jahren leider nie mehr mit ihm zusammen getroffen, da er, wie ich erfuhr, noch ganz jung nach Amerika gegangen ist.

Nachdem ich endlich das Heimweh überstanden hatte, kehrte meine frühere Heiterkeit wieder zurück. Eine große Erleichterung und Wohltat für mich war eine mit meinem Vater befreundete Familie in der Nähe von Stetten. Es war das ein Oberamtsrichter von Arnold mit Frau und fünf Töchtern in Schorndorf, einem etwa vier Wegstunden entfernten Städtchen. Herr von Arnold lebte dort in sehr angenehmen Verhältnissen und hatte eine äußerst muntere Familie. Alle 14 Tage durfte ich den Samstag Nachmittag und den ganzen Sonntag in Schorndorf zubringen. Ich wurde jedesmal mit seiner Kutsche in Remsbad, einem eine halbe Stunde von Stetten an der Hauptstraße gelegenen (es führte von dort nach Stetten nur ein schmaler Fußweg) Dorfe abgeholt, dann bei meiner Ankunft in Schorndorf von den Töchtern mit Jubel empfangen und es wurden von ihnen allerlei heitere Späße mit mir getrieben. Mich interessierte jedoch am meisten der gute Tisch, den ich dort fand, und an welchem ich mich immer gründlich erlabte, um sodann die 14tägige Hungerkur wieder besser auszuhalten. Der Herr von Arnold war ein alter jovialer Herr. Er hielt sich für einen gewaltigen Jäger und nahm mich am Sonntag mit sich auf die Jagd, die er auf einem von ihm gepachteten Revier ausübte. Seine große Freundlichkeit gegen mich litt nur dann und wann einen Unterbruch, wenn er einen Hasen fehlte und er mich dann ertappte, daß ich darüber lachte. Er nannte mich dann einen dummen Schweizerjungen und unsere Heimkehr in seiner Kutsche erfolgte dann in etwas mürrischer Stimmung. Wenn wir aber mit guter Beute heimkehren konnten, dann war er voller Späße und höchst aufgeräumt. Abends nahm er mich dann mit sich in den Honoratiorenklub, wo er mich gut traktierte und dabei regelmäßig seine Jagdgeschichten zum Besten gab. Er verstand es, dieselben in das schönste Jägerlatein zu kleiden und ich mußte oft mit Staunen vernehmen, welche Abenteuer wir erlebt hatten. Doch war mir streng untersagt, seinen Erzählungen zu widersprechen. Als ich mich einmal nicht enthalten konnte, die Richtigkeit einer solchen zu bezweifeln, brach er bald auf und sagte mir auf dem Heimweg, „so ein einfältiger Junge wie du versteht nichts und muß schweigen; ich nehme dich nie mehr mit ins Wirtshaus."

Er hatte ein paar prächtige Schimmel, die mich Montags früh rasch nach Remsbad zurückbrachten, von wo ich dann nach Stetten wanderte. Der Aufenthalt in dieser guten Familie war für mich immer ein Sonnenblick und ich konnte es jedesmal kaum erwarten, bis ich meinen Besuch wiederholen durfte.

Von Zeit zu Zeit hatte ich doch wieder Anwandlungen von Heimweh, die ich aber meistens bald überwand. In den vier Jahren meines Pensionslebens machte ich zwei Fluchtversuche, die aber beide vereitelt wurden. Für diese beiden Escapaden wurde ich strenge gemaßregelt. Dies war aber bei mir ein verfehltes pädagogisches Verfahren. Mit Freundlichkeit konnte man bei mir stets ausrichten was man wollte, während Strenge und Härte mich zum Widerstand reizten. Noch heute habe ich eine eingefleischte Abneigung gegen alle mit Anmaßung auftretenden Personen, wie hoch sie auch stehen mögen. Dagegen genießen bescheidene Leute stets meine Sympathie, welcher ich leider meistens nicht im Stande bin, tatsächlich Ausdruck zu verleihen. Wie wird doch die christliche Religion, welche vor allen Dingen Liebe zum Nächsten predigt, gerade von solchen, die für besonders gute Christen gelten sollen, außer Acht gelassen. In der sogenannten vornehmen Welt wird durch Aufgeblasenheit, Hochmut, Verachtung niedriger Stehender, Pochen auf Geld, Titel, Würden und auf sonstige Auszeichnungen, die man mit oder ohne eigenes Verdienst besitzt, durch schroffes, hartes Urteil über andere, Geiz, Hartherzigkeit das Christentum täglich verleugnet. Denn der Stifter desselben war vor allem demütig, duldsam, sanft und beanspruchte keine Auszeichnung. Es gehört eine große Naivität der Menschen dazu, sich als ganz spezielle Anhänger Christi zu erklären und dabei geradezu das Gegenteil was er lehrte und was sein Vorbild uns zeigte, zu tun.

Der Bericht, welchen meine teure Mama nach einem Besuch, welchen sie mir gemeinsam mit meinem Großvater gemacht hatte, in Chur erstattete, trug dazu bei, meine Abreise aus der Anstalt zu beschleunigen. Ich wurde bald darauf von meinem lieben Vater abgeholt und wir verbrachten vorerst einige schöne Tage in Stuttgart. Es wurde gerade die Hochzeit der königlichen Prinzessin Carolina mit dem König, damals Kronprinz der Niederlande gefeiert und die ganze Stadt erschien festlich geschmückt und in allgemeinem Jubel. So jubelt das Volk heute, und morgen schreit es über die gleichen hohen Persönlichkeiten sein „kreuzige".

Von Stuttgart durfte ich mit dem Vater die Heimreise in einem neu gekauften Wagen und mit ein paar schönen Pferden zurücklegen. Wir hatten dabei ein kleines Abenteuer. Als wir am Abend des ersten Tages in Urach anlangten, nahm der dortige Gastwirt meinen Vater auf die Seite und fragte ihn, wie er zu seinem Kutscher gekommen sei. Sehr verwundert über diese Frage sagte mein Vater, er habe ihn in Stuttgart auf dem Pferdemarkt, wo er zwei Pferde gekauft habe, engagiert. Der Wirt sagte ihm nun, es sei ein entsprungener Zuchthäusler, den er zufällig gut kenne. Wir waren in nicht geringer Verlegenheit. Indessen waren wir derselben bald enthoben, da unser Rosselenker Unrat witterte und sich aus dem Staube machte. Am andern Tage wurde ein vierschrötiger Schwabe gedungen, der uns in vier Tagen wohlbehalten nach Chur brachte, wo ich mit unendlicher Freude nach mehr als vierjähriger Abwesenheit alle Lieben und alle die wohlbekannten Orte begrüßte. Ich war nie in den kurzen Ferien, die wir hatten, nach Hause gekommen

und hatte stets die sogenannten Turnreisen mitgemacht. Diese erstreckten sich oft sehr weit; wir mußten starke Tagesmärsche ausführen; unser Lager bestand immer aus Stroh, das man in den Räumen, welche sich vorfanden, ausbreiten ließ. Die Kost war natürlich sehr einfach aber gesund und so waren im Grunde diese Ferienreisen, welche in Gruppen von 15 bis 20 Zöglingen unter Führung von einem oder zwei Lehrern stattfanden, lehrreich und angenehm zugleich.

Ich verlebte schöne Tage in der Heimat, aber bald mußte ich meinen Stab weiter setzen.

Ich hatte mich dazu entschlossen, Ingenieur zu werden und mein Vater meinte, dann sei keine Zeit zu verlieren, eine polytechnische Schule zu besuchen. Es war damals Karlsruhe weit berühmt, weshalb dann auch das dortige Polytechnikum als Bildungsort für mich gewählt wurde. Zu meinem Unglück empfahl der frühere Pfarrer von Fideris, mit dem wir befreundet waren, (ein H. Fay) in gewiß sehr guter Absicht als Pension, in die ich aufgenommen werden könne, das Haus eines sehr bekannten Mannes, des Seminardirektors und Prof. Stern in Karlsruhe.

Ich bin in meinem ganzen Leben von Niemandem so gequält worden wie von diesem Manne, in dessen Hände man mich lieferte! Er wurde in gewissen Kreisen als großer Theologe verehrt, obschon er sich in seinem Hause und im Seminar als ein finsterer, herzloser, schroffer Zelot erwies. Wenn ich je versucht war, an Religion und Christentum irre zu werden, so ist es die Schuld dieses alten fanatischen Eiferers. Er duldete keine heitere Regung; es war mir streng verboten, in meinem Zimmerchen zu singen oder gar zu pfeifen. Ganz wütend wurde er, wenn ich mich unterfing, mit meinen Mitstudierenden ein Glas Bier zu trinken oder zu rauchen. Hiegegen lehnte ich mich aber auf und tat alles Verbotene aus innerm Trotze. Jeden Morgen wurde eine lange Andacht gehalten und ich mußte mit der Magd aus einem Liederbuch Psalmen singen, die er mit näselnder Stimme auf einem alten Klavier begleitete. Bei Tisch durfte von mir — ich war leider sein einziger Pensionär — kein Wort gesprochen werden, doch fanden bei diesem Anlaß täglich Scharmützel zwischen ihm und der Frau Professor statt. Sie war eine gutmütige, gesprächige Person und konnte sich, trotz seines Verbotes, nicht enthalten, etwas zu erzählen. Er wollte dies aber nicht dulden und fuhr sie mit allerlei Sprüchen an, wie z .B. ihr Weiber seid gehorsam euern Männern in dem Herrn; denn das ist billig. Bei dem letzten Wort schlug er auf den Tisch; aber die dicke Frau Professor ließ sich nicht einschüchtern und erwiderte gewöhnlich mit verächtlicher Miene „oh Stern, ich kenne dich". Solche Tischgespräche waren nicht geeignet, meinen Respekt zu erhöhen und ich befand mich auch in der ganzen Zeit meines Aufenthaltes in diesem Hause in offener Rebellion. Daß bei einem solchen Leben die Studien nicht sehr gefördert werden konnten, ist begreiflich. Indessen konnte ich doch das Examen für eine höhere Klasse gut bestehen. Auf meine beständigen Klagen und infolge seines Briefwechsels mit Stern nahm mich dann mein Vater fort. Stern hatte ihm in seiner

Korrespondenz vorgeworfen, daß er „ein Kind der Welt" sei und nichts von der Zucht der Jugend verstehe. Dies genügte bei dem hitzigen Temperament meines Vaters, ihn zu sofortiger Abreise nach Karlsruhe zu veranlaßen und mich ohne Komplimente ohne weiteres von Stern wegzunehmen und direkt nach Stuttgart auf die polytechnische Schule zu bringen.

In Stuttgart begann endlich für mich eine schöne heitere Jugendzeit, nachdem ich während fünf Jahren unter zu strengem Joch gestanden war.

Ich erhielt meine Wohnung bei einem alten lieben Bekannten, dem Oberjustizrat Daumer, Schwiegersohn des Herrn Oberamtsrichter von Arnold in Schorndorf. In diesem Hause wurde ich wie ein Sohn behandelt und erfreute mich der herzlichen Zuneigung der kleinen Familie, welche aus Herrn und Frau Daumer und einem Knaben bestand, der sich später wie sein Vater der juristischen Karriere widmete. In Stuttgart kam ich dann noch auf das Ingenieurbureau des Oberbaurat von Bühler, wo ich einen Teil des Tages mit Zeichnen und Projektionen beschäftigt war und die übrige Zeit die Kollegien des Polytechnikums besuchte. Ich lernte in Stuttgart eine Anzahl gebildeter Leute kennen, mit denen ich noch später lange in Verkehr geblieben bin. Jetzt aber sind meine dortigen Freunde mit Ausnahme von Zweien derselben schon vom Schauplatz abgetreten und als ich vor zwei Jahren wieder nach Stuttgart kam, fand ich beinahe keinen früheren Bekannten.

Von Stuttgart ging ich einmal nach München in der Absicht, das dortige Polytechnikum mit demjenigen von Stuttgart zu vertauschen. Mir gefiel aber das Leben am letzteren Orte besser und ich kehrte nach ein paar Monaten dorthin zurück.

In Karlsruhe war ich hauptsächlich aus Opposition gegen Stern in das Studentencorps Helvetia eingetreten. In Stuttgart dagegen nahm ich an keiner Corpsverbindung Anteil und bewegte mich in freier Zeit fast ausschließlich in den sogenannten vornehmen Kreisen. Ich besuchte oft Theatervorstellungen, Konzerte, Abendunterhaltungen und Bälle, vergnügte mich mit Reiten in den Anlagen und Exkursionen in die Umgebung. Das kostete freilich Geld und zog mir manche Ermahnung meines lieben Vaters zu, sowie auch des Banquiers Bendikt, eines reichen alten Israeliten, welcher mir stets die von zu Hause angewiesene Summe mit einem Zuspruch zu größerer Sparsamkeit übergab. Immerhin erreichten meine Ausgaben keine so hohen Beträge als es heuzutage bei vielen jungen Leuten der Fall ist. Auch kann ich sagen, daß ich im ganzen fleißig und als ein anständiger junger Mensch ziemlich wohl gelitten war.

Im Jahre 1844 kehrte ich dann in die Heimat zurück, von der ich beinahe acht Jahre fern geblieben war. Ich erhielt sofort eine Anstellung auf dem Kantonalen Ingenieurbureau unter der Leitung des Oberst La Nicca, mit welchem ich dann während 40 Jahren bis zu seinem Tode in ununterbrochenem freundschaftlichem Verkehr geblieben bin und ihm stets noch ein dankbares Andenken bewahre.

Objektive Geschichtsauffassung.

Von
G. von Below.

In Heft 6 (S. 286) der „Schweiz. Monatshefte" wirft Herr Zopfi die Frage auf: „gibt es eine objektive Geschichtsschreibung?" Er macht dazu sogleich einige treffende Bemerkungen. Gerade heute aber dürfte es am Platze sein, der Frage eine zusammenhängende Betrachtung zu widmen. Der Streit um die Beurteilung der innerpolitischen wie der außerpolitischen Verhältnisse nötigt förmlich dazu.

Zopfi macht seine Bemerkungen in der Besprechung eines Buches, das die Geschichte der Schweiz als Geschichte von Klassenkämpfen darstellen will. Hier stehen wir vor einem großen System von Bemühungen, angeblich vollkommen objektive geschichtliche Darstellung bieten zu können. Die marxistische Theorie, welche die geschichtliche Entwicklung aus dem Klassenkampf erklärt, tritt im Gewand des Positivismus auf, der auf Grund der sog. reinen Erfahrung, ohne alle Metaphysik, ohne irgend welche allgemeine Voraussetzungen ganz zuverlässige Erkenntnisse zu gewinnen beansprucht. Die Positivisten rühmen sich, Geschichte mit der Sicherheit eines Naturforschers zu schreiben. Tatsächlich freilich können nicht einmal naturwissenschaftliche Erkenntnisse mit reinem Positivismus gewonnen werden: schon allein die große Rolle, die die Hypothese in der naturwissenschaftlichen Forschung spielt, beweist dies. Im übrigen wollen wir uns hier über das Verhältnis von Geschichts- und Naturforschung nicht weiter äußern. Wenn die marxistische Geschichtsauffassung heute die am meisten genannte positivistische Geschichtsauffassung ist, so ist sie keineswegs die einzige. In mannigfachen Abwandlungen treten derartige Anschauungen auf. Und über die engern Kreise des Positivismus hinaus begegnet uns oft genug die Meinung, eine bestimmte Auffassung sei die der reinen, „von subjektiven Einflüssen unabhängigen" Wissenschaft. Man stellt die Forderung einer ganz objektiven Geschichtsdarstellung auf und beansprucht auch, sie zu liefern. Man behauptet, vollkommen reine Wissenschaft vorzutragen. In der Gegenwart machen die neuen Machthaber im Deutschen Reich den Geschichtsschreibern der frühern Zeit den Vorwurf, daß sie unter politischem Einfluß Geschichte geschrieben haben, und verkündigen nun eine neue, nach ihrer Versicherung völlig objektive, Geschichtsauffassung. Die Bewegung ist jedoch nicht an die Grenzen des deutschen Reiches gebannt. Zopfi hat ja eine entsprechende Erscheinung aus der Schweiz zu analysieren Gelegenheit gehabt.

Prüft man indessen jene Darstellungen, die mit dem Anspruch der reinen Wissenschaft, der vollen Objektivität auftreten, so ergibt sich, daß sie durchweg sich von greifbaren subjektiven Antrieben leiten lassen. Der Begründer des Positivismus, der Philosoph Comte, hat ein Bild der menschlichen Entwicklung gezeichnet, dessen subjektive Grundlagen deutlich zu erkennen sind, und sein vorgeblich ganz auf Empirie aufgebautes System mit dem phantastischen Versuch einer neuen Religionsstiftung gekrönt. Die

Theorie vom Klassenkampf als der entscheidenden Grundlage der geschichtlichen Entwicklung ist nichts weiter als eben eine Theorie. Jeder Versuch, sie zu beweisen, ist bisher gescheitert. Wenn irgend etwas durch historische Beweise zur Evidenz gebracht werden kann, so ist es der Satz, daß die Geschichte sich ganz und gar nicht im Klassenkampf erschöpft. Der Berliner Historiker Hans Delbrück hat kürzlich in einer kleinen Schrift über die marxistische Geschichtsauffassung eine solche Fülle von Beweisen für die Irrigkeit der marxistischen Theorie gehäuft, daß man von ihr als einem Schulbeispiel historischer Widerlegbarkeit sprechen darf. Die Freunde des Marxismus haben sich, um diesen doch nicht ganz fallen zu lassen, zum Teil schon genötigt gesehen, die marxistische Theorie nur noch als Hypothese, als heuristisches Prinzip geltend zu machen. Wenn sie aber hierauf reduziert wird, so ist damit schon gesagt, daß die angeblich auf ganz sicherer Empirie aufgebaute Anschauung in Wahrheit nur einen subjektiven Versuch darstellt. Von den seit der Revolution in Deutschland hervorgetretenen Programmen, die im Namen der reinen, politisch unbeeinflußten Wissenschaft eine genau festgelegte Geschichtsauffassung in den Schulen vertreten sehen wollen, läßt es sich mit Leichtigkeit nachweisen, daß sie schlechthin politischen Motiven entstammen. Ich habe einige von ihnen in meiner Schrift „Die parteiamtliche neue Geschichtsauffassung" (Langensalza 1920, Beyer & Söhne) analysiert, wobei es mir von den Urhebern der Programme sehr bequem gemacht wurde, ihre politischen Antriebe nachzuweisen. Antimilitaristische Stimmung, Vorurteil für Internationalismus und Völkerbund, bestimmte Verfassungsideale führen denen, die hier objektive Geschichte zu schreiben beanspruchen, die Feder. Indem wir aber die politische Beeinflussung der neuesten Versuche der Geschichtsschreibung betonen, bestreiten wir gar nicht, daß subjektive Antriebe auch an andern Stellen die Geschichtsauffassung beeinflußt haben. Wir behaupten vielmehr: ohne gewisse allgemeine Voraussetzungen, ohne ein subjektives Element läßt sich Geschichte gar nicht schreiben. Und wir gehen eben deshalb noch weiter und stellen den Satz auf: in dem subjektiven, auch dem politischen Element, in der dadurch bedingten Fragestellung kann eine fördernde Wirkung auf die Geschichtschreibung liegen. Wie ein jüngerer Historiker kürzlich sich treffend ausdrückte, hat der Mut des Bekenntnisses zur Notwendigkeit gerade politischer Besinnung alle großen Historiker erfüllt. In der Tat haben die Werke aller großen Historiker Farbe und zwar eben politische Farbe, von Thuzydides bis zu Ranke und über ihn hinaus. Es ist lehrreich zu beobachten, wie im Lauf der Zeiten wechselnde politische Motive die Historiker beeinflussen und wie auf diese Weise immer neue Seiten der Vergangenheit beleuchtet werden. Nehmen wir etwa die Programme „Kleindeutsch" und „Großdeutsch". Es ist heute in gewissen Kreisen üblich, auf die „kleindeutsche" Geschichtschreibung als etwas ganz unberechtigtes herabzusehen. In Wahrheit verdanken wir der kleindeutschen Fragestellung eine große Bereicherung unserer historischen Anschauungen, keineswegs eine geringere als der großdeutschen. Und so sehr wir die Klassenkampftheorie als Dogma bekämpfen, so tragen wir doch

kein Bedenken, auch diese Theorie als verwertbare Fragestellung gelten zu lassen.

Wenn wir in dieser Weise die subjektiven und insbesondere auch die politischen Antriebe der Geschichtschreibung anerkennen, so könnte man daraus freilich die Folgerung ziehen, wir wollten einer rein subjektiven Geschichtschreibung das Wort reden, einer solchen, bei der ein zuverlässiges eigentlich historisches Urteil nicht möglich sei; irgend etwas wie übereinstimmende historische Urteile und Anschauungen seien nicht zu erreichen; alles bleibe subjektiv bestimmt; die geschichtlichen Auffassungen der verschiedenen Historiker ein Krieg aller gegen alle. So pessimistisch brauchen wir indessen keineswegs zu denken. Die subjektive Bestimmtheit der Historiker nachdrücklich hervorzuheben, halten wir nur für eine Pflicht der Ehrlichkeit, die überall die Quelle der Wahrheit ist. Es gibt jedoch Wege, auf denen wir auch zu leidlich sichern Urteilen gelangen.

Die erste Bedingung für die Gewinnung zuverlässigerer Urteile ist die Selbsterkenntnis, daß unsere Anschauungen von subjektiven Eindrücken und Ueberlieferungen abhängig sind. Die größten Feinde der Gewinnung einer leidlich objektiven Betrachtung sind daher diejenigen, welche uns die Möglichkeit vorgaukeln, daß wir zu einem objektiven Urteil durch Teilnahmslosigkeit gegenüber den politischen Tagesfragen gelangen könnten. Oder vielmehr, diese falschen Ratgeber befinden sich in der Selbsttäuschung, die sich so oft bei den Positivisten, Empirikern beobachten läßt: ihr scheinbares Streben nach Objektivität ist in Wahrheit ein Kampf gegen einen ihnen unwillkommenen politischen Standpunkt. Wobei man die Beobachtung macht, daß dieser Kampf unter der Maske der objektiven, der gerechten Beurteilung bald mehr unbewußt, bald mehr bewußt geführt wird. Wir brauchen ja kein Wort darüber zu verlieren, daß die Klassenkampftheorie, die für sich unbedingte Gültigkeit auf Grund angeblich rein wissenschaftlicher Empirie beansprucht, in der Tat höchst realen Interessen entspringt. Und die Freunde des Völkerbundes, welche uns belehren wollen, daß auf Grund objektivster wissenschaftlicher Einschätzung der Völkerbund ein höheres Stadium menschlicher Entwicklung bedeute, benutzen den Völkerbund oft genug als ein Werkzeug ihrer brutalen Interessen. Man darf geradezu behaupten, daß diejenigen die subjektivste Darstellung liefern, welche die vollkommene Objektivität für sich in Anspruch nehmen, und daß umgekehrt bei denen am ehesten eine leidlich objektive Darstellung zu erwarten ist, welche ehrlich ihre subjektive Bestimmtheit sich und andern eingestehen. Liefern nicht die Berichte der Entente über Ursachen und Erscheinungen des Weltkrieges greifbarste Beweise für die verhängnisvolle Verblendung, die mit der von ihr beanspruchten Unbeirrbarkeit ihres Urteils gegeben ist?

Wenn die Ehrlichkeit, mit der der Historiker seine allgemein menschliche Bestimmtheit gesteht, die erste Voraussetzung für die Gewinnung einer leidlich objektiven Anschauung ist, so stehen uns freilich auch erfolgreich verwertbare positive Mittel für die Erreichung dieses Zieles zur Verfügung. Das erste ist die von Ranke begründete Quellenmethode, der

Grundsatz, daß stets die älteste, die den Ereignissen am nächsten stehende Geschichtsquelle für unsere Darstellung zu verwerten ist. So wenig wir verkennen, daß wir auch in dieser ältesten Quelle schon den Bericht eines subjektiv bestimmten Menschen vor uns haben, so hat doch die älteste Quelle den Vorzug, daß sie den Eindruck des Vorganges am unmittelbarsten wiedergibt. Natürlich liegt es dem Forscher weiter ob, Art und Maß der subjektiven Bestimmtheit des ältesten oder der ältesten Berichte zu ermitteln. In dem Grundsatz der Verwertung der ältesten Quelle ist sodann eingeschlossen die Forderung der vollständigen Benutzung der Berichte. Denn nur nach Feststellung des gesamten Vorrats der Quellen läßt sich herausbringen, welchen von ihnen der Vorzug der ältesten, der den historischen Vorgängen am nächsten stehenden Berichte zugesprochen werden kann. Oft müssen wir uns mit der Feststellung eines Teiles der Quellen begnügen, weil die Gewalt der Tatsachen die vollständige Beschaffung des Quellenmaterials verhindert. Wir haben ja heute reiche Gelegenheit, Betrachtungen darüber anzustellen, welche Hindernisse einer solchen Beschaffung in den Weg treten können. Der Zufall spielt bei diesen Dingen auch seine Rolle. Wir wissen, wie die Bolschewiken in Rußland aus Haß gegen ihre innerpolitischen Gegner wichtige Aktenstücke veröffentlichen, wie in Deutschland Eisner aus demselben Motiv ein entstelltes Aktenstück veröffentlicht, wie Kautsky, in der Geschichtsforschung vollkommener Dilettant, von den neuen Machthabern zum Hofhistoriographen des neuen Staatswesens bestellt wird und nun in dem ihm zur Verfügung stehenden wertvollen Material seine Willkür walten läßt, wie von Amerika aus teils aus finanzieller Spekulation, teils aus Sensationsbedürfnis wertvolle Stücke veröffentlicht werden, wie Deutschland kein Bedenken trägt, seine Archive zu öffnen, die deutsche Regierung aber mit den die Entente belastenden Aktenstücken vielfach aus Furcht, sie zu verletzen, ängstlich zurückhält, wie endlich die Ententestaaten aus ihren Archiven so wenig wie möglich sehen lassen. Es ist schon oft hervorgehoben worden, daß die Zentralmächte wegen dieser Ungleichheit in der Zugänglichmachung der Archive ungünstig gegenüber der Entente dastehen. Die Gewinnung eines objektiven geschichtlichen Urteils bleibt nun einmal an die vollständige oder wenigstens gleichmäßige Erschließung des Quellenstoffes geknüpft.

Der Grundsatz der Verwertung der ältesten Quellen und der damit zusammenhängende Grundsatz der annähernd vollständigen Beschaffung des Quellenstoffes sind die formalen Regeln wissenschaftlicher Geschichtsschreibung. Wer sie gewissenhaft befolgt, wird einer objektiven Darstellung schon recht nahe kommen. Ein Vergleich mag uns die Bedeutung dieser formalen Regeln, d. h. der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung mindestens im formalen Sinn, veranschaulichen. Die heute wieder viel genannten sogenannten „politischen", „kleindeutschen", „preußischen", „liberalen" (nicht dauernd im Parteisinn liberalen) Historiker — so M. Duncker, J. G. Droysen, H. v. Sybel, H. v. Treitschke — verfolgten in ihren geschichtlichen Darstellungen ebenso ein politisches Ziel (Ausbau der Staats-

verfassung und Errichtung eines Deutschen Reiches unter Führung Preußens) wie die Klassenkampfhistoriker ein politisch-wirtschaftlich-soziales. Woran aber liegt es, daß jene überall, auch heute noch im feindlichen Ausland, bei aller Befehdung ihrer politischen Haltung, als große Historiker gerühmt werden, während man in der ernsten Literatur von den Klassenkampfhistorikern nur wenig spricht? Man mag geltend machen, daß die unerklärliche Persönlichkeit und das idealere Ziel hier ihre Wirkung üben. Ganz gewiß aber ist nicht am wenigsten auch in Betracht zu ziehen, daß die „politischen" Historiker durchweg von jener wissenschaftlichen Methode ernsten und ausgiebigen Gebrauch machen, durchaus wissenschaftliche Historiker sind, während die Klassenkampfhistoriker der überwiegenden Mehrzahl nach die wissenschaftliche Methode verschmähen. Es ist lehrreich, daß der im Weltkrieg gefallene junge Otto Braun, ein sehr begabter Sozialist, Treitschke mit Enthusiasmus den Vorzug vor dem namhaftesten der Klassenkampfhistoriker gibt. Man könnte unsern Vergleich auch noch durch die Frage vervollständigen, weshalb wohl die Klassenkampfhistoriker sich so wenig der wissenschaftlichen Methode bedienen. Die Antwort wird wohl lauten, daß sie durch deren reichlichere Anwendung von ihrem Glaubensbekenntnis der Klassenkampftheorie mehr oder weniger abgebracht werden würden. Wir machen ja auch die Beobachtung, daß, soweit sie methodisch verfahren, sie sich gehindert sehen, das marxistische Dogma ganz rein zu vertreten.

So viel indessen die gewissenhafte Befolgung der formal wissenschaftlichen Methode ausmacht, so lehrt doch gerade das Beispiel der „politischen" Historiker, daß jene noch keineswegs das ganze Wesen des Geschichtsschreibers ausfüllt. Die „politischen" Historiker handhaben sämtlich die Quellenmethode Rankes, sind auch der Mehrzahl nach seine persönlichen Schüler, und dennoch besteht zwischen ihnen und Ranke ein beträchtlicher Unterschied. Ranke fügt nämlich zu jenen formalen Grundsätzen noch einen weitern hinzu: den Grundsatz, die Dinge stets im weltgeschichtlichen Zusammenhang zu sehen, das einzelne Volk nicht isoliert zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit den andern Völkern, ihre Gegenwirkungen und gegenseitigen Beeinflussungen ins Auge zu fassen. Natürlich hat diese Art Rankes nichts mit Völkerbundsgedanken und pazifistischen Vorurteilen zu tun. Sie befindet sich vielmehr im Gegensatz dazu. Denn die Völkerbünde sind von jeher und der heutige Völkerbund auf die krasseste Art (z. B. viel mehr noch als die heilige Allianz von 1815) Mittel zur Durchsetzung von Sonderinteressen gewesen, während Ranke als Objekt seiner durchaus universalen Betrachtung die freie Bewegung der Völker und Staaten nimmt. Seine universale Geschichtsbetrachtung hindert auch nicht die Berücksichtigung des nationalen Gedankens. Es ist interessant zu beobachten, wie er, dem es wahrlich nicht an Liebe zu seiner Nation fehlte, beides in Einklang bringt. Im Sinn Rankes bewegt sich die neueste deutsche Geschichtsschreibung. In seinem Sinn hat auch Dietrich Schäfer, der von Unkundigen und Uebelwollenden so oft als „nationalistisch" gescholtene, seine „Weltgeschichte der Neuzeit" geschrieben. Und nicht anders

sind die Darlegungen gehalten, welche die „Schweizerischen Monatshefte" aus der Feder H. Bächtolds über die Ursachen des Weltkrieges gebracht haben. Er sucht den einheitlichen Zusammenhang der modernen Weltpolitik zu erfassen; er faßt die geographischen Verhältnisse ins Auge, wie sie auf die Politik der Staaten wirken. Es bedarf aber keiner besondern Hinweise darauf, daß auch Bächtold den nationalen Gedanken zu seinem vollen Recht kommen läßt. Der Unterschied zwischen Ranke und seinen besondern Anhängern einerseits und den „politischen" Historikern anderseits ist also nicht der, daß jene das nationale Moment vernachlässigen, sondern der, daß sie in dem universalen Gesichtspunkt als Ausgangspunkt der Betrachtung ein Mittel, um zu größerer Objektivität zu gelangen, sehen.

Wenn wir bisher von mehr oder weniger formalen Mitteln zur Gewinnung historischer Objektivität gesprochen haben, so führt uns die Erinnerung an den Kampf der Romantik gegen die Aufklärung auf einen unmittelbaren Gegensatz der Auffassung. Die Aufklärung sprach sich ein Richteramt über die Vergangenheit zu und übte es von einem höchst subjektiven Standpunkt aus. Die Romantik sah es als Aufgabe des Historikers an, sich unbefangen in die Vergangenheit zu vertiefen, nicht über sie zu richten, sondern sie zu verstehen. Zwar haben die Romantiker zum größern Teil bestimmten Perioden der Vergangenheit ihre Vorliebe zugewandt. Inzwischen aber ist diese Einseitigkeit ausgeglichen. Heute können wir es als ein gewaltiges Verdienst der romantischen Historiker rühmen, daß sie den Grundsatz zur Geltung gebracht haben, der Geschichtsschreiber müsse die Vergangenheit unbefangen zu verstehen suchen. Ranke steht mit der Ausbildung seiner formalen Mittel im Zusammenhang der romantischen Geschichtsauffassung.

Doch auch jener Grundsatz der unbefangenen Vertiefung in die Vergangenheit bringt uns nicht zu unbedingter Objektivität. Auf eine unbedingte müssen wir überhaupt verzichten, aus dem ganz einfachen Grunde, weil auf dem Weg der reinen Empirie schlechterdings keine einheitliche, keine notwendig zusammenhängende Auffassung gewonnen werden kann. Wir machen ja die Beobachtung, daß zwei Historiker, die sich ehrlich und fleißig in die Vergangenheit vertiefen, doch nicht unbedingt zu gleichen Urteilen gelangen. Wir werden stets eines subjektiven Faktors als Führers bedürfen, um uns in der Vergangenheit zurechtzufinden. Wie die Historiker über Religion, Staat, Recht, Nation, Wirtschaft denken, das wird sie immer auseinanderführen, so sehr wir hervorzuheben haben, daß der wissenschaftliche Betrieb der Geschichte eine starke Uebereinstimmung der Meinungen hervorbringen kann. Wir schildern hier nicht weitere Wege der Erreichung eines objektiven Urteils, sondern wollen uns damit begnügen, folgende Wahrheiten einzuschärfen. Unser Ziel ist die Gewinnung einer objektiven Auffassung; aber wir bleiben uns der Grenzen unserer Leistungen bewußt. Nie werden wir über eine Wechselwirkung, eine gegenseitige Beeinflussung von persönlichen Idealen und wissenschaftlicher Arbeit hinauskommen. Wir glauben an bedeutende Erfolge wissen-

schaftlicher Arbeit. Indessen die erste Voraussetzung für einen erfolgreich zu beschreitenden Weg zu größerer Objektivität bleibt das ehrliche Eingeständnis, daß der Beurteiler abhängig von allgemeinen Voraussetzungen ist. Die Ehrlichkeit vermissen wir durchaus bei den Mächten, die heute Gewalttätigkeiten auf uns häufen. So wenig wir als Historiker, die die Vergangenheit, den Gegner unbefangen zu verstehen suchen, alles bei ihnen auf Bosheit zurückführen wollen, gerade eine unbefangene Geschichtsdarstellung zwingt uns förmlich dazu, festzustellen, daß außerordentlich viel als Bosheit und Unehrlichkeit zu deuten bleibt.

Gotthelf.*)

De frogsch un plogsch mi all un wüßtisch gern
E große-n-Allimann? I cha di bricht:
Schloof uus un nimm der Zyt, no lis die Gschichte
Vom gwaltige Gotthelf us em alde Bern!

Dä bruucht e kai Theater zsämmedichte:
Im volle Lebe stoht sy dolli Ärn.
Doch no der Arbet duet er still uf d'Stärn
Der gläubig Sinn mit heiteren Auge richte.

Großgmuetet, ächt, e raini Mannsnatur,
E Chrischt, wo daugt in d'Welt un wo sie zwingt,
Sy Menschebild und Erdeheld: der Buur!

E Seel, wo dief in alli Wäse dringt,
Un findet Gott in syner Kreatur —
E Meistergeist, wo obenuuse schwingt!

Fauvel.

Von

Jacques Handschin.

Wenn Goethe in einem allegorischen Märchen den Gedanken durchführt, daß Gewalt, List und Weisheit die Welt regieren, so steht er auf einer Höhe objektiver Betrachtung, auf die es nicht leicht ist sich hinaufzuschwingen. Wer im Weltgetriebe steht, wer sich von der Gunst des Schicksals gehoben fühlt oder aber dessen Schläge brennend auf dem

*) Dieses Sonett ist dem alemannischen Gedichtbande „Madlee" von Hermann Burte entnommen. Das Buch erscheint demnächst im Verlage G. K. Sarasin, Leipzig.

Rücken spürt, ist geneigt, den Anteil, den die Weisheit an der Weltbeherrschung hat, je nachdem als unendlich groß oder als unendlich klein zu empfinden, in Goethe, der Weisheit, Gewalt und List so gelassen nebeneinander stellt, einen unbegreiflichen Pessimisten oder einen unbegreiflichen Optimisten zu sehen.

Was vom einzelnen gilt, gilt auch von den in das Weltgetriebe hineingestellten Völkern, deren Schicksale denen des einzelnen so ähnlich sind; und es kann von ganzen Perioden der Geschichte gelten. Gewissen Zeiten erscheint der Anteil, den die Weisheit an der Weltbeherrschung hat, besonders groß; und andere Zeiten gelangen zu einer überwältigenden Erkenntnis von der Rolle, die Gewalt und List spielen. Zu den letzteren Zeitaltern scheint das 13. Jahrhundert und der Anfang des 14. gehört zu haben, und zwar entnehmen wir dies insbesondere der Literatur des damals führenden Landes, Frankreichs. Hier entlädt sich jene Erkenntnis wie in einem Schrei. Schon in der lateinischen Poesie äußert sich eine Weltauffassung, deren Düsterkeit erschreckt; es ist, wie wenn aller Schmutz, der sich in dieser großen Kultur angesammelt hatte, mit einem Mal ans Licht käme; in erster Linie scheinen es die Dichter auf den Klerus abgesehen zu haben (ich erinnere an die Carmina Burana und ähnliches, das später protestantische Apologeten in ihrer Polemik gegen die katholische Kirche hervorholten, offenbar glaubend, mit der Reformation sei alles von Grund aus anders geworden); doch auch die Advokaten — venditores labiorum — werden nicht geschont, beinahe jeder Stand in seinen abstoßenden Gebrechen bloßgestellt. Und die Poesie in der Nationalsprache setzt diese Linie fort. Es ist die Zeit, in der sich der Fuchsroman in verschiedenen Versionen verbreitete, und zwar in Versionen, welche erheblich grimmiger sind als die behaglich schmunzelnde Goethesche Nachdichtung, denn darin findet sich ein solches Detail wie die Verehrung des emporgestreckten Fuchsschwanzes durch die Welt (ein Motiv, das auch bildlich dargestellt wird). Eine Abart des Romans vom Fuchs nun ist der Fauvel-Roman. Wer ist Fauvel?

Fauvel ist das fahle Maultier, dem die Welt dient. Er versinnbildlicht die Falschheit, aber eine Falschheit, die nicht, wie bei Renart, mit Finesse gepaart ist, sondern mit Brutalität. Was Fauvel haben will, sagt er geradeheraus; im Grunde besteht seine Falschheit nur darin, daß er sich als den rechtmäßigen Herrn der Welt aufspielt; um so mehr Falschheit erzeugt er aber in seinen Untergebenen. Durch Fauvel ist alles in der Welt auf den Kopf gestellt und vertiert. Die Mutter Kirche hat ihre Söhne verloren (in einer Miniatur einer Fauvel-Handschrift sehen wir, wie eine Schar von Mönchen und Geistlichen das auf dem Throne sitzende Maultier verehrt, während die mater ecclesia allein, trübsinnig nachdenkend, im Heiligtum sitzt). Unter den Hörigen Fauvels, welche kommen, ihn zu streicheln und sich bei ihm in Gunst zu setzen, wird an erster Stelle der Papst mit seinen Kardinälen und Prälaten angeführt, dann kommen die Könige, Fürsten und Ritter, schließlich auch Mönche und arme Laien.

Im zweiten Teil des Romans, der einen anderen Verfasser hat, sehen wir Fauvel, umgeben von seinem Hofstaat, auf einem Throne sitzen (die Miniaturen der einen Handschrift zeigen ihn jetzt nicht mehr als ganzes Maultier, sondern mit dem Oberkörper eines Menschen). Neben ihm sitzt das Laster Charnalité, doch ist dies nicht seine Frau, wie wir gleich sehen werden. Die übrigen Höflinge personifizieren jedes erdenkliche Laster, von diesen müssen aber (der Einleitung des Romans zufolge) als für das Reich Fauvels besonders charakteristisch gelten: flaterie, avarice, vilanie, variété, envie, lacheté (der Anfang dieser sechs Wörter ergibt den Namen Fauvel). Dieser Gesellschaft legt Fauvel folgenden Plan vor. Er will Fortune, die Glücksgöttin, heiraten, „die ihn bisher so sehr begünstigt habe und ihn daher sicher liebe. Dann sei das Geschick der ganzen Welt in seinen Händen, und er könne alles, noch mehr als bisher, nach seinem Willen lenken. Da selbstverständlich der Hof seinem hohen Herrn eifrig beistimmt, rüstet sich Fauvel wie ein Ritter mit Degen und Sporen aus und kommt, ohne zu rasten, bald in Macrocosme an, wo er Fortune antrifft, die dort ihren Sitz hat.... Die eine Seite ihres Gesichts ist schön und freundlich, die andere häßlich und zornig. Zwei Kronen hält sie in der Hand: die eine, schön von Aussehen und mit köstlichen Edelsteinen besetzt, die Wohlhabenheit, ist für die vom Glück Begünstigten, sie hat aber den üblen Nachteil, daß die Steine die Träger der Krone stechen und bis ins Herz verwunden. Die andere Krone wird den Unglücklichen zugedacht. Sie ist zwar unscheinbar, ja häßlich, aber im Inneren befinden sich kleine Edelsteine zum Troste für die Armen und ihr schweres Geschick. Vor Fortune stehen zwei große Räder, das eine bewegt sich schnell, das andere langsam. In jedem von ihnen dreht sich wieder ein kleines Rad, aber in der dem Hauptrade gerade entgegengesetzten Bewegung. Diese beiden Rädchen vertreten die hemmende und treibende Kraft. Kein Glück z. B. auf Erden ist vollkommen; überall ist ein Leiden verborgen, und früh oder spät wird das stets unterwühlte Glück vollständig zerstört. Die großen Räder, auf denen alle Menschen sich aufgestaffelt befinden, tragen diese bald zur schwindelnden Höhe des Glücks, bald stürzen sie sie ins tiefste Elend. Zu Füßen von Fortune sitzt die schöne Vainne Gloire, die alle betört, die in die Höhe gekommen sind, so daß sie nicht merken, wie schnell sie wieder fallen.

Fauvel beteuert Fortune seine Liebe, die ihn so sehr quäle; das Verhalten der Göttin bestärke ihn darin, sie selbst habe ja auch ein großes Interesse, Erben zu bekommen. Seine süßen Worte werden aber von Fortune schlecht aufgenommen.... Sie sei die Tochter Gottes, der .... die Welt geschaffen habe .... Die Herrschaft über sie hat er Fortune überlassen .... Vier Namen hat Fortune, je nach dem Standpunkt, von dem aus man sie betrachtet, nämlich: Providence, Destinée, Aventure und Fortune .... kein Mensch, sei er auch noch so weise, entrinnt dem Wechsel des Glücks .... Gott erprobt erst die Menschen durch Leiden und Dulden, und wenn er sie als treu befunden hat, läßt er ihnen große Freude zuteil werden:

Car souffrir est la droite voie
De veincre et de venir a joie.

Wenn die schlechten Menschen zu großem Reichtume gelangen, so ist dies so anzusehen, daß Gott sie doch für irgend eine gute Tat belohnt ...." *) Im weiteren Zusamenhange folgt eine Betrachtung über die vier Temperamente, welche mit den vier Elementen in Parallele gesetzt sind. „Phlegmatisch ist der Mensch in seinen jungen Jahren, sanguinisch von 15—30, cholerisch in seinem reifen Alter bis zu 60 Jahren, nach denen die Melancholie des Greisenalters kommt. Genau so verhält es sich auch mit der Welt. Phlegmatisch war sie im Anfang, ... aber jetzt sei sie ganz melancholisch geworden, ihr Ende nahe heran, der Antichrist komme und Fauvel sei dessen Vorreiter, der alles für die Ankunft seines Herrn vorbereite .... Eine Zeitlang werde" Fauvel regieren, aber nicht ewig, und die Seinigen werde Fortune heimsuchen. „Damit aber Fauvel nicht umsonst zu Fortune gekommen ist, soll er Vainne Gloire, die zu Füßen der Göttin sitzt, heiraten. Fauvel ist sofort damit einverstanden und führt Vainne Gloire als Frau heim." Weiter „wird kurz über das Hochzeitsfest und die Verwüstung berichtet, die Fauvel mit seiner zahlreichen Nachkommenschaft in dem schönen Garten der Christenheit, Frankreich, anrichtet".

Der Roman schließt mit einigen Versen, in denen die Ueberzeugung ausgesprochen wird, auch Fauvel werde dereinst sein Ende finden, car il ne peut pas tous jours vivre. **)

In einer der Handschriften, die den Roman de Fauvel enthalten, sehen wir den Text mit zahlreichen musikalischen Einlagen ausgestattet, und zwar sind dies Gesangstücke, deren Worte zum Inhalt des Romans in enger Beziehung stehen. Wir haben uns dies nicht anders zu erklären, als daß ein Bearbeiter des Romans aus dem Schatze der damaligen Musik schöpfte und dabei einerseits die Worte der Musikstücke revidierte, anderseits in den Text des Romans selbst eingriff, um das Erscheinen der Musikstücke zu motivieren. Diese Texte sind zur größeren Hälfte lateinisch. Es seien einige Uebersetzungen angeführt.

1. Fauveldienst und schmutzige Habsucht gewinnt jetzt den Thron und die höchste Stelle in der Verwaltung. Das Geschenk verschafft dir einen wohlgeneigten und milden Richter, Gesetzlichkeit ist verbannt, das Urteil käuflich. O, welche Ansteckung, welche Pest haftet täglich an der Seite der höchsten Gewalt! Schmeichelnde Stimmen steigen zum Herrn empor, die Justiz beugt sich vor Betrug. Gott des Erbarmens, schaffe hier Rat!

2. a) Auf dem Thron der Welt sitzen heute List und Raub, streitbare Herkulesse gibt es nicht mehr .... Es herrscht ein raubgieriges Fauvel-

*) Alles in Anführungsstriche Geschlossene ist aus Rob. Heß, Der Roman de Fauvel, Diss., Göttingen 1909, zitiert.

**) Der Text des Romans ist von Pey im Jahrbuch für rom. und engl. Lit. VII nach einer von den weniger guten Handschriften veröffentlicht.

geschlecht, das aus dem Blute des Armen aufzuspeichernde Schätze zieht (thesaurisans sanguinem parvuli) .... Nahe ist der Zusammenbruch.

b: .... Es versteckt sich hinter seiner Heuchelei das moderne Geschlecht der Prälaten. Wen sollte ich hierfür als Zeugen anrufen, wenn nicht den ewigen Herrn des Paradieses, der also sprach: Was sie euch sagen, das tut, aber was sie tun, davor hütet euch. Ihr also, die ihr jetzt an der Spitze steht, errötet über euch, da ihr diese Worte des Königs durch euch in der Tat erfüllt seht. Eure Gemeinde vernachlässigt ihr, um .... am königlichen Hofe zu sitzen .... doch seht .... noch ein anderes Wort Gottes erfüllt sich: es werden kommen falsche Propheten in Schafskleidern, von innen aber raubgierige Wölfe ....

3. Wer von anderen Uebles sagt, ist ein nichtsnutziger Fuchs, denn ... er schädigt andere und noch mehr sich selbst. Aber nicht besser ist der kriechende Schmeichler, denn er täuscht Könige, Fürsten, Grafen, Herzoge. Vor solchen mögen alle fliehen ....

4. a) .... Es würde sich ziemen, daß der Statthalter den Spuren Christi folgte und das Erbteil Christi an seine Armen verteilte, nicht aber an faule Verwandte ....

b) Es ziehen uns in den Abgrund diejenigen, die uns regieren sollen .... sie freuen sich, eine Macht zu genießen, die von müheloſen Ehren kommt; sie befördern zu Aemtern diejenigen, die sie ihrer Doppelzüngigkeit .... wegen zurückweisen sollten; und sie verjagen .... diejenigen, die in der Rechtsprechung fest sind ....

5) .... Gut (glücklich) ist das Land, dessen König edel ist, doch wehe dem Lande, wenn er kindisch ist ....

6. a) Die Sippe, welche nicht davor zurückschreckte, auf unziemliche Art in die Höhe zu kommen, — Fortune, die Grause, fürchtet sich nicht, sie bald zu stürzen .... wenn der Wendepunkt (des Glücksrades) überstiegen ist .... Die Nachkommenschaft (Fauvels) versinkt in der Tiefe ....

b) (Ferner ist in dem, wie es scheint, entstellten Text die Rede vom Fuchs, der zur Zeit, als er herrschte, Hähne fraß — hier ist ein Wortspiel: gallos = Hähne bedeutet gewiß auch Gallier, d. h. Franzosen —, sowie vom blinden Löwen.) *)

7. Schließlich sei noch ein Stück erwähnt, in welchem zu gleicher Zeit (in verschiedenen Stimmen) gesungen werden: Zwei lateinische Gebete an Maria, welche in die Bitte um Erlösung von Fauvel auslaufen, und ein frisches französisches Trotzlied auf Fauvel, das folgendermaßen lautet:

Porchier miex estre ameroie
Schweinehirt mag ich lieber sein
Que fauvel torchier
als Fauvel streicheln

*) Die unter Nr. 1—6 zitierten Texte sind mit der dazu gehörigen Musik in J. Wolfs Geschichte der Mensuralnotation (Nr. 2, 5, 6, 7, 10, 78), der im folgenden Absatz zitierte Text dagegen hier nach f. 10 r. und f. 42 v. der Handschrift der Pariser Nationalbibliothek f. fr. 146 veröffentlicht.

Escorchier ainz me leroie
eher ließe ich mich schinden
Porchier miex estre ameroie
N'ai cure de sa monnoie
ich kümmere mich nicht um sein Geld
Ne n'ai son or chier
sein Gold ist mir nicht teuer
Porchier miex estre ameroie
Que fauvel torchier.

Es wäre gewiß eine interessante Aufgabe, die Zustände, welche in Frankreich zu Beginn des 14. Jahrhunderts herrschten, zu prüfen und auf Grund davon festzustellen, auf welche besonderen Verhältnisse und Personen sich die Betrachtungen des Roman de Fauvel und seiner Einlagen beziehen konnten. Doch würde uns dies zu weit führen. Hier sollte nur das Bild einer Satire aus längst vergangener Zeit gegeben werden, welche die damaligen Zustände als zerrüttet erscheinen läßt, aber gerade durch ihr Vorhandensein, durch die ihr innewohnende Kraft zugleich Zeugnis ablegt von dem ungeheuren Fonds an innerer Gesundheit, der den Kampf mit der Zersetzung aufzunehmen vermochte. Im Zusammenhange hiermit könnte man vielleicht die Frage streifen, wieso es kommt, daß die heutige westeuropäische Zivilisation nichts dieser Satire auch nur annähernd entsprechendes kennt, warum Menschen und Dinge kaum noch von einer höheren Warte als vom Standpunkt einer bestimmten Interessengemeinschaft gegeißelt werden. Liegt dies am Ende daran, daß wirklich, den optimistischen Erwartungen des Romanschreibers zufolge, Fauvels Reich inzwischen ein Ende genommen hat, daß also nichts mehr zu geißeln wäre? Oder umgekehrt — sollte es Fauvel inzwischen gelungen sein, Fortune doch zu heiraten und die absolute Kontrolle über das Glücksrad zu gewinnen, sollte nun niemand mehr da sein, der sich über das Verbrechen der Günstlinge Fauvels empört?

Politische Rundschau.

Schweizerische Umschau.

Das neue Jahr sollte uns zu einer innern Einkehr veranlassen. In der Fülle von Ereignissen, die heute auf uns einstürmen, müssen wir von Zeit zu Zeit und nicht in zu langen Zeitabständen, die Richtlinien wieder festlegen, die wir im politischen Geschehen erkennen und auch verfolgt sehen möchten, zu einem gewissen Teil, als Träger der Souveränität des Staates, auch selbst verfolgen müssen. Wir müssen selbsterrungene Stunden der Besinnung dazu benutzen, die politischen Dinge von heute aus der richtigen Perspektive zu betrachten. Wir können uns nicht loslösen von den Tatsachen der Vergangenheit und wir weben am staatlichen Kleid, das vom Volk unserer Enkel getragen werden muß. Heute

ist man geneigt, sich von Tatsachen überraschen zu lassen, die nichts weiteres sind als Episoden. Episoden notiert man, man darf sie niemals zu wichtig nehmen. Nach der Ansicht schnellfertiger Journalisten sind wir seit dem Abschlusse des Waffenstillstandes zum wenigsten schon an einem halben Dutzend „Wendepunkten" der Geschichte der europäischen Staaten gestanden, jeder spätere Wendepunkt beweist indes, daß der frühere nur eine Etappenstation auf der langen Straße gewesen ist, die geradlinig zur zweiten Auseinandersetzung über die Hegemonie in Europa führt. Und wir alle rasen, um mit Dostojewski zu reden, auf der Troika dahin, wohl wissend, daß das Ende kommt und doch noch im Wunderglauben befangen, es gebe trotz alledem noch einen Wendepunkt, eine Umkehr und ein Ausweichen . . . . . .

Wir sind heute geneigt, die Ursachen von gewaltigen Umwälzungen, deren Zeugen wir waren und noch sind, in eine viel zu nahe Vergangenheit zu versetzen. An einer historischen Tatsache, wie der Friedensvertrag von Versailles eine ist, haben viele Generationen mitgearbeitet. Nur einige wenige Beispiele: Den Kampf um die Adria und um das Mittelmeer fochten italienische Staaten des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, den Rhein als Grenze gegen das Deutsche Reich erstrebte schon Ludwig XIV. und an Polen hatte schon das bourbonische Frankreich ein freundschaftliches Interesse.

Wir sind in der Lage, wenn wir nur wollen, Jahrhunderte alte Tendenzen der Mächte um uns herum zu erkennen. Wir müssen uns von dem Wahn befreien, als ob auch in irgend einer Hinsicht in den Beziehungen der europäischen Völker durch den Friedensvertrag von Versailles grundsätzlich und auf die Dauer etwas geändert worden sei, daß im Frühsommer 1919 irgend eine der Grundtendenzen europäischer Staatspolitik aufgehoben worden sei, etwas absolut neues begonnen habe. Es gibt im Auf und Nieder der Bedeutung der Staaten nichts beständiges als den Wechsel, solange im Grunde die vollständige Autonomie der Staaten nicht beseitigt ist durch ein Imperium. Gewiß ist denkbar, daß sich die Staaten ihrer Selbstbestimmung entäußern, daß ihre Souveränität gleich wird dem Lichte des Mondes, daß durch Schaffung einer internationalen Rechtsquelle ein Ueberstaat Anspruch macht auf die endgültige Bestimmung der Geschicke der Völker. Gewiß ist auch denkbar, daß dieser Ueberstaat getragen wird vorerst von der Kraft eines Volkes und eines Staates oder mehrerer starker Mächte und daß er erst später jeden nationalen Charakter verliert. Das römische Imperium — es war dies der erste Versuch — war in den Zeiten seiner größten Ausdehnung in seiner Art ein Gottesreich, der Friede herrschte vom Ebro bis in das deutsche Mittelgebirge hinein, aber es war nicht mehr das Reich der Römer, der Bewohner Latiums, es war ein Reich, getragen von physisch Stärksten und Reichsten aller Völker und aller Rassen, die es vereinigte. Das Imperium, das Gottesreich auf Erden, innerhalb dessen Grenzen kein Krieg möglich war, tötete in seiner Kirchhofsruhe Nationen, weil unfreie Nationen (Staatsvölker) eine contradictio in adjecto sind, und es tötete die Kultur, weil nur freie Nationen Träger der Kultur sein können. Der Unfreie ist kulturlos, und wenn er bis zum äußersten zivilisiert, der Freie ist der Träger der Kultur, und wenn er ganz unzivilisiert ist. Die freie Nation rettete die Kultur des versklavten westlichen Abendlandes, das christlich geworden war und dessen christliche Kultur ohne Heiden und Barbaren verloren gegangen wäre, wie die Antike zugrunde ging.

Gewiß war das Ziel des großen Korsen in seiner äußersten Konsequenz ein pazifistisches, er hatte deshalb auch überall die „Liberalen" und Kosmopolitischen für sich, die Wohlmeinenden und auf alle Fälle Fortschrittlichen; Widerstand leisteten ihm von Anfang an nur die „Zurückgebliebenen", die „Reaktionäre". Diese Schichten in den europäischen Völkern, bei den Preußen, Spaniern und

Russen, hatten noch staatsbildende Kraft, denn dazu gehört eine Voranstellung der nationalen Freiheit vor der individuellen. Im Sinne vieler Aufgeklärten war die Erhebung des Jahres 1813 ein Rückfall, zerriß sie doch den Kontinent wieder in freie Nationen und Staaten, die ihren eigenen Gesetzen folgten.

Und doch sind nach den Lehren der Geschichte diese allein die Träger der Gedanken der Freiheit unter eigenem Gesetz und damit der Kultur. Man muß zu Zeiten um der nationalen Freiheit willen den Mut haben, reaktionär zu sein, wie man um derselben Freiheit willen zu Zeiten revolutionär sein muß.

Im Hinblick auf das Schicksal des eidgenössischen Staates müssen wir uns auch heute fragen: Ist eine internationale Rechtsorganisation überhaupt möglich, und wenn wir dies bejahen: ist unter ihr staatliche, nationale Unabhängigkeit möglich? Auch wenn wir von der Existenz einer solchen Macht kraft internationalen Rechtes, einer Macht, die Vorschriften durchsetzen kann — denn sonst ist sie keine solche des Rechtes — vorübergehende Erleichterungen unseres materiellen staatlichen und vielleicht dauernde des bürgerlichen Lebens erwarten dürfen ,so ist sie doch, kraft ihrer Existenz, ein Attentat auf den Staat an sich, der frei und, theoretisch aufgefaßt, absolut souverän und autonom sein muß. Gewiß kann ein freier Staat stillschweigend die Präponderanz eines mächtigen Staates anerkennen, indem er einige Geschäftszweige in der äußeren Politik aufgibt, weil er zu schwach ist, um mit den Mächtigen zu konkurrieren, prinzipiell aber hält er den Anspruch aufrecht, alle Funktionen eines normalen Staates auszuüben. Wenn er aber rechtlich verpflichtet wird, diese Funktionen nicht mehr auszuüben, sei es zugunsten einer fremden Macht oder zugunsten einer Organisation des „internationalen Rechtes", die heute wenigstens für uns nichts anderes ist als ein mehr oder weniger gelungenes Mimikry der französischen Hegemonie auf dem europäischen Festland, zugunsten einer Organisation, bei deren Weiterbildung des Rechtes er nur Unwesentliches zu sagen hat, da die rechtlichen Grundlagen ohne sein Zutun festgelegt wurden, dann begibt sich gerade der kleine Staat seiner Selbstbestimmung, sein Staatsgedanke verarmt, der geistige Inhalt verflüchtigt sich und sein Ende ist nahe. Denn die Meinung, wir seien machtvoll genug, diese „Organisation des internationalen Rechtes" zu „verschweizern", ist absurd. Wir sind nicht in der Lage, den Inhalt unseres nationalen Seins in die internationale Form zu gießen.

Wir haben feststellen können, daß die alte Rivalitätspolitik weiter betrieben wird, einfach, weil es keine andere gibt. Gewiß hat sich die Macht verschoben, ist das etwas an sich neues? Auch der Rahmen, in dem in Europa Politik gemacht wird, ist ein weiterer geworden, Asien und Amerika haben Interessen in Europa, üben auf Grund des Friedensvertrages Rechte auf unserem Kontinente aus, ist die europäische Politik, die indessen wohl noch als Selbständiges betrachtet werden kann, mit der Herrschaft über die Weltmeere und den Machtverhältnissen in andern Kontinenten verknüpft — ist das etwas anderes, denn bloß ein gradueller Unterschied? Doch wohl kaum! Es ist und bleibt der alte und ewige Kampf um die Macht.

Die Schweiz ihrerseits hat es nach wie vor mit einfachen Problemen zu tun, ihre Existenz ist gefährdet, wenn der Wille einer Macht in Europa regiert, wenn auf die Dauer das europäische Gleichgewicht gestört ist. Die schweizerische Außenpolitik ist heute nichts anderes als die derart geordnete Regelung unseres Verhältnisses mit Frankreich, daß wir nicht in ein zu enges Verhältnis zu dieser Macht geraten.

Und der „Völkerbund"? Heute werden Allianzen geplant, die das Schicksal der Erdteile bestimmen, heute wird über das Schicksal von Völkern entschieden, aber nirgends wirkt diese Institution, die man euphemistisch Völker-

bund nennt, mit. Nur in den kleinen Geschäften, bei denen wichtige Interessen der Großmächte nicht in Konflikt geraten können oder sollen, betätigen sich der Völkerbund und seine Organe als Beauftragte des Obersten Rates. Diese Geschäfte betreffen allerdings vielfach Interessen, die für uns und andere kleine Mächte lebenswichtig sind. Glaubt im Ernst jemand, daß der Völkerbund in Europa im Widerspruch mit Frankreichs Willen einmal entscheiden kann? Er ist und bleibt ein Instrument der Entente, als das er geschaffen wurde. Und diese wird in Europa durch Frankreich repräsentiert. Heute drängt sich uns die Frage wieder auf: Wie steht es mit dem Völkerbund, wenn die Entente reißen sollte? Und wie ist unsere Stellung auf die Dauer bei einem Konflikt innerhalb der Entente? Frankreich scheint heute entschlossen zu sein, seine Politik, Poincarés Politik, fortzusetzen. Was resultiert daraus für uns? Wir sind der Ueberzeugung, daß unsere Stellung rechtlich die bessere wäe, wenn wir außerhalb des Völkerbundes geblieben wären, im Vollgenuß und in der Vollwirkung unserer Neutralität. Sicherlich wäre auch dann ein französisches Uebergewicht in Europa für unsere faktische Unabhängigkeit gefährlich geworden. Aber dadurch, daß wir mit Frankreich durch das Band einer Allianz verknüpft sind, wird diese Depossedierung unseres Staates rechtlich sanktioniert. Es ist undenkbar, daß Frankreich heute einen Austritt aus dem Völkerbund nicht als unfreundlichen Akt betrachten würde. Und wenn die Entente auseinander fällt, so bleibt der Völkerbund bestehen oder wird durch eine andere mehr europäische Allianz ersetzt, der wir nach Ansicht unseres Bundesrates wohl aus denselben Gründen beitreten müßten, die uns nach der Meinung unserer Obrigkeit zum Beitritt zum jetzigen Völkerbund veranlaßten.

Was uns nottut, ist der Wille zur schweizerischen Nation, ist die Ablehnung aller destruktiven Ideen und Tendenzen innerhalb unserer Grenzen, ist der Wille, den Staatsgedanken im Volke zu verbreiten: den nüchtern und simpeln Willen zur Selbstbehauptung. Einmal eingesehen, daß das Konzert der Mächte, das Gleichgewicht der Mächte notwendig ist für die Existenz der schweizerischen Eidgenossenschaft, ist die Politik gegeben: Sie heißt für die Freiheit der Völker und gegen den Versailler Vertrag als Ganzes.

Gewiß müssen wir mit der Tatsache der französischen Hegemonie auf dem europäischen Festland als einer gegebenen und heute unabänderlichen rechnen. Aber wir müssen uns vor allem davor hüten, freiwillig und aktiv in den Dienst des Gedankens von Versailles zu treten. Wir müssen ihn innerlich als Volk und Staat ablehnen.

Diese Ablehnung des Gedankens von Versailles als eines Attentates auf die Freiheit der Völker fixiert unsere Stellung zum Völkerbund, nicht eine Feindschaft gegen das französische oder eine Freundschaft für das deutsche Volk. Die Politik ist die beste, die mit der Leidenschaft der ganzen Seele die Interessenpolitik des Landes verfolgt. Aber bei Interessen handelt es sich nicht um Gefühle.

In unserem Lande hofft man alles von einer Entspannung in den Beziehungen der Großmächte. Es scheint zur Stunde nicht, als ob diese Hoffnung begründet wäre. Werden die Beziehungen zwischen Frankreich—Deutschland und Frankreich—England ungünstiger, als sie schon zur Stunde sind, so werden wir dies zuerst in einer noch umfangreicheren Stillegung unserer Volkswirtschaft zu spüren bekommen. Die Industrie, so weit sie auf Export arbeitet, oder, besser gesagt: gearbeitet hat, liegt darnieder und es ist keine Aussicht vorhanden, daß sie heute oder morgen hoch kommt. Die Arbeitslosenzahl hält sich auf der gleichen Höhe, wie im Dezember des vergangenen Jahres. Die Krisis greift nun aber, wie befürchtet werden mußte, auf die Landwirtschaft über. Die Schlachtviehpreise sind gewaltig gesunken, die Landwirte werden ebenfalls gezwungen werden, die Milchpreise abzubauen. Die Gefahr, die Elendsbasis verbreitere sich, ist vor-

handen. Die Entwicklung der Dinge ist eine Rechtfertigung für diejenigen, die auch in der Wirtschaftspolitik davor warnten, den Krieg als abgeschlossen zu betrachten. Schutz und Vorsicht heißt die Parole für die innere Rüstung, und Mißtrauen ist das Losungswort für die äußere Politik im Jahre 1922.

Zürich, 13. Januar 1922. Hans Zopfi.

Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag der Schweiz mit Deutschland.

Am 3. Dezember ist zwischen dem deutschen Reiche und der schweizerischen Eidgenossenschaft ein allgemeiner Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag abgeschlossen worden. Die Vorrede dieses Vertrages lautet folgendermaßen:

> „Das Deutsche Reich und die Schweizerische Eidgenossenschaft, gewillt, gegenseitig ihre Unabhängigkeit und die Unversehrtheit ihres Gebietes unverbrüchlich zu achten, gewillt, die seit Jahrhunderten zwischen dem deutschen Volk und dem schweizerischen Volk unverletzt erhaltenen friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern, gewillt, dem Grundsatz zu rechtlicher Entscheidung zwischenstaatlicher Streitigkeiten in dem Verhältnis beider Staaten weiteste Geltung zu verschaffen, überzeugt, daß in Streitfällen, die ihrem Wesen nach sich zur Entscheidung durch Richterspruch nicht eignen, der Rat unparteiischer Vertrauensmänner in jedem Falle Gewähr für eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten bietet, sind übereingekommen, einen allgemeinen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag abzuschließen."

Im Art. 1 wird erklärt, daß alle Streitigkeiten irgend welcher Art, die zwischen der Schweiz und Deutschland entstehen könnten, und bei denen auf diplomatischem Wege keine Einigung erzielt wird, auf Grund des vorliegenden Vertrages entschieden werden sollen. Einzelne Fälle, nach ihrer Eigenart ausgeschieden, werden durch das Schiedsgericht im Haag, nicht durch dasjenige des Völkerbundes, erledigt, andere einem politischen Vergleichsverfahren unterworfen, wie es der amerikanische Staatssekretär Bryan schon im Jahre 1913 vorgeschlagen hatte. Der deutsch-schweizerische Vertrag ist demnach eine Kombination des Vergleichs- und Schiedsgerichtsverfahrens. Es gibt zwischenstaatliche Streitigkeiten, es sind dies die tiefgreifendsten, bei denen ein nach strengen juristischen Formen vorgehendes Gerichtsverfahren nicht zum Ziele führen kann. Während beim Gerichtsverfahren das Urteil endgültig ist, wird beim Vergleichsverfahren der Streitfall, gleich wie nach den Bestimmungen des Völkerbundspaktes, vor eine Instanz gebracht, die Vorschläge ausarbeitet. Innert einer Frist haben die Parteien zu erklären, ob sie die Vorschläge annehmen wollen. In der Zwischenzeit ist jede Selbsthilfe ausgeschlossen. Nach Ablehnung des Vergleichsvorschlages ist, unter Beobachtung von langen Fristen, der Weg zur Selbsthilfe offen. Welche Streitfälle dem Schiedsgerichts- und welche dem Vergleichsverfahren unterstellt sind, richtet sich im deutsch-schweizerischen Vertrage im Wesentlichen nach den Bestimmungen der Völkerbundsakte. Von dem reinen Schiedsgerichtsverfahren ausgeschlossen und dem Vergleichsverfahren unterstellt sind Streitigkeiten, die den höchsten Lebensinteressen des Staates entsprechen. Im Art. 4 erklären die vertragschließenden Teile, daß Streitigkeiten zwischen Deutschland und einem dritten Staat, an dem die Schweiz als Mitglied des Völkerbundes beteiligt werden kann,

nicht als Streitigkeiten zwischen den vertragschließenden Parteien des vorliegenden Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrages zu betrachten seien. Der Vertrag muß von den Parlamenten der beiden Staaten noch genehmigt werden. Er gilt zehn Jahre und ist sechs Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes zu kündigen, wenn er nicht weiter gelten soll.

Bei aller Skepsis, die gegenüber der möglichen Entwicklung des internationalen Rechtes, vor allem aber seiner Wirksamkeit nationalen Bewegungen gegenüber, vorgebracht werden kann, ist dieser Vertrag dennoch als ein wertvoller Beweis unseres Friedenswillens zu begrüßen. Es ist ein Vertrag zwischen Gleichberechtigten. Der Wunsch, das deutsche Volk möchte seinen Staat wiederum so zimmern, daß es, gestützt auf ein starkes Reich, wieder mitreden kann im Rate der Mächte, entspringt berechtigten schweizerischen Interessen. Das Konzert der Festlandsmächte ist zu eintönig auf das Clairon gestimmt! Wir müssen wünschen, daß das deutsche Reich wieder eine Macht wird, denn nur mit einem politisch starken Deutschland, das ist und bleibt das ceterum censeo, kann das europäische Gleichgewicht wieder hergestellt und damit unsere staatliche Existenz gesichert werden. Z.

Weltpolitische Betrachtung.

England braucht Ruhe. Ruhe in den politischen und Handel und Wandel in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Dieser Umstand bedingt das weltpolitische Geschehen der Gegenwart. Der Bedrohung seiner asiatischen Herrschaft durch Rußland und seiner Seeherrschaft durch Deutschland infolge des Kriegsausganges ledig und durch neuen Besitzzuwachs aus den vormals deutschen Kolonien und dem ehemaligen türkischen Reich bereichert, ist England gesättigt und hat nur das eine Bedürfnis, sein Weltreich, das durch die lange Kriegsdauer etwas ins Wanken geraten, wieder zu festigen und durch Eingliederung der neuen Erwerbungen weiter auszubauen.

Diesem Zwecke, die Ruhe in der Weltpolitik aufrechtzuerhalten, war die Washingtoner Konferenz gewidmet. Sie hat ihren Zweck erreicht. Amerika und Japan standen vor dem kriegerischen Austrag ihrer Interessengegensätze. Durch die Aufhebung des englisch-japanischen Bündnisses, wie sie im Viermächteabkommen geschehen ist, ist Japan, weil es England nicht mehr hinter sich hat, in seinen Ansprüchen nachgiebiger geworden und Amerika fühlt sich von dem japanisch-englischen Druck befreit. Auf diese Weise hat sich der Austrag zwischen Amerika und Japan verschieben lassen, weil England und auch Amerika (das sich einer japanisch-englischen Gegnerschaft nicht gewachsen fühlte) an einer solchen Verschiebung sehr gelegen war. Der Interessengegensatz zwischen Amerika und Japan ist damit natürlich nicht aus der Welt geschafft. Die chinesische Frage, d. h. die wirtschaftliche Aufteilung Chinas, der Japan durch das politische Protektorat zuvorzukommen strebte, wird wohl weder auf dieser noch auf einer späteren Konferenz eine beide Teile befriedigende Lösung finden. Ihren gewaltsamen Austrag wird aber England solange aufzuhalten suchen, bis sein Weltreich so weit gefestigt ist, daß es wieder offensiv in der Weltpolitik vorgehen und solche Gruppierungen und Konstellationen unter seinen Nebenbuhlern und Mitbewerbern um die Weltvormacht arrangieren kann, aus denen ein Weltkampf entstehen muß, in dem sich — wie im Weltkrieg Deutschland und Rußland — jene gegenseitig aufreiben und es als alleiniger Gewinner übrigbleibt.

Um dieses Ergebnis der Washingtoner Konferenz — den Aufschub des amerikanisch-japanischen Austrages bis zu einer Zeit, wo es nach außen wieder freie Hand hat — zu erreichen, hat England vor den schwersten Opfern nicht zurückgescheut. Ein solches ist z. B. das mit Rücksicht auf die amerikanischen Iren getroffene Abkommen mit Irland, in dem es durch die Aufgabe der Ulsterien auf seine, seit Jahrhunderten verfolgte Politik verzichtet. In der irischen Volksvertretung selbst hat nur eine schwache Mehrheit das für Irland heute sehr vorteilhafte Abkommen gutgeheißen; die Gegner des Abkommens befürchten wohl, daß England nur unter dem Zwange seiner augenblicklichen weltpolitischen Lage Irland so weitgehende Rechte zugestanden hat und daß es dieselben — nicht zum ersten Male im Laufe der Geschichte — wieder zurücknehmen wird, wenn seine Weltstellung eine festere und sicherere ist.

Wesentlich verschieden von Englands Bedürfnissen und weltpolitischen Bestrebungen sind diejenigen Frankreichs. Zwar hat der Versailler Vertrag Frankreich zweifellos zur führenden Großmacht des festländischen Europa gemacht und Frankreich besitzt in seinem eigenen Heer wie in den Heeren der Staaten, deren militärischer Protektor es ist — Tschechien, Rumänien, Polen — eine militärische Landmacht, gegen die augenblicklich niemand in der Welt auch nur etwas annähernd gleichwertiges ins Feld zu stellen vermöchte. Aber Frankreich erhält sich in dieser Stellung gerade nur auf Grund der papierenen Vertragsbestimmungen und mit Hülfe seiner Militärmacht. Man nehme ihm seine Militärmacht und seinen Versailler Vertrag und es ist morgen schon wieder das Frankreich vor 1914. Es ist ihm in den zweieinhalb Jahren, seit der Vertrag von Versailles abgeschlossen wurde, weder gelungen, sich die Herzen der europäischen Völker zu gewinnen, so daß sich diese etwa freiwillig seiner Vorherrschaft unterwürfen, noch das europäische Staats- und Wirtschaftsleben neu zu befruchten und zur Blüte zu bringen. Im Gegenteil, wenn man Frankreichs heutige Stellung mit derjenigen vor zweieinhalb Jahren vergleicht, wird man feststellen, daß sie in jeder Hinsicht schlechter ist als die damalige, während es sich beispielsweise mit Englands Stellung gerade umgekehrt verhält. Frankreich hat nicht nur den größten Teil seiner sehr großen Sympathien in der Welt eingebüßt, es wird auch in immer weiterem Maße als der Störenfried und die von ihm verfolgte Politik als die eigentliche Ursache des allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs in der Welt angesehen.

In dieser täglich mehr gegen Frankreich anwachsenden Mißstimmung wird aber meistens übersehen, daß Frankreich, so wie es heute handelt, schließlich nur folgerichtig handelt und nur erstrebt, was ihm im Versailler Vertrag zugestanden worden ist: die unbedingte Vorherrschaft im festländischen Europa. Frankreich kann sich mit Recht immer wieder auf diesen Vertrag und die Rechte, die ihm kraft dessen zustehen, berufen. Daß dieser Vertrag an sich unmöglich, d. h. durchführbar nur unter der Voraussetzung ist, daß das ehemals blühende Wirtschaftsleben weiter europäischer Gebiete vernichtet und viele Millionen Menschen in Europa ausgerottet werden, ist von Anfang an von berufenen Persönlichkeiten festgestellt worden. Wenn sich also heute die Auswirkungen dieses Vertrages mehr und mehr geltend machen, z. B. auch bei uns im Verfall unseres Wirtschaftsleben und in der Tatsache, daß auch wir bald für Hunderttausende von Schweizerbürgern keine Lebensmöglichkeit mehr besitzen, so ist es durchaus verkehrt, dafür die gegenwärtigen französischen Staatsmänner verantwortlich machen zu wollen. Frankreich kann heute nicht anders handeln, als es handelt. Es muß zur Durchführung des Versailler Vertrages seine Truppenmacht auf der Höhe halten, auf der es sie hält. Es muß von Deutschland die geforderten Reparationen fordern, weil es sonst seine Truppenmacht nicht aufrecht erhalten kann.

Frankreich verfolgt mit seiner heutigen Politik nur diejenige Politik, die es im Versailler Vertrag niedergelegt hat und im Versailler Vertrag hat es keine andere Politik niedergelegt, als diejenige, die von ihm vor dem Krieg und überhaupt immerzu in seiner Geschichte verfolgt worden ist. Es ist nicht wahr, daß Frankreich seit dem Friedensschluß eine andere Politik verfolgt, als vor dem Kriegsausbruch. Frankreich ist sich in seiner Politik immer treu geblieben. Wer die französische Poltik vor dem Kriege gutgeheißen hat, der muß sich heute auch mit dem Zustand abfinden, in den dieses Frankreich Europa gebracht hat. Oder wenn er das nicht will, wenn er sich gegen den wirtschaftlichen Niedergang und die Verelendung seines Landes zur Wehr setzen will, dann muß er das Uebel an seiner Wurzel fassen, und das ist der Versailler Vertrag, und dessen Wurzel wiederum ist Frankreichs Politik vor dem Kriege, Frankreichs Politik überhaupt, immer wenn Frankreich infolge der Schwäche der andern europäischen Großmächte (zu Ludwig XIV. Zeiten), oder aus eigener Kraft (unter Napoleon I.), oder infolge günstiger Bündnisverhältnisse (1914) angriffsfreudig, eroberungsdurstig und herrschsüchtig über seine natürlichen geistigen, politischen und geographischen Grenzen hinausdrängte. Das Frankreich von 1914 war kein unschuldig und in tiefster Friedfertigkeit überfallenes. Das, was Frankreich seit vielen Jahren vor dem Krieg von Deutschland behauptete, daß es nach der Aufrichtung seiner Hegemonie über Europa trachte, das erstrebte Frankreich selbst, nicht etwa erst seit dem Abschluß des Versailler Vertrages, sondern zeit seines Daseins und in erneutem und in seiner Art bewunderungswürdigem Schwung wieder in den letzten Jahrzehnten vor Kriegsausbruch. Man lese die von Theodor Wolff im Berliner Tagblatt neulich veröffentlichten, bisher nicht bekannten Berichte des Pariser russischen Botschafters Iswolski, die für den Wissenden nichts neues besagen, den aber noch immer mit Blindheit Geschlagenen ein Licht mehr darüber aufzustecken geeignet sind, mit welcher Kaltblütigkeit Frankreich in den Jahren 1912 und 1913 dem Kriege entgegensah und das eigne Volk auf dessen baldigen Ausbruch vorbereitete. Frankreich stand im November 1918 am Ziele seiner Wünsche und zugleich auf dem Höhepunkt seiner Macht. Seitdem hat das begonnen, was unvermeidlich jeder Ueberspannung der eigenen Ziele und der Ueberschätzung der eigenen Kräfte, habe sie im Frankreich Ludwigs XIV., Napoleons I. oder des Republikaners Poincaré stattgefunden, beschieden war: der an allen Ecken und Enden aufwachsende Widerstand gegen eine Herrschaft, die sich ihrer Natur nach nur mittels politischer Unterdrückung und Intrige und wirtschaftlicher Zerstörung aufrecht erhalten kann.

Seit dem Abschluß des Versailler Vertrages setzt England Frankreichs Bestrebungen einen unentwegten, zielbewußten und folgerichtigen Widerstand entgegen. Heute wissen wir — z. B. aus der in Nittis Buch über „das friedlose Europa" zum ersten Mal unverkürzt veröffentlichten Denkschrift Lloyd Georges über die Gestaltung des Friedens anläßlich der Pariser Friedenskonferenz —, daß Frankreich im Versailler Vertrag viel mehr durchsetzte als England lieb war. Um aber seine eigenen Gewinne unter Dach zu bringen, mußte Lloyd George damals nachgeben. Seitdem aber kämpft er einen unentwegten Kampf gegen Frankreichs Forderungen und Ansprüche. Weil er unter dem Zwang der Lage seines eigenen Landes unzählige Male immer wieder hat nachgeben müssen, um schließlich wenigstens das Mögliche zu erreichen, bezeiht man ihn vielerorts, besonders auch in Deutschland, der Wankelmütigkeit. Diese Beurteilung wird sich vor der Geschichte einmal kaum als haltbar erweisen. Lloyd George ist äußerst folgerichtig. Allerdings hat er nie im entferntesten Frankreich Widerstand geleistet um Deutschlands willen. Deutschland ist für Lloyd George nicht mehr als irgend ein Negerstaat im schwarzen Afrika. Er wird seine Bedeutung und seinen Wert

lediglich nach seiner nationalen Widerstandskraft und seinem politischen Selbstbehauptungswillen einschätzen. Und an diesem Maßstab gemessen, bedeutet ihm Deutschland mit seiner fortgesetzten militärischen und politischen Selbstentleibung allerdings sehr wenig. Und doch hat England durchaus kein Interesse an einem auf dem Land gänzlich entwaffneten und widerstandslosen Deutschland. Im Gegenteil, England ist daran gelegen, daß im festländischen Europa eine oder mehrere Mächte Frankreich das Gegengewicht halten und seine Kräfte binden. Denn heute, nach der Ausschaltung Deutschlands, ist Frankreich allein in der Lage, mit England auf dem Kolonialgebiet zu wetteifern. Und Frankreich besorgt das nicht nur dort, wo es um 1900 (1898 in Faschoda) schon einmal mit England zusammengestoßen war und dann schließlich um der Gewinnung der englischen Freundschaft gegen Deutschland willen verzichtet hatte, in Afrika, (Frankreich steht beispielsweise der ägyptischen Freiheitsbewegung *zum mindesten* sehr sympathisch gegenüber), sondern auch in Kleinasien, wo es als Protektor des Mohamedanismus und der Türken die Erbschaft Deutschlands und damit die asiatische Kolonialgegnerschaft Englands übernimmt. Darum ist England, außer aus wirtschaftlichen Gründen auch deswegen an einer Wiederaufrichtung Deutschlands und Rußlands gelegen, weil nur dadurch Frankreichs Kräfte in Europa gebunden und von einer England gefährlichen kolonialen Tätigkeit abgelenkt werden können.

In *Cannes* ist man jetzt zusammengekommen, um Ort, Zeitpunkt und Bedingungen einer Wirtschaftskonferenz festzusetzen, an der zum ersten Mal auch Deutschland und Rußland als vollwertige Verhandlungsteilnehmer zugelassen werden sollen. Man wird gut tun, von Anfang an keine allzugroßen Hoffnungen darauf zu setzen. *Politische* Gegenstände sind von vornherein davon ausgeschlossen. Nun ist zwar gewiß Europa in erster Linie wirtschaftlich krank. Aber wirtschaftlich krank ist es wiederum in erster Linie wegen der *politischen* Verhältnisse. Solange der größere Teil Europas — infolge des Versailler Vertrages — ein Kolonialgebiet und Ausbeutungsobjekt der augenblicklichen Weltmachthaber ist, müssen wir solche Wirtschaftskonferenzen zwar als ein mildtätiges Hilfswerk, das allfällig einige Linderung der vorhandenen Nöte zu bringen vermag, begrüßen. Eine *wirkliche* Gesundung der Verhältnisse — z. B. auch unserer schweizerischen, über die heute in Cannes und im März in Genua mitentschieden wird — ist aber doch erst zu erwarten, wenn ein freies Europa freier Völker sein Schicksal selbst wieder zu bestimmen vermag. Und dieses freie Europa freier Völker liegt noch in, ach, so weiter Ferne.

Zürich, den 11. Januar 1922. Hans Oehler.

Politische Randbemerkungen.

„Die Gründung des Deutschen Reiches 1871 **bewillkommte** er von Herzen, schon weil ihm Preußen — „der einzige Staat, vor dem man noch Respekt haben kann" — die berufene Vormacht war . . . In Frankreich und Rußland sah er die Bedroher der mitteleuropäischen, protestantischen Ordnung . . . Als Schweizer ebenso wie als Preußenfreund beklagte er die anbrechende Herrschaft der Entente, die Knebelung derjenigen Macht, die den Frieden Europas und die Unabhängigkeit der Schweiz verbürgt hatte. Das in Versailles gestiftete Welthaos bestätigte seine Befürchtungen, und die Unterwerfung der Schweiz unter den sogenannten Völkerbund würdigte er als erste handgreifliche Einbuße an unserer Freiheit".

Aus dem „Lebenslauf" *Andreas Heuslers*, Worte seines Sohnes.

Im Januarheft (Nr. 6) von „*Wissen und Leben*" widmet *Paul Ghgax*, Redaktor am Handelsteil der „Neuen Zürcher Zeitung" *Ludwig Forrer* einen Nachruf, in dem u. a. folgende Stelle zu lesen ist:

„Hat so L. Forrer in seiner aktiven Interessenahme an den sozialen Fragen bis ans Lebensende viele Anhänger einer wirklichen Volkspolitik dauernd begeistert, so bereitete er wieder manchen eine Enttäuschung in anderer Beziehung. Weder die mit Händen zu greifenden Gefahren der politischen, geistigen und wirtschaftlichen Ueberfremdung unseres Landes, noch das Eindringen jenes so schädlichen Machtkultus jenseits des Rheins haben den großen Demokraten auf den Plan gerufen. Man hat nicht das mindeste gehört, daß seine aufrechte demokratische Art sich aufbäumte gegen die Bedrohung unseres Volkstums, unserer politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Rätselhaft ist auch, daß einem Politiker, der von der siegenden Kraft der demokratischen Idee überzeugt war, in den kritischen Jahren 1915—1917 das Schicksal der um ihre Existenz ringenden französisch-angelsächsischen Demokratie menschlich nicht näher ging, daß sich ein so klar sehender Mensch die allfälligen Folgen eines Sieges der preußischen Militärkaste für die schweizerische Demokratie nicht ausmalen konnte oder wollte."

Wer weiter gesehen hat und wessen Voraussicht richtig war, den sieht man heute als „rätselhaft" und tadelnswürdig an. Mangel an Beschränktheit scheint in der „neuen Schweiz" als staatsmännische Untugend zu gelten. Oder wie verhalten sich denn die Dinge?

Paul Ghgax hält die Verhältnisse in der Schweiz und in Mitteleuropa, zu dem die Schweiz geographisch und wirtschaftlich gehört, vergleichsweise heute für unendlich herrlicher als vor 1914. Wahrscheinlich weil das Recht und die Gerechtigkeit gesiegt haben und damit das Zeitalter der Demokratie und des Gegenteils des „Machtkultus" und viel anderes Schönes angebrochen ist. Und wohl auch, weil Frankreich heute Genf eine ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt, die in der Umklammerung dieser schönen und geistvollen Schweizerstadt mit einer Zollzange besteht, von der man nie weiß, wann sie das von ihr umfaßte Gebiet von der übrigen Schweiz abklemmt. Und ebensowohl auch, weil das schöne Rheinwasser aus seinem eigenen Bett zur Bewässerung französischer Kraftwerke nach Frankreich abgelenkt werden soll und die Rheinschiffe dann künftig auf Rädern im einstmaligen Strombett nach Basel hinauffahren können. Und schließlich wohl auch, weil die schweizerische Exportindustrie auf dem vorletzten Loch pfeift und der schweizerische Staat und die Gemeinden anderthalb hunderttausend Arbeitslose unterhalten dürfen.

„Rätselhaft" ist doch eigentlich viel weniger, daß Ludwig Forrer das Schicksal der französisch-angelsächsischen Demokratie „menschlich nicht näher ging", sondern daß Paul Ghgaxen das Schicksal der Schweiz nicht näher geht. Forrer habe sich die allfälligen Folgen eines deutschen Sieges für die Schweiz weder ausmalen können noch wollen. Noch klarer als die Folgen eines deutschen Sieges hat sich Ludwig Forrer eben die Folgen eines französischen Sieges für die Schweiz ausgemalt. Ihm ging das Schicksal der Schweiz näher als das Schicksal der französisch-angelsächsischen Demokratie.

Paul Ghgax hat die Niederlage Deutschlands vom Himmel herab erfleht, damit die schweizerische Industrie von der deutschen Konkurrenz befreit werde. Der Himmel hat seine Bitte erfüllt. Deutschland ist gründlich „niedergelegt" worden. Bloß ist die schweizerische Industrie nun im Begriff, an der deutschen Konkurrenz endgültig zu verelenden. Vor 1914 stand das gesamte mitteleuropäische Wirtschaftsleben, und, wie noch immer im Laufe der Geschichte, damit auch das schweizerische — wenn auch scharf konkurrenziert — in höchster Blüte. Heute ist das mitteleuropäische Wirtschaftsleben unter der Einwirkung unsinniger, Mitteleuropa von Westeuropa auferlegter Verträge am einen Ort zu krankhaft gesteigerter Tätigkeit gezwungen, am andern Ort — und darunter auch bei uns — geht es völligem Ruin entgegen.

Heute bäumt sich Paul Ghgax nicht etwa dagegen auf, daß wir unter der Einwirkung dieser Verträge zu Grunde gehen. Aber er ist tief „enttäuscht", daß Ludwig Forrer kommen sah, was kommen mußte und wirklich gekommen ist: die wirtschaftliche Verelendung der Schweiz und der Niedergang ihrer politischen

Selbständigkeit und Ehre im Falle eines französischen Sieges, in dessen Folge sie jetzt vom Sieger wie ein Besiegter behandelt wird.

Ludwig Forrers „aufrechte demokratische Art" hat sich wohl aufgebäumt, aber nicht damals vor 1914, als die Schweiz noch frei und geachtet und gleichberechtigt unter den europäischen Nationen lebte, sondern als die Phrase und Heuchelei und der „Machtkultus" im Lammfell die offizielle Herrschaft in Europa antrat. Oyyar schreibt: „Dem Völkerbund stand Forrer kühl gegenüber". Das ist zweifellos zu zart ausgedrückt. Forrer war Demokrat nicht in Worten, sondern im Herzen und von ganzer Seele. Dieser Unterschied bleibt allerdings Vielen verschlossen. O.

Frankreich und die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.

„Entweder gibt es eine festorganisierte, Frankreich ergebene schweizerische Regierung oder keine Schweiz, ein Mittelding kenne ich nicht."

Napoleon I. an eine bernische Deputation im Jahre 1802.

„Die Geschichte beweist, daß die Schweiz stets durch den Einfluß Frankreichs regiert worden ist. In Allem, was Frankreich angeht, muß die Schweiz französisch sein, wie alle an Frankreich grenzenden Länder."

Rede des Ersten Konsuls Napoleon Bonaparte vor einem Ausschuß der helvetischen Consulta, 1802 in Paris.

„Mir gegenüber ist eure Neutralität ein Wort ohne Sinn. Sie kann euch nur solange dienen, als ich will ... Wollt ihr euch der Gefahr aussetzen, daß ich euch eines Tages einen ständigen Landammann bestimme? Wenn ein neuer Krieg ausbricht, so seid ihr verloren."

Napoleon I. zu Hans von Reinhard im April 1809 in Regensburg.

Bücher.

Die alte Schweiz.

Es freut mich immer, wenn ich ein schönes Buch anzeigen darf. Wenn es sich aber um ein Werk über die Schweiz und ihre künstlerischen Schönheiten handelt, dann steigert sich die Freude zum innigsten Genuß. Denn trotz alles Verständnisses, das wir der Kunst anderer Völker entgegenbringen, stehen doch die Werke unserm Herzen am nächsten, mit denen wir aufgewachsen sind, mit denen wir uns durch unsere Abstammung verwandt fühlen. Dabei hat es uns bis jetzt an einer zusammenfassenden Arbeit gefehlt, die in gut ausgewählten Bildern uns die Entwicklung der Kunst in der Schweiz geschildert hätte. An Einzeluntersuchungen war allerdings kein Mangel, aber aus diesen in Büchern und Broschüren verstreuten Abbildungen sich ein Gesamtbild der künstlerischen Kräfte und Strebungen zu machen, erforderte mühsame Arbeit. Darum wirkt

diese Neuerscheinung*) fast wie eine Erlösung: Auf zweihundert Seiten, in mehr als 350 Abbildungen werden wir durch alle Gaue der Schweiz geführt und wir erblicken staunend den Reichtum architektonischer und kunstgewerblicher Arbeiten, die in üppiger Mannigfaltigkeit überall aufgesproßt sind. Der Verleger nennt das Werk mit vollem Recht den Schweizerischen Kunstatlas. Aber wir kennen ähnliche Unternehmungen, die trotz reichen Bildermaterials keine Befriedigung gewähren, weil die Auswahl nicht mit genügender Sorgfalt und Sachkenntnis vorgenommen wurde. Hier ist es anders: Wer als Kenner des Schweizerlandes diesen Band durchblättert, wird von Seite zu Seite sich sagen müssen, daß jedes abgebildete Werk für seine Entstehungszeit und für die Gegend, die es ziert, gerade das bezeichnendste ist. Wer auch nur eine Ahnung von dem Reichtum künstlerischen Schaffens auf Schweizerboden hat, wird verstehen, welche Mühe es gekostet hat und welcher künstlerische Feinsinn nötig war, um das Buch zu dieser einsamen Höhe der Vollendung gelangen zu lassen. Von den karolingischen Bauten hinauf über die Romanik, die Gotik, die Renaissance, das Barock und das Roccoco bis zum Klassizismus und Biedermeierstil wurde alles berücksichtigt, was künstlerisch wertvoll ist. Wir wandern von Graubünden hinunter ins Flachland, steigen zu den Waldstätten hinauf und hinüber ins Tessin und ins Wallis — wir ziehen den Gestaden des Genfersees entlang, freuen uns an den behäbigen bernischen Bauernhöfen und an den reizvollen Landsitzen des Patrizitats. Wir schauen die Entwicklung der Städte und ihrer Wehrbauten, wir blicken hinein in die reichgeschmückten Innenräume und freuen uns an manchem handwerklichen Meisterstück, das in ihnen Platz gefunden hat.

Es ist unmöglich, mit Worten auch nur annähernd den Reichtum des Buches anzudeuten und es ist hoffentlich auch unnötig, da ich der festen Ueberzeugung bin, daß jeder Schweizer, der sein Land gern hat, voll Freude das Werk sich erwerben wird. Auf einiges besonders Gelungene will ich immerhin noch hinweisen: In kaum einem andern Land ist die Kontrastwirkung von Landschaft und Bauwerk so wesentlich wie bei uns: Das verständnisvolle Hineinbeziehen dieses Gegenspiels in die architektonische Rechnung wird uns an einer Reihe glänzender Beispiele eindringlich zum Bewußtsein gebracht. — Das beste Mittel zum Sehen- und Verstehen-Lernen der künstlerischen Formensprache ist der Vergleich: Es ist der Herausgeberin in hohem Maße geglückt, Vergleichsmöglichkeiten anregendster Art zu schaffen, indem sie z. B. gleichzeitige Werke aus verschiedenen Landesgegenden auf demselben Bildspiegel sichtbar gemacht hat.

Professor Weese hat dem Buch einen einführenden Text beigegeben, der trotz seiner Kürze für die schweizerische Kunstgeschichte ein Ereignis bedeutet. Auf wenigen Seiten faßt er die Entwicklung des schweizerischen Kunstgeschehens von der Römerzeit bis auf unsere Tage zusammen. Es ist natürlich nicht möglich, sich bei so beschränktem Raum auf Einzelheiten einzulassen: Wesentlich ist, daß die großen Zusammenhänge und die daraus sich ergebenden Forschungsprobleme knapp und klar charakterisiert sind. Es handelt sich nicht um einen breiten Begleittext, den man gemütlich beim Kaffee durchliest, sondern um eine Konzentrierung weitgehendster Studien auf engstem Raum. Auf Schritt und Tritt werden wir zum Nachdenken gezwungen; ein einziger Satz weckt in uns ganze Reihen von Erinnerungsbildern, die wir von uns aus zu neuen Zusammenhangsgruppen ordnen. — Es scheint mir das höchste Lob für eine kunsthistorische Arbeit zu sein, wenn sie den Leser zum Selbstdenken zwingt: Diese Eigenschaft

*) **Die alte Schweiz.** Stadtbilder, Baukunst und Handwerk. Herausgegeben von E. Maria Blaser. Eingeleitet von Artur Weese. Eugen Rentsch Verlag 1922.

besitzt Weeses Einführung im stärksten Maß, sie ist das Anregendste, was ich je über Schweizerkunst gelesen habe.

Diese Fülle bildlichen Materials und gedanklicher Tiefe ist zusammengefaßt in einen schlicht-schönen Band großen und doch handlichen Formats. Die Abbildungen sind scharf und dabei doch von reichster Tonigkeit, Eigenschaften, die den Genuß an dem schönen Buch noch erhöhen. Der exakte Druck fügt sich in seiner bescheidenen Klarheit dem Organismus glücklich an. Alles in allem ein Buch, das ob seiner Vollendung eine hohe Ehrung für diejenigen bedeutet, die es geschaffen haben und das ein Geschenk an das Schweizervolk darstellt, wie es schöner nicht gedacht werden kann. Max Irmiger.

Der neue Nebelspalter.

„Jeder flickt an Dir herum
Und dies meistens schrecklich dumm.
Jeder denkt dabei an sich,
Viel zu wenig auch an Dich."

Mit diesen Versen stellt sich der neue Nebelspalter, der seit Anfang dieses Jahres bei Löpfe-Benz in Rorschach in neuer Gewandung und mit zum Teil neuem Mitarbeiterkreis erscheint, auf dem Titelblatt der ersten Nummer dem Publikum vor. Ernst Morgenthaler hat die entsprechende Illustration dazu geliefert: Ein artiges Schneiderlein mit Narrenkappe und Narrenschelle, das auch seinen „Blätz" an dem vor ihm am Boden ausgebreiteten eidgenössischen Fahnentuch anbringt.

Unter den Illustratoren der ersten beiden Nummern finden wir außer Morgenthaler Otto Baumberger, Theo Glinz, Fritz Boscovits, Rolf Roth, O. Pauli; die literarischen Beiträge werden u. a. von Dominik Müller, Paul Altheer, Jakob Bührer bestritten. Die Reproduktionen, was für eine illustrierte Zeitschrift in erster Linie von Bedeutung ist, vermögen auch einen verwöhnten Geschmack zu befriedigen. Die geistige Luft ist frisch und würzig. Es ist erfreulich, daß ein Blatt, das schon auf 47 Jahrgänge zurückblickt, mit seinem 48. einen so ernstgemeinten neuen Anlauf nimmt.

Diese Note — humoristisch-satirische Wochenschrift nennt sich der Nebelspalter — kann nicht schaden im schweizerischen Geisteskonzert. Oder, um beim Bild Morgenthalers zu bleiben: mögen auch Witz, Humor und Satire ihren Teil dazu beitragen, am eidgenössischen Fahnentuch Flecken auszubrennen, mürbe Stellen mit scharfer Scheere auszuschneiden und heilende „Blätze" auf Löcher und Risse zu setzen. Flicker sind wir ja allzumal nur. Aber wo der aufrichtige Wille ist, mit dem Vaterland nicht immer nur das liebe Selbst, sondern das wirkliche geistige und leibliche Vaterland zu meinen, wird schließlich auch ein Fahnentuch werden, das allen Winden standhält und im peitschenden Sturm einmal erst recht mutig, froh und laut flattert und „chlepft". O.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Oehler. — Schriftleitung und Verlag: Zürich, Steinhaldenstr. 66, Telephon: Selnau 26.32. — Druck: Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich. Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist nur unter Quellenangabe gestattet. Uebersetzungsrechte vorbehalten.

Schweizerische Monatshefte
für Politik und Kultur

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur, Zürich. — Verantwortlicher Schriftleiter Dr. Hans Oehler.
Bezugspreis jährlich Fr. 16.—, vierteljährlich Fr. 4.25, Einzelhefte Fr. 1.50. Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.
Bestellungen nehmen alle Poststellen, alle besseren Buchhandlungen oder der Verlag Zürich, Steinhaldenstraße 66 entgegen.
Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postscheck-Rechnung VIII 8814 gilt als Bestellung. Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang | Februar 1922 | Heft 11

Die Rheinfrage.

Von

H. Bertschinger, Zürich.

Der Massengüterverkehr aus den nördlichen Nachbarländern und der die Nordseehäfen passierende Ueberseeverkehr nach der Schweiz soll durch die Rheinschiffahrt ausgedehnt, verbilligt und erleichtert werden. Die Wirtschaftlichkeit dieses neuen Verkehrsmittels zwischen der Schweiz und dem Meer wurde schon 1914 durch ein umfangreiches Gutachten Sympher, vortragender Rat im Ministerium der Bauten in Berlin, nachgewiesen. Neben dem Nachbar- und Ueberseeverkehr könnte die Rheinschiffahrt auch ein Förderer des Transits durch die Schweiz werden. Diese Frage ist besonders heute aktuell, weil aus valutarischen Gründen eine Umfahrung der Schweiz im Transit eingetreten ist. Die Eigenversorgung Italiens an Kohle betrug im Jahre 1912 nur 660,000 Tonnen, währenddem sich der Bedarf auf nicht weniger wie 11,000,000 Tonnen stellte. Die Lieferungen aus den am nächsten gelegenen deutschen Zechen betrugen, trotz aller Anstrengungen Deutschlands, den Kohlenabsatz in Italien zu erweitern, nur rund 1,200,000 Tonnen, 9,800,000 Tonnen Kohle kamen auf dem Seeweg aus England und den Vereinigten Staaten, Belgien und Frankreich. Dieser Zustand muß jeden Verkehrstechniker zum Nachdenken darüber reizen, ob die billige Rheinschiffahrt vorgetrieben bis an den Nordfuß der Alpen und billige Alpenbahnen in der Lage wären, den unser Land transitierenden deutschen und englischen Kohlentransport zu vermehren. Freilich sind gewaltige Widerstände und Schwierigkeiten zu überwinden, aber in dem heißen Kampf, den unser kleines Land seit Jahrhunderten um seine Verkehrsstellung geführt hat, sind schon ebensoviel Arbeit und Mittel gewagt worden — ja man hat es im Mittelalter sogar auf kriegerische Verwicklungen ankommen lassen.

Der Rhein ist schiffbar bis hinauf nach Straßburg. Auf der Strecke Straßburg-Basel ist eine gewisse Schiffahrtsfähigkeit vorhanden, die aber nicht voll genügt und die insbesondere zufolge Verkiesungen und zu wenig

tiefem Fahrwasser nicht das ganze Jahr offen ist. Mit einer Niederwasserregulierung, d. h. mit einer Verschmälerung und damit Vertiefung des Fahrwassers bei Niederwasser würde man die Schiffbarmachung Jahr um Jahr verbessern und in 10 Jahren die volle Leistungsfähigkeit erhalten. Freilich ist dabei eine Gewinnung von Wasserkraft ausgeschlossen. Dagegen könnten bergwärtsfahrende Schleppzüge vom Unterrhein her ohne in Straßburg Station machen zu müssen, ihre Fahrt ohne weiteres bis Basel fortsetzen und talwärtsfahrende würden in der Lage sein, mit einer Geschwindigkeit von 20 bis 25 km pro Stunde eine ununterbrochene Fahrt von Basel abwärts auszuführen. Neben dem Regulierungsprojekt besteht der deutsche Vorschlag, auf Kanalisierung mit Kraftgewinnung ähnlich der Ausnützung an der Aare, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die topographischen Verhältnisse am Rhein unterhalb Basel ganz andere sind: der Strom fließt durch eine nicht erhöhte, dem Wasserstand fast gleiche, ebene Talsohle. Am Fortschritt der Wasserkraftgewinnung am badisch-schweizerischen Rhein gemessen, ist die Schiffbarmachung nach diesem deutschen Vorschlag erst nach Erstellung aller Kraftstufen vorhanden und dürfte so ca. 50 Jahre in Anspruch nehmen. Wenn das französische Projekt eines schiffbaren Kraftwerkseitenkanals, der sich von Basel bis Straßburg durch die elsäßische Ebene zieht, ausgeführt wird, so ist für die acht vorgesehenen Kraftwerke je fünf Jahre, also total ca. 40 Jahre erforderlich, während welcher Zeit die Schiffbarmachung in einem äußerst bedenklichen Zustande sich befinden muß.

Während vor dem Kriege die Rheinfrachten fast nie höher als etwa 70 Prozent der Eisenbahnfrachten in derselben Verkehrsrelation und bei denselben Güterarten betrugen, so trat während dem Krieg und insbesondere in der Nachkriegszeit die sonderbare Tatsache ein, daß zeitweise die Bahnfrachten billiger als die Rheinfrachten waren. Der Grund lag darin, daß aus valutarischen Verhältnissen heraus eine Unstimmigkeit eintrat. Die Bahntarife sind fest, folgten also nicht dem Geldwert, währenddem die Schiffsfrachten von Transport zu Transport festgelegt werden und sich infolgedessen den Selbstkosten anpaßten. Mit der Notwendigkeit, die Eisenbahndefizite zum Verschwinden zu bringen, wird das Verhältnis von Schiffs- zu Bahnfracht (nämlich 3:4) wieder erreicht. Aber schon mit den Ansätzen, wie sie Ende 1921 bestanden haben, ergeben sich z. B. für 10 Tonnen Kohle zwischen Duisburg und Basel Fr. 6.40 Frachtdifferenz zu Gunsten der Schiffahrt; analog für Halbfabrikate Fr. 37.60; analog für Getreide Fr. 50.20; analog für Lebensmittel, Wolle und Seide Fr. 89. Die Schiffahrt nach Basel ist demnach selbst bei hohen Schiffsfrachten und noch nicht ausgeglichenen Bahnfrachten konkurrenzfähig.

Die Rechtslage der Rheinschiffahrt bis hinauf nach Basel ist in verschiedenen Urkunden behandelt worden. Die Wiener Schlußakte vom Juni 1815 schreibt hierüber, daß die Schiffahrt vollständig frei sein soll auf dem ganzen Lauf von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis zur Mündung und daß er in Bezug auf den Handel niemandem untersagt werden kann. Die Regierungen derjenigen Staaten, welche der schiffbare Rhein trennt oder durchfließt, seien verpflichtet, durch gemeinsame Vereinbarung alles

zu regeln, was auf die Schiffahrt dieses Gewässers Bezug hat. Leider hat die alte Eidgenossenschaft diese Urkunde nicht unterschrieben. Aber man hat bei internationalen Verhandlungen und zwar auch solchen, die mit der Schweiz gepflogen wurden, oft genug auf diesen Wiener Frieden Bezug genommen. Danach ist der Schluß zulässig, daß die Akte ein Teil internationalen Rechtes allgemeiner Natur geworden ist und demnach auch die Schweiz sich ein Recht daraus ableiten kann.

Die revidierte Rheinschiffahrts-Akte zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, Niederlande und Preußen vom Oktober 1868 geht in der Freihaltung des Stromes von Einbauten und in der Festlegung der Benützung für die Schiffahrt noch weiter. Sie bestimmt in Art. 30 folgendermaßen: „Die Uferregierungen werden dafür Sorge tragen, daß die Schiffahrt auf dem Rheine durch Mühlen, Triebwerke, Brücken oder andere künstliche Anlagen keinerlei Hindernis finde." In Art. 1 stellt sie fest, daß sich diese Bestimmung auf den Rhein von Basel bis ins offene Meer Geltung verschaffen soll. Leider hat die Schweiz an der Aufstellung dieser Rheinschiffahrts-Akte nicht teilgenommen.

Vor dem Kriege beschäftigten sich deutsche Wasserkraftinteressenten mit der Kanalisierung des Rheins zwischen Basel und Straßburg. Schweizerischerseits wurde gegen diese Bestrebungen Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß sie den Verträgen widersprechen und daß am Rhein oberhalb Basel genügend und viel bessere Wasserkraftanlagen auszubauen seien, ohne der durchgehenden Schiffahrt vom Meer bis zur Schweizergrenze, d. h. bis Basel, dem Hauptumschlagsplatz, Abbruch zu tun. Noch im Frühjahr 1918 erklärte der preußische Minister des Innern im Reichstag, daß die Schweiz bei der Verwendung des Rheines nicht mitzusprechen habe. Dagegen hat schon damals die Oeffentlichkeit Stellung genommen.

Der Vertrag von Versailles brachte eine neue Regelung der Schiffahrt auf dem Rhein. Er hat zwar in gewissem Sinne den freien Charakter und die Internationalität des Rheines anerkannt, aber immerhin Konzessionen an die französische Auffassung gemacht, Wasser aus dem Rhein zu entnehmen, um es für Kraftwerke zu verwenden. Der Art. 358 lautet „Unbeschadet seiner Verpflichtung, den Bestimmungen des Mannheimer oder des an seine Stelle tretenden Abkommens, sowie den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages nachzukommen, hat Frankreich auf dem ganzen Laufe des Rheins zwischen den äußersten Punkten der französischen Grenzen das Recht, zur Speisung der bereits gebauten oder noch zu bauenden Schiffahrts- und Bewässerungskanäle oder für jeden anderen Zweck Wasser aus dem Rhein zu entnehmen." Es steht zwar nirgends, wie viel Wasser entnommen werden darf und wenn im selben Absatz Frankreich verpflichtet wird, weder im Rheinbett noch in den etwa an seine Stelle tretenden Ableitungen die Schiffbarkeit zu beeinträchtigen, oder die Schiffahrt zu erschweren, so kann das Forderungen auf Schiffahrtsbauwerke zur Folge haben, die eine rationelle Kraftausnützung nicht mehr gestatten. Die Schweiz wehrt sich mit aller Entschiedenheit sowohl gegen die deutschen als gegen die französischen Vorschläge; sie hat den Versailler Vertrag nicht

unterzeichnet und ist infolgedessen in dieser Spezialfrage frei. Nichts wäre verhängnisvoller als von vornherein am Glauben an der guten Sache verzweifelnd in ohnmächtiger Resignation zu verharren und nur das anzunehmen, was einem der Zufall in den Schoß wirft. Der Bundesrat hat sich über alle drei Fragen der Ausnützung des Rheins unterhalb Basel, der Regulierung, der Kanalisierung und des schiffbaren Seitenkanals orientieren lassen und ist zu einer bestimmten Stellungnahme aus politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Gründen gekommen, nämlich der, daß die Regulierung für uns das beste sei. Es sind nun Stimmen laut geworden, die dem Bundesrat vorwerfen, die Vorbereitungen auf nicht genügend breiter Grundlage und bei nicht genügend zahlreicher Heranziehung von Fachleuten getroffen zu haben; er wäre sonst vielleicht zu einer etwas abweichenden Stellungnahme gekommen. Es muß zugegeben werden, daß es von großem Vorteil ist, solche Fragen frühzeitig und unter Hinzuziehung vieler Fachleute abzuklären. Aber anderseits ist festzustellen, daß der Bundesrat sorgfältigste Unterlagen in der Hand hat, die seinem Urteil recht geben und es stützen. Besonders das Eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft hat in technischer und Herr Prof. Huber in rechtlicher Hinsicht reiches Material für Beurteilung der Frage geschaffen.

Währenddem sich der Rhein in seinem Lauf zwischen Basel und Schaffhausen vorzüglich für die Kraftausnützung eignet, der Schiffahrt jedoch nur noch deshalb dienen kann, weil die Kraftwerke die seeartigen Haltungen schaffen, ergeben sich für die Rheinstrecke Straßburg-Basel andere Schlußfolgerungen. Diese Strecke eignet sich vornehmlich für die Schiffahrt, wogegen die Kraftnützung viel unwirtschaftlicher ausfallen würde als oberhalb Basel, oder um einen französischen Fluß zu erwähnen, als an der Rhone. Die Anlagekosten erreichen beim regulierten Rhein zwischen Basel und Straßburg etwa 100,000,000 Fr. Für die Kanalisierung sind über 600,000,000 Fr. notwendig allein für die Schiffahrtsanlagen. Auch der schiffbare Kraftwerkseitenkanal erfordert allein für die Schleusen mehr als 300 Millionen. Man erkennt schon aus diesen Zahlen, daß die Finanzierung schwer durchführbar sein wird, wenn man etwas anderes als die Regulierung wählen sollte.

Die Fahrgeschwindigkeiten erreichen beim regulierten Rhein 19—25 km pro Stunde zu Tal und 5—6 km pro Stunde zu Berg. Beim kanalisierten Rhein und beim Kraftwerkseitenkanal treten außer geringen Fahrgeschwindigkeiten noch Halte bei den Schleusen dazu und verlängern so die Reisedauer. Diese beträgt für eine Berg- und eine Talfahrt Straßburg-Basel-Straßburg auf dem regulierten Rhein ca. 30 Stunden, auf dem kanalisierten Rhein 60—70 Stunden und beim schiffbaren Seitenkanal 35—45 Stunden.

Die Leistungsfähigkeit der Fahrzeuge ist beim regulierten Rhein am größten, nämlich für einen Dampfer 90—100,000 Tonnen pro Jahr und für einen Kahn 17—20,000 Tonnen pro Jahr, währenddem auf dem kanalisierten Rhein nur 50,000 bezw. 13,000 und auf dem schiffbaren Seitenkanal nur ca. 80,000 bezw. ca. 15,000 erreicht werden. Die Leistungsfähigkeit des Schiffahrtsweges selbst erreicht per Jahr beim regulierten

Rhein über 8 Millionen Tonnen, beim kanalisierten Rhein 2—3 Millionen Tonnen und beim Seitenkanal auch 2—3 Millionen Tonnen.

Auch die Frachtkosten fallen beim regulierten Rhein geringer aus als bei den andern Methoden der Schiffbarmachung. Der Seitenkanal würde nur dann billigere Schiffahrtsfrachten bringen, wenn alle Schiffahrtsanlagen restlos à fonds perdu finanziert würden. Das ist aber in Anbetracht der außerordentlich hohen Kosten derselben und in Anbetracht der ohnehin ungünstigen Kraftgewinnung nicht denkbar.

Es ergibt sich somit, daß sowohl in bautechnischer wie betrieblicher und wirtschaftlicher Beziehung die Schiffahrt auf dem regulierten Rhein am günstigsten gestellt ist. Selbst eine Kraftgewinnung ohne Rücksicht auf die Schiffahrt erweist sich nicht einmal als besonders wirtschaftlich. Der eindeutige Standpunkt der Schweiz ist infolgedessen gerechtfertigt und nicht selbstsüchtig. Die Schweiz ist auf diese Stromstrecke angewiesen, wenn sie eine Schiffahrtverbindung mit dem Meer erhalten will. Auf die Schiffbarmachung der Rhone, die mindestens 40 Jahre in Anspruch nehmen wird, kann sie nicht warten. Es kommt bei der Entscheidung, ob die Schiffahrt oder die Kraftgewinnung am Rhein zwischen Basel und Straßburg die Priorität haben soll, auf den Unterschied der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Wasserwirtschaftsnutzungen an. Die Kraftgewinnung gehört nur den privaten elsässischen Unternehmen, die Schiffahrt dagegen der Allgemeinheit aller oberrheinischen und Bodenseeuferstaaten.

Wie Mülhausen von der Eidgenossenschaft schied.

Von

P. W.

Drei große Etappen bezeichnen den diplomatischen und militärischen Siegeszug Frankreichs, der die alte Eidgenossenschaft zur „helvetischen Einheitsrepublik" und damit zum Vasallenstaat der Pariser Diktatoren herabwürdigte: 1792 schon wurde das Gebiet des Bischofs von Basel als „r a u r a k i s c h e R e p u b l i k" mit dem Hauptort Pruntrut „befreit", um wenige Monate später feierlich Aufnahme im französischen Einheitsstaat selbst zu finden. Während dann auf der ganzen Rheinlinie und an ihren südlichen Zugängen neue Staatsschöpfungen als batavische (1795), zisalpinische und zisrhenarische (1797) Republiken entstanden, sah die Eidgenossenschaft selbst dieser unheilvollen E i n k r e i s u n g fast tatenlos zu. Am 1. November 1797 bereits mußte daher als ein kluger Beobachter der in Paris lebende Schlesier Johann Gottfried Ebel betonen, daß „die schweizerische Nation bisher nur von dem Ruhme und von dem Respekt, den ihre Vorfahren erwarben, gelebt habe: Sie hat seit sieben Jahren beides verloren; man verachtet sie, . . . weil bei ihren Regierungen eine kleinliche, erbärmliche Politik auffällt, die durchaus keinen Charakter, sondern blos Schwäche und Kraftlosigkeit offenbart . . . Nichts ist wich-

tiger, als Respekt einzuflößen; dies geschieht nicht anders als durch Charakter und durch Kraft . . . Ich höre nicht auf, Lärm zu schlagen; auf allen Hochwachten möchte ich Kanonendonner erschallen lassen, um jedes Schweizers Aufmerksamkeit zu wecken . . ."

In der Tat aber kamen alle schüchternen und halben Maßnahmen, die nun einsetzten, zu spät. Enger und enger zog General Napoleon Bonaparte den Kreis. Im Süden vereinigte er die Schlüsselstellungen der Ostalpen, das Veltlin, Bormio und Chiavenna nunmehr endgültig mit der zisalpinischen Republik. Im Norden nahm Frankreich als „Rechtsnachfolger des Bischofs von Basel" Besitz auch vom Münstertal und bedrohte damit unmittelbar auch die Basler Rheinbrücke. In den Kern der schweizerischen Festung endlich zielte die Gründung der „lemanischen Republik", die den fremden Eroberern den siegreichen Angriff auf das mächtige Bern ermöglichte. Gleichzeitig fiel die zugewandte Stadt Mülhausen im Elsaß in die Hand Frankreichs, das hier gleichsam in einem Schulbeispiel mit Zuckerbrot und Peitsche alle Künste seiner wirtschaftlichen und kulturellen Werbekraft erprobte.

Inmitten der französischen Provinz Elsaß und doch unbehindert von den wirtschaftspolitischen Hemmungen, die das ancien régime der Bourbonen gerade diesem Lande bereitete, hatte sich seit 1746 dort ein blühendes Baumwollgewerbe entwickelt, das bald vorbildlich auch für die übrigen oberelsässischen Städte wurde. Um so schwerer traf bereits die Errichtung des französischen Einheitsstaats, dessen östliche Wirtschaftsgrenze nunmehr der Rhein bildete, dies zollpolitische Idyll. Nur die Rücksicht auf die Eidgenossenschaft verhinderte schon in den ersten Jahren der Umwälzung die völlige Umklammerung der Stadt durch hohe Zollschranken, die Handel und Industrie mit einem Schlage vernichtet hätten. Drohend verlangten führende Revolutionsmänner im Elsaß und in Paris kurzweg bereits die Unterwerfung und die Einverleibung auch dieses Freistaates, dessen „aristokratische" Verfassung und Sonderstellung der allgemeinen Gleichheitsforderung so bitterlich widersprachen. Sobald die eidgenössische Tagsatzung die diplomatischen Beziehungen mit den Pariser Königsmördern abbrach, begann der Zollkrieg im Oberelsaß, der Mülhausen nun in regelrechtem Wirtschaftskampf einer Handels- und Hungerblokade unterwarf, wie sie in größtem Maßstabe der Weltkrieg über die Mittelmächte heraufbeschwor.

Um so hartnäckiger klammerten sich die Mülhauser Patrizier allen Drohungen und aller Not zum Trotz an ihre ererbten Freiheiten, während sich die Pariser Regierung klug zurückhielt und der neuen Colmarer Departementsverwaltung die Verantwortung für diese Erdrosselung einer „befreundeten" Stadt zuschob. Bitter genug schrieb der Mülhauser Stadtsyndikus Hofer im Jahre 1796 in seine Chronik: „Die Vereinigung unseres kleinen eingeschlossenen Territorii mit der großen Republik war allzeit ein Hauptaugenmerk, dazu man uns zwar mit Gewalt nicht zwingen wollte, weilen es gar zu auffallend gewesen wäre. Aber indirekte Mittel, die nach den strengen Regeln der Staatskunst nicht ungerecht, aber doch etwas unbillich sind, nötigen gar oft den Kleinen, der von dem

Großen abhängt, von selbsten das zu begehren, was man ihm nicht hätte aufdringen dürfen."

Immer ärgere Zollschikanen verschlimmerten denn auch die Wirtschaftslage Mülhausens, bis wiederum eine neue Wendung der französischen Außenpolitik die Entscheidung brachte. Der Staatsstreich des 18. Fruktidor trieb im September 1797 den alten oberelsässischen Gegner der Stadt, den Revolutionsfanatiker Reubell, an die Spitze der Regierung und bereitete zugleich den endgültigen Bruch auch mit der Eidgenossenschaft vor. Deutlich genug ließen amtliche Nachrichten aus Paris den Großen Rat wissen, „daß by den Absichten der französischen Republik, ihre Gränzen bis an den Rhein zu erstrecken und keine sogenannte Enclaves mit eigener Souverainität dulden zu können, unsere Stadt und deren eingeschlossenes Territorium allezeit ein Gegenstand zur Vereinigung mache, die wir entweder selbsten begehren oder durch Tractaten als Austauschung und dergleichen zu erhalten trachten sollten. Gewalt werde man uns niemalen anthun, aber man hoffe, wir werden die Sperr in der Länge nicht aushalten."

Die wirtschaftlichen Kräfte der Stadt aber waren in diesen letzten Jahren bereits so stark verbraucht, daß der Rat nun wirklich mit schwerstem Herzen dem Anschluß an Frankreich zustimmte. Just in den selben Tagen, da ein anderes französisches Heer ohne Widerstand zu finden, ins Waadtland vordrang, fand in der ehrwürdigen Stephanskirche zu Mülhausen die entscheidende Sitzung statt, die die Eidgenossenschaft auch im Norden eines Vorwerks beraubte, das sich nahezu drei Jahrhunderte hindurch als feste Klammer „ins Reich" hinein bewährt hatte.

„Mit verblüffender Eile", so erzählt der verdiente elsässische Historiker Karl Stenzel die Geschichte dieser „freiwilligen" Vereinigung, „traf noch vor Bekanntgabe dieses Entschlusses an die Pariser Regierung der französische Kommissar ein, um den Wortlaut des Vereinigungsvertrages festzustellen und die Umwandlung der Stadt in eine Munizipalität durchzuführen", und bezeichnend genug ist doch, wie auch er, wie seine Amtsgenossen in der Schweiz die „Freiwilligkeit" dieses Staatsaktes vor der Geschichte festzustellen suchte. Ermüdet und verbittert ließ der Rat, wie Matthias Mieg als Zeitgenosse und Mithandelnder berichtet, „den Plan mit allen seinen Gaukeleien gelten, welche die Zeremonienmeister und der französische Kommissär ersannen: Uebrigens war es damals im Schwunge, das Volk in Frankreich durch allerhand Komödien und Blendwerk in einer Art Entzückung zu erhalten."

Selbst die äußere, künstliche Blüte, die mit den Napoleonischen Jahren nun in der Tat dank der Kontinentalsperre für Mülhausen wie für alle gewerbfleißigen, und nur für den Binnenmarkt arbeitenden Städte Frankreichs heraufzog, vermochte die Abneigung gegen diese Fremdherrschaft und die Sehnsucht nach Wiederkehr der alten Zustände bei den führenden Kreisen nicht zu unterdrücken. Während die verbündeten Gegner des Korsen im ganzen Elsaß und vor allem im benachbarten Colmar Anfang 1814 nur mit offener Abneigung begrüßt wurden und ihre rückwärtigen Verbindungen durch Freischärler immer wieder bedroht sahen, lieb-

äugelte man in Mülhausen mit der Wiederkehr der alten staatsrechtlichen Zustände. Als der Pariser Frieden Frankreichs Umfang auf seine Grenzen von 1792 beschränkte, erörterte der bereits erwähnte Matthias Mieg, ein Ahnherr des erbittertsten Gegners, den die schweizerischen Wünsche nach Regulierung des Oberrheins heute im Elsaß besitzen, sehr ernsthaft die Möglichkeit einer solchen Umkehr.

„Vor Beschluß des Jahres 1814, schreibt er in der Geschichte seiner Heimatstadt, ist noch der Umstand anzuführen, daß laut dem Friedenstraktate die Stadt Mülhausen wieder einige Ansprüche auf ihre ehemalige Unabhängigkeit und Verbindung mit Helvetien hätte machen können. Biel und Genf lieferten hierzu ein Beispiel .... So ließ sich auch mit einiger Zuversicht hoffen, bei den alten Bundesgenossen ein gütiges Gehör zu finden ... Man sah Frankreich noch allerhand Stürmen bloßgestellt. Bei vielen Bürgern glimmte auch der alte Freiheitssinn wieder hervor. Gute Freunde besprachen sich untereinander, es hielt aber schwer, einen Entscheid zu fassen; unmöglich laut französischen Gesetzen, sich gemeinschaftlich in öffentlichen Versammlungen zu beraten, als Rädelsführer aber aufzutreten wäre ein gewagtes Spiel gewesen, und so verstrich eine Woche nach der andern. Man mußte also die Meinungen unter der Hand erkundigen. Da fiel, wie natürlich, die Hauptbetrachtung auf den Nahrungszweig (denn Freiheit ohne Brot hat wenig anzügliches). Nun erhaltet Mülhausen sich blos durch Handel und Gewerbe und findet ihren Vorteil dabei, die Waren sowohl nach Frankreich als auch zugleich eine Partie derselben im Auslande absetzen zu können; der Verkauf nach Frankreich müßte also, wenn die Stadt als fremd erklärt würde, durch das Verbot fast gänzlich wegfallen. Einen Handelstraktat mit Frankreich, auch unter lästigen Bedingungen zu erhalten, würde sehr zweifelhaft und niemals von langer Dauer gewesen sein. An zahlreichen Exempeln, welchen Neckereien aller Art Mülhausen als umschlossener Ort bloßgesetzt war, fehlte es nicht. Auch war nur wenige oder keine Hoffnung vorhanden, daß durch Vermittlung der alliierten Mächte ein Stück Land zu der Schweiz geschlagen würde, wodurch das Mülhauser Gebiet mit derselben angränzen konnte; und wäre auch dieser Zweck durch große Summen erreichbar gewesen, wo sollte man denn das Geld hernehmen? Die Stadt ist verarmt, Gemeindegüter sind keine vorhanden; wie sollte man sich nun die Einkünfte zur Unterhaltung einer Republik verschaffen? — Freilich hätte dieses geschehen können, wenn die Einwohner sich auf eine gewisse Anzahl Jahre zur Bezahlung der diesmaligen Abgaben hätten verstehen wollen; allein hierauf wäre wenig zu rechnen gewesen, indem vielmehr das Extancen-Register bald angefüllt worden wäre.

„Uebrigens hätte Mülhausen, welches zu klein war, um einen Kanton zu bilden, nach diesmaliger neuer Schweizer-Verfassung, nicht mehr seine alte Souveränität erhalten können, sondern wäre zu einem Grenzkantone geschlagen worden. Außer allem diesem war noch in Betracht zu ziehen, ob sich das neue Gouvernement die nötige Kraft und erforderliche Achtung würde haben verschaffen können, oder ob solches nicht viel mehr mit der Denkungsart vieler Einwohner (welche an kein republikanisches System

gewöhnt waren) oft in Streit geraten wäre? Dieses letztere ist keinem Zweifel unterworfen, sondern gewiß, daß die Befolgung einer neuen Ordnung und einschränkender Gesetze würde schwer gehalten haben. Wo wären überdies Männer ausfindig zu machen gewesen, welche sich, bei so bewandten Umständen gern mit einer Magistraturstelle und (zwar mehrenteils ohne Gehalt) beladen hätten? Traurig würde man dann vielleicht wieder zu einer anderen Einrichtung haben zurückkehren müssen. —

„Das Schicksal der Stadt Mülhausen wird in Zukunft der Gewalt der Umstände überlassen bleiben müssen und ihr Los nicht wohl von demjenigen des Elsaßes getrennt werden können."

Die Einverleibung in Frankreich war in der Tat unabwendbar geworden, seitdem der moderne Staat sich mit Vorbedacht zum selbständigen Wirtschaftsgebiet ausgestaltete und alle Zwischengebilde erdrückte und aushungerte. Für die schweizerische Geschichte aber wird unvergessen bleiben, daß Mülhausen in denselben Tagen von ihr schied, als Frankreichs überlegene strategische Kunst sich mit Bormio, Chiavenna und dem Veltlin auch die Schlüsselstellung zu den Ostalpen sicherte und zugleich durch die Erwerbung von Genf, Neuenburg und des „Departement du Mont Terrible", des Landes von Pruntrut, zum Angriff von Westen her vorging. Mit dem Beginn des gegen Mülhausen gerichteten Wirtschaftskriegs setzte zugleich die Einkreisung der alten Schweiz ein, während das Fest der Einverleibung am 15. März 1798 zugleich den ersten Erfolgen der französischen Angriffsheere galt. Just vier Wochen später konnte Peter Ochs von Basel in Aarau „öffentlich und feierlich die Unabhängigkeit der schweizerischen Nation und ihre Bildung in eine einzige, unteilbare und demokratische Republik" erklären, die nun ebenfalls nur ein Vasallenverhältnis zu Frankreich notdürftig deckte.

Wie es gekommen ist.

Von

August Schmid.

Wer die Entwicklung der Dinge in unserem Lande aufmerksam verfolgt hat, macht sich seine Gedanken darüber, daß es schon mehrmals zu großen Protestversammlungen gekommen ist, weil bestimmte Volkskreise durch eine Verfügung von oben am Geldbeutel geschädigt wurden, während man doch in den ersten Kriegsjahren mehr als eine entscheidendere Maßnahme des Bundesrates ruhig hingenommen hat. Es zeigt sich demnach, daß wirtschaftliche Dinge die Gemüter heutzutage viel mehr in Aufregung bringen als irgend etwas anderes. Man hat in den letzten Jahren oft mit Bedauern darauf hingewiesen, daß sich das Parteiwesen immer mehr zu einem bloßen Streite wirtschaftlicher Gruppen auswachse. Diese Klage wird besonders gern von denjenigen erhoben, die

durch ihre Politik unser Volk zu diesem Heruntersinken auf bloße Wirtschaftlichkeit erzogen haben. Wenn sich einige der klügsten Männer unseres Landes zu dem teuflischen Plane zusammengeschlossen hätten, die Geradheit unseres Volkes zu verderben, so hätten sie mit der größten Anstrengung nicht mehr erreichen können, als die führende Politik seit dem Beginn des Krieges unabsichtlich und unwissentlich auf diesem Gebiete geleistet hat.

Diese Entwicklung hat den letzten, stärksten Anlauf vor etwas mehr als zehn Jahren genommen, als die berühmte „Verjüngung" des Bundesrates einsetzte. Innerhalb zwei Jahren wurden damals von sieben Bundesräten fünf neu gewählt; nur die Herren Müller und Forrer blieben noch vom älteren Bestande. Man nannte diese starke Aenderung eine Verjüngung und wollte damit auch sagen, daß an Stelle eines gewissen altväterischen Geistes ein neuerer, besserer Zustand gekommen sei. Leider zeigte es sich dann bald, daß die Dinge nicht besser, sondern schlimmer geworden waren.

Der erste „Verjünger" des Bundesrates war Herr Hoffmann, und gerade von diesem Mitgliede hat man ein Wesens gemacht, das mich seinerzeit anwiderte. Bald hieß es dann, Herr Hoffmann sei das eigentliche geistige Haupt des Bundesrates, der Kopf, dessen ausführende Glieder die sechs andern Herren wären. Während ostschweizerische Eitelkeit sich in solchen Darstellungen kaum genug tun konnte, sprach man in der französischen Schweiz bald mit Besorgnis und Mißtrauen vom „System Hoffmann".

Drei Dinge waren es vor allem, die in jenen Jahren dieses Mißtrauen der welschen Schweiz erregten: Die Genehmigung des Gotthardvertrages, der Besuch Kaiser Wilhelms, bei dem sich Herr Hoffmann ganz besonders dem Gaste widmete, und endlich die Wahl Herrn Calonders zum Bundesrate. Durch diese Wahl ist damals die französische Schweiz um ihren zweiten Sitz gekommen. Gerade Personen, die Herrn Hoffmann nahestanden, sind besonders eifrig für Herrn Calonder eingetreten, und so schrieb die welsche Schweiz auch diese ihr mißfallende Wahl dem „System Hoffmann" zu.

Als nun der Krieg kam, fühlte sich Bundespräsident Hoffmann in großer Verlegenheit. Er kannte das Mißtrauen, das die welsche Schweiz ihm entgegenbrachte — es war überdies durch die Wahl des Obersten Wille zum General noch vergrößert worden. Herr Hoffmann wollte ihm begegnen, schlug aber dabei einen sehr verhängnisvollen Weg ein. Er beschwor die deutschschweizerische Presse, sie möge ihre Meinung zurückhalten und es vermeiden, irgendwie das Mißfallen der welschen Schweiz zu erregen. Es wurde bald als großes vaterländisches Verdienst hingestellt, jede Aeußerung des Wohlwollens für Deutschland zu unterlassen und bei den schlimmsten Beschimpfungen gegen besseres Wissen und Gewissen zu schweigen. Diese Selbstentäußerung wurde zu einer eigentlichen Manie entwickelt, und so fiel dann der bekannte Vortrag Herrn Karl Spittelers im Spätjahr 1914 auf recht fruchtbaren Boden. Die Tatsache, daß eine solche Beeinflussung in einem für Deutschland ungünsti-

gen Sinne gerade besonders von dem wegen seiner wirklichen oder angeblichen Deutschfreundlichkeit beargwohnten Staatsoberhaupte ausging, veranlaßte einen großen Teil der Deutschschweizer, die Sache so zu verstehen, man solle sich äußerlich mehr oder weniger deutschfeindlich gebärden; im Geheimen, für sich selber, könne man es dann doch halten, wie man wolle. Die Sache lief im Grunde hinaus auf eine Erziehung zum Verleugnen der Ueberzeugung. Das ist aber eine gefährliche Staatsweisheit. Die welsche Schweiz fühlte, daß sie mehr oder weniger wie ein kleines Kind behandelt wurde, dem man, um es nicht zu reizen, nicht offen widersprach, das man aber, im Vertrauen auf dessen Geistesschwäche, schon hintenherum zu bekommen hoffte. Ihr Mißtrauen wuchs deshalb, anstatt zu schwinden, und zwar mit Recht. Durch das ganze Manöver wurden die Leute, welche die Sache tiefer erfaßten und nicht in der Superklugheit das Höchste sehen, auf einen ungünstigen Boden gedrängt, sodaß es ein Leichtes war, ihre Bemühungen als Kurzsichtigkeit oder beinahe als Landesverrat hinzustellen. Was sie wollten, war in Wirklichkeit das Einfachste und wäre auch das Nützlichste gewesen: offene Aussprache bei würdiger Wahrung des eigenen Standpunktes. Eine solche Auseinandersetzung pflegt man mit Leuten, die man achtet. Die vorhin gekennzeichnete Haltung der deutschen Schweiz war aber für die andere Seite geradezu beleidigend.

Man hat sich drei Jahre lang durchgeängstelt und durchgeschläuelt, bis in den Sommer 1917. Damals kam die wahre Gesinnung der Westschweiz gegen Herrn Hoffmann deutlich zum Vorschein. Der kluge Mann ist selber überlistet und ein Opfer der eigenen Politik geworden. Viele Leute erwarteten zwar damals, Bundesversammlung und Volk werden den angegriffenen Staatsmann dem ausländischen Druck zum Trotz halten; aber sie zeigten damit nur, daß sie noch zu wenig „verjüngt" waren. Früher allerdings hätte man sich solche Dinge nicht gefallen lassen. Man konnte übrigens von dem Volk nicht verlangen, daß es mannhaft für jemand einstehe, der nichts Sonderliches zur Förderung der Mannhaftigkeit beigetragen hatte.

Uebrigens hatte der Wechsel im Bundesrate jetzt nicht mehr viel zu bedeuten. Das System war nun einmal da. Im Spätjahr 1918 gab man sich dann noch die Blöße, gegen den deutschen Einmarsch in Belgien genau in dem Augenblick zu protestiren, wo man sicher sein konnte, daß es nicht mehr gefährlich sei. Wenn uns der eine oder der andere Staat in Worten zwar freundlich, in Sachen aber geringschätzig behandelt, so haben wir keinen Anlaß mehr, es ihm übel zu nehmen. Im Jahre 1920 kam dann die Bearbeitung für den Völkerbund. Angst wirkt bekanntlich ansteckend, und so erreichte man das Ziel. Mancher Deutschschweizer glaubte einen Geniestreich auszuführen, indem er, abermals wider besseres Wissen und Gewissen, seine Zusage gab, um seinem Geschäfte zu einem neuen Aufschwung zu verhelfen. Der Streich ist zwar ein bißchen mißlungen.

Jahrelang hat der „verjüngte" Geist zwar *im allgemeinen* mit schönen Worten unser Volk auf die Ideale hingewiesen, aber *im einzelnen Falle* doch so oft das Gegenteil von dem getan und empfohlen, was

gerader Sinn gefordert hätte. So braucht man sich auch nicht zu verwundern, wenn die Opferfreudigkeit, von der man im Herbst 1914 noch manches schöne Beispiel gesehen hat, dahin ist und das Volk dem Staatsleben mit einer gewissen nüchternen Gleichgültigkeit gegenübersteht. Unsere wirtschaftliche Lage ist schlecht. Es kommt aber immer viel darauf an, in welchem Geiste man die äußere Lage erfasse. Steht man für etwas ein, ist man sich bewußt, ehrenhaft und gerade seine Pflicht getan zu haben, so kann man wirtschaftliche Unannehmlichkeiten nicht nur mit Fassung, sondern sogar mit einer gewissen Freude tragen. Betrachtet man aber die von oben geförderte Geistesentwicklung unseres Landes in den letzten sieben bis zehn Jahren, so braucht man sich nicht darüber zu verwundern, daß die Aufmerksamkeit des Volkes fast einzig, und zwar mit Verdrossenheit, auf wirtschaftliche Dinge gerichtet ist.

Aus Albert Weltis Münchner Jahren.

Zur 60. Wiederkehr seines Geburtstages (18. Februar).

Von

Eugen Kalkschmidt, München.

Es war im Sommer 1899. Ich hatte, ein ziemlich unbedarfter steuerloser Literat, meinen schwanken Nachen am Ankerplatz des „Kunstwarts" festgemacht, an dessen Herstellung ich mithelfen sollte, um etwas redaktionelle Praxis zu erlernen. Ich fand in München ein kleines, eng verbundenes Freundschafts-Kollegium vor, das den neuen Kömmling wohlwollend aufnahm. Eines Tages im Herbst hieß es: jetzt müssen die Weltis auch bald zurück sein. Es dauerte aber noch eine Weile, denn sie ließen sich gemächlich Zeit in Zürich auf ihrer Rückreise aus Italien. Sie merkten es nicht, daß sie inzwischen schier ein wenig berühmt geworden waren, die Weltis. Denn im Münchner Glaspalast hing die große Tempera „Hochzeitszug" (jetzt Kunstmuseum Genf), ein Bild, von dem die Sage ging, die Jury der „Künstlergenossenschaft" habe es in die Totenkammer verwiesen, bis noch im letzten Augenblick die Münchner „Luitpoldgruppe" sich des Werkes annahm und ihm einen der besten Plätze in ihren Sälen zuwies. Dort hing es nun, mit seinen leuchtenden Farben, seinen ausdrucksvoll bewegten Figuren, seinem eigentümlichen Legendenklang ein nicht zu übersehender Mittelpunkt. Unwillkürlich blieb man stehen, setzte sich, schaute und sann. So tat auch ich, und ließ den kritisch gespitzten Bleistift sinken. Was für ein Bild! Wo war der Kampf mit Licht und Sonne, wo blieben die modernen Valeurs, wo war die Auseinandersetzung mit den Problemen der Momentmalerei? Nichts davon. Ein ruhiger, starker Akkord, ein Bild voll Poesie, ja, eine Geschichte. Durfte man denn das? Durfte ein Bild Inhalt haben? War nicht das „Wie" der eigentliche Gegenstand der Malerei? Das also war der Welti.

Eines schönen Tages im Spätherbst nun waren die Weltis leibhaftig

in München eingerückt; und über eine kleine Weile stund man bei ihnen im „Salon". „Die" Weltis, so sprach man von ihnen, weil sie eine untrennbare Mehrheit waren. Mann und Frau immer vereint, und der kleine Albertli auch stets dabei, wo und wie es irgend anging. Der Mann: eine stattliche Erscheinung mit krausem Haar und Bart, die Augen hinter den scharfen Gläsern mit freudigem Glanz und doch prüfend auf den Gast gerichtet, nötigte mit gewaltig rudernden Armen zum behaglichen Niedersitzen. Ein wenig verlegen fast, mit immer wieder durchbrechender Heiterkeit saß der Hausherr dazu, während die lebhafte Frau im Kommen und Gehen energisch den Tisch bestellte, aber mit flinker Rede die Unterhaltung bewegte, so drastisch und lustig oft, daß es gleich ein Oho! und Aha! nach dem andern setzte, und der Gatte, grimmig schmunzelnd, wieder und wieder warnend und zügelnd einzugreifen trachtete. Gelang aber nicht sehr, und sollte wohl auch nicht gelingen. Denn was dieses „konzentrierte Weibsbild" herausprudelte, hatte zumeist Hand und Fuß, und hielt die langsam vorrückende Männerrede in vergnüglicher Fahrt.

Wovon die Rede war, weiß ich nicht mehr. Aber dann kam die Frage und Bitte zugleich: was es denn Neues zu sehen gäbe in der Werkstatt? Neues oder Altes, gleichviel. Man wollte doch dem Meister des „Hochzeitszuges" ein wenig tiefer in seine Kunst schauen. Ach, da sei nicht viel zum Zeigen. Nicht der Rede wert, lenkte er ab. Worauf sich denn die Meisterin sofort ins Mittel legte, und dem Manne seine Bescheidenheit oder Vorsicht mit feurigen Worten verwies. Was er gemacht, könne sich hundertmal mehr sehen lassen als das meiste Zeugs, was da im Glaspalast hinge, und auch noch mit Gold aufgewogen würde. Wieder mußte der Eheherr mit krauser Stirn und lachenden Augen das Ungestüm mäßigen, bis er sich schwerfällig und zögernd erhob: „No, so kommet Sie halt!" Und dann stand da, vom Abendlicht durch die niederen Zimmerfenster in allen Farben belebt, das „Elternbildnis" auf der Staffelei. Fast vollendet schien die große Tafel, die Köpfe mit sorgfältigster Liebe bis ins Kleinste durchgearbeitet, beide behäbige Halbfiguren getreuer Abbilder eines würdigen Lebens. Durch die Bogenfenster mit dem Rankenwerk ihrer buntbewegten Eheszenen leuchtete anmutig die Schweizer Landschaft herein. Mild und würzig schien die bläuliche Luft vom See herüberzuwehen. Ein gewachsenes Bild, wie es im Glaspalast nicht viele gegeben hatte, und kaum eines, das so ursprünglich und altmeisterlich zugleich gewirkt hätte. Und der Mann, der das gemacht hatte, der stand daneben und meinte, es fehle halt noch an den Hauptsachen, und eigentlich dürfe ers noch keinem Menschen zeigen.

Ich habe dann im Lauf der Jahre noch manches Mal in Weltis Werkstatt hineingeschaut, die mit ihrem mannigfachen Mal- und Radiergerät eben eine richtige Arbeitswerkstatt und durchaus kein „Atelier" war, wie es sich die Herren Kunstmaler besonders in München gern herrichten: mit alten Möbeln, Teppichen, Fellen, Waffen und allerhand „Bibelots" auf Simsen und Ziertischen. In dem kleinen alten Bürgerhäuschen an der Nymphenburger Straße arbeitete er am breiten Fenster; vorn und hinten konnte der Blick weit über die Krautgärten und Salatbeete der

damals noch wenig bebauten Vorstadt schweifen. In den alten Bauernhäusern in Pullach an der Isar, wohinaus er dann zog, war er mit dem Raum auch nicht besser dran, die Decken waren eher noch niederer. Und als er schließlich in Solln in einer kleinen Halbvilla das letzte Münchner Quartier bezog, war diese Unterkunft immer noch windig und bescheiden genug im Vergleich mit den soliden Atelierhäusern, die dort in der Künstler-Kolonie raschen Zuges erstanden.

Das Elternbild sollte nun unter den neuen Bilderbeilagen des Kunstwarts erscheinen, das Gemälde des „Hexentanzes" obendrein, und Welti wehrte bescheiden ab: es sei „eigentlich der Ehre zu viel" für ihn. Im stillen hatte er auch stets die Sorge vor den Tücken der einfarbigen und mechanischen Wiedergabe. So schlug er anstelle des Gemäldes, das im fernen Ostpreußen im Besitze seines Freundes Rose ziemlich schwer zu erreichen war, lieber die Radierung desselben Motives vor, und war ganz zufrieden, als die kleinen Drucke im Mai 1900 in leidlicher Form erschienen. Er ist dann im Verlauf der Jahre noch manches Mal im Kunstwart zu Gast gewesen, und zwei stattliche Bildermappen sind schließlich darauf gefolgt, von denen Welti die letzte und schönste mit der Schilderung seines Freundes Leopold Weber leider nicht mehr erlebt hat.

Es folgten nun regelmäßige Zusammenkünfte am Abend im Wirtshaus oder im Café, und manchmal beides nacheinander. Im Torggelhaus am Platzl, neben dem Hofbräuhaus, gab es damals einen recht süffigen roten Tiroler. Man saß in dem niedrigen vertäfelten Kneipzimmer in Verschlägen an derben braunen Holztischen, auch Bänke und Stühle waren bäuerlich hart, und die Küche einfach und billig wie der Wein. Hier stand auch der Stammtisch des Literatenkreises, dem Wedekind, Max Halbe, Edgar Steiger, Heinrich Mann, Gumppenberg u. a. angehörten. Doch die gutbürgerlichen Weinbeißer bildeten die Mehrheit, und erst viel später machten neugierige Fremde das Lokal unsicher, elegant und ungemütlich. Wir trafen uns, Weltis, Kreidolf, Weber und ich allwöchentlich am bestimmten Tag, und gelegentlich brachte der eine oder andere einen Gast mit. Welti fehlte selten, und seine Frau erst recht nicht, nur den Buben ließen sie am Abend doch daheim. Es war ihnen ein Bedürfnis, zumal als sie ziemlich einsam in Pullach saßen, unter Menschen zu gehen und fröhlich zu sein.

Ebensowenig wie daheim vor seinen Bildern liebte es Welti an diesen geselligen Abenden viel von seiner Kunst zu reden. Er vermied es überhaupt sich selber irgendwie in den Mittelpunkt zu stellen — eine recht peinliche Schwäche vieler Künstler, die damit jeder feineren geistigen Geselligkeit den Garaus machen. Welti war der Meinung, seine Bilder müßten alles nötige selber sagen und konnte ungeduldig werden trotz aller großen Gutmütigkeit, wenn man ihn nicht verstand. Nur pflegte er besonders seine Radierungen mit soviel Phantasie und allerlei ironischer oder heiterer Gedanken- und Ideenfracht auszustatten, daß man schon eine Weile in so einem Blatte spazieren gehen konnte, bis man hinter alles kam. Seinem Gönner Rose hatte er zwei Exlibris radiert, voll von feindurchdachten Anspielungen auf Roses Betätigung als Landwirt und

Kunstfreund. Dieser bat um eine Erklärung. „Das wußte ich freilich nicht," antwortete ihm Welti am 29. Januar 1902 enttäuscht, „daß Sie da selber nicht draus kommen. Also, auf dem großen, da ist doch vorn der templum fortunae, wo die Reichen zu Tisch sitzen, und die meisten von ihnen nichts Gescheiteres zu tun wissen als zu schlemmen, wodurch der ganz berechtigte Neid der untern Klassen und deren gemeine Instinkte genährt werden. Hinten aber steigt einer über die Treppen hinauf, und das sind Sie, natürlich absichtlich nicht Porträt, den nehmen die Musen in Empfang und führen ihn zum Garten humanitatis, d. h. „der edlen Menschlichkeit", wo die Künste regieren und ein heitrer Himmel blaut."

Seine Beziehungen zu Rose, dem ostpreußischen Großagrarier, hatten Welti die freien Schaffensjahre in München (Herbst 1895 bis Sommer 1908) bekanntlich erst ermöglicht. Es berührt wunderlich genug, daß aus dem verrufenen preußischen Norden dem Künstler, der doch im Leben wie im Schaffen sein urwüchsiges Schweizertum nie verleugnete, die fördernde Hand dargeboten wurde. Welti hat diese Hilfe, die nach dem Willen Roses keinerlei Zwang oder drückende Verpflichtung sein sollte, tief dankbar empfunden und in rührender Gewissenhaftigkeit auszugleichen getrachtet. Wo und wie er konnte, ging er auf die Wünsche des Freundes ein. In den regelmäßigen Briefen nach Döhlau *) gab er förmlich Rechenschaft über Pläne und Arbeiten, hier sprach er sich so ausführlich aus wie sonst kaum, und da er schwer schrieb, war ein solcher Brief an Rose immer eine Angelegenheit von Tagen für ihn. Im allgemeinen kamen sie gut aus, weil beide vornehme und lautere Menschen waren. Auftauchende Meinungsverschiedenheiten wurden entweder brieflich oder in persönlicher Aussprache bald geschlichtet. Rose hatte eine Liebhaberei für alte kostbare Rahmen, die er meist in Italien aufstöberte. Dahinein sollte nun Welti seine Bilder malen. Ueber diesen Zwang zu einem bestimmten Format hat er manchesmal geseufzt und wohl auch kräftig geflucht. Er sprach denn auch gelegentlich des „verblüffend reich gearbeiteten" Rahmens für die „Nebelreiter" die „ganz bescheidene Bitte" aus: einfachere Rahmen um seine Bilder zu haben. „Bei der Art, wie ich arbeite, wo es so sehr auf die Konzentration des Gedankens ankommt, wo man so wenig durch reiche naturalistische Details wirken kann, sondern solche eher schaden, finde ich den Rahmen zu reich." Am liebsten komponierte er den Rahmen gleich mit dem Bilde zur Einheit, und belebte ihn in altmeisterlicher Art mit eigenen dekorativen Einfällen.

Bei aller Zurückhaltung im Selbsterklären achtete er doch scharf auf jedes Wort, das man über seine Arbeiten äußerte. Es konnte vorkommen, daß er die fremde Meinung ruhig hinnahm, sie aber im stillen säuberlich aufhob und sie dann bei passender Gelegenheit dem andern triumphierend unter die Nase hielt.

So hatte ich in einer Kritik seines „Hochzeitszuges" der warmen Aner-

*) Sie sind von Alfred Frey gesichtet und zugleich mit denen an Ernst Kreidolf und Wilhelm Balmer 1920 als 2. Band der „Weltibriefe" bei Herrn Haessel, Leipzig publiziert worden. Der 1. Band erschien im Verlage Rascher & Co., Zürich.

kennung die vorsichtige Bemerkung beigefügt, daß die moderne Malerei freilich ihre spezifischen Aufgaben nicht mit Hilfe der alten Meister lösen könne; denn wir sehen heute mit andern Augen in die Welt als sie. Das war Wasser auf Weltis Mühle. Ein ganzes Jahr verhielt er seinen Aerger. Dann machten wir eine gemeinsame Fahrt nach Augsburg, liefen durch die ältesten Gassen und in alle Kirchen, und ganz außer sich vor Freude geriet er über die schmalen alten Glasfenster in der Basilika des Domes. Als wir später in die Gemäldegalerie vor die Altarbilder des älteren Holbein traten, war Welti abermals ganz hingerissen. Er fand da überdies eine verlorene Farbe, ein dunkles Sammetgrün, das er besonders liebevoll studierte und besprach. Plötzlich aber hielt er inne, fixierte mich scharf und ein wenig hinterhältig lächelnd durch seine Brille, und rief mit erhobener Stimme, auf eine Kreuzigung deutend: „Also jetzt sagen Sie mir, Sie scharfer Kritikus Sie, wenn der nun so prächtig gemalt ist, warum soll jetzt ich mein' Sach' nicht auch so malen dürfen?" Ich war ganz verblüfft, und wußte nicht recht, wohin sein Zorn zielte. Aber der hatte nun Luft bekommen, und Welti stand schon wieder friedlich vor einem Burgkmair in Andacht versunken.

Wie mit den Einwänden mußte man auch mit dem Lob bei ihm vorsichtig sein, zumal wenn man zur Literatenzunft gehörte, der er mit abgründigem Mißtrauen begegnete. Er meinte immer, sie wollten ihn nicht gelten lassen, war immer auf die Wahrung seiner künstlerischen Rechte, seiner Persönlichkeit bedacht. Schlagworte, die in Umlauf waren und gegen ihn ausgenutzt werden konnten, spießte er sofort auf, mit besonderer Leidenschaft die Theorien der impressionistischen Modekritik. Es schmerzte ihn doppelt, wenn er auf derlei bei seinen Freunden stieß. „Sie schreiben mir", erwidert er Rose am 16. 8. 1897, „daß es gleich sei, was man male, es komme immer nur auf das Wie an. Aber die geistige Spannkraft hängt doch wenigstens bei mir mit von dem Was ab, ob man die Sache gut von Anfang an vorbedacht hat in Zeichnung, Hell und Dunkel, und Farbe." Als ich im Sommer 1905 die Penaten noch unvollendet bei ihm im Atelier sah, war ich ehrlich ergriffen von dem tiefen Feierklange gerade dieses Bildes, sagte aber nur einiges über die Pracht und Glut der Farbe. Welti aber, durch Widersprüche aus anderen Quellen gereizt, witterte auch in meiner ganz spontanen Bemerkung die ihm feindliche Strömung der Zeit heraus. Selbst Freund K., schrieb er kurz darauf (am 15. 8. 1905) an L. Weber, „sagte ganz harmlos vor meinem Bild: jaja der Welti, der hat die alten Glasscheiben gut angeguckt. Ich bin sonst nicht so kitzlich wie ein junges Mägdelein, aber den Braten riech ich schon von weitem... K. meints gut, aber unsere Feinde nicht. Auf diese ungerechte Weise wollen sie mich tot machen, indem sie sagen, ich mache die alten Meister nach."

Dies war auch häufig der Gegenstand der Gespräche, die Frage: wieweit einer selbständig sein könne, auch wenn er sich bemühte, in den Bahnen der Alten zu wandeln. Hatte er sich vordem in den Schweizer Jahren vor 1895, gegen den „lächerlichen Vorwurf" verteidigen müssen, er sei ein Böcklin-Nachahmer, so war er, wie er selber sagte, mit dem Uebergange nach München in seinen Zielen wesentlich klarer gewor-

den. Keine Mythologie mehr; Anlehnung an die Natur, aber ein „moderner Prosaheiri" wollte er nicht werden. Die Leichtigkeit, mit der die Impressionisten ihre Bilder, die ewigen Landschaftsstudien, in die Welt setzten, war ihm schwer verdächtig. Von der Idee müsse man ausgehen, viele Ideen müsse man haben und die beste aussuchen. Wie lange plagte er sich, seine Idee klar, anschaulich und schön zu disponieren! Es ist sehr schwer, schreibt er in seinem ersten Münchner Briefe an Rose (21. 11. 1895) „eine Idee so vor die Augen zu bringen, wie man sie im Kopfe hat, da sie einem beständig entwischen und sich dem Können anpassen will." Oder aber: „Ein Bild, das einer Empfindung entspringt, muß auch ganz von innen heraus gemalt werden, das gilt nicht nur von der Landschaft." Daß im einseitigen Naturstudium Gefahren schlummern, hatte er von Böcklin oft gehört und sich ganz zu eigen gemacht. Die Gefahr aber, die in dem allzu ausschließlichen Studium der alten Meister lag, und bei manchem späteren Künstler dazu geführt hat, über dem Erlernen der alten Ausdrucksmittel, der technischen Aussprache also, den Sinn und Inhalt dessen zu verlieren, was sie selber eigentlich ausdrücken wollten — diese Gefahr mochte Welti nicht gelten lassen, weil sie für ihn mit seinem Reichtum an inneren Gesichten nicht galt. Er war, wie Dürer es verlangt, „inwendig voller Figur." Er hätte sich oft leichter getan, wenn er weniger reich gewesen wäre. Er hätte wohl auch die „fürchterlichen Geburtswehen" so mancher Schöpfung abkürzen können, wenn er beherzter seine eigene künstlerische Naturerfahrung übernommen, und sie nicht aus Angst vor der allzu profanen Gegenständlichkeit immer wieder gesiebt, gemodelt, und in gewisser Weise unterdrückt hätte. Er wollte durchaus nichts mit den Momentmalern gemein haben — lieber steckte er sich das Ziel schier unerreichbar in die Sterne. Und dabei war auch in seinen Naturstudien und Skizzen, die er ja für jedes Bild oft zu Dutzenden vorarbeitete, die Poesie seiner ganz eigenen und ursprünglichen Empfindung immer schon mitenthalten.

Da war es nun ganz folgerichtig, wenn er das Maß an künstlerischer Gewissenhaftigkeit und Selbstentäußerung, das er auf sich selber anwandte, auch bei anderen angewendet wissen wollte. Und doch war dies Verlangen objektiv ungerecht. Die Talente und Gaben sind vom Herrgott verschieden ausgeteilt, weil er seine Freude an der schönen Mannigfaltigkeit der Welt hat. Es hätte sonderbar zugehen müssen, wenn Welti, im Grunde seines Herzens der gütigste und duldsamste Mensch, dieses Lebensrecht auch der „Anderen", die nicht so wollten oder konnten wie er, verkannt und mißachtet hätte. Er ließ sie gelten, auch Hodler, für dessen Frühzeit er mehr übrig hatte als für die bewunderten Hauptwerke der späteren Zeit. Aber er wurde rabiat, wenn er sah, wie die öffentliche Meinung, die eben noch Böcklin und Thoma auf den Thron gehoben hatte, jetzt mit Pauken und Trompeten zur Gattung Liebermann überging; oder wenn der junge Menzel auf Kosten des alten maßlos verherrlicht wurde. Daß die Theoretiker dieser einseitig impressionistischen Kunstkritik, mit Richard Muther an der Spitze, schließlich auch nur das Opfer ihrer Ueberzeugung waren, daß sie dem Zwang der Mode, die sie selbst mit ihren flinken Fe-

dern heraufbeschworen hatten, unterlagen, wollte Welti nicht in den Sinn. Er war nicht umsonst ein Phantasiemensch von ungewöhnlichen Graden. und so nahmen auch diese beweglichen Strömungen und Richtungen bei ihm höchst phantastische Formen an. Das wäre wie ein Komplott, eine Verschwörung gegen ihn und seinesgleichen. Da spielten geschäftliche Interessen im Hintergrunde mit. Diese kritische Meinung sei nicht ehrlich, sondern bestellte, bezahlte Arbeit. Konnte es denn anders sein?

Die Jahrhundertausstellung in Berlin, schreibt er am 13. März 1906, „hätte ich furchtbar gern gesehen; habe ich mich doch seit mehr als zehn Jahren bemüht, die alten Herren zu verteidigen, die jetzt eine glänzende Auferstehung feiern, bei der sich übrigens die Kunstschreiber zu Tode blamieren, gerade jetzt umsomehr, wo die Herren alle vor Leuten wie Meyer-Gräfe und Scheffler zu Kreuze kriechen, heimlich und offen... Auch jetzt ist die Auswahl, nach dem Katalog zu schließen, gräßlich einseitig. Wirklichen Bildern scheinen sie sehr mit Mißtrauen begegnet zu sein und stark das Porträt und die Landschaftstudie bevorzugt zu haben. Eine ganze Menge Künstler und zwar keine schlechten fehlen, andre wie Liebermann scheinen übermäßig vertreten zu sein. Von dem Streben nach Luft und Licht wird ja schon längst ein übermäßiges Geschrei gemacht..."

Was würde Freund Welti zum heutigen Geschrei an der Berliner und sonstigen Kunstbörse sagen? Luft- und Lichtwerte sind längst nicht mehr gefragt, Gemütsathleten und Seelenakrobaten dagegen waren gestern noch stürmisch begehrt. Sind sie es heute noch? Die Toten reiten schnelle. Immerhin: ich glaube nicht, daß der Meister vom „Haus der Träume", der „Königstöchter" oder der „Deutschen Landschaft" vom wilden und phantastischen Gebahren der anerkannten Expressionisten in Berlin oder Paris sonderlich erbaut wäre. In ihren Theorien, in denen die Abkehr von der sinnfälligen Natur bis zur äußersten Grenze getrieben, der Respekt vor dem höchsteigenen Chaos im Busen aber zum obersten Gesetz erhöht worden ist, stehen sie dem Theoretiker Welti näher als ihm lieb sein würde. Der Künstler freilich, der ja immer einsichtiger als der Theoretiker Welti war, hätte mit ihnen nichts zu schaffen.

Wie stellte er sich nun aber zu den Versuchen, die öffentliche Meinung für ihn und seine Art zu erwärmen? Eigentlich war ihm auch das fatal, wenn auch nicht ganz so ehrenrührig wie das Totgeschwiegensein. Er bemühte sich dann redlich, das gespendete Lob zu entkräften und heilig zu versichern, er sei „kein solcher Esel", an das Lob zu glauben, habe die Artikel auch kaum gelesen, denn: „sie ärgern mich ebensoviel als sie mich freuen." Mir schrieb er einmal drastisch: „Sie haben mir da... ein so wunderschönes Kränzlein aufs Haupt geflochten, daß es fast nicht mehr auf den Grind darunter paßt. Das Gewissen zwickt mich jedesmal, wenn ich solches Lob kriege." Er ging soweit, öffentliche „Lobgesänge" zu verhindern, in den „Rheinlanden", der Leipziger Illustrierten Zeitung z. B. Eine Atelier-Aufnahme für die Woche lehnte er natürlich erst recht ab. Und rechtschaffen ärgerlich wurde er, wenn man geschmackvolle Vergleiche mit ihm anstellte, was ihm einmal in Zürich wiederfuhr, wo ihn der Kritiker neben

Rembrandt stellte, gleichzeitig aber irgend eine bescheidene Lokalgröße zum zweiten Tizian und Velasquez beförderte.

Auch mir riet er gelegentlich ab, über ihn zu schreiben. Ich gedachte 1902 in der „Kunst für Alle" einen zusammenfassenden Aufsatz zu veröffentlichen — er antwortete unterm 11. August: „Nun würde mich das auf der einen Seite sehr freuen, andrerseits glaube ich aber, es wäre besser, mich jetzt eine Zeitlang zu begraben, bis ich die große aber nicht in dem Maße für mich charakteristische Aufgabe — ich meine das Glasgemälde in Bern — hinter mir habe, und wieder etwas geschaffen, das wirklich ganz aus meinem Innern herausgewachsen ist. Dann, wenn mein Schifflein wieder flott ist, und von mir wieder einmal was erfreuliches zu sagen ist, wärs ja was ganz anderes. Es müßten freilich dann auch einmal gute Klischees von meinen Bildern herabgeschafft werden. Vielleicht komme ich nächstes Jahr nach Ostpreußen und kann von einigen dortigen Bildern noch Aufnahmen machen lassen. Aber eigentlich gäbs so viel Prächtiges, Altes und Neues von Andern auszugraben, daß unsereins da gar nicht in Betracht kommt..." Da haben wir den ganzen Welti.

Das wachsende Ansehen seines Namens freute ihn letzten Endes aber doch. In Berlin freilich, wo er meines Wissens nie offiziell ausgestellt hat, kannte man ihn so wenig, daß der neuzeitlich ergänzte letzte Band der bekannten Springerschen Kunstgeschichte noch im Jahre 1906 von Welti überhaupt nichts wußte. In München aber hatte er seinen gesicherten Platz bei der führenden Künstlergruppe des Glaspalastes; hier an der Isar galt er nicht nur im Kreise seiner Landsleute, sondern auch unter den „Kollegen" im weiteren Sinne als ein Mann, der zwar oft wunderliche, aber eigene und feste Wege ging. In München ist man läßlicher, böse Menschen werden sagen: fauler in Liebe und Haß. Das Pendel schlägt bei uns nie ganz so weit nach rechts wie nach links, Gesinnung und Urteil werden vielfach verbogen und umgefärbt aus Gründen der Opportunität, ebenso oft aber auch gemildert und temperiert durch Ueberlieferung, Geschmack und die Gewohnheit gemütlicher Umgangsformen. Wo zehntausend Künstler und mehr auf einem Fleck beisammen sind und die Hände rühren, bildet sich allmählich eine — sei es wahrhafte, sei es auch nur ironische Duldsamkeit gegen die fremde Richtung aus. Lange bevor Böcklin an der Spree als Modegötze und Spekulationsobjekt verhimmelt wurde, war er in München zum Range und zum Rechte einer außerordentlichen Größe emporgestiegen. Als in Berlin der Wind umschlug und die Böcklins im Tiergartenviertel über Nacht um 50 Prozent fielen, beharrte München schwerfällig auf seiner bedächtigeren und bedachteren Schätzung und dürfte damit vor der Geschichte Recht behalten.

So ging auch Weltis Stern in München auf zu einer Zeit, als eine Phantasiekunst seines urwüchsigen Zeichens scharfen Gegenwind hatte; nicht nur von Berlin aus, sondern aus so ziemlich allen Himmelsrichtungen der Kunstwelt. Trotz alledem mehrten sich ihm die Freunde, und mit ihnen zugleich auch die äußeren Würden und Ehrungen. Welti war empfänglich dafür, besonders für die Achtung in den Künstlerkreisen. Mit Huber-Feldkirch verband ihn die Erinnerung an die gemeinschaftlichen Stu-

dienjahre an der Münchner Akademie. Zu K. J. Becker-Gundahl, von dem die geläufige Kunsthistorie merkwürdigerweise auch heute noch nichts weiß, führte ihn das Gefühl des gleich ernsthaften Ringens um die höchsten Ziele. Eine ganz besondere Freude war für Welti die stille Auszeichnung, die ihm einst Hans Thoma zuteil werden ließ: der kaufte sich 1904 auf der Genfer Ausstellung Weltis Radierung vom „Einzug der armen Sünder in den Himmel" um 60 Franken, „der einzige Abzug, den ich bis jetzt verkauft," schreibt Welti stolz und meint, es habe ihn fast mehr gefreut als der Verkauf des großen Familienbildes.

Ja, Welti war gern in München. Ihm tat die freie Luft der Hochebene, das unbekümmerte Leben und Lebenlassen des Münchner Spießertums gleichermaßen wohl. Hier gab es niemand, der ihm anklagend oder mahnend auf die Finger sah, hier durfte er, dank Roses Großzügigkeit, ungestört durch Sorgen ums tägliche Brot seinen Träumen nachgehen. Aber auch die Stadt als solche hatte es ihm angetan. Gleich zu Beginn seiner Ansiedelung bekennt er am 28. Oktober 95: „München hat auf mich wieder einen ganz großartigen Eindruck gemacht. Das ist doch wirklich ein Ort, wo die Schönheit selbst greifbare Gestalt angenommen hat. Paris weiß nichts von diesem rein künstlerischen Geschmack, der einem hier so oft entgegentritt. Im Kunstgewerbe in höherem Sinn ist unbedingt München die erste Stadt der Welt..." Er genießt und studiert mit allen Sinnen die Sammlungen. An den Sonntagen wandert er mit Weib und Kind in die Pinakothek, Rembrandts Passionsbilder und die ganz alten Niederländer sagen ihm da farbig am meisten. „Deutsch müssen wir wieder werden, wie wirs vor der Renaissance gewesen sind. Viel ist der deutschen Kunst langsam verloren gegangen, seit dem Mittelalter... Auf der einen Seite hängen lauter deutsche, altniederländische und italienische Bildnisse der Frührenaissance von hoher Farbenschönheit, auf der andern Seite sehr tüchtige, lebendige, aber schon ganz schwarzfarbige Portraits aus der holländischen Schule des 17. Jahrhunderts. Da sieht man am besten, was wir verlernt haben." (21. 11. 1900, an Rose). Ihm war der Begriff „deutsch" kein politisch begrenzter, sondern ein umfassender Kulturbegriff historischer Prägung, bedingt durch Stammestum und geistige Wesenszüge unverkennbarer Art. Deswegen war er doch ein Schweizer so gut, treu und währschaft wie irgendeiner.

Er fand denn auch, als er an der Isar einmal warm geworden war, aus der leichten Beklemmung der Zürcher Lehrjahre bald den Weg hinaus zu einer gerechten Stellung und Würdigung seines Heimatlandes. Jahr um Jahr führte ihn der Reiseweg nach dem Süden durch die Schweizer Berge, und er freute sich, daß auch seine Landsleute daheim anfingen, ihn und seine Kunst zu schätzen. Die mancherlei Aemter, die sie ihm gleichzeitig ehrenhalber auftrugen, glaubte er nicht ausschlagen zu dürfen, obwohl sie ihm manche Zeit kosteten, die er notwendig brauchte. Seine Frau war oft in heller Verzweiflung über diese und andere freundschaftliche Störungen. Weber hat in seiner biographischen Einleitung der zweiten Weltimappe anschaulich erzählt, wie die Besucher, von der Hausfrau hinauskomplimentiert mit der Begründung: der Gemahl sei nicht daheim, von diesem, der

zufällig vom Fenster aus den traurigen Abgang wahrnimmt, mit Winken und Rufen gutmütig wieder zurückgeholt werden. Ebenso hoffnungslos lief der Versuch ab, durch einen jour fixe die verzettelte Gastfreundschaft zusammenzufassen. Da kamen denn wohl allerhand beflissene Gäste nach Solln hinausgepilgert, aber die bewährten alten Freunde fühlten sich nicht wohl in dem Getümmel und blieben aus. Aber „je älter man wird, desto lieber werden einem auch die alten Freunde," heißt es im Juni 1903 bei der Erklärung der Neujahrskarte, auf der sich der Künstler mit den Seinen hinter einer Dornhecke vor den zudringlichen Zeitgenossen verschanzt.

Am Ende brauchte man aber solche Abwehrmittel gar nicht, und auch die ständig auftauchende Sehnsucht nach einem stillen Fleck in der Schweiz „wo die Füchse und Hasen einander gute Nacht sagen" ließ sich verwinden, wenn man die Türe entschlossen hinter sich zumachte und auf die Wanderschaft ging. Darin waren die Weltis Meister von je. Nicht nur die Sommerreisen sind gemeint, die ihn wiederholt ins Tessin und mehrmals zu „paradiesischem Leben" nach Locarno führten, sondern die Landpartien in die nähere und weitere Umgebung Münchens, die ungebundenen Malerfahrten in irgend ein verwunschenes altes Nest, in eine abgelegene ursprüngliche oberdeutsche Landschaft; die Studienfahrten in die alten Reichstädte nicht zu vergessen.

Zu solchen kleineren Ausflügen mit Rucksack, Stecken und Kinderwagerl entschlossen sie sich schnell, je nach der Gunst des Wetters, der Lust an Veränderung, und dem Stande der Finanzen. Viel kosten sollte es nicht und brauchte es nicht, denn was sie heimbringen wollten, fanden sie umsonst am Wege. Dann nahm der große Albert den Albertli auf den Rücken, und die Wanderung ging über Tal und Hügel stundenlang. Fast alle acht Tage strichen sie so selbdritt durch das Land, froh der Bewegung, des Lichtes und der Luft, der Vater mit wachem Auge immerdar aufs Empfangen und Bewahren der landschaftlichen Stimmungen bedacht. Dies war seine Art, die Natur zu studieren: Erinnerungsbilder häufte er, und aus ihnen wuchs ihm dann organisch das Bild, sein Bild, das nie und nirgends irgend einem Vorbild entsprach. Einmal sind sie so im Winter die alte Heerstraße nach Innsbruck gepilgert, barfuß trotz der Kälte. Die Städte nahmen sie einzeln vor: Landsberg, Kaufbeuren, Wasserburg am Inn, Würzburg, Bamberg, die alten fränkischen und Mainstädte. Von unserer Fahrt nach Augsburg möchte ich nachtragen: wir nahmen Karten III. Klasse Bummelzug, so billig und bequem wie möglich. Beim Einsteigen steuerte Welti zielbewußt auf den hintersten Wagen los. In mir regte sich meine Reiseerfahrung, ich warnte vor dem Anhänger, weil es da bei der Trockenheit des Augusts recht staubig werden würde. Welti lachte mich aus und stieg unbeirrt ein. Etwas verdrossen folgte ich ihm. Als wir dann aber von der freien Plattform aus das wechselnde Bild der Landschaft gemächlich in uns aufnehmen konnten, sah ich ein, daß Weltis Reisekunst der meinen doch über war. In Augsburg hatte er seine helle Freude nicht nur an den malerischen Straßen und ehrwürdigen Häusern, sondern auch an den alten sinnvollen Ortsbenennungen: der Gänsbühel und die lange Hasengasse, der Lueginsland, die Frohsinn-

straße, Im Sack, zum Dahinab — dabei konnte man sich doch was vorstellen. Schließlich kehrten wir im „Blauen Türken" ein, weil uns Name und Wirtshausschild ausnehmend gefielen. Da auch der Wein nicht schlecht war, gab es einen fröhlichen Abend.

Von solchen Entdeckungs- und Forschungsreisen kam das Ehepaar dann ganz erfüllt und geladen heim. Sämtlichen Freunden, die auftauchten, wurde der neue Reichtum mitgeteilt, und sie mußten versprechen, alsbald eine gleiche Fahrt zu machen. „Da mußt du hin, unbedingt!" Und immer wieder bohrte Welti nach: „Bist noch nicht dagewesen? Das wird dich reuen, wenn dus versäumst!" Auf der andern Seite war aber auch er selber dankbar, wenn man ihm einen Anstoß in irgend eine Richtung hin gab. Regensburg lag auch bequem genug vor Münchens Türen, aber Weltis waren noch nicht dort gewesen. Auf einer Berliner Reise machte ich an der Donau Station und berichtete an Welti über die prachtvolle alte Stadt. Erst anderthalb Jahre später bekam ich die Quittung darüber. Da schrieb er mir (am 31. Mai 1902):

„Ueber Pfingsten waren wir in Regensburg und haben uns endlich auch die Stadt angeschaut. Es war prächtig! Wie ist der Dom schön, was hats da für deutsche Skulpturen: der heil. Martin, die Verkündigung etc. Das Tor der Schottenkirche könnte fast vom selben Meister sein wie das alte Portal am Züricher Münster, nur ist jenes in solidem Stein und dieses in unsolidem Sandstein, und nicht so reich. Aber was ist alle Renaissancekunst gegen diese herrliche alte romanische und frühgotische Herrlichkeit! — In Kelheim und auf der Walhalla waren wir auch — auch schön! Der urgewaltige Unterbau der letzteren ist auch ein eigenes deutsches Werk, und die Befreiungshalle ist gewaltig, wenn man sie in Wirklichkeit sieht. Dann sind wir zum Kloster Wallenburg gewandert, wunderschön gelegen, angeschmiegt an die hohen Uferfelsen der Donau, und das Schönste der ganzen Reise war von da die Fahrt in kleinem Schiffchen den Strom hinunter, zwischen den gewaltigen Felsen zurück bis Kelheim."

Ein Ausflug an den Chiemsee scheint besonders eindringlich in ihm nachgewirkt zu haben. Mit dem imitierten Prunk des Schlosses Herrenchiemsee konnte er freilich nicht viel anfangen, „es ist alles hohler Schein, Süßlichkeit und Kälte. Daß das Kunstgewerbe dabei viel hat lernen können, gebe ich schon zu, aber daß der protzige Geschmack, der dadurch gefördert wurde, unendlich mehr Unheil angestiftet hat, glaube ich auch. — Dann fuhren wir in einem Kahn nach der Fraueninsel, und jemehr wir uns diesem seligen Eiland nahten, desto wohler wurde uns wieder, und in dem wunderbaren Kirchlein wars mir wie wenn wieder meine lieben alten Götter bei mir Einzug hielten, und mit dem Besen aus der Seele heraus wischten all den lausigen Barock- und Rokokoschwindel . . ."

Als Welti 1908 dem ehrenvollen Rufe in die Heimat folgte, glaubte er wohl nicht, daß er sein Münchner Zelt für immer abgebrochen hatte. Zumal am Anfang vermißte er in Bern den regen künstlerisch interessierten Kreis der alten Freunde sehr. So schreibt er am 4. November 1909 an Becker-Gundahl: „. . . Zu Zeiten reden wir ernstlich davon, der nächste

Ort zum Wohnen wäre doch halt wieder Solln, so bequem gelegen findet man selten etwas auf der Welt, und Ersatz für alle die lieben Münchner Freunde erst recht nicht." Auch die Frau meldet gelegentlich die Absicht, nach Vollendung der Berner Wandgemälde wieder gen München zu ziehen. Es sollte nichts mehr draus werden. Nur einmal noch im Herbst 1911 betrat Albert Welti seine künstlerische Heimat wieder, als er die geliebte Frau, die bei einem Besuche in Solln tötlich vom Herzschlage getroffen war, in die Schweiz zurückholte, um sie zu begraben. Schon damals sahen die besorgten Freunde das Mal des Todes auch auf seiner Stirn. Kein volles Jahr später hatte der eben Fünfzigjährige sein reiches Leben vollendet. Er ist zu früh gestorben — für die Seinen; für uns alle, die wir den seltenen Menschen liebten; und für die deutsche Kunst, die in ihm einen ihrer treuesten Meister verlor.

Eine andere Ansicht.

Von

Meta von Salis.

Adolf Vögtlin berichtete in der Novembernummer der Schweizerischen Monatshefte über Ermatingers „deutsche Lyrik". Er führte u. a. daraus an: „Zum Teil in düsterm Traum, in selbst zersetzender Verbissenheit zum Teil in aufgeblasener Selbstbewunderung, oder an schönen fremden Formen herumbosselnd, sitzen in einer von schillernden Leuchtkörpern erhellten Grotte die „forcierten Talente": Rückert und Platen, Heine, Lenau, der den eintönigen Gesang einer sterbenden Welt anhebt" ... und etwas weiter die „zwiespältige Annette v. Droste-Hülfshoff, deren Frömmigkeit sie verhinderte, die „Emanzipation des Fleisches" zu verkünden, und die sich so sehr in den einzelnen Wesen und Vorgängen der Natur auflöst, daß man oft Mühe hat, aus den Einzelheiten zum Ganzen zu gelangen." Es sind noch verschiedene Thesen, mit denen ich nicht einverstanden bin, aber diese beiden Sätze tun mir's an. Heine fällt außer Betracht. Rückert und Platen, letzterer nicht ohne Dazutun des „vornehmen"[1]) Heine, sind schon früh ähnlich gewertet worden, ohne daß es sie umzubringen vermocht hätte. An aufgeblasener Selbstbewunderung erklecklich reicher als der seines Dichterberufs stolz bewußte Platen sitzen jetzt etliche krampfhaft Verse bosselnde Unpoeten auf elektrisch erhellten Marktplätzen. Für Platen dürfte Leutholds:

„Und doch beneid ich dich, denn dort,
Wo sie dich kühl verleugnet, rauscht
Dein Name schon geflügelt fort;
Es zählt dein Wort
Zu denen, drauf die Zukunft lauscht,"

[1]) Dieses Lieblingswort frisch gebackener Republikaner, von einem unter ihnen auf Heim angewandt, ist jetzt wenigstens in seiner neuen Bedeutung unmißverständlich.

maßgebender sein als die Behaftung mit forciertem Talent. Bei Rückert gebe ich meinetwegen zwei Drittel seiner Lyrik preis, aber für den Rest trifft Bartels die richtige Entscheidung: „er würde genügen, ihm den Namen und Ruhm eines echten Lyrikers zu verschaffen und zu erhalten." Und dabei käme noch manches Unübertreffliche zu Bartels' Auswahl hinzu, wie z. B. „Gestillte Sehnsucht" und das Kindergrablied: „Du bist vergangen, eh ich's gedacht." Daß die geharnischten Sonette aus den tiefsten Brunnen deutschen Wesens rauschen, habe ich wohl während des Weltkrieges nicht allein elementar empfunden.

Lenau, „der den eintönigen Gesang einer sterbenden Welt anhebt" ... das gibt zu denken, denn 1. kann Eintönigkeit unter allen Umständen wohltuender wirken als unauflösliche Mißtöne und 2. wie Vieles wähnte der Mensch schon sterbend, das ihn und seine Zeit überlebt hat und vielleicht umgestaltet so alt werden wird, wie irgend Etwas auf der Welt! Oskar Ewald, den „die Probleme der Romantik" zur intimen Beschäftigung mit Lenau führten, urteilt: „In Lenau ist die Natur vergeistigt und von Geist gesättigt ... der echte Symbolismus hat vielleicht nie einen stärkeren Vertreter gefunden ... Lenau ist der Sänger des einsamen Sehnens"; der feinfühlige Fr. Lienhard spricht ihm „tiefes, schwermutvoll inniges Naturgefühl, das sich oft in anschauungsstarken Bildern äußert" zu und der um die Schablone unbekümmerte Bartels erkennt ihn als „eine durchaus selbständige Dichterindividualität" an, in der „der echte Weltschmerz der Zeit so rein wie sonst nirgends bei uns Deutschen zum Ausdruck gekommen ist." Wie richtig ist es, wenn er ferner „fast unvergleichlich" findet, wie sich in den Schilf- und z. T. Waldliedern „tiefste Empfindung reichster Naturssymbolik ungezwungen bemächtigt," wird jeder poetisch zu Beeinflussende erkennen, wenn er das fünfte der Waldlieder liest, dessen zweite Hälfte dafür typisch ist:

„Das Gewitter ist vollbracht,
Stille ward die Nacht;
Heiter in die tiefsten Gründe
Ist der Himmel nach dem Streite;
Wer die Waldesruh verstünde
Wie Merlin, der Eingeweihte!

Frühlingsnacht! kein Lüftchen weht,
Nicht die schwankesten Halme nicken,
Jedes Blatt, von Mondesblicken
Wie bezaubert, stille steht.
Still die Götter zu beschleichen.
Und die ewigen Gesetze,
In den Schatten hoher Eichen
Wacht der Zauber, einsam sinnend,
Zwischen ihre Zweige spinnend
Heimliche Gedankennetze.

Stimmen, die den Andern schweigen,
Jenseits ihrer Hörbarkeiten,
Hört Merlin vorübergleiten,
Alles rauscht im vollen Reigen,
Denn die Königin der Elfen,
Oder eine kluge Norn
Hält, dem Sinne nachzuhelfen,
Ihm ans Ohr ein Zauberhorn.
Rieseln hört er, springend schäumen
Lebensfluten in den Bäumen;
Vögel schlummern auf den Aesten
Nach des Tages Liebesfesten,
Doch ihr Schlaf ist auch beglückt,
Lauschend hört Merlin entzückt
Unter ihrem Brustgefieder
Träumen ihre künftgen Lieder.
Klingend strömt des Mondes Licht
Auf die Eich und Hageroſe,
Und im Kelch der feinsten Mooſe
Tönt das ewige Gedicht."

Merlin — das ist eben Lenau. Die Durchführung dieser Parallele wäre höchst reizvoll, doch hier nicht am Platze. Es ist Zeit Annette von Droste heranzubringen. Das ihr beigelegte Charakteristikum kann ich nur als ein Vergreifen an Heiligem empfinden. Aus Frömmigkeit verhindert, „die Emanzipation des Fleisches zu verkünden," sie, Annette, von der Lienhard so auserlesen beweiskräftig sagt, sie sei „eine Katholikin, deren Deutschtum und Naturgefühl sich ohne Bruch mit ihrer Frömmigkeit vermählt," und die ein ihr verwandter Frauengeist besingt:

„Du Elfengeist im Land der öden Heide,
Der seines Reiches Zauber all entdeckte,
Sie brechen hieß aus Moor, zerfallnen Steinen.

Du reiner starker Geist, der unterm Kleide
Der Poesie, ein Kobold sich versteckte,
Zwanglos zu lachen, spotten, zürnen, weinen!"

Wenn Gabriele Reuter in einem Bändchen der Brandes'schen Sammlung von Biographien auf den gleichen Einfall kam, und ihn mit Behagen ausspann, so bleibt die Unangemessenheit nicht weniger bestehen. Als Apostel des betreffenden Evangeliums meint sie durchaus nicht, die Droste damit herabzusetzen, obgleich es allerdings nach Ueberheblichkeit aussieht, daß sie ihr zugleich die starke Zucht im Familienkreis zum Schaden rechnet. Die raschblütige Thüringerin demokratischen Bekenntnisses war psychologisch schlecht beraten, als sie sich der Kritik an dem mystisch angehauchten, schwerlebigen westfälischen Edelfräulein vermaß. Die ist, was das Persönliche anbelangt, Bartels am Besten gelungen, wo er summiert: „Vor allem

ist Annette doch zunächst eine außerordentlich starke, leidenschaftliche, stolze Natur . . . Man spricht viel von der Beschränktheit ihrer Verwandten und der gehemmten Entwicklung . . . man glaube doch nur nicht, daß ihr die Kämpfe unter anderen Verhältnissen hätten erspart bleiben können und daß sie je einen anderen Weg gegangen wäre, als den, den sie gegangen ist . . . eine durchaus geniale Erscheinung also und darum im Grunde immer einsam, ihre Umgebung stets weit überschauend, aber doch mit dem Herzen an die Heimat geknüpft." Ihr Dichterisches — dessen Verkennung mich kühler läßt, als die des Moralischen — charakterisiert ihr Biograph W. v. Scholz in dem Satze zur Genüge: „Die Bedeutung ihrer großen Kunst beruht darauf, daß sie mit unerhörter Deutlichkeit und Bildkraft alles, was sie dichtet, in uns sichtbar, hörbar und fühlbar macht, daß sie die größte Phantasie-Intensität erreicht." Damit ist so ungefähr das Gegenteil von dem gesagt, was Ermatinger vertritt.

Audiatur et altera pars, d. h. neben dem Literaturhistoriker ex officio ist es nicht unbescheiden, wenn Jemand, der ein besonders starkes subjektives Verhältnis zur Poesie hat und das Studium manches Dichters und mancher Dichterin mit einer Hingabe betrieben hat, die völlig unmodern anmutet, auch zu Wort zu kommen wünscht. Ich habe mich absichtlich meistens darauf beschränkt, Urteile anzuführen, die Andere zum Ausdruck brachten, meine Stellungnahme aber ungefähr auch umschreiben. Bei der Aus- und Entartung der neuesten Verskunst und Versemacher und der sich steigernden Sehnsucht der unverdorbenen Jugend und der jung gebliebenen Alten nach der „blauen Blume echter Poesie", glaube ich, daß Romantik und Mystizismus, Weltschmerz und Symbolismus, wie sie die oben erwähnten Dichter mehr oder minder verkörperten, immer noch veredelnder wirken können, als der rationalistisch-sexuell-exotisch-internationale Wechselbalg, den gewisse Sekten und Schulen als Poesie zu Markte bringen und der weder durch Nüchternheit, noch Sentimentalität gebessert werden kann. Was uns nottut, ist Entstädterung, Vertiefung in die Natur, der Drang „sich einem Höhern, Reinern, Unbekannten — aus Dankbarkeit freiwillig hinzugeben", wenn wir dem Brodem des Materialismus, den die derzeitigen Lenker der Menschen von allen Seiten zusammenbrauen, entrinnen und uns aus Mammonia hinüber retten wollen in eine reinere Welt.

Vaterländische Erziehung.

Von

Hans Oehler.

I.

Die Generation, die heute im öffentlichen, politischen, wirtschaftlichen, erzieherischen und künstlerischen Leben an leitender und verantwortlicher Stelle steht, kann sich der Einsicht in das Ungenügen ihrer eigenen Fähigkeiten zur Bewältigung der vorliegenden Aufgaben nicht verschließen.

Es handelt sich dabei nicht nur um ein Ungenügen gegenüber den durch den Weltkrieg und die auf ihn folgende allgemeine Weltkrise in den Vordergrund gedrängten politischen und wirtschaftlichen Fragen, sondern auch gegenüber den gesamten sittlichen, künstlerischen und religiösen Forderungen und Bedürfnissen der Zeit. Mag aber diese Einsicht auch noch so wach sein, so kann ihr trotzdem nur in sehr beschränktem Maße in dem Sinn Folge gegeben werden, daß noch an dem heute an leitender Stelle stehenden Geschlecht eine wesentliche Aenderung zu erwarten wäre, weil dieses nun einmal so erzogen und gebildet ist und für ein Umlernen durch seine Tätigkeit in ausführender Stellung zu sehr in Anspruch genommen ist. Aus diesem Grunde richtet sich das Augenmerk denn auch mehr und mehr auf das heranwachsende Geschlecht und darauf, daß diesem eine Erziehung und Bildung zu teil werde, die es zur Bewältigung des gewaltigen Aufgabenkreises, der ihm vom heutigen Geschlecht hinterlassen werden wird, befähige. Es gilt ein Geschlecht heranzuziehen, das den Wiederaufbau einer in Zersetzung begriffenen Kultur und einer vor dem politischen und wirtschaftlichen Verfall stehenden Welt zu bewerkstelligen vermag.

Ueber die Art dieses Wiederaufbaus und damit über die Ziele, die die am heranwachsenden Geschlecht anzuwendende Erziehung zu erstreben habe, gehen die Aussichten heute noch beträchtlich auseinander. Indessen ist jede Beschäftigung mit diesem Gegenstande zu begrüßen, weil nichts so geeignet ist, die Entscheidung über eine wichtige Angelegenheit des allgemeinen Lebens mehr zu fördern, als eine eifrige Gegenüberstellung verschiedener Standpunkte und eine rege Aussprache darüber. Aus diesem Grunde wird man auch die auf der Allgemeinen Versammlung der Neuhelvetischen Gesellschaft vom vergangenen September in Chèbres stattgehabten Ausführungen über vaterländische Erziehungsfragen, die jetzt in gedruckter Form vorliegen *), als einen wertvollen Beitrag willkommen heißen, auch wenn dabei kein irgendwie einheitliches Ergebnis erzielt wurde oder man sich gezwungen sieht, einzelne Ausführungen der Vortragenden abzulehnen. Im folgenden soll auf die wesentlichen Gedankengänge der Ausführungen von Gonzague de Reynold, in einem zweiten Teil auf diejenigen von Albert Barth und Rudolf Fueter eingegangen, und sofern sich Anlaß ergibt, kritisch Stellung dazu genommen werden.

Auf die als Thema zur Aussprache gestellte Frage: Vaterländische und internationale Ziele heutiger schweizerischer Erziehung, antwortet Reynold: „Nationale Idee, internationale Idee, wir kommen nicht aus der Ungewißheit heraus, wenn wir nicht diese beiden Ideen, und die zwei Wirklichkeiten, die sie verkörpern, als aus einer höheren Idee und Wirklichkeit abgeleitet betrachten: aus der Zivilisation. So heißt die Zivilisation bestimmen gleichzeitig die nationalen und internationalen Ziele der heutigen schweizerischen Erziehung bestimmen". Reynold weicht also der Frage, was für nationale und internationale Ziele die heutige Erziehung in un-

*) Vaterländische und internationale Ziele heutiger schweizerischer Erziehung, Fünf Reden, Verlag Moos & Co., Bern.

serem Land zu befolgen habe, aus und legt seine allgemeinen Auffassungen über Ziel und Sinn des menschlichen Daseins dar, um erst aus diesem allgemeinen Ziel und Sinn, aus seinem Begriff der Zivilisation, die Beschaffenheit der besonderen Ziele nationalen und internationalen Daseins zu folgern.

Drei Merkmale charakterisieren diese Zivilisation. Sie ist erhaltend (konservativ), andauernd (kontinuierlich) und beständig (stabil). „Den Menschen, die menschlichen Güter, die menschlichen Werke zu erhalten, ist das Ziel aller Zivilisation . . . Es gäbe keinen Fortschritt, keine Kultur, keine wahrhafte Zivilisation ohne die Ueberlieferung, die die Gegenwart durch die Vergangenheit befruchtet und so die Zukunft vorbereitet . . . Je beständiger und fester eine Gesellschaft organisiert ist, desto mehr wird sich die Zivilisation selbst entwickeln, denn die Zivilisation ist die Krönung der Ordnung". Vor allem darf man nicht „Fortschritt mit Neuheit verwechseln". „Der Fortschritt ist das wesentliche Merkmal der Zivilisation", aber es handelt sich dabei nicht um einen „unbegrenzten andauernden Fortschritt". Es gibt auch Rückschritt, Stillstand und gänzliche Aufhebung der Zivilisation. Und die Idee eines absoluten Fortschrittes „ist von allen Utopien die gefährlichste — sie ist eine von diesen einfachen Ideen, die die Halbgebildeten verführt". Daß eine Zivilisation im Zerfall begriffen ist, erkennt man an einem allgemeinen Materialismus, der sich in der Vorherrschaft wirtschaftlicher Interessen kundgibt, an einem ungesunden übertriebenen, mit Utopien gesättigten Idealismus, der sich als Reaktion gegen jenen Materialismus bei den Intellektuellen und vornehmlich bei den Halbgebildeten zeigt. Ferner daran, daß „die führenden Schichten den Sinn ihrer Aufgabe, den Glauben an sich selbst verloren" haben, daß „die Gesellschaft mehr und mehr von den Rednern geleitet" wird und daß „die Künstler und Literaten sich einem Uebermaß von Verfeinerung und Zergliederung" hingeben.

Jede wahre Zivilisation hat einen geistigen Ursprung. „Eine Zivilisation ist nur lebensfähig, wenn sie als Seele ein geistiges Prinzip besitzt. Eine Zivilisation muß ihren Ursprung außerhalb ihrer selbst, im Unendlichen und Unbedingten haben; sie muß wie eine Leistung des Menschen, von Gott stammend und um zu Gott zurückzukehren, erscheinen. Das macht die Erbschwäche der zeitgenössischen Welt aus, daß ihre ganze Zivilisation geozentrisch ist: die Bewerbung um ein irdisches, möglichst umgehend verwirklichtes Glück. Der Mensch betet sich im Menschen an, er betet sich an in der Menschheit, er betet sich an in der Freiheit, er betet sich an im Fortschritt". Die wahre Zivilisation ist aber eine Moral; aber nicht eine Moral ohne Metaphysik, und nicht eine Metaphysik ohne Gotteslehre und nicht eine Gotteslehre ohne Gott. Das Heil der Welt sieht Reynold im Christentum und es gilt nach seiner Meinung nicht nur den einzelnen Menschen, sondern auch den Staat und die ganze Zivilisation wieder zu christianisieren.

Es ist keine Zivilisation denkbar ohne bestimmte, abgegrenzte Träger derselben. „Man könnte sich keine Zivilisation denken ohne gesellschaft-

liche Rahmen, durch die sie erhalten und ausgebreitet wird: Die Familie und das Vaterland. Das Vaterland bildet mit den einzelnen Menschen und den Familien zeitlich und räumlich diese völkischen oder nationalen Gruppen, die, wie man es nennen könnte, die großen Werkstätten der Zivilisation bilden. Alles, was man daher, sei es gegen das Vaterland, sei es gegen die Familie unternimmt, ist ein Angriff auf die gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen, die die Zivilisation immer gehabt hat und immer haben wird". Nur wenn man mit falschen Voraussetzungen, ohne tiefere Kenntnis der Menschennatur an die Frage Nationalismus oder Internationalismus herangeht, läuft man Gefahr, „zwei harmonisch miteinander verbundene Begriffe, das Vaterland und die Menschheit einander gegenüberzustellen. Die Zivilisation verlangt, daß wir an erster Stelle, vor den internationalen Pflichten, die Pflichten gegenüber der Familie und die nationalen Pflichten zu erfüllen haben. Es gibt für den Patrioten nicht einmal eine Wahl, „denn, sagt Vinet, die Dienste, die er seinem Lande leistet, sind solcher Natur, daß sie von selbst der Menschheit zum Wohle gereichen.""

Es bleibt noch die Frage, wie Zivilisation zustande kommt, von wem sie geschaffen wird. „Sie ist das Werk des Einzelmenschen... die Summe aller Einzelkulturen. Diese Summe, diese Vereinigung, diese Gesamtheit hat den Genuß von ihr, aber sie ist nicht deren Eigentum. Denn die Gemeinschaft, die Gesamtheit der Menschen ist, wörtlich genommen, keineswegs der Schöpfer der Zivilisation, sie ist hauptsächlich deren Nutznießer. Der eigentliche Schöpfer der Zivilisation bleibt der kultivierte Mensch, d. h. eine Minderheit, d. h. eine Auslese ... Aber der kultivierte Mensch bedarf, um sich zu formen, einer besonderen gesellschaftlichen Umgebung: einer Klasse, einer Kaste, denn die wesentliche Gestalterin seiner Bildung ist die Ueberlieferung, die Erblichkeit. Die Verfeinerung, die Auserlesenheit der Sitten, das ist die Blüte der Zivilisation ... Wir verstehen sie keineswegs genügend in unserem Land, das ein Land mit — relativ — guten Sitten, aber schlechten Manieren ist ... Die Bildung, die Entwicklung der Sitten bleibt die natürliche Tätigkeit einer gesellschaftlichen Auslese, die über Reichtum und Muße verfügend, sich ganz dem widmen kann, was man genau das Gesellschaftsleben nennt ... Das Gesellschaftsleben ist für die Verbreitung der Ideen, die Entwicklung der Literatur und Kunst unentbehrlich: man betrachte die bestimmende Rolle, die es zu allen Zeiten in der Geschichte der französischen Literatur gespielt hat ... Die Zivilisation einer Gesellschaft setzt Reichtum, Luxus und Muße voraus ... In der Schweiz, besonders in der deutschen Schweiz tut es not, den Einfluß des zivilisatorischen Gedankens par exellence, des romanischen zu verstärken".

Bei einer so verantwortungsvollen Aufgabe, wie es die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts zum entwickelten, seine Fähigkeiten voll zu betätigen vermögenden Menschen ist, kann nicht sorgfältig genug überprüft werden, ob gewisse vorgeschlagene Erziehungsziele nicht die natürlichen Fähigkeiten und Anlagen des zu Erziehenden vernachläßigen und

dafür in diesem Fähigkeiten entwickeln wollen, die er nicht besitzt und deren künstliche Anerziehung für ihn nur die Aufdrängung eines fremden Wesens und die Verdrängung der eigenen schöpferischen Fähigkeiten zur Folge hat. So sehr man Reynold beipflichten wird, wenn er an einer falsch verstandenen Demokratie Kritik übt und sich dagegen wendet, daß man Gerechtigkeit mit Gleichheit verwechselt, „indem man dem Worte Gleichheit einen rein zahlenmäßigen Sinn gibt", daß man die Menschen zählt, anstatt sie zu wägen, so wird man ihm doch nicht folgen können, wenn er eine aristokratische Gesellschaftsschicht, eine über Reichtum, Luxus und Muße verfügende erbliche Kaste „Auserlesener" als den alleinigen Schöpfer und Träger der kulturellen Güter und Werte aufgefaßt sehen will. Eine solche Auffassung mag im großen Ganzen für den französischen Kulturkreis zutreffen, nicht aber für die Schweiz, insbesondere nicht für die deutsche Schweiz, die politisch und kulturell die Schöpferin und Trägerin auch der Schweiz nach 1815 ist. Schon Eduard Korrodi ist in seinen „Schweizerischen Literaturbriefen" dem Reynoldschen Begriff eines „esprit suisse" entgegengetreten, der immer dann lebendig war, wenn politisch und kulturell in der Schweiz Zustände herrschten, wie sie Reynold als Blüte der Zivilisation vorschweben. „Denn, schreibt Korrodi, wenn Reynold recht hätte, so würden die großen Talente erwachen, wenn der Schweizergeist schlummert", oder umgekehrt: immer wenn der Schweizergeist, der „esprit suisse", so wie ihn Reynold versteht, lebendig wäre, würde die Schweiz keine bedeutenden selbständigen Talente hervorbringen. Und so ist es in der Tat. Die Herrschaft des „esprit suisse", einer fremdländischen, in der „Verfeinerung und Auserlesenheit der Sitten" bestehenden, von einer bevorzugten Gesellschaftsklasse getragenen „Zivilisation" war für die Schweiz immer gleichbedeutend mit einem fast völligen Brachliegen aller selbständigen schöpferischen Tätigkeit sowohl auf dem Gebiet der Kultur, wie der Politik. Man lese dazu die Ausführungen Robert Faesis in Nummer 5 der „Schweizerischen Monatshefte" nach: „Schlecht bekam uns die politische und kulturelle Vormacht Frankreichs, dessen Absolutismus dem demokratischen Grundwesen der Eidgenossenschaft, und dessen höfische Geistigkeit unserer germanischen Art durchaus ungemäß und schädlich war. Was in Frankreich zur klassischen Höhe führte, brachte uns wie Deutschland auf unfruchtbare Irrwege". Was die Schweiz an eigenartigen bleibenden Werten hervorgebracht hat, und dazu gehört außer den Kulturwerten im engeren Sinne auch die Schaffung des politischen Gebildes der alten Eidgenossenschaft und nachher des schweizerischen Bundesstaates, ist nie aus einer solchen gesellschaftlichen Schicht Auserlesener hervorgegangen, in der Reynold das eigenliche kulturschöpferische Organ erblicken möchte. „Bauerntum und Bürgertum — schreibt Faesi an anderer Stelle — sind die beiden Säulen des schweizerischen Gebäudes geblieben, auf denen bis heute auch das Schwergewicht seiner Dichtung geruht hat"; und von unserer Dichtung und unsern Dichtern: „Es ist schön und sinnvoll, daß die Menschenliebe, und zwar nicht das passiv zusehende Mitleiden, sondern der aktive Drang, dem Volk aus seinen wirklichsten Nöten zu helfen, unserer modernen Dichtung den Lebensatem einhauchte. „Dichter sind Volks-

lehrer, ihre Kraft stimmt und bildet"; das ist gewiß nicht eine allgemein gültige Zielsetzung, aber die von Pestalozzi gültige und vielleicht ist sie die lebendigste unseres ganzen Schrifttums geblieben. Keiner Idee hat sich unser Schrifttum so ununterbrochen und willig und intensiver als das der meisten andern Länder in den Dienst gestellt, als der Idee, volkserzieherisch zu wirken". Und „es ist eines der schönsten Resultate, daß aus dem Prinzip: Literatur *für* das Volk mehr und mehr eine Literatur *aus* dem Volk wurde". Und so sind denn auch unsere Meister des 19. Jahrhunderts, die Gotthelf, Keller und Meyer, die Böcklin, Hodler und Welti nicht aus einer gesellschaftlich bevorzugten, in „Reichtum, Luxus und Muße" lebenden und mit der Obhut und Verwaltung der Ueberlieferung betrauten Kaste hervorgegangen, sondern, wie es der inneren Gliederung unseres Volkes entspricht: unvermittelt aus einer Schicht einfachen Bauernvolkes oder Bürgertums, einsam und überragend, ohne Anknüpfung an eine äußere Ueberlieferung, blos innerlich so im Leben ihres Volkes verwurzelt, daß sie tiefer diesem Leben Ausdruck zu verleihen und herrlicher diesem Volk ein Führer und Erzieher zu sein vermochten, als jemals jene anderen, die vom Wurzelboden ihres Volkes losgelöst und voll Verachtung auf dieses herabsehend sich als alleinige Träger und Schöpfer der „Zivilisation" fühlten.

Wenn unsere Erziehung neuer Antriebe und neuer Richtlinien bedarf, dann suchen wir diese in Gegebenheiten, wie sie uns Reynold bezeichnet hat: in der *Begründung unseres ganzen Lebens auf geistigen Grundlagen*, in der Verankerung unseres Denkens und Tuns in einem Ziel, das außerhalb unseres eigenen Selbst, außerhalb unseres kleinen persönlichen Glücks und Wohlergehens liegt. Von diesen Grundlagen aus muß uns *das Vaterland, die Nation*, als *der notwendige „gesellschaftliche Rahmen"*, innerhalb dessen wir unser geistiges Ziel verfolgen und verwirklichen können, erscheinen. Wer aber in diesem Sinne seinem Vaterland dient, dessen „Dienste sind solcher Natur, daß sie von selbst auch der Menschheit zum Wohle gereichen". Ablehnen aber müssen wir, wenn versucht werden will, unsere geistigen Grundlagen zu verfälschen, unserer Erziehung Ziele zu stecken, deren Verfolgung eine Verkümmerung der besten Fähigkeiten und Anlagen unseres Volkes, die es einzig zu schöpferischer, selbständiger Tätigkeit auf politischem und kulturellem Gebiete befähigen, bewirken und damit den Verlust seiner politischen und kulturellen Freiheit und Unabhängigkeit und das völlige Aufgehen in einem fremden Leben zeitigen müßte.

Politische Rundschau.

Schweizerische Umschau.

In der außerordentlichen Januarsession behandelte die Bundesversammlung u. a. den Voranschlag des Bundes für das Jahr 1922. Weil die Sozialdemokraten und die zwei Kommunisten in der Dezembersession bei Beratung der sog. lex Häberlin Obstruktionsreden hielten, mußte die Eidgenossenschaft ihr Budgetjahr ohne genehmigtes Budget antreten — ein Mangel, den das Schweizervolk nicht sehr bemerkte. Wir kennen in der Schweiz kein vollwertiges parlamentarisches Budgetrecht: Einnahmen wie Ausgaben des Bundes beruhen auf Verfassung und Gesetz, auf deren Inkrafttreten der Souverän unmittelbar und mittelbar entscheidenden Einfluß ausübt. Dem Budgetrecht, wie wir es in den parlamentarisch regierten Staaten, vor allem in den Parlamentsmonarchien feststellen können, entspricht ein Steuerbewilligungsrecht. Das Steuerbewilligungsrecht ist das Wesentliche, das Primäre des Budgetrechtes.

Wir kennen in der Schweiz kein Steuerbewilligungsrecht des Parlaments. Das Parlament hat zu gewissen Zeiten in gewissen Staaten nie Ausgaben, weder insgesamt noch im einzeln bewilligt, es behielt sich lediglich das Recht vor, die Einnahmen des Staates zu bewilligen. Von Jahr zu Jahr bewilligte, um nur ein Beispiel zu nennen, das englische Unterhaus seinen Königen die Einnahmen (u. a. Steuern), aus dem Steuerbewilligungsrecht leitete das Parlament später das Recht ab, über die Verwendung der Einnahmen ebenfalls zu beschließen. Um die Regierung, die Krone, möglichst von sich abhängig und unter Kontrolle zu stellen, bewilligte das englische Parlament, um bei diesem Schulbeispiel zu bleiben, Einnahmen und Ausgaben des Staates auf die praktisch kürzeste Frist hin — auf ein Kalenderjahr. Das parlamentarische Budgetrecht hat seine Wurzel in einer Staatsauffassung, die derjenigen der schweizerischen Demokratie und des deutschen Rechtes überhaupt diametral entgegengesetzt ist. Das erste Parlament sah vor sich nicht den modernen Staat, dessen Diener alle Staatsbürger sind, wie er in Preußen erstand, und auch nicht den Volksstaat, dessen souveräner Herr ein in der Verfassung genau umschriebener Teil der Rechtsunterworfenen ist, wie ihn die schweizerische Demokratie schuf, sondern es sah vor sich die Krone, der gegenüber die ständischen und individuellen Rechte zu verteidigen waren. Gewiß bildete sich — vor allem in England — mit dem unbestrittenen Siege des Parlaments ein parlamentarischer Staatsgedanke heraus, der Gedanke von der Herrschaft einer Parlamentsaristokratie. Aber das Parlament mit seinen wesentlichen Rechten bildet ein Ueberbein am demokratischen wie am streng monarchischen Staat, wo der Staat eben das alleinige Werk einer Dynastie ist (Preußen).

Das Budgetrecht der schweizerischen Bundesversammlung ist ein sehr beschränktes. Aus der kurzen Aufführung der Befugnis der Bundesversammlung in Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung kann, meint Burckhardt in seinem Kommentar, kein vollständiges Budgetrecht der Eidgenossenschaft herauskonstruiert werden. Daß die Bundesversammlung das Budget genehmigen kann, obwohl die meisten Ausgaben und Einnahmen durch Gesetz und Verfassung bestimmt sind, von Gesetz und Verfassung verlangt werden, hat nur den vernünftigen Sinn, daß die Bundesversammlung als oberstes Organ des Bundes ein Kontrollrecht über die Verwendung der Bundesmittel hat, die Kontrolle darüber, ob diese Mittel verfassungs- und gesetzgemäß verwendet werden. Es ist vernünftigerweise ausgeschlossen, daß die Bundesversammlung Kredite verweigern, Ausgaben „ein-

sparen" kann, die von der Verfassung oder von einem Bundesgesetz, das ja immer einen oder mehrere Verfassungsartikel ausführt, verlangt werden.

Wenn wir nun noch feststellen, daß die meisten Ausgabenposten des in der letzten Session behandelten Militärbudgets, das das Ziel der heftigsten Angriffe und der herbsten und lautesten Kritik war, auf Verfassung und Gesetz beruhen, so ist das Urteil über die radikalen Anträge auf Ablehnung des Budgets wie über die summarischen Anträge auf Kürzung der Militärkredite gesprochen. Die Bundesversammlung ist ein Geschöpf der Verfassung, die Militärartikel der Bundesverfassung haben das Heer ins Leben gerufen. Wenn die Bundesversammlung Budgetposten streichen will, die auf einer Verfassungsbestimmung beruhen, so muß sie eine Verfassungsrevision anstreben, dann hat das Volk das letzte Wort. Und wenn sie Budgetposten streichen will, die auf einem Bundesgesetz beruhen, die seit dem Inkrafttreten eines Bundesgesetzes in den Voranschlag aufgenommen werden mußten, so muß sie durch ein neues Bundesgesetz, durch neue Gesetzesbestimmungen bis heute geltendes Gesetz aufheben, und dann kann das Volk, wenn es will, ebenfalls noch einen ausdrücklichen, förmlichen Entscheid fällen — in den meisten wichtigen Fällen zum mindesten. Wenn z. B. die Bundesversammlung durch Unterdrückung des diesbezüglichen Kredites die Rekrutierung verhindert, die Abhaltung der jährlichen Wiederholungskurse verunmöglicht, so verletzt die Bundesversammlung damit Verfassung und Gesetz. In der letzten Session der Bundesversammlung sind, was die Gesetzesverletzung betreffend Unterdrückung der Wiederholungskurse anbetrifft, Anregungen geäußert worden, sie wurden indessen nicht zu förmlichen Anträgen verdichtet. Sondern ganz allgemein fanden die Herren Nationalräte Enderli und Gottret das Militärbudget pro 1922 von 80 Millionen zu hoch, der erstere wollte gleich 25 Millionen streichen, der zweite 10 Millionen, mit dem weitern Antrag, das Militärbudget an den Bundesrat zurückzuweisen mit der Weisung, es bis zur Aprilsession so umzuarbeiten, daß es in den Rahmen der 70 Millionen- resp. 55 Millionenkredite paßt. Die Antragsteller überließen es dem Bundesrat, sich bis zur Aprilsession mit bindenden Verfassungs- und Gesetzesvorschriften abzufinden, die solch radikale Beschneidung des Militärbudgets rechtlich unmöglich machen; auf alle Fälle ist sie nicht auf Grund eines Bundesbeschlusses möglich. Haben die Herren Gottret und Enderli außer Acht gelassen, daß das von der Bundesversammlung genehmigte Budget weder die Form noch den Charakter eines Gesetzes hat?

Der Vollständigkeit halber muß noch erwähnt werden, daß von Seite der Sozialdemokraten nicht nur etwa der Antrag gestellt wurde, das Militärbudget überhaupt zu beseitigen — man kümmert sich auf dieser Seite des hohen Hauses sehr wenig um die Verfassung und die Gesetze der Bourgeoisrepublik — sondern Herr Graber und der Genfer Aristokrat de Rabours wollten gleich den ganzen Voranschlag des Bundes verwerfen, eine Erscheinung, die einen gewissen Kuriositätswert hat. Der Antrag des Herrn Enderli fand die Unterstützung der gesamten Linken, derjenige des Herrn Gottret auf Abstrich von 10 Millionen wurde von Angehörigen aller Fraktionen unterstützt, mit Ausnahme der Bürger- und Bauernfraktion. Mit 96 gegen 65 stimmte der Nationalrat dem Militärbudget in der vom Bundesrat vorgelegten Höhe zu.

Daß die Kritik am Militärbudget eine sehr rege sein werde, mußte vorausgesehen werden, denn wir haben im Herbst dieses Jahres Erneuerungswahlen, und für viele Volksvertreter ist in dieser Zeit der wirtschaftlichen Krisis der Kampf gegen den Militarismus die taktisch richtige Vorbereitung für die Wiederwahl. Aber ist das wirklich demokratische Politik, möglichst wenig an den Staat und seine Notwendigkeiten, und möglichst viel an das „Volk", bezw. an dessen Ausschnitt, genannt Wählerschaft, zu denken? Das Objekt jeder Politik, auch der demokratischen, ist der Staat. Und weil es bei uns der demokratische Staat, also der durch den Willen des Volkes geschaffene ist, so setzt dies ein gesteigertes Ver-

antwortlichkeitsgefühl voraus für den Staat — nicht für die gute Laune des Wählers.

Einzig vernünftig und rechtlich unanfechtbar ist für den Gegner des schweizerischen Militärwesens, wie es heute besteht, wenn er im Nationalrat auf Revision der Militärartikel der Bundesverfassung abstellt (Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht) oder, wenn er nur eine Abrüstung in einem gewissen Umfang will — die Inszenierung einer Revision der Militärorganisation. Wäre der Antrag Enderli oder derjenige Gottrets durchgegangen, so hätte sehr wahrscheinlich der Bundesrat im Ständerat die nötige Unterstützung für ein Regiment der Verfassung und des Gesetzes gefunden. Ist es überdies sehr klug von einer parlamentarischen Opposition, den Bundesrat eventuell vor die Alternative zu stellen, entweder ohne genehmigtes Budget zu regieren oder Verfassung und Gesetz in die Ecke zu stellen und die Befehle des „vollmachtsfrohen" Parlaments durchzuführen? Der Bundesrat hätte mit Recht darauf hinweisen können, daß die Verantwortung für die Verfassungsverletzung und für die verlotterte Rüstung von ihm, der verantwortlichen eidgenössischen Behörde, nicht getragen werden könne, auf irgend eine Weise hätte der Bundesrat über den Kopf des unverantwortlichen Parlaments an das Volk appellieren können und der Erfolg dieses Schrittes hätte gegen das Parlament entschieden, steht doch der bodenständige Teil des Schweizervolkes in der Frage der Wehrkraft auf dem Boden des Bundesrates.

Es ist zuzugeben, daß das Militärbudget zum Teil aus durchaus achtbaren Motiven heraus bekämpft wurde. Die überzeugten bürgerlichen Pazifisten, die zugleich begeisterte Anhänger des Völkerbundes sind, erinnerten sich nicht ohne Berechtigung an die pazifistischen Tiraden des Bundesrates der Jahre 1919/20 — Ador, Musy, Chuard, Motta — und sie waren, auf Grund ihrer hoffnungslos „ideologisierten" Betrachtung der äußern Politik, der Politik überhaupt, von dem Anbruch eines Friedenszeitalters überzeugt; überzeugt auch davon, daß die Schweiz wieder einmal die Mission habe, voranzugehen, diesmal mit der entschiedenen Abrüstung, hätten doch die besiegten Staaten auch abgerüstet und bekanntlich dürfen wir nie mehr Rechte beanspruchen als besiegte Staaten, so wollen es diese seltsamen Politiker. Gewiß, es muß jedem, der an die Möglichkeit glaubt, der in Versailles geschaffene Völkerbund sei einmal in der Lage, den Krieg in Europa zu verhindern und die Freiheit und Selbständigkeit auch unseres Staates zu garantieren, sehr schwer gefallen sein, durch Zustimmung zu den Militärkrediten im Umfange, wie sie durch Herrn Scheurer verlangt worden sind, diesem Völkerbund und den Nachbarmächten, die sich noch eines schlagfertigen Heeres erfreuen und die alle unsere Alliierten sind, ein Mißtrauensvotum auszustellen.

Wir haben bereits von den Wahlrücksichten gesprochen, die für viele Parlamentarier, die den Antrag Gottret unterstützten, entscheidend waren. Diesen Rücksichten konnte umso eher nachgegeben werden, als die Niederlage des Antrages Gottret vorausgesehen werden konnte. Die tapfere Haltung vor den Sitzen des Bundesrates war demnach in jeder, aber auch in jeder Hinsicht gefahrlos. Umso größere Anerkennung verdient die große Zahl der Abgeordneten, die vom Völkerbund noch viel erwarten und die trotzdem heute nichts wissen wollen von einer unüberlegten Wehrlosmachung. So hat die radikale Waadtländerdeputation geschlossen für das Militärbudget gestimmt — wie beim Zolltarif, so ist auch in dieser wichtigen Frage *eine* Front festzustellen, die über alle „Gräben" geht.

Wer aber die politische Lage der Schweiz seit ihrem Beitritt zum Völkerbund als gefährdeter ansieht denn vorher — und das ist der Fall bei allen denjenigen, die am 16. Mai mit Nein stimmten aus nationalen Erwägungen heraus, der mußte, wollte er konsequent sein, dem Bundesrat als Parlamentarier die Mittel für ein schlagfertiges Heer bewilligen. Gewiß konnte er bei Anlaß der Beratung

des Budgets Wünsche äußern hinsichtlich einer zweckmäßigeren Verwendung der 80 Millionen, er konnte vom Bundesrat vielleicht sogar verlangen — der Zeitpunkt wäre zwar nicht gerade gut gewählt gewesen —, unser ganzes Militärwesen auf einen andern Boden zu stellen, aber er durfte nicht einfach erklären: Bundesrat, dein Militärbudget ist um 10 Millionen zu groß, ich gebe dir den Befehl, 10 Millionen einzusparen, wie und wo ist deine Sache, ist auch irrelevant, denn irgend eine Landesgefahr droht nicht. Denn handelt und spricht er so, so erklärt er, daß die Rüstung auf alle Fälle zu groß sei, daß nicht einmal verfassungsmäßige und gesetzliche Hinderungsgründe einer Abrüstung im Wege stehen dürfen und daß er am 16. Mai sich geirrt hat, als er Nein stimmte. Mit den Spitzen der Völkerbundsfreunde der Schweiz ist er demnach der Ansicht, daß der Völkerbund den Frieden und die Wohlfahrt unseres Landes sichert und deshalb eine Rüstung wie zur Vorkriegszeit unnötig ist. Wenn ein Anhänger des Völkerbundes für die Militärkredite eintritt, so beweist er, daß ihm der Sinn für die Staatsnotwendigkeiten nicht abgeht und er den Beitritt zur Allianz als eine politische nicht eine ethische Pflicht ansah; wenn aber ein Gegner des Völkerbundes die Militärkredite verringern will, ohne angeben zu können, wo ohne Verletzung der Verfassung und der Gesetze und ohne Schädigung der Wehrkraft Millionen eingespart werde können, so zieht er sich den Vorwurf zu, daß er, vielleicht unbewußt, heute die militärische Schwächung des Staates will, nachdem er gestern für seine Isolierung eingetreten ist.

Das ganze Problem der Landesverteidigung muß in Zukunft auf einen breiteren Boden gestellt werden. Es ist als ein politisches Problem erster Ordnung zu behandeln. Bundesrat und Volk sind darüber einig, daß die Rüstung für die finanzielle Kraft des Staates nicht zu schwer werden darf — denn was nützt die beste Rüstung, wenn der Bizeps zu schwach wird, das Schwert zu führen? Aber mit Anträgen ist dem Lande und dem Heere nicht gedient, die bloß darauf hinausgehen, gute Wahlen vorzubereiten.

* * *

Der Ständerat behandelte das Zonenabkommen vom 7. August 1921 und stimmte ihm gegen eine ansehnliche Minderheit zu. Die Minorität stützte sich auf die Tatsache, daß das Abkommen ein Handelsprivilegium der Uferkantone des Leman stipuliere. Daneben wurde indessen auch anerkannt, daß Genfs politische Stellung in der Eidgenossenschaft national im engern Sinne, wirtschaftlich und im weiteren Sinne auch bevölkerungspolitisch gefährdet werde, und daß vom Standpunkt eines ehrenhaften Staates aus nie auf Rechte verzichtet werden dürfe, ohne dafür vollwertige Kompensationen zu erhalten. Die Savoyerfragen, wie auch die ungeheuer schwere Krisis, die unsere gesamte Volkswirtschaft darniederdrückt, müssen in einem größeren Rahmen behandelt werden, als dies in dieser „Umschau" möglich ist. Vor allem ist es heute an der Zeit, die Frage nach der Existenzmöglichkeit unseres Staates aufzuwerfen, die politischen Richtlinien zu erkennen zu suchen, nach denen die Krisis beurteilt und bekämpft werden muß. Heute wird die Landwirtschaft von der Krisis heftig erfaßt. Der Bundesrat scheint glücklicherweise eingesehen zu haben, daß die Erhaltung des Bauernstandes eine Angelegenheit ist, die die Existenz unseres Landes direkt berührt. Wie ein zahlreicher und kräftiger Bauernstand erhalten werden kann, ist eine Frage, über die man vielleicht verschiedener Meinung sein kann. Daß mit allen Mitteln die bodenständige Bevölkerung des Landes geschützt werden muß, ist eine politische Frage. Gelingt es nicht, sie so zu lösen, daß der Bauer gedeiht, so muß von einer Gefährdung des Staates gesprochen werden. Daß sie gelöst werden muß, darüber herrscht unter Schweizern nur eine Meinung. Wir müssen Politik treiben, die sich der organischen Verknüpfung mit Grund und Boden bewußt bleibt.

Zürich, den 14. Februar. Hans Zopfi.

Ausländischer Ordenssegen.

In den letzten Monaten ist wieder ein französischer Ordenssegen über die Schweiz, besonders in ihrem westlichen Teil, niedergegangen. Die Auslandspropaganda der Action française dürfte dem nicht ferne stehen. Die Erfahrungen im Elsaß vor dem Kriege, wo die Franzosenfreunde mit diesem billigen Mittel „ausgezeichnet" und dauernd warm gehalten wurden, sprechen dafür. Den moralischen Eroberungen, die unsere Nachbarrepublik auf diesem Wege bei uns machen will, steht allerdings in der Schweiz ein verfassungsmäßiges Hindernis im Wege. Noch immer besteht Art. 12 der Bundesverfassung zu Recht, wonach das Annehmen und Tragen ausländischer Ehrenzeichen, Orden und Geschenke für Amts- und Militärpersonen verboten und mit ihrer öffentlichen Stellung unvereinbar ist. Leider sagt die Verfassung nicht, daß dieses geschichtlich begründete Verbot fremder Beeinflussung auch für Vertreter der Presse und sonstwie politisch tätige Personen gilt. Tatsächlich ist in den letzten Jahren ein größerer Teil schweizerischer Journalisten in den Besitz des roten Bändchens im Knopfloch geraten und hat dieses Zeichen unschweizerischer Eitelkeit angenommen. Dem Sinn und Geist unserer Bundesverfassung haben diese Führer der öffentlichen Meinung durch Annahme eines ausländischen Ordens nicht Rechnung getragen. Von den offenen und geheimen Folgen solcher ausländischen Einmischung, die nicht ausbleiben, konnten wir während des Krieges und seither manche Probe spüren. Die Reinlichkeit in unsern öffentlichen Dingen, namentlich in Fragen unserer Auslandpolitik, gebietet, daß solchen Erscheinungen entgegengetreten wird. Dem deutschschweizerischen Empfinden, das gewiß auch in welschen Landen in den breiten Volksschichten geteilt wird, ist jede ausländische Dekoration, sei sie nun als Belohnung oder als Aufmunterung von seiten des Auslandes gedacht, als ein Angriff auf die unabhängige Schweizer Gesinnung verdächtig. Eine Initiative, welche deren Annahme mit dem Verlust des Schweizer-Bürgerrechtes beantwortet, würde ohne Schwierigkeit auf Zustimmung weitester Kreise unseres Volkes rechnen können. Wenn daher ein Großteil unserer Presse, selbst Blätter mit durchaus westlicher Orientierung, denen es nachgerade schwül zumute wird, heute zum Aufsehen mahnt, so ist darin ein Symptom zu erblicken. Nicht etwa deshalb, weil das Vaterland in Gefahr ist, wenn der Herr Soundso sich als Schweizer von fremden Regierungsorganen auf diese Weise „ehren" und vor den andern Schweizern durch ein Bändchen der Eitelkeit auszeichnen läßt. Aber weil das Ueberhandnehmen solcher Aeußerlichkeiten in unserer Demokratie als ein deutliches Zeichen volksfremder, verdorbener Mentalität, besonders in gewissen intellektuellen Schichten, und als ein Beweis fehlenden altschweizerischen Unabhängigkeitssinnes zu bewerten ist. Den geistigen, wie den politischen Ueberfremdungsversuchen ist auch auf diesen Gebieten Kampf anzusagen.

Spectator.

Weltpolitische Betrachtung.

Ziemlich sang- und klanglos ist dieser Tage die Konferenz von Washington zu Ende gegangen. Amerikanischer und englischer Initiative entsprungen, war sie ein Versuch gewesen, der amerikanisch-japanischen Gegensätzlichkeit, die bei Weiterbestehen des englisch-japanischen Bündnisses zugleich zu einer amerikanisch-englischen Gegensätzlichkeit und damit zu einem für das finanziell schwächere England unerträglichen Flottenwettrüsten auszuwachsen drohte, durch Aufhebung dieses Bündnisses seine Schärfe zu nehmen und außerdem die infolge der Verwerfung des Versailler Vertrages einschließlich des Völkerbundsvertrages abgerissene Verbindung Amerikas mit Europa wieder herzustellen. In ersterer Hinsicht ist der Washingtoner Konferenz ein greifbarer Erfolg beschieden gewesen, sofern der amerikanische Senat nicht etwa dem das englisch-japanische Bündnis ersetzenden Viermächteabkommen die Ratifikation versagt oder nur unter so einschränkenden Bedingungen gibt, daß es dadurch so gut wie wertlos wird.

Ohne Erfolg ist sie geblieben, sofern sie den Ausgangspunkt für eine Zusammenarbeit von Amerika und Europa, für eine Weltwirtschaftskonferenz oder gar eine neue „Völkervereinigung" schaffen sollte. Als praktisches Ergebnis in dieser Hinsicht könnte man höchstens buchen, daß in Amerika nun Klarheit darüber besteht, wer unter den europäischen Mächten die Schuld an der Unmöglichkeit einer solchen Zusammenarbeit trägt. Die Entschiedenheit, mit der Frankreich in Washington jegliche Abrüstung ablehnte, hat den amerikanischen Steuerzahler an einem empfindlichen Punkt getroffen und der Senator Mc. Cormick hat dieser Empfindlichkeit im amerikanischen Senat bei Anlaß einer Ermittlung über die finanziellen Verhältnisse der europäischen Staaten mit besonderer Berücksichtigung ihrer Rüstungsausgaben wohl den richtigen Ausdruck gegeben, als er ausführte: „Die französische Politik hat Frankreich nach und nach von seinen europäischen Verbündeten entfernt. Dieselbe Politik hat auch das amerikanische Volk bestürzt und enttäuscht... Der amerikanische Steuerzahler frägt sich, welche Rolle er bei der Unterhaltung der europäischen Heere spielt. Er ist sich bewußt, daß er der Gläubiger Europas ist, daß er für militärische Einrichtungen Europas bezahlt." Amerika zieht aus dieser Erkenntnis die Folgerung, daß es sich an keiner europäischen Konferenz beteiligen und Europa jede Mitarbeit versagen werde, solange nicht diejenigen seiner europäischen Schuldner, die ihr Geld in großen Rüstungsaufwendungen anlegen, ihre Schulden abgezahlt haben oder umgehend abzuzahlen bereit sind. Dieser mittelbare Druck auf eine Aenderung der französischen Politik dürfte aber nur dann Erfolg haben, wenn dahinter die Entschlossenheit Amerikas stünde, sein Guthaben unter Umständen und nötigenfalls mit Gewalt einzutreiben. Das wird aber Amerika, nach seiner verunglückten Kriegspolitik von 1917/19 und nachdem es wieder zu seiner überlieferten neutralen Haltung der Nichteinmischung in außeramerikanische Angelegenheiten zurückgekehrt ist, voraussichtlich niemals tun. Die amerikanische Initiative zu einer Besserung auch der europäischen Verhältnisse, wie sie sich in Washington auswirken sollte, dürfte damit infolge des französischen Verhaltens wieder auf sehr lange Zeit lahm gelegt sein. Frankreich wird allerdings gut tun, sich zu merken, daß es auf sie, die es heute sabotiert hat, auch dann nicht wird rechnen können, wenn es von europäischen Mächten einmal mit Gewalt in seine Grenzen zurückgewiesen werden sollte.

Unterdessen geht in Europa der politische Kampf zwischen den zwei Rivalen des Friedensvertrages weiter. Gestützt auf das Ergebnis der Washingtoner Konferenz bezüglich Ostasiens war England kühn zur Offensive gegen seinen widerspenstigen Freund geschritten. Aber noch bevor es ihm gelungen war, das Netz zuzuziehen das es in Cannes Frankreich überwerfen wollte und schon übergeworfen hatte, stürzte Frankreich seinen den englischen Fangstricken nicht gewachsenen Ministerpräsidenten und setzte an seine Stelle Poincaré. Und Poincaré geht nun, unbekümmert um alles Geschrei um ihn herum, daran, Politik im Großen zu machen und Frankreich, nicht wie in Washington eine zweite, sondern eine erste Rolle in der Weltpolitik spielen zu lassen. Und er hat es auch in den wenigen Wochen seiner Regentschaft schon zustande gebracht, daß die Weltpolitik wieder einmal mehr, wie zur Zeit der Pariser Friedenskonferenz, von französischem Geist und französischem Willen beherrscht wird.

Zwei Erbschaften sind es hauptsächlich, die Poincaré von seinem Vorgänger übernommen hat und die er auf anständige Weise los zu werden oder wenigstens wesentlich zu verändern trachten muß, wenn Frankreich seine volle Handlungsfreiheit wieder erhalten soll: Das Garantieabkommen mit England und die Wirtschaftskonferenz von Genua. Die Initiative zu einem Garantieabkommen oder Schutzvertrag zwischen England und Frankreich war von England ausgegangen. Durch das Versprechen eines Schutzvertrages mit England

und Amerika hatte sich Frankreich seinerzeit auf der Friedenskonferenz einzig davon abbringen lassen, das gesamte linke Rheinufer in Form eines der Verwaltung des Völkerbundes unterstellten neutralen Staates zu annektieren und sich mit der Anwendung dieses Verfahrens auf das Saargebiet zu beschränken. England nahm, um die immer deutlicher zutage tretende Absicht Frankreichs, dauernd am Rhein Fuß zu fassen und damit seine europäische Vorherrschaft endgültig zu festigen, auch wenn der Versailler Vertrag ihm nur eine langfristige Besetzung zusprach, zu durchkreuzen, den Plan eines Schutzvertrages wieder auf und war im Begriff, Frankreichs Zustimmung zu finden, als Poincarés Ministerpräsidentschaft ihn wieder in Frage stellte. Unterdessen sind die Verhandlungen allerdings weiter geführt worden. Welcher Erfolg ihnen beschieden sein wird, bleibt abzuwarten. Wie man auf englischer Seite den Vertrag auffaßt, zeigen folgende Aeußerungen der „Times": „Die Hauptsache ist die Uebereinkunft zwischen den beiden Ländern... Mögen die französischen Politiker über den Wert eines solchen Bündnisses sowohl für Frankreich wie für ganz Europa nachdenken. Die Entscheidung gehört ihnen, aber sie mögen sich in Erinnerung rufen, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß die Gelegenheit zum Abschluß eines solchen Vertrages sich noch einmal biete und daß seine Verwerfung nicht verfehlen würde, bedauernswerte Wirkungen auf die französisch-englischen Beziehungen und auf die Durchführung des Vertrages von Versailles auszuüben."

Auf französischer Seite wird gegen diesen geplanten Vertrag geltend gemacht, daß er die Lage Frankreichs gar nicht bessere, sondern eher verschlechtere. Denn einmal garantiere er Frankreich die englische Hilfe nur für den Fall eines direkten Angriffs von seiten Deutschlands, nicht aber eines indirekten, z. B. auf Polen, indem er dessen Garantie nicht einbegreife. Ferner sei vorgesehen, daß die englischen Dominions am Schutzvertrag nicht teilnehmen. Und schließlich knüpfte England noch Bedingungen daran, wie die, daß die französische Admiralität sich mit der englischen über das französische Schiffsbauprogramm (Unterseebootbau) zu verständigen, was einen Eingriff in die französische Souveränität bedeute, und daß in der türkischen Frage ein Entgegenkommen von französischer Seite stattzufinden habe. Zu was solle also Frankreich einen Vertrag so teuer bezahlen, der ihm schlechtere Garantien biete als der Vertrag, der in seinem Artikel 10 bisher jeden Vertragsteilnehmer zur Garantierung des Gebietes jedes anderen Vertragsteilnehmers verpflichtet habe, der Völkerbundsvertrag. „Sollen wir den Artikel 10 (des Völkerbundsvertrages) für nichts und für keinen Weg halten? Dann stürzt der ganze Völkerbundsvertrag und mit ihm der ganze (Versailler-)Vertrag, bezw. alle Verträge ein", schreibt die „Revue des Deux Mondes", deren Politische Rundschau bisher Poincaré zum Verfasser hatte.

Die zweite Erbschaft, die Poincaré von Briand übernommen hat, ist die Zusage Frankreichs zur Konferenz von Genua. Ihr Plan und ihr Grundgedanke ist das Werk von Lloyd George, der einmal so bald wie möglich eine Gesundung der deutschen Valuta erstrebt, um einerseits die englische Industrie vor der Unterbietung der deutschen Konkurrenz zu schützen und anderseits Deutschland wieder kaufkräftig zu machen, und zweitens die russischen Rohstoffe und russischen Absatzmärkte der Weltwirtschaft und dem Welthandel wieder zugänglich machen möchte und auf einer Konferenz, an der zum erstenmal auch Vertreter dieser beiden Länder zum Wort kommen sollen, Mittel und Wege dazu zu finden hofft. Frankreich befürchtet nun nicht mit Unrecht, daß auf einer solchen Konferenz die Unmöglichkeit der Erfüllbarkeit seiner Entschädigungsforderungen offenbar und damit eine Aenderung des Versailler Ver-

trages unvermeidlich würde. Daß es dazu kommt, muß aber Frankreich unter allen Umständen verhindern. Man wirft Frankreich vor, es verfolge eine in sich widerspruchsvolle und unmögliche Politik; es wolle zugleich Deutschlands wirtschaftlichen und industriellen Verfall und zugleich doch von diesem verfallenen Deutschland gewaltige Zahlungen eintreiben. Dieser Vorwurf ist nur sehr bedingt richtig. England will, weil es das für die Bedürfnisse seines eigenen Landes so braucht, ein wirtschaftlich wiederaufgerichtetes Deutschland, das zahlungsfähig und kaufkräftig ist. Frankreich braucht zwar die deutschen Entschädigungszahlungen dringend, aber wichtiger als diese Zahlungen ist ihm die wirtschaftliche und industrielle Zerstörung Deutschlands. Geld wird sich auch später noch einmal irgendwo auftreiben lassen, vorläufig zahlt man einfach seine Schulden nicht. Aber die Möglichkeit, Deutschland wirtschaftlich und industriell so zu schädigen, daß es zwanzig Millionen seiner Einwohner nicht mehr zu ernähren vermag, besteht nur jetzt und nur solange der Versailler Vertrag unangetastet bleibt. Frankreich weiß ganz genau, daß es aus einem derart geschädigten Deutschland nie die geforderten Entschädigungssummen heraus bekommt. Aber wenn ihm der Versailler Vertrag unmittelbar zwar die militärische Wehrlosmachung Deutschlands, nicht aber dessen industrielle und wirtschaftliche Knebelung, nicht den dauernden Besitz des linken Rheinufers verschafft hat, so kann es sich doch durch Erhebung unerfüllbarer Forderungen, wozu es durch den Vertrag berechtigt ist, ein Pressionsmittel schaffen, mit dessen Hilfe es sein Ziel dennoch allmählich erreicht. Der Versailler Vertrag ist ihm das Werkzeug, um auf „friedlichem" Weg und allmählich das zu erlangen, was ihm durch die Dazwischenkunft Wilsons und Lloyd Georges in Paris seinerzeit verwehrt wurde. In England weiß man, um was es geht. Im „New Statesman" war kürzlich zu lesen: „Unsere Freunde, die Franzosen, sind die größten, aufrichtigsten und gefährlichsten Feinde, die heute England in der ganzen Welt hat." Und in Poincaré hat Lloyd George jetzt seinen ebenbürtigen Gegenspieler gefunden, und die französische Politik hat sich in der türkischen Frage und in der Unterseebootsfrage Pressionsmittel geschaffen, die man in England fürchtet und mit denen Frankreich England noch oft zur Nachgiebigkeit gegenüber seiner Reparationspolitik zwingen wird.

Den bedeutungsvollsten Schachzug zur Verhinderung der Konferenz von Genua oder zum mindesten zu einer derartigen Umgestaltung derselben, daß sie für Frankreichs Ziele nicht mehr schädlich sein kann, hat die französische Politik vielleicht damit getan, daß sie jetzt ein Werkzeug aus ihrer Rüstkammer hervorholt, das bis jetzt vorsorglich im Hintergrund gehalten worden war: den ersten Teil des Versailler Vertrages, den Völkerbund. Im Stillen hatte der Völkerbund schon seit langem als Vollstreckungsorgan des Versailler Vertrages funktioniert. Eupen-Malmédy, Danzig, Saar, Oberschlesien, Verteilung der ehemaligen deutschen Kolonien sind Merksteine auf diesem Weg . Jetzt greift ihn Poincaré mit kühnem Griff auf, um ihn als unübertreffliches Werkzeug zur Erhaltung des Versailler Vertrages gegen das revisionswillige England und eine ganze revisionswillige Welt auszuspielen. „Die Regierung wird sich eine Ehre daraus machen, ihre rege Mitarbeit im Völkerbund fortzusetzen," erklärt Poincaré beim Antritt seiner Präsidentschaft, und in der neuesten Note über die Konferenz von Genua wird gefordert, daß diese Konferenz den Völkerbund nicht von seinen ihm überbundenen Aufgaben (Beilegung von Uneinigkeiten, Revision von Verträgen usw.) ersetzen dürfe. Dem Völkerbund gehören Deutschland und Rußland, die in Genua zugelassen werden sollen, nicht an. Im Völkerbund sind Uneinigkeiten durch den „Rat" zu entscheiden, d. h. durch eine Behörde, in der man „unter sich" ist und die durch ihre „Lösung" der oberschlesischen Frage ihre absolute Zuverlässigkeit im Sinne der französischen Politik bewiesen hat. Und

dafür, daß durch den Versailler Vertrag internationale Verträge nicht kraft Artikel 19 revidiert werden, sorgt die Einstimmigkeitsforderung des Artikels 5. Daß man außerdem in Frankreich im Artikel 10 des Völkerbundes eine sicherere Garantie des durch die Friedensverträge geschaffenen Besitzstandes erblickt, als in einem besondern englisch-französischen Garantieabkommen, das im Gegensatz zum Völkerbundsvertrag die Garantie der neuen Oststaaten, wie Polen usw. nicht einschließt, ist oben erwähnt worden.

In dem Augenblick also, in dem Frankreichs Politik unverhüllt ihr Antlitz zeigt, offenbart sich auch der Charakter des Völkerbundes, dessen neutrale, aus politischer Kurzsichtigkeit und moralischer Schwäche hineingetappte Mitläufer damit in die Notwendigkeit versetzt sind, einer gegen ihr eigenes Interesse, gegen das Interesse ganz Europas und der ganzen Welt gerichtete Politik ihre stillschweigende Billigung zu geben. Nicht als ob materiell die Stellung der Neutralen eine viel bessere wäre, wenn sie dem Völkerbund fern geblieben wären. Aber sie besäßen zum mindesten rechtlich die Freiheit, sich von einer Politik fern zu halten, die so unheilvoll auf Europa lastet, sie würden nicht als Schrittmacher dieser Politik jeden Versuch zu deren Abänderung sabotieren helfen und wären von dem schrecklichen Alpdruck befreit, eines Tages in Erfüllung des von ihnen im Artikel 10 Frankreich zuerkannten Garantieversprechens dessen Politik noch mit Gut und Blut verteidigen zu müssen.

Zürich, den 15. Februar. Hans Oehler.

Vom europäischen Gemeinwesen und der Freiheit und Würde der Nationen.

„Solange Ihr aufrecht steht, ist nichts ohne Hoffnung gefallen. Selbst das Grab eröffnet sich wieder, der Tod ist nur Scheintod gewesen, wenn die Lebenskraft im Herzen zurückblieb. Ob Ihr leben werdet, um Eurer Beharrlichkeit Lohn, um den öffentlichen Triumph Eurer Sache, und die Wiedergeburt aller Dinge zu feiern, hängt von unerforschlichen Ratschlüssen ab. Doch für Euch, wenn Ihr treu haltet am Guten und für Eure künftigen Zöglinge und Erben, ist Leben und Siegen nur Eins. In Euch steigt das Scheinbar-Gesunkene mit erneuter Herrlichkeit wieder auf; in Euch ist das Scheinbar-Verlorene schon vollständig wieder gefunden; das Vaterland, das europäische Gemeinwesen, die Freiheit und Würde der Nationen, die Herrschaft des Rechtes und der Ordnung, aller vergangenen Jahrhunderte Werke, blühen fort in Eurem Gemüt.... Euer fester unerschütterlicher Sinn, die anerkannte Unwanderbarkeit Eurer Grundsätze, Eure immerwährende stille Protestation gegen alles, was frevelhafte Gewalt zu stiften oder zu rechtfertigen wähnt, die dem Feinde und dem Freunde gleich gegenwärtige, lebhafte Ueberzeugung, daß der Krieg zwischen der Ungerechtigkeit und Euch sich durch keine falschen Unterhandlungen schlichten, durch keine eingebildete Waffenstillstände unterbrechen, durch keine treulose Friedenstraktate beendigen läßt, die würdige, tapfere, stets aufrechte, stets gerüstete Stellung, in welcher Ihr Euren Zeitgenossen erscheint, — das sind Eure unvergänglichen Waffen. Eure bloße, isolierte Existenz ist ein beständiges Schreckbild für die Unterdrücker, und für den Bedrückten ein unversiegbarer Trost."

Aus Friedrich von Gentz's „Fragmenten aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichtes in Europa" — „An die Deutschen" — geschrieben 1806 nach der Schlacht von Jena (neu erschienen 1921 im Drei Masken Verlag München).

Kulturelles.

Hermann Huber im Zürcher Kunsthaus.

Aus der Kunst der eben vergangenen Tage, die der Ausdruck einer entwurzelten Gefühls- und Empfindungswelt, der Ausdruck von Qualen des Herzens und Schreien aus zerrissener Brust gewesen war, löst sich mehr und mehr das Schaffen des jüngsten Künstlergeschlechtes los. Hatte jene ihren Ursprung in den nervenerregenden und nervenverbrauchenden Großstädten, so sucht dieses seine Gefühlswelt wieder in der Natur zu verankern und im engen Zusammenleben mit ihr, abseits von dem lauten, hastigen Treiben der Städte, diejenige innere Ruhe und Gefaßtheit zu gewinnen, aus der allein aufbauende, schöpferische Arbeit hervorzugehen vermag.

So hat ja auch zu uns, die wir trotz unserer paar Städte mittlerer Größe, in unseren kulturellen Aeußerungen ein Land mit vorwiegend ländlichem Charakter sind, diese von den Großstädten unserer Nachbarländer ausgehende Welle des Impressionismus und Expressionismus nur herübergeschlagen und ist einige Zeit für unsere Oberflächenbildungsschichten Mode geworden, aber im Empfinden des Volkes hat sie nie Wurzel gefaßt und auch keine einzige Künstlerpersönlichkeit von Bedeutung hervorgebracht. Immerhin mag sie in ein der Stagnation zutreibendes Kunstschaffen neuen Anreiz gebracht haben und da und dort in die verhockte Stubenluft wie ein frischer Wind gefahren sein. Darum soll man ihr, auch wenn sie im übrigen ein fremdes Erzeugnis war und als solches bei uns keine bleibenden Werte hinterlassen hat, gerecht werden.

Zu den jüngeren Schweizerkünstlern, die sich ganz aus der Gefühlswelt der Großstadt losgelöst und im engen Zusammenleben mit der unberührten Natur sich selbst und die innere Ruhe und Gefaßtheit zum Schaffen gefunden haben, gehört zweifellos Hermann Huber. Seit vielen Jahren haust er zurückgezogen mit seiner Familie in einem Alpendorf. Es ist, als ob die brennende Sonne und der frische Bergwind und das Alleinsein mit der bald strahlenden lachenden, bald finstern tobenden, aber immer erhabenen Bergnatur eine solche Wirkung auf die Menschen haben müßte, daß sie wortkarg und ernst, aber gefaßt und innerlich ausgeglichen und darum heiter, stark und gesund werden müßten. Heute liegt den Huberschen Bildern alles Gespreizte, alle Wichtigtuerei, alles Quälerische fern. Wie ist es wohltuend, wenn man von den Farbenorgien, den Verbildlichungen des Weltchaos und der seelischen Auflösung gestriger Bilder — man denke an Nolde, der im Kunsthaus gleichzeitig mit Huber ausgestellt hatte — kommt und hier vor der Huberschen Kunst von stillem Frieden, heiterer Frohmut und innerer Ergriffenheit erfaßt wird.

Natur und Mensch sind der Gegenstand dieser Kunst. Nicht so gesehen, wie sie der Verstandeskünstler von gestern sah, beziehungsweise nicht sah, sondern kraft seiner Verstandesspekulation zu sehen vorgab. Sondern unproblematisch, in ihrem anspruchslosen Sosein und Dasein, verlebendigt nur durch den Rhythmus, den Grundton, den der Künstler in ihnen schwingen sieht und aus ihnen heraushört. Bald das Leuchten im Waldinnern, wenn helles Sonnenlicht durch die hohen Tannenstämme fällt, bald ein farbentrunkener Strauß von Wiesenblumen. Dann wieder Mensch und Natur innig miteinander verschmolzen, der Mensch dem Boden angeschmiegt, sein Gewand in Farbe und Form in der Umgebung aufgehend; oder Knaben mit knabenhaft scheuen Gefühlen, stille, duldende Frauen, blondhaarige, blauäugige Mädchen in roten und blauen Gewändern und in seelischer Ergriffenheit gegeneinander gebeugt. Eine tief vertraute, und doch in letzter Zeit,

wenn wir unter dem fremden Wust das eigene Selbst verloren, oft vergessene Welt taucht wieder lebendig vor uns auf: Welti und mit ihm das ganze gefühlsinnige Erleben der Romantik, und noch viel weiter zurück: das Sinnieren und Jubilieren altdeutscher Malerei eines Dürer und besonders Altdorfer. Heilige Legende- und Madonnenstimmung, aber nicht von Madonnen, die auf hohen Sesseln und unter Baldachinen in herausfordernder Schaustellung tronen, sondern Madonnen in inniger Verwachsenheit mit der umgebenden Natur, so wie sie unter uns wandeln, leidend und duldend und doch voll innerem Frohmut, teilnehmend an allem menschlichen Geschehen und im Gefühl innerst verwurzelt im Urgrund, den wir Natur, All, Gott nennen. H.

Bücher.

Eine Biographie Augustin Kellers.

Unserer Generation liegt die Zeit Augustin Kellers fern. Der Kampf um die schweizerische Bundesreform war mit Gewalttätigkeiten und Rechtsverletzungen verbunden, die vielleicht nötig waren, auf alle Fälle aber das politische Charakterbild vieler führender politischer Persönlichkeiten dieser Zeit heute noch zu einem umstrittenen macht.

Augustin Keller war es, der im Großen Rate des Kantons Aargau die Aufhebung der Klöster verlangte, zu Beginn der vierziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, und der damit das notwendige Werk der Bundesreform in die Bahn der Rechtswidrigkeiten und der Verletzung vertraglich eingegangener Verpflichtungen drängte. Augustin Keller und seinen Mitstreitern war der liberale Gedanke, die Angst vor der Herrschaft der katholischen Kirche über die Geister der alles beherrschende, er beherrschte alle politischen Ueberlegungen. Ihm, dem Schulmanne, lag, wenn er es vielleicht auch nicht haben wollte, das Gebiet der politischen Realitäten von Haus aus fern. Ihm war in den vierziger Jahren der Kampf gegen die Klöster die Hauptsache, sie drängte alle rechtlichen, nicht nur die politischen Ueberlegungen, in den Hintergrund.

Und die Ursache war eine fast groteske Ueberschätzung des politischen Einflusses der Klöster, die wir uns nur erklären können aus der im Grunde genommen einseitig konfessionell-religiösen Einstellung Augustin Kellers und seiner Leute.

Dieser leidenschaftliche Kulturkämpfer war denn auch ein außerordentlich religiöser Mensch. Im Jahre 1805 in Sarmenstorf im Kanton Aargau als Kind gut katholischer Eltern geboren, wuchs er auf in dem Milieu von Kant und Fichte beherrschter liberaler katholisch-religiöser Geistigkeit, wie wir es in diesen Tagen im katholischen Deutschland und in der Schweiz finden. Entscheidend für sein Leben waren die Universitätsjahre in Breslau, und der junge Schulmann trat im Jahre 1834 die Stelle als Direktor des aargauischen Lehrerseminars als entschieden Liberaler an. Aber noch mehr denn dreißig Jahre hielt er der römisch-katholischen Kirche die Treue und erst im Jahre 1869, als das Unfehlbarkeitsdogma die Geister trennte, trat er aus der Kirche seiner Väter aus, weil sie nach seiner Meinung auf Abwege geraten und schloß sich der alt (christkatholischen) Nationalkirche an.

Keller war in den vierziger Jahren ein Mann eidgenössischen Gepräges und er wurde dies wieder, als in den siebziger Jahren die kirchenpolitischen Fragen das öffentliche Leben des ganzen Landes beherrschten. Trotz der gewaltigen Popularität und des Einflusses in der freisinnigen Schweiz, der dieser Popu-

larität entsprach, ist er unseres Wissens in den eidgenössischen Räten nie als Bundesrat vorgeschlagen worden. Denn bald nach dem Gelingen der Bundesreform legte die freisinnige Partei Wert darauf, die religiösen Gefühle der konservativen Katholiken nicht unnötig zu kränken und vermied es, liberale Katholiken von hervorragendem Wuchse in den Bundesrat zu wählen. Auch der militanteste Katholik erträgt, was begreiflich ist, einen Protestanten eher als Amtsmann und Regierungsperson als einen Häretiker, der sich selbst als katholisch bezeichnet.

Der Sohn Augustin Kellers, der ehemalige Chef des Generalstabes der schweizerischen Armee, Oberst Dr. Arnold Keller, hat in einem über fünfhundert Seiten starken Buche die Geschichte seines Vaters geschrieben *), des Politikers, Schulmannes und argauischen Regierungsrates. Er hat damit ein Werk geschaffen, das sowohl inhaltlich wie auch formell weit über das Maß einer landläufigen Biographie hinausragt. Es ist unter der gewandten Feder und sorgfältigen Quellenbenutzung des Verfassers zu einer Geschichte des Aargaus in der Zeit der sog. Regeneration geworden. Für den Sohn allerdings wird Hauptsache sein, wenn das Bild seines Vaters, dieses Ritters ohne Furcht und Tadel, der immer kämpfte um seine Ueberzeugung, der stets für das von ihm als recht und gut Erkannte mit der Kraft seiner Seele eintrat, der ein guter, edler Mensch war, auch wo er eiferte und vielleicht haßte, wenn dieses Bild eines kraftvollen Mannes sich in die Herzen und Köpfe der Bürger unserer Tage einprägt. Wenn uns heute auch, wie wir eingangs erklärten, die politische Psyche des, was die innere Politik anbetrifft, nur kirchenpolitisch orientierten Mannes des öffentlichen Lebens fremd anmuten muß, namentlich, wenn wir feststellen, daß Augustin Keller in wirtschaftlicher Beziehung Zeit seines Lebens ein Manchesterliberaler blieb, so hat er doch auf seine Weise tatkräftig mitgearbeitet bei der Gründung des modernen eidgenössischen Staates. Er war ein guter Eidgenosse, nehmt alles nur in allem, und des Denkmales wohl wert, das ihm sein Sohn stiftet. H. Z.

Lloyd George und der Weltkrieg.

Lloyd George ist ohne Zweifel eine hochinteressante und eindrucksvolle Persönlichkeit. Aus kleinen Verhältnissen stammend wurde er der mächtigste Mann Großbritanniens, und Ende 1918 ward er allgemein gefeiert als „der Mann, der den Krieg gewann". Seitdem ist vielen klar geworden, daß Lloyd George — der im Burenkrieg vor der Volkswut geschützt werden mußte, weil er die Beweggründe zu diesem Raubkrieg öffentlich an den Pranger stellte — einen erbärmlichen Frieden schloß, einen Frieden, zu dem Lloyd George's stiernackige „knock-out- (Zerschmetterungs-) Politik notwendigerweise führen mußte. Und die kühl urteilende Nachwelt wird auch in England kaum daran festhalten, daß dieser temperamentvolle Waliser etwa zu den großen Staatsmännern zu zählen sei; aber er fordert zur schriftstellerischen Darstellung geradezu heraus.

In dem sehr lesenswerten Buche, das Walter Roch vor einiger Zeit unter dem Titel „Mr. Lloyd George and the War" bei Chatto und Windus, London (222 Seiten. 16 Sh. geb.) veröffentlicht hat, wird keine Biographie des Mannes gegeben, sondern der erste Teil besteht in „einer Skizze der von der Liberalen Regierung befolgten Politik und desjenigen Anteils, den Lloyd George an jener Politik von 1906—1914 gehabt hat"; der zweite Teil behandelt den Verlauf des Krieges und Lloyd Georges entscheidende Tätigkeit darin. Das sehr schön ausgestattete Buch hätte daher eher „Der Krieg und Lloyd George" heißen sollen.

---

*) Augustin Keller 1805—1883, ein Lebensbild und Beitrag zur vaterländischen Geschichte des XIX. Jahrhunderts, von Oberst Dr. Arnold Keller, gewesener Chef des schweizerischen Generalstabes. Aarau, Verlag von H. R. Sauerländer & Cie. 1922.

Walter Roch war von 1908—1918 Mitglied des englischen Unterhauses. Der erste Teil, der die Hälfte seines Werkes umfaßt, verdient besonders die Aufmerksamkeit der Geschichtsliebhaber, während der zweite Teil für diejenigen von Wert sein wird, die sich mit der inneren Kriegsgeschichte Großbritanniens von 1914—18 befassen wollen. Roch schreibt ruhig, knapp und sachlich; zuweilen mit prickelnder Ironie, so wenn er sagt: „Vier Jahre Krieg erzeugten große Aenderungen in Herrn Lloyd Georges Psychologie, und sogar in seinem Gedächtnis". Die merkwürdigen Wandlungen Lloyd Georges, deren wir ja auch nach dem Kriegsende verschiedene erfahren haben, z. B. inbezug auf Oberschlesien, werden ohne Schärfe festgestellt. Sehr gut ist Rochs Schilderung der beiden Strömungen im Kabinett, wie sie seit 1906 offen und versteckt am Werke waren: der oberen, friedlichen Strömung, zu der Lloyd George trotz seiner kriegerischen Rede im Mansion House vom 21. Juli 1911 gehörte, und der unteren, von den Ministern Grey, Asquith und Haldane getriebenen Strömung, die bis zum Jahre 1911 selbst den anderen Kabinettsmitgliedern geheim blieb und ihre stillen aber in ihrer Wirkung schließlich entscheidenden Wellen zog.

Der peinlich nach Unparteilichkeit strebende Historiker wird mit Rochs Darstellung der Vorkriegsjahre nicht durchweg einverstanden sein. Roch bezeichnet die Annexion Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1908 mit Recht als „einen offenkundigen Bruch des europäischen Gesetzes"; mit mindestens der gleichen Schärfe hätte er dann jedoch den Bruch des Madrider Vertrags von 1880 über Marokko und den Bruch der Algeciras-Akte durch Frankreich und England betonen sollen. Denn die bosnische Krise sowohl wie die Marokko-Krise haben in beträchtlichem Maße zu den Kriegsursachen beigetragen, für Oesterreichs Vorgehen lassen sich aber mit gutem Gewissen triftigere Gründe anführen als für Englands und Frankreichs gegenseitige Zuteilung von Aegypten und Marokko. Doch ist sonst Rochs Schilderung der zweiten Marokko-Krise wohl zu beachten. Neu war mir seine Behauptung, daß sich nach dem „coup d'Agadir" Deutschland und Frankreich zur Geheimhaltung der Kompensations-Verhandlungen, die sich *nie* auf Marokko selbst erstreckten, verpflichteten; „das führte zu einem Mißverständnis: Sir Edward Grey dachte, er werde absichtlich ignoriert." Und daraus sei dann die schon erwähnte Drohrede Lloyd Georges entstanden. Grey hat jedoch im Herbst 1911 erklärt, daß ihn Frankreich über die Verhandlungen auf dem Laufenden erhielt.

Richtig beleuchtet ist die Haldane-Mission vom Februar 1912: „Beide Seiten waren bereit genug, sich über Allgemeinheiten zu verständigen." Bethmann-Hollweg war ehrlich und aufrichtig, aber „Tirpitz wollte seine Flotte", und das gegenseitige Mißtrauen war schon zu weit gediehen.

Ueber die allgemeine Lage vor Kriegsausbruch schreibt Roch: „Die allrussische Bewegung wuchs an und die Pan-Slawisten waren die Hauptstütze der wankenden russischen Autokratie. Breite Massen des deutschen Volkes sahen, wie Frankreich sich fortgesetzt ausdehnte, während sich das Deutsche Reich schwitzend um einen untergeordneten Platz an der Sonne abmühte, und die Deutschen konnten nicht verzeihen, was ihnen als der französische Sieg in Marokko erschien. Frankreich dagegen ging unter der volkstümlichen Präsidentschaft Poicarés durch eine „patriotische" Phase, in der Elsaß-Lothringen nicht vergessen war". Und Roch neigt zu der Ansicht, daß „kein Land wirklich den Krieg wollte, obwohl jedes Land die Früchte und das Prestige des Sieges wünschte".

Die Krisentage des Juli 1914 berührt Roch nur flüchtig. Er hält den längst widerlegten „Potsdamer Kriegsrat" immer noch für möglich und ist sich noch nicht klar darüber, daß die russische *allgemeine* Mobilmachung tatsächlich schon am 29. Juli abends — gegen den Willen des Zaren — von den Machthabern Rußlands eingeleitet wurde. Andererseits weiß Roch über die belgische Frage zu berichten (man vergleiche dazu den Aufsatz „Um die belgische Neutralität" in Heft 7): „Seit einigen Jahren hatten es der französische und englische Generalstab als sicher betrachtet, daß im Falle eines europäischen Krieges die rechte Flanke der deutschen Armee Frankreich durch Belgien angreifen werde. Ihre Nordarmeen sollten den deutschen Vormarsch bis zum Beginn eine fran-

zösischen Offensive in Lothringen aufhalten. Von den Belgiern erwartete man Widerstand, indem sie das Feld bei Namur und vor Antwerpen behaupteten, während unser Expeditionsheer das Bindeglied zwischen der französischen und belgischen Küsten-Armee bilden sollte."

Diese Feststellung der gemeinsamen englischen, französischen und belgischen Operationen ist von höchster Bedeutung. Was die Verbündeten nicht vorausgesehen hatten, war, daß die Deutschen so weit nach Norden umfassend ausholten. Hermann Lutz.

„Zeitgedichte" von Dominik Müller.

Von der Schattenseite „gesetzter", selbstgetreuer Schweizerart, von jener allzu genügsamen Selbstsicherheit, jener entschiedenen Abneigung gegen die kritische Betrachtung des eigenen lieben Adams und eigenen Volkslebens ist in diesen Blättern wohl auch schon die Rede gewesen. Einzig in der Stadt Basel gedieh von jeher ein Schweizerschlag, dem ein kühles Abstandnehmen, dem das ironisierende Nachdenken über Altgewohntes und Nahvertrautes liegt. Dem Nichtbasler ist dies kritische, ja spottfrohe Wesen von je auch unbehaglich genug gewesen. Aber wir haben allen Grund, dieses aparten Zuges im Schweizergefühn froh zu sein und nicht minder darüber uns zu freuen, daß er seine Ausprägung auch in der Literatur gefunden.

Der famose „Samstag" besten Angedenkens war es ja, der von Neueren „den Dominik" als Satiriker so entschieden populär gemacht hat. Und doch ist er nichts weniger als ein sogenannter Popularitätshascher. Das erhärtet jeder Blick in die „Zeitgedichte", die er zu Weihnachten als ein schmales, aber durch und durch gescheites Versheft erscheinen ließ. Einige wenige Stücke darin sind aus ältern vergriffenen Veröffentlichungen herübergenommen, und man wird diese Anachronismen der „Zeitgedichte", die sonst mit der Epoche seit 14 ihr Hühnchen zu rupfen haben, vergnügt in den Kauf nehmen. Denn die Urbilder dieser Satiren vom „alten Beppi" oder vom „letzten Arier" sind auch heute auf Basler Boden noch höchst leibhaftig anzutreffen. Gerade das macht übrigens den besondern Wert und Reiz der satirischen Kunst Dominik Müllers aus, daß sie stets von ihrem Baselwinkel aus gesehen und in dieser Hinsicht bodenständiger ist als diejenige Altheers, der in weit geringerem Maße Zürcher Art anzumerken ist — wenn anders es diese überhaupt noch gibt. Und es ist denn auch das ernstlichste Bedauern vor den „Zeitgedichten", daß ihrer nicht mehr Mundart sprechen. Die baseldytschen Sachen wirken immer unmittelbarer, wirken ohne weiteres überzeugend.

Doch wir wollen unsre Freude haben an der Denkart, die sich in diesen Gedichten öfter auch auf schriftdeutsch auslebt und empfehlen sie unsern Volksgenossen dringend als Gesinnungsstahlbad: den politisch Unentwegten dieser oder jener Richtung besonders den unübertrefflichen „Chueri Jungknot Freisinnerich."

Es kann Euch sagen jeder Baur,
Daß von Kchultaur da nicht die Spaur!
Verkündet laut er in der Zunft
Bei der Parteizusammenkunft.

oder aber seinen Antipoden, den „Dr. Johann Jakob Wintergfrischt" (isch iberzygte Kommunischt).

Literaturmodemenschen wird vielleicht am meisten interessieren die Satire „Drückebergerlyrik", die gottlob einmal die Wahrheit wagt, oder die andre, ganz vorzügliche, über die „Salonbolschewisten":

In Papa's Villa nippen am Tee
Mit ihren Freunden die Schwestern,
Süß ist's bei Törtchen und Pralinés
Zu plauschen von Heut und Gestern.

Sie flüstern feierlich von der Kunst
Der künftig zukünftigen Richtung,
Sie beehren mit ihrer besonderen Gunst
Die seelenausschreiende Dichtung.

Sie halten mit den Rötesten Schritt,
Die so viel Besseres künden,
Sie leiden mit den Entrechteten mit
Aus ihres Sofa's Gründen . . .

Und den mit unserer „verpfuschten Zeit" etwa Unzufriedenen wäre der entsprechend überschriebene Zyklus ans Herz zu legen. Da treibt „Der letzte Arier" sein betrübliches Wesen:

Im Traume sah ich jüngst den letzten Arier
Durch Basileas Ghettogassen wandern.
Der Aermste war natürlich Proletarier,
Denn Geld und Gut war längst schon bei den andern.

Aber wozu da und dort ein Stück oder eine Reihe herauskrümeln, wenn man dabei nur beklagen kann, manches ebenso Gelungene übergangen zu haben! Mag unserthalben ein grämlicher Kritikus hin und wieder eine ungelenke Wendung nachweisen und bedauern, daß diese „Zeitgedichte" die Glätte und Gewandtheit der satirischen Poesie Altheers im allgemeinen nicht erreichen. Sie haben vor ihr ein andres voraus, was leicht noch höher zu werten ist. Sie wagen doch oft noch mehr und fassen kühner an manchen faulen Fleck, den zu betippen nicht ganz ungefährlich ist. Wie genießt man heutzutage die Gelegenheit, mit solch freimütiger und unerschrockener, nie listig nach der Gunst irgend einer Clique schielenden Mannesart in Berührung zu kommen!

Eine Kostprobe aus den Sprüchen soll die Lust zum Weiterlesen vollends reizen. Schade nur, daß der im Verlag von Benno Schwabe in Basel erschienene Band dem Leser die ganz unötige Augenpein des Antiquadruckes auferlegt, wo dem Drucker doch eine so wohltuend schöne Fraktur wie die der Mundart-Silhouetten zu Gebote stand.

Zerschwatzt ist alles Große von den Kleinen,
Gewaltig ist die Zeit nur im Verneinen.

Mögt ihr noch so eifrig dichten:
Alles, was ihr habt in petto
Ist doch nur entfesselt Ghetto,
Deutsche Dichtung ist's mit Nichten!

Ein Erdenläuschen
Geriet aus dem Häuschen
Ueber den Gang dieser lausigen Welt:
Es räsonierte und protestierte —
Und hat sich sein bißchen Leben vergällt.

Adolf Bartels, Neue Gedichte.

Eine Lese von „Zeitgedichten" hat auch Adolf Bartels in seinen von Georg D. W. Callwey in München verlegten neuen Lyrikband eingereiht. Daß der Literarhistoriker „nebenbei" auch selber ein Dichter und nicht zuletzt ein lyrischer Dichter sein muß, kann dem tiefer schürfenden Leser seiner weitverbreiteten literaturgeschichtlichen Werke nicht verborgen bleiben, wird aber trotzdem noch lange nicht genug gewürdigt. Da ist es denn nur zu begrüßen, wenn er uns selber nun wieder mit einem stattlichen Buch Gedichte daran erinnert, daß er noch ungeschwächter Schaffenskraft sich erfreut, wennschon wir dies Jahr seinen Sechzigsten feiern dürfen.

Auch dieser neue Band erweist, wie richtig er's getroffen, wenn er selber seine Gedichte als Tagebuch-Lyrik gekennzeichnet hat. Und was diesem poetischen Tagebuch Wert und Wärme verleiht: daß ein aufrechter, unermüdlicher Kämpfer, daß ein ganzer Mann es geschrieben. Mit deshalb freuen wir uns dieser Gabe des ergrauten Dichters auch diesseits des Rheines. Mögen die Ereignisse, die in dem Zyklus der „Zeitgedichte" ihren Widerhall gefunden, uns auch nicht unmittelbar berührt haben, ein reges Interesse wird ihnen auch der Deutschschweizer entgegenbringen, zumal da die großen Geschehnisse von einem klugen, klaren Geiste miterlebt sind.

Rein menschlich ergreifend aber wirken die Zeugnisse tief persönlichen Fühlens und Vorwärtsdringens im ersten Buch der „Herbstblüten". Auch in diesen eigentlich lyrischen Dichtungen erfreut der mannhafte Wille, der in geruhigem Lebensüberblick seines Schicksals Wege schreitet. Ganz besonders aber wird auch den Schweizer bei dem Dithmarscher ansprechen die Heimatliebe, die Heimatsehnsucht, wie sie der Dichter immer erneut zum Ausdruck bringt.

Jugendwald.

Das ist der alte Eichenwald,
In dem ich einst in jungen Tagen
Mein heißes Herz zum Lenz getragen —
O, blieb er jung! O, wurd ich alt!

Jugendbild.

Horch, das Getrapp! Auf Holzpantoffeln schreitet
Auch meine Kindheit durch der Heimat Gassen.
Hat sich der Geist auch längst zur Welt geweitet,
Die Seele hat die Kleinstadt nie verlassen.
Noch ist es dunkel. Aus den Häusern sehen
Ganz gelb heraus die wen'gen Morgenlichter.
Trapp, trapp! Die Kinder, die zur Schule gehen!
Mich dünkt, ich kenne noch all die Gesichter.

Und endlich soll der wehrhafte, gottlob noch ungebrochene Kämpfer zu Worte kommen und auch bei uns sich neue Freunde und Mitstreiter werben.

Mein Herz.

Ja, tapfres Herz, du tust noch deine Pflicht,
Ob du gleich längst nicht völlig mehr gesund.
Dein Klopfen hör ich nächtlich und es spricht
Zu mir wie eines alten Freundes Mund:
„Wir wollen trotzen auch den schwersten Tagen
Und schlagen, schlagen, schlagen, tragen, tragen
Selbst todeswund."

Arnold Büchli.

Edda und arischer Urglaube*).

Wer die Edda gelesen, der erhielt den Eindruck, als stände er vor einem wirren Trümmerhaufen einer einst hohen, längst verschollenen Kultur; andere glauben, es handle sich wohl um ein heute nicht mehr verständliches Gebilde menschlicher Phantasie —, und so legte, wie auch der Schreibende, manch einer die Edda wieder beiseite und dachte: Mehr ist wohl nicht herauszuholen, weil gar viele Bezüge, gar viele Zusammenhänge und Zwischenstücke fehlen und weil die übrigbleibenden Rudimente es nicht ermöglichen, ein Weltbild des arischen Stammes zu errichten. So blieb auch im Volke der Glaube übrig, unsere Vorfahren seien Barbaren gewesen, die auf Bärenhäuten lagen „und noch eins tranken"; tolle

*) Otto Sigfrid Reuter: Das Rätsel der Edda und der arische Urglaube. Verlag Deutsch-Ordensland Sontra in Hessen. (174 Seiten; Preis 36 Mark mit 100 Prozent Valuta-Zuschlag. 2.20 Fr.).

Raufbrüder und Störefriede; kurz und gut, Menschen, ohne eigentliche Kultur, und alles, was sie ein wenig manierlicher gemacht habe, sei durch fremde Heilsboten von außen gekommen.

Durch die Studien des obgenannten Gelehrten und Dichters ist der Bann, der nimmer von diesen Dingen zu weichen schien, endgültig gebrochen, und in wenig Jahren wird, als Folge der Reuter'schen Entdeckungen, schon so viel Licht in diese, wie viele glaubten, rettungslos verschütteten Kulturgüter eindringen, daß nicht nur der Forscher, sondern auch das gesamte, seiner Wesensart so sehr entfremdete germanische Volk sich des Fundes freuen wird.

Durch vergleichende Studien der heiligen Schriften der Inder, Perser und Germanen (Veda, Avesta und Edda) ist, was die beiden Grimme und Uhland vergeblich versuchten, dem Forscher Reuter gelungen: nämlich, ein überzeugendes, Leben atmendes, gemeinarisches Weltbild aufzurichten. Von vielem, was heute nur noch als scheinbar törichter Aberglaube übrig geblieben ist, wird uns in völlig neuen Zusammenhängen berichtet, in Bildern und Gleichnissen voll religiösen und sittlichen Adels, so daß wir nur staunen können: vom Weltenbaume, (heute Christbaum) der das All überschattet und Segen auf die Fluren niedertaut; von der goldenen Cinvatbrücke, dem Scheider von Gut und Böse (heute Brückengericht); von der heiligen Zahl welche uns zeigt daß vor 4000 Jahren alle drei genannten Völker die Bahnen und Umlaufszeiten der Gestirne einwandfrei berechneten und darstellten. Daß selbst die Germanen, nicht nur die Juden und Perser, über eine Sternkunde verfügten, welche die Kenntnisse eines heutigen Durchschnittsgelehrten bei weitem überragt, klingt wie ein Märchen; Reuter beweist es an Hand von in Schweden aufgefundenen Sternzeichnungen.

Das Werk, welches dem Schreiber dieser Zeilen zufällig unter die Augen kam, war für ihn ein Erlebnis; es sei daher nicht nur dem Fachgelehrten, sondern insbesondere dem Geschichts- und Sprachenlehrer bestens anempfohlen.

Alfred Frey.

Feststellung.

Im Zusammenhang mit seinen neulich vor seiner studentischen Zuhörerschaft in Berlin getanen Aeußerungen, wird Prof. Stutz von einigen Blättern der deutschen und welschen Schweiz als „Hauptmitarbeiter" der Monatshefte bezeichnet und der Eindruck zu erwecken gesucht, als ob damit eine Beziehung zwischen den politischen Privatmeinungen von Prof. Stutz und den politischen Bestrebungen der Monatshefte erwiesen sei. Demgegenüber stellen wir fest, daß die Mitarbeit von Prof. Stutz an den Monatsheften sich auf zwei Beiträge erstreckt, eine rechtsgeschichtliche Abhandlung über den Anteil, den die Schweiz an der Entwicklung und in der Geschichte und Wissenschaft des deutschen Rechts hat und einen Nachruf auf den verstorbenen Basler Gelehrten Andreas Heusler, und daß diese Beiträge rein wissenschaftlichen Charakters waren und in ihren wissenschaftlichen Qualitäten nie angefochten worden sind. Im übrigen hat Prof. Stutz stets auch an andern schweizerischen Zeitschriften und im vergangenen Jahre an den „Basler Nachrichten" und der „Neuen Zürcher Zeitung" mitgearbeitet. Wenn also ein paar Skandal- und Klatschblättchen etwas an einer Mitarbeit von Prof. Stutz auszusetzen finden, dann mögen sie das nicht nur bei den Monatsheften, sondern zum mindesten dann auch bei den andern publizistischen Organen tun.

Die Schriftleitung.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Oehler. — Schriftleitung und Verlag: Zürich, Steinhaldenstr. 66, Telephon: Selnau 26.32. — Druck: Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich. Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist nur unter Quellenangabe gestattet. Uebersetzungsrechte vorbehalten.

Schweizerische Monatshefte
* für Politik und Kultur *

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur, Zürich. — Verantwortlicher Schriftleiter Dr. Hans Oehler.
Bezugspreis jährlich Fr. 16.—, vierteljährlich Fr. 4.25, Einzelhefte Fr. 1.50. Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.
Bestellungen nehmen alle Poststellen, alle besseren Buchhandlungen oder der Verlag Zürich, Steinhaldenstraße 66 entgegen.
Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postscheck-Rechnung VIII 8814 gilt als Bestellung. Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang **März 1922** **Heft 12**

Zur Abänderung der Art. 30 und 46, Ziff. 7 des eidg. Forstgesetzes.

Von

Max Oechslin-Altdorf.

Das erste eidg. Forstgesetz von 1876 unterstellte bekanntlich noch nicht alle Waldungen der Schweiz der Oberaufsicht des Bundes, sondern nur das sog. Schutzwaldgebiet der Alpen und der Vorberge. Erst im Jahre 1902 wurde die Oberaufsicht mit der Gesetzesrevision auf die ganze Schweiz ausgedehnt, wobei man alle öffentlichen Waldungen, ob Schutzwald oder Nichtschutzwald, den gleichen Vorschriften unterstellte, während in bezug auf die Privatwaldungen jedoch ein weitgehender Unterschied eingeräumt wurde. So fanden für die privaten Schutzwaldungen nachfolgende Artikel Anwendung: Art. 13 (Vermarchungspflicht), Art. 18, Al. 5 (Kahlschlagverbot), Art. 20 (Erhaltung der Bestockung der Weidwaldungen), Art. 21—23 (Verpflichtung zur Ablösung schädlicher Dienstbarkeiten und Rechte, Verbot neuer Belastung), Art. 24 (Verbot schädlicher Nebennutzungen), Art. 25 (Unterstützung von Holztransportvorrichtungen durch den Bund) und Art. 31 und 32 (Waldausreutungsverbot und Verpflichtung der Wiederbestockung der Schlagflächen). Demgegenüber hatten auf die privaten N i c h t schutzwaldungen nur die Art. 20, 31 und 32 Gültigkeit, was mit einem Wort dem Abs. 1 von Art. 31 gleichkommt: Das Waldareal der Schweiz darf nicht vermindert werden.

Beim normalen Lauf der Dinge, wie wir ihn vor der großen Wende von 1914 hatten, zeigten sich nun in den privaten Nichtschutzwaldungen nur ausnahmsweise Eingriffe, die eine Gefährdung des Waldbesitzes mit sich brachten. Ganz anders gestaltete sich aber die Angelegenheit, als mit dem Krieg der Nachbarstaaten unser Land vom Holz importierenden Staat zum Holzexportstaat überging. Die Holzhändler schossen wie Pilze aus dem Boden und in den sonst mehr ruhigen Holzhandel griff eine nie geahnte Spekulation ein, die vor allem auf die privaten Nichtschutzwaldungen über-

griff. Gestützt auf die außerordentlichen Vollmachten erließ der Bundesrat deshalb unterm 23. Febr. 1917 den Beschluß betreffend Ueberwachung der Holznutzungen in den privaten Nichtschutzwaldungen, dem zu Folge die Kantone darüber zu wachen hatten, daß ohne Einwilligung der zustehenden Behörden keine Kahlschläge in Hochwaldungen und erhebliche Holznutzungen zur Ausführung gelangten, und unterm 20. April 1917 den Beschluß betreffend der Erhöhung der Bußen für verbotene Abholzungen von 2 bis 10 Fr. auf 10—40 Fr. per m^3. Die gute Wirkung dieser Bestimmungen hat sich überall zum Besten der privaten Nichtschutzwälder gezeigt.

Deshalb beantragte nun der Bundesrat in seiner Botschaft vom 12. September v. J. an die Bundesversammlung, daß die beiden Beschlüsse vom 23. Februar 1917 und 20. April 1917 als bleibende Bestimmungen in Abänderung der Art. 30 und 46, Ziff. 7 in das eidgenössische Forstgesetz aufgenommen werden sollen. Die bereits bestehende staatliche Kontrolle über die privaten Schutzwaldungen, die rund 162 190 ha belegen oder 60% der gesamten Privatwaldfläche der Schweiz, soll damit auch auf die rund 108 550 ha umfassenden (= 40 %) privaten Nichtschutzwaldungen ausgedehnt werden, um deren Erhaltung und Sicherung deren Zweckes für alle Zukunft zu festigen.

Kaum war die Botschaft erschienen, so regten sich auch schon die Gegner, die sich aber nicht mit dem Grundgedanken der bundesrätlichen Botschaft, der Sorge um die bessere Bewirtschaftung unserer Waldungen, auseinandersetzten, sondern allgemein eine durch die Gesetzesabänderung verursachte Beschränkung der persönlichen Verfügungsfreiheit des Privatwaldbesitzers aufwarfen und damit den bäuerlichen Kreisen das Bild vom „Waldvogt" an die Wand malten. Der Schweizerische Bauernverband reichte eine Eingabe an den Nationalrat ein, er möge auf die Vorlage nicht eintreten. Es wurde auch mit dem Referendum gedroht.

Der Bundesrat stellte sich nun mit einem zweiten Entwurf vom 2. Dezember v. J. auf die Seite des Ständerates, der die erste Botschaft bereits unter den Hammer genommen hatte. Gegenüber dem ersten Antrag, der kurzweg den Art. 30 (d. h. die oben erwähnten Art. 20, 29, 31 und 32 und die Art. 47 (Vollstreckung bei Widersetzlichkeit), 49, Alinea 2 (Verbot von Ausreutungen und Schlägen mit Strafbestimmungen für den Uebergang) und den Art. 18, Abs. 5 belegte, erhielt nun der neue Entwurf die erheblich abgeschwächte Fassung: „Art. 30 erhält folgenden Zusatz:

Kahlschläge und solche Holznutzungen, die in ihrer Wirkung Kahlschlägen nahekommen, oder die den Waldertrag auf längere Dauer vermindern, sind in Hochwaldungen verboten. Die Kantonsregierungen werden Ausführungsbestimmungen zu diesen Grundsätzen erlassen und zugleich festsetzen, welche forstliche Instanzen unter besondern Umständen Ausnahmen von dem aufgestellten Verbot bewilligen dürfen."

Bei den Beratungen im Ständerat zeigte sich gegen diesen neuen Antrag keine Opposition mehr; wir dürfen ihn allerdings in keiner Weise als ein Muster präziser Gesetzesgebung buchen! Es soll demnach den Kantonen überlassen sein, die besonderen Bestimmungen nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse und Forderungen zu erlassen.

Trotzdem erließ nun auch das Zürcher Bauernsekretariat einen neuen Antrag und formulierte ihn wie folgt: „Kahlschläge im Hochwald bedürfen der Bewilligung durch das zuständige Forstamt. — Die Kahlschlagbewilligung wird erteilt, wenn durch den Kahlschlag weder die Wiederanpflanzung erheblich erschwert noch Waldbestände anderer Eigentümer gefährdet werden."

Wir ersehen daraus, daß die Opposition der Vorlage doch dies eine anerkennt: daß es für den privaten Nichtschutzwald von Vorteil ist, wenn die Kahlschläge eingeschränkt werden. Sie will aber kein starres System des Kahlschlagverbotes.

Die staatliche Aufsicht der Privatwaldungen kann auf induktive oder deduktive Weise begründet werden, d. h. indem wir auf wirklich vorhandene Zustände hinweisen oder indem wir auf allgemeinen Grundsätzen der Forstwirtschaft aufbauen. Einseitiges Vorgehen wäre falsch, denn so wenig wir vorhandene Mißstände in der Privatwaldwirtschaft als Maßstab für die gesamte Beurteilung der Privatwälder bewerten können, so wenig dürfen wir uns allein von reinen Wirtschaftsfragen leiten lassen, da wir darin noch nicht einig sind und immer noch lernen müssen. Entschieden falsch ist es aber, wenn man kurzweg jede forsttechnische Bewirtschaftung der privaten Wälder zurückweist und dabei sich auf die Aussagen deutscher, französischer und österreichischer Forstleute beruft. Wir müssen hier vor allem das Gute hervorheben, das in den letzten Jahrzehnten zur Geltung gekommen ist: Wir haben eine schweizerische Forstwirtschaft und diese und nur diese soll uns wegleitend sein. Wenn mißratene Kulturen und Wirtschaftssysteme angetönt werden, so muß man auch erwähnen, daß sie in irrtümlicher Anlehnung an ausländische Erfahrungen aufbauten, die aber für unsere Verhältnisse ganz und gar nicht Gültigkeit haben konnten. So werden Kulturen, die z. B. im Gebirge mit Pflanzen eigener Provenienz vorgenommen werden, sicherlich vollen Erfolg zeigen und nicht mehr das Bild geben, wie Pflanzungen, die mit Pflanzen aus fremden Gebieten vorgenommen wurden. Und wenn z. B. Laurop in der Diana II besonders betonte, daß die Plenterwirtschaft mit ihrer natürlichen Verjüngung zur Verwüstung der Privatwälder führe, mag dies für das deutsche Tiefland gelten, bei uns aber hat sich gezeigt, daß gerade der plenterartig gehaltene, gemischte Bestand den Wald bietet, den der Bauer haben muß: den Bauernwald, aus dem zu jeder Zeit Bauholz und Sagholz, Brennholz, Nadel- und Laubholz genommen werden kann, besonders auch gesuchtere Holzarten für Werkzeugstiele und Wagenreparaturen und dergleichen, wie Esche, Akazie, Birke etc. Im reinen Hochwald (Fichten), wie er nach deutschem Muster im schweizerischen Mittelwald im verflossenen Jahrhundert gezogen wurde, da findet der Bauer, vor allem der Kleinbauer, niemals seinen notwendigen „Holz-Eigenbedarf".

Vom Staate wird verlangt, daß er dafür besorgt sein muß, daß alle Zeit eine geordnete Deckung des Holzbedarfes im eigenen Lande möglich ist, und zwar, wie Lehr in seiner Forstpolitik erwähnt (Lorey, Band 4, XVII) „nicht allein mit vollständiger örtlicher und zeitlicher Ausgleichung von Mangel und Ueberfluß, sondern auch in der Art, daß insbesondere

da, wo der unbedingte Waldboden nicht ausreicht für die Holzerzeugung, möglichst wenig Fläche in Anspruch genommen wird." Damit ist nicht gesagt, daß man selbst im einige Aren großen Bauernwald eine Rentabilitätswirtschaft betreiben soll, die, wie in großen öffentlichen Waldkomplexen, den Zuwachs von Jahr zu Jahr steigert und die Erträge dann nutzt, wenn sie den größten Geldertrag abwerfen. Nein, wir haben beim Privatwaldbesitz fürs erste darauf zu achten, daß das mit einem Hofe erworbene Waldstück für den Hof erhalten bleibt, gerade in seiner „bäuerlichen Eigenart" als gemischter Bestand, wo der Landwirt für den Eigenbedarf holen kann, „was er haben muß". Es hat sich aber gezeigt — gerade in den letzten Jahren —, daß viele Privatwaldbesitzer vergessen haben, daß der ihnen dienende Wald auch andern zu dienen hat, denen, die nachkommen. Wir haben es zur Genüge mit ansehen müssen, wie rein spekulativ Bauernhöfe mit Wald gekauft wurden, dann das Holz geschlagen und veräußert, und der entwertete Hof wieder auf freie Steigerung kam. Der Käufer war dann ein „geprelltes Bäuerlein", denn er besaß nicht einmal das eigene Bedarfsholz. Und wie mancherorts sind durch solche rücksichtslose Hiebe die während Generationen liebevoll und mit Ehrfurcht gepflegten Nachbarbestände plötzlich so freigestellt worden, daß der Sonnenbrand die Randbäume als Bau- und Sagholz entwertete oder ein Sturmwind den ganzen Bestand zu Boden warf. — Hier hat der Staat entschieden das Recht und die Pflicht, einzugreifen, um den Schutz der Privatwaldungen zu übernehmen, damit am Ende doch in die Gesamtheit der Privatwaldparzellen eine einheitliche Bewirtschaftung kommt. Nur durch eine solche Staatsaufsicht wird es möglich sein, die Rechte anderer in ihren Nachbarbeständen und diejenigen Dritter auf zum Hieb bestimmten Waldungen zu sichern. (Man denke an die auf den Gütern lastenden Hypotheken, für die ja gerade der zum Gut zugehörige Wald mit seinem Holzvorrat eine Sicherheit bietet.)

Will man aber die staatliche Forstpolizei dafür verwenden, um die privaten Waldungen direkt öffentlichen Interessen näher zu bringen, so ist dies falsch. Das Eigeninteresse des Waldbesitzers dürfen wir nicht stören, denn überall hat sich gezeigt, daß wir da die beste Wirtschaft haben, wo der eigene Vorteil diktiert. Dieser darf aber nicht durch unbeschränkten Egoismus ersetzt werden. Wer seinen Wald nicht richtig und vorteilhaft selber bewirtschaften kann, dem dürfen wir nicht kurzweg gestatten, daß er den Holzvorrat schlägt und verkauft oder auch den ganzen Wald in andere Hände gibt, sondern geradezu „landwirtschaftliche Politik" ist es, wenn der Staat dafür besorgt ist, daß in solchen Fällen die Forstorgane eingreifen können, um in selbstloser Weise die einem Gute zugehörenden Waldungen zu erhalten, damit das Bauerngut seinen Wert beibehält, ja, durch Verbesserung des Waldzustandes gesteigert wird. Für diese Arbeit braucht es keine 100 neue Forstbeamten, und wenn jemand vom heiligen Bürokratius nichts wissen will, so ist es gerade der an Freiheit gewöhnte Forstmann! Im privaten Großwaldbesitz (Deutschland, Frankreich) mag es zutreffen, daß ohne staatliche Aufsicht in wirtschaftlicher Weise der Wald gepflegt wird, denn da sind meistens Leute, die entweder direkt Förster sind oder dann im Laufe der Jahre die Erfahrungen und Lehren sich zu

Eigen gemacht haben, die ihnen die Waldbewirtschaftung gestatten. Es können verschiedene Wege wirtschaftlich sein, nie aber der Weg, wo im weitgehend parzellierten Besitz, wie wir ihn bei uns vielerorts haben (Luzern), all zu viele „Unwissende" die Forstwirte sein wollen.

Den Vorwurf, daß die staatliche Aufsicht für die Privatwaldwirtschaft nicht nur unnötig, sondern geradezu nachteilig werde, weil die Forstbeamten bei all den verschiedenartigen Bestandesgrundlagen und Forderungen „selten" das Richtige treffen, da durch Einseitigkeit und Uebereifer leicht noch größere Mißgriffe geschaffen werden können, als wenn jeder nach seinem freien Ermessen im Walde „erntet und sät", muß man entschieden zurückweisen; denn die heutige Forstwirtschaft hat ja gegenüber der früheren gerade das voraus, daß sie die engere Fühlung mit der Landwirtschaft sucht. Und wo wäre die Zusammenarbeit zwischen Förster und Bauer günstiger und gegebener als im Bauernwald? Wohl kann man ein gestecktes Ziel auf verschiedene Weise erreichen, nie und nimmer aber, wenn auf der einen Seite Hüst, auf der andern Seite Host gezogen wird und wenn man gegeneinander die Vorurteile schürt und häuft. Praktisch bringt die bundesrätliche Vorlage der Gesetzesabänderung nichts anderes, als daß der Forstmann in engern Kontakt mit dem Privatwaldbesitzer, dem Bauern, treten muß, um, wo immer möglich, alle Schläge zu zeichnen. Wenn ich richtig lese, so sind selbst im Erlaß vom 23. Februar 1917 Kahlschläge nicht kurzweg verboten, sondern sie werden mit den erheblichen Holznutzungen zum Verkauf und für ein eigenes industrielles Gewerbe, zu dessen Betrieb hauptsächlich Holz verwendet werden muß, von der „Bewilligung seitens der zuständigen kantonalen Behörden" abhängig gemacht. Sie sind demnach da noch zulässig, wo, wie von bäuerlicher Seite immer wieder mit Nachdruck betont wird, der Privatwald einer Kapitalreserve gleichkommt, die in Fällen der Not angegriffen werden kann, z. B. bei Brandfällen für den Hausneubau, bei Seuchen für die Verlustdeckung etc. Der schöne Gedanke der genossenschaftlichen Vereinigung der parzellierten Privatwälder sieht nur an wenigen Orten in absehbarer Zeit die Verwirklichung. Wir müssen den Weg finden, wo der Förster bereits heute in den Kleinwaldbesitz so eingreifen kann, wie es eine gute Waldwirtschaft bedingt. Trotzdem ist eine Waldvereinigung möglich — und, ich glaube, durch die vorgeschlagene Gesetzesabänderung wird dieser Gedanke erheblich gefördert.

Wer im Walde arbeitet, arbeitet nicht für das Morgen, für momentane Erträge, sondern viel mehr für in weiterer Zukunft liegende Tage und für kommende Generationen. Während man auf offenem Feld einen Mißgriff in wenigen Jahren verbessern und vollauf beheben kann, braucht es im Walde Jahrzehnte, ja eine ganze Waldgeneration, um Fehler einer Raubwirtschaft oder einer falschen Bewirtschaftung zu beheben. Man denke an die heutigen Bestände, die aus der landwirtschaftlichen Zwischennutzung hervorgingen oder an die reinen, nach deutschem Muster gepflanzten, heute rotfaulen Fichtenwälder. Suchen wir deshalb den Weg zu gehen, der den Forstmann als Fachmann verpflichtet, auch dem Privatwald die beste Pflege angedeihen zu lassen. Suchen wir auch, die heute bestehenden Ver-

schiedenheiten in der Behandlung der Privatwälder zu beheben; denn, je nachdem der Privatwald in oder außerhalb des Schutzwaldgebietes liegt, untersteht er zweierlei Gesetzen. Kantonsgrenzen, Straßen, Wasserläufe etc. scheiden oft Schutz- und Nichtschutzwaldgebiet, so daß bald dem Schutzwaldgebiet Waldungen mit sehr beschränkter Schutzwirkung und umgekehrt wieder steile, rutschige Hänge dem Nichtschutzwaldgebiet einverleibt werden müssen und deren gesetzesmäße Ueberwachung eine ganz unlogische wird.

Wir wollen nun wenigstens der zweiten Fassung des bundesrätlichen Antrages beipflichten, um so das Gute der Erlasse vom Frühjahr 1917 für alle Zukunft zu erhalten. Es ist und bleibt vor allem zum Nutzen der Privatwaldbesitzer selbst!

James Bryce.

(Gestorben 22. Januar 1922.)

Von

Alfred Stern, Zürich.

Mit James Bryce, dem bis zuletzt körperlich und geistig wunderbar frischen und rüstigen Dreiundachtzigjährigen, ist ein Mann hingeschieden, dessen Leben an Arbeit, Erfolgen und Ehren so reich war wie das weniger Zeitgenossen. Sprößling einer schottischen bürgerlichen Familie, geboren 1838 in Belfast, mit seinem Vater nach Glasgow zurückgekehrt, wo dieser einen juristischen Lehrstuhl bekleidete, begann er daselbst seine Studien, setzte sie in Oxford fort und besuchte auch die Universität Heidelberg, wo er zu den Füßen Vangerows saß. Geschichte und Rechtswissenschaft zogen ihn besonders an. Sein erstes 1864 erschienenes, wiederholt aufgelegtes und in viele fremde Sprachen übersetztes Werk „Das heilige römische Reich", nicht sowohl eine ausführliche fortlaufende Erzählung, als ein genialer Ueberblick der Entwicklung von mehr als anderthalbtausend Jahren, mit der Verbindung universalhistorischer und staatswissenschaftlicher Betrachtung, war bezeichnend für seine geistige Richtung. Als Rechtsanwalt in Lincolns-Inn erwarb er sich umfassende praktische Kenntnisse. Als Professor des Zivilrechtes in Oxford entfaltete er eine vieljährige fruchtbare Lehrtätigkeit.

Aber der Gelehrte verband sich in ihm mit dem Politiker. Bereits im Jahre 1880 wurde er als liberaler Kandidat in einem Wahlkreis von Ost-London zum Abgeordneten gewählt. Fünf Jahre später errang er einen Parlamentssitz in Aberdeen, den er bis zum Jahre 1907 behauptete. Im dritten Ministerium Gladstones 1886 wurde er Unterstaatssekretär des Auswärtigen und unterstützte die „Home-Rule-Bill". Als Gladstone 1892 sein viertes Ministerium bildete, erhielt er als Kanzler des Herzogtums Lancaster einen Sitz im Kabinett. Er bekleidete das Amt des Handelsministers im Ministerium Roseberry und übernahm das Staatssekretariat für Irland im Ministerium Campbell-Bannerman.

Dieser ernannte ihn 1907 zum Botschafter in Washington und hätte keine würdigere Wahl treffen können. Bryce hatte 1888 sein großes Werk „Das amerikanische Gemeinwesen" herausgegeben, eine meisterhafte, an Klarheit und Vollständigkeit unübertreffliche Darstellung der politischen und sozialen Organisation der Vereinigten Staaten, mit der er sich an die Seite Alexis de Toquevilles stellte. Er wurde mit den herzlichsten Gesinnungen jenseits des Ozeans begrüßt und war vielleicht der populärste Vertreter, den Großbritannien in Washington jemals gehabt hat. Während der fünf Jahre seiner diplomatischen Tätigkeit besuchte er fast alle Staaten der Union, hielt zahlreiche Ansprachen und Vorträge und machte sich um das freundschaftliche Verhältnis seines Vaterlandes und der großen stammverwandten Republik hoch verdient.

Heimgekehrt, wurde er 1914 mit dem Titel eines Viscount in das Haus der Lords versetzt und seine Stimme wußte sich in dem hohen Rat der Nation gleichfalls Geltung zu verschaffen. Auch wurde ihm der Vorsitz einer Kommission übertragen, der es oblag, Vorschläge zur Reform des Oberhauses zu machen. Der Bericht, den er im Jahre 1914 darüber dem Premierminister erstattete, wird bei jedem neuen Versuch, die Aufgabe zu lösen, Beachtung finden müssen. Bryces Worte, daß es gilt „das Gefühl der Anhänglichkeit an eine ehrwürdige Institution mit den Erfordernissen neuer sozialer Bedingungen und neuer Gedankenrichtungen zu versöhnen", können gleichsam als Motto der Erörterung dieser Angelegenheit dienen. Der Ausbruch des Weltkrieges erfüllte Bryce mit dem tiefsten Schmerz. Vor allem betrübte es ihn, daß Deutschland und England zu Feinden wurden. „Niemand," schrieb er einem deutschen Fachgenossen, „hat länger und eifriger daran gearbeitet, einen Krieg zwischen Deutschland und England abzuwenden als ich." Alle seine Schriften bezeugten die höchste Achtung vor deutscher Wissenschaft. Man durfte ihn selbst den treuesten Anhängern der deutschen historischen Rechtsschule zurechnen. Auch der politische Aufstieg und die Erringung der staatlichen Einheit Deutschlands waren freudig von ihm begrüßt worden. „Die deutschen Siege (im Krieg von 1870/71)", schrieb er im Vorwort zu einer deutschen Ausgabe seines Werkes „Das heilige römische Reich", „gereichten denjenigen zur größten Genugtuung, welche durch das Studium seiner Literatur und Kunst das Wesen des deutschen Volkes kennen und bewundern gelernt haben. Sie alle betrachten eine herzliche Verbindung und brüderliche Zuneigung der beiden größten Zweige der germanischen Völkerfamilie als die sicherste Bürgschaft, vielleicht sogar als die notwendige Bedingung für den Frieden und den Fortschritt der europäischen Staatsgemeinschaft." Der Bruch der Neutralität Belgiens war die unverzeihliche Tatsache, die auch ihm die Entscheidung aufdrängte. Aufs tiefste verletzt durch diesen völkerrechtswidrigen Akt übernahm er das Amt des Obmannes der von der englischen Regierung eingesetzten Kommission, welche die angeblich im Gefolge der deutschen Besetzung Belgiens vorgekommenen „Greueltaten" untersuchen sollte. Daß er die allgemeinen Schlußfolgerungen ihres Berichtes, welche der literarischen Propaganda der Entente den stärksten Vorschub leistete, mit seinem Namen deckte, mußte in Deutschland aufs äußerste erbittern. Selbst wer

die Richtigkeit einer Reihe von Zeugnissen nicht anzuzweifeln wagte, hatte gegen unzählige Aussagen einzuwenden, daß sie, als anonym und nicht eidlich abgelegt, wertlos seien und sich häufig als Ausgeburten einer krankhaften Phantasie oder Erfindung kundgaben. Vollkommen traf auf sie zu, was Bryce selbst einmal in einem seiner Werke (Transkaukasien und Ararat, vierte Ausgabe, 1896, S. 308) ausgesprochen hatte: „Wir können uns alle der falschen Erzählungen erinnern, die mit Fleiß hinsichtlich der Ausschreitungen der Deutschen in Frankreich im Jahre 1870 verbreitet wurden."

Uebrigens suchte James Bryce bei mancher Gelegenheit auch während des heißen Kampfes der Waffen und der Geister in Flugschriften und Ansprachen als Präsident der Britischen Akademie die Leidenschaften abzukühlen und der Versöhnung einen Boden zu bereiten. Er wandte sich gegen die Chauvinisten unter seinen Landsleuten, „die sich ohne gebührende Achtung vor den Rechten anderer Nationen Gefühlen des Hasses hingeben und nur an die Gewalt glauben". Er tadelte die Fürsprecher einer dauernden Feindschaft, die dazu führe, nach dem Ende des Waffenkrieges einen Handelskrieg zu beginnen, und die Gegner zu verhindern, jemals wieder zu Wohlstand zu gelangen". Er lieh seine Feder „den Vorschlägen, künftige Kriege zu verhindern" und beschäftigte sich schon 1916 mit dem Problem der Gründung „eines Völkerbundes, dessen Pflicht es sei, streitende Mächte auf schiedsgerichtliche Urteile oder Vermittlung zu verweisen". Er trat ein für das Selbstbestimmungsrecht der deutschen Südtiroler und huldigte in der Frage der Reparationen gemäßigten Ansichten. Die Sache der Armenier, für die er sich seit Jahrzehnten nach persönlicher Kenntnis von Land und Leuten begeistert hatte, war und blieb ihm eine Herzensangelegenheit.

Nach dem Frieden zog er sich aus dem Staub der Tageskämpfe wieder auf die reinen Höhen der Wissenschaft zurück und beschenkte uns 1921 mit dem zweibändigen Werk „Moderne Demokratien". Es ist die reife Frucht vieljähriger Vorarbeiten und Forschungen. Sein Verfasser hat es nicht darauf angelegt, Theorien zu verfechten, sonden Tatsachen mitzuteilen und zu erklären. Er führt uns, mit Vermeidung aller Seitenpfade, auf dem geraden Weg der vergleichenden Erkenntnis demokratischer Institutionen der Neuzeit in den Ländern der alten und neuen Welt, soweit jene Institutionen sich in ihnen geschichtlich schon ausgewirkt haben. Daher fällt z. B. das nachrevolutionäre Deutschland aus dem Rahmen seiner Darstellung weg. Vielleicht ist es nicht zu viel gesagt, daß in manchem Kapitel etwas vom Geist Montesquieus zu spüren ist.

In diesem Werk, mit dem James Bryce seinen Lebensabend gekrönt hat, kommen alle hervorstechenden Eigenschaften des Gelehrten und Schriftstellers zum schärfsten und schönsten Ausdruck. Von früher Jugend bis ins späte Alter hat er sich nicht damit begnügt, seine Weisheit nur aus Büchern zu schöpfen. Ein unermüdlicher Reisetrieb führte ihn über den Erdball, lehrte ihn fremde Länder und Völker kennen, setzte ihn mit Menschen aller Zonen in Verbindung, die ihm mündliche Aufschlüsse geben konnten, und bot seinem scharfblickenden Auge das lebendige Bild von Zuständen und

Einrichtungen, das sein Griffel festhielt. Das Schiff hat ihn von Island im hohen Norden bis zur Südspitze Afrikas und zu den Gestaden Australiens getragen. Er hat die Ebenen und Berge Kaukasiens durchwandert und seine Reiseerlebnisse 1877 in dem vielgelesenen Buch „Transkaukasien und der Ararat" niedergelegt. Ebenso großen Anklang fanden die „Bilder aus Südafrika" (zuerst erschienen 1897). Sie spiegeln die Eindrücke einer Reise wider, die Bryce mit seiner Frau im Herbst 1895 unternommen und die ihn von den britischen Kolonien nach Transvaal und dem Oranje Freistaat geführt hatte. Als Botschafter in Washington ließ er es sich nicht nehmen, Canada aufzusuchen und einen Abstecher nach Südamerika zu machen. So gewann er aus eigener Anschauung den weitesten Horizont für wissenschaftliche Betrachtung und die Vergleiche strömten ihm von selbst in überreicher Fülle zu. Es spricht für seine universelle Bildung, daß er gewöhnlich, ehe er sich der Darstellung von Sitten und Bräuchen, Recht und Gesetzen zuwendet, mit einer Schilderung der physischen Eigenschaften des Gebietes, um das es sich handelt, beginnt. Für Botanik hatte er ein mehr als dilettantisches Interesse. Mit 21 Jahren veröffentlichte er, wie es in einem englischen Nekrolog heißt, eine „Flora der Insel Arran". Von seinen geologischen Kenntnissen spricht er fast zu bescheiden, aber er weiß die fachmännischen Arbeiten dieser Disziplin vortrefflich zu verwerten. Hat er dann sicheren Boden für seine Erzählung historischer Vorgänge oder für seine Skizzierung politischer Einrichtungen gewonnen, so wahrt er sich eine Objektivität, die durch überkommene Vorurteile oder durch nationale Einseitigkeit nicht getrübt wird. Ein glänzendes Beispiel dafür ist die Einleitung zur dritten 1899 erschienenen Auflage seiner „Bilder aus Südafrika". Er läßt sich nicht dazu fortreißen, in dem damals zwischen seinem Vaterland und den südafrikanischen Republiken entbrannten Kampf ohne Rücksicht auf die Grundsätze von Gerechtigkeit und Billigkeit Partei zu nehmen. Ebenso findet er warme Worte für die tapferen Nachkommen der holländischen Kolonisten in einem Aufsatz über die südafrikanischen Verfassungen, der in seine zweibändige Sammlung „Geschichtliche und Juristische Studien" (1901) aufgenommen ist.

Zu allem Gesagten nehme man nun noch die Vorzüge der literarischen Form, in der Bryce seine Gaben darbietet. Sein Stil ist immer klar und durchsichtig. Auch spröde Stoffe gewinnen unter seiner Hand eine künstlerische, annutende Form. Niemals sucht er durch rhetorischen Prunk zu bestechen. Mitunter verleiht eine Beimischung leiser Ironie seinen Worten eine eigentümliche Würze. Er bekundet dieselbe Meisterschaft bei der Vergleichung großer geschichtlicher Erscheinungen, wie des römischen Reiches und des britischen Reiches in Indien, bei der Ausmalung von Szenen fremden Volkstums wie der Kurden und Kosaken, bei der Entwerfung von Portraits schriftstellerischer oder politischer Berühmtheiten. Musterstücke dieser letzten Gattung sind z. B. die Bildnisse Disraelis und Gladstones in den 1904 erschienenen „Studien zeitgenössischer Biographien".

Die Schweiz darf sich rühmen, im Denken und Schaffen James Bryces

einen Ehrenplatz eingenommen zu haben. Er liebte sie schon um ihrer Berge willen. Denn zu allen seinen anderen Eigenschaften und Betätigungen gehörte seine freudige Hingabe an den Alpinismus. Die Annalen desselben verzeichnen seine keineswegs gefahrlose Besteigung des Ararat, die er in seinem Transkaukasischen Reisebuch mit lebhaften Farben spannend beschrieben hat, und er hat mehrere Jahre das Präsidium des englischen Alpenklubs inne gehabt. Aber weit mehr noch als die Natur fesselten ihn die Geschichte und die Verfassungsentwicklung des Landes, das sein Fuß so oft betreten hatte. „Was schulden wir im modernen Europa nicht der kleinen Schweiz, welche vor sechshundert Jahren der Freiheit Fackel entzündete und sie alle die Jahrhunderte hindurch leuchtend erhielt, während das ganze andere europäische Festland despotischen Monarchien unterworfen war". So ruft er aus in seiner während des Weltkrieges erschienenen Flugschrift „Neutrale Völker und der Krieg". Aber schon viel früher, in seinen „Geschichtlichen und Juristischen Studien", hatte er seiner Bewunderung der Tatsache, daß drei verschiedene Nationalitäten durch das Band freier staatlicher Einrichtungen hier fest zusammengehalten werden, lebhaften Ausdruck gegeben. Begreiflicherweise widmete er in seinem letzten Werk der Schweiz einen ausführlichen Abschnitt. Seiner Gewohnheit nach hatte er sich auch hiefür nicht nur durch Benutzung literarischer Hilfsmittel, sondern durch eigene Anschauung an Ort und Stelle und durch Befragung sachkundiger Persönlichkeiten vorbereitet. Fünf der „Die Schweiz" überschriebenen Kapitel des ersten Bandes der „Modernen Demokratien" behandeln „Das Volk und seine Geschichte", „Politische Einrichtungen", „Direkte Volksgesetzgebung, Referendum und Initiative", „Politische Parteien", „Oeffentliche Meinung". Ein sechstes enthält abschließend Betrachtungen über die politischen Einrichtungen der Schweiz. Im ganzen und großen fallen sie sehr günstig aus. Es wird hervorgehoben, was andere Völker, wie namentlich Franzosen und Engländer, von der Schweiz lernen könnten. Auch erscheint sie „mit ihren stolzen Ueberlieferungen des Patriotismus und mit ihrem durchdringenden Gefühl bürgerlicher Pflicht" dem Verfasser gegen alle Gefahren der Zukunft, so wenig er ihre Bedrohlichkeit verkennt, hinlänglich gerüstet. Auch hier verläßt ihn der Optimismus nicht, mit dem er bei sorgfältigem Erwägen von Für und Wider, die Lebenskraft und das Wachstum demokratischer Ideen und Einrichtungen abschätzt. Jedenfalls wird seinem Namen, wie in so vielen Ländern, so in der Schweiz, ein ehrenvolles Andenken gesichert bleiben.

England und Indien.

Von einem Schweizer Missionar.

Die gegenwärtigen Unruhen in Indien gegen die Engländer werden gewöhnlich auf die unbefriedigten Forderungen der politischen Führer nach besserm Anteil an der Regierung des Landes zurückgeführt. Den berechtigten Wünschen ist die Regierung mit den neuesten Reformen in weit-

gehendem Maße entgegenkommen; aber Ruhe ist nicht eingetreten, sondern die Situation verschlimmert sich immer mehr. Das läßt vermuten, daß noch andere Gründe da sein müssen für die Unzufriedenheit mit England, und es sind auch noch andere Gründe da.

Vom Herbst des Jahres 1885 bis Ende Februar 1919 arbeitete ich als Missionar in Indien. Mein Arbeitsfeld war das Bauernland Südmahretta. Die letzten 20 Jahre war ich in der bedeutenden Industrie- und Handelsstadt Hubli stationiert. Als Missionar habe ich mich, namentlich im Anfang, wenig um Politik bekümmert, weder um die innere noch um die äußere. Aber wenn ich es auch nicht suchte, bekam ich nach und nach doch einigen Einblick in das Verhältnis des Volkes zu seiner Regierung. Mit dem Ausbruch des Krieges steigerte sich der Widerwille der ganzen Bevölkerung gegen England in einem Maß, wie ich es nie für möglich gehalten hätte. Und als ich nach der Ursache fragte, klagten die Leute über schwere Steuern und Unterdrückung der indischen Industrie. Von da ab gab ich auf diese Dinge mehr Acht und verschaffte mir einen Einblick in die ökonomische Geschichte Indiens von den Zeiten der Kompagnie an bis auf die neueste Zeit. Diese Geschichte zeigte mir, daß die Klagen der Leute nicht grundlos waren und das möchte ich im Folgenden zeigen. Ich benütze dazu ausschließlich englische Autoritäten und sie bestätigen vollständig, was ich selber gesehen und von den Eingebornen gehört habe.

I. Indien unter der Kompagnie.

Die zu Anfang des 17. Jahrhunderts gegründete ostindische Kompagnie hat Indien für England erworben. Wie diese Handelsgesellschaft sich schließlich zu einer politischen Macht entwickelte, ist ausführlich beschrieben in den geschichtlichen Aufsätzen des Lord Macauly über die Begründer dieser Macht, Clive und Warren Hastings. Schon dieser Anfang versprach nichts Gutes für Indien.

Nachdem die Kompagnie Staatsgewalt erlangt hatte, eignete sie sich in ihrem Gebiet (hauptsächlich Bengalen) mit Gewalt allen Handel an, sogar mit den gewöhnlichsten Bedürfnissen der Eingebornen und unterdrückte ihren Handel vollständig. Um für wichtigere Sachen Raum zu lassen, gebe ich hiefür keine Details.

Der Unterdrückung des Handels folgte die Vernichtung der indischen Industrie. Und da diese bis heute nachwirkt, soll sie ausführlicher dargestellt werden.

Indien produziert von Alters her Seide und Baumwolle und hatte auch eine entsprechende Industrie, Indische Seiden- und Baumwollenstoffe wurden von der Kompagnie in England und andern europäischen Ländern eingeführt. Indien machte also der englischen Seiden- und Baumwollenindustrie Konkurrenz. Aber das durfte nicht sein. Die Direktoren der K. befahlen ihren Vertretern in Indien im Jahr 1796 dort die Produktion von Rohseide zum Export nach England zu fördern, dagegen die Fabrikation von Stoffen zu hindern. Die Seidenwinder (meist Frauen) sollen gezwungen werden in den Fabriken der K. zu arbeiten; Seidenwinderei als Hausindustrie soll verboten und Widerstrebende streng be-

straft werden. Da die K. Staatsgewalt hatte, konnte sie in ihrem Gebiet solche Gewalt ausüben. Und ihr Gebiet, Bengalen, war die Heimat der indischen Seidenindustrie. Diese sollte also zu Gunsten Englands ausgerottet werden und Indien bloß noch Rohseide liefern für die englische Seidenindustrie.

Mit der Baumwollenindustrie tat die K. dasselbe. Die Weber, Seidenweber und Baumwollweber, wurden alle registriert und gezwungen für die K. zu arbeiten. Widerstrebende wurden sehr hart bestraft. Die Weber erhielten aber für ihre Produkte von der K. 15—40 % weniger als der Marktpreis war. Natürlich entzogen sich viele Weber dieser Sklaverei durch Auswanderung. Durch die Unterdrückung des Handels und der Industrie verarmte das Land und entvölkerte sich.

Früher konnten die indischen Stoffe in England 50—60 % billiger verkauft werden als die englischen. Aber schließlich legte England einen Einfuhrzoll von 70—80 % des Wertes auf die indischen Stoffe, was einem Einfuhrverbot gleichkam. Später wurde dann der Einfuhrzoll etwas erniedrigt. Englische Stoffe zahlten aber bloß 3½% Zoll in Indien. Der Einfuhrzoll auf indische rohe Baumwolle wurde in England im Jahr 1838 aufgehoben. Alles Maßregeln zur Förderung der englischen und Schädigung der indischen Industrie. Die Wirkung aller dieser Maßregeln kann mit vier Zahlen gezeigt werden. Im Jahre 1814 führte Indien 1,266,608 Stücke Baumwollenstoff in England ein. Im Jahre 1855 nur noch 306,086 Stück. In 1814 führte England in Indien 818,208 Yard Stoff ein, 21 Jahre später, also in 1855 aber 51,777,277 Yard. In denselben 21 Jahren nahm die indische Einfuhr in England um 960,522 Stück ab, aber die englische Einfuhr in Indien nahm um 50,959,069 Yard zu. Ich denke, das genügt zu zeigen, daß die K. mit der Regierung die indische Seiden- und Baumwollenindustrie planmäßig ruinierte zu Gunsten der englischen und dadurch sehr viel beitrug zur Verarmung Indiens.

Von den 320 Millionen Einwohnern Indiens beschäftigen sich $^4/_5$ mit Landbau; $^9/_{10}$ der Bevölkerung lebt in Dörfern. Von uralter Zeit her, bis die Engländer nach Indien kamen, bildete jedes Dorf sozusagen eine Republik für sich. Es waren im Dorfe zwei Amtmänner, der eine ungefähr unserm Gemeindeammann, der andere ungefähr unserm Gemeindepräsidenten entsprechend. Der erstere Ammann hatte einige Gehilfen, die auch Nachtwächterdienste taten. Ferner war ein Gemeindeschreiber da, der die Bücher führte. Alle diese Aemter waren erblich. Sie hatten keine Besoldung, aber jeder Amtsstelle waren Felder zugeteilt, die sich mit dem Amte vererbten und unverkäuflich waren. Neben diesen Beamten hatte das Dorf einen Rat von fünf angesehenen Männern, welcher den Dienst des Friedensrichters versah und dessen Wort in allen Dorfangelegenheiten viel galt. Die eingebornen Fürsten besteuerten nicht den einzelnen Bauern, sondern sie vereinbarten mit den Amtmännern und mit dem Rat der fünfe den Betrag, den das Dorf zu leisten hatte und die Amtmänner mit den fünfen verteilten dann den Betrag auf die einzelnen. Das erleichterte der Regierung den Steuereinzug sehr und die Dörfer hatten doch eine Stimme in der Fixierung des Betrages.

Als die K. Staatsgewalt erlangte, übernahm sie das schon vorhandene Steuersystem der indischen Fürsten. Diese beanspruchten 80—90 % des Pachtzinses von Großgrundbesitzern und die Hälfte des Bruttoertrages von selbständigen Kleinbauern. Aber die indischen Fürsten waren nicht imstande einzutreiben, was sie beanspruchten, während die K. mit ihrer bessern Organisation das Beanspruchte voll und ganz eintrieb. In Bengalen trieb die K. innert 30 Jahren die Landtaxe um 1,862,447 Pfund Sterling hinauf. Im Jahre 1770 wurde Bengalen von einer schweren Hungersnot heimgesucht, die zum mindesten $^1/_3$ der Bevölkerung hinraffte. Aber der damalige Gouverneur tröstete in seinem Bericht die Direktoren in London, die Landtaxe sei trotzdem nicht zurückgegangen sondern sie habe von 70 auf 72 um 2000 000 Rupees zugenommen. (Eine Rupee = ungefähr 1,60 Frk.) Wie Blutsauger sog die K. die hungernde Bevölkerung aus. Selbst Engländer gaben schriftlich und vor dem Parlament mündlich zu, daß die Staaten der eingebornen Fürsten besser regiert und wohlhabender seien als die Gebiete der K.

Wir haben gesehen, wie die K. die hauptsächlichsten Industrien Indiens zu Gunsten der englischen umbrachte und Indien zum Lieferanten von billigem Rohmaterial für die englische Industrie machte. Industrie zieht Handel nach sich, wo keine Industrie ist, ist auch kein Handel. Wir haben auch gesehen, wie die K. den Landbau unterdrückte mit ihren übermäßigen Steuern. Der Wohlstand eines Landes beruht aber auf Landbau, Industrie und Handel, wo diese nicht blühen, kann kein Wohlstand aufkommen. In den 100 Jahren ihrer Regierung hat aber die K. aus reiner Geldgier diese drei Faktoren des Wohlstandes in Indien schwer geschädigt. Einen solchen Schaden gut zu machen, erfordert lange Zeit, selbst wenn der gute Wille vorhanden wäre.

II. Indien unter der Königin.

Im Jahre 1857 erhob sich ein Teil der indischen Armee der K. gegen ihre Herren. Sie wollten Indien frei machen von der Gewalt der Europäer, aber es gelang ihnen nicht. Die Engländer wurden ihrer Meister. Aber das bewog dann das Parlament, Indien unter die englische Krone zu stellen. Die politische Macht der K. hatte 100 Jahre gedauert. Königin Viktoria wurde Kaiserin von Indien. Und sie erließ eine noble Proklamation an das indische Volk, von der man für Indien Gutes hoffen konnte. Die ersten Vizekönige hätten auch gern im Sinn der Proklamation gehandelt. Aber Industrie und Handel waren ruiniert und der Landbau konnte nicht aufkommen unter der schweren Steuerlast. Und die englische Industrie mit dem Imperialismus sorgten auch weiter dafür, daß die englischen Interessen in den Vordergrund gestellt wurden.

Weil die indische Baumwolle während des amerikanischen Bürgerkrieges (1851—65) immer bessere Preise erzielte, nahm die Baumwollenkultur in Indien immer zu, sodaß Indien jetzt jährlich etwa 16 Millionen Zentner Baumwolle produziert. Aber mit der Produktion des Rohstoffes hat die denselben verarbeitende Industrie nicht Schritt gehalten. Obschon Indien mehr Baumwolle produziert als es braucht, produziert es

lange nicht genug Baumwollenstoff für den Landesgebrauch. Etwa 62 % des Baumwollenstoffes, den Indien braucht, kommt aus England. Von andern Orten wird auch noch eingeführt. Wie das kommt, werden wir sehen.

In 1896 hatte England die Hälfte der mechanischen Spindeln der Welt und 1/3 der mechanischen Webstühle. England hatte 12 mal mehr Spindeln als das 15 mal größere Indien und 19 mal mehr Webstühle, und das alles, trotzdem Indien selber Baumwolle produziert und England keine. Von 1879—94 erhob Indien gar keinen Einfuhrzoll mehr. Aber in 1894 wurde ein Einfuhrzoll von 5 % des Wertes eingeführt. Auf Drängen der englischen Industrie aber wurde eine gleich hohe Produktionstaxe auf die indischen Baumwollenstoffe und Garne gelegt, die mit den englischen konkurrieren. Man beachte den Unterschied zwischen Einfuhrzoll und Produktionstaxe auf Landesprodukte. In 96 wurde dann auf Betreiben der englischen Produzenten der Einfuhrzoll in Indien auf 3 ½ % herabgesetzt. Aber um den Ausfall an Zolleinnahmen zu decken, wurde nun die Produktionstaxe von 3 ½ % auch auf die indischen Stoffe und Garne gelegt, die nicht mit den englischen konkurrieren. Diese Verordnung besteht bis heute. Jede Baumwollen- und Seidenfabrik in Indien, Weberei oder Spinnerei, muß innert 10 Tagen nach Monatsschluß ein Verzeichnis ihrer Produkte mit Angabe der Länge oder des Gewichtes und des Wertes der Regierung einschicken und innert 15 Tagen nach Monatsschluß 3½ % des Wertes einsenden. Ob die Fabrik die Sachen verkaufen kann oder nicht, ob sie im Inland oder im Ausland verkauft werden, ändert nichts an der Sache. Die Regierung will ihre Taxe unter allen Umständen. Nur die Handweberei, die ohnehin aussterben wird, ist frei von dieser Taxe. Es ist also drauf abgesehen, die Entwicklung der mechanischen Baumwollenindustrie in Indien zu hindern, weil sie der englischen Konkurrenz machen würde. Die Wirkung dieser Maßregeln kann mit zwei Zahlen gezeigt werden. In den 20 Jahren vor Einführung der Taxe nahm die Zahl der indischen Spindeln um 167,9 % zu, in den 20 Jahren nach Einführung der Taxe nur um 36,8 %. Diese Taxe zeigt deutlich, daß auch die jetzige englische Regierung in erster Linie für die englische und nicht für die indische Industrie sorgt.

In 1917 wurde dann der Einfuhrzoll auf englische Baumwollenprodukte auf 7½ % erhöht; aber die Taxe von 3½ auf den indischen Produkten bleibt. Die Erhöhung wurde damit begründet, die Regierung müsse Geld haben, um die 100 Millionen Pfund indische Kriegsanleihe wieder zurückzahlen zu können. Förderung der indischen Industrie war also nicht der Beweggrund für diesen Schritt in der rechten Richtung.

In Bengalen hatte die K. in 1793 die Landtaxe für immer fixiert. Sie betrug damals 90 % des Pachtzinses. Gewiß ein hoher Ansatz. Aber weil die Taxe für immer festgesetzt war und also bei besserem Ertrag und höhern Preisen nicht erhöht werden durfte, so spornte die Aussicht auf mehr Gewinn die Bauern zum Fleiße an. Die Früchte ihres Fleißes kamen ja ihnen zu gut und nicht der Regierung. Infolge dieser Verordnung ist jetzt der Bauernstand in Bengalen wohlhabender als in andern Provinzen.

Und Bengalen hat seitdem keine eigentliche Hungersnot mehr durchgemacht. Der Ertrag der Felder und die Preise für die Produkte, in Folge dessen auch die Pacht, sind in Bengalen seit 1793 so gestiegen, daß die Landtaxe der Regierung nur noch 28 % des Pachtzinses ausmacht, anstatt 90 %. Zu den 28 % an die Regierung kommt dann noch 6½ % für lokale Zwecke.

In andern Gebieten hatte die K. niedrigere Ansätze für die Feldsteuer, 35 oder 20 oder 10 % von dem, was das Land in guten Jahren abwirft. Aber alle 30 Jahre wurde in diesen Gebieten die Taxe revidiert und nach besserm Ertrag der Felder oder höhern Preise der Produkte erhöht. Dieses System brachte die Bauern um die Früchte ihres Fleißes. Es nützte sie nicht viel durch Verbesserung der Felder und fleißiger Bearbeitung den Ertrag der Felder zu erhöhen; denn trugen sie mehr, so nahm die Regierung mehr. Und schon die K. besteuerte nicht mehr die Dörfer, sondern jeden einzelnen Feldbesitzer. Jedes Feld ist genau vermessen.

Die Regierung der Königin ließ aber das ganze Steuersystem einstweilen wie sie es antrat. Die ersten, wohlmeinenden Vizekönige versuchten die permanente Fixierung der Feldsteuer auf das ganze Reich auszudehnen; aber sie drangen nicht durch. Nur in Bengalen blieb die permanente Fixierung. Die Gründe, welche die Regierung bewogen, die permanente Fixierung für die übrigen Gebiete abzulehnen, obschon deren gute Wirkung in Bengalen zu sehen war, sind leicht zu erkennen. Die zeitweise Revision der Taxe bedeutet fast immer eine Erhöhung der Regierungseinnahmen.

Vizekönig Lord Curzon, der von 1899—1905 amtete, ordnete die Landtaxe das letzte Mal. Er hielt an der Revision alle 30 Jahre fest. Für einen Teil Indiens bestimmte er Revision nach 20 Jahren. Als Maximum der Steuer wurde 50 % der Pacht oder 20 % des Ertrages festgesetzt. Es scheint aber, daß in einigen Gegenden die Taxe unter 50 % bleibt. Wenn in schlechten Jahren der Ertrag unter ¼ des gewöhnlichen Ertrages sinkt, so wird die Steuer erlassen, ist er aber zwischen ¼ und ⅓, so wird nur die Hälfte erlassen. Es kommt hiebei natürlich sehr viel auf den schätzenden Beamten an.

Vor einigen Jahren hat ein englischer Beamter in Indien ein Büchlein herausgegeben mit dem Titel: „Land und Arbeit in einem Südmahratha-Dorf". Das Dorf, das er beschreibt, ist nur 8 Kilometer von der Stadt Poona entfernt. Liegt also günstig für den Verkauf von Gemüsen und andern Feldprodukten. Es zählt 556 Einwohner in 111 Familien. Der Engländer berechnet das durchschnittliche jährliche Einkommen der Dorfleute per Kopf auf 70.40 Frk. (Rupees 44). Für eine fünfköpfige Familie rechnet er ein jährliches Einkommen von 320 Frk. (Rupees 200). Dieses Familieneinkommen eines Bauern gilt so ziemlich für ganz Indien. Dieses Einkommen, schreibt der Engländer, sei knapp genug, Leib und Seele beieinander zu halten. Aber 67 Familien dieses Dorfes haben nicht einmal dieses geringe Einkommen. 103 von den 111 Familien haben zusammen 13,314 Rupees Schulden und zahlen pro Jahr 2,592 Rupees (4,147 Frk.) Zins. Die Schlechtgestellten zahlen bis zu 72 % Zins, die Gutgestellten

12 %. Daß bei einer solchen Schuldenlast und solchen Zinsen die Leute nicht aufkommen können, ist klar.

Diese unanfechtbaren Angaben eines englischen Beamten zeigen den miserablen Stand der gewöhnlichen Bauersleute in Indien und daran ist zum guten Teil die hohe Landsteuer schuld. Eine Statistik, vom indischen christlichen Jünglingsverein herausgegeben, sagt, daß von den 320 Millionen Einwohner Indiens 1/5 an beständiger Unterernährung leide und 40 Millionen Menschen in Indien sich per Tag mit einer einzigen Mahlzeit begnügen müssen. Was Wunder, wenn ein Fehljahr, das in einem wohlhabenden Lande wirklich Teuerung erzeugt, in Indien eine eigentliche Hungersnot hervorruft. Zwischen 1850 und 1900 waren in Indien etwa 24 Hungersnöte, die 25 Millionen Menschen hinrafften.

An der Armut Indiens ist England viel schuld; aber alle Schuld kann man ihm nicht aufladen. Das Kastenwesen Indiens, das Ackerbau und Gewerbe verachtet, hält eine gesunde Entwicklung von Landbau und Industrie auch zurück. Die Bauersleute passen sich sehr schwer den neuen Verhältnissen an. Die ungeheuren Summen, die in keinem Zins tragendem Schmuck angelegt sind und die Prozessiersucht der Leute, alles das hilft mit zur Armut. Aber ihre eigene Schuld erkennen die Hindu nicht, alles wird auf die Regierung geworfen. Der Hauptführer der Unzufriedenen, Gandhi, möchte nun Indien wieder zurückführen ins goldene Zeitalter, in dem Indien glücklich war, ehe die Europäer kamen. Aber das ist unmöglich. Indien muß mit der übrigen Welt Schritt halten, mit oder ohne England, oder zu Grunde gehen.

Aus Bundesrat Baviers Lebenserinnerungen.*)

(Fortsetzung.)

Drittes Decenium.

„Der Mann muß hinaus
ins feindliche Leben."

Die Straßenbauten in Graubünden wurden von dem genialen Oberst Richard Lanicca geleitet und in mustergültiger Weise ausgeführt. Kein Land in Europa hat, im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl, so Bedeutendes geleistet wie der Kanton Graubünden und unter den verdienstvollen Männern, welche das Zustandekommen des graubündnerischen Straßennetzes förderten, nimmt Lanicca die vornehmste Stelle ein. — Meine erste Verwendung im Felde erhielt ich bei dem Bau der Oberländerstraße.

Nach und nach führte ich eine ganze Reihe von Straßenbauten im Kanton aus, von denen die hauptsächlichsten die Oberländer- und die Berninastraße waren.

---

*) Abdruck dieses Beitrages ist nicht gestattet.

Man vergab in der Regel Strecken von 10—15 Kilometer Länge, nachdem sie sorgfältig ausgesteckt und berechnet worden waren, an tessinische und italienische Unternehmer, von denen sie zu beispiellos billigen Preisen solid und schön ausgeführt wurden. Da Kunstbauten und Mauerwerk nach Maaß bezahlt wurden, hatte der bauführende Ingenieur, der überhaupt für planmässige Ausführung des Baues verantwortlich war, sehr viel zu tun und war den ganzen Tag vollauf in Anspruch genommen. Man war zum Frühaufstehen und beständigen Herumlaufen gezwungen, da kein Fundament einer Mauer, kein Brückenpfeiler etc. ohne vorherige Besichtigung und Vermessen durch den Ingenieur ausgemauert werden durfte und wobei die armen Arbeiter, welche meist einen Unter-Accord hatten, beständig drängten, sodaß man oft kaum imstande war, sich überall zur rechten Zeit einzufinden.

Es bestand zwischen Ingenieur und Unternehmer ein freundschaftliches Verhältnis und ich erinnere mich nicht, daß zu meiner Zeit je ein Prozeß geführt wurde oder über Ausführung des Akkordes sich ernstliche Streitigkeiten erhoben hätten. Die Unternehmer waren Leute, die seit vielen Jahren im Lande arbeiteten, sehr sparsam lebten, sich mit bescheidenem Gewinn begnügten und froh waren, wenn sie sich Anerkennung und Anwartschaft auf neue Akkorde erwerben konnten. Später ist es freilich anders geworden. Diese Baukampagnen waren für mich eine herrliche Zeit. Jeder Tag brachte neue Bauten, die ich stets mit hohem Interesse verfolgte. Die mannigfaltigsten Arbeiten, Brücken, Mauern, Dämme, Wasserbauten, Schutzvorrichtungen, Gallerien aus Holz oder Stein, Felssprengungen und Tunnels wurden ausgeführt und es war immer eine Freude, wenn ein Bauobjekt glücklich zustande gebracht worden war. Die mit den Arbeiten verbundene Bewegung in der Alpenluft war sehr gesund und mir zuträglich. Neben der Bauleitung wurden dann zu gewissen Zeiten neue Projekte ausgesteckt, aufgenommen und im Winter im Baubureau ausgearbeitet. Das Tracieren der Straßen war noch interessanter als der Bau derselben, da es darauf ankam, eine schöne Entwicklung zu finden, sich dem Terrain möglichst anzuschmiegen, die besten Bodenverhältnisse aufzusuchen und für die Sicherheit der Straße durch vorsichtige Anlage, möglichste Vermeidung von rutschenden Abhängen und Lawinenzügen zu sorgen. Zu diesen Tracierungsarbeiten zogen gewöhnlich zwei junge Ingenieure mit einem halben Dutzend Hilfsarbeiter aus und verweilten einige Monate in den an dem Tracé liegenden Dörfern.

Im Jahre 1846 hatte ich einen äußerst interessanten Straßenbau am Bernina zu leiten, woselbst die Linie von Oberst Lanicca in meisterhafter Weise traciert worden war. Ohne eine einzige Kehre anzubringen führte er die Straße von Pisciadello bis La Motta durch sehr geschickte Benützung des Bodens, auf welchem eine Anzahl kleinerer und größerer Hügel vorkamen, immer mit einer Steigung von 8 % hinan; jeden Augenblick wurde man durch ein ganz neues Panorama, welches sich den erstaunten Blicken darbot, überrascht. Ich möchte beinahe die Behauptung wagen, daß in ganz Europa keine so kühn und geschickt angelegte Bergstraße vorkommt als das erwähnte Stück auf der Südseite der Bernina. Ich wohnte dort mitten unter etwa 400 italienischen Straßenarbeitern ganz allein in einem

Stalle, den ich mir möglichst komfortabel zur Behausung eingerichtet hatte. Ein Vorraum diente als Küche und hinter demselben lag ein Gemach, das als Salon, Arbeits- und Schlafzimmer benützt wurde. Daneben befand sich, in den Berg eingegraben, noch Keller und Vorratskammer; die Letzteren enthielten köstlichen Veltlinerwein, Salami, Schinken, Käse, Reis, getrocknete Fische, monatealtes, vortreffliches Roggenbrot — man nannte es „Bracciadella" — das mit einem Hammer zerschlagen wurde. Hiezu kamen noch öfters Wildpret und Forellen aus dem Puschlaversee. Letztere haben rotes Fleisch und sind die besten, die ich noch je genossen habe. Ich war mein eigener Koch und zugleich der einzige Gast in der Hütte. Zur Bedienung hatte ich einen zwölfjährigen Knaben — man hieß ihn, da er den Steinsprengern das Pulver abliefern mußte, den „Polverino". Er mußte Holz und Wasser tragen, Feuer anzünden und mein Bett so gut machen, als es der Knirps imstande war. Mittags kam ich mit einem Wolfshunger nach Hause, setzte mich ans Feuer und fing an zu kochen; bald Polenta, bald Risotto und dazu einen Hasen, einen Fisch oder mehr, in Ermangelung desselben ein Stück Salami und Käse. Alles war aufs Trefflichste zubereitet, denn der Hunger ist der beste Koch. Statt es aber auf den Tisch zu tragen, verspeiste ich es meistens kurzerhand aus der Pfanne. Als dann später ein Unternehmer, Podestat Pozzi von Puschlav, der ein ganz ausgezeichneter Jäger und Koch war, bei mir wohnte und das Küchenregiment übernahm, wurde weniger tumultuarisch vorgegangen. Der Polverino deckte den Tisch und ich wartete, freilich ungeduldig genug, bis Pozzi mit einem Gericht nach dem andern erschien.

Bei der großen Müdigkeit, die mir das zwölfstündige Herumlaufen jeden Tag verursachte, schlief ich abends nach der Mahlzeit sofort ein und hatte kaum Zeit, mich ins Bett zu begeben, wo ich trotz dem primitiven Zustande desselben und trotzdem ich mitunter Mäuse darin fing, köstlich schlief und mich jeden Morgen äußerst ungern von meinem Lager erhob.

Ich arbeitete die ganze Woche in meinem Palast auf den Bergen. Jeden Samstag abend ging ich nach dem, etwa 3 Stunden entfernten Poschiavo, wo der Sonntag in heiterster Weise verbracht wurde.

Es begab sich einmal, als ich nach dem Sfazzù (so hieß mein Stall, d. h. „der Unverschämte"; ich hatte diesen Titel aber nicht selbst erworben, sondern er ging durch Erbschaft von dem früheren Besitzer des Stalles auf mich über) zurückkehrte, daß ich meine Vorratskammer vollständig geplündert traf. Der famose Veltliner, Cognac, Zigarren, Salami, Schinken, alles war fort; die Diebe hatten bemerkt, daß die Hütte unbewohnt sei (denn wenn ich dort schlief, ließ ich jeden Abend ein paar Schüsse los) und hatten sich all der Herrlichkeiten bemächtigt! Auf die Straßenarbeiter hatte ich keinen Verdacht; denn ich wußte, daß ich in ihrer Mitte sicher war. Ich glaube eher, daß Bauern aus der Umgebung die Tat verübten. Uebrigens konnte man niemandem etwas beweisen. Was Straßenarbeiter und Italiener überhaupt anbelangt, so sind sie weit besser als ihr Ruf. So nüchterne, arbeitsame, dienstfertige und zufriedene Menschen findet man wohl in keinem andern Lande. Sie haben freilich auch ihre Schattenseiten. Sie sind nicht zuverlässig. Ihr Blut ist leicht in Bewegung. Sie sind

leidenschaftlich, jähzornig und rachsüchtig, woraus dann oft schlimme Händel entstehen. Indessen kommt es selten vor, daß sie raffinierte Verbrechen mit Arglist vorbereiten und mit Vorbedacht zur Ausführung bringen. Dies ereignet sich bei ihnen jedenfalls nicht häufiger als bei andern Nationen.

Auch im Jahre 1847 führte ich den Bau der Berninastraße, auf einer andern Strecke, aus, nämlich von Val Orezza bis San Claro bei Puschlav und hatte mein Standquartier am letztern Orte. Die zwei Jahre, welche ich am Straßenbau auf Bernina zubrachte, boten mir den Anlaß, die italienische Sprache zu erlernen. Ich hatte in Chur nur ein halbes Dutzend Privatstunden darin genommen, bei denen ich nichts lernte und kam also ganz unwissend unter die italienischen Arbeiter, denen ich mich durch Zeichen und französische Ausdrücke verständlich zu machen suchte. Bald aber fing ich unverzagt an, italienisch zu radebrechen, studierte, so viel ich Zeit fand, Grammatik und Dialoge und fing an zu schreiben und brachte es endlich so weit, daß ich erträglich lesen, schreiben und reden konnte. Natürlich fehlte mir noch vieles und ich erwarb meist erst nach und nach so viel Routine, um ziemlich korrekt schreiben und sprechen zu können.

Als ich im Herbst 1847 nach Chur zurückkehrte, befand sich das ganze Land in großer Aufregung. Schon seit Jahren bestand ein Zerwürfnis zwischen den sieben Kantonen (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis) samt den katholischen Landesteilen der übrigen Schweiz gegenüber der protestantischen, meist liberalen Bevölkerung in den andern Kantonen. Die Luzerner hatten die Jesuiten in ihren Kanton eingeführt und hauptsächlich hiedurch Veranlassung zu den an und für sich unberechtigten Freischarenzügen gegeben. Die Teilnehmer an diesen Zügen wurden zurückgetrieben und manche von ihnen kamen um oder wurden ins Gefängnis geworfen. Sie hatten dies ihrem gesetzlosen Benehmen selbst zuzuschreiben; aber hiedurch erhielt der Haß gegen die katholischen Stände, die sich zu einem sogenannten „Sonderbund" vereinigt hatten, neue Nahrung und die Tagsatzung von 1847 führte endlich die schon lange vorbereitete Entscheidung herbei.

Mit der knappen Mehrheit von zwölf Stimmen — das Zünglein der Wage lag damals bei St. Gallen und Graubünden — wurde beschlossen, den Sonderbunds-Kantonen den Krieg zu erklären, sofern Luzern sich länger weigere, die Jesuiten auszutreiben. Und es kam zum Krieg! Als Obergeneral der Tagsatzungstruppen wurde Oberst Dufour in Genf gewählt. Die Sonderbunds-Kantone wählten den Obersten Joh. Ulrich von Salis Seewis, den Onkel meiner spätern lieben Frau, zum Anführer.

Auch ich mußte in den Kampf ziehen. Es geschah mit schwerem Herzen und ich machte meinem Kummer über den Bruderkrieg in Poesie und Prosa in den damaligen Zeitungen Luft. Einige poetische Stylübungen habe ich vergessen. Es sind mir nur ein paar Verse im Gedächtnis geblieben, die zwar keinen Anspruch auf Originalität machen können, sondern nur die Anwendung der alten Fabel vom Bären (der die Mücke und den von ihr belästigten Schäfer erschlug) auf schweizerische Verhältnisse sind. Sie lauteten:

Einst lebte gepriesen im herrlichen Land
Eine Tochter der Riesen, Helvetia genannt,
Bewacht von dem Bären mit zottigem Haar,
der treuer Bedienter und Wächter ihr war. —
Die Dame ermüdet begab sich zur Ruh
und neben sie legte der Bär sich hinzu.
Doch sieh! eine Mücke gar schwarz und erpicht,
die setzt sich dem Fräulein gar keck ins Gesicht.
Der Bär intimiert ihr: sie müsse gleich fort,
doch frech blieb die schwarze am nämlichen Ort.
Da wurd der Mutz zornig, erhob seinen Arm
und schlug auf die schwarze, daß Gott sich erbarm!
Er hat sie erschlagen, die schändliche Brut,
doch ach seine Herrin liegt sterbend im Blut.

Glücklicherweise ist aber diese düstere Auffassung nicht zur Wirklichkeit geworden; denn nach Beendigung des Sonderbundskrieges hat die Schweiz 25 Jahre verlebt, die unbedingt als die glücklichsten in ihrer fünfhundertjährigen Geschichte bezeichnet werden können. Unter der Bundesverfassung von 1848 entwickelte sich die Eidgenossenschaft in höchst erfreulicher Weise im Innern und verschaffte sich eine Achtung und Anerkennung im Auslande, wie sie es seit Jahrhunderten nicht genossen hatte.

Selbst die damaligen Gegner der Verfassung konnten später, als es sich darum handelte, die Verfassungsrevision (nach meiner Ansicht eine bedeutende Verschlechterung der ursprünglichen Verfassung) in den Jahren 1872 und 1874 durchzusetzen, nicht Worte genug finden, um diejenige von 1848 und ihren wohltätigen Einfluß anzuerkennen und zu preisen. —

Ich war einer Compagnie Scharfschützen zugeteilt und sollte mit denselben, als Leutnant, nach dem Freien Amt, Kanton Aargau, ziehen.

Aber Herr Oberst Lanicca, der als Chef des Genie-Corps der Division Luvini, welche das Tessin und den Gotthard besetzte, bezeichnet worden war, wählte mich zu seinem zweiten Adjutanten und Sekretär. Als solcher blieb ich mit dem ersten Adjutanten, Hauptmann Fornaro aus Rapperswil, bis zum Ende des Feldzuges in Tätigkeit.

Von Chur aus reiste Lanicca mit der Post nach Bellinzona. Ich folgte mit zwei Pferden und einem Bedienten ihm nach. Unser Ritt, den wir am 4. November begannen, bot einige interessante Vorfälle. Der Bediente war ein Wegmacher namens Bernhard Kuhn, der, glaube ich, aus dem Kanton Uri stammte. Er hatte sich nur mit großem Widerwillen, durch seinen Vorgesetzten, Oberst Lanicca, dazu bestimmen lassen, mit mir und den Pferden nach dem Tessin zu kommen, dabei aber das Versprechen erhalten, daß er, sobald wir dort angelangt seien, sogleich wieder zurückkehren dürfe. Wir ritten in der Frühe von Chur ab und gelangten nach einer Stunde in das katholische Dorf Ems, dessen fanatische Einwohner uns, als wir in eidgenössischer Uniform mit der Feldbinde am Arm hindurchritten, mit finsteren Blicken anstaunten und uns wilde Flüche nachsandten. Bernet (so hieß mein Bedienter gewöhnlich) wollte umkehren und ich hatte viel Mühe,

ihn zur Weiterreise zu bewegen. Wir kamen glücklich durch das Dorf, in welchem mich manche kannten. Ich grüßte freundlich, affektierte die größte Unbefangenheit und ritt, in gemessenem Schritte vorwärts, währenddem sich Bernet ängstlich an meine Seite drängte. Als wir den Ort hinter uns hatten, hielt er an und sagte mir: „Ich bin eigentlich doch ein rechter Narr, daß ich mich zu solchen Dummheiten brauchen lasse. Die ganze Geschichte geht mich nichts an, die Sonderbündler sind mir so lieb als die Andern und auch die Jesuiten haben mir nichts zu leid getan. Warum soll ich unschuldiger Familienvater mein Leben riskieren, weil die Herren auf der Tagsatzung, die selber schön zu Hause bleiben, mit einander Händel angefangen haben." Es war nicht leicht, solche Argumente, die man übrigens vielfach auf dem Lande hörte, zu widerlegen; denn die üblichen Redensarten wie: Bund im Bund, Jesuiten, Vaterlands-Verräter, Dunkelmänner, Pfaffen usw. zogen nicht mehr recht und waren nachgerade abgenützt worden. Ich selber mußte mir sagen, daß der begonnene Krieg mehr auf Gewalt als auf Recht beruhe und ich beklagte es auf das Tiefste, daß die Eidgenossen den Bruderkrieg begonnen hatten. Aber meine Pflicht hatte mich nun einmal ins Feld gestellt und ich erfüllte sie auch soweit als es mir möglich war.

Am ersten Tag ritten wir bis Splügen. Ich hatte aber große Not, Bernet in ein etwas lebhafteres Tempo zu versetzen, da er absolut nur Schritt reiten wollte. Er war ungefähr ein Reiter wie Don Abbondio in den Promessi sposi. Einige Male ließ ich mein Pferd ein wenig ausgreifen und er mußte notgedrungen nachfolgen, weil sich das seinige nicht zurückhalten ließ. Aber er geriet in eine verzweifelte Stimmung, verlor die Steigbügel, hielt sich am Sattelknopf und an der Mähne und bat mich, mit einem armen Mann nicht auf solche Weise umzugehen. Ich fügte mich seinen Bitten und mußte den Weg in höchst langweiligem Schritte zurücklegen und konnte so erst spät in Splügen eintreffen. Dort war alles gefroren und bei empfindlicher Kälte und beständiger Gefahr des Ausgleitens der Pferde ritten wir am zweiten Tage über den Bernhardin bis Misox, wo alles italienisch sprach, von dem Bernet keine Silbe verstand. Die jungen Burschen von Misox waren eifrige Radikale und erbitterte Feinde der Pfaffen und Jesuiten. Sie kamen haufenweise, in Calabreser Hüten, mit Stutzern bewaffnet, machten funkelnde Augen und brüllten die neuesten italienischen Freiheitslieder von Pio Nono, so daß meinem Bernet Angst und bang wurde. Er bat mich, ihm zu gestatten, bei mir in der Kammer zu schlafen. Als wir dort waren, verbarrikadierte er die Türe auf das sorgfältigste, indem er sagte, wir seien unter eine Räuberbande geraten und es sei die Frage, ob wir mit heiler Haut davon kämen. Endlich schliefen wir ein, aber ich wurde bald durch schreckliches Stöhnen aufgeweckt und als ich Bernet, der gräßliche Töne ausstieß, weckte, sagte er, es sei ihm eine Hexe auf der Brust gesessen und habe ihn umbringen wollen. Es war ein Alp, den das ungewohnte Reiten ohne Zweifel bei ihm veranlaßt hatte. Wir begaben uns bei Tagesanbruch wieder in den Sattel und ritten über Lostallo, Roveredo und Grono nach Bellenz. Am letzteren Orte langten wir Nachmittags an und fanden Oberst Lanicca schon eifrig damit beschäftigt,

einen Aufstellungsplan für die Division zu zeichnen und die nötigen Dispositionen der Verteidigung des Gotthards zu treffen. Aber kaum hatten wir ein wenig ausgeruht, so wurden wir abends 6 Uhr sehr unangenehm überrascht. Die sämtlichen Glocken von Bellenz begannen zu läuten und die ganze Einwohnerschaft stürzte sich auf die Straßen, die Tessinersoldaten stürmten undisciplinierd und planlos herum und alles war von panischem Schrecken ergriffen und rief, die Urner seien im Anzug. Seit Jahrhunderten hatte der Name „Urani" einen schauerlichen Klang im Tessin, weil er an die Zeit erinnerte, zu welcher die Urner als Herren des Tessins schalteten, Landvögte einsetzten und von Zeit zu Zeit mit bewaffneter Macht hinüberzogen um fürchterliche Strafgerichte abzuhalten. Bald stellte sich indessen heraus, daß die ganze Panik nur von blindem Lärm herrührte. Immerhin hatte er auch uns in Bewegung gesetzt und uns genötigt, im Dunkeln durch die Straßen mit der lärmenden Volksmenge zu reiten, bis sich herausstellte, daß weit und breit keine Urner in Sicht waren und wir endlich in unserm Quartier von den Strapazen ausruhen konnten. Von Bellinzona rückten wir durch das Livinertal hinauf bis nach Airolo. Bernet mußte, trotz allen Protesten mit uns, weil man keinen passenden Bedienten finden konnte und das ihm gegebene Versprechen wurde nicht gehalten, nach dem alten Spruch, daß der Krieg alle Rechte aufhebt. Inter arma silent leges.

Einige Tage verlebten wir nun in Airolo in vollkommener Ruhe und genossen unter dem Präsidium des Divisionärs Luvini Tafelfreuden und Musik und ritten spazieren, ohne den ganzen Tag irgend etwas ernstliches zu tun. Oberst Lanicca wollte aber nicht müssig bleiben. Oberhalb Airolo, etwa halbwegs bis zur Val-Tremola steht ein Hügel, der das ganze Tal beherrscht. Es ist der Motto Bartola. Oberst Lanicca beschloß, hier eine Verschanzung anzulegen und ich war nun den ganzen Tag hindurch damit beschäftigt, diese Arbeit mit einer Compagnie Sappeure auszuführen. Abends traf ich dann stets fröhliche Gesellschaft im Hotel, wo der ganze Generalstab der Division einquartiert war.

Die Truppen wurden sehr gut verpflegt, hatten leichten Dienst und wurden bei dem Schlaraffenleben ganz übermütig. Jeden Abend zogen sie mit Musik vor das Hauptquartier, verlangten zum Kampf geführt zu werden und brüllten allerlei ad hoc verfaßte Kriegslieder. So lautete eines derselben:

Audiam a Lucerna, cacciar i Gesuiti
Siam tutti uniti e pronti a marciar!

ein anderes:

Al par degli antichi romani guerrieri
Saremo noi fieri al dì di pugnar.

Der Refrain war dann in der Regel:

„Evviva Luvino del patrio Ticino
d'Elvezia splendor!"

Aber es sollte mit dem Splendor bald ein Ende nehmen und nur zu früh erschien den tapfern Schreiern der „dì di pugnar"!

Am 17. November saßen wir Mittags bei reich besetzter Tafel (ich war schon Vormittags von Motto Bartola herunter gekommen), als plötzlich ein Soldat, vom Vorposten auf Motto Bartola, schreckensbleich und atemlos hereinstürzte und nichts anderes hervorbringen konnte als „Vengono gli Urani!" und sich halb ohnmächtig auf einen Stuhl warf. Als er endlich zu sich kam berichtete er, „eine große Schar Urner sei den Gotthard herunter gekommen und habe fortwährend geschossen, worauf die Vorposten auf Motto Bartola (trotz der Verschanzung!) Reißaus genommen haben und er vorausgeeilt sei, um die Nachricht zu verkünden. Es erfolgte nun eine unbeschreibliche Szene des Schreckens und der Ratlosigkeit.

(Die Obersten Luvini und Pioda, der Großrichter Battaglini und die meisten Andern erhoben sich von ihren Sitzen und liefen im Saal herum.)

Endlich rief Luvini den Oberst Lanicca und sagte ihm, er solle sofort alle Dispositionen treffen, um sich gegen den Feind zu verteidigen. Lanicca erwiderte, es sei dies eigentlich Sache des Divisionärs, aber er sehe wohl ein, wie die Dinge stehen und werde daher das Nötige besorgen. Darauf gab er Fornaro und mir den Befehl, in die verschiedenen Kantonnemente zu reiten und die dort liegenden Truppen alle nach der Schlucht von Stalvedro zu führen, wo er sie erwarten und aufstellen werde.

Es war etwa Nachmittags 2 Uhr und wir beeilten uns, ventre à terre, an die bezeichneten Orte zu reiten und die Soldaten herbeizubringen. Es bedurfte unglaublicher Mühe, die Offiziere zu vermögen, dem Befehle Folge zu leisten und nur zögernd und angsterfüllt kamen sie endlich mit ihren Compagnien an Ort und Stelle. Dort bezeichnete ihnen Oberst Lanicca die einzunehmenden Stellungen, aber so oft er eine Abteilung verließ, um die andern aufzustellen, ergriff die erstere die Flucht und rannte den oberhalb Stalvedro befindlichen Hügel hinunter. Der Divisionär Luvini und der Brigadier Pioda hielten sich in der Gallerie von Stalvedro auf und nur einige Offiziere, darunter der alte Oberst Stoppani, der in Spanien gedient hatte, der Artilleriekommandant Belladini, der Scharfschützen-Hauptmann Ramelli und Hauptmann Fogliardi hielten Stand. Sie konnten aber so wenig als wir die allgemeine Deroute aufhalten. Die ganze Mannschaft stürzte sich auf die Straße nach Bellinzona und alle Versuche sie zum Stehen zu bringen blieben fruchtlos. Auf der Brücke von Piotta stellten Lanicca und ich die Pferde quer über die Straße, aber die Soldaten krochen zum Teil unter dem Bauch der Tiere hindurch und zum Teil drängten sie sich zwischen uns und den Brücken-Parapetten vorbei. Alles bewegte sich abwärts in wilder Flucht. Die Urner waren so weit entfernt, daß man sie mit bloßem Auge kaum unterscheiden konnte und ihre Schüsse kaum hörte und meistens nur an dem kleinen Rauch, der dabei entstand, bemerkte. Die Soldaten schauten mit wilden Blicken auf uns und ich sagte zu Lanicca, die Gefahr für uns besteht nicht darin, von den Urnern, sondern von unsern eigenen Leuten erschossen zu werden. Er sah dies auch recht wohl ein und wir sprengten über die Wiesen neben der Straße davon, um vor den Truppen Dazio grande zu erreichen. Luvini und Pioda waren in einer Postkutsche schon vor uns in Dazio Grande angekommen. Dort verlangte Lanicca vom Divisionär, daß er Befehl erteile, den Engpaß

zu verteidigen, was eine leichte Sache sei, da sich eine bessere Position gar nicht denken lasse. Luvini weigerte sich aber, dies zu tun und unterdessen stürmten die Vordersten der fliehenden Kolonne, von denen viele Gewehr und Habersack weggeworfen hatten, um besser laufen zu können, an uns vorbei und wir sahen, daß nunmehr alles verloren war. Es war überdies dunkle Nacht geworden und Lanicca erklärte daher dem Divisionär Luvini, daß er nun nach Graubünden eilen werde, um dort Hülfe zu suchen. Luvini mit seinem Stab fuhr weiter; wir ritten durch das Liviner Tal hinunter, in Faido erlangten wir mit Mühe Erfrischung für uns und die Pferde und ebenso in Biasca. Am Morgen des 18. Novembers langten wir dann in Roveredo an. Ich war totmüde, sodaß ich die Treppen des Wirtshauses hinaufkriechen mußte und auch die Pferde fielen beinah um. Nur Lanicca war, obschon über 50 Jahre alt, noch vollkommen rüstig und währenddem ich auf dem Sofa sofort einschlief, verfaßte er einen ausführlichen Bericht. Des Morgens in aller Frühe langte eine Staffette von Luvini an, mit dem Befehl an Lanicca, nach Bellinzona zu kommen und den Monte Cenere zu verteidigen. Er weigerte sich aber, diesem Befehl Folge zu leisten und schrieb an Luvini ein Privatbillet, in welchem er ihm sagte, er begehe zwar einen schweren Disziplinarfehler und Luvini möge ihn anklagen. Er werde dann die Gründe auseinandersetzen, warum er nach Chur gehe und den Befehl des Divisionärs nicht beachte. Es ist übrigens von Luvini niemals dieser Vorfall auch nur erwähnt worden.

Die unbegreifliche Panik, die sich der jungen Tessinersoldaten bemächtigte, erklärt sich erstlich aus der instinktiven Furcht vor den Urnern und sodann aus dem Umstande, daß beinahe sämtliche Soldaten ganz neue, unerfahrene Rekruten waren, die man in aller Eile, erst seit ein paar Wochen, einexerziert hatte. So kam es, daß vier Bataillone eine so überaus schmähliche Flucht ergriffen und daran von der Mehrzahl der Offiziere keineswegs verhindert wurden, sondern von einigen derselben an Feigheit noch übertroffen worden sind. (Wie man Geschichte schreibt habe ich jetzt Januar 1895, also bald nach 50 Jahren, gelesen in der tessinischen Zeitung „Riforma", welche in einer Reihe von Artikeln von Oberst C. C. die neuere Geschichte des Kantons Tessin darstellt. Nach ihr sind die Tessiner nur deshalb geflohen, weil sie von den Geistlichen gewarnt wurden, auf ihre katholischen Brüder, die Urner, zu schießen!) Auf unsern nächtlichen Ritten hatten wir noch allerlei Episoden. Der arme Bernet trabte, sich am Schweife meines Pferdes haltend, nach und geriet allmählich in solche Wut, daß er Oberst Lanicca in gröblichster Weise beschimpfte und ihm vorwarf, einen armen Familienvater schändlich betrogen und ins Unglück gesprengt zu haben. Ich eroberte für ihn an einigen Orten (wo er sich nicht hinwagen durfte, da man ihn als spia tedesca betrachtete) ein Stück Fleisch und Brot; auch stieg ich mitunter vom Pferde und ließ ihn eine Strecke weit reiten, sodaß er, freilich entsetzlich müde und elend, doch gleichzeitig mit uns in Roveredo eintraf. Wir holten auf unserem Ritt nach und nach die fliehenden Soldaten mit Ausnahme derjenigen, welche sich als perfekte Schnelläufer erwiesen, alle ein; einer derselben, der in Todesangst vor uns floh, konnte endlich nicht mehr weiter und fiel endlich auf die

Kniee, wo er nichts anderes sagen konnte als misericordia. Andere, die wir einholten, gaben vor, verwundet zu sein, was allerdings bei manchem richtig war. Nur rührten die Verletzungen lediglich vom Niederfallen auf der Straße und nicht von feindlichen Waffen her. Wir ließen Herrn Fornaro, Bernet und die Pferde in Roveredo und Oberst Lanicca und ich fuhren nach Chur. Wir mußten über den Berg im Schlitten fahren und langten um Mitternacht des 18. auf 19. November in Chur an. Dort war unsere Ankunft durch eine Staffette, Telegraphen gab es damals noch keine, angekündigt worden. Die Mitglieder der Regierung, sowie mein Vater, erwarteten uns im Regierungsgebäude, wo Lanicca ausführlichen Bericht über das Vorgefallene abstattete. Die beiden Tage vom 17. und 18. November werden mir stets in Erinnerung bleiben und ich habe es Gott zu danken, daß die ganz außerordentlichen Anstrengungen keine üblen Folgen für mich hatten. Wären die Tagsatzungstruppen ebenso ratlos und verzagt gewesen, wie die Tessiner, so hätte die schweizerische Politik eine Wendung erhalten, die sicherlich nicht zum Wohle des Landes ausgefallen wäre.

In Chur blieben wir nun den 19. November und am 20. kehrten wir wieder nach dem Tessin zurück. Es waren uns 2 bündnerische Bataillone (Michèl und Buchli) in Eilmärschen vorausgegangen. Das Bataillon Michèl, welches wir schon auf unserm Weg nach Chur antrafen und zur Beschleunigung des Marsches aufgefordert hatten, langte am Abend des 20. in Bellinzona an und das von Buchli am 21. Lanicca und ich kamen ebenfalls am 21. dort an. Das müde Bataillon Michèl hatte, gleich nach seiner Ankunft, eine Probe zu bestehen, die glänzend ausfiel. Am Abend, als die Truppe kaum ihr Quartier bezogen hatte, ertönte die Sturmglocke; die ganze Einwohnerschaft war auf den Beinen. Man erzählte, daß die Urner im Anmarsch seien und schon die Brücke von Molinazzo (eine halbe Stunde von Bellenz) überschritten hätten. Das Bataillon wurde sofort allarmiert und es verging keine halbe Stunde, so marschierte dasselbe in bester Ordnung, mit klingendem Spiele, zur Stadt hinaus dem erwarteten Feind entgegen. Sehr bald aber zeigte es sich, daß alles nur blinder Lärm gewesen, der durch einige im Trab nachrückende Fourgons veranlaßt worden war und die Soldaten konnten, nachdem sie den ersten Beweis ihrer Tüchtigkeit abgelegt hatten, von den Strapazen ausruhen.

Durch die ruhige, disciplinierte Haltung der bündnerischen Bataillone wurde die Stimmung der geängstigten Bevölkerung sehr gehoben und man begann unter den Vernünftigeren sich der lächerlichen Angst ein wenig zu schämen.

Am 23. und 24. zogen die beiden Bündnerbataillone das Livinertal hinauf. Ich ritt auf Befehl des Brigadiers Oberst Eduard v. Salis, voraus, um Quartier zu bestellen und dem Quartiermeister an die Hand zu gehen. Schon in Biasca vernahm ich, daß die Urner, welche bis dorthin — und nicht weiter — gekommen waren, auf dem Rückzug begriffen seien. Man nahm dort Quartier und setzte am andern Tag den Marsch weiter fort. Schon am 24. langte in Faido eine Staffette an, welche die am 23. erfolgte Niederlage der Sonderbündler bei Gislikon meldete.

Hiermit war der Krieg in der Hauptsache beendet. In Faido erschien dann Quartiermeister Müller aus Altdorf, der als Parlamentär auftrat und wünschte, sich mit unserm Obersten in Verkehr zu setzen, um sich über verschiedene Fragen zu verständigen.

Er erzählte uns freimütig, daß die Urner nur sehr ungern den Gotthard überschritten hätten, indem sie erklärten, sie seien nur zur Verteidigung des Landes unter die Waffen getreten, aber keineswegs, um in den Tessin einzufallen. Nur mit großer Mühe brachte ihr Kommandant, Ingenieur Emanuel Müller von Altdorf, sie bis über die Höhe des Berges, wo sie einige Gewehrsalven in die Luft abgaben. Als sie dann aber den wunderbaren Effekt wahrnahmen, welchen diese Demonstration auf die Tessiner Milizen ausübte und dieselben in hellen Haufen das Tal hinunter laufen sahen, faßten sie Mut und zogen langsam, stets eines Hinterhaltes gewärtig, gegen Abend bis nach Airolo. Dort wurde ein feierliches Tedeum abgehalten und sodann der Zug weiter fortgesetzt bis Biasca, wo sie aber bald den Befehl zum Rückzug erhielten. Herr Müller speiste mit uns und reiste, cordial empfangen und verabschiedet, wieder über den Gotthard zurück. Es bestand in diesem Kriege eben doch keine tiefgehende Feindschaft. Man fühlte, daß Eidgenossen gegen Eidgenossen kämpften und jeder sehnte sich nach Beendigung des Bürgerkrieges. Es ging derselbe auch G. L. ziemlich unblutig und rasch zu Ende, wofür der ausgezeichneten, vorsichtigen und humanen Führung des Generals Dufour das hauptsächlichste Verdienst zukommt.

Wir blieben nun noch etwa 4 Wochen in den Quartieren von Airolo, Faido, Biasca. Es gestaltete sich, namentlich in Faido, der Aufenthalt zu einem wahren Capua. Schmausereien, Spazierritte und musikalische Produktionen lösten einander ab und alles fröhnte einem schlaraffenmäßigen Müssiggang. Endlich zogen wir zurück in die Heimat, und wenn auch nicht mit Kriegsruhm bedeckt, so doch gesund und zufrieden, daß alles über Erwarten gut abgelaufen und das gefährliche Spiel mit Schießgewehren von verhältnismäßig geringen Folgen begleitet gewesen war.

Vaterländische Erziehung.

Von

Hans Oehler.

II.

Zwei leitende Gedanken sind es, die den Ausführungen Albert Barths zugrunde liegen: einmal der Gedanke, daß das Wesen der Erziehung nicht in der Vermittlung gegenständlichen Stoffes, d. h. von Wissen, beruhe, sondern darin, den jungen Menschen zum Können, d. h. zur Anwendung und Betätigung seiner Anlagen zu befähigen; und zweitens, daß der Organismus, durch den die Erziehung vornehmlich besorgt wird,

die Schule, wirklich ein „Organismus" sein müsse und nicht nur ein Konglomerat von Lehrern mit höchstens gewerkschaftlichem Einschlag, aber ohne „Spur wirklich geistiger Gemeinschaft". Darum will Barth auch einer Erweiterung des Unterrichtsstoffes, indem „die Entwicklung des internationalen Rechts bis zum Völkerbundspakt" von nun an Gegenstand des Mittelschulunterrichts würde, nicht allzu viel Bedeutung beilegen, ganz abgesehen davon, daß er die ursprüngliche Fassung des Themas „Vaterländische und internationale Ziele heutiger schweizerischer Erziehung im Zeichen des Völkerbundes" denn doch für verfrüht halte, weil der Völkerbund ihm und „manchem andern guten Schweizer nicht mehr als ein Versprechen, eine Hoffnung der Idealisten Europas" bedeute. „Das Wesentliche" ist ihm vielmehr „die Entwicklung der im Schüler liegenden Kräfte des Denkens, des Wollens und des sozialen Empfindens in einer für ihn selber, für unser Land und über die Grenzen unseres Landes hinaus wertvollen Richtung". Er hält es für die Aufgabe der Mittelschule, „den Schüler denken zu lernen". Und zwar in der Art, daß sie „das Zieldenken auf Kosten des Instinktdenkens" fördere. Denn nur durch Zurückdrängung der Instinkthaftigkeit und deren Ersetzung durch zielbewußtes Denken vermöchten wir zu einer schweizerischen Staatsgesinnung, die ja nicht „auf einem naturhaften Rasseninstinkt oder auf gegebener Spracheinheit", sondern „auf dem Bewußtsein der gemeinsamen und besonderen Aufgabe der Schweiz unter den Völkern Europas" beruhe, zu gelangen, und in den sozialen Kämpfen im eigenen Lande einen erhöhten Standpunkt zu gewinnen.

In bezug auf Demokratie und Gemeinschaft ist Barth überzeugt, daß der Einzelmensch seine Kräfte entfalten und sich auswirken nur kann, „wenn er auf geistig lebendige Organisationen und Gemeinschaften stößt" und daß unsere formal gegebene Demokratie wie keine andere dazu geeignet ist, sich „zu einer wirklichen Gemeinschaft zu entwickeln". Aber heute sind unsere Schulen „nun meistenteils Riesenkörper geworden, in denen von irgendeinem geistigen Zusammenleben kaum mehr die Rede sein kann". — Und „diesen Verzicht auf jede geistige Einheit nennt man dann Individualismus". Barth möchte damit allerdings nicht der Rückkehr zur konfessionellen Schule alten Stiles das Wort reden, er hofft von einer „baldigen Föderalisierung unserer Schulen mit einer mehr genossenschaftlichen Organisation" eine Besserung der heute unhaltbaren Verhältnisse. Das Problem ist aber im Grunde das gleiche, wie es schon von Reynold aufgezeigt worden ist: die Notwendigkeit einer einheitlichen, in sich geschlossenen Welt- und Daseinsauffassung, durch die jedes Lehrfach in einen Gesamtplan eingeordnet wird und wodurch Bildungsgang und Erziehung auf ein einheitliches und festumrissenes Endziel gerichtet sind.

Als dritten Punkt, auf den die Mittelschulerziehung zu achten habe, führt Barth die vermehrte Pflege der Fremdsprachen an, weil wir „noch viel mehr tun müssen als bisher, um die rein sprachlichen Hindernisse eines wirklichen gegenseitigen Verstehens aus dem Wege zu räumen ... Wir brauchen eine Schule, an der es möglich ist, sich nicht nur in die Werte und Werke der eigenen Muttersprache, sondern auch in die der

andersſprachigen Eidgenoſſen ſo zu vertiefen, daß man ſich dort zu Hauſe fühlt und darin wie unter Brüdern lebt".

* * *

Rudolf Jueter erblickt eine Gefahr für die junge Generation an den Hochſchulen in der Unklarheit über den Begriff des Vaterlandes. Die Hochſchule dürfe nicht zuſehen, wie ihre Schüler „bald zu vaterlandsloſen Geſellen, bald zu engherzigen Chauviniſten" werden. In der „tiefen Ausgeglichenheit" vielmehr „zwiſchen dem vaterländiſchen Empfinden und dem offenen Auge für die Menſchheitsfragen" ſeien „die Hauptanforderungen, die die Jetztzeit an die intellektuellen Führer ſtellt", zu erblicken, und „ſchweizeriſch-vaterländiſche Denkweiſe" ſei diejenige Auffaſſung, die ſich „des eigenen Volktums bewußt frei nach allen Völkern umſehe." Der Unterricht ſolle daher „die großen Ideen aller Sprachgebiete in gleicher Weiſe" berückſichtigen und den Studenten „zur ſelbſtändigen Urteilsbildung, die ihn gegen alle ausländiſche Beeinfluſſung immun mache", erziehen. — Wenn man alle dieſe Vorſchläge beachte, würden die Hochſchulen „eine echt ſchweizeriſche Schicht von Intellektuellen von morgen erzeugen, ſicherlich eine beſſere als die von geſtern und die von heute".

* * *

Man wird Reynold nicht Unrecht geben können, wenn er ſagt: „Erziehung mit Bildung, das iſt das Ideal; Erziehung ohne Bildung kann noch eine vortreffliche Sache ſein; aber Bildung ohne Erziehung kann eine ſchreckliche Sache werden". Das aber war gerade das Merkmal der Schule der letzten Jahrzehnte geweſen, daß ſie zu wenig „erzogen" und zu viel „gebildet", d. h. zu viel Gewicht auf die bloße Vermittlung von gegenſtändlichem, ſtofflichem Wiſſen und zu wenig auf die Entwicklung der Perſönlichkeit gelegt hat. „Unſere Erziehungsmethoden — ſchreibt Reynold an anderer Stelle — ſcheinen nur einen Zweck zu haben, denjenigen, blutarm zu machen, zu verkümmern, die angeborenen Eigenſchaften der Jugend und des Volkes zu zerſtören. Zu oft erſticken ſie die Empfindlichkeit, den Geſchmack und die Einbildungskraft; ſie verwiſchen den Sinn für das Wirkliche und das Leben, um an ſeiner Stelle Bücherbegriffe und graue Abſtraktionen zu ſetzen. Wie viele treten beim Verlaſſen der Schule mit einem verbildeten Geiſt in das Leben hinaus". Nun fordert zwar Barth auch, daß das Hauptgewicht des Unterrichts nicht auf die reine Vermittlung von Wiſſen zu legen ſei, ſondern vielmehr auf die Entwicklung der im Schüler liegenden Denk- und Willenskräfte. Aber mit ſeiner weiteren Forderung, das Inſtinkthafte im Schüler zugunſten des Verſtandesmäßigen zurückzudrängen — „das Zieldenken auf Koſten des Inſtinktdenkens" zu fördern — wird er ſchließlich im Erfolg doch wieder dort landen, wo das bisherige Bildungs- und Erziehungsweſen gelandet war: beim verſtandesgebildeten, aber als Perſönlichkeit und Charakter unentwickelten Typus unſerer gegenwärtigen Bildungsſchichten. Eine Erziehung, die die Hauptaufgabe darin ſieht, „den Schüler denken

zu lernen", sein „Zieldenken" zu fördern und sein „Instinktdenken" zu vernachlässigen, erfaßt wieder gerade nur die oberflächlichen menschlichen Fähigkeiten, nicht aber diejenigen, die unterhalb der Grenze des logischen Verstandes liegen und die doch eigentlich erst den Menschen zu dem machen, was er ist: seinen Charakter, seine Persönlichkeit, seinen Mut, seine Opferbereitschaft, seine Entschlußfähigkeit, seine schöpferische Tatkraft u. a. m. Unsere Erziehungsmethoden scheinen nur den einen Zweck zu haben, blutarm zu machen, die angeborenen Eigenschaften zu zerstören, die Empfindlichkeit, den Geschmack und die Einbildungskraft zu ersticken, den Sinn für das Wirkliche und das Leben zu verwischen und an seine Stelle Bücherbegriffe und graue Abstraktionen zu setzen. Auch gegenüber dem Barthschen Erziehungsziel behält der Reynoldsche Vorwurf seine Berechtigung.

Barth erhebt allerdings seine Forderung der Unterdrückung des Instinktdenkens zugunsten des Verstandesmäßigen zur Hauptsache aus nationalen Erwägungen. Weil die schweizerische Staatsgesinnung nicht „auf einem naturhaften Rasseninstinkt oder auf gegebener Spracheinheit" beruhe, könne sie nur durch Förderung des Zieldenkens auf Kosten des Instinktdenkens in der Schule richtig vorbereitet werden. Ist dieser Schluß aber wirklich zwingend? Man fühle sich einmal in das staatliche Empfinden eines Bündners, Tessiners, Obwaldners, Schaffhausers, Baslers, Jurassiers, Genfers, Waadtländers, Freiburgers usw. ein und man wird finden, daß es beinahe so viel Arten eidgenössischen Staatsempfindens gibt, als es Kantone gibt. Unser Staat, auch der Bundesstaat von 1848, ist unserm Volk nicht von oben aufgestülpt worden, sondern ist von unten aus dem Volk herausgewachsen; in seiner Verwurzelung im Empfinden seiner so verschiedenartigen Glieder und Träger beruht seine Stärke. Bestünde dieses naturhafte Verhältnis zwischen dem schweizerischen Bundesstaat und seinen Gliedern nicht mehr, wäre dieses instinktartige, gar nicht unbedingt an den bestehenden Bundesstaat gebundene Zusammengehörigkeitsgefühl aller Kantone und aller Landesteile nicht mehr lebendig, dann vermöchte auch keine abstrakte schweizerische Staatsgesinnung den Zerfall unseres Staates aufzuhalten. Nicht in einem schweizerischen Staatsempfinden, das künstlich auf Kosten des naturhaften Empfindens der kantonalen Glieder und verschiedensprachigen Landesteile gezüchtet wird, beruht die Kraft und die Dauer unseres staatlichen Daseins, sondern gerade auf der Lebendigkeit des Gefühls, in dem jedes einzelne Glied, auf seine besondere, seiner besonderen Natur entsprechende Art zum Ganzen, zum eidgenössischen Staat steht. Niemand würde die Verdrängung der naturhaft angeborenen Eigenart staatlichen und kulturellen Empfindens durch ein gleichmacherisches, gewissermaßen monopolartiges „Schweizertum" mehr als staatsauflösend empfinden, als die sprachlichen Minderheiten. Das gedeihliche Zusammenleben verschiedener Nationalitäten im schweizerischen Staat beruht gerade auf dessen bundesstaatlichem, föderalistischem Charakter. Je mehr man ihm diesen Charakter nimmt, desto mehr stellt man seine Daseinsmöglichkeit in Frage. Darum darf auch dort, wo, wie in Kantonen mit vorwiegend städtisch-industrieller und viel außerkantonaler und ausländischer Bevölkerung, das naturhafte Verwachsensein

mit dem kantonalen Stand stark gelockert ist und in einem unmittelbar eidgenössischen Staatsempfinden Ersatz findet, das Naturhafte — das „Instinktdenken" — zum mindesten nicht vernachlässigt und bewußt verdrängt werden. Jeder Verlust an Naturhaftigkeit bringt unsern Staat dem Verfall einen Schritt näher.

Das gilt auch noch in einer anderen Hinsicht. Kein Volk neigt seiner Natur nach so sehr wie das deutsche — dessen Wesenszüge auch durchaus dem deutschschweizerischen eigen sind — zu Vielseitigkeit, zur Versenkung in fremde Sprachen und Kulturen und zu deren Aneignung und zum teilweisen Aufgehen in ihnen. Das ist eine äußerst wertvolle Eigenschaft des deutschen Charakters. Aber sie birgt auch ernstliche Gefahren in sich: in Zeiten mangelnder eigener schöpferischer Tatkraft führt sie zu Wurzellosigkeit, zum Verlust jeglicher eigenen geistigen Persönlichkeit und zur Widerstandslosigkeit gegenüber fremdem Einfluß. Man hat dem Deutschschweizer vor dem Kriege nicht mit Unrecht seine Widerstandslosigkeit gegenüber reichsdeutschen Einflüssen vorgeworfen. Diese hatte ihren Ursprung aber nicht in der Ueberlegenheit der aus dem Reich kommenden Geisteswerte, sondern in der Wurzellosigkeit der deutschschweizerischen Bildungsschichten und in ihrem Mangel an eigener geistiger Persönlichkeit. Kaum war durch äußere Umstände der reichsdeutsche Einfluß zurückgedämmt, so erlagen sie mit der gleichen Leichtigkeit andern ausländischen Einwirkungen. Nicht das ist die Gefahr für den Deutschschweizer, daß er sich zu tief in die ihm angestammten Güter seiner Sprache und Geisteswelt versenke und darob einseitig und ohne Verständnis für die anderen Sprachen und Geisteswelten seiner Miteidgenossen werde, sondern daß er zu leicht von seiner eigenen Art läßt und fremde Art annimmt. Der Hotelportier liegt dem Deutschschweizer im Blut. Mit Hotelportiers als Bürger kann aber kein Staat mit eigenem Willen bestehen. Ist es wirklich das, was unsere nationale Erziehung am notwendigsten bedarf: eine Vernachlässigung und Unterdrückung unseres mit unserer angestammten Sprache und Art unlöslich verwachsenen Instinkt- und Geisteslebens?

Auch Fueter schlägt ein Erziehungsziel vor, das eher zum Gegenteil geistiger Selbständigkeit zu führen geeignet ist. Aus der Kenntnis der „Ideen aller Sprachgebiete", wie er sie fordert, entsteht noch lange nicht die Fähigkeit zu selbständiger Urteilsbildung. Jede selbständige Urteilsbildung setzt eine selbständige Persönlichkeit voraus, die das Maß, an dem sie andere Dinge mißt, in sich trägt. Der erste Gesichtspunkt aller Erziehung muß also immer die selbständige Persönlichkeit sein, und diese entsteht nicht durch das sich „nach allen Völkern umsehen", durch das Bewußtsein möglichst vieler fremder Dinge, sondern durch die völlige Vertrautheit mit dem eigenen Wesen, durch das feste, unbeirrbare und stets gegenwärtige Bewußtsein seiner selbst. Aus sich selbst heraus muß die Erziehung den Menschen entwickeln. Alles Vermitteln von Wissen kann zur Erweiterung beitragen, wenn schon eine entwickelte Persönlichkeit da ist; verheerend und hindernd aber wirkt es, wenn es an der unentwickelten Persönlichkeit geschieht. Leidet unsere Zeit denn nicht jetzt schon an

der Vielheit, an der Zersplitterung ihres Wissens und am Mangel an Gründlichkeit, Einfachheit und Tiefe?

Dazu kommt nun aber noch das andere. Fueter erblickt richtig die Gefahr für das heranwachsende Geschlecht in der Unklarheit über den Begriff des Vaterlandes. Dieser Unklarheit ist es in der Tat zuzuschreiben, wenn man heute einerseits so vielen „vaterlandslosen Gesellen", anderseits so vielem engherzigem Chauvinismus und aufgeblasenem Schweizertum begegnet. Liegt nun aber nicht in der ganzen Fragestellung, die den Aussprachen in Chèbres zum Ausgangspunkt diente, gerade diese Unklarheit des Vaterlandsbegriffes? „Vaterländische und internationale Ziele heutiger schweizerischer Erziehung im Zeichen des Völkerbundes", gibt es etwas in sich Widerspruchsvolleres und Verworreneres als diese Fragestellung? Einmal: ist die Erziehung nicht eine so allgemein menschliche, in ihrem Endzweck rein geistige Angelegenheit, daß man, selbst wenn man von vaterländischer Erziehung redet, nie nur den auf ein bestimmtes Gebiet begrenzten Inhalt, sondern immer die grundsätzlich für alle Völker anwendbare Funktion versteht? Und drückt sich nicht gerade in diesem Begriff einer schweizerischen Erziehung jener engherzige aufgeblasene Chauvinismus aus, den man nach Fueter vermeiden sollte? Hat Pestalozzi etwa eine schweizerische Erziehung gelehrt? Und nun gar eine schweizerische Erziehung „im Zeichen des Völkerbundes"! Künftig soll also das junge Schweizergeschlecht auf die besonderen Bedürfnisse der jeweiligen politischen Allianzen dressiert werden, in die die Schweiz gerade verwickelt ist.

Im gleichen Atemzug aber soll diese Erziehung auch wieder nicht nur nationalen, sondern in ganz besonderem Maße auch internationalen Zielen dienen. Das Vaterland ist nach der dieser Erziehung zugrunde liegenden Auffassung nicht die notwendige Organisation, mittelst deren ein Volk sein körperliches Dasein erhält und innerhalb deren es seine geistigen Güter und Werke hervorbringt, die, über seine Grenzen hinaus dringend, der ganzen Menschheit dienen und das allgemeine menschliche Kulturgut mehren; Vaterland bedeutet für sie eine noch nicht ganz überwundene, aber möglichst schnell zu überwindende Stufe zur staatenlosen, allverbrüderten Menschheit. Das Endziel sieht sie nicht in den höchsten Werten, die ein Volk innerhalb des Rahmens, den man Vaterland nennt, d. h. durch das Mittel des Vaterlandes, zu Nutz und Frommen der ganzen Menschheit schafft, sondern in einer Auflösung des Vaterlandes und seinem Aufgehen in der „Menschheit". Ob es das geschichtlich überhaupt jemals gegeben hat und ob ein solches unmittelbares Wirken für die „Menschheit", d. h. ein Wirken, das nicht durch die Arbeit an einer gegliederten Volksgemeinschaft geschieht, überhaupt möglich ist, bleibe dahingestellt. Hier genügt die Feststellung, daß die Erziehung nach dieser Auffassung zwei Herren dienen soll: ein wenig noch dem Vaterland, weil dieses noch nicht überwunden ist, im Endziel aber der Internationale, der staatslosen Menschheit.

Wenn man feststellen müßte, daß dieser verschwommene, in Auflösung begriffene Vaterlandsbegriff in unserem Land überhand nähme, dann

könnte man unserm Staat kein langes Dasein mehr voraussagen. Indessen beschränkt sich eine solche Auffassung vom Vaterlande auf Teile der städtischen Arbeitermassen und auf eine kleine Schicht von Intellektuellen. Die Fundamente unseres Staates aber sind der gewerbetreibende Bürgerstand und das Bauerntum. Diesen liegt jene international gerichtete Gedankenwelt völlig fern und von ihnen geht auch der Widerstand gegen deren staatsauflösende Tendenzen aus. Sollen diese Volksschichten ihren Beruf als Träger und Erhalter des Staates weiter erfüllen, dann darf allerdings nicht mit einer Erziehung an ihren Nachwuchs herangegangen werden, wie sie auf der Versammlung der Neuhelvetischen Gesellschaft teilweise gefordert worden ist. Es kann unmöglich die Aufgabe unserer staatlichen Schulen sein, den eigenen Staat untergraben und auflösen zu helfen.

Es ist übrigens von einigem Interesse, die Beobachtung zu machen, wie sich die verschiedenartigen, auf der Versammlung der Neuhelvetischen Gesellschaft zutage getretenen Auffassungen nach Landesteilen gruppieren. Zwar hat auch Barth, neben Reynold wohl die einzige tiefere Erzieherpersönlichkeit unter den zu Worte Gekommenen, die Fragestellung einer „Erziehung im Zeichen des Völkerbundes" abgelehnt. Aber seine Forderung der Vernachlässigung des Naturhaften zugunsten des Nationalen, der weitgehenden Vermischung des deutschschweizerischen Charakters mit Elementen anderer Kulturen schließt die Gefahr eines Ueberhandnehmens auflösender Tendenzen stark in sich. So ergibt sich im großen ganzen das Bild, daß die staatserhaltenden Auffassungen durchweg vom welschen Landesteil, die staatsauflösenden oder zum mindesten auflösende Keime in sich tragenden vom deutschschweizerischen Landesteil vertreten werden.

Man könnte die Frage stellen, wie so entgegengesetzte, in schroffem Widerspruch zueinander stehende Auffassungen im Schoße ein und derselben Vereinigung nebeneinander bestehen können, insbesondere wo doch beispielsweise in der welschen Schweiz die vom deutschschweizerischen Element in der Gesellschaft vertretenen staatsauflösenden Auffassungen, sofern Welschschweizer sie verfechten, aufs schärfste abgelehnt werden, während gleichzeitig dieselben Kreise die staatserhaltenden Kräfte in der deutschen Schweiz anfechten und verfolgen. Vielleicht haben wir es hier noch mit einem Ueberbleibsel aus den Kriegsjahren zu tun, während welchen es vielerorts — ob man es Wort haben wollte oder nicht — um nichts anderes ging, als möglichst viel Sympathien nach der einen Seite der Kriegführenden zu ziehen. Und da ist es begreiflich, daß der welsche Einfluß auf die deutsche Schweiz sich am leichtesten ausbreiten ließ, wenn man Hand in Hand ging mit den ihrer Natur nach und wegen ihrer Wurzelschwäche zur Auflösung und Vermischung und zur Beeinflußbarkeit neigenden Elementen in der deutschen Schweiz und diese so nicht nur selbst auf die eigene Seite zog, sondern auch noch zur Bekämpfung der staatserhaltenden und wurzelstarken Kräfte im deutschschweizerischen Landesteil benutzen konnte. Unter diesem Gesichtspunkt wären dann auch die während der letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahe ununterbrochen

erfolgenden Angriffe auf den Kernpunkt des deutschschweizerischen Widerstandes, auf die schweizerische Armee und deren verdiente oberste Führer erklärlich.

Heute, wo es sich nicht mehr um die Eroberung der Seelen für die eine oder andere Kriegspartei handelt, sondern der ganze tiefe Ernst der Lage des Vaterlandes infolge äußerer und innerer Gefahren mehr und mehr offenbar wird, fängt sich etwas zu ändern an. Und wenn man eine Voraussage für die Zukunft wagen darf, so vielleicht diese, daß man in der welschen Schweiz, wo man bisher mit Vorliebe das schwächliche, zur Auflösung neigende Element in der deutschen Schweiz gesucht hat, einmal den selbständigen und willensstarken, zur Erhaltung des Vaterlandes in seinen bisherigen Grenzen und mit seinem bisherigen Charakter entschlossenen Kräften die Hand reichen wird, und daß auf diesem Wege der „Graben", der während des Krieges zwischen Welsch und Deutsch aufgeklafft war, sich wirklich schließen wird, weil erst dann und nur dann ein auf der Achtung vor des andern geistiger Persönlichkeit beruhendes Zusammenleben in unserem Staat wieder eine wahrhaftige „Freundschaft in der Freiheit" ist.

Politische Rundschau.

Schweizerische Umschau.

Der großen Gewalt, die die Kirche, die die Lehre der Kirche und ihre Priester über die Seelen des katholischen Volkes ausüben, der zentralen Stellung der Kirche und der Unbedingtheit ihrer Gebote, ihrer hat sich der evangelische Teil unseres Volkes entledigt. Die große Verpflichtung, die die evangelische Freiheit auferlegt, scheint heute jedoch ebenfalls von einem gewissen Teil unseres Volkes abgelehnt zu werden. Ende des vergangenen und anfangs dieses Monats tobte die Fasnacht durch einen großen Teil unseres Landes. In katholischen Gegenden ist die Fasnacht ein Volksfest, vielfach geschmückt mit den Blüten des köstlichsten Humors. Dort liegt Kultur in diesem Ausbruch der Lebensfreude, altes Herkommen und der Einfluß eines eingesessenen ehrbaren Bürgertums wie auch die Sitteneinfalt des katholischen Landvolkes — sie ist möglich bei einer oft sehr ausgesprochenen Robustheit — bewahren die katholische Fasnacht meist davor, die Schranken zu verletzen, die durch das Sittengesetz der Lebensfreude christlicher Völker gesetzt wird. Auf die Fasnacht folgt der Aschermittwoch und die Fastenzeit; heute bereitet sich das katholische Volk auf das Erlebnis der Karwoche vor. Auf die Fasnacht muß Aschermittwoch und Fastenzeit folgen; eine Fasnacht ohne diese notwendige Ergänzung ist ein barbarischer Ausbruch gröbster Sinnenlust. Deshalb muß die Feier der Fasnacht in protestantischen Gebieten als eine Versündigung an einem evangelischen Prinzip bezeichnet werden. Das protestantische deutschschweizerische Landvolk — vor allem in Bern — und die im wohltätigen Einfluß strenger Kalvinisten-Lehre stehende Westschweiz haben sich bis

heute, getreu den Geboten der Reformatoren und der evangelischen Regenten des 16. Jahrhunderts, den Fasching fernhalten können. In der Stadt Zwinglis hat er jedoch in einer Form Einzug gehalten, die, weit entfernt von der fröhlichen Grazie der katholischen Fasnacht, alle Eigenschaften eines Festes des großstädtischen Mobs aufweist. Eine Woche lang tummelte sich ein Teil des Volkes dieser Stadt, die nach einem wahren Wort G. de Reynolds zu groß geworden ist für unsere Republik, im Narrengewande. In dieser Stadt lebte sich schrankenlose Genußsucht aus. Zu gleicher Zeit lesen wir, daß Hunderte von Bauerngütern in der Ostschweiz unter den Hammer kommen und Hunderte von Bauern in der Ostschweiz von Hof und Heim müssen, zum großen Teil genötigt durch eine Wirtschaftspolitik, die noch zu sehr orientiert war nach den Bedürfnissen und Interessen der Fasnachtfreudigen in den großen Städten. Die Feier der Fasnacht in ihrer ausgelassenen Form war eine Provokation des um seine materielle Existenz ringenden schwerarbeitenden Schweizervolkes zu Stadt und Land. Aber über dies hinaus lehrt uns der sittliche, der moralische und wirtschaftliche und auch der politische Zustand unseres Volkes, daß es Zeit ist, das Dogma von der kulturellen Herrschaft der großen Städte auch in unserem Staate zu bekämpfen. (Eine politische Herrschaft der Städte, falls tatsächlich eine solche hergestellt werden könnte, bedeutete, meines Erachtens, den Untergang der nationalen Freiheit.) Auch wir haben eine Art großstädtischer „Kultur"; daß sie sich so nennen darf, verdankt sie der gedankenlosen Verwechslung von Zivilisation mit Kultur. Nicht Kapuzinerpredigten und nicht das Eifern weltfremder Prädikanten kann die Gefahr beschwören, so wenig der Fatalismus derjenigen zu etwas nütze ist, die den moralisch-sittlichen Zustand des Volkes wirtschaftlichen Ursachen allein zuschreiben. Aus dem nüchternen und ernsthaften Schweizervolk selbst heraus muß eine wohltätige Reaktion kommen, auch moralisch und kulturell — nicht nur politisch — muß die Landschaft (in Gemeinschaft mit dem bodenständigen Bürgertum) in einer schweizerischen Eidgenossenschaft den Ton angeben, die Wert darauf legt, nicht im internationalen Brei aufzugehen, sondern ihre Eigenart, als notwendigste, vornehmste Voraussetzung ihrer Existenz, aufrecht zu erhalten. Große moralische und politische Kräfte sind in unserem Landvolke latent, die wirtschaftliche Krisis, die nun auch den Bauer schüttelt, veranlaßt ihn vielleicht, seine Auffassung von einem braven und bürgerlichen Leben dort durchzusetzen, wo sie nicht mehr anerkannt wird. In der katholischen Schweiz ist die Gefahr der Verflachung und Verlotterung der Moral nicht so groß wie in der protestantischen deutschen Schweiz mit ihren großen Städten. Aber noch gilt für das protestantische Landvolk von Zürich und Bern, was Ranke in seiner Geschichte der Reformation der deutschen Schweiz vom Zürcher Volk geschrieben hat: „Es erfüllte sich mit dem positiven evangelischen Geist, der ihm seitdem eigen geblieben und das seine alte Spontaneität von Zeit zu Zeit auf das merkwürdigste kundgegeben hat." Freiheit verpflichtet immer, und die evangelische Freiheit verpflichtet vor allem! Wer es heute gut mit dem Volke meint, der predigt Ernst und Nüchternheit. Die schweizerische Demokratie muß an die sittliche Kraft ihrer Träger hohe Anforderungen stellen. Werden sie nicht erfüllt, so wird sie von der Aristokratie oder der Pöbelherrschaft abgelöst werden.

* * *

Am 5. März dieses Jahres hat das Volk des Kantons Obwalden mit großer Mehrheit eine Initiative Läubli angenommen. Mit dieser Initiative hat das Obwaldnervolk die Axt an die Wurzel der Landsgemeinde gelegt, denn diese entzieht ihr das Recht der Abstimmung über Verfassungs- und Gesetzesvorlagen und behält sie der geheimen Abstimmung in den Gemeinden vor. An der Landsgemeinde auf dem Landenberg können in Zukunft nur die Wahlen vorgenommen

werden. Die Initiative war übrigens sehr schlecht redigiert. Es ist nicht ganz sicher, ob die Bundesversammlung der nach Initiative Läubli abgeänderten Kantonsverfassung die eidgenössische Gewährleistung erteilen wird. Indessen — eine ihrer wichtigsten Rechte beraubten Landsgemeinde von Obwalden ist zum Tode verurteilt. Eine Landsgemeinde, die sachlich keine Souveränität mehr ausübt, oder die ihre Souveränität mit der Urnenversammlung teilt, ist keine Landsgemeinde mehr.

Wir haben hier nicht zu untersuchen, woher es kam, daß dieses mehrheitlich bäuerlich-konservative Volk so revolutionäre Umwälzungen in seinem Staatsrechte vornimmt. Aber bei dieser Gelegenheit gehört eine kurze Besprechung der Stellung der Landsgemeinde-Demokratie in den Rahmen einer politischen Betrachtung, denn die großen Rechte der modernen schweizerischen Referendumsdemokratie stammen alle von der Landsgemeinde und keine einzige von der französischen Revolution. Referendum und Volksinitiative, die direkte und unmittelbare Gesetzgebung durch das Volk — und nicht nur hinsichtlich der Verfassung — verdanken wir in den Referendumskantonen und im Bunde der Landsgemeinde. Nur in der Landsgemeinde tritt der Souverän tatsächlich in Erscheinung. Dort allein ist er sinnenfällig, nicht nur eine Fiktion wie bei der Referendumsabstimmung, wo eine Mehrheit von Anonymen den Ausschlag bringt. Die erste schweizerische Landsgemeinde stammt aus der Oberallmendkorporation im Lande Schwyz, aus der Markgenossenschaft des alten deutschen Rechtes. Sie vereinigte als Thing von allem Anfang an alle freien Bauern, die auf eigenem Grund und Boden saßen, reichsfreie und reichsunmittelbare Leute, zur Behandlung der Geschäfte, die mit dem Besitz der Markgemeinde verbunden waren. Freier Besitz und freie Geburt der Rechtssubjekte verband sich mit dem gemeinen Grund und Boden als hauptsächliches Rechtsobjekt. In dem Augenblicke, den genau festzustellen unsere Geschichtskenntnis nicht ausreicht, da die Landsgemeinde sich landesherrliche Rechte anmaßte, und dadurch mit den Feudalen im Lande und mit den Schirmvögten des Reichs in Konflikt geriet, in dem Augenblicke entstand die souveräne Landsgemeinde. Die Grundlage der Landsgemeinde als der einzigen Form der reinen Demokratie, ist ein Volk, bestehend aus freien Männern, die auf freiem Grund und Boden sitzen. Sobald unter den Rechtsgenossen und Landsgemeindebürgern eine Hörigkeit vorhanden ist, auch wenn diese nicht rechtlich fixiert sein sollte, ist die Landsgemeinde gefährdet. Sobald es eine herrschende Schicht in der Landsgemeindedemokratie gibt, die rechtliche oder wirtschaftliche Mittel hat, die Massen der Landleute zu zwingen, ist eine ganz gesunde Landsgemeinde nicht mehr möglich. Die freie, offene Stimmabgabe an der Landsgemeinde durch den freien, souveränen Bürger ist der Idealzustand, den eine demokratische Partei innerhalb des deutschen Rechtes erstreben muß. Daraus folgt, daß die Landsgemeinde im Grunde genommen die politisch und ökonomisch Freien allein als Staatsbürger anerkennen kann, die Männer also, die auf eigenem Grund und Boden sitzen. Nicht die Ueberführung des gesamten Grund und Bodens in den Besitz der Allgemeinheit und nicht die schrankenlose Wirtschaft einiger Weniger ist die soziale Grundlage der reinen Demokratie. Sondern allein ein souveränes Volk, das aus freien Grundbesitzern besteht, die — wirtschaftlich genommen — den Gemeinbesitz des Volkes verwalten und — politisch genommen — die Geschäfte des Souveräns als der Versammlung der Freien besorgen und damit, durch ihre gesetzgebende und ausführende Tätigkeit den Staat schaffen, weil sie ihre Souveränität mit niemandem teilen.

Wenn sich die sozialen Grundlagen ändern, wenn ein Teil der regierenden Landleute in soziale Hörigkeit gerät und aus dieser sozialen Hörigkeit sich nicht rechtlich und tatsächlich vollständig befreit dadurch, daß sie in den Verträgen, durch

die sie in den Dienst anderer Rechtsgenossen treten, rechtlich und tatsächlich gleichberechtigte Kontrahenten werden, dann ist die Landsgemeinde nicht mehr der tatsächlich und unumschränkte Souverän. Wenn daher ein Landsgemeindestand zur Referendumsdemokratie übergeht, dann macht er einen Schritt rückwärts, genötigt durch die Macht der illegalen Gewalten, des modernen Kapitalismus. Wenn der Bürger lieber an die Urne geht, und — wie beim athenischen Scherbengericht — lieber heimlich, anonym seine Souveränität ausübt, statt unter freiem Himmel vor dem Angesicht seiner Mitbürger zu seiner Ueberzeugung zu stehen, dann ist dies ein Zeichen dafür, daß er Angst hat. Der Uebergang zur Referendumsdemokratie kann notwendig werden, weil die Landsgemeinde durch die sozialen Veränderungen zur Farce geworden ist — daß sie zur Farce geworden ist, ist ein Zeichen der allgemeinen Zersetzung. Es ist sehr billig, aus der Not eine Tugend zu machen und bei der Urne, da sie verschwiegen ist, und der stolze Bürger seine Meinung anonym abgeben darf, von einem Schutze der Schwachen zu sprechen. Im Staate sollen nur aufrechte Männer mitreden dürfen, Männer, die vor keinem Stirnrunzeln erzittern. Die Demokatie verträgt sich nicht mit der sozialen Hörigkeit eines Teils der souveränen Bürger. Und hörig ist nur derjenige nicht, der tatsächlich materiell, in Grund und Boden, eine unantastbare Individualsphäre besitzt.

Die Landsgemeinde wird schweren Zeiten entgegengehen, wenn erst diejenige auf dem Landenberg in Sarnen gefallen ist. Aber in unsern Länderkantonen sind glücklicherweise die sozialen Verhältnisse meist so, daß sie heute noch eine sichere Grundlage besitzt. Ein kräftiger und möglichst zahlreicher Bauernstand ist, wie für die schweizerische Demokratie überhaupt, so auch für die Landsgemeinden der hauptsächlichste Träger. Zum Schluß möchten wir hinsetzen, was der große Föderalist Bundesrat Dubs in seinem „öffentlichen Recht der Eidgenossenschaft über die Landsgemeinde schreibt:

„Dieses aus grauer Vorzeit uns überlieferte Institut ist mit einem poetischen Zauber umgeben. Hier versammelt sich im Ringe das gesamte Volk mit seiner Obrigkeit zu ernsten Entscheidungen über des Landes Wohl. Die Eröffnung geschieht in weihevoller Stimmung, öfters durch Gebet oder durch feierliche Ansprache der Versammlung durch das Landeshaupt. Jeder ehrliche Landmann erscheint als ein gleichberechtigtes Glied der Volksfamilie; es erlöschen hier in den höheren Gedanken der Einheit die sozialen Ungleichheiten und die kleinen Interessen des Dorfes. Es verkriechen sich vor den Sorgen und Freuden des Vaterlandes die eigennützigen Gedanken. Es durchströmt das Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit das gesamte Volk, daß es sich auch zu Opfern für das Vaterland zu erheben vermag.

Die Landsgemeinde, an der sich auch Weib und Kind außer dem Ring mitbeteiligt, an einem Frühlingstag, unter Gottes freiem Himmel, angesichts unserer Berge, der Burgen unserer Freiheit, ist die schönste und vollste Verkörperung der Demokratie. Alles andere, was sie dafür bietet, wird stets ein schwaches Surrogat dieser lebendigen Volkseinheit bleiben. Selbst als sturmbewegt wohnt den Landsgemeinden eine erhabene Größe bei, wie den in Aufruhr befindlichen elementaren Naturkräften. Freilich sind sie in den empörten Leidenschaften auch nicht minder gefährlich und totbringend, als die in Aufruhr befindlichen Elemente."

Das Wort Napoleon Bonapartes, daß die Landsgemeinde die Schweiz interessant mache, ist noch heute wahr. Wir haben keine Veranlassung, noch mehr zu egalisieren, noch mehr an Originalität zu verlieren.

* * *

Der Bundesrat hat die Bundesräte Motta und Schultheß als Delegierte nach Genua bestimmt. Die Absage der Vereinigten Staaten, an der Konferenz von Genua teilzunehmen, beweist, daß diese wohl hauptsächlich politischen

Charakter tragen wird. Deshalb sind hinsichtlich der Beteiligung der Schweiz Bedenken am Platze, um so mehr als Frankreich, wie wir dem „Temps" entnehmen können, mehr denn je Willens ist, von allen Konferenzteilnehmern die Anerkennung des Versailler Friedensvertrages als öffentliches Recht Europas zu verlangen; d. h. es wird vorausgesetzt, daß durch die Teilnahme an der Konferenz auch diejenigen Staaten, die als Vertragskontrahenten in Versailles nicht beteiligt waren, stillschweigend den Vertrag als öffentliches Recht Europas anerkennen. Die Konsequenzen einer solchen stillen oder ausdrücklichen Anerkennung durch die Schweiz braucht wohl nicht näher erläutert zu werden. Sie brächte uns, kurz gesagt, in eine von Jahr zu Jahr gefährlicher werdende Solidarität mit den Siegern von 1918, resp. mit derjenigen Macht, die ihr gegenwärtiges Uebergewicht, unter dem keine nationale Freiheit in Europa mehr möglich ist, dem Versailler Vertrage verdankt — mit Frankreich. Wir haben kein Interesse daran, daß das europäische Gleichgewicht, dem wir die staatliche Unabhängigkeit mit verdanken, nicht wieder auf irgend eine Weise hergestellt wird. Der Versailler Friedensvertrag enthält vielleicht keine einzige Bestimmung, die nicht in irgend einer Weise gegen das europäische Gleichgewicht gerichtet ist. Unser Volk hat dem Völkerbundspakt seine Zustimmung gegeben, weil der Bundesrat betonte, daß damit weder eine rechtliche noch eine moralische Anerkennung des Versailler Vertrages als Ganzes verbunden sei. Dies betonte der Bundesrat, obschon der Völkerbundspakt formell und materiell ein integrierender Bestandteil des Versailler Friedensvertrages ist! Wir haben aber nachträglich am geschriebenen Worte des hohen Bundesrates nicht zu kritteln, das Schweizervolk in seiner überwiegenden Mehrheit behaftet ihn daran. Das Volk will heute mehr denn je neutral bleiben. Sehr wahrscheinlich gibt es keine Lösung, die dem Völkerbundsmitglied Schweiz die Solidaritätsverpflichtung und Anerkennung des Versailler Friedensvertrages erspart. Aber der Bundesrat hat es immerhin zu versuchen... Es wäre vieles wieder gut, wenn er eine deutliche Desolidarisierung der Eidgenossenschaft — vielleicht in Verbindung mit den andern ehemaligen Neutralen — mit denjenigen Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages, die nicht im Völkerbundspakt enthalten sind, aussprechen könnte.

Zürich, 13. März. Hans Zopfi.

Die weltpolitische Bedeutung des freien Rheines.

Englische und französische Herrschafts- und Wirtschaftsinteressen kreuzen sich nicht nur in Kleinasien und in den Randstaaten des ehemaligen russischen Reiches, sondern auch in Mitteleuropa. Haben die französischen Handelswege hier entsprechend der Lage Frankreichs im Westen des Festlandes west-östliche Richtung, so bedient sich England für seinen Handel mit Vorliebe der Flußwege, die Mitteleuropa in annähernd süd-nördlicher Richtung durchziehen. Und unter diesen Flußwegen ist es wiederum in erster Linie der Rhein, dessen sich der englische Handel, der die englische Besetzung Kölns zur Anbahnung dauernder Beziehungen am untern Rhein benutzt hat, bedient oder zu bedienen beabsichtigt, und zwar nicht nur für seinen unter- und mittelrheinischen, sondern auch für den oberrheinischen süddeutschen und schweizerischen Verkehr. Von ausschlaggebender Bedeutung für eine solche Benützung des Rheinweges durch den englischen Handel ist dessen internationaler Charakter, der es den englischen Kaufleuten überhaupt nur ermöglicht, ihre Waren abgabenfrei in freier Konkurrenz mit den Anstößern auf den Markt zu bringen.

Diesen internationalen Charakter des Rheinstromes auf der Strecke Straß-

burg-Basel, d. h. also auf der wichtigen Verbindungsstrecke zwischen dem Mittelrhein und der Schweiz und dem Bodensee, zu zerstören, ist nun Frankreich durch Art. 358 des Versailler Vertrages in der Lage, wenn es das Rheinwasser unterhalb Basel in einen über sein nationales Territorium laufenden Kanal ablenkt. Zu verhindern, daß es zu einer solchen Ablenkung des Rheines kommt, ist England heute mit allen Mitteln bemüht. Wie man in englischen Handels- und Industriekreisen über das französische Projekt denkt, geht aus der kürzlich in unserer Presse veröffentlichten Resolution hervor, die auf der Generalversammlung der Britischen Handelskammer in der Schweiz gefaßt wurde, und aus den Anträgen, die von Vertretern englischer Industrie- und Handelskreise dem englischen Handelsministerium vorgelegt wurden. Es wurde dort ausgesprochen, daß die englischen Geschäftsinteressen durchaus in der Richtung einer „Beibehaltung und Verbesserung der freien Schiffahrt auf dem Oberrhein" laufen und daß die Entscheidung über die Ausführung oder Nichtausführung des französischen Kanalprojektes eine „weitreichende Wirkung auf den britischen Handel mit Zentraleuropa und der Schweiz ausüben" werde. Besonders wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß, trotz allen heutigen gegenteiligen Zusicherungen Frankreichs, die Erhebung von Taxen auf Schiffe und Güter, die die in der Anlage und im Betrieb so kostspieligen Schleusen passieren, unvermeidlich und vor allem, daß es „schlechterdings unmöglich" sein werde — wie sich die Resolution der Generalversammlung der britischen Handelskammer ausdrückt — einen Verkehr durch den Kanal gehen zu lassen, ohne daß dieser „den inländischen (d. h. französischen) Gesetzen und Maßnahmen über die Ein- und Ausfuhr und den Transithandel unterstellt" werde. Das ist es, was man auf englischer Seite klar erkennt, daß in dem Augenblick, in dem die Schiffahrt den freien internationalen Rhein verläßt und auf einen französischen Kanal übergeht, der freie Handelsverkehr Englands mit der Schweiz und von dort (wenn die entsprechenden Schiffahrtswege einmal ausgebaut sein werden) via Bodensee weiter nach Süddeutschland und der Donau durchschnitten und französischer Willkür unterstellt und dadurch mit dem französischen Handel nicht mehr konkurrenzfähig ist.

* * *

Es ist übrigens nicht nur England, das aus Handelsrivalität zu Frankreich dieses große Interesse an einer ungehinderten, freien Schiffahrt auf einem in seinem ganzen Lauf internationalen Rheinstrom hat. Auch Italien, das von einer Entwicklung der Rheinschiffahrt bis zum Bodensee eine erhebliche Ausbreitung des Einflusses seiner Adriahäfen erwartet, würde durch eine solche künstliche Abwürgung des freien Rheinverkehrs in Straßburg, wie sie das französische Kanalprojekt zur Folge haben müßte, aufs empfindlichste geschädigt. Denn man weiß in Italien gerade so gut wie in England, daß es für Frankreich zwar unmittelbar das Interesse der Kraftgewinnung ist, das seinem Projekt zu Grunde liegt, daß dessen Ausführung aber auch eine Ausbreitung der französischen wirtschaftlichen Machtsphäre auf die Schweiz und Süddeutschland bedeuten würde. Frankreich wäre in der Lage, den Einfluß Englands und Italiens in der Schweiz durch die Beherrschung des Rheines zu verdrängen und die Schweiz völlig seinem eigenen Einfluß zu unterstellen und dienstbar zu machen. Diese Gedankengänge Frankreichs kommen in einem Buche des Elsässers Daniel Mieg „Le Rhin, ses énergies au service de la France" (Paris 1919) sehr deutlich zum Ausdruck. Es ist dort beispielsweise zu lesen:

„Die Schiffahrt im Oberrhein oberhalb Straßburg hat weder für Frankreich noch für Elsaß-Lothringen irgendwelches Interesse... Bei voller Hochachtung des Grundsatzes der durch Verträge garantierten Freiheit des Rheins kann sich Frankreich auf eine Regulierung des Stromes nicht einlassen; es muß vielmehr darauf dringen, daß Straßburg, dessen Hafen schon organisiert ist, als Endpunkt der Großschiffahrt auf dem Rhein betrachtet wird... Frankreich muß daher so rasch als möglich den größtmöglichen Vorteil aus der gesamten Wasserkraft des elsässischen Rheins ziehen.... Durch eine schiffbare Verbindung von Genf zum Mittelmeer kommen wir den schweizerischen Wünschen in dem Maße entgegen, als sie gerechtfertigt und mit den Interessen Frankreichs in Einklang zu bringen sind."

* * *

Liegen die internationalen Verhältnisse so, worin besteht dann das Interesse der Schweiz? Darüber hat es eigentlich stets nur eine Meinung gegeben. Nicht nur wird Basel seiner Bedeutung als Eingangstor in die Schweiz und als Umschlagplatz durch eine Abwürgung der Rheinschiffahrt in Straßburg gänzlich beraubt, der Handel und Verkehr des größten Teils der Schweiz geht seiner natürlichen Verbindung mit dem Weltmeer — zwei Drittel der Schweiz gehören geographisch und damit auch verkehrspolitisch zum Rheintal — verlustig. Güter, Waren und Rohstoffe können von und nach der Schweiz nicht so billig verfrachtet werden, als es zur Aufrechterhaltung der schweizerischen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nötig ist. Das schweizerische Wirtschaftsleben wird zur dauernden Stagnation verurteilt und sofern es den Interessen Frankreichs entspricht, ganz nur zur Einstellung auf die Befriedigung dieser französischen Interessen gezwungen sein. Daß durch eine solche Sachlage auch die politische Unabhängigkeit in Mitleidenschaft gezogen wird, versteht sich von selbst.

Um die Einigkeit der Schweiz in der Beurteilung dieser Lebensfrage zu zerstören, hat Frankreich der schweizerischen Technik und Industrie die Ausarbeitung von Bauplänen und Aufträgen für die Kraftwerke in Aussicht gestellt und so diese für die Erstellung des französischen Seitenkanals und dessen Kraftwerke zu interessieren und zu gewinnen gesucht. Es haben sich denn in der Tat auch Schweizer gefunden, die infolge solcher in Aussicht gestellten Aufträge zu Vorkämpfern des französischen Kanalprojektes geworden sind. Es gibt aber vom schweizerischen nationalen Standpunkt aus in dieser Frage nur eine Meinung, diejenige, wie sie vom Bundesrat und von den schweizerischen Vertretern in der internationalen Rheinkommission vertreten wird, und es wäre endlich an der Zeit, daß die schweizerische Oeffentlichkeit einmütig alle diejenigen, die sich, im schroffen Gegensatz zu dem nationalen Interesse der Schweiz, zu Vorkämpfern der französischen Politik und Wirtschaft machen, als das brandmarken würde, was sie sind.

Weltpolitische Betrachtung.

Man mag mit noch so viel Sachlichkeit das weltpolitische Geschehen betrachten und beurteilen, keine Art der Betrachtung und Beurteilung ist unabhängig von dem persönlichen Willen dessen, der betrachtet und urteilt, von seinem — vielleicht unbewußten — Wunsche, daß das künftige Geschehen in einer bestimmten Richtung verlaufen möge. Selbst die objektivste Geschichtsschreibung, die doch die geschehenen Dinge in weitem Abstand sieht, ist in diesem Sinne nie objektiv; auch sie ordnet und beurteilt Geschehenes immer nach bestimmten Gesichtspunkten. Wir wollen darin keinen Mangel menschlicher Denkkraft, keine Unvollkommenheit menschlichen Wesens erblicken; denn es kann nicht Sinn und Ziel unseres Daseins sein, Geschichte zu schreiben, sondern Geschichte zu treiben. Es ist nicht so, daß wir handeln, um Betrachtungen anstellen und Urteile fällen zu können, sondern wir betrachten und beurteilen, um geeignete Wege für unser Handeln zu finden.

So ist eines jeden Volkes Betrachtungs- und Beurteilungsweise bedingt durch die Ziele und Absichten, die es inmitten des Weltgeschehens verfolgt. Auch wir betrachten und beurteilen letzten Endes das weltpolitische Geschehen, um geeignete Wege für unser Handeln zu finden. Bloß daß wir, neutral, d. h. politisch gesättigt und keine aktiven Ziele verfolgend, in unserm Schicksal in ganz besonderem Maße von einem allgemeineren Schicksal abhängig und dadurch leichter zur Erweiterung unseres besonderen Gesichtspunktes befähigt sind. „Anstatt die Dinge aus dem englischen, schweizerischen, französischen oder deutschen Gesichtswinkel zu betrachten", werden unsere künftigen, von „einem Europäer" geschriebenen, der allgemeinen Politik gewidmeten Chroniken „sich bemühen, sie als Funktion der Bedürfnisse Europas zu beurteilen", kündigt die Redaktion der „Revue de Genève" im Februarheft an. Wir glauben diesen Gesichtspunkt der „Revue de Genève" begrüßen und zu dem unsern machen zu können, mit der einzigen Einschränkung, daß auch die Betrachtungsweise „eines Europäers" irgendwo ihren Ausgangspunkt nehmen muß, und daß wir als diesen Ausgangspunkt das nationale Interesse der Schweiz wählen, überzeugt, daß jeder Gesichtspunkt, dem das nationale Interesse der Schweiz zu Grunde liegt, zugleich ein wahrhaft europäischer Gesichtspunkt sei.

* * *

Wie wir den Gesichtspunkt der „Revue de Genève" mit der erwähnten Einschränkung auch als den unsern betrachten, nehmen wir die beachtenswerten Ausführungen ihrer Februarchronik auch gern als Ausgangspunkt unserer heutigen Betrachtung. Diese Ausführungen sind kurz folgende:

Die augenblickliche wirtschaftliche Lage Europas ist bedingt durch die Zahlung der ersten deutschen Goldmarkmilliarde vom 31. August 1921. Deutschland besitzt kein anerkanntes und verwertbares Zahlungsmittel. Es muß fremde Devisen kaufen. „Um sie zu zahlen, muß es Mark fabrizieren". Die Nachfrage nach fremden Devisen und die durch die weitere Notenausgabe erfolgende Inflation bewirken das Fallen der Valuta. Wenn nun damit nur Deutschland verarmte, könnte das die Welt schließlich gleichgültig lassen. Aber das ist nicht der Fall. Während die Mark fällt, verkauft Deutschland seine Waren zu Preisen, die jede Konkurrenz unmöglich machen und kauft selbst nicht mehr. So richtet es seine Konkurrenten — d. h. besonders England — doppelt zugrunde. Aber die nämlichen Ursachen, die die zwei Millionen Arbeitslosen in England bewirken, bewirken bei uns in der Schweiz die Hunderttausend. — Man sagt, Deutschland halte seine Valuta mit Absicht tief. Das ist nicht sehr wahrscheinlich. Es gibt Leute,

die sich selbst morden, aber nicht viele; es gibt Leute, die sich wissentlich zu Grunde richten, aber nur wenige. Was das augenblickliche Gedeihen Deutschlands bewirkt, ist nicht die Tatsache des Tiefstandes seiner Valuta, sondern die Tatsache, daß sie sinkt. „Das Reich ist in der Lage des Menschen, der vom Dache fällt. Alles geht gut, sagt er, vorausgesetzt, daß das Fallen andauert. Aber das Fallen der Mark wird wie dasjenige des Menschen notwendig einmal aufhören. An diesem Tage wird der scheinbare Wohlstand, den die Reisenden in Deutschland feststellen, wie ein Kartenhaus zusammenfallen ... Solange die deutsche Mark fällt, richtet Deutschland seine Konkurrenten zu Grunde. Am Tage, an dem ihr Fallen aufhört, wird es seine Gläubiger mit sich in den Zusammenbruch reißen."

* * *

Zwei Wege sind denkbar, auf denen Deutschland zur Zahlungsfähigkeit verholfen werden könnte, ohne daß seine Zahlungsmittel weiter entwertet werden: durch eine internationale Anleihe und durch eine großzügige Beteiligung seiner Industrie am russischen Wiederaufbau.

Eine internationale Anleihe ohne amerikanische Beteiligung ist aber nicht denkbar, und Amerika lehnt gerade dieser Tage seine Teilnahme an der Konferenz von Genua, zu deren Hauptprogrammpunkt wohl die Erörterung einer internationalen Kreditgewährung hätte gehören sollen, endgültig ab. Es begründet die Ablehnung seiner Teilnahme damit, daß alle Verhandlungen der Konferenz von Genua auf der Grundlage der in Frankreich abgeschlossenen Verträge stattfänden — politischen Charakters seien, wie sich die amerikanische Note ausdrückt —, jede Teilnahme daran und die daraus hervorgehenden Beschlußfassungen also de facto eine Anerkennung und Unterstützung dieser Verträge bedeuten würden. Außer Rußland ist aber Amerika die einzige Macht, die jene Verträge nicht anerkannt hat und nie anerkennen wird — die Neutralen haben sich durch ihren Beitritt zum Völkerbund in den rechtlichen Wirkungskreis des Versailler Vertrages begeben und scheinen auch sonst der allmählichen Einbeziehung in diesen Vertrag und seiner Anerkennung als „öffentliches europäisches Recht" keinen Widerstand mehr entgegensetzen zu wollen, wie ihre voraussichtlich vorbehaltlose Teilnahme an der Konferenz von Genua beweist —. Sobald Amerika diese Verträge anerkennen würde, ergriffe es nicht nur in den politischen Händeln Europas Partei, was mit den neutralen Grundsätzen seiner Politik, zu denen es wieder zurückgekehrt ist, in Widerspruch steht, sondern verlöre auch seine Handlungsfreiheit, sich am europäischen Wiederaufbau, den es als Vorbedingung für eine Besserung in der Lage der ganzen Welt ansieht, so zu betätigen, wie es seinen eigenen Interessen entspricht und wie es seiner Auffassung nach zur Erzielung eines wirklichen Erfolges notwendig ist. — Besitzt Amerika im Fernbleiben von Genua nur ein mittelbares Druckmittel auf die Gestaltung der europäischen Politik — und dazu noch ein zweischneidiges, da Frankreich vorerst einigen Vorteil für seine Politik daraus zu ziehen vermag —, so versucht es sich neuestens ein direktes zu schaffen durch seine ihm laut Waffenstillstandsbedingungen zustehende Forderung auf Begleichung seiner Besetzungskosten aus den deutschen Wiedergutmachungszahlungen, die nach seiner Berechnung gerade ungefähr soviel wie die erste bezahlte deutsche Goldmarkmilliarde ausmachen. Es verweigert damit nicht nur seine Hilfe, wie mit dem Fernbleiben von Genua, sondern es fordert unmittelbar etwas, worauf es rechtlichen Anspruch hat. Es bleibt abzuwarten, was für eine Wirkung auf die französische Politik eintritt, wenn Frankreich von Amerika dergestalt in die Zange genommen wird.

* * *

Ein zweiter Hauptpunkt der Konferenz von Genua sollte die Ausarbeitung eines Planes sein, nach dem die west- und mitteleuropäischen Industrien und Kapitalien in gemeinsamem Vorgehen und unter Zustimmung der russischen Regierung an den wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Aufbau Rußlands herantreten könnten. Es ist die Frage, ob die in der Abmachung von Boulogne festgelegte Vereinbarung, daß die Vorrechte des Völkerbundes durch keine Beschlußfassung in Genua angetastet werden dürften, sich nur auf das Recht des Völkerbundes zur Festlegung der Landrüstungen bezieht oder ob Frankreich damit nicht auch zugestanden worden ist, sämtliche Wiederaufbaupläne Mittel- und Osteuropas unter die Oberaufsicht des Völkerbundes zu stellen, worauf man in Frankreich großen Wert legen würde. So schreibt z. B. die „Revue des Deux Mondes" unterm 1. März über die Sicherungen, die Frankreich vom Völkerbundsvertrag erwartet, das folgende:

„Es ist nicht gleichgültig, ob die Aufbaupläne Mitteleuropas unter der Oberaufsicht des Völkerbundes organisiert seien, in dem alle Mächte, die dem Pakt angehören, ihre Gründe geltend machen können und in dem für die wichtigsten Entscheidungen Einstimmigkeit notwendig ist, oder ob sie im Gegenteil den englischen, deutschen und russischen Finanzleuten überlassen werden, die die Beherrscher der mittel- und osteuropäischen Märkte würden. Vielleicht wird die Konferenz von Genua diesen Vorteil haben, der französischen Meinung die Sicherungen verständlich zu machen, die unser Land im Völkerbundsvertrag, so unvollkommen er auch sei, finden kann."

Rußland kann seinen Handel und Verkehr und sein Wirtschaftsleben nicht ohne ausländische Hilfe wieder in Gang bringen. Darüber ist sich auch die Sowjetregierung im klaren. Nur würde es Rußland lieber sehen, wenn es bei den Verhandlungen den verschiedenen an seinem Wiederaufbau interessierten Mächten einzeln und nicht als vereinter und von einem politischen Willen beherrschter Block gegenüber stünde. Es vermöchte sich dadurch, daß es die getrennt vorgehenden Mächte gegeneinander ausspielen könnte, günstigere Bedingungen zu erringen, und seine Bündnisfreiheit und damit seine politische Selbständigkeit besser zu wahren als einem geschlossenen Konzern der Großmächte gegenüber. Gerade dieser Bündnisfreiheit möchte England aber Rußland berauben. Der Plan des west- und mitteleuropäischen Aufbaukonzerns geht von ihm aus. England gewönne durch Verwirklichung seines Planes mannigfachen Vorteil: es schafft der deutschen Industrie großzügige Exportmöglichkeit und macht damit Deutschland, das nur aus dem Ueberschuß einer Ausfuhr über seine Einfuhr Zahlungsmittel gewinnen kann, zahlungsfähig; es befreit durch eine Hebung der deutschen Valuta seine eigene Industrie von der deutschen Konkurrenz; die deutsche Ausfuhr untersteht der Kontrolle des Großmächtekonzerns, wodurch ein unbewachtes wirtschaftliches Erstarken Deutschlands über das England genehme Maß hinaus jederzeit abgebremst werden kann; Deutschland darf mit Rußland nicht direkt verhandeln, sondern im besten Fall als Beauftragter des Konzerns, wird aber trotzdem als Prellbock vorgeschoben, auf den sich der Haß des russischen Volkes gegen die westliche „Kolonisation" abladen soll; Rußland seinerseits wird wieder dem Westen zugewandt und so von seiner für England gefährlichen Tätigkeit im Süden gegen Persien und das Indische Reich abgelenkt; außerdem ist ihm dadurch, daß ihm die west- und mitteleuropäischen Mächte vereint entgegen treten, die Möglichkeit genommen, sich mit Deutschland oder einer anderen Macht zur Schaffung eines Gegengewichtes gegen den westeuropäischen Block zu verbünden.

Um sich der geplanten Einkreisung durch England — „europäisches Wirtschaftssystem" nennt Lloyd George den geplanten, Englands Willen und Kontrolle unter-

stehenden europäischen Wirtschaftsbund — zu erwehren, hat die Sowjetregierung einen Vorstoß nach Paris gemacht und Poincaré ein militärisches und politisches Bündnis mit Moskau angeboten. So ganz ernst wird es ihr damit nicht gewesen sein, aber sie hat damit wenigstens das Bestreben gezeigt, sich die Vorbedingungen einer selbständigen Politik zu schaffen, die für jeden Staat darin bestehen, sich in den Besitz von mehreren Karten und Druckmitteln zu setzen, die man gegebenenfalls ausspielen und anwenden kann. Die Politik ist eine gewaltige Kunst, die, um zum Ziele zu führen, unendlich vieler vorbereitender Mittel und Wege bedarf, und in der derjenige gewinnt, der, wie im Kartenspiel die meisten Trümpfe in der Hand hält. Rußland windet sich heute in schwerster wirtschaftlicher Not, und was wir von dem Wiedererwachen geistigen und nationalen Lebens hören, sind nur Bruchstücke eines neuen Werdens. Trotzdem aber verdient schon heute die russische Außenpoliitik — die nicht wesentlich verschieden sein kann, ob ein Lenin, ein demokratisches Parlament oder ein neuer Zar sie leitet — unsere ganze Aufmerksamkeit. Ist doch Rußland — außer Amerika — das einzige Land, das den Versailler Vertrag nicht anerkannt hat und das dadurch dazu berufen ist, ein Kernpunkt des Widerstandes gegen die Politik der europäischen Versklavung zu werden.

Deutschland verfolgt unterdessen weiter seine Erfüllungspolitik, deren Wesen darin besteht, durch Erfüllung der westmächtlichen Forderungen deren Unerfüllbarkeit nachzuweisen. Die Demonstration ist bisher ganz gut gelungen. Bloß könnte man die Frage aufwerfen, ob Politik nicht eigentlich im Handeln und nicht bloß in einem Demonstrieren bestehe. Auf alle Fälle kann man nicht an der Feststellung vorbeikommen, daß Deutschland seit seinem Zusammenbruch außenpolitisch so gut wie gar nichts getan hat, sich selbst von der schiefen Ebene hinweg zu arbeiten, auf der es — trotz der augenblicklichen Scheinblüte seines Wirtschaftslebens — mehr und mehr hinabgleitet, und damit auch nichts, um Europa aus seiner bedenklichen Lage befreien zu helfen. Sein rein passives Verhalten ist im Gegenteil eher geeignet, das zerstörende Prinzip in Europa zu ermuntern und zu stärken. Wer sich an jeden Strohhalm klammert, ob er ihm auch von jemandem gereicht werde, der ihm zum zweiten Mal den Tod wünscht, und sich schon glücklich schätzt, wenn er nur jemanden findet, der ihn anhört, verrät entweder eine bedenkliche Schwäche eigenen Lebenswillens oder ein sehr mangelhaftes Verständnis für die Anfangsgründe der Politik. Es geht heute weder darum, „in Genua die allgemeinen Ursachen der Welterkrankung zu erörtern", wie sich der neue Außenminister Rathenau in seiner Rede vor dem Hauptausschuß des Reichstages ausdrückte — über diese Ursachen weiß heute jedes Kind Bescheid —, noch darum, durch Verzicht auf jeglichen selbständigen Willen das „öffentliche europäische Recht", das nach Poincaré die aus den Friedenskonferenzen hervorgegangenen Verträge bilden, verwirklichen zu helfen. Sondern darum geht es und darauf muß jede wahrhaft europäische Politik gerichtet sein: den Willen, der jene Verträge zum öffentlichen Recht Europas machen will, den Widerstand Frankreichs gegen eine Revision dieses „Rechtes" zu brechen. „Es gibt keine wirkliche Hoffnung auf einen Wiederaufbau Europas, solange es nicht ein französisches Parlament mit einer anderen Geistesverfassung gibt". („Westminster Gazette" vom 14. Februar 22.)

Zürich, 14. März. Hans Oehler.

Weltgeschichte . . . .

„Als den Karthagern die erste Geldzahlung bei der Erschöpfung von dem langwierigen Kriege schwer fiel und es im Rate der Stadt nur Trauer und Tränen gab, wollte man gesehen haben, daß Hannibal lachte. Auf die Vorhaltungen der andern erwiderte er: Da hättet ihr weinen sollen, als uns die Waffen genommen, die Schiffe verbrannt, die Kriege mit dem Ausland untersagt wurden; denn das ist die Wunde, an der wir zu Grunde gehen. Und glaubt ja nicht, daß die Römer bloß aus Haß so mit euch verfahren sind. Kein großer Staat kann lange ruhen. Hat er keinen Feind auswärts, so findet er ihn im Innern, so wie ein überstarker Körper von äußern Zufällen gesichert scheint, aber mit seinen eigenen Kräften überladen ist. Natürlich fühlen wir vom Unglück des Staates gerade nur soviel, als unsere besonderm Umstände trifft, und hierbei ist euch nichts empfindlicher als die Einbuße an eurem Gelde! Daher, als dem besiegten Karthago seine Waffenrüstungen abgenommen wurden, als ihr es von nun an wehrlos und hilflos zwischen die vielen bewaffneten Völker Afrikas hingestellt sahet, da seufzte niemand; jetzt aber, da die Steuer aus eigenem Vermögen aufgebracht werden soll, heult ihr zusammen, als würde der Staat zu Grabe getragen! Wie sehr fürchte ich, ihr werdet nächstens empfinden, daß ihr heute nur über das erträglichste Uebel geweint habt! — So sprach Hannibal vor den Karthagern." Aus Titus Livius, XXX. 44.

Bücher.

„Eine Revision des Friedens."

Das neue Buch von J. M. Keynes (Macmillan, London) hält, was der obige Titel verspricht. Es bietet auf 223 Seiten eine nachdrucksvolle Bekräftigung des epochemachenden ersten Buches, durch welches der Verfasser zum Fahnenträger der europäischen Revisionsbewegung geworden ist. An der Hand der seitherigen Veröffentlichungen und Tatsachen werden die drei großen Thesen des ersten Buches wieder aufgenommen und ihre Wahrheit aktenmäßig belegt. Diese Thesen lassen sich folgendermaßen formulieren:

1. Die Reparationsforderungen gegen Deutschland beruhen teils auf einem schmählichen Wortbruch, teils auf einer bis ins drei- oder vierfache übertriebenen Einschätzung des wirklichen Schadens, also auf einem groben Unrecht gegen Deutschland, einem Fleck auf der Ehre Englands.

2. Die Revision dieser Forderungen ist notwendig, weil die Leistungsfähigkeit Deutschlands weit übersteigen, daher beim besten Willen nicht verwirklicht werden können.

3. Die Revision dieser Forderungen ist dringlich, weil, durch den bloßen Versuch ihrer Erfüllung, die Sieger selbst mit jedem Tag mehr in das Elend einer furchtbaren Wirtschaftskrise, mit Ruin ihrer Industrie und Arbeitslosigkeit ihrer Bevölkerung, versinken müssen.

Zur Bekräftigung seiner ersten These (vom begangenen Unrecht) kann Keynes jetzt auf neue Veröffentlichungen aus den beiden Jahren 1920 und 1921 verweisen, die im wesentlichen nach ihrem Wortlaut zitiert werden. So auf das eigene Zeugnis Poincarés und Tardieus, wonach schon die Formeln des Waffenstillstandes, dann die des Friedens nur durch schlaue Ueberrumpelung der andern Delegierten von den Vertretern der französischen Politik eingeschmuggelt wurden, wonach ferner bei der Festsetzung der endgültigen Summe von 132 Milliarden durch die Reparationskommission der „leidenschaftliche" Widerstand des englischen Delegierten überwunden werden mußte, der jede über 104 Milliarden hinausgehende Forderung als böswillige Uebertreibung des vorhandenen Schadens ab-

lehnte. Aber selbst in diese kleinere Summe sind noch die Pensionen der Soldaten (74 Milliarden!) eingeschlossen, nach deren Abzug „nur" 30 Milliarden übrig bleiben würden. Aus den Veröffentlichungen der Amerikaner geht aber hervor, daß die amerikanische Delegation noch in letzter Stunde gegen die Einbeziehungen dieser Pensionen als Bruch des feierlichen Versprechens, die Entschädigung auf den Schaden an Zivilisten zu beschränken, protestierte. 30 Milliarden bleiben also die allein gerechtfertigte Ersatzforderung.

Die zweite These von der Unmöglichkeit der Erfüllung illustriert Keynes durch die genaue Darstellung der Ergebnislosigkeit aller Konferenzen dieser zwei Jahre, soweit es sich nicht um ein erzwungenes, uneingestandenes Abbröckeln der Friedensbedingungen handelte. Die Revision ist bereits im Gange.

Die dritte These von der Wirtschaftskrise in den Ländern der Sieger und der Neutralen spricht für sich selbst. Mit erstaunlichem Scharfsinn hat Keynes schon in seinem ersten Buche die erschreckende Not der Gegenwart auf Grund seiner meisterhaften Beherrschung der Theorie des internationalen Handels vorausgesagt. Diese Wirtschaftskrise könne nur überwunden werden, wenn eine ernstliche und gründliche Revision des Friedens erfolgte. Zu diesem Zwecke fordert Keynes:

1. Den vorbildlichen Verzicht Englands auf alle Forderungen an seine Alliierten und an Deutschland (mit Ausnahme einer Milliarde zugunsten Oesterreichs und Polens). Ein Vorbild für die Vereinigten Staaten.

2. Das sofortige Entfallen der kostspieligen Okkupation Deutschlands, welche bisher alle Zahlungen Deutschlands verschlungen habe, die Abrüstung aller europäischen Staaten, die Einstellung ihrer Notenpresse.

3. Den Verzicht aller Alliierten auf Reparationsforderungen an Deutschland mit Ausnahme von 18 Milliarden Mark Gold zur Wiederherstellung Frankreichs und 3 Milliarden für Belgien. Auf 30 Jahre erstreckt, bedeutet dies bei 5 Prozent Zinsen und 1 Prozent Amortisation eine deutsche Jahreszahlung von 1260 Millionen. Indem alle Alliierten von ihrer drückenden auswärtigen Schuld befreit würden, wahrscheinlich auch von der amerikanischen, und Frankreich überdies einen jährlichen Zufluß von mehr als einer Milliarde, Belgien von fast 200 Millionen erhielte, durch 30 Jahre, würden alle europäischen Budgets saniert und die deutsche Nation durch die Möglichkeit der Abzahlung und des neuen Aufblühens zu den größten Anstrengungen behufs Aufbringung dieser noch immer furchtbaren Last ermutigt. F.

Frankreich und Italien.

In einem „Le fond d'une querelle"*) überschriebenen Buche veröffentlicht G. Sabini, ehemaliger Attaché an der italienischen Botschaft in Paris, Aufzeichnungen aus den Monaten August-Oktober 1914, die von den Anstrengungen Kunde geben, die von ihm als leidenschaftlichem Freunde Frankreichs — „la France que je considère comme une seconde patrie", heißt es in der Einleitung — und von französischer Seite gemacht wurden, um Italien schon in den ersten Kriegsmonaten zum Kriegsbeitritt an Frankreichs Seite zu veranlassen und die dann erst im folgenden Mai von Erfolg gekrönt waren. Von wesentlicherem Interesse noch als diese dokumentarischen Aufzeichnungen sind die Schlußbetrachtungen, die Sabini heute angesichts der Stimmung in Italien anstellt und in denen er die Teilnahme Italiens am Weltkrieg gegenüber den in seinem Lande seit Kriegsende wieder laut werdenden neutralistischen Stimmen zu rechtfertigen sucht und außerdem Frankreich im Interesse eines engen Zusammengehens beider Länder vor einer weiteren Verfolgung seiner bisherigen Nachkriegspolitik warnt.

Sabini gibt zu, daß in Italien das Volk nicht gern in den Krieg mit Deutschland gezogen sei. „Auf jeden Fall muß man gestehen, daß die große Mehrheit des Volkes und des Parlamentes den Krieg ohne allzu viel Begeisterung annahm. 1914 hatten nur einige Patrioten die Notwendigkeit eines Eingreifens auf Seiten

*) G. Sabini, Le Fond d'une Querelle, Documents inédits sur les Relations Franco-Italiennes 1914—1921, Paris, B. Grasset.

Frankreichs und Englands gepredigt. Hierauf hatten einige reformistische Deputierte, die „Irredenti", die Freimaurer und ein Teil der öffentlichen Meinung diese Minderheit vermehrt. Aber die Mehrheit des Volkes war selbst 1915 jeglicher militärischen Unternehmung feindlich geblieben."

Zum Kriegsergebnis bemerkt Sabini: „Ich anerkenne in der Tat, daß der Krieg drei Jahre zu lange gedauert hat. Indem er Italien 150 Milliarden Lire gekostet hat, ist er für uns Italiener zu einer wirtschaftlichen Niederlage geworden. Italien ist beinahe ruiniert aus ihm hervorgegangen." Immerhin hat er Italien politisch und moralisch Gewinn gebracht: „Unser Sieg hat uns von der österreichisch-deutschen Knechtschaft befreit (ein Begriff, über den man sich in Italien heute wohl etwa gerade so wie in der Schweiz allerhand Gedanken macht).... Seine neuen Grenzen sichern es gegen eine fremde Invasion." Aber selbst über die Vernichtung des österreichisch-ungarischen Kaiserreiches kann sich Italien keiner reinen Freude hingeben, weil es in dem einen Haupterben dieses Reiches und in dessen durch Frankreich unterstützten, nach der Adria gerichteten Bestrebungen einen neuen gefährlichen Gegner erhalten hat. Italien fühlt sich denn auch im Versailler Vertrag bitter zurückgesetzt, „unser Ausschluß bei der Aufteilung der deutschen Kolonien, die Zuerteilung Smyrnas an Griechenland, die Politik unserer Verbündeten in Wien, in Fiume und im Balkan und all das Ungenügende des Friedensvertrages". Das Schmerzlichste war, daß „Italien Frankreich für die „Kroaten" Partei ergreifen sah... Frankreich machte nicht die Geste, die man von ihm erwartete ...In Wirklichkeit hatte es nach dem Kriege für Italien kein Interesse mehr."

Die Folgen dieses Verhaltens Frankreichs sind nicht ausgeblieben. „Die Beziehungen zwischen Italien und Frankreich sind heute aufrichtig schlecht.... In allen gesellschaftlichen Schichten, vom Droschkenkutscher bis zu den ministeriellen Exzellenzen, erhebt sich ein wahrhaftiger Geist der Mißstimmung gegen alles, was französisch ist. Dieser Geisteszustand ist das Ergebnis der französischen Politik von 1918 und 1919... In Rom hat Frankreich allen Boden verloren, den Deutschland wieder gewonnen hat."

Zum Schlusse gibt Sabini Frankreich den folgenden Ratschlag: „Nach meinem Dafürhalten sollte man sich in Paris vor allem davon überzeugen, daß Italien argwöhnisch wird und die französische Herrschaft in Europa und vor allem im Mittelmeer nicht annehmen könnte. Italien will mit Frankreich auf dem Fuß der vollständigen Gleichheit verhandeln." Sabini glaubt, daß das möglich sein werde und Frankreich und Italien künftig eng verbunden eine gemeinsame Politik treiben werden. O.

Das dichterische Kunstwerk.*)

Dieses Buch bedeutet eine entschiedene „Abkehr vom materialistischen Positivismus und Psychologismus" und ist schon darum höchst zeitgemäß. „Die Weltanschauung des Dichters, Stoff und Form in seinem Werk sollen nicht als starre Größen, sondern als Bewegung und Wirkung organischen Lebens" betrachtet werden, während es üblich geworden, „einfach Grundbegriffe der Kunstgeschichte auf die Betrachtung von Dichtwerken" zu übertragen. Man erkennt aus diesen Stellen im Vorwort, daß das Buch aus einer grundlegenden Auseinandersetzung mit der Tatsachenmethode der historischen Auffassung wie mit dem gedankenbeziehenden Intellektualismus der philosophischen Methode hervorgegangen ist.

Bei der Untersuchung läßt sich Ermatinger nicht wie viele andere von theoretischen Erwägungen leiten, sondern er geht mit Recht von den Schöpfungen der großen Dichter aus und läßt zudem seine Erkenntnis sich gerne auf Anschauungen Goethes, Kellers und anderer stützen. Aus der Auseinandersetzung zwischen Ich und Welt ergibt sich ein Kampf zwischen beiden, der eigentliches Erleben ermög-

*) **Emil Ermatinger:** Das dichterische Kunstwerk. Grundbegriffe der Urteilsbildung in der Literaturgeschichte. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig. 1921. Geheftet Fr. 4.60.

licht und im schöpferischen Menschen ein Weltbild erzeugt. Die Verarbeitung des Erlebnisses in der Phantasie, bei der Gefühl und Verstand zusammenwirken, ist etwas Organisches, das neue Gebilde und Werte schafft, nicht einfach Mosaiken zusammensetzt. Das Kennzeichen einer großen Phantasie ist ihre mythenbildende Kraft.

Je nach dem Spannungsverhältnis unterscheidet Ermatinger Statiker und Dynamiker, oder Lyriker einerseits und Dramatiker und Epiker anderseits. Mörike, Kleist, Goethe und Keller dienen als Beispiele zur Veranschaulichung. Wie er die Beeinflussung des Ich durch das Milieu als mechanisch verwirft, hält Ermatinger sich an den Künstler mit freier Eigenkraft, die diesem gestattet, den Weltstoff umzuformen zu einem allgemeinen Weltbild. Hier beginnt der schöpferische Prozeß. Je größer die Erlebniskraft, desto größer der Dichter; aber erlebt wird der Stoff nur dann, wenn er in das Innerste der Seele einzudringen vermag; dabei bewertet er anhand eindringender Erörterung den Unterschied zwischen Wissen und Glauben und deren Bedeutung für den Neues schaffenden Dichter, dem er den Schriftsteller als bloßen Darsteller des Gewesenen und Seienden gegenübergestellt. Wie grundverschieden die Dichter erleben, erhellt aus der Vergleichung Kellers mit Fontane in ihrem Verhalten zur achtundvierziger Revolution. Aufschlußreich sind die Ausführungen über Wirklichkeitserleben und Phantasieerleben, Genuß und Geist. Grundbedingung zum Erleben ist die Polarität des Sinnlich-Geistigen. Wie ein Stofferlebnis zum Gedankenerlebnis wird, zeigt Goethes „Werther"; aber es gibt im echten Dichtwerk kein Motiv ohne Idee, keine „Idee ohne Motiv". Eine Idee kann auch einem früheren Gedankenerleben entstammen. Deshalb konnte z. B. Hebbel den zufällig ihm angetragenen Stoff des „Gyges" sofort aufgreifen und mit Ungestüm verarbeiten, obschon er von seinem damaligen äußern Erleben weit ablag. Auch Goethes „Faust" verkörpert eine Idee — freilich nicht im Hegel'schen Sinne—; denn ohne eine solche ist die künstlerische Durcharbeitung und Rundung eines Stoffes gar nicht denkbar. Nur der Dichter erlebt symbolisch, im Stoff die Idee, mit der Idee den Stoff, während der bloße Schriftsteller Stoffe ohne Ideen finden und ihnen einen Leib ohne Seele geben kann. Zu diesen gehören demnach die konsequenten Realisten und Naturalisten, deren Werke deshalb auch keine Probleme bieten, die aus dem Kampf zwischen Ich und Welt hervorgehen. Die Magenfrage in Hauptmanns „Webern" ist nur ein unfruchtbares Pseudoproblem.

Auf dieser Grundlage bauen sich die drei Teile über das Gedankenerlebnis, das Stofferlebnis und das Formalerlebnis auf, welch letzteres die innere wie die äußere Form behandelt. Da der schöpferische Dichter sich eine Weltanschauung zu erringen hat, wird die Entstehung einer solchen ausführlich geschildert und dabei der Einfluß der Philosophie auf Keller, Kleist und Hölderlin festgestellt, wobei jedoch zugleich sehr schön gezeigt wird, wie der Philosoph den Dichter nur sich selber finden und verstehen lehrt. Prachtvoll ist das Kanterlebnis in Kleists „Homburg" sichtbar gemacht: „Ein Gedankenerlebnis ist eben nicht Zuführung neuen Stoffes, sondern Klärung".

Der Unterschied zwischen Dichtung und Wissenschaft und das Verhältnis von Idee und Problem wird aufgezeigt an Mörikes „Maler Nolten" und dargetan, wie nur die dynamischen Probleme Weltanschauungsprobleme werden können. Wenn bei Schillers „Jungfrau von Orléans" innere Dynamik in Abrede gestellt wird, möchte ich dies als ein Versehen auffassen. Das Wesen des Stofferlebnisses und die Fruchtbarkeit des Stoffes wird uns klar gemacht an Werken von Keller und Heyse, wobei wir erkennen, daß es immer darauf ankommt, daß der Dichter ihn gehörig zu gebrauchen versteht. Krankheitsschilderungen wirken bei Zola z. B. unpoetisch, weil sie als medizinisches Material mitgeteilt werden und keinen Symbolwert besitzen, während bei Dostojewski das Elend poetisch wirkt.

Zur Selbstbesinnung werden nicht nur die Literarhistoriker, sondern auch die Dichter durch das Kapitel über das Wesen des Stoffes in der Epik, Findung und Erfindung eingeladen: Das 19. Jahrhundert zeichnet sich durch ideenlose Wirklichkeitsabschreiberei aus. Dichten ist nie und nimmermehr geflissentliche Nachahmung der Natur, sondern ein dem natürlichen Hervorbringen analoges

Gestalten, und Form ist Sichtbarwerdung der geistigen Funktion, die sich im Dichten auslebt, also etwas Organisches. Die Formmöglichkeit seines Schaffens ist in jedem naturhaften Dichter von Anfang an vorgebildet, genau so wie im physischen Leben. Verschieden sind also der Stil des Dichters und der des Schriftstellers; bei diesem kann man, da sein Schaffen den Begriff der Naturnotwendigkeit und den der Weltanschauung nicht kennt, nicht von Formerlebnis sprechen, sondern bloß von Formenwahl.

Die innere Form hat ihre Quelle in der Weltanschauung des Dichters und in seinem Lebensgefühl. Idee und Stoff schließen sich in der Form zur Einheit. Wissenschaftliche Sachlichkeit hat in Hallers Alpen das Wort; es fehlt ihnen die innere Dynamik. (Lessings Forderung, die Beschreibung müsse in Handlung umgesetzt sein, um poetisch zu wirken, scheint mir im Gegensatz zu Ermatinger hier nicht erfüllt zu sein: Bewegung ist nicht gleichbedeutend mit Handlung). Optische Genauigkeit kann in Spittelers „Schmetterlingen" den Mangel an Gefühl nicht ersetzen.

Die heiß umstrittene poetische Wahrheit findet eine warme Verteidigung. „Es handelt sich darum, ob der Dichter so groß, sein sittliches Urteil so hoch und weit sei, daß es in die Höhe und Unendlichkeit des sittlichen Wirkens der Vernunft . . . hineinreiche." Wie es gewisse letzte und allgemeinste Sittenbegriffe gibt, so sind im wesentlichen die Großen unter sich einig.

Dichtung ist nicht ein Beschreiben von Tatsachen. Wahrheit ist bei der Darstellung von Stoffen aus dem Kulturleben nicht äußere Richtigkeit, sondern innere Einheit ihrer ideellen Beziehungen. Der Charakter der Idee ist imaginär; sie ist seelische Schau- und Triebkraft. Bilde, Künstler, rede nicht! sagte schon Goethe. Dem „Symbolischen" schließt sich das Kapitel über den Stil an, der in die drei Dichtungsgattungen hinein verfolgt und an trefflich gewählten Beispielen erörtert wird. Komposition, Sprache, Rhythmus, Aufbau, Charakterzeichnung bilden den Schluß des reichen Buches, das, wie mir scheint, bestimmt ist, durch seine wohlbegründeten Anschauungen, seine Beherrschung des Stoffes und seine klare Uebersicht allseitig anzuregen und neue Wege zu zeigen, die nicht nur zur richtigen Einschätzung des dichterischen Kunstwerks führen, sondern auch den kommenden Dichtern wertvolle Kenntnisse vermitteln dürften.

Ermatinger hat viel neues Land entdeckt; die Zukunft soll es urbar machen.

Adolf Vögtlin.

Eine andere Ansicht.

(Entgegnung.)

Meta von Salis geht in ihrem Aufsatz im Februarheft dieser Monatsschrift von der Annahme aus, als sei meine Inhaltsangabe eine Zusammenstellung von wörtlich aus Ermatingers „Deutscher Lyrik" herübergenommenen Leitsätzen, was durchaus nicht der Fall ist und auch nicht sein *kann*. (Wirkliche Zitate habe ich immer als solche gekennzeichnet.) Wenn sie sich also auf Grund von „Thesen" mit Ermatinger auseinandersetzen will, muß sie auf dessen eigene Darstellung zurückgreifen.

Weil ihre Ausführungen sich ausschließlich auf meine Inhaltsangabe gründen und nur zwei besondere Fälle herausgreifen, in denen eine verschiedene Wertung besteht, sind sie geeignet, den Lesern ein ganz falsches Urteil über die Grundanschauungen Ermatingers zu vermitteln. Seine Auffassung von dem Wesen und der Bedeutung der Lyrik, die ich übrigens in meiner Anzeige deutlich hervorhob, deckt sich mit der ihrigen.

Adolf Vögtlin.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Oehler. — Schriftleitung und Verlag: Zürich, Steinhaldenstr. 66, Telephon: Selnau 26.32. — Druck: Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich. Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist nur unter Quellenangabe gestattet. Uebersetzungsrechte vorbehalten.

AP
32
S47
Jg.1

Schweizer Monatshefte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY